A. Sartorius von Waltershausen

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

1815 - 1914

Zweite Auflage

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00253510 2

JENA, GUSTAV FISCHER

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

1815-1914

Von

A. Sartorius von Waltershausen

Zweite, ergänzte Auflage

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1923

Alle Rechte vorbehalten

HC
285
S2
1923

„Alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich an zweiter Linie, in erster Linie kommt für mich die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können."

Fürst von Bismarck 1881.

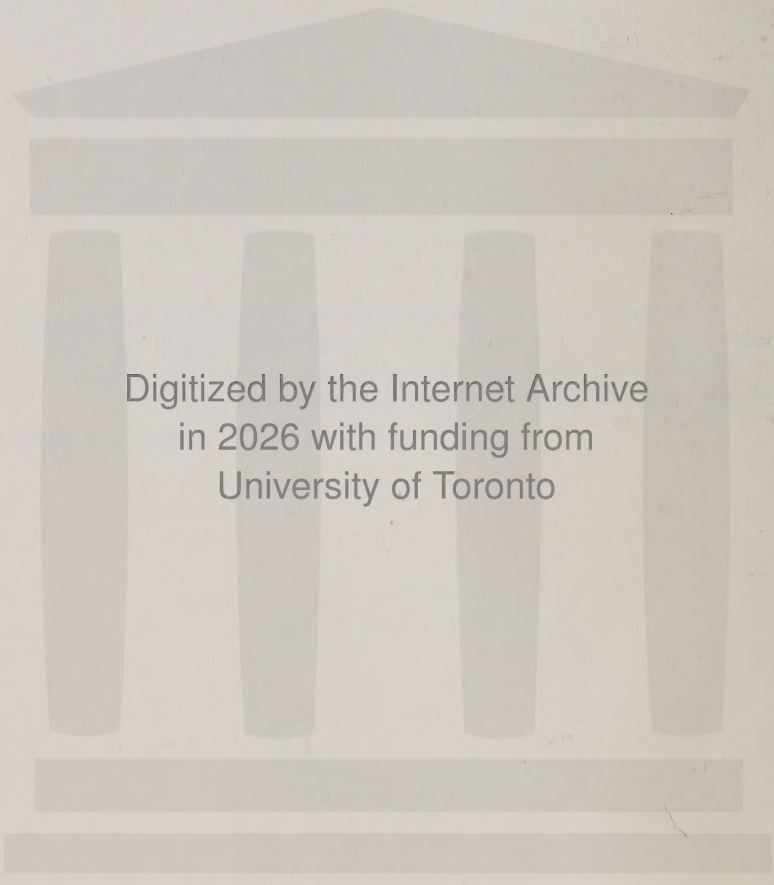
Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/deutschewirtscha0000sart

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Die wissenschaftliche Aufgabe 1

Erster Abschnitt.

Einleitung: Übersicht über das deutsche Wirtschaftsleben nach den Befreiungskriegen.

I. Politische Zustände. Enttäuschung des Liberalismus nach der nationalen Befreiung. — Der Deutsche Bund. — Keine einheitliche deutsche Volkswirtschaft. — Aufgaben der Einzelstaaten. — Partikularismus und großstaatliches Ideal 4

II. Die Landwirtschaft. Agrarstaat und Eigenwirtschaft. — Stadt und Land. — Betriebssysteme. — Veraltete Technik in der Landwirtschaft. — Umformung der sozialrechtlichen Verfassung. — Verteilung des ländlichen Eigentums . . . 6

III. Handwerk, Hausindustrie, Fabrik. Vergrößerung einzelner Wirtschaftsgebiete. — Preußen nach 1806. — Heimische Rohstoffe. — Standort der Gewerbe. — Handwerk als Grundlage der gewerblichen Produktion. — Hausindustrie in der Stadt und auf dem Lande. — Entstehung der Fabriken. — Staatliche Aufsicht und Konzession. — Gewerbefreiheit. — Liberale Nationalökonomie 14

IV. Transportverkehr und Handel. Reisen und Personenverkehr am Anfang des 19. Jahrhunderts. — Landstraßen. — Gütertransport. — Binnenwasserstraßen. — Stapelrechte. — Briefpost. — Großhandel. — Flößerei. — Handel mit dem Ausland. — Messen. — Wechsel und Effekten. Kleinhandel. — Geld- und Münzwesen 22

Literatur zum ersten Abschnitt 30

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit von 1815—1833.

I. Allgemeines. Langsame wirtschaftliche Erholung nach den Kriegen. — Die Epigonen. — Die Romantik. — A. Müller. — Preußens Zweiteilung . . . 31

II. Übervölkerung und Auswanderung. Volkszahl. — Hungersnot 1816/17. — Auswanderung nach Nordamerika und Rußland. — Stand der Lebenserhaltung 34

III. Die Agrarkrise. Ursachen und Ausdehnung der Agrarkrise der zwanziger Jahre. — Staatliches Eingreifen und Rückwirkung auf die Städte. — Vergleich mit der Krise seit den siebziger Jahren 38

IV. Deutschland und das Ausland. Der Deutsche Bund. — Die Kontinentalsperre Napoleons und ihre Folgen. — Überlegenheit der englischen Industrie. — Überflutung mit englischen Waren. — Das preußische Zollgesetz von 1818. — Ergebuisse der preußischen Zollpolitik 41

Seite

V. Staatsschulden und Bankiergewerbe. Kriegsverschuldung. — Neue Anleihen. — Die Privatbankiers. — Frankfurt als Börsenplatz. — Das Haus Rothschild. — Agiotage 54

VI. Die Gründung des Deutschen Zollvereins. Der Zollverein als Vorstufe der deutschen Einheit. — Finanzlage der Einzelstaaten und Notwendigkeit der Zolleinnahme. — Nachteile des bestehenden kleinstaatlichen Zollwesens. — Wirtschaftliche Aussichten des vergrößerten Wirtschaftsgebietes. — Fr. List und K. F. Nebenius. — Zollanschlüsse. — Preußisch-hessischer Vertrag. — Organisation des Vereins. — Um den Verein verdiente Männer 58

Literatur zum zweiten Abschnitt 70

Dritter Abschnitt.

Die Zeit von 1833—1848.

I. Einführung. Beginnender volkswirtschaftlicher Aufschwung. — Die Julirevolution. — Hegelsche Staats- und Geschichtsphilosophie. — Der Zinsfuß und seine Wandelungen. — Beginn technischer Neuerungen in der Industrie. — W. Siemens 72

II. Die Fortbildung des Zollvereins. Die Industrie. Der Steuerverein. — Das Königreich Hannover. — Braunschweig. — Luxemburg. — Handelsverträge mit Holland, England, Belgien. — Erste Krise des Zollvereins. — Halb- und Ganzfabrikate. — Freihandel und Schutzzoll. — Eisenzollfrage. — Garnzölle. — Deutsche Theoretiker. — „Das nationale System der politischen Ökonomie.“ — Fortschritte im Zollverein. — Das rückständige Leinewandgewerbe. — Baumwollindustrie. — Seide. — Wolle. — Leder. — Papier. — Tabak. — Spielwaren. — Bergbau. — Eisen und Stahl. — Friedrich und Alfred Krupp 77

III. Landstraßen, Eisenbahnen, Schiffahrt. Staatliche und kommunale Chausseen. — Gebühren. — Opposition gegen Eisenbahnen. — Eisenbahnen und deutsche Einheit. — Planlosigkeit des ersten Bahnbaues. — Langsame Besserung. — Zunehmender deutscher Export. — Industrien, die sich an den Bahnbau anlehnen. — Berlins Gewerbegeschichte. — Privatbahnen und Staatsbahnen. — Binnenschiffahrt. — Schiffahrtsakten. — Konkurrenz zwischen Schiff und Bahn. — Seeschiffe auf der Ostsee. — Bremen und Hamburg. — England und die Hansestädte. — Handel und Auswanderung. — Rechtsform der Seerhederei. — Ausfuhrhandel und Auslandsdeutsche 94

IV. Die Fortschritte der Landwirtschaft. A. Thaer. — J. H. v. Thünen. — Abänderung der Dreifelderwirtschaft. — Übersicht über deutsche Länder und Provinzen. — Die Zuckerrübe. — Agrar-soziale Zustände. — Gutsbesitzer. — Bauern. — Flureinteilung. — Zusammenlegung der Grundstücke. — Teilung der Gemeinheiten. — Ländliche Lohnarbeiter 116

Literatur zum dritten Abschnitt 132

Vierter Abschnitt.

Die deutsche Wirtschaftsgeschichte von 1848—1871.

I. Vorbemerkung. Erster Schritt zum Industriestaat. — Englands Überlegenheit. — Reichtumszunahme und künstlerische Kultur 135

II. Die Revolution von 1848/49, Handwerker und Lohnarbeiter. Bürgerlich-demokratische Bewegung. — Teuerung von 1848. — Agrar- und steuer-

Seite

politische Folgen der Revolution. — Die Handwerker seit 1815. — Handwerkerparlament. — Karl Marlo. — Gesellenbewegung. — Umgestaltung der preußischen Gewerbeordnung. — Ungünstige Lage des Handwerks. — Erstes Entstehen der industriellen Lohnarbeiterklasse. — Französischer Sozialismus und W. Weitling. — Arbeiterkongreß Borns in Berlin. — Kommunistenverband. — K. Marx. — Fr. Engels. — Kölner Arbeiterbewegung 139

III. Die Krise des deutschen Zollvereins und der deutsch-österreichische Handelsvertrag von 1851. Deutsch-österreichischer Zollvereinsgedanke. — Aufnahme des Steuervereins in den Zollverein. — Februarvertrag 1851. — Ungünstige Ergebnisse desselben. — Wirtschaftliche Möglichkeit der Zollunion um 1850 152

IV. Die Fortschritte der landwirtschaftlichen und industriellen Gütererzeugung. Goldgewinnung in Kalifornien und Australien. — Rückwirkung auf Europa. — Steigende Preise landwirtschaftlicher Produkte. — Getreideausfuhr. — J. Liebig. — Rodbertus Jagetzow. — Immobiliarkredit. — Hypotheken-Aktien-Banken. — Steinkohlen. — Erze. — Roheisen. — Halb- und Ganzfabrikate aus Stahl und Eisen. — Textilindustrien. — Andere Industrien. — Pariser Weltausstellung 1867. — Weiterentwicklung Berlins 156

V. Das Geld- und Bankwesen. Dresdener Beschlüsse von 1838. — Landeswährungen. — Münzvertrag von 1857. — Diskont- und Lombardgeschäft. — Papiergeld. — Geschichte der Notenbanken. — Die preußische Bank. — Notenliberalismus 180

VI. Die Wirtschaftskrise von 1857. Beginn des volkswirtschaftlichen Aufschwunges. — Kapitalismus. — Aktiengesellschaften. — Effektenbanken. — Der Telegraph. — Börsengeschäfte. — Konjunkturumschlag von 1857. — Spätere Krisen in Deutschland. — Technische Neuerungen in der Industrie. — Erfolgreiche Erfinder 187

VII. Arbeiterfrage und Sozialdemokratie. Unsichere und schlechte Lage der Lohnarbeiter. — Neues Unternehmertum in der Großindustrie. — F. Lassalle. — Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein. — Gewerkschaften. — Das „Kapital" von Marx. — Das Gothaer Programm 198

VIII. Die Freihandelsära des Zollvereins. Statistik des Zollvereins. — Englischer Freihandel. — Stellung der Parteien nnd Erwerbsgruppen zur Handelspolitik. — Volkswirtschaftliche Kongresse. — Schulze-Delitzsch und die freien Genossenschaften. — Cobdenvertrag. — Preußisch-französischer Handelsvertrag. — Bismarck Ministerpräsident. — Auswanderung von 1830—1870 208

IX. Der Norddeutsche Bund. Kompetenz des Bundes in wirtschaftlichen Dingen. — Umgestaltung des Zollvereins. — Liberale Handelspolitik und Steuerbewilligung. — Handelsverträge, Generalisierung des Tarifs. — Freizügigkeit. — Notgewerbegesetz. — Gewerbeordnung von 1867. — Streiks. — Allgemeines Stimmrecht. — Verschiedene Wirtschaftsgesetze. — Maß- und Gewichtsordnung. — Postwesen und Einheitstarif. — Rückblick 223

Literatur zum vierten Abschnitt 234

Fünfter Abschnitt.

Die Volkswirtschaft des Deutschen Reichs 1871—1890.

I. Vorbemerkung. Einfluß der Reichsgründung auf das Wirtschaftsleben. — Preußen als politischer Schwerpunkt. — Kulturelle Zustände nach 1871 . . . 237

II. Der Frankfurter Friede. Lothringen und seine Eingliederung in das deutsche Wirtschaftsleben. § 11 des Frankfurter Friedens. —

Seite

Bevölkerungsbewegung in Elsaß-Lothringen. — Baumwollindustrie des Oberelsaß. — Lothringische Eisenindustrie. — Kleinere Industrien. — Landwirtschaft. — Weinbau. — Wald. — Verkehrswesen. — Straßburg. — Verfehlte staatsrechtliche Stellung des Reichslandes 243

III. Die Reichsgesetze über das Geld- und Bankwesen. Vorbereitung der Goldwährung. — Reichsgesetze von 1871 und 1873 und ihre Durchführung. — Vielartigkeit der Notenbanken. — Reichsbankgesetzgebung und ihre Resultate. — Urheberrecht 261

IV. Hochkonjunktur, Gründungsschwindel und Wirtschaftskrise 1871—73. Konjunkturbewegung der sechziger Jahre. — Gotthardlinie. — Suezkanal. — Französische Kriegsentschädigung mit 5 Milliarden. — Aktienrecht. — Internationaler Aufschwung. — Gründungsmanie. — Strousbergbahnen. — Generalenterprise. — Neue Banken. — Gründungen und Börsenschwindel. — Die Krise von 1873. — Depression. — Deutsche Ware auf der Weltausstellung zu Philadelphia. — Tiefpunkt des Niederganges. — Antisemitische Bewegung. — Dachauerbanken. — Wirtschaftliches über Berlin nach 1870 271

V. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Staats- und Privatbahnen. — Tarifchaos. — Das Reichseisenbahnamt. — Bismarcks Reichseisenbahngedanke. — Ablehnung desselben. — Verstaatlichung der preußischen Privatbahnen. — Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens unter dem Staatsbahnsystem . . . 294

VI. Die Handels- und Finanzpolitik des Fürsten von Bismarck. Ausbau des Reichs im Innern. — Passiver Freihandel in Deutschland. — Beseitigung der Eisenzölle. — Rücktritt Delbrücks. — Massenpetition zur Aufrechterhaltung der Eisenzölle. — Interpellation E. Richters wegen russischer Goldzölle. — Abwehrmaßregel gegen französische Exportprämien. — Antrag Varnbüler. — Bismarcks Pläne von 1878. — Finanzreform. — Gesamtauffassung des Reichskanzlers. — Vergleich mit H. Ch. Careys System. — Zolltarif von 1879. — Nationale Handelspolitik. — Zentralverband deutscher Industrieller. — Technische Umgestaltung der Eisenindustrie. — Internationale Getreidekonkurrenz. — Steuer- und Wirtschaftsreformer. — Ergebnisse und Weiterbildung der Zollreform. — Handelspolitischer Streit mit Rußland. — Einschluß von Hamburg und Bremen in die deutsche Zollininie 303

VII. Die Reichssozialpolitik. Hetz- und Wühlarbeit der Sozialdemokratie. — Das Sozialistengesetz und seine Wirkungen. — Gewerkschaften. — Geheimorganisation und Presse der Sozialdemokratie. — Mißlungenes staatliches Vorgehen. — Die historische Schule der Nationalökonomie. — Verein für Sozialpolitik. — Sozialpolitik der Parteien und der Kirche. — Bismarcks Eingreifen mittels der Gesetzgebung. — Kassenzwang und Zwangskassen. — Krankenkassen. — Unfallversicherung. — Alters- und Invalidenversicherung. — Reichsversicherungsordnung. — Ergebnisse des Versicherungszwanges 327

VIII. Die deutsche Kolonialpolik. Übervölkerung und Auswanderung. — Koloniale Vorkämpfer. — Bismarcks Mäßigung. — Geschichte der Erwerbungen. — Südwestafrika. — Ostafrika. — Kamerun. — Togo. — Neu-Guinea. — Kiautschou. — Verwaltung der Kolonien. — Arbeiterfrage. — Wert der Kolonien für Deutschland 358

Literatur zum fünften Abschnitt 373

Seite

Sechster Abschnitt.

Die Zeit von 1890—1914.

I. Einleitung. Das ökonomische Zeitalter. Bürgerliches Gesetzbuch. — Entlassung des Fürsten von Bismarck. — Auswärtige und innere Politik. — Anschwellen des Erwerbswillens und Zunahme des Reichtums. — Die geistige Kultur, Schule, Universitäten. — Die Kunst. — Die Naturwissenschaft. — Die Nationalökonomie. — Änderung der Lebenshaltung. — Demokratisierung der Bedürfnisse. — Wohlleben und Luxus. — Neue Technik. — Eroberung der Luft. — Die Reichshauptstadt 378

II. Der neue Kurs. Kaiser Wilhelm II. und die Arbeiterfrage. — Internationaler Arbeiterschutz. — Aufhebung des Sozialistengesetzes. — Erfurter Programm. — Umschlag der äußeren Handelspolitik. — Die neuen Handelsverträge mit Tarifbindung 402

III. Die Handelspolitik und Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Allgemeine Konjunktur des Wirtschaftslebens von 1892—1914. — Die deutsche Landwirtschaft unter den Caprivischen Verträgen. — Bund der Landwirte. — Neuer Zolltarif von 1902. — Neue Handelsverträge. — Meistbegünstigungsverträge. — Deutschland im Verkehr mit Österreich-Ungarn. — Belgien. — Den Niederlanden. — Italien. — Der Schweiz. — Frankreich. — Großbritannien mit seinen Kolonien. — Den Vereinigten Staaten von Amerika. — Südamerika. — Nordischen Staaten. — Nahem und fernem Orient. — Kapitalanlage im Ausland. — Auswanderung. — Auslandsdeutsche. — Einwanderung. — Weltwirtschaftspolitk. — Imperialismus 411

IV. Die Landwirtschaft. Technische Fortschritte. — Intensivere Betriebsführung. — Spiritusbrennerei. — Zuckerrübenbau. — Viehhaltung. — Genossenschaftswesen. — Landwirtschaftlicher Unterricht. — Landwirtschaftliche Vereine. — Eigentumsverteilung. — Landfideikommisse. — Anerbenrecht. — Stammgüter. — Pachtsystem. — Die Arbeiterfrage auf dem Lande. — Innere Kolonisation. — Polenfrage 449

V. Die Industrie. Industrie- und Agrarstaat. — Hauptzentren der Industrie. — Halb- und Fertigindustrie. — Industrielle Gruppen. — Hausindustrie. — Handwerk. — Mittelstandsbewegung. — Zwangsinnungen. — Befähigungsnachweis. — Großbetrieb. — Frauenarbeit. — Produktionsfortschritte. — Kombinierte Werke. — Krupp-Essen. — Kartelle und Syndikate. — Gegen die Arbeiter gerichtete Unternehmerverbände. — Arbeitsnachweis. — Industriearbeiterschaft. — Abgekürzte Arbeitszeit. — Lohnerhöhungen. — Gewerkschaften. — Sparkassen. — Soziale und individuelle Auslese. — Demokratie 486

VI. Handel, Bankwesen, Transport. Berufszählung. — Großhandel. — Waren-, Kauf- und Versandhäuser. — Konsumvereine. — Handlungsgehilfen. — Ein- und Ausfuhrhandel. — Agenten, Kommissionäre. — Produktenbörse. — Effektenbörse. — Reichsbörsengesetz. — Emissionsgeschäft. — Terminhandel. — Deutsche Kreditbanken. — Depotgesetz. — Liquidität, Zwischenbilanzen. — Bankkonzentration. — Privatbankier. — Banken und Industrie. — Hypothekenbanken. — Banken und Auslandsgeschäft. — Banken und Börsengeschäft. — Technische Fortschritte im Eisenbahnwesen. — Kleinbahnen. — Kraftfahrzeuge. — Künstliche Wasserstraßen. — Binnenschiffahrt. — Deutsches Wasserstraßennetz. — Staatsverwaltung. — Seeschiffahrtsstatistik. — Ostseeschiffahrt. — Neuzeitliche Technik. — Passagierdampfer. — Die Rhederei als Privatbetrieb. — Gefahr der Entnationalisierung. — Deutsche Schiffsbaupolitik. — Fortschritte des Postverkehrs. — Postscheck. — Seekabel und drahtlose Telegraphie. — Geschichte der Preise. — Preissteigerung seit 1895 und deren sozialwirtschaftliche und weltwirtschaftliche Ursachen 532

Seite

VII. Schlußbetrachtung zu 1890—1914. Ergänzungen. Allgemeine Rückblicke. Bevölkerungszunahme. — Statistik der Eheschließungen und Geburten. — Die Motive der abnehmenden Geburtenziffer. — Rückgang der Sterblichkeit. — Bevölkerungspolitik. — Großstädte. — Städtische Konzentration. — Typus des Großstädters. — Gemeindeausgaben und -einnahmen. — Städtischer Bodenschutz. — Wohnungsnot. — Stadtausbau. — Citybildung. — Bodenreformer. — Unverdienter Wertzuwachs. — Reichsfinanzen. — Steuerknauserei. — Finanzreformen. — Zunehmende Schuld des Reiches. — Kritik der Ausgabewirtschaft. — Matrikularbeiträge und Überweisungen. — Hochkonjunktur und Krisen. — Bewegung des Zinsfußes. — Schätzungen des Volksvermögens und Volkseinkommens. — Theorie der Einkommensverteilung. — Verteilung der industriellen und agraren Macht. — Wirtschaftsorganische Entwicklung und ihre Hemmungen. — Tradition der produktiven Kräfte 593

Literatur zum sechsten Abschnitt 632

Die wissenschaftliche Aufgabe.

Die hundertjährige Ausbildung des wirtschaftlichen Lebens seit 1815 auf dem Gebiete des 1871 gegründeten deutschen Reichs zu einer in sich arbeitsteilig gegliederten, verkehrsmäßig verbundenen, staatlich geschlossenen und politisch geführten Einheit zu schildern, ist die Aufgabe der nachfolgenden Darstellung. Die Ergebnisse dieser Vorgänge sind in der steigenden Leistungsfähigkeit der Gütererzeugung und der reichlicheren und vielseitigeren Bedürfnisbefriedigung die größten. Aber es mußte mit ihnen manches in Kauf genommen werden: die Störung des kunstvoll aufgebauten Werkes durch Ereignisse vom Ausland her oder durch die innere nicht wirtschaftliche Politik, während ehedem die selbständigen örtlichen oder individuellen eigenwirtschaftenden Kräfte solche Anstöße parierten oder nur beschränkt sich fortzupflanzen gestatteten; das Aufsaugen der vielen kleinen beruflichen Mittelpunkte durch immer wenigere große mit weitgreifender Speiche; die andauernde Umschichtung des Reichtums der Einzelnen, der Berufsgruppen, der Landesteile; die Zusammenballung wirtschaftlich sozialer Klassen zu Gegensätzen durch das ganze Volk; die Abhängigkeit der Einzelpersonen bei Erzeugung und Verbrauch als winziger Teile des Gesamtbetriebes von diesem Ganzen und die Abhängigkeit dieses Ganzen von der ausländischen Zufuhr.

Die Vorgänge sollen im Fluß der Geschichte verdeutlicht werden. Sie erschöpfen sich daher nicht in einer Aneinanderreihung von abstrakten Zustandsbildern. Sie verlangen eine Mitteilung von Neu- und Umformungen, über deren bewegende Kraft Rechenschaft zu geben ist, von erfolgreicher und erfolgloser Wirtschaftspolitik, von sozialen und nationalen Taten, die auch wirtschaftlichen Ausgang gehabt haben, von Persönlichkeiten, mögen sie für die öffentlich rechtliche Ordnung und die privatwirtschaftliche Technik oder für die nationalökonomische Wissenschaft Fruchtbares gebracht haben.

Die Anschauung, die sich die neuzeitliche Volkswirtschaft derart denkt, daß die Erfindungen der Gütererzeugung und des Verkehrs, die von dem Erwerbstrieb der Einzelnen ergriffen werden, alles, insbesondere die Änderung der Betriebsweisen, der gesellschaftlichen Schichtung, der wirtschaftspolitischen Verwaltung erklären, wird somit, ohne im einzelnen unterschätzt zu werden, als einseitig abgelehnt. Unserer Anschauung nach sind Staat und Nation die wichtigsten

Faktoren in der Geschichte, wenn man diese als ein Ganzes eines Landes nimmt. Diesem Vorrang kann sich die Wirtschaftsgeschichte niemals entziehen, da Sicherheit, Stetigkeit und Ordnung die unbedingten Voraussetzungen jeder Produktion und jedes Verkehrs sind. Die Grundlagen des deutschen Staatswesens waren in den größeren Einzelstaaten des 18. Jahrhunderts schon geschaffen worden, ehe man von der Dampfmaschine und der Nutzbarmachung der Elektrizität etwas wußte, und hatten sich als selbständige Kräfte ihren Weg vorgeschrieben, den die Überlieferung als gangbaren anerkannte. Der Staat Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen war, wie der in Bayern und Sachsen und, selbst diesem Beispiele nachgehend, in einigen kleineren Ländern, mit der Wirtschaft aller Untertanen eng verwachsen, und das berufsmäßig ausgebildete Beamtentum und das verläßliche, disziplinierende Offizierkorps stammt aus dieser Zeit. Das Vertrauen des Volkes zu dem Person und Eigentum schützenden Staat, zur Führung von oben, die Pflichterfüllung der Regierungen gegen die Gesamtheit durchziehen die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts und heben das Bild der deutschen von der englischen oder französischen Volkswirtschaft in mancher Hinsicht ab. Doch liegt es auch in dem anthropologisch Vorhandenen und dem geschichtlichen Kulturergebnis, daß die Nation anders fühlte, dachte und wollte als ihre Nachbarn. Wenn daraus der Drang erwuchs, sich zu einem Ganzen zusammenzuschließen, gegenüber anderen Völkern unabhängig zu sein, auf der Erde mitsprechen zu können, so mußte dies auch in der Gestaltung der Volkswirtschaft und deren Auftreten in der Weltwirtschaft sichtbar werden. Der Wille, als Staat und Nation zu leben, hat ebenso die Technik und die Ökonomik in seinen Dienst gestellt, wie beide in ihren Erfolgen das Bewußtsein der politischen Leistungskraft gehoben haben.

Die Einteilung der zu schildernden wirtschaftsgeschichtlichen Wandlungen und Ereignisse in Zeitabschnitte ist durch das eigentümliche Zusammentreffen politischer und wirtschaftlicher Tatsachen fest gegeben. Die beiden für die nationale Einheit entscheidenden, die Gründung des Zollvereins 1833 und die des Deutschen Reiches 1871, gliedern den ganzen Stoff in drei Perioden. Zwei Jahre nach der Zolleinigung wird die erste Eisenbahn gebaut, mit deren Nachfolgern der alte örtliche Handel und Wandel in die Fernwirtschaft übergeführt wird. Zwei Jahre hatte das Reich bestanden, als die größte Wirtschaftskrise des Jahrhunderts einsetzte, die den 20jährigen, vorausgehenden, raschen Aufschwung von einer ebensolangen Stockung oder jedenfalls viel langsameren Fortbewegung abtrennte. An die politischen Jahre von 1848 und 1849 schlossen sich die erste große Hochkonjunktur und die Überspekulation an, die Deutschland erlebt hat, und die Epoche vom Anfang der neunziger Jahre bis zum Ausbruch des Welt-

krieges 1914, die die glänzendste ökonomische Kraftentfaltung gebracht hat, fällt mit der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. zusammen, die von anderen politischen Ideen beherrscht wird als das Bismarcksche Zeitalter. So erscheint auch in jeder Unterabteilung das Zwillingspaar von Wirtschaft und Politik.

Wenn Geschichte schreiben heißt, das gegenseitige Sicherfassen aller offensichtlichen Tatsachen und der im Stillen wirkenden Kräfte zu einem Ganzen nach eigener Persönlichkeit verstehen zu wollen, so ist für die nachfolgende Ausführung die Richtschnur gegeben. Mehr als Umrisse in einem Bande, der nicht mehr als ein bisher fehlendes, über die Veränderungen des deutschen Wirtschaftslebens in dem angegebenen Sinne orientierendes Lesebuch für Studierende und andere an der Nationalökonomie Interessierte sein will, geboten zu haben, wird niemand verlangen wollen, der je einen Einblick in das gewaltige Material getan hat, dem der Forscher des 19. Jahrhunderts gegenübersteht. Wird hier und da unternommen, der Skizze einen Anflug von Kolorit zu verleihen, das aus Betrachtungen, Beispielen, Einzelausführungen gewonnen wird, so können diese Ausführungen keinen anderen Inhalt haben, als die wissenschaftlichen Erfahrungen, besonderen Studien und politischen Überzeugungen, die der Verfasser nach seiner 40jährigen Forschungs- und Lehrtätigkeit sein eigen nannte.

Es gibt verschiedene im Literaturanhang genannte Werke über das deutsche Wirtschaftsleben der verflossenen hundert Jahre. Sie sind als abstrakte „Entwicklungen" wirtschaftlicher Zustände ausgeführt. Sozialökonomischen Umwandlungen und Differenzierungen ist auch in diesem Buch ein erheblicher Platz eingeräumt, aber sie sind im Gegensatz zu anderen Darstellungen im Verlauf der konkreten Geschichte behandelt worden, zu deren Wesen es gehört, daß die Voraussetzungen der Entwicklungen auch politisch und anderweitig bedingt aufgefaßt werden. Wie sehr das hundertjährige Ergebnis des deutschen wirtschaftlichen Strebens durch den Weltkrieg durchbrochen worden ist, kann hier nicht erörtert werden, aber diese Tatsache gerade zeigt, mit welcher Vorsicht soziologische, von historischen Ereignissen absehende Reihen des ökonomischen Werdens aufgenommen werden müssen.

Aus dem vorhandenen Schatz der reichen Quellen und der umfangreichen Literatur wird nur das Wichtigste am Schlusse der Abschnitte angegeben, aus dem vornehmlich geschöpft wurde. Es soll zum Nachweis für das Gesagte dienen und schließt sich in seiner Aufzählung dem Textverlauf an. Manches Urteil innerhalb der Darstellung ist der Niederschlag von Erwägungen, zu denen der Verfasser, der einen erheblichen Teil dessen, was er bringt, freudig miterlebt oder auch miterlitten hat, schon vor Jahren, und daher nicht immer für ihn selbst nachweisbar, irgendwie angeregt wurde.

I. Abschnitt.

Einleitung: Übersicht über das deutsche Wirtschaftsleben nach den Befreiungskriegen.

1. Politische Zustände. Nach drückender Fremdherrschaft und langen Kriegsnöten hatten sich die deutschen Volksstämme unter Preußens Vorangehen und Leitung die nationale Befreiung erkämpft. Für die kommende Friedenszeit erhofften sie jetzt ein materielles und geistiges Erblühen. Überall verlangten die führenden Köpfe der gebildeten bürgerlichen Klasse die Erbschaft des vergangenen Jahrhunderts, den theoretisch aufgebauten Liberalismus in ihrem ganzen Umfange praktisch anzutreten, indem sie überzeugt waren, daß die politische und wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen die sicherste Bürgschaft für das Wohl des Ganzen sein werde. Gleichzeitig im Gefühle der gemeinsam erfochtenen Siege erhoben im Norden und Süden des Vaterlandes einsichtsvolle und begeisterte Männer ihre Stimme, daß damit Ernst gemacht werde, ein starkes, entwicklungsfähiges Reich zu schaffen, in das die nationale Zusammengehörigkeit, die nur als ein wenig geordnetes, wenn auch wertvolles Nebeneinander von Kulturkräften bestand, umzuschmieden sei.

Große Enttäuschungen und tiefe Niedergeschlagenheit traten jedoch bald an die Stelle froher Erwartungen. Die Gründung des nach außen schwachen, im Innern lahmen deutschen Bundes war sowohl das Ergebnis des partikularistischen Eigenwillens seiner 39 souveränen Regierungen, als auch der wohlüberlegten Politik Englands, Frankreichs, Rußlands, welche Staaten die Entstehung einer starken Macht im Herzen Europas zu verhindern wußten und das neugebildete Vertragsgefüge dazu benutzten, Preußen und Österreich in einen fortgesetzten Hader um die Vormachtstellung zu verwickeln.

Somit waren den einzelnen Bundesgliedern die inneren politisch wirtschaftlichen und die sozialen Reformen überlassen worden, die von ihnen in sehr verschiedener Weise in Angriff genommen wurden. Die wieder in den Besitz ihrer Länder gelangten Monarchien, in Hannover, Kurhessen, Braunschweig, wollten am liebsten die Neuerungen des letzten Jahrzehnts aus dem Gedächtnis ihrer Untertanen weggewischt wissen, während die Südstaaten die von Frankreich übernommenen oder aufgedrängten Einrichtungen preiszugeben keine Veranlassung sahen. Preußen war aus einem östlichen und einem westlichen Teile zusammengesetzt, in denen sich die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Finanzen stark voneinander unterschieden, und mußte zunächst ganz darin aufgehen, diese Schwierigkeiten zu heben. Österreich blieb abseits von den wirtschaftlichen Aufgaben der übrigen Bundesstaaten

und kannte nur das eine Ziel, seine Sonderwünsche in Abschließung und Zoll gegen das Ausland zu befriedigen.

Im Jahre 1815 gab es auf dem Gebiete des heutigen Reiches eine einheitliche, auch nur locker gefügte Volkswirtschaft keineswegs: keine gemeinsame Zollinie, kein zusammenhängendes Straßennetz, kein deutsches Geld, keine gemeinsamen Steuern und öffentlichen Ausgaben für das Ganze, kein übereinstimmendes privates und soziales Recht, keine durchgreifende arbeitsteilige Produktionsgliederung nach örtlich natürlichen oder geschichtlich gegebenen Vorbedingungen. Nur kulturell im unpolitischen und nichtwirtschaftlichen Sinne war auf Grund der Stammesverwandtschaft und des gemeinsam Erlebten im Bewußtsein der Gebildeten eine Einheit geblieben, bestimmt des näheren durch die gleiche Sprache und Literatur, durch dieselbe Wertung der im Kampf gegen Frankreich neu belebten Geschichte, durch mancherlei ethische und rechtliche Ideale, Anschauungen, Sitten und Gebräuche.

Diese geistige und gefühlsmäßige Verbindung darf jedoch für die Wirtschaftsgeschichte der folgenden Jahrzehnte nicht unterschätzt werden. Es entstand immer wieder aus diesem Empfinden heraus eine Sehnsucht nach einem zusammengehörenden Ganzen, dessen Endziel die staatliche Einheit war.

Der deutsche Trieb nach politischer Absonderung, der seit Jahrhunderten das alte Reich zersetzt hatte, feierte in dem allein völkerrechtlich gefügten Deutschen Bund einen neuen Triumph. Die Abgrenzung der Staaten fiel nur in beschränkter Weise mit den Stammesniederlassungen zusammen. In der Hauptsache beruhte sie auf geschichtlichen Ereignissen. Es unterscheiden sich die Ostpreußen und Pommern von den Westfalen und Rheinländern ebenso, wie in Bayern die Franken, Schwaben und Altbayern, oder in Hannover die Niedersachsen und Friesen. Dynastie und Staatsverwaltung faßten zu ihren Zwecken die Bevölkerung zusammen, die in diesem Partikularismus eine Befriedigung ihres Heimatgefühles zu finden glaubte. Die wirtschaftliche Verkehrsgestaltung über die Schlagbäume hinaus mußte darunter schwer leiden.

Unter den Staatsmännern und Ministern der Einzelstaaten waren wohl manche, die auch politisch nationale Pläne im stillen Busen pflegten, aber bei ihrer praktischen Betätigung wollten die meisten keine anderen Aufgaben anerkennen, als dem Aufbau ihres Landes nach allen Richtungen hin zu dienen. In demselben Maße, als ihnen dies glückte, mußte das Bestreben lebhafter werden, mit den Nachbarn, bei denen sich ähnliche wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse geltend machten, in nähere vertragsmäßige Verbindung zu treten, zumal die Landesteile oft geradezu ineinander verwoben oder voneinander umschlossen waren, so daß Menschen gleichen Typus, gleicher Sitte, gleichen Dialektes

und gleicher wirtschaftlicher Lebensart verschiedenen Landesherren zu gehorchen hatten. Die deutsche Stammesmannigfaltigkeit mit ihrem Reichtum an eigentümlicher Begabung konnte durch den Austausch von guten Köpfen und unter gegenseitiger Anregung nicht recht nutzbar gemacht werden. Der kleinstaatliche Wille, der sich darin äußerte, Fremde fernzuhalten und Land, Erwerbsgelegenheit und Staatskrippe den Einheimischen zu lassen, führte in seiner eigensinnigen Selbstüberschätzung der Staatseinrichtungen und der Befähigung ihrer persönlichen Träger ebenso zu einem politischen Hemmnis großzügiger Vereinigung, wie zur Festhaltung von Arbeitskräften und Kapitalien, die für einen weiteren Wirkungskreis geschaffen waren. Die freie Bewegung aller Deutschen untereinander, die später zu einer Hauptquelle schöpferischer Ausgestaltung geworden ist, konnte daher damals nur höchst unvollkommen einsetzen.

So sehen wir zwei Richtungen während des 19. Jahrhunderts in stetem Kampfe miteinander liegen, von denen die eine in wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten der Annäherung und des Ausgleiches, die andere in der angeborenen Zähigkeit egoistischen Sonderlebens und in der Macht überkommener Gewohnheiten wurzelte. Die Ordnung des deutschen Wirtschaftslebens erfolgte, soweit das Gebiet mehrerer Staaten in Frage stand, bis 1867 zögernd, schrittweise durch völkerrechtlichen Vertrag, dann durch Gesetz. Der deutsche Zollverein war der wichtigste der Verträge, auch deshalb, weil einige andere Angelegenheiten durch seine Vermittelung vereinheitlicht wurden. Neben ihm standen die Postverträge, Anschlußverträge für die Landstraßen, für die Schiffahrt auf Strömen, Seen und Meer, die Eisenbahn- und Telegraphenabkommen, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches. Diese und andere Vereinbarungen haben segensreich gewirkt, wenn sie auch unzureichend waren, und es wäre undankbar in späterer Zeit, in der wir uns des sprungweise fortschreitenden Reichsrechtes als etwas Selbstverständliches erfreuten, die ungeheuren, patriotisch erduldeten Mühsale zu vergessen, die dem Zustandekommen jener Verträge vorausgehen mußten.

II. Die Landwirtschaft. Deutschland war während der Napoleonischen Kriege ganz überwiegend Agrarland. Seine Bevölkerung, die 1816 auf dem späteren Reichsumfange mit 24,81 Millionen berechnet wurde, lebte zu mehr als $^3/_4$ auf dem Lande. Von den Städten hatten die kleinen zudem ein großdörfliches Gepräge. Weimar ist nach Herders Ausspruch ein unseliges Mittelding zwischen Hofstadt und Dorf. Viele Bewohner hatten Gärten vor den Toren, und manche übten im Hauptberuf als Ackerbürger die Landwirtschaft aus. Als in der französischen Zeit Hunderte der kleinsten Territorien des alten Reiches

zertrümmert wurden, bildeten die neuen Machthaber viele Duodezstädtchen, an denen das Reich einen Überfluß besaß, und die oft genug keine 500 Einwohner hatten, wieder rechtlich in Dörfer um, die alsbald eine ganz ländliche Physiognomie annahmen. Großstädte waren selten. Berlin hatte 1816 noch nicht 200 000 Einwohner, Hamburg mit Vororten die Hälfte, Breslau und München 60 000, Nürnberg (1812) 26 000, Augsburg (1812) 29 000, Frankfurts Landgebiet von $4^1/_3$ Geviertmeilen um 1831 erst 52 000, die sich auf eine Stadt, einen Marktflecken und $6^1/_2$ Dörfer verteilten.

Die agrarstaatlichen Verhältnisse haben sich im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte gründlich verändert. 1804 wurden von den Preußen 80 % der Bewohner der Landwirtschaft im weiteren Sinne, d. h. die Gärtnerei, die Fischerei und das Forstwesen einbegriffen, zugerechnet, 1849 nur noch 64, 1867 48. In den übrigen, größeren Staaten ist der Vorgang ein ähnlicher gewesen.

Auf dem Lande war die Eigenwirtschaft, in der die Versorgung der Familie mit Einschluß der Dienstboten und zum Teil auch der Arbeiter mit selbstgefertigten Verbrauchsgegenständen ganz überwiegend vorgenommen wird, weit mehr als heute üblich. Die Bauern waren auch Bäcker, Metzger, Maurer, Zimmerleute, Spinner, Weber, Besenbinder, Bürstenmacher, Mattenflechter, Holz- und Knochenschnitzler. Ihre Bedürfnisse, die sie nicht selbst befriedigen konnten, deckten sie aus der nahen Stadt, sei es bei den Handwerkern, sei es bei den Kaufleuten, die Kolonialwaren, feinere Kleidungsstücke, Schmuck, Eisen- und Stahlwerkzeuge, Töpfergut und Glas auf Lager hatten. Vielfach wurden Schuhmacher, Schneider, Sattler ins Haus des Eigenwirtschaftlers genommen, dort beköstigt und gelohnt, um die vorhandenen selbstproduzierten Rohstoffe zu verarbeiten, was man auf die Stör gehen nannte. Das Salz wurde aus den staatlichen Magazinen bezogen. Den Überschuß der landwirtschaftlichen und daheim vielfach verarbeiteten Erzeugnisse über den eigenen Bedarf führten sie dem Wochenmarkt oder unmittelbar den einzelnen städtischen Verbrauchern, größere Mengen wie Mehl und Öl, die auf ländlichen Wind- und Wassermühlen oder Ölmühlen hergestellt waren, den Kaufleuten zu. Auf den Gutshöfen oder Herrensitzen war die Lebenshaltung eine höhere, die Eigenwirtschaft noch eine vielseitigere, auch unter Ausnutzung der Arbeitsteilung, die dem Gesinde zugewiesen war. Oft wurde die Hauswirtschaft durch festangestellte Gutshandwerker, wie Schmiede, Sattler, Stellmacher, Maurer ergänzt. Die selbständigen Landhandwerker waren zugleich Acker- und Gartenbauer im kleinen. Die wenigen freien Arbeiter wurden überwiegend in Naturalien abgelöhnt. Geld sah man im Verkehr nicht häufig. Die Produktenpreise waren niedrig.

Die ausgedehnte Eigenwirtschaft ist während des 19. Jahrhunderts, besonders in dessen zweiter Hälfte rasch zurückgegangen, am schnellsten in den Städten, wo sie am Beginn desselben auch noch bedeutend war. Ein anschauliches Bild der städtisch-ländlichen Hauswirtschaft ist in „Hermann und Dorothea" das Gasthaus zum „Goldenen Löwen", das mit seinen doppelten Höfen, den Scheunen, Ställen und dem Obstgarten bis an die Mauern des Städtchens reichte, jenseits deren sich die wogenden Kornfelder, die Wiese und der umzäunte Weinberg mit Gutedel und Muskateller anschlossen. Ländlich Gewerb war mit Bürgergewerb gepaart. Es werden die Fremden beherbergt und aus eigener Wirtschaft beköstigt, die Pferde dem Postwagen gestellt. Die Wohnstube ziert Spinnrad und Spinnrocken, die Truhen sind gefüllt mit selbstgefertigten Linnen und Kleidervorrat für Jahre.

Selbst in den mittleren Städten fehlte der landwirtschaftliche Anhang dem Hausbesitz nicht. Das Horn des Hirten rief die Stadtkühe zur Herde zusammen, die auf der städtischen Gemeinweide des Tags über graste. In Berlin sogar hatten die Häuser in den Hauptstraßen nach hinten große Gärten mit Obst- und Gemüsebau. Vom Handwerker bis zu den Exzellenzen hielt man sich Rindvieh und Schweine, und auf dem Markt „Im Rondel", dem heutigen Belle-Alliance-Platz, wurden Wrukenblätter und anderes Futter für die „Viehmästers" feilgehalten. Die Spargelpflanzungen in den Vorstädten waren berühmt. Die Familien, die Sonntags aufs Land hinausspazierten, kehrten bei dem Bauer ein, bei dem sie auf dem Markte einzukaufen pflegten. Denn das Landgasthaus war nur Trinkstube und Kegelbahn. Stadt und Land boten zwar Gegensätze, waren aber durch persönliche Beziehungen weit mehr als später verbunden.

Die berufliche Aussonderung oder die Auflösung der Eigenwirtschaft setzt sich mit verbesserten Werkzeugen, Arbeitsmethoden Maschinen, mit der wachsenden Vielseitigkeit der Bedürfnisse, der Schaffung größerer Betriebe durch. Sie leistet Billigeres, oft Handlicheres, Hübscheres, wenn auch nicht immer so Dauerhaftes. Jede Verbesserung der Verfrachtungsmittel befestigt sie. Die alten gewerblichen Hausarbeiten werden verlernt, und je mehr das Geldwesen eindringt, um so weniger Neigung ist vorhanden, sie etwa in Zeiten schlechten Erwerbs, die sie nahe legen, wieder aufzunehmen. Im schwer zugänglichen Gebirge später als in der Ebene, in dem weit abgelegenen Dorfe und in der Kleinstadt langsamer als in der Großstadt, nicht so schnell im Osten als im Westen des Vaterlandes vollzieht sich der Übergang von der Eigen- zur Verkehrsproduktion.

Der technische Betrieb der Landwirtschaft war rückständig. Vorherrschend war auf großen und mittleren Gütern die seit unvordenklicher Zeit geübte Dreifelderwirtschaft, bei der in drei Schlägen

der Flur, Winterung, Sömmerung und Brache aufeinanderfolgten. Doch waren keineswegs überall zwei Drittel angebaut, oft scheint es nur die Hälfte gewesen zu sein, indem die vom Hofe weit entfernten oder die wenig fruchtbaren Felder nur von Zeit zu Zeit einmal Roggen nach längerer Ruhe trugen. Bei dem Mangel an Vieh und einer geregelten dauernden Stallfütterung — in der wärmeren Jahreszeit war das Vieh auf der Acker- oder der Gemeindeweide, in der kalten wurde es vor allem mit Stroh mangelhaft ernährt, durchgehungert, sagte man — war in vielen dieser Betriebe die Düngererzeugung so rückständig, daß bei schlechten Ernten nichts Erhebliches über die doppelte Einsaat gewonnen wurde. Nach I. G. Koppe bot die Dreifelderwirtschaft in vielen Teilen Deutschlands ein wahres Jammerbild dar. Ungefähre Berechnungen aus pommerschen und ostpreußischen Wirtschaftsbüchern jener Tage belehren uns, daß die durchschnittlichen Roherträge an Getreide sich auf ein Viertel bis ein Drittel der heutigen beliefen. Mit 6—7 Doppelzentnern Weizen, Roggen, Gerste auf einen Hektar konnte man sehr zufrieden sein. Als Durchschnitt von 16 Jahren nach 1816 erzielten in der Mark Brandenburg beim Roggen nur die tüchtigsten Landwirte das 5,2te Korn, nachdem die Betriebsweise schon verbessert worden war.

Indessen gab es auch Ausnahmen von dieser primitiven Wirtschaftsweise. Friedrich der Große hatte auf einer Reihe von Domänen an die Stelle der Brache schon Futterkräuter und eine Vierfelderwirtschaft anbefohlen, den Privaten dringend geraten, die englische Betriebsart nachzuahmen und staatliche Unterstützung den Willfährigen zugesagt. In der Goldenen Aue, bei Magdeburg, in Teilen Schlesiens war um 1820 die unbebaute Fläche schon ziemlich eingeschränkt. Kartoffeln, Kohl, Hülsenfrüchte, Futterkräuter bedeckten manchen Acker. Das galt als ein Fortschritt gegen den Anfang des Jahrhunderts, als man in Deutschland die Verdrängung der Brache auf nur 2—3% des ihr unterworfenen Drittels veranschlagte, obwohl sich der Kleebau, der durch den Österreicher Schubart bekannt geworden war, praktisch bewährt hatte.

In der Mark Brandenburg bestand zwischen 1800 und 1820 auf manchen großen Gütern das Bestreben, mit der Dreifelderwirtschaft endgültig zu brechen. Die Bevölkerung war gestiegen, und die Ansprüche der Residenzstadt forderten zu einer Mästung des Rindviehes, zum Verkauf der Kälber, zur Erzeugung von Milch, Butter und Käse auf. Die Stallfütterung wurde häufiger, und die Holländerei, d. h. die Milchwirtschaft, die durch holländische herbeigerufene Kolonisten eingeführt worden war, schloß sich öfters an. Auch das merkantilistische Wollausfuhrverbot, das die Schafzucht unrentabel gemacht hatte, hatte das Aufziehen von Kühen und Ochsen und damit den planmäßigen

Futteranbau gefördert. In Sachsen hingegen, wo die Wollausfuhr frei war, blieb die Dreifelderwirtschaft unangetastet, da sie den extensiven Weidebetrieb, bei dem die Gutsherren die Schaftrift auch auf dem Bauernlande ausnutzen, gestattete. Hier, wie in Anhalt, im Magdeburgischen und Halberstädtischen war die Rindviehzucht vorwiegend in den Händen der Bauern, deren Betrieb für das Halten von Schafen zu klein war.

In der Nähe norddeutscher Städte, oder auch in einzelnen Gegenden, wo Wiesen und Weiden im Überfluß waren, es aber an Grundstücken zur Beackerung fehlte, kannte man eine ziemlich intensive, wenn auch willkürliche Zweifelderwirtschaft, im ersten Jahre, in dem gedüngt und der Boden mit dem Spaten umgegraben wurde, den Anbau von Kartoffeln, Rüben, Tabak, Kohl, Hirse und Lein, im zweiten Winter- oder Sommerroggen, Gerste, Hafer. In der Nähe von Dresden fand Koppe „gemeine Leute“ in der Weise wirtschaften: im ersten Jahre Kartoffeln und Kohl, im zweiten und dritten Gerste mit Klee, im vierten Roggen und Wicken, im fünften Hafer; im Altenburgischen Fr. Schmalz eine ziemlich freie Behandlung des Brachejahres, je nach Bodenbeschaffenheit und Absatzmöglichkeit, mit Klee und Hülsenfrüchten; im Moselgebiet I. N. Schwerz die Tatsache eines Fruchtwechsels, welcher dem berühmten Norfolker ähnlich war, aber bei sehr mangelhafter Bearbeitung des Bodens sich nicht bewährte und als ein uralter gemeindeüblicher Schlendrian von ihm bezeichnet wurde; in Ostfriesland und Jever Fr. Arens eine sich besser bewährende Einteilung von 4—8 Schlägen mit dem Wechsel des Getreides und der Blattfrucht in dem Anbau von Bohnen.

Es gab im nördlichen Deutschland außer der Dreifelderwirtschaft noch andere extensive Wirtschaftssysteme, so in der Emsgegend die Brandkolonien, in denen nach Abbrennen der Moorfläche 3—8 Jahre Buchweizen gesät wurde, worauf sich der Boden 10—20 Jahre ausruhen mußte. Verbreitet war im Holsteinischen die Koppelwirtschaft, die mit 10—14 Koppeln seit alter Zeit bestand, im Mecklenburgischen eine ähnliche, die den Körnerbau und die Schafhaltung mehr berücksichtigte, im Märkischen eine neunschlägige, die neueren Ursprungs war. Diese Systeme der Feldgraswirtschaft, bei denen die ewige Weide beseitigt ist, die Felder zur Hälfte oder mehr der Umtriebsjahre der Grasung unterworfen sind, ermöglichten eine andauernde und gleichmäßige Rindviehzucht, für deren Produkte Absatz gesucht werden mußte, durchbrachen die Eigenproduktion also stärker als die alte Körnerwirtschaft. Sie bewährten sich, ebenso wie auch heutzutage, in ihrer rationell durchgebildeten Form dort am besten, wo ein feuchtes, insbesondere ein Seeklima den Graswuchs begünstigte, oder auch dort, wo, wie im Gebirge, auf eine regelmäßige Bewässerung der Wiesen

zu rechnen war und der Getreidebau, wie auf den Hofgütern des badischen Schwarzwaldes, hinter der Viehhaltung zurücktrat.

Sie kommen daher auch in Süddeutschland vor. In Bayern war der Getreidebau im ganzen noch mehr zurück als in Preußen, so daß das Land noch gelegentlich einführen mußte, und im Anschluß an die Dreifelderwirtschaft, die man gar nicht selten noch 50 Jahre später antraf, war auch die Viehzucht von schlechter Beschaffenheit. Der Hopfenbau stand jedoch auf höherer Stufe, und im Main- und Rheinkreise war der Kleinbetrieb des Weines, des Tabaks, der Ölgewächse, des Flachses und des Hanfes in gutem Stande. Ähnlich in den tief gelegenen Teilen von Baden und Württemberg. In der Pfalz hatte Möllinger schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Esparsette eingeführt und damit die Reform der Landwirtschaft angebahnt. Von der badischen nördlichen Pfalzgrafschaft berichten I. W. Schmidt und Peter Wund um 1800, „daß die Viehzucht zu dem Ackerbau in gutem Verhältnisse stehe und den nötigen Dung zu der Anpflanzung des Weines sowohl als der Getreidearten darreiche". Die allgemeinen Weiden seien aufgehoben und die Stallfütterung größtenteils vorhanden. Ähnliche Zustände bestanden in der badischen Markgrafschaft, deren Vielseitigkeit in dem Anbau von Obst, Wein, Tabak, Kartoffeln, in der Wiesenkultur und in dem Kleebau hervorgehoben wurde.

Der spätere Wohlstand in der Rheinebene, begünstigt durch Klima, Bodenreichtum und wertvolle Weidestücke, geht auf diese Tatsache der schon um 1815 fortgeschrittenen Landwirtschaft zurück. Befördert wurde er, besonders in dem wohlgepflegten badischen Land, durch eine Staatsregierung, die die Eigenarten des bäuerlichen Mittelstandes nicht antastete und alle zu schnellen Bewegungen in der Politik und Wirtschaft hintanhielt, allerdings sich auch infolge der hergebrachten Behaglichkeit des Lebens gefallen lassen mußte, daß manche späteren Fortschritte der Technik und Verwaltung erst von außen her übernommen wurden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß im ersten Viertel des Jahrhunderts die deutsche Landwirtschaft noch überwiegend an einer veralteten Technik hing und als verbesserte sich nur ausnahmsweise über größere Flächen erstreckte, wobei sie durchweg roh empirisch verfuhr Jedoch reichte in der Regel das Erzeugnis an Lebensmitteln aus, um die deutsche Bevölkerung zu ernähren, zumal der Anspruch an Fleisch bezüglich Menge und Beschaffenheit nicht groß war. In den Ostseegebieten hatte man einen Überschuß zur Ausfuhr, die sich nach England, Holland und den nordischen Reichen bewegte.

Die sozialrechtliche Verfassung auf dem Lande war, als der Frieden wieder hergestellt worden war, in einer Umformung begriffen. Die gesellschaftliche Gliederung des absoluten Staates, in der jedem

Stand nach Geburt, Beruf und Erwerb sein Platz angewiesen war, der adlige und bäuerliche Besitz streng voneinander getrennt waren und beide als solche erhalten bleiben sollten, war mit dem liberalen Rechtsstaat, der sich seit 1789 in Westeuropa durchsetzte, wenigstens im Grundsatz aufgehoben worden. Die Rückständigkeit der Landwirtschaft wurde zum großen Teil den rechtlichen Fesseln und den Lasten zugeschrieben, die den Betrieb überall lähmten. Freies Eigentum und Bewegungsfreiheit des Individuums sollten den Erwerbssinn der Bauern und Gutsbesitzer beleben und den Anbau heben.

In den preußischen Gebieten östlich der Elbe war im 18. Jahrhundert die Lage der Domanialbauern schon verbessert worden. Die Privatbauern genossen in Brandenburg, Schlesien, Pommern den Bauernschutz, demgemäß es dem Gutsherrn verboten war, Bauernland einzuziehen, aber die Erbuntertänigkeit, die Frohnden, unter denen die Rittergüter bewirtschaftet wurden, und das schlechte, zweifelhafte Besitzrecht bestanden überall so lange fort, bis die Änderung der sozialen und teilweise der politischen Grundlagen des Königreichs nach seinem Niederbruch von 1806 dringend geboten war. 1807 wurde unter Steins Ministerium zuerst die Erbuntertänigkeit, der gemäß die Untertanen das Gut ohne Erlaubnis nicht verlassen sollen, der Heiratsgenehmigung bedürfen und ihre Kinder zu Zwangsgesindediensten vorzustellen haben, sobald sie erwachsen sind, beseitigt, dann folgte die sogenannte Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1811, die sich an den Namen Hardenberg anknüpfte. Die Ausführung der letzteren wurde zwar anbefohlen, durch die kommenden Kriegsjahre aber zunächst verhindert, erst nach 1816, unter einer, die Bauern ungünstiger treffenden Auslegung des Ediktes von 1811 in Angriff genommen. Die spannfähigen, katastrierten Bauern vertauschten ihr hergebrachtes, mehr oder minder schlechtes Besitzrecht mit dem vollen Eigentum und sollten von Frohnden und Naturalabgaben befreit werden. Dafür gingen sie der Unterstützung in Notfällen von seiten des Gutsherren und etwaiger Rechte am Gutswalde verlustig und hatten von ihrem Lande $^1/_3$ bei erblichem, $^1/_2$ bei nichterblichem Besitz dem Gutsherren abzutreten. Der alte Bauernschutz fiel mit der allgemeinen Veräußerungsfreiheit des Bodens. Für Bauern mit gutem Besitzrecht, Eigentümer, Erbzinsleute, Erbpächter erfolgte 1820 eine Ablösungsordnung, d. h. die Leistungen und Abgaben wurden in eine Geldrente verwandelt, die mit einem 25fachen Kapitalbetrag sofort getilgt werden konnte. In vollem Maße waren auch hierfür nur die spannfähigen Bauern berechtigt, so daß die Inhaber kleiner Wirtschaften, Kossäten, Häusler oder wie sie sonst hießen, die alten Lasten noch weiter zu tragen hatten, falls eine vertragsmäßige Aufhebung nicht erzielt worden war.

Auch in den übrigen deutschen Gebieten wurden die alten ständischen Rechte und Pflichten, die sich in sehr verschiedenen Einzelformen darstellten, wenigstens im Grundsatz überall, in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts beseitigt, wenn sich auch die volle Durchführung über die dann folgenden hinschleppte. Das Untertänigkeitsverhältnis fiel in Bayern 1808, in Nassau 1812, in Württemberg 1817, in Hessen-Darmstadt und Baden 1820, in Kurhessen 1821. In Süd- und Westdeutschland, wo schon in der Rheinbund- bzw. französischen Zeit der Anfang gemacht worden war, war, abgesehen von dort, wo, wie im Schwarzwald, im Allgäu, in Altbayern, auch größere einheitliche Herrengüter, wie im Osten Preußens bestanden, das bereits meist vorhandene Landeigentum der überwiegenden Kleinbetriebe mit ziemlich intensiver Wirtschaft nur von den Grund-, Gerichts- und leibherrschaftlichen Abgaben, von Weide- und Jagdrechten des ehemals bevorrechtigten Standes und von Frohnderesten zu befreien, was teils durch Aufhebung ohne Entschädigung, wo das französische Recht eingriff, teils gegen Rentenentschädigung unter dem Plan der Ablösung zu geschehen hatte. Das Verschwinden der zahlreichen kleinen Territorien mit der Auflösung des alten Reiches war hier für den Kleinbauern besonders segensreich gewesen, da die neuen großen Staaten darin wetteiferten, den alten Steuerdruck und die feudalen Lasten zu beseitigen, um ihren Untertanen den guten Willen zur Neuordnung zu zeigen.

In Nordwestdeutschland, in Hannover und Westfalen, wo ebenfalls der herrschaftliche Großbetrieb nicht ausgedehnt war, verschwanden mit der neuen Zeit das Meierrecht und die Eigengehörigkeit als grundherrliche Einrichtung, und die Grundlasten, Zinsen, Zehnten wurden mittelst Geldrente oder Kapitalzahlung von den bäuerlichen, meist mittelgroßen Gütern abgelöst.

Die Verteilung des landwirtschaftlichen Eigentums nach Größenklassen während des 19. Jahrhunderts geht auf diejenige in der Hauptsache zurück, wie sie schon vor 1820 aus der Vergangenheit, nun allerdings unter neuem Rechte, bestand. Wo damals der Großgrundbesitz, wie in Preußen östlich der Elbe und in Mecklenburg, überwog, herrschte er auch nach 100 Jahren noch vor, während in Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Altbayern der größere Bauernbesitz, im Westen und Südwesten, am Rhein, am Main, am Neckar der Kleinbesitz typisch geblieben ist.

Die Bedeutung der sozialen Reform für die Landwirtschaft und die agraren Klassen werden wir weiter unten zu verfolgen haben. Für die neue Rechtsordnung, die öffentliche Landwirtschaftspflege und das landwirtschaftliche Unterrichtswesen traten die Einzelstaaten des deutschen Bundes als allein zuständig ein. Das reichte auch zunächst

aus, da ein Agrarland, wie es damals Deutschland war, der Getreide- und Fleischzölle nicht, oder nur ausnahmsweise bedurfte. Trotzdem zeigte sich bald, daß der politische Partikularismus auch für die Landwirtschaft ein Übel war. Die Ausfuhr ihrer Produkte wurde von den großen europäischen Nachbarn allein nach ihrem Ermessen zugelassen oder gehemmt, und die Staaten in Deutschland hatten, weil sie entweder zu klein waren, oder noch in veralteten Zoll- und Steuereinrichtungen stecken geblieben waren keine handelspolitischen Mittel, dieser Übermacht zu begegnen. Untereinander schnitten sie sich die Lebensmittelzufuhr ab, wie es ihnen gerade paßte, so daß der entferntere Absatz unter Benutzung der Flüsse oder der neuen Landstraßen zum Schaden der Überschußwirtschaften und der Verbraucher unmöglich wurde.

III. Handwerk, Hausindustrie, Fabrik. Mit der Auflösung des alten Reiches und der Bildung des Rheinbundes war im Südwesten und Süden Deutschlands die schlimmste Kleinstaaterei mit ihrer Verkehrshemmung von Ort zu Ort beseitigt worden, als einige Hundert Territorien von Hessen, Baden, Württemberg und Bayern aufgesogen wurden. Ihre Binnenzölle beseitigten die neuen Staaten zwischen 1807 und 1812, und teils hierdurch, teils unter dem Schutze der gegen England gerichteten Kontinentalsperre entsproß eine bescheidene Blüte gewerblichen Lebens.

In Preußen hingegen, das durch die Niederlage von 1806 und die daraus hervorgehenden Kriegskontributionen und durch die feindliche Besetzung völlig erschöpft war, konnte man vor der Friedenszeit nicht daran denken, das Finanz- und Binnenzollwesen zu ordnen, obwohl man die hergebrachten Verkehrsbeschränkungen als durchaus nicht mit der begonnenen liberalen Sozialgesetzgebung, der allgemein gestatteten Freizügigkeit und der neuen Gewerbefreiheit in Übereinstimmung erachtete.

Preußen ist selbst in der Zeit seines kleinsten Bestandes mit nichten ein rechtlich einheitliches Wirtschaftsgebiet. Der Binnenhandel ist dadurch unterbunden, daß man die Provinzen als abgesonderte Landesteile mit eigenen Ein- und Ausfuhrverboten verwaltet, und innerhalb derselben haben einzelne Abschnitte, wie sie geschichtlich geworden waren, oft noch eigene Akzisetarife, deren man in der ganzen Monarchie 47 zählt. Stadt und Land sind rechtlich getrennt. Alle Kaufleute wohnen in der ersteren, wohin sie alle Waren, die sie auswärts einkaufen, kommen lassen müssen. Die Lagerung findet zunächst in den städtischen Packhöfen statt, um dort für Rechnung der Staatskasse verakzist zu werden. Alsdann wird der Absatz an die städtischen und ländlichen Verbraucher gestattet. Zu dieser somit jeden Landesbewohner treffenden Abgabe kommt noch hinzu, daß alles, was vom Lande an Lebensmitteln in die Stadt eingeht, ebenfalls zugunsten des

Staates verzollt wird, wofür zum Ausgleich die Bauern eine Grundsteuer, Kontribution genannt, zu entrichten haben.

Wie nachteilig die Absonderung der alten Landesteile voneinander auf das ganze Königreich zurückwirkte, erläutert in einer Memoire von 1811 der im Freiheitskrieg viel genannte General F. W. von Bülow: „Der Staat war von jeher in seinen einzelnen Teilen durch Herkommen, Verfassung und innere Einrichtung getrennt, so daß eine jede Provinz nur ihr eigenes Interesse beobachtete und zum Zweck hatte; das allgemeine Staatsinteresse aber war nur wenigen aufgeklärten, patriotisch denkenden Köpfen anschaulich; da nun keine Einheit im Staate existierte, so konnte auch kein eigentlicher Nationalgeist hervorgebracht werden. Zu den Zeiten Friedrich des Großen existierte etwas, was einen solchen Nationalgeist ähnlich sah; allein es war nur ein während der Kriege durch die Großtaten dieses großen Mannes hervorgebrachtes militärisches Ehrgefühl, welches bei der damaligen Generation sehr lebhaft und kräftig wirkte, welches aber bei den kommenden Generationen schwinden mußte, da es nicht mehr gleichmäßig genährt und unterhalten werden konnte". Das letztere Problem behandelt Willibald Alexis in seinem geistreichen Roman „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht": „Daß der große Mann die Seele des Staates gewesen und nun eine neue Seele in den verlassenen Körper fahren müsse, daran dachten die Bürger nach seinem Tode nicht. Sie dachten vielmehr nur, jetzt hören die Kaffeeriecher auf, und vielleicht auch die Tabaksregie".

Man kennt damals ebenso wie heute Handwerk, Hausindustrie und Fabrik, die man auch Manufaktur heißt, als drei Betriebsformen nebeneinander. Aber während die letztere heute die wichtigste ist, steht sie damals an dritter Stelle. Von den Roh- und Hilfsstoffen wird fast alles in Deutschland erzeugt. Eine wichtige Ausnahme machen der indische Rohrzucker, der amerikanische Tabak, der russische Hanf, die Baumwolle. Bayern stellt das nötige Malz und den Hopfen für sein Bier selbst her. Überall gibt es Wälder, die Holz für den Hausbau, die Tischlereien und die die Meilerkohle liefern. In Preußen werden 1819 9000000 Schafe ermittelt, darunter 839548 Merinos, 2900000 halbveredelte Tiere. Die Provinz Sachsen ist noch für die Schafzucht wertvoll, hinter Pommern, Schlesien und Brandenburg stehen Posen, West- und Ostpreußen zurück. Der Flachsbau gedeiht am besten in Schlesien, Ravensberg, der Kurmark, bei Halberstadt, der Hanfbau ist demgegenüber gering. Der meiste Tabak, nur gewöhnlicher Qualität, wächst in Süddeutschland, der beste preußische in der Uckermark. Krapp kommt vorzugsweise aus Schlesien, Waid aus der Provinz Sachsen. Die Eisen- und Stahlgebiete sind Rheinland, Westfalen und Oberschlesien.

Der Standort des stoffverarbeitenden Gewerbes war zunächst der, daß alle größeren Städte ein vielseitiges Handwerk besaßen. Einige von ihnen hatten es zur Ausfuhr-Spezialität ausgebildet, wie Nürnberg, dessen Bleistifte, Dosen, Ahlen, Kaffeemühlen, Leuchter und andere Hausgeräte aus Messing, Kunstgegenstände aus Elfenbein und Holz, und hundert Arten von Kinderspielzeugen nach Nord- und Südeuropa und über See gegangen waren; oder wie Augsburg, mit seinen feinen Waren aus Gold, Silber, Kupfer und kleinen Musikinstrumenten; oder wie die rheinischen Städte mit ihren weltberühmten Waren, Aachen-Burtscheid mit den Nadeln, Stolberg mit Messingwaren, Solingen mit Klingen und Scheren, Remscheid mit Stahlwerkzeugen. Alle diese Gewerbe waren örtlich an ihre alteingesessene, höchst ausgebildete, nicht bewegliche Arbeiterschaft gebunden, die sich selbst oder auch durch Kaufleute die Rohmaterialien, oft aus größerer Entfernung, beschaffen mußte, wodurch dann hausindustrielle Zustände vorbereitet wurden.

Hausindustrie und Fabriken waren über das ganze deutsche Gebiet zerstreut, je nachdem sich die Rohstoffe aus Holz, Erde, Metall und Faserstoff vorfanden, doch hatte sich schon hier und da eine Zusammenballung in einzelnen Landesteilen vollzogen, wie die Spinnerei und Weberei im Königreich Sachsen und in Schlesien. Die Verhüttung der Erze war den Erzgruben nahe, konnte aber nur dort erfolgreich sein, wo sie aus nahen Wäldern die Holzkohle beziehen konnte. Sie wurde daher an vielen Orten im kleinen betrieben und war in ihrer Ausstattung auch von der vorhandenen Wasserkraft, die die Blasebälge der Öfen und die Wasserhebung in den Gruben zu besorgen hatte, abhängig. Diese Naturkraft wies auch den Eisenhämmern, den Getreide- und Sägemühlen, auch weiterhin den mechanisch betriebenen Textilfabriken den Platz an, von denen die ersteren den Hüttenwerken möglichst nahe gehalten wurden. Der Schiffsbau wurde in den größeren Städten an den Flüssen und nahe dem Meere, die Holzindustrie in besonders waldreichen Gegenden der süddeutschen Gebirge zusammengefaßt, die Eisengießerei, bei Aachen und an der Saar, baute sich auf dort vorhandener Steinkohle auf. Aber auch politische Zustände waren nicht selten für den gewerblichen Standort entscheidend gewesen. In vielen kleinen Residenzen waren Porzellan- und Glasmanufakturen gegründet worden, die hier ihren Hauptabsatz erwarteten. Die Abschließung der Territorien durch Einfuhrverbote wirkte überwiegend negativ, so daß die Entfaltung zu größerer Unternehmung gehindert, oft nur der schwächliche Betrieb künstlich erhalten wurde. Endlich konnte auch die Willkür der absoluten Staatsregierung bestimmend gewesen sein. Die Zuckerraffinerien, die ehemals in den den Rohzucker einführenden Seestädten am besten gediehen waren,

verteilte Friedrich der Große über das Staatsgebiet. Mehrfach war auch die Ansiedelung von Ausländern die Veranlassung zur Einführung und Festlegung von Gewerben geworden. Die preußischen Könige haben durch Pfälzer und Württemberger, die sächsischen Landesherren durch Leute aus der Schweiz, die von Hessen-Homburg und Hessen-Kassel, die pfälzer Rheingrafen und die badischen Markgrafen durch Niederländer, französische Hugenotten und später durch Refugiés die Gewerbetätigkeit ihrer Länder gehoben. Zuletzt, während der Napoleonischen Zeit, hatte die Kontinentalsperre die Entstehung einiger Werke begünstigt, wobei teils die natürlichen Standorte bevorzugt wurden, teils die neuen Landesgrenzen und die damit gegebenen Absatzmöglichkeiten bestimmend gewesen waren.

Die Technik der verarbeitenden Gewerbe gestaltete sich langsam um, war im Handwerk fast beständig zu nennen. In den städtischen Manufakturen hatte die Arbeitsteilung Fortschritte gemacht, so daß man darin ihre Überlegenheit zu sehen gewohnt war. Verglichen mit den Zuständen weniger Jahrzehnte später und mit dem damaligen England steht die gewerbliche Arbeit auf niedriger Stufe. In der Textilindustrie leisten Handspinner und Handweber so gut wie alles, dem Handwerk ist die Werkzeugmaschine unbekannt. Der Bergbau ist noch auf den Stollenbetrieb eingestellt, der wenig tiefe Schächte als Anhang kennt. Die Wasserhebungsapparate werden außer durch die Kraft der Gebirgsbäche durch den Pferdegöpel bewegt. Die Verhüttung des Eisens geschieht mit der Holzkohle, die Stahlgewinnung in der alten Form des Herdfrischens. Die Verarbeitung des Rohmetalls vollzog sich zuerst im Hammerwerk.

Das Handwerk war die Grundlage der gewerblichen Produktion, wenn es auch in seiner technisch-wirtschaftlichen Ordnung rückständig, in seiner sozialen gelockert war. Aus ihm waren die meisten Manufakturarbeiter und viele Hausindustrielle hervorgegangen. Es wurde rechtlicher Vorschrift gemäß in den Städten ausgeübt, war seit Jahrhunderten in Zünften oder Innungen gegliedert, die sich streng nach der Beschäftigungsart voneinander abschlossen. Es war Kleinbetrieb. Durch mancherlei Vorschriften, wie Verbot der Kompagniegeschäfte, Festsetzung einer geringen Lehrlingszahl, Beschränkung der Arbeitsmittel, der Arbeitszeit der Gesellen, des Einkaufs von Rohstoffen, sogar gelegentlich der herzustellenden Waren, war dafür gesorgt, daß es diese seine Eigenschaft nicht verlor. Auf dem Lande gab es, wie Schmiede, Sattler, Müller, nur einzelne Handwerker, die dem Landwirt unentbehrlich waren, und die die Erlaubnis zur dortigen Arbeit von der Staatsregierung erhalten hatten. Es war sonst das flache Land ganz auf die Handwerksware derjenigen Stadt angewiesen, die es umgab, wofür es seinerseits diese mit Getreide, Fleisch, Milch usw., mit Ver-

arbeitungsstoffen, Häuten, Wolle, Holz versah. Ein sehr erheblicher Teil der Güterzirkulation vollzog sich daher auf dem Gebiete von nur wenigen Geviertmeilen. Diese Wirtschaftsweise war weder einer Überproduktion, noch einem schwierigen Aufsuchen des Verkaufs ausgesetzt. Die Bauersfrauen brachten Lebensmittel auf die Wochenmärkte und die Handwerker arbeiteten für Kunden auf Bestellung, und, soweit sie ihre Ware auf den Jahrmärkten ausstellten, war ihnen der Bedarf des geringen Umfangs wegen wohl übersehbar. Allgemeine große wirtschaftliche Störungen, die sich über das ganze Land hinzogen, konnten wohl durch Kriege, Mißernten oder Seuchen hervorgebracht werden, nicht aber durch die planlose Anlage übergroßer Kapitalien, die nicht vorhanden waren, und selbst bei ihrem Angebot keine Gelegenheit gehabt haben würden, sich zu betätigen.

Die Hausindustrie wurde teils in den Städten, teils auf dem Lande, im mittleren und südlichen Deutschland oder in Schlesien und Sachsen, vorzugsweise im Gebirge, wie von Webern, Spinnern, Spitzenklöpplern, Nagel-, Löffel-, Messerschmieden, Holzschnitzern, Strohflechtern, Uhrmachern, Scherenschleifern, Töpfern u. a. m. ausgeübt. Der Verleger, der die weder im Handwerk noch in der Landwirtschaft voll beschäftigte Bevölkerung mit Rohstoffen, Halbfabrikaten, Arbeitsmitteln und Geld versah, die Arbeitsprodukte abnahm, sie auch fabrikmäßig vorarbeiten ließ, wie im Seidengewebe, oder nacharbeiten durch Färben, Walken und Appretur, sie oft weithin auf Jahrmärkte und Messen brachte und selbst im Auslande vertrieb, hatte als Kaufmann seinen Sitz in der Stadt, wo die Zunftmeister, die bisweilen selbst an ihn lieferten, ihn zu dulden hatten, wie er auch auf Grund der Konzession die Kleinbauern oder Häusler auf dem Lande beschäftigte. Je nach der Konjunktur des Warenmarktes waren die Arbeiter von ihm in größerer oder geringerer Abhängigkeit, die durch Geldverschuldung noch gesteigert werden konnte. In „Wilhelm Meisters Wanderjahren“ wird eine in voller Harmonie der Unternehmer, Zwischenmänner und Arbeiterfamilien gut gedeihende Industrie von Spinnern und Webern auf das genaueste geschildert. Nur die Bedrohung durch die Maschine wirft ihre Schatten auf das freundliche Gebilde voraus. In der Kriegsperiode und unter der Kontinentalsperre, die den Verkehr vielfach unterbrachen, wurden viele Hausindustrien schwer betroffen, so daß sie sich zum Beginn der weiterhin zu erzählenden Zeitverhältnisse in einer wenig beneidenswerten Lage befanden. Es zeigte sich, daß die Absatzfrage für sie die wichtigste geworden war, die immer schärfer hervortrat, je mehr andere Länder zum Wettbewerb übergingen, und je mehr die politischen Umwälzungen die Zollinien verschoben.

Die Fabriken waren teils von Kaufleuten, die ihre Hausindustriellen zu Lohnarbeitern gemacht hatten, teils von unternehmenden Hand-

werkern, teils vom Staate begründet worden. Sie waren vorzugsweise ein städtisches Gewerbe, das vom Merkantilismus durch Prämien, Monopole, Geldzuschüsse, durch Einfuhrverbote konkurrierender Fabrikate, durch Ausfuhrverbote der erforderlichen Rohstoffe geschützt worden war, jedenfalls wenn ihre Inhaber den Nachweis erbrachten, daß sie viele Arbeiter beschäftigten, Geld in das Land ziehen oder durch Lohnzahlung das Geld im Lande erhalten wollten. In Preußen hatte Friedrich der Große besonders die Seiden-, Woll-, Hut-, Leinen-, Glas- und Porzellanmanufaktur, die Berg- und Hüttenbetriebe gepflegt. Sie waren rasch vorangekommen, ohne die sichere Grundlage zu gewinnen, die sie sich in weiterer Konkurrenz erkämpft haben dürfen.

Ein nicht städtisches größeres Gewerbe waren die Metallhütten. Die Eisenerzeugung war ihres Holzkohlenverbrauches wegen ganz von dem Waldbestand abhängig, über den die Grund- und Territorialherren die Verfügung hatten. In Schlesien besaßen die Magnaten die Erz- und Kohlenlager, die sie in eigener Regie ausbeuteten. Im Westen übten die größeren Landesherren, oft im Anschluß an ihre Domänen, den Berg- und Hüttenbetrieb aus, teils hatten sie und andere berechtigte Grundherren ihr Bergregal privaten Unternehmern überlassen, die von ihnen das nötige Holz bezogen. Die rheinischen Unternehmer waren um 1800 schon meist zu voller Selbständigkeit gelangt, und wir treffen hier schon manche der später bekannten Firmen an. Mit der verfeinerten Eisenverarbeitung hatten sie nichts zu tun; Eisengießerei war mit ihren Öfen gelegentlich verbunden. Während der Franzosenzeit wurden die Reste der Feudalherrschaft auf dem linken Rheinufer beseitigt. Die Hütten wurden freies Eigentum, die alten Abgaben, die Holzschutzgesetze und Holzlieferungsverträge verschwanden. Der Holzhandel wurde dem freien Kauf unterstellt. Am rechten Rheinufer blieben in Hessen und Nassau einige der ehemaligen Rechtsverhältnisse fortbestehen. In Preußen galt die Gewerbefreiheit, unter der viele kleine Hüttenbetriebe zugrunde gingen. Am besten hielten sich die alten Werke in Schlesien, an der Saar und der Mosel.

Handwerk, Hausindustrie und Fabrik hatten, so einfach sie sich begrifflich voneinander abtrennten, in der Praxis diese strenge Scheidung nicht. Das erstere bedurfte der Kaufleute zum Fernabsatz und geriet so in die Zustände der zweiten hinein; diese hatte die Technik der dritten nötig, um das Gewerbe zu vervollständigen, und die Fabriken waren oft so klein, daß sie die regelmäßige Kundenversorgung zur Hauptsache machten.

Die gesamte gewerbliche Produktion war der staatlichen Aufsicht bis zum Anbruch der neuen Zeit unterworfen gewesen. Die Selbstverwaltung der Zünfte war, als sie zu Mißbräuchen geführt hatte, beschränkt worden, ihr Statut wurde geprüft, die Gerichtsbarkeit ihnen

in der Hauptsache genommen. Die Beamten griffen in das Verhältnis von Meistern und Gesellen ein, beanstandeten das Meisterstück, durch dessen Anfertigung der Geselle, nachdem er, aus der Lehrlingsschaft entlassen, mehrere Jahre, um seine Arbeiten vielseitig zu erlernen, von Stadt zu Stadt gewandert war, seine Befähigung zum selbständigen Betrieb nachweisen mußte. Die Güte und Preiswürdigkeit der Handwerksware sind unter polizeilicher Aufsicht.

Auch für die Hausindustrie bestanden staatliche Ordnungen, die für das technische und wirtschaftliche Ineinandergreifen so vieler zerstreuter Kräfte und für die gute Beschaffenheit der Waren zu sorgen und die Heimarbeiter vor Übervorteilungen zu behüten hatten. Für das schlesische Leinengewerbe war z. B. 1788 eine eingehende Gesetzgebung erlassen worden, die den Flachshändlern, Spinnern, Garnsammlern, Blattbindern, Leinwand- und Schleierwebern, Schaumeistern, Stemplern, Leinwandsammlern und Kaufleuten vorschrieb, was sie zu tun und zu lassen hatten. Schauämter und Oberschauämter, Konzessionen und Kriminalstrafen, Revisionen und Denunziationen sollten untereinander wetteifern, um die Staatsregierung, die Verbraucher und alle am Gewerbe Beteiligten zufrieden zu stellen.

Im preußischen Bergbau auf dem rechten Rheinufer unterwarf das allgemeine preußische Landrecht die Privatwirtschaft der Direktion der Staatsbehörden. Der Staat erteilte die Erlaubnis zum Betrieb allein und überwachte ihn vom ersten Tage seiner Anlage an, griff nicht nur in die technische Produktion und in das Arbeitsverhältnis zu den Knappen und deren Kassen ein, sondern regelte auch Preise, Ausbeute, Zubuße und selbst den Absatz. Damit die Produktenpreise nicht gedrückt würden und der Staat seine Einnahmen aus den Bergwerken nicht verlöre, konnte die Erlaubnis des Betriebes entzogen werden, bis das Angebot mit der Nachfrage wieder ausgeglichen war. Diese kunstvolle Regelung des Marktes ist, nachdem sie in der Mitte des Jahrhunderts von der liberalen Wirtschaftspolitik fortgefegt worden war, am Ende desselben, wenn auch unter anderen Motiven, von dem Verein der privaten Bergwerksbesitzer dann wieder aufgenommen worden.

Die staatliche Aufsicht und Unterstützung, so segensreich sie zeitweise gewirkt hatten, waren im Anfang des neuen Jahrhunderts zu einer schematischen Reglementierung entartet, weil die individuellen Fortschritte in der Vielartigkeit der Produktion und des Verkehrs unübersehbar geworden waren. Die Zünfte mit ihren Monopolen hatten sich überlebt, waren erstarrt, nachdem sie Jahrhunderte die Meister sichergestellt und eine soziale aufsteigende Klassenbewegung gewährt hatten; ihre Abgrenzung führte jetzt zu unaufhörlichen Rechts- und Kompetenzstreitigkeiten, seitdem die Arbeit sich mehr spezialisierte.

Sie hemmten sich gegenseitig und bekämpften gemeinsam die Fabriken und Hausindustrien, die ihnen oft überlegen waren. Die strenge soziale Gliederung war durchbrochen, das Wandern der Gesellen überflüssig geworden, die Ausbildung der Lehrlinge war unvollkommen, und die Ausschließung der fremden Konkurrenz hatte den Meistern ein übertriebenes Sicherheitsgefühl anerzogen, so daß sie ihre Pflichten vergaßen, die sie der Stadt und dem Gewerbe schuldeten.

Kein Wunder, daß die Lehre von der wirtschaftlichen Freiheit, die die französischen Physiokraten und der Schotte Adam Smith mit der menschlichen Gleichheit des Erwerbstriebes, der besten wirtschaftlichen Einsicht jedes Einzelnen, der Übereinstimmung des Einzelinteresses mit dem der Gesamtheit begründeten, in Deutschland rasch Zustimmung für die stoffverarbeitenden Gewerbe fand.

Die Ideen des Smithschen Buches „Über den Reichtum der Nationen" wurden in Übersetzungen von Schiller und Garve und in Auszügen, Verarbeitungen unter Kritik einzelner Punkte und Anpassung an die deutschen Verhältnisse — zu nennen sind die Werke von Ch. J. Kraus, H. L. v. Jacob, J. F. E. Lotz, G. Sartorius welch letzterer zu den ersten gehörte, die durch ihre Vorlesungen und Praktika der Nationalökonomie auf deutschen Universitäten das Bürgerrecht verschafften — rasch verbreitet und genossen bald eines größeren Ansehens hinsichtlich der Gewerbepolitik als in England, das die Zünfte nicht mehr kannte.

Was die neue Lehre in der Praxis verlangte, war überwiegend negativ, die Beseitigung aller gewerblichen öffentlich-rechtlichen Fesseln. Zu den großen Reformen in Preußen gehörte auch die Einführung der Gewerbefreiheit (1808—1811), die wie in Frankreich den selbständigen Gewerbebetrieb unbescholtener Personen lediglich von der Lösung eines Gewerbescheines und der Zahlung der Gewerbesteuer abhängig machte, den Prüfungsnachweis nur von wenigen Gewerben, bei deren „ungeschicktem Betrieb gemeine Gefahr obwaltet", verlangte und die Zünfte als freie Verbände fortbestehen ließ. Der rechtliche Unterschied von Stadt und Land wurde für das Gewerbe beseitigt, die Monopole der Zwangs- und Bannrechte fielen gleichzeitig, Das Gesetz galt zwar nur für das kleine Preußen damaligen Bestandes. Zu derselben Zeit wurden jedoch ähnliche Maßregeln westlich der Elbe verwirklicht, soweit die französische Herrschaft selbst mittelbar reichte. Für Bergbau, Hütten und Fabriken war linksrheinisch das Konzessionssystem Rechtens geworden, das größere Kapitalzusammenfassungen gestattete, wenn es sonst auch lästig empfunden wurde. Was im Westen 1815 preußisch wurde, behielt das französische Gewerberecht bei, während die Gebiete des Königreichs Westfalen, Hannover, Oldenburg, Kurhessen und auch Bremen die Innungen, zwar mit einigen

Abweichungen gegen früher, wieder aufleben ließen. In den von Preußen neu erworbenen sächsischen Landesteilen ließ man sie als rechtliche Anomalie fortbestehen. Obwohl im östlichen Bayern nach dem Edikt von 1818 — die Pfalz behielt das französische Recht — das staatliche Konzessionssystem für jedes verarbeitende Gewerbe beibehalten wurde, so hatte doch die Zunftverfassung auch hier einen starken Stoß erhalten und wurde von der Regierung nirgends ernstlich geschützt. Um 1820 konnte ein wandernder Geselle, nur mit dem Zeugnis seiner Ortsbehörde versehen, in ganz Deutschland Arbeit suchen, ohne daß sich jemand um seine zünftige oder unzünftige Eigenschaft bekümmerte.

Vom Standpunkt der Ausbildung Deutschlands zu einer einheitlichen Volkswirtschaft war die Einführung der Gewerbefreiheit eine geschichtliche Notwendigkeit. Nur unter ihr konnten die örtlich zwischen Stadt und Land abgeschiedene Wirtschaftsweise und die Eigenproduktion beseitigt werden. War die Hinfälligkeit des alten Systems schon in der Zeit nach dem Tode Friedrichs des Großen erkannt worden, als Straßen und Posten den Fernverkehr zu beleben begannen, und die Fabriken und Hausindustrien Verbesserungen vornahmen, so mußte dies nach 1815 um so mehr empfunden werden, als alle größeren deutschen Staaten auf Transport- und Nachrichtenerleichterung drangen, und das Maschinenwesen und der Dampfmotor vom Ausland hineinzukommen sich anschickten. Die freie Konkurrenz wurde als das geeignetste Mittel erkannt der persönlichen Tüchtigkeit alle Neuerungen zugänglich zu machen und durch die Vermittelung der Auslese eine soziale Schichtung zu ermöglichen, die den Ansprüchen der modernen Technik am sichersten entsprach. Rauh und hart mußte sie zwar in das Dasein derer eingreifen, die nicht folgen konnten. Aber die Periode des Überganges, das Chaos von alt und neu konnte den wirtschaftlichen Individualismus nicht entbehren, auch um neue Möglichkeiten des Zusammenschlusses auszuprobieren. Alle Bestrebungen nach 1815, dem alten Zunftwesen wieder Leben einzuhauchen, mußten erfolglos bleiben, weil sie der wirtschaftlichen Umwälzung der Zeit nicht angepaßt waren. Erst an der Grenze des nationalen Wirtschaftsgebietes war dem freien Wettbewerb ein Halt zuzurufen, weil das in einem Lande sich vollziehende Produzieren Selbstzweck seiner Entwicklung ist, solange eine zwischenstaatliche, rechtlich geordnete Staatengemeinschaft nicht besteht.

IV. Transportverkehr und Handel. Sich die Personenbeförderung am Anfang des 19. Jahrhunderts vorzustellen, ist für jeden, der mit der schönen Literatur jener Zeit nur einigermaßen vertraut ist, nicht schwer. Goethe ist viel gereist und hat Aufzeichnungen auch über seine äußeren Reiseerlebnisse hinterlassen. Aus Jean

Paul erfahren wir, eine wie umständliche Sache es für Dr. Katzenberger war, einige Meilen vorwärts zu kommen, um seine Badereise auszuführen, der Dichter spottet aber auch über die Besorgnisse des vermutlichen katechetischen Professors Attila Schmelzle, der bei seiner Ferienreise nach Flätz Schienen gegen Arm- und Beinbruch für das gefürchtete Wagenumstürzen mitzunehmen nicht vergessen hatte. W. v. Kügelgen erzählte in den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" seine Winterreise nach Thüringen von 1814, auf der der Wagen, nachdem er auf der Straße lange wie ein Trunkenbold von einer Seite zur andern getaumelt war, in einem Schneeloch wie ange nietet stecken blieb, bis ein Detachement russischer Soldaten die unglücklichen Insassen erlöste.

Neben dem Reiseroman sind die Reisebeschreibungen der Rhein-, Schweiz- oder Italienfahrten häufig, aus denen sich die Entfernungen zusammenrechnen lassen, die man täglich zurücklegen konnte.

Uns kommen die Zustände unbehaglich vor, unter denen eine Tagesfahrt von 6 Meilen als eine durchschnittliche Leistung der Postkutsche galt, aber man kannte es damals nicht anders und war zufrieden, wenn man sich einen guten Platz gesichert hatte, die Pferde trabten und die Wirte einen nicht zu arg prellten, gegen deren Verfahren uns Knigges Buch „Umgang mit Menschen" Maßregeln erhalten hat. Wer es sich gönnen konnte, einen eigenen Reisewagen zu halten, und keine Ausgaben für Relais zu scheuen hatte, kam bei gutem Wetter auch damals schon rasch vorwärts. Der eigene Wagen gehörte zu den Bedürfnissen der wohlhabenden Klasse. Daß auch dieser auf der schlechten Straße einmal zusammenbrach und dann eine Hauptreparatur nötig hatte, ist ein mehrfach gebrauchter Ausgangspunkt von Novellen, die an den unfreiwilligen Aufenthalt anknüpfen. Eduard Genast gibt in seinen „Erinnerungen eines alten Schauspielers" eine anschauliche Beschreibung der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postkarosse von 1816: „Auf zwei mit Kuhhaaren gepolsterten, mit Leder überzogenen Bänken, die in Riemen hingen, konnten sechs Personen bequem Platz nehmen, wenn nämlich ihr Hüftenumfang das Maß von je 15 Zoll nicht überstieg. Der Wagen war langgestreckt, damit im Hintergrunde desselben das Gepäck aufgenommen werden konnte; wenn umgeworfen wurde, lief man weniger Gefahr, den Hals zu brechen, als von Kisten und Kasten totgeschlagen zu werden". Dieser Luxus, setzt er hinzu, galt nur für die Hauptstraße, auf den Nebenlinien waren die Fuhrwerke weniger glanzvoll. Sie bestanden aus Leiterwagen, auf denen zwei Bretter mit Ketten befestigt waren, und obdachlos fuhren die armen Passagiere dahin. Genasts Reise von Weimar nach Stuttgart ging sehr langsam. In 5 Stunden erreichte die Karosse Erfurt, wohin er in 4 Stunden zu

Fuß gelangen konnte. Man wußte mit immer neuen, frischen Pferden auch anders voranzukommen. Napoleon fuhr 1806 in zweimal 24 Stunden in seinem Schlafwagen von München über Straßburg nach Paris, wozu 1914 der beste D-Zug noch 15 Stunden gebrauchte.

Ein sicheres und schnelleres Reisen begann mit der Anlage von Straßen auf Steinunterbau. Zur Zeit der Befreiungskriege war sie noch selten. Die erste vollkommene östlich der Elbe war 1791/93 von Berlin nach Potsdam gebaut worden. In Süddeutschland hatte man schon in den fünfziger und sechsziger Jahren einige verbesserte Straßen angelegt. Die Chausseen waren anfangs schmal und steil, nur mit den allernötigsten Brücken versehen und mit zu großen Steinen beschottert. Vor allem waren sie ein Fortschritt für den Güterverkehr. Auf größere Entfernungen konnten vor ihrem Entstehen Massengüter wie Holz, Eisen, Getreide der Kosten wegen mittels Achse nicht verfrachtet werden. Man berechnete es als ein ungemeines Ersparnis, daß auf den Chausseen 5 Pferde dasselbe ziehen konnten, wie 15 auf den alten Landwegen und 25 über weichen Lehmboden. Benachbarte Städte konnten daher, je nach der örtlichen Ernte, ganz verschiedene Marktpreise haben. Im Hungerjahr 1805 kostete der Scheffel Weizen in Breslau 8 Tlr. 13 Sgr., in Löwenberg 13 Tlr., Roggen in Breslau 7 Tlr. 8 Sgr., in Haynau 10 Tlr.

Die Unmöglichkeit einer großen Zufuhr an Nahrungsmitteln — nur das magere Vieh brachte sich selbst vorwärts, worauf 1826 Thünen in seinem „Isolierten Staat“ den Wirtschaftsbetrieb einer weit von dem Markt entfernten Zone begründet hatte — verhinderte das Anwachsen der Städte, falls nicht, wie von Köln, Mainz, Hamburg, Berlin aus die Wasserstraße des Flusses oder des Meeres ausgenutzt werden konnte, worauf schon A. Smith aufmerksam gemacht hatte, als er die Grenzen der gewerblichen Arbeitsteilung in der Stadt untersuchte.

Wenn wir die relativ niedrige Stufe der Gütererzeugung des damaligen Deutschland mit der überlegenen Kraft Englands und auch Frankreichs vergleichen, so werden wir die schlechten Transportmittel mit dafür verantwortlich machen dürfen. Letzteres war reich an natürlichen Wasserstraßen, die durch Kanäle verbunden waren, und des ersteren Küsten- und Flußschiffahrt so entwickelt, daß die vielen Hafenstädte an den tiefen Seeeinbuchtungen leicht miteinander in Verbindung traten. Den deutschen Binnenstädten war es nur mit wertvollen Fabrikaten möglich, das Meer zu erreichen und an dem Welthandel teilzunehmen. Im östlichen Deutschland hatten der Große Kurfürst und Friedrich der Große den Binnenwasserstraßen ihre Fürsorge zugewandt, während im Westen und Südwesten die Kleinstaaterei weder Mittel noch Übereinstimmung zu so großen Unter-

nehmungen besessen hatte. Der Verkehr auf den schiffbaren Strömen wurde durch mancherlei Zölle und Abgaben erschwert. Die Straße des Rheins, der Elbe, der Weser, der Donau, des Mains waren durch Zollstätten dicht besetzt. Vor der französischen Eroberung des linken Ufers gab es auf dem Rhein nicht weniger als 30 Orte für die Zollerhebung, von Bingen bis Koblenz auf einer Strecke von 5 Meilen 9. Öfters lagen die Zollhäuser, je nachdem die Landesgrenzen wechselten, ziemlich nahe beieinander, aber auf dem entgegengesetzten Ufer, so daß die Schiffer genötigt waren, hin und her zu kreuzen. Zwischen Hannovrisch-Münden und Bremen haben 21 Abgabestätten gelegen. Zu diesen Plackereien kamen noch die Stapelrechte, die ursprünglich im berechtigten Interesse der mittelalterlichen städtischen Entwicklung und der Sicherheit des Handels entstanden waren, die Auslage der Waren für einige Zeit verlangten, damit die Käufer sich nach ihrer Wahl versorgen konnten. Sie hatten sich längst überlebt. Die zum Durchgang bestimmten Güter mußten umgeladen werden und wurden von anderen Schiffern weiterbefördert. Die Schiffergilden hatten das Verfrachtungsmonopol, das räumlich beschränkt war. Der Wiener durfte auf der Donau nur bis Regensburg, der Regensburger bis Ulm fahren, Köln, Mainz, Worms und Speyer übten das Stapelrecht auf dem Rhein aus, Trier auf der Mosel, Magdeburg auf der Elbe. Die Beseitigung brachte für den Rhein die Wiener Kongreßakte, für die Elbe das preußische Zollgesetz von 1818. Passau gab erst 1842 das Umladerecht gegen Entschädigung auf.

Daß bei den unvollkommenen Transporteinrichtungen die Briefpost nur langsam arbeiten konnte, versteht sich von selbst. Postbüros hatten nur die Städte, aus denen die Landbewohner ihre Sendungen abholen mußten. Die größeren Staaten hatten ihrer Ordnung doch schon viel Umsicht zugewandt und die verwickelten Territorialverhältnisse, soweit es ging, berücksichtigt. In der Periode von 1804/15, in der die überkommene Staatsabgrenzung über den Haufen geworfen worden war, wurde der alte Zusammenhang zerrissen und rücksichtslos die Briefbeförderung in den politischen und militärischen Dienst des Eroberers gestellt. Es war daher eine völlige Neuordnung nach dem Friedensschluß nötig. Preußen hatte für den Rest seines Besitzes bereits mit einer Regierungsinstruktion von 1808 vorgearbeitet, und zwar in der Betonung des damals ganz neuen Gedankens, „daß das Institut der Posten mehr einen staatswirtschaftlichen als einen finanziellen Zweck habe, letzterer zwar nicht zu vernachlässigen, jedoch im Kollisionsfalle dem ersteren untergeordnet sein müsse".

Der Großhandel konnte sich bei den bestehenden Transporteinrichtungen auf den Bezug oder Verkauf von billigen Massenprodukten nur einlassen, wenn ihm eine Wasserstraße zur Verfügung stand, wie

z. B. Berlin von den nahen Provinzen mit Getreide versorgt wurde, oder wie bei der Holzflößerei vom Schwarzwald nach Holland, die noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bedeutend war, bis sie der Konkurrenz der norwegischen und amerikanischen Hölzer und der billigen Eisenbahnfracht erlag. Nachdem die Tannenstämme und eichenen Holzstücke durch die Wildflößer auf den Nebenflüssen, wie Neckar und Kinzig, zum Rhein herabgeschwemmt waren, wurden sie hier von den Langflößern, die wie jene in der Staatsverwaltung unterstellten Gilden mit Rheinvogt, Rheingeschworenen, deren ältester der Rheinfähndrich hieß, zusammengefaßt waren, zu einem Langfloß verbunden. Von einem 1802 von Mannheim abgehenden wird berichtet, daß es 732 Fuß lang, 84 Fuß breit und 7 Fuß tief gewesen sei. 450 Ruderknechte trieben es mit 52 Schlagrudern im Takte vorwärts, den die Floßmeisterknechte nach dem Winke des auf dem 18 Fuß hohen Steuerstuhl sitzenden Steuermannes mit einer Gerte vorschlugen. Man verglich das Floß, auf dem außer den Vorgenannten noch 80 Ankerknechte, der Floßherr, d. h. der Holzeigentümer mit seiner Familie, Proviantmacher und Köche wohnten und speisten, mit einem kleinen Staat, der sich nach zwölfwöchentlicher Fahrt in Holland, wo das zu Schiffsplanken und Mastbäumen dienliche Holz versteigert wurde, auflöste.

Viele Gegenstände, die heute, sei es von den Fabriken direkt oder durch Großhändler an die Kleinhändler verschickt werden, wie Schuhe, Leder- und Sattelzeug, Kleider, Hüte, kamen überhaupt kaum in den Handel, da sie bei den Handwerkern bestellt wurden, auch dann noch, als der Zunftzwang gefallen war. Der Kaufmann hatte es im Binnenlande vor allem mit zwei Gruppen wertvoller Waren zu tun, die der hohen Fracht gewachsen waren: erstens mit den ausländischen, die das Inland nicht herstellte, Pelzwerk, Juchten, Tee aus Rußland, Tabak und Zucker aus Nordamerika und Westindien, Wein aus Frankreich, Portugal, Spanien, Gewürze aus dem fernen Orient, Südfrüchte, Seide, Olivenöl aus Italien; zweitens mit den in den Hausindustrien und Fabriken, seltener im Handwerk hergestellten wertvollen Waren, die hauptsächlich aus Deutschland, im Westen aber auch aus Frankreich und den Niederlanden, und seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in steigender Weise auch aus England herstammten.

Der Ausfuhrhandel an der Ostsee erstreckte sich vor allem auf Getreide, an zweiter Stelle auf Bauholz, Wolle und Leinwand von Elbing, Königsberg, Stettin, Stralsund, Lübeck und Rostock aus, auch von Danzig, das jedoch seit der Teilung Polens gelitten hatte, da die preußische Zollpolitik die Durchfuhr aus Russisch-Polen erschwerte. Hamburg und Bremen handelten mit allen europäischen Staaten, die auf dem Meere erreichbar waren, ferner mit Nord- und Mittelamerika.

Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges hatten sie als Neutrale viel verdient und den Handel Hollands zum Teil an sich gerissen, als auch dieses Land in den Krieg verwickelt wurde. Englands Zwischenhandel zwischen seinen abtrünnigen Kolonien und dem europäischen Festlande wurde durch direkten Verkehr der Hanseaten abgelöst. Unter dieser günstigen Konjunktur entstanden im zollfreien Hamburg mancherlei Industrien, die sich auf die Ausfuhr zur See begründeten, aber auch der Zwischenhandel zwischen England und Frankreich einerseits, Rußland und den nordischen Staaten andererseits, brachte damals viel ein. Die Liste der Hamburger Ausfuhrgüter war eine lange geworden, manches davon kam elbaufwärts aus dem inneren Deutschland. Die Neutralität während der Revolutionskriege brachte neue Vorteile, in 8 Jahren war die Zahl der jährlich einlaufenden Schiffe um 450 gestiegen. Das Geschäft war teils auf eigenen Schiffen betrieben worden, teils kamen wieder holländische und englische, bis ihnen die Kontinentalsperre den Weg verlegte. Die süddeutschen Handelsstädte, wie Nürnberg und Augsburg, suchten ihren Absatz auch in der Schweiz, Österreich, Italien. Sie hatten damals viel von ihrer ehemaligen Blüte eingebüßt. Der Wechselhandel, der bei der Vielartigkeit des Geldwesens dringend geboten war, hatte seinen Hauptsitz in Frankfurt a. M., an zweiter Stelle kam Augsburg.

Die Großkaufleute einer binnendeutschen Hauptstadt, die mit vielerlei einheimischen Gewerbeerzeugnissen handelten, wandten sich an andere der erzeugenden Städte, die ihrerseits den Herstellern Aufträge erteilten, einkauften, verpackten, verfrachteten und verkauften. Etwaiges, vom Ursprungsort her nicht direkt von ihnen Verlangtes nahmen sie auch in Kommission. Soweit sie inländische Rohstoffe oder Kolonialwaren vertrieben, bezogen sie von Großaufkäufern in ländlichen Bezirken, z. B. Wolle, Flachs, Raps, Häute, oder von Hamburger oder Bremer Importeuren westindischen Zucker, kubanischen Kaffee, mexikanisches Farbholz, chinesischen Tee usw., alles in größeren Mengen, die sie, nach Bezahlung, in ihren Räumen aufstauten, um sie in Teilen an die Kleinhändler des Ortes oder der Provinz weiterzugeben, nachdem diese sich das Benötigte durch Augenschein ausgesucht hatten. Gustav Freytag gibt uns in „Soll und Haben“ eine eingehende Schilderung einer solchen Breslauer Großhandlung mit ihren Packhöfen, gewölbten Kellern, Speichern, mit ihren Frachtwagen, Krahnen, Ballen, Kisten, Fässern, Säcken, zwischen denen warenkundige Kommis, Buchhalter, Schreiber, Packer, Auf- und Ablader unter Aufsicht des alles übersehenden und anordnenden Geschäftsherrn walten. Ist schon dieser kommerzielle Mikrokosmus durch seine ineinandergreifende Technik ein Ganzes für sich, so wird dieser Zustand durch die soziale Gliederung noch dadurch gefestigt, daß die

unverheirateten Angestellten und Lehrlinge im Hause des Kaufmannes wohnen und seiner Disziplin auch im privaten Leben unterstellt sind, daß alles Personal nur selten die Stelle wechselt und von unterer zu höherer Stufe bei guter Führung und Befähigung im Verlaufe der Jahre aufsteigt.

Eine andere Form des Großhandels war die Messe, die sich durch Ein- und Ausläuten noch die Erinnerung an die ehemaligen Kirchenfeste und Wallfahrten bewahrt hatte. In Bayern wurde sie Dult genannt. Großkaufleute, Fabrikanten, Verleger, brachten ihre Ware in langen Wagenzügen herbei, aus vielen Gebieten Deutschlands und aus dem Auslande, z. B. nach Frankfurt a. M. Wolle, Leder, Kolonialwaren, Seiden-, Woll- und Baumwollfabrikate. Die Käufer waren Groß- und Kleinhändler, nebenbei versorgten sich die Verbraucher des Ortes. Der Handel in Leipzig begann mit dem effektiven Großhandel in Tuchen, Leder, Pelzwerk, am Schluß, in „der Bäckerwoche", löste er sich in einen Jahr- und Trödelmarkt auf. Die Messen waren einmal oder auch mehrere Male im Jahre und dauerten einige Wochen. In der Vorwoche wurde ausgepackt, in der Meßwoche verkauft, in der Zahlwoche bezahlt, und in ihr waren die Meßwechsel fällig. Leipzig, damals schon durch seinen Buchhandel im Anschluß an die Universität berühmt, Frankfurt a. M. und a. O., Braunschweig waren die wichtigsten Plätze, dann folgten Naumburg, Kassel, Breslau, Offenbach, Danzig, Kiel und München.

Die Händler waren, um sie heranzuziehen, mit Privilegien ausgestattet, mit Zollkrediten, Meßkonti und Freiheiten. Der spätere Zollverein erkannte die Rechte nur für die größeren Messen an, die sich daher hielten, nachdem sie sich zeitgemäß umzubilden verstanden hatteen. Jede Messe hatte ehemals ihre örtliche Bedeutung, z. B. Frankfurt a. M. vermittelte den Austausch zwischen Nord- und Süddeutschland und der Schweiz, Leipzig zwischen Rußland und Frankreich, zwischen Sachsen und Preußen, Braunschweig zwischen Hannover und Thüringen.

Die beiden wichtigsten Orte für die Börse in Wechseln und Effekten waren Frankfurt a. M. und Berlin. Das Geschäft in letzteren war gering, eigentlich im ersten Entstehen. In Berlin wurden 1813 im ganzen 17 Wertpapiere gehandelt: Berliner Banko-Obligationen, 4 %ige Staatsanleihen, verschiedene Pfandbriefe der Landschaften und holländische Staatsschuldverschreibungen. Die kleinen Verhältnisse und der Kapitalmangel in der preußischen Notzeit werden dadurch gekennzeichnet, daß die sogenannte Schickler'sche Staatsanleihe von 1808, 1 Million Tlr., binnen 3 Jahren nicht untergebracht werden konnte. In Frankfurt hatte sich im Anschluß an die Messe der Börsenverkehr während des 18. Jahrhunderts vornehmlich in Wechseln und Valuten bewegt. Das Haus Bethmann (1748) war das angesehenste Bankhaus

der Stadt und hatte das Anleihegeschäft mit eigenen, dann auch fremden, durch Partialobligationen herangezogenen Geldern zur Ausbildung gebracht. Einzelne Anleihen wurden an der Börse in den neunziger Jahren vermittelt. Um 1804 brachte der Kurszettel, der privater Natur war, 26 Werte. Dieser bescheidene Effektenverkehr verblaßte in der folgenden Kriegszeit, um dann 1815 unter günstigen Verhältnissen aufgenommen zu werden, so daß er alsbald eine internationale Bedeutung gewann.

Der Kleinhandel mit Lebensmitteln vollzog sich auf den städtischen Wochenmärkten, auf denen die Bauersfrauen dreimal die Woche sie verhökerten, mit gewerblichen Waren auf den Jahrmärkten, zu denen die Landbevölkerung viermal im Jahre zusammenströmte. In den Zwischenmonaten mußte der Kramladen der nächsten Stadt aushelfen, der nur in den größeren Orten ausnahmsweise durch einzelne Läden mit Beschränkung auf wenige Warengruppen ersetzt worden war, oder der Hausierer, der mit Tüchern, Knöpfen, Nadeln, Nähfaden von Dorf zu Dorf wanderte und als lebende Chronik die neuesten Ereignisse der Residenz oder von Krieg und Frieden auf das abgelegene Land verbreitete.

Wo Gewerbefreiheit bestand, konnte sich der Groß- und Kleinhandel im allgemeinen unabhängig vom Staat bewegen. Auch im rechtsrheinischen Bayern wurde er der Konzession nicht unterworfen.

Keine geringe Schwierigkeit zur Abwickelung der Geschäfte machte das Geld- und Münzwesen. Entsprechend der Vielheit der deutschen Bundesstaaten, von denen jeder Münzhoheit und Regal beanspruchte, stand das Geldwesen im Zeichen der Vielartigkeit. Der Reisende, der in wenigen Tagen oder an einem mehrere Grenzen zu überschreiten hatte, mußte ebenso oft mit Verlust seine Barschaft umwechseln, und der Kaufmann, der Zahlungen von Land zu Land zu machen hatte, wurde durch die zahlreichen Kursschwankungen und Münzveränderungen geplagt. Es bestand zwar durchweg, mit Ausnahme von Bremen, die Silberwährung als Grundlage des Zahlungsverkehrs, aber sie verteilte sich auf fünf verschiedene Münzfüße, die nicht immer unverrückbar festgehalten wurden. Am übelsten war der Zustand bei der Ausprägung der Scheidemünzen, bei denen der Schlagschatz finanziell ausgenutzt wurde. Zwischen 1820 und 30 erhoben Nassau, Coburg und Hildburghausen einen solchen zwischen 21 und 87 % des auszumünzenden Feinsilbers, und man bezeichnete es mit Recht als Falschmünzerei, wenn diese Länder die guten bayerischen Dreier und Sechser aufsammelten, nach ihrem System umprägten und dann die Nachbargebiete mit ihren schlechten Stücken überschwemmten. Dazu kam, daß ausländische Sorten, wie Brabanter Gulden, österreichische und französische Münzen, in Süd- und Mitteldeutschland

neben einheimischen umliefen, und daß die Goldmünzen zu den silbernen kein festes Verhältnis besaßen. In Hamburg wurden 1807 an der dortigen Börse gehandelt: Dukaten, Louis- und Friedrichsdor, Karolin, Gold al marko, schleswig-holsteinisches, preußisches, Hamburger Kurant, Laubtaler, Albertstaler, sächsische Konventionsmünzen, Feinsilber, Piaster.

Der deutsche Bund kam zur Ordnung des Geld- und Münzwesens über einige Resolutionen nicht hinaus. In Norddeutschland waren die Verhältnisse besser als im Süden, da Preußen die guten Bestimmungen des Ediktes von 1864 aufrecht erhalten und in das Gesetz von 1821 in der Hauptsache übernommen hatte. Hannover und Braunschweig schlossen sich 1834 dem preußischen 14 Talerfuß an. 1837 vereinbarten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt einen Münzvertrag, nach dem sie aus der Cölnischen Mark feinen Silbers das Kurantgeld von $24\frac{1}{2}$ Gulden ausbrachten, von denen jeder in 60 Kreuzer zerlegt wurde.

Literatur.

Die mit einem * bezeichneten Werke sind auch in den nachfolgenden Abschnitten benutzt worden.

* W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1905.
* L. Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, 1920.
* G. G. Neuhaus, Deutsche Wirtschaftsgeschichte vom 19. Jahrhundert, 1919.
* K. F. W. Dieterici, Der Volkswohlstand im preußischen Staate, 1846.
* H. v. Festenberg-Packisch, Geschichte des Zollvereins, 1846.
* G. von Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, 1830.

Eduard zu Putlitz (1789—1881), Ein Stück Familiengeschichte, 1903.
J. G. Koppe, Revision der Ackerbausysteme, 1818.
Fr. Schmalz, Die altenburgische Landwirtschaft, 1820.
J. N. Schwerz, Beschreibung der Landwirtschaft Westfalens und der Rheinprovinz, 1836.
J. W. Schmidt und Peter Wund, Geographisch-statistische Beschreibung vom Kurfürstentum Baden, 1804.
J. D. Rumpf, Die preußische Monarchie, 1825.
J. Rudhart, Über den Zustand des Königreichs Bayern, 1827.
J. Seybold, Darstellung des Handwerks- und Gewerbewesens im Königreich Bayern, 1825.
K. von Rohrscheid, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit, 1898.
* Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1892.
E. H. Meyer, Badisches Volksleben, 1900.
* Oskar Teubert, Die Binnenschiffahrt, 1912.
* H. Stephan, Geschichte der preußischen Post, 1859.
v. Zedlitz, Die Staatseinkünfte der preußischen Monarchie, 1828.
Falke, Geschichte des deutschen Handels, 1860.
* A. Soetbeer, Über Hamburgs Handel, 1840.
* S. Spangenthal, Geschichte der Berliner Börse, 1903.
* O. Stillich, Die Börse und ihre Geschäfte, 1909.

II. Abschnitt.

Die Zeit von 1815—1833.

I. Allgemeines. Die erste Periode deutscher Wirtschaftsgeschichte nach den Befreiungskriegen rechnen wir bis zur Begründung des deutschen Zollvereins. Politische Störungen mit wirtschaftlichen Folgen brachten nur die griechischen Unruhen und verstärkt die Julirevolution von 1830, im allgemeinen blieb das Vertrauen zum Frieden gewahrt, das stets den Handel und die Güterherstellung begünstigt. Allein die großen Hoffnungen, die man auf eine ruhige Zeit gesetzt hatte, gingen doch nur in bescheidenem Maße in Erfüllung. Es waren die Kapitalvernichtungen des letzten Jahrzehnts — am härtesten waren Preußen und die Hansastädte getroffen worden — durch Kontributionen, feindliche Ausraubungen, Kriegsanleihen, Produktions- und Verkehrsschädigungen so groß gewesen, daß ein Ersatz nicht so leicht zu schaffen war, als man gedacht hatte. Ferner hörte die Nachfrage in der Kriegsausrüstungsindustrie auf, ohne daß etwas anderes an die Stelle trat, und für mancherlei Gewerbe fiel der Schutz der Kontinentalsperre gegen das Ausland fort. Dann kam 1816 ein sehr schlechtes Erntejahr mit einer Hungersnot, und am Anfang der 20er Jahre setzte eine mehr als zehnjährige Agrarkrise mit ungemein sinkenden Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein.

Die Periode nach dem Kriege sollte jedenfalls, so war die allgemeine Ansicht, eine solche der wirtschaftlichen Erholung werden, und sie ist es auch gewesen, aber nur mit sehr langsamen Taktschlag. Nach den großen psychischen Erregungen und Kraftäußerungen, wie sie dem ganzen Volke der nationale Unabhängigkeitskrieg zugemutet hatte, konnte eine Ermüdungsreaktion nicht ausbleiben, die sich in den Staaten, deren Regierungen von liberaler Verfassung und sozialen Freiheitsrechten nichts wissen wollten, wie meist in Norddeutschland, mit einem tiefen Gefühl der politischen Enttäuschung paarte. Die Lebenshaltung des Volkes, besonders der besitzenden Klasse, ist stark herabgesetzt worden. In Preußen ist man um 1830 noch nicht auf den Stand von 1805 zurückgekommen. Die Umgestaltung des Agrarrechtes und die Gewerbefreiheit vermögen hier die erwarteten wohltätigen Ergebnisse kaum zu zeigen. Der Staat ist nirgends untätig, die Kriegswunden zu heilen, die Finanzen werden durch Anleihen und

Steuern in das Gleichgewicht gebracht. Preußen wendet sich an das Ausland, um die Landeskapitalien den Gewerben nicht zu entziehen, die Kleinstaaten gehen an den inneren Markt. Die Ersparnisse der Nation bleiben gering, und das Schlimmste ist, daß sie von der Güterproduktion und dem Handel nicht erfaßt werden, da beide nur wenig Gewinn versprechen. Ein Teil der disponiblen Gelder fließt daher festverzinslichen ausländischen Werten zu, in denen sich alsbald eine wilde Spekulation entwickelt.

Das gesamte Wirtschaftsleben von 1815—1833 findet einen Ausdruck in der Bewegung des Zinsfußes. Der Diskont ist großen Schwankungen ausgesetzt, da die Nachfrage nach Kapital und das Angebot jeder Stetigkeit ermangeln. Mit dem Frieden verliert der Zins bei den Staatsanleihen die hohe Assekuranzprämie zwar, aber bis in die Mitte der 20er Jahre bleibt er noch hoch, weil sich die Rückzahlungen der Anleihen verzögern und die Papiergeldwirtschaft nur langsam schwindet. Dann nimmt er eine weichende Richtung für Hypotheken, Pfandbriefe und Staatspapiere an, und das ruhige ökonomische Dahinleben mit seinem niedrigen Geschäftsgewinn setzt in der schwachen Nachfrage auf dem Leihkapitalmarkt dem Fallen keinen Widerstand entgegen.

Ein Lichtpunkt des volkswirtschaftlichen Fortschrittes ist die preußische Zollgesetzgebung von 1818. Ihre günstigen Wirkungen treten nur nach und nach in der Monarchie hervor, die übrigen deutschen Staaten wurden im Gegensatz dazu zunächst nachteilig von ihr betroffen, so daß die Bilanz für ganz Deutschland kein auffallendes Plus aufweist. Die volle Rückständigkeit des durch die Kleinstaaterei gehemmten Schaffens wird um so richtiger abgeschätzt, wenn man ihr den raschen Aufschwung Frankreichs und Englands gegenüberstellt.

Den wirtschaftlichen Verhältnissen, die nicht vorankommen, aber aus denen man doch gerne heraus will, standen, von einem ähnlichen Empfinden bedrückt, die sozialen zur Seite. Man hat diese Mißstimmung als die der „Epigonen“ bezeichnet, für die K. Immermann in seinem gleichnamigen Roman einen dichterischen und wahrhaften Ausdruck gefunden hat. In dem 18. Jahrhundert mit seiner Freiheitsschwärmerei sah man jetzt nichts als eine Verirrung und konnte sich doch nicht von ihm losmachen. Der Adel wollte sich mittelalterlich restaurieren und verfiel damit der Lächerlichkeit, weil er die Geldwirtschaft und den neuzeitlichen Staat nicht zu entbehren vermochte. Ein Anhang von Ideologen schwärmte für Burgen und Turniere. Manche wollten bis zu Götz von Berlichingen zurück, andere bis Friedrich Barbarossa oder gar bis zu Karl dem Großen. Der industrielle Kapitalismus glaubte, daß die Welt seinen Talern gehöre, versuchte sich in Arbeitsteilung, Trucksystem und Lohnherabsetzung und war

zugleich darauf bedacht, den Betrieb patriarchalisch zu meistern. Die demokratische Bewegung trug einen studentischen, unreifen Charakter, und die Staatsmänner trieben partikularistische Politik, beschäftigten sich nur in ihren Mußestunden mit schönen Theorien, wie sie ein deutsches Reich herstellen könnten. Über allen schwebte in der Philosophie, Dichtung und Staatslehre die Romantik, welche als Erlösungsschwärmerei oder Betäubungsmittel die Geister verwirrte und sie zum energischen Handeln unfähig machte. Es fehlte ihr nicht an begabten Köpfen und am inneren Drang zum Wollen. Man verirrte sich im Suchen nach Zielen in einem dunkelen Zukunftsnebel. „Man hat" schreibt Immermann „unsere Tage mit denen der Völkerwanderung verglichen. Das Reich zerfiel, und die Germanen traten an dessen Stelle. Auch wir hatten so ein römisches Reich an der Autokratie der Fürsten oder gewisser allgemeiner Begriffe. Beides neigte sich seinem Untergange, und die Individualitäten in ihrer schrankenlosen Entbindung stehen als Germanen der Gegenwart da. Noch haben sie nur zerstört, nicht das geringste Neue ist von ihnen bisher erfunden und gebildet worden."

Auch die Nationalökonomie hat einen bedeutenden Romantiker in dem Konvertiten Adam Müller (1779—1829) gehabt, der alle Schwächen und Stärken dieser Schule besaß. In manchem sind seine Vorstellungen der Zeit voraus, etwa wenn er die individualistischen und materialistischen Lehrmeinungen A. Smiths kritisiert, statt der atomistisch aufgefaßten die organische Volkswirtschaft als Ziel begrüßt, die Aufgaben des Staates, insbesondere des nationalen, betont, oder den Zusammenhang von Produktion und Konsumtion untersucht. Seine Gedankenblitze beleuchten grell die Zustände der Gegenwart, allein die Zusammenfassung des Ganzen zu etwas Einheitlichem ist ihm nicht gelungen. Verzwickte Ansichten mit unklaren mystischen Zukunftsidealen zerstören dem Autor zahlreicher Werke (Elemente der Staatskunst 1809) die gesunden Wirklichkeitsvorstellungen, die er aus seiner Lebenserfahrung mochte gewonnen haben. Er schwärmt für den christlichen Staat des Mittelalters, den er ökonomisch-historisch nicht versteht, während ihm die Gegenwart für etwas Neues nur die Vorstufe ist, auf der er die Macht des seit 1789 siegreichen Bürgertums verkennt. Das adelige Familienfideikommiß, dessen konservative Geschlossenheit er dem unsicheren beweglichen Vermögen gegenüber lobt, ist ihm eine herrliche Verschmelzung von Person und Sache, der feudalistische Ackerbau ein Paladium der Nationalexistenz. Dem großen Völkerbund, den er Kirche nennt, ist eine überstaatliche Zukunft vorbehalten. Das Geldwesen nennt er Sklaverei, gleichzeitig ist ihm die staatliche Natur des Papiergeldes nicht fremd, wie er die internationale des edelmetallischen durchschaut. Er moralisiert zu viel,

erkennt aber die frei schaffende Persönlichkeit an, über die das sachliche Vermögen nicht Herr werden dürfe.

Preußen war in der Periode nach 1815 noch vor die besondere Aufgabe gestellt worden, die beiden Landesteile, den Osten, in den es zudem das neue Sachsen einzugliedern hatte, und den Westen zu einer staatlichen Einheit zu verschmelzen. Der Anschauung, daß man die neu erworbenen Provinzen durch politische Verwaltung, Finanzen und Kultureinrichtungen zu nationalisieren habe, stellten sich in der Praxis unübersteigbare Hindernisse entgegen. Die Verhältnisse beider Teile waren sehr ungleich, und das Vertrauen der Regierenden zu sich selbst nicht stark genug, um den Gegensatz zu überwinden. Zunächst bereitete der Unterschied der Konfession eine tiefe Kluft, dann der des agraren Ostens und des industriellen Westens. Die rein politischen Überzeugungen und Wünsche waren auf ganz verschiedene Voraussetzungen eingestellt. Im Osten war das Ideal des friederizianischen Staates nicht erloschen, das Volk nahm die führende Beamtenschaft, mit der die oberen Klassen eng verbunden waren, als etwas Selbstverständliches. Alle lebten ihren häuslichen und Familienzwecken, auf die das Leben auf dem Lande die meisten hinwies. Im Westen mit seinen alten Reichsstädten, Bischofsitzen, einem begüterten Adel, der aus früheren Dynasten hervorgegangen war, und mit seinen freien wohlhabenden Bauern war wenig Neigung für eine politisch-militärische Zentralisation, wie sie die Hohenzollern geschaffen hatten. Ein lokales öffentliches Leben, in dem jeder Begüterte etwas zu sagen hatte, da ihm die Überlieferung darauf hinwies, ließ eine weitgehende Autonomie erwünscht erscheinen. Ost und West haben sich lange Zeit nicht verstanden, erst nach der Mitte des Jahrhunderts konnte die Gesetzgebung der direkten Steuern eine einheitliche werden, und das französische Zivilrecht blieb noch 50 Jahre länger im Rheinlande in Kraft. Die Hinneigung zur französischen Kultur wich nur schrittweise zurück. 1864 hielt es Bismarck politisch noch für wünschenswert, „daß den westfälischen Bataillonen, die bis dahin keine Gelegenheit gehabt hätten, unter preußischer Führung ihre Tapferkeit zu bewähren, der Vortritt gelassen werde“, und erst nach 1866, als alle Preußen gemeinsam auf dem Schlachtfelde von Königgrätz gefochten hatten, ist die Verschmelzung zu einem Ganzen wenigstens in der Hauptsache gelungen.

II. Übervölkerung und Auswanderung. Die Bevölkerung auf dem späteren Reichsgebiet war zwischen 1816 und 1830 von 24,833 auf 29,520 Millionen gestiegen. Dieser erhebliche Zuwachs wurde in manchen Landesteilen unter dem wenig veränderten Wirtschaftszustande als Übervölkerung gedeutet, die die Regierung einzudämmen die Pflicht habe. Die Malthussche Lehre wurde in die

politische Praxis einbezogen, in süd- und mitteldeutschen Staaten griff man zu dem Mittel der Ehebeschränkung. So wurde in Württemberg bestimmt, daß jeder Gemeindebürger oder Beisitzer sich vor seiner Verehelichung vor der Obrigkeit über einen genügenden Nahrungsstand auszuweisen habe, in Bayern, daß keinem Staatsbürger die Verehelichungserlaubnis erteilt werde, der nicht die gesetzlichen Bedingungen der Ansässigmachung erfüllt habe, worunter ein gewisser Geld- oder Grundbesitz oder die Anstellung im Staats- oder Gemeindedienst verstanden wurde. In Baden, in Hessen, Kurhessen, Hannover, den thüringischen Ländern waren ähnliche, oft noch strengere Maßregeln ergriffen worden. In Preußen, mit seiner inneren rechtlichen Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern, befolgte man diese Grundsätze nicht.

Der Glaube an die Übervölkerung war durch die starke Auswanderung genährt worden, die bald nach dem Kriege begann. Im 18. Jahrhundert waren schon viele Tausende Deutscher nach Nordamerika gezogen, über deren Schicksale uns Fr. Kapp in seinen Büchern Auskunft gibt. Während des Unabhängigkeitskrieges hatte diese Völkerwanderung aufgehört, und auch während der europäischen Kriege bis 1815 war sie nur gering gewesen. 1816/17 gingen nach Kapp 20000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten, im Anfang der 20er Jahre läßt der Fortzug nach, nimmt aber in der Mitte wiederum zu. Nach Hübners Jahrbüchern betrug er damals jährlich 11000, 1830 15000, 1833 wieder 20000. Franz Löhers Berechnungen bringen noch größere Zahlen.

Die unmittelbare Veranlassung zur Auswanderung war die Hungersnot von 1816/17 gewesen. Ein naßkalter Sommer mit andauernden Gewittern und Hagelschlag hatte das Getreide nicht reifen lassen, die Kartoffeln waren im Boden verfault, die Wein- und Obsternten vernichtet, die Viehbestände durch schlechtes Futter der Seuche verfallen. Aus den Vorjahren des Krieges waren keine Lebensmittel übriggeblieben. 1815 hatte schon eine schlechte Ernte gebracht. Das wenige Getreide, das im Südwesten noch vorhanden gewesen war, war zu hohen Preisen nach Frankreich verkauft worden. Einfuhr aus dem sonstigen Auslande, das selbst wenig hatte, war so gut wie ausgeschlossen. Die deutschen Staaten untereinander verhinderten durch Ausfuhrverbote jeden Ausgleich. Im badischen Oberlande war man gezwungen, Brot aus Baumrinde zu backen, in Schlesien, im Erzgebirge, in der Eifel aßen die armen Leute Wiesenkräuter, die sie zu Mus verkochten und mit Hafermehl verrührten. Die Winter hatten furchtbare Kälte gebracht. Die Arbeit stockte in den Städten, da das Land nichts kaufen konnte. Die entlassenen Soldaten, die aus Frankreich zurückkehrten, suchten vergebens Beschäftigung und vermehrten das Arbeitsangebot.

Die badische Regierung suchte, als der Malter Kartoffeln 10 Gulden und das sechspfündige Laib Brot 57 Kr. kostete, mit Geldunterstützung und Rumfordtschen Suppenanstalten zu helfen, und als das nichts nützte, wurden alle Getreidevorräte unter öffentliche Aufsicht gestellt und beschlagnahmt und erst im Herbst 1817 wieder freigegeben. Auch in Bayern klagte man darüber, daß die geringen Getreidebestände durch die Spekulation zurückgehalten würden, genau so wie es hundert Jahre später wieder geschehen ist.

Während des Sommers 1816 sah man zahlreiche Auswanderer vom Oberrhein den Fluß hinab nach Holland fahren. Im folgenden Frühjahr schwoll die Zahl zu einer bisher ungekannten Höhe an. Vom 1.—15. Juni kamen 5517 Personen an Mainz vorüber. Auch auf der Donau ging es lebhaft zu. Am 17. Juni wird von 5000 Württembergern berichtet, die auf der Reise nach Rußland bei Neuburg übernachteten.

Die Wanderbewegung war ohne Plan und Leitung, nur auf Gerüchte hin erfolgt, daß Segelschiffe nach Nordamerika führen, wo Land billig oder umsonst zu haben sei. In den Hafenstädten, wie Amsterdam, stauten sich die Leute auf, denen das Geld zur Überfahrt fehlte. Schon auf der Hinreise dorthin, die viele zu Fuß antraten, und bei der sie ihre Habe auf Karren vor sich herschoben, gingen Kinder, Greise und Gebrechliche zugrunde. Die Sterblichkeit in den Seestädten und auf den Schiffen war ungeheuer. Von Holland wurden die ganz Mittellosen abgeschoben und mußten sich in die Heimat zurückbetteln. Andere wurden an der Themsemündung ausgesetzt, wo man sie ihrem Schicksal überließ. Von diesen wurde der Rest, der durchkam, schließlich nach Kanada befördert, wo er das Überfahrtsgeld in jahrelanger Halbsklaverei abzuverdienen hatte. Ihre Habe hatten die meisten bei der monatelangen Reise in die neue Welt verloren. Wer Geld gehabt hatte, mußte es betrügerischen Agenten überlassen.

Von Rußland aus waren Aufforderungen zur Auswanderung verbreitet worden. Polen und Südrußland waren die Gebiete, die aufgesucht werden sollten. Da die Regierung die Ansiedelung in die Hand genommen hatte, fand wenigstens ein Teil der Ankömmlinge schließlich eine notdürftige Unterkunft. Es wurde ganz willkürlich über sie verfügt. Das versprochene Land erhielten keineswegs alle. Wenn es dem Beamten paßte, wurden die Einwanderer in Polen den neuerrichteten Fabriken zugewiesen. Einzelne kamen von dort zum Rhein zurück, um zu erzählen, wie Hunderte zugrunde gegangen waren. Speyerer Familien waren in der Krim nach unsagbaren Reisemühen angelangt, wo sie das verheißene Dorf beziehen sollten. Aber es war nichts als ein Pfahl zu finden, den ihnen ein Kosak zeigte, dort wo die Ansiedelung stattfinden dürfe. Das mußten sich die Deutschen damals im Auslande bieten lassen. Erstaunlich ist hier

ihre Zähigkeit gewesen, sich aus diesem Nichts zum Wohlstand hinaufzuarbeiten.

In den Kleinstaaten war man froh, die Menschen los zu sein. Die Landwirtschaft wollte überall keinen rechten Aufschwung nehmen. Nach Engel vermehrte sich in Preußen von 1816—22 die Menschenzahl um 130, der Rindviehbestand um 58, der Schweinebestand von 70 auf 1000. In Süddeutschland machte die Bodenzersplitterung rasche Fortschritte, die bei der unveränderten Anbauweise das Ernährungsminimum der Familien herabsetzte. Die Städte konnten den Überschuß der Landbevölkerung nicht aufnehmen, da die Fabriken meist ohne Leben waren, und das Handwerk sich in die Aufhebung seiner alten Vorrechte nicht finden konnte. Manchen trieb auch die politische Reaktion von dannen, da die versprochene Freiheit nicht kam. Daher auch gelegentlich die Klage, daß nicht nur die Armen, sondern auch besser Gestellte zum Wanderstab gegriffen hätten.

Damals machten die Menschen nur geringe Ansprüche an den Verbrauch. Deutschland hatte sich von den schweren Verwüstungen des 30jährigen Krieges um 1800 noch nicht erholt. Um 1820 schreibt Zelter an Goethe, daß man noch die Wiederherstellungsarbeiten an den Greifswalder Häusern zu erkennen vermöge, in die einst die Kriegsfackel geschleudert worden sei.

Von dem ehemaligen Reichtum in der Renaissancezeit war nicht einmal die Erinnerung geblieben. Nach dem siebenjährigen Kriege war allerdings das friederizianische Preußen in der Friedenszeit durch innere Kolonisation, Agrarkredit, Manufakturschutz, Reform der Steuern und des Geldwesens wirtschaftlich erstarkt. Einen mittleren Wohlstand treffen wir auf den Gütern des Adels an, und auch in den besseren bürgerlichen Kreisen hatte der Glanz des Rokkoko Einzug gehalten. I. H. Voß hat uns in seiner „Luise“ ein anmutiges Bild eines begüterten Pfarrhofes hinterlassen, wo auf dem zierlich gebauten Tisch mit glänzend weißem Gedeck die silberne Kaffeekanne, die Dresdener Porzellantassen und die Zuckerdose von violigem Glas prangen, wo der goldrahmige Spiegel, der stattliche Ofen, das Klavier, der Kupferstich einer Raffaelischen Madonna, die schön gebundene Büchersammlung das Wohnzimmer schmücken, wo bei den Ausflügen in Wald und Feld die mit köstlichem Gebäck, Obst und Käse wohlgefüllten Körbe die Familie begleiten.

Die Masse der Bevölkerung lebte höchst einfach. Nach der Berechnung von Dieterici entfielen auf den Kopf in Preußen jährlich am Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 15 Quart Bier, 3 Quart Branntwein, $^3/_4$ Quart Wein, $1^1/_2$ Pfund Tabak, $1—1^1/_2$ Pfund Zucker, $^2/_3$ Pfund Kaffee, für $^1/_{10}$ Tlr. Gewürze, $^3/_{10}$ Pfund Reis, $^1/_2—^3/_4$ Ellen Tuch, 4 Ellen Leinewand, $^3/_4$ Pfund Baumwollgarn, $^1/_4$ Pfund Seidenware.

Nun kamen die Napoleonischen Feldzüge, die die besitzenden Klassen am meisten schädigten, da die kleinen Leute nur wenig oder nichts zu verlieren hatten. Adel und Bürger mußten ihr Silberzeug und ihren Schmuck hergeben, die Kaufleute ihre Waren, die Gutsherren und Bauern ihre Pferde. Das Metallgeld wurde durch die Kontributionen aufgesogen und ausgeführt. Daß das wirtschaftlich niedergetretene Preußen den Feldzug von 1813 führen konnte, ist erstaunlich, selbst wenn man die englischen Subsidien dabei in Anschlag bringt. In schwerer Not war die moralische Tüchtigkeit ungebrochen gewesen. Darauf setzte man auch nach dem Kriege die Hoffnung des wirtschaftlichen Erstarkens. Das war zwar kein Trugschluß, aber es bedurfte einer längeren Zeit, als man damals glaubte, bis die Erholung bemerkbar wurde.

III. Die Agrarkrise. Der Markt für die Produkte der preußischen Landwirtschaft war am Ende des alten und zu Beginn des neuen Jahrhunderts nicht ungünstig gewesen. Die Güterpreise waren nicht bloß hierdurch, sondern vor allem durch den leicht erreichbaren und nicht teueren Grundkredit, der zu Käufen anlockte, in die Höhe getrieben worden. Betriebserweiterungen waren die Folge, die auch trotz der beiden schlechten Erntejahre vor 1806 nicht aufhörten, da sich die Ausfuhr bei den hohen Auslandspreisen des Getreides lohnte. Die Bodenspekulation mußte nach der Schlacht von Jena im ganzen Staat zusammenbrechen, und auch das landwirtschaftliche Gewerbe wurde unmittelbar durch die militärischen Bedrückungen und Geldlasten des Krieges lahmgelegt. Die Kontinentalsperre schränkte die Ausfuhr zudem stark ein, so daß die Inlandspreise des Getreides schnell sanken.

Nach dem Frieden, den man bei der allgemeinen Erschöpfung Europas als einen langdauernden ansprach, wurde die Erweiterung der Anbaufläche von neuem lebhaft in Angriff genommen. Die Landwirtschaft im großen war jetzt auch Bürgerlichen zugänglich geworden, die als Käufer auftraten und zeitgemäß wirtschaften wollten. Bauernland war billig zu erwerben, da der Bauernschutz fortgefallen war, und nicht alle Bauern sich in die Bewirtschaftung auf freiem Eigentum zu finden wußten. Die Änderung der gutsherrlichen Verhältnisse legte den Grundbesitzern manche Aufgaben auf. Neue Gebäude waren bei der vergrößerten Fläche nötig, mehr Zugvieh und sonstiges Inventar anzuschaffen, Arbeiterwohnungen zu errichten. Ohne Kredit waren Meliorationen nicht möglich. Das Privatleihkapital war selten, und die Provinziallandschaften, die Kreditinstitute aus der alten Verwaltung unter Benutzung der Solidarhaft der Schuldner, konnten ihre Pfandbriefe zu 5% nicht mehr absetzen, so daß der hypothekarische Zins stieg. Dennoch, obgleich dieses Hinaufgehen und ebenso die Steuerlast

eine Warnung hätte sein müssen, setzte bald nach dem Befreiungskriege der Landgüterhandel wieder ein, und die Besitzer erhofften unter der neuen sozialen Freiheit die Verluste der letzten Jahre wieder einzubringen und die hohen Bestandauslagen gewinnbringend zu machen. Viele Großgüterpreise in Mecklenburg, Holstein, Ober- und Niedersachsen stiegen bis aufs doppelte, die Verpachtungen der preußischen Domänen stellten der Staatskasse unerwartete Einnahmen in Aussicht. Der Feldbau erweiterte sich auf denjenigen preußischen Ländereien, welche bisher wegen ihrer Beschaffenheit als ewige Weide liegen gelassen waren, den Lehden, die man 1810 in dem verkleinerten Staat auf $^1/_{40}$ der Gesamtfläche, auf beinahe soviel als die der Domänen, ohne Wald, geschätzt hatte. Die Viehhaltung sollte mit kreditiertem Gelde verbessert, der Klee- und Esparsettenbau häufiger, die Düngung regelmäßiger werden.

Die Kriegszeit und die Kontinentalsperre hatten England zur Erweiterung des Getreidebaues erfolgreich angespornt. In Frankreich war man mit der Vermehrung des freien bäuerlichen Kleinbetriebes unter Beseitigung der Zehnten und des gemeinschaftlichen Weiderechtes zu einer intensiveren Bestellung fortgeschritten, die den inneren Markt reichlicher versorgte. Auch Schweden, Spanien, Holland, Italien, Sizilien hatten bei der Unterbindung des Seehandels in steigender Weise den eigenen Bedarf gedeckt. Überall bemühte man sich, das Gewordene zu behaupten und hatte wenig Neigung, die fremden Zufuhren zuzulassen. England schloß sich mit hohen Zöllen gegen die fremde Konkurrenz ab, um seinen unter großen Kosten ausgedehnten Fruchtwechsel nicht preiszugeben, Frankreich und die Niederlande folgten. Die Getreideausfuhr, die aus Danzig und Elbing 1801/5 im jährlichen Durchschnitt 76 547 Last betragen hatte, war von 1821/25 auf $^1/_7$ gefallen, und dabei waren die Getreidepreise sehr gesunken, als in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, eine vorzügliche Ernte die andere abgelöst hatte. Die Preise gingen auf die Hälfte, ja vielerorts auf $^1/_3$ des früheren Hochstandes zurück. 1824 brachte die Tonne Weizen in Berlin 99,5 Mark, Roggen 40,1, Gerste 58,3. Die Viehpreise schlossen sich an, wenn auch nicht ganz in dem Maße. In Thaers Möglinschen Annalen der Landwirtschaft weisen Zuschriften auf Zuschriften nach, daß die laufenden Betriebskosten nicht gedeckt werden können. Das gleiche wurde in der bayerischen Kammer der Abgeordneten 1825 behauptet.

Überall in Deutschland hat die Agrarkrise gewütet und 10 Jahre angedauert. Die nächste Folge war das Sinken der Güterpreise, und da viele Güter hoch, oft zu hoch hypothekarisch belastet waren, fiel bei den Zwangsversteigerungen ein Teil der Forderungen aus. Zwischen 1826 und 1829 wurden in Westpreußen 98 Güter verkauft, bei denen

die Landschaft einen Verlust von 690000 Tlr. hatte. Nach einem dem Abgeordnetenhause erstatteten Bericht des Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen von 1851 verloren im östlichen Preußen 80% der Rittergutsbesitzer während der Krise ihre Güter. Die soziale Agrarreform verlangsamte sich. Denn, was hatte der Bauer von seiner Freiheit, wenn er das Getreide nicht verkaufen konnte und in die Hand des Wucherers geriet? Die antijüdische Bewegung in der Mitte der zwanziger Jahre, bemerkt von Treitschke, entsprang auf dem preußischen Provinziallandtage nicht einer unklaren christlichen Schwärmerei, wie sie die Burschenschaft vertrat, sondern der wirtschaftlichen Bedrängnis des Landvolkes, denn unsägliches Elend hatten die jüdischen Wucherer und Güterschlächter während der Krise über Gutsherren und Bauern gebracht.

Ebenso war das rechtsrheinische Bayern als vorwiegend ackerbautreibendes Land von der Krise hart betroffen worden. Die Güterpreise waren auf die Hälfte in wenigen Jahren gesunken, und von Subhastationen wird andauernd berichtet, da die Landwirte ihre Schulden, auch die Steuern, nicht bezahlen können und selbst zu hohen Zinsen kein Geld zu leihen vermögen.

Der Staat suchte mit seinen Mitteln zu helfen, die ritterschaftliche Privatbank in Stettin mit ihren Bankbillets. Die Landschaften gaben, was sie konnten, waren aber genötigt, ihre Gütertaxen herabzusetzen, um weiter bestehen zu können.

Die Krise ging vom Land auf die Städte über. Der Groß- und Kleinhandel in Getreide war gelähmt. Bankerotte der Kaufleute, Ausfall der Hypothekenzinsen und Kapitale städtischer Gläubiger, Unsicherheit des Geschäftes wurden die allgemeine Klage. Wo der Gutsbetrieb aussetzte oder die Steuerexekution die Bauern austrieb, gab es Arbeitslose, die in den Städten als Bettler vagabundierten. Die neuen Landbesitzer, die, um ihre Forderungen zu retten, die Güter übernommen hatten, konnten den Arbeitslosen keine dauernde Beschäftigung geben, da sie bald wieder anderen Besitzern Platz machen mußten.

In Gegenden, in denen die Bedingungen für Viehzucht und Branntweinbrennerei günstig waren, suchte man sich durch Betriebsänderung zu helfen. Alsbald kam es auch hier zur Überproduktion, die Wollpreise gingen seit 1825 herunter, und der Branntwein wurde unverkäuflich.

Bedenkt man, daß Deutschland über keine Ausfuhrindustrie, Seeschiffahrt, auswärtige Kapitalanlage, keinen Zwischenhandel von Bedeutung verfügte, so wird man verstehen, daß die Stockung zu einer allgemeinen werden mußte, welche in ihrer Wirkung den späteren Industriekrisen nicht viel nachgestanden haben dürfte. Allein die Tat-

sache der Allgemeinheit bedarf doch noch einer Erläuterung. Denn es fehlten die Transportmittel, wie sie in späteren Jahrzehnten bestanden, so daß der Güterumlauf verörtlicht war, mithin die Fortwirkung des Übels von Stadt zu Stadt nicht ganz verständlich wird. Sicher ist, daß die Stockung des Körnerabsatzes in Ostdeutschland mehr als im Westen empfunden wurde, am heftigsten in Mecklenburg und den Seeprovinzen Preußens. Die Preise sanken aber überall und zugleich war nirgends der Überreichtum der Ernten verkäuflich. Der örtliche Markt war nicht in der Lage, das Angebot aufzunehmen. Dafür waren drei allgemeine, unmittelbar wirkende Gründe vorhanden erstens war der Preisfall so bedeutend, daß jetzt, trotz der schlechten Verfrachtungsgelegenheit, die Versendung auf weitere Entfernungen als sonst durchgeführt wurde, also die Märkte leichter überfüllt waren als früher. Zweitens folgten mehrere sehr gute Ernten aufeinander, daß die Bestände des Vorjahres in den Städten auf die neu hinzukommenden drückten, und drittens war der Getreidebau in manchen Gegenden rascher ausgedehnt worden als der Verbrauch gewachsen war.

Zu alledem kam noch ein weiterer Grund mittelbarer Art hinzu. Man fragt sich, warum die Fülle an billigen Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen keinen Aufschwung der gewerblichen Tätigkeit im Gefolge hatte, wodurch das zu große Angebot hätte zum Verschwinden kommen müssen. Wenn 60 Jahre später Deutschland über ungemein reiche Ernten zehn Jahre hintereinander verfügt hätte, so würde ein gewaltiger Aufschwung der Volkswirtschaft unausbleiblich gewesen sein. Damals lag das verarbeitende, selbständige Gewerbe darnieder, ermangelte des Absatzes im In- und Auslande, litt unter der Konkurrenz der englischen Ware. Es war ohne Kaufkraft und Initiative. So kam es, daß man wegen des Mangels an Beschäftigung die Überbevölkerung beklagte, während die Bauern das Getreide auf dem Felde verfaulen ließen, weil es sich nicht lohnte, es zu schneiden.

Eine Besserung trat nur ganz allmählich ein, als einerseits geringere Ernten kamen, andererseits in den dreißiger Jahren die gewerbliche Tätigkeit im Zollverein erblühte und einen steigenden Bedarf nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen schuf.

Der landwirtschaftliche Geschäftsniedergang, der um die Mitte der siebziger Jahre durch den ausländischen Wettbewerb hervorgerufen wurde, war insofern weniger fühlbar, als er nicht so niedrige Preise als von 1821/31 brachte und auch nicht so plötzlich hereinbrach, hingegen war er zeitlich nachhaltiger und traf die Landwirte deshalb durchweg mehr, weil sie die alte Eigenwirtschaft zum guten Teil aufgegeben, also verhältnismäßig mehr Ware auf den Markt zu bringen hatten.

IV. Deutschland und das Ausland. Als der deutsche Bund geschaffen wurde, hatte es an Hoffnungen für eine gemeinsame

Handelspolitik nicht gefehlt. Nach Artikel 19 der Bundesakte behielten sich die vertragschließenden Mächte vor, bei der ersten Zusammenkunft wegen ihres Handels und Verkehrs untereinander in Beratung zu treten. Aber es ist zu nichts gekommen, und nicht einmal über den infolge der Mißernte von 1816 von Württemberg gestellten und von Preußen befürworteten Antrag, den Handel mit den notwendigen Lebensmitteln im Bundesgebiet frei zu geben, konnte man sich einigen. Ein Bundesbeschluß setzte die Zustimmung aller Mitglieder voraus, von denen jedes seine Rechte eifersüchtig hütete. Dazu kam der stete Gegensatz zwischen Preußen und Österreich um die Vormachtstellung, der zu einer fast prinzipiellen Ablehnung jedes von der einen Regierung gemachten Vorschlages durch die andere führte.

So blieb der deutsche Bund von den Zollinien seiner 35 Staaten und vier freien Städten durchsetzt, und der Wunsch eines gemeinsamen Zollwesens unerfüllt.

Die Beurteilung der Napoleonischen Kontinentalsperre für die deutsche Produktion und für den Handel ist in der Literatur widerspruchsvoll. Während von der einen Seite die Befreiung von dem englischen Wettbewerb gepriesen wird, die das Entstehen neuer wirtschaftlicher Kräfte und die Wiederbelebung alter im Gefolge gehabt habe, wird von der anderen der Absatzverlust betont, den das Exportgewerbe und der Handel von der Schließung des englischen und überseeischen Marktes erlitten habe. Die Schriftsteller, die solche Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, verfallen leicht in den Fehler, daß sie die Schutzzollpolitik bzw. die Grenzverschiebungen des Kaiserreichs mit der Sperre identifizieren, während die Wirkungen beider verschieden waren, und beide auch nicht den gleichen Sinn hatten, die ersteren die wirtschaftliche Blüte Frankreichs, die zweite die Schädigung Englands bezweckten. Ebenso müssen die Aufhebung der Sperre und die auf dem Wiener Kongreß vorgenommene Neuordnung der europäischen Staaten gesondert betrachtet werden, wenn man die außenhandelspolitischen Zustände beschreibt, die nach 1815 in Deutschland bestanden. Man wird also nach Ländern und Gewerben spezialisieren müssen.

Schon 1813 und 1814 waren deutsche Industrien östlich des Rheins dem Druck der englischen Konkurrenz preisgegeben. Er war keineswegs etwas ganz Neues, wenn er auch niemals so stark gewesen war. Denn schon am Ende des 18. Jahrhunderts wird in Sachsen, Schlesien und Baden die Beschwerde laut, daß ihnen die Auslandsmärkte verschlossen würden, weil England auf dritten Märkten, zum Schaden der Kontinentalindustrie, die mit Prämien unterstützten eigenen Waren unter dem Wert vertrieb und die Einfuhr von Rohstoffen und Halb-

fabrikaten in ihre Gebiete erschwerte. Im Vogtlande war die Fabrikation feiner breiter Musseline, in Chemnitz die der feinen weißen Gewebe eingegangen. Im Erzgebirge hatte sich die Kattunweberei und -Druckerei zwar gehalten, hatte aber einen schweren Stand, da tüchtige Maschinenspinnerei und Walzdruck der Engländer fehlten. Nach 1815 brachen die britischen Fabrikanten mit den alten erprobten Methoden in das Inland ein. Die Wirkung war verschieden, je nach den Begünstigungen, welche die Gewerbe bisher genossen hatten. In dem linksrheinischen Deutschland, das dem französischen Kaiserreich einverleibt gewesen war, hatte der Zoll gegen alle Auslandswaren eine längere Reihe von Jahren genützt, und die Aachener, Crefelder, Saarbrückner Industrie rasch vorangebracht. Den Rheinbundstaaten hingegen, die nur bis zu 10% des Wertes die französischen Importe belasten und deren Transit nicht hemmen durften, war der Markt des Kaiserreiches so gut wie verschlossen gewesen. Aber sie empfanden doch die Fernhaltung Englands auf dem deutschen Markt als eine Wohltat, so daß es in den Woll-, Leinen-, Eisen- und Stahlwerken lebhaft zuging. Von der Leipziger Messe des Jahres 1810 wird berichtet, daß sie alle ihre Vorgängerinnen übertroffen habe, und daß das Verlangen nach Ware nicht voll zu befriedigen gewesen wäre. Den Fabrikanten im Großherzogtum Berg, das der Kaiser seinem Schwager Murat verliehen hatte, in Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, Solingen, Remscheid, Essen und Bochum wurde aus Paris der Bescheid, daß sie, als sie um eine Angliederung an Frankreich eingekommen waren, da ihnen der französische und jeder überseeische Markt versperrt sei, genügend Schutz besäßen und im Osten ihren Absatz frei von dem englischen Wettbewerb suchen möchten. Im neuen Baden, wo die Beamtenschaft hoffte, Napoleon möge die Schweiz annektieren, damit das Wirtschaftsleben dort wieder erwache und der badische Transithandel wieder nach dem Süden hin etwas zu tun habe, verlor die hausindustrielle Stickerei ihren Absatz nach Italien, Frankreich und Holland, die ganze Textilindustrie lag darnieder und konnte gegen die durch das große Kaiserreich begünstigte elsässische nicht aufkommen.

Linksrheinisch führte das französische Konzessionssystem dahin, daß kleinere Werke zu größeren verschmolzen wurden, und daß einzelne Familien rasch zu Wohlstand und Ansehen gelangten. So im Eschweiler Kohlenbezirk, wo 1816 schon 318 Arbeiter von der Firma Englerth beschäftigt wurden, oder in der Zinkproduktion des Altenbergs bei Morsenet, oder im Bleierzbergbau bei Machernich. Auch im Saargebiet griff, wie im Aachener, die Konzentrierung um sich, bei der wir schon die das ganze folgende Jahrhundert dort führenden Namen Stumm, Röchling, Böcking, Krämer vorfinden. Um 1806

besaß die erstgenannte Familie zwei Hochöfen und vier Frischfeuer, denen sich eigene Hammerwerke und bald auch eine Gießerei anschlossen. Als das Saargebiet preußisch wurde, verfügte sie über die Hälfte aller Saarhütten, verlor aber ihren Markt im Westen. Rechtsrheinisch blieb die Montanindustrie ohne wesentliche Ausweitung und ohne Zusammenfassung der Produktionsabschnitte fortbestehen, wenn ihr auch die Beseitigung der englischen Konkurrenz das deutsche Absatzgebiet besser zugänglich machte. Auch in Thüringen war die Metallverarbeitung, besonders die Waffenherstellung unter der Kriegsnachfrage erstarkt, in Sachsen das Textilgewebe wie der Kattundruck und die Kattunweberei, ebenso in Augsburg, wo der Übergang von der Hausindustrie zur Fabrik angebahnt wurde. In Schwabach wurde von dem englischen Druck die Nadlerzunft befreit, die, als er sich nach 1815 wiederholte, ihm nicht gewachsen blieb, im Gegensatz zu Aachen und Iserlohn, wo sich die Unternehmer mit Fabriken und Maschinen der neuen Technik angepaßt hatten, so daß sie nach dem Falle der Sperre nicht bloß standhielten, sondern auch im Ferngeschäft vorwärts kamen. In Baden kam die Strohflechterei und Bürstenmacherei hoch und auch die kleinen Metallindustrien zogen ihren Vorteil aus dem Fortfall der englischen Konkurrenz. Im früheren Kloster St. Blasien entstand die erste Maschinenfabrik und die erste mechanische Spinnerei des Landes, die beide durchhielten, bis später der Zollverein sie unter seinen Schutz nahm. Bei Magdeburg wurde die Zuckerrübe angebaut und industriell verarbeitet, auch in Schwarzach in Baden entstand eine größere Fabrik, als Deutschland nur aus dem Schmugglergeschäft indischen Zucker beziehen konnte. Die Landwirtschaft hatte also ebenfalls einige Vorteile davongetragen. Die vermehrte Leinenerzeugung erweiterte in einzelnen Teilen Deutschlands den Flachsbau, die Tuchmanufaktur die Schafzucht. Der Krapp-, Waid- und Tabakbau gediehen, als Kolonialwaren und Indigo nur zu sehr hohen Preisen zu haben waren.

Östlich der Elbe ist es nur die Montanindustrie Schlesiens, die aus der Fernhaltung Englands vom deutschen Markte Gewinn zieht. Hier sind es im 18. Jahrhundert weitblickende Männer des großgrundbesitzenden Adels gewesen, die auf ihren Gütern Werke errichtet haben. Graf Reden wird als der Begründer der oberschlesischen Eisenindustrie genannt. Sie allein sind kapitalkräftig genug, um Unternehmungen im großen wagen zu können. Die Bergordnung Friedrichs des Großen steht ihnen bei, indem sie das Recht der Grundherren auf Eisenerz anerkennt. Steinkohle wird zwar zum Regal erklärt und dem Bergwerkszehnt und der staatlichen Direktion unterstellt. Doch erhalten später die Grundherren mancherlei Begünstigung durch Vor- und Mitbaurecht gegenüber den Verleihungen, die Dritten

gewährt sind. 1804 sind in Oberschlesien 49 Hochöfen und 158 Frischfeuer vorhanden. Es gab ein Löschfeuer, ein Zementstahlwerk, zwei Raffinierhämmer und 13 Schlackenpochwerke. An Roheisen wurden in demselben Jahre rund 400000 Zentner erzeugt, an Stabeisen 240000 Zentner. Der Wert der Erzeugnisse betrug etwa 1475000 Tlr. Graf Henckel, Thiele-Winckler, Fürst Pleß, Fürst Ratibor werden schon damals als Großindustrielle genannt. Neben dem Magnatenbetrieb gibt es den staatlichen, dessen Technik neben dem des Grafen Colonna und Grafen Renard an der Spitze steht. Schon 1788 wird eine Dampfmaschine auf der fiskalischen Friedrichsgrube aufgestellt. Die ersten Koksöfen haben die ebenfalls staatliche Gleiwitz- und die Königshütte, die 1818 vier Hochöfen besitzt und als die großartigste Anlage des Kontinents gilt. 1815 spaltet sich der alte Frischprozeß, als das Halbfabrikat zu Stabeisen in den Walzwerken ausgereckt wurde. Die Puddelöfen finden erst 1828 Eingang.

In der Kriegszeit 1806/1807 wurde die schlesische Industrie zunächst arg mitgenommen. Unter der Sperre erholt sie sich, beherrscht den ganzen ostdeutschen Eisen- und Stahlmarkt und dringt bis nach Mitteldeutschland über Berlin hinaus vor. Nach der Aufhebung kann ihr England in ihrem engeren Gebiet nicht viel anhaben, teils ihrer geographischen Lage wegen, teils infolge ihrer technischen Fortschritte, teils durch das für die Produktion so geeignete Zusammenliegen von Erz- und Kohlengruben. Der Verkauf in den Gebieten westlich der Elbe wird ihr jedoch erschwert.

Die Exportindustrie des Ostens, die brandenburgische Tuch-, die Berliner Seidenmanufaktur wurden durch die Schließung der Seewege überwiegend geschädigt, ebenso die schlesische Leinenweberei, die schon während der vorausgehenden Kriegsperiode in Not geraten war, jetzt ihren wichtigen Ausfuhrhafen Hamburg verlor, der ihr nach dem Frieden auch nicht mehr viel nützen konnte, da inzwischen England ihr früheres Absatzgebiet erobert hatte und mit seiner mechanischen Flachsspinnerei und dem Maschinenwebstuhl behauptete. Seit diesen Tagen hat sich diese schlesische Hausindustrie nicht wieder erholt und verlor die Kraft, sich der Neuzeit anzupassen. Auch Hannover litt unter dem gleichen Druck, von wo bis 1806 Leinen nach Nord- und Südamerika und Westindien versandt worden war. Mit dem Niedergang des Hamburger und Bremer Handels hatte das Land auch seine landwirtschaftliche Ausfuhr zum Verbrauch in den Hansastädten und zum Weiterexport teilweise eingebüßt und seinen Durchgangsverkehr nach Mitteldeutschland mit Kolonialwaren und von dort mit gewerblichen süddeutschen nach dem Norden einschränken müssen. Die Nürnberger Luxusgewerbe des Gold- und Silberdrahtes und der Spielwaren, die

Fayenceindustrie von Ludwigsburg gingen des überseeischen Marktes verlustig und brauchten lange Zeit, um neue Beziehung anzuknüpfen.

Der deutsche Osten war nicht nur industriell geschädigt worden. Der Getreidepreis sank, sobald England nicht mehr regelmäßig einkaufte, das Holz war nicht mehr abzusetzen, die Reederei und der Handel der Ostseehäfen wurden so geschwächt, daß es ihnen nicht möglich wurde, dem nach 1815 rasch vorwärts drängenden und durch die Lage begünstigten Nordseegeschäft zu folgen.

Die Hansastädte hatten durch die Blockade, die Sperre, durch Davousts unerhörte Kontributionen und durch die Plünderung der für den mitteleuropäischen Handel so wichtigen Bank von Hamburg an ihrem Silberschatz, der „als toter für den Kaiser in Bewegung gesetzt werden sollte", ungemein gelitten, als dieser erklärt hatte, „die Städte seien nur englische Kolonien auf dem Festlande, privilegierte Werbeplätze für den Handelsgewinn der Briten und brächten die Völker um ihre Barschaften". Sie erholten sich nach Eintritt des Friedens rasch. 1826 waren in Hamburg 1946 große und kleine Schiffe angekommen, 9 aus Ostindien, 70 aus Westindien, 30 aus Nordamerika, 8 aus Südamerika, 812 jedoch aus England. Das Londoner Dampfschiff hatte im Jahre 27 Fahrten gemacht. Das Geschäft mit dem Auslande war bald so gewachsen, daß ein neues Börsengebäude aufgeführt wurde. Das Seeassekuranzwesen wurde ein blühendes Geschäft. Aus jener Zeit stammt in Hamburg die Vorliebe für englische Sitten und Einrichtungen und die Gewohnheit, junge Leute nach London zu senden, um dort das Geschäft zu erlernen. In den zwanziger Jahren verdienten Hamburg und Bremen reichlich durch Einfuhr aus England. War auch eine süddeutsche Stimme, „die Hamburger seien deutsche Barbaresken, deren Interessen als englische Faktoreien auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet", eine agitatorische Phrase zugunsten heimischer Zölle, kein Zweifel, die leichte Einfuhr englischer Waren in die meisten deutschen Länder brachten ihnen Entschädigung für den Geschäftsausfall der Vorjahre, während der sie keine französischen Luxuswaren im Zwischenhandel auf dem Seewege mehr beziehen konnten und Kolonialwaren nur im Wege des gefährlichen Schmuggels einbrachten. Tönningen erblühte unter ihm. Auf der kleinen Insel Helgoland hatten unter der Sperre 30 englische Firmen ihre Niederlagen, deren Schiffer die holsteinische Küste und die Elb- und Wesermündung aufsuchten.

Von den Hansastädten waren die eingeschmuggelten Kolonialwaren und englischen Garne in das Innere von Deutschland zuerst noch leidlich weitervertrieben worden. Dagegen richtete sich das „Kolonialsystem" Napoleons von 1810—13, nach dem für die Mittelpunkte des Handels und der Weiterverarbeitung der Kolonialware

angeordnet wurde, daß sie solche nur aus den nördlichen Departements Frankreichs beziehen durften und mit Ursprungszeugnissen die dortige Zollbezahlung nachzuweisen hatten. Güter englischer Herkunft wurden verbrannt. Handel und Fabrikation, z. B. in Erfurt, wurden durch das französische Monopol, zu dessen Preisaufschlag noch der einheimische Zoll hinzukam, in kurzer Zeit zugrunde gerichtet und haben nicht wieder gesunden können.

Es ist auf die Vorgänge von 1806—15 mit zurückzuführen, daß der Osten Preußens überwiegend auf die landwirtschaftliche Produktion hingewiesen blieb, der Westen auf die industrielle. Das hat zu Gegensätzen geführt, die sich auch politisch fühlbar machten, als aristokratische Neigung dort, als demokratische hier. Wenn der Osten im Sinne des Merkantilismus des 18. Jahrhunderts industriell nach 1815 so fortgeschritten wäre, als er begonnen hatte, so würde die Landwirtschaft ihren Schwerpunkt bald in dem inneren Markt gefunden haben. Unter den bestehenden Verhältnissen wurde sie auf das Ausland angewiesen, und der Westen mußte sich fernerhin mit fremdem Getreide versorgen, um die rasch wachsende Bevölkerung zu ernähren.

Als nun die Sperre fiel, hatten die deutschen Verbraucher zwar bessere Tage, viele heimische Erzeuger aber schwere zu erwarten. Am meisten hat die Textilindustrie zu leiden gehabt. Denn die englische hatte in dem letzten Jahrzehnt große Schritte vorangemacht. Arkwrigths Spinnmaschine und Cartwrigths mechanischer Webstuhl beherrschten die Preise, und Watts Dampfmaschine war praktisch ins Große gesetzt worden und wurde andauernd verbessert. 1801 wurden 54 Mill. Pfund Baumwolle versponnen, eine geringe Menge gegenüber der heutigen, damals eine gewaltige im Vergleich zu dem, was das Festland mit seiner Handarbeit erzeugte. Die Exportindustrie der englischen textilen Fertigware war ebenfalls trotz der Schließung des europäischen Kontinents lebenskräftig fortgeschritten, da sie auf vielen überseeischen Märkten heimisch geworden war. So brauchte sie die Schmuggelstationen am Schwarzen und mittelländischen Meer, an der Ost- und Nordsee nicht einmal aufzusuchen, die hauptsächlich für Kolonialwaren und Baumwollgarne Stapelplätze gewesen sind.

Auch in vielen anderen Industrien hatte England während der Kriegszeit technisch alle anderen Länder überholt, wie das von J. H. M. Poppe in dem „Geist der englischen Manufakturen“ mit zahlreichen Beispielen 1812 geschildert wird. Die Namen von Wegwood und Boulton werden rühmend genannt. Die Erfindung des Gußstahles war gemacht und der Kleineisenindustrie für Messer, Scheren, Nadeln, Feilen, Gewehren dienstbar geworden. Der hohe Stand der Leder-, Steingut-, Strumpf-, Hut-, Bleiweiß-, Papierindustrie wird den Deutschen zur Nachahmung empfohlen, in dem naiven Glauben, daß man alles

alsbald nachmachen könne, wenn man nur die Herstellung begriffen habe. Vielerlei Werkzeugmaschinen waren damals schon im Gebrauch: Walz-, Feilhauer-, Bohr-, Hufeisenschlag-, Spinn-, Web-, Scheer-, Druck-, Strohspalt-, Knopfmaschinen. Die Dampfmaschine, die damals nur 70—90 PS. gab, betrieb nicht nur die Textilwerke, wir finden sie schon in den Brauereien, Papiermühlen und Walzwerken. 1805 war die erste völlig praktische Lokomotive Trevithicks und Vivians von Merthyr nach Tydvil gelaufen.

Während des Krieges war England der unbestrittene Herrscher der See gewesen, und wo die Kriegsschiffe siegreich einliefen, folgten seine Handelsschiffe nach. Politische Machtmittel zu wirtschaftlichen Zwecken zu gebrauchen, hat es immer verstanden. An der Gründung des ohnmächtigen deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß nahm es lebhaften Anteil. Die Nordseeküste wurde zerstückelt. Das Königreich der Niederlande wurde durch den belgischen Anhang geschwächt. Das matrosenreiche Ostfriesland mußte von Preußen an Hannover abgetreten werden, dessen Fürstenhaus mit dem englischen verwandt war. Ein Teil der Nordseeküste gehörte Oldenburg, die Hansastädte waren souverän. Es gab den dänischen Gebietsteil Schleswig, und das Herzogtum Holstein, wenn auch dem deutschen Bund angehörig, unterstand dem dänischen König. Das englische Helgoland lag vor der Elb- und Wesermündung. So hatte sich das Inselreich ein Vorland gegen Preußen eingerichtet, dessen späterer Rest Belgien um 1914, wohl dazu vorbereitet, noch eine strategische Aufgabe für die britischen Kriegsziele zu erfüllen hatte. Das deutsche Land des politischen Glacis war wenigstens nach langen, langen Mühen und Ringen dahin gebracht worden, wohin es gehörte.

Nach 1815 wurden die deutschen Märkte mit englischen Fabrikaten geradezu überschüttet. Man wollte die Verbraucher mit billigen Gaben ködern und den Wettbewerb sofort zum Schweigen bringen. Die englische Regierung begünstigte dies Ziel, hatten doch berühmte Parlamentsmitglieder, wie Henry Brougham, öffentlich erklären dürfen, daß man „die Kontinentalfabriken in den Windeln ersticken müsse". Klügere Leute sprachen sich vorsichtiger aus und verkündeten den Segen des Freihandels. Einsichtsvolle deutsche Gegner dieser Beglückung hatten die Lehre schon 1825 durchschaut. So heißt es in Venturinis Chronik: „Indessen gibt es doch unter uns Toren genug, die von dem Schwalle der Reden im britischen Parlamente über die Handelsfreiheit betäubt, sich von daher die glücklichste Zukunft für Deutschlands Handel und Fabrikwesen versprechen. Daß England nicht erkannt worden ist, werden künftige Generationen nicht begreifen".

Die Selbsthilfe der betroffenen Fabrikanten wurde angerufen. Nur ausnahmsweise vermochten sie einige englische Einrichtungen

nachzuahmen. So führte die Greizer Wollindustrie die Maschinenspinnerei und die mechanische Wollkämmerei ein und erdrückte die heimische Handspinnerei. Die Weberei dort blieb aber in der Form der alten Hausindustrie fortbestehen und geriet in zunehmende Abhängigkeit von den Verlegern, die das Maschinengarn allein in der Hand hatten. Im Königreich Sachsen faßte die Baumwollspinnerei mit Maschinen an einigen Orten Fuß. 1820 wurde im Erzgebirge der Kattunwalzdruck zuerst versucht.

Da der deutsche Bund eine handelspolitische Abwehrmöglichkeit gegen den englischen Vorstoß, dem Holland gefügig sekundierte, nicht besaß, so mußten sich die Einzelstaaten zu helfen wissen, wie es ging. Aber nur Preußen war groß genug, um erfolgreich etwas durchsetzen zu können.

Das vom Generaldirektor Maaßen verfaßte preußische Zollgesetz von 1818 schuf für 5000 Quadratmeilen und $10^1/_2$ Millionen Menschen zum ersten Male in Deutschland ein großes Wirtschaftsgebiet mit innerer Verkehrsfreiheit und einem einheitlichen, ehemals dem alten Reich vorbehaltenen, aber niemals ausgenutzten Grenzzoll gegen das Ausland. Es beseitigte die provinzialen und sonstigen Akzisen, sowie die Einfuhr- und Ausfuhrverbote und stellte ein System gemäßigten Zolles zum Ersatz. Es trug zugleich einen finanzpolitischen Charakter, da die Akzisen wenig eingebracht und unregelmäßig den Verbrauch belastet hatten. Neben den Schutzzöllen sollten Finanzzölle besondere Einnahmen geben, wie die auf Kolonialwaren und Weine, bei denen man bis auf 20—30% des durchschnittlichen Wertes hinaufging. Die Durchfuhrabgaben von $^1/_2$ Tlr. auf den Zentner erwuchsen sowohl aus finanziellen Erwägungen als auch daraus, um auf andere deutsche Staaten einen handelspolitisch zu verwertenden Druck ausüben zu können. Die Zölle wurden nach dem Gewicht aufgelegt, worin man mit Recht die einfachste und billigste Erhebungsart erblickte. Daneben waren einzelne Stückzölle vorhanden. Für Fabrik- oder Manufakturwaren sollte der Zoll etwa 10% des Wertes betragen, wobei man sich auf eine weitgehende Qualitätsverschiedenheit nicht einließ. Fremde Rohstoffe wurden frei eingelassen, bei der Ausfuhr wurden wertvolle einheimische bezollt. Die Getreidezölle waren gering, in den westlichen Provinzen waren Roggen, Gerste, Buchweizen frei. Erst 1827, unter der Agrarkrise, wurden gleichmäßige und erhöhte Getreide- und Viehabgaben, jedoch nicht über 14% des Wertes, für die ganze Monarchie eingeführt.

Das Zollgesetz ist ein glücklicher Griff gewesen. Es war sowohl dem gegebenen wirtschaftlichen Gesamtzustande als auch der internationalen politischen Lage angepaßt. Man hatte auf die ehemaligen Verbündeten Rußland und England Rücksicht zu nehmen, und wollte

jenes nicht durch hohe agrare, dieses nicht durch hohe industrielle Zölle verstimmen. Die Landwirte des Ostens fanden sich damit ab, da sie ihre Ausfuhr zu erweitern zunächst sich stark genug fühlten. Die Industriellen, besonders des Rheins, bestürmten hingegen die Regierung, sich ihrer Wünsche anzunehmen. Ihnen gegenüber wurde von dieser das Wohl des Gesamtstaates geltend gemacht. Ein hoher Industrieschutz müßte den Gesuchstellern vornehmlich zugute kommen, wodurch nicht nur alle Verbraucher, die nach dem Kriege bei der hohen Steuerlast wenig leistungsfähig seien, zu stark belastet würden, sondern auch die sonstige industrielle Entwicklung unter der Konkurrenz des Westens nicht aufkommen werde. Der geplante Gewichtszoll reiche für die einfache Ware durchaus, die nun überall da erzeugt werden könne, wo die Vorbedingungen beständen. Man meinte also, daß ein Land, das im Ganzen industriell so rückständig wäre wie Preußen, zunächst mit einer breiten Erzeugung gewöhnlicher Güter sich eine Grundlage schaffen müßte, der Aufbau der feineren würde dann später nachfolgen können.

Von den rheinischen Unternehmern gelang es bald einer Anzahl ihren Betrieb zu vergrößern. Ein Beispiel: Die Aachener Tuchwerke, die vorwiegend hausindustriell waren, hatten nach Verlust des französischen Marktes schwere Zeiten durchzumachen. Die kleineren gingen zugrunde, und von den Arbeitern waren bis in die zwanziger Jahre hin nur ein Drittel beschäftigt. Die kapitalkräftigeren hielten unter dem gemäßigten Schutz durch. 1821 wurde die erste Spinnmaschine des Erbauers Cockerill aufgestellt. Tuchscheer- und Waschmaschine wurde mit Hilfe der Regierung beschafft und das Appreturverfahren verbessert. Erst 1833 galt die Krise mit der Durchführung des Fabriksystems für überwunden, als nach einer Handelskammerschätzung 80000 Stück Tuch zu einem Verkaufswert von 4 Millionen Tlr. in Aachen und Burtscheid hergestellt worden waren.

Auf Anregung von Anders in Elberfeld wurde die rheinisch-westindische Kompagnie 1821 gegründet mit der Aufgabe, deutschen Waren in überseeischen Ländern Eingang zu verschaffen. Diese Aktiengesellschaft litt von vornherein daran, daß ihr Kapital von einer Million Tlr. nicht ausreichte, und daß sie als Handelsunternehmen, das eine vollständige Sammlung aller bedurften Waren bringen wollte, diejenigen auswärtiger Herkunft ausschloß, für die in Deutschland noch kein hinlänglicher Ersatz geboten wurde. Trotzdem gedieh das Geschäft bis 1826 ganz gut, und es wurden für $5^1/_3$ Millionen Tlr. Güter konsigniert, davon $3^1/_3$ aus Preußen. Allein der Schleuderkonkurrenz nach der englischen Handelskrise von 1828 war es nicht gewachsen, obwohl das Kapital mehrfach erhöht wurde, woran sich auch der König von Preußen beteiligte. Als nun politische Wirren in West-

indien, Brasilien und Argentinien den Verkehr hemmten, mußte 1831 dieses verfrühte patriotische Unternehmen liquidieren. Nach den ersten Erfolgen hatte auch ein deutscher Wettbewerb eingesetzt, u. a. durch die Elb-Amerikanische Kompagnie. So wurde der deutsche Gesamtabsatz zersplittert, während damals alles hätte getan werden müssen, die geringe Kapitalmacht für die Ausfuhr zusammenzuhalten. Auch in Schlesien wurde 1825 eine westindische Gesellschaft errichtet, die mit der Mehlversendung nach Südamerika begann, als eine Anzahl verbesserten Mühlenwerke für Feinmehl entstanden waren. Ihr war ebenfalls kein Erfolg beschieden.

Die erst neu zu organisierende Zollverwaltung Preußens sprach für die Niedrigkeit des Zolles. Das alte System mit seinen Verboten hatte manche Klage über Hinterziehung und Bestechung laut werden lassen. Rückzölle und Prämien waren oft nach Gunst gewährt worden. Indem man ein ganz neues Personal von höheren Beamten und gutbezahlten Grenzwächtern anstellte, kam es darauf an, es nicht in Versuchung zu führen, die bei niedrigen, den Schmugglern wenig gewinnbringenden Zöllen gering ist.

Daß eine Anzahl Werke des Schutzes entbehrte, den sie unter der Sperre genossen hatte, ist richtig, aber vernichtet wurden nur wenige. Der große Inlandmarkt kam ihnen bald zustatten und das um so mehr, als die Transporteinrichtungen, wenn auch nur langsam, besser wurden.

Man darf zum Verständnis der preußischen Zollpolitik von 1818 ferner nicht vergessen, daß die damalige Nationalökonomie von der Freihandelslehre Smiths beherrscht wurde. Das System war reich an Gedanken und so einheitlich in der Gesamtauffassung des ökonomischen Liberalismus, daß das gebildete preußische Beamtentum sich seinem Zauber nicht entziehen konnte. Endlich machte der Tarif mittlerer Linie das Gesetz geeignet, einmal später auf ganz Deutschland ausgedehnt zu werden. So antwortete der Staatskanzler Fürst von Hardenberg am 3. Juni 1818 niederrheinischen Fabrikanten, die um Schutz vorstellig geworden waren, „es liege im Geiste des Plans, nicht allein auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwidern, sondern auch Willfährigkeiten zu vergelten und nachbarliches Anschließen an ein gemeinschaftliches Interesse zu fördern".

Es kann die kurze Betrachtung des preußischen Zollgesetzes nicht besser als mit den Worten G. Schmollers abgeschlossen werden: „Es gehört, wie die Städteordnung von 1808, das bäuerliche Regulierungsedikt von 1811, das Wehrgesetz von 1814, die Landwehrordnung von 1815 zu den gesetzgeberischen Höhepunkten und Großtaten jener Zeit, durch die der preußische Staat seinen alten Ruhm rationellen Fortschrittes im Sinne der Ideale der Zeit aufs neue befestigte."

Allerdings mußten die andern deutschen Staaten sich erst von dem inneren Wert der neuen Einrichtung überzeugen lassen, ehe sie zum Anschluß bereit waren. Sie hatten unter dem Druck des Auslandes zunächst noch eine Leidensschule durchzumachen, bis sie die Unzulänglichkeit ihrer eigenen zersplitterten Kräfte begriffen.

Die seit 1825 zum Vergleich der folgenden Jahre brauchbare Handelsstatistik der Ein- und Ausfuhr läßt ersehen, daß in dem ersten Jahrzehnt nach dem Zollgesetz der Außenhandel keineswegs glänzend war. Die absoluten Gewichtszahlen sind bescheidener Art, etwa $^1/_2$—$^3/_4$ % von dem, was das Reich 1913 im Generalhandel verzeichnete, und auch nicht gerade schnell gestiegen. Der ganze Warenverkehr, Eingang, Ausgang und Durchfuhr ist dieser:

Jahre	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831
Zentner							
die meisten Waren . . .	8 563 120	8 877 464	10 325 914	10 694 113	10 764 675	11 180 892	12 313 340
Scheffel							
Getreide, Hülsenfrüchte .	8 658 836	8 823 328	9 594 547	10 293 074	10 409 602	14 264 317	10 479 894
Stück							
Glas, Balken, Vieh . . .	4 706 474	3 955 151	4 530 156	2 678 927	1 331 990	1 385 927	778 506
Klafter							
Brennholz . .	49 461	44 146	46 619	50 975	54 129	69 839	52 247
Schiffslasten							
Bretter, Steine	179 729	165 871	153 628	184 617	120 108	133 010	101 952
Tonnen							
Kalk, Gips, Salz, Heringe	151 329	177 736	201 267	200 403	255 103	312 019	270 737

Zum Verständnis der Ein- und Ausfuhr können wir hier nur drei Warengruppen aus der Einzelstatistik herausgreifen. Die Getreideausfuhr ist wegen der hemmenden ausländischen Gesetzgebung einem Agrarlande wie Preußen keineswegs entsprechend. Erst seit 1824 und 25 wird die Roggen- und Weizenausfuhr größer als die Einfuhr. Mit dem Aufstand in Polen von 1830 wird dort die Erzeugung unterbunden, was den preußischen Landwirte zugute kommt. Für die Textilindustrie bleibt die im Inland verarbeitete Rohbaumwolle von 1822/1831 der Menge nach dieselbe, die Spinnereien sind nicht vorangekommen. Hingegen hat sich die Einfuhr von Baumwollgarn verdoppelt, die mit einer Mehrtätigkeit der Webereien zusammengeht. Die Wollausfuhr ist mit der Erweiterung der Schafzucht größer geworden. In den drei Jahren 1826/1828 beträgt die einheimische

Wollproduktion 696384 Zentner, fremde Wolle 153428 und die Ausfuhr und Wiederausfuhr 317219. Der Ausgang von rohem gebleichten und gefärbten Leinwandgarn und von Leinwandgewebe übertrifft zwar die Einfuhr, zeigt aber rückgängige Zahlen, während derjenige von seidenen Geweben eine leichte Besserung bekundet. Bei der Eisenfabrikation bilanziert sich in den zwanziger Jahren der Handel in Roh-, Guß- und Abfalleisen ungefähr, im Anfang der dreißiger steht er zu Preußens ungunsten. Die Einfuhr von geschmiedetem überwiegt die Ausfuhr dauernd. Bei dem Eisenblech ist es wie beim Roheisen, hingegen ist der auswärtige Verkauf von feinen Fabrikaten, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes, der Einfuhr um einiges überlegen.

Günstiger als der Außenhandel hat sich der Verkehr in dem durch die Zollgesetzgebung von 1818 geschaffenen Binnenfreihandelsgebiet entwickelt, obwohl die Agrarkrise eine allgemeine Hemmung, wie oben erzählt wurde, gewesen ist.

Fehlt es auch an einer Erzeugungs- und Verbrauchsstatistik, so läßt sich der Beweis des Vorankommens doch indirekt führen. Der Gewerbesteuerertrag ist ohne Veränderung der Sätze von 1824/1831 von 1652551 Tlr. auf 2019615 Tlr. hinaufgegangen. Die Reihenfolge der meistzahlenden Städte war diese:

1824		1831	
Breslau	161425 Tlr.	Breslau	174161 Tlr.
Berlin	110349 „	Düsseldorf	144698 „
Liegnitz	106511 „	Berlin	135607 „
Düsseldorf	101379 „	Liegnitz	129367 „
Magdeburg	93345 „	Potsdam	118206 „
Potsdam	92977 „	Magdeburg	113323 „
Königsberg	87698 „	Merseburg	111924 „
Frankfurt a. O.	85377 „	Frankfurt a. O.	105463 „

Erst in größerem Abstande folgen Erfurt, Arnsberg, Danzig Oppeln, Stettin. Die späteren großen Industriemittelpunkte werden schon sichtbar. Doch ist die Rheinprovinz nur mit einer Stadt unter den acht vertreten. Köln zahlt 1824 nur 56842, Aachen 50970 Tlr. Die geringe Gewerbetätigkeit des damaligen Berlins wird uns weiter unten beschäftigen.

Die Gewerbetabelle der preußischen Monarchie von 1831 mit der von 1819 verglichen bringt in allen Abteilungen Beweise der Zunahme der verarbeiteten Gewerbe. Es wird ein kurzer Auszug gegeben

	Mechanische Künstler und Handwerker	deren Gehilfen	Buchdruckereien	Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, Teeröfen	Eisen- und Kupferhämmer und andere Hüttenwerke	Mehl-, Grützen- und Graupenmühlen	Gehende Webstühle	Handelsgewerbe aller Art
1819	276 815	142 149	240	3696	1834 Zählung 1822	239 962	250 380	69 742
1831	328 317	181 054	305	5406	1948	25 584	343 381	98 239

Eine Zunahme der inneren Verkehrstätigkeit wird noch weiter erbracht durch diejenigen Betriebe, die ausschließlich für den inneren Markt arbeiten, der Handwerker, Gast-, Speise- und Schankwirte, Bäcker und Fleischer, Bierbrauer, Fracht- und Fuhrleute. Die Jahrmärkte, die ausschließlich dem Binnenhandel dienen, und die Messen, die es zum großen Teil mit etwa 50% in Naumburg, mit 73% in Frankfurt a. O. tun, haben ihre Warenmengen dem Gewicht nach verdreifacht. Über Landstraßen, Wasserwege und Schiffahrt wird weiter unten berichtet werden. Auch hier geht es voran, freilich, wie alle mitgeteilten Zahlen zeigen, in geringen absoluten Größen. Immerhin sind die, wenn auch nur mäßigen Fortschritte im inneren preußischen Verkehr eine wertvolle Propaganda für die Zollvereinsbestrebungen, die am Ende der zwanziger Jahre lebhaft gepflegt werden. Eingehendere Angaben über die damaligen preußischen Wirtschaftszustände finden sich in den Büchern von C. W. Ferber, die nach amtlichen Ermittelungen ausgearbeitet wurden, doch als zu rosig gefärbt mit Recht beurteilt worden sind.

V. Staatsschulden und Bankiergewerbe. Die Staaten hatten wohl für die produktiven Gewerbe in der hier besprochenen Periode einige Aufwendungen gemacht, aber sie waren finanziell nicht in der Lage, in größerem Stile etwas zu gewähren. Die lange Kriegszeit hatte durch Schuldaufnahmen und Papiergeldausgabe überall die Finanzen zerrüttet, nicht nur in Preußen, das so lange vom Feinde besetzt und ausgesogen worden war, sondern auch in den südwestdeutschen Gebieten und in Sachsen, die von Napoleon die bei seinem Durchmarsch requirierten Gegenstände nicht ersetzt erhielten und ihm bei dem russischen Feldzug Gefolgschaft leisten und die Mittel dazu selbst aufbringen mußten. Daran hatten sich die Anleihen für die Feldzüge von 1813—15 angeschlossen, die teilweise, z. B. in Baden, zwangweise nach Vermögensabschätzungen erhoben worden waren. Um Zinsen und Tilgungen einhalten zu können, schwebende Schulden zu dauernden umzuformen, Papiergeld einzuziehen, die Landesverteidigung

zu sichern, die Truppen neu auszurüsten, wurden in den ersten Friedensjahren Anleihen aufgelegt, die durchweg nur zu schweren Bedingungen untergebracht werden konnten. Im ersten Pariser Frieden hatte man Frankreich keine Kriegsentschädigung abgefordert, im zweiten nur eine mäßige, so daß Deutschland die Kosten seiner Befreiung überwiegend selbst hat tragen müssen. Die preußische Schuld belief sich 1820 auf 218, die sächsische auf 21 Millionen Tlr., die bayrische 1815 auf 100, die württembergische auf 25, die badische auf 20 Millionen Gulden. Waren diese Summen auch gering gegenüber den englischen oder holländischen Staatsschulden, so drückten sie bei der damaligen Armut die deutschen Länder schwer. Das moderne Staatsschuldenwesen, das den alten privatrechtlichen Charakter abgestreift hatte und das ganze Volk als Steuerzahler haftbar machte, war eine englische Erfindung, Kriege mit großen Mitteln führen zu können. Hatte sie daher doch schon Kant 1795 in dem Aufsatz „zum Ewigen Frieden" heftig angegriffen —, „als entgegenwirkende Maschine der Mächte gegeneinander, als ein Schatz zum Kriegführen, als ein Kreditsystem ins Unabsehliche anwachsender und doch immer für die gegenwärtige Forderung gesicherter Schulden".

Dies Finanzmittel, das die Lasten der Gegenwart auf die Schultern künftiger Geschlechter wälzt, und daher in den Parlamenten leichter als Steuern bewilligt wird, gehört, um nicht zu entarten, in die Hand von Staatsmännern mit höchstem Verantwortungsgefühl. Die preußischen Minister jener Tage, wie Rother, waren davon durchdrungen und machten den preußischen Staatskredit in den nächsten Jahrzehnten zu einem der besten in Europa, allein die volkswirtschaftlichen Folgen des Schuldenwesens konnten sie weder voraussehen noch verhindern.

Der tiefe Kursstand der Anleihen — die preußischen 4%igen standen anfangs Juli 1813 auf 26 — mußte nach dem Frieden die Spekulation heftig anregen und nach jeder übermäßigen Hinaufbewegung blieb der Rückschlag nicht aus. Im März 1816 erreichten die Schuldtitel 80¼%, am 1. September 1818 63⅞, am 3. Januar 1825 90½, am 31. Dezember, als die verheißene große Bank nicht zur Entstehung gelangte, 87⅜. Vermögen wurden gewonnen und verloren, und manche Kapitale wurden zu Spielzwecken der produktiven Betätigung entzogen. Da nun von 1820/30 weder in der Landwirtschaft, noch in den stoffverarbeitenden Gewerben, noch im Handel gut und sicher verdient wurde, so wußten auch vorsichtige Privatkapitalisten nichts Besseres zu tun, als ihre Ersparnisse in staatlichen Fonds anzulegen, konnte man doch 6% Zinsen bei dem damaligen Stand mancher Werte verdienen und hatte noch die Aussicht auf einen erheblichen Kursgewinn.

So kam es, daß die vielen neuen Anleihen nicht zurückgewiesen wurden, und dabei beschränkte sich das Publikum nicht auf die des eigenen Landes, sondern griff auch bei ausländischen zu. Aus jener Zeit stammt die erste deutsche Kapitalanlage im Auslande größeren Umfanges. Sie hat durch das ganze Jahrhundert angedauert und ist immer dann rasch gewachsen, wenn die produktive Verwendung in den heimischen Gewerben wenig gute Aussichten hatte.

Österreich brachte 1818 die Metalliques und 1820 zwei Lotterieanleihen in Frankfurt a. M. auf den Markt, die zusammen 100 Millionen Gulden nominell betrugen, zum Teil auch an ausländischen Börsen gezeichnet wurden. In diese Zeit verlegt man die Geburtsstunde der Frankfurter Effektenbörse, als die kleinen Anfänge der Vergangenheit vergessen wurden und so Großes ins Leben trat. Spanische Anleihen und $2^1/_2$%ige holländische Integrale waren ein beliebtes Umsatzpapier. Das Bankhaus Parish in Hamburg vermittelte russische und österreichische Anleihen. In Berlin wurden seit dem russisch-türkischen Krieg von 1827/29 russische und polnische Papiere gehandelt, in Hamburg dänische und skandinavische. In Berlin hatten 1818 und 22 die Gebrüder Benecke Norweger Obligationen im Betrage von 8,7 Millionen M. übernommen.

Die Vermittelung zwischen Staat und Gläubigern besorgten vornehmlich mit eigenem Kapital die Privatbankiers, deren erste Blütezeit in diese Periode fällt. Die öffentliche Ausschreibung konnte keinen Erfolg haben, da dem Staat der verzweigte Mechanismus dazu fehlte, und bei den meisten Anleihen es dem Schuldner darauf ankam, das Geld rasch zu erhalten. So blieb nur der große Bankier, der gegen hohe Provision von 5 oder 6% die Summe zur Verfügung stellte, und, da die Kurse auch dann noch oft unter Pari blieben, eine Steigerung nach einigem Abwarten inszenierte und noch einmal verdiente. Diese Bankiers waren Leute, die es verstanden hatten, die Kriegszeiten zu benützen, um reich zu werden. Während der Kontinentalsperre hatten auch unternehmende Kaufleute durch den Schmuggelhandel große Vermögen gemacht. Wie der Frankfurter Rothschild durch seine Beziehungen zu dem Landgrafen von Hessen, als dieser vor den Franzosen geflohen war, Millionen für ein Jahrzehnt zur freien Verfügung erhielt, die der für seine Kasse vorsorgende Landesvater von England für seine zum Kriegsdienst verkauften Landeskinder erhalten hatte, kann man, witzig geschildert, im ersten Kapitel von Immermanns Münchhausen, kritisch in der Geschichte des Hauses Rotschild nachlesen. Ein Hauptgeschäft machte ein Mitglied dieser Familie an der Londoner Stokbörse, da es den Ausgang der Schlacht von Waterloo, dem es als Zuschauer beigewohnt hatte, einen Tag früher kannte als seine Konkurrenten, denen es sein Wissen verheimlichte

und diese zu verkaufen veranlaßte, da die Sache schlecht stände. Die Kriegsgewinnsteuer war damals noch nicht erfunden worden.

Daß Frankfurt der wichtigste Börsenplatz Deutschlands in dem hier behandelten Zeitraum wurde, war dem Hause Rothschild an erster Stelle zu verdanken. Es hatte einen europäischen Ruf und war durch vier Brüder des Stammhausinhabers in London, Paris, Wien und Neapel vertreten, von denen zwar jeder für sich wirtschaftete, aber bei großen Finanzoperationen mit den anderen im Einverständnis war. Bis 1820 soll die Familie Anleihen bis zu 1200 Millionen Gulden abgeschlossen haben. In allen großen Städten lebten Bankiers in Abhängigkeit von dieser Geldmacht, welche die Börsen beherrschte und in der auswärtigen Politik ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Der Glanz des Hauses war in raschem Aufsteigen und wird darauf zurückgeführt, daß es überriskante Geschäfte vermied und sich mit mäßigem Gewinn bei jedem einzelnen begnügte, — das Börsengeschäft, sagte einer von ihnen, sei einem kalten Bade vergleichbar, schnell hinein und schnell hinaus, — und daß die Familienmitglieder einig waren, zu welchem Zwecke ihnen der Begründer des Reichtums Anschelm Mayer Rothschild im Testament empfohlen hatte, sämtlich bei ihrem israelitischen Glauben streng zu verharren. Nach fünfzigjährigem Bestehen war der Höhepunkt der, wie man ehedem sagte, „kosmischen" Berühmtheit und der Macht überschritten, gegen diejenige mancher Könige verblaßt war. Auf dem Wiener Kongreß hatte das Bankhaus schon hinter den Kulissen seine Fähigkeit erprobt, die in den Jahren des Bürgerkönigtums in Frankreich noch wachsen sollte.

Die Großbanken der fünfziger und sechziger Jahre machten dem Hause schon Schwierigkeiten, seine Unternehmungsfähigkeit büßte es aus demselben Grunde wie so viele andere berühmte Namen ein. Die Lebensenergie der Familie erschöpfte sich, einzelne Zweige starben aus und andere brachten keine Talente und Charaktere mehr hervor. Verwandtenstreitigkeiten, die zu Feindschaften anwuchsen, und übertriebene Beschäftigung mit anderen Dingen als mit wirtschaftlichen waren nur ein Ausdruck des Verfalles.

Die Privatbankiers der zwanziger Jahre — in Frankfurt sind ferner die Gebrüder Bethmann, die Firmen Schmidt, Grunelius & Co., Gontard, Metzler, Neufville, Goll, in Berlin die Gebrüder Schickler, S. Bleichröder, J. u. A. Mendelsohn, Benecke, Jacquier, Securius, in Leipzig Frege & Co. und Reichenbach, in Hamburg Parish zu nennen — hatten ihr Geschäft ganz auf Emmissionen und Spekulationen von Staatspapieren eingestellt. Daneben, doch sehr ertragbringend an zweiter Stelle stand der Handel mit Wechseln und das Geldumwechseln. Handel und Industrie hatten kaum Verbindung mit Bankhäusern. Das Wechseldiskontieren war noch selten, an kleineren

Orten überhaupt nicht möglich. Die laufenden Unkosten der Bankiers waren gering. Für das Effektengeschäft genügte eine mäßige Anzahl von Kommis und ein Kontor. Noch 1846 wurden in ganz Preußen nur 1100 Personen ermittelt, die mit Geld- und Kredithandel zu tun hatten, davon kamen 384 auf Berlin. Das Effektengeschäft entwickelte bereits vor hundert Jahren alle wichtigen Formen, in denen es sich auch heute bewegt: das spekulative Zeitgeschäft, das Kaufen gegen Prämie, die Effektenarbitrage, die Versicherung gegen Kursverlust. Dazu kam noch das mit den Lotterieanleihen verbundene Promessengeschäft. Um die Zahlungen auszugleichen, wozu die Bestände an Metall- und Papiergeld nicht ausreichten, wurden Ausgleichstellen geschaffen, die dem Londoner Clearing nachgebildet waren, 1823 der Berliner Kassenverein, an dem sich 11 Privatbankiers und ein Agent als stille Kompagnons beteiligten, 1824 der Leipziger. Der Kontokorrent-, der Giro- und Depositenverkehr wurde nur ausnahmsweise gepflegt, obwohl sich das Publikum, wie oben erwähnt, lebhaft am Effektenkauf beteiligte. Wie alle Welt in Frankfurt im Börsengeschäft verwickelt war, und welche Mannöver vorgenommen wurden, um die Kurse zu heben und zu senken, schildert Hauff anschaulich in seinen „Memoiren des Satan", und in Venturinis Chronik von 1850 wird erzählt, wie man sich um die Tagungen des Bundesstaates wenig gekümmert habe, gar viel dagegen wie man Integrale und Partiale, Metalliques und Inskriptionen, Kortes und Kanzbillets, Aktien, Falconetts und Rothschilds notiere, wie man Lügengeschichten aussprenge zur Erhaschung $^1/_8\,\%$ in Mise, Diskonto und Agio, und wie überhaupt die Staatsangelegenheiten beurteilt würden eigentlich nur in Rücksicht auf die Staatspapiere.

Das Judentum, welches damals im Bankgeschäft hochgekommen ist, fühlte sich 20 oder 30 Jahre später als die Aristokratie unter den Glaubensgenossen, und war es auch im geistigen Sinne, in Sitte und Lebensauffassung, als sich manche dieser reichen Leute vom Geldgeschäft auch höheren Lebenszwecken zugewandt hatten. Die von Osten herandrängenden Kleinhändler gleicher Rasse wurden von ihnen wenig geachtet. Aber das neue Element wartete nur auf die Zeitumstände, sich vom Vieh- und Kleinhandel zur Börse emporzuschwingen, um dann manche jener alten Familien unter kulturloser Rücksichtslosigkeit aus dem Sattel zu heben. In dem Hermannschen Roman „Jettchen Gebert" ist dieser Vorgang für Berlin anschaulich neuerdings geschildert worden.

VI. Die Gründung des Deutschen Zollvereins Es kann nicht die Aufgabe dieser wirtschaftsgeschichtlichen Skizze sein, dem Entstehen des Zollvereins in seinen vielen Versuchen und schwankenden Erfolgen, ausgleichenden Verhandlungen und dunklen Intrigen

offizieller und geheimer Agenten, patriotischen und partikularistischen Wünschen, persönlichen Eigenwilligkeiten, Nachgiebigkeiten, kurzfristigen Verträgen und Vertragsbrüchen in seinen Einzelheiten nachzugehen, was alles wiederholt, am anschaulichsten in H. von Treitschkes Deutscher Geschichte erörtert worden ist. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Vorgänge von 1819—1836, soweit sie für die wirtschaftliche Einheit bestimmend waren, und die Kräfte, die ihr freundlich und feindlich gesinnt waren, darzustellen.

Ein Zollverein mit innerer Verkehrsfreiheit und gemeinsamer Zollgrenze auf weitem Gebiete, wie es Deufschland auch ohne Österreich war, mußte für die angeschlossenen Glieder eine Reihe von leicht faßlichen Vorteilen bringen, wie sie der Großstaat bietet, während die politische Selbständigkeit der Einzelstaaten nur vertragsmäßig, zunächst keineswegs weitgehend und wegen der zeitlichen Beschränkung nicht prinzipiell eingefügt zu werden brauchte. Je kleiner die Staaten waren, um so sichtbarer erschien der Nutzen. Wenn Preußen demnach verhältnismäßig am wenigsten zu erwarten hatte, und es dennoch die ganze Sache gemacht hat, so mußte es noch andere Gründe als wirtschaftliche und finanzielle haben. Die preußischen Urheber des Werkes Motz und Maaßen, neben denen Eichhorn und Kühne zu nennen sind, erkannten sie wohl. Der Zollverein galt ihnen als die Vorstufe der deutschen Einheit unter preußischer Führung. Aber gerade das letztere war es, was die Kleinstaaten nicht wollten, so daß sie ihren eifersüchtig partikularistischen Dünkel den ökonomischen Lebensbedürfnissen nur zu gern voranstellten. Aber schließlich waren diese letzteren doch so dringend geworden, daß der Widerspruch gegen das Einheitswerk nach und nach verstummen mußte. Der Zollverein hat mehrere schwere Krisen durchgemacht, aber stets ist es zur Auflösung nicht gekommen, weil der Zwang des wirtschaftlichen und finanziellen Lebens die Übermacht behauptete.

Die Finanzlage der Staaten war in den meisten Fällen die erste Veranlassung zu Vereinbarungen. Es fehlte an Einnahmen. Das kleine Zollgebiet kostete zo viel zu bewachen, daß die Reinerträge der Zölle dahinschwanden. Geht man von der Berechnung aus, die von den tatsächlich oft ausgezackten Grenzen absieht, daß eine Grenzmeile so viel zu bewachen kostet, als eine Quadratmeile an Rohertrag einbringt, so entfallen auf eine quadratische Fläche von 10 Meilen Grundlinie z. B. 40%, von 100 Meilen nur 4% auf die Erhebung. Kurhessen mit seinen 154 Quadratmeilen besaß 154 Meilen Zollgrenze, so daß von der Zollerhebung fast nichts als der Betrag der Durchfuhrzölle übrig blieb. In Hessen-Darmstadt erklärte die Regierung einen großen Zollverein für eine unaufschiebbare, finanzielle Notwendigkeit, der bayerisch-württembergische hatte in den Jahren 1829—1831 44% Kosten

der Roheinnahmen verschlungen. Im Deutschen Zollverein minderte sich der Aufwand für Bayern zuerst auf 16, dann 10%. Das langgestreckte Baden war fast zum Freihandel übergegangen, weil es die Kosten des Grenzschutzes nicht tragen konnte.

Die indirekten inneren Verbrauchsabgaben waren in jedem Lande besonders geartet. Das bereitete unzählige Scherereien an der Grenze, wenn ein besteuerter Gegenstand wie Bier, Wein, Tabak, Salz eingebracht wurde, wodurch die Erträge der Steuer sanken. Ganz ließen sich diese Steuerschwierigkeiten in den Verträgen nicht beseitigen, da sich die Steuern historisch eingelebt hatten. Es sind daher leicht zu berechnende und zu verwaltende Ausgleichs- oder Übergangsabgaben in einzelnen Fällen beibehalten worden.

Ein verderbliches Übel war der verbreitete Schmuggel und der organisierte Schmuggelhandel, der die Moral des Volkes vergiftete. Manche kleinstaatlichen Regierungen unterstützten ihn und richteten ihre Zollpolitik darauf ein. Der Schleichhandel aus den anhaltischen Gebietsteilen nach Preußen war zu einer wahrhaft erschreckenden Größe angewachsen. Während die anhaltische Bevölkerung 9 pro Mille der preußischen betrug, verhielt sich auf den Kopf die zollfreie Einfuhr auf der freien Elbe zu der preußischen wie das Siebenfache zum Einfachen. Solche finanziell unmöglichen Zustände konnte nur die Beseitigung der inneren Zollinien abändern. Die Landesgrenzen in Thüringen oder zwischen Württenberg und Baden waren im Gebirge gelegen und schwer war der Geheimhandel zu hindern. Die Anlage von Zollstraßen unterblieb in manchen Staaten weil es an Geld fehlte, und ein Grenzzollbezirk mit besonderen Maßnahmen konnte nicht errichtet werden, weil kein Raum dazu vorhanden war.

Die wirtschaftlichen Vorteile des Vereins waren nicht so durchsichtig wie die finanziellen und traten auch später nicht so schnell hervor. Die produktiven Entwicklungen brauchen ihre Zeit. Den betroffenen Geschäftsleuten mangelte es während der Verhandlungen gar zu oft am Verständnis für weitausschauende Pläne des Gesamtzustandes. Viele sahen nur das Nächstliegende und wußten kleine Ausfälle in der Gegenwart nicht gegen die großen Zukunftsmöglichkeiten abzuwägen. Die Kaufleute der Leipziger Messe fürchteten ihren Ruin, wenn der Zoll etwas höher werde als bisher oder glaubten kleinmütig, daß sie trotz ihrer großen Kapitalkraft mit Naumburg oder Frankfurt a. O. nicht zu konkurrieren vermöchten, da der Staat diesen Orten einige Privilegien gewährt habe. Die süddeutschen Weber meinten, daß eine kleine Steigerung des Garnzolles ihnen das Geschäft verderben werde, soweit es auf schweizerischem und elsässischem Baumwollgarn aufgebaut war, die Badener, daß ihnen aus dem von ihnen

gepriesenen Freihandel der Durchgangsverkehr ihres schmalen Gebietes verloren gehen werde.

Eins mußte freilich jedermann einleuchten: Dem Auslande gegenüber konnte ein großer Zollverein ganz anders auftreten, als es untereinander uneinige Kleinstaaten wagen durften. Daher haben sich England und Frankreich redlich bemüht, alle Unionspläne zu hintertreiben, und Österreich schloß sich ihnen an, das dabei noch seinem politischen Sonderwunsche nachging, seinen Einfluß im deutschen Bunde nicht zu verlieren. „Ihr habt nicht recht", rief man im britischen Parlament den preußischen Staatsmännern zu, „mit anderen deutschen Staaten Verträge zu schließen, die dem englischen Handel zum Nachteil gereichen". Die Gesandten und Konsuln der orleanistischen Regierung boten den Kleinstaaten Handelsverträge an und bemühten sich durch tausend kleine Mittel die Vereinsverhandlungen zu stören. Der Staatskanzler Österreichs, Fürst Metternich, hatte sich anfangs über die Wichtigkeit der Vorgänge und die handelspolitische Not der Kleinstaaten getäuscht und rechnete auf deren Eigensinnigkeit. Je mehr indessen das Einigungswerk fortschritt, um so mehr war er bemüht, dagegen den „geheiligten Deutschen Bund" auszuspielen. Immer bis 1866 ist Österreich dem deutsch-nationalen Gedanken offen oder geheim feindlich gewesen.

So hatten es die preußischen Staatsmänner wahrhaftig nicht leicht und die Schwierigkeiten wurden noch verstärkt durch die Befehdung seitens der liberalen Parteien im Süden und in der Mitte des Vaterlandes. Im Innern des Staates hatten sie wenigstens Freiheit, da bei dem Fehlen einer allgemeinen Volksvertretung die Gegnerschaft nicht zu Worte kam. Mit Recht ist gesagt worden, daß nur durch den preußischen Absolutismus die Handelspolitik jener Tage gelungen ist. Aber gerade diesen haßten die süddeutschen Demokraten am meisten und stellten ihre Parteidoktrinen höher als das nationale Wohl. Die Ultramontanen unterstützten sie eifrigst in enger Fühlung mit den österreichischen Diplomaten. Die Fürsten und ihre Minister hatten mehr Sinn für das, was ihren Staaten so nötig war, aber nur zögernd, schrittweise wichen sie von ihrer partikularistischen Selbstherrlichkeit zurück.

Der Körner bauenden Landwirtschaft war an dem Verein nichts gelegen. Sie arbeitete vorzugsweise für den Nahabsatz und von einer auswärtigen Konkurrenz war damals nicht die Rede, Soweit sie ausführte, wie in den Staaten der Nord- und Ostsee, neigte sie dem Freihandel zu. Der für die Industrie gemäßigte preußische Zolltarif, der auch für den Verein gelten sollte, entsprach übrigens im ganzen ihren Wünschen, so daß es nicht zu einer offnen Gegnerschaft kam. Daß ein starker Zollverein mit seinen Handelsverträgen das beste

Mittel war, für sie den Absatz im Auslande vorzubereiten, wurde kaum erkannt. Für die Woll-, Wein-, Tabakerzeuger hingegen war das Fallen der Binnenschranken von leicht sichtbarem Nutzen. Der Wein von Hessen-Darmstadt, Nassau, Baden und der Pfalz mußte in Norden und Osten um so mehr gekauft werden, je mehr er dort dem französischen und spanischen einen Wettbewerb bereiten konnte.

Im Vordergrund aller Betrachtungen stand die Industrie. Sie bedurfte des Schutzes gegen das Ausland und konnte nur auf einem großen, freien inneren Markt erstarken. Vermehrter Absatz bedeutete für sie vertiefte Arbeitsteilung innerhalb der Fabriken, Spezialismus für viele der Werke in der Volkswirtschaft und Zunahme des Großbetriebes. Schon 1817 waren in Leipzig Fabrikanten zusammengetreten, um Abwehrmaßregeln gegen England zu beraten, 1819 war auf der Frühlingsmesse zu Frankfurt a. M. von 5—6000 Fabrikanten und Kaufleuten ein Verband gegründet worden, „der die Aufhebung aller Separatdouanen und die Stiftung eines Handels- und Douanensystems“ bezweckte. Der geistige Führer war der hochtalentierte, agitatorisch ungemein regsame, auch theoretisch originelle Friedrich List gewesen. Seine Beweisgründe waren packender Art, da er seine historischen Vergleiche mit Sicherheit zog und das verhaßte, den Verkehr hemmende Schreiberregiment und die Borniertheit der Kleinbürger heftig angriff. Hatte doch z. B. im gleichen Jahre der Handelsstand in Reutlingen, seiner Vaterstadt, auf Anfrage der Regierung über den Verfall der dortigen Gerberei erklärt, der Grund liege darin, daß die Juden den Bauern bei Lebzeiten des Viehes die Häute abkauften und sogar ein Schneider in einem benachbarten Dorfe mit Leder handele.

Dem Werden des deutschen Zollvereins hat List durch seine Ausführungen unschätzbare publizistische Dienste geleistet, bei der unmittelbar politischen Ordnung der Dinge hat er versagt. Er ist ihr sogar gelegentlich hinderlich geworden. Mit seinem Fabrikantenverein wandte er sich an den Deutschen Bund, von dem nicht das Geringste zu erhoffen stand, da Österreich mit seiner Prohibitionspolitik damals nicht entfernt daran dachte, der Sache näher zu treten und alle Erweiterungen der Bundeskompetenz heftig bekämpfte. Von seiner Heimatregierung wegen politischer Opposition verfolgt, lebte List mehr als ein Jahrzehnt als Flüchtling im Auslande und lernte die Volkswirtschaften Englands, Frankreichs, der Schweiz und Nordamerikas gründlich kennen, wodurch seine handelspolitische Einsicht vertieft wurde, durch die er seinen Landsleuten, die die Scholle nicht verlassen hatten, gewaltig überlegen wurde, als er endlich zurückkehrte.

Er war für die Zollvereinssache theoretisch bedeutender als der mehr praktische K. F. Nebenius, der auf mehreren Gebieten des Finanz- und Wirtschaftslebens, wie durch sein Programm des gewerb-

lichen Unterrichts, seinem Vaterlande Baden ein Pfadfinder und Neuordner geworden ist, und dessen staatsmännischer und nationaler Einsicht der Anschluß Süddeutschlands an des nördliche Zollsystem mit zu verdanken ist. Seine allgemeinen Betrachtungen gingen aber über die Wissenschaft seiner Zeit nicht hinaus, während die Listschen für Jahrzehnte nicht aufgehört haben, umgestaltend zu wirken.

Wenn ein großes inneres Freihandelsgebiet geschaffen wurde, so meinte man, würden die bestehenden Industrien sehr verschieden betroffen werden. Diejenigen, die am höchsten ausgebildet wären, würden gewinnen und die zurückgebliebenen in der Konkurrenz unterdrückt werden. In Süd- und Südwestdeutschland, in Bayern, Württemberg, Hessen, der Pfalz, Baden war wohl unter der Kontinentalsperre mancherlei Industrie entstanden oder gekräftigt worden, aber sie bewegte sich als fabrikmäßige auf schmaler Grundlage und hatte vielfach noch die handwerksmäßig-heimindustrielle Form, wie die Töpferei in Bayern, die Holzverarbeitung im Schwarzwalde, die Weberei überall. Sie erzeugte vorwiegend für den Nahverkehr, so daß die Bevölkerung, was auch für Wein, Malz, Tabak, selbstverständlich für die Lebensmittel galt, das vorzugsweise verbrauchte, was dem heimischen Boden entnommen war. Nur einige Halbfabrikate und Verbrauchsartikel des Auslandes waren von besonderer Wichtigkeit, wie Garn aus dem Elsaß und der Schweiz, Kupfer für die bayerischen Braugefäße und für die Nürnberger Industrie zur Nachahmung von Gold- und Silberdraht; Kolonialwaren, insbesondere Zucker, der im Inlande nicht gewonnen wurde, und Luxusgegenstände, z. B. feinere Gewebe aus Baumwolle und Seide. Diese Einfuhrgegenstände wurden niedrig bezollt und die Verbraucher entwickelten eine heftige Gegnerschaft gegen die Heraufsetzung des Tarifs, wie sie das preußische Zollgesetz von 1818 als Vorbild für den Vereinstarif bringen mußte. Anders lagen die Produktionsverhältnisse im Rheinland, Westfalen, einigen thüringischen Gebieten, in Schlesien, im sächsischen Erzgebirge, Voigtlande, der Lausitz. Hier wurde über den heimischen Bedarf hergestellt, der Absatz wurde nicht nur in den Nachbargebieten, die sich durch Grenzzölle zu schützen suchten, sondern auch im nationalfremden Ausland gesucht. Der Rübenzucker im Magdeburgischen und in Schlesien, die Eisenfabrikate im westlichen Preußen, die Garnspinnereien waren unter dem Zoll gehoben worden, den sie dem Ausland gegenüber nicht entbehren konnten, und nun fürchteten die Staaten, die in gleichen Geschäften nicht konkurrieren konnten, daß sie von den fortgeschrittenen Mittelpunkten der Industrie mit Waren überschwemmt werden würden. In Preußen sahen die Fabrikanten mit Sorgen auf das mögliche Vordringen der Webereien und Druckereien des Erzgebirges, deren niedrige Löhne bei der geringen Lebenshaltung der Arbeiter

die Ware billig auf den Markt zu bringen gestattete, in Hessen auf die Zufuhr aus Thüringen, in Baden, Württemberg und Bayern auf die vom Rheinland und Westfalen, wo überall im Gedränge des nahen Wettbewerbes und unter gegenseitiger Anregung ein Fortschritt den andern jagte. In Nassau, wo man nur mit Rebgärten und Mineralwasserbrunnen geschäftliche Zwecke größeren Umfanges verband, wollte man überhaupt keine Industrie haben und Fabrikate da einkaufen, wo sie am billigsten zu haben waren. Das war im Ausland. In Frankfurt a. M. dachte man nicht anders, da alle wirtschaftliche Tätigkeit sich im Zwischenhandel und Geldgeschäft verdichtete. Jeder Kleinstaat hatte seine Zollpolitik nach seinem augenblicklichen Wirtschaftszustand eingerichtet, und der Sinn für die Zukunft, an dem es ja nicht immer fehlen mochte, wurde durch Klagen der Erwerbsstände über geplante Neuerungen übertäubt.

Der Handel schloß sich den Ansichten der Industrie an, soweit er sich auf diese eingerichtet hatte. In Süddeutschland hatte er Beziehungen zu Frankreich, der Schweiz, zu Österreich und Italien, die er in dem großen Zollgebiet einzubüßen glaubte, ohne die Möglichkeit des Ersatzes zu erwägen. In Frankfurt a. M. sah man mit den Neuerungen die englische Einfuhr von Bremen, in Leipzig die von Hamburg schwinden. Manche Kaufleute waren am Schleichhandel reich geworden und dachten sorgenvoll an das Versiegen dieser unlauteren Quelle. Andere verdienten am Durchfuhrhandel fremder Waren, die nun nicht mehr so billig eingehen sollten. Die Leipziger und Frankfurter Messen prophezeihten sich ihren Untergang, wenn ihre ausgelegten Waren höher bezollt würden als bisher.

Allerdings gab es auch Kaufleute, die sich den Vorteilen des weiten inneren Freihandels nicht verschlossen. Die Aufhebung der Binnemauthen mußte der Freiheit der Bewegung ebenso von Nutzen sein wie die Erleichterung aller Preisberechnungen, wenn nur ein einziger dauernder Außenzoll vorhanden war. Sie waren in der Minderheit, die Mehrheit meinte, daß die Staatsmänner am grünen Tisch nicht Sachverständige seien und verwechselten ihre augenblicklichen Sonderwünsche mit den bleibenden der Nation.

Als nach einem Jahrzehnt des Bestehens des Zollvereins sich alles ganz anders gestaltet hatte, als ehedem die angsterfüllten wirtschaftlich Zunächstbeteiligten gefürchtet hatten, wollte keiner was gesagt haben. Es ist zugegeben, daß hier und da ein Geschäftsmann unter der Neuordnung der Dinge Verluste gehabt hat. Das waren vor allem solche, die die persönliche Befähigung sich anzupassen nicht gehabt hatten. Im ganzen wurde die deutsche Wirtschaftskraft überall gehoben, von einer Erdrückung einzelner Erwerbszweige konnte keine Rede sein. Überall überragten die gewonnenen Vorteile die geringen Einbußen.

Man muß sich in die Verhältnisse jener Zeit hineinversetzen, um es zu verstehen, daß die Nachteile der Neugestaltung für die örtlich oder sachlich ungünstig Betroffenen so gering ausgefallen sind. Viele Erzeugungsarten waren noch im Anfang, eigentlich im ersten Entstehen und überall noch so im kleinen betrieben, daß eine Ausdehnung der Konkurrenz sich mit dem Sinken der inneren Zollschranken nur langsam und schwer fühlbar machte. Von einer Warenüberschwemmung wird nirgends berichtet. Es kam hinzu, daß die Transporteinrichtungen noch unvollkommen waren und der Versendung in die Ferne ein Hemmnis bereiteten. Das wurde erst anders, als die Eisenbahnen gebaut wurden. Es war ein günstiger Umstand für den Zollverein, daß dieses umwälzende Ereignis noch einige Jahre ausstand, während welcher sich ein Einleben in die neuen Zustände vollziehen konnte.

Um 1833 brachte der befreite innere Verkehr eine solche Summe von ungenutzten ökonomischen Energien in Bewegung, daß ungünstig erfaßte Gegenden sich in neuen Gewerben und Umwandlungen, der veränderten Rechtslage entsprechend, leicht versuchen konnten, außerdem verbürgte das vergrößerte Absatzgebiet die Sicherheit, daß unbeschäftigte Arbeitskräfte und Kapitalien in den bevorzugten Betrieben, erstere bei der noch bestehenden Beschränkung der Freizügigkeit wenigstens in jedem Einzelstaat, unterkommen konnten, falls eine Geschäftsaufgabe überhaupt nötig war.

Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß namentlich von preußischer Seite berechtigte Bedenken der Vereinsglieder anerkannt wurden und unter sorgfältiger Abwägung von Für und Wider, weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wurde. Die Steuerfragen wurden durch Ausgleichsabgaben aus der Welt geschafft, Frankfurt a. M. wurde bei der Verteilung der gemeinsamen Einnahmen durch ein Präzipuum begünstigt, Baden das erwünschte Grenzzollgebiet gewährt, der Leipziger Messe Einfuhrerleichterungen zugestanden.

Durch das preußische Zollgesetz von 1818 wurden zahlreiche kleine Staaten, die von Preußen ganz oder bezüglich einzelner Landesstücke umschlossen waren, geschädigt. Wollten sie untereinander oder mit dem Ausland in Verkehr treten, so hatten die Waren die fremde Zollinie zu überschreiten und Durchfuhrabgaben zu entrichten. Wenn sie in Preußen einkaufen wollten, was dort verzollt war, so kam der Zoll allein der preußischen Kasse zugute. Diesen Enklaven blieb nichts übrig, als sich im Wege des Zollanschlusses der fremden Verwaltung zu unterwerfen, wofür sie aus den Zollerträgen einen Anteil erhielten, der nach der Kopfzahl ihres Gebietes bemessen wurde. Der erste Vertrag fand 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen statt und

wurde für spätere Anschlüsse typisch. 1822 folgte Schwarzburg-Rudolstadt, 1828 Sachsen-Weimar und Eisenach für zwei Ämter, 1826 Lippe und Mecklenburg-Schwerin für einige Gebietsteile. Erst nach langen Verhandlungen und widerwärtigen Streitigkeiten entschlossen sich 1828 die Anhaltschen Häuser zu ähnlichen Bedingungen.

Auch größere Staaten waren durch das Gesetz in Verlegenheit gekommen. Orten wie Nürnberg, Leipzig, Augsburg wurde z. B. der Absatz in Preußen erschwert, oder wenn etwa Hannover mit Sachsen oder Mecklenburg mit Thüringen Handel treiben wollten, hatten die Kaufleute Durchgangsabgaben zu entrichten. Bei den Beratungen der Wiener Schlußakte, welche die Bundesverfassung ergänzten, wurden solche Beschwerden laut, das preußische Gesetz wurde angegriffen, da es dem Art. 19 der Bundesakte widerspreche, der den wirtschaftlichen Verkehr im Bundesgebiet regeln sollte. Freilich mit Unrecht, da nichts in dessen Sinn geschehen, und jeder Staat in Zollsachen souverän war.

Da sich der Bund nun ganz unfähig erwies, eine handelspolitische Aufgabe zu lösen, so gab es für die Kleinstaaten nur die beiden Wege, entweder sich mit Preußen zu verständigen oder sich zu einem Zollverein ihrerseits zusammenzuschließen. Den letzteren beschritten Hannover, Kurhessen, Sachsen, Braunschweig, Nassau, Frankfurt a. M., Bremen und thüringische Kleinstaaten mit dem mitteldeutschen Verein, der keinen Bestand hatte und bald von den Vertragsschließenden willkürlich gebrochen wurde. Den anderen wählte 1828 Hessen-Darmstadt, als mit Preußen der erste Zollverein zum Abschluß gelangte. Das Großherzogtum grenzte zwar nur mit einem schmalen Streifen an das westliche Preußen an, die Vereinigung war aber beiden wertvoll, da sie beide handelspolitisch vergrößert wurden. Die Vorteile, finanzieller Art, waren besonders auf hessischer Seite, für Preußen war der Vertrag für seine Politik, die darin bestand, nur im Wege der Einzelverhandlung schrittweise fortzuschreiten, ein erster Erfolg. Auf diese Weise konnte es stets eine Überlegenheit gegen den an Raum, Bevölkerung und Wirtschaftskraft unterlegenen Vertragsschließenden geltend machen, seine Einrichtungen, besonders den Zolltarif, behaupten und durch wertvolle Zugeständnisse den andern nachgiebig machen. In dem hessisch-preußischen Abkommen, das für alle späteren vorbildlich geblieben ist, kommen die Grundsätze zur Anwendung, daß in jedem Lande die Zollverwaltung selbständig ist, jedoch nach dem Zollgesetz von 1818 geführt wird, und daß die Zollerträge nach der Bevölkerungszahl verteilt werden sollen. Nach einer Reihe von Jahren ist der Vertrag beiderseits kündbar. Bei allen Neuerungen der Handelspolitik und des Zollwesens ist die Übereinstimmung beider Parteien erforderlich. Handelsverträge mit dem Ausland schließt Preußen als Vormacht ab, jedoch hatte jedes Vereinsmitglied das Recht, zuzustimmen

und abzulehnen. Diese somit behauptete Freiheit hatte darum weniger Bedeutung, da Preußen in der Regel erst nach Anhörung der Wünsche der Vereinsgenossen vorging, und da die etwa mangelnde Zustimmung die Union zu gefährden drohte, an der allen um so mehr lag, je länger sie sich einbürgerte.

Auch Bayern und Württemberg schlossen 1827 einen Sonderverein, der sich als zu klein erwies. Man wußte in Bayern, wo man keine Wasserwege nach Norden und Nordwesten, also in bezug auf Ein- und Ausfuhr es von Natur nicht leicht hatte, um so weniger je südlicher die Konsumtion und die Produktion gelagert waren, recht wohl, daß man politischen Hemmnissen des Verkehrs entgegenzutreten hatte. Erklärte doch von Utzschneider, als Referent für das Bankgesetz von 1822: „Wir haben keinen auswärtigen Handel, und keinen inneren Verkehr, wie England, Frankreich und Österreich, wir sind eine von allen Seiten durch Prohibitivsysteme zusammengedrängte Nation, die viel vom Auslande bedarf, daß noch mehr an dasselbe zu bezahlen hat als sie von demselben einnimmt. Unser Ackerbau liegt darnieder, unsere Gewerbsleute sind ohne Arbeit; Intelligenz, Betriebskapital und Absatz fehlen." Es folgte 1829 eine Annäherung beider Südstaaten an Preußen-Hessen in einem Handelsvertrag, in dem die künftige Zollunion in Aussicht genommen wurde. 1833 kam der Abschluß derselben zustande. Von dem mitteldeutschen Verein schloß sich Kurhessen zuerst an Preußen an, was diesem besonders wichtig sein mußte, weil dessen beide getrennten Landesteile jetzt verbunden wurden, dann kamen die thüringischen Staaten, die sich zuvor zu einer Einheit gestalteten und als solche Mitglied wurden. Sachsen, Baden, Nassau und Frankfurt a. M. sind bis 1836 hinzugetreten, letzteres, nachdem es durch einen Handelsvertrag mit England, Nassau mit einem solchen mit Frankreich das Einigungswerk erschwert hatte. Badens Landwirtschaft in Handelsgewächsen, Wein, Tabak, Zichorie, Krapp, Hanf, Hopfen und Ölsamen war durch den von vorhergehenden Anschluß von Hessen-Darmstadt und der bayerischen Pfalz im Westen und Norden schlimm getroffen worden, da sie unter gleichen klimatischen Bedingungen wie diese Länder produzierte und nun auf den heimischen Verbrauch fast allein angewiesen war. Um 1840 war die Ausfuhr schon wiedergewonnen worden.

Somit war das innere deutsche Freihandelsgebiet auf 8253 Geviertmeilen mit 25 Millionen Einwohnern angewachsen. Die Grenze betrug 1064 Meilen Länge, das waren 9 Meilen weniger, als Preußen 1819 zu bewachen hatte. Eine finanzpolitische Sonderstellung der Zollvereinsstaaten machten die vorhandenen Monopole auf Salz und Spielkarten nötig. Ferner wurden für einige besteuerte Verbrauchsgegenstände, wie Bier, geschrotetes Malz, Traubenmost, Wein, Tabak und Brannt-

wein bei der ungleichen Belastung die schon erwähnten Übergangsabgaben eingerichtet. Das Gebiet der Erfindungspatente und anderer Privilegien wurde nicht berührt.

Die Organisation der Zollbehörden und deren Ernennung im deutschen Zollverein stand jedem Vereinsstaate zu, der die daraus erwachsenden Kosten zu tragen hatte, mit Ausnahme derjenigen des Grenzschutzes, die von den erhobenen Gefällen in Abzug kamen. Durch Vereinskontrolleure nahmen die Regierungen gegenseitige Einsicht in die Tatsachen der Verwaltung. Auf den jährlich einmal zusammentretenden Generalzollkonferenzen wurde endgültig abgerechnet, unausgeglichene Beschwerden kamen hier zur Erledigung, und Abänderungen des Tarifs und die Handelsverträge mit dem Auslande standen zur Beratung. Alle Beschlüsse setzten die Einstimmigkeit dem völkerrechtlichen Verein gemäß voraus. Preußen hatte rechtlich nicht mehr zu sagen als Frankfurt a. M. Tatsächlich bestand die Überlegenheit der großen Staaten, wenn sie auch der Willfährigkeit der kleinen oft erst nach langem Feilschen gewinnen konnten. Die größeren Staaten waren aber keineswegs immer gesonnen, untereinander nachzugeben, und so blieben notwendige Reformen wiederholt ausgeschlossen. Das Wirtschaftsleben verschob sich, und demgemäß konnte die Tarifänderung nötig werden. Der Majoritätsbeschluß bestand nicht, so daß die weiteren Gesichtspunkte einer nationalen Handelspolitik nur dann durchdringen konnten, wenn sie durch Sondervorteile der Widerstrebenden erkauft und damit abgeschwächt wurden. Nur dadurch, daß die preußischen Staatsmänner von dem Gedanken beseelt waren, daß ihrem Staate die politische Führung in Deutschland dereinst zufallen müsse, ist es verständlich, daß sie bis aufs äußerste nachgiebig und zu Opfern bereit gewesen sind, die vom Standpunkte des staatlichen Egoismus kaum zu rechtfertigen waren. Allerdings war mit der Präsidialstellung Preußens im Zollverein diesem Staate auch ein Zukunftsvorteil erwachsen. Seine Minister und Räte lernten nicht bloß alle wirtschaftlichen Eigenheiten und Einzelheiten der Vereinsländer kennen, sondern übten sich auch in der richtigen Behandlung der Bundesgenossen. So ist der Zollverein für sie eine wertvolle Vorschule der politischen Verwaltung des späteren Reichs geworden. Blieben solche Vorgänge auch der Öffentlichkeit verborgen, so fehlte es jedoch nicht an einigen offensichtlichen Zukunftsideen, welche in die Verträge mit aufgenommen wurden. Die Vereinsstaaten verpflichteten sich, für ein gleichmäßiges Münz-, Maß- und Gewichtswesen zu sorgen, die Wasserzölle zu vermindern, eventuell aufzuheben, und die Weg-, Chaussee-, Kanal-, Schleusengelder möglichst nach dem Gebührenprinzip zu erheben.

Der gehässige Staatspartikularismus, den die Befreiungskriege zurückgedrängt hatten, war aus den Streitigkeiten der Frankfurter

Bundesversammlung rasch wieder hervorgewuchert, und die Verhandlungen über den Zollverein zeigten die Giftpflanze in ihrer vollen Blüte. Und dennoch muß man sagen, was für die Beurteilung anderer Zollvereine späterer Tage nicht zu übersehen war, daß der deutsche Verein in der kulturell nationalen Einheit des Volkes eine wichtige Vorbedigung seines Entstehens und später seines Gedeihens gehabt hat. Die Gemeinsamkeit der Sprache, der Literatur, die gemeinsame geschichtliche Überlieferung, das Verständnis für die großen Deutschen der Vergangenheit führten indirekt zu mancher Verständigung, ohne daß besondere Beweise dem gegebenen Empfinden hinzugesetzt zu werden brauchten. Ein deutscher Zollverein ist etwas anderes als ein solcher, in dem neben den Deutschen Polen, Ruthenen, Magyaren, Slovenen, Tschechen und andere mehr mitzureden haben.

Und dann noch dies: Der deutsche Verein war nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit. Die nationale Unterströmung haben manche hervorragenden Männer, die das große Werk in den dreißiger Jahren vollendeten, in sich empfunden, mochten sie auch ihren Gefühlen eine noch so verschiedene Form verleihen: der feurige Motz, der bedächtige weitblickende Maaßen in Preußen, die führenden Minister der größeren Einzelstaaten, wie Du Thil in Hessen-Darmstadt, von Zeschau in Sachsen, von Mieg in Bayern. Auch die ökonomischen Denker, wie List und Nebenius hielten unentwegt den Blick auf die außerdeutschen Großstaaten und deren Freude an jeder Störung der deutschen Verständigung. Endlich verdankt auch das deutsche Volk einigen seiner Fürsten die Mitwirkung ihrer patriotischen Gesinnung: dem König Ludwig I. von Bayern und König Wilhelm von Württemberg und Karl August von Weimar. Von Friedrich Wilhelm III. von Preußen bemerkt Treitschke, daß die Pflicht der historischen Gerechtigkeit zu dem Urteil nötige, daß nur das feste Vertrauen auf des Königs unverbrüchliche Treue die deutschen Fürsten bewegen konnte, ihre Souveränität freiwillig zu beschränken.

Es ist ein müßiges Beginnen, abwägen zu wollen, wieviel Verdienst einem jeden der genannten Männer bei der Schaffung des Vereins zuzusprechen ist. Sie alle haben in sehr verschiedener Weise und auf ungleichen Gebieten angeregt, geraten, beschlossen, gehandelt. Der Zollverein ist aus dem tiefen Bedürfnis des deutschen Volkes nach wirtschaftlicher Einheit heraus eine gemeinsame Forderung gewesen; ein Glück für uns war es, daß wir über tüchtige Köpfe und feste Charaktere verfügten, die leitend die Zügel in die Hand zu nehmen oder die Fahrstraße für den Wagen zu ebnen vermochten, der dem Ziele, das als ideales bei vielen geistig höher veranlagter Deutscher Verständnis gefunden hatte, entgegenrollen sollte.

Es waren nicht bloß Staatsmänner, die die hochpolitische Sache des Zollvereins gewürdigt haben. Auch der Dichter als Wahrsager der Zukunft hat in Hoffmann von Fallersleben das Rechte getroffen, als dieser in seinen „unpolitischen Liedern“ verkündete:

Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken,
Kühe, Käse, Krapp, Papier,
Schinken, Scheren, Stiefel, Wicken,
Wolle, Seife, Garn und Bier;
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachs,
Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter,
Rettich, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!
Und ihr andern deutschen Sachen,
tausend Dank sei euch gebracht!
Was kein Geist je konnte machen,
ei, das habet ihr gemacht:
Denn ihr habt ein Band gewunden
um das deutsche Vaterland,
und die Herzen hat verbunden
mehr als unser Bund, dies Band.

Literatur.

I. * J. Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland seit 1815, 1884.
C. Venturini, Chronik des 19. Jahrhunderts, 1820—1830.
* H. von Treitschke, Deutsche Geschichte, 1906.
Adam Müller, Die Elemente der Staatskunst, 1809.
* Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 1898.
K. Immermann, Die Epigonen, Reclamausgabe.

II. Kasselsche Allgemeine Zeitung, 1816—1818.
* Fr. Kapp, Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika, 1868.
Fr. Löher, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika, 1855.
E. v. Pilippovich, Auswanderung, mit Literaturangabe. Hw. Stw., Bd. II, 1909.
Fr. Matthäi, Die deutsche Auswanderung in Rußland, 1865.
L. Elster, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Hw. f. Stw., Bd. II, 1909.
K. Hofmann, Aus badischen Landen, 1917.

III. Möglinsche Annalen der Landwirtschaft, herausg. v. Thaer seit 1817.
A. Ucke, Die Agrarkrisis in Preußen, 1888.
J. Conrad, Agrarkrise, Hw. Stw., Bd. I, 1909.
N. Palmeri, Saggio sulle cause ed i remedi della angustie attuali della economia agraria, Gesamtausgabe der Schriften, 1883.
* M. Weyermann, Zur Geschichte des Immobiliarkredites in Preußen, 1910.
Graf J. von Seinsheim, Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten über die Wohlfeilheit des Getreides, 1825.
M. W. von Neu, Über die Ursachen und Nachteile des gegenwärtigen Unwerts der liegenden Güter, 1825.

IV. L. Beck, Geschichte des Eisens, 1899.
* K. Wiedenfeld, Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie 1815—1915, 1916.
* A. Thun, Die Industrie am Niederrhein, 1879.
* H. G. Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großgewerbe, 1904.

* L. Vischer, Die industrielle Entwicklung Württembergs, 1875.
M Beck, Die Nürnberger echte und leonische Gold- und Silberdrahtindustrie, 1917.
E. Dietel, Die Greizer Wollindustrie, 1910.
Kießelbach, Die Kontinentalsperre, 1850.
R. Höniger, Die Kontinentalsperre, 1905.
Albin König, Die sächsische Baumwollindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre, 1899.
E. Tarle, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur Napoleonischen Zeit, Schmollers Jahrbuch 1914.
Pallas, Eine Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst, 1808—1810.
J. H. M. Poppe, Geist der englischen Manufakturen, 1812.
L. v. Ranke, Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preußischen Handelspolitik 1818—1828. Sämtl. Werke 49/50.
Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausg. von H. Luden, 1814—1820.
A. Bechmann, Die rheinisch-westindische Compagnie, 1915.
Denkschrift der oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-A.-G., 1917.
G. Schmoller, Das preußische Handels- und Zollgesetz von 1818, Univers.-Schf. 1898.
C. W. Ferber, Beiträge zur Kenntnis des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie, 1829.
Derselbe, Neue Beiträge zur Kenntnis der gewerblichen und kommerziellen Zustände der preußischen Monarchie, 1832.

V. P. Schwartz, Die Entwicklungstendenzen im deutschen Privatbankiergewerbe, 1915.
Das Haus Rothschild, seine Geschichte und seine Geschäfte, 1857.
A. Moser, Die Kapitalanlage in Wertpapieren, 1862.
R. Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und Bedeutung, 1901—1903.
Geschichte der Frankfurter Handelskammer, 1908.

VI. K. L. Aegidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins, 1865.
H. v. Treitschke, Die Anfänge des deutschen Zollvereins, Preuß. Jb., B. 30.
* W. Weber, Der deutsche Zollverein, 1871.
K. F. Nebenius, Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, 1835.
* G. Höfken, Der deutsche Zollverein in seinen Fortbildungen, 1842.
W. Roscher, Die Anfänge des Zollvereins, in der Zeitschrift „Deutschland“ von W. Hoffmann, 1870.
F. Eckert, Zur Vorgeschichte des Zollvereins, Schm. Jb., Bd. 26.
C. W. Asher, Der deutsche Zollverein, 1841.
J. Bowring, Bericht über den deutschen Zollverband an Palmerston, deutsch 1840.
R. v. d. Borght, Handel und Handelspolitik, Bibliographie über den Zollverein, 1900
* Adam Gutmann, Bayerns Industrie und Handel, 1906.

III. Abschnitt.

Die Zeit von 1833 bis 1848.

I. Einführung. Der jetzt zu schildernde Zeitraum bedeutet ein volkswirtschaftliches Vorwärtskommen, das 14 Jahre währt und sich zwar nicht besonders rasch, doch allgemein, in der zweiten Hälfte auffallender als in der ersten, vollzieht, Ein Dauervorgang dieser Art hat sich nur einmal in dem Jahrhundert ereignet. Wir haben zwar seit 1850 wiederholt Zeiten der aufsteigenden Konjunktur gehabt, sie waren stürmischer, tiefer und weitergreifend, aber kürzer und zugleich Teile eines industriell-kapitalistischen Kreislaufes, liefen in Überspekulation und Krise aus und hatten einen längeren Niedergang im Gefolge.

Die Erscheinung des regelmäßigen, aus innerem eigenen Antrieb erwachsenen Wechsels vom Auf- und Zurückgehen des Wirtschaftslebens, die man schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in England und bald darauf auch in Frankreich und in den jugendlichen, aber schon verkehrsmäßig und kapitalistisch lebenden Vereinigten Staaten kannte, setzt in Deutschland, wo man zwar schon seit der Mitte der zwanziger Jahre Krisen an der Börse im Handel mit Staatspapieren erlitt, und wo man auch die volkswirtschaftlichen allgemeinen Störungen des Auslandes, wie 1825 und von 1837—1839 und 1847 unter Vermittelung des Außenhandels als einen Rückschlag fühlte, erst in den fünfziger Jahren ein. Gewiß gab es in den beiden vorausgehenden Jahrzehnten schon Unternehmungen, die sich ganz in den Dienst des unmittelbaren Gewinnbezuges stellten, aber der Geist der Eigenwirtschaft, der hergebrachten Landwirtschaft, des Hanwerks, umspannt so sehr noch alles Tun, daß die Schwankungen der Industrie auf dem Wege des Verkehrs nicht in die Tiefe der gesamten volkswirtschaftlichen Tätigkeit einzudringen vermochten. Auch war der Mut des rastlosen industriellen Drauflosproduzierens, in der Hoffnung, man werde durch sein Angebot die Nachfrage von seiten der Unternehmungskraft aller anderen erzwingen, erst im Werden, dem J. B. Say in seiner in Deutschland bewunderten „Theorie der Absatzwege“ ebenso empfohlen, wie ihn der französische Sozialismus als rücksichtslosen Bereicherungstrick gescholten hatte.

In der Praxis war man vorsichtig. Als man 1836 in Baden eine Rübenzuckerfabrik auf Aktien errichtete, empfahl man versuchsweise nur im kleinen vorzugehen und das gezeichnete Kapital erst dann ganz einzuziehen, wenn man feste Abnehmer für das Produkt gefunden hätte.

Die Julirevolution von 1830 hatte in Frankreich die Bourgeoisie zu Macht und Ansehen gebracht, und die Parole des Bürgerkönigs Louis Philippe „Enrichissez-vous" fand auch rechtsrheinisch ihre Anbeter. Allein das Geldmachen sowohl mit Arbeit und Erfindung als auch mit Spekulation und Ausbeutung beherrschte die öffentliche Meinung noch nicht in den dreißiger und vierziger Jahren, wie in den beiden folgenden Jahrzehnten. Der Biedermeier war noch der angesehene Mann, nicht bloß in Krähwinkel, wenn auch die Weitschauenden das Heraufkommen einer neuen erwerbenden Volksklasse mit dem Hegelschen Satz „alles was ist, ist vernünftig", zu preisen verstanden. Die bürgerliche Demokratie, die an die idealistische Phrase fest glaubte, daß sie die Vormacht der Tüchtigsten verbürge, war mit ihren ungehobelten Sitten, mit ihrer antiaristokratischen Lebensführung in Wohnung und Kleidung noch nicht offenkundig durchgedrungen und verbarg ihr Triebwerk, die Herrschaft des beweglichen Besitzes den weniger begehrlichen Familien, die den Nachschlag der guten alten Zeit in sich zu erleben hofften. Aber ein Riß war doch in das nationale Leben durch den Sturm im Westen gekommen, neue Quellen sprudelten aus der Tiefe empor, bald trüber, bald klarer Flut. Die Umwälzung setzte wohl ein, erst nach 1848 wirkte sie im großen.

Der wirtschaftliche Liberalismus war 1840 rechtlich noch nicht so vollendet, wie 25 Jahre später, daher jede soziale Wendung gegen ihn in den Kinderschuhen steckte. Es wurden an seine Ausgestaltung große Hoffnungen gesetzt, und da die Arbeiterfrage erst in undeutlichen Umrissen auftauchte, wurde der Staatseingriff in sie von den Schriftstellern kaum erwähnt.

Der Wunsch des Bürgertums an Gesetzgebung und Verwaltung des Staates teilzunehmen, wird seit den dreißiger Jahren in ganz Deutschland beobachtet und findet einen Ausdruck in der Kritik und den Angriffen gegen die Engherzigkeit und Verknöcherung des hergebrachten Beamtentums. Der Aufruf zu politischen Neuerungen ging vornehmlich von Süddeutschland, besonders Südwestdeutschland aus, wo in den Kammerverhandlungen eine Schulung für liberale Politiker und Redner geschaffen worden war. Eine starke ideell-politische Beeinflussung des Nordens durch den Süden ist in dieser Periode nachweisbar, was auch bald in der Praxis bei der Verteidigung wirtschaftlicher Interessen fühlbar wurde.

In Preußen hatten bis 1830 die Regierenden einer überkonservativen Richtung gehuldigt, die in den Kreisen der Gebildeten durch

die Hegelsche Staats- und Geschichtsphilosophie, in welcher sich vermöge der dialektischen Methode das revolutionäre und das erhaltende Prinzip zu einer höheren Einheit zusammenfanden, gestützt wurde. Der Staat ist für den Philosophen, der von 1810—30 in Berlin als Professor wirkte, und seine Lehre als Staatsdogma verherrlicht erlebte, nichts anderes als Verwirklichung der sittlichen Idee, die jetzt in der Synthese der sozialliberalen Gesetzgebung von 1808—1812 mit der Restaurationspolitik erkannt wurde. Nach der Julirevolution wurde jedoch die Lehre, die ein ewiges neues Werden zugleich proklamiert hatte, vorwiegend umgekehrt fortschrittlich gedeutet und diente weiterhin auch den Wirtschaftssoziologen wie Lassalle, Marx, Engels zum Ausgangspunkt ihres Radikalismus. Mit der dialektischen Formel ließ sich alles beweisen, was man nur wünschte. So kam es, daß die süddeutsche Praxis und die norddeutsche Theorie denselben Strang zogen, zuerst mehr in verborgener, seit 1840, als mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV., mit dem man eine liberale Zeit erwartete, in unverhüllter Weise, in der sich die Vorgänge von 1848 vorbereiteten.

Der Zinsfuß war seit den zwanziger Jahren in Deutschland gefallen und behielt bis in die Mitte der vierziger Jahre diese Richtung bei, ein Beweis, daß der steigende Gewinn noch nicht so verbreitet war, um ihn nach oben zu treiben. Das Nachlassen der staatlichen Nachfrage nach Anleihegeldern, das Festlegen der Ersparungen in sicheren Anlagen, drücken auf ihn, obwohl der Zollverein seine produktive Wirkung bereits zeigte, der Eisenbahnbau eingesetzt hatte und die Landwirtschaft nach Überwindung ihrer Krise, sowohl aus eigenem Willen heraus als auch unter der Anregung jener beiden Vorgänge anfing, sich emporzuarbeiten. Um die Mitte bis Ende der vierziger Jahre waren Industrie und Landwirtschaft indessen so vorangekommen, daß der Kapitalmarkt nicht mehr in seiner Ruhe beharren konnte. Die Epoche des steigenden Zinses, die bis 1873 anhält, beginnt. Der Fernverkehr wird durch die Eisenbahnen auf eine breitere Grundlage gebracht, und die Schiffahrt stellt sich ebenfalls in seinen Dienst. Die Wirtschaftskräfte ballen sich zusammen, und die Bedürfnisse nach neuen Formen für ihre Betätigung werden empfunden. Inmitten dieses deutlichen, erst kurzen Vorwärtsstrebens, das kaum zum Bewußtsein seiner selbst gelangt ist, schlägt die Revolution von 1848 wie ein Ungewitter ein, von einem Bürgertum hervorgerufen, das sich auf eine ökonomische Macht stützte, die in den 30 vorausgegangenen Friedensjahren gewonnen, zugleich nicht stark genug war, die Gesetzgebung so in ihren Dienst zu nehmen, wie es sich vorgenommen hatte.

Die Industrie war in den dreißiger Jahren in bezug auf die Technik von England und Frankreich abhängig geblieben, wo eine

praktische Neuerung die andere verdrängte. Man rühmte es noch 1844, daß die Kattundruckerei in Preußens Hauptstadt den Walzen- und Plattendruck des Auslandes eingeführt hatte, das englische Frischverfahren in der Rheinprovinz heimisch wurde, die amerikanische Methode Nägel kalt aus Blechen zu fertigen, in Sömmerda gelungen war, die Zuckerfabrikation bei Magdeburg die Erfindungen von Howard und Hawkins zu benützen gelernt hatte, als in Berlin die erste größere Gewerbeausstellung eröffnet wurde, an der sich alle Zollvereins-Länder, die übrigen deutschen Staaten und auch Österreich beteiligten. Ihre Statistik kommt uns heute armselig vor, damals sah man in ihr den Ausdruck ungemeinen Aufschwunges. 3093 Personen hatten ausgestellt, und 240000 Eintrittskarten waren in 2½ Monaten gelöst worden. Eine von Borsig gebrachte Lokomotive erregte die höchste Aufmerksamkeit damals, als gleichzeitig Maffei die erste Lokomotive für die bayerische Staatsbahn erbaut hatte, ein hübsches, kleines Dampfboot war nach zwanzigstündiger Fahrt zur allgemeinen Besichtigung auf der Spree eingetroffen. In der Maschinenabteilung herrschten die Druckmaschinen vor, bei denen neuzeitliche Verbesserungen vorgeführt wurden. Eine Torfpresse wurde umständlich in den Zeitungen beschrieben. Eine Eisenplatte, 32 Fuß lang und 4 Fuß breit, erregte die höchste Bewunderung. In nicht wenigen Gegenständen fand man Nachahmungen französischer und englischer Vorbilder. Heimische verzinnte, gußeiserne Geschirre erhielten dadurch ihr Lob, daß sie als englische Ware gelten könnten. Die Ausstellungsberichte in süddeutschen Zeitungen muten einen eigentümlich an. Die Berichterstatter, die „die große Reise“ nach Berlin gemacht hatten, erzählen von dieser Stadt wie von einem fern gelegenen, überseeischen Orte heutzutage. Man ist über das Leben höchst erstaunt, und Schwaben und Bayern fanden es dort zu leben weit angenehmer, als sie je gedacht hatten.

Durchblättern wir die Nachrichten über technische Erfindungen jener Tage, so begegnen wir jedoch einer anderen Beweglichkeit des Geistes als 20 Jahre vorher. Es fehlt indessen noch ganz die zusammenhängende Richtung, man bemüht sich auf verschiedenen Gebieten nebeneinander ohne jedes System. Die Versuche vollziehen sich in kleinen Betrieben.

Als eine seltene Annahme wurde es gepriesen, als 1814 König in Eisleben und Bauer in Stuttgart eine Schnellpresse für den Buchdruck erfanden und aufstellten. In den nächsten 20 Jahren schweigt der deutsche Erfindergeist. Mitte der dreißiger Jahre, als die Eisenbahnen kamen, meldet er sich wieder. 1835 hatte Peschel in Dresden eine Steinbohrmaschine erdacht, einige Jahre später Hummel eine Maschine zum Gewebedruck. Dann folgte der Ölfarbendruck mit guten Ergebnissen für die Hersteller. Man knüpfte an Bekanntes an. Die

Bilddruckerei war eines der Gewerbe, das in Deutschland sehr gepflegt worden war, seitdem Senefelder schon 1785 die Lithographie erfunden und 1806 in München die erste größere Steindruckerei mit von Aretin zusammen errichtet hatte. 1845 gelang es dem sächsischen Webemeister G. Keller, in der auf mechanischem Wege zerlegten Weichholzfaser ein Ersatzmittel für Hadern bei der Papierfabrikation zu schaffen. L. Faber in Nürnberg erfand für seine Bleistiftindustrie mancherlei Werkzeugmaschinerie. Er legte Mühlen an, um Thon und Graphit zu vermahlen und preßte die Bleistifteinlage in endlosen Faden aus. Georg Sedlmayr ist in seiner Münchener Brauerei sein eigener Ingenieur und Baumeister durch Einfügung mechanischer Hebe- und Transport-Vorrichtungen und einer verbesserten Schrotmühle, nachdem sein Vater Gabriel schon die Dampfmaschine im Braubetrieb „zum Spaten" aufgestellt hatte. Die landwirtschaftliche Zentralschule in Schleißheim bildete junge der Brauerei beflissene Leute aus. Die vollen theoretischen und praktischen Lehrkurse werden jedoch erst später in den sechziger Jahren auf der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan erreicht. In Frankfurt a. M. und München vervollkommnete man die optischen und chirurgischen Instrumente. Frauenhofers Fernrohre waren berühmt. Weittragende Pläne verfolgte Bauer in Nürnberg mit einer elektro-magnetischen Maschine, die aber nur als Gewürzstampfe zunächst Verwendung fand, und J. D. Wagner, der den Elektro-Magnetismus auf den Bahnbetrieb übertragen will. Die Erfindung Jacobis, Kupfer in metallischer Form durch den galvanischen Strom aus einer Lösung von Kupfervitriol niederzuschlagen, regt den Artillerieoffizier Werner Siemens an, die galvanische Vergoldung und Versilberung zu entdecken. Derselbe fertigte damals eine rotierende Schnellpresse zur Anwendung des bekanntgegebenen Zinkdruckes an, ihm gelang die Vernickelung der gravierten Kupferplatten, die Benutzung der Schießbaumwolle, die Schönbein in seinem Baseler Labaratorium unter Anlehnung an Ottos praktische Versuche hergestellt hatte, für militärische Zwecke, die Anwendung der erhitzten Luft als Triebkraft und vor allem manche Neuerung auf dem Gebiete des Telegraphenwesens, wie die Isolierung der Drähte durch Kautschukumhüllung, die für die Kabellegung später so wichtig wurde, nachdem Gauß und Weber 1833 von einem Häuschen neben der Göttinger Sternwarte nach dem Mittelpunkte der Stadt an einem 900 m langen Draht die Leitung erprobt hatten und Steinheil Verbesserungen 1837 an einer längeren Linie von 5500 m geglückt waren. Die Firma Siemens & Halske erfreute sich bald sogar ausländischer Bestellungen. In seinen Lebenserinnerungen bemerkt Siemens, daß damals noch zwischen Wissenschaft und Technik eine unüberbrückbare Kluft geherrscht habe. Zwar habe der verdienstvolle Beuth, der unbestreitbar als Gründer

der norddeutschen Technik anzuerkennen sei, in dem Berliner Gewerbeinstitut eine Anstalt geschaffen, die in erster Linie zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter den jungen Technikern bestimmt gewesen sei. Die Wirkungsdauer dieses Institutes, aus dem später die Gewerbeakademie und schließlich die Charlottenburger technische Hochschule hervorging, sei aber noch zu kurz zur Erhöhung der Bildungsstufe bei den damaligen Gewerbetreibenden ausgefallen.

Die Naturwissenschaft, die von Staatswegen in Berlin gepflegt worden war, hatte nur wenig Fühlung mit der Industrie, deren Männer neben dem preußischen Beamten- und Militärstand wenig Ansehen genossen, und sie selbst dünkte sich zu hoch, zur Technik hinabzusteigen, war eher darauf bedacht, eine umfassende Weltanschauung zu begründen, wie das A. von Humboldt mit seinen ausgedehnten Kenntnissen und seinem lebendigen Wissen in dem „Kosmos" versuchte. Es liegt in dem Wesen der Technik, daß ihre Fortschritte in der Jugend nur langsam sind. „Es wurde mir klar", erzählt Siemens weiter, „daß die Technik nicht in plötzlichen Sprüngen vorschreiten kann, wie es der Wissenschaft durch die schöpferischen Gedanken einzelner bedeutender Männer oft möglich gewesen ist. Eine technische Erfindung bekommt erst Wert und Bedeutung, wenn die Technik so weit fortgeschritten ist, daß die Erfindung durchführbar und ein Bedürfnis geworden ist."

Deutschland war einerseits noch zu sehr vom Auslande beeinflußt, um sich seiner schlummernden, wissenschaftlich praktischen Kräfte voll bewußt zu werden, andererseits was das vom Staat kaum unterstützte Bürgertum nicht reich genug, um die Mittel aufwenden zu können, verfehlte Experimente leicht zu ertragen. Die spätere Entwicklung Deutschlands im Zollverein und Reich läßt sich daher nur als ein wirtschaftspolitisches Ganzes begreifen, so hoch man auch die aus der Naturwissenschaft und Technik entsprießenden Antriebe für sie einschätzen mag.

II. Die Fortbildung des Zollvereins. Die Industrie. Der Zollverein war zunächst auf 8 Jahre abgeschlossen worden. Ein Teil von Norddeutschland stand noch außerhalb, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte und einige kleine sich anschließende Fürstentümer. Die drei ersteren, mit denen Schaumburg-Lippe zusammenhing, hatten 1834—36 den Steuerverein gegründet, welcher wegen der Lage zum Meere, der wenig fortgeschrittenen Industrie und des starken Verbrauches ausländischer Waren einen besonders niedrigeren Zolltarif für zweckmäßig hielt und zunächst für sich bestehen konnte. Wir besitzen in Fr. von Redens Buch „Das Königreich Hannover" eine gute Beschreibung des Landes vom Ende der dreißiger Jahre. Nur $^1/_{10}$ der Bevölkerung entfiel auf

die stoffeverarbeitenden Gewerbe und den Handel. Die Herstellung von Fluß- und Seeschiffen, die den Küstenverkehr besorgten, kam über kleine Fahrzeuge nicht hinaus. Der Straßenbau war gefördert worden, 1817 hatte das Königreich 94, 1839 313 Meilen Chausseen, deren Hauptaufgabe war, das Innere mit den Seeplätzen zu verbinden. Die Beziehungen zu Hamburg und Bremen erleichterten die Einfuhr, die die Regierung aus Gefügigkeit gegen England und aus fiskalischen Zwecken guthieß, obwohl sie das Wachsen der Freihäfen scheel ansah. Die Ausfuhr bestand aus Getreide und Vieh, die ehemalige von Leinwand war zurückgegangen.

Braunschweig kam als Anschlußland in Frage, da es den nördlichen und südlichen Teil des Königreichs verband. Kleinstaatliche Reibereien und die Schutzbedürftigkeit einiger Industrien veranlaßten 1841 das Herzogtum zum Zollverein überzugehen. Auch das Fürstentum Lippe-Detmold, die Grafschaft Schaumburg, das Fürstentum Pyrmont wurden in demselben Jahre von ihm aufgenommen. Die Braunschweiger Industrie empfand den Segen des Zollvereins bald, während die hannoverische auf niedriger Stufe verblieb. 1842 entschloß sich Luxemburg, das dem deutschen Bunde angehörte, zum Zollanschluß unter preußischer Verwaltung. Die wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen des Großherzogtums neigten damals zwar nach Belgien hin, allein die Sorge, die politische Unabhängigkeit zu verlieren, verhinderten die Wahrnehmung eines solchen Vorteils. Zu klein, um ein eigenes Zollwesen einzurichten, fand das Ländchen weiterhin seine wirtschaftlichen und finanziellen Wünsche gewahrt und war so lange einseitig begünstigt, bis es durch seine spätere Eisenindustrie die Schuld an den großen östlichen Nachbar abtragen konnte.

War schon der Erfolg des Zollvereins durch seine Vergrößerung bewiesen, so trat er noch deutlicher bei den Handelsverträgen mit dem Auslande hervor, die zwar nicht jedermann zufrieden stellten, aber den einzelnen Teilnehmern mehr brachten als sie durch eigene Kraft je hätten erreichen können. 1837 und 1839 wurde mit Holland, 1839 mit Griechenland, 1840 mit der Türkei, 1841 mit England, 1844 mit Belgien abgeschlossen.

Der Handelsvertrag jener Zeit war Reziprozitätsvertrag, enthielt eine gegenseitige Bevorzugung, die als ein zusammenhängendes Ganze galt und den Grundsatz der Meistbegünstigung ausschloß. Der weltwirtschaftlichen Entwicklung wurden damit Fesseln angelegt, da jede Verallgemeinerung eines Zugeständnisses an dritte Länder von der Gegenpartei durch Entziehung des ihrerseits Gewährten verhindert werden konnte.

Von Holland und England suchte der Zollverein vor allem zu erhalten, daß die deutschen Schiffe derjenigen Rechte teilhaft wurden,

welche sie den eigenen zubilligten. Dafür mußten Einfuhrzollermäßigungen gegeben werden, zunächst für Reis und Zucker, weiter für einige Industriewaren. Die ostdeutschen Landwirte hatten auf Ermäßigung der englischen Getreidezölle gehofft, aber Lord Palmerston erklärte, daß ihre Wünsche kein Verhandlungsgegenstand seien. Hätte er nachgegeben, so würde der Zollverein Entsprechendes von seinem Industrieschutze haben fallen lassen müssen. Glücklicherweise ist es nicht dahin gekommen, da die junge deutsche Industrie es durchaus nicht zu ertragen vermocht hätte. Wenn England auf Bestimmungen seiner Navigationsakte zugunsten Preußens verzichtete, so war dies für seine eigene Schiffahrt ganz gefahrlos, da sie die preußische in keiner Weise zu fürchten hatte.

Der Zollverein war den Engländern ein dauerndes Greuel, das sie mit der ihnen üblichen heuchlerischen Anmaßung bekämpften. Offiziell behaupteten sie, die kleinen Staaten gegen Preußen verteidigen zu müssen. 1847 verkündete Palmerston, daß es kein englischer Minister je gestatten könne, daß die deutschen Küstenländer die Vereinszölle annähmen.

Mit Belgien zogen sich die Verhandlungen von 1841 bis 1844 hin. König Leopold hatte mit einer Zollunion Frankreich gegenüber kokettiert, dieselbe auch dem Zollverein angeboten und bei seinem Doppelspiel von ersterem einige Vorteile erlangt. Daraufhin wurde auch der Zollverein nachgiebig, ließ wallonische Eisenwaren billiger ein, als er die gleich zu besprechende Zollreform von 1844 festlegte, und verminderte den Wollausfuhrzoll, erhielt dafür die damals wenig wertvolle freie Durchfuhr von Aachen nach Antwerpen und einige unbedeutende Tarifermäßigungen. Die Gefahr einer Zollunion Belgiens mit Frankreich war dauernd beseitigt.

Die deutschen Eisenproduzenten verhielten sich nach der Maxime „principiis obsta“ ablehnend gegen jede Herabsetzung. Die Hauptgefahr erblickten sie mit Recht jenseits des Kanals, wo die Technik in den letzten Jahre wiederum vervollkommnet worden war. Sie sowohl wie die Baumwollspinner betonten schon in die Mitte der dreißiger Jahre die Notwendigkeit, die Schutzzölle zu erhöhen, noch mehr in der zweiten Periode des Vereins, die 1842 begann, als er für weitere 10 Jahre festgelegt wurde.

Diese Ansprüche führten zu seiner ersten Krise. Die Frage von Freihandel und Schutzzoll erregte mehrere Jahre ganz Deutschland heftig, als ob zwei unversöhnliche Religionen aufeinandergeplatzt wären. Eine Widerholung des Streites wurde Ende der siebziger Jahre erlebt. Viele Beweisgründe Für und Wider waren die gleichen geblieben, ohne die Gegner zu überzeugen. Der Unterschied beider Epochen war der, daß der Zollverein ein unbehilfliches Instrument zur Schlichtung ge-

wesen ist, die Abänderung der Tarifs daher nicht zureichend ausfiel, während dem Reich eine nationale Handelspolitik zu führen durch die Verfassung gegeben war.

Die Gegensätze wurden auf der Generalzollkonferenz in Stuttgart 1842 sichtbar, erst nach vier Jahren wurde auf der Berliner der von der Vernunft schließlich als das geringere Übel anbefohlene Ausgleich zum vollen Abschluß gebracht. Für den Freihandel traten der Großkaufmannsstand, soweit er am Außengeschäft beteiligt war, ferner die ausführende Landwirtschaft und die Verbraucher, das heißt die nicht wirtschaftlich produzierenden Gruppen, ein. Das Ansehen der nationalökonomischen herrschenden Schule englischen Ursprungs stand auf seiner Seite. Norddeutschland war vorzugsweise sein Gebiet, in dessen großen Handels- und Meßplätzen seine Hauptvertreter tätig waren. Für den Schutzoll kämpften die Eisenindustrie des Westens und Schlesiens und die Baumwollspinnerei des Südens. Hier waren in dem letzten Jahrzehnt neue Betriebe entstanden und ältere ausgedehnt worden, obwohl der Schutz für den Zentner Garn nur 2 Tlr. betragen hatte. Jetzt, als England so große Produktionsfortschritte machte, und die Eisenbahnen die in den hohen Transportkosten ehedem gegebene Abwehr zu beseitigen begannen, reichte der Zoll nicht aus, das Geschaffene zu behaupten. Gegen seine Erhöhung waren die Weber, besonders des sächsischen Erzgebirges, die von England billiges Halbfabrikat bezogen, und verschiedener norddeutscher Gegenden, wo unter 30—50 Tlr. Zollabgabe ihr Geschäft erstarkt war. $^2/_3$ des zu verwebenden Garnes wurde eingeführt, $^1/_3$ war im Zollverein gesponnen. Wie weit England voraus war, ergibt sich daraus, daß dort 1841—1843 14 Pfund Garn auf den Kopf der Bevölkerung hergestellt worden waren, im Zollverein nur $^7/_{10}$ Pfund.

In der Eisenindustrie bestand ein ähnlicher Gegensatz als in der textilen. Die Eisenverarbeiter an der Ruhr, im bergischen Lande, bei Aachen, hatten ihren Vorteil vom billigen Roheisen, das zollfrei war. Es kam jetzt ebenfalls besonders wohlfeil von England herüber, das sich nach der Verkehrsstockung von 1837—39 des Überschusses zu entledigen suchte. Bis zum Jahre 1849 gab es im Ruhrgebiet nicht einen Koksofen — der erste wurde auf der Friedrich-Wilhelmshütte in Mülheim angeblasen —, während die Schmiedeeisenerzeugung geschützt worden und vorangekommen war. Etwas besser stand es mit der Montanindustrie im Saargebiet, dessen Kohle jedoch zum großen Teil nach Frankreich ging, weil sie daheim keinen Absatz fand. Die Eisenfabrikate wurden über die französische Zollinie nicht eingelassen, in Deutschland konnten sie nicht recht vordringen, da die Eisenbahn diese abgelegene Gegend noch nicht mit dem Osten verband. Immerhin hatte hier der kapitalkräftige Betrieb um 1840 Kokshochöfen errichtet,

und schon vorher war das Puddeln und Walzen nach englischem Muster in einigen Anlagen geglückt.

Von dem damaligen Standpunkt der Berufsinteressen der Halb. und Ganzfabrikanten war der Streit nur durch einen Vergleich beizulegen, der freilich beide Teile nicht eigentlich befriedigen konnte Von dem der Gesamtwirtschaft und der Zukunft mußte man sagen, daß Deutschland an einer ganzen vollen Industrie weit mehr als an einer halben gelegen war. Die eigene Herstellung von Roheisen und Garn war für sie die sicherste Grundlage der Fertigindustrie. Wurden jene Halbprodukte zunächst durch den Zoll verteuert, so bedurften auch die Fabrikate eines erhöhten Schutzes, bis die Vereinsvorindustrie zur Fähigkeit der billigeren Erzeugung gelangt war. In der Folgezeit ist dieser Zustand für die Montanindustrie erreicht worden, die Baumwollspinnerei blieb noch lange das Stiefkind der deutschen Politik, obwohl für die Erzeugung der meisten ihrer Nummern die günstigen Vorbedingungen nicht fehlten.

In den vierziger Jahren haben die Vertreter des geringen Eisenschutzes so argumentiert: „Gegen ihn seien nicht bloß die Besitzer von Frischhämmern, Puddelwerken, Blech-, Draht-, Waffenfabriken, die gesamte Kleineisenindustrie, sondern auch die Landwirte, die Schiffsbauer, alle die, welche Maschinen gebrauchten, die Eisenbahnen, kurz alle sonstigen produktiven Stände". Diese Anschauung war eine verkehrte. Gerade weil Roheisen für jede produktive Tätigkeit notwendig war, mußte Deutschland sich vom Ausland unabhängig zu machen suchen.

Wie wenig volkswirtschaftlich man 1842 noch in einzelnen Kreisen zu denken verstand, ersieht man aus einem Beweisgrund gegen die Eisenzölle, den die Augsburger Allgemeine Zeitung in einem langen Artikel zu erörtern für gut befand. Die Eisenproduktion würde unter erhöhtem Zoll so gesteigert werden, „daß die Holzpreise in die Höhe gehen müßten, wodurch die ärmeren Bewohner des Landes in Not kommen und demoralisiert werden müßten".

Nun lagen im Zollverein die Dinge so, daß jeder Staat für seine Sonderwünsche seine Stimme geltend machte. In Preußen war die Regierung freihändlerisch gesinnt, schon weil sie damals den Verein mehr als Finanzquelle denn als volkswirtschaftliche Einrichtung wertete. Landwirtschaft und Außenhandel schlossen sich ihr begeistert an, und die Spinnerei, die sich nicht so bedrückt als in Süddeutschland fühlte widersprach nicht so heftig als hier. Nur für die Eisenindustrie und die Leinwandspinnerei war man zu mäßigem Opfer in der Theorie bereit. In Sachsen überwog die Fürsorge für die Leipziger Messe und die heimische Weberei, so daß hier die preußische Ansicht unterstützt wurde. In Braunschweig dachte man ebenfalls in erster Stelle

an seine Messe und war nur für Zölle zugunsten des Leinwandgewebes. Frankfurt a. M. hatte allein seine Handelsgewinne im Auge. Kurhessen war schwankend, Nassau aus Finanzgründen freihändlerisch.

Die Gegenpartei war in Süddeutschland, das sich bei der Gründung des Zollvereins selbst dem gemäßigten Tarif Preußens widersetzt hatte. An der Spitze stand Württemberg, das seine Spinnerei rasch ausgedehnt hatte, aber sich dem englischen und belgischen Wettbewerb nicht gewachsen fühlte. Mit dem „Zollvereinsblatte" hatte es in Fr. List einen einsichtigen Vertreter. Ähnliche Verhältnisse walteten in Baden. In Bayern waren die Anschauungen geteilt. Der Augsburger Spinnerei standen die zahlreichen Webereien im Lande gegenüber. Der Beamtenstand war in ökonomischen Fragen gleichgültig, anders als in Preußen, wo er dem Freihandel ausgesprochen zuneigte. Die Entscheidung für seine Landesstimme traf König Ludwig, der von dem Abwägen kleinlicher Interessen nichts wissen wollte und der nationalen Selbständigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete sein Herz geöffnet hatte. Er ging daher mit den anderen süddeutschen Staaten zusammen. Die Vorteile des Zollvereins für Bayern waren unverkennbar, wie es die Gewerbeausstellungen in München und Nürnberg während der dreißiger Jahre erwiesen. Genügte 1818 ein Zimmer im Schwarzen Adler zu München um alles aufzunehmen, so hatte man zu gleichem Zweck nach 20 Jahren gerade den Raum des Odeons nötig. München ist die Stadt der Ausstellungen geblieben, für Gewerbe, Kunstgewerbe und Kunst, alles auf größerer Grundlage, als 1854 der Glaspalast als dauernde Ausstellungshalle gebaut worden war. Inzwischen war sie durch die Initiative und die Schatulle König Ludwigs I. der Vorort deutscher Kunst geworden, und auch die Wissenschaften wurden eifrig gepflegt, als seit 1826 die Universität von Landshut hierher verlegt worden war. Ihre Verspottung als „Isarathen" war nicht ganz gerecht. War sie auch kein Athen geworden, so war doch so viel geleistet, daß die Nachwirkung durch das ganze Jahrhundert hindurch zu spüren war.

Die Schwäche des Zollvereins mit der vorgeschriebenen Staatenabstimmung offenbarte sich jetzt. Eine gegnerische Stimme konnte jede Neuerung hinfällig machen. Aber auch seine Stärke wurde bald sichtbar. Preußen war seine Vormacht und wurde sich der politischen Bedeutung der Zolleinigung für das deutsche Volk wieder bewußt. Es ordnete der politischen Zukunft seine Sonderwünsche unter und bot zu einem Ausgleich die Hand, zumal die süddeutschen Garnerzeuger in ihrem verblendeten Partikularismus den Anschluß an Österreich forderten.

In der Eisenfrage kam man 1844 zu einer Entscheidung, der sich die süddeutschen Schutzzollstaaten nicht wohl verschließen konnten. Ein Zoll von 10 Sgr. wurde für Roheisen festgesetzt, der alsbald eine gute Wirkung hatte und später nicht erhöht zu werden brauchte. Stabeisen und Schienen erhielten eine Aufbesserung von 1 auf 1½ Tlr., feines und fassoniertes Schmiede- und gewalztes Eisen von 2½ auf 3 Tlr. Auch wurde der Ausgangszoll auf Lumpen von 2 auf 3 Tlr. zugunsten der Papiererzeugung heraufgesetzt. Der Finanzzoll auf Zigarren und Schnupftabak stieg von 11 auf 15 Tlr., für gebrannten Kaffee und Kakao von 6⅔ auf 11 Tlr.

Unter dem Schutzzoll gelang es hernach der Eisenindustrie am Rhein, in Westfalen und an der Saar die Linie ihres Absatzes nach Osten und Norden vorzuschieben, zumal gleichzeitig der Bahnbau die Frachtkosten ihrer Produkte ermäßigte. England wurde von den Küsten der Nord- und Ostsee und mehr noch von deren Hinterländern in Mitteldeutschland zurückgedrängt, das jetzt wie Süddeutschland als Verbraucher die westdeutsche Montanindustrie in sich einbezog, wodurch die deutsche Volkswirtschaft zu einem mehr einheitlichen Ganzen gestaltet wurde. Im Eisenguß blieb das Ausland noch in den sechziger Jahren überlegen, was namentlich im Saargebiet, obwohl ihm hier viel Kraft zugewandt wurde, empfunden wurde.

1845 blieb bezüglich der Garnzölle auf der Zollkonferenz in Karlsruhe alles in der Schwebe. Noch einmal wollten die Parteien nicht ein Jota preisgeben. Intrigen des Auslandes hatten mitgewirkt. „Es erscheint fast als ein unverkennbarer Hohn", schreibt W. Weber in seiner Zollvereinsgeschichte, „daß, als das negative Resultat der Konferenz bekannt wurde, der englische Gesandte plötzlich alle Konferenzbevollmächtigte zu einem Diner im Gasthause zum Englischen Hof in Karlsruhe einlud". Die Geladenen hatten jedoch einmütig den Takt, abzusagen, worin man eine gute Vorbedeutung für die weiteren Verhandlungen erblickte, die 1846 in Berlin unter glücklicher Mäßigung auf allen Seiten geführt wurden. Endlich schien man sich des traurigen Schauspiels innerer Zerrissenheit vor dem Auslande zu schämen. So wurde denn der Eingangszoll für rohes ein- und zweidrähtiges, gezetteltes Baumwollgarn von 2 auf 3 Tlr. erhöht. Gebleichtes und gezwirntes Garn, das nur in geringen Mengen einging, kam von 6 auf 8 Tlr. Der Leinenindustrie wurde ein stärkerer Schutz als bisher für Maschinengarn von 2 gegen 1 Tlr. gewährt. Auch die übrigen Leinwandwaren erhielten in neuen Zöllen eine geringe Aufmunterung. Der sonstige Tarif wurde nur um einige Kleinigkeiten abgeändert. Da nun die Preise vieler Fabrikate unter dem Fortschritt der Technik und der Verbilligung der Rohstoffe gefallen waren, wurde der aufrecht erhaltende Gewichtszoll ein vermehrter Schutz, der in einzelnen

Fällen auf das Doppelte gegen früher berechnet wurde. Unter ihm vermochte manches Gewerbe in den nächsten 20 Jahren zu erblühen.

In schutzzöllnerischen Kreisen stützte man sich mit Vorliebe auf Fr. Lists 1841 erschienenes Hauptwerk „Das nationale System der politischen Ökonomie", welches wegen der Prägnanz seines Stiles und seiner agitatorischen Schlagworte hierfür hervorragend geeignet war. Es gehört gleichzeitig zu den originellsten theoretischen Untersuchungen der Nationalökonomie, die Deutschland hervorgebracht hat.

Die herrschende Lehre, sowohl auf den Universitäten als auch in den Beamtenkreisen, war die englische, wie sie von Smith begründet, von Malthus und Ricardo fortgebildet worden war. Hatten die Deutschen zwar eine größere Reihe von Einzelheiten des Systems als für ihre Heimat nicht passend abgelehnt und namentlich in der Volkswirtschaftspolitik, die sie der reinen Theorie gegenüberstellten, den individualistischen Radikalismus verworfen, so blieb doch auch hier das Prinzip des staatlichen Nichteingreifens in die wirtschaftlichen Dinge die allgemeine Regel, der jedoch, nicht gerade konsequent, viele Ausnahmen gegenüber standen. Die eigentliche Bedeutung solcher Männer, wie J. F. E. Lotz, Graf J. Soden, L. H. v. Jakob und J. G. Hoffmann liegt in ihren sorgfältigen Monographien, von denen die des letzteren über das Geld- und Steuerwesen über ihre Zeit hinaus Anerkennung behaupteten. Als bedeutende Systematiker traten F. B. W. Hermann mit seinen Staatswirtschaftlichen Untersuchungen 1832 und K. H. Rau mit dem Lehrbuch der politischen Ökonomie 1826 hervor, dessen spätere Auflagen bis in die sechziger Jahre das Kompendium für die Studierenden blieb. Des ersteren auf dem wirtschaftlichen Prinzip des kleinsten Mittels logisch aufgebaute abstrakte Theorie der Produktion und der Verteilung der Güter, die Analyse des Vermögens und des Verbrauchs, die Korrektur des Triebes des Selbstinteresses durch den Gemeinsinn sind noch heute für jeden Nationalökonomen als Schule des Denkens wertvoll.

Die Nationalökonomie hatte jedenfalls angefangen, sich einer deutschen Eigenart dadurch bewußt zu werden, daß sie im Gegensatz zu der englischen nicht bloß die unmittelbar, sondern auch die mittelbar wirkenden Kräfte im Wirtschaftsleben, nicht bloß den Reichtumszweck, sondern auch andere Ziele des nationalen Daseins, daß sie die Pflichten des Staates gegen die Gesellschaft und der einzelnen gegen den Staat betonte, wobei sie sich nicht der Philosophie ihres Zeitalters, Fichtes, Hegels, Schellings entzog.

Zu einer grundsätzlichen Kritik der englisch-liberalen Schule — der französische Sozialismus und Sismonde de Sismondi waren ohne sichtbaren Einfluß geblieben — kam es erst nach den vergessenen, oben genannten Versuchen von Adam Müller durch Fr. List, von

dem die Nationalökonomie Smiths als kosmopolitisch, materialistisch und individualistisch beurteilt wurde. Der positive Ausgangspunkt der Volkswirtschafts-Wissenschaft könne nie der einzelne Mensch mit seinen Trieben sein, sondern die Nation, die ihre höchste Form der Stufen der Entwicklung: des wilden Jäger- und Fischerzustandes, Hirtenstandes, Agrikulturzustandes, Agrikulturmanufaktur-, Agrikulturmanufakturhandelsstandes erreichen müsse. Damit ist eine geschichtlich soziale Auffassung vorgezeichnet, die in der Gegenüberstellung der Theorie der Werte und der produktiven Kräfte einen Ausdruck findet. Jene, d. h. die liberale, rechnet mit dem höchstmöglichen Reichtum, der in der Gegenwart zu erzielen ist, sei es auch auf Kosten der Zukunft, diese will alle ethischen, nationalen, geistigen und materiellen Faktoren eines Volkes in den dauernden Dienst der Volkswirtschaft stellen, um diese produktiv, zeitgemäß fortschreitend ausbilden zu können. Man wird nicht zu übersehen haben, daß man die Abschätzung in Werten zu Vergleichen durchaus aufrecht erhalten kann, ohne dabei die produktiven Kräfte in Theorie und Praxis zu vernachlässigen. Wogegen List sich wendet, ist die einseitige materialistische Wertzielsetzung, der alles untergeordnet wird. Gegen die Listsche Stufenlehre ist eingewandt worden, daß sie der wirklichen Geschichte Gewalt antue und von Hegelschen Abstraktionen angesteckt sei. Die Konstruktion sei willkürlich, ohne Abschluß, auf letzter Stufe eine Verallgemeinerung neuzeitiger Verhältnisse, besonders englischer, die für andere Geschichtsepochen nicht passe. Es ist z. B. richtig, daß in Nordamerika keine Hirten und Nomaden aus den Jägern hervorgegangen sind, oder daß die antike Welt den Handels- und Industriestaat nicht hervorgebracht hat. Allein man wird doch zugeben, daß die aufeinander geschichtlich folgenden Zustandsschilderungen Neues für die Volkswirtschaftslehre gebracht haben, wenn auch Korrekturen am einzelnen vorzunehmen sind, und daß solche Entwicklungseinsichten auch des praktischen Nutzens in der Politik nicht ermangelt haben.

Eine weltbürgerliche Epoche des Wirtschaftslebens liegt nach List in so nebelhafter Ferne, daß man für absehbare Zeiten nicht mit ihr zu rechnen braucht. Die Wirklichkeit gehört den nationalen Volkswirtschaften. Freihandel und Schutzzoll sind nur Mittel für deren Ausbildung. Den letzteren braucht gegenwärtig der Zollverein gegen das überlegene Ausland. Er wird auch als Erziehungszoll zur internationalen Verkehrsfreiheit charakterisiert, worin indessen nicht viel anderes als eine taktische Wendung, ein Entgegenkommen gegen die damals verbreitete freihändlerische Stimmung zu sehen ist. Die heimische Industrie mit der stärkeren des Auslandes konkurrenzfähig zu machen, ist denkbar, wenn man von bestimmten Zeitverhältnissen den Ausgang nimmt. Sie ist aber keinem kurzlebigen Individuum zu ver-

gleichen, das man in 10 oder 15 Jahren für das Leben erziehen kann. Sie schreitet voran oder bleibt zurück, bald wird dieses, bald jenes Land an der Spitze stehen. Die Schwächeren werden sich immer zu wehren suchen. Ein ewig dauernder internationaler Freihandel wäre zudem das Ungeschichtlichste, das man ausdenken könnte, er würde einen ökonomischen und technischen Stillstand voraussetzen, was dem volkswirtschaftlichen Selbstmord gleichkäme.

Es wurde oben betont, wie sehr finanzielle Erwägungen das Zustandekommen des Zollvereins gefördert hatten. Von den Erträgen entfielen rund $^2/_3$ im Jahre 1845 auf Finanzzölle, auf Zucker, Kaffee, Tabak, Wein usw., 5% auf geschützte heimische land- und forstwirtschaftliche Produkte, 28% auf industrielle. Die Bruttoeinnahme an Eingangs-, Ausgangs- und Durchfuhrzöllen hatte sich von 1834 bis 1845 von 14515722 Tlr. auf 27422535, d. h. im Verhältnis von 100 zu 189 gesteigert, während die Bevölkerung, die natürliche und die durch Anschlüsse gewonnene, ein solches von 100 zu 121 ergab. Die gemeinsamen Ausgaben für Grenzschutz waren von $^1/_6$ auf $^1/_{12}$ der Bruttoeinnahme gesunken. Aus diesen Angaben folgte, daß sich die Nettoeinnahme auf den Kopf von 15 Sgr. und 7 Pfg. auf 26 Sgr. und 5 Pfg. erhöht hatte. Die allgemeine Wohlstandssteigerung äußerte sich in dem zunehmenden Verbrauch ausländischer, finanziell belasteter Waren. Die Einfuhr von Kolonialzucker war um 146,44, von Kaffee um 96,53, Gewürzen um 82,40, Südfrüchten um 46,38, Reis um 142,24, Kakao um 188,58% vermehrt worden.

Die Verteilung der Zolleinnahmen hatte sich so gestaltet, daß in den 12 Jahren Preußen, Sachsen, Braunschweig, Frankfurt a. M. 46832895 Tlr. herausgezahlt hatten, welche Summe Bayern, Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Thüringen, Nassau und Luxemburg erhielten. Die fordernden Staaten hatten also kein schlechtes Geschäft gemacht, wenn man auch nicht übersehen darf, daß mancherlei Ware, deren Zoll z. B. an preußische Zollämter gezahlt wurde, nach Süddeutschland im Wege des Handels weitergegangen ist, wobei die Abgabe von dem dortigen Verbraucher dem Importeur zurückerstattet werden mußte.

Die Industrie hatte in dem hier geschilderten Zeitraume manche Verbesserungen und Erweiterungen durchgemacht. Der Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit wird andauernd berichtet. Technische Schulen wurden eröffnet, die Fabrikanten bereisten das Ausland, vor allem England, um die dortigen Methoden zu erforschen. Maschinen wurden von dort, auch von Belgien und Frankreich bezogen, ausnahmsweise erst im Inland gebaut. Die preußische Statistik zeigt die geringe Anzahl von Dampfmaschinen des Jahres 1837, zugleich ihre rasche Vermehrung bis 1849:

Dampfmaschinen in Preußen:

	1837	1843	1849
Stehende Maschinen	419	863	1444
Dampfwagen	—	149	429
Dampfschiffe	4	79	90

Die Fortschritte der einzelnen Geschäftszweige sind in dieser Jugendzeit der deutschen Industrie sehr ungleiche gewesen, wie das bei der Auflösung der alten Zeit mit ihrem Widerstande gegen Neuerungen nicht wohl anders sein konnte. Auch Rückständigkeiten sind nicht ausgeblieben.

Einst, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, genoß das deutsche Leinwandgewerbe in ganz Europa eines hohen Ansehens und versandte sogar in fremde Erdteile, nachdem der Patriot und Kaufmann Hasenklever im schlesischen Riesengebirge einen verbesserten Flachsbau und eine Legart und Appretur der Leinwand im Geschmack auswärtiger Verbraucher eingeführt hatte. Machte auch bald die baumwollene Ware der leinenen Konkurrenz, so konnte darin doch nicht der entscheidende Grund des Darniederliegens der Leinenfabrikation nach 1815 erblickt werden, da sie sich in England, Irland und Belgien gehalten hatte. Vielmehr war die in Handspinnerei und Handweberei beharrende altmodische Betriebsweise die Fessel der ganzen Betriebsweise. Der Niedergang übertrug sich auch auf den Flachsbau, von dem die Landwirte sich zurückzogen, als sie keine zahlungsfähigen, regelmäßigen Käufer mehr fanden. Obwohl das deutsche Land für diese Rohstofferzeugung wohl geeignet war, reichte sein Angebot für die sinkende Nachfrage nicht einmal mehr aus, und die Einfuhr von Rußland und Österreich entmutigte die Landwirte von neuem. Die Bemühungen der Regierung, in den vierziger und fünfziger Jahren den Flachsbau zu heben, blieben erfolglos.

Der Leinwandweberei brachte der Zollverein zwar erweiterten Markt, so daß sie, insbesondere die schlesische, anfangs mit dem gewährten Schutz leidlich auszukommen schien. Die einst so große Ausfuhr war indessen verloren gegangen. England hielt durch außerordentliche Zölle jede Leinenzufuhr fern und verstand es, die überseeischen Absatzgebiete sich zu sichern. Spanien, Belgien, Rußland ließen ebenfalls die deutsche Ware nicht mehr hinein, auch Österreich setzte die Politik fort, die es mit dem Verluste Schlesiens seit dem Hubertusburger Frieden befolgte, siedelte an den Sudeten Leinwandweber an und rächte sich für den Verlust der verlorenen Provinz dadurch, daß es deren Waren ins eigene Land nicht hineinließ. Die belgische Leinwand hatte mit der Napoleonischen Vereinigung Belgiens mit Frankreich im Westen Fuß gefaßt und behauptete ihr Ab-

satzgebiet weiter, so daß die Schlesier auch diesen unter dem Kaiserreich verlorenen Markt nicht wiedergewinnen konnten. Ein Ersatz für alle solche Verluste konnte in Deutschland nicht gefunden werden. Ein Teil der schlesischen Weber ging zu einer wenig fruchtbaren Baumwoll-Handweberei über. Die meisten verfielen nach 1830 in ein Elend, das sprichwörtlich geworden ist, wenn von der Not einer Hausindustrie die Rede ist.

Mit der Gewerbefreiheit war der binnenländische Wettbewerb noch verstärkt worden. Er führte zur Verschlechterung und Verfälschung der Ware durch die Hinzunahme von Baumwolle, worunter auch diejenigen litten, die zuverlässig lieferten. Die alte staatliche Beaufsichtigung mit Schau und Stempelung wurde daher 1827, wenn auch nicht obligatorisch, wieder aufgenommen, aber die Toten kehren nicht zurück.

Die schlimmsten Zeiten in Schlesien waren in den vierziger Jahren, in denen der Hungertyphus bei den schlechten Erntejahren 1846 und 1847 Hunderte von Menschen hinwegraffte, und es zu einem gewaltsamen Aufruhr gegen die Verleger kam, deren Härte gegen die armen Heimarbeiter nicht geleugnet werden konnte, die aber ihrerseits bei dem Absatzmangel ebenfalls in einer steten Schwierigkeit waren. Damals war der Tagesverdienst eines Webers $2^1/_2$—3 Sgr. für eine Arbeit von 16 Stunden! Gar mancher war verschuldet und mußte seinen Stuhl verkaufen, um ihn dann zu hohem Preise wieder zu mieten. War die Ware schlecht, so machten die Mittelspersonen, die Faktoren, Abzüge, war sie ordentlich, so zahlten sie um so weniger, je mehr der Verkauf stockte oder je mehr Ellen ihnen herangebracht wurden. Geldsammlungen, um den notleidenden Webern zu helfen, waren nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Staat wurde angerufen, und König Friedrich Wilhelm IV., der nach Schlesien eilte, um die Zustände in Augenschein zu nehmen, beauftragte die Preußische Seehandlung, Spinnereien zu errichten, in denen auch eine Anzahl der Unglücklichen unterkam. Allein, wie Treitschke im 5. Bande seiner „Deutschen Geschichte“ mitteilt, das gute Herz des Königs fand wenig Verständnis bei seinen Räten, die ganz im Banne der liberalen Doktrin lagen und von den „Naturgesetzen der Volkswirtschaft“ alles Heil erwarteten. Insofern hatten sie recht, als das veraltete System der Handarbeit nicht mehr zu retten war. Unter den gegebenen Verhältnissen war weder von der Selbsthilfe der Arbeiter noch von der Einsicht der Unternehmer etwas zu erwarten. Aber sie irrten, wenn sie das Eingreifen des Staates abwiesen. Nur unter einem starken, das ganze Gewerbe erfassenden Schutzzoll hätte die Anregung zur Gründung von neuen Spinnereien und Webereien im großen mit zeitgemäßen Einrichtungen kommen können. Der Übergang würde für die Arbeiterschaft schmerzhaft gewesen sein,

doch hätte die Radikalkur allein geholfen, da die Vorbedingungen für die Neuordnung des Gewerbes, genügend Arbeitskraft, Boden für die Rohstofferzeugung und, unter den allgemeinen Fortschritten des Zollvereins, auch Unternehmungslust und Kapital vorhanden waren.

Die alte Leinwandspinnerei stand schon unter dem Druck der neuen mechanischen. In Bielefeld wurde bereits feineres Garn gesponnen, und die Bleicherei war auch in anderen Teilen Deutschlands verbessert worden. Im ganzen war die Maschinenspinnerei jedoch rückständig. 1839 zählte man in Preußen erst 11 Fabriken. Bei der Schutzzollfrage von 1842—1846 handelt es sich vor allem um den Gedanken, diese verbesserte Erzeugung hochzubringen, da die Handspinnerei nicht mehr zu halten sei. Die mechanische Weberei in Wolle und Baumwolle wurde als Beispiel herangezogen, wie sicher der Schutz gegen das Ausland nützen könne. Als Hauptgegengrund wurde die Verteuerung des Garnes für die Hausweber geltend gemacht, obwohl man mit Recht von der anderen Seite darauf hinwies, daß dieses Gewerbe nicht lebensfähig sei. Die oben erwähnten Zugeständnisse, $2\frac{1}{2}\%$ Schutz für Maschinengarn, zu welchem sich 1846 die Generalzollkonferenz verstand, waren jedoch für die mechanischen Fabriken ungenügend, wie die Folgezeit lehrte, so daß eine Neuordnung des ganzen Gewerbes ausblieb.

Die Baumwollweberei war mehrfach aus der vorgenannten Industrie hervorgegangen. Sie hatte ihren Sitz besonders in Sachsen. Unter dem preußischen Zollgesetz wurde sie auch im Rheinland und in Berlin lohnend, so daß sogar eine bescheidene Ausfuhr Platz gegriffen hatte. Nach dem Eintritt Sachsens in den Zollverein erwuchs Preußen ein Mitbewerber, dem durch den Übergang zu feineren Stoffen und durch die Verbesserung der Druckerei und Weberei begegnet wurde. In der Lausitz, in Schlesien, Schwaben, Bayern entstanden in dieser Zeit größere Betriebe mit guten Ergebnissen. Bei weitem das meiste verwebte Garn war ausländischen, besonders englischen Ursprungs. Die Mehreinfuhr betrug 1834 195728 Ztr., 1845 545283. In Sachsen und am Rhein waren unter der Kontinentalsperre neben den älteren kleinere Spinnereien begründet worden. Der Schutz des Zollvereins hatte in Bayern, Württemberg, Baden durch kapitalkräftige Unternehmer auch einige größere aufkommen lassen, die bei den niedrigen Arbeitslöhnen sich so lange halten konnten, bis die englische Technik wiederum einen Sprung nach vorwärts machte. Die Mehreinfuhr von roher Baumwolle in den Zollverein belief sich 1834 auf 155156 Ztr., 1845 auf 340969, aber die Transportspesen waren unvergleichlich höher als in Manchester, wo die Fabrikanten zudem jede Konjunktur am Weltmarkt ausnützen konnten, um sich zu versorgen. Nach der vorerwähnten Zollerhöhung kamen zunächst

noch keine besseren Tage für die Spinnereien, da die politischen Wirren von 1848 ihnen die so nötige Stetigkeit des Absatzes nicht gewährten.

Die Seidenindustrie war unter dem Zollverein vorwärts gekommen. Schon vorher hatte sie in Crefeld großes Ansehen genossen, wo sie aus Haus- und Fabrikarbeit zusammengesetzt war, jetzt schoß sie in Elberfeld und auch wieder in Berlin kräftig hervor, wo sie schon zu Friedrich des Großen Zeiten gepflegt worden war.

In den zwanziger Jahren war auf der Leipziger Messe die Crefelder Ware der Züricher nicht gewachsen gewesen, in Frankreich beherrschte Lyon den Markt, die englische Industrie war in dem Färben der Foulards überlegen. Bei dem vergrößerten deutschen Wirtschaftsgebiet faßten die Crefelder in Leipzig bald wieder Fuß. Die Rohseide, die aus Italien und Österreich bezogen wurde, und die fremden Gespinste brachten 1834 eine Mehreinfuhr von 6969 Ztr., 1845 14388. In Crefeld wurden 1846 8000 Stühle beschäftigt, als dort eine Absatzkrise durch den zeitweisen Verlust amerikanischer und orientalischer Märkte auftrat. Die Stadt hatte vorher jährlich um 1200 Einwohner zugenommen, die Frauenarbeit war umfangreich geworden. Die Löhne waren rasch gestiegen, es bestanden 20 Färbereien, 7 Appreturen. Eine Webschule wurde 1839 errichtet, neue unternehmende Häuser waren zu den alten hinzugekommen.

Die Wollindustrie — die in Aachen wurde in ihrem Wiederaufbau bis 1831 oben erwähnt — war unter dem preußischen Tarif hier und in Monjoie, Eupen, Burg, Brandenburg, Luckenwalde erblüht, und die hergestellten Tuche gewannen in Südwestdeutschland besseren Eingang. Die linksrheinischen Werke waren bald so erstarkt, daß sie in der Schweiz, Italien, Spanien, in der Türkei und in den Vereinigten Staaten ihre Ware zu vertreiben wußten. 1841 erschienen die Moden- und leichten Wollstoffe sogar auf dem belgischen hochgeschützten Markt. Auch in Württemberg und Gotha waren größere Betriebe entstanden, und in Langensalza wurde die erste Kammgarnspinnerei mit englischen Maschinen eröffnet, welcher Vorgang in Thüringen bald Nachahmung fand. Doch blieb die Kammgarnspinnerei dauernd unter dem Druck der englischen Konkurrenz, der der Kapitalreichtum, der nahe Rohwollmarkt und die Maschinenverbesserungen zugute kamen.

Die Lederherstellung war unter dem Niedergang der handwerksmäßigen Gerberei und der Erweiterung des heimischen Marktes auf eine breitere Grundlage gehoben worden, ohne daß sie ihre technischen Fähigkeiten verändert hatte. Das französische Séguinsche Schnellgerbverfahren bewährte sich nicht, wenn es auch die Anregung zu späteren erfolgreichen Forschungen geworden ist. Die bedeutendsten Gerbereien waren am Rhein und an dessen Nebenflüssen, nutzten das

fließende Wasser aus, auf dem ihnen auch der wertvolle Hilfsstoff aus den nicht entfernten Schälwäldern zugeführt wurde. Die seit 1827 errichtete Dampfschiffahrt versah sie auch mit Häuten und verfrachtete ihre Ware zum Verbrauch. Die Nachfrage nach Leder war unter dem Gedeihen der Landwirtschaft durch den Bedarf nach Gurten, Riemen, Geschirren belebt worden. In gleicher Richtung wirkten die Treibriemen für das anbrechende Maschinenzeitalter, das Schuhwerk für die reicher werdende Bevölkerung, die Möbelpolsterung, die Ausrüstung der vergrößerten Heere, auch das allgemein rasch seit 1845 verbreitete Lederportemonaie mit Stahlbügel und der Lederkoffer.

Die Papierfabrikation wird im Zollverein durch den Ausfuhrzoll von Lumpen und Hadern geschützt. Vor 1831 hatte sie ihren Sitz nur in der Rheinprovinz, später auch in Bayern und Sachsen. Damals wurden die Papiertapeten zuerst in Deutschland üblich, deren Muster sich an französische Vorbilder anlehnten, während die Druckeinrichtungen aus England geholt wurden.

Auch für Herstellung von Seife, Kerzen, Stärke, Mehl, Öl, Glas, Tonwaren bringt die Zollvereinsstatistik günstige Zahlen. Die Nürnberger Luxus- und Spielwaren behaupteten ihren alten Ruf, nachdem die handwerksmäßigen Betriebe vielfach in die Form kleiner Fabriken ausgeweitet worden waren, sowie ihre Ausfuhr nach England, Italien, Frankreich, der Levante und Amerika. Die Oberammergauer, die bis zum Anfang des Jahrhunderts ihre Niederlagen an Schnitzwaren in Kopenhagen, Petersburg, Moskau, Amsterdam, Cadix und Lima behauptet hatten, hoben ihre Ausfuhr von neuem durch begüterte Verlagshäuser. In der Tabakfabrikation drang die Zigarre ein, die den Pfeifengebrauch langsam zurückdrängte. Noch 1847 kamen erst $^4/_9$ des verarbeiteten Tabaks auf Zigarren. In Baden war der Produktionsfortschritt in Fabrik und Hausindustrie auffällig verbreitet worden. 1834 waren hier nur 510 Personen in der Zigarrenfabrikation beschäftigt gewesen, 1861 schon 3592 in 172 Betrieben, 1905 berichtet die Statistik von 35721 Arbeitern und 753 Werken. In den Chemikalien waren damals England und Frankreich führend. Unter dem Zollschutz wurden im Rheinland, Westfalen und Sachsen mancherlei Hilfsstoffe der Industrie, Schwefelsäure, Alkalien, Farben, Soda, Ultramarin auch in Nürnberg, hergestellt, aber im Vergleich zu dem für den Weltmarkt arbeitenden England nur im kleinen. Doch fängt die deutsche chemische Wissenschaft mit ihrer Gründlichkeit schon an, im Auslande bemerkt zu werden. Auf der Londoner Weltausstellung von 1851 wurde ein Vergleich der englischen und deutschen chemischen Industrie gezogen. Von jener hieß es, daß sie nur wenige Stoffe im großen und billig zum Verkauf bringe, während diese in ihren Fabriken allerdings einige Stoffe begünstige, im übrigen bei ihren vielen

gebildeten Chemikern zahlreiche Waren der verschiedensten Art liefere, wie in Farben und Arzneistoffen, in geringen Mengen, aber guter Beschaffenheit.

Aus dem waldreichen Deutschland wurde wie ehedem viel Holz auf dem Rhein, der Weser, der Elbe und der Memel zur Ausfuhr gebracht. Jetzt zog die Zeit der Sägemühlen herauf. Die Möbel stammten vorzugsweise noch aus dem Handwerk, das aus Birnen- und Nußholz und aus importiertem brasilianischen Mahagoni die Zimmereinrichtung im Biedermeierstil anfertigte. Viel gewöhnliches Holz wurde beim Herd- und Ofenbrand, aber auch in der Metallindustrie verbraucht. Seit der Mitte der dreißiger Jahre wurde mit der Abnahme des Holzbestandes die Steinkohle höher geschätzt. Die Dampfmaschinen waren ganz auf sie angewiesen. Die Rheindampfschiffahrt gebrauchte nur Ruhrkohlen, von denen Preußen 1828 1689935 Ztr., 1831 4373147 ausführte. 1839 ist die Gesamtausfuhr an Kohlen aus dem Vereinsgebiet 7 Millionen geworden, Schlesien sorgte für den eigenen Bedarf. Sachsen bezog außer aus eigenen Lagern Braunkohle aus Böhmen, Norddeutschland erhielt englische Kohlen, die bis Magdeburg gingen. Das Gas, das 1815 schon London zur Nacht beleuchtete, vertrieb erst 1826 in dem nordseenahen Hannover, 1828 in Berlin, 1840 in Leipzig, 1841 in Köln die an Ketten quer über die Straße hängende Öllampe. Die Gesamtmenge der in Preußen geförderten Steinkohlen bemißt Dieterici 1831 auf 7019958, 1842 auf 14900932 To. Für die Braunkohle sind die entsprechenden Zahlen 1719495 und 4431645.

Von dem sonstigen Bergbau ist der für Gold und Silber bei der Einfuhr aus Amerika und Rußland wenig lohnend. Gold wurde noch im Rhein, z. B. bei Bischofsheim in Baden, gewaschen, Silber im Harz und Königreich Sachsen aus Schächten gefördert. 1831 kannte Preußen eine Silberproduktion von 19031, 1842 von 21798 Mark. Kupfer, doch nicht ausreichend für den heimischen Bedarf, wurde im Mansfeldschen gegraben. Blei kam aus Spanien, Zinn aus England. Zink, vor allem aus Schlesien, deckte die Nachfrage des Binnenmarktes und gelangte zur Ausfuhr. Für ganz Preußen betrug 1845 die Rohzinkgewinnung 293752, 1852 794379 Ztr.

In die Eisen- und Stahlerzeugung und Verarbeitung geben uns mehrere statistische Angaben einen Einblick. Rohstahleisen und Gußwaren erbrachten 1831 eine Menge von 1241665 Ztr., 1842 1962112. Dieselben Gegenstände mit Einschluß des Stabeisens, gewalzten Eisens, Eisenblech, Eisendraht 1842 4315893, 1852 8614278 Ztr. Nach einer anderen Aufzeichnung war die Hochofenproduktion in Preußen von 1834 bis 1847 von 2,69 auf 4,58 Millionen Ztr. gestiegen. Die Belegschaft im gesamten Bergbau und Hüttenbetrieb des Staates gibt für 1836 von Reden auf 49752, 1847 auf 103693 Personen an, mit deren

Hilfe 21,5 und 48,4 Millionen Tlr. Erzeugnisse am Ursprungsort vorhanden waren. Die Entwicklung der Montanindustrie war im Zollverein durchaus nicht gleichmäßig. In der Oberpfalz, wie bei Amberg, war die Tätigkeit in den staatlichen und privaten Eisenerzgruben ohne Vorwärtsbewegung, in den Hüttenwerken ging es lebhafter zu, aber bald häufen sich die Klagen über teure Kohle und ungenügende Abfuhrverhältnisse. Aus Schlesien wurde 1846 kein Roheisen ausgeführt, da es ganz am Orte verhüttet wurde. Die Provinz wurde von dem Preisdruck weniger mitgenommen als der Westen. Sie arbeitete schon mit Koks, das heißt billiger, und war von der belgischen und englischen Konkurrenz in ihrer Abgeschiedenheit nicht überlaufen. Der Eisenbahnbau von der Mitte der vierziger Jahre an brachte Schlesien ebenso wie dem preußischen Westen lebhafte Anregung. Die Unternehmung mit neuen Rechtsformen, die in Ostdeutschland nur langsam eindrang und nur zögernd die Magnatenbetriebsweise ersetzte, wußte sich im Westen rascher heimisch zu machen. Die Koksöfen wurden erbaut und die Stahlindustrie nach englischem Vorbilde umgeformt.

Als 1826 Friedrich Krupp, der Erfinder des deutschen Gußstahles starb, übernahm sein Sohn Alfred, 14jährig, mit seiner Mutter zusammen die Firma, bei der vier Arbeiter beschäftigt waren. Die Gußstahlerzeugung im großen mit ihren gewaltigen technischen Fortschritten und die Verarbeitung des Produktes ist sein Lebenswerk. Anfangs war er Schmied und Schmelzer, Korrespondent und Reisender zugleich. Damals brachte er seine Gußstahlwalzen für die Gold- und Silberindustrie und seine Münzstempel zum Ansehen, die er in Bayern und Schwaben absetzte. Dann ging es schneller vorwärts. 1835 war die Zahl der im Werke Tätigen 67, und die erste Dampfmaschine wurde aufgestellt, 1843 gelang die Anfertigung von Büchsen- und Pistolenläufen aus Gußstahl, 4 Jahre später die von Geschützrohren, 1849 von Eisenbahnwagen-Achsen. 1846 war der Betrieb noch ein mittlerer mit 122 Arbeitern. In dem nächsten Jahrzehnt ging es unter den veränderten Umständen in einer ganz anderen Geschwindigkeit voran.

Die Kleineisenindustrie am Rhein, in Suhl, Schmalkalden hatte in den zwanziger Jahren ihren halb handwerksmäßigen, halb hausindustriellen Charakter bewahrt. Im Zollverein wurde bald die fabrikmäßige Beschränkung auf weniger Waren vorteilhaft, wenn man auch von der damaligen englischen Typenbildung noch weit entfernt war. Neue Waren, wie Taschenstahlbügel, Regen- und Sonnenschirmgestelle, Zuckerformen erscheinen auf dem Markte. Die Fabrikzeichen werden von den Zünften auf die Fabriken übernommen. Die Fall-, Ruh- und Federhämmer, die Schneide- und die Auszahnmaschinen für Sägen werden regelmäßige Bestände des Inventars. Die Vorbereitung für

den Weltruf der Ganzfabrikate der nächsten Jahrzehnte war getroffen worden.

Blicken wir auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung im Zollverein zurück, so ist sie als eine günstige anzusprechen. Für 16 Waren des Verbrauchs zusammen berechnet Dieterici den Geldwert der auf den Kopf der preußischen Bevölkerung entfallenden Mengen:

1806	11	Tlr.	15	Sgr.	—	Pfg.
1831	21	„	5	„	9	„
1842	22	„	3	„	11	„
1849	26	„	21	„	3	„

In dieser Stufenfolge wird die Zunahme des Reichtums zum Ausdruck gebracht. Hatte der Zollverein auch in der Zeit seiner Krise einzelnen Produzentengruppen eine große Enttäuschung bereitet, später als man eine Übersicht über die Jahre 1833 bis 1848 hatte, verschwanden die Beschwerden in dem Fortschritt des Ganzen. Der innere Markt war kräftig entwickelt worden. Nur ein erheblicher Mangel war fühlbar. Das Vereinsgebiet hatte keinen eigenen Ausgang zur Nordsee. Die Ostsee nützte nur der ostelbischen Getreideausfuhr, allerdings in zunehmender Weise, als seit 1844 die Kornzölle in England gefallen waren. Die Nordseehäfen machten ihr Hauptgeschäft in der Einfuhr und dem Zwischenhandel und förderten damals die industrielle Warenverschickung nicht viel. Eine Besserung für die Ausfuhr brachten die Eisenbahnen, doch blieb die handelspolitische Lücke noch weiterhin eine reizbare, schwache Stelle der sonst so segensreichen Neuschöpfung.

III. Landstraßen, Eisenbahnen, Schiffahrt. Der Deutsche Zollverein hatte angefangen, die Volkswirtschaft dem Auslande gegenüber als ein Ganzes zusammenzufassen. Das blieb den meisten Zeitgenossen in den vierziger Jahren verborgen, sie schätzten eigentlich nur seine negative Wirksamkeit, die Beseitigung der inneren Zollhindernisse. Bei der Verbesserung der Landstraßen und Wasserwege und bei der Anlage der Eisenbahnen bewegte man sich in einer ähnlichen Gedankenreihe: Man hielt sich an ihre Verkehrserleichterung, übersah ihre treibende, positive Kraft.

Die lange Kriegszeit hatte den Ausbau der Landstraßen hintangehalten, ihren Bestand verfallen lassen. Im Frieden erkannte man alsbald die Notwendigkeit einer umfassenden Straßenpolitik. Anfang 1816 betrug die Länge der vom preußischen Staat unterhaltenen Straßen mit Steinunterlage $419\frac{3}{4}$ Meilen, zu denen noch $102\frac{3}{4}$ andere öffentliche mit oder ohne Weggelder hinzukamen. 1831 war die staatliche Gesamtziffer auf $1147\frac{7}{8}$, 1848 auf 1573, 1862 auf 1920, die der kommunalen Chausseen von 299 des Jahres 1831 auf 1865 des Jahres 1862 gestiegen. 1875 wurden die Staatsstraßen den Provinzen überwiesen.

Überall war es der Staat, der zum Bau den Anstoß gab, die private Tätigkeit fand hier keinen Gewinn. Nur ausnahmsweise wurde die Verwaltung von finanziellen, der Regel nach von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet. Das kam dadurch zum Ausdruck, daß die Chausseegelder nach dem Gebührenprinzip erhoben wurden, also höchstens die Kosten der Erhaltung zu decken hatten, während die Aufbringung der Baulast und der Zinsen der Steuerkasse anheimfiel. Die hohen Ausgaben bei der Gebühreneinziehung, die bis zu 30% der Roheinnahme verschlangen, und die Überzeugung, daß die Landstraßen der Gesamtheit so sehr nützten, daß die besonderen Vorteile der sie befahrenden Fuhrleute dem gegenüber ganz zurücktraten, hat zuerst in Süddeutschland und später, im letzten Drittel des Jahrhunderts, auch im Norden die Beseitigung der Straßenabgaben herbeigeführt. In Mecklenburg-Strelitz sind sie erst 1915 ganz verschwunden.

Auch der Zollverein hatte eingegriffen und den Beschluß erreicht, daß die Gebühren nicht über den preußischen Tarif von 1828 erhöht werden durften. Gleichzeitig wurde durch seine Vermittlung angeordnet, daß Kanal-, Brücken-, Hafen-, Niederlage-Abgaben nur nach Maßgabe wirklich stattgefundenen Gebrauchs aufgelegt werden sollten.

Von Anfang an wurden die Chausseen so fest errichtet, daß sie dem schweren Massentransport gewachsen waren, anders als in England, wo die leichteren Wege genügten, da große Mengen von Waren auf der Wasserstraße verfrachtet wurden. Nur die Bezirks- und Vizinalstraßen wurden weniger intensiv gebaut, da sie einem geringeren Verkehr ausgesetzt waren. Sie erhielten meistens eine Staatsunterstützung, um rasch vollendet zu werden. Die Straßenpolitik war eine wohlüberlegte und richtige.

Auf den Chausseen bewegten sich mit überspannter Plane die von 4 oder 6 Pferden gezogenen Frachtwagen, die, wenn es bergauf ging, eines Vorspannes bedurften. Der Personenverkehr wurde gegen früher durch das staatliche Postwesen erleichtert. 1824 hatte der preußische Generalpostmeister Nagler die in England und Frankreich einige Jahre vorher erprobten Schnellposten nach seinem Lande verpflanzt, wodurch die bisherige Reisedauer z. B. von Berlin nach Magdeburg von $2^1/_2$ Tagen auf 15 Stunden abgekürzt wurde. Das erschien dem Reisenden damals als eine solche Vollkommenheit, daß man die Gegnerschaft jenes sonst verdienstreichen Mannes gegen die Eisenbahnen vielfach teilte, da sie das große Landstraßenkapital zu entwerten drohten.

Die Chausseen gaben einer Menge von Menschen Verdienst, den Fuhrmännern und den beliebten Postillonen mit dem Posthorn, den Straßenarbeitern und den Gebühreneinnehmern, den Fuhrhaltern

und den Wirten, die meist in einer Person vereinigt waren. Noch heute findet man, besonders in Bayern, die alten weiten Gasthöfe mit ihren großen Ställen, die ehemals gedrängt vollgestanden hatten, wo eine Reihe von Frachtwagen des Nachts vor dem Hause Halt machte, in dem, wie es Ludwig Thoma von „Altaich" beschreibt, „von 4 Uhr morgens angezapft, der Kessel mit Voressen ans Feuer gerückt wurde, und den Hausknechten die Säcke von den Trinkgeldern wegstanden". Dieser ganze Kreis von Leuten, die an der Landstraße ihre Lebensquelle fanden, erhob gegen jede Abänderung des Bestehenden heftigen Einspruch, und die väterlichen Landesregierungen hatten für ihn ein warmes Herz.

Mit dem Zollverein erwuchsen dem Straßenbau insofern neue Aufgaben, als die alten Warenzüge sich verschoben und bei der inneren Verkehrsfreiheit jetzt an die direkten nächsten Linien zwischen den großen Orten gedacht werden mußte. Dieser Anlageplan konnte weiterhin nicht derselbe bleiben, als die Eisenbahnen den Hauptverkehr übernahmen. Er wurde zu einer, wenn auch wichtigen Ergänzung des eisernen Wegenetzes und hatte zugleich sich den Bedürfnissen des Nahverkehrs anzupassen.

Die ersten Eisenbahnen, die in Deutschland gebaut wurden, hielt man nur für Personenbeförderungsmittel. Man hatte abgezählt, wie viele Menschen sich täglich durchschnittlich auf der Straße von Nürnberg nach Fürth bewegten und berechnete aus der gewonnenen Zahl die künftige Rentabilität der Linie. Erst im zweiten Jahre des dortigen Betriebes wurde eine bescheidene Güterverfrachtung versucht.

Wie wenig man von den neuen Transportmitteln erwartete, ersehen wir u. a. daraus, daß sich Fr. von Reden, der als unermüdlich tätiger Statistiker und weitgehende Pläne hegender Nationalökonom wertvolle Nachrichten über die deutsche Wirtschaftsgeschichte hinterlassen hat, hinsichtlich des Landes, in dem er beamtet gewesen war, 1839 so aussprach: „daß von jeher ihm als Hannoveraner die Anlage von Eisenbahnen durch das Königreich, namentlich in der Richtung von Norden nach Süden, nur dann gerechtfertigt erscheine, wenn sie als eine — unangenehme — Notwendigkeit sich darstellte". Reden (1804—1857) trat 1837 in die preußische Verwaltung über, wurde aber 1848, als er im Frankfurter Parlament zu der linken Seite des Hauses gehalten hatte, auf Wartegeld gesetzt. Er schrieb nicht nur über Deutschland, sondern auch über Rußland, Amerika und Frankreich. Sein bekanntestes Buch ist geworden: „Die Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königsstaates Preußen 1853—1854", das uns weiter unten als Quelle dienen wird.

Der Ausspruch König Friedrich Wilhelms III.: „Kann mir keine große Glückseligkeit vorstellen, ob man einige Stunden früher

in Potsdam ankommt oder nicht", und der seines Generalpostmeisters: „daß er täglich diverse Sechssitzposten nach Potsdam gehen lasse, und es sitze niemand darin, und nun wollten die Leute noch gar eine Eisenbahn bauen", ist ganz von den irrigen Vorstellungen getragen, erstens, daß die Bahn höchstens für den Personenverkehr tauge, und zweitens, daß man von dem bestehenden Verkehr auf der Landstraße ausgehen müsse, um den künftigen auf der Eisenbahn zu ermitteln.

Daß man schneller als früher fuhr, wurde ohne weiteres eingesehen, bald überzeugte man sich von der größeren Billigkeit, später von der größeren Zuverlässigkeit, häufigeren Gelegenheit und Regelmäßigkeit der Verbindung. Dann übertrug man die gewonnene Einsicht auf den Güterverkehr. Man hatte nur privatwirtschaftlich gedacht, als man sich die Beseitigung der bestehenden Transporthindernisse verrechnete. Das volkswirtschaftliche Verständnis, das schon List auf Grund seiner amerikanischen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht hatte, brach sich erst langsam Bahn. Durch die verbesserten Fahrmittel wächst der Personenverkehr schon deshalb, weil er weniger Zeit als ehedem in Anspruch nimmt, und vor allem weil der aus ihnen steigende Güterverkehr und der wachsende Reichtum mehr Geschäfts- und Vergnügungsreisen nach sich ziehen. Für Waren jeder Art wird die billige Verfrachtung eine Markterweiterung, und je größer der Markt ist, um so umfangreicher und spezialisierter wird die Gütererzeugung werden. Durch den regelmäßigen und großen Fernaustausch entsteht zudem eine örtlich befestigte, produktive Gliederung der verschiedenartigen Gewerbe, wenn auch unter natürlich bedingter oder geschichtlich erworbener Sonderheit. Soweit eine solche Schichtung nicht alsbald Platz greift, setzt der Fernwettbewerb ein, der um so weiter ausholt, je schneller und billiger sich die Verschickung der Waren gestaltet. Seine Wirkungen sind nicht immer frei von sozialen Bedenken gewesen, vom Standpunkt der Gütererzeugung war hier der mannigfache, überwiegende Vorteil nicht zu verkennen.

Der wirtschaftliche Aufschwung infolge vergrößerten Absatzes setzte die Fähigkeit der Menschen und Naturkräfte, mehr als bisher leisten zu können, voraus. Dem war auch so. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Fischerei waren schon vor der Eröffnung der Eisenbahnen örtlich oft über den Bedarf ergiebig, während in wenig Meilen Entfernung Mangel herrschte. Jetzt kam der Ausgleich. 1817 hatte der Scheffel Weizen $66^1/_2$ Sgr. und ein Scheffel Roggen $75^2/_3$ Sgr. mehr im Rheinland als in Posen gekostet, bei einem Durchschnittspreis in der Monarchie von 122 bzw. $85^2/_3$ Sgr. 1853 waren die Unterschiede nur 17 und 23, obwohl der Preis im ganzen gestiegen war. Zu denselben Kosten konnte der Weizen damals auf 60—80 Meilen mit der Bahn befördert werden wie auf der Chaussee auf 10—15,

so daß weit abgelegene Landgüter auf dem nationalen und Weltmarkt konkurrenzfähig wurden.

Neue Bedürfnisse entstehen und werden befriedigt, bisher unbekannte Gegenstände werden angeboten. Das Volk verbindet sich durch ungezählte wirtschaftliche Wechselwirkungen und wird zu einem Gesellschaftskörper, in dem sich ebenso wie stoffliche auch geistige Güter bewegen. Die Ideen wandern schnell von Ort zu Ort und in bisher abgelegene Gegenden. Gewiß, die radikalen ebenso wie alle anderen daher sich Moralprediger und Pfaffen über die gefährlichen Tendenzen der neuen Verkehrsmittel oft genug entrüstet haben. Allein der praktische Nutzen war bald so groß, daß man sich lächerlich machte, wenn man gegen den Strom anschwimmen wollte. So hieß es noch 1848 in der „Schwäbischen Dampfhymne" der Fliegenden Blätter:

Und wia nur die Eisabah
Gar so dundrisch sausa ka!
Freilich sey's im Büachla z'finda,
Daß der Deufel steck dahinda. —
Doch dös ficht mir Koiner a:
Isch vom Deufel, wia mar leasa,
Isch koi dummer Deufel geweasa!

Daß das Bewußtsein der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit auch zu einem nationalpolitischen werden muß, hat schon Goethe ausgesprochen, in einem Wort, das uns Eckermann aus dem Jahre 1828 aufbewahrt hat: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun. Vor allem aber sei es eins in Liebe untereinander, und immer sei es eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reiche den gleichen Wert habe; eins, daß mein Reisekoffer alle 36 Staaten ungeöffnet passieren könne".

Die Prophezeiung ist eingetroffen, mochten auch noch einige Jahrzehnte vorüberziehen. Der politische Partikularismus war dem heraufkommenden Eisenbahnwesen ein schweres Hemmnis. Denn alle Anlagen vollzogen sich ohne den Plan eines deutschen Gesamtnetzes, jeder baute auf eigene Faust, nicht einmal die notwendigsten Transit- und Anschlußlinien kamen anfangs folgerichtig zustande. Jeder Staat hatte seine eigene Meinung über Konzessionswesen, Oberaufsicht, Staats- und Privatbetrieb und Tarifgestaltung. Von allen Ländern konnte nur Preußen leidlich im großen und ganzen arbeiten.

List hatte schon 1831 ein nationaldeutsches Bahnsystem ersonnen, welches seinen Mittelpunkt in Leipzig, der wichtigsten Stadt des damaligen Binnenhandels, haben sollte. Sein Entwurf (die Karte ist zu finden bei A. von Mayer, Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen 1891) erfaßte mit genialer Sicherheit, was später nach mühsamem und kostspieligem Ausprobieren und harten Meinungs-

kämpfen endlich begriffen wurde. Der Deutsche Bund war zu ohnmächtig, um einen wahrhaft produktiven Gedanken zur Erwägung zu stellen, der Zollverein in seinen Aufgaben zu beschränkt, um sich an ein solches Werk heranwagen zu können. Bis 1846 sind in verschiedenen Teilen Deutschlands Linien dem Verkehr übergeben oder bewilligt worden, welche Städte, die meist nicht weit voneinander entfernt liegen, miteinander verbinden: 1838 Berlin—Potsdam, Braunschweig—Wolfenbüttel, Düsseldorf—Erkrath eröffnet, 1839 Leipzig—Dresden ebenfalls, 1840 Leipzig—Magdeburg, München—Augsburg, Heidelberg—Mannheim, Frankfurt—Mainz desgleichen, Bonn—Köln, Berlin—Stettin genehmigt, 1841 Berlin—Anhalt Köthen, Düsseldorf—Elberfeld, Köln—Aachen eröffnet, Berlin—Frankfurt a. d. O., die oberschlesische Bahn, Breslau—Schweidnitz genehmigt, 1842 Magdeburg—Halberstadt ebenso, Leipzig-Altenburg eröffnet, 1843 die rheinische Bahn, Hannover—Lehrte eröffnet, Leipzig—Hof und die niederschlesisch-märkische genehmigt, 1844 Hannover—Braunschweig, 1845 Cannstatt—Untertürkheim eröffnet, 1844 die bergisch-märkische, die thüringische, die niederschlesische, die Wilhelmsbahn, Kosel—Oderberg, Dresden—Görlitz, 1845 Berlin—Hamburg, Loeben—Zittau, Chemnitz—Risa genehmigt.

Je mehr dieser Einzelstrecken wurden, um so dringender wuchs das Bedürfnis ihres Anschlusses aneinander. Zugleich wurde auch die Verbindung mit dem Ausland erwünscht. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre lassen sich, bestimmt durch ihr eigenes Gebiet, vier Gruppen von Linien unterscheiden: die nord-mitteldeutsche mit dem Mittelpunkt Berlin, die niederrheinische mit Köln, die südwestdeutsche, von Frankfurt a. M. sich südlich hinziehende, und die bayerische mit München und Nürnberg. 1847 wurde die erste und zweite durch die Köln—Mindener und die hannoversche Staatsbahn, die bayerische 1851 mit der nord-mitteldeutschen durch die Strecke Leipzig—Hof—Lichtenfels, und 1854 mit der südwestdeutschen durch die Linie Frankfurt a. M. — Hanau-Aschaffenburg—Bamberg, 1859 die südwestdeutsche mit der rheinischen durch die Linien der rheinischen Bahn notdürftig verknüpft.

Mit Belgien wurde der Anschluß von Aachen her bei Herbestal schon 1843, mit Österreich von Kosel bei Oderberg 1848, mit Frankreich von Saarbrücken bei Forbach 1852, mit Holland von Wesel bei Emmerich 1856, mit der Schweiz von Freiburg bei Basel 1858 und mit Rußland von Königsberg bei Eydtkuhnen 1861 fertiggestellt, d. h. also an je einem Punkte konnte das Ausland mit der Bahn erreicht werden.

Den sechziger und siebziger Jahren bleibt es vorbehalten, das stückweise zusammengeschweißte Gebilde mit neuen Strängen zu durchziehen und Seitenlinien von den Hauptlinien auslaufen zu lassen. Am Ende

der siebziger Jahre setzt eine neue Form des Baues ergänzend ein, die Schmalspur-, Sekundär-, Lokal-, Straßenbahn, die dem Dorf-, Vorort-Stadtverkehr den Anschluß an die Vollbahnen ermöglicht. Um die Mitte der fünfziger Jahre kann man zuerst von einem deutschen, wenn auch noch nicht vollendeten Eisenbahnnetz sprechen. Die Rückwirkung auf das deutsche Wirtschaftsleben war freilich schon vorher fühlbar geworden, insbesondere auch auf den deutschen Zollverein.

Zunächst waren neue Industrien entstanden, die Lokomotiven, Schienen, Wagen und die sonstigen vielartigen Gegenstände herstellten, welche vom Bau und Betrieb der neuen Verkehrswege verlangt wurden. Der Eisenverbrauch, der 1834 auf 10,6 Sgr. für den Kopf berechnet wurde, war schon 1841 auf 18,1 gestiegen. An Schienen-, Roh-, Stab- und Schmiedeeisen wurden 1834 367 000 Ztr. eingeführt, 1840 bereits 1 203 000. Am Anfang der zweiten Vereinsperiode liefen in Deutschland 245 Lokomotiven, von denen 166 aus England, 12 aus Belgien, 29 aus Nordamerika und nur der Rest aus Deutschland stammten. Die Abhängigkeit vom Auslande wird hiermit ebenso beleuchtet wie durch die Schienen- und sonstige Einfuhr an Eisenmaterial, als von 1842—45 die Mehreinfuhr von geschmiedeten Eisen und Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch rohem und raffiniertem Stahl in das Vereinsgebiet über 1 Million Ztr. im Werte von mehr als 5 Millionen Tlr. betrug. Die Tatsache ist erheblich für die Erklärung der Vereins-Handelsbilanz von 1834—46:

Jahre	Einfuhr zum Verbrauch Tlr.	Ausfuhr aus dem freien Verkehr Tlr.
1834	105 943 598	143 622 605
1834—1838	127 191 826	157 665 610
1839—1843	180 072 088	176 770 907
1846	221 488 812	170 764 480

Die Bilanz ist bis 1838 aktiv und wird dann vornehmlich infolge der Einfuhr von Bahnmaterial passiv. Fragen wir, wie die Differenz bezahlt wurde, so hört man wenig von Geldexporten bei ungünstigem Wechselkurs. Wohl aber wird berichtet, daß Deutschland bei seinen Bahngründungen auch ausländisches Kapital herangezogen habe. Man kann daher schließen, daß die Mehreinfuhr mit Bahnaktien bezahlt wurde. Die ausländischen Aktienzeichner zahlten ihren Bankiers im eigenen Lande den Betrag ein, welcher den Material-Exporteuren für ihre Wechselforderung zufloß, die dann in Deutschland zur Deckung der erworbenen Aktien diente. Doch war Deutschland nicht mehr lange auf fremdes Kapital und fremde Ware bei seinem Bahnbau angewiesen, da sowohl der Reichtum zunahm, als auch seit der Zoll-

gesetzgebung von 1844 die heimische Produktion in Eisenfabrikaten erstarkte.

Für den Zollverein ergaben sich noch weitere Folgen. Seine Binnenstädte, die bisher die Landesgrenze mit ihren Waren wegen des teuren Straßentransportes nur ausnahmsweise erreichen konnten, bedienten sich jetzt der Bahnfahrt und gewannen die Ausfuhrfähigkeit. Das Anwachsen kleiner Landstädte, wie Dortmund, Essen, Bochum, zu großen Fabrikstädten, das Erblühen der westfälischen und schlesischen Eisen- und der sächsischen Textilindustrie, die Entwicklung Berlins zu einem industriellen Mittelpunkte, dies alles wäre in dem Binnenlande ohne die Eisenbahnen schlechterdings unmöglich gewesen.

Berlin ist von der Natur stiefmütterlich behandelt worden. Die umgebende Bodenbeschaffenheit von Sand und Sumpf leistete für die Gütererzeugung wenig, und seine Lage fern von dem Meer war für die Verkehrsentwicklung nicht günstig. Obwohl zwischen Elbe und Oder gelegen, mußte die Verbindung erst künstlich geschaffen werden, so wie alles, was Berlin groß gemacht hat, den Hohenzollern und dem eisernen Fleiß und der Unternehmungskraft der Bürgerschaft zu danken gewesen ist, der Kolonisten des märkischen Landes, die strebsam und tüchtig aus der Kargheit des Bodens den Antrieb zu äußerster Kraftanspannung entnahmen. Die Stadt wuchs mit Preußen, dessen Monarchen in dem Werden ihrer Hauptstadt das Spiegelbild ihrer politischen Erfolge erblicken wollten. Sie zählte 1816 197 717 Einwohner, 1831 248 682, 1846 397 767 und 1861 547 571. Die Vergrößerung des Staates nach 1815, die Neuordnung der Verwaltung, die große Garnison, die Aufträge für die militärische Rüstung, auch die Mac-Adamschen Kunststraßen, der verbesserte Weg zur Oder hatten zwar den Handel, das Handwerk und einige Industrien begünstigt, wie klein aber die Verhältnisse damals waren, ersieht man z. B. daraus, daß 1822 ein einziger Kran genügte, um den ganzen Berliner Wasserverkehr umzuschlagen, und daß die erste Berliner Gewerbeausstellung des gleichen Jahres mit 998 Gegenständen beschickt worden war.

Ehemals zur Blütezeit des Fridericianischen Merkantilismus hatte die Stadt manche größere Industrie beherbergt, hausindustriell und manufakturmäßig betriebene, zur Herstellung von Textilen, Metallwaren, Porzellan, Chemikalien, Surrogaten, Tabak, Sehießpulver, Kalk, Gips, Ziegeln, Zucker, Emaillewaren, Fächern, Federn und Blumen für Hüte, Perlmuttergegenständen, Luxuslederwaren, Papier, Seifen u. a. m.

Nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates von 1806, mit dem die Kaufkraft der wohlhabenden Bevölkerung dahinsiechte und die staatlichen Unterstützungen und Ausfuhrprämien aufhörten, erlitten alle Veredelungsindustrien einen schweren Schlag, während die Kontinentalsperre die einfachere Verarbeitung, besonders in der Textil-

industrie, noch lebensfähig hielt. Aber auch dieses Gewerbe schrumpfte nach 1816 unter der englischen Konkurrenz zusammen. Das Lagerhaus, die großen Verlagsanstalten gingen ein, die Spinnerei verschwand fast gänzlich. Es zeigte sich, daß die merkantilistischen Grundlagen der Industrie doch nicht so stark gewesen waren, als man sie in ihrer Glanzzeit eingeschätzt hatte. Ebenso wie der alte Staat mit dem Siege Napoleons einstürzte, erlebte die Wirtschaftspolitik ihr industrielles Jena. Wie der Staat durch die Tüchtigkeit der Regierenden und die Kraft des Volkes wieder errichtet wurde, so erwuchsen neue Gewerbe aus dem zähe sich haltenden Handwerk, und unternehmende Bürger knüpften an alte Werke, die den Sturm überdauert hatten, z. B. bei der Färberei und der Kattundruckerei, an. Doch ging es nur langsam vorwärts. Erst als der Zollverein und die Eisenbahnen einsetzten, kann man von der Geburtsstunde der neuzeitlichen Berliner Industrie sprechen. Begabte Handwerksmeister, im Königlichen Gewerbeinstitut vorgebildet, lernten im Auslande, namentlich in Paris, und begründeten z. B. die Fabrikation von Neusilber, gold- und silberplattierter Ware und Lampen und die Daguerrotypie. 1846 zählte die Stadt 350 Fabriken und fabrikähnliche Betriebe. Doch waren unter 5,1 Berliner Einwohnern nur ein Gewerbetreibender i. e. S., so daß der Stand der Industrie, wie er um 1800 gewesen war, noch nicht erreicht wurde.

Jetzt geht die Entwicklung schneller, wie das im einzelnen von O. Wiedfeldt in seiner hier benutzten Geschichte der Berliner Industrie eingehend geschildert worden ist, und auf festerem Unterbau als in dem Jahrhundert vorher. Wir werden später auf diese Fortschritte zurückkommen.

Deutschlands Weltstellung im Herzen Europas wurde für die Fabrikatausfuhr erst durch die Eisenbahnen nutzbar gemacht. Entsprechend wurde auch die Einfuhr erleichtert. Das Problem, die Bahntarifpolitik mit der Handelspolitik in Einklang zu bringen, damit die zweite durch die erstere nicht illusorisch gemacht wurde, entstand, sobald die Privatbahnen die Höhe ihres Gewinnes von Erleichterung der ausländischen Zufuhr abhängig zu machen wußten.

Der Zollverein wurde daher jetzt mehr denn früher als eine Notwendigkeit dem Auslande gegenüber von allen Fabrikanten empfunden, die eine fremde Konkurrenz zu bestehen hatten oder exportieren wollten. Ebenso mußte auch der wachsende heimische Verkehr die Wiederkehr aller rechtlichen Binnenschranken um so entschiedener abweisen, je billiger die Verfrachtung und je mehr der Fernverkehr zur Regelmäßigkeit wurde. Der Zollverein ist also durch das Eisenbahnwesen neu gefestigt worden, so daß er den politischen Versuchen, ihn zu sprengen, aus eigenem inneren Bedürfnis Widerstand leisten konnte. Und auch der politische Partikularismus der kleinen Staaten

mußte sich den Wert des Zollvereins durch die Eisenbahnen recht drastisch zu Gemüte führen. So schreibt Treitschke: „Seitdem man das engere Vaterland in drei Stunden durchfuhr, kam auch dem schlichten Manne die ganze verlogene Niedertracht der Kleinstaaterei zum Bewußtsein, und er begann zu ahnen, was es heißt, eine große Nation zu sein".

Die Privatbahnen entstanden in mehreren Teilen Deutschlands, weil die Staaten anfangs keine finanziellen Opfer bringen wollten und sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen aufraffen konnten. Die Gewinnaussicht war maßgebend für die privatwirtschaftliche Unternehmung, daher zunächst diejenigen Linien herausgesucht wurden, die größere Städte unter Benutzung einträglicher Zwischenstationen verbanden. Die aus diesem System sich ergebende Verschiedenartigkeit der Konzession, der Tarife, des Frachtrechtes mußten den Kaufleuten und den Produzenten das Geschäft erschweren, woneben auch über die Begünstigung der der Bahnverwaltung nahestehenden Großunternehmer geklagt wurde. Auf wie niedriger Stufe übrigens in den ersten Jahren des Zollvereins der private und öffentliche Unternehmungssinn für den Bahnbau standen, zeigt die Tatsache, daß 9 Jahre nach der Eröffnung der Linie Liverpool-Manchester vergehen mußten, ehe die erste deutsche Strecke mit Dampfbetrieb zustande kam. Es war dies die 6 km lange von Nürnberg nach Fürth, deren Baukapital von 177000 Gulden von einer Anzahl Nürnberger Bürger aufgebracht worden war. Die treibende Seele des Werkes war J. Scharrer, der es auch, patriotisch vorempfindend, durchsetzte, daß der Bau einem deutschen Ingenieur übertragen wurde. Die Lokomotive, der „Adler", war von Stephenson, ihrem Erfinder, bezogen worden und wurde von einem Engländer geführt. Die Staatsbehörden verhielten sich zurückhaltend, da der König von Bayern die Konkurrenz künftiger Bahnen für den ihm sehr am Herzen liegenden Ludwigskanal, der, im Anschluß an die alte Fossa Carolina, die Donau mit dem Main unter Benutzung der Regnitz und Altmühl verband, fürchtete. Doch zeigte sich die Ansbacher Regierung, als man den Namen Ludwigsbahn gewählt hatte, generös und zeichnete den Betrag von 200 Gulden.

Schon 1833 hatte List seine ihm später wenig Dank einbringende Agitation für die Verbindung von Leipzig nach Dresden begonnen. Auch sie wurde durch Aktienzeichnung finanziert. Als sie im ersten Jahre ihres Bestehens 412000 Passagiere und 3,85 Millionen Ztr. Güter beförderte, wurden einige andere Pläne, die bisher nur schüchtern beredet worden waren, zur Ausführung gebracht. Bis 1848 kannte Preußen nur Privatbahnen. Dieser ersten Periode folgt bis 1848 die zweite mit staatlicher Beteiligung am Anlagekapital und mit Übernahme der Zinsgarantie. Daran schließt sich die dritte bis 1862, in welcher das

Staatsbahnsystem begründet wurde, weiter eine vierte bis 1877, die wieder der privaten Unternehmung günstig ist, bis dann die letzte einsetzt, in welcher der Staat die vorhandenen Privatbahnen aufkauft und das Netz durch Zwischen- und Nebenlinien vollendet. Parallel mit diesen Tatsachen hat sich die Nationalökonomie gewandelt. Unter der Herrschaft des ökonomischen Liberalismus der sechziger Jahre trat sie vorwiegend für die private Initiative ein, mit der dann folgenden sozialpolitischen und nationalen Wirtschaftsauffassung wurde das Staatsbahnsystem folgerichtig empfohlen.

Der erste Bau der Privatbahnen in Preußen führt zu dem Eisenbahngesetz von 1838. Es gewährt dem Staat ein ausgedehntes Aufsichtsrecht über die Aktiengesellschaften und setzt für Anlage und Betrieb seine Genehmigung voraus. Das Ankaufsrecht ist ihm vorbehalten, und die unentgeltliche Postbeförderung ihm zugesichert. Den Gesellschaften wird das Recht der Bodenenteignung gewährt, zugleich ihnen auch eine Steuer abgefordert. Das Gesetz hat bis zur Verstaatlichung gegolten. Die Aufsichtsgewalt wurde mit kluger Mäßigung gehandhabt, so daß die anfangs erhobenen Klagen über Bevormundung bald verstummten, dem Staatsbau wurde nicht vorgegriffen, und bald zeigte sich, daß die öffentliche Unternehmung im Gesamtinteresse von Volk und Staat nicht zu entbehren war. Die Privaten hielten sich an die einträglichen Strecken, für den Osten von Berlin aus liefen keine Gesuche ein.

Da sich dem Staatsbau eine staatsrechtliche Schwierigkeit entgegenstemmte, die Aufnahme einer Eisenbahnschuld ohne die zustimmende, vor 1848 fehlende Volksvertretung, blieb nichts übrig, um das volkswirtschaftlich notwendige Werk nicht zum Stocken zu bringen, als durch Unterstützung aus vorhandenen Steuermitteln der Fortführung der privaten Bahnen entgegenzukommen. Eine Anzahl Linien wurde somit vollendet, nur an die von der Regierung empfohlene Ostbahn wagte sich keine Gesellschaft heran. Sie wird erst nebst der westfälischen und der Saarbrückener als Staatsbahn von dem nach der Revolutionszeit geschaffenen preußischen Parlamente genehmigt. In der Zeit bis 1862 entsteht das Staatsbahnnetz. Die niederschlesisch-märkische und die Münster-Hannoverbahn gehen in den Staatsbesitz, die bergisch-märkische, die Prinz Wilhelmbahn, die Stargard-Posener, die Kosel-Oderberger in die Staatsverwaltung über. Doch fehlt es nicht an einigen neuen Privatbahnen, und unter den bestehenden bilden sich Interessengemeinschaften.

In den übrigen größeren deutschen Staaten war der Verlauf ein anderer. In Hannover baute der Staat, allerdings erst seit 1847, von Anfang an selbst, da die private Anregung in dem industriearmen Lande fehlte. Das Netz wurde den Bedürfnissen des Königreichs

angepaßt und der Anschluß an die Nachbarn leidlich gefunden. Baden hatte schon 1857 das öffentliche rechtliche System angenommen und ist nicht davon abgewichen. Ebenso Württemberg, wenn auch nur in langsamem Vorgehen. In Bayern rechnete man zuerst auf die bürgerliche Tätigkeit, als sie aber nach dem Bau der Linie München-Augsburg versagte, ging die Regierung 1844 zum eigenen Bau und Betrieb über, mit Ausnahme bei den seit 1856 geschaffenen Ostbahnen, die 1875 zum Zwecke der Einheitlichkeit vom Staat erworben wurden. In der bayerischen Pfalz hingegen bestand im Anschluß an die erste Konzession der Ludwigsbahngesellschaft von 1838 das Privatsystem mit vier Hauptlinien, die sich 1870 einer gemeinsamen Leitung unterordneten. Im Großherzogtum Hessen war die hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft die wichtigste, die an zweiter Stelle stehenden oberhessischen Bahnen wurden 1876 in den Staatsbesitz übergeführt. Im Kurfürstentum Hessen hat ein gemischtes System bestanden, in Mecklenburg-Schwerin das private mit erheblicher Staatsunterstützung, endlich im Königreich Sachsen zuerst das private, später das gemischte, aus dem dann 1876 das rein staatliche durch Ankauf hervorgegangen ist.

Da jede Bahnverwaltung auf ihrem Gebiete tun und lassen konnte, was ihr beliebte, so kann man sich das Durcheinander vorstellen, das in Anschlüssen bei der Beförderung von Personen und Gütern herrschte. Eine Ordnung brachte der 1846 gegründete „Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen", der durch „gemeinsame Beratungen und gemeinsames Handeln das eigene Interesse und das des Publikums zu fördern" bezweckte. Ihm ist vor allem in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens die Einheitlichkeit der Anlage und Ausstattung der Eisenbahnen zu danken, so daß die Zustände nicht unerträglich wurden.

Nach von Reden besaß Deutschland 1853 663,7 Meilen Staats- und 687,8 Privatbahnen. Am 31. Dezember 1871 war das Verhältnis 9902 km zu 11569 km. Man wird daher schwer mit W. Sombart (die deutsche Volkswirtschaft, 1903) behaupten können, daß die deutschen Eisenbahnen ein Werk des Kapitalismus gewesen seien. Befand sich doch, ehe die Verstaatlichung in Preußen und Sachsen im großen eingesetzt hatte, fast die Hälfte der Linien im Staatseigentum. Außerdem darf man nicht vergessen, daß viele Privatbahnen nur mit Staatszuschuß zustande gekommen sind. Indem das Unternehmertum die Rosinen aus dem Kuchen herauspickte und nur für Strecken mit guten Dividenden zu haben war, hat es für den Zusammenhang des ganzen Netzes, d. h. volkswirtschaftlich, wenig geleistet. Die Gründungen in den sechziger Jahren, der sogenannten Strousbergperiode, waren allerdings vom Privatkapital ausgegangen, haben aber durch ihr schwindelhaftes Gebahren nicht wenig dazu beigetragen, den

Geldmännern ihr Ansehen auf dem Gebiete des Bahnwesens zu nehmen.

Es ist überhaupt eine nicht unbedenkliche Wendung, die dem Marxschen ökonomischen Determinismus nahesteht, zu sagen, daß der Kapitalismus etwas hervorgebracht habe. In Wahrheit sind es doch die unternehmenden Männer gewesen, die die Werke vollendeten. Wenn es auch feststeht, daß das Gewinnstreben für den Privateisenbahnbau eine wirksame Triebkraft gewesen ist, so ist es doch niemals die einzige gewesen. Namentlich in der ersten Zeit waren es Kommunalbeamte, Bürgermeister, welche zum Wohl ihrer Stadt hervortraten und die zögernden Kapitalisten ermutigten, ihre Mittel herzugeben. Wie diese also der Führung bedurften, verstanden es später geschickte, ursprünglich nicht einmal kapitalreiche, Gründer, das Publikum in Bewegung zu setzen. Daß Männer wie List und Nebenius mit ihrer wissenschaftlichen Autorität die Aufmerksamkeit der Geldbesitzer auf das Eisenbahnwesen hinlenkten, mag daneben erwähnt werden.

Die Binnenschiffahrt tritt den Leistungen der Eisenbahn gegenüber zurück. Von den Strömen dient ihr an erster Stelle der Rhein, es folgt die Elbe, weiter die Weser, Oder, Donau, Ems und Weichsel. Sie alle haben, während die Eisenbahn ihr Netz nach und nach über ganz Deutschland ausspannte und die abgelegenen Orte in seine Maschen einbezog, ihre besonderen isolierten Zonen lange beibehalten, die sich flußseitwärts nur soweit ausdehnten, als es die Schiffbarkeit der Nebenflüsse gestattete. Erst der Zug der neueren Zeit geht dahin, die Ströme mit breiten und tiefen Kanälen zu verbinden, die damit nicht nur örtlich, sondern als ein Teil eines Ganzen gewürdigt werden sollen.

Vom Standpunkt einer volkswirtschaftlichen planmäßigen Ausbildung des Transportwesens sind die Eisenbahnen und Wasserstraßen nicht als einander gegensätzliche Wettbewerber, sondern als gegenseitige Ergänzung unter dem Grundsatz der Arbeitsteilung mit besonderen Aufgaben zur Bewältigung des Verkehrs zu denken. Die geschichtlichen Vorgänge mit ihren individualistischen Geschäftstendenzen sind einer solchen Gesamtauffassung lange Zeit abhold geblieben.

Nachdem das linke Rheinufer französisch geworden war, räumte Napoleon durch den Oktroivertrag mit den meisten Hemmnissen der Vergangenheit im Rheingebiet auf. Aber da die französische Landes- und Zollgrenze in den Talweg des Stromes gelegt wurde, kam die Schiffahrt aus einer lästigen Kontrolle nicht heraus und erlebte den erwarteten Aufschwung nicht.

Auf dem Wiener Kongreß wurde die Freiheit der Schiffahrt völkerrechtlich geordnet: Sie soll auf Flüssen, die mehrere Länder durchfließen oder zwischen ihnen die Grenze bilden, von dem Punkte an, wo der Fluß schiffbar wird, bis zur Mündung zum Transport frei, zum Zweck des Handels keinem Angehörigen dieser Staaten untersagt sein. Die Abgaben sollen von dem sonstigen Zollwesen getrennt, nicht höher als bisher, vielmehr zur Ermunterung der Schiffahrt möglichst herabgesetzt werden. Eine Ordnung aller Einzelheiten blieb den Uferstaaten vorbehalten. Aber es verging noch eine längere Reihe von Jahren, bis diese sich geeinigt hatten. 1821 wurden die Elbakte, 1823 die Weserakte, 1831 die Rheinakte, 1843 die Emsakte zum Abschluß gebracht. Einige Zusätze mit zeitgemäßen Veränderungen folgten. Die Freiheit der Strombenutzung wurde später auch für alle Völker, nicht bloß für die anwohnenden, anerkannt, noch bestehendes Umlade- und Gildenrecht nach und nach beseitigt, ein Schiffahrtsgericht, der Befähigungsnachweis für die Schiffer, Untersuchung der Schiffe auf ihre Tüchtigkeit, die Verbesserung der Leinpfade eingeführt, die Beseitigung von Hindernissen im Fahrwasser den Einzelstaaten aufgelegt, die Rang- oder Reihefahrt des Monopols entkleidet und von der Genehmigung der betreffenden Staatsregierung abhängig gemacht, der Frachtsatz allein durch die freie Vereinbarung der Schiffer und Versender bestimmt, die Herabsetzung der Zahl der Zollstätten beschlossen. Die Hauptschwierigkeit bereitete die Ordnung der Abgaben. Einige, wie die Schiffahrtsgebühr und Oktroi, fielen alsbald, die Wasser- und Durchfuhrzölle erst nach und nach, für die Elbe mit ihren vierzehn Zollämtern 1863 zuerst teilweise, später vollständig durch den Vertrag des Norddeutschen Bundes mit Österreich 1870, für die Weser mit zehn Zollstätten durch Abkommen der Uferstaaten 1856, für den Rhein, auf dem fünf Staaten an sieben Orten Abgaben erhoben, durch den Handelsvertrag von 1851 zwischen Holland und dem Zollverein und durch ein Abkommen der deutschen Grenzländer untereinander von 1866, für die Donau durch den Pariser Frieden von 1856 und die Schiffahrtsakte des folgenden Jahres. Der Zollverein hatte sich wiederholt für die Erniedrigung der Rhein- und Elbeabgaben eingesetzt.

Die segensreichen Folgen aller dieser Befreiungen sind nicht ausgeblieben. In den dreißiger und vierziger Jahren, ehe die Eisenbahnen zu einer beherrschenden Stellung im Transportwesen gelangten, nahm die Flußschiffahrt einen lebhaften Aufschwung. Die alten handwerksmäßigen Gildenbetriebe gingen ein, und die neuen Einzelunternehmer benutzten die Gewerbefreiheit und die Konzessionserteilung, um auf eigene Rechnung und Gefahr das Geschäft in die Hand zu nehmen. Im Vergleich zu dem ehemaligen der Gildenmeister war dieser neue Betrieb ein großer und mußte es sein, da das Dampfschiff

an die Stelle des Segelkahns und des Treidelwerkes getreten war. 1816 wurden die ersten Dampfschiffe gebaut: „Die Weser" des Bremer Reeders Fr. Schröder, eines auch sonst um seine Vaterstadt verdienten Mannes, in Vegesack und die „Prinzessin Charlotte" bei Spandau. Die Maschineneinrichtung war aus England bezogen. Auf der Unteroder fuhr das erste 1840, erst 10 Jahre später haben die preußischen Ostseehäfen eine Dampferverbindung. 1824 kam der erste niederländische Dampfer den Rhein herauf bis Bacharach, 1827 eröffnete die preußisch-rheinische Dampfschiffgesellschaft ihren regelmäßigen Verkehr zwischen Köln und Mainz, 1830 wird von 12 Rheindampfern berichtet. Der Unternehmungsgeist war, wie man sieht, im westlichen Deutschland dem des östlichen überlegen. Auch im Süden zögerte man lange. 1838 erst wurde die bayerisch-württembergische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit dem Sitz in Regensburg gegründet, die in den folgenden 4 Jahren den Personentransport auf der Donau verdreifachte.

Die ursprüngliche Anregung war, wie bei den Eisenbahnen, der Personenverkehr, dem sich auch hier nach und nach eine Güterversendung anschloß. Das Hauptgeschäft wurde längere Zeit hindurch bei dem ersteren gemacht. Das änderte sich mit der Schleppschifffahrt, die übrigens erst 1839 nach zehnjährigem Bestehen lebensfähig wurde, als sie von den großen Gesellschaften übernommen wurde. Noch später, 1841, bildete sich arbeitsteilig für den Rhein eine reine Schleppschiffahrtsgesellschaft, der bald weitere folgten. Anfangs wurden nur die alten Kähne der kleinen Schiffer gezogen, dann benutzten die Gesellschaften ihre eigenen leistungsfähigeren Schiffe. Eine Neuerung war es 1846, als die Kohlenbergwerksbesitzer M. Stinnes und F. Haniel in Ruhrort damit begannen, ihre Kohlen in eigenen Schiffen und Schleppdampfern bergwärts zu befördern. Es ist begreiflich, daß unter solchen Betriebsverschiebungen die kleine selbständige Schiffahrt vernichtet wurde. Sie kämpfte Jahrzehnte den Todeskampf. 1848, im Revolutionsjahr, gingen die Treidler zur offenen Gewalt gegen die Mitbewerber über. Der Aufruhr wurde unterdrückt, und die nachfolgenden Verhandlungen, in denen einige Zugeständnisse von seiten der Großunternehmer gemacht wurden, haben den Werdegang der Dinge nicht aufgehalten. Die Überlegenheit der Großen war in jenem Jahre bereits entschieden, als die Gesellschaften 25 Schleppdampfer, 192 eiserne und 400 hölzerne Lastschiffe besaßen, denen 61 deutsche Rheinsegelschiffe gegenüberstanden. Wie sehr sich der Verkehr im Ganzen gehoben hatte, läßt sich ungefähr aus dem jährlichen Güterdurchgang bei den einzelnen wichtigen Zollämtern ersehen:

Zollämter	In 1000 Tonnen								Staaten
	1836		1840		1850		1860		
	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	
Emmerich . . .	87,8	241,5	128,0	253,8	173,7	399,5	300,5	745,0	Holl. Grenze
Koblenz	81,4	72,9	163,2	128,3	322,4	262,9	614,7	449,0	Preußen
Kaub	76,3	69,0	160,8	113,9	336,8	230,7	600,9	335,2	Hessen-Kassel
Mainz	70,4	54,0	135,5	79,9	274,6	175,6	497,3	294,5	Großh. Hessen
Mannheim . . .	42,4	61,8	43,0	48,7	58,8	83,8	49,6	171,8	Baden

In diesen 24 Jahren waren die deutschen Eisenbahnen entstanden, zwar war ihr Netz noch nicht vollendet, doch schon so fortgeschritten, daß es der Schiffahrt ein gefährlicher Gegner wurde. Daran hatten weder die rheinischen Reeder noch die Eisenbahngesellschaften ursprünglich gedacht. Die ersten Bahnen im Rheingebiet waren lediglich als Anschlußstrecken an die Wasserstraße gebaut worden, wie die Linien von Mannheim nach Heidelberg 1840, von Düsseldorf nach Elberfeld 1841, von Deutz nach Minden 1845, von Duisburg nach Dortmund 1847, von Ludwigshafen a. Rh. nach Kaiserslautern. Parallelbahnen mit dem Strom anzulegen galt bei der Billigkeit des Wassertransportes für ein aussichtsloses Wagnis.

Allein es stellte sich bald heraus, daß dies nicht der Fall war. Zuerst am Oberrhein, als 1844 die badische Bahn von Mannheim nach Basel eröffnet wurde. Die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Schiffahrt auf dieser Stromstrecke hatte überhaupt hemmend auf die Zunahme des Transportes eingewirkt. Schon 1847 hörte die Güterversendung nach Basel, 1855 nach Kehl auf, und Mannheim wurde für die nächsten 50 Jahre der Endpunkt der Rheinschiffahrt und gelangte damit als Umschlagplatz zu großer geschäftlicher Entfaltung. Durch den Bau der elsässischen und Pfälzer Bahnen war die südliche Rheinfahrt weiter bedrängt worden. Anders war es am Mittelrhein, wo sich erst in der Mitte der fünfziger Jahre die Bahnvorteile der Schiffahrt gegenüber eindringlich fühlbar machten. Aber sie wirkten nicht vernichtend, wie aus den Zahlen der gegebenen Tabelle zu ersehen ist. Der Personenverkehr und diejenige Güterversendung, die rasch erledigt werden mußte, gingen zum größten Teil auf die Bahn über. Die Massengüter, Kohlen, Eisenerze, und später Petroleum und Getreide blieben dem Schiffe erhalten. So war zwischen beiden Transportmitteln hier eine vernünftige volkswirtschaftliche Gliederung vorhanden, die erst recht fortbestehen konnte, als die Wasserstraßen verbessert und die Schiffe größer gebaut wurden. Wo die Bedingungen weniger günstig als am Mittelrhein, wo die Wasserstände ungleich oder Schleusenbauten erforderlich waren, wie am Main, wo 1858 die Dampfschiffgesellschaft liquidierte, an der Lahn, Mosel, Ruhr, Lippe, Ems, der oberen Weser, der Saale, Oder, siegte der Landverkehr.

Ähnlich wie der Mittelrhein hielt die Elbe den Mitbewerb der Bahnen aus, insbesondere als es gelang, die Fahrrinne zu vertiefen und die Kettenschiffahrt einzurichten. Die Zu- und Abfuhr an der Hamburger Grenze betrug im Durchschnitt der Jahre 1851—1860 483,5 Tausend Tonnen und 1861—1870 660,0.

In den sechziger Jahren erlosch die Schiffahrt auf den kleinen Flüssen fast vollständig, und in jener Zeit, als man die freie Konkurrenz als die höchste und beste Triebkraft des Wirtschaftslebens und das Zugrundegehen aller schwächeren Bestandteile als eine Naturnotwendigkeit verherrlichte, sprach man den Eisenbahnen etwas voreilig die volle Überlegenheit über die Binnenwasserstraßen zu. Aber bereits nach einigen Jahren änderte sich die Meinung, auf die wir in einem späteren Kapitel zurückkommen werden.

Die Seeschiffahrt war auch durch die Kleinstaaterei behindert. Die Küstenstaaten an der Ostsee, Preußen, Mecklenburg, Lübeck, Holstein, an der Nordsee Hamburg, Hannover, Bremen, Oldenburg, verfolgten ihre Sonderzwecke, die die englische Politik mit ihren gegen Preußen oder den Zollverein gerichteten Bestrebungen unterstützte. Preußen und Hannover gewährten sich gegenseitig die Küstenfahrt (Kabotage) nicht; alle Staaten schlossen Handels- und Schiffahrtsverträge mit dem Auslande, ohne dabei die deutschen Nachbarn zu berücksichtigen. Hannover, die Mecklenburgs, die Hansestädte wollten von dem Eintritt in den Zollverein nichts wissen, obwohl er für ihren Seehandel das gegebene Hinterland war.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Ostseereederei einen bedeutenden Aufschwung genommen, obwohl sie mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatte, daß im Winter die Häfen häufig zufrieren, was an der Nordsee selten der Fall ist. Nach M. Peters war 1805 an der heutigen Ostseeküste der Schiffsraum $^1/_4$ Million Tonnen gegenüber nur 100000 der Nordseereederei gewesen. Die Kontinentalsperre vernichtete das Geschäft so sehr, daß z. B. der Betrieb der Königsberger tätigen Flotte von 1807—1808 mit Einschluß der Küstenfahrer von 980 auf 51 Schiffe zurückging.

In der Friedenszeit wurde dann zwar der Getreidehandel nach dem Auslande wieder aufgenommen, kam aber während der Agrarkrise nicht vorwärts. Erst in den dreißiger Jahren und besonders von 1837—41 nahm die Ausfuhr von den östlichen Provinzen Preußens wieder größeren Umfang an, was auch der heimatlichen Handelsflotte zugute kam. Nach der Beseitigung der englischen Getreidezölle wurde dies Geschäft noch erweitert. Die Ostseeschiffahrt Preußens steigerte sich von 1846—49 von 160000 auf 300000 Tonnen. Als England auch seine strengen Bestimmungen der Navigationsakte

milderte, einigte es sich mit Preußen, und dieses erlangte gleiche Rechte auch für diejenigen seiner Schiffe, die aus den sogenannten Vorhäfen des Zollvereins ausliefen. Die Seefahrt von den Ostseeländern aus erhielt hierdurch einen weiteren Anreiz, aber um 1842 hatten Orte wie Memel und Königsberg nicht so viel Schiffe, als sie am Anfang des Jahrhunderts besessen hatten. Die Ostseeschiffahrt blieb in der Folgezeit bei nur mäßigem Fortschreiten abhängig vom Getreidehandel. Waren die Preise des Auslandes niedrig, oder die heimische Ernte gering, so verdiente sie wenig. Als Ende der siebziger Jahre die deutschen Getreideversendungen aufhörten, wurde sie von neuem erheblich getroffen. Ihr Unternehmungsgeist erlahmte, da sie sich auf dem Weltmeer kein Ansehen erobern konnte. Einen Ersatz für den Getreidehandel konnte sie nicht finden, da der Osten Deutschlands nur wenig industriell war. So strömte der Reederei kein Kapital zu, das sie in einer Zeit besonders nötig hatte, als die großen Schiffe die kleinen verdrängten. Der weitere Niedergang wird daraus ersichtlich, daß 1873 die deutsche Ostseeflotte noch 2109 Schiffe mit 454916 Tonnen besaß, 1900 nur noch 840 mit 218750.

Zu alledem kam, daß der Ostseetransport auch durch die Eisenbahnen zu leiden gehabt hat. Hamburg riß den Importhandel für Ostdeutschland dadurch an sich, daß es die billige Bahnfahrt benutzte, um es z. B. mit Kolonialwaren zu versorgen. Die Ostseeschiffahrt beschränkte sich seit ihrem Niedergang vornehmlich auf ihr eigenes enges Gebiet, auf den Küstenverkehr mit den deutschen, dänischen, schwedischen und russischen Häfen.

Die Seereederei Bremens und Hamburgs ist durch den transatlantischen Handel groß geworden. Wie im 18. Jahrhundert der Freiheitskrieg der nordamerikanischen Kolonien den Hansestädten von Nutzen gewesen war, so im ersten Viertel des 19. derjenige der südamerikanischen. Diese neuen jungen Staaten öffneten ihre Häfen allen Nationen unter den gleichen Bedingungen. Am Anfang der dreißiger Jahre holten 30—40 deutsche Schiffe Zucker und Kaffee aus Brasilien. Damals verfügte Bremen über den größten Tonnengehalt unter allen deutschen Städten. Mit dem Wachsen der Schiffsgrößen war die Stadt durch die geringe Tiefe der Weserrinne bedroht worden. Dem half die Anlage von Bremerhaven nahe dem Meere ab, mit der 1827 begonnen wurde. Die Schiffe, die nach Nordamerika deutsche Waren brachten, fanden eine regelmäßige Rückladung dort nicht immer. Sie suchten nach ihr an der langen Ost- oder Westküste des Kontinents entlang und in Westindien, gingen sogar nach Ostindien, wenn es ihnen auf dem westlichen Erdteil nicht glückte. Eine große Erschwerung hatte die hanseatische Schiffahrt in der sie ungünstig unterscheidenden Behandlung von seiten Englands, Spaniens, Portugals, Hollands, Frank-

reichs und deren Kolonien gegenüber der eigenen Flotte dieser Länder durchzumachen. Zwischen 1825 und 41 gelang es den Städten, eine Anzahl Verträge abzuschließen, die wenigstens einige Ermäßigungen brachten, dafür aber dem Gegenkontrahenten den fast freien Eingang bei sich gestatteten.

Es waren Stimmen laut geworden, die für Deutschland ein Navigationsgesetz forderten, wie das, durch welches England groß geworden war. Aber die Hanseaten mußten sich mit Recht sagen, daß sie allein ein solches nicht durchführen konnten, weil dann die fremde Schiffahrt sich anderen deutschen Häfen zugewandt hätte. Daher erwogen sie gelegentlich den Anschluß an den deutschen Zollverein, dem sich ihr freihändlerischer Zwischenhandel lebhaft widersetzte. Auch scheint es England verstanden zu haben, alle deutschen nationalen Pläne mit seiner Diplomatie zu durchkreuzen. 1842 wurde viel von einem Oberst Hodges gesprochen, der in den Hansestädten den Widerstand gegen den Zollverein schürte. Obwohl man damals über die willkürliche Behandlung Hamburger Schiffe in Afrika gerade sehr entrüstet war, wurde doch bei der Geburt des Prinzen von Wales ein großes Fest in Hamburg auf Betreiben von „Englisch-Deutschen" gefeiert, bei dem die Militärkapelle des Hamburger Bundeskontigents „Rule Britannia" aufspielte,

Es war dies in demselben Jahre, als Hamburg vom 4. bis 8. Mai von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht wurde, bei der mehr als 1000 Häuser in Asche gelegt und 30000 Menschen obdachlos wurden. Den Schaden schätzte man auf 200 Millionen M. Banko. Ganz Deutschland wetteiferte durch Sammlungen, den vom Unglück Betroffenen zu helfen, ein schönes Zeichen, daß die Deutschen ihre Gemeinsamkeit doch nicht ganz vergessen hatten, wenn sie auch erst die Not daran erinnern mußte.

Die Ohnmacht der deutschen Schiffahrt, die damals keine Bundesflagge, keine Kriegsflotte schützte, wird dadurch gekennzeichnet, daß unweit der Elbemündung Barbareskenschiffe erschienen waren, und hanseatische Reeder sich genötigt sahen, englische und holländische Hilfe anzurufen und dem Sultan von Marokko ein Tributangebot zu machen. Deutsche Schiffe konnten, bevor die Franzosen sich Algier unterworfen hatten, der Seeräuber wegen die Straße von Gibraltar nicht passieren, abgesehen von den schnellen Frachtschoonern aus Altona, die von Livorno und Malaga Südfrüchte holten und unter dänischer Flagge segelten, welche vermöge eines Abfindungsvertrages nicht belästigt wurden. Hingegen spielten die dänischen Kriegsschiffe auf der Elbe den großen Herrn. Noch um 1852 hielten sie ein Hamburger Fahrzeug an und brachten es auf, angeblich weil auf demselben

das mißliebige Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ gesungen worden war.

Ende der dreißiger Jahre waren 50% der in Hamburg einlaufenden Schiffe englischen Ursprunges, und 1849 waren die Engländer noch allen Flaggen überlegen. Lange Jahre hindurch war der Dampfschiffverkehr nur in englischer Hand.

Die ökonomischen Ziele Englands wurden von einzelnen deutschen Politikern wohl durchschaut, aber die öffentliche Meinung verstand sie keineswegs. 1841 schrieb die Augsburger Allgemeine Zeitung: „England verfolgt in seinem Verhältnisse zum Zollverein mit der größten Intelligenz dieselbe Politik, welche es seit Cromwell gegen andere Nationen unverrückbar verfolgt hat, und welche es heutzutage, um Unwissenden Sand in die Augen zu streuen, mit dem lügnerischen Namen der Handelsfreiheit dem Publikum vorstellt, wie ein Charlatan auf der Bühne dem Publikum verspricht, ihm ein Krokodil zu zeigen, wenn er eine Eidechse im Kasten hat“. — „Er ist ein gemütlicher, treuherziger Kerl, dieser John Bull — versteht sich bei Porter und Beefsteak. Aber im Handel und Wandel ist er ganz Kopf und aller Ränke voll und schont seinen Bruder nicht, geschweige denn so weitläufige Vettern, wie wir — die Deutschen — sind. Wo es sich um Pfunde und Schillinge handelt, ist sein Lächeln das eines Wolfes.“ — „Wahrhaftig, ich bin voriges Jahr in den Tod erschrocken, als ich Sir Robert Peel die Deutschen als das edelste und großmütigste Volk der Erde preisen hörte. Offen gestehe ich, mir klingt nichts lieblicher, als die Schmähungen der englischen Blätter, versteht sich, wenn von Handel und Industrie die Rede ist, weil ich dann weiß, daß Deutschland anfängt durch eine selbständige Haltung den Engländern Achtung einzuflößen.“

Die Bremer Tonnage war von 1825 bis 1836 im Verhältnis wie 100:170 größer geworden, als beide Hansastädte ungefähr an Schiffsraum gleichstanden. Es war ihnen zum erstenmale gelungen, die nordamerikanische Flagge zurückzudrängen. Noch 1820/21 waren aus nordamerikanischen Häfen nach den Hansastädten amerikanische Schiffe im Betrage von 17308 Tonnen ausgelaufen, 1838/39 nur noch in einem solchen von 4892. Andererseits war unter hanseatischer Flagge von 1820/21 bis 1839/40 eine Steigerung von 4091 auf 42324 geglückt. War das Gesetz von 1793 der Vereinigten Staaten, demgemäß nur im Lande erbaute Schiffe unter amerikanischer Flagge fahren durften, der eigenen Ozeanschiffahrt abträglich, oder mochten der teuere Schiffsbau und die hohen Löhne des Schiffspersonals gegen die Amerikaner gesprochen haben, die außerordentliche Rührigkeit der Hanseaten hat auch das ihrige zu ihrem Erfolg beigetragen. Die Überlieferung des alten Ruhmes und Stolzes schien nicht vergessen zu sein, als es diesen

Deutschen weiterhin auch als keine zu große Gefahr erschien, selbst mit England, dem Beherrscher der Meere, zu konkurrieren. 1836 errichtete R. M. Sloman in Hamburg eine regelmäßige Verbindung nach New-York mit vier Seglern. In Bremen hatte schon 1826 H. H. Meier, der unternehmendste Reeder der Stadt, damit begonnen. 1848 ging das erste in Deutschland beheimatete Dampfschiff nach England, 1850 nach den Vereinigten Staaten. Der Aufschwung der Hamburger Seeschiffahrt zeigt sich in diesen Zahlen:

Durchschnitt der Jahre	Seeschiffe überhaupt		Dampfschiffe	
	Anzahl	Reg.-Tonnen	Anzahl	Reg.-Tonnen
1836	146	25722	—	—
1841—45	211	39570	3	895
1856—60	483	139236	18	10282
1876—80	473	230691	110	87050

Für Bremen werden folgende Zahlen angegeben:

Gesamtverkehr der ein- und ausgelaufenen Schiffe			Transatlantische Schiffe Last		
	Schiffe	Last (4000 ℔)		Einlauf	Auslauf
1847	5957	360609	1847	52496	76061
1869	6208	883376	1862	125482	130293
			1869	276660	223466

Beide Städte sind an dem Seeverkehr nach Nordamerika erstarkt, aber sie haben den sonstigen überseeischeu auch schon früh und andauernd gepflegt. Sie knüpften in den dreißiger Jahren Verbindungen mit Mexiko, Westindien und Südamerika an. Daneben bemühte man sich um den Verkehr mit England und Frankreich. Er diente mehr der Einfuhr als der Ausfuhr, die jenes durch seine tatsächliche Überlegenheit an Industriewaren, dieses durch seine Handelspolitik hemmte.

So sehr die Städte auf das Weltmeer hinausstrebten, so war doch insofern ein Unterschied zwischen beiden, als der Schwerpunkt des Hamburger Geschäftes im Handel, des Bremer in der Schiffahrt lag. 1840 war der Hamburger Hafenverkehr in Gütern doppelt so groß als in Bremen, aber die Reederei war bei beiden gleich stark. 1852 war in der letzteren Stadt der eigene Anteil an allen ein- und ausgehenden Schiffen 35,53 %, womit sie an der Spitze aller Flaggen stand, in der ersteren nur 21,78. Hier war die Handelsüberlegenheit durch die Elbestraße und das an sie angrenzende Landgebiet gegeben, während die Weser weniger aufzunehmen hatte, und das westdeutsche überseeische Geschäft nach Holland und Belgien hinneigte. Von den Kapitalien drängten die Bremer vorzugsweise in die Schiffswerte, die Hamburger in den Handel, so daß hier die Reederei öfters zu kurz

kam. Bremen hatte sich mit aller Kraft auf die Beförderung der Auswanderer geworfen. 1833 hatte es 8891 nach Nordamerika geführt, 1840 12806, 1852 58551, Hamburg 1836 nur 2870, 1840 1407 und 1852 22230. Bremen hatte 1832 ein Auswandererschutzgesetz erlassen, seine Agenten betrieben eine eifrige Werbetätigkeit, und Südwestdeutschland, von wo die meisten Leute fortzogen, lag der Stadt näher als Hamburg. Die Amerikaner konnte man unterbieten, da diese in Deutschland keine ausreichende Rückfracht aufnehmen konnten, während man selbst in der neuen Welt genug davon vorfand, um die Auswandererschiffe zu befrachten.

Die Rechtsform der Seereederei wurde mit der neuen Technik und dem an sie sich anschließenden Großbetrieb umgestaltet. Anders als die handwerksmäßig in Gilden betriebene Binnenschiffahrt erschien sie schon am Anfang des Jahrhunderts als privatwirtschaftliche Unternehmung. Die Schiffe gehörten den großen Kaufleuten, welche sie bauen ließen und mit ihren eigenen zusammengekauften Waren aus ihren Speichern befrachteten, in denen sie auch die überseeischen eingebrachten Güter bis zum Weiterverkauf lagerten. Der Verdienst war sowohl Fracht- als auch Handelsgewinn, was den Vorzug hatte, daß bei dem Versagen des einen der andere den Schaden ausgleichen konnte. Schon 1830 machte sich die produktive Kraft der Berufsteilung geltend, der Handel löste sich von der Schiffahrt ab, früher, entsprechend dem Gesagten, in Hamburg als in Bremen. Verbreitet wurde jetzt die Partenreederei, bei der mehrere Personen, die an dem Schiffe verdienen wollten, der Kaufmann, der Schiffsführer, der Provianthändler, der Versicherer, der Schiffsbauer sich zusammenschlossen, das Kapital aufbrachten, die Seegefahr gemeinsam trugen und den Gewinn nach Einlage und sonstiger Leistung sich verrechneten. Als nun die Seedampfer allgemein wurden und zu immer größeren Typen übergingen, mußten die Geldmittel aus weiteren Kreisen der Stadt oder dem sonstigen Deutschland, selbst dem Auslande herbeigezogen werden. Jetzt wurde die Aktiengesellschaft mit ihrer vereinigten Kapitalmacht und Gefahrverteilung auf viele Personen die maßgebende Geschäftsform, die sich bis in die Gegenwart behauptet hat.

In der Mitte des Jahrhunderts bestand das Haupthandelsgeschäft der Hansastädte darin, aus überseeischen Gebieten Genußmittel, Zucker, Kaffee, Tabak, Gewürze und einige Rohstoffe für die Industrie einzuführen. Die Ausfuhr von deutschen Fabrikaten war noch beschränkt, und oft brachten nur die Auswanderer die Summen ein, um die Ausfahrtkosten zu decken. Der Importhandel spezialisierte sich nicht nach Waren, wie später, sondern nach Ländern und Gegenden. Ein Sohn wird hinausgesandt, bleibt Jahrzehnte draußen, kauft dort alles Begehrenswerte ein, verkauft dort importierte Waren jederlei nationaler

Herkunft. Die Kolonialwaren werden, in Hamburg oder Bremen angelangt, in das Inland weiterverkauft, auch an einen anderen Kaufmann in der Stadt abgesetzt, der die Kundschaft im Binnenlande kennt.

Die Niederlassung in Übersee war, als regelmäßige Dampferlinien aufkamen, kein Wagnis mehr an den Orten, die sie berührten. Überall ließen sich hier Konkurrenten nieder, die Nordamerikaner brachten zudem den Ausfuhrhandel zum Teil in die eigenen Hände, vor allem nach dem Bürgerkriege, als die Nordländer die Früchte ihres Sieges in den Südstaaten zu pflücken wußten.

Die Auslandsdeutschen hatten sich, wenn sie wie ehedem weiter wirtschaften wollten, als Kaufleute auf Mittel- und Südamerika zurückzuziehen, überhaupt auf die Tropen, dort, wo sie die guten Plätze nicht von den Engländern besetzt fanden. Hier verstanden sie es, mit den Eingeborenen Fühlung zu nehmen, sprachen spanisch und portugiesisch und erregten den Neid der sprachlich unbeholfenen Engländer und Nordamerikaner, insbesondere als die deutsche Industrie solide und vielseitig wurde und daher an Absatz gewann. Wenn das Geschäft in solchen Hafenstädten sicht nicht mehr lohnte, gingen sie in das Innere des Landes hinein, um ihr Glück hier von neuem zu versuchen, und drangen selbst bis in die Wildnis vor, in der sie ihre Faktorei errichteten, eine große gemischte Warenhandlung, die in der nächsten Hafenstadt alles aufstapelte und von dort nachkommen ließ, was den Bedürfnissen in Busch, Wald und Steppe entsprach.

IV. Die Fortschritte der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftslehre war in Deutschland während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts von Thaer, Schwerz, Burger, weiterhin von Schülern des ersteren, Koppe, Wulffen, Block und Schweitzer aus einer Summe praktischer Erfahrungssätze auf die Höhe der Wissenschaft gehoben worden. Entbehrte sie auch noch der naturwissenschaftlichen Voraussetzungen, so war sie doch von einem allgemeinen ökonomischen Gesichtspunkte aus und nach den Regeln der Technik systematisch so durchgebildet worden, daß sie bei einem theoretisch begabten Volke ihre große Wirkung nicht verfehlen konnte.

Indessen hatte ihr Eindringen in die Praxis vor den dreißiger Jahren mit schweren äußeren Hindernissen zu kämpfen, den Folgen der Kriegszeit und der Agrarkrise. Die jetzt kommende Zeit des gewerblichen und kommerziellen Aufschwunges erhöhte die landwirtschaftlichen Renten und brachte damit den Landwirten die Möglichkeit, an Betriebsverbesserungen heranzutreten, welche die Wissenschaft vorgezeichnet hatte. Erforderlich wurde nicht bloß die Kenntnis der englischen Fortschritte, wie sie schon ehedem Arthur Young bekanntgegeben hatte, sondern auch eine solche Übertragung auf Deutschland,

daß sie den natürlichen und geschichtlich gegebenen Zuständen angepaßt wurde.

Der Mann, der das Werk vollbracht hat, dann durch zielbewußte Zusammenfassung der gesamten Lehre über diese Aufgabe hinausgegangen ist, war Albrecht Thaer aus Celle (1752—1828), gleichbedeutend als Schriftsteller, akademischer Lehrer, Begründer landwirtschaftlicher Schulen und Praktiker des Versuchswesens. Sein Hauptwerk „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" stellt, losgelöst von der alten Kameralwissenschaft, eine neue Privatwirtschaftslehre auf, die, von dem Eigentum an Land und der Verkehrsproduktion ausgehend, den Satz verteidigt, daß die vollkommenste Landwirtschaft diejenige ist, die den höchsten nachhaltigen Reinertrag erzielt. Die Voraussetzung dazu ist die volle freie Verfügbarkeit über den Boden, die, Beseitigung aller noch bestehenden Beschränkungen des Flurzwanges, der alten Dienstleistungen und Abgaben, der Gemeinheiten, der Weideservituten. Dann erst vermag jedes Gut ein geschlossenes Ganzes zu werden, dessen beide Hauptbetriebsarten, der Ackerbau mit Fruchtwechsel und die Viehhaltung mit dauernder Stallfütterung, ineinander zu greifen haben.

Zu den Schülern von Thaer gehört auch J. H. von Thünen (1783—1850), der die reinen Landwirtschaftler, die in der Vervollkommnung der Technik aufgingen, den national-ökonomischen Satz von dem relativen Wert der Ackerbausysteme lehrte. Er untersuchte unter Anwendung einer eigenen Methode in seinem Buche „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 1826" den Einfluß der Transportkosten bis zum Markt von Getreide, Holz, Vieh auf die Betriebsweise und kam zu dem Schluß, daß die wachsende Intensität derselben die erleichterte Verkaufsmöglichkeit zur Voraustzung habe. Auch andere volkswirtschaftliche Einsichten sind Thünen zu verdanken, besonders auf dem Gebiete der durch den näheren oder ferneren Absatzort des Getreides differenzierten Grundrente. Seine später veröffentlichte Sozialpolitik, die in eine wenig glückliche mathematische Spielerei auslief, enthält die damals neue Wendung, daß es gerecht sei, entsprechend dem Wachsen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Produktivität auch den Lohn in die Höhe zu setzen. Seiner Erklärung des tatsächlich gezahlten Lohnes und des Zinses steht die Grenznutzenlehre der späteren österreichischen Schule nahe.

Die alte Dreifelderwirtschaft wurde in den dreißiger und vierziger Jahren vielfach abgeändert. Rotklee, Kartoffeln, Rüben und Hülsenfrüchte traten an die Stelle der Brache. Die „verbesserte Dreifelderwirtschaft" löst sich in eine größere Zahl von Schlägen auf. Die Aufeinanderfolge des Halmbaues während zweier Jahre und die beschränkte Brache blieben dabei fortbestehen. Das ist bei dem Fruchtwechsel

nicht der Fall, bei dem eine regelmäßige Umschicht von Blatt- und Halmfrüchten stattfindet, von denen die letzteren nie mehr als die Hälfte der Schläge in Anspruch nehmen. Namentlich in den westlichen tief gelegenen Gebieten Deutschlands ging man bald zu diesem System über. Auf den meisten Gütern des nordöstlichen Preußens, Holsteins, Mecklenburgs verbesserte man die Koppel- oder Feldgraswirtschaft, indem man sie einer festen Reihenfolge von Schlägen unterwarf und Blattfrüchte einschob. Alle veränderten Anbauweisen gestatteten eine größere Viehhaltung. Die Sommerstallfütterung wurde möglich, und bessere Viehrassen traten an die Stelle der alten. Man zählte in Preußen:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
1816	1 243 261	4 013 912	8 260 396	143 433	1 494 369
1849	1 575 417	5 371 644	16 296 928	584 771	2 466 316

Nach Th. v. d. Goltz waren im Anfang des Jahrhunderts auf dem Gebiete des heutigen deutschen Reiches 21 Millionen ha. Ackerland vorhanden, davon nicht ganz ⅓ Brache. 50 Jahre später schätzte er die letztere noch auf 15%, welche Minderung einem Mehrerzeugnis an Getreide oder Produkten gleichen Wertes von 120 Millionen Ztr. entsprochen habe.

Die Fortbildung der Landwirtschaft im Sinne rationeller Intensität hat sich in den einzelnen Landesteilen verschieden vollzogen, da sie bedingt war sowohl durch Klima und Feuchtigkeit des Bodens und die Handels- und Transportverhältnisse, als auch durch die Ausführung der sozialen Agrargesetzgebung und deren Folgen.

In den Marken hatte sich die Vergrößerung der Güter bei der Ablösung der bäuerlichen Verpflichtungen gegen Bauernland insofern nützlich erwiesen, als in der Hauptstadt ein guter Absatz der vermehrten Feldprodukte vorhanden war, und Land- und Wasserstraßen und später die Eisenbahnen die Mehrprodukte fortführten. Auch die Brennerei machte sich mit der verstärkten Kartoffelpflanzung bezahlt und wurde technisch vervollkommnet. Die Schafzucht mit Merinos wurde gewinnbringender, als im Zollverein die Fabriken erstarkten und die Wolle dauernd zu guten Preisen aufnahmen. Im benachbarten Posen entstanden ähnliche Verhältnisse der Produktion und des Verkaufes, die Provinz war aber durchweg weit weniger lebhaft und zeitgemäß fortschreitend, da mit der ungeordneten polnischen Arbeitsart und Lebensweise erst gründlich aufgeräumt werden mußte, eine Aufgabe die sich die preußischen Gutsbesitzer, Beamten und Schulen, ohne je Dank zu ernten, angelegen sein ließen. Anders lagen die Verhältnisse in den Ostseeländern. Mit dem Steigen der Getreidepreise verband sich in Ost- und Westpreußen eine wachsende Ausfuhr, die

die Nichterreichbarkeit des damaligen Berliner Marktes ausglich. In Pommern hatten sich die großen Besitzer während der Argrarkrise besser gehalten als in der östlichen Nachbarschaft. Jetzt profitierte man hier von der ausgedehnten Schafhaltung und dem Ostseehandel um so mehr. Dasselbe galt für Mecklenburg, das durch seine Bodenbeschaffenheit für Körnerfrucht begünstigt ist. Die dortige mit der Koppelwirtschaft verbundene Viehhaltung diente daher vor allem der Düngerherstellung, während in Holstein die Aufzucht von Rindern und Pferden und die Butter- und Käsebereitung der hauptsächlichste Betriebszweck waren, dem durch den starken Verkauf außerhalb der Landesgrenzen entsprochen wurde.

Weniger rasch als die bisher genannten Gebiete hatte sich Schlesien von den schlimmen Zeiten erholen können. Viele Landwirte waren verarmt und konnten von der Regulierung des Bauernlandes bei dem Absatzmangel vor der Eisenbahnzeit keinen Vorteil ziehen. Nur in den Teilen des Landes, in denen die Industrie erblühte, gelang es, die Nahrungsmittel zu steigenden Preisen zu verkaufen. Ein Fortschritt kam unerwartet in der Mitte der dreißiger Jahre durch den Anbau von Zuckerrüben.

Die Gewinnung des Zuckers aus Rüben geht auf den deutschen Chemiker Markgraf zurück, der 1747 Zucker zuerst in der Runkelrübe nachwies. 1798 entstand in Schlesien die erste gewerbliche Anlage, in welcher F. Archard besonders gezüchtete Rüben verarbeitete. Während der Kriegsjahre konnte sie sich nicht halten, die späteren Jahre der Kontinentalsperre regten jedoch, wie hier, so auch in der Magdeburger Gegend, zu neuen Versuchen an. Auch in Baden ist damals schon die Zuckerrübe gepflanzt worden. Nach 1815 erstickte die Einfuhr billigeren indischen Rohrzuckers die Ansätze der Industrie. Unter dem Finanzzoll Preußens und des Zollvereins von 5 Tlr. auf den Zentner konnte die Herstellung wieder aufgenommen werden und wurde nun bald heimisch, zumal der Zuckerkonsum in Deutschland gewohnheitsmäßig hoch stand, 1832 auf 5 Pfund für den Kopf berechnet wurde, während man ihn in Frankreich nur auf $3^1/_2$ schätzte. Die Statistik meldet für 1837 122 Fabriken mit einem Jahresergebnis von 28000 Zentner Rohzucker. Schon 1841/42 kamen auf jedes Werk im Durchschnitt 2332, 10 Jahre später 5390 Zentner.

Die Zuckerindustrie in Deutschland liefert einen Beweis dafür, wie ein Gewerbe mit guten natürlichen Vorbedingungen unter einem ausreichenden Zoll rasch erstarken kann. Doch würde sich der Vorgang langsamer vollzogen haben, wenn nicht das System der Rohmaterialsteuer anreizend hinzugekommen wäre, aus der Rübe eine möglichst große Ausbeute an Rohzucker zu gewinnen. Die Züchtung einer widerstandsfähigen, sehr zuckerreichen Feldfrucht gelang — ver-

edelte Rüben wurden 15—18 % zuckerhaltig, waren auf das dreifache gehoben —, und Wissenschaft und Technik wetteiferten in der Ausbeutungsfähigkeit für die Fabriken. 1840 brauchte man 20 Zentner Rüben, um einen Zentner Zucker zu erzeugen, 1860/70 durchschnittlich 12½, und im folgenden Jahrzehnt nur noch 10. Unter der steigenden Nachfrage der Fabriken nach Rohstoff erblühte die Landwirtschaft ihrer Umgebung. Der Boden wurde tiefer gepflügt, und die entzuckerten Rübenschnitzel wurden ihm im Viehfutter als wertvolles Düngemittel zurückgegeben. Bis in die Mitte des Jahrhunderts befanden sich die Werke in der Hand eines Landwirtes oder mehrerer gemeinsam, welche die Rüben anbauten und für ihre Rechnung verarbeiten ließen. Die innere Steuer, von Preußen 1840 eingeführt, war zuerst gering, und wurde nach und nach, als sie der Zollverein übernommen hatte, erhöht. Der Rübenzucker hat den kolonialen nicht bloß auf dem deutschen Markt verdrängt, sondern sich weiterhin ihm auch auf dem Weltmarkt ebenbürtig entgegengestellt.

Von den preußischen Provinzen wurde später Sachsen für den Rübenanbau die wichtigste. Es hatte 1851/52 102 Fabriken, während auf Schlesien 47, auf Anhalt 21 und Braunschweig 8 entfielen. Die neuerworbene Provinz erfreute sich schon vor 1815 eines besonderen Wohlstandes und wurde von dem landwirtschaftlichen Preisdruck der zwanziger Jahre weniger betroffen als der Osten der Monarchie. Der gesicherte Absatz des Getreides in Magdeburg und Leipzig, die gute Verbindung mit Berlin und Hamburg, der verbreitete Anbau von Handelsgewächsen, des Rapses, der unter der Kontinentalsperre aufgekommenen Zichorie, des Kümmels und Anises, auch die Schafzucht ermöglichten den nicht zu vielen großen und den vielen mittleren Landwirten das Durchhalten. Als nun die Weizenpreise wieder stiegen und England als Käufer auftrat, fand eine regelmäßige bedeutende Ausfuhr auf dem Elbewege statt, die in der Gegend von Halberstadt und Magdeburg und in Teilen der Altmark weite zusammenhängende Weizenflächen entstehen ließ. In Anhalt und Braunschweig bildeten sich gleiche landwirtschaftliche Verhältnisse wie in Sachsen heraus, und diese Ähnlichkeit ist so im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts geblieben.

Im Königreich Hannover, wo die mittleren Bauerngüter zahlreich waren, fehlten die guten Vorbedingungen für die Schafzucht. Der Ackerbau war bei der zunehmenden Bevölkerung zwar besser geworden, die Brache wurde eingeschränkt, obwohl man willkürlich ohne viel System wirtschaftete. Doch reichte man für den heimischen Verbrauch kaum aus, so daß namentlich Weizen aus Preußen eingeführt werden mußte. In den südlichen Landesteilen überwog der Körnerbau, in den nördlichen die Viehzucht. Der Weizen gedieh jedoch

am besten in den Marschen. Die Kornbrennerei war verbreitet. Ein Verkauf nach dem Ausland fand nur aus Ostfriesland mit seinem guten Boden statt, von Weizen, Hafer, Rapssamen, Butter und Vieh, vornehmlich nach England. Das dünnbevölkerte östliche Westfalen versorgte die Bergwerks- und Industrieorte des westlichen und sandte auch noch einen mäßigen Teil seines Überschusses die Weser abwärts. Die Rheinprovinz bedurfte bei ihrer bedeutenden Gewerbstätigkeit einer Zufuhr aus den östlichen Nachbarländern. Der Kleinbesitz war sehr verbreitet und brachte wenig zum Verkauf. In den zwischen Rhein, Mosel, Luxemburg und Belgien gelegenen agraren Gebieten galt der Ackerbau auf dem gebirgigen Boden für rückständig. Eine Kornausfuhr auf dem Rhein fand von hier ausnahmsweise nur in besonders guten Erntejahren statt.

In Nassau, Hessen-Darmstadt und der Pfalz, insbesondere im Rheintal, hatte schon vor der hier beschriebenen Zeit ein intensiver Landbau im Kleinbetrieb bestanden. Die Städte wie Frankfurt, Mainz, Worms, Speyer waren die Abnehmer des Getreides, des Weins und Tabaks. In Baden kamen bei ähnlicher Kultur in den tief gelegenen Landesteilen noch der Hanf, Raps, Hanfsamen, Lein, Leinsamen, Hopfen, Mohn und die Zichorie zu jenen Handelsgewächsen hinzu, alles Produkte, deren Überschuß in guten Jahren auch in die Schweiz, die Rheinprovinz und nach Holland versandt wurde. Das gleiche galt von Württemberg, abgesehen von den Landesteilen, in denen die Bodenzersplitterung bei stark wachsender Bevölkerung im Übermaß vorhanden war. Hier konnten sich die Familien auf den Zwergbetrieben nicht mehr ernähren. Selbst der Kartoffelanbau, so verbreitet er geworden war, reichte nicht aus. Eine eingehende Schilderung hat List gegeben, als er die starke südwestdeutsche Auswanderung nach Amerika im Anfange der vierziger Jahre erklärte und zu ihrer Vermeidung die Erweiterung der süddeutschen Industrie forderte. Am schlechtesten lebten die Weingärtner, das waren 1841 19000 Familien oder 11,7% der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die nur über 1,41% des landwirtschaftlich benutzten Bodens verfügten.

Die ostbayerische Landwirtschaft ist der norddeutschen gegenüber rückständig. Der Getreidebau reicht für den heimischen Verbrauch jetzt so ziemlich aus, gelegentlich finden Ausfuhren nach Österreich statt, aber die Dreifelderwirtschaft ist nicht überwunden. Die Schafzucht ist nur gering. Ausgedehnte Landstriche sind in Altbayern nicht angebaut, die Wiesenkultur ist im Regenkreise schlecht, die dauernde Stallfütterung wird von den Bauern abgelehnt, der Dünger mangelhaft ausgenutzt, der Flachsbau deckt den Bedarf nicht, die Ackergerätschaften gelten als unvollkommen. Die Bauerngüter sind in der Flur vieler Teile des südlichen Bayerns besonders zer-

stückelt. Über die Güterzertrümmerung und den Wucher wird geklagt. Die Edikte und Verordnungen von 1813 und 1824 gegen die erstere haben sich nicht als wirksam erwiesen. In Franken und in der Oberpfalz sind einige Fortschritte bei den Handelsgewächsen zu bemerken. Der Hopfenbau gedeiht recht gut, Flachs, Hanf und Tabak werden reichlicher gewonnen als früher.

Nicht besser als im südlichen Bayern war der Landbau in den thüringischen Staaten, besonders auf dem Walde, wo nur Kartoffeln, Hafer und Gerste gediehen. Aber auch in der Ebene, selbst in der fruchtbaren gothaischen, waren die Ernten durchschnittlich gering. Wohlstand herrschte in Altenburg, wo auf den großen Bauerngütern der früher schon hohe Ertrag durch zeitgemäße Neuerungen gesteigert worden war, so daß bedeutende Mengen von Getreide und Vieh nach dem Königreich Sachsen abgegeben wurden. Hier blieb die von altersher gepflegte Schafzucht zwar noch dem Gutsbesitz erhalten. Wo hingegen die Bodenzerstückelung trotz des durch die Gesetzgebung stark beschränkten Landverkaufes fortschritt, mußte sie eingestellt werden. Die zunehmende Verbraucherzahl des industriellen Königreichs erheischte immer mehr die Kartoffel, deren Anbau im Erzgebirge bei den dortigen gewerblichen Arbeitern im Nebenbetrieb allgemein üblich wurde. Die Getreideerzeugung in der Ebene war wohl gehoben worden, doch reichte sie nicht ganz aus, so daß Zufuhren aus Böhmen, vor allem aus Preußen, nötig waren.

Die hier gegebene Übersicht zeigt, daß Deutschland trotz seiner Bevölkerungszunahme in der Lage war, sich selbst zu ernähren, und auch einiges an Lebensmitteln und Handelsgewächsen zur Ausfuhr zu bringen. Die Versorgung blieb wie ehedem in mehreren Landesteilen noch unsicher und unregelmäßig, bedurfte der verbesserten Verkehrsmittel neuzeitlicher Technik und des industriellen Aufschwunges als Voraussetzung weiteren Ausgleiches.

Landwirtschaftliche Geräte wurden von der Industrie nach ausländischen Mustern verbessert und auf den Markt gebracht, während man sich an den Bau von Maschinen nur ausnahmsweise heranwagte. Die meisten und besseren bezog man aus England und Belgien. Die Weltausstellung in London 1851 zeigt die volle Überlegenheit beider Länder, zu denen noch Nordamerika auf diesem Gebiete hinzutrat. Der Zollverein hatte weder an landwirtschaftlichen Werkzeugen noch Maschinen etwas auszustellen gewagt, als die Engländer schon in großen Sälen ihre Säe-, Schneide-, Dibbel- und Dreschmaschinen, neue Arten von Pflügen, darunter Dampfpflüge, vorführten.

Auch die agrar-sozialen Zustände, die sich nach der Bauernbefreiung in Deutschland sehr verschieden gestaltet hatten, waren für die Lebenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung stark mitbestimmend.

Im ganzen hatte die veränderte Rechtslage auf die großen und mittleren Besitzer günstig eingewirkt. Fleiß, Ordnungs- und Sparsinn waren gehoben. Die freie Konkurrenz und das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der gebildeten Landwirte regte mächtig dazu an, die Betriebsweise zu heben und die mit dem neuen Verkehr gegebenen Möglichkeiten auszunützen.

Der gesetzlichen Aufhebung der agrarisch-ständischen Gesellschaft durch die Einzelstaaten lag der Gedanke zugrunde, daß die freiere Bewegung der bisher herrschenden und beherrschten Klasse im ökonomischen Gesamtinteresse liege. Der ersteren Schaden zuzufügen, war nicht beabsichtigt, insbesondere in Preußen nicht, wo der Adel mit Staat und Krone eng verbunden war. Hier wurde die Ablösung von Frohnden und Abgaben auf den größeren Bauerngütern so durchgeführt, daß der Berechtigte mit Land oder Geld entschädigt wurde. Aller landwirtschaftliche Boden bestand von nun an aus Privateigentum der grundsätzlich gleichberechtigten Bürger. Daraus folgte eine neue Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Es gab einerseits Landbesitzer und besitzlose Arbeiter, andererseits große, mittlere und kleine Landeigentümer. Aus dem Adel gingen die großen, aus den ehemals unfreien Bauern die mittleren und kleinen Besitzer hervor Die Landarbeiter entstanden größtenteils aus rechtlichen Vorgängen, die mit der Regulierung zusammenhingen. Das war der Anfang. Da der Boden jedermann zugänglich war, erwarben bald auch kapitalbesitzende Städter, recht auffällig während der Preissenkung von 1820 bis 1830, Boden, und wer sich von den kleinen Landeigentümern unter dem ökonomisch freien Mitbewerb nicht halten konnte, wurde in die Gruppe der Arbeiter eingereiht.

Die soziale Neuerung beeinflußte sofort die landwirtschaftliche Betriebsweise. Wer Eigentümer war, mußte in der Verkehrswirtschaft für eigene Rechnung und Gefahr tätig sein oder verpachten, und wer mit der eigenen Arbeitskraft und derjenigen seiner Familie nicht auskam, hatte Arbeiter heranzuziehen, die er mit Geld, Naturalien oder Landnutzung bezahlt machte. Im letzteren Falle wirtschafteten die Arbeiter ebenso auf eigene Rechnung wie die ländlichen Kleineigentümer, die Arbeit suchen mußten, falls ihr Besitz nicht groß genug war, sie ganz zu beschäftigen oder zu ernähren. Wer Geldlohn bezog, hatte sich ebenfalls an die Verkehrswirtschaft anzupassen. In die gesamte Umwandlung griff die individuelle Auslese ein. Schwächere Naturen wurden herabgedrückt, stärkere gelangten nach oben. Diese Umschichtung mußte sich besonders fühlbar machen, weil alles unfertig, und bei der Lösung der überkommenen Gemeinschaftsbande jeder unvermittelt auf sich allein angewiesen war. Durch die Agrarkrise wurde die Konkurrenz noch verstärkt.

Obwohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von preußischen Rittergutsbesitzern gesprochen wurde, die persönlich die Wirtschaft führten, so war dieser Zustand keineswegs die allgemeine Regel. In den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts wurde es durchweg üblich, daß die Großgrundbesitzer zur Selbstverwaltung übergingen. Einfluß hierauf hat Thaer gehabt, der bemittelte junge Leute aus alten Familien zu seiner landwirtschaftlichen Anstalt heranzog, auf der sie manche Anregung zu zeitgemäßen Neuerungen empfingen. Manche, die als Offiziere aus Frankreich heimkehrten, suchten nach sie ausfüllender, verantwortlicher Tätigkeit, anderen war mit der Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse die Notwendigkeit aufgelegt, sich um ihr Gut eingehend zu bekümmern. Ihre Landfläche war vergrößert worden, nun mußten sie für das erforderliche Betriebskapital sorgen, Gebäude aufführen und sich nach Arbeitern umsehen. Kamen ihnen auch die Landschaften mit Kreditgewährung zu Hilfe, so schien doch alles in der Zeit der sinkenden Getreidepreise gefährdet, so daß sie stets auf dem Posten sein mußten. Diejenigen, die durchhielten, waren mit ihrem Betrieb jetzt so verwachsen, daß sie sich nicht von ihm mehr trennten und ihre Söhne das eigene Lebenswerk fortzusetzen erzogen.

Die bürgerlichen Erwerber, die auch Land von solchen Bauern zusammenlegten, welche den neuen Ansprüchen der freien Wirtschaftsweise nicht gewachsen waren, verstanden es, mit manchem althergebrachten Schlendrian zu brechen und wurden auch ein Vorbild ihrer alteingesessenen Nachbarn, die so praktisch waren, das Gebotene nicht abzulehnen. Um die Mitte des Jahrhunderts waren alle Großgrundbesitzer östlich der Elbe, wie v. d. Goltz ausführt, zu einem einheitlichen Berufsstand verschmolzen. Für die Fortbildung der Landwirtschaft haben die Großgrundbesitzer die größte Bedeutung gehabt. Alle technischen Fortschritte sind von ihnen ausgegangen. Die Bauern sind zögernd nachgefolgt. Wenn man jenen vorgeworfen hat, daß sie sich eine Lohnarbeiterklasse geschaffen haben, die sie in Abhängigkeit hielten, so muß dem höchst zweifelhaften Ideal eines allgemein gleichen Kleinbauernbesitzes gegenüber betont werden, daß der Großbetrieb ohne Arbeiter nicht bestehen konnte, und daß er eine zeitgemäße Landwirtschaft geschaffen hat, die für die Volkswirtschaft unumgänglich nötig war. Auch die politische Zusammenfassung der Landwirte in der späteren Zeit der Volksvertretung war dieser Gutsbesitzer Werk, das für die Versorgung der industrialisierten Nation mit Lebensmitteln weiterhin so wichtig geworden ist.

Der Großgrundbesitz bestand auch in Mecklenburg, wo er zu sehr hervorstach, als daß eine breite Klasse freier Bauern hier hätte entstehen können. Westlich der Elbe finden wir ihn im Königreich

und in der Provinz Sachsen. Da in dieser die bäuerliche Unterwerfung von altersher weniger streng gewesen war, standen sich die großen und mittleren Besitzer gesellschaftlich näher, und die Betriebsverbesserung konnte sich daher schneller verallgemeinern. Im südwestlichen Deutschland hatten die mediatisierten Fürsten und Reichsgrafen ihr früheres Staatsgut zum großen Teil als Privateigentum erhalten. Es waren dies vor allem Wälder, und da die Masse der Befreiten aus Kleinbauern bestand, blieb der Einfluß von oben nach unten gering. Von dem niederen Adel hier und ebenso in Bayern gingen manche als Landbesitzer zugrunde. Das Ablösungsgeld benutzten sie nicht zum Ankauf von Land, verbrauchten es bei großen Lebensansprüchen oder verteilten es an Erben zu gleichen Teilen. Daher ist der Großbetrieb selten und erst in der späteren Zeit des Jahrhunderts durch städtischen Kapitalismus hier und da neu entstanden. Ackerbau und Viehzucht blieben im Vergleich zum Norden rückständig, und der Zustand wurde erst besser, als die allgemeine Bildung, die Staatsfürsorge und das Genossenschaftswesen ihre produktive Kraft geltend machten. Im Rheinlande war es nicht viel anders, in Westfalen und Hannover war ein gemischtes System. Neben vielen mittleren Bauerngütern hielten sich hier auch größere von 3- bis 5facher Größe, die von sparsamen und unternehmenden Männern vortrefflich geführt wurden und ihre Nachbarschaft beeinflußten. Bei der Aufhebung des Gemeindelandes hatten sie sich arrondiert, und aus Ablösungssummen hatten sie Vieh gekauft. Zu den Trägern des landwirtschaftlichen Fortschrittes gehörten in Hannover und Kurhessen auch die Domänenpächter, die auf 18 Jahre pachteten und, indem die Söhne oft an die Stelle des Vaters traten, eine kleine wichtige Gesellschaftsschicht bildeten.

Wenn vor der Gesetzgebung von 1807 und 1811 die ostelbischen Bauern zum großen Teil nicht einmal wußten, ob sie ihr Land ihren Kindern hinterlassen würden, und daher nur darauf bedacht waren, sich den Lebensunterhalt zu bestreiten und dem Grundherrn möglichst wenig zu leisten, wenn die Städter in dem Bauern, zwar mit Überhebung, die Verkörperung von Stumpfsinn, Roheit und Mißtrauen gegen sich zu erblicken glaubten, so mußte die liberale Agrarreform, die alle Landwirte mit einem Schlage zu selbstverantwortlichen Unternehmern machte, ein politisches Wagnis kühnster Art sein. Daß Stein und Hardenberg und ihre Räte nicht davor zurückgeschreckt sind, muß ihnen hoch angerechnet werden. Es steckte in den Bauern, hier wie in anderen deutschen Landen, genügend gesunde germanische Rasse, die von jeher als eigenes besaß, sich bei Achtung der eigenen Persönlichkeit der überlegenen vertrauensvoll unterzuordnen. Mochte auch diese Eigenschaft durch das Untertänigkeitsverhältnis unterdrückt

worden sein, daß sie fortlebte, hatte schon der Befreiungskrieg nach der Einführung der Wehrpflicht erwiesen. Der Regierung begegneten die Bauern seit der Zeit Friedrichs des Großen mit weniger Abneigung als dem Gutsherrn. Sie verstand es, diese Stimmung durch mancherlei Maßregeln auch weiterhin zu behaupten, dadurch, daß sie das Volksschulwesen hob — in größerem Stile geschah es von 1830—50 —, dem Vereinswesen Vorschub leistete, die alte Flurverfassung umgestaltete und die die Ablösung erleichternden Landrentenbanken schuf, durch welche der Staat statt des Gutsherrn der Gläubiger des Bauern wurde.

Daß nicht alle frei gewordenen Bauern ihr Eigentum halten konnten und nicht sofort zu einer zeitgemäßen Wirtschaft übergingen, war selbstverständlich. Die verringerte Betriebsgröße führte in Ost- und Westpreußen dazu, daß von der hergebrachten Schafzucht meist abgegangen wurde. Die Beseitigung der Brache war wegen der zunächst noch bleibenden, seit alter Zeit hergebrachten Gemengelage und des Flurzwanges nicht ohne weiteres ausführbar. Kreditinstitute für den bäuerlichen Besitz fehlten. Andererseits besaß der Bauer aus der Spanndienstzeit her das nötige Arbeitsvieh, verstand die Aufzucht der Rinder und Pferde, nach denen auf den großen Betrieben eine dauernde Nachfrage vorhanden war. Die Agrarkrise hatte ihn nicht so geschädigt als den großen Landwirt, da er weniger auf die Verkehrsproduktion angewiesen war als dieser.

Der Belehrung war er wohl zugänglich, aber zunächst war er noch voller Argwohn gegen den ehemaligen Herrn, und im Osten, wo das Land nur dünn besiedelt war, konnten auch freundliche nachbarliche Beziehungen nicht so rasch geknüpft werden wie westlich der Elbe, wo die Landwirte aller Art sich auf den nahen Märkten trafen und sich bei dem höheren Stand der allgemeinen Bildung leichter verstanden. Es wird berichtet, daß es unter den Freigewordenen Bauern gegeben hat, denen das Selbstwirtschaften nicht zusagte. Sie verkauften das Land an den angrenzenden Gutsbesitzer oder auch an einen findigeren Genossen und nahmen Lohnarbeit. Im ganzen hat sich die große Mehrheit jedoch behauptet. Nach Meitzen waren in Preußen 1816 351607 Bauernhöfe mit 34425731 Morgen Land vorhanden gewesen, zu denen bis 1859 noch 3003 durch Gemeinheitsteilung spannfähig gewordene Kleinstellen mit 834343 Morgen hinzugekommen waren. Eine Zählung in diesem Jahre, also nach mehr als 40 Jahren freien Verkehrs, in denen sowohl Land an nicht spannfähige Kleinstellen als auch an Gutsbesitzer abgegeben worden war, ergab 9873 Höfe mit 1761641 Morgen weniger als 1816, d. h. eine Verminderung an Höfen um 2,8%. Das würde immerhin für die Zähigkeit sprechen, mit der die Großbauern ihren Besitz gehalten haben. Viel mehr kann

man aus dieser Höfestatistik nicht schließen. Eine brauchbare vergleichende Aufnahme aller Größenklassen ist erst seit 1882 vorhanden.

In denjenigen Teilen Deutschlands, in denen die im Kleinbetrieb wirtschaftenden Bauern tatsächlich schon in der Napoleonischen Zeit frei gewesen waren, wurde die Beseitigung grundherrlicher Abgaben, der Zehnten, Gülten, Grundzinsen, Herren- und Staatsfronden, auch des steuerlichen und ökonomischen Drucks der Kleinstaaterei als eine Wohltat empfunden, aber es war damit keine rechte Veranlassung gegeben, von der hergebrachten Wirtschaftsweise abzustehen. Erheblichen Eindruck haben die Reformen der südwestdeutschen Landwirtschaft nicht gemacht. Nur langsam wurden Betriebsverbesserungen dort sichtbar, wo es dem Staat durch Belehrung, Vereine, Prämien gelang, die hergebrachten Vorurteile zu überwinden, oder wo die Nachfrage der angewachsenen industriellen Bevölkerung nach Lebensmitteln die Steigerung der Intensität nahelegte.

Der besitzende deutsche Bauer, so verschieden seine Wirtschaft in Nord und Süd ist, hat in der Zeit, die hier geschildert wird, noch eine Summe höchst gleichartiger Züge, die sich durch W. H. Riehls Wort: „Der Konservatismus des Bauern ist seine Sitte“ umschließen lassen. Indem er an Recht und Regel, an Religion und Gebet, an Hausordnung und Arbeit auf das zäheste festhält, mußten schon starke Anstöße von außen kommen, um ihn zu einer Abänderung der hergebrachten Wirtschaft zu bewegen. An solchen hat es zwar damals nicht gefehlt, aber die übliche Lebensanschauung wurzelte doch so tief, daß in keiner Weise seine gesellschaftlichen Einrichtungen von ihm angetastet wurden, die ihm für das Gut ökonomisch oft mehr besagten als der Erfolg des technischen Fortschrittes. Aus seinem Beruf geht er nicht heraus, mag er noch so gut verdienen oder mag ihm für sein Land noch so viel geboten werden. Der Tempelhofer Bauer als Bodenspekulant erscheint erst mit dem Berliner Gründungsschwindel nach 1871. Der reiche Bauer pocht hochmütig auf seinen mit Silbertalern gefüllten Geldsack und ist schwer zu bewegen, seine Ersparnisse in Wertpapieren anzulegen. Wer den unbarmherzigsten, egoistischsten Aristokraten kennen lernen will, muß sich in die Grundsätze hineinversetzen, die bei der Ebenbürtigkeit der Verheiratung in alten Familien festgehalten werden. Denn Geld und Rang der Braut, mag sie sonst sein wie sie will, ermöglichen dem bevorrechteten Sohne, das angestammte Gut zu erhalten. Rücksichtslos wird der auf dem Altenteil sitzende Vater, wenn es dem Sohne gefällt, den Geiz für den Glanz seines Hofes einzusetzen, behandelt, störrisch, hartköpfig, prahlerisch der Nachbar, verschlagen, unverschämt der in Geschäften kommende Städter, wenn nur im entferntesten eine Übervorteilung vermeint wird.

Solchen nicht unberechtigten Rügen gegenüber wird man jedoch die Lichtseite des konservativen Bauerntums alten Schlages in einer Periode der sozialen Zersetzung nicht hoch genug einschätzen können. Frei von der Empfindelei, von der zerbrochenen Sitte und dem individualistischen Begehren des ewig unfertigen modernen Stadtlebens lebt auf dem Dorfe ein nervenstarkes Geschlecht, national, ohne den Begriff der Nationalität zu verstehen, staatlich, ohne über das Wesen des Staates nachzudenken, historisch, ohne Geschichte gelesen zu haben, als eine Kraftquelle, aus der heraus das Volk sich in der Liebe zur Arbeit und der Wertschätzung des selbst Geschaffenen stets von neuem verjüngt.

Ein großes Hindernis für den Übergang zu einer vollkommneren Produktion, d. h. Ertragsvermehrung, Kostenersparung, Melioration, Steigerung der Kreditfähigkeit, Vergrößerung des bebauten Areals, Änderung des Ackerbausystems lag in der hergebrachten weit verbreiteten Flureinteilung, die mit der Bauernbefreiung und der Grundentlastung nicht berührt worden war. Die Flur war seit uralten Tagen in Hauptabschnitte, die Gewanne, nach Bodenbeschaffenheit, Abdachung, Himmelsgegend, Höhenlage, Entfernung vom Dorfe zerlegt worden, in denen jeder Hufenbesitzer einen durch Erbesteilung, auch durch Verkäufe parzellierten Anteil hatte. Ein schmaler Streifen schloß sich an den anderen an, der meist nur zugänglich war, wenn der Boden des Nachbars überschritten wurde. Feldwege gab es nicht. Die Bestellung und die Ernte mußten daher zur gleichen Zeit vorgenommen werden. Dazu kam die gemeinsame Stoppel-, Vor- und Nachweide, die nur auf zusammenhängenden großen Flächen möglich war. Der individuelle Übergang zu einem intensiveren Betrieb war ausgeschlossen, hatte zunächst nur Aussicht bei arrondierten Gutsbesitzern und bäuerlichen Einzelhöfen. Neben den parzellierten Feldern gab es ein gemeinsames Land, bestehend aus Weiden, Wiesen, Holzungen, Moorgründen, dessen Nutzung eine unzertrennliche Pertinenz der Hufen war, aufrecht erhalten durch die Dreifelderwirtschaft, der nur durch die allgemeine unveränderte Weide die Ernährung des Viehes, wenn auch in Dürftigkeit, ermöglicht wurde. Die Gutsherren hatten hier Rechte, besonders der Schafweide. Der Wald war nicht selten vom Fiskus unter Belassung servitutischer Nutzungsrechte den Bauernschaften entrissen worden.

Eine Radikalkur war nur zu erreichen durch Austausch und Zusammenlegung der Parzellen, Verkoppelung oder Separation genannt, Aufteilung der Gemeinheiten und Ausbau von Gehöften aus dem Dorfe. Sie ist aber nur selten vollständig gelungen. Wo die Bodenbeschaffenheiten der Feldmark sehr voneinander abwichen, wo bei der freien Teilbarkeit des Bodens die kleinen Besitzungen überwogen

und stets neue Teilungen und Verkäufe bevorstanden, wo eine gartenähnliche Kultur den Parzellen einen individuellen Wert verlieh, wie im westlichen und südwestlichen Deutschland, in manchen thüringischen Staaten, mußte man sich damit begnügen, die Zahl der Gewanne und Parzellen zu vermindern, den letzteren bessere Form zu geben, die Möglichkeit zur Ent- und Bewässerung zu schaffen und Feldwege anzulegen. In diesem Sinne bewegten sich die nassauischen Gesetze von 1829 und 1830 und spätere badische, hessische und württembergische und die preußischen für die Rheinprovinz.

Ein größerer Erfolg wurde dort gewonnen, wo Gutshöfe und bedeutende Bauernstellen den größten Teil der Feldmark ausmachten, wie im Norden und Osten Deutschlands. Hier hat eine strengere Gesetzgebung eingegriffen und konnte es auch. Schon im 18. Jahrhundert hatte Friedrich II., besonders in Schlesien, mit Separationen begonnen, die den Rittergütern vor allem zugute gekommen waren, auch für Schleswig und Holstein sind gute Anfänge zu verzeichnen. In Hannover begann die Teilung der Gemeinheiten und die Verkoppelung am Ende des 18. Jahrhunderts. Bis 1833 waren 737825 Morgen der Generalteilung unterworfen und 423557 Morgen verkoppelt worden. 1821 folgt für Preußen eine Gesetzgebung mit späteren Ergänzungen von 1838 und 1872, welche die Arrondierung mit der Aufteilung des Gemeinlandes in Verbindung brachte. Das sächsische Gesetz von 1834 und das hannoverische von 1842 bezogen sich nur auf Zusammenlegungen, da solche über die Aufteilung des Gemeinlandes schon früher erlassen waren. Beides wurde aber tatsächlich miteinander vereinigt. Ein alle befriedigender Maßstab bei der Zerlegung des öffentlichen Landes war schwer zu finden, und das Ergebnis waren Verzögerungen. Die Aufteilung des Waldes erkannte man bald als eine verkehrte Maßregel, ebenso diejenige von sandigen Heidegründen, die für die Aufforstung am besten zurückbehalten wurden. Auch aus finanzpolitischen Gründen ist man vielfach der Teilung entgegengetreten, was dort am leichtesten ausführbar war, wo der Besitz auf die politische Gemeinde von der alten realen übergegangen war. Durch Erhaltung des zu verpachtenden Gemeindebesitzes war eine Steuerentlastung zu erwarten und auch für Schulen, Kirchen, Gemeindehäuser der nötige Boden durch Austausch zu gewinnen. Man erhielt auch sein Gemeinland sowohl aus sozialpolitischen Gründen, weil so den kleinen Leuten Nutzungsrechte, die sie gegen geringes Entgelt besaßen, gelassen wurden, als auch als Standort für den Bau von Arbeiterwohnungen, zumal dort, wo Industrien sich ansiedelten.

Eine freie ländliche Lohnarbeiterklasse von Bedeutung war im 18. Jahrhundert nicht vorhanden. In der großen Ökonomischen Encyklopädie von Krüniz (1781) fehlt das Wort Arbeiter vollständig.

Dieser soziale Begriff ist erst unter Vermittlung der englischen Nationalökonomie in Deutschland heimisch geworden. Im Norden, Osten, Südosten hatten große und kleinere Bauern Spann- und Handdienste zu leisten, und wenn in der Erntezeit Hilfsdienste herangezogen werden mußten, so griff man in Preußen zu Soldaten, gelegentlich auch zu Städtern, denen damals die Landarbeit mehr vertraut war als heutzutage. Halb Arbeiter, halb selbständige Landwirte waren die von dem preußischen König angesiedelten Kleinstellenkolonisten, besonders in den Marken, die zeitweise im Jahr auf Nebenverdienst angewiesen waren.

Im Westen und Südwesten fehlte bei den Grundherren der Bedarf nach Arbeitskräften im großen. Als ländliche Lohnarbeiter gab es hier schon Wanderarbeiter, die auf weite Entfernung hin Arbeit suchten. Sie stammten, wie die Eichsfelder oder die Schwarzwälder, aus kleinbäuerlichen, vom Frondienst freien Familien, deren Besitz zum Leben nicht ausreichte. Sie gingen in die neuere Zeit über und fanden später weiter unten zu besprechende Nachfolger. In Hannover und Westfalen kannte man die Hollandgänger, die zu Tausenden nach dem Westen zogen, meist für Monate, aber auch für ein oder zwei Jahre. Die 4—5000 Hannoveraner, die jährlich zum Torfbaggern, Grasmähen und zur Erntearbeit fortzogen, weil sie daheim wenig verdienten, brachten 30—50 Taler heim. Sie betrieben zugleich einen kleinen Handel, indem sie Wollaken, Leinwand und Flachsgarn mitnahmen und gut absetzten. Als sich in den dreißiger Jahren Belgien von Holland abtrennte, Schutzzölle einführte, die diesen Handel unterbanden, und im östlichen Holland die Löhne sanken, änderten die Wanderarbeiter ihren Weg und suchten Mecklenburg, Holstein und Dänemark auf. Erst als Hannover in den Zollverein eingetreten war, fanden diese Leute im eigenen Lande nach und nach ausreichend Beschäftigung.

Die größeren Gutsbesitzer in der neuen Gesellschaft mußten bemüht sein, je mehr der Frondienst verschwand, aus dem freien Bauernstande Lohnarbeiter zu gewinnen, wenn sie überhaupt den Betrieb fortsetzen wollten. Hier boten sich als Tagelöhner die Kleinstellenbesitzer der Dörfer an, denen es an Unterhaltsmitteln oder fortlaufender Beschäftigung mangelte. Frauen und Kindern wurden die Sommerarbeiten auf dem eigenen, geringen Besitz überlassen. Im westlichen und südlichen Deutschland waren sie die wichtigste Arbeitergruppe. Ihre Lage war durch ihr Eigentum gesicherter als diejenige der Einlieger, die bei den Bauern zur Miete wohnten und sich ebenfalls gegen Tagelohn verdangen, Personen, die ihr Land freiwillig verkauft hatten oder hatten verkaufen müssen. Ihre Kinder waren Proletarier wie sie. Mit der Entstehung der großen Städte und Industrien waren sie es, die als bewegliche Masse zuerst abwanderten. Eine dritte Gruppe,

vornehmlich östlich der Elbe, waren die meist für ein Jahr gebundenen Gutsarbeiter, Insten, Dreschgärtner usw. genannt. Die lange Bindung entsprach den Bedürfnissen der Arbeiter nach dauernder Sicherstellung und denen der Landbesitzer nach ganzjähriger Verfügung, entsprechend dem wirtschaftlichen Kreislauf. Im Frühjahr, Sommer und Herbst waren sie auf dem Felde, im Winter beim Dreschen beschäftigt. Sie hatten sich täglich für feste Arbeitsstunden einzufinden, oft auch einen zweiten Arbeiter, den Scharwerker oder Hofgänger, in arbeitsreichen Wochen auch die Ehefrau mitzubringen, insbesondere als der Hackbau bei den Blattfrüchten sich verallgemeinerte. Sie erhielten einen festen, geringen Geldlohn, meist Wohnung auf dem Gute, ein Stück Garten- und Kartoffelland, Getreide, Viehfutter. Oft war eine Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und -nehmer derart gebildet, daß das Vieh des Insten im herrschaftlichen Stalle stand, sein Land im allgemeinen Betrieb mitbestellt wurde und eine Quote des Erdrusches ihm zufiel.

Diese Klasse von Leuten ist aus Kleinbauern hervorgegangen, die in der Freiheit den eigenen Betrieb nicht führen konnten oder wollten, und vor allem aus denjenigen nicht spannfähigen und nicht katastrierten alten Bestandes, die gemäß der Deklaration von 1816 als nicht regulierbar erklärt wurden, also ihres Landes, an dem sie freilich nur ein sehr unsicheres Besitzrecht hatten, verlustig gingen. Sie mußten, obwohl sie jetzt abwandern konnten, sich auf dem Lande verdingen, da ihnen die industrielle Arbeit noch nicht zugänglich und die Auswanderung nach Amerika, wenigstens bis in die vierziger Jahre, unbekannt war. Manche hatten wohl auch wenig Neigung zu Neuerungen und nahmen das sichere Arbeitsverhältnis nicht ungern an. Allerdings mußten sie hier zur regelmäßigen Arbeit erst erzogen werden, und das ist für die preußische Landwirtschaft von Wert gewesen. Ehedem lebten sie in den Tag hinein und machten der Wald- und Jagdpolizei genug zu schaffen. Sie konnten wohl ihr Leben fristen, aber sie hatten kaum den Wunsch, zu höherer Gesittung und Lebenshaltung aufzurücken.

Die Vorschrift von 1816 war für die Erhaltung der großen Betriebe eine Notwendigkeit. Daß der Fortschritt der Landwirtschaft nur so ermöglicht wurde, ist bereits oben erwähnt worden. Sie war aber auch eine staatsmännische Klugheit, da der preußische Staat die Klasse der großen Gutsbesitzer nicht entbehren konnte, die ihm in der Vergangenheit vieles geleistet hatte, und von der man, indem man sie an ihrem Boden festhielt, das gleiche für die Zukunft erwartete. Das hat sich späterhin auch durchaus bewahrheitet, da die Reichsgründung unter Preußens Führung und der Ausbau der Reichspolitik die konservative Partei nicht entbehren konnte.

Von Reden hat für den preußischen Staat von 1849 die Insten und die ihnen nahestehenden Arbeiter auf 903 000, die Häusler oder Kolonisten, Leute mit kleinem ländlichen Grundbesitz, auf 146 700, die Einlieger auf 749 000 berechnet. Die ökonomische Lage der Insten schildert er als eine im ganzen zufriedenstellende. Ihr Einkommen ist in manchen Gegenden so, daß sie etwas ersparen können, die Löhne sind örtlich verschieden, was den Preisen der Bedarfsgegenstände ungefähr entspricht. Schlechter sind die kleinen Eigentümer gestellt, die die Lohnarbeit als Nebenbeschäftigung suchen müssen. Nicht wenige haben ihr Land verschuldet, andere haben bei der Aufteilung der gemeinsamen Landnutzung verloren. Über die zu weitgehende Bodenzersplitterung wird geklagt. Die gewerbliche Hausarbeit des Spinnens und Webens ist weniger einträglich als früher geworden. Am meisten leiden sie darunter, daß sie die gesuchte Landarbeit oft gar nicht, im übrigen nur unregelmäßig finden. Am unsichersten und unzureichendsten ist das Einkommen der in starker Konkurrenz befangenen Einlieger, die ganz auf die schwankende Nachfrage nach Arbeit bei ihren besitzenden Nachbaren angewiesen sind. Auch sie drückt die schlechte hausindustrielle Konjunktur. Im Westen der Monarchie belastet sie zudem die Preissteigerung der Lebensmittel während der vierziger Jahre.

Eine Besserung der Lebenshaltung und die regelmäßigere Beschäftigung auf dem Lande treten erst 10 Jahre später ein, als die neue Großindustrie Arbeitskräfte sucht, und die Abwanderung vom Lande stärker einsetzt, die durch das verbilligte Reisen mit der Eisenbahn gefördert wird. Dieser Vorgang macht sich in den industriellen Provinzen des Westens, in Brandenburg und in Sachsen früher geltend als in den übrigen, den rein agraren, und in Schlesien.

Literatur.

I. Allgemeine Zeitung, Augsburg 1833—1848.
Das Zollvereinsblatt, herausgegeben von Fr. List, 1833—1848.
Werner von Siemens, Lebenserinnerungen, 1892.
Emil Struve, Die Entwicklung des bayerischen Braugewerbes, 1893.
L. W. Schertel, Über den Zustand der bayerischen Gewerbeindustrie, insbesondere unter Ludwig I, 1836.

II. A. Widung, Anschluß des Großherzogtums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins, 1912.
* A. Beer, Geschichte des Welthandels II., 1884.
L. K., Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834—1845, amtliche Denkschrift, 1846.
Julius Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Literatur. IV. 2. 4. über Deutschland, 1860.
W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874.
C. F. W. Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staat und im Zollverein 1838—1857.

C. F. W. Dieterici, Handbuch der Statistik des preußischen Staates, 1861.
Amtlicher Bericht über die Industrieausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851, Berlin 1852.
* Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, 1852ff.
Alfred Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, 1885.
H. Niedermayer, Die Eisenindustrie der Oberpfalz, 1912.
C. Frahme, Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens, 1905, mit viel Literaturangabe.
Fr. von Reden, Das Königreich Hannover, 1839.
Derselbe, Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königreichs Preußen, 1853.
C. von Rehlen, Geschichte des Handwerks und der Gewerbe, 1859.
* D. Baedeker, Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahlfabrik zu Essen, 1912. Friedrich Krupp A.-G., Essen/Ruhr, 1812—1912, Fest- und Denkschrift 1912.
III. * G. Cohn, Nationalökonomie des Handels und Verkehrswesens, 1898.
A. von Mayer, Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen, 1891.
F. Perrot, Zur Geschichte des Verkehrswesens, 1871.
* Otto Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720—1890, 1898, Staats- und sozialw. Forschungen.
O. Teubert, Die Binnenschiffahrt, 1912.
E. Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert, 1903, Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Ch. Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert, 1900, Staats- und sozialw. Forschungen.
E. Fitger, Wirtschaftliche und technische Entwicklung der Seeschiffahrt, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1902.
Max Peters, Die Entwicklung der deutschen Reedereien, 1899 und 1905.
Nauticus Jahrbuch, Entwicklung und Bedeutung der deutschen Reederei, 1900.
H. Raschen, Die „Weser", das erste deutsche Dampfschiff und seine Erbauer. Jahrb. der schiffsbauenden Gesellschaft, 1907.
R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 1901.
* W. Vogel, Die deutsche Handelsmarine im 19. Jahrhundert, 1914.
E. W. Asher, Freiheit der Schiffahrt, ein Kommentar zu den Unterbrechungen der Schiffahrt auf der Elbe durch dänische Kriegsfahrzeuge, 1852.
* W. Kundt, Die Zukunft unseres Überseehandels, 1904.
IV. * Th. v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. II. 1903.
A. Kotelmann, Die preußische Landwirtschaft, 1853.
G. von Gülich, Die gesamten gewerblichen Zustände in den bedeutenden Ländern der Erde II und III, 1853.
J. H. von Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 3. Aufl., 1875.
Landwirtschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden, 1833—1848.
J. G. Koppe, Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg, 1839.
Fr. List, Ackerverfassung, Zwergwirtschaft und Auswanderung, 1842.
M. J. Rühe, Die Natur der Volkswirtschaft mit besonderer Anwendung auf Bayern, 1850.
H. Morgenroth, Über die Industrie und Kultur im Regenkreise, 1836.
A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse Preußens, Bd. 1, 1861.

G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, 1880—1884.
B. Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke, 1886.
G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 1887.
Derselbe, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 1891.
v. Brüneck, Besprechung des ersteren Knappschen Buches, Jahrb. f. Nat. und Stat., 1888.
W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896.
Derselbe, Epochen der deutschen Agrargeschichte, Grundr. d. Soz.-Ök. 1914.
* J. Conrad, Volkswirtschaftspolitik, 1902.
W. H. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, 1853.
Bogumil Goltz, Physiognomie des Volkes, 1859.

IV. Abschnitt.

Die deutsche Wirtschaftsgeschichte von 1848—1871.

I. Vorbemerkung. Die Entwicklung des deutschen Zollvereins zu einer einheitlichen und vertieften Verkehrswirtschaft und der damit verbundene Aufschwung der Gütererzeugung setzten sich nach Überwindung der revolutionären Störung von 1848 und 1849 in den fünfziger und sechziger Jahren fort. Die Kriege von 1864 und 1866 waren zu kurz, um in das Wirtschaftsleben hemmend eingreifen zu können. In ihrem Gefolge entstand der Norddeutsche Bund, der es mit seiner Gesetzgebung positiv fördernd belebte. Im Vergleich zu den beiden vorausgehenden Jahrzehnten bringen uns Güterherstellung und Verkehr auf vielen Gebieten sehr erhöhte Ziffern. Die Ausdehnung hat etwas Überspanntes, Ruckweises und bleibt daher von dem Rückschlag nicht verschont. Die Wirtschaftskrise von 1857 zeigt die Einbürgerung der kapitalistischen Großindustrie, zugleich auch die erhöhte Fähigkeit der Reichtumsvermehrung. Die Arbeiterfrage heftet sich an die Ferse der Einkommensgegensätze.

Deutschland tut von 1850—1870 den ersten entscheidenden Schritt zum modernen Industriestaat. In der Mitte der Periode belehrt uns die Zollvereinsstatistik darüber in folgender Weise:

		Mill. Tlr.			
1860	Verzehrungsgegenstände	Rohstoffe	Halbfabrikate	Fabrikate	Summe
Einfuhr	102,5	134,5	86,8	34,7	358,8
Ausfuhr	90,1	74,4	53,8	239,0	460,5

Die Fabrikatausfuhr, die in diesem Jahre ausnahmsweise hoch ist, zeigt die Tendenz am deutlichsten, sie beruht noch zum größten Teil auf den im Inland gewonnenen Rohstoffen. Der alte Zustand des Agrarstaates ist nicht mehr vorhanden, die Einfuhr der Verzehrungsmittel und Rohstoffe überwiegt bereits deren Ausfuhr. Ein Symptom des Industriestaates, die andauernd passive Handelsbilanz, ist in den fünfziger Jahren noch nicht vorhanden. Die handelsstatistischen Angaben dieser Zeit gelten als nicht ganz zuverlässig, so viel lassen sie ersehen, daß die aktiven mit den passiven Jahren wechseln und solche des Gleichgewichtes nicht fehlen.

Die Richtung des zollvereinlichen Außenhandels veranschaulichen 1860 folgende prozentuale Angaben:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Rußland	12,81	6,60
Österreich-Ungarn	15,70	20,93
Schweiz	3,51	8,11
Frankreich	2,68	2,83
Belgien, Holland	23,50	18,41
Bremen, Hamburg	26,97	24,98
Mecklenburg, Holstein usw.	3,58	2,18
Zusammen landwärts	88,75	84,04
seewärts, Nordsee	4,41	1,15
seewärts, Ostsee	6,84	14,81

Der Zollverein hatte nur einen geringfügigen eigenen Seehandel. Die überseeischen Waren kamen über die Hansastädte, Holland und Belgien. Seine Staaten besaßen keine Kriegsflotte. 1864 zählte man in England 14050 Kanonen auf den Kriegsschiffen, 265 in Preußen, das von Brasilien, Portugal und der Türkei übertroffen wurde. Dänemark hatte beinahe viermal soviel!

Obwohl die Einfuhr an Verzehrungsgegenständen die Ausfuhr übertrifft, so leidet die deutsche Großlandwirtschaft darunter nicht. Das volkswirtschaftliche Vorwärtseilen zeigt eine, wenn auch nicht volle Harmonie zwischen ihr und der Industrie. Diese belebt jene durch ihre zunehmende Kaufkraft, und die ländliche Grundrente, vor allem auf absatzfähigen Gütern, ist im Steigen bis in die Mitte der siebziger Jahre. Die städtische folgt nach, als die Bevölkerungszahl der Städte zunimmt, die besonders als große seit der Mitte des Jahrhunderts mehr und mehr der Sitz der Industrie werden. Die Eisenbahnen führen ihnen billig Rohstoffe zur Verarbeitung und Lebensmittel zu, die überall aufstellbare Dampfmaschine macht die ländliche Wasserkraft entbehrlich, die Arbeiterschaft ist reichlich in der Stadt angeboten und hier leichter festzuhalten als auf dem Lande. Die Warenpreise heben sich allgemein. Die Geldlöhne vermögen sich nur zögernd ihnen anzupassen, aber schließlich gelingt es. Der Zinsfuß erhöht sich mit den steigenden Gewinnen. Den besitzenden Klassen, als wirtschaftlich tätigen, sparenden und ausleihenden, geht es gemeinsam gut. Die Gesetzgebung wird ihren Bedürfnissen dienstbar gemacht. Das von England eingeführte Manchestertum erlebt seine deutsche Blüte und beherrscht die praktische wie die theoretische Nationalökonomie.

Doch ist man von Englands Reichtum noch sehr weit entfernt. Hier hatten im Jahre 1806 1021 Personen ihr Einkommen für eine 10proz. Steuer auf mehr als 10000 £ erklärt, während jetzt in Preußen

die gesamte Einkommensteuer, d. h. ohne die Klassensteuer der kleinen Leute, nur 2,8 Millionen Tlr. erbrachte. Aber die englischen Methoden zur Vermögensansammlung wurden in Deutschland wiederholt und blieben nicht erfolglos.

In der Revolution von 1848 ist das deutsche Bürgertum zwar politisch unterlegen. In der sogenannten Reaktionszeit fängt es an, die ihm immerhin gewährten Freiheitsrechte in den Parlamenten zu benutzen, um eine Gesetzgebung vorzubereiten, die die ihm verfügbaren ökonomischen Mittel fruchtbar machen soll. Der volle Erfolg gelingt erst am Ende der Periode nach der politischen Umgestaltung.

Das liberal-bürgerliche Milieu der fünfziger und sechziger Jahre ist zu wenig positiv und zu sehr in abstrakten Doktrinen befangen, als daß es eine einheitliche Kultur, besonders auf dem Gebiet der Kunst hätte schaffen können. Die vormärzlichen Freiheitsgesänge von Herwegh und der Leute des „Völkerfrühlings" wurden in der arbeitsamen und geschäftsspekulierenden Zeit, der sich die nationalpolitische von 1864—1870 anreihte, schnell vergessen. Gutzkows, Dingelstedts, Freytags, Auerbachs politische Tendenzen in dem Gewande des Dramas und des Romans erzeugten keine ideale Gesinnung, befriedigten aber das Bürgertum dadurch, daß sie sagten, die Gegenwart sei gut und schön. Die Dichter wie Hebbel, Keller, Reuter, Scheffel, Storm, Fontane wandelten in der unfertigen Gesellschaft ihren eigenen Weg und bewiesen, daß die höhere Poesie sich nach eigenen Gesetzen richtet und nicht, wie die ökonomische Theorie von Marx in dieser Zeit ausklügelte, nur ein Spiegelbild des jeweiligen wirtschaftlich sozialen Lebens ist. Diese „materialistische" Lebensanschauung war unter dem verblüffenden Eindruck der technischen neuzeitlichen Errungenschaften und unter der Beeinflussung der sozialen Zustände durch sie als Verallgemeinerung einiger Beobachtungen in England entstanden, wo diese Lehre als ein Zwitter der dort üblichen brutalen Wertschätzung der Tatsachen und Hegelscher Philosophie den Gebildeten und den Massen ebenso unverständlich blieb, wie sie in Deutschland von sozialistischen Journalisten und Arbeiterführern erfolgreich eingeschwärzt wurde, um den hier verbreiteten Glauben an abstrakte Philosopheme der Einheitlichkeit des Daseins neue Genugtuung zu gewähren.

Auch in die Malerei hat das wirtschaftende Deutschland von 1815 bis 1870 keineswegs gestaltend eingegriffen. Sie folgt den tastenden Versuchen nach neuen Zielen und unter der Abwehr gegen zeitweise herrschende Schulen mühesam ihrem verschlungenen Pfad, der „von der Tradition zur Freiheit" führt, und den sie in den achtziger Jahren glaubt zurückgelegt zu haben. War sie ehedem unter dem aristokratischen Schutz gepflegt worden, wobei die Beschützer, die nicht des Kunst-

verständnisses ermangelten, so freisinnig waren, die Künstler gewähren zu lassen, so sollte sie jetzt von der Bourgeoisie und dem ihr nachempfindenden kommunalen Beamtentum dadurch demokratisiert werden, daß die alten Gemälde aus säkularisierten Klöstern und verarmten Schlössern in Museen, die jede Stadt haben wollte, geschmacklos aufgestapelt und die neuen von Kunstausstellung zu Kunstausstellung der Großstädte geschleppt werden. Von Kunsthändlern und in Auktionen wurde „das moderne Material" schließlich losgeschlagen, um in bunter Mischung die Wände der Salons der frischgebackenen Verwalter des nationalen Reichtums zu zieren. Die Kunstmode tritt die Herrschaft an, die ebenso vergänglich ist wie das flüssige Kapital, das man in Kunstwerken anlegt. Das sichere Brot für den Maler ist das Porträt, das sich auf beachtenswerter Höhe hält und für die Zukunft einen Schatz an Typen von erfolgreichen Industriellen und Bankiers im Stile des Klassizismus, der Biedermeier-, der Kleinmalereiperiode aufbewahrt. Die Historienmalerei begünstigt der Staat bis in die Mitte des Jahrhunderts zum didaktischen und patriotischen Zweck. Sie schwelgt fast nur in ferner Vergangenheit und impft damit gelegentlich reichen Leuten eine Romantik ein, die sie bestimmt, sich Sammlungen von altdeutschen Meistern anzulegen und verfallene Burgen am Rhein und an der Mosel in einer mißverstandenen Gotik aufzubauen.

Die Baukunst, die mehr als andere Künste von der gesellschaftlichen Verteilung des Reichtums abhängig ist, erhält von den steuerarmen Gemeinden nach 1850 nur wenig Aufträge, und der Staat leistet auch nicht viel, was er noch in der vorhergehenden Periode wie in München unter König Ludwig I. und in Berlin mit Hilfe der fürstlichen Schatullen getan hatte. Architektonisch hat Berlin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nichts Bleibendes geleistet. Das Bürgertum geht im Erwerbsleben auf, und das Bismarcksche Zeitalter ist dem Kunstbau in Stein abhold, so gelungen es politisch aufzubauen vermochte. Vielleicht gerade deshalb. Die Kirche besaß keine großen Mittel; was sie künstlerisch anregt, sind kleine Wiederholungen großer Vorbilder. Der Schloß- und Palastbau des Landadels ist ganz zurückgetreten, denn diese Gesellschaftsschicht fängt erst in den vierziger Jahren an, sich von der Notzeit des Krieges zu erholen. Der Bahnhofbau ist kleinzügig und nur auf praktische Bedürfnisse gerichtet. In den sechziger Jahren beginnt das deutsche Großbürgertum in Städten wie Berlin, Leipzig, Dresden mit schweren geschmacklosen Neubauten hervorzutreten, um seinen Wohlstand zu beweisen, das mittlere mit bescheidenen Villen vor der Stadt, gleichzeitig mit den Aktiengesellschaften, die ihre Geschäftshäuser für das Bank- und Versicherungswesen als Reklame benutzen. Als allgemeine Erscheinung haben wir

in den Groß- und Mittelstädten Riesengebäude der letzteren Art, deren innere Einteilung und Einrichtung ihren praktischen Zwecken vollkommen angepaßt werden, erst in den nächsten Jahrzehnten. Der Geist des neuen Bürgertums, der sich in technischen und wirtschaftlichen Neuerungen ausgibt, hat mit der Baustilbildung seiner Epoche nichts zu tun. Man prüft die Kosten und läßt Vorschläge von den Architekten machen, die unter keiner strengen ästhetischen Disziplin stehen oder Nachahmer bewährter Vorbilder sind, wobei sich die Talente ihrer Aufgaben mit größerer oder geringerer Geschicklichkeit entledigen.

II. Die Revolution von 1848/49, Handwerker und Lohnarbeiter. Die Revolution von 1848 war die des Bürgertums, in der Hauptsache demokratischer Natur. Ihr auch wirtschaftliche Triebkraft allgemeiner Art zuzusprechen, ist insofern zulässig, als der während der letzten Jahrzehnte angewachsene Wohlstand in Industrie und Handel sich über breitere städtische Volkskreise, wenn auch recht ungleichmäßig, ergoß und in ihnen unter gleichzeitiger Erhebung praktischer wirtschaftspolitischer Wünsche das Bewußtsein einer verstärkten sozialen Macht im Staate erzeugt hatte.

Der Ausbruch der Unruhen war von Frankreich ausgegangen. Daß er sich in der friedfertigen deutschen Nation so rasch fortpflanzen konnte, hing mit einer weit um sich greifenden Mißstimmung der letzten zwei Jahre zusammen, die unmittelbar aus wirtschaftlichen Verhältnissen zu verstehen ist und sich in landläufige politische Forderungen umgesetzt hatte, in dem unklaren Gefühl, daß man mit ihrer Erfüllung den Notstand beseitigen könne. Alle Revolutionen stammen aus dem Magen, meinte der erste Napoleon.

Schon 1845 hatte die Kartoffelkrankheit, die Naß- oder Zellenfäule, Deutschland heimgesucht, und im folgenden Jahre hatte sich das Übel verschlimmert. Der Mangel an gesunder Frucht war bald ein allgemeiner, und die Ausfuhrverbote des Zollvereins und der Einzelstaaten sowie das Verbot der Branntweinbrennerei hatten nichts nützen können. Die Kartoffelnot ward um so mehr empfunden, als der Anbau in den letzten beiden Jahrzehnten rasch zugenommen hatte, nachdem sich die befreiten Bauern mit Energie auf ihn zu werfen verstanden und Handwerker und Heimarbeiter ihre Gärten damit bestellt hatten. Nun kamen noch sehr ungünstige Getreideernten hinzu und brachten Preissteigerungen, die man seit Menschengedenken nicht kannte. Der Mittelpreis eines preußischen Scheffels Roggen war in Norddeutschland 1844 auf $40^{6}/_{12}$ Sgr. berechnet worden. 1845 stieg er auf 51, 1846 auf $70^{11}/_{12}$, 1847 auf $86^{2}/_{12}$. Die beiden letzten Jahre bringen eine stark vermehrte Sterblichkeit. Handwerker und Arbeiter waren nicht minder in Verzweifelung als die Bauern, die nichts zu verkaufen hatten. Die Zufuhr vom Ausland, das selbst nur wenig

abzugeben hatte, war gering, da die Eisenbahn damals noch nicht im großen Hilfe zu bringen vermochte. Auf eine einheitliche Bahntarifherabsetzung war nicht zu rechnen, und der Zollverein zur Aufhebung der Lebensmittelzölle bei seiner schwerfälligen Verwaltung nicht zu bewegen.

Obwohl die Revolution weder die deutsche Einheit schuf, die als nationaler Wunsch mit dem demokratischen vereinigt worden war und dem Kampf in der Gesellschaft einen höheren Schwung verliehen hatte, noch die politischen Ansprüche des Bürgertums befriedigte, hat sie doch auf dem Gebiete des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes eine Reihe Neuerungen im Gefolge gehabt, die unter der Vermittlung der neugeordneten Parlamente, wie namentlich in Preußen, auch wirtschaftliche Wirkungen besaßen. So kam in vielen deutschen Staaten jetzt die liberale Agrargesetzgebung zum Abschluß. Die bestehenden Lasten, die noch aus der ständischen Zeit übrig waren, wurden als ganz unzeitgemäß empfunden. Die Bauernunruhen, namentlich in Schlesien, hatten in dem Widerwillen gegen die veralteten Pflichten ihre Ursache gehabt.

In Preußen waren von 1816—1848 70582 bäuerliche Eigentümer mit einem Gesamtbesitz von 5158817 Morgen abgelöst worden. Das waren $^6/_7$ aller größeren pflichtigen Bauern, während von den Kleinbauern nur 289651 befreit worden waren, etwa $^1/_4$. Nach dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 wurden einige geringere Lasten aufgehoben, die übrigen durchweg in Geldrenten verwandelt, die mit dem 18fachen Betrage kapitalisiert wurden. Zur Vermittlung der Kapitalzahlung an die Berechtigten wurden staatliche Rentenbanken errichtet, die die Geldrenten von den Bauerngütern unter Amortisation einzogen, wodurch in 56 Jahren die Ablösung zum Schluß gebracht werden sollte. Von 1850—1865 wurden noch 12706 größere bäuerliche Besitze und 1014341 kleine losgekauft. Die gesamte an Private und Domänen entrichtete Ablösungssumme seit 1816 berechnet Meitzen auf mindestens 213861035 Tlr., wobei der Morgen Kulturland auf 20, von Forstland auf 10 Tlr., der Scheffel Roggen auf 1 Tlr. durchschnittlich angenommen ist.

In Bayern und Württemberg wurde das entscheidende Ablösungsgesetz überhaupt erst 1848 erlassen, das ebenfalls die Vermittlung staatlicher Kassen nach sich zog. In Baden, Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg wurde das vorher Begonnene energisch fortgesetzt. Zu alledem kamen neue Gesetze, die noch bestehende alte Jagd- und Fischereirechte teilweise ohne Entschädigung aufhoben, teilweise ablösten und den landwirtschaftlichen Betrieb störende Weiderechte beseitigten.

Die 1848er Bewegung hat auch Reformen direkter Steuern, Beseitigung noch vorhandener Steuerexemptionen veranlaßt, die, wenn

auch, wie in Preußen, einiges davon widerrufen wurde, ebenfalls wirtschaftliche Erleichterung den mittleren und unteren Volksschichten gewährten.

Aber weiter direkt umgestaltend hat sie in die deutsche Volkswirtschaft nicht eingegriffen. Die Handelspolitik, das Geld-, Bank- und Transportwesen wurden durch sie nicht berührt, obwohl die Einsicht, alles dies auf eine neue staatsrechtliche Grundlage zu stellen, nicht fehlte. Die in Frankfurt tagende Nationalversammlung hatte in dem Entwurf der Reichsverfassung vom 28. März 1849 wichtige volkswirtschaftliche Bestimmungen eingesetzt, die in dem preußischen Entwurf der mit Sachsen und Hannover provisorisch vereinbarten Maiverfassung wiederholt wurden. Das zu gründende Reich sollte ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet werden, mit Wegfall aller Binnenzölle und mit wertvollen indirekten Verbrauchssteuern. Für das Patent-, Post- und Telegraphen-, das Münz-, Bank-, Maß- und Gewichtswesen wurde die gesetzliche Reichskompetenz verlangt, und alle diese Verwaltungszweige sollten der Oberaufsicht des Reiches unterstehen. Der deutsche Zollverein wäre dann nicht weiter nötig gewesen.

Da diese Pläne der deutschen Einheit zu nichts geführt haben, blieb der Zollverein fortbestehen, der während der politischen Lähmung der Einzelstaaten die Einnahme ruhig weitererhob, statutenmäßig verrechnete und verteilte.

In Verbindung mit der Revolution sind zwei Vorgänge sozialwirtschaftlichen Inhalts zu nennen, die zwar nicht unmittelbar tief in das Wirtschaftsleben einschnitten, aber doch Ereignisse der sechziger Jahre vorbereiteten: Die Handwerker- und Lohnarbeiterbewegung. Die erstere führte schließlich zu dem Gegenteil des Beabsichtigten, indem die staatlichen Versuche, ihren Zielen nachzugeben, die Unzweckmäßigkeit derselben erwiesen. Die zweite blieb für die Lage der Arbeiter zwar praktisch erfolglos, wurde aber später im gleichen Sinne aufgenommen, so daß ihre theoretischen Gedanken fortlebten.

Die rechtliche Lage des Handwerks war nach 1815 in Deutschland ungleichartig. Gewerbefreiheit, Konzessionssystem, Zunftrecht waren bunt gemischt. Nicht bloß der einzelne Staat, sondern die Provinzen, sogar die Städte hatten das Gewerbewesen partikular geregelt. In Süddeutschland wurden die Rechte der Vergangenheit wenig beachtet. Man ließ staatlicherseits unter Mißachtung der Innungen, wenn auch unter bürokratischer Willkür, die Entwicklung der neuen Gewerbsarten zu, aber die alten fortbestehenden Beschränkungen waren doch noch eine Fessel des Fortschrittes, da sie formell nicht aufgehoben worden waren. In Hannover hatten sich die Zünfte be-

hauptet, doch schon 1833 zeigte die Statistik in den freien Gewerben 43537 Selbständige und 11830 Gehilfen, 29356 und 9739 unter Konzession, 18840 und 19064 in Zünften, so daß diese nur ein Drittel der Gewerbetreibenden umschlossen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Kurhessen, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg und den vier freien Städten.

Nach den Untersuchungen von G. Schmoller hatte sich in Preußen bis 1831 trotz der Gewerbefreiheit das Handwerk auf seinem alten Umfang in der Gesamtbevölkerung gehalten, entsprechend dem oben mitgeteilten volkswirtschaftlichen Zustand der Ruhe oder der nur langsamen Vorwärtsbewegung. Die Lebensgewohnheiten des Volkes hatten sich nicht sehr geändert, und die kleinen Gewerbetreibenden blieben zunächst im sicheren Besitz ihres bescheidenen Absatzes. In der nächsten Periode nimmt mit dem Schwinden der Eigenproduktion die Zahl der Handwerker auf Kosten der Landwirtschaft zu, besonders auf dem Lande, da dies die Gewerbefreiheit gestattete. Gleichzeitig gerät die stoffverarbeitende alte Kleinproduktion in eine unheimliche Gärung. Überall werden tüchtige Schmiede, Tischler, Maurer, Sattler gesucht, Meister und Gesellen, um in die neuen Fabriken einzurücken. Dann ergänzt und erweitert, als Reservoir für diese Fabriken, das städtische Handwerk die Zahl seiner Angehörigen, um nach wenigen Jahren schon zu erfahren, daß die neue Technik der Fabrikation in Verbindung mit dem verbesserten Transport sich gegen die alte Form der Verarbeitung wendet und bei ihren in Vergleich zu später zwar noch primitiven Methoden den ungelernten Lohnarbeiter nicht selten dem gelernten Gesellen vorzieht. In der Mitte der vierziger Jahre wurde in ganz Deutschland von einer Krisis des Handwerks gesprochen, und als nun schlechte Ernten die Kaufkraft des Landes herabsetzten und 1847 die englische Handelsstockung auf Deutschland, besonders auf Bremen, Hamburg, Karlsruhe, Mannheim und Offenbach, hinübergriff, fand das Revolutionsjahr einen höchst unzufriedenen Kleingewerbestand vor, der die allgemeine politische Erregung benutzen zu müssen glaubte, um seinen Forderungen Gehör zu verschaffen. Obwohl die Handwerker zuerst von dem demokratischen Fahrwasser mit fortgerissen wurden, setzten sie sich bald zu dem wirtschaftlichen Liberalismus in Gegensatz und bekämpften die Gewerbefreiheit, die an allem ihren Unglück schuld sein sollte. Da einem das Hemd näher als der Rock ist, wurde dieser Kampf bald der Mittelpunkt der Bewegung, was zugleich dahin führen mußte, bei den Konservativen, die sie mit offenen Armen aufnahmen, Anschluß zu suchen.

Die Agitation wurde durch einen „offenen Brief“ von 22 Leipziger Obermeistern an alle Innungen Deutschlands eingeleitet, dann

tagte in Hamburg ein Vorkongreß, der von 200 Abgeordneten besucht war. Hier wurde eine Neuordnung entworfen, die ein angeblich zeitgemäßes, neues Innungswesen enthielt und den Männern in der Frankfurter Paulskirche mit dem Ansinnen übersandt wurde, daß die Aufhebung der Gewerbefreiheit zu einem Reichsgrundsatz erhoben werden sollte. Das 1918 von Rußland nach Deutschland importierte Rätesystem wurde damals schon vorgefühlt. Man erklärte, daß ein „Handwerkerparlament" in Frankfurt tagen sollte, dessen Beschlüssen das Hauptparlament Gesetzeskraft zu geben habe. Also eine Durchbrechung der Demokratie durch Berufsinteressen, freilich in bescheidenerer Form als 1919, da die Handwerker über ihre eigenen nächsten Angelegenheiten hinaus keinen politischen Einfluß beanspruchten. Doch sieht man, daß sie weitmehr als eine beratende Körperschaft sein wollten, wie solche die Handels- und Gewerbekammern später gebildet haben.

Das Handwerkerparlament trat zusammen und ließ der Nationalversammlung einen „feierlichen von Millionen Unglücklichen besiegelten Protest" gegen die Gewerbefreiheit und eine allgemeine Handwerks- und Gewerbeordnung überreichen, die die obligatorischen Zünfte mit öffentlich rechtlichen Befugnissen, den Befähigungsnachweis der Meister, die Wanderzeit der Gesellen, die Beschränkung der Lehrlingszahl wieder herstellen sollte. Außerdem ging die Forderung auf Verbote des Hausierhandels, der Assoziation von Nichtinnungsgenossen, der Staats- und Aktienwerkstätten und öffentlicher Submissionen, auf eine hohe Extrabesteuerung der Fabriken, die vom Handwerk streng abzutrennen seien, und auf die Errichtung einer Gewerbekammer, die als höhere Instanz über den Zünften zu stehen und zugleich das neue deutsche Reich in der Handwerkersache zu beraten habe.

Der geistige Führer war der Professor der Kasseler Gewerbeschule Winkelblech, der unter dem Pseudonym Karl Marlo ein umfassendes Werk, „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, oder System der Weltökonomie" herauszugeben begonnen hatte, ein ehrlich empfindendes Buch, dessen zweiter Band eine auch heute noch lesenswerte Geschichte der Nationalökonomie und des älteren Sozialismus enthält, im übrigen ein aus Malthusianismus, Kommunismus, Innungsidealen und christlicher Moral zusammengesetztes System enthält, das, trotz mancher eingestreuter, zutreffender Bemerkungen, mit der geschichtlichen Entwicklung des Wirtschaftslebens seiner Zeit in keine zureichende Verbindung gebracht ist.

Was die Meister vorgemacht hatten, ahmten die Gesellen nach. Auf einem Gegenkongreß, ebenfalls in Frankfurt a. M., wurde scharfe Kritik an dem Handwerkerprogramm geübt, jede Herrschaft des Meisters über den Gesellen verworfen, aber die Innung nicht preisgegeben. Unter Winkelblechs Bemühung kam es zu einem Kom-

promiß, so daß wenigstens nach außen die Einheit des ganzen Standes gewahrt blieb.

Die Nationalversammlung war der Aufgabe, ein allgemeines deutsches Gewerberecht zu schaffen, nicht gewachsen. Sie war mit Petitionen und Versammlungsbeschlüssen überschüttet worden, und der volkswirtschaftliche Ausschuß sollte in Kürze sich in dem Chaos der Widersprüche zurechtfinden und das für ganz Deutschland Passende herausfinden. Der Ausschuß legte zwar einen Majoritätsentwurf auf gewerbefreiheitlicher Grundlage und zwei entgegenstehende Minioritätsvorschläge vor, empfahl aber gleich, nicht darauf einzugehen und die Ordnung einem späteren Reichsgesetz zu überlassen.

Damit waren die Eingaben der Handwerker und Gesellen erledigt. Dennoch ist die Handwerkerbewegung nicht ohne Folgen geblieben, da sowohl in Preußen 1849 Verordnungen zugunsten der Zünfte erlassen wurden, als auch eine größere Anzahl Staaten, u. a. Bayern und Hannover, nicht dazu zu bewegen waren, die bestehenden zünftlerischen Einrichtungen abzuändern, obwohl die Lage der Handwerker hier in keiner Weise besser war als dort, wo die Gewerbefreiheit Rechtens war.

Die preußische Gewerbeordnung von 1845, die nach zehnjähriger Beratung zustande gekommen war, hatte im Grundsatz die freiheitlichen Gesetze von 1810 und 1811 aufrecht erhalten, aber die freien Korporationen der Handwerker durch Begünstigungen zu schützen versucht. Hiermit wurde 1849 gebrochen. Bei einer großen Zahl der Gewerbe wurde ihre Ausübung von der Mitgliedschaft einer Innung abhängig gemacht, eine dreijährige Lehr- und Gesellenzeit als Mindestmaß vorgeschrieben, die gemeinsame Ausübung mehrerer Handwerke konnte verboten werden, Abgrenzungen der Betriebsarten voneinander wurden vorgeschlagen.

Zur Ordnung aller sich ergebender Schwierigkeiten und zur Überwachung der Vorschriften schuf man Gewerberäte, deren Mitglieder für bestimmte Bezirke von dem Handwerker-, Fabrikanten- und Handelsstande gewählt wurden. „Die Gewerberäte waren", schreibt Schönberg, „ein verunglücktes Experiment. Die unzweckmäßige Zusammensetzung derselben, die Unbestimmtheit der ihnen erteilten Befugnisse und der Mangel an Verständnis, an korporativer Willenskraft und an Gemeinsinn in den Kreisen der Gewerbetreibenden ließen sie nicht zu der gehofften Entwicklung kommen."

Die Gewerberäte fanden dort, wo sie eingeführt wurden, lebhaften Widerstand in allen denjenigen industriellen und kommerziellen Kreisen, denen eine ungehinderte Bewegung, zu Neuerungen zu gelangen notwendig war. Die Regierung legte bald selbst kein Gewicht auf dieses Institut mehr, das sie nur an das Jahr 1849 erinnerte. In vielen Be-

zirken wurde es gar nicht erst einmal versucht, und wo es bestand ließ man es seine Pflicht tun oder nicht tun, wie es ihm paßte.

Die Rückkehr zu den Prinzipien der alten Innungen wurde in den fünfziger, noch mehr in den sechziger Jahren als ein Widerspruch zu dem wirtschaftlichen Leben der Nation begriffen, je rascher es industriell fortschritt, was in einer Weise geschah, wie nie zuvor. 1854, begann Württemberg, wo verwandte Gewerbe in dieselbe Innung eingegliedert wurden, mit der Reform im liberalen Sinne, 1859 folgte Gotha, 1860 Nassau. In den sechziger Jahren schlossen sich Baden, Oldenburg, Bremen, Hamburg, die thüringischen Länder, Sachsen, zuletzt das zähe an seinem Konzessionssystem hängende Bayern (1862 und 68) an, so daß die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes den Boden für die Gewerbefreiheit geebnet vorfand. Im rechtsrheinischen Bayern hatte die Bevölkerung von 1818—1871 nur von 3,26 bis zu 4,24 Millionen zugenommen, und doch klagte man über zu viele Menschen, da das überwiegend agrarische Land eine starke Auswanderung hatte. Der Wanderungsverlust hat von 1840—1910 765000 Personen betragen. In den ersten Jahrzehnten zogen viele über See; als die deutsche Industrie erstarkte, waren Sachsen, die Rheinprovinz und Westfalen besonders aufnehmend. Der Abzug wäre noch größer gewesen, wenn die verarbeitenden Gewerbe im Lande nicht auch fortgeschritten wären. Das wird meist der freiheitlichen Bewegung von 1868 zugeschrieben. Mit gewissem Recht. Doch haben die Reichsgründung und die Rückwirkung aus dem sonstigen erstarkten Deutschland ein Übriges geleistet. Die liberale Literatur hatte diese neue Bewegung stark angeregt, in Süddeutschland unter der Führung von v. Steinbeiß und Schäffle, im Norden unter der von Schultze-Delitsch und V. Huber, die beide mit dem Genossenschaftswesen dem Handwerk neue Kraft zuführen wollten; durch V. Böhmert, C. Braun und den Manchestermännern, die auf diesem Gebiete am glücklichsten gehandelt haben und welche die seit 1858 tagenden Kongresse deutscher Volkswirte nach dieser Richtung hin zu bestimmen verstanden. Die Handwerkertage jener Tage, die der 1862 gegründete Handwerkerbund abhielt, wurden mit ihrem Innungsprogramm demgegenüber kaum gehört.

Die deutschen Handwerker waren in der Mitte des Jahrhunderts, das ist unbestritten, in einer wenig günstigen Lage, da sie durch die veränderte Technik in den Fabrikgroßbetrieben, durch die billige Hausindustrie, den aufkommenden Fernabsatz und den zunehmenden Hausierhandel bedrängt wurden, ohne daß sie eine Abwehr gegen ihre Widersacher oder eine Anpassung an die neuzeitliche Volkswirtschaft gefunden hatten. Allerdings in verschiedener Weise. Spinner, Weber, Tuchmacher, Metallarbeiter, Brauer, Nadler, Nestler, Strumpfwirker,

Seifensieder, Seiler, Böttcher, Töpfer, Handschuhmacher, Färber, Nagelschmiede, Bleicher, Drucker, Mützenmacher konnten sich nicht halten und verschwanden als Handwerker allmählich, während alle diejenigen, die für die persönlichen und häuslichen Bedürfnisse ihrer Kunden arbeiteten, wie Friseure, Barbiere, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Klempner, Glaser, durch die neue Betriebsweise direkt weniger betroffen wurden. Schneider und Schneiderinnen wurden hier und da geschädigt. 1850 wurde das erste große Magazin von Hermann Gerson in Berlin eröffnet, das 20000 Mäntel und Mantillen lieferte, 2000 Personen, darunter zahlreiche Modistinnen und Putzmacherinnen, in seinen hausindustriellen Dienst stellte. Die Kleiderbazare traten im Verlauf der fünfziger Jahre auch in anderen Städten auf, gewannen bald größere Ausdehnung, als die Nähmaschine ihren Siegeszug durch die ganze Welt antrat. Sie war 1846 von Elias Howe in Massachusetts erfunden worden. Mitte der fünfziger Jahre versuchten sich auch deutsche Mechaniker an neuen Konstruktionen. Die bald darauf in Leipzig, Bielefeld, Berlin, Magdeburg und Stettin entstehenden Unternehmungen blieben indessen klein, und leistungsfähige sind erst 20 Jahre später vorhanden. Inzwischen herrschte das amerikanische Weltmonopol.

Die Nähmaschine konnte auch hausindustriell benutzt werden, wie es überhaupt vielfach die Hausindustrie auf breiter Grundlage war, die neben der Fabrik dem Handwerk Schaden zufügte. So nicht nur in der Textil- und Konfektionsindustrie, sondern auch bei der Herstellung von Ledertaschen, Koffern, Spielwaren, Musikinstrumenten und Kleineisenwaren.

1861 war im Vergleich zu 1816 der Anteil der Handwerker in der preußischen Bevölkerung, freier und zünftlerischer, nicht geringer geworden, wenn auch in den letzten Jahren eine kleine Abnahme die vorherige Zunahme aufzuzehren begann. Es wurden 28,3‰ gegen 24,9 ermittelt, und die Gehilfen eingerechnet sogar 59,0 gegen 30,8. Von den Personen der geschädigten Handwerksbetriebe waren manche in die besser gehenden übergetreten und brachten hier ein Überangebot hervor, wodurch die Allgemeinheit der Klagen begreiflich wurde. Andere versuchten kleine Verkaufsgeschäfte einzurichten, gingen hausieren, betrieben mehrere Arbeiten nebeneinander, warfen sich auf Reparaturen, wozu ihnen immer mehr Gelegenheit geboten wurde, je unselbständiger die Familienwirtschaft wurde. Am schlechtesten erging es dem Handwerk in den Großstädten, während es in den Kleinstädten und auf dem Lande relativ große Zahlen behauptete.

Wenn man sich die Tatsache vorhält, daß aus dem Handwerkerstande viele Personen in die neuen Fabriken übertraten, so erscheint es auffallend, daß die Quote in der Bevölkerung sich so gehalten hat. Die Erklärung dürfte darin liegen, daß viele Hilfspersonen der Fabriken,

wie Maurer, Tischler, Zimmerleute, Sattler, Schmiede, Schlosser ganz für diese tätig wurden, ohne zunächst den eigentlichen Lohnarbeitern sich zuzurechnen. Außerdem vollzog sich die Abwanderung aus der Landwirtschaft und aus der ländlichen Hausindustrie in die Städte oft so, daß die Ankömmlinge sich zuerst dem Handwerk zuwandten, das ihnen mehr zusagen mochte als die gleichförmige Fabrikarbeit, und damit die Verluste wieder auffüllten.

Ebenso wie der landwirtschaftliche, bedurfte der industrielle Großbetrieb der Lohnarbeiterschaft, um zu gedeihen. Der gewerbliche Lohnarbeiter ist in dem theoretischen System des Liberalismus ein Mann, der mit einem anderen, dem Arbeitgeber, einen Vertrag über eine gegen Geldlohn zu leistende Arbeit abschließt, unter den Schranken des für alle geltenden bürgerlichen Rechtes, im übrigen wirtschaftlich tun und lassen kann, was ihm beliebt, ein Mann, der auf sich selbst gestellt, zu einem zufriedenen Dasein und zu der Ausbildung seiner ihm eigenen Anlagen gelangen wird.

Diese Definition ist ein Ziel, das unter den Tatsachen des Lebens zunächst nicht oder nicht genügend erreicht werden konnte, solange Besitz und Besitzlosigkeit eine ganz verschiedene, geschichtlich gegebene Machtverteilung in der Gesellschaft darstellten. Vielmehr entstand ein solcher Zustand unter beiden Gruppen, der außerhalb der Arbeitsbetätigung zu einer gegenseitigen Abschließung hinsteuerte. Die Güterproduktion bedurfte des Zusammenwirkens beider und wurde dadurch möglich, daß die besitzlosen Arbeiter unter den gegebenen Verhältnissen Arbeit zu suchen genötigt wurden, womit sie, wie sich indessen erst später herausstellte, auf die Verbesserung ihrer Lage nicht zu verzichten brauchten. In den vierziger und fünfziger Jahren wußten sie noch nicht, wie sie es anfangen sollten. Die ersten Vorstellungen der Selbsthilfe sind ihnen, wenn auch nur wenigen, 1848 aufgegangen, und von dorther stammen die Anfänge „des Emanzipationskampfes des vierten Standes“. Die Betriebsform, in der alle Produkte dem Unternehmer, mochte dieser auch der Staat sein, gehören, wurde in den kommenden Kämpfen nicht verändert, und alle Versuche dieser Richtung sind bis zur Gegenwart fehlgeschlagen. Der Unternehmer blieb zur Deckung des allgemeinen Bedarfes in der modernen, arbeitsteiligen und auf Fern- und Massenerzeugung gerichteten Volkswirtschaft unentbehrlich, es war also eine Notwendigkeit, ihm die Disziplin über seine Arbeiter und das Recht der Entlassung nicht zu schmälern. Unter diesen Zugeständnissen konnte es also nur darauf ankommen, ihn gegenüber der Lohnarbeiterschaft zu der Erfüllung sozialer Pflichten anzuhalten. Der Trieb nach Reichtum in w. S. hatte Vermögen und Produktivkraft unwiderstehlich zum größeren Betrieb

mit Lohnarbeitern geführt. Das Individualinteresse, das der Bauer und der Handwerksmeister am Erfolg ihres Schaffens haben, ließ sich auf die Arbeiter nicht übertragen, sondern nur auf wenige, einen oder einige Unternehmer oder deren Stellvertreter. Die Motive zum Arbeiten mußten daher wo anders hergenommen werden, falls man nicht auf den ökonomischen Fortschritt verzichten wollte. Furcht vor Entlassung war das nächste, das zur Anwendung gebracht wurde. Lohnaufbesserung, Aufrücken zu höherer Stellung, Aussicht auf Ersparungen, Hausbesitz, Alters- und Invalidenversorgung sind weiter herbeigezogen worden.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren die gewerblichen Lohnarbeiter nur in den wenigen kleinen Fabriken anzutreffen, wie etwa in der sächsischen Kattundruckerei, während der Kontinentalsperre nahm ihre Zahl zu, hielt sich aber bis in die dreißiger Jahre noch in sehr bescheidener Grenze.

In den zwanziger Jahren gab es jedoch noch keine gewerblichen Arbeiter i. w. S. mit ausgeprägtem Klassenbewußtsein. Am meisten besaßen davon die Gesellen in den großen Städten, die sich in ihren Hilfsvereinen gegenüber den Meistern bei besonderen Anlässen als eng zusammengehörig fühlten. Die Bergarbeiter waren in Knappschaftsverbänden genossenschaftlich organisiert, betonten aber in ihnen eigentlich nur die Kranken- und Invalidenfürsorge, bei der sie von den Gewerken unterstützt wurden. Die außerhalb der Innungen stehenden Leute zu gewerblichen Arbeiten waren weit zerstreut über Stadt und Land in der Hausindustrie und den wenigen Fabriken, deren Gründungen man z. B. zwischen 1811 und 1820 im Königreich Sachsen nur auf 70 beziffert hat, die zu $^5/_7$ Kleinbetriebe mit wenigen Arbeitern waren.

In den dreißiger und noch mehr in den vierziger Jahren verändert sich das Bild. So gab es z. B. von 1841—1850 in Sachsen schon 64 Fabriken mit je 50—100 Arbeitern, 74 mit je 100—500 und 11 mit noch größerer Anzahl. Nach den Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin von 1860 hatte von 1816—1847 die Zunahme der Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen und des Gesindes in Preußen 6,88% mehr als die der Bevölkerung betragen. In Berlin hatten sich die Handwerksgesellen um 50,60%, die Fabrikarbeiter um 170,41% vermehrt. In den letzten Jahren vor der Berichterstattung waren im Königreiche von 8—14jährigen Kindern 13, in Berlin 32 auf tausend Einwohner in der Industrie beschäftigt gewesen.

Die gelernten Arbeiter in den neuen Werkstätten waren ehemalige Meister und Gesellen oder auch Heimarbeiter, die ungelernten die Nachkommen dieser Lohnarbeiterschaft, denen die handwerksmäßige Ausbildung versagt blieb, und Leute vom Lande, Einlieger und nach-

geborene Bauernsöhne, die keinen Boden ererbt hatten, Personen, die ihren kleinen Besitz verloren, Mädchen, die sich in ihrer Heimat nicht verheiratet hatten und dem ländlichen Gesinde nicht angehören oder städtische Dienstboten nicht werden wollten.

In diesen ersten Umformungsvorgang paßte eine Arbeiterbewegung nicht hinein. Zunächst hatten sich die Lohnarbeiter an ein gemeinsames Arbeiten zu gewöhnen. Dann erst konnte das Bewußtsein der sozialen Zusammengehörigkeit lebendig werden. In den dreißiger Jahren brachten die wandernden Gesellen einige neue Ideen aus Paris und der Schweiz nach Deutschland. Teils drehte es sich dabei um republikanische und demokratische Forderungen, teils um kommunistische Pläne Fouriers und Cabets, mit welchen praktisch nichts zu machen war.

In den vierziger Jahren entstand eine Propaganda, die sich an den Namen des Schneiders W. Weitling (1808—1871) anknüpfte. Er war auf der Wanderschaft nach Paris gekommen, wo er mit dem Kommunismus, der ganz ungeschichtlich, d. h. ohne an Bestehendes anzuknüpfen, die Phantasie von unverbesserlichen Schwärmern erfüllte, vertraut geworden war. Nach der Schweiz übergesiedelt, suchte er in öffentlichen und geheimen Vereinen nach Anhängerschaft, die ihm auch nicht versagt blieb, bis die Staatsbehörden sein Treiben unterdrückten. Sein erstes Büchlein „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte“ (1838) will die Welt in einen Garten und die Menschheit in eine große Familie verwandeln. „Die Garantien der Humanität und Freiheit“ (1842) bringen die genaueren Formen der utopistischen Organisation, während die dritte Schrift „Das Evangelium eines armen Sünders“ (1845) den Nachweis liefern sollte, daß der Kommunismus mit der Lehre Christi übereinstimme, die er sich zu einer Vorschrift für Genußleben und Liebe in jedem Sinne des Wortes aus mehr als hundert Bibelstellen mundgerecht gemacht hatte. In die Güterverbrauchsgemeinschaft der ersten Christengemeinden, die übrigens von gemeinsamer Produktion niemals etwas wußte, wollte er die moderne Großindustrie einschmelzen und glaubte sicher der Schwierigkeit Herr zu werden, wenn die Arbeiter ihn für einen zweiten Messias nähmen, für den er sich selbst halten mochte. Aber das taten sie nicht, und so mußte er das erleben, worauf eigenartige Köpfe in der Arbeiterdemokratie immer gefaßt sein müssen, daß ihre Gedanken noch heftiger befehdet werden als die der verhaßten bürgerlichen Gesellschaft.

Als die Revolution 1848 ausbrach, kam es nicht nur schon zu einzelnen größeren Arbeitseinstellungen, bei denen die Arbeiterführer den Klassenstandpunkt verteidigten, sondern in Berlin und in Köln wurde der erste Versuch einer politischen Arbeiterbewegung gemacht. Beides hatte mit Weitlings Plänen unmittelbar nichts zu tun, doch

läßt sich nicht verkennen, daß seine und ähnlich gesinnte kommunistische Agitation in Gesellen- und Arbeiterkreisen den Glauben an die Ungerechtigkeit der bestehenden Eigentumsordnung geweckt hatten.

In Frankreich hatte die Februarrevolution neben dem bürgerlichen einen proletarischen Charakter gezeigt. In England hatte es die Chartistenbewegung gegeben. Von diesen beiden Ländern mit ihren fortgeschrittenen Industrien gingen die Reflexerscheinungen aus, die in Deutschland damals aufleuchteten. Doch waren sie für die deutsche Revolution, die eine solche des Bürgertums blieb, ohne größeren Nachhalt. Da die Bewegung von 1848 eine demokratische war, ist sie von den späteren Sozialdemokraten immer verherrlicht worden. Der demokratisch-revolutionäre Glaube war von der Bourgeoisie dem Proletariat vermacht worden. In diesem Sinne ist auch der Ausspruch Bismarcks von 1878 bei der Beratung des Sozialistengesetzes zu verstehen: „Der „Fortschritt" ist, um landwirtschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Sozialisten als Bodenbereicherer, letzterer gedeiht danach vorzüglich".

Ein Aufruf des Berliner Schriftsetzers Born zur Beschickung eines Arbeiterparlamentes war an alle Arbeiter-, Handwerker- und Bildungsvereine ergangen. Es sollte über eine Garantie der Arbeit durch den Staat, staatliche Unterstützung industrieller Arbeiterassoziationen, staatliche Versorgung aller hilflosen und invaliden Arbeiter, Regelung und Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit und Reform des Steuerwesens beraten werden. Ein Kongreß fortgeschrittener Arbeiter trat auch in Berlin zusammen, der im Sinne der vorgenannten Forderungen beschloß und, ebenso wie die Handwerker, die Frankfurter Nationalversammlung anging, die Beschlüsse in die Grundrechte des deutschen Volkes aufzunehmen. Der Erfolg blieb aus. Eine praktische Betätigung suchten die Bornschen Anhänger damit zu erreichen, daß sie sich überall dem radikalen Flügel des deutschen Bürgertums anschlossen, was dann zu dem Ergebnis führte, daß die ganze Bestrebung mit der Niederwerfung der Revolution zertrümmert wurde. Der spätere sozial-demokratische Gedanke, mittels der Politik soziale Wünsche der Arbeiter durchzusetzen, war somit schon ausgesprochen worden. In präziserer Form wurde er später von Lasalle unter Vermittlung des allgemeinen gleichen Wahlrechts aufgenommen.

In Köln war es der in London gegründete Kommunistenbund, an deren Spitze Karl Marx und Friedrich Engels standen, und der die Arbeiter der Rheinprovinz, wo das Fabrikwesen am weitesten fortgeschritten war, zur proletarischen Revolution aufrufen wollte. Die „Neue Rheinische Zeitung" unterstützte ebenfalls die radikale Demokratie, ohne sich zu verhehlen, daß hierin höchstens ein vorläufiges Mittel zu einem viel weiteren Zweck, dem Kommunismus, gesehen

werden könne. Zwar kam es den beiden Führern nicht darauf an, irgend ein System sofort zur Verwirklichung zu bringen, vielmehr wurde für die unmittelbare Gegenwart nur die selbstbewußte Teilnahme der Arbeiter an dem vor ihren Augen vorgehenden Umwälzungsprozeß der Gesellschaft verlangt. Doch war das entferntere Ziel klar in dem „Kommunistischen Manifest" ausgesprochen worden: „Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren".

K. Marx (1818—1883) war aus einer Familie von Geistes-, nicht Handarbeitern entsprossen, der Stammbaum seines Vaters, der Rechtsanwalt war, weist in gerader Linie, hinauf bis in das sechzehnte Jahrhundert, nur Rabbiner auf, was alles Eigenschaften seiner Persönlichkeit bedingte, die in einer anthropologisch orientierten Wissenschaft nicht zu übersehen sind: die ungemeine Gelehrsamkeit, die talmudische Spitzfindigkeit, die Advokatur für die Unterdrückten, das Ressentiment des Judentums und die kritische Richtung. Auf der Universität ergab er sich ganz der junghegelschen Demokratie, die in Männern wie D. F. Strauß, B. Bauer und A. Ruge mittels der Dialektik des Philosophen das Christentum und die Monarchie radikal angriff. Doch ging Marx bald darüber hinaus, als er, nach einer nicht geduldeten, vergeblich versuchten Privatdozenten- und Journalistenkarriere am Rhein, die älteren französischen Sozialisten und die Proudhonsche Eigentumskritik in Paris kennen lernte, aus denen er sich belehrte, indem er beide ebenso zu zersetzen unternahm (Misère de la Philosophie 1847 und Äußerungen gegen die Weitlingsche Richtung) wie den Hegelschen Staatsbegriff, dem er als den Schlüssel zum Verständnis der geschichtlichen Entwicklung die ökonomische Gesellschaft entgegenstellte, ohne die dialektische Methode des Philosophen preiszugeben. Aus Frankreich ausgewiesen, betrieb er in Brüssel praktische Agitation in Arbeiterkreisen und verfaßte das genannte kommunistische Manifest, das wesentliche Grundgedanken seiner späteren literarischen Gedankenwelt bereits enthält: daß die ökonomische Gütererzeugung und die aus ihr mit Notwendigkeit sich ergebende gesellschaftliche Gliederung den Unterbau für die politische und intellektuelle Geschichte einer Periode bilden; daß die ganze bekannte Geschichte eine solche von Klassenkämpfen gewesen ist; daß der gegenwärtig zwischen Bourgeoisie und Proletariat auszufechtende Kampf eine Stufe erreicht hat, auf der dieses sich von jener nicht befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft von der Unterjochung zu erlösen.

Fr. Engels (1820—1895), aus einer wohlhabenden Fabrikantenfamilie stammend, ging mit seiner gründlichen vielseitigen Bildung,

und seinem schriftstellerischen zur Popularisierung neigenden Talent ganz in Marx' Lebenswerk auf, obwohl er schon früher als dieser mit den tatsächlichen Zuständen der Großindustrie in Manchester bekannt geworden war. Sein Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" (1845) ist für viele andere einseitig zielbewußte Arbeitervertreter ein literarisches Vorbild geworden und genießt daher eine originelle Berühmtheit. Selbst Heglianer und Marx'scher Dogmatiker, behielt er doch mit dem wirklichen Verlauf des ökonomischen Geschehens Fühlung, um gelegentlich Korrekturen an den zu starren Konstruktionen seines Freundes vorzunehmen, verlor auch sein deutsches, humorvolles Empfinden niemals, mußte er auch den größten Teil seines Lebens als verbitterter Ausgewiesener in London verbringen.

Die Kölner Arbeiterbewegung wurde bald durch die Polizei beseitigt und hat der deutschen Arbeiterschaft in ihren berechtigten Forderungen damals nur geschadet. Der Kommunismus wurde zu einem Popanz, dem gefährlichen „roten Gespenst" gemacht, um die Unterdrückung jeder Arbeiterbewegung im Anfange der fünfziger Jahre möglichst ungeniert durchführen zu können. Marx und Engels verließen Deutschland und griffen erst nach 15 Jahren wieder in die proletarischen Kämpfe ihres Heimatlandes ein. Ihre zuerst schwerverständlichen Ideen wurden nur von wenigen Arbeitern und Politikern im stillen Busen aufbewahrt, und es bedurfte der Lassalleschen Vorbereitung, um sie weiteren Kreisen mundgerecht zu machen.

III. Die Krise des deutschen Zollvereins und der deutsch-österreichische Handelsvertag von 1853. Dem Zollverein, wie er 1833 nach mühevollen Verhandlungen zustande gekommen war, hatte man in Österreich eine politische Bedeutung zunächst nicht beigelegt. Im Verlauf der Jahre war man anderer Meinung geworden, als Preußens Führung immer deutlicher hervortrat. Als nun in dem Unionsvorschlag von 1849 die auf eine politische Neugestaltung eines engeren Deutschlands gerichteten Pläne hervortraten, ging das österreichische Ziel darauf hinaus, entweder mit dem Kaiserstaat in den Zollverein einzutreten oder diesen zu sprengen. Man hoffte um so mehr auf einen baldigen Erfolg, als die preußische Machtpolitik in Olmütz unterlegen, und der alte Deutsche Bund in seiner lockeren Form wieder hergestellt worden war. Nach mancherlei Verhandlungen wurde auf der General-Zollkonferenz zu Kassel 1850 der Eintritt Österreichs, für den sich dessen Handelsminister, Baron von Bruck, mit aller Entschiedenheit und mit großer Geschicklichkeit eingesetzt hatte, zur Beratung gebracht und ein vorläufiges Einverständnis in der Weise erzielt, daß Preußen, Bayern und Sachsen die Verhandlungen mit dem südlichen Nachbarstaate zu führen ermächtigt wurden,

an dessen weitgehendem Entgegenkommen auf handelspolitischem Gebiete nicht gezweifelt werden konnte, nachdem er von seinen alten Prohibitivmaßregeln das meiste preiszugeben bereit war. Der österreichische Vorschlag kam darauf hinaus, daß der Zolltarif beider Gebiete als ein einheitlicher, und die innere Handelsfreiheit in drei Perioden des Überganges mit herabzusetzenden Zwischenzöllen angebahnt werden sollte. Als nun Preußen, obwohl es geneigt war, jede sonstige Erleichterung des zwischenstaatlichen Verkehrs unter Voraussetzung der bisherigen Selbständigkeit zu unterstützen, erklärte, daß bei der gänzlich verschiedenen Verbrauchsfähigkeit ausländischer Waren in beiden Gebieten die Verteilung der Zollgefälle sich nicht regeln lasse, daß das Tabakmonopol und die österreichischen Finanzzölle unüberwindliche Schwierigkeiten bereiteten, auch der Zollverein von seiner gemäßigten Handelspolitik nicht abgehen könne, führte die österreichische Regierung, um ihre Willfährigkeit zu beweisen, eine Summe von Reformen ein. Die noch vorhandenen Binnenzölle und die Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote fielen, zahlreiche Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate wurden ermäßigt, auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie aufgehoben, die Ausfuhrzölle auf eine geringe Zahl beschränkt.

Preußen war jetzt in einer schwierigen Lage, zumal die deutschen Mittelstaaten seinen Gegner unterstützten. Es verstand, daß es von der Spitze des Zollvereins verdrängt werden sollte. In dieser Lage der Dinge wurde man 1851 durch einen Vertrag zwischen Preußen und Hannover, dem sich auch Schaumburg-Lippe und Oldenburg anschlossen, also den Ländern des Steuervereins, überrascht, womit es dem ersteren, auch wenn Kurhessen sich vom Zollverein, der 1853 vertragsmäßig ablief, lossagte, ermöglicht wurde, ein zusammenhängendes und lebensfähiges Zollgebiet zu bleiben, während die süd- und mitteldeutschen Staaten den Zugang zur Nord- und Ostsee verloren, und die Ströme des Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe, der Oder nur mit Preußens Einwilligung zollfrei benutzen konnten.

Dazu kam, daß die Staaten des Steuervereins zur Handelsfreiheit neigten, in welchem Sinne ihnen namentlich bezüglich der Finanzzölle Zugeständnisse gemacht wurden, auf die Österreich niemals eingehen konnte. Für Hannover, das sich seit der Beendigung der Personalunion mit England handelspolitisch freier bewegen konnte, war der Vertrag ein gutes Geschäft. Es erhielt bei der Verteilung der Zolleinnahmen Präzipuen, zollfreie Einfuhr von Schienen für seine Staatsbahn, freie Entrepots für die Seestädte Emden, Harburg und Geestemünde, Zollausschluß für die ostfrisischen Inseln, den freien Küstenzugang zu dem preußischen Meere. Seine Staatsbahnen mußten durch den preußischen Handel mit Bremen, Hamburg und dem Westen ver-

dienen, die Industrie, die bald einige Fortschritte verzeichnete, ein Absatzgebiet auch außerhalb der Landesgrenze gewinnen.

Es folgten lange Verhandlungen zwischen Preußen und den bisherigen Zollvereinsstaaten. Die thüringischen Länder fanden es bald in ihrem Vorteil, bei dem hergebrachten Verhältnis zu verharren, wodurch auch Sachsen, um mit Westdeutschland in Verbindung zu bleiben, bewogen wurde, sich zu dem gleichen zu entschließen. Die süddeutschen Staaten hofften, in ihrer Abneigung gegen den Norden, noch auf ein Zollbündnis mit Österreich, kamen aber auch davon ab, als ihnen ihre bisherigen Finanzeinnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern nicht verbürgt wurden. So wurde denn für weitere zwölf Jahre der Zollverein von neuem vereinbart (1854—1866), der auf 9040 Quadratmeilen angewachsen war.

Der Unionsplan mit Österreich war gescheitert, und Preußen hatte einen diplomatischen Sieg errungen, den einzigen von Bedeutung, den man der Manteuffelschen Politik hat nachrühmen können. Das wertvolle Gut der werdenden deutschen Einheit blieb erhalten. Die Krise hatte wiederum gezeigt, wie wenig Stetigkeit die völkerrechtliche Grundlage des Zollvereins gewährleistete. Neue Störungen konnten kommen, und die Frage lag nahe, ob eine verfassungsmäßige, dauernde Ordnung der äußeren Handelspolitik nicht erreichbar wäre.

In Österreich sah man sich indessen nicht als ganz geschlagen an, da man im Februar 1853 mit dem Zollverein einen Handelsvertrag vereinbarte, ohne welchen die süddeutschen Staaten nicht hatten nachgeben wollen. Der Vertrag nahm ein ausgedehntes System gegenseitigen Entgegenkommens in sich auf, das als Vorstufe zu einer künftigen Union angesehen wurde, auf die ausdrücklich im Eingange des offiziellen Textes hingewiesen worden war. Es wurde vereinbart, daß der Verkehr durch kein anderes Verbot gehindert werden solle, als es aus den Monopolen in Tabak, Salz, Kalendern, Spielkarten, Schießpulver folge, ferner daß viele Rohstoffe, Fabrikmaterialien und Fabrikate von geringem Wert gegenseitig frei eingehen und zahlreiche andere Waren der Industrie einen gebundenen Zoll mit der Ermäßigung von 25—50% gegen den Generaltarif genießen sollten. Diese Abmachung hielt die gesonderten Zollsysteme aufrecht, war eine Reziprozität, mit der beide Gebiete sich aneinander an- und gegen dritte Staaten abschließen sollten. Der Plan war, in Zukunft noch weiter zu gehen und so die Einheit des Wirtschaftsgebietes vorzubereiten. Dahin war noch ein weiter Weg. Denn erstens mußten die Tarife vereinheitlicht werden, und zweitens die Handelsverträge mit dritten Staaten gemeinsam werden. Einstweilen war es jedem der beiden freigestellt, Handelsverträge mit irgendeinem Staate abzuschließen, und damit hierdurch der andere Kontrahent nicht benachteiligt werde,

gewährten sie sich gegenseitig die Meistbegünstigung. Da aber jeder von beiden in seinen Konzessionen an Dritte so weit gehen konnte, daß es dem anderen nachteilig wurde, wurde die Reziprozität durch die Zulässigkeit eines Zwischenzolles geschützt. Gab z. B. der Zollverein an England eine Herabsetzung des Garnzolles, die dem Satz für die österreichische Ware noch nicht gleichzukommen brauchte, so konnte Österreich den Zoll um den Betrag der Herabsetzung erhöhen und, indem es somit die englischen billigen Garne von sich fern hielt, sollten auch diejenigen deutschen Ursprungs getroffen werden. Diese Eventualität sollte verhindern, daß der Verein England ein solches Zugeständnis machen werde.

Eine Anzahl Nebenbestimmungen, wie über die Benutzung von Straßen und Eisenbahnen, über Zollkartell und Schiffahrt, Veredelungsverkehr, Zusammenlegung der Grenzzollämter, waren an sich geschickt, die wirtschaftlichen Beziehungen der Nachbarn zueinander zu verstärken, aber sie konnten doch nur etwas Vollkommenes leisten, wenn der gute Wille auf beiden Seiten bestand, bei allen technischen Neuerungen und wirtschaftlichen Fortschritten dem anderen Vertragsteil nach Kräften entgegenzukommen.

Die Absicht, den Zollverein zu verwirklichen, war nun keineswegs auf beiden Seiten vorhanden. Österreichs Regierung wollte ihn durch den Handelsvertrag vorbereiten und hatte 1860 als neues Verhandlungsjahr festgelegt, die preußische war darauf bedacht, alles Derartige zu hintertreiben und dachte, Zeit gewonnen, alles gewonnen.

Die Ergebnisse des Februarvertrages waren keine so glänzenden, als man beim Abschluß prophezeit hatte. Während nach amtlichen österreichischen Schätzungen 1845 die Einfuhr aus dem Zollverein — ohne die zur See anlangende — 34,2 Millionen fl., die Ausfuhr nach ihm 29,5 Millionen fl. betrug, war 1864 die Einfuhr in den Zollverein nach deutscher Angabe auf 70 und die Ausfuhr aus ihm auf 57 Millionen Tlr. gestiegen. Getreide ging aus Österreich nach Schlesien und Sachsen, ungarische Schafwolle, Flachs, Hanf, Holz, Häute nahmen die deutschen Fabriken, Vieh ging zum allgemeinen Verbrauch ein, während der Zollverein wenige Lebensmittel und Rohprodukte, dafür hauptsächlich Fabrikate mannigfaltiger Art, namentlich Woll-, Seiden-, Kurz-, Eisen- und Stahlwaren versandte.

Die Zahlen im einzelnen zeigen ein ungleiches Fortschreiten. Wenn sich der Verkehr als ganzer gehoben hatte, so war die eigentliche Ursache davon die rasche ökonomische Entwicklung Deutschlands gewesen. Sie bedurfte der österreichisch-ungarischen Zufuhr für die aufstrebende Industrie, daher die Bezüge zunahmen. Andererseits war die Kaufkraft der Donaumonarchie überhaupt, daher auch für Waren des Zollvereins, zurückgeblieben, teils infolge der Finanz-

und Papiergeldschwierigkeiten, teils durch den Krimkrieg, der das Aus- und Durchfuhrgeschäft nach dem Orient lahmgelegt hatte und den Krieg mit Frankreich, in dem Österreich die Lombardei einbüßte.

Es ergab sich aus dem verschiedenen Werdegang beider Volkswirtschaften während der fünfziger Jahre, daß eine Zollunion zu schließen am Ende derselben entschieden schwieriger als am Anfang war. Je ungleicher die Kraft der industriellen Konkurrenten in dem geplanten gemeinsamen Gebiete werden mußte, um so weniger verspürten die Schwächeren die Lust, ein solches zu schaffen. Die deutsche Industrie andererseits legte auf den österreichischen Absatz um so geringeren Wert, als sie glaubte, auch in anderen großen verbrauchsfähigen Ländern ankommen zu können, und in der allgemeinen Meistbegünstigung das Ziel nach dieser Richtung hin sah. Noch 1848 hätte der Verein gelingen können, wenn beide Teile entschieden gewollt hätten und zu Opfern bereit gewesen wären. Ohne solche ist er überhaupt niemals zu verwirklichen, wie es auch die Geschichte des deutschen Zollvereins erwiesen hatte. Diese Opfer vom Volke zu erzwingen, wären beide Regierungen damals stark genug gewesen, da die parlamentarische Einsprache, hinter die die bedrohten Interessenten sich flüchten konnten, damals weit weniger bedeutete als in den folgenden Jahrzehnten, außerdem Einwendungen von seiten Ungarns, das seine erst 1867 erworbene handelspolitische Selbständigkeit noch nicht besaß, in der ganzen Angelegenheit wenig besagen wollten. Die ostdeutschen Landwirte würden 1850 keine Opposition gemacht haben, da sie dem Freihandel zuneigten und an eine gefährliche ungarische Konkurrenz nicht im entferntesten dachten. Das Haupthindernis auf wirtschaftlichem Gebiete war die Verschiedenheit der industriellen Ausbildung, sie war aber, wie gesagt, 1850 geringer als später. Jedes Land hatte seine Spezialitäten, die in einem arbeitsteiligen Ganzen weiterhin gedeihen mußten, worauf es in jeder Zollunion herauskommt. Die finanziellen Bedenken waren zwar keine leichten, aber wenn Preußen ernstlich gewollt hätte, würde es für die Verrechnung der Zollerträge wohl einen Schlüssel gefunden haben. Es hatte politische wohlberechtigte Gründe, der Union zu widerstreben. In der äußeren Handelspolitik kann niemals alles von wirtschaftlichen Erwägungen allein abhängig gemacht werden. Sie hat sich vielmehr wie jede Spezialpolitik derjenigen des staatlichen Gesamtwohles unterzuordnen, die sich damals für Preußen schon in der Gründung des kleineren Deutschlands zusammenfassen ließ.

IV. Die Fortschritte der landwirtschaftlichen und industriellen Gütererzeugung. Als 1848 die Unruhen das politische Deutschland heimsuchten, wurde auch die Verkehrswirtschaft heftig erschüttert, der Handel gelähmt, der Verbrauch eingeschränkt, der

Verkauf von Immobilien fast unmöglich, das Bargeld als Schatz aufgespeichert, der Kurs sicherer Effekten um 20—30% gesenkt, der Kredit unterbunden, selbst der sonst so gute preußische Kassenschein in Süddeutschland zeitweise für die Hälfte seines Wertes verschleudert. Die Erholung trat zwar mit der Unterdrückung der Revolution ein, ein volles Vertrauen gewann die Geschäftswelt, insbesondere für den auswärtigen Verkehr, erst nach dem Staatsstreich Napoleons III. vom 2. Dezember 1851.

Die jetzt einsetzende Gegenbewegung legte überall die politischen Bestrebungen in dem Bürgertum brach, in welchem mancher der Sache, als sie ihr anarchisches Gesicht zeigte, längst überdrüssig geworden war.

Vertieft man sich heute ohne Parteileidenschaft in die Vorgänge des „tollen Jahres", so wird es leicht begreiflich, daß ein Katzenjammer ihnen folgen mußte. Die politische Unreife der theoretisch oft tüchtigen Parlamentarier, d. h. ihre Unkenntnis von den wirklichen Kräften in Staat und Gesellschaft, die manchem Politiker den Titel des Weltverbesserers eintrug, entbehrte schon bei den großen Aktionen nicht ganz des Fluches der Lächerlichkeit, wie mußten erst viele Einsichtsvolle empfinden, als das Ganze so kläglich gescheitert war. Nur die Juden hatten, wie bei allen Revolutionen der europäischen Völker, gewonnen. Ihre deutsche Emanzipation datiert vom Jahre 1848.

Die vom Alpdruck der Unruhen befreite Volkskraft wandte sich dem Wirtschaftsleben zu, um so mehr als Arbeitseinstellungen nicht zu befürchten waren, und die Regierungen die Ablenkung von der Verfassungsfrage durch wirtschaftlich-liberales Entgegenkommen begünstigen.

Manche Erleichterung brachte die Folgezeit dem Weltverkehr. Die Eisenbahnen über die Landengen von Suez und Panama wurden eröffnet, Japan dem europäischen Handel zuerst erschlossen, der Sundzoll gegen Entschädigung Dänemarks aufgehoben, die Donau von Abgaben entlastet.

Eine starke Anregung erhielten alle fortgeschrittenen Volkswirtschaften durch die Edelmetallbewegung, die durch die Goldfunde in den großen Lagern der Schwemmlande von Kalifornien seit 1848 und in Australien seit 1851 veranlaßt wurde. In den nachfolgenden 25 Jahren ist mehr Gold auf der Erde gewonnen worden als in den 250 vorangehenden. Die stärkste Wirkung auf den Verkehr übte der Zustrom in den fünfziger Jahren aus.

Nach Stanley Jevons ist von 1848—1869 ein durchschnittliches Heraufgehen der Goldpreise im Großhandel um 18% festgestellt worden, nach Laspeyres zwischen 1850 und 1862 um 20,475%, bei einer Vergleichung der Durchschnittspreise von 1831—1840 mit denen von 1850—1862 um 24,037%. Die naive Vorstellung vieler National-

ökonomen brachte diese Verschiebung in unmittelbare Verbindung mit der Goldproduktion. Andere sahen in dieser wenigstens die entscheidende Ursache der Aufwärtsbewegung. Die spätere wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung der Periode von 1850—1870 urteilt gemäßigter. Sie kann weder eine direkte Beeinflussung der Preise im Welthandel und in den einzelnen Volkswirtschaften durch das vermehrte Goldangebot zugeben, wie sie etwa in den diggings Platz griff, wo für Lebens- und Genußmittel unter dem Schwanken der Funde bald mehr, bald weniger gezahlt wurde —, noch die Meinung, daß die Hochkonjunktur in der Zeit der Goldvermehrung durch diese allein oder ganz überwiegend hervorgebracht worden ist.

Der Geschäftsaufschwung, der sich nach 1850 in Europa und Amerika vollzog, insbesondere auch in Deutschland, war durch Vorgänge der vorangehenden Jahre vorbereitet worden, vor allem durch das Eisenbahnwesen, durch die Dampfschiffahrt, durch die neue industrielle Technik, durch die Befreiung des Kapitals von lästigen Rechtsschranken, durch die Ausbildung des Großbetriebes und der Arbeitsteilung. Alles dies kam jetzt erst zur rechten Entfaltung in mehreren Ländern, denen England in gleicher Weise bereits vorangegangen war. Das einströmende Gold und auch das Silber, dessen Produktion durch die für das Amalgamationsverfahren wichtige Quecksilberausbeute in Kalifornien ebenfalls bald vorankam, führten zur Ausdehnung der Geldwirtschaft, zur allgemeineren Metalldeckung der Banknoten, zur Vermehrung des Geldleihkapitals, zum erleichterten Ausgleich der internationalen Bilanzen. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Tatsachen soll nicht in Abrede gestellt werden, man wird ihn aber in seiner preissteigernden Wirkung nur im Umkreis der vorgenannten Förderungen des Aufschwunges zu würdigen haben.

Die mittelbare Beeinflussung der Preise durch die Goldproduktion erfolgte zunächst in der Weise, daß die Kaufkraft der erzeugenden Länder, vornehmlich der Vereinigten Staaten, gesteigert wurde. Das Gold wurde als Ware verschifft, z. B. 1850 und 1851 von Kalifornien im Betrage von 34,4 und 45,8 Millionen Dollars. Das unter spanisch-mexikanischer Mißwirtschaft zurückgebliebene, agrarisch höchst extensiv bewirtschaftete Pazifikgebiet wurde durch Einwanderung, Städtegründung und neue Gewerbe belebt. Die Zufuhren aus dem Osten und aus Europa über Panama schwollen an. Ein ähnlicher Austausch vollzog sich in dem Verkehr zwischen England und Australien.

Die Vereinigten Staaten beginnen seit der Mitte des Jahrhunderts im Weltverkehr eine auffallend rasch zunehmende Bedeutung zu gewinnen. Die große Einwanderung sowie die Erweiterung des Eisenbahnnetzes sind die stärksten Triebfedern. Ende 1852 waren 13315 englische Meilen Bahnen in Betrieb, deren Zahl sich in 5 Jahren

verdoppelt hat. Das in den Bahnen angelegte Kapital wurde Ende 1852 auf 500 Millionen Dollars geschätzt, wovon 261 hauptsächlich in der Form von Obligationen in europäischem Besitz waren. 30 Millionen entfielen auf Deutschland, wo diese Anlage wegen ihres hohen Zinsgenusses von 7% und bei der Unsicherheit des heimischen Geschäftes während der politischen Wirren sehr beliebt war. Die Kapitalhingabe nach Amerika vollzog sich in europäischen Waren und brachte die Handelsbilanz für die Amerikaner zur Passivität, der sie durch große Ausfuhren an Gold zu begegnen wußten, woran sie in ungemünzter und gemünzter Form Überfluß hatten. In der Ausfuhrliste von 1851 finden wir 18 Millionen Dollars geprägtes Gold.

Bei der bestehenden Doppelwährung der Union strömte das kalifornische Gold in großen Mengen der amerikanischen Münzstätte zu, während die Silberausprägung, da das weiße Metall im Kurse etwas über die gesetzliche Relation gestiegen war, nachließ. Die europäischen Silberwährungsländer, vor allem Deutschland, erhielten amerikanisches Silber, das Gold ging vornehmlich nach England und von da wieder nach dem bimetallistischen Frankreich, wo es sich in Franken umwandelte und große Beträge von Silber zur Ausfuhr drängte. So erfolgte in vielen Ländern eine erhebliche Vermehrung des Edelmetallschatzes unter Umprägung in Münzform.

Es wurden Goldmünzen ausgeprägt:

	Millionen		
	in England £	Frankreich Fr.	Ver. Staaten Doll.
1848	2,4	30,8	3,7
1851	4,4	285,0	62,6
1852	8,7	27,0	56,8
1853	11,9	330,0	51,8

Der offizielle und der private Bankdiskont standen von 1850—1852 in den Edelmetall einführenden Ländern niedrig, was wenigstens teilweise auf diese Einfuhr zurückzuführen ist, und regten die Unternehmertätigkeit an. Je mehr sich die Geschäftstätigkeit entfaltete, um so mehr stiegen die Preise auch im inneren Verkehr der Staaten, nachdem der zwischenstaatliche damit vorangegangen war. Das Jahr 1854 bringt erhöhten Diskont mit erheblichen Schwankungen als Zeichen lebhafter Spekulation, unter der die Preise von neuem anziehen. Der gesteigerte internationale Umsatz erfordert wachsende Goldmengen, so daß von einem Überangebot an Gold im Verkehr nirgends die Rede sein konnte. Die auf 1261½ Millionen Tlr. berechnete Summe europäischen Papiergeldes wurde für den Verkehr durchaus nicht als zu hoch empfunden, da die geldsparenden Zahlungsmethoden der späteren Zeit damals höchstens in England in größerem Umfange üblich waren.

England benutzte den Goldsegen, um seine Währung zu befestigen und sie auch in einigen Kolonien einzubürgern. Die sich daraus ergebenden Vorteile für seinen internationalen Verkehr blieben den deutschen Nationalökonomen nicht verborgen, und es fanden sich schon in den fünfziger Jahren, vor allem in Hamburg und Bremen, vereinzelte Stimmen, die das Gold als das künftige deutsche Währungsmetall empfahlen. Seine verminderte Kaufkraft wird in der Hauptsache auf die neuere weltwirtschaftliche Entwicklung, nicht auf die vergrößerte Produktion zurückgeführt. Auch in den Silberwährungsländern hatte sich das Preisniveau unter der andauernd guten Konjunktur gehoben.

Eine langsame allgemeine Bewegung des Zinsfußes nach oben hatte schon in der Mitte der vierziger Jahre begonnen, in den beiden der Revolution war der finanzielle Bedarf der Staaten zur Unterdrückung der Unruhen groß gewesen, der bei der Zurückhaltung des Publikums auf dem Geldmarkt nur durch erhöhte Zinsversprechung befriedigt werden konnte. Nach einem kurzen Rückschlag stieg der Zins von neuem, als die Neugründungen begannen. Der hypothekarische wurde ziemlich allgemein 5 %, und die 5proz. Pfandbriefe verdrängten die zu $4^1/_2$. Die $4^1/_2$proz. Staatsanleihen hielten sich bis zum Krimkriege auf Pari, um dann erheblich unter dasselbe zu fallen. Im allgemeinen blieb diese Konjunktur bis zur Krise von 1857. In der dann folgenden Niedergangszeit bis in die ersten sechziger Jahre hinein senkte sich der Zinsfuß wieder etwas, am stärksten für kurzfristige Anlagen, weiter auch für sichere Effekten, in welche sich das geschädigte Handels- und industrielle Kapital flüchtete. Der hypothekarische blieb ziemlich unverändert. Diese Jahre der Störung halten das allgemeine Steigen nur auf, von der Mitte der sechziger bis zur Krise von 1873 wird es von neuem auf allen Gebieten aufgenommen.

Ist die Aufwärtsbewegung der Preise, Gewinne, Zinsen ein allgemeines Symptom volkswirtschaftlich raschen Vordrängens, so gilt es jetzt, einen Überblick auf die einzelnen Produktionszweige zu werfen, die, obwohl sie der großen Konjunktur folgten und sich gegenwärtig beeinflußten, doch auch ihre besonderen Antriebe zum Vorwärtsdrängen besaßen, die über die hier zu besprechende Zeit hinauswirkten.

Die deutsche Landwirtschaft im größeren Betriebe geht seit 1850 nach Überwindung der Kartoffelkrankheit im allgemeinen den gleichen Weg des Produktionsfortschrittes und der Ertragssteigerung weiter. Die Bevölkerung auf der Fläche des späteren Reiches ohne Elsaß-Lothringen betrug 1840 32,7, 1850 35,3, 1860 37,7, 1870 40,8 Millionen. Die Preise erhöhten sich unter der zunehmenden Nach-

frage, da von einer auswärtigen Konkurrenz kein beachtenswerter Druck ausgeübt wurde. Nach J. Conrad kostete in Preußen alten Bestandes vor 1866 die Tonne durchschnittlich in Mark für die:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1821—1830	121,4	126,6	131,4	129,8	162,4
1831—1840	138,4	100,6	76,6	79,8	97,0
1841—1850	167,8	123,0	87,6	91,6	107,4
1851—1860	211,4	165,4	111,2	100,6	130,0
1861—1870	204,6	154,6	150,2	144,0	176,0
1871—1875	246,4	179,2	146,0	140,5	168,2

Die Fleischpreise zeigen eine noch gleichmäßigere Erhöhung gemäß der nachfolgenden Tabelle, die für 10 preußische Städte in kg und Pfg. berechnet worden ist:

Jahre	Rindfleisch	Schweinefleisch
1831—1840	57	74
1841—1850	64	86
1851—1860	70	110
1861—1870	86	115

Ebenso war die Wollkonjunktur in den fünfziger und sechziger Jahren noch günstig. Die folgenden drei Jahrzehnte brachten ihr eine Senkung von mehr als ein Drittel.

Deutschland war in der hier zu besprechenden Periode noch ein Lebensmittelausfuhrland. Die ausländische Nachfrage war in den Ostseehäfen seit 1849 gut geblieben. Die Mehrausfuhr an Getreide war nach Bienengräber 1842—1846 durchschnittlich 4 187 194 Scheffel, von 1851—1855 6 120044, 1855—1859 5 214469, 1860/1864 4706032. Für Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Hafer, Buchweizen, Spelz, Kraftmehl, Nudeln war die Handelsbilanz aktiv; nur bei dem Roggen der im Inlande stark verzehrt wurde, abgesehen von den Jahren 1848—1850, war es umgekehrt, jedoch ohne für die Volkswirtschaft eine Schädigung zu bedeuten. Auch Öl, Wein, Reis, Tabak wurden mehr ein- als ausgeführt.

J. Conrad versichert, daß damals im allgemeinen die Reinerträge stärker gestiegen seien als die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Der Grund sei die Verbesserung der Technik, die verbesserte Organisation der Arbeit und der neugeschaffene Zusammenhang der Landwirtschaft mit der Naturwissenschaft gewesen.

Die naturwissenschaftliche Anregung war von Justus Liebig ausgegangen. Die Agrikulturchemie erkannte unter seiner Anregung die Zusammensetzung des Bodens an mineralischen Pflanzennährstoffen und die mit den Ernten ihm daran entnommenen Mengen. Das prak-

tische Gesetz für den Ackerbau lautete: „Man gebe dem Felde, was ihm genommen wurde, weder mehr noch weniger, sondern genau soviel." Früher war die rationelle Viehdüngerproduktion allein entscheidend, jetzt wurde als einfacher die Zufuhr von Guano, Phosphaten, Knochenmehl und Asche gepriesen. Wie große neue Wahrheiten leicht auf den Abweg der Übertreibung gleiten, so auch hier. Die spätere Landwirtschaftslehre bewies wiederum den besonderen Nutzen des Stalldüngers, würdigte die Wichtigkeit der physikalischen Bodenbedingungen, an die das Gedeihen der Pflanze gebunden ist, als da sind Wärme, Luft, Feuchtigkeit, Lockerheit des Grundes. Die künstlichen Dünger wurden zwar nicht entthront, nach Zahl und Art vielmehr vermehrt, aber sie galten nur als Hilfsmittel neben den natürlichen. Die Thaerschen Regeln sind nicht umgestoßen worden, sie wurden vertieft, korrigiert. Die Landwirtschaftslehre, die die Chemie in sich aufnahm, wurde keine Naturwissenschaft, sondern blieb eine praktisch privatwirtschaftliche Gestaltungslehre, die aus zahlreichen Spezialwissenschaften zu schöpfen hatte, um ihr besonderes Ziel zu gewinnen. Der landwirtschaftliche Anbau ist immer für einen Ort geographisch und historisch sozial zu verstehen. Die intensive Bodenbereicherung, die aus Liebigs Lehre gezogen wurde, setzt Bedingungen voraus, die nicht überall vorhanden sind. Die Thünensche Theorie der Relativität der Ackerbausysteme bleibt unangetastet für die Verkehrswirtschaft mit Fernabsatz. Viele Landwirte der fünfziger Jahre legten sich unter Liebigs froher Botschaft die erforderliche Mäßigung nicht auf. Der Glaube entstand, daß man, wie in der Industrie, durch den Mehraufwand von umlaufenden Kapital den Reinertrag der Bodenfläche entsprechend steigern könne. Wenn dann ein schlechter Sommer kam, oder wenn mit der Anwendung des Kunstdüngers zu schematisch oder zu reichlich verfahren war, so wurden die schönen Pläne zunichte. Die Reklame der Fabriken künstlichen Düngers riß manchen Landwirt zu unüberlegten Versuchen hin. Auch in ernsthaften landwirtschaftlichen Zeitschriften finden wir Zuschriften von Gutsbesitzern, die allein mit Kunstdünger ihre Äcker befruchten, alles Produkt verkaufen und ihren Viehbestand auf ein Minimum herabgesetzt haben.

Da die Produktenpreise stiegen, wurde die Spekulation in doppelter Weise befruchtet. Erstens gingen manche Landwirte zur freien Wirtschaft gemäß der Konjunktur über, aber nicht bloß dort, wo die Absatzverhältnisse dazu einluden, zweitens nahm der Güterhandel einen verderblichen Umfang an, indem die Käufer glaubten, daß die Kenntnis der Agrikulturchemie genüge, sie rasch zu reichen Leuten zu machen. Es bedurfte erst wieder der Erfahrung, um die Einsicht, daß die Landwirtschaft ein organisches, konservatives Gewerbe sei, zu be-

kräftigen. Auch der Arbeiterfrage wurde nicht genug Rücksicht zuteil. Man zog viele Arbeiter im Sommer heran, um dem intensiveren Betrieb zu entsprechen, und entließ sie im Winter. Das gefiel den meisten nicht, und sie zogen es vor, sich der Industrie zuzuwenden, die sie das ganze Jahr beschäftigte.

Wenn man nun die Großlandwirtschaft als ein kapitalistisches Unternehmen aufzufassen Neigung hatte, so kam es vor allem darauf hinaus, das nötige Geldkapital zu beschaffen. Diejenigen, die kauften, zahlten wenig an, um für den Betrieb möglichst viele Mittel übrig zu haben, die alten Besitzer suchten ebenfalls Hypotheken, soweit der persönliche Kredit nicht genügte. Die Verschuldung der großen, auch der mittleren Güter nimmt von 1850—1870 erheblich zu. So nützlich der Kredit ist, wenn das Geschäft gut geht, so ist doch die Gefahr immer da, so lange das Kapital gekündigt werden kann. Das Kapital durch die Rentenverschuldung zu ersetzen, war daher ein Vorschlag, den Rodbertus-Jagetzow (Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes 1868) machte. Die Hypothekeninstitute haben ihn insofern verwirklicht, als sie die Kündigung ihrerseits ausschließen, solange der Schuldner regelmäßig Zinsen und Amortisationsquoten entrichtet. Die privaten Gläubiger pflegen sich hingegen immer nur auf wenige Jahre zu binden, und wenn nach der Kapitalkündigung der Schuldner kein neues Darlehen findet, so muß das Gut verkauft werden. Entgeht er dieser Eventualität, so wird die Zinserhöhung oder eine sonstige schlechtere Leihbedingung oft nicht ausbleiben.

Rodbertus (1805—1875) volkswirtschaftliche Anschauungen beruhen auf dem einheitlichen Gedanken der organischen Staatslehre. Der Staat ist Selbstzweck, und die Individuen haben sich ihm, wie überhaupt, so im Wirtschaftlichen einzuordnen. Von den Gesellschaftsgruppen, Kapitalisten, Arbeitern, Grundeigentümern, soll daher nicht eine die andere beherrschen, weil dadurch die Gemeinschaft zerstört werde. Kritisch führt er aus, daß zur Zeit die Übermacht des Kapitals drohe, daher fordert er, den Einkommensanteil der Arbeiter am Nationalprodukt proportional den Ergebnissen der steigenden Produktivität zu erhöhen und den erweiterten Schutz des Bodeneigentums gegen die willkürlichen Kapitalkündigungen. Der demokratische Sozialismus ist ihm nur extremer Individualismus, der Glück und Genuß der größten Menge erstrebt. In dem Rodbertusschen Staat steht die Pflicht voran, die jeder und jede Berufsgruppe dem Ganzen zu leisten haben. Die Sozialreform hat vom Staat auszugehen, weshalb die Bestrebungen der Selbsthilfe, wie die Streiks, gänzlich verworfen werden.

Mit seinen praktischen Vorschlägen der Aufstellung des Normalwerkes, des Normalarbeitstages, der Lohnerhöhung, wodurch auch die volkswirtschaftlichen Krisen der Neuzeit beseitigt werden sollen, hat

Rodbertus kein Glück gehabt. Sie sind undurchführbar. Es ist oft die Eigenschaft genialer Theoretiker, daß sie gern an einzelnen ihnen eingewurzelten Irrtümern festkleben, die für ihr System nicht einmal eine durchgreifende Bedeutung haben. So blieb Rodbertus in dem Smith-Ricardoschen Arbeitswert befangen, obwohl man in einer organisch gedachten Volkswirtschaft die Wertbildung nur innerhalb und mittels des Ganzen verstehen kann; ebenso nach der großen Verkehrsstockung von 1873 in seiner Krisentheorie der Unterkonsumtion, obgleich die Arbeitslöhne gewaltig gestiegen waren und die Arbeiter durch ihre starke Nachfrage nach Lebens- und Genußmitteln die Überexpansion des kapitalistischen Betriebes mit verursacht hatten.

Der Sozialkonservatismus von Rodbertus hat als Grundanschauung die spätere staatliche Arbeitersozialpolitik des Deutschen Reiches theoretisch gestützt und dazu beigetragen, den ökonomischen Liberalismus auch auf anderen Gebieten zu überwinden, z. B. des Privateisenbahnsystems und des privaten Geldes der Notenbanken. Damit war jedoch das von ihm geforderte prinzipielle Ineinandergreifen von Staat und Wirtschaft noch keineswegs gerechtfertigt.

Soweit sich die Landwirte dem privaten Gläubiger nicht verschuldeten. standen ihnen in Preußen östlich der Elbe die oben genannten, auf Solidarhaft begründeten Landschaften zu Gebote. In Ost- und Westpreußen und Schlesien dienten sie allen Gütern größeren Umfanges, nicht bloß den ritterschaftlichen wie ehedem. 1818 wurden sie auch in Mecklenburg, 1825 in Württemberg, 1844 in Sachsen, 1862 in Braunschweig errichtet. In Mittel- und Westdeutschland kamen zu ihnen staatliche und kommunale Kreditinstitute hinzu, bei denen die öffentlich rechtliche Garantie die genossenschaftliche ersetzte. So entstand z. B. 1852 die nassausche Landesbank, 1853 die Landeskreditanstalt in Sachsen-Gotha. Die meisten stammen aus einer späteren Zeit, ein guter Anfang war gemacht worden.

Die Tätigkeit der Landschaften hatte sich mit dem Fortschreiten der Landwirtschaft ausgedehnt. So hatte 1815 die neumärkische ritterschaftliche Kreditanstalt Pfandbriefe, abzüglich der getilgten, im Betrage von 4221800 Tlr. ausgegeben, 1835 11552000, 1865 17180450. Dennoch reichten die Summen bei weitem nicht aus. Oft fehlten ihnen die nötigen Mittel, und sie belehnten nur Grundstücke besonderer Art. Dazu kam, daß die großstädtische Entwicklung ohne Grundkrediteinrichtungen war, obwohl sie deren dringend benötigte. Die Idee der Hypotheken-Aktienbanken war schon in den vierziger Jahren in Preußen erwogen worden, um dem steigenden Bedürfnis nach Realkredit zu genügen, wurde aber erst verwirklicht, als die französische Erfahrung des 1852 in Paris gegründeten Crédit foncier dafür sprach. 1858 entstand in Leipzig die Allgemeine Deutsche

Kreditanstalt, 1862 folgte die Frankfurter Hypothekenbank, 1863 die Erste Preußische Hypotheken-Aktiengesellschaft, nachdem Dr. Engel in einem wertvollen Gutachten für sie eingetreten war. 1864 erhielt die 1834 in München errichtete Bayrische Hypotheken- und Wechselbank das Recht der Pfandbriefausgabe. Eine längere Reihe, darunter die Preußische Bodenkredit- und die Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktienbank schließen sich bis 1872 an, in welchem Jahre die erste Gründungsepoche dieser Banken zu Ende geht. Eine zweite haben wir von 1893—1896, nachdem sich die Institute bewährt und die volkswirtschaftlichen Krisen wohl überstanden hatten. 1908 war ihre Zahl auf 38 angewachsen mit einem Aktienkapital von 752 Mill. M. und einer Pfandbriefausgabe von 9,2 Milliarden.

Die preußischen Banken waren von Anfang an Normativbestimmungen unterworfen worden. Sie alle dienten der ländlichen und städtischen langfristigen Kreditvermittlung und stützten ihre Passiven außer auf das Grundkapital auf die Emission von Pfandbriefen, d. h. ihren eigenen börsenmäßig absetzbaren Schuldverschreibungen, denen als Aktiva die Hypotheken und die Kassenbestände, die sie auch kurzfristig benutzen konnten, zur Deckung gegenüberstanden. Die diesen Banken eigentümlichen Gefahren treten erst später hervor, als eine ihrem Wesen fremde Spekulation durch leichtfertiges Hypothekengeben und durch Börsengeschäfte mit den flüssigen Geldern in sie eindrang, so daß die Gesetzgebung ernste Veranlassung fand, sie unter strengere Aufsicht zu nehmen.

Als in den fünfziger und sechziger Jahren der Zinsfuß stieg, wurde die deutsche Landwirtschaft hierdurch ungünstig berührt. Doch schwand die Gefahr, da die Grundrente weiter anwuchs und die Belastung mehr als kompensierte. Um eine besondere Schwierigkeit, auf die Rodbertus aufmerksam gemacht hatte, kümmerte man sich wenig, obgleich gerade der steigende Zins sie zu überdenken Veranlassung bot. Bei der Erbesteilung nach dem Verkaufsgeldwerte wurde der Gutsübernehmer überlastet. Er fand seine Geschwister mit Hypotheken ab, deren Zins sich dem Geldmarkte anpaßte, und hatte zu zahlen, ob die Ernte gut oder schlecht ausfiel, die Produktenpreise stiegen oder sanken. Gegen diese Unsicherheit konnte nur eine Änderung des Erbrechtes helfen, an die damals aber niemand denken wollte, da man in der weitreichenden Testierfreiheit einen ausreichenden Schutz zu haben vermeinte.

Bei der Darstellung der industriellen Fortschritte von 1848—1870 müssen wir uns auf die wichtigsten Gewerbezweige beschränken. Wir beginnen mit einer ihrer Voraussetzungen, dem Bergbau.

Steinkohlen wurden in sechs Becken, dem niederrheinischen, westfälischen, dem Aachener, dem Saarer, dem sächsischen, dem nieder- und oberschlesischen mit den Ergebnissen gefördert:

Jahre	Anzahl der Werke	Produktion. Ztr.	Arbeiterzahl
1848	591	87671310	35502
1857	636	225585315	77847
1864	670	388170637	99141

Man ersieht hieraus nicht bloß die Vermehrung der Produktenmenge um mehr als das Vierfache, sondern auch diejenige für ein Werk von 173599 Ztr. auf 579358, bei gleichzeitiger Erhöhung der durchschnittlichen Arbeiterzahl von 60 auf 148. Die Braunkohle mit ihren Hauptlagern in der Provinz Sachsen, um Frankfurt a. O., bei Aachen und Zittau trat solchen Summen gegenüber zurück. Immerhin war die Zahl der Werke von 468 auf 868 in der gleichen Periode gewachsen, und die Produktenmenge erreichte 124048356 Ztr.

Die Zunahme des Kohlenverbrauchs war auf vier Ursachen zurückzuführen: Die Ausdehnung der Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt, die steigende Verwendung der Kohle in den Hochöfen, die Vermehrung der stehenden Dampfmaschinen und den Bedarf nach Hausbrandkohle, die mit den neuen Bahnen in grubenferne Gegenden verfrachtet werden konnte. Damit diesen Ansprüchen genügt werden konnte, war eine Änderung der Technik und der wirtschaftlichen Organisation des Steinkohlen-Bergwerksbetriebes nötig geworden. Man hatte gelernt, weite und tiefe Schächte zu bauen und die Dampfmaschine zum Wasserpumpen, Bohren und zur Hebung des Förderkorbes, und über Tag zum Aufbereiten und Sortieren zu benutzen. Der einsetzende Großbetrieb hatte aus der Landwirtschaft Arbeiter herangezogen, die der einfachen Aufgabe des Steinhauens gewachsen waren. Er bedurfte überall der Kapitalerhöhung, wobei auch die mit den neuen Handelsgesetzen erleichterte Aktiengesellschaft dienlich war.

Von den Erzen stehen die Eisenerze an erster Stelle, die in vielen Teilen Deutschlands, vornehmlich in Westfalen, im Ruhrgebiet, im Harz, in Thüringen, in Oberschlesien, am Spessart, im oberen Lahntal, gewonnen werden. Im Zollverein gibt es 1848 1974, 1857 3015 Werke. Die Produktion wurde im ersten Jahre auf 13874509 Ztr., im zweiten auf 39241087 berechnet, 1864 war sie auf 52400407 angewachsen. Der Bedarf hatte sich gewaltig gehoben, so daß die heimische Erzeugung durch Einfuhr von Roheisen ergänzt werden mußte. Waren ehemals die Hüttenbesitzer die Besitzer auch der nahen Erzgruben gewesen, so bestand diese Verbindung zwar noch fort, wurde aber im Rheinland, wie K. Wiedenfeld ausführt, in der Weise erweitert, daß auch entfernte Hütten sich jetzt Erzgruben zu sichern für

gut befanden. „Die Qualitätsfrage ist es, die dazu die Ursache abgibt. Werke wie die Gutehoffnungshütte, Krupp, Phönix und andere müssen entscheidendes Gewicht darauf legen, daß der Eisenstein in gleichmäßiger und von ihnen unmittelbar zu bestimmender Beschaffenheit ihnen ganz regelmäßig zugeht."

Viehbahn berechnet den Wert der ganzen bergwerksmäßigen Produktion für 1848 und 1857 im Zollverein mit Luxemburg und weiter den prozentualen Anteil der einzelnen Produkte daran. Der Wert der Eisenerze war von 1 277 554 auf 3 936 722 Tlr. gestiegen. Aus seinen Tabellen seien die wichtigsten Daten hervorgehoben, denen die Arbeiterzahl in Prozenten beigefügt worden ist:

Produkte	Wertanteile in %		Arbeiterzahl in %	
	1848	1857	1848	1857
Steinkohlen	57,55	60,19	40,22	45,95
Braunkohlen	8,46	8,21	9,86	10,50
Eisenerze	8,58	8,60	17,69	18,48
Zinkerze	4,78	9,15	5,22	4,77
Silbererze	6,78	3,26	9,76	5,68
Bleierze	8,75	6,15	8,55	8,44
Kupfererze	2,48	1,60	4,29	2,96

Diese Stoffe fanden zum größten Teil im Zollverein ihre Verarbeitung. 1848 wurden 7,6 Mill. Ztr. Steinkohlen ausgeführt, denen eine fast gleich hohe Einfuhr englischer Kohle, die zur Leuchtgasbereitung besonders brauchbar war, gegenüberstand. 1862 war die Ausfuhr auf 48,7 Mill. Ztr. gestiegen, womit die Einfuhr um 34,1 überschritten wurde. Das deutsche Eisenerz wurde daheim, in Aachen auch etwas spanisches, verarbeitet. Im nächsten Jahrzehnt nach der Erwerbung der lothringischen Minettefelder steigen die Ausfuhr und die Einfuhr zugleich. Bis 1898 ist Mehrausfuhr vorhanden. Die folgende gewaltige Ausdehnung des deutschen Geschäftes führt zu der gegenteiligen Erscheinung der starken Mehreinfuhr.

Nach K. Flegel bringen die sechziger Jahre folgende aufsteigende Zahlen der deutschen Montanindustrie:

	1860	1866	1871
	in 1000 Tonnen		
Steinkohlen	12 347,8	21 629,8	29 573,8
Braunkohlen	4 382,7	6 533,1	8 482,8
Eisenerze	1 408,8	2 996,0	4 368,1
Sa. aller Bergwerksprodukte	18 853,9	32 283,0	43 575,7
Roheisen	529,1	1 046,9	1 563,7
Alle Hüttenprodukte . .	622,1	1 161,6	1 744,6

In Preußen sind diese Fortschritte auch auf die wohltätigen Folgen des Berggesetzes von 1865 mit zu buchen, nach dem unter dem Grundsatz der Bergbaufreiheit jedem, der erfolgreich geschürft hat, das Bergwerkseigentum verliehen wird, das ihm der Eigentümer der Erdoberfläche nicht streitig machen kann. Damit war das alte Konzessionssystem gefallen, was um so wertvoller war, als auch die übertriebenen Aufsichtsvorschriften der Geschäftsführung beseitigt wurden, und die bleibende Berghoheit des Staates sich auf die Prüfung der Betriebspläne der leitenden Personen, der Sicherung der Oberfläche und Arbeiter beschränkte.

Die Verarbeitung der gewonnenen Bodenschätze unterstand den Gewerbeordnungen, deren steigend liberale Grundsätze mit ihren Folgen für die produktive Erweiterung bereits erwähnt wurden.

Die Verhüttung des Eisens war in dem ersten Jahrzehnt des Zollvereins, wie oben gezeigt wurde, nicht rasch vorwärts gekommen. Noch 1847 waren unter den 247 preußischen Hochöfen erst 32, die Steinkohlenkoks verwendeten. 1870 war die Holzkohle bis auf kleine Reste verdrängt worden. Die Öfen waren von 10 auf 20 Meter erhöht, der Durchmesser von 2—3 auf 4—5 erweitert worden. Durch Einblasen vorerwärmter Luft wurde die Hitze gesteigert, das alte Rauhgemäuer fand in Verwendung des Blechmantels, die schiefe Ebene in dem senkrechten Aufzug einen Ersatz.

Der Puddel- oder Flammofenprozeß, in welchem das eingeschmolzene Roheisen durch Einführen von Luft in schmiedebares Eisen und Stahl umgewandelt und der Brennstoff getrennt vom Eisen auf einem besonderen Rost verbrannt wird, fing an, sich einzubürgern, um so schneller dort, wo die Anforderung an die Qualität gesteigert worden ist.

Die Roheisenerzeugung des Zollvereins wurde im Beginn der hier geschilderten Periode in bezug auf Menge und Beschaffenheit von der englischen, französischen, belgischen weit überholt. Jetzt ging es rasch vorwärts. Von 1848—1857 verdreifachte sie sich, bis 1864 hatte sie sich mehr als verfünffacht. 1860 ist die belgische, 1870 die französische, und das sei hier vorgreifend hinzugefügt, 1903 die englische eingeholt. Daß die technische Gewinnung ungemein leistungsfähig geworden war, zeigt das Verhältnis der Arbeiterzahl zum fertiggestellten Produkt. 1860 waren 18232 Personen tätig, um 479000 Tonnen Roheisen zu erzeugen, 1865 21725 für 933000 und 1870 19322 für 1346000 Tonnen.

Gleichzeitig mit diesem Aufschwung zeigt auch die Weiterverarbeitung steigende Ziffern, bei Stabeisen, Schienen und anderem gewalzten Eisen, bei Eisenblech. Eisendraht, Stahl und Guß. Das Rohmaterial reichte nicht aus, so daß 1857 und 1858 eine Einfuhr der

Hälfte des heimischen Erzeugnisses nötig wurde, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre noch $^1/_3$—$^1/_4$. Die Technik hat sich auch hier bis 1870 erheblich gehoben. 1858 hatte Krupp den ersten Dampfaufwerfhammer aufgestellt. 1861 errichtete er eine Bessemeranlage, 1863 folgt darin der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, 1868 errichtet die Maschinenfabrik von A. Borsig die erste Siemens-Martinanlage, in der, unter Anwendung großer Hitze einer Regenerativfeuerung, Roheisen und Eisenabfälle zu Flußeisen oder Flußstahl zusammengeschmolzen wurden. Diese Firma hatte schon 1847, um den Rohstoffbedarf ihres in Berlin errichteten Puddel- und Walzwerkes zu decken, in Schlesien Kohlen- und Erzgruben, Kalk- und Sandsteinbrüche erworben und ging dann dort in den sechziger Jahren zum Bau von Hochöfen, Puddel- und Walzwerken vor. „Borsig ist", schreibt 1904 H. G. Heymann, „wohl das einzige Beispiel dafür, daß eine Maschinenfabrik sich durch systematische Angliederung von Halbfabrikat- und Rohstoffbetrieben zu einem großen gemischten Stahlwerk entwickelt hat."

Das Walzverfahren zur Herstellung von Blechen, Schienen, Trägern ging unter Beseitigung der alten Hämmer immer mehr zur Massenerzeugung über, die Ganzfabrikate, Schlosserwaren, Wirtschaftsgeräte, Messer, Scheren, Waffen werden durch Werkzeugmaschinen billiger, und ihre Ausfuhr nimmt zu, so daß die Statistik von 1850—1870 überwiegend eine Mehrausfuhr feststellt, die um so mehr hervortritt, je feiner das Fabrikat und je mehr gelernte Spezialarbeit aufgenommen ist. Die großen Betriebe zogen die Handwerksgesellen aus ganz Deutschland heran. Für völlig neue technische Betriebsweisen, wie beim Walzen, Puddeln und den Maschinenbau, wurden auch Vorarbeiter aus England und Belgien zuerst in Dienst genommen, von denen man sich um 1860 bereits emanzipiert hat. Deutsche Gründlichkeit und wissenschaftliche Methoden fangen an, die praktischen Erfahrungen in der Eisen- und Stahlindustrie zu unterstützen. Krupp richtet 1862 seine Probieranstalt ein, und die Maschinenfabriken hatten schon ihre eigenen Konstruktionsabteilungen. Landwirtschaftliche Maschinen von Leipzig und Berlin begannen den heimischen Markt zu erobern. Wir hören schon von Ausstellungen, die mit von Pferde-, Wasser- und Dampfkraft betriebenen Häckselschneide-, Säe- und Dreschmaschinen beschickt werden.

Der Roheisenverbrauch hatte unter allen diesen Fortschritten der sich ausbildenden Großindustrie rasch zugenommen. 1861—1865 ist er durchschnittlich auf 26,5 kg für den Kopf der Bevölkerung berechnet worden, 1866—1870 auf 35,4. Doch ist das noch wenig im Vergleich zu der kommenden Zeit. 1886—1890 kommen wir auf 89,2, 1895—1900 auf 142,5, 1901—1905 auf 157,1 kg.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie ließ sich nicht bloß an den Produktions- und Konsumtionsziffern messen; der Fluß-, Kanal- und Bahnverkehr verdiente durch den Transport von Kohlen, Erzen, Roheisen, und neue Linien und Verbindungen wurden dieses Verkehrs wegen eröffnet, die auch anderen Versendungen zugute kamen und den Fernabsatz überhaupt belebten.

Der Standort der Industrie verschiebt sich. Die wachsende Unabhängigkeit der Verhüttung vom Holzreichtum und von der Wasserkraft hebt mit den Kokshochöfen und den Dampfmaschinen die alte Zersplitterung auf und schafft neue Mittelpunkte inmitten der Kohlengebiete. Hier entstehen Städte, in denen sich die große Arbeiterschaft zusammendrängt. Die Anfertigungsstätten des Halbfabrikates, Puddelöfen, Stahlwerke, Walzwerke schließen sich örtlich an, weil auch sie der teuer transportierbaren Kohle bedürfen und das Roheisen zur Stelle haben. Auch die Zinkwerke ziehen der Kohle nach, die für das Destillationsverfahren erforderlich wird.

Die Ganzfabrikate, die Kleinwarenindustrie, diejenige für das vollendete Eisenbahnmaterial behaupten ihren schon früher eingenommenen Produktionsort, der durch die althergebrachte Arbeiteransiedlung und durch die Absatzmöglichkeit bestimmt wird. Das letztere gilt z. B. für Berlin, Kassel, Augsburg, das erstere für Remscheid, Solingen und Aachen. 1861 wurden für den Zollverein an Grob-, Huf-, Ketten-, Sensenschmieden, an Schlossern, Zeug-, Messer-, Nagel-, Büchsen- und Waffenschmieden, Schwertfegern und Nadlern 233000 Personen ermittelt. Manche Fabriken erklärten unter dem Wettbewerb der großen Geschäfte zu leiden, die meisten hatten Vorteile von der neuen Technik gehabt, da ihnen billiges, gutes Halbfabrikat geliefert und die Werkzeugmaschine zugänglich wurde.

Die deutsche Maschinenindustrie des 19. Jahrhunderts, bemerkt L. Pohle, ist fast aus dem Nichts geschaffen worden. Das 18. Jahrhundert kannte nur die handwerksmäßige Herstellung von Mühlenanlagen und Webstühlen. 1861 werden bereits 51000 Maschinenbauer in größeren Betrieben beschäftigt. Das erschien aber später um 1907 nur als ein Anfang, als die Statistik von 1120000 Arbeitern statt dessen berichtete.

Wir haben im Verlaufe der früheren Darstellung einige Unterschiede der west- und ostdeutschen Montanindustrie hervorgehoben. Die Rohmaterialien, die Lagerungen von Eisen zu Kohlen sind nicht die gleichen, die sozialrechtlichen Grundlagen haben sich geschichtlich verschieden entwickelt, Absatzverhältnisse und ausländische Konkurrenz waren stark voneinander abweichend.

In den fünfziger Jahren fangen die Zustände an, sich in einigen Richtungen auszugleichen. Die Technik wird denselben zeitgemäßen

Gesichtspunkten untergeordnet, und die Aktiengesellschaft findet in Schlesien neben dem Betrieb der Magnaten Eingang, sei es durch Verkäufe ihrer Werke oder durch solche des Fiskus, hier begünstigt durch die liberale theoretische Auffassung der sechziger Jahre, die dem Staatsbetrieb so abgeneigt war, daß sich ihr die Praxis nicht entziehen konnte, sei es durch private Gründungen, die sich nach 1871 leider in das Übermaß vermehrten.

Die Eisenbahnen taten das ihrige, den Radius des Absatzes zu verlängern, wobei es vor allem die Fertigfabrikate waren, die westwärts vordrangen, während die Halbfabrikate und noch mehr die Rohstoffe ihre Sonderprovinz in der Hauptsache nicht überschritten.

Die rheinischen Werke erhalten, je mehr sie leistungsfähig werden, Zulauf von ausländischem Kapital aus Belgien, Holland, England und Frankreich, die oberschlesischen blieben auf den deutschen Kapitalmarkt angewiesen, so daß es für sie ein Glück ist, daß mit seinem Kredit der große grundbesitzende Adel an ihnen noch weiter teilnimmt, dem Schlesien auch jetzt noch für seine produktiven Fortschritte viel zu verdanken hat. Der Name des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck wird in der Folgezeit als erster genannt. War hier die Eisenindustrie naturgemäß eine durchaus deutsche mit ihrem kapitalistischen Schwerpunkt Berlin, so wäre es doch verkehrt, dasselbe von der rheinischen zu leugnen. Das auswärtige Kapital gewann auf die Führung der Unternehmungen am Rhein keinen Einfluß. Die Bankverbindungen der Industriellen wurzelten in Köln, und es gab genug selbständige und bedeutende Unternehmer, — es brauchen nur von der Ruhr die Namen Stinnes, Haniel, Funke, Krupp, Lueg, Grillo, Guilleaume, denen sich späterhin Thyssen in Hamborn anschließt, und am Niederrhein Böcking, Stumm, Röchling an der Saar, Beißel, Guaita, Pastor, Talbot in der Aachener Gegend, Böcker, Henckels, Mannesmann im bergischen Land genannt zu werden.

Das Aufsuchen des Absatzgebietes war überall noch fast ganz dem Handel überlassen, die Kartellierung zur Sicherung der Marktstellung war einer späteren Zeit vorbehalten. Einige wenige Ansätze, wie die Gründung des Weißblechkontors, der Schienengemeinschaft in Düsseldorf, fanden damals nur geringe Beachtung.

In jeder Textilindustrie sind drei Abschnitte hintereinander zu unterscheiden. Die Beschaffung des Rohstoffes, die Herstellung des Garnes und die des Gewebes. Der auswärtige Handel steht mit jedem in besonderer Verbindung. Die Baumwolle, um mit deren Industrie zu beginnen, kam aus den Vereinigten Staaten, daher während

des Sezessionskrieges große Not in ganz Europa herrschte. Der Zollverein hatte im Durchschnitt der Jahre 1836—1840 8917 Tonnen verbraucht, bis 1870 gelangte er auf das Achtfache. Die Weberei kam mit dem heimischen Garn nicht aus und bezog 1854/55 aus England und der Schweiz ebensoviel. In den nächsten 20 Jahren verschob sich die Proportion zugunsten Deutschlands:

	Baumwollengarn Tonnen	
	Inländische Produktion	Einfuhr in Tonnen netto
1855—1860 . .	37 223	26 144
1861—1865 . .	37 465	12 330
1866—1870 . .	54 625	148 144
1871—1875 . .	93 112 (mit Elsaß-Lothringen)	21 678

Vornehmlich waren es feine Garne, die weiterhin in England gekauft wurden, wo sie zur Spezialität ausgebildet waren.

Die Spinnerei entfaltete sich vor allem in Rheinpreußen, Schlesien, Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden. Auch Hannover und Oldenburg wurden nach ihrem Eintritt in den Zollverein beachtenswert. Die von England übernommenen technischen Verbesserungen führten dahin, daß 1861 eine Spindel 68,8 Pfd. verarbeitete, gegen 24,9 des Jahres 1836. Neben den großen auf Wasser- und Dampfkraft eingestellten Betrieben hatte die von Menschenkraft bewegte Maschinenspinnerei ein mühseliges Dasein. Im Rheinland und in Westfalen ging die Zahl dieser Kleinbetriebe zwischen 1843—1861 von 120 auf 43 zurück, während sich die Gesamtsumme der Spindeln von 111 799 auf 299 413 erhöhte. Die Zahl dieser Kleinspinnereien ist niemals groß gewesen, und so war auch ihr Verschwinden kein soziales Unglück, da die Arbeiter bei dem siegreichen Konkurrenten leicht unterkommen konnten.

Anders die Weberei, mit der von Anfang an im kleinen begonnen wurde, da sie sich an die von Leinwand, also in weiter Verbreitung anschloß. Sie hatte sich in Schlesien, in Schwaben und im bergischen Lande unter dem Zollschutz gehoben. Die Statistik unterscheidet 1861 gewerbsmäßig betriebene Webstühle und Fabriken.

Im Kleinbetrieb war die Zahl der Stühle 151 451, der Meister 77 915, der Gehilfen 80 387, in den 940 Fabriken wurden 23 491 Maschinenstühle und 13 008 Handstühle von 34 663 Personen bedient. Die Mehrausfuhr wurde auf 190 580 Ztr. berechnet und hatte sich seit 1836 verdreifacht. Am dichtesten standen die Webereien in der Nähe der Spinnereien. Die von den Kaufleuten mit Garn versorgten Kleinweber waren Lohnweber geworden. Sie konnten die Ware nicht

vollenden. Die Bleiche, Appretur, Färberei und Druckerei wurde von den Arbeitgebern besorgt; ein kompliziertes System, das mit der Niedrigkeit des Lohnes der Vollfabrik trotzte. Zuweilen kamen bessere Handelskonjunkturen, die den armen Leuten wieder Mut machten oder Modewechsel, die ihnen neue Aufgaben stellten, an denen sie sich zwar meist vergebens versuchten. Nach langwierigem Kampf unterlag die Hausweberei. Wäre es schneller geschehen, es würde für die Arbeiter besser gewesen sein, die in dem fabrikmäßigen Zusammenarbeiten mehr Aussicht hatten, ihre Daseinsbedingungen zu heben. 1875 wurden noch 93 501 Baumwollwebereien als Hauptbetriebe gezählt, 1882 48 949, 1895 28 997 mit 147 121 Personen, von denen 108 073 in 926 Betrieben tätig waren, die mehr als fünf Gehilfen beschäftigten.

Auch die Wollspinnerei und Weberei war im Zollverein erstarkt. Die Streichgarnspinnerei, die für die Tuchfabrikation lieferte, war in Preußen und Sachsen vornehmlich vertreten, nach Spindeln bemessen von 1840—61 in jenem Lande um 71, in diesem um 327 % erweitert worden. Die Kammgarnspinnerei, die feinere, weiche Stoffe herstellte, schritt unter dem Wettbewerb Englands langsamer vorwärts, wo der Großbetrieb mit technischen Neuerungen zu Hause war. Obwohl die Zahl der Merinoschafe in Deutschland rasch zunahm, war die sich rasch ausdehnende Industrie überhaupt bald auf die Wolleinfuhr angewiesen, die schon 1864 Österreich und Rußland bis zur Hälfte des heimischen Rohstoffes deckten. Die Weberei war noch schneller als die Spinnerei vorangekommen. Das zeigte sich darin, daß die Garneinfuhr bedeutend, die Ausfuhr gering war. Von 1842 bis 1864 hatte sich die erstere verneunfacht, bestand fast ganz aus Kammgarn. Der inländische Bedarf an Webstoffen wurde durch die heimische Erzeugung zum größten Teil befriedigt. Tuch ging ins Ausland bis nach Amerika. Im linksrheinischen Tuchgewerbe waren große Vermögen erworben worden. Es wird von Abschlüssen in Aachen bis zu 100 000 Tlr. berichtet, die durch dortige amerikanische Kommissionshäuser vermittelt wurden. Die Krisis von 1857 und der Sezessionskrieg warfen dies Geschäft zurück, das erst in der Hochkonjunktur nach 1871 auf den alten Stand zurückkehrte.

1861 wurden 1067 Tuchfabriken mit 2592 Maschinen- und 11 818 Handstühlen, ferner 622 andere Webereien mit 3655 Maschinen- und 9068 Handstühlen, außerdem 67 343 gewerbsmäßig betriebene Webstühle für Wolle gezählt. Das noch starke Vorhandensein der handwerksmäßigen und der hausindustriellen Betriebsweise ergibt sich daraus. In den vierziger Jahren begann der Rückgang der kleinen Meister, während die Heimarbeit sich noch besser hielt. Als 1839 der Engländer Bowring die deutsche Industrie studierte, war er über die

sozialen Zustände in der Weberei noch vollen Lobes. Es war weniger der Wettbewerb der Maschinenstühle gewesen, was dem Kleinbetrieb gefährlich geworden war, als die neuen Weiterverarbeitungsmethoden, die von den kapitalarmen Betrieben nicht übernommen werden konnten: die Anwendung von Wasch-, Rauh-, Borst-, Schermaschinen, Pressen usw., die zum Teil mit Dampf bewegt wurden. Ehemals waren die Zünfte als Ganzes für entsprechende, wenn auch primitivere Einrichtungen eingetreten und hatten sich zu einem Gesamtbetrieb insoweit zusammengeschlossen, später hatten die Landesherren in ähnlicher Weise Fürsorge geübt. Jetzt, unter der Gewerbefreiheit, gedieh nur derjenige, der es verstand, so reich zu werden, daß er sich selber helfen konnte. Damit kam in die veraltete Arbeitsweise ein neuer Zug und der Fortschritt zum Großen wurde vermittelt. Die Zurückbleibenden gerieten inzwischen in eine soziale Katastrophe hinein, von der sie sich nicht wieder erholten. Im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte vollzog sich die Zusammenballung der Betriebsmittel unter der Spezialisierung der Waren und der Vervollkommnung der Technik weiter. In den drei Jahren 1882, 1895 und 1907 gingen die Gewerbebetriebe von 38092 auf 31404 und 16549, und rechnen wir nur die Hauptbetriebe, von 34656 auf 28569 und 15131 zurück. Die Arbeiterzahl stieg aber gleichzeitig um $^1/_4$, die mechanischen Stühle beherrschten das Gewerbe, das von 1880—1905 seine Ausfuhr von 119,2 Millionen M. auf 351,2 Millionen M. hinaufsetzte.

Der zunehmende Wohlstand im Zollverein läßt sich an dem als Luxus geltenden Verbrauch von Seidenware ersehen. Die eingeführte Rohseide — die im Inland gewonnene war geringfügig — ist von 1842/46 bis 1860/64 von 12262 Ztr. auf 20619 angewachsen. Ein mäßiger Anteil des damit hergestellten Erzeugnisses wurde ausgeführt. Der Mittelpunkt der Industrie war die Rheinprovinz mit Köln, Mühlheim und vor allem Krefeld. Daneben fing Berlin an, sich emporzuarbeiten. Die halbseidenen Waren wurden an erster Stelle in Elberfeld, dann in Sachsen, in Glauchau und Merane angefertigt. Die Weberei war 1861 noch überwiegend hausindustriell, während die Zwirnerei in 215 Fabriken stattfand. In der Hausindustrie wurden 32882 Stühle ermittelt, denen in 314 Fabriken 1270 Maschinen- und 5392 Handstühle gegenüberstanden. Auch hier ging die alte Betriebsweise rasch zurück, von 1882—1907 um 30000 Webstühle und 44000 Arbeiter, während die Zahl der Fabrikarbeiter fünfmal so groß als die der Hausarbeiter geworden war.

Die revolutionäre Bewegung von 1848 hatte auch die Weber von Krefeld ergriffen. Abstellung von Mißbräuchen der Werkmeister und Faktoren, Ankauf sämtlicher Webstühle, eine Weber- und Wirkerinnung wurden ertrotzt, sogar eine Lohnliste vereinbart, die ein gleich-

mäßigeres Einkommen verbürgen sollte. In den fünfziger Jahren konnten diese Errungenschaften unter der glänzenden Konjunktur aufrechterhalten bleiben, die Krise von 1857 und die Seidenwurmkrankheit von 1859 brachten unliebsame Unterbrechungen, von der Mitte der sechziger folgten zehn gute Jahre, in deren bester Zeit die rheinische Seiden- und Sammetindustrie 50000 Webstühle und 150000 Personen beschäftigte.

Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Textilindustrien ist das Leinwandgewerbe aus den oben gegebenen Gründen rückständig geblieben. Die Revolutionszeit mit ihrer Geschäftsstockung brachte Arbeitslosigkeit. „10—20000 Menschen lägen im Eulengebirge sozusagen in den letzten Zügen", wurde der preußischen Nationalversammlung im September 1848 berichtet. Geldspenden und Notstandsarbeiten wurden gefordert und gewährt. Die gesamte schlesische Industrie hatte kurz vorher einen schweren Schlag dadurch erlitten, daß die Krakauer Republik, die auf Grund der Wiener Verträge von 1815 ein Freihandelsgebiet war, in Österreich und damit in dessen Zollinie einverleibt worden war. Am härtesten wurden damit die Leinwandweber getroffen, die im Zollverein nirgends einen Ersatz finden konnten. Ein Ausschuß des neugebildeten Herrenhauses teilte 1850 mit, daß die Zahl der Weber und Spinner Schlesiens 100000 betrage. Ein fertiger Spinner verdiente täglich 6 Pfg. bis $1^1/_2$ Sgr. Nicht viel besser sei die Lage der Weber. Die besonderen Ursachen des Darniederliegens des Gewerbes seien die Zunahme des Baumwollwarenverbrauches, die Einführung des Großmaschinengewerbes in anderen Ländern und der Mangel an guten Zolleinrichtungen.

Wiederum, wie ehedem, erwartete die Regierung eine Besserung von der Förderung des Flachsbaues und der Flachsaufbereitung, indem sie Prämien und Zuschüsse bewilligte. 1852 gab es im Regierungsbezirk Oppeln keine mechanische Spinnerei, in den beiden anderen schlesischen ließ sich in den letzten Jahren keine Zunahme der Spinnerei nachweisen. Die Zollwünsche wurden auf den Generalzollkonferenzen nicht berücksichtigt. Im Gegenteil, in dem Handelsvertrag mit Österreich wurde 1853 vereinbart, daß österreichisches Leinenhandgarn zollfrei eingehen dürfe und Maschinengarn nur 15 Sgr. Zoll zu entrichten habe. 1854 gingen 2000 Zentner des letzteren in den Zollverein ein, 1865 81000. Die Weber hatten einigen Vorteil davon, den sie durch zwei glückliche Zufälle ausnutzen konnten. Der erste war der Krimkrieg, unter dem die russische Industrie stockte, so daß, da die Grenze schlecht bewacht wurde, viel schlesische Ware nach Polen geschmuggelt werden konnte; der zweite, der amerikanische Bürgerkrieg mit seinem Baumwollmangel für ganz Europa, wodurch die Leinwand rasch im Preis stieg, um den Ausfall an baumwollenen Geweben zu decken.

Doch erfolgte jedesmal der Rückschlag schnell, so daß Mitte der sechziger Jahre das gesamte Leinwandgewerbe wieder in schlechter Verfassung lag, die in der kommenden Freihandelsära noch verschlimmert wurde.

Die Weberei hatte noch immer an erster Stelle in Schlesien und dort über ganze Distrikte ihren Sitz, daneben steht Westfalen mit Bielefeld und Umgebung, wo die mechanischen Webstühle allein eine Bedeutung gewonnen hatten. In Bayern und Baden gab es noch eine große Zahl von gewerblichen Handwebern, eine geringere finden wir in allen sonstigen Staaten des Zollvereins.

Die Gewerbestatistik von 1861 gibt einen guten Einblick in die damaligen Betriebsweisen. Die größte Summe der Webstühle diente nur der ländlichen Nebenbeschäftigung. Es waren 370 970, gegenüber 120 229, die gewerbsmäßig von Hausindustriellen und Handwerksmeistern gehalten wurden. Fabriken waren nur 302, welche über 350 Maschinenstühle, 2678 Handstühle und 4802 Arbeiter verfügten.

Die Leinwandweberei als Nebenbeschäftigung diente dem eigenen Bedarf der Familie und entzog so den gewerblichen Betrieben den Absatz. Im Westen Deutschlands ist sie rascher als im Osten rückgängig geworden, da sowohl in jenem die Landwirtschaft intensiver wurde, also mehr Arbeitskraft aufsog, als auch weil die Abwanderung in die Städte und Industriezentren sich schon früh fühlbar machte. 1861 schätzte G. Schmoller die gewerbsmäßige Herstellung auf 300 Millionen Ellen, die der häuslichen Nebenarbeit auf 50 Millionen.

Die Ausfuhr von gebleichter und gefärbter Leinwand war nach dem Gesagten zeitweise nicht schlecht gewesen. Bei einem Überblick über einen längeren Zeitraum wird jedoch ihr Rückgang im Ganzen offenbar. 1842 waren noch 59 851 Ztr. ins Ausland geschickt worden, 1861 nur 20 057. Am besten hatten sich die feinen Sorten, Damaste, Drelle und Jacquardgewebe gehalten, die vorzugsweise in Fabriken hergestellt wurden. Das deutsche Zollparlament hat dann 1868—70 den freihändlerischen Anträgen der Regierung zugestimmt, mit denen die Leinwandindustrie der fremden Konkurrenz aufgeopfert wurde. In schwerer Not hielt sich die Hausweberei kümmerlich am Leben. Die Fabriken allein konnten von dem 1879 einsetzenden Zollschutz noch Nutzen ziehen. Je mehr sie gediehen, um so rascher wurde mit der Hausindustrie aufgeräumt. Nach der Gewerbezählung von 1882 gab es noch 29 266 Nebenbetriebe und unter 72 393 Hauptbetrieben 29 054, die hausindustriell waren. 1895 war die Zahl der Hauptbetriebe auf 34 493, die der Nebenbetriebe auf 15 960 gesunken, unter ersteren waren noch 19 157 hausindustrielle. Endlich waren 1907 noch 14 720 Hauptbetriebe vorhanden, unter denen sich 9127 Alleinbetriebe befanden. Trotz der Zusammenziehung des Leinwandgewerbes — in der

Spinnerei war sie vollkommen durchgeführt — gehört es keineswegs zu der Gattung der Industrie, die Hervorragendes leistet, was sich aus der geschilderten historischen Zwiespältigkeit der Arbeitsweise wohl verstehen läßt. Der Einfuhrwert von Flachs- und Flachswerggarn betrug 1908 20 348 000 M., dem eine Ausfuhr von nur 506 000 M. gegenüberstand. Die Ausfuhr von dichten Geweben aus Flachs, Flachswerg und Ramie wurde auf 10 074 000 M. festgestellt neben der Einfuhr von 3 932 000 M. Was das gegenüber der großen Vergangenheit des Gewerbes bedeutet, ergibt sich aus der Tatsache, daß am Ende des 18. Jahrhunderts allein aus Schlesien eine Ausfuhr von 45 Millionen M. in Leinenwaren bestanden hatte.

In dem Zollverein waren zahlreiche Industrien außer den bisher genannten zur Ausbildung gelangt, auf die einzugehen uns hier zu weit führen würde. Aus der Handelsbilanz von 1864 sollen nur noch die herausgegriffen werden, die in der Stärke ihrer Ausfuhr ihre Herstellungsfähigkeit erwiesen:

Gegenstände	Einfuhr, Wert in Tlr.	Ausfuhr, Wert in Tlr.
Chemische Fabrikate	1 587 960	6 415 770
Feine Holzwaren	373 950	5 128 650
Fertige Kleider und Leibwäsche	67 600	2 821 200
Kupfer- und Messingwaren	884 880	2 287 920
Kurze Waren	474 300	22 196 300
Feine Lederwaren	219 000	1 819 200
Branntwein, Arrak, Rum	475 630	9 446 560
Mühlenfabrikate	2 852 928	7 494 952
Fertiges Steingut	174 150	2 098 950
Zinkwaren	3 776	1 048 512

Die guten Leistungen der deutschen Industrie in den beiden Jahrzehnten nach 1848 lassen sich auch an den Urteilen messen, die ihnen auf den internationalen Ausstellungen zuteil geworden sind. Die Londoner von 1851 erkannte nur England und Frankreich als Staaten mit neuzeitlicher Technik an. Einige deutsche Spezialitäten, wie der Kunsteisenguß, feine Tonwaren, Damaste, auch die Telegraphenapparate von Siemens & Halske wurden höflich ausgezeichnet, und mit einer Mischung von Wohlwollen und Hohn wurde der wissenschaftliche Charakter in der Anordnung und Vorführung des Eingesandten kundgegeben.

Auf der Weltausstellung Paris 1867 führten die deutschen Fabrikanten und Künstler mit ihren 2200 Anmeldungen viel Wertvolles und darunter einzig Dastehendes vor. Der Gußstahlblock Krupps von 80 000 Pfd. und ein Geschützrohr von 10 000 Pfd. derselben Firma, die 35 Fuß langen Schiffspanzerplatten von Hörde,

Borsigs 2000. Lokomotive gaben denen etwas zu denken, die der Gründung des Norddeutschen Bundes mit wenig Freude zugesehen hatten. Dieses politische Kunstwerk stellte sich in Europa selbst aus, und niemand konnte behaupten, daß es ein Abklatsch der hergebrachten Staatseinrichtungen sei. Ebenso konnte es in den Pariser Räumen der vereinigten preußischen Bergwerksbesitzer nicht verborgen bleiben, daß hier in origineller Weise das Beste seiner Art in bezug auf wissenschaftliche Klassifikation, Vollständigkeit und instruktive Zusammenfassung vorlag. Daß Deutschland in seiner Wissenschaft ein starkes Hilfsmittel seiner Zukunft besitze, blieb tiefer blickenden englischen Konkurrenten nicht verborgen, aber sie glaubten dem Gegner mit überlegener Kapitalmacht, niedrigem Zinsfuß und überseeischem Absatz, den drei Gewaltigen, die ihnen niemand abspenstig machen könne, zu begegnen. Für die technische Fortbildung im Gewerbewesen hatte sich auch der Staat in der Errichtung von neuen Polytechniken eingesetzt (Neugründungen 1862 Braunschweig, 1869 Darmstadt, 1870 Aachen) und die älteren wurden reformiert. Auch die Anfänge von niederen Gewerbeschulen, Handwerkerschulen, Sonntagszeichenschulen, Spezialschulen für Spinnen, Bauen, Strohflechten, Weben treffen wir in dieser Zeit schon häufiger an.

Berlins industrielle Entwicklung, die im dritten Abschnitt bis 1846 kurz erzählt worden ist, zeigt von da bis 1871 zahlreiche, sehr erhebliche Fortschritte. Auf den fünf in die Stadt einmündenden Eisenbahnlinien fuhren vor der Revolution 120, vor dem Krieg mit Frankreich gegen 900 Lokomotiven. Die Zahl der Güterwagen ist von 869 auf 14 425 vermehrt worden, und während 1842 die eingeführte Gütermenge 175 617, die ausgeführte 177 964 Zentner betragen hatte, wird sie 1868 auf 35 482 924 bzw. 16 583 545 festgestellt. Diese letztere Bilanz bringt das Wesen der Industriestadt, dem Industriestaat entsprechend, zum Ausdruck. Demgemäß haben wir eine Zunahme der Dampfmaschinen und deren Kräfte zwischen 1846—75 von 75 auf 1034 Stück bzw. 883 auf 13 906 PS. Während in dem Jahrzehnt vor 1850 10—20 Genehmigungen für einen bescheidenen Fabrikbau erteilt werden, sind 1853 134, 1854 88, 1855 132, und in den Jahren der späteren schlechten Konjunktur immer noch über 30 weit größere zugelassen worden. Der gestiegene Geld- und Kreditverkehr läßt sich daran messen, daß 1849 ein im Bankgewerbe „Selbsttätiger" auf 1286 Einwohner entfällt, 1861 auf 1080, 1867 auf 562, 1871 auf 196.

Wie ehedem hat auch jetzt Berlin der Tatsache der Residenz- und Hauptstadt viel zu verdanken. Die Staatsbauten gaben nicht minder Verdienst wie der Aufbau der neuen Quartiere um die

Bahnhöfe. Borsig liefert dem Staat Lokomotiven, Ludwig Löwe Waffen, Siemens telegraphische Anlagen. Die staatlichen Waffen- und Munitionswerke in Spandau werden erweitert. Die Regierung ist bemüht, die Universität und andere höhere Schulen durch berühmte Forscher und Lehrer glänzen zu lassen, wodurch Tausende von Studenten herangezogen werden. Die neuen Krankenhäuser genießen eines deutschen Rufes, die Museen und Theater ziehen schaulustige Fremde herbei. Der königliche Hof bleibt der Nährboden für mancherlei feine Gewerbe.

Neue Industrien sind entstanden, die chemische und die elektrotechnische, die Möbelschreinerei, die Färberei (Spindler an der Oberspree), die Papierherstellung im großen, die Wäsche- und Kleiderkonfektion, die Lederverarbeitung, die Anfertigung künstlicher Mineralwässer. Von den alten Textilindustrien sind wieder einige emporgekommen. Bei den Nahrungs- und Genußmitteln verdoppelt sich von 1846—67 die Zahl der Selbsttätigen, die Brauereien haben ihre Biermenge verzehnfacht. Im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ist von 1846—71 die Summe der Selbständigen und Abhängigen von 20918 auf 69374 gewachsen, in der Maschinen-, Werkzeug- und Instrumentenindustrie von 4601 auf 14529, im Baugewerbe von 6021 auf 16814, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe von 8093 auf 21482, in der Papier- und Lederindustrie von 3903 auf 9950.

Berlin gleicht, wie uns das Wilhelm Wundt in seiner Selbstbiographie erzählt, um 1856 einem Komplex zusammengebauter Dörfer und erinnert mit seinen alten Festungstoren an das Mittelalter. Nach 10 Jahren, bei seinem zweiten Besuch, findet er die Umwandlung zu einer eleganten imponierenden Großstadt vor. Die Kommunalverwaltung wird durch Anlage von Wasserwerken, Pflasterung, Straßenbeleuchtung einer der größten Arbeitgeber. 1860 wird einer Gesellschaft die Konzession für fünf Omnibuslinien erteilt und die tausendste Droschke gefeiert. 1815 war von Warschau das Droschkenfuhrwesen nach Berlin gekommen. Die russisch-polnische Bespannung wurde beibehalten wie der Name des Gefährtes, während der Wagen die westeuropäische Bauart hatte. Um die Mitte des Jahrhunderts werden die breiten Schaufenster in den Hauptstraßen zuerst bewundert, bald wird die Reklamesäule erfunden, und die Anpreisungen in den Zeitungen erfüllen ganze Bogen. Die Schattenseiten des großstädtischen Lebens finden ihre Schriftsteller. Die Wohnungsmieten schnellen empor. Wohnungen bis 90 M. machen 1830 noch 25 % aller, 1875 nur noch 1½ % aus, während solche von 300 bis 600 M. von 13½ auf 31 % steigen. Der Bedürfnisstand

der Bevölkerung hebt sich, zugleich wachsen die Lebensmittelpreise, über die man sich beunruhigt. Die Löhne schwanken unter Arbeitslosigkeit und Überarbeit, ein Zeichen der Unfertigkeit der Industrie und ihres Absatzes. Dem späteren Beobachter erscheint beides nur als ein Vorspiel der Gründerzeit und der Verkehrsstockung der siebziger Jahre, bei deren Darstellung wir auf Berlin zurückzukommen haben.

V. Geld- und Bankwesen. Der mit dem Zollverein und dem erleichterten Fernverkehr werdende nationale Markt verlangte gebieterisch die Einheit des Geldwesens. Die lästigen Schwankungen der innerdeutschen Wechselkurse, die unbeholfenen Barzahlungsmethoden von einem Vereinsstaat zum anderen, der schwierige Absatz von Effekten außerhalb ihres Heimatlandes, die rechtliche Ablehnung des Papiergeldes bei einem Angebot oft in der Nähe des Ursprungslandes machten den deutschen Kaufleuten und Bankiers eine Geldeinrichtung erwünscht, auf die sie, als einen festen Punkt in der Flucht der Konjunkturerscheinungen, ihre Berechnungen begründen konnten. Da in dem Zollvereinsvertrag der Artikel aufgenommen worden war: „Es werden die Vereinsregierungen dahin wirken, daß in ihren Landen ein gleiches Münzsystem in Anwendung komme", wurden 1838 in Dresden Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnisse, obwohl sie weit davon entfernt waren, ein gemeinsames Geldwesen zu bringen, doch einen Fortschritt bedeuteten. Es wurde für alle Zollvereinsstaaten einerlei Münzwert festgelegt, die Kölnische Mark = 233,856 Gramm —, aus der 14 Taler oder 24 ½ Gulden ausgeprägt werden sollten. Außerdem verpflichteten sich die Länder, die Kurantmünzen ungekürzt auszubringen und nur die unvermeidbaren geringen Münzfehler zuzulassen, die im Verkehr abgenutzten Stücke an ihren Kassen zum vollen Wert anzunehmen und einzuziehen, die Scheidemünzen nach dem Bedarf zu kontingentieren und ihrem Wesen gemäß sie der Zahlkraft über eine bestimmte Höhe hinaus zu entkleiden. Es wurde auch eine Vereinsmünze im Werte von 2 Tlr. = 3 ½ Gulden geschaffen, die, im Volksmunde Champagnertaler genannt, im Zahlungsverkehr, der sie nicht ablehnen durfte, keine größere Bedeutung gewann als das Champagnertrinken in der damals noch einfachen Lebenshaltung deutscher Lande. Der Vorschlag der sächsischen Regierung, für den Zollverein das Dezimalsystem mit einer Münze von ⅓ Tlr. einzuführen, hat sich erst 33 Jahre später verwirklicht, damals war er nur für das Königreich ein praktischer, sich bewährender Versuch, dem sich Hannover, zugleich mit einer Zehnteilung des Groschens, anschloß. In Preußen zerfiel der Taler in 30 Gr. und 360 Pfg.

Der Haupteinwand gegen die Dresdener Vereinbarung bestand gegen den Dualismus von Taler und Gulden. In den süddeutschen Staaten, König Ludwig I. voran, war man überzeugt, daß die Wohlfeilheit in ihren Gebieten durch das Münzwesen bestimmt werde, und daß man nach Annahme des Talers in ihnen so viel zu bezahlen haben werde als in Gulden bisher. Richtig war, daß in dem engen abgeschlossenen Wirtschaftsleben mancher süddeutschen Gegenden örtliche, vom Herkommen bedingte Preise üblich waren, Arbeitslöhne und Kleinverkaufspreise aus eigenen Rohstoffen hergestellter Waren niedriger als im Rheinland oder Berlin standen. Soweit die Fernkonkurrenz wirkte oder der Weltmarkt mit Baumwolle, Gewürzen, Zucker, Kaffee, Tabak in Frage stand, überhaupt es sich um Gegenstände handelte, die in Bayern nicht fabriziert wurden, war die Anschauung falsch, wie man z. B. in Norden und Süden 2 Tlr. oder 3 ½ Gulden für eine Flasche Champagner zu zahlen hatte.

Die Sicherstellung des 14 Talerfußes hatte das günstige Ergebnis, daß 1848 die Mecklenburgs, 1856 Lübeck und Hamburg ihn annahmen mit einer Teilung allerdings in 48 bzw. 40 Schillinge. In den übrigen Staaten des Deutschen Bundes blieb alles beim alten. Österreich und Lichtenstein hatten ihren besonderen Guldenfuß, Bremen den Goldtaler = $^1/_5$ Pistole, Luxemburg den holländischen Gulden.

Alle Staaten mit der Bremer Ausnahme hatten die Silberwährung. Die Handelsstadt, die ihr Gold im Handel mit England auszunutzen suchte, hatte den Nachteil, daß ihre Münzen im nachbarlichen Verkehr vom Silberkurs abhängig waren, so daß man bei etwaigem Kleingeldmangel die 5 und 10 Groschenstücke von Hannover und Oldenburg nicht gebrauchen konnte. Im Sommer sammelten die ortsnahen Bauern beider Länder die Bremer Silberlinge bei der Bezahlung ihrer Produkte auf und brachten sie erst im Winter zu ihren Einkäufen der Stadt wieder, die inzwischen unter der Knappheit der kleinen Zahlungsmittel litt. Hamburg und Lübeck hatten es leichter, indem sie den preußischen und mecklenburgischen Münzen einen festen Kurs verleihen konnten. Im Großverkehr bediente sich Hamburg einer auf Feinsilberbarren begründeten Bankrechnung, der Mark banco, die dem Giroverkehr Festigkeit verlieh.

Die umlaufenden Goldmünzen, die Friedrichsdors, Louisdors, Pistolen, Dukaten schwankten nach ihrem Kurswert zum Silber. Nur Preußen hatte für die seinigen 1832 einen Kassenkurs von $5\,^2/_3$ Tlr. festgelegt, der dem Edelmetallverhältnis von $1 : 15\,^9/_{13}$ entsprach. Die Dresdener Vereinbarung änderte an diesem Zu-

stande nichts. Es gab nirgends eine Doppelwährung, höchstens konnte von einer beschränkten Parallelwährung gesprochen werden, da gewisse Zahlungen in Gold bedungen und geleistet wurden.

Daß der 1853 zwischen dem Zollverein und Österreich abgeschlossene Reziprozitätsvertrag keinen sonderlichen Erfolg zeigte, hatte in der Währungsverschiedenheit beider Gebiete einen mitbestimmenden Grund. Österreich hatte Mitte der fünfziger Jahre Papiergeld mit starkem Disagio gegen Silber. Jede weitere Entwertung des Papierguldens wirkte wie ein steigender Schutzzoll des Emissionslandes, und der Wechselkurs zum Zollverein war im voraus unberechenbar und stark schwankend. Daher wurde wiederholt der Versuch gemacht, die Barzahlung aufzunehmen und die Initiative zu einem Münzvertrag ergriffen, der, als er 1857 abgeschlossen wurde, auch für die Zollvereinsstaaten bedeutungsvoll wurde. Die Münzmark wurde jetzt das neuzeitliche metrische Zollpfund, aus dem 30 Tlr. oder 45 österreichische oder 52 ½ süddeutsche Gulden ausgeprägt wurden, was eine Gewichtsminderung um 0,22% brachte. Die Legierung wurde auf die erprobte Rate von $^1/_{10}$ Kupfer und $^9/_{10}$ Silber geregelt. Ein anderes Zugeständnis an das Dezimalsystem war unter Beseitigung künftiger sonstiger Goldausprägung eine Goldmünze von 10 Gramm für alle Vertragschließenden, die als Handelsmünze ohne gesetzliche Zahlungskraft und ohne Annahmezwang bei der Staatskasse für den Auslandsverkehr gedacht wurde. Endlich wurden einige Bestimmungen über die technische Seite des Münzwesens getroffen und die Vereinstaler nach dem 30 Talerfuß geschaffen, die mit den nötigen Bürgschaften für ihren Silbergehalt ausgestaltet worden waren. Diese vertragsmäßige Währungsmünze neben dem bisherigen Geld sowie die neuen Goldkronen hatten keinen praktischen Erfolg. Der Verkehr des Zollvereins mit der Donaumonarchie wurde nicht gehoben, da der Krieg mit Frankreich 1859 wiederum zur Papiergeldausgabe trieb, und der Krieg von 1866 den Vertrag löste, was 1867 zur besonderen Anerkennung kam. Der Vereinstaler verdrängte auch im Zollverein die groben Landessilbermünzen nicht, obwohl er dadurch bevorrechtigt wurde, daß Verträge, auf Landeswährung lautend, in ihm beglichen werden konnten, während die auf ihn gestellten allein in ihm erfüllt werden mußten. Die neuen Kronen waren in ihrer sparsamen Ausprägung für die künftige Goldwährung kein Vorbild, da sich der Außenhandel ihrer nicht bediente. Zu überseeischen Zahlungen war man im Zollverein auf die Vermittlung Englands angewiesen, in europäischen auch auf die von Paris. Hier war

auch der größte Markt für internationale Darlehen, der erst um 1870 von London übernommen worden ist, als Frankreich durch den Krieg in Währungs- und Finanzschwierigkeiten geraten war.

Im Zollverein verlangte der Geschäftsaufschwung nach 1850 eine steigende Ausprägung von Silberkurantmünzen, der leicht entsprochen werden konnte. Da diese Vermehrung ihm nicht genügte, mußten papierene Umlaufsmittel als Kreditscheine den Bedarf decken.

Das deutsche Wirtschaftsleben hatte es nach 1815 nur in den größeren Städten wie Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Hamburg zu einer umfassenderen Kreditorganisation gebracht, die auf Wechselhandel, Girobanken oder einer bescheidenen Banknotenausgabe beruhte. Das Diskont- und Lombardgeschäft war ganz rückständig. In einem so agraren Lande, wie es Deutschland damals war, galt der landwirtschaftliche Immobiliarkredit für das wichtigste, und damit hing es zusammen, daß die mit der Notenausgabe betrauten Institute Notenkapitalien gegen Verpfändung des Grundbesitzes ausliehen. Nur die Geringfügigkeit des Geschäftes ließ den hiermit verbundenen Mangel an erforderlicher Liquidität nicht zu sehr empfinden.

In Preußen war die von Friedrich dem Großen begründete Königliche Bank eine reine Staatsbank, die nach der Katastrophe von 1806 reorganisiert, das Privilegium der Notenausgabe allein besaß. Dazu kam 1823 der Kassenverein in Berlin und die ritterschaftliche Privatbank in Stettin, denen ein geringer Betrag notenähnlicher Papiere zugestanden wurde. Der erstere, zum Giro- und Inkassoverkehr begründet, gab Depositenscheine aus, für die seine Mitglieder solidarisch hafteten, und die dem Vorzeiger gegen bar eingelöst wurden.

Bei der Menge des aus der Kriegszeit vorhandenen staatlichen Papiergeldes hielt die Regierung in den dreißiger Jahren die Banknoten für einen schädlichen, überflüssigen Zirkulationsluxus und ließ sie durch hohe Stempelgebühren und Konzessionserschwerungen aus dem Verkehr verschwinden. Die Verschiedenheit zwischen ihr und dem vorhandenen Papiergeld wurde nicht erkannt. Denn während dieses eine unveränderliche, von der Zuverlässigkeit der Staatsverwaltung im Wert abhängige Summe darstellte, konnte jene, richtig in der Deckung und der Ausgabe gehandhabt, eine elastische Menge, die sich dem volkswirtschaftlichen Bedarf anpaßt, werden.

In Bayern entstand 1834 die auf einem Aktienkapital beruhende Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die, wie der Name sagt, den verschiedenen Kreditwünschen des Königreichs

entsprechen sollte und das Monopol der Notenausgabe erhielt. 1838 folgte für Sachsen die Leipziger Bank mit ebenfalls vielseitigen Aufgaben, wenn auch unter Zurücktreten des Hypothekengeschäftes. Auch in Lübeck gab die Diskontokasse Kassenanweisungen aus, die als Banknoten gelten können.

Als nun die neue Wirtschaftsära mit ihrem konzentrierten Bedarf nach rasch verlangtem Kapital heraufkam, erhob das Diskont- und Lombardgeschäft seine Ansprüche, denen die Privatbankiers und die wenigen Notenbanken nicht genügten. Daneben drängte die schwerfällige Silberwährung zur Ausgabe bequemerer Zahlungs- und Tauschmittel für den mittleren und den Reiseverkehr.

Die private Initiative zur Gründung von Notenbanken erschien auf dem Plan, da der Staat sich zurückhielt. Bis 1850 waren nur wenige Anstalten von örtlicher Bedeutung zu den bestehenden hinzugekommen.

Die preußische Regierung verstand in dem früheren Präsidenten der Königlichen Bank, dem Minister Rother, die Zeichen der Zeit, und als in Dessau eine Privatbank sich zu bilden anschickte, die offenbar mit ihren Notengeschäften auf preußisches Gebiet überzugreifen trachtete, schritt sie 1846 zur Umbildung ihres Bankwesens und schuf die Preußische Bank, eine unter staatlicher Leitung und Aufsicht stehende Aktiengesellschaft. Der Staat beteiligte sich mit einer Million Tlr. an dem Betriebskapital. Dem kaufmännischen Einfluß auf die Geschäftsführung wurde durch den aus Großgewerbetreibenden zusammengesetzten Geschäftsausschuß Rechnung getragen, dem analoge beratende Kollegien bei den Zweiganstalten, die durch das ganze Königreich verteilt wurden, zur Seite standen. Eine Kontinuität mit der alten Staatsbank war insofern vorhanden, als ihre Beamten übernommen wurden, der Effektenbesitz der Vergangenheit behalten wurde, gerichtliche Depositen auch ihr zuflossen, und sie im Dienst der staatlichen Kassenverwaltung weiter tätig blieb. Die Notenausgabe wurde auf 21 Millionen Tlr. als Maximum bemessen. Ein Drittel mußte bar, das übrige in Wechseln, Lombardforderungen, Staatsschuldscheinen gedeckt sein.

Die weitere Entwicklung des Banknotenwesens in Deutschland ist interessant, weil sie zeigt, wie sich nach mancherlei Versuchen unter Ausscheidung alles Unbrauchbaren das herausgebildet hat, was der Volkswirtschaft als einem Ganzen passend war. Die Staatsverwaltung hat über die private den Sieg davongetragen, die Vereinheitlichung über die selbständige Vielheit, die

unbeschränkte Notenausgabe mit Kautelen über die direkte Kontingentierung.

Was sich schon während der fünfziger Jahre in der Hauptsache durchsetzte, war die Abscheidung des Immobiliarkredits von der Notenausgabe. Außerdem wurde damals von den größeren Banken dem Bedürfnis nach der allgemeinen Verbreitung der Banknote durch Zweiganstalten entsprochen.

Das Jahr 1848 hat in zweifacher Weise auf das Banknotenwesen eingewirkt. Unter der Unsicherheit der Revolutionszeit war ein Mangel an Zahlungsmitteln entstanden. In Preußen half man sich mit staatlichen Darlehnskassen, die gegen Pfandsicherheit Staatspapiergeld ausgaben. Nur in Breslau gelang es, für eine städtische Bank der Regierung das Notenausgaberecht abzutrotzen, und auch der Chemnitzer Stadtbank war ähnlich von Sachsen willfahrt worden. Man schloß irrigerweise aus dem vorübergehenden Nutzen dieser Institute in der Notlage auf die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen überhaupt.

Das Prinzip der freien Notenbankgründung — das war das zweite — wurde in manchen Kreisen während der fünfziger Jahre als eine Forderung des liberalen Bürgertums aufgefaßt, die 1848 eigentlich schon hätte bewilligt werden müssen. Die Parteigegensätze prallten auch auf diesem Gebiete hart aufeinander. Im preußischen Abgeordnetenhause folgten die städtischen Liberalen dem Abgeordneten Harkort, die ländlichen dem Verteidiger des erleichterten Kredits der Grundbesitzer v. Lavergne-Peguilhen. Literarisch war der Statistiker und Nationalökonom Otto Hübner für die Notenfreiheit tätig. Lavergne empfahl zuerst 1851, dann 1857 die Errichtung von Hypotheken-, Spar- und Leihbanken in den einzelnen Regierungsbezirken mit der Befugnis, Noten gegen Verpfändung von Pfandbriefen auszugeben.

Das Wesen der Banknote wurde auch jetzt noch nur unvollkommen erkannt. Da sie als allgemeines Tausch- und Zahlungsmittel verwendet werden sollte, so mußte der Grundsatz des Geldes, die staatliche Ordnung und Zuverlässigkeit, in ihre Ausgabe aufgenommen werden, und ebenso, wie man die Einheit des Geldes für den ganzen Zollverein forderte, mußte die Logik auch zu einer einheitlichen Banknote führen. Bei der Notenfreiheit stand beides nicht zu erwarten. So kam es zum Schaden des deutschen Wirtschaftslebens zunächst zu unfruchtbaren Experimenten, teils auf Antreiben des Doktrinarismus, teils aus Profitsucht der nach 1850 erstarkten Geldmächte, teils aus Eigenwilligkeit der Kleinstaaten. Berliner, Frankfurter, Kölner Bankhäuser, die Bleichröder, Hansemann, Erlanger, Mewissen, Oppenheim

traten an die Regierung mit ihren Vorschlägen heran. Zunächst ohne Erfolg in Preußen. Die Kleinstaaten waren nachgiebiger. Es entstanden als Aktienbanken mit Notenausgaberecht die Rostocker, die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, die Frankfurter, Geraer, Gothaer, Weimarer, thüringische in Sondershausen, niedersächsische in Bückeburg, mitteldeutsche in Meiningen, braunschweigische, hannoversche, Lübecker und Bremer. Manche waren für ihr Landesgebiet zu groß, suchten daher bei den großen Nachbarn, Preußen, Bayern, Sachsen ihre Zettel zu vertreiben. Hier erwehrte man sich zuerst der Überschwemmung mit „wilden Scheinen" dadurch, daß man den Umlauf der kleinen Abschnitte verbot, dann, als nun um so mehr größere hereinströmten, auch diese ausschloß. So entstand ein Kampf aller gegen alle, der den eigentlichen Zweck der Einrichtung, den Verkehr zu erleichtern, aufhob.

In Preußen waren schon 1846, dann wiederum 1848 Normativbestimmungen für Privatnotenbanken erlassen, doch war nur eine Konzession in Köln erteilt worden. Die preußische Bank bewährte sich, was auch ihre Gegner zugaben, obwohl sie sich von dem Privatsystem mehr versprachen. Als nun 1856 der Minister v. d. Heydt für sie einen Gesetzentwurf des unbeschränkten Notenausgaberechts und eine Erhöhung des Aktienkapitals vorlegte und eine erweiterte Tätigkeit in Aussicht nahm, die mit der Einziehung etwa der Hälfte des zirkulierenden Papiergeldes im Interesse des Staatskredits begründet wurde, konnte dies die Regierung ohne Verständigung mit dem Notenliberalismus nicht durchsetzen. So wurden die Magdeburger Privatbank, die Königsberger, die Danziger und die des Großherzogtums Polen zugelassen, denen weiterhin eine Milderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zuteil wurde. Jede war an das Emissionsmaximum von einer Million Tlr. gebunden, die Annahme verzinslicher Depositen wurde gestattet.

Zu den bisher genannten Privatbanken sind in den sechziger und am Anfang der siebziger Jahre noch einige wenige hinzugekommen, wie die sächsische Bank in Dresden, der Leipziger Kassenverein, die württembergische, oldenburgische, badische.

Im allgemeinen schlug nach 1857 die Stimmung zu einer Gegnerschaft gegen die privaten Zettelbanken um. Die Banken konnten teilweise ihrer Einlösungspflicht in der Krise dieses Jahres nicht genügen, da sie Geschäfte betrieben hatten, die eine Liquidität nicht verbürgten und sich sogar auf die Effekttenspekulation eingelassen hatten. Aus Mangel an Mitteln stellten viele die Diskontierung ein, gerade als sie am wichtigsten war. Mehrere

kamen um Staatshilfe ein, die ihnen nicht versagt wurde. Das alles sprach zugunsten der Staatsverwaltung. Andererseits hatte die preußische Bank die erste große kapitalistische Katastrophe des deutschen Wirtschaftslebens gut überstanden. Abgesehen von ihrer vorsichtigen Verwaltung und der Unterlassung jeder Spekulation, verdankte sie es dem bei ihr eingeführten „Prinzip der bankmäßigen Deckung". Sie hatte 1/3 bar zu halten und die übrigen Noten nur in guten Wechseln anzulegen, die bei ihrer kurzen Verfallzeit und bei der Möglichkeit der Rediskontierung am leichtesten unter den sonstigen privaten Kreditpapieren sich in Geld zurückverwandeln lassen. Der Notenumlauf war in der Periode der Hochkonjunktur von 19 1/2 auf 74 Millionen Tlr. gestiegen und hatte dem Bedürfnis der Zeit entsprochen. Es vollzog sich ohne Schwierigkeit, daß die Ziffer in den Jahren des Niederganges entsprechend einschrumpfte.

Es war also bewiesen worden, daß die Zentralbank die Fähigkeit besaß, sich den Phasen des Wirtschaftslebens, die unabhängig von ihr vorhanden sind, anzupassen. Die moderne Notenbank hat die Aufgabe, die in den Verkehr eingegangenen, noch nicht fälligen Wechselforderungen in Banknoten umzuwandeln, soweit sie als Zahlungsmittel nötig werden. Ein Kreditmittel wird also durch ein anderes ersetzt, das die Tausch- und Zahlungsmitteleigenschaft vollkommener besitzt. Die Bankgesetzgebung hat dafür zu sorgen, daß dies geschieht, ohne daß der Wert der Noten im Verkehr angezweifelt wird.

VI. Die Wirtschaftskrise von 1857. Den industriellen Kreislauf, in dem sich England bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wiederholt bewegt hatte: Geschäftsaufschwung, Hochkonjunktur, Überspekulation, Krise, Geschäftsniedergang bis zu einem Tiefpunkt, kannte Deutschland bisher nicht. Die Stockung, die 1847 in England so tief eingriff, zog wohl kaufmännische Geschäfte in einer Anzahl deutscher Städte in den Strudel hinein, die Effektenmärkte verzeichneten Kursverluste, und einige Fabriken wurden fallit. Aber damit hatte die Störung ihr Bewenden, die nur ein fester Anstoß von außen gewesen war, nicht eine Explosion aus eigener, innerer Spannung. In dem folgenden Jahrzehnt war die industriell kapitalistische Kraftentfaltung, besonders in Kohlen, Eisen und Stahl eine ganz andere geworden, die Ersparnisse und Verwendungen zu produktiven Zwecken waren ins Große gegangen, der Kredit war in neuen Formen auf dem Markt erschienen, so daß Deutschland aus sich heraus eine Hochkonjunktur gebar, deren Übertreibung zu einem jähen Umschlag führte.

Die agrarischen Teile des Landes verheerte die Krise weniger als die industriellen, und erstere waren 1857 zahlreicher und ausgedehnter als bei der nächsten von 1873. Bayern wurde weniger betroffen als das Rheinland und Westfalen, Sachsen und Berlin mehr als die östlichen Provinzen Preußens, wo allerdings das Spiritusgeschäft direkt, mittelbar auch die Getreideausfuhr nicht unbehelligt blieben. Überall litten die Mittelpunkte des Handels, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, ebenso alle Börsenplätze. Die Intensität der Bewegung äußerte sich darin, daß der Übergriff in das Handwerk und den Kleinhandel nicht ausblieb, daß vielerorts Arbeiter und Gesellen entlassen wurden, daß die Verbraucher allgemein sich einschränken mußten, wo das verkehrsmäßige Wirtschaftsleben vorherrschte.

Die Phase des Aufschwunges beginnt ein bis zwei Jahre nach der Revolution, die lebhafte Tätigkeit dauert bis 1857, der Niedergang nach der Krise dieses Jahres ist am Anfang der sechziger Jahre überwunden, worauf ein neuer Kreislauf, erst accelerando, dann rallentando, und wenn auch nicht mit denselben Zeiträumen, so doch in den gleichen Rhythmen: Andante, Allegro, Prestissimo, Adagio, Largo einsetzt. Die ganze Bewegung kann man auch mit einem kunstvoll aufgebauten Drama und seiner Peripetie vergleichen, das dem individuellen oder dem Völkerleben nachgebildet, also etwas allgemein Menschliches ist.

Der Zusammenhang mit den Auslandsstockungen wurde durch den Großhandel vermittelt, der im Zollverein erstarkt war. 1834 hatte die verzollte Einfuhr 105 Millionen Tlr., die Ausfuhr 143 betragen. 1857 waren die entsprechenden Zahlen 354 und 353 geworden.

Die deutschen Kapitalien strömen nach der Beendigung der Revolution unter der neugewonnenen politischen Sicherheit lebhaft dem Eisenbahnbau zu. Von diesem Mittelpunkte aus belebt sich die Nachfrage nach allen Betrieben hin, die mit ihm auch noch so mittelbar zu tun haben und bei dem allgemein steigenden Einkommen auch nach solchen, die dem menschlichen Verbrauch an Lebens- und Genußmitteln dienen. Der Preisstand wird gehoben, und die Aussicht auf Gewinn zieht das spekulative Kreditieren, erst in besonnener, dann in lebhaft leichtfertiger Weise in bisher ungeübten Formen in den volkswirtschaftlichen Kreislauf hinein, um es zu einem neuen Schwungrad werden zu lassen. Der Zins geht als Warnung in die Höhe, man glaubt ihn aus steigenden Einnahmen befriedigen zu können. Schließlich gerät die überhastete Maschinerie aus den Bändern, Achsen und Fugen. In den führenden Industrien kommt es zur Überkapitalisation, da der

künftige Gesamtbedarf überschätzt wird, die Überproduktion an Waren ist plötzlich da, die Nachfrage seitens der betroffenen Geschäfte setzt aus, und der Ausfall wälzt sich wellenförmig fort. Die Preise sinken, die fälligen Wechsel und Zinsen können nicht bezahlt werden, Bankerotte schließen sich an. Der Großhandel sieht ein unrealisierbares Kapital entwertet und vermag seine Außenstände nicht einzuziehen. Unternehmungen, selbst gesicherter Art, erhalten nirgends Geld, da jedermann das seinige in die Kasse einschließt, um bevorstehenden Ansprüchen zu genügen.

Damit die Ausdehnung der Geschäfte hatte Platz greifen können, waren ihr entsprechende kapitalistische Formen die Voraussetzung gewesen, Aktien- und ähnliche Gesellschaften, der Bankkredit im großen, die Effektenemission. In den vier Jahren 1853 bis 1857 entfiel nach M. Wirth auf die in deutschen Landen gegründeten Bankaktiengesellschaften ein Kapital von über 200 Millionen Tlr., auf die Eisenbahnen von 140 und auf Bergwerks-, Hütten-, Dampfschiffahrts- und Maschinenbaugesellschaften, Zuckersiedereien und Spinnereien ein solches von über 130 Millionen. Dazu kamen 206 Millionen Tlr. Prioritäts-Obligationen für die gesamten fünfziger Jahre. 1856 wurden in Preußen allein Gesellschaften mit einem Betrage von 150 Millionen konzessioniert. Der Gründungsparoxismus wird dadurch in das rechte Licht gestellt, daß in dem Königreich von 1850—1870 800 Millionen in neuen Aktien ausgegeben wurden, die Hälfte davon allein von 1853—1857. In Baden gab es um die Mitte der dreißiger Jahre nur ganz vereinzelte kleine Aktiengesellschaften, im Verlaufe der fünfziger Jahre meldet ein zuverlässiger Beobachter, daß sie als größere wie Pilze aus dem Boden geschossen seien. In Sachsen kannte man 1850 nur 10, 3 davon in Leipzig, von 1851—1870 wurden 57 mit 90 Millionen M. zugelassen. Man zog damals den eilfertigen Schluß, daß die Krise der Tatsache der Aktiengesellschaft entsprungen sei. Man übersah, daß diese Kapitalassoziation nur eine Form der neuen Unternehmungen war, und daß sie für den Großhandel keine Bedeutung hatte. Ihre Zurückschraubung würde nur zu formell sie umgehenden neuen Einrichtungen geführt haben, da das Bedürfnis zur Kapitalanlage fortbestand.

Die Zunahme des Reichtums in der deutschen Volkswirtschaft läßt sich auch aus der Gründung der Versicherungsgesellschaften ersehen, von denen zwischen 1850 und 60 an 50 mit 60 Millionen Tlr. entstanden. Da dieser Geschäftszweig unter dem Prinzip „der großen Zahl“ steht, mußte er von Anfang an auf bedeutenden Kapitalien aufgebaut werden. In dem Maße, als die Nation

wohlhabender wurde, schwollen die Aktiva und Passiva der Lebens-, Feuer-, Unfall- und Haftpflicht-, der landwirtschaftlichen usw. Versicherungsanstalten, auf Aktien und auf Gegenseitigkeit errichtet, an, die man 1911 auf 6½ Milliarden M. berechnete. Das Geschäft war so umfangreich geworden, daß im gleichen Jahr allein 30 Rückversicherungsgesellschaften nötig wurden, um die eingetretenen Schäden möglichst zu verteilen.

Es wurde auch die Banknote angeklagt, daß sie die Verkehrsstockung durch zu leichten Wechselkredit verursacht hätte. Man verwechselte die mißbräuchliche Anwendung eines an sich wertvollen Mittels des wirtschaftlichen Fortschrittes mit dem allgemeinen Vorwärtsdrängen, das sich aus zahlreichen inneren Anregungen Kraft gesogen hatte. Die Klagen über die Massenhaftigkeit der Gefälligkeitswechsel, der Wechselreiterei trafen zudem die Notenbanken weniger als gewissenlose Privatbankiers und Kaufleute. Der Kreditmißbrauch hatte die Spannung verstärkt, aber keineswegs geschaffen. Industrie und Handel hatten Banken verschiedener Art nötig, um diejenige Elastizität zu gewinnen, die die große nationale und internationale Geschäftslage erforderte. Die Gründung von industriellen und Bahn-Aktiengesellschaften konnte nur gelingen, wenn die Kapitalien rasch und sicher zusammengebracht wurden, die tätigen Unternehmungen bedurften der Diskontierung und Lombardierung, des Depositenverkehrs, des Kontokorrentkredits, der erleichterten Zahlungsmethoden, um in Bewegung zu bleiben.

Der Privatbankier, dessen Geschäft der zwanziger Jahre wir kennen gelernt haben, hatte zwar die neue Zeit verstanden und mit dem Eisenbahnbau sein Emissionsgeschäft von den staatlichen Fonds auf die Aktien übertragen, insbesondere in Berlin, wo die Firmen S. Bleichröder und Mendelson & Co. hervorragen, in Köln mit dem Haus A. Oppenheim und A. Schaafhausen, weniger in Frankfurt a. M. Hier brachte der Kurszettel 1847 nur 12 Bahnaktien, während in Berlin 33 notiert wurden. Man glaubte mit den Staatsobligationen ein solideres Geschäft zu pflegen, hielt auch deshalb so zähe an ihnen fest, weil man sich Weltbörse nannte, auf der, wie in London, Paris und Wien, die geldbedürftigen Staatsregierungen zusammenkamen. Nach der Revolution von 1848 meinte man durchaus das Richtige getroffen zu haben, da in Berlin die Aktienspekulation zusammengebrochen war, die einige Jahre lang hier floriert hatte. Bis 1866/70 blieb Frankfurt der erste deutsche Platz für Staatspapiere unter der Ägide des Hauses Rothschild, unter die die Aktien nicht unterzuschlüpfen vermochten.

Die Mittel der Privatbankiers reichten für das vergrößerte Geschäft einerseits jetzt nicht mehr aus, andererseits war ihnen gegenüber das Publikum skeptisch geworden, da auffallende Zahlungseinstellungen die Sparer ihnen entfremdet hatten. Dem neuen Bedürfnis haben die nicht ganz richtig so benannten Effektenbanken entsprochen, allerdings zunächst mit einem Geschäftsgebahren, das ihre großen Gewinne mit ihren volkswirtschaftlichen Pflichten nicht in Übereinstimmung brachte. Die unerfahrenen Aktienzeichner waren ebenso wie die späteren Aktienkäufer die Leidtragenden, als die Banken dem volkswirtschaftlichen Bedarf nicht mehr dienten, sondern nur der Agiotage, um verfügbare Gelder zu beschäftigen. Es bedurfte erst der Erfahrung der Kapitalisten und des geschärften Verantwortlichkeitsgefühls der Direktoren und Aufsichtsräte, bis leidlich planmäßige Ordnung in die Gründungen der Banken und deren Verwaltung hineinkam, die in den ersten 25 Jahren des deutschen großen Aktienwesens nur unvollkommen erreicht wurde.

Von den Effektenbanken der fünfziger Jahre ist die 1853 errichtete Bank für Handel und Industrie, kurz die Darmstädter Bank genannt, in gutem und schlechtem Sinne die bekannteste geworden. Allerdings waren bereits 1848 der A. Schaafhausensche Bankverein in Köln und 1851 die Diskontogesellschaft in Berlin entstanden, letztere trat erst 1856 aus dem engeren Rahmen der reinen Kreditbank für geringere Ansprüche heraus, während der erstere, der, aus der falliten Firma des Gründers hervorgegangen, eine Reihe von Jahren gebrauchte, um größeren Geschäften gewachsen zu sein. Die Mitteldeutsche Kreditbank und die Berliner Handelsgesellschaft blieben nach ihrer Gründung 1856 zunächst auf zu mäßige Kapitalien beschränkt, um damals die genannte wirtschaftliche Entwicklung entscheidend mitbestimmen zu können.

Das Kapital der Darmstädter Bank war für die damalige Zeit hoch, 25 Millionen Gulden, unter auf das Doppelte geplanter Erhöhung, durch welche jedoch die Krise von 1857 einen Strich zog. Das Vorbild, hieß es, sei der Crédit mobilier der Gebrüder Péreire gewesen. Eine genaue historische Untersuchung hat ergeben, daß nur die Anregung zur Aktienbankgründung aus Paris gekommen ist. Denn die französische Bank verwirklichte nicht einmal ihre vorgenommenen Zwecke. Der auf Saint Simonistischen Einfluß zurückgreifende Gedanke, Effekten verschiedener Art und wechselnder Einnahmen in der Bank zu zentralisieren, die Privatkapitalisten durch kurz- und langfristige Obligationen zu beteiligen und ihnen das Risiko der Dividendenschwankung abzu-

nehmen, wurde von der Napoleonischen Regierung nicht gestattet. Der Crédit mobilier wurde ein Aktienemissionshaus größeren Stils, die Darmstädter Bank pflegte das reguläre Bankgeschäft von Anfang an mit gutem Erfolge und diente neben dem Vertrieb von Aktien auch dem der staatlichen und kommunalen Obligationen.

Als den Ort des Hauptsitzes wählte sie das kleine Darmstadt, weil die Frankfurter Staatsverwaltung die Konzession nicht erteilen wollte. Dennoch wurde die Frankfurter Börse ihr hauptsächliches Arbeitsgebiet. Als der Mann, der das Unternehmen geschaffen hat, wird M. v. Haber bezeichnet, seine Geldgeber waren die Kölner W. L. Deichmann, G. Mevissen, W. Wendelstadt und Abraham Oppenheim. Der Kurs der Bankaktie wurde bald über den Ertragswert hinausgetrieben, wofür durch nicht ganz lautere Reklame hinlänglich gesorgt wurde. Das kaufende Publikum war auch nicht ohne Schuld, das nur zu gern bezog, um bald mit Gewinn wieder abzustoßen. Am 14. Januar 1856 war der Kurs 284, am 2. Juni 438. In der Krise ging er unter Pari zurück, zu welchem Stande die Gründer sich wiederum in ihren ziemlich ausverkauften Besitz setzten. Kleinere neue Bankunternehmen wurden noch härter betroffen, die nach 1857 nicht einmal wußten, wie sie das zurückgeflossene ausgeliehene Kapital anlegen sollten. Sie kauften billige Effekten auf und untergruben damit die Flüssigkeit ihres Bankgeschäfts, so daß mehrere von ihnen sich nicht halten konnten.

Das Haus Rothschild hatte bei seinem Handel mit Staatspapieren verharrt, deren europäischer Stand für damals auf 20 Milliarden M. berechnet worden ist. Die Gründung der Darmstädter Bank war gegen diese berühmte Firma gerichtet, um den neuen Werten einen größeren Markt zu schaffen. Der deutsche Effektenmarkt wurde seit 1854 auch durch die Aktien des rheinisch-westfälischen Montangebietes bereichert. Es entstanden der Bochumer Gußstahl-Verein, die Hörder-, Eschweiler-, Harpener-, Phönix-, Stolberger-Gesellschaften, meist Umwandlungen älterer Privatwerke. Die Hauptspielpapiere an der Börse waren außer den neuen Bankaktien die österreichischen Kreditaktien, die Aktien der österreichisch-französischen Staatsbahn und einige deutsche Eisenbahnpapiere. Das Kursniveau war allgemein von 1851—1854 gehoben, der Krimkrieg drückte es zeitweise herab, nach dem Pariser Frieden wurden die Spielpapiere in wenigen Monaten um 30—40 % erhöht.

Die Börsenspekulation war keineswegs nur auf Personen der Börsenplätze beschränkt. Der Telegraph war durch den Morse-Schreibapparat mit schmalen langen Papierstreifen praktisch ge-

worden, anfangs in den Dienst der Eisenbahnen und der Militärverwaltung, bald in den des Handels gestellt worden. 1844 läuft er zuerst die Eisenbahnlinie von Kastel—Wiesbaden entlang, 1846 die von Berlin—Potsdam, 1847/48 Frankfurt a. M.—Berlin. Im folgenden Jahre gestattet Preußen die Benutzung durch das Publikum unter dem Zonentarif. Die Einrichtung bürgert sich anfangs auf weite Strecken nur langsam ein, da die Verschiedenheit der Leitungen und der Apparate die Landesgrenze sperren. 1850 war der schlimmste Partikularismus durch den Telegraphenverein überwunden, den Preußen, Österreich, Bayern und Sachsen zu Dresden unterzeichneten. Die übrigen deutschen Staaten schlossen sich ihm im folgenden Jahre an. Der Einheitstarif wurde erst 1879 eingeführt.

In der Haussezeit der fünfziger Jahre bemächtigte sich des Telegramms auch das Börsengeschäft. Das Wolffsche Telegraphenbureau mit seinen Kursberichten wurde eröffnet. Bald darauf, 1860, hat der Deutsche Ph. Reis das Telephon erfunden, das aber unbeachtet blieb, bis es der Schotte Bell 1877 praktisch gestaltete, so daß es auch bald für den Börsenverkehr dienlich wurde. Es erschien in den Zeitungen die Wiedergabe, die die Konjunktur in Groß- und Kleinstadt bekannt machte. Nachschlagewerke wie „Mosers Handbuch für Kapitalisten“ und „Benders Verkehr mit Staatspapieren“ fanden Verbreitung. Die Wertpapierbörsen wurden insofern zu nationalen Einrichtungen, als ihnen das Kapital aus allen Teilen der Volkswirtschaft zuströmte und Gewinn und Verlust nicht mehr örtlich gebunden waren. Eine Unabhängigkeit vom Ausland mußte erst schrittweise erkämpft werden. Bereits in den sechziger Jahren ist der Einfluß von Paris und London bei einigen Effekten, die dort gehandelt wurden, geschwunden, im folgenden Jahrzehnt haben wichtige Werte der nordischen Staaten, Österreichs, des Balkans, Rußlands in Berlin und Frankfurt ihren Hauptmarkt.

Der Anstoß zum Konjunkturumschlag, den Deutschland für sich und aus sich vorbereitet hatte, ebenso wie andere wirtschaftlich fortgeschrittene Länder, war von Nordamerika ausgegangen, London war bald in Mitleidenschaft gezogen, und nun konnte sich im Sommer 1857 auch Hamburg nicht halten. Die Panik war hier ungeheuer. Ein Garantie-Diskontoverein und Staatsvorschüsse bis zu 15 Millionen M. banco vermochten sie nicht zu beschwören. Das Unheil ging monatelang seinen vernichtenden Weg. Von hier aus sprang es auf Deutschlands Großindustrie, Börsen, Großhandel und Banken über. Die Engrospreise sanken bis 30 %, Börsenpapiere bis auf den halben Nominalkurs. Die Preußische Bank

setzte ihren Diskont auf 7½ %, kleinere Notenbanken gingen noch höher. Überall suchten Schutzgesellschaften, Warenvorschußvereine, Staats- und Privathilfe zu retten, was noch möglich war. Die Erfahrung, wie man einzugreifen habe, fehlte. Erst im Dezember war die Hauptgefahr für Hamburg, Berlin, Mittel- und Süddeutschland beseitigt. Große englische Getreidekäufe brachten im Osten die erste Erleichterung. Die meisten Geschäftsleute, die im großen Verkehr zu tun hatten, waren zunächst ärmer geworden, und ihre geschwächte Kaufkraft wirkte auf kleine und mittlere Firmen zurück. Reicher wurden nach der Krise nur die, die rechtzeitig an der Börse verkauft hatten. Einige wurden auch reicher an Einsicht, wenn auch der Zusammenhang der Dinge noch nicht recht begriffen wurde.

Die Verluste wurden als Wertminderung privatwirtschaftlich empfunden. Allein die meisten Unternehmungen wurden weitergeführt. Die ökonomischen Kapitale, wie Eisenbahnen, Maschinen, Schiffe, Bergwerke, Fabriken, standen für neue Betätigung bereit, und die geistig ökonomischen Kräfte waren nicht vernichtet. Der industrielle kapitalistische Kreislauf ist nicht nur privatökonomisch, wie es von der damals herrschenden individualistischen Auffassung des Wirtschaftslebens geschah, sondern auch volkswirtschaftlich zu denken. Man summierte damals, wenn auch ohne statistische Genauigkeit, die erlittenen Werteinbußen und zog das Ergebnis von dem Reichtum der Haussezeit ab und behauptete, das Land sei um ¼ oder ⅓ ärmer geworden. Es hieß, die Nationalökonomie habe anzugeben, wie die Krisen aus der Welt zu schaffen seien, und an Vorschlägen fehlte es nicht.

Nun wäre es ganz schön vielleicht, wenn man dem Ziele der Reichtumsvermehrung, schrittweise besonnen, ohne Unterbrechung nachgehen könnte, nach dem Prinzip der Alpenreisebücher: „chi va piano va sano, chi va sano va lontano". Der begeisterte Alpinist weiß auch den Reiz einer anderen Bewegung zu schätzen und hält es für seine schönsten Augenblicke, den unbezwungenen Gipfel jauchzend im Ansturm zu nehmen. Auch in dem Erklimmen neuer Wirtschaftsstufen ist das lebhafte Temperament der führenden Persönlichkeiten ein wertvoller Bestandteil des Vorwärtskommens. Er gibt die Richtung an, und Tausende folgen, bleiben auch manche zurück und sinken andere erschöpft zu Boden. Wie in der organischen Naturwissenschaft Mutationen, sprunghafte Neuerungen für die Entwicklung glaubhaft gemacht worden sind, so hat sich im letzten Jahrhundert durch die großen Aufschwungszeiten das Niveau der Volkswirtschaften gehoben. Es wurde nach dem Umschlag in der Hauptsache behauptet, und jeder folgende

Kreislauf setzte ungefähr auf der vorher gewonnenen Höhe ein. Nur nach der Krise von 1873 kann dies nicht voll gelten, da die Niedergangsperiode zu lange, mehr als 6 Jahre, andauerte.

Die kapitalistisch-industriellen Zyklen in dem angegebenen Sinne lassen sich an der Steinkohlenerzeugung mit Genauigkeit verfolgen. Die Durchschnittswerte sinken, nach K. Flegel, von der Krise bis zum Anfang der sechziger Jahre, dann folgt ein erstes Steigen bis 1868, im Anschluß daran ein zweites rascheres bis 1873. Nun ein jäher Sturz bis zum Tiefpunkt von 1879. Der Niedergang ist zu Ende, ein Zustand der gleichmäßigen Ruhe reicht bis 1888. Jetzt ein Steigen bis 1890, ein neuer Rückgang bis 1894. Eine starke Erhöhung vollzieht sich weiter bis 1901, dann ein Umschwung bis 1904, ein Emporschnellen bis 1908, weiter eine gegenteilige Bewegung, endlich von 1910—1912 wiederum die nach oben gerichtete Tendenz. Die Konjunktur der ganzen Volkswirtschaft findet in diesen Jahreszahlen der Kohlenwerte einen zutreffenden Ausdruck, da sich die Kohle mit allem Produzieren solidarisch unter Voraussetzung des Eisenbahn-, Dampfschiff- und Dampfmaschinenwesens verhält. Der höchste Stand ist 1873 nach 10jähriger Aufwärtsbewegung. Nach dem tiefen Punkt von 1879 setzt ein stufenmäßiges Steigen mit nicht zu bedeutenden Rückschlägen ein, bis 1912 fast die Preishöhe von 1873 wieder gewonnen ist. Anders ist es mit den Produktionsziffern. Diese zeigen durch alle Konjunkturschwankungen hindurch eine Zunahme, die nur einmal nach der Krise von 1873 unterbrochen wird:

Tausend Tonnen

1860	12 347,8	1880	46 973.6	1900	109 225,0
1865	21 794,7	1885	58 320,4	1905	121 298,6
1870	26 397,8	1890	78 237,8	1910	152 827,8
1875	37 436,4	1895	79 169,2	1912	174 875,3

Die Konjunktur spielt sich in der Bewegung der Preise ab, die produktive Bewegung des Ganzen veranschaulichen die Tonnenzahlen. Die privatwirtschaftlichen Schäden mit ihrem großen Geschrei übertönen die Produktivzahlen der Volkswirtschaft, die dem sozialen Ganzen das Wichtigste sind.

Hat auch die deutsche Industrie in der hier geschilderten Periode noch manche ihrer Einrichtungen und Methoden aus dem Auslande bezogen, kein Zweifel, sie konnte sich weit mehr als in der vorausgehenden auf technische Neuerungen stützen, die im eigenen Lande gemacht worden waren. Ein Stand tüchtiger Unternehmer, die Erfinder oder Organisatoren waren, erglänzt in be-

rühmten Namen. Borsigs Lokomotivenfabrik galt 1859 als die größte der Erde. 1837 beschäftigte sie 50, 1866 1600 Personen und fertigte auch Dampfmaschinen zu anderen Zwecken als für die Bahnen an. Richard Hartmann wanderte als bescheidener Zeugschmiedgeselle am Anfang der dreißiger Jahre in Chemnitz mit zwei Talern in der Tasche ein. Nach einigen Jahren begann er dort ein Geschäft, das sich in weiteren zwanzig über 2000 Arbeiter und 40 Gebäude erstreckte. Lokomotiv- und Tenderbau war seine Hauptaufgabe, mit der er ein Nebenbuhler Borsigs wurde. 1858 war die 100. Lokomotive fertiggestellt. Maschinen der verschiedensten Art gingen in der Folgezeit aus den Werken hervor, 1866 wurde für sie eine Fabrik mit dem Aufwande von 3 Millionen M. gebaut, die vor allem der Textilindustrie lieferte.

Alfred Krupp hat 1851 704 Angestellte und Arbeiter im Dienst, 1861 2000, 1873 16000. In den fünfziger Jahren erfolgte die Erweiterung der Fabrikanlagen durch das große Walzwerk, das neue Hammerwerk, die Puddel- und Schweißwerke, die mechanische Werkstatt, 1861 schließen sich das Bessemerwerk und die Geschützfabrikation im großen, 1869 das Martinwerk an. 1864/65 werden Eisengruben angekauft und eigene Hochöfen aufgeführt. Die soziale Fürsorge verbindet sich mit dem finanziellen Erfolg. 1861 errichtet die Firma die ersten Meisterwohnungen, 1863 die Arbeiterkolonie Altwestend mit 160 Wohnungen, 1874 sind bereits 3270 Familienwohnungen bezogen.

Andere bekannte Großindustrielle sind Friedrich Harkort in Wetter (Kupfer-, Leder-, Maschinenwerke), N. Dreyse in Sömmerda (Gewehrfabrik), Ludwig Löwe in Berlin (Waffen-, Munitions-, Werkzeugfabriken), Ch. Zimmermann in Apolda (Wollfabrik), A. Lange in Glashütte, Sachsen (Uhrenfabrik), K. B. Sondermann und K. H. Stier in Chemnitz (Werkzeugmaschinen), Georg Egestorff in Hannover (Zuckerraffinerie, Eisengießerei, Zündhütchenfabrik, chemische Produkte), J. L. Faber in Nürnberg (Bleistifte), G. E. Keßler in Eßlingen und Burgeff & Co. in Hochheim (Schaumweine), G. Sedlmayer und Pschorr in München (Bier), Thorbecke in Mannheim (Zigarren), Flinsch in Blankenburg und C. Fr. Fischer in Bautzen (Papier).

Es sind dies nur einige Beispiele, von denen galt, was Werner v. Siemens über die damalige Zeit später niederschrieb, „daß ein junger Mann auch ohne ererbte Mittel und einflußreiche Gönner, ja sogar ohne richtige Vorbildung, allein durch eigene Arbeit sich emporschwingen und Nützliches leisten kann".

Die Firma Siemens & Halske in Berlin wurde eine Großunternehmung mit Filialen in London und Petersburg, die später selbständig gemacht wurden, um das Risiko zu teilen, ferner in Tiflis und Wien. Die fünf Brüder, von denen Werner in Berlin, Carl in Rußland, Wilhelm in England lebten, wurden durch die Anlage von Landtelegraphen und Seekabeln, durch die Anfertigung elektrischer Apparate zu einer internationalen Berühmtheit. Sie ergänzen sich in wissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Begabung und waren darin einig, die zahlreichen Angestellten durch Tantièmen an den Ergebnissen des Geschäfts zu interessieren und auch mit den Arbeitern durch Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen ein gutes Verhältnis anzubahnen. Werner Siemens bemerkt in seiner Biographie, wie der in allen Teilnehmern und Mitarbeitern erzeugte Korpsgeist einen großen Teil der geschäftlichen Erfolge erkläre, setzt indessen hinzu, daß die persönliche Initiative bei allen Neuerungen der nervus rerum gewesen sei. Wie unwahr erscheint uns, wenn wir die Lebensläufe solcher Männer kennen lernen, die öde Wert- und Mehrwerttheorie, nach der die Schöpfer allen Reichtums die Handarbeiter allein sein sollen. Wie eng ist die Wirtschaftsgeschichte eines Volkes mit der Befähigung führender Männer verknüpft, und wie vermittelt die persönliche Auslese des Geistes und des Charakters den dauernden Erfolg!

Die erste große Krise, die Deutschland heimsuchte, hatte freilich auch erwiesen, daß da, wo viel Licht ist, auch die tiefen Schatten nicht fehlen. In großen, mittleren und kleineren Unternehmen gab es Leute, die im Strome mitzuschwimmen verstanden und rücksichtslos nur ihren Gewinn ergatterten. Agiotagebetriebe, Erregung zum Börsenspiel, unlauterer Wettbewerb, gewandter Massenbetrug beim Effektenhandel werden genannt, um die Zeit des gewaltigen Vordringens herabzusetzen. Die Schuldigen waren eine ganz andere Klasse von Menschen als jene genialen Schöpfer neuer Produktionszweige. Es waren Werte und Ideen vertreibende und verteilende Spekulanten, schnell rechnende, auf den eigenen Vorteil allein eingestellte Köpfe. Auch sie versuchten an der Drehung des großen volkswirtschaftlichen Schwungrades mitzuhelfen, durch rasche Kapitalverschiebungen, Neugründungen, Auflösung veralteter Einrichtungen und ökonomischer Anschauungen und taten es zuweilen auch mit Erfolg. Hätten sie mehr Gewissen, mehr Takt besessen, sie würden sich den Namen der Profitmacher um jeden Preis haben ersparen können.

Deutschland war bis zur Mitte des Jahrhunderts hinter England und Frankreich im inneren und äußeren Verkehr weit zu-

rückgeblieben. Jetzt hatte es angefangen, seine starken Glieder machtvoll zu recken. Ungelenk war es in der Bewegung, und die Nachbarn unterschätzten es daher. Es hatte noch zu lernen, wie man im Auslande sich zu verhalten habe, wie im Inlande der erworbene Reichtum in den Dienst der Gesamtheit zu stellen und wie dem Leben Eleganz und Vertiefung beizulegen sei. Die künstlerische und sozialwissenschaftliche Literatur jener Tage brachte die Mängel der Zeit höchst bescheiden zum Ausdruck, und wenn es geschah, so fand sie nur wenig Beachtung.

VII. Arbeiterfrage und Sozialdemokratie. Die neue Industrie hatte große Menschenmengen zusammengezogen, eine neue Klasse nur von ihrer Handarbeit lebender Leute, die Proletarier, mit ihrem damals großen Familiennachwuchs und mit einem ihr ergebenen Anhang von Wirten, Saalbesitzern, Kleinkaufleuten und Wohnungsvermietern. Ihr Hauptsitz waren die rasch anschwellenden Großstädte, in denen sich die nach Rassen und Volksstämmen bunte Masse zusammendrängte und durch Heirat untereinander eine Mischbevölkerung bildete, die ihrer Natur nach dem Gleichheitsideal außerordentlich zugänglich war.

Die Arbeiter wurden durchschnittlich nicht gut und dazu der Konjunktur gemäß ungleichmäßig bezahlt, die Arbeitszeit war lang, für Kranke und Invalide wurde in der Regel schlecht gesorgt, indem sie der kümmerlichen und entwürdigenden Armenunterstützung anheimfielen, die Wohnungen waren eng und unsauber und leisteten jeder Art der Unsittlichkeit Vorschub. Sobald diese Masse Verständnis für ihre Lage und Gesamtempfinden gewann, konnte sie daher zunächst nicht anders als rein materielle Lebensziele anstreben, so daß den Zeitgenossen diese soziale Frage allein als „eine Magenfrage" erschien.

Von den mittleren Arbeitgebern — auf die genialen Spitzen der Klasse ist im vorigen Abschnitt hingewiesen — waren manche aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, weshalb in Frankreich Lamartine die gleiche Spezies Amphibien zwischen Proletariat und Bourgeoisie genannt hatte. Sie blieben in Manieren und Sitten ungehobelt, in der Lebensanschauung der Pflichtenlehre beschränkt und glaubten von jedem ihrer Leute so viel erlangen zu können, als sie selbst als Ausnahme- und Kraftnaturen geleistet hatten. Der Emporkömmling dieser Art ist ein unduldsamer Herr, aber der soziale Fortschritt muß ihn als positiven Bestandteil der Auslese mit in den Kauf nehmen. In den industriellen Kapitalgesellschaften schalteten und walteten damals solche Direktoren, die fast ausschließlich nach ihrem technischen Können ausgewählt waren. Eine charaktervoll gebildete, pflichtbewußte Schicht dieser

Leute bestand noch nicht. Der Verkehr mit den Arbeitern war oft gewissenlosen Werkstättenvorstehern, Meistern anvertraut, die nur auf Zufriedenstellung nach oben hinschielten, die Unterstellten schikanierten und nach Belieben fortjagten. Unter den Arbeitern gibt es viel rohe Elemente, Schlägerei ist an der Tagesordnung, Bier und Schnaps lassen den Verdienst der guten Zeiten rasch hinschwinden. Die Obrigkeit hat kein anderes Bedürfnis, als Ruhe im Lande. Wer nicht pariert, wird vom Gendarm gefaßt, ins Loch gesteckt, wo er sich mit Ungeziefer und Verbrechern herumplagen mag, bis er abgeschoben wird.

Die Zeiten der werdenden Großindustrie zeigen keine freundlichen Seiten. Die Gebräuche, Feste und Aufzüge, die den Zünften ehemals Glanz verliehen hatten, waren weggefegt, höchstens blieben noch inhaltslose Formalitäten bei den wandernden Gesellen und in dem Herbergswesen übrig. Die patriarchalischen Beziehungen in der Heimarbeit waren aufgelöst, die brutale Konkurrenz tritt den zu Boden, der sich nicht zu behaupten vermag.

Doch soll man diese Periode deutscher Sozialgeschichte nicht schlechter machen als sie war. Man lese die Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Arbeiters Carl Fischer, wenn man sich ein objektives Bild ohne gewollte Schwarzmalerei späterer sozialistischer Agitatoren machen will. In dem deutschen Volke steckt ein guter Kern, der eine Gewähr für eine bessere Zukunft darbietet. Der gesunde Menschenverstand kommt immer wieder oben auf, Gutmütigkeit und Kameradschaftlichkeit sind nicht ausgestorben. Fleißig muß man sein, und für Nachlässigkeit gibt es keine Entschuldigung, weder bei Vorgesetzten noch bei Gleichgestellten. Die Leute, die technisch etwas verstehen, werden ebenso geachtet als die, die auf stramme Disziplin halten. Was billig und recht ist, wird aus der Lage der Verhältnisse beurteilt, noch nicht aus einem abstrakten Dogma einer unwahren Ausbeutungstheorie.

Es sind die Anfänge der Arbeiterbewegung aus dem Jahre 1848 erzählt worden. Einige zunächst noch fortbestehende Handwerker- und Bildungsvereine, die gewerkschaftliche Ziele verfolgten, wurden aufgelöst. Die Politik mußte der Arbeiterschaft um so ferner liegen, als das radikale Bürgertum sich auch von ihr ganz zurückgezogen hatte. Die Geschäftsstockung von 1857 mit ihrer Arbeitslosigkeit hat höchstens in der Theorie die kommenden Arbeiterforderungen beeinflußt, die erst in der Zeit des belebten Geschäfts erhoben wurden, als der Niedergang schon in der Praxis vergessen war, und idealistischen Motiven entsprungen waren, die sich aus dem allgemeinen sozialen Milieu der letzten Jahrzehnte, nicht aus dem Notstand einiger Monate, ableiten ließen.

Die Arbeiterbewegung der sechziger Jahre knüpft sich an Ferdinand Lassalle an, geboren 1825 als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Handelsmannes zu Breslau. Er hatte sich in der gebildeten Welt als Historiker der Philosophie (Philosophie Herakleitos des Dunkeln 1857) und Rechtsphilosoph (System der erworbenen Rechte 1861) einen Namen gemacht und durch sein extravagantes Leben seit 1848 Stoff zu Kommentaren und Klatsch geliefert: den Scheidungsprozeß der Gräfin Sofie von Hatzfeld, den er 8 Jahre mit Erfolg führte, die Anklage wegen eines Kassettendiebstahls in der gleichen Sache, von der er freigesprochen wurde, die Aufreizung der Düsseldorfer Bürger zu bewaffnetem Widerstand gegen den Staat, die Widersetzlichkeit gegen Beamte im Revolutionsjahr, die ihm 6 Monate Gefängnis brachte, nachdem er gegen die Begnadigung, die A. v. Humboldt vermitteln wollte, protestiert hatte.

Als Anhänger Hegels sieht er in allen Rechtseinrichtungen geschichtliche Verwirklichungen von Geistesbegriffen. Da diese in der ewigen dialektischen Bewegung sich ändern, so sind auch jene relative Kategorien, die abzutreten haben, wenn sie der Idee der Zeit nicht mehr entsprechen. In einem Vortrag „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes" sucht er im Anschluß an seine Grundauffassung den Nachweis zu führen, daß die Revolution von 1789 die Bourgeoisie, die von 1848 den vierten Stand zur herrschenden Stellung im Staate berufen habe, der jetzt zu vollenden habe, was durch die Natur der Geschichte bereits gegeben sei. In Konflikt mit der preußischen Regierung gebracht, veröffentlicht er zwei Verteidigungsreden über „Die indirekte Steuer" und „Die Wissenschaft und die Arbeiter". Hier soll nachgewiesen werden, daß die Steuerlast von den kleinen Leuten wesentlich getragen werde, und daß nur zwei Kräfte in der modernen Gesellschaft frisch und gesund geblieben seien, die Wissenschaft und die Arbeiter, die eine Verbindung untereinander eingehen sollen, um das europäische Leben zu reformieren. In Deutschland will Lassalle das Bindeglied zwischen beiden sein.

Es blieb ihm kein anderer Weg als der agitatorische Radikalismus, wenn er zu Ansehen gelangen wollte, nachdem ihn die preußische Fortschrittspartei, deren Führer mit ihrem demokratischen Herdeninstinkt seine überlegene Persönlichkeit abgelehnt hatten, und da er im damaligen Staatsdienst als Jude keine hervorragende Rolle spielen konnte.

Von einem Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses aufgefordert, sich darüber auszu-

sprechen, wie dem Arbeiterstande zu helfen sei, gab er mit einem „Offenen Antwortschreiben", in dessen Veröffentlichung die Sozialdemokratie in Deutschland ihre Geburtsstunde feiert, Bescheid. Die wissenschaftliche und praktisch-ökonomische Voraussetzung des Programms, das sogenannte eherne Lohngesetz und die geplante Reform, die Produktivgenossenschaft mit Staatskredit, waren zwei Schlagworte, die den Arbeitern leicht verständlich waren. Das historisch Dauerhafte des Programms war der Hinweis der Arbeiter auf die Erkämpfung der politischen Macht im bestehenden Staate mittels des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Eine demokratische Staatsverfassung sollte der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben, in friedlicher und legaler Weise soziale Änderungen zu ihren Gunsten durchzusetzen. Die Arbeiter fingen damals an, je mehr sie das Andenken an frühere, andersartige Beschäftigung vergaßen, gemeinsame soziale Bedürfnisse zu fühlen, zuerst in derselben Fabrik, dann am selben Ort, dann im Staate, so daß ein leicht faßbares, zielbewußtes Wort auf fruchtbaren Boden fiel. Daß Lassalle auf den bestehenden Staat hinwies, entsprach seiner Hegelschen Geschichtsauffassung. Zugleich war der Gedanke für Deutschland passend. Der Staat hatte als absolute Monarchie und bei der Durchführung der liberalen Ordnung Hervorragendes geleistet, und die Kleinstaaterei brachte den gewöhnlichen Mann mit der Beamtenschaft in persönliche Berührung, so daß er sich etwas Reales unter dem Staatsbegriff vorstellen konnte. In England und Nordamerika fand die Arbeiterbewegung von Anfang an ihren Schwerpunkt im Vereinswesen. Man hat es auch nach Deutschland verpflanzt, und es mag später den Arbeitern manches genützt haben. Die Staatshilfe ist aber leistungsfähiger als die Selbsthilfe geblieben, weil sie eine tiefe historische Wurzel hatte, wenn auch erst noch zwei Jahrzehnte vergehen sollten, bis die richtigen Formen gefunden wurden.

Die nächste Folge des Antwortschreibens war die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins am 13. Mai 1863 mit dem Sitz in Leipzig, eines Werbeverbandes zur Erstrebung des genannten Wahlrechts. Lassalle wurde zum Präsidenten gewählt. Er hatte gehofft, in kurzer Zeit über 100 000 Anhänger zu verfügen, aber bei seinem Tode, der infolge einer Liebesaffäre im Duell schon 1864 erfolgte, zählte der Verein erst 4610 eingeschriebene Mitglieder. Dennoch hatte die Sache ungeheures Aufsehen gemacht, da ihr Führer der Mann gewesen war, sie und sich durch Reden und Schriften stets von neuem in Erinnerung zu bringen. In den nächsten Jahren machte der Verein infolge innerer Streitigkeiten und bei unfähiger Leitung nur wenig Fortschritte,

erst unter von Schweitzers gewandter Politik ging es vorwärts, 1867 hatte die Sozialdemokratie zwei Vertreter in den Reichstag des Norddeutschen Bundes entsandt. Der Krieg von 1870—1871 und die nationale Begeisterung nahmen zeitweise dem Klassenkampf den Wind aus den Segeln. Die 1873 einsetzende Wirtschaftsstockung führte dem Verein zwar wieder neue Mitglieder zu, und 1874 gewannen die Lassallener drei Reichstagssitze, aber bei dem damaligen Mangel an tüchtiger Führung und bei der Unfähigkeit, das Programm fortzubilden, unterlag die ganze Richtung der zielbewußten Tätigkeit des Marxismus und wurde 1875 in Gotha auf dem Einigungskongreß von der hier begründeten sozialistischen Arbeiterpartei aufgesogen.

Nach alledem, was wir über die Persönlichkeit Lassalles aus reicher Literatur zuverlässig wissen, war er ein politischer Kopf, der eine demokratische Arbeiterbewegung in großem Stile zu entflammen imstande gewesen wäre, wenn dabei seine Eitelkeit ihre Rechnung gefunden hätte. Es fehlte ihm der innere Zwang der Genialität, der ein großes Werk, das ihr alles ist, schaffen will, losgelöst von persönlichen Wünschen des Ehrgeizes. Von seiner mit orientalischem bunten Luxus ausstaffierten Berliner Wohnung aus, in der Bellevuestraße, diktierte er, in materieller Üppigkeit dahinlebend, ein Dekadent und geistiger Roué, den Arbeitern mit schwieligen Fäusten und den hungernden Proletariern die Parolen, um den Reichtum zu zerstören, den er nicht missen konnte und wollte. Doch bleibt sein Verdienst um die deutsche Arbeitersache bestehen, so sehr seine theoretischen Stützpunkte auch hinfällig wurden, weil sie an inneren Widersprüchen krankten. Die wachsende Partei der Lohnempfänger mußte die Aufmerksamkeit der Nation immer von neuem auf deren soziale Ansprüche lenken, die vom Standpunkt des Ganzen von den leitenden Staatsmännern jedenfalls als teilweise berechtigt anerkannt wurden.

Von Schweitzer hatte im August 1868 in der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Hamburg die Gründung von Gewerkschaften durchgesetzt, die, wenn auch nur von geringer Mitgliederzahl, in einen Bund zusammengefaßt wurden. Auch die Fortschrittspartei, die damals noch die Arbeiter zu sich heranzuziehen hoffte, war konkurrierend hervorgetreten und schuf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die den englischen nachgebildet werden sollten, sich aber von ihnen insoweit unterschieden, als sie in politischer Abhängigkeit verharrten, was auch von den christlich-sozialen Arbeitervereinen galt, die von den Ultramontanen der Richtung von Ketteler 1869 ins Leben gerufen wurden. Auch die deutschen Anhänger der sogleich zu

besprechenden Internationalen Arbeiter-Assoziation beteiligten sich an der Gewerkschaftsgründung. Sie wollten ebenfalls in ihr keinen Selbstzweck sehen, von dem sie fürchteten, daß er in seiner Verwirklichung zu einer konservativen Arbeiterbewegung führen würde.

Diese Gewerkschaften waren an erster Stelle als Agitationsvereine des kommunistischen Radikalismus gedacht und wurden es auch, bis sie das Sozialistengesetz auflöste.

Wir sind K. Marx schon 1848 begegnet. Aus Deutschland vertrieben, hielt er in London den Bund der Kommunisten noch einige Zeit zusammen, der sich durch Adressen und Flugblätter für die baldigst zu erwartende neue Revolution vorbereitete und, als diese nicht kam, in Kliquen zerfiel. Marx vertiefte sich ganz in die nationalökonomische Literatur aller Länder und Zeiten, die in der reichen Bibliothek des britischen Museums angehäuft ist. Die erste Frucht war das 1859 erscheinende Heft „Zur Kritik der politischen Ökonomie", eine Wert- und Geldlehre, die eine Vorarbeit des 1867 veröffentlichten ersten Bandes „Das Kapital", der theoretischen Hauptleistung seines Lebens, war. Die beiden folgenden Bände, zu deren Fertigstellung die erschöpfte Arbeitskraft nicht ausreichte, sind als Torso 1885 und 1894 von Engels aus dem Nachlaß herausgegeben worden.

1864 tritt Marx als Propagandist des Kommunismus wieder in das öffentliche Leben, als auf sein Betreiben die Internationale Arbeiter-Assoziation begründet wurde, die alle fortgeschrittenen Länder Europas und Amerikas umfassen sollte. Ihr Sinn war, die Köpfe der Proletarier zu revolutionieren, die „kapitalistische" Gesellschaft kritisch zu vernichten, Staat und Nation in eine internationale Gesellschaft aufzulösen und den Glauben an eine künftige gemeinsame Verwaltung aller Produktionsmittel durch die Arbeiter und an die Verteilung des Arbeitsertrags nach einem gerechten Maßstab zu erwecken. Obwohl der Verband nicht viele Mitglieder gezählt hat und schon 1872 an den nationalen Tatsachen der Länder und den Sonderauffassungen ihrer revolutionären Führer scheiterte, so hat er doch den Erfolg gehabt, daß der Marxismus überall dort eingezogen ist, wo eine unzufriedene industrielle Arbeiterschaft fähig war, in die Opposition gegen die bestehenden Zustände einzutreten. Marx war kein Politiker wie Lassalle, und der Aufbau der sozialdemokratischen Parteien in den verschiedenen Ländern ist das Werk anderer positiv organisierenden Personen gewesen. Ein herostratischer Zug ist ihm eigen, da es ihm gleichgültig ist, ob das „erbärmliche Europa" früher oder später zugrunde geht. Er hat die Petarden geliefert, die von anderen gelegt

wurden. Seinen Mißerfolg in politischer Hinsicht mochte er um so schwerer verwinden, als „der gefährlichste persönlichste Ehrgeiz, der in ihm alles Gute zerfressen hatte", wie sich 1850 ein Anhänger seiner Sache, der Offizier von Techow, ausdrückte, nicht auf seine Rechnung gekommen war. Seine herrschsüchtige Gehässigkeit, mit der andere revolutionäre Größen von ihm verspottet und beschimpft wurden, wie Weitling, Sigel, Mazzini, Bakunin, Lassalle, scheint diesem Urteil recht zu geben. Der letzterte war schon in einer Anmerkung des Vorworts des „Kapitals" wegwerfend abgekanzelt und in einer Kritik des Gothaer Programms der deutschen Sozialisten später wiederum lächerlich gemacht worden, obwohl damit dem eigenen Lebenswerk mehr geschadet als genützt werden mußte.

Die Marxsche Lebensarbeit ist in der Hauptsache Negation gewesen. Wird doch „Das Kapital" als Kritik der politischen Ökonomie bezeichnet, und kam es darauf an, neben der bestehenden Wirtschaftsordnung die geltenden Kulturwerte Staat, Nation, Kirche, Ehe zu durchlöchern, um die historisch gewordene Gesellschaft über den Haufen werfen zu können. Unfruchtbarkeit im Positiven, internationales Gefühl, Aufwiegelung der Massen lassen Eigenschaften eines Geistes erkennen, die unter den Intellektuellen des unter den Völkern der Erde versprengten, in der Abwehr begriffenen, unterdrückten und zugleich machthungerigen Judentums angetroffen werden. Das „Kapital" ist jedem, der dem Buche objektiv gegenübersteht, trotz aller seiner einseitigen Abstraktionen, eine Fundgrube wertvoller Erörterungen, die der nationalökonomischen Wissenschaft von dauerndem Nutzen gewesen sind. Dennoch muß man sagen, daß das System als Ganzes verfehlt ist. Es ist auch keine historische Leistung im eigentlichen Sinne. Vielmehr liegen ihm erdachte Formeln zugrunde, denen die Wirklichkeiten der Geschichte wohl oder übel angepaßt werden. Es enthält Nachklänge der Hegelschen Philosophie, deren Mechanismus unzart von dem ideellen auf das materielle Gebiet übertragen worden ist. Aber während Hegel hoch über den Interessen des Tages stehen wollte und daher von allen Parteien reklamiert wurde, ist das Marxsche Werk von einem glühenden Haß durchtränkt gegen alles, was in seiner Zeit Macht und Ansehen besaß. Dazu kommt, daß seine Gedankenwelt in eine Wertlehre eingezwängt ist, die den subjektiven Tatsachen der ökonomischen Realität nicht entspricht, sondern im günstigsten Falle als ein vorläufiges Schema zur Erläuterung von Einzelerscheinungen gelten kann. So gleicht die Marxsche Wissenschaft einer auf schwachem Untergrund stehenden, weiträumigen, provisori-

schen, von außen mit massiven Formen übermalten Halle, in der manche schöne Sachen ausgestellt worden sind. Nach dem Ausstellungsjahr wird sie abgerissen, und die Kunstgegenstände verteilen sich über alle Welt. Das schließt aber nicht aus, daß mancher, der sich die Einzelheiten angesehen hat, befriedigt nach Hause gegangen ist und wirksame Anregungen mitgenommen hat.

Die Theorie des Werts, des Mehrwerts, des Lohns, der zunehmenden Verelendung der Massen, die Konzentration des Eigentums in wenigen Händen haben die Probe auf die Geschichte der folgenden 50 Jahre nicht bestanden. Die Arbeiterklasse ist vielmehr als ganze gehoben, die Arbeitszeit ist abgekürzt worden, die Löhne sind gestiegen. Das Kapital hat sich nicht in den Händen weniger zusammengeballt, sondern ist als Eigentumsgröße verteilt geblieben, wenn auch die industriellen Betriebe stark gewachsen sind. Die Wirtschaftskrisen sind durch Planmäßigkeit der Kartellproduktion, durch Handeln nach der Erfahrung früherer Vorgänge, durch staatliches Eingreifen gemildert worden. Von einem Absterben des Staates, das Engels prophezeite, ist nichts zu merken. Vielmehr sind dem Staate immer neue Aufgaben des menschlichen Zusammenlebens zugewiesen worden. Der Entwicklungsgang der „Emanzipation des vierten Standes" hat sich im demokratischen Staate vollzogen, wie es Lassalle sich gedacht hatte. Es hat sich ereignet, was in der Geschichte schon oft erlebt worden ist: Zuerst wird eine aufstrebende, unterworfene Klasse sich ihrer Zusammengehörigkeit bewußt, dann fordert sie gleiche Rechte, und sind diese gewährt, Vorrechte, auf denen sie die alleinige Macht aufzubauen gedenkt.

„Gebt Freiheit, rufen die Partei'n,
Mit was für Farben sie sich schmücken:
Das heißt: Gebt uns das Reich allein,
Daß wir die andern unterdrücken.
So ist es, war's und wird es sein." (E. Geibel.)

Wie das siegreiche Christentum in der antiken, das Bürgertum in der feudalen Gesellschaft sich mäßigen mußten, um das Erkämpfte zu behaupten, so wird auch ein zur Macht gelangter Sozialismus die Prinzipien preisgeben, um die persönliche Gegenwart zu retten. Das Christentum hat Staat, Gericht, Krieg, Priestertum, Theologie, Künste, Weltlichkeit gutgeheißen, die es anfangs vollständig verurteilt hatte, das Bürgertum, den Staatsbetrieb, die Finanzmonopole, den Schutzzoll, die Zwangsgenossenschaft und andere Freiheitsbeschränkungen, die ehedem verfehmt waren. So wird auch eine herrschende Sozialdemokratie nimmer den Marxschen Kommunismus verwirklichen, sondern Armut und Reichtum,

Eigentum und Rente, Herrschaft und Luxus als etwas Notwendiges zu behaupten wissen.

Die Betonung der wirtschaftlichen Ursächlichkeit in den geschichtlichen Zuständen und Ereignissen ist ein Verdienst von Marx, da diese Richtung bisher kaum gewürdigt war. Allein diese sogenannte materialistische, richtiger ökonomische Geschichtsauffassung zum Schlüssel von allem Geschehen zu machen, woran sich auch eifrige Marxisten wiederholt versucht haben, blieb eine Einseitigkeit, die man höchstens zu den praktischen Zwecken der Parteipolitik festhalten konnte. Auch der aufgestellte Gegensatz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu derjenigen, in welcher das Produzieren und Austauschen unmittelbar dem Verbrauch dient, also nicht durch die Durchgangsstufe des Gewinns vermittelt wird, hat neue Einsichten in die Gegenwart und Vergangenheit gewährt, solange man sich dessen eingedenk bleibt, daß dieser Kapitalismus nicht eine allbeherrschende Naturgewalt ist, sondern ein Werkzeug des ökonomischen Vorankommens, das die Menschen je nach ihrer Beschaffenheit zu handhaben vermögen, die das eigentliche Aktive in der Geschichte ist.

Anders als vom Standpunkt der Wissenschaft hat das „Kapital" als eindringliches Werbebuch der Sozialdemokratie gewirkt. Der kampfbegeisterten Führerschaft war es eine Bibel, aus der sie alle Sätze und Wendungen herausholte, die im Klassenkampf brauchbar waren. Es ist besonders für die siebziger und achtziger Jahre ein gewaltiges Arsenal geschärfter und vergifteter Waffen gewesen, das schier unerschöpflich war, eine Mobilmachungsvorbereitung zielbewußtester Art.

Vermittelt und mundgerecht gemacht wurde der agitatorische Marxismus den deutschen Arbeitern durch zwei Männer, W. Liebknecht und A. Bebel. Der erstere war ein Fanatiker des Kommunismus, sein Leben war ein gutgläubiger, haßerfüllter Kampf gegen die vorhandenen Mächte in Staat und Gesellschaft. Der andere, aus dem Handwerkerstand hervorgegangen, fand immer für die Massen das richtige Wort, er wußte, wo dem gewöhnlichen Mann der Schuh drückt. Fähig, Organisationen zu schaffen, parlamentarisch begabt, blieb er eine geistig freie Persönlichkeit, an die Doktrin nicht so gefesselt wie sein in Leidenschaft aufbegehrender Mitarbeiter. Den Verband deutscher Arbeitervereine, der 1863 von dem Liberalismus gegen Lassalle geschaffen wurde, zog Bebel ganz in das sozialistische Netz. 1869 wurde auf dem Kongreß zu Eisenach aus diesem Verband die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die die Internationale anerkannte, einen demokratischen Volksstaat verlangte, der an Stelle

der Lohnarbeit „die genossenschaftliche Arbeit mit dem vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter" setzen soll. 1871 wurden 120 108 Stimmen für den Sozialismus überhaupt abgegeben, 1874 beinahe 400 000 und 10 Abgeordnete gewählt, darunter die genannten Führer der extremen Richtung. Im folgenden Jahre brachte der schon erwähnte Einigungskongreß mit den Lassalleanern zu Gotha ein Programm, das bis 1891 seine Gültigkeit bewahrt hat. Der Ausgleich beider Gruppen wurde darin gefunden, erstens, daß als letztes Ziel die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft, als näheres hingegen Produktivgenossenschaften für Industrie und Ackerbau mit Staatshilfe unter demokratischer Kontrolle des Volkes verlangt werden; zweitens, daß die sozialistische Gesellschaft mit allen gesetzlichen Mitteln erkämpft werden soll, also auch mit Gewerkschaften, daß jedoch auf die politische Tätigkeit das Hauptgewicht gelegt wird.

Marx hat dieses Programm aufs schärfste gegeißelt und bewies damit, daß ihm die Politik als die Kunst des möglichst Erreichbaren nicht lag. Das Gothaer Programm erschien seiner abstrakten Denkweise als ein Wirrwarr, mit dem seine Schüler der Praxis, die an kleine Interessen, hergebrachte Meinungen und Personen gebunden sind, ohne Bedenken fertig wurden. Keiner von ihnen hat die Theorie nur um einen Schritt weiter gebracht, aber viele haben mit ihren Reden die Arbeiterstimmen für den Reichstag vermehrt. Die gemäßigten sozialistischen Schriftsteller der nächsten Generation, die sich Revisionisten nannten, haben das Unrealistische des Marxismus, indem sie sich der Argumente der verhaßten bürgerlichen Nationalökonomen bedienten, sanft beiseite geschoben, um den Sozialismus als Theorie zu retten. Dabei wurden sie theoretische Führer der Arbeiterdemokratie, die die Arbeiter aufzureizen hatten und ihnen den Sozialismus als etwas Selbstverständliches hinstellten, den man nicht mehr ökonomisch zu rechtfertigen habe. Auch der Hunger konnte bald nicht mehr als Triebfeder zum Umsturz in der Presse gebraucht werden, seitdem die Löhne in der erstarkten deutschen Volkswirtschaft rasch stiegen. Da nun aber die Lebensbedürfnisse der Arbeiter sich noch schneller ausweiteten, hatte der Volksredner immer ein dankbares Publikum, wenn er „der größten Menge das größte Glück", bei dem sich jeder Zuhörer ein reichlicheres Genießen dachte, als ihm gerade beschert war, versprach. So kam es, daß die Marxsche Ausbeutungstheorie ihre Gläubigen nicht verlor, obwohl die reicher gewordene besitzende Klasse den steigenden Bedürfnisstand der nicht besitzenden volkswirtschaftlich anerkannte, wie ein wohlhabendes Haus die Dienstboten besser leben läßt als ein armes.

Zu dieser allgemeinen Verbesserung der Lage der Lohnarbeiter hat die nationale Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre beigetragen. Aber ehe sie einsetzen konnte, hat das deutsche Volk erst die Möglichkeit der gegenteiligen politischen Praxis an sich erproben wollen. Das führt uns zu der Handelspolitik des Zollvereins zurück, wie sie sich, in den sechziger Jahren einsetzend, vollzogen hat. Der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ist sie abträglich gewesen, und die schlimmsten Jahre der Arbeiterbewegung fallen mit den Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik in den siebziger Jahren zusammen.

VIII. Die Freihandelsära des Zollvereins. Auf den Generalzollkonferenzen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre standen keine umgestaltenden Dinge zur Beratung. Der Zolltarif blieb derselbe, nur einige Verbrauchsabgaben wurden neu geordnet. 1856 trat die freie Hansestadt Bremen mit einem Teil ihres Gebiets dem Verein bei.

Der Verkehr mit dem Ausland war durch Bahnanschlüsse erleichtert worden. Das Bahnnetz zählte 1855 auf dem Gebiete des späteren Reichs, ohne Elsaß-Lothringen, 7826 km, 1865 13900.

Die Tragfähigkeit der deutschen Handelsflotte war an Segelschiffen nach W. Vogel 1825 300000 Tonnen zu 1000 kg, 1850 750000 und 1875 1650000. Die Dampfschiffe machten 1850 erst 10000 Tonnen aus und stiegen in den nächsten 25 Jahren auf 333000. Freilich war England gewaltig überlegen, das nach der Aufhebung der Navigationsakte der Stapelplatz Europas geworden war und den Seeverkehr mit Massenartikeln, wie Getreide, Kohlen, Eisen, Baumwolle, Salpeter, an sich gezogen hatte. Nur in der Südsee war die Hamburger Firma J. C. Godeffroy & Sohn bei weitem die erste Reederei und das erste Handelshaus. Man nannte ihren Inhaber den Fürsten der Südsee, der mit kleinen Schiffen die Verbindung unter den Inseln herstellte, mit den größeren Asien und Amerika anlief und sie beladen nach Europa zurückführte. 1850 verkehrten in Hongkong 10 Hamburger Schiffe mit 4500 Tonnen, 1864 315 mit 94000.

Wie ein Krieg für Jahrzehnte wirtschaftliche Tätigkeiten zerstören kann, hat der amerikanische im Anfang der sechziger Jahre gezeigt. Durch Kaperei und Stillegen verschwanden die Schiffe der Nord- und Südstaaten auf dem Ozean, und die verlorene Position ist bis 1914 nicht eingeholt worden. Die Hansestädte nutzten die Gelegenheit aus. Von 1860—70 verdreifachte sich ihr Anteil an dem Seeverkehr mit den Vereinigten Staaten.

In Hamburg war 1847 zu diesem Zweck die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft mit

300 000 M. Grundkapital durch die Initiative des Schiffsmaklers August Bolten und der Kaufleute und Reeder Adolf Godeffroy, der 33 Jahre ihr Direktor gewesen ist, E. Merck, C. Woermann und F. Laeiß errichtet worden. Die Schiffe waren in England gebaut, 4 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe aus den Jahren 1848 und 1855. Der deutsche Schiffsbau folgt aber der Flagge auf dem Meere bald nach. 1858 war das erste große Segelschiff auf Reihersteigs Werft in Hamburg vom Stapel gelaufen. In Bremen genießt die Schiffsbaugesellschaft von H. F. Ulrichs nach 1870 eines begründeten Ansehens. Hier ist 1857 für den transatlantischen Verkehr der Norddeutsche Lloyd aus der Zusammenlegung mehrerer kleiner Gesellschaften hervorgegangen. Dem schon erwähnten H. H. Meier, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, ist das Hauptverdienst um diese Gründung zuzuschreiben, und bis 1877 trägt die Gesellschaft den Stempel dieses Mannes. Die Fäden zu erweitern, welche die Nationen überall verknüpfen, war ihm ebenso am Herzen gelegen, wie daheim die Kräfte zu beleben, die für ausländische Beziehungen von grundlegender Bedeutung sind, sei es im Waren-, sei es im Passagierverkehr. Der erste langjährige Direktor war Crüsemann. Der Lloyd brachte es 1866 auf 20 000 Brutto-Registertonnen, 1875 auf 100 000. Hamburger Seeschiffe hatte es 1841—45 211 mit 39 570 Brutto-Registertonnen, 1867 487 mit 183 000 gegeben. Hamburg war damals an eigenem Schiffsraum Bremen schon überlegen.

Die beiden genannten Dampferlinien nach Amerika, die uns weiter unten noch beschäftigen werden, sind groß geworden durch rastlose Einstellung neuer Strecken, durch technische Verbesserungen des Transports, durch die Qualitätsleistung für Passagiere, durch die Liniendampfer mit festen Routen und Ausfahrttagen was alles in den Köpfen tatkräftiger und weitschauender Männer zusammengefaßt wurde.

Über den Außenhandel des Zollvereins hat H. Rau folgende Angaben gemacht:

Jahr	Wert der Einfuhr in Mill. Tlr.	Auf den Kopf der Bevölkerung	Wert der Ausfuhr in Mill. Tlr.	Auf den Kopf der Bevölkerung
1834	105,94	4,5	143,62	6,1
1842	188,67	6,7	162,94	5,8
1854	269,12	8,2	334,19	10,3
1857	354,31	10,7	354,31	10,6
1860	365,06	10,9	466,39	13,8

Seit 1854 ist die Steigerung der absoluten Zahl stark. Über die Zusammensetzung des Handels gibt für 1864 Bienengräber diese Auskunft:

Gegenstände	Einfuhr in %	Ausfuhr in %
Verbrauchsgegenstände	26,66	22,94
Rohstoffe	38,12	15,12
Halbfabrikate und Fabrikmaterialien .	22,58	9,00
Ind. Ganzfabrikate	9,17	51,55
Andere Gegenstände	1,27	1,39

Von den Verzehrungsgegenständen waren die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte Getreide, Branntwein, Wein, Mühlenfabrikate; von den Fabrikaten baumwollene, wollene, seidene und leinene Waren, dann chemische, Eisen-, Stahl-, Holz-, Kurz- und Glaswaren, Instrumente, fertige Kleider, Kupfer- und Messinggegenstände, Papier, Steingut und Porzellan.

Diese Fortschritte machten den damaligen Nationalökonomen und Politikern gewaltigen Eindruck, so daß sie andauernd eine größere Freiheit des Außenhandels befürworteten. Der Schutzzoll habe erzieherisch seine Schuldigkeit getan, die Industrie sei der frischen Luft des Weltverkehrs gewachsen und werde erst recht vorankommen, wenn man zum Freihandel übergehe. England mit seinen Fabriken, Maschinen, Verbesserungen der Lage der gelernten Industriearbeitern wurde als Vorbild und seine Wirtschaftspolitik als das Ergebnis seiner weisen Theorien gepriesen. In den zwanziger Jahren hatte die liberale Politik mit den Gesetzen Cannings und Huskissons begonnen, wohlüberlegt war sie von Peel von 1842—46 fortgesetzt und durch die Tarife Gladstones 1853 und 1860 vollendet worden. Man hatte zuerst die Einfuhrverbote und die Ausfuhrzölle, dann die Rohstoff- und Lebensmittel-, endlich die industriellen Einfuhrzölle beseitigt. Es blieben nur die reinen Finanzzölle, die auf wenige Hauptartikel von großer Einträglichkeit beschränkt waren.

England im Besitz seiner Weltindustrie, seiner Welthandelsflotte und seiner Kapital- und Geldmacht konnte eine solche Politik wohl wagen, obwohl man es nach sechzigjähriger Erfahrung dahingestellt sein lassen mag, ob sie die richtige gewesen ist. Das System zeichnete sich jedenfalls durch einfache und billige Verwaltung aus und führte zu einer weiteren Erstarkung der Industrie durch die Verbilligung der Rohstoffe und Nahrungsmittel. Es mußte um so erfolgreicher sein, wenn in der Konkurrenz schwächere

Länder es wiederholten, was man mittels einer logisch durchgebildeten Theorie und einer gewandten Diplomatie zu erreichen suchte. Als Hauptbeweisgrund betonte man die internationale Arbeitsteilung, indem man den Nutzen der Spezialisierung für die Verbraucher, den A. Smith für die Nadelfabrik erkannt hatte, auf große Reiche übertrug, das Nebeneinander von agraren und industriellen Staaten in diesem Sinne interpretierte und jedem Lande großmütig, aber gut berechnend, diejenige Industrie in dem freien Weltwettbewerb auszubilden empfahl, für die es aus natürlichen Gründen am besten geeignet sei, obwohl für jede Industrie die geschichtlich gegebene Entwicklungsmöglichkeit das eigentlich Entscheidende ist. Das letzte Ziel bestand darin, den Inselstaat als eine industrielle Stadt zu denken, die von einem agraren Länderkreis umgeben sein sollte. Unter steter Konkurrenz aller ihrer Bewohner hatte die agrare Zone Rohstoffe und Lebensmittel zu liefern und als Gegengabe Fabrikate aller Art, d. h. von jener allein, also unter Monopolpreisen zu empfangen.

Die volle Einsicht in diesen raffinierten Egoismus hatte Fr. List bereits besessen, war aber den meisten deutschen Volkswirten verloren gegangen. Warum sollte man, so fragten sie sich, der Lockung nicht folgen, da Agrarländer wie Rußland, Italien, Dänemark, die Vereinigten Staaten, um ihre Überschüsse los zu werden, dem internationalen freien Verkehr Zugeständnisse zu machen sich anschickten und Norddeutschland noch in der Lage war, Getreide und Vieh auszuführen?

Welche Handelspolitik ein Land wählen soll, entscheiden in konstitutionellen, noch mehr in parlamentarisch regierten Staaten die Parteien und die Berufsgruppen für sich nach ihrem Interesse daran, wobei sie stets behaupten, daß sich ihr Wohl mit dem der Volksgesamtheit decke. Für einen über beiden stehenden Staatsmann erwächst dann die schwierige Frage, wie diese Ansprüche gegeneinander abzuwägen sind, wobei er sich von mechanischen Majoritätsergebnissen um so weniger wird leiten lassen, als er ein festes politisches Ziel verfolgt, das nicht oft ein ausschließlich wirtschaftliches sein wird. Irrtümlich ist es zu glauben, daß die Engländer mit ihrem Freihandel nur naheliegende wirtschaftliche Wünsche haben befriedigen wollen. Ihre vom stärksten Herrschaftswillen getragene Politik hat immer in die Zukunft geschaut, und immer haben sie andere Völker umnebelnde humanitäre Wendungen gefunden, um ihre Machtgier zu verhüllen. Das wurde ihnen dadurch so erleichtert, daß für solche Pläne seiner Führer das ganze Volk immer ein instinktives Mitempfinden gehabt hat, während in Deutschland große patriotische Ziele seiner Staats-

männer regelmäßig die heftigste Gegnerschaft haben erdulden müssen. Zu diesen Zielen gehörte der Freihandel der sechziger Jahre nicht.

Die Stellung der deutschen Erwerbsgruppen zu der äußeren Handelspolitik war diese: Den Freihandel forderte der Handelsstand der Seestädte an der Nord- und Ostsee mit seinem binnenländischen Gefolge, da er ihm nur größere Umsätze bringen konnte. Ihm stimmte die ausführende Landwirtschaft zu, die durch steigenden Absatz von Getreide, Vieh, Branntwein, neuerdings auch Zucker, Vorteile erwartete und sich bei der Einfuhr von Maschinen, Werkzeugen, Kunstdünger billiger zu versorgen hoffte. Das Bankiergewerbe, soweit es sich vernehmen ließ, hatte sich dem Großhandel angeschlossen. Die Lohnarbeiter hatten politisch nichts zu sagen und besaßen als Klasse keine Organe, um sich äußern zu können. Sie waren auch direkt wenig interessiert, da die Lebensmittelzölle nicht zur Diskussion standen. Die liberalen Politiker behaupteten zudem, daß der Freihandel einer Erhöhung des Sachlohns gleichkäme. Nun trat für die Aufhebung der Schutzzölle noch eine große Zahl von Berufsparlamentariern, Publizisten, Nationalökonomen ein, die sich für die Verteidiger der Konsumenten ausgaben. Konsument sei jeder, und da der Freihandel die Waren verbillige, so müßten alle durch ihn gewinnen. Die Frage nach dem Gesamtinteresse schien daher spielend gelöst zu sein. Indessen ist es schwer, zu glauben, daß die Advokaten, Ärzte, Kreisrichter, Professoren und Rentiers, die in den Volksvertretungen saßen und den Freihandel am lebhaftesten priesen, deshalb so für ihn begeistert waren, weil sie unter ihm vielleicht einen billigeren Anzug oder einen billigeren Hut hätten kaufen können. Das ungeheure, andauernde Geschrei, das in ihrer Presse erhoben wurde, ist nur zu begreifen, wenn Wichtigeres auf dem Spiele stand, das man mit dem Verbraucherwohl zu verschleiern Veranlassung hatte. Schon Saint Simon hatte in seiner historischen Klassenbetrachtung darauf hingewiesen, daß das arbeitende Volk, das er die Industriellen nennt, von einer kleinen Schicht der Légistes, Rechtsanwälte, Schriftsteller und anderen sogenannten Intellektuellen am Gängelband geführt werde, deren es sich zu erwehren habe. Sie mache sich zum Selbstzweck, indem sie die politische Macht an sich risse, die sie für ihre persönliche Befriedigung auszunutzen verstände. Diese Gruppe von Leuten war auch in Deutschland vorhanden, und die handelspolitische Streitfrage war ihr eine erwünschte Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zur Herrschaft zu erproben und die wirtschaftlich produktiven Klassen an die Wand zu drücken.

Auf der anderen Seite finden wir die großen und mittleren Fabrikanten im Eisen- und Textilgeschäft, die Besitzer von Kohlen- und Eisengruben, die Maschinenfabrikanten, die Anfertiger von Eisenbahnmaterial, zahlreiche Schichten des Handwerks. Die industriellen Großproduzenten waren es in England gewesen, die sich für den Freihandel eingesetzt hatten, die Manchesterleute, in Deutschland war es umgekehrt, und das hätte schon darauf aufmerksam machen können, wie falsch es war, die fremde Politik nachzuahmen. Mochte auch noch so oft die Behauptung aufgestellt werden, die ganze deutsche Industrie sei bereits auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig, viele ihr Angehörige wußten es besser, weshalb sie politisch ihre englischen Kollegen nicht nachahmen wollten.

Die Freihandelsbewegung würde nun am Anfang der sechziger Jahre diesen Umfang nicht angenommen haben, wenn sich für sie der politische Liberalismus mit den eben genannten Wortführern nicht eingemischt hätte. Er hatte die Niederlage von 1848 nicht vergessen und wollte sein Bedürfnis an der Verwirklichung der Doktrin, das er auf politischem Gebiete damals aus Frankreich zu decken vergeblich gehofft hatte, nun mit einem englischen Import decken. In Preußen war es namentlich die Fortschrittspartei, welche das ganze Wirtschaftsleben individualisieren wollte und um so eifriger darauf bestand, weil sie sich in einem Konflikt mit dem leitenden Staatsmann um die Heeresreorganisation befand.

Die liberalen Nationalökonomen tagten jährlich auf den volkswirtschaftlichen Kongressen, wo Freihandel, Gewerbefreiheit, freie Notenemission, freie Konkurrenz für Privatbahnen und Versicherungsgesellschaften verherrlicht wurden. Die Hauptwortführer waren O. Michaelis, Redakteur der Nationalzeitung, K. Braun, O. Hübner und der gemäßigte Bennigsen. Eifrige Berater in Wirtschaftsdingen waren diesen Politikern die Ausländer J. Faucher und John Prince Smith, letzterer ein naturalisierter Engländer, ganz befangen in dem Handelsgeist seiner Heimat, in seiner Beschränktheit fest überzeugt, daß billig einkaufen das Glück der Menschen, der Freihandel den ewigen Frieden der Völker verbürge. Seine Lehre war ein Auszug der englischen Vulgärökonomie, wie sie Cobden und Bright verflacht hatten, um den Freihandel der Masse mundgerecht zu machen, und aus Bastiats geistreichen, aber grundverkehrten „Ökonomische Harmonien“. Alle sozialen Fragen lösen sich diesen Lehren gemäß in der freien Konkurrenz von selbst, der Besitz von Kapital ist der Hauptgrund des Abstandes von

Kultur und Unkultur, der freie Verkehr bringt die „wirtschaftliche Weltgemeinde", auf die ihr Wunsch gerichtet war. Es kann kein Monopol an Naturkräften und Kapital geben, also auch keine Arbeiterfrage, wenn nur der freie Wettbewerb aufrecht erhalten wird. Diese „Manchesterlehre" war eine Folgerung der englischen Nutzenphilosophie, die bei Jeremias Bentham einen extremen Ausdruck gefunden hatte und dem englischen Geiste, damals, wie noch heute, angepaßt war. Jeder habe so viele Glücksgüter zu erstreben als nur möglich sei, und sein egoistisches Begehren nur so weit einzudämmen, als er dazu durch die Rücksicht auf andere Menschen genötigt sei, die von demselben Willen geleitet werden. Da nun der Reichtum das wesentliche Gut ist, das der einzelne sich erwerben und erhalten kann, so steht er im Vordergrund aller Betrachtung. Die Nationalökonomie setzte hinzu, daß das wirtschaftliche Wohl einer Gesamtheit das summierte aller Einzelpersonen sei und daß, wenn jedem die volle Freiheit des Wirtschaftens gegeben sei, wenn der Staat sich nicht in die Angelegenheiten der Erwerbszweige einmische, der Egoismus durch einen natürlichen Mechanismus die Kostenherabsetzung aller Waren herbeiführe und somit den Verbrauch aller verbillige. Dieser Utilitarismus ist so undeutsch wie möglich, und jeder, der je einen Einblick in die deutsche idealistische Philosophie getan hatte, wußte, daß dieser seichte Eudämonismus niemals mit der Pflichtenlehre gegen die Mitmenschen und gegen den Staat in Einklang gebracht werden konnte. Nach deutscher Auffassung steht das Individuum um so höher, je mehr es sich seiner Aufgaben gegen die Gemeinsamkeit bewußt ist, und der Staat, je mehr er Pflichten gegen seine Bürger anerkennt. Die deutsche Nationalökonomie hat denn auch entschieden Stellung gegen die Manchesterlehre genommen. Schon A. Müller, Fr. List, Thünen, Rodbertus, W. Roscher hatten anders gedacht, der späteren sozialpolitischen oder ethischen Richtung blieb es vorbehalten, in der praktischen Nationalökonomie die Staats- und Pflichtenlehre tiefer historisch zu begründen. Das Staatsideal der Manchesterschule ist der Nachtwächter, der an vorsichtige Behandlung des Feuers und des Lichts mahnt und Frieden gebietet, wenn es Krakehl gibt. Sind aber der Unruhestifter zu viele, so zieht er sich vorsichtig zurück, bis die Machtfrage entschieden ist, unbekümmert darum, wer im Rechte ist.

Zu dem Kreis der liberalen Nationalökonomen gehörte auch F. H. Schulze (geb. 1808 in Delitzsch), der sich schon 1848 hervorgetan hatte, als er als Mitglied der preußischen Nationalversammlung den Vorsitz in der Kommission zur Prüfung des Not-

standes im Arbeiter- und Handwerkerstande führte. 1849 begründete er eine Kranken- und Sterbekasse und 1850 den ersten auf dem Prinzip der Solidarhaft ruhenden Vorschußverein. Seitdem hat er unermüdlich für das nach ihm benannte, auf Selbsthilfe gestellte Genossenschaftswesen gewirkt und Großes zuwege gebracht. Sein Jahresbericht von 1881 meldet 3481 Erwerbs- und Wirtschafts-, Kredit- und Konsumvereine, die sich derart bewährt hatten, daß sie auch in anderen Ländern, wie Frankreich und Italien, Nachahmung fanden. Lassalle hatte Schulze, den Abgeordneten der Fortschrittspartei, in einer Broschüre angepöbelt (Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit, 1864) und die freien Genossenschaften lächerlich zu machen gesucht. Gewiß, es konnte die Lohnarbeiterfrage mit diesem Mittel nicht gelöst werden, aber Schulze hat viel für den Kleingewerbetreibenden geleistet und manchen vor dem Herabsinken in das Proletariat gerettet. Da er die Staatshilfe für seine Schützlinge nicht direkt in Anspruch nahm, haben ihn die Liberalen sich immer zugerechnet. In Wahrheit vertritt seine Schöpfung die soziale Ordnung, „die Haftung aller für einen, einer für alle", statt den Individualismus. Eben darum ist sie groß geworden. Sie hat auch des Staates nicht entraten können, der ihr durch Gesetzgebung eine wertvolle Rechtsgrundlage verliehen hat.

Die freihändlerische Richtung wurde von der preußischen Regierung bei der Verfolgung allgemeiner politischer Ziele unterstützt. Die Ermäßigung der Schutzzölle, die Vereinfachung des Tarifs, die Beseitigung des allgemeinen Eingangs- und jeder unerheblichen Finanzabgabe waren jedoch bei der bestehenden Zollvereinsverfassung schwerlich durchzusetzen. Hatte doch die Publizistik daher den Gedanken vertreten, daß die Mehrheit der Staaten zu einer Entscheidung genügend sein und ein öffentlich tagendes Parlament die nichtöffentlichen Zollkonferenzen ersetzen sollte, um den nationalen Erwerbsinteressen einen unmittelbaren Einfluß einzuräumen.

Darauf war nun freilich nicht zu rechnen, und es würde auch zu einer Änderung der Handelspolitik nicht sobald gekommen sein, wenn nicht von außen her sich etwas ereignet hätte, das von Preußen geschickt aufgegriffen wurde. Dies war der Wechsel der französischen Zollpolitik seitens Napoleons III. In den fünfziger Jahren gab es keinen Staat in Westeuropa, dessen Gesetzgebung den Verkehr mit dem Ausland ungünstiger behandelte als Frankreich. Neben Einfuhrverboten, prohibitiven und Ausfuhrzöllen war bei der Einfuhr zur See die französische Flagge begünstigt. Mit diesem System brach der Kaiser zuerst durch den

Abschluß eines Handelsvertrags mit England 1860, dem Cobdenvertrag, der nach dieser freihändlerischen Berühmtheit, die an dem Zustandekommen des Vertrags einen selbständigen Anteil gehabt hatte, benannt wird. Napoleon hatte keine durchgreifenden wirtschaftlichen Gründe für ein besonderes Entgegenkommen gegen England, sondern politische, um eine Annäherung an Gladstone zu gewinnen, der ihn mißtrauisch beobachtete. Die französischen Industriellen unter Thiers Führung opponierten zwar heftig, allein der Vertrag wurde, ohne den Kammern Einfluß zu gestatten, abgeschlossen und ausgeführt.

Nachdem nun einmal das bestehende Zollwesen durchbrochen worden war, das zum Teil noch auf das erste Kaiserreich zurückging, war es nur logisch, auch mit den übrigen Nachbarn zu Verkehrserleichterungen überzugehen, da man unter den fremden Staaten England kein Monopol auf dem französischen Markt zu geben gesonnen war. So kam es zu Verhandlungen mit Belgien und dem Zollverein. Preußen trat nach Benachrichtigung der Vereinsmitglieder in Verhandlungen ein und schloß, zunächst sich allein bindend, am 29. März 1862 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag ab, dem eine Übereinkunft betreffs Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen und gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst hinzugefügt wurde. Es suchte die Vergünstigungen zu erlangen, die an England und Belgien gewährt waren, dafür waren Zugeständnisse zu machen in der Herabsetzung von Einfuhrzöllen, Beseitigung der Durchfuhr- und Ausfuhrzölle, Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation.

Das Protokoll wurde den deutschen Staaten von Preußen zur Annahme empfohlen, und alsbald begannen schwierige Auseinandersetzungen unter den Vereinsmitgliedern. Es zeigte sich, daß Sachsen mit seiner leistungsfähigen Ausfuhrindustrie bald zustimmte, dann folgten dem Beispiele Baden, Oldenburg und die thüringischen Staaten. Die übrigen äußerten starke Bedenken, die im Grunde mehr politischer als wirtschaftlicher Art waren. Wie während der letzten Zollvereinskrise, so stand auch jetzt wieder das Verhältnis zu Österreich bei den Erwägungen an der Spitze. Der Unionsgedanke war immer noch nicht begraben. Bayern, Württemberg, die beiden Hessen neigten ihm zu, Preußen war mehr denn je entschlossen, ihn zu Fall zu bringen. Der französische Handelsvertrag war ihm dafür das geeignetste Mittel, wie dies der damalige Leiter der Handelspolitik, R. von Delbrück, in seinen Lebenserinnerungen ausdrücklich bestätigt hat: „Wir wußten recht gut, daß ein Vertrag mit Frankreich die deutsch-

österreichische Zolleinigung in eine absolute Ferne rücken, der sogenannten Parifizierung der Tarife schwer zu überwindende Hindernisse bereiten und überhaupt die weitere Ausbildung des Februarvertrags von 1853 erschweren werde, aber wir wollten keine deutsch-österreichische Zolleinigung". Österreich stand vor der Wahl, den Unionsplan aufzugeben oder den französischen Vertragstarif in der Hauptsache auch anzunehmen. Das letztere verbot der Stand seiner Industrie, die in dem letzten Jahrzehnt einen langsamen Gang eingeschlagen hatte. Es versuchte daher diplomatisch, die Vereinsstaaten einzuschüchtern, daß sie Preußen widerstrebten. Anfangs schien es zu glücken, bis dessen Regierung erklärte, nachdem beide Kammern zugestimmt hatten, von dem Abkommen mit Frankreich unter keinen Umständen zurücktreten zu wollen bzw. entschlossen zu sein, den Zollverein nicht wieder zu erneuern. So zogen sich die Verhandlungen durch 1863 und 1864 hin, unterbrochen durch den dänischen Krieg. Die politische Lage im deutschen Bunde veränderte sich, und Österreich mußte mit seinen handelspolitischen Ansprüchen zurückhalten. Kurhessen und Hannover traten jetzt Preußen bei. Dann überzeugten sich auch die übrigen Staaten, daß sie weder allein, noch mit Österreich gemeinsam auf ihre wirtschaftliche und finanzielle Rechnung kommen würden. Sie gaben nach, der Handelsvertrag wurde angenommen und der Zollverein auf 12 Jahre erneuert.

Die freihändlerische Strömung hatte in hohem Maße mitgeholfen, das Abkommen mit Frankreich populär zu machen. Den preußischen Räten wurde es nicht schwer, diese Bundesgenossenschaft anzunehmen, da sie mit der Volksstimmung harmonierten. So sagte Bismarck 1879 in seiner berühmten Rede zur Begründung der Tarifvorlage über jene Zeit: „Die Überzeugung von der Zukunft des Freihandelsideals war eine so starke, daß jeder Versuch der Regierung, damals ihr entgegenzutreten, mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament damit durchgekommen, wenn wir eine Schutzzollpolitik, eine mehr schützende als die damalige, hätten betreiben wollen".

Frankreich hatte den preußischen Standpunkt von Anfang an durchschaut und stellte daher die Forderungen hoch, ohne sich zu rechten Gegengaben zu verstehen. Es blieb trotz der Konzessionen noch reichlich geschützt, da es relativ bei seinem hohen Tarif weit weniger als der Verein preisgab, der zudem in der Herabsetzung von Luxus- und Finanzzöllen auf hochfeine Seidenware, künstliche Blumen, wertvolle Putzware, Olivenöl und Wein seine Einnahmen noch schädigte. Dazu kam, daß der veraltete deutsche Tarif kein

geeignetes Verhandlungsinstrument war, so daß bei mangelnder Spezialisierung der Warensätze wiederholt fehlgegriffen wurde.

Die Eisen- und Baumwollfabrikanten fühlten sich am meisten betroffen. Auch die von Leder- und Glaswaren klagten. Einigen inländischen Produzentengruppen waren Versöhnungsgaben geboten worden. Die innere geringe Weinsteuer in Preußen wurde aufgehoben, eine Ermäßigung des Salzpreises den Sodafabriken zugestanden, der Eisenindustrie der Ausbau des staatlichen Eisenbahnnetzes versprochen.

Die vollen Wirkungen des Vertrags traten erst dadurch hervor, daß 1865 auch in den Handelsverträgen mit Belgien, Großbritannien und Österreich die Meistbegünstigung ausgesprochen wurde. Dem ersteren wurden zudem noch einige Zölle gebunden, die wiederum den anderen meistbegünstigten Staaten von Nutzen waren. Das zweite hatte vermöge seines Freihandels dem Zollverein nichts in Europa zu bieten. Um nun anderen Ländern gleichgestellt zu sein, gewährte es die Meistbegünstigung auch für seine Kolonien, so daß dort die deutsche Ware nicht anders als die des Mutterlandes eingelassen wurde. Mit Österreich war das Differentialabkommen von 1853 abgelaufen und wurde nicht wieder erneuert. Nach Festlegung der gegenseitigen Meistbegünstigung stand es dem Zollverein nicht anders als die übrigen Vertragsstaaten gegenüber. Es hatte seinen Generaltarif erhöht, und wenn es bei der jetzigen Zollbindung auch einen Teil aufgeben mußte, so war doch in bezug auf Baumwoll- und Wollgewebe, Baumwollgarn, Stabeisen, Blech, leinene Maschinengarne, Lederwaren die Einfuhr aus dem Verein gegen früher erschwert worden. Getreide, Mehl und zum Teil Vieh konnte es jedoch jetzt zollfrei in ihm einführen. Da der österreichische Vertragssatz bald zum allgemeinen Tarif erhoben wurde, so verschwinden jetzt die Agrarzölle aus der deutschen Handelspolitik. Damit waren zwar die ungarischen Verkäufer der überseeischen und russischen Konkurrenz auf dem deutschen Markt ausgesetzt, sie schätzten sie damals aber nicht hoch ein. So glaubte die österreichische Regierung doch noch ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Im ganzen steht sie geschlagen da, da die Zollunionsidee aufgegeben worden war, ein Vorspiel zu den Vorgängen von 1866, mit denen der Dualismus der Großmächte im Deutschen Bund beseitigt wurde.

Der Zollverein verabredete auch mit Italien einen Meistbegünstigungsvertrag, mit dem auch die deutschen Mittelstaaten die neugewonnene Einheit jenes Landes anerkannten, was für die preußische auswärtige Politik des nächsten Jahres nicht ohne Be-

lang war, da das junge Königreich zu Dank verpflichtet wurde — ferner mit der Türkei und einer Reihe überseeischer Staaten.

Als Ergebnis dieser handelspolitischen Vorgänge des Zollvereins haben wir festzustellen, daß auswärtigpolitische Gesichtspunkte stark in sie hineingespielt haben. Das läßt sich um so sicherer nachweisen, seitdem Herr von Bismarck an die Spitze des preußischen Staatsministeriums getreten war, ein Ereignis, das für Deutschland jahrzehntelang ausschlaggebend und für ganz Europa von Bedeutung wurde. Schon als Gesandter in Paris hatte er die Napoleonische Handelspolitik Preußen gegenüber eifrigst unterstützt. Er war stets ein Gegner der Zollunion mit Österreich gewesen, und im Sommer 1862, kurz vor seinem Eintritt in die Regierung, hatte er erklärt: „In der Tat scheint es auch, daß es schwer sein würde, unseren finanziellen und politischen Interessen einen härteren Schlag beizubringen als durch die Verschmelzung Preußens und Österreichs zu einem Zollverein", und im Herrenhause verlangte er (Oktober 1862) das Festhalten am französischen Vertrag: „Gefährlich für die Dauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an den Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit im letzten Augenblick, die, solange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird".

Ein Gegner des Freihandels war Bismarck damals nicht. Als ehemaliger Konservativer verstand er genau die Vorteile, die die ausführende Landwirtschaft des Ostens davon erwartete, und da er das Wohl der Landwirtschaft stets als die gesicherte Grundlage des Staates betrachtet hat, war er um so mehr geneigt, der handelspolitischen Einsicht seiner Räte, insbesondere Delbrücks, zu vertrauen. Außerdem war ja gerade ihm das Wichtigste für Deutschlands staatsrechtliche Einheit das Zurückdrängen österreichischer Ansprüche, wozu die Freihandelspolitik, wie gezeigt wurde, ein brauchbares Mittel war. Insofern ist die freihändlerische Politik die richtige gewesen. Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt war sie verfehlt, wie sich das nach einigen Jahren herausstellen sollte. Allerdings waren ihre Mängel von der Mitte der sechziger Jahre bis zu der Krise von 1873 nicht so einfach zu durchschauen, da die volks- und weltwirtschaftliche Konjunktur mit ihren überall steigenden Preisen die Gefahr des überstarken ausländischen Konkurrenzdrucks für Industrie und Landwirtschaft verschleierte.

Trotz der vielen produktiven Fortschritte im Zollverein würde man ein unrichtiges Urteil aussprechen, wenn man das Gedeihen

aller Art Wirtschaft in den deutschen Ländern hätte behaupten wollen. Es ist nicht alles Gold, was gleißt. Die hohen Zahlen des Außenhandels, der neugebildeten Kapitalgesellschaften, der in der Großindustrie tätigen Arbeiter schlossen keineswegs das Wohlbefinden aller Kleinbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk und Verkehr, auch nicht aller ländlichen und städtischen Lohnarbeiter in sich ein. Als Beweis dafür wird man die Auswanderungsziffern heranziehen dürfen, die in den dreißig Jahren vor der Reichsgründung zeitweise erschreckenden Umfang angenommen hatten.

Im zweiten Abschnitt haben wir auf die deutsche Auswanderung zwischen 1815 und 1830 einen Blick geworfen. Sie war in ihren Schwankungen durch die heimischen Ernteergebnisse stark bestimmt worden, in den Hungerjahren 1816/17 besonders groß gewesen, dann unter den niedrigen Lebensmittelpreisen der Agrarkrise von 1820—1830 auf einige hundert Personen jährlich zusammengeschrumpft.

Wenn wir die Auswanderungstabellen der nächsten Jahrzehnte als einen Barometerstand des volkswirtschaftlichen guten und schlechten Wetters gelten lassen wollten, so ist eine solche Auffassung jedoch nur mit starken Korrekturen zuzulassen. Es ist richtig, daß schlechte Erntejahre, allgemeine Handelskrisen, Umwälzungen der agraren und gewerblichen Verfassung auffallende Beweggründe zur Auswanderung gewesen sind und umgekehrt günstige Konjunkturen die Leute in der Heimat zurückgehalten haben, aber es gibt daneben die politischen höchst wirksamen Motive der Unzufriedenheit mit der Regierung für den Fortzug. So war es in der Mitte der dreißiger Jahre nach der Julirevolution, so in den fünf Jahren nach 1849, so von 1866—1868.

Die sozialökonomischen Zustände wirken mehr in großer Linie durch ganze Perioden hindurch und können als eine grundlegende Kausalität der ganzen Bewegung gelten. Wenn wir aus den Nachweisungen der Vereinigten Staaten erfahren, daß von 1830—1840 152 454 Deutsche (ohne Österreicher) anlangten, 1840 bis 1850 434 626, so ist dieser Unterschied, da die Hauptmasse aus wenig bemittelten Familien besteht, aus den steigenden Preisen der Lebensmittel nach 1840 infolge des Aufschwungs der Volkswirtschaft durch den Zollverein und die Eisenbahnen bei gleichzeitiger Notlage des Handwerks, der Hausindustrie und der technisch und ökonomisch zurückbleibenden Kleinlandwirtschaft, die unter Bodenzersplitterung und Verschuldung litt, zu begreifen. Die Not- und Hungerjahre vor 1848 sind nur das Tüpfchen auf dem i. Umgekehrt können wir, unserer geschichtlichen Darstellung vorgreifend, sagen, daß der glänzende Aufschwung der deutschen Volkswirt-

schaft von 1895—1914, der sich auf alle Klassen der Bevölkerung erstreckte, dafür entscheidend gewesen ist, daß die Auswanderung auf geringfügige Ziffern zusammensank.

Nun ist zur Beurteilung einer internationalen Wanderbewegung noch ein anderer sehr wichtiger Beweggrund nicht zu vergessen: die Zustände im Einwanderungsland, deren anziehende und abstoßende Kraft. Die deutschen Abwanderer von 1815—1835 scheinen sich zwar nicht viel darum gekümmert zu haben, sie zogen ziemlich planlos auf allgemeine Erzählungen des Wohlstands und Gerüchte billigen Landerwerbs in die Vereinigten Staaten leichten Sinnes fort und sind dann oft genug von dem Regen in die Traufe gekommen. Das wird aber anders, als Hunderttausende von Deutschen in der Union angesiedelt sind und in regelmäßigen Korrespondenzen in ihre ehemalige Heimat über die neue Welt genau berichten. Man muß allerdings zugeben, daß in diesen Briefen gar gern zu rosige, interessierte Schilderungen des transatlantischen Lebens mit unterliefen, und die deutschen Gesellschaften in New-York, Philadelphia, Maryland u. a. m. lassen es in deutschen Zeitungen und in Flugschriften an ihrer warnenden Stimme nicht fehlen, wie schwer es ganz vermögenslose Leute, wenig ausgebildete Handwerker und alle Kopfarbeiter treffen werde, wenn ihnen keine feste Stellung vor der Ankunft zugesichert sei. Jedoch im großen ganzen gibt diese briefliche Auswanderungsagentur doch ein Bild von der Arbeitsnachfrage in der Union. Wir haben oben erwähnt, wie durch die Entdeckung der Goldfunde in Kalifornien die amerikanische Volkswirtschaft einen lebhaften Anstoß zum Voraneilen empfing. Die großen Auswanderungszahlen von 1850 bis 1854 finden darin einen Ausdruck, wenn sie auch, wie gesagt, ohne die politischen Flüchtlinge und die vielen politisch Enttäuschten nicht ganz zu verstehen sind, die nach 1850 dem reaktionären Vaterland den Rücken zu kehren. Am Ende der fünfziger Jahre wirft der amerikanische Bürgerkrieg seine Schatten voraus, und mit seinem Ausbruch läßt die Zuwanderungslust gewaltig nach, freilich ohne ganz zu erlöschen. Die Auswanderung über Hamburg und Bremen, die 1857 81 014 Personen betragen hatte, senkt sich 1858 auf 42 976, 1859 auf 35 235, 1860—1863 durchschnittlich auf 38 880. Nach dem Siege des Nordens werden die Bedingungen für das freie Bauerntum zu Ansiedelungen im Westen günstiger als je zuvor, zumal der Eisenbahnbau dorthin verstärkt aufgenommen worden ist. Die amerikanische Statistik, die auch die deutschen Ankömmlinge über Belgien, Holland, Frankreich und England umfaßt, meldet für das Fiskaljahr (1. Ok-

tober bis 30. September) 1866 115892, 1867 133426, 1868 123070, 1869 124788 Personen.

Allerdings hatten die deutschen Zustände an dieser Steigerung auch ihren Anteil. Die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht in Preußens neuerworbenen Provinzen veranlaßte manchen zu dem Unternehmen, in der amerikanischen Freiheit sich wohl fühlen zu wollen. Wichtiger war, daß die Erwerbszustände durchaus nicht so gefestigt waren, als die manchesterlichen Zeitungen sie verherrlichten. Im Handwerk und der Heimarbeit gab es ebensoviel Mißvergnügte als in der Lohnarbeit der Großindustrie und in den landwirtschaftlichen zersplitterten Kleinbetrieben. Hatten auch die Gewinne in der Großindustrie und Großlandwirtschaft die nationale Sparkraft verstärkt, so war das Kapital doch noch nicht so in alle Kanäle des Erwerbs eingedrungen, daß die unteren Klassen wesentlich besser lebten als 10 oder 15 Jahre vorher.

Daß sich der Staat um die Beseitigung des sozialen Übels der Auswanderung durch innere Reformen zu kümmern habe, lag der Politik ganz fern. Man hielt die Auswanderungsfreiheit für die einzige Maßnahme erleuchteter Staatskunst, um die „natürliche" Übervölkerung zu beseitigen, und für die Auswanderungsvermittlung glaubte man am besten gesorgt zu haben, wenn man sie der „einsichtigen" privaten Spekulation überließ. Der nationalen Seite des Volksverlustes stand man ganz kalt gegenüber, wenn aus Nordamerika die verbürgte Nachricht über die dortigen Deutschen einlief, daß die erste Generation der Auswanderer noch deutsch spricht, die zweite es noch gerade versteht, und daß die Enkel zu Stockamerikanern geworden sind. Dabei konnte es auch national empfindenden Männern nur ein schwacher Trost sein, daß nach 1848 die Deutschamerikaner, die sich bisher nur aus wenig gebildeten Schichten zusammengesetzt hatten, in den politischen Flüchtlingen eine bescheidene Führung erhalten hatten, daß es eine deutschsprachige Presse gab, und die großen Städte des Westens deutsche Vereine zu geselligen Zwecken besaßen. Denn die „Pressionspolitik", die die Deutschen auf die großen Parteien des Landes auszuüben versuchten, kam über ephemere Erfolge niemals hinaus. Einsichtige Amerikaner erkannten zwar an, daß das sehr umfangreiche Ingredienz an Sparsamkeit, Fleiß und Talent, das die deutsche Zuwanderung in den großen Schmelztiegel der nordamerikanischen Nation geworfen hatte, wertvoll sei, da es ohne Beschwerde mittels der Maxime „ubi bene ibi patria" dem hergebrachten Volkstum assimiliert wurde. Schrieben wir hier statt deutscher Wirtschaftsgeschichte diejenige der Erde,

so würden wir den „Kulturdünger", der mit der deutschen Volkskraft überseeischen Ländern einverleibt wurde, freilich als einen höchst produktiven Faktor nicht zu übersehen haben.

IX. Der Norddeutsche Bund. Der Zollverein, der von 1865—1877 von neuem verabredet worden war, wurde völkerrechtlich durch den Krieg von 1866 aufgelöst. Tatsächlich blieb er fortbestehen, da während des kurzen Kampfes zwischen Preußen und den deutschen Staaten die Zölle für die gemeinsame Rechnung weiter erhoben wurden. Nach dem Friedensschluß setzte man die Verträge, und zwar nur unter kurzer Kündigungsfrist, wieder in Kraft, um einer bald zu erwartenden Neuordnung nicht vorzugreifen.

Der Norddeutsche Bund unterstellte das Zoll- und Handelswesen sowie die für ihn erforderlichen Steuern seiner Gesetzgebung und machte damit für die Bundesglieder die vertragsmäßige Zolleinigung überflüssig. In dem nun folgenden neuen Zollverein ist er nur eines der Mitglieder, die anderen sind Bayern, Württemberg, Baden, Hessen südlich des Mains. Der Anschluß Luxemburgs wurde gewahrt. Von den Staaten des Norddeutschen Bundes waren zunächst die Hansestädte und die Mecklenburgs außerhalb der Zollgrenze geblieben. Hamburg und Bremen verharrten in ihrem Reservatrecht bis 1888. Die beiden Mecklenburg und Lübeck wurden 1868 aufgenommen, nachdem das Hindernis bei den ersteren, ihr Sondervertrag mit Frankreich, der für den Zollverein des niedrigen Weinzolls wegen als nicht übernehmbar galt, nach mühsamen Verhandlungen beseitigt worden war.

Der neue Verein besaß eine von dem alten wesentlich abweichende Verfassung. Der Majoritätsbeschluß wurde entscheidend. An die Stelle der Generalzollkonferenzen trat der Zollbundesrat mit 58 Stimmen, von denen Preußen 17 führte. Es hatte die Präsidialmacht und ein Veto, wenn es sich um die Aufhebung bestehender Einrichtungen handelte, es berief, vertagte und schloß das Zollparlament, das die Teilnahme der Bevölkerung an der Zoll- und Steuergesetzgebung durch Abgeordnete, das sind die Mitglieder des deutschen Reichstags und Vertreter der süddeutschen Staaten, die nach gleichen Grundsätzen wie jene gewählt wurden, verbürgte. Jetzt war der Weiterentwicklung der Handelspolitik nach den Bedürfnissen der Volkswirtschaft größerer Spielraum gegeben. Es konnten notwendige Beschlüsse nicht mehr durch die Eigenbrödelei kleinstaatlicher Sonderwünsche durchkreuzt werden.

Obgleich schon die ersten Verhandlungen eine versöhnende und einigende Kraft bewiesen, und der Bundeskanzler mit den wirtschaftlich tonangebenden Liberalen Fühlung nahm, leistete der neue Verein für die Handels- und Finanzpolitik nur wenig, für die erstere war kaum eine Gelegenheit, da die freihändlerischen Handelsverträge mit gebundenen Zöllen weiterliefen — neu abgeschlossen wurden daneben solche mit Liberia 1868, mit Japan, Hawaii, Mexiko, der Schweiz 1869 —, die zweite hatte in der neuen Organisation selbst eine innere Hemmung. Die Zölle, die Salz-, Zucker- und Tabaksteuer wurden für Rechnung des Vereins erhoben. Da er aber außer seinen geringen Verwaltungskosten keine Ausgaben hatte, wurde der Ertrag, wie ehedem, an die Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, jedoch jetzt ohne jedes Präzipuum, verteilt. Das hatte das Mißliche, daß er über Art und Höhe wichtiger Einnahmen beschloß, während seine Glieder ihre öffentlichen Ausgaben feststellten. Die Einheitlichkeit der Finanzwirtschaft war nicht gegeben, und ein systematischer Ausbau der einzelstaatlichen Verwaltungszwecke damit erschwert.

Die ganze Einrichtung machte den Eindruck des Provisorischen, man hoffte, wie man sich damals ausdrückte, aus dem Zollein Vollparlament hervorgehen zu lassen.

Mit dem Krieg von 1866 war auch der Handelsvertrag mit Österreich aufgehoben worden. Im Prager Frieden wurde er widerruflich mit dem Bemerken aufgenommen, daß man sich im Sinne größerer Verkehrserleichterung eine Revision vorbehalte. 1868 erhielt Deutschland Zugeständnisse für seine Papier-, Glas-, Ton-, Metall-, Leder- und Färberei-Industrie, gewährte dafür Ermäßigungen und Freiheiten für Erzeugnisse der Landwirtschaft. Daß man in Österreich jetzt zu einer liberaleren Handelspolitik hinneigte, hatte zunächst darin seinen allgemeinen Grund, daß man dem eigenen bisherigen Verwaltungssystem nicht traute und ihm die Mitschuld an dem Unterliegen von 1866 beimaß. Der Minister von Beust, der in seiner früheren sächsischen Stellung schon dem Freihandel zugetan war, glaubte ihn auch als das zukünftige, allgemein übliche europäische System in seinem neuen Amte empfehlen zu müssen und unterstützte damit den Reformeifer, mit dem man preußische Einrichtungen kopieren wollte. Besondere Motive der freiheitlichen Richtung waren ein Entgegenkommen gegen England und Frankreich, auf deren Geldmarkt man Anleihen unterzubringen hoffte, und die Beeinflussung der Gesamtpolitik durch das Agrarprodukte ausfuhrbedürftige Ungarn, das 1867 seine staatsrechtliche Selbständigkeit gewonnen hatte.

Der neue Vertragstarif wurde im Zollverein als allgemeiner anerkannt, nur Portugal wurde des erniedrigten Weinzolles nicht teilhaftig, da die auf eine Gegengabe gerichteten Verhandlungen zu keinem Abschluß geführt hatten.

Die Generalisierungen der Vertragstarife beweisen die andauernd freihändlerische Neigung des Zollparlaments und Bundesrats. Man ging sogar noch weiter und setzte autonom die Zölle herab, geriet damit in den passiven Freihandel hinein, bei dem man dem Ausland Vorteile hingab, ohne etwas dafür zu beanspruchen. So sehr war man von der Vortrefflichkeit der Doktrin überzeugt, daß man die Konsequenz zog, daß Handelsverträge ein Hindernis für die Handelsfreiheit bildeten, die man vollkommen nur durch die eigene Gesetzgebung gewinnen könne. Die autonome Reform von 1868—1870 ließ sich bei einigen Zollsätzen damit rechtfertigen, daß in dem System der Handelsverträge Lücken beständen, wie z. B. Ganz- und Halbfabrikate eine Abgabeermäßigung erfahren hätten, während ihre Roh- und Hilfsstoffe nicht entsprechend entlastet worden wären. Aber die Regierung ging darüber mit dem Programm hinaus, daß man den Schutzzoll schließlich ganz aufgeben und nur Finanzzölle behalten wollte. Diesem englischen Vorbilde nachzueifern klang der Mehrheit des Zollparlaments zwar verlockend, doch war sie nicht geneigt, den Petroleumzoll als Ersatz für die Ausfälle zu bewilligen, da sie eine größere Einnahme fürchtete als zur Deckung der Ausgaben nötig sei. Nach längeren Verschleppungen und kleinlichem Feilschen kam es zu einem Ausgleich zwischen den beiden Seelen, die in der Brust des damaligen Liberalismus wohnten, der städtischen und ländlichen Freihandelsschwärmerei und dem ängstlichen Mißtrauen, daß die Regierung einen Groschen zuviel unbewilligten Geldes in die Hand bekäme, — derart daß der Kaffeezoll erhöht, der Zoll auf Roheisen und Eisenfabrikate herabgesetzt wurde. Den süddeutschen Baumwollspinnern gelang es, ihren geringen Schutz zu behaupten.

Das wenig erfreuliche Bild, das die letzten Jahre des Zollvereins bieten, ist glücklicherweise nicht eindrucksvoll genug gewesen, seine großen wirtschaftlichen Verdienste der Vergangenheit herabzuwürdigen. Der Norddeutsche Bund war eine Periode der politischen Spannung und des Überganges, die Nation stand unter dem Druck des großen Zieles der politischen Einheit. So war es verständlich, daß die wirtschaftlichen Angelegenheiten, so manches es auch zu ordnen galt, nicht mit der Intensität behandelt wurden, als sie sie aus sich heraus forderten.

Auf die volkswirtschaftliche Vereinheitlichung, der noch so manches mangelte, wies die gesetzliche Kompetenz des neuen Nordbundes hin. Ihr sind unterstellt die Bestimmungen über die Freizügigkeit, die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, den Gewerbebetrieb, das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, das Papiergeld und die Banken, die Erfindungspatente, Eisenbahnen, Wasserstraßen, Post und Telegraphie. Das in der Verfassung ausgesprochene Bundesindigenat, nach dem ein Bundesstaat die Angehörigen eines anderen nicht mehr als Ausländer behandeln durfte, führte zu dem Gesetz über die Freizügigkeit im ganzen Gebiete. Im Zollverein hatte es die freie Bewegung von Waren, doch nicht von Personen gegeben. Jedem Bundesangehörigen, und zwar ohne Rücksicht auf Konfession und Religion, wird jetzt der Aufenthalt und die Niederlassung an jedem Orte des Bundes, ferner der Erwerb von Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes unter gleichem Recht, wie es die Einheimischen besitzen, gestattet, während die Ordnung des Ortsbürgerrechts, der Armenpflege und der Teilnahme an den Gemeindenutzungen nicht berührt wird.

Für die örtliche Arbeitsspezialisierung erwartete man bedeutsame Folgen aus diesen Bestimmungen, zumal auch der Paßzwang, die Plage der Reisenden, und die Wanderbücher, die die Arbeiter in eine ewige Fehde mit der Polizei verwickelten, beseitigt wurden. Die Industrie konnte sich jetzt in erleichterter Weise mit Hilfskräften versorgen, also dort erblühen, wo die besten Bedingungen geboten waren. Die Wendung zum einseitigen Industriestaat mußte sich um so schneller vollziehen, je mehr in den Großstädten die Bevölkerung anschwoll und sich der Abstrom vom Lande, über den schon in den fünfziger Jahren geklagt wurde, in ein breites Flußbett ergießen konnte.

Zunächst trat nur das günstige Ergebnis der industriellen Zusammenballung in Erscheinung. Daß sich unter der Freizügigkeit überall die Bevölkerung auf das zweckmäßigste für das Ganze von selbst gruppieren würde, war damals die allgemeine Anschauung, und man zögerte nicht, die Folgerung für die Gewerbefreiheit zu ziehen. Denn man sagte sich, daß dem Zuwanderer die freie Niederlassung nichts wert sei, wenn es ihm irgendwie noch verboten sei, sich durch ein Gewerbe den Unterhalt zu verdienen. Freizügigkeit ohne Gewerbefreiheit, sagte der Abgeordnete Braun, heißt ein Gehen, bei dem ein Bein gebunden, eins entfesselt ist. Verkehrt war es, die Freiheit im Sinne absoluter wirtschaftlicher Willkür als endgültiges Ziel zu setzen, was der extreme Liberalismus zu betonen nicht müde wurde.

Prince-Smith ging so weit, daß er meinte, jede Gewerberegulierung sei von Übel, da sie sich dem volkswirtschaftlichen Naturgesetz entgegenstemme.

Die Regierung legte 1868 ein großes Gesetz vor, das in seiner äußeren Fassung sich an die preußische Gewerbeordnung anlehnte, materiell die Freiheit verkündete. Es enthielt noch eine Summe von Vorbehalten, von denen mehrere in der Reichstagskommission angefochten wurden, insbesondere auf dem Gebiete des Konzessionswesens. Da eine Einigung zunächst nicht zu erzielen war, machten die Abgeordneten Miquel und Lasker den Vorschlag eines Provisoriums, das nur allgemeine Sätze enthielt und die Einzelheiten der Zukunft überließ.

So entstand das Notgewerbegesetz mit dem Inhalt, daß die Zünfte keinem Nichtzünftigen die Ausübung des Gewerbes verbieten durften, daß niemand gehindert werden konnte, mehrere Lehrlinge nach Belieben anzunehmen, und daß ein Unterschied Gewerbe nebeneinander zu betreiben oder Gesellen, Arbeiter und zwischen Stadt und Land für die gewerbliche Tätigkeit nicht mehr sein sollte. Es waren dies Grundsätze, die für die Praxis auch kürzerer Zeit nicht ausreichten. Der Bundesrat legte daher im nächsten Jahre einen neuen Entwurf vor, der die beanstandete Beschränkung der Kolportage von Druckschriften, an der den zielbewußten liberalen Volksboten so viel gelegen war, beseitigte und die Aufhebung und Ablösung von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechten zuließ. Nachdem der Reichstag noch einige Freiheitsrechte erredet hatte, entstand die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, die später auf das Reich übergegangen ist und die Grundlage des Gewerberechts bis zur Gegenwart bildet, wenn auch zahlreiche Novellen, bis 1896 allein 23, erforderlich wurden.

Als Leitsatz wurde aufgestellt, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, falls nicht durch das Gesetz Ausnahmen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Demnach ist die Gewerbefreiheit die Beseitigung einer Reihe von polizeilichen Beschränkungen, soweit sie ohne unmittelbare Benachteiligung von Staat und Gesellschaft als möglich gedacht wurde. Weder die Staats- noch Ortsangehörigkeit, noch das Geschlecht begründen das besondere Recht, einen Betrieb zu errichten. Die Linien des Notgesetzes werden aufrecht erhalten. Ein Befähigungsnachweis ist nur in wenigen, gesetzlich bestimmten Fällen zu erbringen, wie von Seeschiffern, Seesteuerleuten, Maschinisten für Seedampfschiffe und Lootsen, Hufschmieden, Apothekern und Ärzten. Der Konzession bedürfen die Unternehmer von Privatkranken-, Ent-

bindungs- und Irrenanstalten, die Schauspieler, Gast- und Schankwirte, Pfandleiher und Stellenvermittler.

Die Freiheit besteht hinsichtlich der Zulassung zum Gewerbe; für die Art der Ausübung gelten mancherlei Vorschriften, wie die Anzeigepflicht des Betriebsbeginnes, die Auslegung von Taxen in Gasthäusern, der Schutz der gewerblichen Arbeiter, die Sonntagsruhe, der Ladenschluß, das Anlageverbot gewisser Betriebe an bestimmten Orten, damit die benachbarten Grundstücke und das Publikum nicht belästigt werden. Speziell geregelt ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Marktverkehr.

Die Vereinigung von Einzelpersonen zur Verfolgung wirtschaftlicher und sozialer Zwecke wurde als ein weiteres Recht anerkannt. Für die Handels-, Aktien- und ähnliche Gesellschaften schloß bereits das Handelsgesetzbuch mancherlei Willkür aus, für die Kredit-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften diente ein besonderes Gesetz vom 4. Juli 1868, das ihnen die gewünschte Rechtsfähigkeit verlieh, sie von der Überwachung und Leitung der Staats- und Kommunalverwaltung lossprach und die ordentlichen Gerichte allein als die Behörde zuließ, die bei der Bildung und Auflösung einzugreifen hat. Die vorhandenen Innungen selbständiger Meister dürfen als freie Privatvereine fortbestehen, und neue können als solche geschaffen werden, wenn sie sich den gesetzlichen Normativen unterwerfen. Die Gewerbefreiheit wurde durch sie nicht angetastet, und alle öffentlich rechtlichen Befugnisse wurden ihnen entzogen. Der Eintritt konnte niemanden versagt werden, es sei denn, daß er sich nicht in dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befand und nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt war. Ebenso war das Ausscheiden jedem vorbehaltlich der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen gestattet.

Die Koalitionsverbote der Arbeiter, die in den Einzelstaaten galten, waren bereits in den ersten Monaten des Norddeutschen Bundes Gegenstand der Reichstagsberatung gewesen. Ein Antrag von Schultze-Delitzsch und Becker-Dortmund, sie zu beseitigen, wurde damals angenommen, erhielt aber die Zustimmung des Bundesrates nicht. Er war ihm in § 1 zu allgemein gefaßt gewesen, bezog sich auch auf die Landwirtschaft und das Dienstbotenverhältnis. Man wird nicht behaupten können, daß die Antragsteller die künftige Entwicklung der Gewerkvereine und Unternehmerverbände vorausgesehen haben. Sie glaubten ein Grundrecht zu verteidigen, dessen Anwendung sich, wie jede soziale Freiheit, selbst regulieren würde, und konnten sich nicht vorstellen, daß eine Assoziation ihre Genossen ebenso zu tyrannisieren

vermöge wie die Polizei die Untertanen in einem despotischen Staate.

Die Gewerbeordnung regelt nur die Koalitionen der gewerblichen Arbeiter, jedoch mit dem Zusatz, daß jedem Teilnehmer der Rücktritt freisteht, und daß aus diesem weder Klage noch Einrede stattfindet. Damit war der Schutz einer etwaigen Minorität, die sich nicht beteiligen will, rechtlich gewährleistet, wenn er auch in der Praxis oft bedeutungslos sein mochte. Um ihm einen weiteren Nachdruck zu geben, ist der Strafparagraph 153 hinzugefügt: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht härtere Strafe eintritt."

Hiermit war den Arbeitswilligen bei einem Streik die Freiheit ihrer individuellen Entscheidung gegenüber einer Verbandsherrschaft erleichtert, was dem Gedanken der Gewerbeordnung durchaus entspricht. Ein ganz konsequenter Liberaler, J. G. Hoffmann, wollte 1841 den Gesellen nicht einmal die Bildung von Hilfskassen gestatten, da diese sich zu Körperschaften auswachsen könnten, in denen die Mitglieder unter sich selbst Polizei handhaben und ihre Rechte gemeinsam gegen die Arbeitgeber verteidigen würden. Die Gewerbeordnung hat dem Produktionsprozeß unter der freien Konkurrenz Gefahren ersparen und den Arbeiterverbänden einen Selbstzweck in der Volkswirtschaft nicht einräumen wollen.

Es ist verkehrt, die Arbeitseinstellungen allein vom Standpunkt der Arbeitgeber und Arbeiter zu erfassen. Sie sowohl wie die Aussperrungen, welche die Koalitionen im Gefolge haben können, sind Störungen der Gütererzeugung, ein Ausfall an Einkommen, eine Schädigung der Verbraucher, leicht eine Veranlassung sozialer und politischer Verärgerung. Sie sollten daher möglichst durch Ausgleiche beseitigt werden, wenn man sie nicht aus der Welt schaffen kann. Die Gewerbeordnung hat die Errichtung eines Einigungsamtes nicht vorgesehen und war insofern lückenhaft.

In dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sind die Streiks eine häufige Erscheinung gewesen, ein Zeugnis dafür, daß die Konsolidierung der Volkswirtschaft auf dem gewerblich-sozialen Gebiete unfertig geblieben ist. Einer der ersten größeren war der der Leipziger Buchdrucker von 1865, der sich unter der

damals schon gewährten sächsischen Koalitionsfreiheit vollzog und mit einer Lohnerhöhung der Gehilfen endete. Alsbald nach der Einführung der Gewerbeordnung bricht in Berlin das Streikfieber aus, vornehmlich im Baugewerbe. Hamburg folgte. Der erste große Kohlenarbeiterausstand war im schlesischen Waldenburger Revier und ging für die Bergleute verloren. Der deutsch-französische Krieg unterbrach die begonnene Reihe, aber bald nach dem Frieden setzte die Bewegung als Massenerscheinung und oft in gewalttätiger Weise ein. Das Leben war teuerer geworden, und diese Tatsache begründete die Forderung höheren Lohnes. Die starke Nachfrage nach Arbeit in der günstigen volkswirtschaftlichen Konjunktur machte die Bewegung von vornherein erfolgreich. Hunderte gewonnene Ausstände wurden der Schrecken der Unternehmer, die sich zu Gegenverbänden einigten und mit Aussperrungen, schwarzen Listen und Entlassungsscheinen fochten, bis die Krise von 1873 ihnen zu Hilfe kam. Die Abhängigkeit der Streikfolge vom Auf- und Niedergang des Geschäftes ist seitdem geblieben. Der Höhepunkt der Ziffern fällt in die Hausseperioden 1871—1874, 1888—1800, 1895—1900, 1905—1908, 1910—1912.

Das Bewußtsein eigener Macht in der Arbeitsklasse war durch das im Norddeutschen Bunde eingeführte allgemeine gleiche Stimmrecht gehoben worden und bedurfte nur noch einer geringen Zeitspanne, um seine Ansprüche in der politischen Arena anzumelden. Das neue Wahlsystem ist nicht etwa unter dem Druck der Arbeitermassen gewährt worden, wie es die sozialistisch-ökonomische Geschichtskonstruktion ihnen gern vorreden möchte. Sollte auch damals Bismarck, wie von Sybel meint, die Hoffnung gehabt haben, „größeren Respekt vor den Wünschen des Königs bei den Volksmassen als bei dem mittleren und höheren Bürgertum zu finden", so hat er doch in seinen Gedanken und Erinnerungen sich deutlich genug ausgesprochen, weshalb er vor der radikalen Maßregel nicht zurückgeschreckt ist: „Die Annahme des allgemeinen Wahlrechtes war eine Waffe im Kampf gegen Österreich und weiteres Ausland, im Kampfe für die deutsche Einheit, zugleich eine Drohung mit letzten Mitteln im Kampfe gegen Koalitionen." Man erinnere sich, daß am 8. April 1866 Preußen beim deutschen Bunde einen Antrag auf Berufung eines deutschen Parlamentes auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes unter Ausschluß Österreichs gestellt hatte.

Ebenso wie die auswärtige Politik das entscheidende Motiv für den Freihandel der sechziger Jahre gewesen ist, so war die

„Rettung der Unabhängigkeit nach außen" auch jetzt ausschlaggebend. „Die Liquidation und Aufbesserung der angerichteten Schäden" sollte später erfolgen, wie es denn mit der Wirtschaftspolitik von 1879 im ersteren Falle geschehen ist. Im zweiten kam es zu einer Abänderung nicht, vielmehr bemächtigte sich die Arbeiterschaft des gebotenen Kampfmittels, um schließlich in der Revolution das Bismarcksche Lebenswerk zu zerstören.

Der Norddeutsche Bund hat noch eine Anzahl anderer Gesetze mit direkter oder indirekter wirtschaftlicher Wirkung gebracht, 1867 über die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen, entsprechend der Anschauung, daß in der heutigen Volkswirtschaft der sich ändernde Gewinn den Zins an erster Stelle bestimmt; über die Organisation der Berufskonsulate, die Nationalität der Kauffahrteischiffe, womit das Recht der Reeder und Befrachter festgelegt wurde, 1868 über die Beseitigung polizeilicher Beschränkungen bei der Eheschließung, die Bayern, wenn auch Milderungen kamen, nicht annahm, über die Aufhebung der Schuldhaft, als eines für den Gläubiger nichtssagenden Schutzmittels, für die übrigens später in der Konkursordnung von 1879 eine straffere Handhabung der Realexekution als Kompensation verliehen wurde, über die Gleichberechtigung der Konfessionen. 1869 folgte das Vereinszollgesetz, das die Verwaltung des Zollwesens bei dem Niederlagewesen, in den Grenzbezirken, bei Defrauden und Zollstreitigkeiten regelte, das Gesetz über Maßregeln gegen die Rinderpest, über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstbotenlohnes; 1870 dasjenige über den Unterstützungswohnsitz in der Gemeinde, über die Vermeidung der Doppelbesteuerung in den einzelnen Staaten, über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, über die Flößereiabgaben, über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes.

Diese Gesetze sind in der Hauptsache dann später vom Reiche übernommen worden. Die Armenunterstützung der Gemeinde, die 1870 nach zweijährigem Aufenthalte in derselben begründet wurde, wurde 1898 schon nach einem Jahre einem jeden gewährt, der das 16. Lebensjahr zurückgelegt hatte.

Tief eingreifend in den gesamten Verkehr wurde die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, die schon 1861 von einer Sachverständigen-Kommission des deutschen Bundes ausgearbeitet und 1865 bestätigt worden, aber nur eine schöne Idee geblieben war. Jetzt wurde die Einheit festgelegt, die weiterhin auch auf Süddeutschland Anwendung fand. Die Grundlage des

Maßes und Gewichtes wird das Meter oder der Stab mit dezimaler Teilung und Vervielfachung.

Die bestehenden Zustände waren mit der vergrößerten Verkehrsentwicklung unerträglich geworden, da sie eine Vielartigkeit der Einrichtungen einschlossen, von denen einige Beispiele gegeben sein mögen: Hessen hatte einen kleinen Fuß, Frankfurt a. M. die kleine Elle, Nassau den größten Fuß, den eines Riesen, von ½ Meter. In Preußen hatte ein Pfund 30 Loth zu 15 Quentchen, in den nordwestdeutschen Staaten 10 Loth und 100 Quint, in den südwestdeutschen 32 zu 4 Quentchen. Das Pfund als solches war wenigstens durch Vermittelung des Zollvereins 1837 ein einheitliches geworden, das zunächst als Zollpfund = 500 Gramm in Zollsachen, später, mit Ausnahme von Bayern, zum allgemeinen Gewicht erhoben wurde. In Kassel galt übrigens noch daneben 1 Zentner Schwergewicht zu 100 Pfd., in Frankfurt a. M. 108, in Königsberg 128. In Preußen maß man das Land nach Morgen, in Bayern nach Tagewerk, in Württemberg nach Jauchert, Größen, die voneinander stark abwichen, in Baden das Getreide nach Zuber, Malter, Sester, Mäßlein und Becher, die Flüssigkeiten nach Fuder, Ohm, Stützen, Maß und Glas. Innerhalb Preußens gab es verschiedene Großhandelsmaße. Das Getreide wurde in Königsberg zu 85 Pfd.-Gewicht, in Danzig nach Last, in Stettin nach Scheffel, in Köln nach Malter notiert. In Elbing und Stralsund galten Amsterdamer Pfunde. In Danzig bedeutete die Last 56½, in Stralsund 72 Scheffel. Der Wispel wurde in Preußen offiziell zu 24 Scheffel gerechnet, im Verkehr bei Hafer zu 26, bei Weizen, Roggen, Gerste und Erbsen gleich 25. Bei der Schiffsbelastung rechnete man die gewöhnliche Last zu 4000 Pfd., die Kommerzlast zu 6000.

Anders als das Eisenbahn- hat das Postnetz seinen historischen Aufbau gefunden. Während jenes ein staatlich-privates, ein gemischtes war, ist dieses mit Ausnahme der Thurn- und Taxisschen Post ein ausschließlich staatliches gewesen. Es wurde nach den Bedürfnissen des Staatswesens und des Wirtschaftslebens erweitert, wobei das Finanzielle, wenn es auch beachtet wurde, durchaus an zweiter Stelle stand. Die Privatbahnen folgten den Dividendenerwägungen bei ihrer Gründung und Verwaltung, so daß sich in der Volkswirtschaft eine Differentialdividende ähnlich der Ricardoschen Fruchtbarkeitsrente der Grundstücke herausbildete, bestimmt wesentlich durch die Größe des Bahnbetriebes. Bei der Post wurden die guten und schlecht bringenden Strecken ineinander zu einem Einheitsertrage für die Staatskasse verrechnet, der freilich größer gewesen sein würde,

wenn sich die Kleinstaaterei mit 16 Postverwaltungen und 31 Postgebieten ihm mit ihren Sonderwünschen und Kontrollen nicht widersetzt hätte.

Während des Krieges von 1866 hatte die preußische Regierung auf Anregung des Geheimrates Stephan, des späteren hochverdienten Leiters des deutschen Reichspostwesens, die Thurn und Taxissche Postverwaltung, die sich über 21 Klein- und Mittelstaaten erstreckte, mit Beschlag belegt und unter Verwaltung genommen. Nach dem Frieden wurde der Fürst von Taxis mit 3 Millionen Tlr. abgefunden und verzichtete damit auf das alte kaiserliche Regal, mit dem sein Vorfahr 1520 von Karl V. belehnt worden war. Die Einrichtung, die sich in einem wohlgeordneten Betrieb bewegte, hatte bei der deutschen Kleinstaaterei viel Gutes geleistet, jetzt mußte sie als überlebt gelten, da eine postalische Einheit für den Norddeutschen Bund nicht hinauszuschieben war. Die großstaatlichen und volkswirtschaftlichen Zwecke der Post mußten anerkannt werden, die finanziellen, die bei der Thurn und Taxisschen Verwaltung in dem Vordergrund standen und die notwendigen Ausgaben für die Bequemlichkeit des Publikums beschränkt hatten, an zweite Stelle treten.

Schon die Frankfurter Reichsverfassung hatte für das Postwesen die Reichshoheit und den Reichsbetrieb gefordert. Verwaltungsverbesserungen brachten im Anschluß der Dresdener Kongreßverhandlungen der deutschen Postverwaltungen von 1847 und an die Postverträge zwischen Österreich, Bayern, Baden, Sachsen, Preußen, Thurn und Taxis von 1843/44 der preußisch-österreichische Postvertrag von 1851 und die Postkonferenzen der deutschen Staaten in den folgenden Jahren. Mit § 48 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wurden die längst gehegten Wünsche der Einheitspost wenigstens für Norddeutschland erfüllt. Die Staaten südlich der Mainlinie blieben abseits, wenn sie auch die praktischen Grundsätze des Nordens im inneren Verkehr nachahmten.

Der Bund übernahm nach preußischem Muster die Verwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben in den Etat eingesetzt wurden. Das Postregal wurde über das notwendige Maß nicht ausgedehnt, so daß der Verkehr mit Paketen, Geld- und Wertsendungen frei blieb, obwohl er bald faktisch auf die Staatsanstalt überging. Von den Tarifreformen war die wichtigste das einstufige Briefporto, das die Zonensätze beseitigte, so daß jetzt, nachdem mit Süddeutschland und Österreich Verträge vereinbart worden waren, der Brief von einem Loth — später 15 Gramm — für einen Groschen von Memel bis Konstanz oder von Haders-

leben nach Triest befördert wurde, wobei die Postverwaltung unter rascher Ausdehnung des Verkehrs keine schlechten Geschäfte machte.

Die großstaatliche Postverwaltung war für den Abschluß internationaler Postverträge ganz anders geeignet als die ehemalige Summe der vielen deutschen Partikularposten. Ein großer Erfolg war aber hier erst dem Reich beschieden. Schon 1863 hatten die Vereinigten Staaten eine zwischenstaatliche Postkonferenz veranlaßt, die nur zu Beratungen, aber zu keinem Ergebnis geführt hat. Erst 1874 war es dem Ingenium des deutschen Generalpostmeisters Stephan beschieden, den allgemeinen Postverein zu Bern zustande zu bringen, eine Dauereinrichtung mit niedrigen Einheitstarifen für alle sich anschließenden Länder. Bald nach seiner Gründung umfaßte er 300 Millionen Menschen und 700 000 Quadratmeilen Landes. Der dann folgende, nur dem Namen nach veränderte „Weltpostverein" hielt an dem leitenden Grundsatze fest, wurde zu einer den Weltverkehr mächtig fördernden Einrichtung unter Aufnahme immer weiterstrebender Verbesserungen.

Mit der Begründung des Norddeutschen Bundes haben wir von der hundertjährigen Geschichte, in der wir die deutsche Volkswirtschaft verfolgen, die Mitte erreicht. In der ersten Hälfte entwickelt sich dieser Zusammenhang des Ganzen aus dem Vorgehen der Privatwirtschaften und Einzelstaaten — man denke an die Eisenbahnen — heraus, oft ohne genügenden Plan und daher unter steten Korrekturen, und völkerrechtliche Abmachungen unter den Bundesstaaten bringen eine nur zweifelhafte Festigung, weil sie zu oft gefährdet ist, wie das z. B. der Zollverein bewiesen hat. In der zweiten Hälfte bleibt in der auf dem Individualismus fußenden Volkswirtschaft den einzelnen Wirtschaften noch Spielraum genug zur verkehrsmäßigen Gliederung des wirtschaftenden Volkes, allein die Politik organisiert zielbewußt und verleiht damit der Gesamtheit vergleichsweise zur vorangehenden Periode ein rascheres Vorwärtsschreiten, das im Nordbunde durch dessen räumliche Beschränkung und Unvollkommenheit in der Kompetenz noch zurückgehalten wird, im Reich rasch ins Große wächst.

Literatur.

I. Bremer Handelsblatt, herausg. von A. Lammers, 1851—1870.
Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, 1856—1861.
H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I., 1901. Bd. II und III.

II. A. Judeich, Die Grundentlastung in Deutschland, 1863.
W. Blos, Die deutsche Revolution, 1893.
B. Becker, Die Reaktion in Deutschland, 1869.
F. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 1897.
F. Goldschmidt, Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Siege der Gewerbefreiheit, mit Literaturangabe, 1916.
G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, 1870.
K. F. Eheberg, Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1800, 1879.
J. Kaizl, Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern 1799 bis 1868, 1879.
V. Böhmert, Freiheit der Arbeit, Beiträge zur Reform der Gewerbegesetze, 1858.
G. Schönberg, Gewerbe I. im Handbuch der politischen Ökonomie, 1882.
W. Köhler, Die deutsche Nähmaschinenindustrie, 1912.
E. Kaler, Wilhelm Weitling, Seine Agitation und Lehre, 1887.
Fr. Engels, K. F. Marx, Hw. d. Stw. III. Aufl. Bd. VI.
G. Adler, Grundlagen der K. Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft, 1887.

III. Außer der bereits angeführten Zollvereinsliteratur:
Der Handelsvertrag zwischen Preußen und Hannover, Deutsche Vierteljahrsschrift, 1852.
Asher, Handelsvertrag zwischen Preußen und Hannover, 1862.
A. Beer, Geschichte der österreichischen Handelspolitik im 19. Jahrhundert, 1891.
A. Bienengräber, Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein, 1868.
Viehbahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 1862.

IV. J. Conrad, Art. Getreidepreise, Hw. d. Stw. III. Aufl.
*K. Flegel, Montanstatistik des Deutschen Reiches, 1915.
Handw. d. Stw., Art. Baumwollindustrie, Wolle und Wollindustrie, Seide und Seidenindustrie, Leinenindustrie. III. Aufl.
G. Schmoller, Entwicklung und Krise der deutschen Weberei, 1873.
E. Schmidt-Weißenfels, Geschichte des modernen Reichtums, 1893.
Deutsches Museum, Führer durch die Sammlungen, 1916.
*K. Karmarsch, Geschichte der Technologie, 1872.
Die Pariser Internationale Ausstellung, Blätter für Industrie, Kunst und Gewerbe 1867.
Volz, Großbritannien und Deutschland auf der Industrieausstellung zu London, Zeitschr. für St.-Wiss. 1851.
A. Ebeling, Die Wunder der Pariser Ausstellung, 1867,
Wilhelm Wundt, Erlebtes und Erkanntes, 1920.

V. Helferich, Die Einheit im deutschen Münzwesen, Zeitschr. für St.-Wiss. 1850.
*A. Soetbeer, Deutsche Münzverfassung, 1874.
Derselbe, Die Goldwährung in Deutschland, Preuß. Jahrb. Bd. XLIV.
Karl Helfferich, Die Folgen des deutsch-österreichischen Münzvereins von 1851, 1894.
H. von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen 1878/79.
Die Bank des Berliner Kassenvereins, Denkschrift, 1900.
O. Hübner, Die Banken, 1853/54.
F. Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten, 1880.
W. Lotz, Geschichte der deutschen Notenbanken bis zum Jahre 1857, 1888.
*Dr. Rießer, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken, 1905.
*G. Obst, Das Bankgeschäft, Bd. II, 1914.
*O. Wormser, Die Frankfurter Börse, ihre Besonderheiten und ihre Bedeutung, 1919.
F. Dannenbaum, Deutsche Hypothekenbanken, 1911.
H. Rau, Vergleichende Statistik des Handels der deutschen Staaten, 1863.

VI. *Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 1874.
Derselbe, Illustrierter deutscher Gewerbekalender, 1866—1871.

Otto Michaelis, Volkswirtschaftliche Schriften II, Handelskrisis von 1857.
Ph. Bauer, Die Aktiengesellschaften in Baden, 1903.
R. Steinert, Kapitalbewegung und Rentabilität der Leipziger Aktiengesellschaften, 1912.
Paul Model, Die großen Berliner Effektenbanken, 1896.
F. L. Knips, Entwicklung und Tätigkeit der Bank für Handel und Industrie, 1912.
VII. *K. Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, 1911.
C. Fischer, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters, Leben und Wissen, Bd. II und IV.
F. A. Lange, Die Arbeiterfrage. IV. Aufl., 1879.
v. Plener, F. Lassalle, 1884.
Brandes, F. Lassalle, ein literarisches Charakterbild, 1877.
B. Becker, Geschichte der Arbeiteragitation F. Lassalles, 1874/75.
Hw. für St.-Wiss., Art. Lassalle mit Literaturangabe. III. Aufl.
K. Marx, Das Kapital, 1867—1893.
R. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 1882.
*Ludwig Bamberger, Deutschland und der Sozialismus, 1878.
W. Böhmert, Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, 1909.
P. Neubaur, Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857—1907, 1907.
VIII. *John Prince Smith, Gesammelte Schriften, 1877.
W. Wundt, Die Nationen und ihre Philosophie, 1915.
*Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, 1899.
Oswald Schneider, Bismarck und die deutsche Freihandelspolitik, 1910.
W. Mönckmeyer, Die überseeische Auswanderung, 1912.
E. v. Philippovich, Auswanderung, Hw. d. Stw., III. Aufl.
H. Blum, Auf dem Wege zur deutschen Einheit, 1893.
K. Maß, 25 Jahre deutsche Reichsgesetzgebung, 1892, Denkschrift der nationalliberalen Partei.
*H. von Poschinger, Bismarck als Volkswirt, 1889—1891.
L. Bamberger, Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament, 1870.
A. von Matlekovitz, Die Zollpolitik der österreich-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart, 1877.
L. Jolly, Maß und Gewicht im Handbuch der politischen Ökonomie, 1882.
IX. R. von Landmann, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, 1884.
Das Gewerbewesen im Königreich Bayern, 1859.
Hw. d. Stw., Art. Koalition und Koalitionsrecht und Arbeitseinstellungen in Deutschland von W. Stieda und K. Oldenberg. III. Aufl.
R. v. d. Borght, Die Weiterbildung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter, 1899.
H. Herkner, Die Arbeiterfrage. III. Aufl., 1897.
*Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs seit 1876.
Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte 1921.

V. Abschnitt.

Die Volkswirtschaft des Deutschen Reichs 1871—1890.

1. Vorbemerkung. Die Beeinflussung der Volkswirtschaft durch eine neue politische Verfassung und Verwaltung ist schwerlich jemals deutlicher als mit der Reichsgründung hervorgetreten. Die überwiegend negative wirtschaftliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, entsprechend der manchesterlichen Periode des freien Gehenlassens, wurde bald durch die Neugestaltung des Geld- und Bankwesens, der nationalen Handels-, Finanz- und Sozialpolitik an Bedeutung überholt, außerdem erwies sich die gewonnene Kraft des Einheitsstaats im Völkerverkehr als eine starke Quelle neuen Wohlstandes.

Es war das Staatsgebiet des Nordens um die süddeutschen Länder und um Elsaß-Lothringen vergrößert worden. Es stand im Herzen Europas ein kaiserliches Reich, das alle wirtschaftlichen Angelegenheiten seiner Bürger im Auslande mit seiner Wehrmacht zu schützen willens war, das seinen diplomatischen Vertretern und Konsuln eine Achtung zu schaffen verstand, wie sie die Einzelstaaten der Vergangenheit niemals zur Aufrechterhaltung und Neuordnung völkerrechtlicher Abmachungen besessen hatten.

Die Deutschen im Auslande haben von jeher die Eigenschaft gehabt, sich bei der Verfolgung ihrer persönlichen Angelegenheiten der fremden Sprache und Sitte vortrefflich anzupassen, wobei ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben konnte, daß sie ihr Volkstum zu leicht preisgaben. Die Klagen über mangelnden nationalen Stolz sind auch nach 1871 nicht verstummt. Waren sie schon früher zu sehr verallgemeinert worden, da z. B. das, was für Nordamerika galt, für Mittel- und Südamerika nicht paßte, der gebildete Großkaufmann in der Fremde anders empfand als der ausgewanderte Handwerker und Landarbeiter, so war mit dem neuen Reich das Nationalbewußtsein der Auslandsdeutschen doch gehoben worden, wenigstens so lange, als Bismarck die Zügel der auswärtigen Politik in der Hand hielt oder sein Befehl noch im Herzen vieler nachklang.

Wegen ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit haben die Auslandsdeutschen sich den Haß ihrer andersstaatlichen Mitbewerber zu-

gezogen. War sie mit der vaterländischen Hingebung gepaart, so wurde sie noch schwerer verziehen. Dem Einzelnen wurden nationale Lächerlichkeiten nachgesagt, und der Gruppe Eigenschaften irgendeiner Person angedichtet. Nach des Kanzlers Entlassung wurden die Deutschen auch außerhalb des Reiches wieder Nur-Parteileute und beurteilten ihr Vaterland nach der Presse, die sie lasen. Manche Dinge daheim vermochten sie richtiger abzuschätzen, als es zu Hause geschah, für vieles verloren sie das Augenmaß, da sich hier so schnell alles veränderte. Wenn sie trotz dieser ihr fehlenden Geschlossenheit von ihren Gegnern nicht weniger angefeindet wurden als ehedem, so lag das darin, daß ihre technische und ökonomische Überlegenheit wuchs, die nur ein Reflex des vaterländischen Fortschrittes war, und daß Deutschland geschäftlich jetzt mehr in der Weltwirtschaft zu sagen hatte, als früher seine Einzelstaaten zusammen auf dem europäischen Kontinent.

Man hat sich oft bei uns, besonders in den Jahren vor dem Weltkrieg, die Frage vorgelegt, warum auch die Deutschen daheim von allen ihren Nachbarn so angefeindet worden sind, was doch 50 Jahre früher noch keineswegs der Fall gewesen war. Der Grund ist derselbe, der für die Auslandsdeutschen soeben genannt wurde: die Überlegenheit an Arbeitsfähigkeit, Ordnungssinn im Wirtschaftsleben, Erfindungs- und Organisationstalent. Der Unteroffizierston in gewissen Kreisen, die Vorliebe für das Jägerhemd, das Biertrinken oder andere gern genannte, angeblich nationale Eigentümlichkeiten konnten wohl Spott, aber niemals wilden Haß erregen. Fehler, auch moralischer Art, werden leicht verziehen, niemals aber Überlegenheiten — ebenso wenig wie im individuellen so im völkischen Leben; daher denn Fr. Nietzsche mit Recht bemerkt: „Worin eine gegnerische Rasse oder ein gegnerischer Stand seine Stärke hat, das wird ihm als sein Bösestes, Schlimmstes ausgelegt: denn damit schadet er uns (seine „Tugenden" werden verleumdet und umgetauft)." Aus Disziplin wurde Militarismus, aus Fleiß Konkurrenzwut, aus wissenschaftlicher Kraft Hinterlist gemacht. Daß das deutsche Volk diese Täuschung nicht erkannte, ja selbst schließlich daran glaubte, was ihm seine Feinde vorredeten, gehört zu den dunkelsten Punkten seiner neueren Geschichte und ist auch wirtschaftlich verderblich geworden.

Das Deutsche Reich macht den Zollverein überflüssig. Es bildet verfassungsmäßig ein einheitliches Handels- und Zollgebiet. Die Zolleinnahmen und wichtige Verbrauchssteuern fließen in die Reichskasse und dienen zur Deckung der öffentlichen Ausgaben.

Der Dualismus im Finanzwesen, wie ihn der Norddeutsche Bund im Zollverein kannte, ist beseitigt worden. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle bleibt dem föderativen Wesen der neuen Schöpfung gemäß den Bundesstaaten wie bisher, der Kaiser überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Reichsbeamte. Die äußere Handelspolitik wird im Wege der Gesetzgebung unter Übereinstimmung von Bundesrat und Reichstag festgestellt. Die Handelsverträge werden vom Kaiser unter Genehmigung des Bundesrates abgeschlossen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Volksvertretung. Die Reichskompetenz für das innere Wirtschaftsleben schließt sich den Regeln des Norddeutschen Bundes an. Die Bundesgesetze werden auf das Reich übertragen, soweit keine Reservatrechte des Südens in Frage stehen.

Wir haben oben bei der Periode von 1833—1848 bemerkt, wie damals Südwestdeutschland mit seinem lebhaften demokratischen Gewoge die gesamte deutsche innere Politik der Landtage ins Schlepptau nahm. Noch in der Frankfurter Nationalversammlung diktierte es dem ganzen Volk Gesetze. Es war dieser Vorgang nur aus der geschichtlichen Vergangenheit zu begreifen. Denn nirgends war ehemals ein Gebiet so in eine Unzahl reichsritterschaftlicher und anderer kleiner Besitzungen mit partikularistischen Tendenzen zersplittert gewesen, und nirgends hatten sich die Abgrenzungen der Konfession so ineinander verwickelt, als hier in Baden, Württemberg, Rheinbayern, Hessen und Nassau. War damit schon der Nährboden für individualistische Gleichheitsbestrebungen gegeben, die sich von Frankreich über den Rhein ergossen hatten, so wurde er noch andauernd durch die vielartigen wirtschaftlichen Interessen, die sich als agrare, gewerbliche und kommerzielle in der geographischen Enge berührten, befruchtet. Mit der Reichsgründung verschob sich der politische Schwerpunkt nach Preußen, als der Vormacht im Bundesrat, und in die großen nationalen Berufsstände, die im Reichstage ihre parlamentarischen Kämpfe ausfochten. Die Parteien kommen neben den Ländern zu Wort und die politische Wirklichkeit ist oft eine Resultante aus dem Willen beider.

Die politische Begeisterung, die das deutsche Volk 1870/71 in heftigster Erregung gehalten hatte, konnte, als das Reich nun gefestigt dastand, unter der natürlichen Reaktion der Dinge in ihrer hohen Spannung nicht verbleiben. Der Sinn richtete sich auf Lebensgenuß und Erwerb, zumal aus der Volkswirtschaft heraus anspornende Kräfte tätig waren. Viel Kapital zu neuen Unternehmungen war in den letzten Jahren angesammelt worden,

5 Milliarden Franken französischer Kriegsentschädigung ergossen sich in die deutsche Volkswirtschaft. Technische Erfindungen, besonders in der chemischen Industrie, waren gemacht worden und harrten der Ausbeute. Die liberale Wirtschaftsgesetzgebung und Verwaltung drängte zu Gesellschaftsgründungen, Zusammenziehung von Arbeitskräften und großstädtischer Menschenanhäufung.

Die Übertreibung der spekulativen Neubildung, der Schwindel, den Banken, Börsen und Publikum betrieben, endigte mit der stärksten Krise, die das Jahrhundert gekannt hat. Die Aufwärtsbewegung war nicht allein deutschen Ursprungs gewesen, sie trug einen internationalen Charakter. Daher war auch der Rückschlag überall. Er setzt dem vierzigjährigen Vordringen des Erwerbslebens einen Höhepunkt in Preisen, Gewinnen, Zinsfuß und Löhnen. Nachdem das Hinabgleiten endlich aufgehalten worden ist, kommt eine längere Periode der Sammlung, der Erholung, ehe die scharfe Richtung nach oben wieder eingeschlagen werden kann.

In Deutschland brach sich gleichzeitig die Erkenntnis Bahn, daß die manchesterliche Wirtschaftspolitik den von ihr behaupteten Segen nicht gebracht habe. Tief prägten sich die furchtbaren Wunden dem Volke ein, die die Orgien der wirtschaftlichen Willkür geschlagen hatten. Eine tiefe Mißstimmung wurde die Voraussetzung für Reformen, die in dem Zugreifen des Reichskanzlers eine glückliche Linie erhielten. Eine neue Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik kommt herauf, die die Kräfte der Nation verständiger gliedert und einheitlicher als bisher zusammenfaßt. Eine starke Anregung erhält das nationalwirtschaftliche Empfinden durch den Erwerb von Kolonien und das verstärkte Eingreifen in die Weltwirtschaft. Materielle und Wissensschätze werden aufgespeichert, deren volle Nutzbarmachung dem folgenden Zeitraum des deutschen Wirtschaftslebens vorbehalten bleibt.

Wenn man unter Kultur den engeren Begriff Nietzsches verstehen will, „Einheit des künstlerischen Stiles in allen Lebensäußerungen des Volkes“, so wird man dem Philosophen zustimmen, als er in seinen „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ den Nachweis zu führen unternimmt, daß es im neuen Reich mit ihr nicht zum guten bestellt sei. Aber die zehn Jahre vorher war es auch nicht viel anders gewesen. Es ist nun einmal so, daß eine Nation, die sich nach einer Seite hin gewaltig ausgibt, der Fähigkeit, nach einer anderen hinzuwirken, ermangelt. Wie kann man vom Reich, das seine politischen Grundlagen erst zu erproben hat, wie von einer atomistisch zersplitterten, erwerbshungrigen Gesellschaft erwarten, daß sie positiv kulturell etwas leisten. Immer-

hin bleibt die Tatsache der Reichsgründung nicht ganz ohne Einfluß auf den künstlerischen Gedanken. Die Historienmalerei, erzählt uns R. Muther in seiner Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert, erhält durch 1870 den Todesstoß, da Deutschland keine Veranlassung mehr hat, sich über sein politisches Elend durch Vorführung von Staatsaktionen früherer Zeiten trösten zu lassen. „Germania", schreibt er, „die noch Kaulbach im Treppenhaus des Berliner Museums darstellte, wie ihr, während sie über die Lektüre eines alten Buches vertieft ist, unversehens die Krone vom Haupte rutscht, hatte mit starker Hand das Zepter ergriffen." Man erinnert sich auch der großen deutschen Kunst der Vergangenheit, und glaubt es ihr gleichtun zu müssen, und etwas Neues, Nationales hervorzubringen. Das mißglückt zwar, da man, statt sich entschlossen in die Gegenwart zu stürzen, an „altdeutsch und stilvoll" hängen bleibt. Das Kunstwerk reißt man aus der Lethargie des verflachten Biedermeier allerdings heraus. Man trägt zur Verfeinerung des modernen Damenkostüms etwas bei und findet wieder Freude an der Farbenpracht der Ölgemälde. Die nachgeahmten alten strengen Formen der Architektur hat man indessen bald satt, fühlt sich durch den Ersatz des Barocks am Ende der siebziger Jahre auch nur wenig befriedigt. Der anschwellende Reichtum gibt der Richtung zum Prunkvollen Nahrung, Renaissancepaläste der Banken und Vergnügungslokale durchbrechen die großstädtischen Straßenfassaden, die Privatwohnungen füllen sich mit schweren Eichenholzbuffets und Truhen an, und altdeutsche Kneipzimmer und Restaurants verdrängen die nüchternen Bierhäuser und Weinstuben mit ihrem gelbbraunen Ölfarbenanstrich und weißer Gardine. Indem man das Klein- und Spießbürgerliche durch den Aufwand von Millionen abstreifen will, übersieht man, daß man, um sich von einer eklektischen Tradition loszumachen, doch mehr nötig hat, als sein gutes Deutschtum zu betonen.

Was die Musik angeht, so sind während des Krieges von 1870 keine neuen Lieder, in die die deutsche Seele so gern ausströmt, ertönt, wie einst in der Leidens- und Sturmzeit von 1813. Auch spielt man wieder den Pariser Einzugsmarsch, nach dem man schon 1814 marschiert war. Wenn Brahms mit seinem Triumphlied und Wagner mit dem Kaisermarsch hervortreten, so sind das mehr Gelegenheitsschöpfungen als spezielle Ausdrucksweisen eines allgemeinen nationalen Empfindens gewesen.

Die Lessingsche Mahnung, daß wir ein Nationaltheater haben sollen auch ohne ein politisch geschlossenes Vaterland, ist seit seiner Zeit ebenso oft ausgesprochen, wie nicht ausgeführt

worden, und mit dem gesprochenen Drama ist es nach 1870 nicht anders als vorher bestellt. Das Musikdrama Wagners hingegen erregt durch seine Stoffe, wenn auch zunächst nur in engeren Kreisen, eine Begeisterung, die sich in den „Meistersingern von Nürnberg" am reinsten auslöst. Vor allem ist der äußere Höhepunkt des Wagnerschen Lebenswerkes, die erste Aufführung der Nibelungen-Trilogie in dem neuen Festspielhaus 1876, der der Kaiser und der König von Bayern beiwohnen, ein nationales Ereignis, von dem her für die Operndarstellung eine neue feste Stillinie datiert. Bayreuth ist hernach eine europäische Angelegenheit geworden, nicht bloß aus dem Grunde der allgemeinen Rückwirkung, sondern auch, weil die Musik aus italienischen, französischen und deutschen Wurzeln zugleich entsprossen war.

Für die Aufführungen ist der moderne Reichtum eine ihrer Voraussetzungen geworden. Die kostbaren Ausstattungen können bald alle großen deutschen Theater aufbringen, und der goldene Reisestrom der reichen Schaulustigen ergießt sich als Aktivum der deutschen Zahlungsbilanz vom Ausland nach München und anderen Städten, wenn eine Reihenfolge der Werke des Meisters zur Musterdarstellung gelangt.

Die Oper bleibt in der Folgezeit der wirtschaftlichen Entwicklung des Reichs der Schwerpunkt der theatralischen Leitungen. In ihren Klängen suchen die vom Hasten und Drängen des Erwerbs und der Politik Ermüdeten am Abend Erholung und Vergessenheit, in einem Kunstwerk, das das verstandesmäßige, aufmerksame Durchdringen der Vorgänge, so wie beim Schauspiel, nicht erfordert. Hinter den Kulissen und in der Kritik der Tageszeitungen sieht die Sache nicht ganz so gefühlvoll aus. Hier herrscht die Geschäfts-, die Reklame- und Konkurrenzwut des Zeitalters und das Agentenunwesen in ebensolcher brutalen Weise als an der Börse von Wertpapieren und Produkten.

Richard Wagner hat in seinem Aufsatz „Deutsche Kunst und deutsche Politik" den Vorstoß der sogenannten französischen Zivilisation gegen das deutsche Theater bekämpft und sucht nach Mitteln und Wegen für eine höhere Kunstpflege, als sie Ballett, Verballhornung von Faust und Tell und frivoles Lustspiel und Operette zu bieten vermögen. Er hofft, daß die deutschen Fürsten sich seines Ideals annehmen würden, wobei er sich in König Ludwig II. von Bayern nicht getäuscht hat. Er erkennt richtig, daß der moderne Staat als abstrakte Zweckmäßigkeitseinrichtung mit seinem demokratischen Einschlag weniger geeignet ist, der Kunst ein Förderer zu sein als die Fürsten mit ihren menschlich-

persönlichen Eigenschaften. Die Staaten mit parlamentarischer Regierung, wie England, Frankreich, Belgien, Italien, Nordamerika, haben als solche für Kunst und Künstler wenig getan. Da die verfassungsmäßige Aufgabe des Reichs, „die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes", vornehmlich wirtschaftlich verstanden wird, bleibt den Einzelstaaten die Kulturpflege mit den nötigen finanziellen Aufwendungen vorbehalten. Sie sind auch dazu bereit gewesen, und wenn sie für kostbare Akademie- und Museumsbauten im hergebrachten Stil mehr Verständnis haben als für die Ausbildung und Verwirklichung des künstlerischen Geschmackes, wie etwa in Denkmälern und Straßenbild, so wird man mehr den Zeitgeist als die Entschlüsse der Minister dafür verantwortlich machen müssen.

II. Der Frankfurter Friede. Elsaß-Lothringen und seine Eingliederung in das deutsche Wirtschaftsleben. Der Krieg von 1870/71 hatte für die deutsche Volkswirtschaft zwei unmittelbar tiefeingreifende Folgen: die Beseitigung des Handelsvertrages mit Frankreich und den Erwerb von Elsaß und Lothringen.

Die freihändlerische Stimmung im siegreichen Deutschland brachte den Wunsch, den vertragsmäßigen Zustand des deutsch-französischen Handels wieder in Kraft zu setzen. Allein auf französischer Seite war man nicht gewillt, darauf einzugehen, weil Thiers, der Präsident der Republik, und sein Finanzminister Pouyer-Quertier dem Schutzzoll zuneigten und erklärten, daß ohne erhöhte Zölle die Zinsen der Kriegs- und Kriegsentschädigungsanleihen nicht aufzubringen seien. Der Reichskanzler, der zuerst die Wiederaufnahme des bisherigen Vertragsverhältnisses für angemessen gehalten hatte, gab den französischen Unterhändlern nach und begründete dies am 12. Mai 1871 im Reichstage mit der Erklärung, der man eine prinzipielle Bedeutung nicht absprechen kann: „Es ist meines Erachtens nicht tunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch den Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines großen Volkes in der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechtes aufgelegt würde. Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel zweckmäßig gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden beeinträchtigen würde."

Man hat sich in dem § 11 des Frankfurter Friedens, ohne eine Zollbildung anzunehmen, auf die gegenseitige Meistbegünstigung geeinigt, die die Besonderheiten besaß, daß sie nicht all-

gemein galt, sondern sich auf die 6 Staaten England, Belgien, Holland, Österreich-Ungarn, Schweiz und Rußland beschränkte, und daß sie unkündbar war. Das Abkommen entsprach insofern den französischen Wünschen, als die damaligen Führer der Nation einer autonomen Zollpolitik zustrebten, die sie bei einer nur teilweisen Meistbegünstigung leichter als bei einer vollen wahren zu können meinten, während man sich auf deutscher Seite gegen eine Verdrängung der eigenen Fabrikate vom französischen Markte ausreichend geschützt erachtete, da die wichtigsten Industrieausfuhrstaaten auf ihm keinen Vorzug erlangen konnten, und die landwirtschaftliche Ausfuhr aus Deutschland nach Frankreich wenig besagte, man also gegen die französische Begünstigung überseeischer Länder oder auch Spaniens und Italiens keine Vorkehrungen für nötig hielt.

Daß eine dauernde statt einer 10- oder 15jährigen Bindung beider Länder abgemacht worden ist, wurde von den Franzosen deshalb nicht hoch bewertet, weil sie an kein langes Bestehen des Friedens glauben wollten, wohingegen Bismarck, um seinem großen Ziel, das Deutsche Reich im Innern auszubauen, nachgehen zu können, alle wirtschaftlichen Erregungen, Zollkriege und Mißstimmungen vermeiden wollte, die jeder Abschluß eines neuen Vertrages mit einem von der Revancheidee beseelten Frankreich in Zukunft heraufbeschwören konnte. Ein Tarifvertrag wäre übrigens schwerlich 1880 oder 1885 zustande gekommen. Vermutlich hätte man die gegenseitige Meistbegünstigung von neuem vereinbart, die man sowieso hatte.

Die praktischen Folgen im einzelnen für das Auslandsgeschäft ließen sich allerdings nicht voraussehen. Der Reichskanzler als Meister der Diplomatie fühlte sich jedenfalls als der Mann, im Besitze seines Vertrages alle Gefahren von Deutschland abwenden zu können. Das hat er auch wiederholt durch die Tat bewiesen, und solange die deutsche Politik in seiner kräftigen Hand ruhte, sind auch gegen den § 11 berechtigte Klagen deutscher Gewerbe nicht laut geworden.

Der Erwerb Elsaß-Lothringens, industriereicher Departements von Frankreich, mit einer Bevölkerung von 1 549 738 Seelen, erscheint zunächst als eine Verstärkung der deutschen Produktivkraft und als Erweiterung des deutschen Binnenmarktes. Diese rein additionelle Auffassung bedarf einer Ergänzung durch die organische. Die Volkswirtschaft besaß im Zollverein eine historisch eingelebte Gliederung, die in sich einen solchen Zuwachs nicht ohne weiteres aufnehmen konnte, wie auch umgekehrt das Reichsland sich noch weniger rasch in die neuen Verhältnisse

zu finden vermochte. Eine längere Übergangszeit ist daher erforderlich gewesen. Sie wurde durch die Einwanderung aus Altdeutschland und vor allem dadurch vermittelt, daß das neue Gebiet die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung des Reiches in diesem und mit diesem zusammen erlebte, also in einer Zeit deutsch wurde, in der aus der bisher noch nicht voll gefestigten Verkehrswirtschaft eine starke Einheit wurde.

Wenn auf anderen Lebensgebieten Elsaß-Lothringen nicht in dem gleichen Maße deutsch wurde, so hat dies, soweit wirtschaftliche Ursachen in Frage standen, an der Gegnerschaft derjenigen gelegen, die ihr Kapital oder mancherlei Erwerb in Frankreich hatten, oder derer, die durch Familien- und äußerlich kulturelle Einflüsse davon abgehalten wurden, mit den Altdeutschen zusammenzuarbeiten und die gebotenen Vorteile der neuen Verwaltung zu ergreifen, oder derjenigen, die mit dem hergebrachten wirtschaftlichen Schlendrian nicht aufräumen wollten und den über den Rhein gekommenen tatkräftigen Konkurrenten mit Abneigung begegneten. Das Fehlen einer einheitlichen Gemeinschaft nationaler Art im Reichslande schädigte das Wirtschaftsleben, weil sich die Angelegenheiten der Gütererzeugung und des Verkehrs nicht allein nach eigenen Bedürfnissen vollziehen konnten.

Die starke Abwanderung nach Frankreich mußte den produktiven Fortschritt aufhalten, und sie war um so fühlbarer, als der Geburtenüberschuß unter dem vom Westen her übergreifenden Zweikindersystem, vornehmlich im Oberelsaß, gering war. Die Bevölkerung hat von 1871—1913 nur um 21 % zugenommen, während das Reich 63 % verzeichnete. Wenn das Reichsland besser steht als Frankreich mit seinen 11 %, so ist dies der deutschen Zuwanderung mit ihrem Kindersegen sowohl zu verdanken als auch der Abnahme der Sterblichkeit, infolge der mit der neuen Verwaltung durchgeführten sozialen und der hygienischen Politik, unter der, wie auch französische Elsässer immer zugegeben haben, ihr Ländle sauber gemacht worden sei. Die langsame Vermehrung der Menschenzahl hielt die gewerbliche, arbeitsteilige Zusammenfassung zurück — 1871 wie 1910 gab es nur vier Städte mit über 20000 Einwohnern — und brachte der Landwirtschaft trotz mancher Fortschritte nicht diejenige volle preissteigernde Nachfrage, die erforderlich war, sie zu raschen Betriebsänderungen, wie im Reiche sonst, zu veranlassen.

Das Aufsaugen der Elsässer durch Frankreich, insbesondere durch Paris, war schon vor 1871 eine bekannte Erscheinung und hat weiterhin angehalten. Oft waren es die tüchtigen, unternehmenden Köpfe, die das Land verlor. Ebenso steckte in dem

Massenabzug der Optanten viel gebildetes Bürgertum. Die andauernde Auslese konnte auf die Zurückbleibenden nicht ohne Einfluß bleiben, so daß die Tatsache, daß die eingeborenen Reichsländer verhältnismäßig wenig ökonomisches und technisches Talent hervorgebracht haben, von hieraus begreiflich gemacht werden kann.

Die beiden wichtigsten Großgewerbe, die Deutschland mit der Übernahme des Landes einzugliedern hatte, waren die Baumwollindustrie des Oberelsaß und das Montangewerbe von Lothringen. Die erstere brachte ein Mehr von 56 % an Spindeln, 88 % an mechanischen Webstühlen und 100 % an Druckmaschinen für Baumwollstoffe. Bis 1873 empfand man weder im Oberelsaß noch in Altdeutschland die großen Marktverschiebungen in Baumwollwaren, teils weil dem Friedensschlusse gemäß, wenn auch unter abbauenden Staffelungen, Frankreich noch offen stand, teils weil die allgemeine weltwirtschaftliche Hausse den Verkäufen ungemein günstig war. In der Verkehrsstockung bis 1879 wurden die Spinnerei und Weberei in Mülhausen, Colmar mit ihren Umgebungen an den Rand des Verderbens gedrängt, nur die Kattundruckerei konnte sich gut halten, da sie in Deutschland und Frankreich fast konkurrenzlos dastand, und ist weiterhin eine der ersten geblieben. Der Schwerpunkt der Spinnerei lag in den feinen Garnen, deren Bedarf in Deutschland bisher aus England gedeckt wurde. Daher wurden nur die deutschen Spinner, die gröbere Sorten produzierten, durch die elsässische Konkurrenz betroffen. Und das bedeutete anfangs nicht viel. Andererseits profitierten die Weber, soweit sie die feineren Sorten gebrauchten, von dem Preisdruck bei der elsässisch-englischen Unterbietung. Der Zuwachs an Feinspinnereien war an sich eine Vervollständigung der deutschen Volkswirtschaft. Allein die damalige Freihandelspolitik wollte diesen Vorteil nicht einsehen. Hätte man damals für feine Garne einen ausreichend hohen, gestaffelten Zolltarif eingeführt, so würde die Krisis im Oberelsaß vermieden worden sein, und Deutschland sich unter der binnenländischen Arbeitsteilung von der englischen Einfuhr größtenteils befreit haben. Die Bismarcksche Zollpolitik von 1879 und 1885 suchte den Fehler wieder gut zu machen, der günstige Zeitpunkt war inzwischen verpaßt worden.

Die reichsländische Industrie war daher auf die Selbsthilfe angewiesen. Einerseits verlegte sie durch Auswanderung des Kapitals, der Geschäftsführer, Unternehmer und Arbeiter einen Teil ihrer Kraft in das zollgeschützte Departement des Vosges, wo schon bedeutende Anfänge des gleichen Gewerbes vorhanden

waren, so daß Frankreich dort einen Ersatz für den erlittenen Verlust gefunden hat. Andererseits sah sie sich genötigt, sich dem deutschen Markt durch Übergang zur Grobspinnerei anzupassen. Das hatte den Nachteil der jahrelangen Überproduktion, unter der die Elsässer Kapitalverluste hatten, und zugleich viele Arbeiter unter Senkung der Löhne ihrer gelernten Fähigkeiten entkleidet wurden. Die politische Abneigung der Oberelsässer gegen das Deutschtum hat aus jener Epoche der wirtschaftlichen Unzufriedenheit Nahrung gesogen.

Nach 1880 hat sich die Textilindustrie des Reichslandes indessen in die deutsche Volkswirtschaft eingelebt. Die englische Konkurrenz wurde abgeschwächt und ein Rest der Feingarnspinnerei erhalten.

Die örtliche Konzentrierung brachte jetzt die Vorteile des großen Betriebes. 1882 lebte nur ein Drittel der Spinner in Mülhausen und Umgebung, 1895 fast die Hälfte, während die Kreise Thann und Colmar eine Abnahme aufwiesen. Auch die Weberei, die sich mehr über das Land zerstreute, wenn sie auch überall in Fabriken vereinigt war, zeigte in Mülhausen und Colmar eine Vermehrung, in Rappoltsweiler und Thann eine Minderung.

Die Spezialisierung hat sich als zweckmäßig erwiesen. Spinnerei, Weberei und Druckerei haben sich in der Hauptsache in Sonderunternehmungen zerlegt. Das ehemals kombinierte, berühmte Werk von Dollfus-Mieg z. B. ist eine der größten Nähfadenfabriken der Welt geworden.

Die Baumwollverarbeitung hat sich ferner mehrfach in Wolleindustrie umgeformt. Von Wollwebereien, von denen 1882 762 bestanden, wurden 1907 1368, darunter 37 Großbetriebe mit über 50 Arbeitern, statistisch ermittelt. Die Kammgarnspinnerei vermehrte in 30 Jahren bis 1900 ihre Arbeiterzahl um das Dreifache und verfünffachte ihr Produkt. Jute- und Filzfabriken sind ganz neu entstanden.

Entsprechend der Umgestaltung im Reiche überhaupt wurden die maschinellen Kräfte ungemein gesteigert und die Arbeitsmaschinen vielseitig. Seit 1875 hat die Textilindustrie 55 900 Pferdekräfte und 7500 Kilowatt elektrischer Energie gewonnen. Zu dem Kattundruck, der in dem Musterschutzgesetz von 1876 einen festen Halt erhielt, und den Veredelungsverkehr der deutschen Handelspolitik ausnutzen konnte, ist als Sonderprodukt des Landes die Kunstseide, die aus Abfällen der Baumwollfabriken erzeugt wird, hinzugekommen. Spezialschulen, für deren Einrichtung und Erhaltung z. B. die Industrielle Gesellschaft von Mülhausen viel geleistet hat, wie die Kunstgewerbeschule für

Mädchen, die höhere Schule für technische Chemie, die Spinn- und Webschule, die Zeichenschule hoben das Können der Arbeiter ebenso wie die Volksschule, die der französischen in den angrenzenden Departements weit überlegen ist. Endlich haben auch Arbeiterschutz und die Versicherung dazu beigetragen, die Leistungskraft der Textilarbeiter zu erhöhen, wovon die Arbeitgeber trotz steigender Löhne Gewinn gezogen haben.

Sobald eine Industrie einen hohen Stand erreicht hat, pflegt ihre prozentuale Zunahme nicht mehr so bedeutend zu sein. Wenn daher die elsässischen Baumwollfabriken weniger rasch der Arbeiterzahl nach seit 1872 angewachsen sind als diejenigen in manchen deutschen Einzelstaaten, so ist das begreiflich. Immerhin ist die geringe Zunahme der Spindelzahl von 1869 bis 1900 von 947 000 auf 959 000 und der Gespinste von 21,2 auf 27,4 Millionen Kilogramm damit nicht erklärt. Auch die Tatsache, daß die Zahl der in elsässischen Spinnereien beschäftigten Arbeiter 1882 28,8 % des Reiches ausmachte, 1895 18,7, 1907 nur 14,1, während in der Weberei der Anteil von 13,7 auf 11,7 und 11,4 % zurückging, gibt zu denken. Die geschilderte Schwierigkeit der Übergangszeit darf als einer der Gründe angegeben werden, das zeigte die größere Widerstandskraft in der Zählperiode 1895—1907 im Vergleich mit der vorhergehenden. Immerhin schien in der Organisation der gesamten Baumwollindustrie doch etwas Fehlerhaftes zu liegen. Das hatte seine Ursache in der Eigenart der altelsässischen Werke, die auch die Tatsache nicht verwischen konnte, daß einige Textilunternehmungen ganz deutsch waren.

Man kann darauf hinweisen, daß eine Anzahl privater Fabriken zu Aktiengesellschaften geworden ist. Das würde an sich kaum ein Grund des Zurückbleibens sein, wenn die ehemaligen Besitzer, die hauptsächlich über die Aktien verfügten, zu tätigen Direktoren geworden wären. Das war nicht immer der Fall. Infolge ihrer nach Frankreich gerichteten Lebenskultur und der Heiraten mit Französinnen, vielleicht auch einer gewissen Ermüdung, der Unternehmerfamilien in späteren Generationen nicht selten verfallen, haben es manche vorgezogen, nach dem vergnügungsreichen Paris überzusiedeln und sich mit der Stelle eines Aufsichtsrates daheim zu begnügen. Der Absentismus ist, wie in der Landwirtschaft, so auch in der Industrie, dem produktiven Schaffen nachteilig.

Der nationale Gegensatz hat sich auch in anderer Weise gezeigt. Die Geschäftsführer erwiesen ihren Abnehmern in Altdeutschland nicht immer das nötige Entgegenkommen, wenn sie

z. B. bei der französischen Korrespondenz beharrten, woraus sich dann Auseinandersetzungen und Geschäftsabbruch ergeben konnten. Als noch wichtiger wurde in der neueren Zeit hervorgehoben, daß man keine Altdeutschen als technische Betriebsleiter anzustellen Neigung hatte, sondern vorwiegend Elsässer und Schweizer wählte. Nun hat die deutsche maschinelle, elektrische und chemische Technik in den letzten 20 Jahren außerordentlich viel Unerwartetes hervorgebracht, nachdem sich die Wissenschaft mit aller Energie als angewandte auf die Industrie warf. So blieb die persönliche Übermittelung des Neuesten und Besten nicht immer gewahrt, und die Betriebe bewegten sich länger im Hergebrachten, als in der Zeit des allgemeinen Fortschrittes erwünscht war.

In der lothringischen Eisenindustrie hat sich der Vorgang der Eingliederung schneller und gründlicher vollzogen. Sie wurde bis 1914 die wichtigste Industrie des Reichslandes und für die Entfaltung Deutschlands zu einem der ersten Industriestaaten der Erde unentbehrlich.

Bei den Friedensverhandlungen wurden große Minetteerzfelder an Deutschland abgetreten, deren Wert hier richtig erkannt, von Thiers nicht hoch eingeschätzt wurde. Die Eisenindustriellen hatten bis 1873 noch mit guten Weltmarktpreisen zu rechnen. Nach der Krise zeigten die Werke bei dem im Vergleich zu Frankreich niedrigen Zoll bald einen Stillstand in den Produktionszahlen, im weiteren Verlauf der Jahre bis 1879 einen Rückgang. Nur der Eisenguß konnte sich leidlich behaupten.

Was der Eisenbesitz Lothringens für die Zukunft Deutschlands bedeuten mußte, ist daraus abzumessen, daß er auf 700 Millionen Tonnen metallischen Eisens veranschlagt worden ist, dem das übrige Reichsgebiet nur 300 gegenüberzustellen hatte. Wie er für die ganze Volkswirtschaft nutzbar gemacht worden ist, ergibt sich aus folgenden, untereinander verschlungenen, jedoch wohl zu unterscheidenden Richtungen, bei deren Darstellung wir unserer allgemeinen geschichtlichen Darstellung in einigen Punkten vorgreifen müssen:

1. Die Verarbeitung der Minette zu Roheisen bedarf der Kohlen und des Koks, die an Ort und Stelle nicht vorhanden sind. Vor 1871 war die damals geringe lothringische Eisenindustrie auf die Saarkohle, seit 1880 die große neue vor allem auf den Koksbezug von dem 350 Eisenbahnkilometer entfernten Ruhrgebiet angewiesen. Lothringen ist selbst in dem Besitz von Kohlen, deren Gruben sich an das Saarbecken westwärts anschließen, die

jedoch für die Industrie, soweit sie Koks nötig hat, wenig in Betracht kommen.

Es liegt daher die Sache so, daß die Minette entweder nach dem Rhein geführt werden muß, um dort verhüttet zu werden, oder die Koks müssen von dort herbeigeschafft werden. Beide Wege sind beschritten worden, zeitlich zuerst überwiegend der erstere, in dem letzten Jahrzehnt überwiegend der zweite. Bedenkt man, daß zur Herstellung von einer Tonne Roheisen drei Tonnen Minetteerz und eine Tonne Koks gehören, so muß es vorteilhafter sein, die Hochöfen in Lothringen als in Westfalen und im Rheinland anzublasen. 1912 wurde dementsprechend von dem lothringischen Eisenerz nur 15% nach dem Osten verschickt, das übrige wurde, nachdem große Werke aufgestellt worden waren, woran es ehedem fehlte, im Lande verhüttet.

2. Die technischen Vervollkommnungen der Eisen- und Stahlindustrie, die Deutschland die Überlegenheit über England und Frankreich gebracht haben, flossen auch der lothringischen Industrie zu und belebten sie rasch, zumal die führenden Männer am Rhein auch in ihr tätig waren. Die Minette war erst ein brauchbares Material geworden, als durch das Thomas-Gilchrichsche Verfahren die Entphosphorung im Bessemerprozeß 1879 gelungen war. Die neue Erfindung machte Lothringen bald konkurrenzfähig. Das Thomas-Roheisen, das 1882 nur 1,3% ausgemacht hatte, war 1911 zu 82,2% an der Roheisenerzeugung beteiligt.

Zwei andere in Deutschland schon angewandte Erfindungen brachten weitere gewaltige Vorteile. Die aus den Hochöfen steigenden Gase wurden durch die Gasmotoren so nutzbar gemacht, daß sie nicht nur die Maschinen des Hochofenwerkes selbst, sondern auch die der angeschlossenen Stahl- und Walzwerke betreiben konnten. Außerdem lernte man das flüssige Roheisen aus dem Hochofen in das Stahlwerk zur Verarbeitung zu leiten und den Rohstahl zu Schienen und Trägern in der vorhandenen Hitze umzuformen, während man es früher erkalten ließ und in dem Stahlwerk wieder erhitzte. Bis etwa 1900 wurde das lothringische Roheisen zu den fernen Verarbeitungsstätten versandt. Nun war es nicht mehr nötig. Es entstand im Lande eine Vollindustrie, die eine aussichtsreiche Zukunft haben mußte, wenn Lothringen in engster Verbindung mit der deutschen Volkswirtschaft weiterarbeitete.

3. Eine fernere Vereinigung zwischen Alt- und Neudeutschland bringt die kapitalistische Ausweitung und Zusammenballung der letzten Jahrzehnte. Die vorherrschende Firma war im Be-

ginn der deutschen Zeit die der Familie de Wendel in Hayingen, Moyeuvre und Stryingen. Von 1874—1878 erscheinen altdeutsche Unternehmer, die gegen 100 Bergwerkskonzessionen erwerben. Neue leistungsfähige Hochöfen erbauen nach 1879 die großen Hüttenbesitzer des Saargebietes und andere deutsche Aktiengesellschaften, Burbach, die Dillingerhütte, Röchling und Stumm, der Aachener „Rote Hütte"-Verein, die alle das lothringische Roheisen in ihre heimatlichen Werke leiten. Dann nach 1895 mit dem Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft und der Weltkonjunktur folgen die großen einheitlichen Eisen- und Stahlwerke, abgesehen von dem de Wendelschen, mit deutscher Finanzierung: Die Rombacher Hütte, Aumetz-Friede, die Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hüttengesellschaft. Die jenseits des Rheins erprobte Kartellform wird nach Lothringen verpflanzt, und weiterhin schließen sich dortige große Werke dem deutschen Stahlwerkverband an. Hatte das System der gemischten Werke, die Kohlen-, Eisen- und Stahlproduktion in sich zu vereinigen, schon in der Weise Platz gegriffen, daß die Lothringer im Ruhr-, Saar- und lothringischen Lande Kohlengruben erwarben, wird schließlich das gleiche auch zwischen 1905 und 1913 in umgekehrter Weise erreicht, daß die großen Kohlenfirmen Gelsenkirchen, Thyssen und Stinnes ihrerseits im Moselgebiet sich mit neuen Stahlwerken festsetzen.

4. Die hier kurz angeführten Kapitalanlagen, Kartellierungen und Neugründungen konnten nur gewahrt werden unter dem wirksamen Schutzzoll, der seit 1879 dem deutschen inneren Markte eine gewaltige Belebung verlieh und der Eisen- und Stahlindustrie eine Weltmarktstellung sicherte. In der vorhergehenden Freihandelsperiode war die schlimmste Zeit für das lothringer Eisen, so daß sich große Kapitalien unter den französischen Zollschutz flüchteten, die der deutschen Volkswirtschaft verloren gingen. Wie sich die Wirtschaftspolitik seit 1879 für das ganze Reich durch Erzeugung zahlreicher ökonomischer Wechselwirkungen segensreich erwies, so hat sie auch die wirtschaftliche Eingliederung des Reichslandes mächtig gefördert und innerhalb desselben enge Beziehungen zwischen Industrie, Landwirtschaft, Handel und Transport vermittelt.

1872 waren erst 684 600 Tonnen Eisenerz gefördert worden, 1882 schon 1 859 141, 1892 3 571 462, 1902 8 793 496, 1912 20 083 238. Die Zahl der immer leistungsfähiger werdenden Hochöfen betrug 1872 30, 1911 58, die mittlere tägliche Belegschaft im Hüttenwesen vervierfachte sich, das verarbeitete Material, ohne Brennstoffe, stieg von 637 595 Tonnen auf 9 758 571. Die Kohlenzufuhr war

1883 816000 Tonnen, 1912 2457000, die Stahlproduktion 1872 185000, 40 Jahre später 1444950 Tonnen.

Im Jahre 1904 wurde in Wittelsheim, nordwestlich von Mülhausen, Kalisalz entdeckt, und weitere Bohrungen gestatteten eine zusammenhängende Oberfläche von 200 Quadratkilometern zu umgrenzen. Die Eingliederung dieser wertvollen Produktion in die deutsche Volkswirtschaft vollzog sich unter einer Förderung von 350000 Tonnen im Jahre 1913 nicht allein dadurch, daß eine Versorgung der transportnahen Bundesstaaten ins Auge gefaßt wurde, sondern daß auch ein Anschluß an das deutsche Kalisyndikat stattfand, in dem 1912 die Gewerkschaft Amélie die dritte Stelle mit einem Kontingent von 1,4 3/4 % einnahm, und daß das Kapital vorzugsweise in Altdeutschland aufgebracht wurde. Somit gaben das Elsaß den Standort, den Naturstoff und die Handarbeiterschaft, das übrige Deutschland die Kapitalkraft und die kaufmännische und technische Leitung, um das Einheitsgebilde, die Unternehmung, zusammenzuschweißen, die auf dem nationalen und auf dem Weltmarkte Ansehen und Gewinn suchte.

Andere natürliche Bodenschätze sind die Steinsalzlager in Lothringen und die Petroleumquellen des Unterelsaß. Auch sie zeigen wachsende Produktionszahlen. Die letzteren haben sich in 40 Jahren verzwölffacht, die ersteren verdreifacht. Das Vordringen des deutschen Kapitals im Bergbaubetrieb wurde von den reichsländischen Politikern freilich mit Mißvergnügen aufgenommen, so daß die partikularistische Majorität in dem Parlament übertrieben hohe und unbillig verteilte Bergwerkssteuern den Betrieben wiederholt auflegte.

Von anderen beachtenswerten verörtlichten Industrien seien noch erwähnt die der Konserven-, Nahrungs- und Genußmittel, die Leder- und Maschinenindustrie, die Getreidekunstmüllerei in Straßburg und Umgebung, die Glasindustrie im östlichen Lothringen, die Fayenceindustrie bei Saargemünd, die Töpferei bei Sufflenheim (U.-E.), die Strohhutflechterei in den Kreisen Forbach und Château-Salins, die Steinbruch- und Zementindustrie in den nördlichen Vogesen, die Hilfsindustrien der Montan- und Textilindustrie in deren Gebieten, — die alle nicht nur im Lande, sondern auch im weiten deutschen Wirtschaftsgebiet Kunden in wachsender Zahl gewonnen haben.

Vergleichen wir die Ergebnisse der gewerblichen Betriebezählungen von 1895 und 1907, so hat sich die Zahl der Betriebe in der gesamten Industrie des Reichslandes um 3,7 %, die Zahl der beschäftigten Personen um 33,3 % gesteigert. Eine

Zunahme der Betriebsgröße wird damit erwiesen, ein Vorgang, wie er im Reiche auch sonst sichtbar ist, und mit dem sich ein verstärkter volkswirtschaftlicher Austausch unter dem Prinzip der Aussonderung verbindet. Die Tierzucht und Fischerei, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, das künstlerische Gewerbe zeigen eine Abnahme an beschäftigten Personen, andere Einzelindustrien einen Stillstand, wie die Brauerei, wohingegen die oben genannten Gewerbe in günstiger Lage eine Zunahme an Geschäftsleitern und Gehilfen zwischen 30 und 50 % kenntlich macht. Die lokalisierte Arbeitsteilung, soweit sie sich im Binnenfreihandel des Reiches ausgebildet hat, hat auch das Reichsland in ihren Kreis eingeschlossen und eine vertiefte Verkehrswirtschaft mit Steigerungen einerseits, Einschrumpfungen andererseits entstehen lassen.

Weniger ist die Landwirtschaft des Reichslandes durch deren Angliederung an Deutschland berührt worden, weil sie mehr als das verarbeitende Gewerbe auf die Bedarfsdeckung der Familie des Bauern und des Gutsbesitzers und, soweit sie verkehrsmäßig tätig ist, auf den Nahabsatz der vielen nicht haltbaren oder der versendungsschwierigen Waren bedacht war. Dieser Zustand wurde noch dadurch befestigt, daß sich der Klein- und Mittelbetrieb, der 1871 die entscheidende Betriebsform war, nicht nur gehalten, sondern noch verstärkt hat, da der größere, über 20 Hektar, in der Zeit zwischen den Aufnahmen von 1882 und 1907 zurückgegangen ist. 1907 gab es nur drei Großbetriebe über 500 Hektar und 349 von 100—500. Die bäuerlichen Betriebe (5—100 Hektar) umfassen 57,98, die Kleinbetriebe 34,73 der benutzten Bodenfläche. Die letzteren waren der Zahl nach 206 295, alle übrigen Betriebe nur 38 658. Die Landwirte sind durch den Anschluß an das Reich in ihrer sozialen Gliederung weder durch die Handelspolitik noch durch den Konkurrenzdruck des ostdeutschen Großbetriebes beunruhigt worden.

Vom Standpunkt der Betriebstechnik aus gesehen, hat die Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen in den letzten 40 Jahren manche Umwandlung durchgemacht, die sowohl auf die neue staatliche Zugehörigkeit, als auch auf weltwirtschaftliche Vorgänge zurückgeht und es mit sich brachte, daß einzelne Erzeugnisse rückgängige, andere aufsteigende Anbauzahlen haben.

Die Umformung hat sich in der Weise vollzogen, daß der Getreidebau im ganzen weniger Land beanspruchte, und daß Handelsgewächse Hanf, Hopfen, Tabak, Flachs, Krapp, Raps, Rübsen und andere Ölfrüchte Schwankungen und Rückgängen der Anbaufläche unterworfen waren, wohingegen der Kartoffel- und

Hackfruchtbau — neu ist die Zuckerrübe —, die Wiesen, die Gemüsefelder und der Viehstand über einen beachtenswerten Zuwachs verfügten. Die Durchschnittserträge auf den Hektar sind in den letzten 10 Jahren, wie in Deutschland überall, erhöht worden, am auffallendsten bei den Kartoffeln, Luzernen, dem Wiesenheu und dem Tabak. Gemüse und Hackfrüchte haben 31 500 Hektar auf Kosten der Brache und des Klees gewonnen.

Der landwirtschaftliche Anbau richtet sich im großen ganzen seiner Art nach den Marktpreisen, deren Erhöhung bei den gegen früher mehr hergestellten Erzeugnissen den Landwirten in Elsaß-Lothringen gute Gelderträge gesichert hat. Allerdings in ungleicher Weise je nach der Lage und Beschaffenheit der Güter und dem Grad der Preissteigerung. Der günstige Preisstand ist zunächst der deutschen Handelspolitik zu verdanken, besonders dem seit 1906 in Kraft stehenden Zolltarif; dann der zunehmenden Industrialisierung des Landes und des Reiches. Die quantitativ und qualitativ in den Städten und Industriegegenden veränderte Verbrauchsrichtung einer immer zahlungsfähiger werdenden Bevölkerung hob die Nachfrage nach Fleisch, Milch, Butter, Gemüse, Kartoffeln, Geflügel, Obst und Wein rasch. In den warmen, fruchtbaren Niederungen von Metz und Straßburg, bei Hördt, unweit Erstein, bei Schlettstadt, Colmar und Neudorf bei Basel entstand ein ausgedehnter Feldgemüsebau, der nicht bloß die naheliegenden Städte versorgte, sondern auch auf größere Entfernungen zum Versand schritt. Für eine Reihe von Spezialitäten ist Altdeutschland der Abnehmer geworden.

Der Weinbau ist, wie überall, eine schwere Sorge der Landwirtschaft. Seit 1876 haben die Reblaus und weiterhin die Peronospora und das Oidium unermeßlichen Schaden angerichtet, und, soviel auch zur Bekämpfung getan worden ist, bisher konnte man der Schädlinge nicht Herr werden. Das Rebland, das sich an der Hügelregion der Vogesen von Thann bis Weißenburg hinzieht und in Lothringen im Moseltale liegt, hat sich in seinem Umfange seit 100 Jahren kaum verändert. Als vor der französischen Revolution das Reichsland außerhalb der alten Colbertschen Zollinie lag, gingen die Qualitätsweine bis tief in das Reich hinein. Die folgenden Jahrzehnte setzten sie im Lande selbst dem Wettbewerb Südfrankreichs aus, der um so gefährlicher wurde, als die Eisenbahnen und die Kanäle die Zufuhr von dort erleichterten und der Zollverein Zölle am Rhein erhob. Die Bauern warfen sich auf die billigere Massenproduktion, die zu weichendem Preise im engeren Wirtschaftsgebiet abgesetzt wurde. Nach der Wiedereinverleibung des Elsaß konnte alsbald die Ausfuhr nach

Osten aufgenommen werden. Sie betrug 1873 überhaupt 130 600 Hektoliter und steigerte sich in guten Jahren auf mehr als das Doppelte, wovon nur wenig in das Zollausland verschickt wurde. Der Anbau edler Sorten wurde wieder mehr gepflegt und die Kellerei auf einen höheren Stand gehoben. Dazu kam, vornehmlich in Lothringen, die Bereitung des Schaumweines, 1912 in 30 Fabriken, die allerdings unter Zuhilfenahme französischer Trauben über 2 Millionen Flaschen in den Verkehr, auch nach Altdeutschland, brachten.

In ganz besonderer Weise und mit glücklicher Hand hat sich die deutsche Regierung der Landwirtschaftspflege zugewandt, so daß sich einer ihrer besten einheimischen Kenner vor dem Kriege von 1914 so aussprach, „daß unter dem wohltätigen Einfluß gesetzlicher und sonstiger öffentlicher Maßregeln die elsaß-lothringische Landwirtschaft einen Stand der Entwicklung erreicht hat, wie er in der Vergangenheit noch nicht vorhanden war".

Das Reich hat in den Grenzen seiner Kompetenz eingegriffen. Die Zölle sind schon genannt worden. Es sei ferner erinnert an die Viehseuchenpolizei, das Gesetz zur Bekämpfung der Reblaus, das Vogelschutzgesetz, die Wucherparagraphen des Strafgesetzes, die Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die Landesgesetzgebung erstreckte sich u. a. auf die Neuordnung der Jagd und Fischerei, den Viehwucher, der mit der Viehverstellung verbunden war, die Körordnung für Zuchtstiere und Hengste, das Gesindewesen, die Feldwege und Flurbereinigung, die Einführung des Befähigungsnachweises beim Hufbeschlag, auf Maßregeln gegen die Weinverfälschung und auf die gerechtere Verteilung der Grundsteuer und deren Herabsetzung.

Zur Unterstützung der vom Ministerium ausgeübten landwirtschaftlichen Verwaltung wurde 1888 als beratende Körperschaft der Landwirtschaftsrat von Elsaß-Lothringen eingesetzt und das Vereinswesen gefördert. 1869 zählten die landwirtschaftlichen Vereine des Landes 2000 Mitglieder, 1910 allein 39 020 die in einen Landverband verbundenen landwirtschaftlichen Kreisvereine, neben denen noch über 300 Spezialvereine, z. B. für Bienenzucht, Obst- und Gartenbau, die Versicherungsvereine und die Genossenschaften stehen, von denen 1909 451 Raiffeisenkassen in einem Verband zentralisiert waren, und die in dem „Revisionsverband" sich eine zweite Organisation geschaffen hatten. Zu ihnen kommen noch 668 Meliorationsgenossenschaften, die zusammen mit dem Staat, den Syndikaten, Korporationen und Gemeinden seit 1877 64,7 Millionen Mark für Fluß- und Bachkorrektionen, Wasserleitungen und Stauweiher ausgegeben hatten, die Feldweg- und

Flurbereinigungsgenossenschaften, deren Zahl bis 1913 auf 734 angewachsen war. Die 1872 gegründete, unter Aufsicht des Ministeriums stehende Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit gab den großen und kleinen Landwirten Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit.

Obwohl ein landwirtschaftliches Vereins- und Genossenschaftswesen und der Landwirtschaftsrat von Elsaß-Lothringen geschaffen, für das Bildungswesen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ein regelmäßiger Reblausdienst entstand, Viehprämierungen die Aufzucht ermunterten und die Regierungsvertreter überall persönlich fördernd und belehrend eingriffen, hatten es viele, namentlich stadtferne Bauern, an sich, an dem Althergebrachten mehr als erwünscht festzuhalten, so daß das reiche und gesegnete Land im ganzen nicht auf der Höhe der landwirtschaftlichen Kultur des neuzeitlichen Deutschlands stand. Der größte Teil von Lothringen und der Südzipfel des Elsaß verharren noch dauernd bei der Dreifelderwirtschaft, in den Vogesen war die aus alten Zeiten stammende Brandwirtschaft noch verbreitet, der Fruchtwechsel war nur nördlich von Straßburg bis zur Pfälzer Grenze und südlich von Saarbrücken üblich. Große, über das ganze Land zerstreute Güter als Vermittler des landwirtschaftlichen Fortschrittes gab es nicht. Diejenigen in den Kreisen Château-Salins, Metz-Land und Bolchen waren verpachtet, gehörten zum großen Teil Franzosen, welche die Renten, die sie von extensiv wirtschaftenden Pächtern bezogen, in Nancy und Paris verzehrten. Während in Handel und Industrie eingewanderte Deutsche zahlreich tätig waren, sind in die Landwirtschaft nur wenige eingedrungen, so daß die unmittelbare nachbarliche Anregung durch neue ostrheinische Fortschritte fehlte.

Die Wirtschaft des Waldes hängt insofern mit dem Landbau zusammen, als sie, richtig geführt, den Schutz des Quellengebietes und damit die Bewässerung sichert und Überschwemmungen auf Wiesen und Äckern vorbeugt. Zu dem Zweck soll sie über weite zusammenhängende Flächen verfügen, die auch im Verhältnis zum gesamten Nutzboden des Landes groß sein müssen. Beides ist in Elsaß-Lothringen seines gebirgigen Teiles wegen der Fall. Der Wald umfaßte 1871 30,6 % des ganzen Landes und 78,8 % von ihm gehörten dem Staat, der Gemeinde und Anstalten, die überall einen einheitlichen Großbetrieb ausübten. Unter deutscher Verwaltung ist die Waldfläche um 3000 Hektar vergrößert, und in ihr der Privatwald um 8,2 % verkleinert worden, so daß jene volkswirtschaftlichen Ziele noch ausdrücklicher verfolgt werden konnten.

Der Wald spielt zudem in der Ertragswirtschaft eines Landes eine große Rolle, und auch hier konnte die Forstverwaltung, die fast ganz von deutschen Beamten übernommen wurde, mit günstigen Zahlen aufwarten. In den Staats- und in den vom Staat mit den Gemeinden ungeteilt besessenen Waldungen ist von 1873 bis 1912 die Holzeinschlagsmasse um die Hälfte, auf den Hektar der durchschnittliche Ertrag um 1/3, um ebensoviel die Nutzholzgewinnung innerhalb des gesamten Produktes gesteigert worden, wobei das Holzkapital zugleich angewachsen ist. Unter dieser intensiveren Betriebsweise bei gleichzeitig eingetretener Preiserhöhung infolge des allgemeinen volkswirtschaftlichen Erblühens sind höhere Gelderträge für das Staatsbudget möglich geworden.

Unter Übernahme der bewährten Grundsätze des preußischen Forstwesens wurde der im Argen liegende Wegbau umgestaltet, wurden Waldbahnen, breite Forststraßen, Erd- und Schlittenwege angelegt, Ödländereien aufgeforstet, die Hochwaldkulturen ausgedehnt. Auch durch die vollständige Regiewirtschaft gestaltete sich der Betrieb billiger und den Wald schützend. Für einen festen Stamm Waldarbeiter wurde gesorgt, der Holzverkauf neu geregelt und die auf dem Staatswald ruhende Holzabgabelast teilweise abgelöst. Die Aufsicht der Behörde erstreckte sich auch auf den Gemeindewald, der Betriebsplänen unterstellt wurde, und auf die Privatbesitzungen, auf denen das willkürliche Abholzen eingeschränkt wurde.

Die Tätigkeit, welche die Waren der geschilderten Produktionen den Verbrauchern zu übermitteln hatte, bedurfte in dem Maße, als sie anwuchs, der geeigneten Transportmittel. Umgekehrt mußte jede Verbesserung derselben auf die Stärke der Gütererzeugung zurückwirken. Die Reichseisenbahnen hatten 1871 eine Linienlänge von 768, nach 40 Jahren von 1921 Kilometern, die neue Ortsverbindungen schafften und in die Gebirgstäler hoch hinaufliefen. Das Reich hat in ihnen ein Kapital von 879 Millionen Mark zur Anlage gebracht und steigerte von 1875 bis 1912 die Zahl der Personenkilometer von 228 auf 510, der Tonnenkilometer von 1374 auf 3251 Millionen.

Die Eisenbahnen sind nur ein Stück Verkehrsnetz, das durch Anpassung an die Kanäle, Flüsse und durch Anschluß der Landstraßen, elektrischer Trambahnen und Automobilrouten erst zu einem Ganzen wird, dessen Leistungsfähigkeit sich in dem zunehmenden Gebrauch der einzelnen Einrichtungen kundgibt. Gute Straßen und Kanäle gab es schon zur französischen Zeit. Während jene sich unter deutscher Herrschaft um 1160 Kilometer in 40 Jahren vermehrten, lag der Schwerpunkt der Veränderung

dieser darin, daß sie für 300 Tonnen-Schiffe fahrbar gemacht wurden, womit der doppelte Verkehr bewältigt wurde. Von den Flüssen sind die Mosel und vor allem der Rhein die belebenden Schlagadern des volkswirtschaftlichen Kreislaufes. Die Kanalisierung der ersteren wurde von der lothringischen Montanindustrie seit Jahrzehnten dringend, jedoch vergeblich gewünscht, um den Austausch von Kohlen und Erz zu erleichtern. Der Rhein von Lauterburg bis Basel war ehemals die Landesgrenze und mit Zollwächtern besetzt, die jeden hinüberfahrenden Kahn visitierten, dann wurde er ein Großverkehrsmittel ersten Ranges. Durch zwei Häfen, den geringeren bei Lauterburg, den großen bei Straßburg, erschloß er das Elsässer Wirtschaftsleben nach außen hin und dies in um so besserer Weise, als das Rheinkorrektionswerk und die Herstellung von Hochwasserdämmen vollendet wurden. Ein- und Ausfuhr aus dem Straßburger Hafen schwollen von 1894 bis 1912 von 317 000 auf 1 655 793 Tonnen an; dieser Rekord gilt für den Rheinverkehr talwärts, oberhalb Kehl bewegten sich nur 12 700 Tonnen. Straßburg war um 1914 die Endstation der Rheinschiffahrt. Hier stauten sich die Mengen auf, um nach allen Seiten in Abzugsröhren geleitet zu werden. Mehr als die Hälfte der Einfuhr kam auf Kohlen und Koks, dann folgte das Getreide, das vorzugsweise im Rheinhafen vermahlen wurde, mit gut ¼, weiter das Petroleum und die gemischte Masse der weniger umfangreichen Güter.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt wird mit Recht auf die günstige geographische Lage am Rhein zurückgeführt, doch ist mancher andere treibende Faktor daneben zu nennen gewesen. Straßburg ist ein Zentralpunkt der Eisenbahnen, und bei ihr begrüßen sich die Endpunkte des Rhein-Rhone- und des Rhein-Marne-Kanals. Beide Kanäle dienten vorzugsweise dem deutschen Binnenverkehr. Der Umsatz mit Frankreich auf der Wasserstraße war nur mäßig und abnehmend, seitdem dieses Land sich mit dem hohen Minimalzoll gegen Deutschland abgeschlossen hatte. Ein Blick auf die mitteleuropäische Karte zeigt, daß Elsaß-Lothringen, als Mittelpunkt gedacht, die Peripherie seiner Warenbewegung in Frankreich, in der Schweiz und Deutschland haben könnte, aber nur das letztere Land stand vornehmlich in Frage, da es jeden Verkehr zu sich erleichterte und keine Kosten scheute, um dies Ziel zu erreichen. Das beweisen die Millionen, die die Uferstaaten für die Rheinkorrektion aufbrachten, die für die Bauten der Post- und Telegraphenanstalten, die von 1874 bis 1912 von 146 bzw. 74 auf die Höhe von 1580 und 1398 gelangten, die Erweiterung der schon genannten Bahnlinien, die

Errichtung der Reichsbankstellen, deren Umsatz von 841 Millionen Mark um 1876 sich bis 1912 verzehnfacht hat.

Wer Straßburg, ehemals „un sale trou de province", 1913 nach 46 Jahren zuerst wieder erblickt hätte, würde es kaum wieder erkannt haben, wenn das Münster seinen Finger nicht reckte, als ein altes Wahrzeichen deutscher Kunst und Kultur. Zweimal ist die Stadt durch Niederlegung alter Festungswälle erweitert worden. Sie umgibt ein Kranz von Villenquartieren und gewerblichen Vororten, der die bebaute Fläche von ehemals mehr als verdoppelte. In vielen Städten des 1914 besetzten Frankreichs ruhte seit Jahrzehnten die Bautätigkeit. Besuchern während des Weltkrieges, die den Feldzug 1870 mitgemacht haben, ist das gänzlich unveränderte Stadtbild aufgefallen, in dem noch Ruinen an den damaligen Krieg erinnerten.

Von der Beschießung Straßburgs war nach wenigen Jahren nichts mehr zu bemerken; die Spekulation schuf seit den achtziger Jahren zuerst die Neustadt und begann dann den Umbau der Altstadt. Daß hier der Sitz der Landesverwaltung, der Reichsuniversität und einer großen Garnison war, belebte die öffentliche Bautätigkeit, aber auch der Handel und die Industrie bedurften zahlreicher Großhäuser, die das enge, winkelige Straßengewirr der alten Reichsstadt durchbrachen, um aus Jungdeutschlands ökonomischer Kraft heraus etwas Neues anzubahnen.

Straßburg, 1871 mit 85 654 Einwohnern, besaß einige Nahrungsmittelindustrien, und sein Handel hielt Beziehungen zu den Südstaaten des Zollvereins. Die reichen Pariser des zweiten Kaiserreichs nächtigten hier auf ihrer Reise nach Baden-Baden, dem damaligen internationalen Vergnügungsmittelpunkt der vornehmen Welt in Süddeutschland. Straßburg war für Waren ein Durchfuhr- und geringer Umschlagsort, 1914 was es mit 180 000 Einwohnern ein industriell selbstschaffender Kraftpunkt mit Ledergroßwerken und Getreidekunstmühlen, mit Fabriken für Papier, Maschinen, Korb- und Schuhwaren, Schirme, Möbel, musikalische Instrumente, Seife, Tabak und zahlreiche Nahrungs- und Genußmittel.

Die staatsrechtliche Sonderstellung des Reichslandes hat sich auf wirtschaftlichem Gebiete nicht bewährt gehabt. Die Nachteile der kleinstaatlichen Finanzwirtschaft traten in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1871 nicht so auffällig hervor als in den beiden folgenden. Die Staats- und Gemeindeausgaben blieben zuerst niedrig, so daß mit dem übernommenen französischen Finanzsystem leidlich auszukommen war. Es wurde aber auch kulturell und sozial nicht viel geleistet. Sobald unter dem Eindruck

der ostnachbarstaatlichen Verwaltung dieser Zustand nicht mehr haltbar blieb, wurden die staatlichen Steuern nebst Bezirks- und Gemeindezuschlägen erhöht, ohne zu genügen, so daß bei der Etatsausgleichung zum Schuldenmachen gegriffen werden mußte. Es fehlten die einträglichen Erwerbseinkünfte. Die Eisenbahnen gehörten dem Reich, das Kali, an dem sich der Staat beteiligte, brachte ihm in den Jahren der Überproduktion vor dem Kriege nicht viel ein, die Tabakmanufaktur ergab rund 175 000 Mark, der Wald 4½ Millionen, alles dies bei 78 Millionen Staatsausgaben. So haben die Ertrag-, Verkehr- und Verbrauchsteuern, von denen die ersteren zwar im Sinne der Billigkeit umgestaltet wurden, aber doch vom Standpunkt der Belastung nach der Leistungskraft noch viel zu wünschen übrig ließen, die Verwaltungslast fast ganz zu tragen gehabt, die bei den verhältnismäßig hohen Ausgaben für die Zentrale und gemeinsamen Angelegenheiten recht teuer war.

Die Aufteilung des 1871 wiedergewonnenen deutschen Landes unter Preußen, Bayern, Baden würde dessen wirtschaftliche Entwicklung im ganzen nicht beeinträchtigt haben, wenn sie auch anders verlaufen wäre. Was das Reich ihm geboten hat, wäre ihm auch so zugefallen. Lothringen als Teil von Preußen würde mehr gewonnen haben, Elsaß vielleicht etwas weniger. Indem der Reichslandpartikularismus sich weniger aufdringlich geltend gemacht hätte, würde der wirtschaftlichen Entfaltung mehr Spielraum gegeben gewesen sein.

Sagt man heute, die ganze deutsche Anstrengung, die neuen Gebiete wirtschaftlich und sozial zu heben, seien vergeblich gewesen, da man nur für Frankreich gearbeitet hätte, so kann ein solcher Vorwurf der Kurzsichtigkeit der Reichsleitung von 1871 nicht gemacht werden. Denn die Annexion war eine Notwendigkeit zum Schutze des Rheins im Südwesten. Hatten die Franzosen schon von 1866 bis 1870 immerfort eine Revanche für Sadowa ausposaunt, nicht um Österreich wieder zu erheben, sondern um den ihnen unerträglichen Gedanken aus der Welt zu schaffen, daß sie nicht die erste, glorreiche Militärnation der Erde seien, so würden sie, auch wenn sie Elsaß-Lothringen nicht verloren hätten, ihr Rachegefühl nach ihrer Niederlage nicht um einen Grad herabgesetzt haben.

War 1871 ihnen der östliche, politisch zur Einheit erstarkende Nachbar ein ewiger Stein des Anstoßes bei ihrer beanspruchten Vormachtstellung im westlichen Europa, deren Idee den Krieg von 1870 als letzte Ursache hatte, so mußte diese grollende Forderung erst recht erhoben werden, nachdem Deutschland in den

folgenden 40 Jahren daran ging, wirtschaftlich zur ersten Kontinentalmacht zu erstarken.

III. Die Reichsgesetze über das Geld- und Bankwesen. Bald nach dem Frankfurter Frieden gelangten die Vorarbeiten über das Geldwesen zum Abschluß, die im Reichskanzleramt vor dem Ausbruch des Krieges begonnen hatten. Am 4. Dezember 1871 wurde das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen und im Anschluß daran am 9. Juni 1873 das Reichsmünzgesetz erlassen.

In den sechziger Jahren setzten sich die deutschen Handelstage als Vertreter der Handelskammern und verschiedener kaufmännischer Verbände, ferner die Kongresse deutscher Volkswirte streng liberaler Richtung für die Reform des Geldwesens ein. Sie verlangten eine allgemeine deutsche Münzeinheit, die Rechnungsgröße von $^1/_3$ Tlr. mit dezimaler Einteilung und, im Verlaufe der Jahre mehr und mehr, die Goldwährung.

Der starke Silberabfluß nach Ostasien, der von 1861—1864 stattgefunden hatte, schien die Gefahr des Silbermangels heraufbeschworen zu haben. Die aus Kalifornien und Australien stammenden Goldschätze erfüllten den europäischen Umlauf immer stärker. Man sah daher in dem Goldverkehr eine durch die Funde gegebene natürlich-wirtschaftliche Notwendigkeit. Der deutsche Handelsstand, besonders soweit er mit dem Auslande zu tun hatte, war der Ansicht, daß Gold für den internationalen Verkehr, in dem es seit langem die erste Rolle gespielt habe, das geeignetste Zahlungsmittel sei. Jetzt sei Deutschland im Begriff, ein Industrie- und Handelsstaat zu werden wie England und habe von dem Rivalen im Geldwesen zu lernen. Die Goldwährung entsprach somit als englische Einrichtung dem Glauben der herrschenden Freihandelsschule, die die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hatte. Nicht unvorbereitet ist sie eingeführt worden. Ein Jahrzehnt hatte die Theorie gearbeitet, für die Adolf Soetbeer in Hamburg, dessen Verdienste für die Kenntnis der Geschichte der Edelmetallproduktion anerkannt sind, das Gründlichste geleistet hatte. Die französische Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Franken enthielt große Goldbestände, so daß die praktische Durchführung des als richtig Angenommenen gesichert war.

Nach dem erstgenannten Gesetz wurde die Ausprägung von genau umschriebenen Goldmünzen angeordnet, und zwar zu $139^1/_2$ Stück aus einem Pfunde fein, den Zehnmarkstücken, und zu $69^3/_4$ Stück, den Zwanzigmarkstücken. Da nach dem bestehenden norddeutschen Münzfuß 30 Tlr. aus einem Pfund Silber geprägt

worden waren, und im Verkehr ein Pfd. Gold = 15½ Pfd. Silber gerechnet wurde, dem durchschnittlichen Wertverhältnis einer längeren Vergangenheit und der Zeit der Gesetzgebung entsprechend, setzte man den Taler gleich 3 Goldmark und fand einen bequemen Anschluß des alten zu dem neuen Geldsystem in etwa $^2/_3$ des Reichsgebietes, während die Guldenländer mit 7 Gulden gleich 12 Mark es schwieriger hatten. Die vorhandenen Goldmünzen der Vergangenheit wurden eingezogen, die Ausprägung bisheriger Silberkurantmünzen eingestellt, und der Reichskanzler erhielt die Ermächtigung, die letzteren aus dem Verkehr zu ziehen und durch neue goldene zu ersetzen, denen die gesetzliche Zahlungskraft beigelegt wurde. Es war für die Übergangszeit insofern eine Doppelwährung vorhanden, als jede Schuld sowohl in der alten Silber-, als auch in der neuen Goldwährung geleistet werden konnte.

Das Reichsmünzgesetz proklamiert die Goldwährung grundsätzlich, ordnet einheitlich die Scheidemünzen von Silber, Nickel und Kupfer, und beseitigt im Prinzip alle Münzen aus der früheren Zeit. Privatpersonen erhalten das Recht, für ihre Rechnung 20-Markstücke ausbringen zu lassen, damit der Münzwert dem des Barrengoldes möglichst nahe steht. Als Vermittlerin trat hierfür mit dem späteren Bankgesetz die Reichsbank ein, die für das Pfund feinen Goldes 1392 Mark in gegen Goldgeld einlösbare Noten verabfolgte, womit der Schlagschatz auf 3 Mark dauernd festgelegt worden war.

Die deutschen Reichsgesetze treffen ferner genaue Bestimmungen über die Mischungsverhältnisse, über das Remedium oder den gesetzlich gestatteten, unvermeidlichen Münzfehler und das Passiergewicht, d. h. die Einziehung der im Verkehr abgenutzten Stücke, die für Rechnung des Reiches geschehen soll.

In den nächsten Jahren wurde die neue Währung durchgeführt. Bis zum Jahre 1879 waren 1 080 486 138,38 Mark zur Herstellung von Silberbarren, d. h. zum Verkauf, und 382 784 841,28 Mark als Prägesilber für Scheidemünzen und zur Deckung des Prägeabganges eingezogen worden. Da nun in der Zwischenzeit der Silberpreis auf dem Weltmarkte stark gesunken war, sowohl durch das Angebot der deutschen Silberbestände und die mangelnde Aufnahme des Metalles durch die Münzstätten der lateinischen Münzkonvention, als auch durch die vermehrte nordamerikanische Silberproduktion, wurde mit der Beseitigung des Restes der noch vorhandenen Silbertaler — man schätzte den Betrag auf 400—450 Millionen Mark — zunächst Halt gemacht, so daß der Taler noch als Währungsgeld fortbestand. Erst 1907

hat seine Todesstunde geschlagen, nachdem etwa die Hälfte des noch vorhandenen Bestandes zum erweiterten Kontingent der Reichssilbermünzen — darunter auch Dreimarkstücke — unter der gesetzlichen Ausbringung von 100 Mark aus einem Pfd. feinen Silbers, Verwendung gefunden hatte.

Die Neuordnung des Geldwesens im Sinne der Einheitlichkeit war notwendig geworden. Indem die Goldwährung mit der Vielseitigkeit der Vergangenheit aufräumte, glaubte man ihr schon dadurch ein besonderes Verdienst einräumen zu können. Die Gründe, warum man vom weißen zum gelben Metall überging, werden in den Erläuterungen der Gesetzvorlagen kaum berührt. Die Silberwährung bringe viel Unbequemlichkeit beim Reiseverkehr und in der Versendung und führe zu einer übertriebenen Anwendung papierener Umlaufsmittel. Die Doppelwährung sei beim Sinken des Goldwertes gegen Silber den Schuldnern eine nicht zu rechtfertigende Entlastung oder im umgekehrten Falle der Silberentwertung eine Illusion, da in Silber weitergezahlt werde. Der eigentliche Grund für die Einführung der Goldwährung ist die Erleichterung und Sicherung des internationalen Geschäftes gewesen. Die Vereinigten Staaten und Frankreich hatten viel Gold ausgeprägt. Man glaubte, sie würden zur Goldwährung übergehen. Man wollte nicht zu kurz und zu spät kommen. Auch Japan hatte sich für das Gold entschieden. England besaß es schon lange und hatte aus der Währung große Vorteile gezogen, durch den indirekten Wechselverkehr, den Welthandel, den Seetransport, die ausländische Kapitalanlage, wobei stets in Gold gezahlt werden mußte. Deutschland gewann mit der neuen Währung ein festes Wechselpari mit England. Die Schwankungen der englischen Devise wurden eingeschränkt, dem Warenhandel wurde die Differenzschwankung zwischen teuerem und billigem Weltgeld teilweise genommen.

Die folgenden 40 Jahre haben den Beweis gebracht, daß die Wahl der neuen Währung für sie das richtige gewesen ist, und man wird dem wirtschaftlichen Liberalismus es zuzugestehen haben, daß er kräftig die Initiative ergriffen hat. Im inneren Verkehr hat die Goldmenge genügt und war allen wirtschaftlichen und politischen Krisen gewachsen. Im auswärtigen wurde die zweckmäßige Wahl des Systems schon dadurch erwiesen, daß auch andere Länder, wie Österreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten, zu ihm übergingen, und daß die Doppelwährungsländer die Silberausprägung einstellten oder stark verminderten. Die Zunahme des deutschen Außenhandels auf das Fünffache, des Auslandskapitals auf 25—30 Milliarden, des direkten Wechsel-

verkehrs mit überseeischen Ländern, genoß in der gesicherten Valuta eine wertvolle Unterstützung. Bedenken waren nur von der Mitte der siebziger bis Ende der achtziger Jahre aufgestiegen, als die Weltgoldproduktion gegenüber den vorausgehenden 25 Jahren einen Rückgang erlebte. Damals trat der Bimetallismus agitatorisch hervor. Die Reichsregierung traf die glückliche Entscheidung, sich auf die Änderung der Währung nicht einzulassen, und als dann die großen Funde in Transvaal und anderen Ländern kamen, mußte die Gefahr des absoluten Ungenügens an Gold für absehbare Zeiten als gebannt gelten.

Die Goldwährung wurde weiterhin mit der relativen Wertbeständigkeit des Goldes unter den gegebenen Zuständen durch die Wissenschaft gestützt. Die Kaufkraft des Goldgeldes sei zwar eine örtliche und zeitlich schwankende, folge aber aus der Konjunktur der Waren, Nutzungen und Leistungen. Von der Goldseite her sei eine Preisbeeinflussung ausgeschlossen. Werde das Goldangebot durch Funde vergrößert, so verteile es sich rasch auf die Goldwährungsländer der Weltwirtschaft und könne das Niveau des großen internationalen Reservoirs nicht sichtbar verändern, zumal immer Länder bereit seien, ihre Goldrechnung mit tarifierten Silbermünzen zur Goldwährung zu machen. Ebensowenig, wie man von einer neuen eingeschobenen Kaufkraft des Geldes sprechen könne, wie sie etwa in der Renaissancezeit beim Silber bestanden habe, sei auch bei dem Reichtum vorhandenen Goldes ein Mangel an Zahlungsmitteln infolge der vermehrten Nachfrage nach solchem nicht zu befürchten, zumal die Umlaufsgeschwindigkeit des Goldes bei den bestehenden Spar-Depositenbanken ungemein elastisch gestaltet werden könne, im übrigen die ausgebildeten Kreditzahlungsmittel und Giroeinrichtungen allen Ansprüchen genügen würden, da ihre Goldunterlage ausreichend sei.

Ebenso wie das Geld- und Münz-, war das Notenbankwesen der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes unterstellt worden und wurde nun Reichssache. Noch in höherem Maße wie bei jenem waren hier Untersuchungen und Vorbereitungen nötig, um das volkswirtschaftlich Richtige zu finden. Zunächst kam es darauf an, die Notenbanken nicht noch weiter zu vermehren. Dem entsprach das Bundesgesetz vom 27. März 1870, nach dem eine neue Befugnis zur Ausgabe von Banknoten nur auf Grund eines Bundesgesetzes erworben werden konnte, und Banken mit einem bestimmten Notenausgaberecht dasselbe nur mit Genehmigung des Bundes erweitern durften. Diese Banknotensperre wurde durch das Reich wiederholt und auch auf Süddeutschland

ausgedehnt. Ebenso wurde die Ausgabe von Papiergeld den Bundesstaaten verboten, damit dieses nicht an die Stelle der verhinderten Noten trete. Auch das Reichsmünzgesetz griff in das Notenwesen und das Papiergeld mit der Vorschrift ein, daß sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten einzuziehen seien, und nur solche von 100 Mark an in den Verkehr gebracht werden dürfen, daß das einzelstaatliche Papiergeld zu beseitigen und nur das des Reiches auszugeben sei. Dieses neue Papiergeld waren die Reichskassenscheine, deren dauernder Bestand auf 120 Millionen Mark festgesetzt wurde. Sie besaßen keinen Zwangskurs und waren einlösbar, obwohl kein eigentlicher Einlösungsfonds für sie bestand. Man rechnete bei ihrer geringen Menge und ihrer Stückelung in 5, 20 und 50 Mark, daß sie als bequemes und erwünschtes Umlaufsmittel im Verkehr gebunden sein würden, und daß der zur Einlösung verpflichteten Reichskasse aus disponiblen Reichsmitteln keine Beschwerde erwachsen würde. Darin hat man sich auch nicht getäuscht.

Der gesamte Notenumlauf betrug am 31. Dezember 1874 1 325 441 699 Mark. Die Vielartigkeit vor der Neuregelung wird durch die Statistik beleuchtet, daß 350 555 Abschnitte zu einem Taler, 421 110 Gulden in Fünfguldenscheinen, 751 150 Tlr. in Fünftalerscheinen, 1 498 000 Mark zu 20 Mark, 40 439 200 Gulden zu 10 Gulden, 57 440 600 Tlr. zu 10 Tlr., 5 532 725 Gulden zu 25 Gulden vorhanden waren; unter 50 Mark, 19,4% des ganzen Umlaufes, von 50—100 Mark 21,2% und darüber 59,4%. Das Papiergeld hatte 1873 180 Millionen Mark überschritten, die Zahl der verschiedenen Arten von Noten und Staatspapiergeld zusammen betrug 140. Im Reichsgebiet gab es 33 Banken, die mit einem Notenausgaberecht privilegiert waren, die Größe des Grundkapitals war höchst ungleich, schwankte zwischen 1 und 60 Millionen Mark. Sechs Banken hatten ein unbegrenztes Notenausgaberecht, andere ein solches bis zur Höhe des Stammkapitals ohne oder mit Einrechnung des Reservefonds, andere wiederum bis zur zwei- oder dreifachen des Vermögens. Die Dauer der Konzession war unbeschränkt oder auf 50 oder 100 Jahre bemessen. Die geographische Verteilung der Banken und die Höhe des wirklichen Notenumlaufes waren willkürlich, dem Bedürfnis nicht angemessen. In Bayern bestand nur ein Institut mit einer gestatteten Menge von 21 Millionen Mark, in Sachsen waren fünf mit 120; Schaumburg-Lippe mit 32 000 Einwohnern und Reuß j. L. mit 89 000 hatten in ihren Städtchen Bückeburg und Gera Notenbanken mit unbegrenztem Notenausgaberecht und mit einem tatsächlichen von 10—12 Millionen Mark. Lübeck hatte zwei Noten-

banken, Hamburg keine. Dazu kam, daß die Stellung des Staates zu den Banken ganz verschieden aufgefaßt war. Einige waren von ihm ganz losgelöst oder nur seiner höchst zweifelhaften Aufsicht unterworfen, andere hatten Verpflichtungen übernommen zugunsten des Fiskus oder der Volkswirtschaft, die preußische Bank wurde von Staatsbeamten verwaltet und stand unter Staatsaufsicht (vgl. A. Soetbeer, Kommentar zur Bankverfassung).

Dies alles bereitete der Reichsgesetzgebung Schwierigkeiten genug, zu denen das schwankende Urteil der Sachverständigen über das Verhalten der Notenbanken bei der Überspekulation und der Krise von 1873 hinzukam. Die föderative Natur des Reiches verlangte Rücksichtnahme, die Gesamtwirtschaft Einheitlichkeit schon im Hinblick auf die geschaffene Goldwährung.

Der erste, 1874 vorgelegte, Entwurf fand im Reichstage keine Billigung, weil die politische Dezentralisation und die wirtschaftliche Zentralisation unbeachtet geblieben waren. Aus einem zweiten ist das Bankgesetz vom 14. März 1875 hervorgegangen. Als Verfasser desselben gilt der Regierungsvertreter O. Michaelis, in der Reichstagskommission war L. Bamberger, im Bundesrat der bayerische Bevollmächtigte von Riedel ausschlaggebend. Das Werk war diesmal gelungen. Es werden die 32 Privatnotenbanken erhalten, aus der preußischen Bank geht die Reichsbank hervor. Sie erstreckt ihre Wirksamkeit über das ganze Reichsgebiet, während die anderen auf den Partikularstaat beschränkt bleiben, der ihnen Konzession verliehen hat. Im Verlaufe der Jahre haben die meisten von ihnen die Notenausgabe unter der Konkurrenz der ihnen gegenüber gesetzlich begünstigten Reichsbank eingestellt. 1890 waren noch 13 im Betrieb, 1914 noch 4, die bayerische, württembergische, sächsische und badische. Sie dürfen nur bestimmte Geschäfte betreiben, haben hohe Reservefonds anzusammeln, für die Deckung und Einlösung der Noten Vorschriften zu erfüllen, wenn sie das Recht gewinnen wollen, daß ihre Noten außerhalb des Ausgabestaates bei Zahlungen verwendet werden dürfen. Sie stehen unter Aufsicht des Reiches.

Zu den allgemeinen Bestimmungen der Bankverfassung gehört die gesetzliche Einlösung in Geld, zu dem auch bis 1907 die Taler zu rechnen waren, das Verbot gefahrbringender Geschäfte, die wöchentliche Veröffentlichung der Aktiva und Passiva. Die Ausgabe der Notenmenge ist unbeschränkt, aber es besteht die indirekte Kontingentierung, nach der eine fünfprozentige Steuer erhoben wird über jeden ihnen zugewiesenen Betrag und über ihren Barvorrat hinaus. Zu dem Barvorrat werden auch die Reichskassenscheine gerechnet, was aus der Bankverfassung nicht zu

begründen ist, wohl hingegen bei einer Geldnot unter starkem Bedarf nach Noten Nutzen bringen konnte, da sich dies Papiergeld durch Reichsgesetz vermehren ließ, was tatsächlich auch später eingetreten ist.

Mit der indirekten Kontingentierung sollte die mechanische direkte, die in England gilt, und bei den großen Wirtschaftskrisen von 1847, 1857 und 1866 versagt hatte, durch eine elastische Maßregel ersetzt werden. Man wollte damit ein zu umfangreiches Kreditgeben verhindern, nicht etwa ein leichtfertiges, gegen das andere Bürgschaften in den Wechselvorschriften und der Lombardfähigkeit gegeben waren. Die Einrichtung ist für die Privatbanken nicht unzweckmäßig gewesen, bei denen der Gewinnanreiz in den Spekulationsperioden abgeschwächt wurde, für die Reichsbank dürfte sie überflüssig gewesen sein, da sich diese stets an erster Stelle von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Die Besteuerung trägt zugleich einen finanziellen Charakter, der darin begründet ist, daß der Vorteil der zinsfreien Notenausgabe, der sich aus dem Gesamtumlauf ergibt, auch dem Ganzen durch das Reichsbudget dienstbar gemacht wird.

Die Reichsbank ist der preußischen insofern nachgebildet, als sie eine Aktiengesellschaft unter Leitung und Aufsicht des Staates ist, und als ein Zentralausschuß der Aktieneigner gutachtlich zu hören ist. Sie hat ihren Hauptsitz in Berlin und verbreitet ihre Filialen über das ganze Reich. 1906 bestanden neben den 19 Hauptstellen 70 Bankstellen und 358 Nebenstellen, 1911 hatte sie im ganzen 488 Niederlassungen. Sie genießt besondere Vorteile gegenüber den anderen Notenbanken. Ihre Noten dürfen im ganzen Reichsgebiet zur Zahlung verwendet werden. Sie darf nach ihrem Ermessen überall Filialen errichten. Durch Verordnung sind die Reichs- und Landeskassen angewiesen worden, ihre Noten anzunehmen. Sie ist befreit von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern. Ihr sind Erleichterungen im Lombardverkehr zugestanden. Ein steuerfreies Notenkontingent wächst ihr zu, wenn Privatbanken auf ihre Ausgabe von Noten Verzicht leisten.

Die Geschäfte, die sie betreiben darf, sind im Gesetz genannt. Wechseldiskont, Lombardgeschäft, Gold- und Silberhandel und Giroverkehr sind die wichtigsten. Sie hat die allgemeinen Aufgaben, den Geldumlauf im ganzen Reich zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Besondere Verpflichtungen sind ihr aufgelegt: Barrengold gegen Noten einzuwechseln, ihren Diskont regelmäßig bekannt zu geben, die Noten zu $^1/_3$ in bar, zu $^2/_3$ in diskontierten Wechseln, die eine Verfallzeit von

höchstens 3 Monaten haben und aus denen drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Personen haften, zu decken. Sie hat sich der Finanzverwaltung des Reiches zur Verfügung zu stellen und kann auch Geschäfte der Bundesstaaten übernehmen.

Die Bankverfassung ist im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte durch Novellen nur in einzelnen Punkten abgeändert worden. Das Grundkapital der Reichsbank wurde 1899 von 120 auf 180 Millionen Mark, das steuerfreie Notenkontingent 1905 von ursprünglich 250 000 auf 550, für das Quartalsende auf 750 Millionen Mark erhöht. Der Gewinnbezug der Aktionäre wurde wegen der vollen Sicherheit seines Einganges mehrfach herabgesetzt. Die Notenabschnitte der Reichsbank, die anfangs auf 100, 500, 1000 Mark gelautet hatten, wurden, nachdem sich die zu 500 nicht bewährt hatten und beseitigt worden waren, von 1906 an auch als solche von 20 und 50 Mark in den Verkehr gebracht, in der richtigen Voraussetzung, daß die kleinen Noten in ihm fester gehalten werden, als die großen, was der Stärke des Goldbestandes zugute kommen müsse. Alle Reichsbanknoten erhielten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels, eine bisher ausgeschlossene Bestimmung, die in England und Frankreich bestand, und im Hinblick auf einen zukünftigen Krieg angewöhnt werden sollte, in dem der Zwangskurs für unvermeidlich galt. Den Versuch der Privatnotenbanken, durch Unterbieten des Diskonts einen Teil des Reichsbankgeschäftes an sich zu ziehen, beseitigte die Novelle von 1899, nach der jene an den offiziellen Satz des Zentralinstituts gebunden werden.

Auffällig ist, daß unter der Herrschaft der liberalen Wirtschaftsidee eine zentralisierte Bankverfassung geschaffen wurde, die dem Staat so viel Einfluß einräumte. Waren zwar die schlechten Erfahrungen, die mit den privaten kleinen Notenbanken, und die guten, die mit der preußischen großen gemacht worden waren, keineswegs vergessen, so dürfte doch der Hauptgrund für die Errichtung einer solchen Reichsbank die Erhaltung der Goldwährung gewesen sein. Denn nur eine starke Zentralbank, wie sie in England und Frankreich bestand, konnte eine durchgreifende Diskontopolitik führen, durch die der Abstrom des Goldes bei passiver Zahlungsbilanz verhindert wird. Sie wurde dem Staat, dem in Deutschland der Manchestermann zwar kein verstandesmäßig begründetes, aber unbewußt instruktives Vertrauen trotzalledem entgegenbrachte, unterstellt, um ein gefährliches privates Monopol auszuschließen, und dies war um so mehr geboten, als sie in kritischen Zeiten der öffentlichen Verwaltung unschätzbare

Dienste leisten konnte, wie das ebenfalls bei dem ausländischen Vorbild erprobt worden war.

Daß sich die deutsche Bankverfassung vom ersten Tage an bewährt hat, wird nicht bezweifelt. Die Privatbanken erfüllten mit ihrer Tätigkeit nur einen beschränkten Wirkungskreis, während die Hauptbank durch immer weitere Ausdehnung ihrer Mittel und Stellen die Bank aller Arten von Banken und ihren gesamten Aufgaben völlig gerecht wurde. Erstens wurde der Geldumlauf im Reichsgebiet von ihr sowohl dadurch geregelt, daß Noten und Geld in den Verkehr überall dorthin gelangten, wo das Bedürfnis dazu vorhanden war, als auch durch den Ankauf von Barrengold. In der von der Reichsbank 1900 herausgegebenen Denkschrift heißt es: „Sie war bei ihrer Begründung gedacht als Vermittlerin des Goldzuflusses und der Goldprägungen und hat diese Vermittlung so vollständig übernommen, daß sie alles vom Ausland und für den deutschen Geldumlauf bestimmte Gold in Barren und fremden Sorten an sich zieht, und daß sie tatsächlich der einzige Private ist, der von dem Rechte der freien Goldausprägung Gebrauch macht. Auf diesem Felde war es ihre Aufgabe, durch ihre Diskontopolitik den notwendigen Zufluß von Gold zu befördern. Der Gesamtbetrag der Goldeingänge stellte sich von 1876 bis 1900 auf 2629 Millionen Mark, davon sind ihr 315,5 von 1876 bis 1879 zur Durchführung der Münzreform überwiesen, den ganzen Rest hat sie von Privaten aufgekauft. Das meiste davon ist ausgeprägt worden. Der eigene Goldbestand hat sich von 341 Millionen Mark 1876 auf 501 um 1900 vermehrt, die Maximalziffer war 800". 1906 stieg er, der durch Giroeinzahlungen wirksam zudem verstärkt wurde, auf 891 und 1913 auf 1350 durchschnittlich im Jahre. Im ganzen wurde von 1871 bis Ende März 1914 die Summe von 4 515 139 900 Mark Doppelkronen und 772 276 600 Mark Kronen ausgeprägt, von denen 102 387 600 Mark bzw. 65 604 200 wieder eingezogen worden sind.

Die zweite Hauptaufgabe der Reichsbank ist, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern. Das hat sie vor allem durch ihren Giroverkehr getan. Während sie am 1. Januar 1876 einen eingezahlten Girobestand von 16 Millionen Mark aufwies, wurde er 1877 178, 1887 352, 1897 471, 1907 579, 1913 605. Die Zahl der Girokonten ist vom 1. Januar 1877 bis Ende 1913 von 3245 auf 26 148 gestiegen, deren Tätigkeit sich ungezählte Personen bedienen, die geschäftlich hinter ihnen stehen. Der ganze Umsatz belief sich 1876 auf 16,7 Milliarden, 1913 auf 19,7 Milliarden Barzahlungen, 50,5 Verrechnungen mit Konteninhabern, 66,7 Übertragungen am Platze und 52,4 von anderen Bankstellen, alles auf

der Einnahmeseite zusammen 189,6, denen 189,5 auf der Ausgabeseite entsprachen. Zu 100000 Mark Umsatz war 1876 ein Guthaben von 430 Mark, 1908 von 140 erforderlich. Die Übertragung ist kostenfrei, die Girobestände werden nicht verzinst. Der Giroverkehr auf edelmetallischer Grundlage bestand ehedem in Hamburg mittels der dort üblichen Mark-Bankorechnung, d. h. eines Depots in Barrenfeinsilber. 1875 fragte der Senat in Berlin an, ob die Reichsbank diese Einrichtung auf sich unter der Goldwährung übertragen wolle. Dem wurde zugestimmt, doch derart, daß eine Ausdehnung auf das Reich beschlossen wurde, womit zwischenörtliche Übertragungen ebenso wie die am Platze Erledigung fanden.

Die dritte Aufgabe der Reichsbank ist, für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Es geschieht dies durch die erwähnten Geschäfte der Diskontierung und der vor allem auf Effekten beruhenden Lombardierung. Das Aktivum an Wechseln war 1913 1135,9 Millionen Mark, an Lombardforderungen 85,4, in denen stets erhebliche Teile des Grundkapitals angelegt werden. Der Notenumlauf aller deutschen Banken war gleichzeitig 2107 Millionen Mark, davon der der Zentralbank 1958, woraus deren volle Überlegenheit hervorgeht.

Indem sie den Ansprüchen des Wirtschaftslebens in Hochkonjunkturen und Krisen genügte, genoß sie volles Vertrauen in der ganzen deutschen industriellen und kaufmännischen Geschäftswelt, ebenso wie im Ausland. Sie war durch ausgezeichnete Präsidenten, zuerst von Dechend, dann seit 1890 von Koch, der die Goldwährung gegen alle bimetallischen Anstürme erfolgreich verteidigt hat, als Urheber des deutschen Scheckgesetzes gilt, und auch als Jurist und Nationalökonom schriftstellerisch fruchtbar war, und zuletzt von Havenstein, der sie durch die schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahre hindurchgeführt hat, geleitet. Obwohl sie eine Aktiengesellschaft ist, ist sie ihrer Verwaltung wegen vom Publikum doch stets als Staatseinrichtung bewertet worden. Sie hat die Überlieferung des zuverlässigen und den Zeitansprüchen Rechnung tragenden preußischen Beamtentums in sich aufgenommen und Staat und Volkswirtschaft in dem Umkreis ihrer Tätigkeit derart zu einem Ganzen verknüpft, daß die wirtschaftliche Gesamtkraft des Volkes gehoben wurde.

Indem wir diesen ersten Abschnitt über die wirtschaftliche Reichsgesetzgebung zum Abschluß bringen, erwähnen wir noch das Markenschutzgesetz von 1874, nach dem Gewerbebetreibende, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist, Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waren von denjenigen

anderer Gewerbebetreibenden auf den Waren oder deren Verpackung angebracht sind, bei dem Handelsregister anzumelden befugt sind, und demgemäß geschützt werden. Es hat im ganzen seinen Zweck erfüllt und wurde 1894 durch dasjenige „zum Schutze der Warenbezeichnungen" ergänzt. 1876 folgte das Gesetz über das Urheberrecht und 1877 das Patentgesetz, das an die Stelle von 29 einzelstaatlichen Gesetzen trat und dadurch schon eine Wohltat wurde. Der einzelstaatliche Schutz war wegen der Vielheit der Anträge für den Erfinder mit hohen Kosten verknüpft und schützte doch nicht zuverlässig. Das Ausland, namentlich England, war mit seiner großstaatlichen Organisation so überlegen, daß nicht wenige deutsche Erfinder sich dorthin wandten, um die Früchte ihres Talents zu ernten. Durch solche Vorgänge wurde die auswärtige Konkurrenz aus dem technischen Können der Deutschen gespeist.

Die Fanatiker der Gewerbefreiheit wollten ursprünglich nichts von einer Belebung des erfinderischen Geistes durch staatlichen Eingriff wissen. In den Notjahren der großen Geschäftsstockung nach 1873 lernte man anders denken. Die wachsende Regsamkeit der Erfinder in der hier beschriebenen Epoche wird dadurch zur Anschauung gebracht, daß 1878 5949 Anmeldungen, 1890 11882 stattfanden. Die Hochflut verdoppelte sich zweimal in den nächsten zwei Jahrzehnten. 1900 bringt 21925, 1909 45 000 Anmeldungen. Die Gesetzgebung wurde 1887 und 1891 in Einzelheiten revidiert, ohne daß die Grundlagen des Verfahrens wesentlich abgeändert wurden.

IV. Hochkonjunktur, Gründungsschwindel und Wirtschaftskrise 1871—1873. Wir schicken ein Wort Wilhelm Raabes unserer Darstellung voraus: „Die Wunden der Helden waren noch nicht verharscht, die Tränen der Kinder und Mütter, der Gattinnen und Bräute und Schwestern noch nicht getrocknet, die Gräber der Gefallenen noch nicht übergrünt: aber in Deutschland ging's schon — so früh nach dem furchtbaren Kriege und schweren Siege — recht wunderlich her, wie während oder nach einer großen Feuersbrunst in der Gosse ein Sirupfaß platzt und der Pöbel und die Buben anfangen zu lecken, so war im deutschen Volke der Geldsack aufgegangen, und die Taler rollten auch in den Gossen und nur zu viele Hände griffen auch dort danach. Es hatte fast den Anschein, als sollte dieses der größte Gewinn sein, den das geeinigte Vaterland aus seinem großen Erfolge in der Weltgeschichte hervorholen könnte."

Am Anfang der sechziger Jahre ist der volkswirtschaftliche Niedergang nach der Krise von 1857 überwunden. Die Unter-

nehmungen, die den Sturm ausgehalten hatten, setzten auf breiterer, festerer Grundlage zu frischen Taten ein. Auch neue erscheinen auf dem Plane, wenn auch nicht in so großer Zahl wie vor 10 Jahren. Wir haben eine Periode des stetigen, produktiven Anschwellens, die von Übertreibung und Ausartung frei bleibt, weil die Sorgen der auswärtigen Politik hemmend eingreifen. Die Schleswig-Holsteinische Frage, die Kriege von 1864 und 1866 mahnen die Kapitalgeber und Börsen zur Vorsicht, weiterhin auch die Luxemburger Angelegenheit, als Vorbote des Krieges mit Frankreich, und dieser selbst erst recht. Die Geldkrise in London 1866 und die Börsenpanik am „Schwarzen Freitag" in New York tun Deutschland nicht viel an, weil sich seine Kapitalisten auf Effekten- und Wechselspekulationen an beiden Plätzen kaum eingelassen hatten, und heimische Spekulationen nicht zusammenbrechen konnten, da sie nicht da waren.

Ein Symptom des volkswirtschaftlichen Aufstieges bringt der Zinsfuß, der als hypothekarischer zunächst auf seiner Höhe beharrt, bei den Effekten sogar anfangs etwas sinkt, dann, angeregt durch steigende Gewinne, später auch durch den Geldbedarf in Österreich und den Vereinigten Staaten, den Durchschnittssatz von 5% für sichere Anlagen annimmt. Die Kriegsanleihen von 1870 treiben ihn noch darüber hinaus.

Diese zehnjährige, im ganzen günstige Konjunktur, wenn auch nur mittlerer Intensität, war die Fortsetzung der großen geschilderten Vorwärtsbewegung seit den vierziger Jahren. Es bedurfte nur noch eines energischen Antriebes nach oben, um die Höchstschwellung einzuleiten.

Kaum ist der Feldzug von 1870/71 zu Ende, bricht sich die lange zurückgehaltene Unternehmungslust freie Bahn. Explosivstoffe zur Überspekulation liegen in Europa und Amerika aufgehäuft, nur nicht in dem finanziell blutleeren Frankreich. Die Eisenbahnen sind in ihren wichtigsten Linien innerhalb der Staaten zwar vollendet, aber der auf ihnen gewonnene Verkehr bringt starke Wünsche zum Ausbau der Netze, der doppelten Geleise, der Bahnhöfe und Güterhallen. Nach Kolbs Statistik ist die Kilometerlänge auf der Erde von 1860—1871 von 106886 auf 233988 gewachsen, auf eine so imposante ungeahnte Ziffer, daß man später, wenn auch mit Übertreibung, die internationale Krise von 1873 die der Eisenbahnen genannt hat.

Von großen neuen Plänen auf dem europäischen Festlande ist der berühmteste die Gotthardlinie, die mit Unterstützung des Reichs, der Schweiz und Italiens als kunstvolle, sichere Tunnel- und Viadukt-Gebirgsbahn 1882 nach zehnjähriger Bauzeit eröffnet

wurde. Politisch war sie wertvoll für Deutschland und Italien, die jetzt durch die neutrale Schweiz, unabhängig von Österreich und Frankreich, miteinander in rascher postalischer Verbindung bleiben konnten. Wirtschaftlich erwartete Italien von dem neuen Weg das meiste dadurch, daß Genua als Welthafen seinen alten Ruhm wiedergewinnen werde. Obwohl 1877 der Hafen erweitert wurde, blieb das erwünschte Ziel bei dem damals langsamen Vorankommen der italienischen Volkswirtschaft in der Ferne. Erst um 1900 fing man an, die Früchte zu ernten. Für den deutschen Warenexport und die Auswanderung ist der Transport über die Gotthardbahn nicht billig. Deutsche Kohlen können in Genua, selbst in Mailand nicht mit den englischen konkurrieren. Auf das Geschäft der deutschen Nordseehäfen hat der südliche Handelsplatz keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt.

1869 wurde der Suezkanal feierlich dem Verkehr übergeben. Die Fahrt von der Nordsee und englischen Westküste nach Indien, Ostasien, Australien wurde um 20—40 Tage verkürzt. Auch er mußte dem Genuaer Hafen nutzbar werden. Den größten Vorteil haben die Engländer mit ihrer überlegenen Marine gehabt, die den Erbauer Lesepps, da dieser ihnen zuvorgekommen war, als einen luftigen Projektenmacher anfangs verhöhnt hatten. 1876 war Englands Anteil an den passierten Schiffen 70%. die Mehrzahl der Aktien kam bald in seine Hand und seiner Diplomatie in Kairo und Konstantinopel gelang es weiterhin, das Unternehmen unter seine Kontrolle zu bringen. Als die deutsche Reederei regelmäßige Fahrten nach Ostasien, Australien und Ostafrika aufnahm, kam der Kanal auch ihr zu statten. 1905 durchfuhren ihn 4115 englische, 601 deutsche und 91 italienische Schiffe, und 1909 war die englische Br.-Rg.-Tonnage 13 242 000, die deutsche 3 373 600, die italienische 209 358.

Aus der im Frankfurter Frieden abgetretenen Ostbahn, die mit 325 Millionen Franken auf die Kriegsentschädigung angerechnet wurde, entstand die Reichseisenbahn, die auch Luxemburger Linien in ihre Verwaltung einbezog. Der Hauptbetrag der französischen Zahlung erfolgte in 4248 Millionen Franken Wechseln, der Rest wurde in französischem Golde und Silber mit 273 bzw. 239,2 Millionen Franken geleistet und 105 Millionen in deutschem Geld, das während der Okkupation in Frankreich von deutschen Truppen ausgegeben worden war. Die Millionenwerte strömten in der Weise in die deutsche Volkswirtschaft, daß die Anleihen des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten im Betrage von 805 Millionen Mark zurückgezahlt wurden, und daß das Reich zur Reorganisation des Landheeres, zum

Festungsbau, zu Dotationen, zum Reichsinvalidenfonds große Summen verausgabte, und einen Kriegsschatz von 120 Millionen Mark in Spandau, um die Mobilmachung erleichtern zu können, hinterlegte. Der Wunsch, das neue Reich schuldenfrei antreten zu sehen, hatte die Finanzverwaltung bestimmt, die Verpflichtungen sofort im Ganzen zu tilgen. Auf dem Effektenmarkt entstand augenblicklich Hausse, da die bisherigen Besitzer der Kriegsanleihen zu Neuanlagen schritten, auch die Dotationen verzinsbar gemacht wurden und das Reich als Käufer auftrat, um disponible Gelder und den Invalidenfonds verzinsbar anzulegen. Alle diese Käufer erwarben vornehmlich sichere Werte, einzelstaatliche und Eisenbahnobligationen, Pfandbriefe und dergleichen. Die Verkäufer mußten sich schon an andere Effekten, wie Stammaktien, Prioritätsaktien halten. Auch die zweiten Verkäufer mußten neu anlegen, und so ging es weiter, bis schließlich die freien Beträge auf dem Geldmarkte zu produktiven Darlehen und Aktiengründungen erschienen.

Die Schuldtilgung wurde zu schnell vorgenommen. Wäre sie über einige Jahre verteilt worden, es wäre besser gewesen. So mußte sich die Reichsregierung sagen lassen, daß sie eine starke Anreizung zur Börsenspekulation gegeben habe. Andere wichtige Antriebe aus der deutschen Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft heraus haben neben der Milliardeneinfuhr die Spekulation angeregt. Es ist daher die französische Behauptung nicht richtig, die Kriegsentschädigung habe ihre Revanche in sich getragen und Deutschland mehr geschädigt als genützt. Das Reich konnte sorgenfrei seine Etats der nächsten Jahre antreten, die Kriegsschäden wurden beseitigt, während Frankreich einen Aderlaß von mehr als 10 Milliarden Franken allein in wirtschaftlich unproduktiven Anleihen erlitten und hohe Zinsen für sie zu zahlen hatte. Von übertriebenen Neugründungen blieb es daher für Jahre befreit, dann wurde es jedoch auch in einen Bankschwindel verwickelt (Bontoux Krach), und als der europäische Geschäftsniedergang so lange anhielt, wurde seine Exportfähigkeit auch betroffen, die vor allem im Süden in der Seidenindustrie stark empfunden wurde.

Die Hochkonjunktur konnte in Deutschland nicht ausbleiben, nachdem so lange Ruhe gewesen war. Sie war für das Fortschreiten der Volkswirtschaft erwünscht, nicht erwünscht war der beispiellose Gründungs- und Bankschwindel und die moralische Geschäftsverwilderung in vielen Kreisen, die den Vorgang begleiteten.

Für das Übermaß schamloser Ereignisse, das jahrzehntelang im Gedächtnisse der Nation bitter empfunden wurde, haben besondere Veranlassungen vorgelegen. Bis 1870 bedurften die Aktiengesellschaften in den deutschen Einzelstaaten der Konzession. Diese Vorsicht war den Enthusiasten der Gewerbefreiheit ein Dorn im Auge und wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 beseitigt und durch allgemeine Normen ersetzt. Das Prinzip war durchaus diskutabel, was aber nicht zu billigen war, war, daß das Gesetz in 4 Tagen durch die Reichstagsverhandlungen durchgepeitscht wurde, infolgedessen die Sicherungen für Gläubiger und Aktionäre nicht kritisiert wurden und ungenügend ausfielen. Die Fehlerhaftigkeit des Gesetzes wurde in dem Verein für Sozialpolitik nach einem Referat von Ad. Wagner schon 1873 richtig erkannt, und Vorschläge zur Reform wurden hier ähnlichen Inhalts, wie sie schon der deutsche Juristentag formuliert hatte, beraten. Die Rechtsabänderung, die erst 1884 kam, kehrte zu der Konzessionspflicht nicht zurück, machte aber die Gründer in einigen Richtungen haftbar, verlangte ausreichende Einzahlungen, während man sich bisher nicht selten mit 10% begnügt hatte, und grenzte die Tätigkeit der Organe der Gesellschaft streng voneinander ab. Die Aktionäre sind oft genug geschäftsunkundig, die Gründer sind nur zu sehr geschäftskundig, so daß jenen gegen diese ein besonderer Rechtsschutz zugebilligt werden muß. Prospektzwang und Haftung nach dem Prospekt der Gründung brachte erst das Börsengesetz von 1896. Vollkommene Sicherheit für die Aktionäre der anonymen Gesellschaft zu bringen ist keine Gesetzgebung imstande. Die Inhaber der Dividendenpapiere müssen auf ihrer eigenen Hut sein und nie vergessen, daß, wie hinter der Presse, so hinter dem Abstraktum der Gesellschaft Menschen stehen, über die sie ihr Urteil haben sollten.

Die Ausartung zur Gründungsmanie ist ohne die psychologischen Eigenarten der damaligen Geschäftswelt nicht zu verstehen. Das Manchestertum, das in der Bereicherung des Einzelnen ein Stück Gesamtwohl behauptete, erhob die Rücksichtslosigkeit zur Maxime und bekannte jede wirtschaftliche Handlung als zulässig, wenn nur der Zusammenstoß mit dem Staatsanwalt vermieden wurde. Gar manchem, „der mit dem Ärmel das Zuchthaus gestreift hatte", wurde durch die Finger gesehen. So wurde die Hintansetzung der Moral in Geschäftssachen ein soziales Übel. Die Gewissenlosigkeit des einen steckte den anderen an, der sich damit entschuldigte, daß, wenn er nicht mitmache, er unter die Räder kommen müsse. Die biologische, damals in weitere Kreise eingedrungene Daseinskampftheorie, wurde als etwas Absolutes

für die Menschheit hingestellt, als ob die Jahrtausende alte Rechtsidee gar nicht bestände.

Die Städte waren rasch angewachsen. Die Zuwanderung brachte ihnen manches zweifelhafte Geschäftstalent, vor allem Berlin, darunter zahlreiche kulturlose Juden aus dem Osten, die ihre Wucher- und Schieberkniffe in die Wechselstuben, Winkelbanken und an die Börse verpflanzten. Das städtische Leben büßte seine erhaltenden Sitten und Überlieferungen ein, die Bewohner kannten sich größtenteils nicht mehr untereinander. Jeder dachte nur an sich, was kümmerte ihn der andere, zu dem er weder verwandtschaftliche noch gesellige Beziehungen hatte.

Dazu kam die politische Unreife bei der Ordnung der staatlichen und städtischen Angelegenheiten. Der aus der Konfliktszeit verärgerte Liberalismus hatte sich zwar mit dem Reichskanzler ausgesöhnt, meinte aber, die Regierungen hätten mit der Reichsgründung genug getan und sollten sich in die Angelegenheiten der Bürger nicht weiter einmischen. Man wollte sich selbst modernisieren, Berlin sollte anderen Weltstädten es an Ausdehnung und Einrichtungen gleichtun. War es da nicht erwünscht, wenn Tausende sich der Bodenspekulation zuwandten, die die Tempelhofer Bauern erfolgreich zu verkaufen animierten, oder wenn Aktiengesellschaften Straßen, Passagen, Parks, Galerien, Bäder errichteten?

Die Tatsache, daß die Hochkonjunktur international war, mußte durch die Vermittlung des Außenhandels und den Kauf und Verkauf ausländischer Effekten anregend wirken. Schon am Ende des Krieges von 1871 wurden die deutschen Börsen mit amerikanischen Eisenbahnpapieren überschwemmt, von denen viele nach wenigen Jahren notleidend wurden. Dann kamen die österreichischen Bahnaktien, mit denen es nicht besser ging. Die übertölpelten Besitzer sollten offenbar den Satz verstehen lernen, daß das Kapital kein Vaterland habe, und daß sich darum der Staat um dessen Markt nicht kümmern könne und nicht dürfe. Die Vorstellung von einer goldenen, pflichtlosen Internationale sickerte bis in den örtlichen Kleinhandel oder die Sparkasse durch.

Nach dem Moniteur des Interêts industriels wurde 1872 dem Nominalwert nach, ohne das oft gezahlte Aufgeld, der Betrag von 12,64 Milliarden Franken in Effekten an europäische und amerikanische Börsen gebracht, davon für Kreditinstitute 1,95, für Eisenbahnen und Industrie 5,20. Für 1871 war die Summe auf 15,6 berechnet worden, von denen indessen 11,7 auf Staatsschulden entfielen. Auf Deutschland allein kamen 1872 1372 Millionen. Man hat berechnet, daß in Preußen von 1790 bis Juni 1870 276 Aktien-

gesellschaften errichtet wurden, in den folgenden 21 Monaten 726. Nach Aufstellung Berliner Zeitungen wurden während des ersten Semesters 1873 196 Gesellschaften mit 166 Millionen Tlr. Nominalkapital neu geschaffen, darunter 23 Banken mit 31,3, 45 Bergwerksgesellschaften mit 77,2, 22 Baugesellschaften mit 16,5 und 12 Maschinen- und Waggonfabriken mit 8,1. Für ganz Deutschland gibt der Deutsche Ökonomist von 1871—1873 928 Gesellschaften mit 2781 Millionen Mark Kapital an. Wer über einzelne Gründungen Bescheid wissen will, findet viel Material in O. Glagau's Büchern über den „Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin und Deutschland". Die Beurteilung der Vorgänge ist bisweilen einseitig, die Schlußfolgerung oft gewagt. Doch hat man den Eindruck, daß der Verfasser tief hinter die Kulissen geblickt hat, und seine Schilderung gibt ein anschauliches Bild jener Tage.

Der Bau der Privatbahnen war durch die ganzen sechziger Jahre stark gewesen, am Ende derselben ging er noch weiter in die Höhe. Von 1865—1869 wurden durchschnittlich 115 Meilen dem deutschen Verkehr neu hinzugefügt, von 1869—1873 222. Die meisten Privatlinien stammen aus der sogenannten Strousberg-Periode von 1862—1870 und spielten an der Börse eine große Rolle. Dr. Strousberg, den man als Kulturheros, Wohltäter der Menschheit, Eisenbahnkönig und Wunderdoktor verherrlichte, der sein Gefolge von Herzögen und Grafen in Aufsichtsräten unterbrachte, ist als Schwindler, nachdem es ihm schließlich schlecht gegangen war, heftig angegriffen worden, am schärfsten post festum von dem Abgeordneten Dr. Lasker 1873. Man brauchte einen Sündenbock, um die Gründermasse rein zu waschen. Wenn ein extravaganter Mensch Pech hat, wird er am heftigsten geschmäht. Daher verlangt die Billigkeit, daß man auch Strousbergs Autobiographie heranzieht, um in seine Pläne und Taten eingeweiht zu werden. Auf jeden Fall wird man ihn den talentvollen Schöpfer zahlreicher Bahnen nennen dürfen, dessen Verdienste für dort anzuerkennen sind, wo der Bau rückständig geblieben war. Denn der preußische Staat ging in jenen Jahren unglaublich langsam voran, was der damalige Handelsminister Graf Itzenplitz, ein wirtschaftlich Liberaler der konservativen Partei, damit entschuldigte, daß es nur darauf ankomme, daß Bahnen gebaut würden, nicht darauf, wer sie baue. Die erste Strousberg-Bahn war die 1862 konzessionierte Tilsit-Insterburger, in der Heimat des Unternehmers, seit 1863 folgten andere im Osten der Monarchie gelegene. Auch in ihrem Westen, im Königreich Sachsen, in Thüringen entstanden damals, auch durch andere

Gründer, neue private Linien. Eine größere Anzahl bewährte sich alsbald, wie die Berlin—Dresdner, die Harburg-Cuxhavener, die Berlin—Warschauer, die Berliner Nordbahn. Eine ökonomische Erfindung Strousbergs war, das Kapital der mittleren und kleinen Sparer zur Anlage in Bahnaktien zu bewegen, was durch die Einrichtung der mit besonderer Sicherheit ausgestatteten Prioritätsaktien glückte, die teilweise an Stelle der in Nordamerika üblichen Obligationen traten. Eine zweite Neuerung ging darauf hinaus, die Lieferer von Bahnmaterial zu bestimmen, Aktien in Zahlung zu nehmen. Es wurde die „Generalentreprise" eingeführt, in die die Gründer den Bau ausgeben. Der Entrepreneur bekommt neben bar Aktien in die Hand, die er an den Material liefernden Fabrikanten weitergibt. Das System hatte den Vorzug der raschen Kapitalaufbringung, aber die Gefahr für das große Publikum, daß diese Aktienbesitzer, um ihr Kapital rasch frei zu bekommen, sich aller dazu erdenklichen Börsenmanöver bedienten. Wieviel Schuld auf Strousberg, wieviel auf die oft selbständigen Vermittler entfallen ist, kann nicht aufgehellt werden. Die geschädigten Leute halten sich gern an einen geläufigen Namen. Als sein Träger später in Konkurs kam, ging es ihm schlecht genug, und das historische Odium blieb daher auf ihm haften.

Das wenig saubere Bahnaktiengeschäft wurde so gemacht — wurde in mancher Hinsicht ein Vorbild für Gründungen anderer Art —: Zuerst wurde die Konzession erworben, die mit Gewinn verkauft wurde. Die Erwerber gründeten die Gesellschaft und sie, bzw. die genannten „Entrepreneure", brachten mit Aufgeld die Aktien an die Börse. Dann setzte eine mit Aktien bestochene Presse ein und lobte die künftige Rentabilität über die Hutschnur. War der Kurs hochgetrieben, so verkauften die Gründer aus und überließen den Dummen die Zukunft. „Während der Gründerepoche", bemerkte v. Treitschke, „schien es wirklich, als ob die Grenzen der menschlichen Dummheit ins Unermeßliche sich erweitert hätten". Es herrschte eine Epidemie entfesselter Geldgier. Ohne Massensuggestion sind die Jahre 1872—1873 nicht zu verstehen. Nicht wenige Bahnen waren, wie gesagt, an sich gut, die meisten wurden im Vergleich zu der möglichen Dividende im Kurs überwertet. Oft war die Herstellung zu teuer. Man mußte mit hohen Preisen die Materiallieferer willfährig machen, Aktien zu nehmen. Die Gründer bewilligten daher die übertriebenen Forderungen anstandslos, die bei der steigenden Konjunktur überall die allgemeine Preissteigerung zum Vorwand nahmen.

Als nun später die verhießenen Reinerträge nicht einkamen, und die Dinge nicht mehr durch Bauzinsen, d. h. Kapitalzurück-

zahlungen im kleinen, oder kunstvolle Bilanzen zu verschleiern waren, blieb der Börsensturz nicht aus, und eine Anzahl Gesellschaften stellte die Zahlung ein oder kam dem nahe. Doch ging das sachliche Kapital nicht zugrunde. Einige Linien kämpften sich durch die schwere Zeit hindurch unter Aufrechterhaltung des Betriebes, andere wurden vom Staat gehalten oder von ihm erworben, wieder andere wurden von alten gesicherten Gesellschaften übernommen oder als Anschlußlinien ausgebaut oder unterstützt.

Das Kapital von Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien war 1870 in Preußen nach offizieller Aufnahme 1 026 172 455 Tlr. Vom Juli dieses Jahres bis Ende 1874 kamen 1 429 925 925 Tlr. hinzu, obwohl die Zahl der Gesellschaften sich mehr als verdreifacht hatte. Daraus ergab sich, daß der Kapitaldurchschnitt verringert worden war, was nicht gerade für die Zuverlässigkeit des Geschäftes spricht.

Hinter den neuen Gesellschaften der Industrie waren auch Umwandlungen privatwirtschaftlicher Unternehmungen. Sie können berechtigter Natur sein, weil sie den Fortbestand des Betriebes unabhängig von der Person des Besitzers machen, der nach einem arbeitsreichen Leben der Leitung nicht mehr gewachsen ist, oder dessen Söhne zu dem Geschäft keine Neigung oder Befähigung haben. Die Aktien werden dann Familienbesitz und zersplittern sich in der nächsten Generation. Auch hat die Aktiengesellschaft die leichte Form der Obligationenausgabe, während der Private eine größere dauernde Schuld nur als Hypothek aufnehmen kann, was nicht immer glückt, oder, wenn er die Summe von einer Bank erhalten hat, von ihr in Abhängigkeit gerät. Allein in den damaligen Gründerjahren wurde die Umwandlung nur zu oft zum Zwecke des Betruges durchgeführt. Ein Geschäft wurde weit über den Ertragswert den Gründern überlassen. Die Käufer bauten auf dem fingierten Wert eine Gesellschaft auf, wobei wieder 100% zugeschlagen wurden. Das verwässerte Kapital kam dann mit Agio an die Börse, an der es zum Spiel- und Differenzgeschäft von den Kundigen weiter ausgenutzt wurde. F. Stöpel schreibt: „Ich weiß von einem Bergwerk, das, obwohl es so gut wie nichts wert war, von einem Konsortium für 100 000 Tlr. angekauft wurde, um in Gestalt einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1 200 000 Tlr. an die Börse gebracht zu werden."

Im Anschluß an die Bahnen dehnte sich die Industrie aus, soweit sie für sie eine Vorbedingung war. Zahlreiche Kohlen- und Eisenbergwerke wurden erschlossen, Eisenhütten und Stahlwerke, Lokomotiven-, Waggon-, Eisenbahnbedarfsfabriken errichtet

oder erweitert. Da die Privatbahnen nicht immer rationell, sondern nach Meinungen angelegt wurden, so übertrug sich das sprunghafte Gründen auch auf die genannten Industrien. Im ganzen entstanden nach Engel von Sommer 1870—1874 93 Bergwerks- und Hütten-A.-G. mit 395 Millionen Mark Kapital.

Die Gründungskrankheit verschonte andere Erwerbszweige ebensowenig: die Papier-, Glas-, Pappe-, Leder-, Gummi-, Guttapercha-, Textil-, die chemische Industrie. Dazu kamen neue Wasser-, Gas-, Heizungs-Gesellschaften. Die allgemein steigende Lebenshaltung führte zu einer starken Vermehrung der Lebens- und Genußmittelindustrie, der Bierbrauereien, Salz- und Zuckerraffinerien, Tabak- und Zigarrenfabriken, Zichorien-, Schokoladewerken, Hotels. Beinahe jeder Monat im Jahre 1872 hatte seine Spezialität im Gründen: Farben-, Maschinen-, Wagenbau-, Schiffsutensilienfabriken, Holzkontors. Die Suche nach Gründungsobjekten vollzog sich in atemloser Hast, durch Zeitungsinserate, durch Herumsprechen an der Börse, durch Aufkauf irgendwelcher natürlicher Lager von Stein, Ton, Zink und Braunkohle.

Banken wurden zu allen möglichen Zwecken ins Leben gerufen. Manche von ihnen entsprachen dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis und waren genügend mit Mitteln und tüchtigen Personen ausgestattet. Es sei nur die Deutsche Bank von 1870, deren stolzer Name an das erstarkte Nationalgefühl erinnert, oder die aus der Firma Michael Kaskel hervorgegangene Dresdener Bank, eine große Kredit- und Effektenbank, die zunächst mit einem Kapital von 9 600 000 Mark ausgestattet war, genannt, Beide waren der allgemeinen Krise von 1873 gewachsen und konnten bald ihren Wirkungskreis erweitern.

In der Hauptsache erzeugte die Berliner Bankomanie, die sich bis auf die unbedeutendsten Städtchen fortpflanzte, allerhand Einrichtungen, die an sich ganz harmlos aussahen, aber, sobald sie sich ihrem statutengemäßen Zweck entfremdeten, eine gemeingefährliche Natur annahmen. Jeder größere Platz mußte mindestens eine Makler-, Wechsler- oder Diskontobank und einen Bankverein haben. Die Maklerbanken, allein in Breslau waren vier, gingen von dem Gedanken aus, durch Haftung ihres Kapitals die großen Kommissionshäuser gegen die Insolvenz der vielen kleinen Makler sicher zu stellen, deren sich diese an der Börse bedienten. Sie blieben bei dieser Aufgabe nicht, beteiligten sich an allen denkbaren Spekulationen, wie sie gerade an der Tagesordnung waren. Die größte Zahl ging zugrunde, da sie nach Beendigung der Hausseperiode nichts mehr zu tun hatte. Nicht anders ging es den Gesellschaften, die sich Raten-, Renten-, Län-

der-, Kassen-, Agentur-, Gewerbe-, Report-Kapitalistenbanken nannten, deren eigentlicher Zweck war, Gründungsmöglichkeiten nachzuspüren. Eine vielgenannte Spezialität waren die Baubanken mit der „philanthropischen" Aufgabe, die Wohnungsnot in den rasch wachsenden Städten zu beseitigen. Schon ihre Zahl war übertrieben. Der Berliner Kurszettel weist mehr als 40 nach. In heftiger Konkurrenz untereinander trieben sie die Bodenwerte in die Höhe. Ihre Teilhaber waren oft diejenigen, die ihre Grundstücke zu hohem Preise loswerden wollten. Denn es kam darauf an, den Boden zu zerstückeln, damit höheren Wert zu fingieren und das Nominalkapital durch Aufschlag zu vergrößern. Ließ sich das gekaufte Land nicht bald abstoßen, so wurde eine neue Gesellschaft errichtet, die den Rest zu übernehmen hatte und mit neuer Reklame vor das Publikum trat. Die Wohnungsmieten wurden durch diese Schieberei nicht niedriger, sondern in die Höhe geschraubt. Es wurde zwar lebhaft gebaut, aber die protzigen, unschönen Kasten dienten nicht dem Bedarf der ärmeren Volksklasse. Der Handel mit Baumaterial eröffnete einen neuen Schwindel, die Häuser kamen sehr teuer zu stehen, bald nach der Krise wurden viele unvermietbar.

Lebens-, Genuß-, Luxusmittel stiegen rasch im Preise, Löhne, Gewinne, Zinsen, städtische Grundrenten folgten nach, ohne sich in ihren Anteilen zueinander wesentlich zu verändern. Den städtischen Finanzen wurde die Preissteigerung bald fühlbar:

Städte	Ausgaben in M. auf den Kopf der Bevölkerung		
	1849	1869	1876
Berlin . . .	8,16	13,98	20,67
Cöln . . .	5,11	11,96	20,68
Breslau . .	5,97	11,30	15,19
Dortmund .	1,82	7,18	11,96
Elberfeld . .	7,79	10,19	15,41

Die Schuldenlast Berlins betrug 1866 4 Millionen Tlr., 1876 27 und war hauptsächlich ein Ergebnis der Neubauten und Anlagen, bei denen es nicht immer geschäftlich einwandslos hergegangen war. Unter den Stadtverordneten und Magistratspersonen zählte man zahlreiche Gründer, die sich zu Cliquen zusammenballten und ihre Gewinnziele bei ihrer amtlichen Tätigkeit nicht hintan stellten.

Die Korruption war in der Reichshauptstadt ungeheuer geworden. Allgemeine Genußsucht und protzenhaftes Auftreten der

neuen Männer war noch die harmlose Seite des Tanzes um das goldene Kalb. Viel ärger untergrub die Moral der tägliche Betrug, die Erpressung, die Unterschlagung, das Schwinden des geschäftlichen Verantwortlichkeitsgefühls. Zeitungen, Witzblätter, Theater verspotteten und kritisierten, man hütete sich aber Namen zu nennen und wußte etwaigen Enthüllungen rasch ein Mäntelchen umzuhängen. Wenige rühmliche Ausnahmen, wie die „Gartenlaube", sind wertvolle Quellen für die Kenntnis jener sozialpathologischen Zeit.

Der Zentralpunkt für Humbug und Gewissenlosigkeit waren die Börsen. An den Produktenbörsen wurden einzelne Artikel zeitweise monopolisiert und jäh im Preise in die Höhe getrieben, um nach dem Verkauf plötzlich geworfen zu werden. Die Schwankungen machten den reellen Kaufleuten ihre Berechnungen fast unmöglich. Der Handel mit Rohstoffen wurde zum Spiel, zu dem sich auch Nichtberufsmäßige herandrängten, um dann den Eingeweihten ins Netz zu schwimmen. Die neuen Aktiengesellschaften, z. B. chemischer Produkte, erzeugten Waren ins Blaue hinein und übertrugen, um hohe Dividenden ausschütten zu können, die Jobberei in den Warenhandel. Die Effektenbörsen vergrößerten ihren Kurszettel alle paar Tage. In Berlin bringt er 1871 allein 104 neue Aktien mit einem Kapital von 241 Millionen Mark. Vor der Krise von 1873 wurden hier 1100 Effektenarten gehandelt, bei deren Umsatz 110 vereidigte Makler tätig waren. Die herrlichsten Prospekte wurden in der Presse verbreitet. Wer kein Geld hatte zu kaufen, fand es bei den Banken, die, unter Sicherheiten für sich selbst, die Unerfahrenen mitzumachen anspornten. Beim ersten Kursrückgang gingen die angezahlten Margen verloren.

Damals wollten der hohe Adel und die Geheimräte ebenso mühelos verdienen wie die Kutscher und die Dienstmänner, die Bankherren wie die Briefkopisten, die Männer wie die Frauen. Man jobberte an der Börse wie zu Hause, im Hotel wie in der Kneipe, in politischen Versammlungen wie im Gesangverein. In den Großstädten gab man den Ton an, die Provinz ahmte nach. Wie immer wurde dies Glückspiel vornehmlich auf seiten der Dummen geübt, „die nie alle werden". Die Gegenpartei kannte nur zu oft die Karten, machte „den großen Schlag" rechtzeitig, wenn sie nicht auch in den Taumel hineingezogen wurde, dem nur die ganz hellen Köpfe sich ganz zu entziehen verstanden. Den Umsatz in Berlin hat man für 1872 täglich auf 30 bis 60 Millionen Mark veranschlagt, es gab große Tage, an denen man ihn auf 200 schätzte. Bei vielen Käufen waren Effektenmassen

vorhanden, die schon vor der Krise nicht an den Mann zu bringen waren. Das diente aber nicht zur Warnung, vielmehr bildete man Ramschgeschäfte, die der Kundschaft in Bausch und Bogen ganze Pakete aufhalsten, einschließlich der schönen Dividendenscheine, die niemals einen Pfennig brachten. Wie lächerlich erscheint dieser Spielwut gegenüber die 1871 beschlossene Maßnahme der Gesetzgebung, das Lotteriespiel in Prämienanleihen zu verbieten, bei denen übrigens der Börse noch ein Hinterpförtchen offengelassen war.

Die Gründungskrankheit hatte in Berlin ihren Ausgang genommen. Bald wurden der Osten und Westen des Landes erfaßt, die alten Provinzen wetteiferten mit den neu erworbenen. Westfalen und Rheinland brachten es zu den höchsten Summen in der Montanindustrie. In Braunschweig rühmte man sich, wenn auch mit Unrecht, das Geschäft am besten verstanden zu haben. In Sachsen waren Leipzig und Chemnitz führend, für Süddeutschland Frankfurt a. M. Frankfurt war nach 1866 nicht mehr der erste Börsenplatz, sondern hatte ihn Berlin überlassen müssen. Aber es fehlte darum nicht am Gründungsdrang. 1866 zählte man 148, 1873 569 Notierungen im Börsenkurszettel. Doch waren die schlimmsten Papiere nicht dabei. Bankaktien zweifelhafter Art gab es zwar auch. Die Industriepapiere hatten wenig Eingang gefunden. Das wurde erst von 1888—1890 nachgeholt. Die Firmen der Frankfurter Judenschaft waren vorsichtiger, weil älter angesessen, konservativer, nicht von so vielen neuen nichts zu verlieren habenden Elementen aus dem Osten durchsetzt, von dem die Stadt ferner ablag.

Vorgreifend sei hier bemerkt, daß sich in dem nächsten Jahrzehnt auch der Hauptmarkt der Staatsschuldverschreibungen von Frankfurt entfernte, als mit der Reichswährung der Guldenwechsel und die Guldeneffekten verschwanden, und Berlin mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen den Handel mit preußischen Konsols bei sich konzentrierte. Auch die ungünstigen Erfahrungen, die mit portugiesischen, ägyptischen, argentinischen, griechischen und mexikanischen Werten von dem Publikum gemacht wurden, waren Frankfurt abträglich.

Stuttgart und München zeigen in der Gründerzeit ungewöhnliche Ausschreitungen. Im ganzen blieb jedoch der Süden des Reichs mehr verschont als der Norden.

Die Hochkonjunktur des Produzierens hatte Deutschland viel umfassender ergriffen als vor 1857. Die Preise aller Großhandelswaren stiegen überall, woran auch das Ausland beteiligt war. Die erhöhten Gewinne, Zinsen, Grundrenten und Löhne beglichen

die Aufschläge im Kleinhandel. Die durchschnittliche Lohnerhöhung hat man auf 25—30% veranschlagt. Die Bauhandwerker in den großen Städten hatten ihren Lohn auf das Doppelte bis zum Dreifachen gebracht. Von ihnen erzählte man in Berlin, daß sie in der Droschke zur Baustelle führen und abends Champagner tränken.

Der Diskont stieg in dem Maße, als der Kredit in Anspruch genommen wurde. Die preußische Bank ging 1872 auf 5%, 1873 auf 6% hinauf. Der Privatdiskont war 1—2% höher. Diese Sturmeszeichen wurden wenig beachtet. Stutziger wurde man über den Umschlag in Österreich. Hier hatte der große Aufschwung schon 1869 begonnen, und die Gründungsmache war für Berlin vorbildlich geworden. 1872 besaß man dort bereits so viele Banken, daß die Gründer in Verlegenheit waren, neue Benennungen zu ersinnen. Die Vorgänge vollzogen sich in beiden Zentren gleichmäßig. Im ersten Stadium werden nur nützliche Unternehmungen ins Leben gerufen, bemerkt Ad. Wagner schon von 1857, im zweiten auch noch nützliche, aber mit Überschätzung der Kräfte, das dritte Stadium gehört dem Schwindel. Die Kurse der am meisten getriebenen Effekten begannen in Wien im April 1873 zu sinken. Am 9. Mai kam es hier zu dem „großen Krach", dessen vorausgehende und nachfolgende Ereignisse von J. Neuwirth eingehend geschildert worden sind. In wenigen Tagen waren 300 Insolventen angemeldet. Der Börsenbetrieb mußte zeitweise eingestellt werden. Selbstmorde der unglücklichen Spekulanten wurden epidemisch. Die Forderung des Tages geht auf Suspendierung der Bankakte und auf ein Moratorium. Der Kredit hört auf, man kann nur mit Bargeld bezahlen.

Berlin hält sich noch einige Monate. Dem Publikum wird der Optimismus suggeriert, daß nichts zu fürchten sei. Die Eingeweihten machen inzwischen vorsichtig kehrt und tauschen Aktien gegen gute Obligationen. Im August und September wird noch ein krampfhafter Versuch gemacht, eine Hausse zu inszenieren. Im Oktober falliert die vielgenannte Quistorpsche Vereinsbank. Ungünstige Nachrichten aus England und Amerika beschleunigen den Zusammenbruch. Ultimo Dezember 1872 und 1873 zeigen folgende Kursverschiedenheiten: Diskonto Commandit 335 und 179½, Darmstädter Bank 216 und 160¾, Berliner Handelsgesellschaft 160 und 119⅝, Köln-Mindner Eisenbahn-A.-G. 173 und 146½, Rheinische Bahn 170 und 145¼, Berlin-Anhalter 227¾ und 170½, Dortmunder Union 171 und 83½, Laurahütte 231¼ und 166¼, Zentralbank für Bauten 239½ und 56. Viele schlechte Effekten waren nicht zu einigen Prozenten des Nominalkapitals umzusetzen.

Der Umschlag hatte an der Börse begonnen, und daher gab es Leute, die so oberflächlich waren, nur von einer Börsenkrise zu reden. Man spielte in Effekten weiter, wenn jetzt auch nur mit bescheidenen Mitteln, um die Verluste wieder einzubringen. Gelegentlich wurden kleine Haussen aufgeführt, wie im Frühjahr 1875. Alles vergebens. Die Kurse sanken weiter, weiter bis zum Sommer 1879.

Die eigentlichen Produktionskrisen folgen denen an der Börse nach. Schon 1874 zeigen die Eisenbahnen große Ausfälle von Einnahmen, und am Ende des Jahres wird von einer ausgesprochenen Eisenbahnkrisis gesprochen. Im folgenden Jahre hat das Montangewerbe seinen Zusammenbruch. Überproduktion, sinkende Produktenpreise, Lohnsenkung, Arbeitslosigkeit sind Symptome. Gewerbe, die mit jenem zusammenhängen, schließen sich an. Alle anderen machen ihre Spezial- und Lokalkrisen durch. Psychologisch lassen sich bei den Produktionsunternehmern zwei Stadien während der allgemeinen Stockung unterscheiden. Bis 1877 hinein sind sie Optimisten, hoffen auf eine baldige Besserung, halten möglichst ihre Arbeiter, bauen ihre Fabriken aus und produzieren weiter. Daher immer von neuem Überproduktion und Preissenkung. Im zweiten Stadium von 1877 bis 1879 werden sie, auch in den stärkeren und soliden Werken, Pessimisten, schränken überall ein, und vermehren den Absatzmangel. Richtiger wäre das gegenteilige Verfahren gewesen, zuerst die Einschränkung und dann der Versuch der Belebung, das freilich eine durchgreifende Änderung der Geschäftslage auch schwerlich gebracht hätte. Denn der Niedergang war international. Fallissements in England und Amerika zogen dauernd ihre weltwirtschaftlichen Wellenbewegungen, noch 1879 verursachte der Bankerott der City of Glascow Bank ein neues Sinken der Eisenpreise. Eine Verschärfung der ungünstigen Geschäftslage brachte der Rückgang des Silberkurses, unter dem alle Gläubiger litten, die Silberkupons einzulösen oder Silbergeld aus fälligen Forderungen einzuziehen hatten. Die Silberpanik 1876 in London setzte den Kurs auf 47 pence herab, was damals für einen unerhört niedrigen Stand galt. Einen weiteren Schlag erlitten die europäischen Geldgeber durch den Bankerott Ägyptens und der Türkei im gleichen Jahre, in welchem es auch zu dem russisch-türkischen Krieg kam, der das ganze osteuropäische Geschäft lahmlegte und den russischen Wertpapieren einen Verlust bis 20% bescherte. Zu allen diesen unglücklichen Ereignissen trat noch die beginnende Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft durch die amerikanische Getreide- und Fleischkonkurrenz hinzu und gleichzeitig 1877 auch

eine partielle Krise der Hypothekenbanken, von denen einige den Versuchungen der Gründerzeit nicht hatten widerstehen können, sei es, daß ihre Direktoren mit den flüssigen Geldern spekuliert, oder mehr Pfandbriefe ausgegeben hatten, als Hypothekenscheine vorhanden waren. Namentlich in den Städten waren die Grundstücke überhoch beliehen worden, die sich mit der Baukrise vielfach so entwerteten, daß auch erste Hypothekengläubiger Ausfälle hatten.

Die Verluste an Wertpapieren, Forderungen und Grundbesitz waren in den 6 Jahren des Niederganges ungeheuer. Das Aktienkapital der 444 von Engel untersuchten Gesellschaften mit einem Nominalwert von 1209 Millionen Tlr. hatte Ende 1872 einen Kurswert von 1509,5, Ende 1874 804,6 ausgemacht, und seitdem waren die meisten noch mehr als 50% gesunken.

Die Einbußen an Werten, so fühlbar sie waren, waren für die Volkswirtschaft noch nicht das ärgste, was die Krise ihr auferlegte. Schlimmeres war dies: Die eingerissene Geschäftskorruption, die Treu und Glauben untergrub, machte sich in der ganzen Verkehrswirtschaft fühlbar; die solide Arbeitslust war durch die hohen und schwankenden Löhne bei den Arbeitern, durch den leichten Konjunkturgewinn und das Börsenspiel bei den Unternehmern herabgesetzt worden. Nachlässige und schwindelhafte Arbeit ist die Signatur, welche die deutsche Industrie auf der Weltausstellung von Philadelphia 1876 sich erwarb. „Billig und schlecht" nannte der Generalbevollmächtigte des Deutschen Reiches Releaux in einem Brief an die Nationalzeitung das, was Deutschland nach Amerika hinübergesandt hatte.

Man hat zur Entschuldigung der Industriellen den Überdruß an zu häufigen Weltausstellungen angeführt, und daß die Eisen- und Textilgewerbe eigentlich gar nicht vertreten gewesen seien. Andere schoben die Schuld der damaligen schlechten deutschen Arbeit auf die zu plötzliche Gewerbefreiheit, auf die Aufhetzereien der Sozialisten, auf das langfristige Borgsystem im Kleinhandel. Daran mochte etwas Wahres sein, unleugbar war, die Exporteure hatten selbst oft genug gefehlt. Was sollten die überseeischen Käufer von den Deutschen denken, wenn sie Nadeln ohne Öhr, Bleistifte ohne Einlage, nur auf beiden Seiten mit einem schwarzen Punkt versehen, Taschenmesser ohne Scharnier in schönen Kartons erhielten? Dergleichen konnte man nicht durch die mit dem Freihandel eingeimpfte Exportwut und die mangelnde Konkurrenzfähigkeit gegenüber England und Frankreich beschönigen.

Erst nach 6 Jahren des Niederganges war der volkswirtschaftliche Tiefpunkt erreicht, nachdem ein wahrer Daseinskampf unter den industriellen, kaufmännischen und bankmäßigen Unternehmungen vorausgegangen war. Die endliche Besserung war einerseits von Nordamerika gekommen, wo eine günstige Ernte die Kaufkraft erhöht hatte, und durch eine Hochkonjunktur in Frankreich, das sich von dem Kriege unglaublich schnell erholt hatte und spekulationslustig auf seiner Weltausstellung von 1879 geworden war, andererseits stimulierte in Deutschland der Übergang zum Zollschutz, die Eisennachfrage von seiten neuer Neben-, Klein- und Stadtbahnen und das Aufkommen der Elektrizitätsindustrie für Starkstrom. Die elektrische Beleuchtung beginnt sich ins Praktische umzusetzen. Die Jablochkoffschen Kerzen — zwei parallel nebeneinander angebrachte Kohlenstäbchen — werden in den Gebäuden der Reichspostverwaltung in Berlin ausprobiert. Neue Erfindungen folgen, bei denen sich Siemens & Halske wiederum auszeichnen, welche Firma durch ihre elektro-dynamische Maschine die Vorbedingung für die Beleuchtungstechnik gegeben hatte.

Wurden für die nächsten Jahre Absatz und Produktion zum Besseren angeregt, so kam es vor 1888—1890 zu einer eigentlichen Hochkonjunktur nicht, die damals sich auch mehr börsenmäßig als tiefgreifend volkswirtschaftlich vollzog. Der große Umschlag von 1873, der dem vorausgehenden Aufschwung unter dem Zollverein und den Eisenbahnen ein Ziel setzte, ist endgültig erst nach 1895 überwunden, als das neuzeitliche große, weltwirtschaftliche Getriebe Deutschland als stark gebenden Teil in sich einbezog. Bis dahin ging es in ihm verhältnismäßig ruhig zu, wenn sich auch von Jahr zu Jahr wenigstens partielle Besserungen statistisch nachweisen ließen. Es ist die Zeit des sinkenden Zinsfußes. Sichere Staatspapiere gingen von 5 auf 3½ %, Hypotheken von 5 auf 3¾ % herunter. Kapital wird wieder reichlich erspart, allein die Nachfrage zu produktiver Anlage ist dem Angebot, wie von 1852—1873 und wieder nach 1895, nicht voraus. Der dauernde Friede schließt den Bedarf für große innere Staatsanleihen aus. Es wandert das Kapital gern ins Ausland, wo höhere Zinsen versprochen werden, leider auch in die Hand unsolider Schuldner, der Portugiesen, Türken, Griechen und Serben.

Auf dem Gebiet der inneren Politik herrscht in den siebziger Jahren viel Unzufriedenheit. Der Kulturkampf bricht aus und vergiftet das Parteileben. Dem Liberalismus kommt er nicht ganz ungelegen, da er in der kirchenpolitischen Erregung die Sünden der Gründerzeit, von denen er sich nicht lossprechen

kann, vergessen machen möchte. Doch gelingt ihm das nur schlecht, vielmehr beginnt er sich im Streit um die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu zersetzen. Alte partikularistische Gegensätze tauchen zudem wieder auf, und der rein negierende Sozialismus erhebt revolutionär sein Haupt.

Zu den Folgen der Gründungsexzesse gehörte auch die antijüdische Bewegung, die von Berlin ihren Ausgang nahm und hier am lebhaftesten aufloderte. Die Reichshauptstadt hatte 1849 9604, 1864 24189, 1871 36015, 1875 50000 Juden. Die meisten stammten aus der Provinz Posen und gehörten niederer Bildung an. Kaum mochte sich unter ihnen ein erwachsener Mann finden, der nicht in irgendeiner Art ein Händler gewesen wäre. Ein Teil kam auf dem schlüpfrigen Boden des Gründerschwindels rasch zu Gelde und schuf den Typus des Emporkömmlings und der börsianischen Großmannssucht, an deren widerwärtigen Auffälligkeit in übertriebenem Luxus an prunkhaften Häusern und Equipagen mit Gummiradreifen sich der Haß der finanziell Geprellten ausließ, und der Neid der Zurückgebliebenen nagte. Die meisten kleinen und mittleren Existenzen waren Agenten, Wechsler, Winkeladvokaten, umherziehende Aufkäufer, Trödler, Hausierer, Reporter und Zeitungsschreiber, alle Läufer der großen Macher. Die alteingesessenen jüdischen Familien mochten von diesem Zuzug ihrer Glaubensgenossen wenig entzückt sein, allein sie konnten bei dem Solidaritätsgefühl der Rasse sie weder ablehnen, noch wollten sie die Befähigten unter den neuen Leuten entbehren.

Die antisemitische Agitation würde schwerlich so scharf geworden sein, wenn sich die Juden auf ihre Domäne des Handels- und Geldgeschäftes beschränkt hätten. Statt dessen mischten sie sich in Berlin unter der Leitung des Stadtverordneten-Vorstehers Straßmann und des Stadtrates Löwe, „Bürgern des dekomponierten Berlins mit verwegenstem Selbstgefühl", unter der Ägide Laskers in die städtischen Angelegenheiten mehr als zulässig ein. Eine Presse mit großen Mitteln stand der herrschenden Clique zur Verfügung, die mit dem ätzenden Scheidewasser ihrer Kritik die Ideale der Nation aufzulösen sich anschickte. Juden entschieden damals über die Wahl von Pastoren und wie die Seelsorge in den Hospitälern gehandhabt werden sollte. In den Volksschulen kam es vor, daß Juden den christlichen Religionsunterricht erteilten.

Daß sich die Berliner dies gefallen ließen, hatte in dem religiösen Indifferentismus — zeitweise waren vier Fünftel der Ehen nicht kirchlich eingesegnet und die Hälfte der Kinder nicht getauft worden —, in dem aus extremen Prinzipien erwachsenden

politischen Radikalismus und in der alle alten Ideale verschlingenden Genußsucht seinen Grund gehabt. Der um sich greifende Individualismus brachte die Juden, die das feste Band des Glaubens und des Stammes umschloß, trotz ihrer Minorität in der Bevölkerung in eine günstige, gesellschaftliche Lage. Eine Anzahl Schriftsteller fing an, die Gefahren aufzudecken, die dem Deutschtum drohten. O. Glagau (Der Gründungsschwindel in Berlin 1876) wandte sich gegen die jüdischen Gründer, von weiteren Gesichtspunkten behandelten die Judenfrage W. Marr (Der Sieg des Judentums über das Germanentum 1879), der Philosoph E. v. Hartmann (Das Judentum in Gegenwart und Zukunft 1885) und E. Dühring, der Nationalökonom und Philosoph (Die Judenfrage 1881).

Den größten Erfolg erzielte der Hofprediger A. Stöcker, ein Mann von unbeugsamer Energie im Vertreten seiner Überzeugung und größter Empfänglichkeit für alles, was das Leben damals bewegte, kein Doktrinär, sondern ein moderner Mensch der Erfahrung, ein hinreißender Redner ohne gesuchtes Pathos und mit tief christlichem Ernst. Von ihm hat A. Wagner gesagt, daß er ein Mann der Geschichte sei, gegen den Haß und Verleumdung vergebens Sturm gelaufen seien. Sein Ausgang war ein religiöser. Das Christentum neu zu beleben und mit sozialem Geist zu erfüllen, wurde ihm die Hauptsache. Seine praktischen Forderungen waren gemäßigt: Wirtschaftliche Reformen gegen die Entartung des Händlertums, Entfernung der jüdischen Lehrer aus der Volksschule, Anstellung jüdischer Richter nach der Verhältniszahl der Bevölkerung, Wiedereinführung der konfessiohälttniszahl der Bevölkerung, Wiedereinführung der konfessionellen Statistik.

Da ganz Berlin von der Jobbermanie erfüllt war, so sagte man, daß jedermann verantwortlich gemacht werden müsse. Nicht mit voller Berechtigung. Die Führung hatten die Juden, die ihr uralter Händlerinstinkt für dies Treiben besonders befähigte. Die vornehmen Herren des Adels waren meist nur Strohmänner, die dem vorgespiegelten Gewinn verfallen waren, während die alten Berliner Bürger, denen es zwar an Mutterwitz nicht fehlte, in ihrer harmlosen Lebensfreude doch nicht geübt genug waren, um den Schleier von Wechseln, Reports, Prospekten und Kursschwankungen zu durchschauen. In Preußen gab es 1855 513 Bankiers, darunter 385 Juden, 1861 642, darunter 550. Diese Relation änderte sich nach 1871 nicht. Von der Börse wurde ohne Widerspruch behauptet, daß von 8—10 Besuchern nur einer ein deutscher Christ oder ein getaufter Jude gewesen sei. An jüdischen Feiertagen pflegte das Geschäft an ihr zu ruhen.

Die erfolgreichen jüdischen Geschäftsleute der siebziger Jahre, soweit sie damals z. B. von ländlichen Schankwirten des platten Landes, die das Darlehengeben gegen Wuchergewinn nebenbei betrieben, oder von Kramladenbesitzern der Landstädte, die als Agenten ihrer Börsenfreunde in der Hauptstadt beim Effektenumsatz auf dem Lande tätig waren, kurz vom Kleinhändlertum jeder Art in Berlin in die Höhe gekommen waren, hatten 20 Jahre später manches von dem abgestreift, was sie an ihr erstes Auftreten erinnerte. Dieser Vorzug wurde durch Auslese und Anpassung in der folgenden Generation fortgesetzt. Der händlerische Geist in besonderer Form blieb auch dieser: Rasches Zugreifen und Sichzurückziehen, Wahl der geeigneten Mittel, um den Gewinn zu sichern, kritische Durchdringung der Wünsche des Gegenkontrahenten, der Konjunkturen, der Rechtslage. Solche Eigenschaften haben für die deutsche Volkswirtschaft Wert, wenn auch das kaufmännische Geschäft keineswegs darin aufgeht, und niemand kann von ihren Trägern verlangen, daß sie sich ihrer angeborenen Eigenschaften begeben. Nur hat sich diese Einseitigkeit der sozialen Pflicht zu unterwerfen, wenn sie der nationalen Kulturgemeinschaft dienlich sein soll.

Seit der Gründerzeit ist in Deutschland das Mißtrauen gegen die Börsen und ihre Presse nicht geschwunden. Die Gesetzgebung gegen die Ausschreitungen unter der Herrschaft des laisser faire griff aber erst 1896 Platz. Ausnahmegesetze gegen die Juden unterblieben mit Recht als unlogisch bei der bestehenden Rechtsgleichheit und als undurchführbar. Nur eine Maßregel, die sich nicht gegen die eigenen Bürger, sondern gegen Ausländer richtete, mußte die Erfahrung nahelegen, wenn man an die städtische Zuwanderung jener Tage dachte. Die Grenzkontrolle gegen kulturell tiefstehende Juden aus Polen, Rußland, Galizien, Ungarn war streng zu handhaben, wenn man die Vorgänge von 1871—1873 nicht wieder erleben wollte. Denn einerseits durfte die Volksgesamtheit durch solche Eindringlinge in ihrer quantitativen Rassenzusammensetzung nicht fortgesetzt beunruhigt, andererseits den deutschen Juden die Möglichkeit, sich dem deutschen Gemeinwesen zu assimilieren, nicht erschwert werden, die durch den Zuzug von außen beeinträchtigt werden konnte.

Die Manchesterlehre und deren extreme Anwendung haben manche jüdische Schriftsteller, ebenso wie die gemäßigt liberale Presse, als einen Fremdkörper im deutschen Leben anerkannt. Sie hatte zu auffällige, häßliche Blüten hervorgebracht, als daß man an ihrer Kritik hätte schweigend vorübergehen können.

Ein Kuriosum, wie sich die Gewerbefreiheit mit althergebrachten andersartigen Anschauungen verband, waren die Dachauerbanken, die sprichwörtlich geworden sind, an deren Spitze sich eine ehemalige Schauspielerin Namens Spitzeder befand. Die Einzelheiten dieser plumpen Schwindlerin in München sind so grotesk, daß es nicht leicht begreiflich wird, wie die ober- und niederbayerischen Bauern, die es an Mißtrauen gegen städtische Geldeinrichtungen nicht fehlen lassen, auf sie hineinfallen konnten. Ein Bankgeschäft irgendwelcher Art war nicht vorhanden. Es wurden die höchsten Zinsen versprochen — bis 8% im Monat — und so lange mit neuen Einlagen gedeckt, bis nichts mehr einkam und die Schuldigen das Zuchthaus mit ihrem Bureau vertauschten, nachdem sie große Summen verjubelt hatten. Kleinhändler, Mägde, Knechte, Bauern, Torfstecher, Aschen- und Lumpensammler waren die Aktionäre, die in der Generalversammlung über nicht verstandene, gefälschte Bilanzen abzustimmen hatten. Ein Defizit von einigen Millionen übertraf bei weitem die Summe, die im Konkurs Strousberg 1875 angemeldet worden war.

Da die Staatsregierung nicht rechtzeitig eingriff, glaubten die Geldgeber, daß alles in Ordnung sei, so sehr war man an die väterliche Fürsorge der Beamten und Amtsblätter gewöhnt. Man muß zugeben, daß sie schwach und unentschlossen gehandelt hatte, doch soll man nicht vergessen, daß die Aktiengesetzgebung ihr manche Handhabe entzogen hatte. Ein größerer Vorwurf trifft die Ortsgeistlichkeit auf den Dörfern und die klerikalen Winkelblätter, wie „Volksbote“ und „Vaterland“. Der Blödsinn und die Lügen, die hier verzapft wurden, nahm der Bauer für Erleuchtung, weil der Herr Pfarrer ebenfalls von der Richtigkeit des Gedruckten überzeugt war und am Geschäft teilnahm. Die wirtschaftsliberalen Gaben, mit denen das deutsche Volk beschenkt worden war, waren für Geschäftsmänner in Frankfurt oder Hamburg weniger gefährlich, als für die Bauern von Pasing und Dachau, und Schufte verstanden ihren Schnitt um so leichter zu machen, als die ungebildeten Opfer das neue Recht als einen Ersatz für die bisherige Bevormundung annahmen.

Das rechtsrheinische Bayern war noch im ganzen weit mehr agrarisch eingestellt als das Reich überhaupt, geschweige denn als Nordwestdeutschland, Sachsen und Thüringen. Noch 1882 waren in ihm fast 50% der Bevölkerung auf die Landwirtschaft entfallen, und man kann wohl sagen, daß es erst seit der Jahrhundertwende das entschieden nachholte, was nördlich des Mains etwa 1850—73 erreicht worden war. Neben der geographischen

Abgeschlossenheit war es der Mangel an eigenen Stein- und Braunkohlen, der die Industrie zurückhielt. An beiden wurden kaum 1% der Reichsmenge daheim hergestellt; was man sonst bedurfte, mußte mit der Bahn von Böhmen und Sachsen für den Osten, von der Saar für Schwaben, für das ganze Land von der Ruhr teuer herbeigeschafft werden. München war um 1875 noch eine stille Stadt, wo wirtschaftlich nicht viel gearbeitet, aber viel Bier konsumiert wurde, wo die behäbige Mittelstandslage der Privatiers hoch angesehen war, die Kunst aber weiter gepflegt wurde, die Wissenschaft unter König Max erblüht war und wo Ludwig II. sich des neuen Musikdramas angenommen hatte.

Der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins bis gegen 1870 sind wir in früheren Kapiteln nachgegangen, in diesem haben wir auf die dortigen Vorkommnisse der Gründerzeit hingewiesen. Die anthropologische Zusammensetzung der Stadt hat sich verändert, zum Guten wie zum Üblen. Befähigte Männer aus ganz Deutschland sammeln sich hier, um ihr Glück zu versuchen, in dem nach 1871 immer wichtigeren Mittelpunkte, der unbegrenzte Möglichkeiten des Erwerbes und des Ruhmes bietet. Zugleich mehrt sich das Proletariat und in ihm eine Masse bedenklicher Existenzen. Slaventum und Judentum dringen vom Osten her ein. Der blonde Typus tritt hinter dem dunkleren zurück. Berlin wird wieder nach der Gründerzeit in dem heftigen Konkurrenzgetriebe, dem sich die rassengemischte Bevölkerung gut anpaßt, und mit seinem frischen Klima eine der fleißigsten Städte der Erde, woran auch die zunehmende Üppigkeit und die Genußsucht nicht viel ändern.

Einige Ergänzungen der wirtschaftlichen Fortbildung mögen hier noch Platz finden. Die Stadt, die 1861 547 571 Einwohner hatte, zählte 1875 deren 1 131 706 und 1885 1 558 395, eine zum großen Teil auf Zuwanderung beruhende Summe, die durch die geltende Freizügigkeit und die Beseitigung der städtischen Einzugsgelder begünstigt wurde. 1890 waren nur $^2/_5$ der Einwohnerschaft in Berlin geboren, wo damals schon die bewußte Beschränkung der Kinderzahl der natürlichen Vermehrung eine Schranke setzte. Zu den Ansässigen kam ein großer Fremdenzustrom, der in den achtziger Jahren jährlich auf eine halbe Million angeschwollen war.

Neue Bedingungen für die großstädtische Verdichtung waren durch die Zunahme der Behörden für Reich und Staat gegeben, durch die Reichsbank, die Großbanken, die Effekten- und Produktenbörsen, durch die Ausstellungen, die Theater- und Vergnügungseinrichtungen, die Hochschulen und die Truppenver-

mehrung. Das Transportwesen ist in seiner Art und seinem Umfang ein Anzeichen des gewaltigen, geschäftlichen Aufschwunges. Der Eisenbahnpersonenverkehr belief sich 1853 auf das Vierfache der städtischen Einwohnerzahl, 1863 das Fünffache, 1873 das Zehnfache derselben, die sich in 10 Jahren verdoppelt hatte. Zu den Omnibussen kamen die Pferdebahnen hinzu, von denen die nach Charlottenburg führende 1880 25 Millionen Passagiere beförderte. Die Droschkenzahl war von 1860—1874 verdrei- bis vervierfacht worden. Ein neuer Schiffskanal verband seit 1870 außerhalb der Stadt die Ober- mit der Unterspree. Der Warenverkehr entsprach demjenigen der Personen. Die Eisenbahnen übertrafen das Schiff. 1895 wurden mittels desselben 4,64 Millionen Tonnen ein- und 0,46 ausgeführt, auf der Bahn 5,4 bzw. 0,86.

Durch den Krieg von 1870—1871 hatte die Berliner Industrie gewonnen, als das Möbel- und Teppichgewerbe, die Kleiderkonfektion auf dem Weltmarkte der französischen Ware erfolgreichen Wettbewerb bereiten konnten. Durch die Gründung der technischen Hochschule und staatlicher chemischer Laboratorien wurde mancherlei Gewerbe glücklich gefördert. Das großstädtische Volksschulwesen mit seinen verbesserten Einrichtungen belehrte die kommende jugendliche Arbeiterschaft weit besser als früher.

Die Krisis von 1873 wirft die Industrie für Jahre zurück. Nach Überwindung der Stockung nimmt der Fabrikbau unter wachsenden Betriebsgrößen mit seinem Wald an Schloten bald wieder zu, die Hausindustrie dehnt sich aus, das alte Vollhandwerk verschwindet mehr und mehr. Der Handel dringt rasch voran. Kommen noch 1861 auf 41 Einwohner ein im Handel Selbsttätiger, so 1871 nur auf 20, 1880 auf 19. 1875 kennen 81,1% der Haushaltungen den Luxus der festen Dienstboten nicht mehr. Die Lohnerhöhung in der Gründerzeit hat Männer und Frauen in die Fabrik gezogen, die ihrem Selbständigkeitsdrang entspricht. In den Vorderhäusern sind 75%, in den Hinterhäusern 95% der Familien ohne ständige Bedienung.

Berlin gilt als eine Stadt von Menschen bewohnt, die höchst beweglich im Wirtschaftsleben sind. Kleinunternehmer wechseln mit der Warenherstellung leicht gemäß der Konjunktur, Arbeiter gehen von einer Beschäftigung zu einer anderen über. Neue Erfindungen bürgern sich rasch ein, um ebenso schnell zu verschwinden, wenn etwas anderes praktischer ist. Das Ergebnis der leichten Anpassungsfähigkeit ist die Vielseitigkeit der Berliner Industrie. In dem oben erwähnten Buche von O. Wiedfeld über die Entwicklungsgeschichte der Berliner Gewerbe ist eine Übersicht über 13 Gewerbegruppen mit vielen Unterabteilungen ent-

halten, aus der sich ergibt, daß fast alle deutschen Industrien, soweit sie nicht von der Urproduktion oder anderen natürlichen Vorbedingungen abhängen, in der Reichshauptstadt zwischen 1870 und 1890 vertreten gewesen sind. Da die Berliner Industrie alle Rohstoffe und manche Halbfabrikate von außen beziehen muß, so ist sie vornehmlich eine Fertig- oder Veredlungstheorie, daher sehr von den Launen des Absatzes, wie sie der Export ins Ausland mit sich bringt, abhängig.

V. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Eine Erfahrung, deren sich in den siebziger Jahren viele Politiker und Nationalökonomen voll bewußt wurden, zeitigte der Einblick in die Krise und die Gründungsperiode: Die veränderte Auffassung über das Wesen der Eisenbahn. Die Frage, ob Staats- oder Privatbahn das richtige sei, war in der Theorie des vorausgehenden Jahrzehnts mit dem Segen der freien Konkurrenz zugunsten der letzteren entschieden worden. Der Staat, hieß es, sei ein schlechter Frachtführer, womit man glaubte genug bewiesen zu haben. Daß er wichtige Hoheitsrechte nicht preisgeben dürfe, und daß die Eisenbahnen eine ganz neue monopolistische Erscheinung der Wirtschaftsgeschichte seien, wollte das unhistorische Manchestertum nicht zugeben und glaubte sie daher nach dem Prinzip der Gewerbefreiheit meistern zu können, wenn es sich auch in der Praxis von der Staatsaufsicht über das Tarifwesen nicht lossagen konnte.

Jetzt nach der Katastrophe in den Eisenbahnaktien gingen der Nation die Augen auf über die Mißstände, die herrschten. Das Börsenspiel in Bahnwerten, das übertriebene, teuere, hastige, oft planlose Bauen, die Agiotagegewinne der Konzessionierten, die Spezialtarife, die einen Teil der Industrie und des Handels begünstigten, einen anderen bewußt schädigten, die Rabattarife für die großen Händler zum Schaden der kleinen, die willkürliche Herabsetzung des Zolltarifes oder dessen Erhöhung durch die Frachtsätze, dies Sündenregister konnte der Liberalismus nicht für nichts erklären, der sich nun in der Abwehr darauf legte, die Gefahren für die Finanzen des Staates und der mit der Staatsbahn vermehrten politischen Zentralisation in den Vordergrund der Streitfrage zu schieben.

Ende 1875 umfaßte das deutsche Eisenbahnnetz 27 956 Kilometer, von denen 12 062 auf Staatsbahnen, 3253 auf Privatbahnen im Staatsbetrieb, 12 641 auf solche mit eigener Verwaltung entfielen. Fast ausschließlich hatte das rechtsrheinische Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen und Elsaß-Lothringen — Reichseisenbahn — das Staatsbahnsystem. In

Preußen waren 9183 Kilometer privater Unternehmung unter eigener Verwaltung, 2736 unter staatlicher, während 4281 dem Staat gehörten und von ihm bewirtschaftet wurden. Es war klar, daß, wenn dieses Land verstaatlichte, die Frage in der Praxis entschieden war. Es würden dann $^8/_9$ des Netzes in den Staatsbesitz gelangt sein.

Die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes erhellt daraus, daß 70 selbständige Bahnverwaltungen vorhanden waren, ein wahrer Rattenkönig, wie sich Rodbertus ausdrückte. Es entstand schon eine große Belastung der Volkswirtschaft dadurch, daß eine Million Tlr. allein auf die Gehälter und Tantiemen der Direktoren und Aufsichtsräte zu verrechnen war. An sonstigen Kosten überflüssiger Zentralverwaltungen konnten mehrere Millionen gespart werden. Dazu kamen noch (F. Perrot, Die deutschen Eisenbahnen, 1870) der Schaden der Verwaltungszersplitterung und die heillose Vielregiererei. Nirgends, führt er aus, mache sich die Wohltat einer einheitlichen zentralen Behandlung so fühlbar und sei so dringend wie im Eisenbahnwesen geboten. Das deutsche Tarifwesen habe einen Grad der Verworrenheit erreicht, welche es dem Kaufmann absolut unmöglich mache, die Fracht im voraus zu kalkulieren, und welche die Güterexpeditionen der Bahnen selbst in die Lage bringe, zahllose Irrtümer zu begehen, teils in der Frachtberechnung, teils in der Dirigierung der Güter, worauf dann endlose Reklamationen folgten. Bezüglich der Lieferungsfrist habe man zu bedenken, daß die Übergabe von einer Bahn zur andern mit mindestens 24 Stunden Verzug verknüpft sei, das heiße je mehr Verwaltungen, um so mehr Aufenthalt.

Die Tarife, die vom Gewicht der Güter und von der Transportentfernung ausgegangen waren, hatten Wertklassifikationen, Erfassung des Wagenraumes, Einrichtung der Wagen, Schnelligkeit der Beförderung als weitere Frachtkostenmotive aufgenommen. So waren zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten gegeben, die jede Verwaltung nach Laune und Besserwisserei ausprobierte.

Nun ließ sich einwenden, daß eine Vereinfachung der Verwaltung auch ohne Verstaatlichung herbeigeführt werden könne, wie denn in England und Frankreich trotz des Privatbahnsystems die Dinge infolge der Fusionen bzw. staatlicher Regulative besser lägen. Allein die Schwierigkeit bestand darin, daß, während dort nur Privatbahnen, in Deutschland beide Systeme bunt gemischt waren, und der Staat schwerlich geneigt war, von seinen Hoheitsrechten zugunsten eines kommenden privaten imperium in imperio etwas preiszugeben. Ein solches besaßen die deutschen Privatbahnen bisher keineswegs. Denn es waren ihrer zu viele, und selbst

die großen waren auf die Willfährigkeit ihrer Nachbarn hingewiesen. Weiter sprach gegen die private Zusammenfassung der Sonderverwaltungen, daß der Staat verschiedene Bahnen durch Zinsgarantien und Zuschüsse unterstützte, auf die sie nicht verzichten wollten, und die sie verloren haben würden, wenn sie aus ihrem jetzigen Rechtszustand hinausgetreten sein würden. Denkbar war auch die gemeinsame einheitliche Staatsverwaltung aller deutschen Linien, ohne die Eigentumsfrage anzuschneiden. Hiergegen würden sich die gute Dividenden gebenden Gesellschaften gewehrt haben, und außerdem fehlte dem Reich zunächst die rechtliche Möglichkeit, sie durchzusetzen. In Preußen besaß laut § 42 des Eisenbahngesetzes von 1838 der Staat das Recht, jede Privatbahn 30 Jahre nach deren Eröffnung mit allem Zubehör gegen Zahlung des 25fachen Betrages der Durchschnittsdividende der letzten fünf Jahre zu erwerben. Wenn Preußen daher von diesem Rechte Gebrauch machte und sich mit den Staaten, die Bahnen besaßen, verständigte, so konnte ohne Veränderung der Reichsverfassung eine Eisenbahngemeinschaft geschaffen werden, dem sich der Rest der Gesellschaften bald hätte anschließen müssen. Schon im Zollparlament hatte Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst einen großen Eisenbahnverein in diesem Sinne befürwortet, der sich an eine von ihm projektierte Verbindung eines deutschen Südbundes mit dem norddeutschen anlehnen sollte.

Die letztere Idee wurde bald von den Zeitereignissen überholt. Mit dem neuen Reich wurde auch die allgemeine Reichseisenbahn erwogen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt mußte sie als das System der vollendeten Einheitlichkeit in Anlage und Verwaltung gelten, kenntlich an Kostenersparungen, Tarifordnung, Ausbau des Netzes und Übereinstimmung der Tarif- mit der äußeren Handelspolitik. Außerdem mußte man sich von der Sozialpolitik aus sagen, daß ein so großer Betrieb, wie der des Reichs, eine wirksame Ordnung der Arbeiterverhältnisse zum Schutz der Arbeiter und zum gedeihlichen Aufsteigen der Befähigten zu höheren Lohn- und Gehaltsstufen voll durchführen könnte. Zugleich würde die Eisenbahnrente der wirklichen, staatlich umgrenzten deutschen Volksgesamtheit zufließen in der Form einer Finanzgabe, die indirekte Verbrauchsabgaben oder Matrikularbeiträge der Einzelstaaten herabzusetzen gestatten oder bei steigendem Finanzbedarf des Reiches eine Erhöhung der Steuerlast verhüten würde. Bis jetzt kamen die guten und steigenden Einnahmen den Aktiengesellschaften und den Einzelstaaten zu, für die der Wertzuwachs des Eisenbahnkapitals ein durchaus nicht

allein verdienter war. Auch das militärische Interesse wurde in der Reichseisenbahn am besten gewahrt. Hatten die Bahnen zwar 1870 nicht versagt, so hatte die Vielregiererei doch Hemmungen gebracht. Waren die Privatbahnen gewiß nicht so mächtig wie in Frankreich, daß sie sich der staatlichen Autorität hätten widersetzen können, so mußte doch eine Totalorganisation den militärischen Technikern die beste Grundlage zur Bearbeitung ihrer Pläne gewähren.

Nach Artikel 4 der Reichsverfassung untersteht das Eisenbahnwesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches. Einige Anordnungen für die Landesverteidigung und für das Eingreifen in die Tarife bei Notständen sind festgelegt, im übrigen enthalten die zudem auf Bayern nicht anwendbaren Artikel 42 bis 45 nur ein allgemeines Programm wie: Die Bundesregierungen verpflichten sich, „die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten", oder „dem Reich steht die Kontrolle" — nicht etwa die Festsetzung — „über das Tarifwesen zu", oder „es sollen auf allen deutschen Eisenbahnen übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen werden".

Zunächst geschah nichts, um den Forderungen der Verfassung zu genügen, es sei denn, daß 1872 eine Enquête über die vielartigen und sehr verschieden zu beurteilenden Differentialtarife veranstaltet wurde. Erst 1873 ging, gewiß nicht ohne vorheriges Einverständnis mit dem Reichskanzler, aus einem Initiativantrag des württembergischen Nationalliberalen Dr. Elben im Reichstag das Reichseisenbahnamt hervor, das als oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz gedacht war. Es war eine wesentlich beratende Behörde und sollte die Gesetzgebung vorbereiten. Seine Tätigkeit setzte unter der vortrefflichen Leitung Maybachs sofort ein, aber es hatte schon während der Beratung im Reichstage die Zentrumspartei gegen sich, die jede Stärkung der Reichsgewalt bekämpfte. Es wurde allen seinen Vorschlägen von seiten der Mittelstaaten, der Privatbahnen und der „toten Hand" des preußischen „Ressortpatriotismus" passiver Widerstand geleistet. Nur einige Reglements über Betriebs- und Bahnpolizei sind damals zustande gekommen.

Der Reichskanzler griff jetzt den weitgehenden Plan der Reichseisenbahn auf, nicht bloß, um den endlosen Verschleppungen der Vorlagen zu begegnen. Ihn leiteten finanzielle und militärische Gesichtspunkte, auch der Gedanke, daß seine Schöpfung, das Reich, ein neues festes Bindemittel in dem gemeinsamen Besitz und der einheitlichen Verwaltung gewinne. Bismarcks Vor-

schlag machte gewaltiges Aufsehen, und im Reichstage sprachen sich die Freikonservativen wie Kardorff und Stumm, von den Nationalliberalen Lasker entschieden dafür aus. Der preußischen Volksvertretung wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der auch 1876 genehmigt wurde, nach dem sich Preußen bereit erklärte, seine Bahnen an das Reich abzutreten. Jetzt aber machten die preußischen Minister dem Kanzler Opposition, indem sie die Abschätzung der Bahnwerte über zwei Jahre verzögerten und dann so ungemessene Forderungen stellten, daß schon hieran jede Verhandlung scheitern mußte, wenn sich nicht auch der Partikularismus der süddeutschen Staaten schroff ablehnend verhalten hätte, dem die liberalen Nationalökonomen und die Volksvertreter gleicher Richtung sekundierten, die ehemals bei der Schaffung der Reichseinheit mitgeholfen hatten.

Die Beschlüsse des „Volkswirtschaftlichen Kongresses liberaler Theoretiker von 1876" müssen uns später recht eigentümlich anmuten. Gegen die Reichseisenbahn wurde vorgebracht, daß die Finanzen des Reiches gefährdet würden, daß der Ausbau des Bahnnetzes durch Verdrängung des Privatkapitals leiden müsse, und daß die Konjunkturen des Weltmarktes im Interesse des Verkehrs keine Berücksichtigung finden könnten. Genau das Gegenteil davon haben die preußischen Staatsbahnen der Folgezeit erwiesen. So scheiterte der weittragende Entwurf, und eine große Hoffnung der deutschen Volkswirtschaft würde ganz zu Grabe getragen worden sein, wenn es nicht dem Reichskanzler gelungen wäre, wenigstens für einen teilweisen Ersatz zu sorgen. Die preußischen Privatbahnen wurden verstaatlicht, und damit entstand eine einheitliche Verwaltung für den Norden, zumal mehrere Kleinstaaten in sie einbezogen werden konnten. Zuerst ging man nur langsam schrittweise vor, als dann Maybach (1878—1891) an der Spitze des Ministeriums für öffentliche Arbeiten seine volle Tätigkeit entfaltete, schneller. Von 1880—1882 war der Staatsbesitz von 6190 Kilometer auf 15 305 vermehrt worden. Die Aktionäre erhielten Staatsschuldverschreibungen mit einer bestimmten Rente, die zwischen 4 und 8½ %, je nach den bisherigen Dividenden der erworbenen Gesellschaften, schwankte. Die Bahnobligationen wurden von dem Staat übernommen, die Privatbeamten traten meist in den öffentlichen Dienst, die begonnenen Nebenlinien wurden vollendet. Zuerst wurden die Berlin—Stettiner, die Magdeburg—Halberstädter, die Hannover—Altenbekener, die Köln-Mindener Bahnen erworben. Die dem Gesetzentwurf für den Ankauf beigegebene Denkschrift setzt die Schäden des bisherigen Systems auseinander: Die unnütze Verschwendung des Kapitals

durch die Konkurrenzlinien, den schwierigen Geschäftsverkehr der vielen Bahnen untereinander, die Vielheit der Tarife, der Übergangsstationen, des Reklamationswesens, der Fahrpläne, die mangelhafte Wagendisposition und Wagenausnutzung, den Doppelbetrieb, den alternierenden Betrieb, die Umwegstransporte, die Verteuerung der Selbstkosten, die Erhöhung der Transportpreise. Dann folgen die positiven Vorteile des einheitlichen Staatssystems: Für die Landesverteidigung der erleichterte Aufmarsch der Armeen, die Konzentration der Truppenmassen, die sichere Verpflegung der Truppen und das zuverlässigere Etappenwesen; für die Volkswirtschaft die raschere und gleichmäßigere Verkehrsentwicklung, ihr Anschluß an die Auslandsbahnen, an die Wasserwege, an das Meer, die Einheitlichkeit des Betriebsplanes, die Stetigkeit und Öffentlichkeit der einheitlichen Tarife, die gleichmäßige Behandlung des Publikums, die Anpassung an den Bedarf durch Bau eines zweiten Geleises, der Umbau von Bahnhöfen, die Anlage von Stationen, der Bau von Zentralbahnhöfen, endlich der ausreichende Wagenpark und genügend Lokomotiven.

In den seit dieser Verstaatlichung, die andauernd bis 1903 fortgesetzt wurde, vergangenen 35 Jahren haben sich alle diese genannten Vorzüge des einheitlichen Großbetriebes, der unter den gegebenen Verhältnissen ein anderer schwerlich sein konnte als der staatliche, bewahrheitet. Hinzu ist noch die finanzielle Bedeutung der Einnahme für den preußischen Staat gekommen, dessen Fähigkeit, Kulturausgaben im großen zu machen, damit möglich geworden ist, ohne die direkten Steuern, die zudem 1890 im Sinne der Gleichmäßigkeit reformiert worden sind, zu sehr in Anspruch zu nehmen. Während die süddeutschen Staaten mit einer gleich zu nennenden Ausnahme bei der engen Begrenzung ihres Betriebes eigensinnig verharrten, und an sich schon, mit höheren Baukosten wegen ihres gebirgigen Bodens belastet, Mühe hatten, ihre Eisenbahnschuld zu verzinsen, oft ohne Zuschuß aus der Steuerkasse nicht auskommen konnten, stieg die Eisenbahnrente Preußens mit dem wachsenden Wohlstande, mit der mehrfach verbesserten Verwaltung und der Amortisation der Eisenbahnschuld. 1895 wurde eine Neuordnung der inneren Behördenorganisation durchgeführt, die damals eine Jahresersparnis von etwa 20 Millionen Mark erbrachte. Nach dem Gesetz über die finanziellen Garantien von 1882 fand eine freiwillige Tilgung der Schuld statt, die sich tatsächlich auf 2 Milliarden belaufen hat. Das Anlagekapital wurde 1918 auf 14¾ Milliarden Mark berechnet, die verzinste Schuld betrug 9 Milliarden. Die Staatseisenbahnen in Preußen gaben 1887/88 eine Rente von 6,54%,

in Sachsen 5, in Bayern 4, in Württemberg 3,16, in Baden 3,22. In dem Jahrzehnt nach 1900 erzielte Preußen aus dem vergrößerten Kapital durchschnittlich rund 6%. Sachsen schwankte zwischen 3½ und 4, Bayern zwischen 4 und 4½, Württemberg zwischen 3 und 3½. Hier liegt das statistische Anlagekapital zugrunde, rechnet man das effektive, so kam Preußen sogar auf 8%. Die Höhe der jährlichen Einnahme ist von der volkswirtschaftlichen Konjunktur abhängig. Den sich daraus ergebenden Nachteilen aus dem Etat wurde durch den Eisenbahn-Ausgleichsfonds begegnet, nachdem Überschüsse fetter Jahre für die mageren zurückgelegt werden. Die enge Verbindung mit dem Finanzwesen hatte übrigens das Bedenken gegen sich, daß nicht immer für die Ausgestaltung des Bahnwesens ausreichend gesorgt wurde, da das Finanzministerium andere öffentliche Ausgaben bisweilen bevorzugte.

Sicher ist, daß Preußens tatsächliche Stellung im föderativen Reichsverband aus seiner Eisenbahnverstaatlichung gestärkt hervorgegangen ist. Gerade deshalb mußte vor der Revolution von 1918 das Projekt der Reichseisenbahn als dauernd gescheitert gelten. Neben den Gründen finanzieller Art waren für Preußen, um bei seinem System zu bleiben, solche der inneren Politik mitbestimmend. Der Abgeordnete von Zedlitz und Neukirch äußerte sich einmal darüber in dieser Weise: „Für Preußen erwächst aus seiner deutschen Aufgabe, für das unter seiner Führung geschaffene Reich die erhaltende Kraft zu sein, die unabweisbare Pflicht, sich seinen Staatsbahnbesitz zu erhalten. Diese seine Aufgabe weist Preußen jetzt unzweifelhaft die Rolle des festen Schutzdammes gegen die demokratische Hochflut zu. Daß der Übergang seiner Staatsbahnen auf das Reich ihm die Kraft zur erfolgreichen Durchführung dieser Rolle rauben werde, wird wenigstens von den demokratischen Vertretern des Reichseisenbahngedankens bestimmt erwartet. Ist doch als Zweck desselben von einem der süddeutschen Demokraten im Reichstage bezeichnet worden, dem preußischen Landtage und damit dem preußischen Staate in seiner Eigenart das Rückgrat zu brechen."

Die Zeit für die Reichseisenbahn war von dem Reichstage also verpaßt worden. Anfang der siebziger Jahre hätte man mit einem Teile der französischen Milliarden den schrittweisen Ankauf in Angriff nehmen können, wodurch dem Gründungsfieber — wie oben erwähnt — einer seiner Antriebe entzogen worden wäre.

Der Gedanke der Gemeinsamkeit des deutschen Eisenbahnwesens wurde 1877 dadurch gefördert, daß ein formell einheitliches

Gütertarifsystem durchgesetzt wurde. Jetzt wurden Beförderung von Eil- und Frachtgut, Normal- und Ausnahmetarif, allgemeiner und Spezialtarif geregelt. Ein weiterer Fortschritt ist 1896 damit zu verzeichnen, daß Preußen und Hessen die private hessische Ludwigsbahn gekauft und einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt haben. Daraus ist dann die preußisch-hessische Betriebs- und Finanzgemeinschaft hervorgegangen, in die auch 1901 ein Stück badischer Bahnen und die Main-Neckarbahn, diese als Teil einer reinen Betriebsgemeinschaft, hineingezogen worden sind. Für Hessen, das in eine partielle wirtschaftliche Abhängigkeit durch die Umklammerung der preußischen Linien gekommen war und keine guten finanziellen Geschäfte machte, wurde der Anschluß wertvoll sowohl für den Verkehr als auch für die Staatseinnahmen. Der Ausbau von Nebenbahnen hat in ausreichender Weise stattfinden können. Für Preußen sind die Ergebnisse des vergrößerten Gesamtbetriebes ebenfalls anerkannt worden, wenn sie sich auch ziffernmäßig nicht so genau wie für Hessen aus der Gesamtrechnung ausscheiden lassen.

Die Verwaltung erfolgt nach den für Preußen maßgebenden Grundsätzen. Der Überschuß wird nach einem vereinbarten Schlüssel verteilt. Es ist also ähnlich wie ehemals in dem Zollverein verfahren worden. Für Preußen-Hessen wird in Mainz eine Eisenbahndirektion errichtet, deren Präsident von dem ersteren zu ernennen ist. Auf die Anstellung der übrigen Beamten ist dem letzteren ein Anteil zugestanden worden.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß außer dem Genannten nicht noch vieles getan worden sei, um der Vereinheitlichung näher zu kommen. Dahin gehört zunächst der Staatsbahnwagenverband, nach dem die Güterwagen einen einheitlichen Wagenpark bilden, für dessen Benutzung durch die einzelnen Verwaltungen jede Beschränkung fortgefallen ist. Gegen die Erweiterung dieses Verbandes auf Lokomotiven und Personenwagen sprachen technische Gründe.

Weiterhin kam es zu einer Eisenbahnverkehrsordnung, in der das Tarifwesen für Personen, Gepäck, Tiere und Güter eine solche Grundlage fand, daß nicht bloß in formeller, sondern auch materieller Art eine fast lückenlose Einheitlichkeit gewonnen ist. Eine ständige Tarifkommission, in der nicht bloß die Bahnverwaltungen, sondern auch Industrie, Landwirtschaft und Handel vertreten sind, sorgte für die Fortbildung aller Tarifvorschriften gegenüber den Bedürfnissen des nie stillstehenden wirtschaftlichen Lebens.

Weiter wurden die Fahrpläne in fortlaufenden Konferenzen gemeinsam festgestellt, der innere Abfertigungs- und der Beförderungsdienst für das ganze Reich einheitlich geregelt; gleiche Vorschriften wurden für den Betriebs- und Sicherungsdienst, für den Bau und die Ausrüstung der Bahnen auf Grund von Bundesratsvorschriften erlassen. Wenn auch die Vielstaaterei im Süden des Vaterlandes noch mancherlei für den Verkehr zu wünschen übrig ließ, so ist doch festzuhalten, daß die meisten Klagen, die 1870—1880 über die Eisenbahnen erhoben waren, in der neueren Zeit verstummt sind. Segensreich hatte sich auch die Einrichtung von Eisenbahnbeiräten erwiesen, die, nachdem der erste 1874 für die Reichseisenbahn in Elsaß-Lothringen ernannt wurde, seit Anfang der achtziger Jahre allgemein neben dem Staatsbetriebe standen, um den großen Wirtschaftszweigen eine Mitwirkung bei der Tarifgestaltung zu sichern.

Das preußische Eisenbahnwesen, an dessen Spitze nach Maybach der General Budde getreten war, glich in einiger Hinsicht einer militärischen Organisation und leistete durch seine straffe Zusammenfassung Vorzügliches, was jeder zugibt, der die ausländischen Bahnverwaltungen kennen gelernt hat. Dieser Geist war auch auf die süddeutschen Bahnen übergegangen.

Das Finanzelend des Reiches nach dem großen Kriege hat das Problem der Reichseisenbahn wieder erstehen lassen, in das auch von neuem der politische Einheitsgedanke, der sich zu einem Berliner Zentralismus gewandelt hatte, hineingespielt hat. Eine Vereinheitlichung mußte auch jetzt noch einige wirtschaftliche Vorteile bringen, wenn z. B. der Einheitstypus für Schienen, Schwellen, Lokomotiven, Wagen durchgeführt, und das Behördenwesen großbetrieblich vereinfacht wurde. Die Schäden für das Publikum, die sich aus der durch boshaften Bureaukratismus gesteigerten Konkurrenz der Staatsverwaltungen, z. B. durch die sogenannte Umleitung des Verkehrs, Verhinderung von Anschlüssen und Sonderbestrebungen auf gemeinsamen Bahnhöfen ergaben, mußten ebenfalls wegfallen.

Die Reichsbahn kann volkswirtschaftlich und finanziell nur befriedigend unter vollkommener unparteiischer Autorität von oben regiert werden. Ob in einem parlamentarisch regierten, der herrschenden Partei auch pekuniär willfährigen und extrem demokratischen Staatswesen das Gesamtinteresse gewahrt werden kann, wird man dahingestellt sein lassen. Vestigia terrent. Die Interessenwirtschaft des parlamentarischen Frankreichs, Italiens, der nordamerikanischen Union sind bekannt. Wird nun sogar die staatssozialistische Idee in das Eisenbahnwesen hineingetragen,

d. h. wird es zu einem Versorgungsinstitut für gefügige Wähler gemacht und wird die Zahl der Beamten und Arbeiter nicht allein von wirtschaftlichen, sondern auch von politischen Motiven bestimmt, so droht sofort die Gefahr, daß an die Stelle der Rentabilität die der Zubußewirtschaft tritt.

Die Reichsverfassung von 1919 hat das System der Reichseisenbahnen verwirklicht und glaubte damit den alten Wunsch vieler Patrioten erfüllt zu haben. Allein, wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Die Gründe, die ehemals gegen die dezentralisierten Bahnen sprachen, mögen heute noch fortbestehen, diejenigen, die für den Staatsbetrieb geltend gemacht wurden, setzten den ehemaligen Staat mit seinem zuverläßlichen Beamtentum, arbeitswilligen Arbeitern und strenger Disziplin in der gesamten Verwaltung voraus.

VI. Die Handels- und Finanzpolitik des Fürsten von Bismarck. Das am 11. März 1867 von Bismarck im Reichstage des Norddeutschen Bundes geprägte Wort: „Setzen wir Deutschland in den Sattel! Reiten wird es schon können", hatte sich in seiner Schlußfolgerung auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik zunächst nicht bewährt. Der Kanzler mußte von neuem das Roß halten und die Germania in den Sattel heben.

Die nationalpolitische Einheit war erreicht worden. Das Reich stand nach außen so gefestigt da, daß es der diplomatischen Kunst seines Begründers nicht zu schwer war, das Gewonnene zu behaupten. Diese bloß erhaltende Tätigkeit konnte dem genialen Schaffensbedürfnis des rüstigen Sechzigjährigen nicht genügen. Daß er sich der inneren Politik zuwandte, war eine Notwendigkeit seiner Natur. „Ausgebaut mußte werden", heißt es im zweiten Bande der ‚Gedanken und Erinnerungen' des Fürsten, „wenn die politischen und militärischen Errungenschaften vor Zerbröckelung und zentrifugaler Rückbildung geschützt werden sollten". Da er noch bis 1890 im Amte blieb, benutzte er die ihm gegebene Zeitspanne, wichtigen Teilen der bisher vernachlässigten Staatsordnung den Stempel seines Geistes aufzuprägen. Die Handels-, Finanz-, Sozial- und die schon besprochene Eisenbahnpolitik sind die Großtaten dieser Epoche. Sie tragen mit Recht seinen Namen, nicht bloß, weil sie von ihm entworfen und durchgeführt worden sind, sondern auch, weil sie seinem tiefen Wissen vom Wesen des deutschen Staates vollkommen entsprachen. Daß während dieser ungeheueren Arbeit, bei der es ein stürmisches Meer von Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu durchschiffen galt, der Friede mit dem Auslande gesichert blieb, war eine wichtige Voraussetzung für sie. Die auswärtige Politik

ging dann im Positiven noch über den Friedensschutz mit dem Erwerb der australischen und afrikanischen Kolonien hinaus.

Die Bismarcksche äußere Handelspolitik datiert offiziell aus dem Jahre 1879, die Schwenkung des Urhebers hatte sich schon einige Jahre vorher vollzogen. Sie bedurfte einer geschäftigen Vorbereitung in diesem Riesengeiste, um dann als ein vollendetes Ganzes, dem kein Baustein mangelte, aus ihm hervorspringen zu können. Während des gewaltigen europäischen wirtschaftlichen Aufschwunges waren die Fehler des passiven Freihandels für Deutschland verdeckt geblieben, und die Wortführer des Liberalismus wurden nicht müde, den Segen des Tages aus der eigenen Weisheit abzuleiten. Nur so ist es begreiflich, daß im Mai 1873, kurz nach dem „Wiener Krach", ein Initiativantrag im Reichstage die Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle brachte, unterstützt von den liberalen Volkswirten und den Agrariern des Ostens, als deren Sprecher der Abgeordnete von Behr erklärte: „Nächst dem Brot und Fleisch ist nichts wichtiger als freies Eisen. Solange ein deutsches Schiff unsere Ostsee befährt, solange wir in den Provinzen der Ostsee, wo wir kein Eisen herausgraben, sondern sehr viel Eisen hineingraben müssen, um eine Ernte zu haben, solange dort der Landmann seinen Boden zu bestellen haben wird, solange werden wir freies Eisen verlangen." Die blühende Lage der Industrie gestatte die Zollreform und die Finanzlage des Reiches nicht minder.

Man wollte also auch aus den Milliarden der Kriegsentschädigung den Steuerzahlern etwas zukommen lassen, denn einen Steuerersatz für den Zollausfall war man nicht geneigt vorzuschlagen.

Die Aufhebung der Eisenzölle, meinte der Redner, sei ein Axiom, und Axiome beweise man nicht. So sehr hatte die allein seligmachende Doktrin des Freihandels den Sinn umnebelt, daß ihre Anhänger nicht sahen, was in nächster Nähe um sie herum vorging. Die Majorität des Reichstages war von dem Antrag enthusiasmiert, obwohl der Abgeordnete und Großindustrielle Stumm in sachverständiger Weise darlegte, daß die glänzende Nachfrage nach Eisen das Ergebnis der Hochkonjunktur gewesen sei, die im Begriff stände, zu schwinden.

Wenige Tage später ging dem Hause eine Tarifvorlage der Regierung zu, in der ebenfalls Zollerleichterungen, besonders für Eisenwaren, enthalten waren. Sie genügte dem Radikalismus nicht. Eine vermittelnde Stellung nahmen die Abgeordneten Miquel, Varnbüler und Hammacher ein, deren Antrag angenommen wurde. Der Zoll auf Roheisen fiel damit am 1. Oktober 1873,

der für eine Reihe von Fabrikaten, wie für geschmiedetes, gewalztes, fassoniertes Eisen, Eisenblech, grobe Gußwaren, Lokomotiven und andere Maschinen wurde ermäßigt und sollte am 1. Januar 1877 ebenfalls verschwinden. Der Ausfuhrzoll für Lumpen wurde sofort beseitigt, Seeschiffe und Materialien für ihren Bau und Dampfmaschinen für sie wurden zollfrei eingelassen.

Die Handelsvertragspolitik des Reiches war in den ersten Jahren seines Bestehens nicht erheblich. Es wurden zwar einige unbedeutende Verträge abgeschlossen, wie 1872 mit Portugal, 1873 mit Persien, auch mit Hawaii, Salvador, Costarica, Tonga, für deren Entstehen mehr zufällige Veranlassungen vorlagen, an sich herrschte der Grundsatz, die Zölle preiszugeben, ohne vom Auslande eine Gegengabe zu beanspruchen. Dabei litten die Reichsfinanzkraft durch Ausfälle, die Industrie nach Eintritt der Geschäftsstockung durch Überfüllung des Marktes mit fremden Fabrikaten und die Landwirtschaft alsbald durch die Einfuhr billiger Lebensmittel.

Das allgemeine wirtschaftliche Mißbehagen in der Mitte der siebziger Jahre konnte dem Reichskanzler nicht verborgen bleiben. Die europäische Krise mit ihrer verschärften Konkurrenz wies ihn darauf hin, daß Deutschland noch nicht auf der hohen Stufe stand, wie man behauptet hatte, da man vielfach dem Auslande nicht gewachsen war. In volkswirtschaftlichen Fragen hatte er sich bisher auf den freihändlerischen Präsidenten des Reichskanzleramtes R. von Delbrück, weiter auf den Finanzminister von Camphausen und Männer wie Michaelis und Schele verlassen, ohne Zeit zu finden, sich in deren Werk einzuarbeiten. 1869 hatte er ein reines Finanzzollsystem, ähnlich dem englischen, empfohlen, 1872 in einer Note an Österreich, die eine drohende Benachteiligung der deutschen Schiffahrt von französischer Seite verhindern sollte, noch erklärt, daß der Kaiserstaat durch Festhaltung früherer Zugeständnisse die Möglichkeit und den Beruf habe, Frankreich vom protektionistischen Rückschritt fern und den erwünschten freiheitlichen Verkehr in Europa aufrecht zu erhalten.

Allein der realpolitische Sinn und die intensive Beschäftigung mit der inneren Verwaltung erregten dem Fürsten schon 1874 Zweifel an der Zulässigkeit der bestehenden Richtung, und in den folgenden Jahren beginnt von seiner Seite die Erforschung der finanziellen und wirtschaftlichen Aufgaben und der Mittel, ihnen zu entsprechen. 1876 war Delbrück infolge des Reichseisenbahnprojektes zurückgetreten, dem er als unbeugsamer Ver-

treter der freien Konkurrenz nicht zustimmen wollte. Er sah mit Sicherheit den Tag herannahen, an dem er mit dem Kanzler in unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten gelangen mußte und zog es vor, in Frieden und in vollen Ehren das Amt niederzulegen. Er vermochte nicht, sich auf die höhere Warte der notwendigen historischen Wandlung zu stellen und umzulernen.

Bismarck dachte nicht so, daß man an politischen Mitteln festhalten müsse, wenn man sie als nicht mehr zeitgemäß erkannt habe. Und somit hat er später erklärt: „Wenn ich in Widerspruch mit mir selber zu treten hätte, so würde ich es für mein eigenes Ansehen außerordentlich beklagen, wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes notwendig ist, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich als irrtümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrtum offen eingestehen und entweder anderen, die es besser verstehen, Platz machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, selbst die Sache besser machen als früher."

Für ihn war der Rücktritt Delbrücks eine Veranlassung, sich eingehender mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu befassen, zumal ein ausreichender Ersatz des scheidenden Ministers nicht gefunden wurde. Nach wenigen Jahren schon wußte er zu zeigen, daß von einem Dilettantismus, den ihm seine Gegner andichteten, nicht das geringste auf Wahrheit beruhte. Nach kurzen Lehrjahren war er auch hier der Meister geworden, dessen Werke den früheren auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und des Verfassungslebens ebenbürtig geworden sind. Er hatte den Mut, mit der liberalen Handelspolitik zu brechen und begründete ihn auf seiner vollsten Überzeugung. Gewiß war er in den sechziger Jahren dem Freihandel nicht abgeneigt gewesen, zumal er das Wohl der damals daraus Nutzen ziehenden Landwirtschaft für die sicherste Grundlage des volkswirtschaftlichen Gedeihens erachtete. So war es nur folgerichtig, daß er jetzt dem in eine Notlage geratenden Körnerbau seine Beihilfe nicht versagte. Ob mit dem Zoll oder anderswie, kam ihm erst an zweiter Stelle. Sagte er doch einem Agrarpolitiker einmal: Zeigen Sie mir ein besseres Mittel als den Schutzzoll, ich will es gern annehmen. Aber dieser wußte kein besseres zu empfehlen.

Bismarck war nicht an sich für hohe oder niedrige Zölle, für Handelsverträge oder autonome Regelung der Zollpolitik. „Ich will dem System der Handelsverträge nicht entgegentreten", bemerkte er einmal, „nur ein Handelsvertrag an sich ist nichts, was ich anstrebe, es kommt auf den Inhalt an." Kenntnis der Gegenwart, die geschichtliche Erfahrung haben nach ihm zu ent-

scheiden. Er dachte nicht anders als Friedrich der Große, der bei seiner Verwaltungspolitik sich durch die physiokratischen Sätze nicht beirren ließ, so sehr er auch die französischen Denker seiner Zeit als solche schätzte: „Die Herren Enzyklopädisten", schrieb er 1777, „werden vielleicht nicht immer meiner Meinung sein; ein jeder kann die seine haben. Allemal, wenn die Erfahrung von allen Führern die sicherste ist, so wage ich zu sagen, daß meine Sätze einzig allein auf das sich gründen, was ich gesehen und überlegt habe."

Zunächst trat der Kanzler mit seinen Plänen noch nicht in der Öffentlichkeit hervor, wenn auch aus seinen gelegentlichen Äußerungen schärfer Blickende den Umschlag voraussagten. Er verstand zu warten, da er wußte, daß die Zeit für ihn arbeitete. Die Eisenfabrikzölle standen vor ihrer Beseitigung noch einigemal zur Beratung. So 1876, als eine Massenpetition mit 60 000 Unterschriften für ihre Aufrechterhaltung eintrat. Bismarck war nicht abgeneigt, ihr nachzugeben, ließ es aber beim Alten, da er eine Ministerkrise damals vermeiden wollte. Ein zweites Symptom für seine neue Stimmung war die Beantwortung der Interpellation E. Richters, „was die Regierung gegen Rußland zu tun gedenke", welches Land angeordnet hatte, daß die an sich schon hohen Zölle in Gold erhoben werden sollten. Die Antwort ging dahin, daß die Auflegung von Retorsionszöllen auf Getreide, Holz und Spinnstoffe der einzige Weg sei, um der deutschen Ausfuhr den Zugang nach Rußland zu verschaffen. Ein rein politisches Mittel zu gebrauchen, könne nicht empfohlen werden, man solle Wirtschaftliches mit Politischem nicht verquicken, die Notlage Rußlands bei dem Türkenkriege auszunutzen sei mißlich, da es bei der nächsten Gelegenheit Vergeltung üben werde.

Von wirtschaftlicher Retorsion wollte die Majorität des Reichstages nichts wissen, da sie dem Kodex der Freihandelslehre nicht entsprach. Sie hielt sich an den Ausspruch des französischen Revolutionsmannes Saint Just, daß das Prinzip fortbestehen müsse, wenn auch die Welt zugrunde gehe.

Auch bei den Debatten, die anläßlich der französischen Ausfuhrprämien auf Eisenwaren im Reichstage stattfanden, verteidigte der Reichskanzler eine Ausgleichsabgabe, die die Regierung in einer Vorlage begründet hatte. Seine Worte, daß die Zustimmung des Reichstages für seine Zwecke nur eine Abschlagszahlung sein könne, machten tiefen Eindruck. Im April 1877 wurde die Abwehr gegen Frankreich abgelehnt. Es war dies der letzte parlamentarische Sieg der extremen Freihändler, den der

Abgeordnete von Schorlemer mit Recht einen Pyrrhussieg nannte. Die allgemeine Meinung fing bei der langen Dauer des Geschäftsniederganges an umzuschlagen, zumal der Versuch, die Aufhebung der Eisenfabrikatzölle hinauszuschieben, im Reichstage gescheitert war. Auch während des Jahres 1877 hielt Bismarck noch mit Vorschlägen zurück. Er hob allerdings hervor, daß die Finanzen des Reiches auf neuer Grundlage gekräftigt werden müßten und betonte seine Vorliebe für indirekte Verbrauchssteuern, um die drückenden Matrikularumlagen zu beseitigen, hielt es aber für geboten, da er kein Stückwerk haben wollte, eine bessere parlamentarische Konstellation abzuwarten. Daß sie kommen werde, lehrte ihm ein Antrag des Frhr. von Varnbühler, Dr. Buhl, Frhr. von Schorlemer, Ackermann und Bergmann: „Es wolle die Reichsregierung, in Erwägung, daß die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches den Grundsätzen gerechter und zweckmäßiger Besteuerung vielfach nicht entspricht, und Industrie und Landwirtschaft darunter leiden, ersucht werden, kommissarisch die Produktionsverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft untersuchen zu lassen, und vor der Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich hieraus ergebenden Resultate Handelsverträge nicht abschließen." Denn im Jahre 1877 lief der Vertrag mit Österreich-Ungarn ab, und es stand nicht zu erwarten, daß von diesem jetzt schutzzöllnerisch gesinnten Lande etwas Wesentliches zu erreichen war, da man deutscherseits bei den niedrigen Industriezöllen und dem Fehlen der agraren keine Zugeständnisse von Wert machen konnte. So wurden denn die Verhandlungen abgebrochen. Eine Enquête über die gesamten Produktionsverhältnisse zu veranstalten, hielt die Regierung mit Recht für zu weitgehend, sie auf die Eisen-, Baumwoll- und Leinenindustrie zu beschränken, wurde zugestimmt.

Von den Antragstellern wies Varnbüler zudem nach, daß in dem bestehenden Tarif kein einheitlicher Gedanke mehr zu finden sei, da er nach und nach aus zahlreichen inneren Kompromissen und aus Handelsverträgen entstanden sei. Überall herrschten Widersprüche, feine Waren wurden geringer als gröbere bezollt, Halbfabrikate und Fertigfabrikate niedriger als manche Roh- und Hilfsstoffe. In verschiedenen Positionen war noch der preußische Tarif von 1818 maßgebend, der für die Anfänge der Industrie passend gewesen sein mochte, gegenwärtig für eine entwickelte nicht genügen konnte.

Es war der Antrag eine deutliche Stimme gegen die Majorität des Reichstages, und, indem die Regierung diese Berechti-

gung anerkannte, wurde ein entschiedener Schritt zu einer Neuordnung getan.

Eine erste Orientierung brachte die halbamtliche Provinzialkorrespondenz vom 10. April 1878: „Wie auf dem Gebiete der Steuerpolitik, so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reiches darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor allem nach den Anforderungen der tatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt im weitesten Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist, — ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel denjenigen, der sich ‚edel' dem Prinzip zu opfern bereit ist."

Zur Erläuterung mag dienen, daß Frankreich weit höhere Zölle als Deutschland hatte und seine Eisenindustrie durch Ausfuhrprämien begünstigte, daß man in Österreich im Begriffe war, zu höheren Zöllen überzugehen, wo man zudem den passiven Freihandel nicht mitgemacht hatte, daß in Rußland der an sich hohe Tarif durch die erwähnte Zollentrichtung in Gold und durch andere Maßregeln erhöht, in den Vereinigten Staaten 1875 der Schutz der heimischen Waren verstärkt worden war.

Im August 1878 kamen die deutschen Finanzminister in Heidelberg zusammen, um die künftige Reichsfinanzpolitik zu besprechen. Hier wurde eine volle Übereinstimmung insofern erzielt, als der Ausbau der Verbrauchsabgaben als notwendig anerkannt wurde, was auf das künftige Zollwesen zurückwirken mußte. Die politische Lage hatte sich inzwischen für den Reichskanzler seinen Wünschen gemäß geändert. An die Stelle der liberalen Minister v. Camphausen und Achenbach waren Hobrecht und Maybach getreten, und in dem neuen Reichstage, der das Sozialistengesetz bewilligt hatte, war die liberale Mehrheit nicht mehr vorhanden. Die große liberale Partei hatte einen linken Flügel, „die Sezession", abgegeben, wobei die Wirtschaftsfrage mitspielte, wenn auch die Furcht „vor einer politischen Reaktion" das Entscheidende gewesen sein mag. Die rechte nationalliberale Seite hielt zur Regierung. Eine im Oktober mit 204 Unterschriften versehene, von der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages ausgehende Erklärung, nach der die Reform des Zolltarifes gefordert wurde, erbrachte den Beweis des schwindenden Liberalismus. Seine persönliche Zustimmung ver-

öffentlichte Bismarck in einem Schreiben an Varnbüler und stellte baldige Anträge an den Bundesrat in Aussicht. Sie erfolgten im November, und eine Kommission zur Prüfung des Zolltarifes wurde empfohlen. Vier Wochen später werden in einem Schreiben an den zustimmenden Bundesrat die Ziele des näheren auseinandergesetzt. In erster Linie wird die finanzielle Neuordnung betont, Verminderung der drückenden, direkten Steuerlast unter Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches. Dann folgt die handelspolitische Erörterung: Nicht einzelne Artikel sollen mit höheren Zöllen belegt werden, sondern das Richtige sei die Rückkehr zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, wie das im preußischen Tarif von 1818 so gewesen sei. Ausgenommen sollen sein die für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe, die in Deutschland gar nicht, wie z. B. Baumwolle, und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können. Von der prinzipiellen, abstrakt gedachten Angemessenheit des international gegenseitigen Freihandels scheint der Kanzler abgekommen zu sein: „Ich lasse es dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, den Interessen Deutschlands entsprechen würde." Die Idee ist auch schwerlich mit einer Wirtschaftspolitik in Einklang zu bringen, die die Aufgabe hat, die „gesamte nationale Produktion zu heben". Dieser Zweck erscheint als höchster und kann daher einem auf internationaler Produktionsverteilung aufgebauten gemeinsamen Wohle vieler Völker nicht untergeordnet werden.

Es ist nicht daran gedacht, einigen Erwerbszweigen ein Privilegium einzuräumen, sondern der gesamten inländischen Produktion soll ein Vorzug vor der ausländischen auf dem einheimischen Markt gewährt werden. Indem sich somit durch eine allgemeine, allen Produzenten nützliche Preissteigerung die deutsche Volkswirtschaft vom Weltmarkt abhebt, können nachteilig diejenigen betroffen werden, die wirtschaftlich nicht produzieren. Demgegenüber wird nachgewiesen, daß der allgemein steigende Wohlstand, der durch die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit entsteht, auch jenen zugute kommen werde, und daß reichere Finanzmittel eine Erhöhung der Beamtengehälter zulässig machen.

Schließlich wird die Rechtslage mit dem Auslande untersucht und die autonome Zollpolitik empfohlen, ohne den Handelsverträgen zur Erleichterung der Ausfuhr zu präjudizieren. Für

etwaige Verhandlungen sei ein neuer, genügend hoher Tarif die Voraussetzung.

Die Landwirtschaft wird in dem Schreiben nicht besonders erwähnt, ihr geplanter Schutz ergibt sich aus der allgemeinen Erörterung. In mehreren Zuschriften des Kanzlers an Vertretungen der Landwirtschaft im Januar 1879 wird er ausdrücklich bestätigt.

Wenn sich auch die neue Politik nicht zu sehr in der Höhe der Sätze von der des späteren Zollvereins unterschied, so war doch unter den jetzigen Verhältnissen des Auslandsgeschäftes eine Abweichung gegeben, die auch auf die Begründung zurückwirkte. Die deutsche Industrie war in den letzten 25 Jahren so erstarkt, daß der Abstand von einer überlegenen, andersstaatlichen kleiner geworden war, derselbe Zoll also mehr bedeutete als ehedem. — War der Gedanke der allgemeinen Zollpflicht im Zollverein wohl anerkannt, so hatte doch dem Agrarschutz kein dauernder Wert beigemessen werden können. Denn damals versorgte sich das deutsche Wirtschaftsgebiet ausreichend mit Lebensmitteln, und die Zölle verteuerten sie in der Regel nicht gegenüber den Weltmarktpreisen. Die deutsche Ausfuhr beeinflußte vielmehr die Gestaltung der europäischen Getreidepreise nachweisbar. 1879 wurde das amerikanische und osteuropäische Getreide auf dem Weltmarkte führend. Der industrielle Schutz des Zollvereins war eine Bevorzugung gewesen, die die Landwirte nicht anfochten, weil sie durch die hohen Transportkosten — die heute noch die voluminöse Kartoffel schützen —, tatsächlich gesichert waren. Das war anders geworden, seitdem die Eisenbahnen und Dampfschiffe die Märkte versorgten. Der Schutz war auch nicht allein gegen die technische Überlegenheit der ausländischen Industrie geboten, sondern sollte die heimische erhalten gegenüber der abgestoßenen Menge der fremden Überproduktion.

Die deutsche Volkswirtschaft soll als ein selbständiger Organismus aus eigenen Kräften zur Blüte gelangen. Es ist der Gedanke der volkswirtschaftlichen, in der Gegenwart zu verwirklichenden Wechselwirkung, auf die hingezielt wird, wonach sich Landwirtschaft, Industrie, Handel, Transportwesen, Banken, Schifffahrt unter gegenseitiger Nachfrage einem Angebot gegenüber, das von außen nicht gestört wird, heben sollen, während mit diesem Gedeihen die Unternehmer in der Lage sind, steigende Löhne zu zahlen und den Arbeitern ohne Unterbrechung Arbeit zu geben und auch sonstige Mittel zur Besserung der handarbeitenden Klasse aufzubringen, was später bei der Begründung der Zuschüsse zu der Arbeiterversicherung wieder betont wurde.

Bismarck hat kein theoretisches System einer solchen nationalen Handelspolitik nach allen Richtungen hin entwickelt, und doch war es ein System, kein solches, das auf einem als ewig richtig gedachten, abstrakten Prinzip aufgebaut war, sondern nur ein historisch-relatives. Er erklärte, daß ihn die abstrakten Lehren der Wissenschaft ganz kalt ließen. Die Geschichte war ihm immer nur Beweismittel zu seinen Ausführungen, niemals ein Objekt für eine dialektische Methode. Allein das staatsmännische Genie erfaßt die Dinge intuitiv am richtigen Zipfel. Die nachfolgenden gegebenen Begründungen sind analytische Urteile einer inneren Überzeugung.

Man hat Bismarcks Gedankengänge mit denen des amerikanischen Soziologen und Schutzzöllners H. Ch. Carey verglichen. Das ist insofern zulässig, als dieser, der zwischen 1840 und 1860 die Vereinigten Staaten von der englischen Industrie- und Handelssuprematie befreit haben wollte, alles von der gegenseitigen Befruchtung der produktiven Kräfte im Innern des Landes erwartete: der zunehmenden Bevölkerung, des vermehrten Reichtums, der intensiveren Landwirtschaft, der neuen Technik und der Großbetriebe in der Industrie, des Wohles der Arbeiter, der Vertiefung der Arbeitsteilung, was alles selbst wieder solche Kräfte für andere Ziele sind. Das soziologische Prinzip der freien Assoziation, durch das das Individuum aus seiner ökonomisch unzulänglichen Vereinzelung herausgehoben wird, ist ihm das Entscheidende. Es ist ein optimistisch-ethischer Grundgedanke, den er in der Weltgeschichte tätig vorfindet, dessen sich die Menschheit bewußt zu werden habe, um das ihm feindliche Gegenprinzip des aufsaugenden Zentralismus zu bekämpfen. Von einer solchen, zudem religiös gefärbten Philosophie stand die nationale Realpolitik Bismarcks fernab. Sein ganzes Werk ist in allen Einzelheiten auf die praktische Anforderung seiner Zeit und seines Landes gerichtet, wenn er auch die absehbare Zukunft seines Volkes damit wohl zu vereinen verstand. Er nimmt von dem historisch gegebenen Staat mit seinen Machtmitteln den Ausgang, in die der Schutzzoll ohne Widerspruch hineinpaßt. Der Amerikaner geht, wie einst das Smithsche Industriesystem, von dem freien Individuum aus, das die Bürgschaften für das Gedeihen des Ganzen in sich trägt, so daß die Staatshilfe zu einer schwer beweisbaren Ausnahme gemacht werden muß.

Nun geht die Angelegenheit rasch vorwärts. Anfang April ist der Entwurf des Tarifes fertiggestellt, die Enquêten haben ihre Arbeiten beendet, deren Ergebnisse benutzt werden. Der

Bundesrat stimmt zu, und dem Reichstage wird das Gesetz mit eingehender Begründung sofort vorgelegt.

Der neue Tarif brachte einen Industrieschutz ungefähr so, wie er 1865 bestanden hatte. Hauptsächlich waren die autonomen Herabsetzungen nach dieser Zeit rückgängig gemacht worden. Er war systematischer durchdacht. Roheisen kam wieder auf 1 Mark für 100 Kilogramm, die auch bis 1873 erhoben worden war. Während der Verhandlungen wurden nach den Anträgen aus dem Reichstage einige Finanz- und Halbfabrikatzölle erhöht, die Zölle auf Baumwollgarn nach der Feinheit weiter abgestuft. Die niedrigen Getreidezölle, 1 Mark für 100 Kilogramm Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte — die Regierung hatte für Roggen nur 50 Pfennige vorgeschlagen — wurden vornehmlich als Finanzzölle und Belastung der Spekulation begründet, waren aber doch als Anfang eines Schutzes gedacht, um nach Bedarf heraufgesetzt zu werden. Sie galten auch, wie es bei den Holzzöllen ausgesprochen worden war, als Kompensationsobjekt, falls es mit Österreich-Ungarn und Rußland zu einem Handelsvertrage kommen sollte. Höher waren die Fleisch- und Viehzölle gesetzt, die der auswärtigen Konkurrenz begegnen sollten.

Von Wichtigkeit war der Retorsionsartikel des Zollgesetzes, nach dem die Regierung das Recht hat, Waren, die aus Staaten kommen, die deutsche Waren oder Schiffe deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, mit einem Zuschlage bis zu 50% des Betrages der tarifmäßigen Eingangsgabe zu belegen.

Es waren die künftigen Beziehungen zu fremden Staaten, wie man sieht, nicht vernachlässigt worden, wenn es sich auch zunächst nur um eine autonome Zollpolitik handelte.

Die parteipolitische Lage war im Reichstage die, daß sich die Regierung auf das Zentrum zu stützen hatte, das unter strenger Betonung der konstitutionellen Grundsätze bei allen Steuerbewilligungen die Vorlage guthieß und dabei auf eine kirchenpolitische Gegengabe rechnete. Der Führer Windhorst verstand es, die demokratisch-dissentierenden Mitglieder der Partei im Zaume zu halten. Die Nationalliberalen unter R. v. Bennigsen waren für den industriellen Schutz und für die Finanzreform, ihre freihändlerischen Mitglieder unter Laskers Leitung bildeten die Reichstagsfraktion der Sezessionisten. Von den Konservativen war die große Mehrzahl für die Vorschläge der Regierung, die Linksliberalen und die Sozialdemokraten machten heftige Opposition. Der Erfolg der Regierung war von vornherein

nicht zweifelhaft, die Majorität, die gewonnen wurde, übertraf ihre Erwartungen.

Der Gedanke, die produktiven Stände zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzuschweißen, war gelungen, und damit war eine Stetigkeit auch der kommenden gesamten deutschen Wirtschaftspolitik angebahnt. Solange Bismarck das Steuer führte, hat die gewonnene Solidarität der Interessen auch eine Einmütigkeit ihrer parlamentarischen Vertreter gebracht.

Die neue Politik ist für Deutschland die richtige gewesen, wie dies die spätere Zeit bewiesen hat. Das Sichstützen auf den inneren Markt setzt voraus, daß dieser hinlänglich entwicklungsfähig ist. Er ist es bei einem großen Wirtschaftsgebiete, einer steigenden Bevölkerung, er ist es, wenn die Kräfte des Bodens, des Bergbaues reich sind und steigenden Anbau oder Abbau vertragen, wenn Talente in der Nation vorhanden sind, technische und ökonomische Neuorganisationen zu schaffen, und hinlänglich menschliche Energie sie ausnutzen, wenn die sozialen Gegensätze sich in zeitgemäße Formen eingliedern und eindämmen lassen. Daß das Auslandsgeschäft neben der Entfaltung des inneren Marktes nicht vernachlässigt zu werden braucht, wurde bald erwiesen. Es hat in ihr die beste Voraussetzung gehabt. Der Pflege der Ausfuhr hat der Reichskanzler in seiner Kolonialpolitik, in der Unterstützung der Hamburger Hafenbauten, in dem Schaffen günstiger Vorbedingungen zu Handelsverträgen die Anerkennung auch nicht versagt.

Wir dürfen mit Recht aussprechen, daß die Politik von 1879 wie vom wirtschaftlichen Standpunkt der Berufszweige, so von dem des Parteiwesens national gehalten ist. Sie ist zugleich auch deutsch empfunden. Die englische Theorie des Freihandels erhebt sich auf der dürren, nur das Individuum beachtenden Utilitätslehre. Die Bismarcksche Anschauung stellt als höchstes Ziel das Wohl des geschichtlich gewordenen Volksganzen. Das Wort „organisch" wird dafür gern gebraucht. So sagte der Kanzler in der Rede vom 2. Mai 1879: „In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft (des Staatslebens) gerade so wenig wie in irgendeiner anderen Beurteilung organischer Bildungen. — Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Zirkulation des Blutes wieder zuführen können."

Der preußische Staat mit seiner monarchischen Spitze, mit seinem nach oben verantwortlichen Beamtentum, mit seinem allgemeinen Wehrdienst, mit den Pflichten der Untertanen gegen die Krone und den Pflichten der Krone gegen die Bürger ent-

spricht dem Kantschen Geist. Kant lebte unter Friedrich dem Großen, der sich als den ersten Diener seines Staates bezeichnet hatte, „verpflichtet, mit Rechtschaffenheit, mit Weisheit und mit völliger Uneigennützigkeit zu handeln, wie wenn er in jedem Augenblicke seinen Mitbürgern Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen müßte". Der große König wurde nach solchen Worten nicht müde, sich und dem Thronfolger die hehren Pflichten des Fürstenamtes vorzuhalten: „Alle Zweige der Staatsleitung", sagte er nach dem zweiten schlesischen Kriege, als er sich dem Wirken der inneren Verwaltung zuwandte, „stehen miteinander in innigem Zusammenhange, Finanzen, Politik und Kriegswesen sind untrennbar; es genügt nicht, daß eines der Glieder wohl besorgt wird, sie wollen es alle gleich sein; sie müssen gelenkt werden in geradgestreckter Flucht, Stirn bei Stirn wie das Viergespann im olympischen Wagenkampf, der mit gleicher Wucht und gleicher Schnellkraft die vorgezeichnete Bahn durchmaß, den Wagen zum Ziele trug und seinem Lenker den Sieg sicherte."

Hierzu macht R. Koser in seinem Buche über Friedrich den Großen, dem wir die Zitate entnehmen, den Zusatz: „Seiner Siege sicher, auch auf dem Felde unblutigen Wettbewerbes, inmitten der neuen großen Aufgaben, die der schwer erstrittene Friede ihm stellte, meinte er, jetzt erst seine Regierung wahrhaft begonnen zu haben, in dem Sinne, daß wahrhaft regieren das Glück des Volkes fördern hieße, daß wahrhaft sich nur im Frieden regieren lasse."

Genau so hat auch Bismarck gedacht, als er nach der Reichsgründung mit Blut und Eisen sich der Wirtschafts- und Sozialreform zuwandte. Das Wesen des preußischen Staatslebens galt es auf das Wirtschaftsleben und die Gesellschaft des deutschen Volkes zu übertragen. Darum trägt das Werk von 1879 einen deutschen Charakter. Diese Lebensanschauung, mögen sie sie verstehen oder nicht verstehen, nennen unsere Feinde Militarismus oder Unfreiheit, weil sie ihnen gefährlich dünkt. Die ethische Überlegenheit wird einem Volke von einem anderen mißgünstigen noch schwerer verziehen als sein technisches Können und seine Fortschritte der Wissenschaft.

Als der Freihandel in Deutschland noch Ansehen genoß, gleichzeitig nach der Krise von 1873 die Welthandelsgüter der Industrie in den dauernden Zustand der internationalen Überproduktion eingetreten waren, schlossen sich die rheinisch-westfälischen Eisenproduzenten zu einem Schutzverbande mit politischen Mitteln und weiterhin 1876 zahlreiche verschiedene In-

dustrien mit ihnen zu dem „Zentralverband deutscher Industrieller“ unter derselben wirtschaftspolitischen Tendenz zusammen. Vertreten waren die Eisen- und Stahlfabrikation im Osten und Westen, die süddeutschen und elsässischen Baumwollspinner, die Soda-, Zucker-, Hut-, Leder-, Papierfabrikanten und Zweige der Woll- und Leinenindustrie. Der Verband hat bis zur Gegenwart fortbestanden und sich kräftig entwickelt. 1910 zählte er 560 Einzelmitglieder und 190 Vereine und Körperschaften. Es waren vornehmlich Großfabrikanten, die vermöge ihrer Bildung und Geldmittel berufen waren, die Führung zu übernehmen. Mittlere und kleine bildeten die Gefolgschaft. Mehr oder minder, direkt oder indirekt waren alle durch die liberale Wirtschaftspolitik ungünstig betroffen, die Papierfabrikanten durch die Aufhebung des Lumpenausfuhrverbotes, die Eisen- und Stahlerzeuger durch die Beseitigung der Einfuhrzölle, die übrigen durch deren Herabsetzung. Wenn ihnen auf ihre Klagen erwidert wurde, daß der allgemeine Niedergang der Konjunktur, der mit dem Schutzzoll nichts zu tun habe, die Ursache ihrer Bedrängung sei, so erklärten sie, daß dieser gegenwärtige Zustand der Dinge erst den Beweis liefere, daß sie der auswärtigen Konkurrenz in der Krise nicht gewachsen seien. Wurden sie auf die keineswegs ganz eingestellte Ausfuhr aufmerksam gemacht, so wiesen sie nach, daß sie dabei die Kosten der Herstellung kaum deckten und den Außenmarkt nur aufsuchten, um die Arbeiter nicht fortschicken zu müssen, und um die in dem Betrieb angelegten Kapitalien nicht ganz entwerten zu lassen. Die Stahl- und Eisenindustrie befand sich zudem in dem Zustande der technischen Umgestaltung, wenn er auch schon einige Jahre früher begonnen hatte. Die verarbeitende Massenproduktion war bisher auf die Verwendung von Schmiedeeisen angewiesen gewesen, jetzt wurde die von Stahl allgemein. Ende der fünfziger Jahre war England mit dem Bessemerverfahren vorangegangen, nach dem geschmolzenes Roheisen in einem birnenförmigen Gefäß, dem Konverter, unter Zuführung eines starken, durch die glühende Masse gehenden, alle Verunreinigungen oxydierenden, entkohlenden Luftstromes gefrischt wird. Unter Zusetzung von stark kohlenstoff- und manganhaltigem Roheisen wird das in der Birne gewonnene Produkt zum Vergießen oder Verarbeiten endgültig brauchbar gemacht.

Die aufzuwendenden Kosten waren bedeutend, da eine Anlage mit zwei Birnen auf 1 Million Mark berechnet wurde, die damals bei den schlechten Absatzverhältnissen nicht leicht zu beschaffen war. Der Verbrauch an Eisen, der 1873 in Deutschland

142 Pfennige auf den Kopf geschätzt wurde, betrug 2 Jahre später 97,5 und 1878 sogar nur 73,4. Die kapitalkräftigen Engländer hatten bereits ihre Stahlfabrikation ganz verneuzeitlicht, als die Krise einsetzte. Sie konnten sie daher besser aushalten, wenn sie auch ihrerseits zu Einschränkungen der Produktion gezwungen waren.

Andere Neuerungen der Technik, wie das Martin-Verfahren, in dem mit Hilfe der Siemensschen Wärmespeicher Roh- und Alteisen in einem Flammenofen zur Stahlgewinnung verschmolzen werden können, kamen hinzu, wenn auch der Aufbau im großen erst einer späteren Periode angehört. Vertrauen in die Zukunft mußte man haben, um die Umgestaltungen zu wagen. Denn von 1873 bis Ende 1877 wurde folgende Preisminderung erlebt: In Tonne und Mark ging ordinäres westfälisches Eisen von 120 auf 42 herunter, Spiegeleisen von 234 auf 66, deutsches Gießerei-Roheisen von 156 auf 60, westfälisches Stabeisen von 270 auf 122, Schienen und Bessemerstahl von 366 auf 128.

Da der Abschluß des geschäftlichen Niederganges nicht kam, war es kein Wunder, daß die Fabrikanten immer mehr auf die Sicherung des inneren Marktes drängten.

Es muß zugleich bemerkt werden, daß nicht alle Industrien in dem Zentralverband vertreten waren. Ein Teil der Baumwollweber und Drucker, die Messerschmiede in Solingen, die Kleineisen-Industriellen in Remscheid, einige chemische Gewerbe, die Spitzen- und Weißwarenfabrikanten in Sachsen hatten sich auf das Auslandsgeschäft eingerichtet und waren konkurrenzfähig geblieben, besonders, soweit sie mit niederen hausindustriellen Löhnen rechneten. Sie wollten nicht, daß sich Deutschland mit ihren Absatzländern handelspolitisch veruneinige und diese zu Gegenmaßregeln veranlasse. Ihr Ideal waren ihnen günstige, dauernde Handelsverträge. Allein ihr Wunsch konnte nicht erfüllt werden, solange das Reich keinen Tarif besaß, unter dem ein Abschluß möglich war.

In dem deutschen Zollverein hatte die steigende und kaufkräftiger werdende Bevölkerung der Städte und Industriegegenden die Preise landwirtschaftlicher Produkte gehoben. Als die Landrenten zunahmen, erhob sich gegen die Beseitigung der Getreidezölle keine agrarische Gegnerschaft. Im Gegenteil, die ausführenden Landwirte fanden in dem Freihandel ihre Rechnung. Das soziale System des Liberalismus mit der freien Bewegung der Menschen und des Eigentums, dem Industrie und Handel sich unschwer anpassen konnten, war der Landwirtschaft zwar zuwider, solange indessen die Rente noch stieg, kam man über die durch

Erbteilungen und Kaufrestschilling zunehmende Verschuldung noch leidlich hinweg. In der Nähe der Städte ließen sich Landstücke vorteilhaft verkaufen, wenn man Kapital brauchte, andere Besitzer vermochten aus den guten Einnahmen zu sparen.

Nun trat um die Mitte der siebziger Jahre ein unerwarteter Niedergang der Getreidepreise ein. Er war weltwirtschaftlicher Art und nahm seinen Ausgang von der Weizenproduktion der Vereinigten Staaten. Nach der Beendigung des Sezessionskrieges war der Norden industriell rasch vorangekommen. Viele Eisenbahnen wurden mit eigenem Material gebaut und betrieben, erschlossen den Westen und erreichten die weiten Ebenen der Prärie-staaten mit dem vortrefflichen, üppigen Boden, den der Redriver, der Missouri, der Arkansas und der obere Mississippi durchströmen. Die Wirtschaftsstockung nach 1873 wütete mit besonderer Härte in den Oststaaten. Eine Folge war die Massenauswanderung nach dem Westen, die unter Ausnutzung eines zweckmäßigen Aufteilungssystems des öffentlichen Landes auf neuen Heimstätten eine verbreitete Farmeransiedelung schuf. Große Weizenmassen strömten von hier aus in Chicago und New York zusammen und nahmen den Weg nach Europa. Der amerikanische Körnerbau wurde äußerst extensiv betrieben und brachte bei der rücksichtslosen Ausschöpfung des an Kalk und Lehm reichen, jungfräulichen Landes glänzende Erträge. Die Bahnverwaltungen kamen durch Anlage von geeigneten Stationen den Farmern bei der Abnahme der Ernte entgegen, die Schiffahrt auf den großen Seen wurde rasch entwickelt, und Kanäle vermittelten den Anschluß weiter nach dem Osten, die soziale Grangerbewegung drückte die Eisenbahntarife, die Getreideelevatoren sortierten die Ware nach Qualität und lagerten sie bequem für den Markt, die Getreidebörse gab dem Verkäufer die leichte Verfügbarkeit über die dort vorhandenen Mengen durch börsengängige Zertifikate. Die amerikanische Weizenausfuhr hatte 1872 rund 7 376 000 Doppelzentner betragen, 1875 hatte sie sich mehr als verdoppelt, und 1880 fast versechsfacht.

Die Rückwirkung auf Deutschland war zuerst eine mittelbare. Die Landwirte verloren den französischen und englischen Getreidemarkt. Auch die Viehausfuhr nach westlichen Ländern ging zurück, als Schinken, Speck, Konserven für die Amerikaner in großen Mengen auszuführen leicht wurde. Die steigende Bevölkerung des Reiches hätte einen Ersatz des verlorenen Absatzes in der heimischen Nachfrage bringen können, allein es dauerte nicht lange, so erschien auch die amerikanische Ware im deutschen agraren Freihandelsgebiet. 1870 hatte dieses erst 0,085

Millionen Doppelzentner Weizen und 0,009 Mais davon empfangen, 1879/80 sind die entsprechenden Zahlen 3,24 und 1,6.

Neben der Einfuhr aus Amerika wurde bald auch die von Ungarn und Rußland lästig gefühlt, je mehr diese Länder sich mit Getreidebahnen ausstatteten. Für 1880 gibt Jannasch folgende Einfuhrziffer über die Prozente der Erzeugungsländer:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Österreich-Ungarn .	37	9	68	35	$5^1/_2$
Rußland	24	62	10	56	$1^1/_2$
Nordamerika . . .	39	29	22	9	92

Obwohl je nach der heimischen Ernte und der Preisschwankung auf dem Weltmarkt die Ausfuhr agrarischer Produkte aus Deutschland nicht ganz eingestellt wurde, so war doch die Einfuhr zu einer Mehreinfuhr geworden, und die sinkenden Preise fingen an, die Landwirtschaft ernstlich zu beunruhigen. Für Preußen alten Bestandes betrug der von J. Conrad mitgeteilte Weizenpreis die Tonne von 1871—1876 235,6, 1876—1880 211,2. Gleichzeitig sinkt der Roggenpreis zum Teil unter dem Mehrverbrauch von Weizen von 179,2 auf 166,4, der der Gerste von 170,8 auf 162, des Hafers von 163,2 auf 152,6. Eine verstärkte Mehlausfuhr ist nicht die Ursache der zunehmenden Getreideeinfuhr, da sie mit der Mehleinfuhr sich bilanziert. Die größere Gersteeinfuhr hatte jedoch eine verstärkte Ausfuhr von Bier zur Seite. 1870 waren 108852 Faß ins Ausland gegangen, 1877 1682356.

Es war nur folgerichtig, daß sich die politisch führenden Landwirte jetzt vom Freihandel abwandten und der Bismarckschen Handelspolitik zustimmten. Der deutsche Landwirtschaftsrat war 1876 zwar noch für den Freihandel landwirtschaftlicher Produkte eingetreten, 1878 verlangte er Zoll auf Öl, Spiritus, Zucker und Mehl.

Der Wandel der Landwirte zum Schutzzoll wurde vor allem durch die Steuer- und Wirtschaftsreformer vermittelt, eine politisch konservative gegen Liberalismus und Kapitalismus gerichtete Vereinigung, die Unterstützung des Handwerks, Feindschaft gegen „die Goldene Internationale“ und gegen die Börse, praktisches Christentum, d. h. Schutz der wirtschaftlich-sozialen Schwachen, Gegnerschaft gegen hohe direkte Steuern, als ein etwas buntes Durcheinander proklamiert hatte. Indem sie die Erhöhung der Verbrauchssteuern und Zölle forderte, nannte sie auch die Getreidezölle als Finanzabgabe, bald aber auch zum Schutze der Landwirtschaft.

Der Zentralverband der Industriellen und die Wirtschaftsreformer standen ursprünglich auf sehr verschiedenem Boden. Nach und nach paßten sie ihre Programme aneinander an und beschickten gegenseitig ihre Kongresse. Der Reichskanzler ermutigte das Vorgehen beider und wußte die Einigung zu fördern, so daß er eine geschlossene Macht in ihnen zur Seite hatte.

In der Opposition standen die exportierenden Kaufleute, diejenigen Hamburgs und Bremens an der Spitze. Ihre gegen jede Bedrückung des Außengeschäftes gerichteten Beschlüsse ermangelten der einheitlichen Beweisführung, in den Hansestädten auch des Nachdruckes, da beide schon durch die Frage des Zollvereinsanschlusses stark in Anspruch genommen waren. Gegen die Zollreform machten auch die in Gewerkschaften und die in der Sozialdemokratie zusammengefaßten Lohnarbeiter Front, ohne in einem Reichstage ernstlich gehört zu werden, der das Sozialistengesetz bewilligt hatte. Eine zielbewußte Gegnerschaft fand der Kanzler in dem linken Flügel des preußischen Liberalismus, in dem die Feindschaft der ehemaligen Fortschrittspartei gegen den führenden Mann der deutschen Einheit wieder aufgelebt war. Diese Richtung gab sich, wie ehedem, als Paladin für die Verbraucher aus und setzte sich wiederum aus Advokaten, Richtern, Stadträten, Ärzten und Angehörigen anderer freier Berufe zum guten Teil zusammen, und Bismarck hatte ihnen zugerufen: „Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie spinnen nicht.“ In die Gruppe dieser Leute mit ihrer Besserwisserei und der Arroganz ihrer Zungengeläufigkeit schien der negierende Geist des ehemaligen Partikularismus gefahren zu sein.

Auf handelspolitischem Felde unterlag diese Gegnerschaft vollständig, einiger Erfolg war ihr auf dem finanzpolitischen beschieden, da sich hier das Zentrum mit ihr mehrfach vereinigte. Das Tabakmonopel vermochte der Kanzler nicht durchzusetzen, und die übrige an sich wertvolle Finanzreform wurde durch die Frankensteinsche Klausel verzerrt, nach der alle Erträge, die die Zölle und die neue Tabaksgewichtssteuer über 130 Millionen Mark erbrächten, an die Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung überwiesen werden. Diese „konstitutionelle Garantie“ des Einnahmebewilligungsrechtes — denn reichten die 130 Millionen dem Reiche nicht, so mußte der Überschuß von den Einzelstaaten als Matrikularumlage zurückbewilligt werden — sah ganz harmlos aus, aber die Praxis hat dann zu einer heillosen Verwirrung des Reichs- und der bundesstaatlichen Etats geführt. In guten Jahren wurden die Gliedstaaten vom Reiche gespeist, die ihre Ausgaben dauernd auf diese Einnahme einrichteten. Nun

kamen schlechte Zeiten, in denen man den festgelegten Finanzbedarf nicht abändern konnte. Die Folge der deshalb möglichst festgehaltenen Überweisungen war die Geldnot des Reiches, und da die neuen Steuern auf Branntwein und Zucker und die Stempelabgaben nicht genügten, wurden fortgesetzt Ausgaben, die in das Ordinarium gehörten, auf das Extraordinarium gebucht, mit anderen Worten, das Reich machte Schulden, die in den neunziger Jahren auf einige Milliarden anwuchsen. Eine neue Finanzreform wurde notwendig und ist, als sie nicht mehr abzulehnen war, in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, nur unvollkommen gelungen.

Wir wenden uns jetzt zu den ersten Ergebnissen der Zollreform und zu der Weiterbildung der handelspolitischen Gesetzgebung. Der Zollertrag, der 1878 nur 2,62 Mark auf den Kopf der Bevölkerung ergab, stieg nach der Tarifreform 1880 auf 4,08, 1884 auf 5,04 und 1890 auf 7,86, als ein gutes Zeugnis für die wachsende Kaufkraft des deutschen Volkes dem Auslande gegenüber. Die Befürchtung der Gegner der neuen Wirtschaftspolitik, der Rückgang des Außenhandels, war nicht eingetroffen, im Gegenteil, die Entfaltung der inneren Produktivkraft veranlaßte verstärkten Außenhandel. Die Einfuhr im Spezialhandel, die 1880 auf 2,8 Milliarden Mark berechnet wurde, hob sich 1884 auf 3,2, 1890 auf 4,2. Die entsprechenden Ausfuhrziffern sind 3,09, 3,2, 3,4. Um beide Werte zu verstehen, müssen wir die Tatsache der gesunkenen Weltmarktpreise heranziehen. Von 1880—1886 steigt z. B. die Einfuhr-Tonnenzahl bei Nahrungs- und Genußmitteln und Rohstoffen, wie bei Fetten und Ölen und bei denen für die Papierfabrikation, aber der Wertbetrag sinkt, in anderen Fällen, wie bei dem Rohmaterial für die chemische, die Metall- und Textilindustrie, gehen die Mengen der Einfuhr rascher als die Werte in die Höhe. Daß sich die Einfuhr schneller hebt als die Ausfuhr, ist dem Zollschutz gemäß, wenn man erfährt, daß nicht die Einfuhr von Fabrikaten, sondern die von Verarbeitungsstoffen die Zunahme erklärt. Die Einfuhr von Erz stieg von 1880—1885 von 659 250 Tonnen auf 1 041 647, die für die Textilindustrie von 342 521 auf 461 172, für die chemische von 421 779 auf 622 664, für das Ton- und Glasgewerbe von 645 536 auf 776 278 Tonnen. Eine starke Ausfuhrzunahme kam erst, als der innere Markt gesättigt war.

Der innere Fortschritt der Gütererzeugung, des Verkehrs und des Verbrauchs läßt sich an Einzelheiten nachweisen. Der Stein- und Braunkohlenverbrauch, der im Durchschnitt der Jahre

1876—1880 50,9 Millionen Tonnen gewesen war, stand 1881—86 auf 65,7, 1886—1890 auf 80,8. Der Roheisenverbrauch ging in den gleichen Perioden von 2,2 auf 2,3 und 4,2 in die Höhe, der von Rohbaumwolle von 124 549 Tonnen auf 152 329 und 201 046.

Von 1881—1890 stieg die Arbeiterschaft im deutschen Steinkohlenbergbau von 186 335 Köpfen auf 262 475 oder 44,3%. Seit 1888 hebt sich der Kohlenpreis, und die Arbeitslöhne folgen, wenn auch zunächst in einem langsameren Zeitmaß. Deutschland hatte 1880 33 838 Kilometer Eisenbahnen, 1890 42 869, Preußen 1879 32 411 feststehende und 5536 bewegliche und 720 Schiffsdampfkessel, 1890 4853 bzw. 12 822 und 2046. Die Übersicht über die Ergebnisse der Reichsbank gibt die Umsätze 1879 auf 47,4, 1889 auf 99,7 Milliarden an, den Giroverkehr auf 30,4 und 75,6, die ihr zur Verwahrung übergebenen Wertpapiere auf 785,9 und zwei Milliarden Nominalbetrag. Die preußische Einkommensteuer-Veranlagung, 1876 mit 1890 verglichen, bringt Einkommen bis 2000 Mark bei 8 016 809 bzw. 9 612 256 Zensiten, von 2000 Mark bis 6000 384 248 bzw. 490 541, über 6000 66 319 bzw. 105 095. Im Königreich Sachsen lebten 1878 969 289 Personen mit einem Einkommen bis 2800 Mark, 1888 1 269 170; mit einem solchen von da an bis 36 000 37 795 bzw. 52 462, während ein Einkommen darüber hinaus 436 bzw. 1018 hatten. In Hessen vermehrten sich von 1878—1888 die steuerpflichtigen Personen bis zu einem Einkommen von 2900 Mark um 79,83%, und darüber hinaus um 130,01%. Weitere ähnliche Ergebnisse liegen für die Hansestädte, für Oldenburg und Altenburg vor. (Näheres Annal. d. D. R. 1893). Der wachsende Wohlstand in der Bevölkerung mit 44,6 Millionen 1879 und 1890 mit 49,2 läßt sich auch aus den Mengen der verbrauchten Genußmittel ersehen. Der Kaffeeverbrauch mit 2,33 Kilogramm erhöhte sich auf den Kopf von 1876—1880 bis 1880—1885 auf 2,44, der von Kakaobohnen verdoppelte sich in 10 Jahren. Der Bierkonsum stieg von 1879—1890 von 82,8 auf 105,8 Liter, der von Südfrüchten von 0,61 auf 1,04 Kilogramm.

Die Geschäftsstockung war 1879 zu einem vorübergehenden Abschluß gelangt. Zu einer allgemeinen Hochkonjunktur kam es in den folgenden Jahren nicht. Schon 1882 hatten Nordamerika wieder einen Preisrückgang und Frankreich eine Krise. Beides berührte die deutsche Ausfuhr und den Börsenstand. Am ungünstigsten waren die Zustände in England, wo man von einem Chronischwerden der Überproduktion sprach. Die Tage der großen Geschäftsprofite, meinte Fr. Engels, seien für immer vorüber, was freilich nicht eintraf. Deutschland hielt sich dank der

Pflege der eigenen Volkswirtschaft vom weltwirtschaftlichen Getriebe verhältnismäßig fern. Zwischen 1888 und 1890 erlebte es eine kurze Hochkonjunktur, die in anderen Ländern wenig intensiv oder gar nicht zur Erscheinung gelangte. Der große säkulare Umschwung, der 1873 die Weltwirtschaft betroffen hatte, war in Deutschland aus eigener Kraft zuerst national überwunden worden, so daß es nach einigen Jahren wohl vorbereitet für eine internationale Aufwärtsbewegung bereitstand. Die Periode von 1880—1890 ist ihm eine solche der inneren Ordnung, der Sammlung an Kraft gewesen. Die Früchte seiner Politik sah der Reichskanzler reifen, ihre reiche Ernte erlebte er nicht mehr. Große volkswirtschaftliche Aufgangszeiten sind noch niemals vom Himmel gefallen.

Nur die deutschen Landwirte sagten vom neuen Zollschutz unter dem Drucke der auswärtigen Konkurrenz: Was sind Hoffnungen, was Entwürfe? Im preußischen Staat betrugen die achtjährigen Durchschnittspreise in Mark und Tonnen:

Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1868/69—1875/76	223	173	165	160
1877/78—1883/84	207	166	158	148
1884/85—1891/92	181	156	148	142

Diejenigen Landwirte, die in der verschärften Agrarkrise Fleisch und Milchprodukte neben Getreide auf den Markt brachten, konnten darin keinen Ersatz finden, da sie bis in die neunziger Jahre einer sinkenden Preistendenz auch hier gegenüberstanden. So wird es verständlich, daß die Reichsregierung jetzt mit stärkeren Schutzmaßregeln hervortrat. 1883 hatte sich das preußische Landesökonomiekollegium für erhöhten Zoll ausgesprochen, und der 15. und 16. Kongreß deutscher Landwirte und der deutsche Landwirtschaftsrat hatten im gleichen Sinne erklärt, daß eine erweiterte Viehzucht und der Mehranbau von Handelsgewächsen nichts helfen könnten. 1885 stimmte die Reichstagsmajorität der Erhöhung des Roggen- und Weizenzolles auf 30 Mark die Tonne zu, Hafer, Hülsenfrüchte, Gerste, Buchweizen kamen auf 20 Mark, Malz auf 30, Mühlenfabrikate, die schon seit 1881 eine Erhöhung genossen, auf 50. Es war dies nur eine Etappe auf dem Wege nach vorwärts: 1887 erhalten Weizen und Roggen 50 Mark, Hafer 40, Gerste 22,50 Schutzzoll.

Diese Steigerungen, an die sich auch solche für Holz, Vieh, Fleisch, Branntwein, Wild und Honig anschlossen, waren zugleich als handelspolitische Abwehrmaßregeln gegen Ungarn und Rußland

gedacht. 1881 war nach langem Verhandeln mit Österreich-Ungarn ein reiner Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen worden, allein reiner Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen worden, allein schon im folgenden Jahre hatten die österreichischen Industriellen Gnade vor den Augen ihrer Regierung in einer Zollerhöhung gefunden. Die Antwort deutscherseits war der agrare Tarif von 1885, und als 2 Jahre darauf die Donaumonarchie noch einmal nach oben ging, man auch Getreide-, Mehl- und Viehzölle gegen Rußland und die Vereinigten Staaten für notwendig hielt, wurde das Gesetz von 1887 erlassen.

In Rußland war man schon über die geringen Agrarzölle von 1879 empört gewesen und hatte nicht geglaubt, daß das Reich eine solche handelspolitische Selbständigkeit zeigen werde. Viermal bis 1890 wurde der Zollsatz erhöht, und Zuschläge für verschiedene Waren, die aus Deutschland kamen, zeigten deutlich das Motiv dieser Maßregeln. Daneben wurden große Anstrengungen gemacht, den russischen Handel von der Vermittlung der deutschen Ostseehäfen frei zu machen. Die russischen Hafenplätze wurden ausgebaut und die Ausfuhr möglichst über das Schwarze Meer, Schweden und Norwegen geleitet. Außer den Zollgesetzen von 1885 und 1887 bediente sich das Reich hiergegen einer Erschwerung der Spirituszufuhr und der Seuchengesetze gegen verdächtiges russisches Vieh. Das Verbot der Beleihung russischer Staatspapiere durch die deutsche Reichsbank kann ebenfalls zu den handelspolitischen Retorsionen mittelbar gerechnet werden, obwohl mit der dadurch erzielten Schädigung des russischen Staatskredites zunächst ein Druck auf die Werbetätigkeit einflußreicher panslawistischer Kriegshetzer ausgeübt werden sollte.

Auch die deutschen industriellen Schutzwehren wurden, besonders in der Novelle von 1885, verschiedentlich umgebildet. Die Eisen- und Stahlerzeugung wurde nicht berührt. Die Textile erhielten Zuschläge, die Garnzölle wurden feiner abgestuft, Lichte, Steinmetzarbeiten, Schieferplatten, Strohwaren, Phosphorzündhölzchen, diese auch, um den Fabrikanten die Ausführung gesundheitspolizeilicher Vorschriften zu ermöglichen, wurden günstig bedacht.

Die deutsche Handelspolitik war bis zu Bismarcks Entlassung in der Hauptsache autonom, das heißt, gegen alle Länder gleichmäßig gerichtet. Die zahlreichen bestehenden Handelsverträge oder auch die neuen, z. B. 1880 mit China, mit Belgien 1881 und wiederum mit Mexiko, dessen Abneigung gegen Europa seit der Intervention Napoleons nur mit großer Schwierigkeit durch den damaligen Gesandten von Schlözer zuerst 1870

überwunden worden war, kannten nur die Meistbegünstigung, wie sie auch in England, Frankreich und Österreich Rechtens war. In dem Vertrage mit Italien von 1883 waren einige Sätze unter Ermäßigungen gebunden worden, ebenso in dem mit Spanien und Griechenland. Am weitesten war das System gegenseitiger Zugeständnisse in dem Abkommen mit der Schweiz 1888 getrieben worden. Deutschland gewährte 12 Milderungen und band sich mit 19 der bestehenden Zölle, während der Gegenkontrahent 15 Sätze erleichterte und 2 band. Rechtlich hatten hiervon alle Meistbegünstigten den Mitgenuß, doch war die spezielle Auswahl von deutscher Seite so vorsichtig getroffen worden, daß sie vorwiegend den Schweizern von Nutzen wurde.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für Deutschlands Außenhandel und sonstiger Stellung in der Weltwirtschaft war es, daß es nach langen Verhandlungen dem Reichskanzler gelang, Hamburg und Bremen in die deutsche Zollinie einzubeziehen und damit ein unerträgliches Überbleibsel staatsrechtlichen, egoistischen Partikularismus zu beseitigen. Die Reichsverfassung bestimmte in Artikel 34: „Die Hansestädte, Bremen und Hamburg, mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres und des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen". Die Auslegung des Artikels war zweifelhaft. Von der einen Seite wurde in ihm nur ein vorübergehendes Einlenken auf den Wunsch der Städte, Freihäfen zu bleiben, gesehen, von der anderen ihr ewiges Belieben, außerhalb der Zollinie zu verharren. Bestritten war ferner, wie groß das Freihafengebiet zu sein habe. Es wurden zu dem Hamburger Altona und einige kleine Gemeinden gerechnet, welche Orte seitens des Reiches de jure jeden Tag ausgeschieden werden konnten. Außerdem hielt sich das Reich für berechtigt, die Zollerhebung von Hamburg an die Elbmündung verlegen zu dürfen, um den freien Verkehr vom hannoverschen zum holsteinischen Elbufer zu besitzen. Damit würde die Hansestadt vom Meere unmittelbar abgeschnitten gewesen sein. So hatte der Kanzler Pressionsmittel in der Hand, um die widerspenstigen Freihändler der wirtschaftenden Reichseinheit zu unterwerfen. Doch hat er den Verfassungskonflikt im Geiste der deutschen Sache vermieden und unter entschlossener Verhandlung den Gegnern des Werkes eine goldene Brücke gebaut. 1881 wurde der Vertrag unterzeichnet, nach dem Hamburg 1888 in die Reichszollinie eingegliedert wurde. Für den Zwischenhandel und die Anlage bestimmter Industrien, namentlich des Schiffsbaues, erhielt es einen Freihafen mit ent-

sprechenden Speichern und Kais, zu deren Aufführung das Reich 40 Millionen Mark beisteuerte. 1885 wurde auch Bremen ökonomisch einverleibt und für Bremerhafen eine Freizone nebst freien Petroleum-Lagerplätzen zugestanden.

Die geschäftliche Entwicklung beider Städte war nach Inkrafttreten der Verträge eine glänzende, die Hafeneinrichtungen waren mustergültig und mußten später bei der Verkehrszunahme erweitert werden. In Hamburg schlug bald die Abneigung gegen den Reichskanzler in heiße Bewunderung um, und ihm, der in der Nähe der Stadt in der Friedrichsruher Grabstätte ruht, wurde dem Freihafen gegenüber ein herrliches Denkmal, das den größten deutschen Staatsmann des Jahrhunderts in seiner Charakterfestigkeit und seelischen Kraft versinnbildlicht, gesetzt.

Der Hamburger Bürgermeister O'Swald, der 1912 von seinen Ämtern zurücktrat — so schreibt Th. Hansen —, nachdem er 43 Jahre dem Senat angehört hatte, und der, wie kein anderer, berufen war, ein Urteil über den Zollanschluß abzugeben, erklärte: „Von allen Einrichtungen, die geschaffen worden sind, ist und bleibt der Zollanschluß doch immer das für die Hamburger Entwicklung bedeutungsvollste Werk. Ohne den Anschluß würde Hamburg nie die Bedeutung gewonnen haben, nie den Aufschwung genommen haben, auf den wir heute mit Stolz und Genugtuung zurückblicken".

Das Fernbleiben der Hansestaaten vom Zollverein war eine Anomalie gewesen, die in das Leben und Weben auf dem deutschen Staats- und Wirtschaftsgebiete eine mißverstandene Sonderberücksichtigung eingekeilt hatte. Die Städte gehörten zum Reich und wollten handelspolitisch so stehen wie einst im Deutschen Bunde, in dem jeder nur für sich zu sorgen gewohnt war. Der Bevölkerung behagte es, ihr billiges Leben unter dem Freihandel fortzusetzen, zumal sie das Aversum als Abgabe an das Reich nicht drückte, solange dessen Finanzpolitik so wenig ausgebildet war. Das wurde seit 1879 anders. Die Abfindungssumme stieg und mußte mit direkter Steuer daheim aufgebracht werden. Die Zollreform mit ihrem erhöhten Tarif machte eine strengere Aufsicht der Einfuhr nötig, wodurch dem Verkehr der Städte mit dem Binnenlande ein Hemmschuh angelegt wurde. Die Kaufleute opponierten gegen den Anschluß trotzdem, weil sie fürchteten, ihren Zwischenhandel mit dem Auslande zu verlieren, den sie irrtümlicherweise höher einschätzten als den direkten überseeischen mit den Waren des großen Hinterlandes. Die Wünsche der Industriellen wurden vom Handelsstand gering geachtet, während gerade die Anlage gewerblicher Unternehmungen nahe dem Verschiffungsort der

Waren gewinnbringend werden mußte. Sie waren auf Zollschutz gerichtet, wenn sie auch auf dem inländischen Markte verwirklicht werden sollten. Für die sonstige deutsche Industdie und für die Landwirtschaft war es unverständlich, daß eine Bevölkerung von mehr als 600 000 Seelen keine Käufer ihrer Produkte zu sein brauchten und nach Belieben im Auslande Ersatz suchen konnten. Der Überseeausfuhrhandel mußte ein organischer Teil der deutschen Volkswirtschaft werden, wenn er seine nationale Aufgabe erfüllen sollte. Der merkantile Einfluß Englands auf die Städte war endlich zu beseitigen, wenn Deutschland seine internationale Stellung zu einer bedeutsamen gestalten wollte. Mancherlei ausländische Geschäfts-, Rechts- und Zahlungsgebräuche, sogar Sitten und Anschauungen blieben trotzdem fortbestehen. Erst mit dem Weltkrieg wurden die Bürger, die mit niedersächsischer Zähigkeit am Alten festgehalten hatten, dessen sich voll bewußt, welcher Feind der Brite ihnen gewesen war und noch ist, und wenn sie sich auch schon zu Bismarcks Zeiten darauf besonnen hatten, daß der Geist der alten Hansa nur als ein rein deutscher wieder belebt werden könne, bedurfte es erst noch der schlimmen Erfahrung, um diese Überzeugung zum Gemeingut aller zu machen.

VII. Die Reichssozialpolitik. Die sozialistische Arbeiterpartei stand nach dem Einigungskongreß zu Gotha gestärkt im Zeichen des hoffnungsfrohen Radikalismus. Ihre Presse, die Führer und Versammlungsredner begnügten sich mit der Anpreisung und Begründung des weitgehenden Programmes nicht. Sie wetteiferten darin, alle Einrichtungen der bestehenden Gesellschaft und des Staates in der schamlosesten Weise herunterzureißen und den gewaltsamen Umsturz zu predigen. Mit immer nagendem Neid und grimmigem Haß sollten die Arbeitermassen gegen die Besitzenden und Regierenden erfüllt werden. Alle Beamten sind nach diesem System servile Hoflakaien, die Ärzte leugnen die Arbeiterberufskrankheiten und den Hungertyphus in Schlesien in bewußter Lüge, Lehrer und Universitätsprofessoren sind devote Stellenjäger, die Geistlichen und die bürgerlichen Politiker Betrüger, die Unternehmer Blutsauger, die schwache Kinder und schwangere Frauen zur Arbeit treiben, um ihre Orgien der Genußsucht zu befriedigen, der Handel schachert mit Blut und Gut des in bescheidener Demütigkeit gehaltenen Volkes.

Der ungebildete Arbeiter nahm alles für reine Wahrheit, da er nichts anderes lesen oder hören durfte als das, was die gewissenlosen Hetzer ihm zu bieten für gut befanden. Der mehr Verständige belachte vielleicht nur die Paradoxe oder die Übertrei-

bungen, wenn der Artikel geschickt abgefaßt war, aber — „semper aliquid haeret".

So entstanden Erbitterung und Verrohung in einer großen Menschenklasse. Vorbedingungen dazu waren in einer haltlosen Lebensführung gegeben. Daß eine gewerbliche Lohnarbeiterschicht losgelöst von allen Idealen der Vergangenheit, „die der Proletarier", in wenigen Jahrzehnten, also außerordentlich rasch, geschaffen wurde, ist in einem früheren Kapitel berichtet worden. Sie genoß jetzt die soziale Freiheit, wie sie die Gewerbeordnung ausgesprochen hatte, und noch mehr, es war ihr in dem Reichstagswahlrecht eine weitgehende politische Betätigung zuerkannt worden. Beides war so schnell gekommen, daß der rechtlichen Beseitigung alter Abhängigkeit und Gebundenheit eine individuell moralische Selbstdisziplinierung nicht zur Seite stand. Die meisten wußten nicht, was sie mit der geschenkten Freiheit machen sollten und folgten blind den Demagogen. Das allgemeine Stimmrecht habe, so schrieb 1878 Ludwig Bamberger, genau wie eine Ermunterungsprämie zur Ausbreitung sozialistischer Lehren gewirkt. Durch die Einteilung des Reiches in Wahlbezirke habe der Staat ebensoviele Standquartiere der Sozialdemokratie formiert und durch regelmäßig wiederkehrende Wahlen dafür gesorgt, daß die Mannschaften unausgesetzt in Übung blieben. Seit mehr als 40 Jahren hatte der extreme Liberalismus, dem Bamberger angehörte, sein Wesen in deutschen Landen getrieben. Elemente, die in seinem Parteigetriebe nicht hochkommen konnten, fielen dem vierten Stande anheim und machten damit das Wort ebenso wahr, daß die bürgerliche Demokratie die soziale erzeugt, wie daß der in jener steckende Individualismus logischerweise seine Forderung von einer früher revolutionären Klasse zu einer späteren übertragen habe.

Ein neues, ungebildetes, auftrumpfendes Bürgertum, das unerwartet schnell reich geworden war, hob sich von dem alten soliden unangenehm ab. Häßliche Großstädte mit Mietskasernen und Hinterhäusern waren gebaut worden, rohes Genußleben in Verbindung mit allen Arten von Lastern machte sich seit der Gründerzeit besonders in Berlin breit.

Die allgemeine internationale Verkehrsstockung brachte ein rasches Sinken der Löhne nach hohem Aufsteigen. Arbeitslosigkeit, verlorene Ausstände waren ein günstiges Milieu für den Arbeiterführer, sich Ansehen zu verschaffen. Es kam jetzt darauf an, die Marxsche sozialökonomische Betrachtungsweise möglichst in alle Gebiete der menschlichen Lebensbestimmung hineinzutragen, alle Schäden der Gesellschaft dem Kapitalismus aufzubürden, eine

allgemeine Welt- und Lebensanschauung für den Lohnarbeiter zu konstruieren, die ihm bei dem Klassenkampf nützen sollte. Es wurde eine „materialistische" Geschichtsauffassung für die Massen zusammengeklittert, die den Atheismus schon aus Haß gegen die Kirchengewalten proklamierte. Wirkungsvoller war es, alle bestehenden Zustände, den Staat, die Ehe, die Moral, die Kunst, die Wissenschaft, als bourgeoismäßig zu denunzieren. Der Sozialist bekämpft das Kapital, also auch alles, was angeblich ihm gehorsam dient, die Geistlichkeit jeder Konfession und die Philosophie der Universitäten, den historisch gewordenen Staat, der nichts als ein Ausschuß der herrschenden Klasse zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten sein soll, die Ehe, in der das Weib geknechtet ist, nachdem sich die Männer in den ausschließlichen Besitz der Wirtschaftsmittel gesetzt haben. Die ganze Weltgeschichte mußte ökonomisch erklärt werden; die solonische Verfassung wie die Kreuzzüge, der Untergang des Römerreiches wie die französische Revolution, die Neugründung des Deutschen Reiches wie die italienische Renaissance.

Für den Arbeiter hatte die sozialistische Literatur jener Tage etwas Imponierendes an sich. Sie war nicht ungeschickt dem spekulativen Denken des deutschen Geistes angepaßt, dem es eigen ist, alles geschlossen auf eine Einheit zurückzuführen. Der Kommunismus, heißt es, entwickelt sich vor unseren Augen mit Notwendigkeit aus den sich wandelnden ökonomischen Verhältnissen. Den Übergang habe der Arbeiter bewußt zu erleben, aber auch ihn zu beschleunigen. Daher sind alle geistigen und sittlichen Kräfte der Nation, soweit sie nicht in dem Proletariat und in den Arbeiterführern verkörpert sind, herabzuwürdigen, zu untergraben. Was ist denn die Nation, wurde gefragt. Antwort: Alle Reichtümer gehören einigen 10000 Kapitalisten, die die ganze Erde zwangsweise in Abteilungen zerlegt haben, um das Volk mittels der erfundenen Staatsmaschine besser unterdrücken zu können. Diese Abteilung ist die Nation. Ist der Kapitalismus vernichtet, so auch der Staat und die Nation. Der ewige Friede in der Internationalität der Arbeiter wird der Zertrümmerung folgen. Merkwürdigerweise wollte man zugleich den Darwinismus nicht preisgeben, weil man mit ihm die Dogmen des Christentums und der Kirche zu zerstören hoffte. Nun schrieb man schöne Broschüren, um Sozialismus und Daseinskampftheorie zu vereinigen. Eine harte unfruchtbare Nuß, aber was vermag man nicht alles zu knacken, wenn es darauf ankommt, zur Macht zu gelangen.

Solange Marx und Engels in London dirigierten, wurde dem Arbeiterevangelium immer neue Nahrung zugeführt. Es blieb

leidlich frisch, und die Nachbeter in Deutschland hatten immer genug zu tun, aus der Wissenschaft jener Männer eine Religion und aus dem eigenen Glauben eine Wissenschaft zu machen. Wollten die deutschen Regierungen dieser staats- und gesellschaftsfeindlichen Macht entgegentreten, so mußten sie die Agitation in den großen Städten unterbinden, wo sie ihren Schwerpunkt hatte. Die geistige Quelle im Auslande konnten sie nicht verstopfen, wo sie von den Engländern mit der nicht ganz aufrichtigen Phrase des Schutzes politischer Flüchtlinge gedeckt war. Hier auf der Insel hatte der Marxismus nur wenig Boden fassen können, man ließ ihn gewähren, da er ein ganz gutes Mittel schien, den nationalen Gedanken in Deutschland zu schädigen. Hier erklärte man in gebildeten Kreisen, daß man den theoretischen Inhalt des Sozialismus mit geistigen Waffen zu bekämpfen habe. Das war an sich richtig, und es hat daran auch nicht gefehlt. Die Kritik erreichte indessen den Arbeiter vorläufig nicht, bis sie die sogenannten Revisionisten der sozialistischen Partei aufgriffen und einiges weitergaben. Wenn jemand hätte glauben wollen, daß damit der Weg zur Arbeiterreformpartei angebahnt worden wäre, würde bitter enttäuscht gewesen sein. Es erschien im Verlaufe der Zeit nur zweckentsprechend, den agitatorisch aufgebrauchten Kommunismus etwas weniger und die radikale Demokratie mehr zu betonen. Dazu mußte man aus den nebelhaften Höhen der Marxschen Dialektik in die Arena des wirklichen politischen Lebens hinabsteigen, wo man den Massen greifbare Vorteile zu versprechen hatte.

Die Streitigkeiten in der sozialdemokratischen Partei wurden von ihren Gegnern damals viel zu ernst genommen. Oft waren es nur Angelegenheiten der persönlichen Führerschaft und des Ehrgeizes neuer Männer, welche die Wortstürme hervorriefen. Denn das ist ja die geschichtlich längst erwiesene Eigenschaft aller demokratischen Bewegungen, daß die launenhafte Volksgunst ihre Liebhaber wechselt, an denen daher nie ein Mangel zu sein pflegt, und die die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen immer findig sein müssen.

Die staatliche Bekämpfung der sozialdemokratischen Aufwiegler und Verleumder begann mit einer Strafgesetznovelle, die in der Reichstagssession 1875/76 von der Regierung vorgelegt wurde und ganz allgemein jeden mit Gefängnis bedrohte, der die Klassen der Gesellschaft öffentlich gegeneinander aufwiegelt und ebenso die Einrichtungen der Ehe, der Familie und des Eigentums durch Rede und Schrift angreift. Der Reichstag stimmte diesem etwas vagen Entwurf nicht zu. Ende März wurde die Ar-

beiterpartei wegen Zweigvereinsbildung in Preußen aufgehoben. Sie hielt daraufhin ihren Kongreß, um die Reichstagswahl von 1877 vorzubereiten, die ihr 493 258 Stimmen, d. h. 9,13% von allen abgegebenen brachte, in Gotha ab. Zwei Mandate wurden der Fortschrittspartei in Berlin entrissen. Am 11. Mai 1878 ereignete sich das gegen Kaiser Wilhelm gerichtete erfolglose Attentat des Klempnergesellen Hödel, für dessen Tat überall im Reich die maßlose sozialistische Aufreizung verantwortlich gemacht wurde. Durchaus mit Recht, da der Verbrecher alle seine Anschauungen aus dem Umkreis der sozialistischen Gehässigkeit empfangen hatte, als wenig urteilsfähige Persönlichkeit der radikalen Suggestion verfallen war. Die Partei, welche täglich die Theorie predigte, daß die Klasse alles sei und der Einzelne nur den Klassengeist atme, vermochte diesen Mann, wenn sie ihn auch einen Anarchisten nannte, nicht von sich abzuschütteln. Der Sturm der Entrüstung war so groß, daß die Reichsregierung alsbald zur Abwehr sozialdemokratischer Aufreizung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegte, nach dem Vereine, die die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, vom Bundesrat für das Reichsgebiet verboten werden können, doch sollte jedes Verbot außer Kraft gesetzt werden, wenn nachträglich die Volksvertretung nicht einverstanden wäre. Dieses erste Sozialistengesetz, das auch der Polizeibehörde größere Befugnisse zur Auflösung sozialistischer Versammlungen gewährte, wurde, obwohl es nicht besonders scharf war, nicht angenommen. Da erfolgte das Attentat Nobilings am 2. Juni mit schwerer Verwundung des Kaisers. Die neue Erregung in ganz Deutschland war ungeheuer, der Reichstag wurde aufgelöst, und das zweite, weit schärfere Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie bewilligte der neugewählte Reichstag mit großer Majorität. Vereine, Druckschriften und Versammlungen, die sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische, auf der Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, sollen durch die Landespolizeibehörden verboten werden. Daneben kann über bestimmte Orte der sogenannte kleine Belagerungszustand verhängt werden, nach dem Versammlungen nur mit Genehmigung der Polizei stattfinden dürfen und Ausweisungen zulässig werden.

Das Gesetz war ein Ausnahmegesetz und wurde als ein solches begründet. Denn die Sozialdemokratie habe dem Staat und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt und deren Zerstörung als ihr Endziel hingestellt, sie habe damit selbst den Boden des für alle gleichen Rechtes verlassen und könne sich deshalb nicht beschweren, wenn ihr derselbe nur insoweit zugestanden werde, als

es mit der Sicherheit und Ordnung im bestehenden Staate vereinbar sei.

Es ist demnach die Pflicht des Staates, die sozialistische Agitation zu unterdrücken. Gleichzeitig betonen jedoch die Motive, daß die staatliche Gewalt nicht völlig ausreichend dazu sei. Sie bedürfe vielmehr als Ergänzung der tätigen Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, um durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte, durch zozialwirtschaftliche Reformen die Wurzeln des Übels zu beseitigen.

Bis 1886 wurde das Verbot des ferneren Erscheinens und Vertreibens von 83 inländischen und 19 ausländischen periodischen Druckschriften ausgesprochen. Dazu kam dasjenige zahlreicher Broschüren, Bücher, Flugblätter. Bis 1888 waren im ganzen 1299 Bekanntmachungen gegen Drucksachen erlassen worden. 246 Vereine, darunter 17 gewerkschaftliche Zentralverbände, wurden aufgelöst. Die Gesamtzahl der Ausweisungen in 10 Jahren war 893, die Freiheitsstrafen sind auf 611 Jahre, 6 Monate und 23 Tage Strafhaft und 119 Jahre, 5 Monate und 13 Tage Untersuchungshaft berechnet worden.

Eine erhebliche gewerkschaftliche Organisation ist dem Sozialistengesetz nicht zum Opfer gefallen. Die Hirsch-Dunckerschen Vereine wurden nicht berührt. Die sozialistischen, die wiederholt als gewaltige Macht ausposaunt worden waren, hatten 1877 nach einer privaten Statistik 49055 Mitglieder, die geringe Beiträge leisteten und nur über ein unvollkommenes Kassenwesen verfügten. Der starke Verband der Buchdrucker hielt es für angezeigt, sich selbst aufzulösen, um sein Vermögen sicherzustellen, obwohl er der Sozialdemokratie nicht direkt angehörte. Vier Verbände der älteren zentralisierten Gewerkschaften bestanden fort, ebenso eine Anzahl lokaler Fachvereine, die als politisch unverdächtig galten.

Der Koalitionsgedanke war bei denen, welche seine Macht in Streiks und Lohnforderungen erprobt hatten, keineswegs vernichtet worden. Durch die Gewerbeordnung war er für die gewerblichen Arbeiter zudem sanktioniert. Ihn wollte das Sozialistengesetz nicht treffen.

Die bestehende öffentliche Organisation der Sozialdemokraten war gebrochen, an die Stelle trat bald eine geheime, die rasch erstarkte. Denn während bei der Reichstagswahl von 1881 311961 sozialistische Stimmen abgegeben worden waren, brachte das Jahr 1884 549990 und 1887 763128. Die Zahl der Mandate war dem nicht entsprechend, darauf kam es auch der Agitation jetzt nicht

an, da sie auf einen politischen Einfluß nicht zu hoffen wagte. Vielmehr sollten die gestatteten Wählerversammlungen an erster Stelle zur Verbreitung der sozialistischen Lehre dienen und durch das Anschwellen der Zahl der Wahlstimmen ängstliche Gemüter geschreckt werden.

Nach der Auflösung der Gewerkschaften entstanden auf Grund des Koalitionsrechts zahlreiche Fachvereine, lokale Interessenverbände ohne feste Organisation, z. B. der Metallarbeiter, Tischler, Bauhandwerker. Offiziell wurden in ihnen nur gewerbliche Fragen behandelt, überall waren Sozialdemokraten dabei, es erschienen hier bekannte Führer der Partei auf ihren Rundreisen durch Deutschland, so daß diese Zusammenkünfte bald Tummelplätze der Propaganda wurden. Die Mitgliederzahl der Fachvereine schwoll vor den politischen Wahlen plötzlich an, und etwaige Ausstände dieser Vereine boten die beste Gelegenheit, den erhitzten Gemütern die Notwendigkeit zu beweisen, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen.

Auch die Gewerkschaften traten bald wieder hervor. Zuerst gelang es den Buchdruckern, geduldet zu werden, dann folgten die Hutmacher, Bildhauer, Zimmerleute, Tischler. Dazu kam die Ausbreitung der freien Hilfskassen, die den berufsgenossenschaftlichen Geist pflegten und somit Vorstufen zu neuen Gewerkschaften wurden. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist die Mitgliederzahl rasch gewachsen, denn auf dem ersten Gewerkschaftskongreß in Halberstadt, nach der Beseitigung des Sozialistengesetzes im Jahre 1892, vertraten 208 Abgeordnete 305 519 zahlende Genossen.

Woher kam nun die Duldung der neuen Bewegung, obwohl der Kampf gegen die Sozialdemokratie mittels der Polizei heftig weitergeführt wurde? Die Anschauung hatte sich immer mehr Bahn gebrochen, daß die Sozialpolitik, wie sie die Reichsregierung mit der Arbeiterversicherung anstrebte, nur fruchtbar sein werde, wenn die Arbeiter ihr nicht gleichgültig gegenüberständen, sondern den guten Willen hätten, ihrerseits zum eigenen Wohle mitzuwirken. Es kam also darauf an, den Geist der Gemeinsamkeit im Praktischen zu pflegen, und wo hätte das besser als in berufsgenossenschaftlichen Verbänden geschehen können? Die christlich-soziale Partei war sogar mit dem Wunsche nach obligatorischen Fachgenossenschaften hervorgetreten.

Zudem mußte die Regierung logischerweise der Verbindung von Arbeitern zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile zustimmen, da sie die Hebung der Arbeiterklasse selbst in die Hand zu nehmen gedachte. Endlich glaubte man in den Gewerkschaften, die Vermögen ansammelten, Führer für den wirtschaftlichen Kampf

ausbildeten, ihr Denken der gegenwärtigen und nicht einer utopischen Besserung der Lage der Arbeiterklasse zuwandten, ein Mittel, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, zu besitzen.

Gleichzeitig sollte jeder politischen Agitation in den neuen Verbänden mit aller Strenge begegnet werden. So geschah es, daß man die Gewerkschaften mit ihrer Ausbreitung gut hieß, sie aber ohne Unterschied in ihren eigenen Handlungen polizeilich drangsalierte. Das führte zur Erbitterung, und wie hätte man dieser arbeiterseits einen besseren Ausdruck verleihen können, als daß man sich erst recht der Sozialdemokratie anschloß.

Dazu kam, daß die berufsmäßigen Politiker der Partei ebenso wie in den Fachvereinen auch hier ihre Hand im Spiele hatten. Nach außen hin sahen die neuen Verbände harmlos aus oder fuhren gar unter falscher Flagge, aber bei jedem Streik wurde die Unzufriedenheit geschürt, was um so besser gelang, als die Ausstände meist erfolglos waren. Dann wurde der Regierung die Schuld des Mißlingens beigemessen, die um so leichter geglaubt wurde, als der unklare und daher wirkungslose Puttkamersche Streikerlaß von 1886 zwischen der erlaubten und nicht erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes eine Unterscheidung zu machen suchte.

Die Fach- und Gewerkvereine waren, obwohl der sozialdemokratische Gedanke hier reichliche Nahrung fand, formell nur ein loser, durch einzelne Personen vermittelter Anhang der Partei. In allen großen Industriestädten, z. B. in Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Offenbach, Mainz, bestanden für diese selbst geheime Vereine mit Unterabteilungen, die bestimmte städtische Bezirke umfaßten. Sie wurden von einer Geschäftskommission geleitet und durch eine Zentrale, die vermutlich in Berlin war, zusammengehalten. Die Aufgaben der Geheimorganisation waren Wahlagitation, Verbreitung des sozialistischen Gedankens auch auf das Land und in der Armee, Verstärkung der Organisation durch Bildung neuer Geheimvereine, Fachvereine, Gewerkschaften. Alle Verhandlungen wurden mündlich erledigt, es gab keine Statuten, keine Mitgliederlisten, keine Abrechnung. Briefe und Quittungen wurden verbrannt, nachdem von ihnen die verantwortlichen Leiter Einsicht genommen hattten. Man benutzte ein Geldbeitragssystem mit Marken, welches der Polizei die Namen der Mitglieder verdeckte und jedem die Gewähr gab, daß, wenn er für die erhaltene Marke Geld gegeben hatte, dieses auch der Parteiführung zufloß.

Die Presse hatte zwei Formen, erstens die gemäßigten kleinen Arbeiterblätter, die sich der Angriffe gegen die Regierung ent-

hielten, aber doch Nachrichten aus dem eigenen Lager zur Orientierung der Genossen brachten und in ihrer „politischen Übersicht" der Propaganda Raum gaben; zweitens die verbotene, meist im Auslande, erst in Zürich, dann in London erscheinende, die teilweise in geschlossenen Kuverts an sogenannte Deckadressen ging, teilweise in Paketen und Ballen als Ware, z. B. als Kindermehl aus der Schweiz, importiert wurde. Der „rote Postmeister" hatte die Aufgabe, etwa von Zürich über Genua nach Hamburg die Kisten zu verfrachten. Die Empfänger verbreiteten dann von Hand zu Hand die einzelnen Broschüren oder den „Sozialdemokraten" weiter.

Man kann nicht behaupten, daß das Sozialistengesetz wirkungslos gewesen ist. Die Agitation wurde eingeschränkt, aber nicht vernichtet. Die polizeiliche Überwachung war unter den Verhältnissen des modernen Lebens nicht ausreichend durchzuführen. Die Großstädte bieten überall Schlupfwinkel für Versammlungen, die Arbeiter sind in Massen zusammen beschäftigt und tauschen in den Arbeitspausen oder auf dem Wege zur Fabrik regelmäßig ihre Anschauungen oder die verbotenen Zeitungen untereinander aus. Da jeder Arbeiter lesen und schreiben kann, braucht die Werbetätigkeit nicht immer mündlich zu sein. Durch rasches Hin- und Herreisen kann sich der Aufwiegler der Polizei entziehen. Der Großbetrieb der Post mit ihren Millionen Briefen täglich schließt eine genaue Überwachung ganz Deutschlands aus, selbst wenn das Briefgeheimnis nicht gewahrt bleibt. Endlich steht Hunderttausenden von Sozialdemokraten nur eine sehr beschränkte Zahl von Polizisten entgegen, die der Aufgabe nicht gewachsen sein können, jeder kleinen politischen Verfehlung nachzulaufen.

Das Sozialistengesetz hatte andererseits nachteilige Folgen. Die Bedrohten wurden ungemein verbittert, und viele, die bis dahin gemäßigte Sozialdemokraten gewesen waren, wurden zu Sozialrevolutionären. Märtyrer wurden geschaffen, die inneren Streitigkeiten in der Partei hörten auf, die Disziplin wurde strenger, der Einzelne ordnete sich unbedingt unter. Die Geheimverbände waren in stetem Kleinkampf gegen die bestehende Gesellschaft, Spionenriecherei, Verräterei, Lockspitzeltum untergruben die politische Moral. Der Haß der Arbeiter gegen die Regierung mußte auch auf das Wirtschaftsleben zurückgreifen, er wurde auf die Unternehmer ausgedehnt.

Das Gesetz gehörte zu denjenigen Handlungen der Bismarckschen Politik, die mißlungen sind. Der Reichskanzler erkannte die ungeheuere Gefahr, die seinem Lebenswerke durch die Internationalität des Sozialismus und die Zersetzung des Volkes durch dessen

Staatsfeindschaft drohte. Die Revolution von 1918, die die Zertrümmerung des alten Deutschland brachte und es den Feinden auslieferte, hat ihm Recht gegeben. So wie das Sozialistengesetz war, blieb es eine halbe Maßregel, solange die Arbeiterkoalition zu wirtschaftlichen Zwecken und das allgemeine Wahlrecht anerkannt waren. Wollte man diese Rechte beibehalten, so wäre es richtiger gewesen, es gar nicht zu erlassen und auf dem Boden allgemeiner Normen zu bleiben, dann aber sofort auf jene Mittel der Versöhnung hinzusteuern, die von der Regierung, wie vorher gesagt, nicht übersehen waren. Das zunächst praktisch Erfaßbare war die Sozialreform zugunsten der Lohnarbeiter, die jedoch auch unabhängig von der Sozialdemokratie und deren Wühlerei zu verstehen ist. Sie war eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit zum allgemeinen Wohle. Inwiefern sie geeignet war, den sozialistischen Aufrührern das Handwerk zu legen, werden wir weiter unten zu erörtern haben, zunächst wenden wir uns dem großen Gesetzeswerk des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu.

Die sozialdemokratische Bewegung hatte die kritischen Schriften von Lassalle und Marx in den Vordergrund der nationalökonomischen Diskussion geschoben und blieb auf die Wissenschaft nicht ohne nachhaltigen Eindruck. Soweit die Wirtschaftspolitik in Frage stand, hatten die wissenschaftlichen Nationalökonomen der Universitäten und die Publizistik Stellung zu den einzelnen Programmpunkten und deren Begründung zu nehmen, wobei sie durchweg alles Utopische ablehnten, teilweise sich mit weitgehenden Reformvorschlägen einverstanden erklärten, teilweise, wie die Schule der manchesterlichen „Volkswirte", von dem Eingreifen des Staates in die Arbeiterfrage nichts wissen wollten, vielmehr meinten, durch freie Hilfskassen, Genossenschaften und Gewerkvereine alle Klagen der Lohnarbeiter beseitigen zu können, soweit solche überhaupt als berechtigt zugegeben wurden.

Die Theorie und die Methode der Forschung blieben ebenfalls nicht unberührt.

Die beiden Begründer der deutschen Sozialdemokratie waren Heglianer gewesen und wollten das Recht und das soziale Leben in ihrem Werden verstehen. Für die deutsche Nationalökonomie in ihrem Werden verstehen. Für die deutsche Nationalökonomie galt es daher, auch hier einen prinzipiellen Standpunkt einzunehmen.

Es zeigte sich bald, daß er bei vielen Gelehrten kein wesentlich vom modernen Sozialismus abweichender war, wenn sie sich auch den historischen Gang der wirtschaftlich-sozialen Dinge in einer anderen Verknüpfung als er dachten. Die englische Theorie

von Smith, Ricardo und Malthus und ihre deutsche Verarbeitung waren bis 1870 vorherrschend geblieben. Sie hatten den Angriffen, denen sie ausgesetzt worden war, im ganzen siegreich widerstanden, weil sie eine große Anzahl von Grundbegriffen und Gesetzmäßigkeiten festgelegt hatten, die jeder Nationalökonom zu dem Werkzeug seines Denkens gemacht hatte. Im Widerspruch dazu stand die praktische Nationalökonomie. Sie klammerte sich zwar an die Theoreme der Freiheit und der Nicht-Staatsintervention in wirtschaftlichen Dingen, ließ aber so viele Ausnahmen zu, daß von den obersten Grundsätzen nicht viel übrig blieb.

Die Listsche Kritik vom national-staatlichen Standpunkt hatte keinen allgemeinen Eindruck gemacht, sie war über die Handelspolitik hinaus eigentlich nicht gewürdigt worden. Immerhin blieb ihre historische Grundlage nicht unvergessen. 1843 trat Wilhelm Roscher mit seinem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode" hervor mit Anschauungen, die späterhin in einem großen Lehrbuch, dem „System der Volkswirtschaft", wie auch in bedeutenden Monographien, z. B. der „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland" und „Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte 1861" zur Ausführung gelangten und dem Verfasser den Namen des Begründers der historischen Schule auf den deutschen Universitäten einbrachten. Der Historismus für die Nationalökonomie lag in der Luft. Es gab eine historische Rechtswissenschaft, eine historische Sprachvergleichung, die Naturwissenschaft war von dem Entwicklungsgedanken befruchtet worden, und vor allem wurde die Geschichtsphilosophie der Wegweiser von der Staatslehre zur Wirtschaftswissenschaft. Rodbertus war durch Schelling, Marx durch Hegel beeinflußt worden. Wie beide die ökonomische Welt historisch auffaßten, ist bereits mitgeteilt worden.

Der Werdegang des Wirtschaftslebens, der bei Roscher durch gewagte Generalisationen, Jugend-, Mannes-, Greisenalter, der Volkswirtschaft und Analogien verflacht worden war, worüber auch seine ungeheuere Anmerkungen-Gelehrsamkeit nicht hinwegtäuschen kann, wurde schärfer von Karl Knies in der „Politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode 1853" und, wenn auch nicht in gleicher Wissenschaftlichkeit, von Bruno Hildebrand in seinem Buche „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft 1848" erfaßt. Nach Knies ist das geschichtliche, das staatlich geeinigte Volk der Wirklichkeit nach der Erfahrung des Lebens das Objekt der Volkswirtschaftslehre. Daher kann eine ökonomische Entwicklungslehre erst aus der Vergleichung der einzelnen Völker gewonnen werden, womit die

Gefahr, ein willkürliches, abstraktes Prinzip in die Wirtschaftsgeschichte hineinzutragen, beseitigt wird. Hildebrand bezeichnet die Nationalökonomie als eine Wissenschaft von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker, sie ist ihm eine sittlich-politische Disziplin, die mit vergleichender Methode, etwa wie in der Sprachwissenschaft, weiterzuführen ist. Er hatte sich auch mit dem älteren Sozialismus beschäftigt und dessen Bedeutung gegenüber dem Smithianismus betont. Eine objektive Kenntnis des französischen Sozialismus hatte Lorenz von Stein, der als Anhänger Hegels formal historisch dachte, 1842 und 1848 der deutschen Wissenschaft bereits vermittelt. Wertvolle Spezialuntersuchungen hatten die geschichtliche Denkweise glücklich vertieft. G. Hanssen wurde der Begründer der deutschen Agrargeschichte, G. F. von Schönberg erwarb sich dauernde Verdienste um die Erforschung des mittelalterlichen Zunftwesens und der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, Rodbertus durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums.

Diese neue Richtung in Deutschland konnte die Manchesterlehren der sechziger Jahre unmöglich gut heißen, die mit ihren Abstraktionen und absoluten Wahrheiten der sozial-historischen Grundlage durchaus widersprachen. Während der Gründerperiode erschienen kritische Schriften von A. Wagner, G. Schmoller und H. Rösler. Sätze und Behauptungen des Sozialismus blieben im Eifer des Gefechtes als Beweisgründe nicht fern und mußten später als Übertreibungen korrigiert werden. Die Forschung hatte einen frischen Zug bekommen, und indem sie sich den Fragen der Gegenwart zuwandte, führte sie sich immer neue Lebensquellen zu.

Nachdem die historische Nationalökonomie den wichtigen Schritt getan hatte, das ökonomische System des Liberalismus selbst als ein geschichtliches Ergebnis zu deuten, trat die Aufgabe an die jüngeren Kräfte heran, ein neues Lehrgebäude zu entwerfen. Hier zeigte sich nun bald, daß die vorhandenen wirtschaftlich-geschichtlichen Einsichten nicht ausreichten. Daher gaben G. Schmoller und seine Anhänger die Parole aus, es müßten erst genügend Spezialuntersuchungen vorgenommen werden, ehe man die Entwicklungsgesetze des wirtschaftlichen Lebens, die man nur in den Umrissen erblicke, in allen ihren Folgerungen erkennen könne. Auf diesem Gebiete der deskriptiven Einzeluntersuchung ist in den folgenden 40 Jahren viel geleistet worden, eine Zusammenfassung vieler Resultate hat Schmoller, der Führer der Schule, in einem Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre

1900 und 1904 unternommen, und mit der Eigenart seiner Betrachtungsweise, das Wirtschaftsleben nicht isoliert, sondern im Kreise anderer Wissensgebiete, wie Sprache und Schrift, Sitte, Recht und Moral, Geographie und Anthropologie zu verstehen, durchtränkt.

Die Einsicht in neue Entwicklungsgesetze ist dabei nicht sonderlich gefördert worden. Das Ergebnis der neuen historischen Schule bleibt dennoch ein großes, daß im Grunde die Volkswirtschaftslehre eine historische Wissenschaft ist und nichts anderes sein kann. Damit ist nicht gesagt, daß ihre Methode nur empirisch-induktiv zu sein habe. Formulierungen z. B. der Wirtschaftsstufen, der Arbeitsteilung, des Tauschverkehrs sind Abstraktionen, mit denen deduktiv weitergearbeitet worden ist, um sie geschichtlich zu vertiefen und sie in dem großen, bisher unerforschten Material nachzuweisen. Außerdem können alle Wirtschaftshistoriker die überkommenen Begriffe, die anerkannten Kausalzusammenhänge und Begründungen nicht entbehren, um überhaupt an die Durchleuchtung des historischen Stoffes herangehen zu können. Insofern wird eine theoretische Volkswirtschaftslehre immer das notwendige Gegenstück zu den Einsichten von der Umbildung der wirtschaftlichen Zustände bleiben. Denn ein Gelehrter ohne Formeln, bemerkt Fr. Nietzsche, gleicht einem Manne, der ungemünzt sein Gold in der Tasche trägt. Nur ist die Vorstellung nicht haltbar, daß man eine solche Theorie aus der Natur des Menschen oder den ewigen Tatsachen der ihn umgebenden Natur und der ihn beherrschenden Naturgesetze direkt ableiten könne. Alle Wirtschaftstheorie ruht auf geschichtlich gegebenen Voraussetzungen. Nehmen wir z. B. einen der abstraktesten Forscher, Ricardo. Worauf baut er seine Lehren auf? Auf Privateigentum an Boden, Kapital und Kapitalgewinn, Lohn und Zins, Geld und Kosten, also lauter historischen Begriffen. Und wie war es mit seinem Vorgänger Smith? Sind Markt, freie Konkurrenz, Freihandel, Monopol, Banknoten und Grenzzölle etwa anders als wie gewordene Einrichtungen zu verstehen? Seitdem die Menschen über ihr Wirtschaftsleben nachgedacht haben, haben sie eine Summe von Abstraktionen angesammelt, mit denen sie weiterforschen. Neue Vorstellungen bilden sich aus neuen Verhältnissen, alte Begriffe werden geprüft, werden schärfer, verfeinert, um die ökonomischen Notwendigkeiten des Lebens besser zu begreifen.

Das Unbefriedigende der Manchesterpraxis für die deutsche Volkswirtschaft führte 1872 in Eisenach zur Gründung des Vereins für Sozialpolitik. In dem von Schmoller entwor-

fenen Programm, das in seinen Hauptzügen dauernd aufrecht erhalten wurde, wurde das Eingreifen des Staates in die Einkommensverteilung als dessen Pflicht hingestellt, und die praktische Möglichkeit eines solchen auf einer Reihe von Gebieten wurde gleichzeitig bejaht. Man wollte keine Nivellierung der Gesellschaft, aber die Auswüchse der ökonomischen Freiheit seien zu beschneiden. Man erstrebte nicht die Aufhebung des Lohnverhältnisses, nur eine wirksame Fabrikgesetzgebung, größeren Einfluß der Arbeiter auf den Abschluß des Arbeitsvertrages, Hebung der ganzen Klasse durch Erziehung, Verbesserung des Wohnungswesens u. a. m. Vor 50 Jahren hatte Sismondi ein ähnliches ethisches System vertreten.

Vieles von diesem Programm ist in der Folgezeit verwirklicht worden, neue Aufgaben auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens sind hinzugekommen. Der Verein hat durch seine vielen Veröffentlichungen dazu beigetragen, die Wissenschaft um manche Spezialuntersuchung zu bereichern. Da die führenden Köpfe Universitätsprofessoren waren, zu nennen sind außer den schon Genannten W. Lexis, L. Brentano, G. F. Knapp, G. Cohn, wurde der neuen Richtung von dem „Volkswirt" H. B. Oppenheim der Spottname „Kathedersozialisten" gegeben. Der Vorwurf war nicht ganz gerecht, da ihn nur wenige von allen Teilnehmern verdienten, aber er hatte das Gute, die Sozialpolitiker daran zu erinnern, Maß zu halten und nicht bloß deshalb kein Sozialist zu sein, weil man das Utopische des Kommunismus als einer umfassenden Lebensordnung ablehnt, sondern auch deshalb, weil man die Ungleichheit der Menschen, wie sie nun einmal besteht, als die Grundlage jeder wirtschaftlichen Ordnung und Forschung anerkennt. Das Bedenkliche der Namensbezeichnung lag andererseits darin, in weiteren Kreisen den Glauben zu erwecken, daß der Sozialismus auf den Universitäten offiziell abgestempelt gelehrt werde, womit ihm bei dem Ansehen, das die Hochschulen genossen, mehr Wert zugesprochen wurde, als ihm zukam. 1875 wurde der Sozialismus ein öffentlicher Streitgegenstand zwischen Schmoller und von Treitschke, obwohl beide die Manchesterlehre ablehnten und in der praktischen Sozialpolitik nicht weit voneinander abwichen. Die Auseinandersetzung blieb nicht unfruchtbar, da sowohl die dem Extrem etwas verfallenen Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik zur Besonnenheit gemahnt wurden, als auch die historische Schule der Nationalökonomie veranlaßt wurde, den sozialistischen Historismus der Gewalttheorie einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Die neue Sozialpolitik war mit der historischen Theorie bei der Mehrzahl der Kathedersozialisten eine Personalunion eingegangen. Doch galt es nicht für alle, wie z. B. A. Wagner sich der geschichtlichen Schule nicht zugerechnet hat. Ebenso umgekehrt. Ein Forscher kann ein strenger Historiker sein und zugleich der ethischen Richtung jener Sozialpolitiker ganz fern stehen. Er könnte z. B. sagen, daß die Geschichte zeigt, wie jede Unterstützung einer unterdrückten Klasse von anderen Gruppen dieser zur Macht verhilft, die sie undankbar gegen ihre Wohltäter, sofort revolutionär ausnutzt, wenn sie genügend stark geworden ist.

Allein damals war es der Nationalökonomie wie schon oft vorher ergangen. Die Praxis verschmolz sich mit einer Theorie, um ihre Forderungen beweiskräftig zu machen. So waren die Merkantilisten, so die Individualisten, so auch List und Rodbertus verfahren. Jetzt wurden ethische Prinzipien in Geschichte zu sehen geglaubt und das Gesamtwohl mit dem Schutze der wirtschaftlich Schwachen identifiziert. Wurde durch den Optimismus des Glaubens an ein festes Ziel des Sollens einerseits der objektiven Forschung Schwungkraft verliehen, so war andererseits die ethische Tendenz des Guten und Gerechten etwas zu Unbestimmtes, um in einem modernen Repräsentativstaate mit seinen Parteien und in der berufsmäßig gegliederten Volkswirtschaft mit ihren organisierten Gruppen allgemein zu befriedigen.

Das ethische Pathos, das hinter den praktischen Forderungen der Sozialpolitiker stand, fand zudem im Volke kein Echo, da es zu abstrakt ausgefallen war. Das haben die Organisationen und Parteien wohl gewußt, die ebenfalls die egoistische Natur des Liberalismus angriffen, als sie sich auf die Macht des Christentums beriefen.

Die Steuer- und Wirtschaftsreformer sind oben bei der neuen Zollpolitik schon genannt worden. In den einleitenden Worten ihres Programmes stehen die Worte: „Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen". In der Sozialpolitik treten sie für die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes „vom Zwange des römischen Rechtes", für die Ordnung des ländlichen Arbeiterverhältnisses ein. Für die gewerbliche Arbeiterfrage hatten sie nur die allgemeine Wendung, daß die Gewerbeordnung der Revision bedürfe.

Anders verhält es sich mit der Sozialpolitik in der katholischen Partei, die, soweit Preußen in Betracht kam, in den Industrieprovinzen, Rheinland und Westfalen ihren Hauptanhang hatte.

Schon in den sechziger Jahren erschienen „die Christlich-sozialen Blätter" in Aachen, von J. Schings redigiert; der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, hatte einen „Entwurf zu einem politischen Programm für die Katholiken im Deutschen Reich" veröffentlicht, in dem die korporative Reorganisation des Arbeiter- und Handwerkerstandes, Arbeiterschutz und Arbeitsinspektion verlangt wurden. Der Domkapitular Moufang faßte 1871 seine Forderungen so zusammen: Schutz der Arbeiterassoziationen, gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, des Lohnverhältnisses, der Frauen- und Kinderarbeit, Beaufsichtigung der Arbeitslokale, staatliche Geldunterstützung von Produktivgenossenschaften, welche die Arbeiter selbständig machen sollen.

Die katholische Kirche, die aus ihren Sätzen des Geistes der Liebe, des Wohltuns und der Trostspendung eine Sozialpolitik zugunsten der Schwachen folgerte, war vermöge ihrer Macht über die Gemüter und ihrer festen einheitlichen Verfassung wohl geeignet, im Sinne des praktischen Christentums einzugreifen, eher als die evangelische Geistlichkeit, der die Zentralisation fehlte, und deren orthodoxe und liberale Richtung einander befehdeten. Die christliche Arbeiterpartei, später christlich-soziale Partei, der Wichern und Huber vorgearbeitet hatten, befand sich mit der katholischen Richtung in dem Verlangen in Übereinstimmung, die egoistischen Auswüchse der Volkswirtschaft zu beschneiden, wie sich auch die speziellen Arbeiterforderungen fast deckten. Sie wich nur im Hinblick auf die evangelische Landeskirche durch die spezielle Aufgabe des christlich-monarchischen Staates, sich mit seiner Kraft für eine versöhnliche Reform einzusetzen, von der anderen Konfession ab. An der Spitze der Bewegung stand A. Stöcker, dessen Kampf gegen das Judentum in Berlin oben erwähnt worden ist. Ein unmittelbarer sozialpolitischer Erfolg war ihm nicht beschieden. Da er selbst der strenggläubigen Seite angehörte und sie einseitig vertrat, wandten sich viele von denen von ihm ab, die „die Muckerei" nicht mitmachen wollten. Außerdem war die Arbeiterschaft durch die evangelische Kirche nur wenig zu beeinflussen, da viele Sozialdemokraten sich von ihr losgesagt hatten. Ende der achtziger Jahre kam Stöcker mit dem Reichskanzler in Konflikt, der ein „Protestantisches Zentrum" in der Politik und die Einwirkung auf den Prinzen Wilhelm nach den wenig günstigen Erfahrungen nicht wünschte, die in Preußen mit „den Langröcken am Hof und Thron" gemacht worden seien.

Bismarck verfolgte den Plan, in dem Widerstreit zwischen Kapital und Arbeit mittels der Reichsgesetzgebung in einer ganz

bestimmten, beschränkten Weise einzugreifen und hat ihn durchgesetzt. Die Führerschaft sich dabei entreißen zu lassen durch Einschiebung von Projekten und Personen, die dazu seinem Ermessen nach nicht paßten, war er durchaus nicht gewillt. Er rechnete mit den politischen Parteien, und soweit Agitatoren und Programme sozialer Organisationen seine Richtung publizistisch förderten, ließ er sich deren Unterstützung wohl gefallen. Damit sollte es sein Bewenden haben.

Es ist nun die praktische Bedeutung der bisher besprochenen sozialpolitischen Richtungen gewesen, daß sie die Ziele der Parteien neu orientiert haben. Dem Kanzler stimmten daher das Zentrum und die konservativen Parteien in der Hauptsache zu, und die Nationalliberalen machten erhebliche Zugeständnisse.

Er war vollständig im Recht, wenn er dem Reich die Pflicht zumaß, in die Arbeiterfrage einzugreifen. Der moderne Staat steht über den Konfessionen, und die staatlich umgrenzte Verkehrswirtschaft konnte die Einheitlichkeit der Sozialpolitik nicht entbehren. In anderen Ländern ist etwas auch nur entfernt Ähnliches nicht erreicht worden. Obwohl in ihnen das deutsche Vorgehen vielfach vorbildlich geworden ist, fehlte es überall an der nachhaltigen staatlichen Energie, ein so großes Werk nachzuahmen. Staaten mit parlamentarischer Regierung, wie Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, England, haben sich nicht als fähig erwiesen, so großzügige soziale Reformen durchzuführen. In den genannten Staaten gibt es nur eng umgrenzte Einzelgesetze, die sozialpolitischen Inhalt haben, und untereinander nur unzureichend zusammenhängen.

Eine große soziale Gesetzgebung muß von einem starken Geiste zielbewußt getragen und vollendet werden. Wo die Parteien abwechselnd herrschen, hebt die spätere die Beschlüsse der Vorgängerin auf oder verhindert ihre Durchführung, ganz abgesehen davon, daß keine von ihnen sich getraut, etwas wirklich Umfassendes zu unternehmen, da sie weiß, wie kurzlebig sie ist. Männer von gewaltiger Willenskraft sind dem Parlamentarismus unwillkommen und werden von ihm gestürzt. Hätten wir das parlamentarische System in Deutschland mit der Reichsgründung eingeführt, keine Bismarcksche 20jährige Staatsleitung wäre uns beschieden worden. Dann auch nicht die großen Gesetzestaten, die ihr entsprungen sind.

Die Gewerbeordnung von 1869 hatte eine Anzahl von Arbeiterschutzbestimmungen aufgenommen, die schon in der preußischen Gesetzgebung von 1839, 1845 und 1848 enthalten gewesen waren. Sie reichten nicht aus. Seitdem waren wiederholt aus der

Mitte des Reichstages ergänzende Anträge gestellt, eine Enquête war von der Regierung veranstaltet worden, und 1878 kam eine Novelle zur Verabschiedung, die in mehreren Punkten das bestehende Recht erweiterte. Die Gewerbeordnung hatte u. a. bestimmt, daß Kinder in Fabriken unter 12 Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden, vor dem vollendeten 14. nicht länger als 6 Stunden, vor dem vollendeten 16. nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden dürfen; ferner waren Arbeitspausen für Jugendliche vorgeschrieben worden. Allgemein war das Trucksystem in der Industrie verboten. Die Novelle bringt eine strengere Ordnung für die Arbeit der Jugendlichen, dehnt das Truckverbot aus, erfaßt auch den Schutz der Frauenarbeit, macht die Fabrikinspektoren obligatorisch und erstreckt die Fabrikgesetzgebung auf alle mit Dampfkraft tätigen Betriebe, auf Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften.

Somit war einigen Anforderungen genügt worden, aber es liegt in der Natur jeder eine Klasse hebenden Politik, daß gewährte Ansprüche nur die Grundlage zu neuen werden. So ging es weiterhin mit dem Arbeiterschutz, und gleiches hat auch die kommende staatliche Arbeiterversicherung erwiesen.

Am Ende der siebziger Jahre bot das Arbeiterversicherungswesen ein buntscheckiges Bild im Reiche dar. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Alterskassen standen isoliert nebeneinander oder waren ohne inneren Zusammenhang verbunden. Einrichtungen aus alter Zeit, wie Knappschaftskassen, von denen übrigens viele der Insolvenz nahe waren, und die Innungskassen als Reste aus der Zunftzeit wechselten mit ganz neuen wie mit denen bei Gewerkvereinen oder Fabriken und Eisenbahnen ab. Zwangskassen und freie, lokale und nationale, berufsgenossenschaftliche und gemischte waren ohne einheitliches Prinzip geschaffen worden. Waren schon die meisten einzelnen Kassen nicht imstande, eine Sicherstellung den Mitgliedern zu gewähren, so war die Fürsorge im ganzen erst recht ungenügend. Die Masse der Arbeiter war unversichert.

Die Gewerbeordnung hatte zwar in Titel VIII die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, fortbestehen lassen, aber sie für diejenigen Personen aufgehoben, die den Nachweis lieferten, einer anderen entsprechenden Kasse anzugehören. Dem herrschenden liberalen Gedanken waren diese Reste des ausgesprochenen Zwanges zuwiderlaufend. Seine Wortführer erhofften alles von der freien Initiative der Beteiligten, bei denen man die nötige Einsicht und die Fähigkeit, sich selbst zu

helfen, voraussetzte. Es sei nur erforderlich, daß das Gesetz den zu schaffenden freien Einrichtungen die brauchbare rechtliche Grundlage verleihe. Dementsprechend wurden durch das Reichsgesetz von 1876 für die Hilfskassen Normativbestimmungen erlassen. Die „eingeschriebenen Kassen" erhielten die juristische Persönlichkeit unter Beschränkung der Haftbarkeit auf das eigene Vermögen. Sie gingen über Krankenfürsorge und Sterbegeld nicht hinaus. Die Verwaltung mußte nach festgelegten Vorschriften gehandhabt werden. Freie Kassen konnten jedoch mit minderem Rechte als „wilde" fortbestehen, wenn sie sich dem Gesetz nicht anpassen wollten. Bestehende Zwangskassen sollten sich dem Gesetz unterwerfen.

Vorschläge mannigfacher Art tauchten in der Literatur und im Reichstage auf, um etwas Positives umfassender Art zu ermöglichen. Die Reform der Knappschaftskassen wurde beraten. Schon bei der parlamentarischen Besprechung der Gewerbeordnung hatte Stumm den Antrag eingebracht, für die invaliden und alten Fabrikarbeiter nach dem Vorbild der Bergleute eine Zwangsversicherung zu errichten. 1878 wurde der gleiche Vorschlag wiederholt und mit einem anderen des Abgeordneten Günther, der von freiwilliger genossenschaftlicher Teilnahme für die einzelnen Berufsschichten ausging, einer Reichstagskommission überwiesen, die sich für obligatorische Beitragspflicht aussprach und einige allgemeine Verwaltungsregeln dafür aufstellte. Die Form des Kassenwesens wurde nicht erwähnt.

Mehr und mehr hatte sich in weiten Kreisen in jener Zeit des schlechten Erwerbes, der niedrigen Löhne und der Arbeitslosigkeit die Überzeugung festgesetzt, daß die reine privatwirtschaftliche Fürsorge für die Lohnarbeiterschaft nicht genüge, und daß es vermieden werden müsse, daß der Arbeitsunfähige der entwürdigenden und unzureichenden Armenpflege der Gemeinde anheimfalle. Das zwangsweise Eingreifen des Staates fand um so mehr Zustimmung, als die aus der Not geborene wachsende Unzufriedenheit der Lohnarbeiter im allgemeinen öffentlichen Interesse eine Beseitigung dringend erheischte. Bei dem öffentlichen Zwang unterschied man erstens das Verlangen des Staates, daß sich der Einzelne einer Kasse überhaupt anschließe, den Kassenzwang, und konsequenter zweitens, da die Voraussetzung einer geeigneten Einrichtung oft fehlte, die Zwangskasse, welche der Staat einrichtet oder durch andere einrichten läßt, wobei es nicht ausgeschlossen sein sollte, daß gut arbeitende freie Kassen fortbestehen könnten.

Die Zwangskasse war das Prinzip, zu deren Einrichtung sich die Reichsregierung entschlossen hat. Die Initiative ging vom Reichs-

kanzler aus, der in dieser Arbeitersicherstellung eine wesentliche Ergänzung seiner Wirtschaftspolitik erblickte. Der Schutz der nationalen Arbeit schloß es ein, daß die Lohnarbeiter berücksichtigt wurden. Der Schutzzoll nützte allerdings nicht bloß den Arbeitgebern, sondern, indem sich die Nachfrage nach Arbeit unter ihm belebte, auch den Arbeitern. Aber ein Schutz gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls und des Alters war damit nicht gegeben. Es mußte positiv eingegriffen werden; die Kosten konnten deshalb getragen werden, weil für Unternehmer und Arbeiter, welche gemeinsam zu ihnen herangezogen werden sollten, aus der Erschließung und Sicherung des deutschen Marktes vermehrte Einnahmen dauernd in Aussicht standen.

In der Begründung der ersten Gesetzesvorlage ist die Staatsauffassung des Reichskanzlers enthalten, soweit sie die Grundlage der Arbeiterfürsorge bildet. Hier heißt es u. a.: „daß der Staat sich im höheren Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als lediglich zum Schutz der bessersituierten Klasse der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen".

Ebenso wie der Kanzler in seiner Wirtschaftspolitik Landwirtschaft und Industrie zu einer Interessengemeinschaft zu vereinigen bemüht war, wollte er jetzt durch den Staat die durch das Prinzip des laisser faire geöffnete Kluft zwischen Kapital und Arbeit überbrücken. Dieses Vorhaben war ein außerordentlich schwieriges, nachdem die sozialdemokratische Aufreizung einmal soweit fortgeschritten war. Die politische Erziehung der Arbeiter im Sinne des Kanzlers konnte daher nur ganz nach und nach erwartet werden. Dazu kam, daß, da die Fürsorge fortschreitend auf alle Lohnarbeiter ausgedehnt wurde, was der Staatsanschauung des praktischen Christentums entspricht, sie von den Empfängern für nichts Besonderes, eher für etwas Selbstverständliches gehalten wurde, wobei sie nur zu gern ausschließlich an die mit dem Gesetz verbundenen Lasten, wie bei einer Steuerzahlung, dachten. Es

liegt in der menschlichen Natur, das besonders zu schätzen, was man verteidigen muß. Landwirtschaft und Industrie blieben immer unter der geübten Handelspolitik Angriffen ausgesetzt, und die Zölle, meinte man, könnten auch wieder einmal wegfallen. Die dauernd festgelegte Arbeiterversicherung hingegen wurde umgekehrt immer mehr vervollkommnet, als ob sie bisher noch gar nichts gebracht hätte.

Der erste, von Kommerzienrat Baare, Bochum, angeregte Versuch einer Unfallversicherung, demgemäß die Unternehmer von Bergwerken, Fabriken usw. verpflichtet sein sollten, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten bei einer Reichsversicherungsanstalt, hauptsächlich auf ihre Kosten, jedoch mit Zuschuß der Arbeiter und der Reichskasse, zu versichern, scheiterte am Reichstage, dessen Abänderungsvorschläge die Regierung ihrerseits ebenfalls ablehnte. Wenige Monate nachher, am 17. November 1881, ließ eine Kaiserliche Botschaft erkennen, daß die Reichsgewalt ein weitgehendes Programm zu vertreten gedenke, dessen Grundlinien nach mehreren Seiten hin sichtbar wurden. „Es wird", heißt es hier, „zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher habe zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte des Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter einem staatlichen Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein im gleichen Umfange nicht gewachsen sein sollte. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein".

In den folgenden 8 Jahren sind die drei großen Versicherungsgesetze gegeben worden, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, wenn man die ungeheueren Schwierigkeiten ermißt, welche

mangels des den Beratungen zugrunde zu legenden statistischen Materials sofort bei den ersten Vorarbeiten auftauchten. Es ist fortwährend mit Hochdruck nicht nur seitens der beauftragten Beamten, sondern auch in dem Reichstag und den Kommissionen gearbeitet worden, immer unter dem Drängen des Kanzlers, der dieses gewaltige Gesetzeswerk zu seinen Lebzeiten zu beendigen wünschte. Deshalb, wegen dieser Eile, konnte etwas verwaltungstechnisch völlig Befriedigendes nicht geschaffen werden. Die Organisation ist kompliziert, schwer übersichtlich, zersplittert, teuer. Die ersten Gesetze machten zahlreiche Novellen erforderlich, teils um gemachte Fehler zu verbessern, teils um vorher nicht gekannte Lücken auszufüllen. Das Mangelhafte hat auch seinen Grund darin, daß die Reichsregierung nicht mit einem Gesamtplane der Einzelheiten sofort hervorzutreten wünschte, um nicht durch das Übermaß der Anforderungen abschreckend zu wirken. „Das Gebiet der sozialen Reform", erklärte Bismarck, „muß schrittweise, nach und nach betreten werden, gemäß jener bewährten Maxime der Savoyischen Dynastie, welche ein Gebiet, das sie sich zu unterwerfen trachtete, mit einer Artischocke verglich, die nicht mit einem Bissen, sondern nur blätterweise inkorporiert werden könne".

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, in die Einzelheiten der Gesetzgebung einzutreten. Nur die Hauptzüge der Verwaltung und der Leistungen sollen skizziert werden.

Die Krankenkassen, die durch das Gesetz von 1883 zur Einführung gelangten, knüpften an mancherlei historisch Gegebenes an, das man mit Recht nicht zerstören wollte. Für erkranktes Gesinde war in einzelnen deutschen Staaten durch Gesindeordnungen gesorgt, durch das preußische allgemeine Landrecht für die Schiffsmannschaft, durch das Handelsgesetzbuch für erkrankte Handelsgehilfen. Es bestanden genossenschaftliche Einrichtungen für das Handwerk und für die Bergleute. Großunternehmer hatten Fabrikkrankenkassen geschaffen. Öffentliche Verordnungen verlangten, Bergleuten „Arztgelder" zu gewähren, freie Hilfs- und Gewerkvereinskassen stammten meist aus dem letzten Jahrzehnt und wurden von den Arbeitern geschätzt.

Die neue Organisation, der Arbeiter und Betriebsbeamte beizutreten haben — sie wurde von dem verarbeitenden Gewerbe in Fabriken und Handwerk nach und nach auf den Transport, die Land- und Forstwirtschaft, die Hausindustrie und den Handel ausgedehnt —, trägt einen lokalen Charakter, um die Kontrolle über wirkliche Krankheit und Simulation zu ermöglichen. Ihre regelmäßige Form ist die Ortskrankenkasse, die entweder für Angehörige eines einzigen Gewerbszweiges oder einer einzigen Betriebs-

art in einer Gemeinde oder für mehrere Gewerbszweige einer oder mehrerer Gemeinden errichtet wird. Subsidiär besteht die Gemeindekrankenversicherung für diejenigen Personen, die in anderen Kassen keine Unterkunft gefunden haben. Die Beiträge, von denen $^2/_3$ auf den Arbeiter, $^1/_3$ auf den Arbeitgeber entfallen, werden nach den Durchschnittslöhnen abgestuft, bei der Gemeindeversicherung nach dem ortsüblichen Lohn gewöhnlicher Tagearbeiter berechnet. Die Leistungen sind nicht bei allen Organisationen gleich hoch. Sie bestehen aus der freien Kur und Krankengeld, Unterstützung von Wöchnerinnen, und zwar ursprünglich für 13, seit 1904 für 26 Wochen. Daneben steht das Sterbegeld. Die Reichsversicherungsordnung von 1911, welche formell die Gesetzgebung des Krankenkassenwesens einheitlich zusammenfaßt, hat den Kreis der versicherten Personen weiter ausgedehnt, den Instanzenzug bei Streitfällen vereinfacht, das Verhältnis der Kassen zu ihren Angestellten neu geordnet. Die Beseitigung der übermäßigen Zersplitterung des Kassenwesens wurde versucht, aber nicht energisch genug durchgeführt, so daß die erwünschte finanzielle Entlastung durch Kostenersparung nicht sobald zu erwarten stand.

Nach gemeinem Recht hatte der Arbeiter bei einem Arbeitsunfall einen Anspruch an den Arbeitgeber nur dann, wenn diesem selbst eine Schuld oder, war der Unfall von einem Beamten oder Angestellten verursacht worden, dem Arbeitgeber eine culpa in eligendo nachgewiesen werden konnte. Der von dem Arbeiter zu führende Beweis dieser Verschuldungen war meist schwer zu erbringen, außerdem fehlten ihm oft die Geldmittel, im Wege des Prozesses vorzugehen.

Etwas besser waren die Arbeiter im Geltungsgebiet des Code Napoléon gestellt gewesen. Es hatte der Unternehmer für Vergehen seiner Untergebenen im Dienste zu haften, aber auch hier blieb letzterem die Beweislast, und dazu kam, daß die Gerichte nach wechselnden Zeitströmungen das Gesetz nicht immer gleichmäßig ausgelegt hatten.

Abweichend von dieser privatrechtlichen Ordnung war die preußische Eisenbahngesetzgebung 1838 vorgegangen, der sich auch die meisten Kleinstaaten angeschlossen hatten. Der Unternehmer hatte stets für einen Unfall im Betriebe zu haften, wenn er nicht nachweisen konnte, daß derselbe durch höhere Gewalt oder durch das Verschulden des Verunglückten herbeigeführt worden war. Damit war die Beweislast zugunsten des Arbeiters verschoben worden, aber zwei wichtige Ausnahmen der Sicherstellung

bestanden, und zudem war nur ein geringer Teil der Arbeiterschaft im Lande geschützt worden.

In dem Haftpflichtgesetz von 1871 wurde diese Gesetzgebung auf das Deutsche Reich ausgedehnt. Gleichzeitig wurde für Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien und Fabriken bestimmt, daß der Unternehmer für die Schuld seiner Aufsichtsbeamten einzutreten hat, durch die „der Tod oder die Körperverletzung eines Menschen" eingetreten ist. Die Unvollkommenheit dieser Bestimmung trat dadurch ohne weiteres hervor, daß viele gefahrbringende Gewerbe, z. B. das Bau- und Schornsteinfegergewerbe, die oft mit Maschinen tätige Landwirtschaft, nicht berücksichtigt worden waren.

Wenn man die Eisenbahngesetzgebung auf alle gefahrbringende Betriebe ausgedehnt hätte, so würde doch etwas Zureichendes nicht erzielt worden sein, und, da man sich überzeugt hatte, daß die Arbeiter weder Einsicht noch guten Willen hatten, sich freiwillig zu versichern, so mußte die Reichsregierung zum Versicherungszwange greifen.

Der erste Entwurf wurde nicht Gesetz. Einem zweiten, der den Reichszuschuß noch aufrecht erhielt, ging es nicht besser, erst der dritte wurde im Reichstag angenommen, dann durch weitere Gesetze von 1885, 1886 und 1887 ergänzt.

Die Fürsorge erstreckt sich prinzipiell auf alle Betriebe, in denen der Arbeiter besonderen Gefahren ausgesetzt ist. Nur dann, wenn der Betriebsunfall durch den Verletzten oder Getöteten vorsätzlich herbeigeführt ist, ist eine Entschädigung der Hinterbliebenen oder des Verletzten ausgeschlossen.

Die Unfallrente steigt bei voller Erwerbsunfähigkeit bis $^2/_3$ des Lohnes. Die Witwe und Kinder erhalten außer einem Sterbegeld ebenfalls Renten, die bis zu 60% des Lohnes anwachsen können. In den ersten 13 Wochen hat für Verletzungen die Krankenversicherung einzutreten, d. h. für die große Menge der kleinen Unfälle durchweg, das waren um 1900 94,8% aller. Da in den Krankenkassen die Arbeiter $^2/_3$ der Beiträge zu entrichten haben, hat man behauptet, die Unternehmer hätten die Last durch jene Gesetzesbestimmung von sich abgewälzt. Das ist aber nicht so. Von der ganzen Geldlast entfielen gleichzeitig 89% auf die 5,2% schweren Fälle, bei denen die Arbeitgeber die Kosten allein zu bezahlen hatten.

Träger der Einrichtung sind öffentlich-rechtliche Korporationen, die als Berufsgenossenschaften bezeichnet werden. Sie umfassen die Unternehmer bestimmter Bezirke und pflichtiger Betriebe und haben das Recht der juristischen Person, so daß den Gläubigern nur das Genossenschaftsvermögen haftet. Die Kosten

werden von den Mitgliedern nach Maßgabe der in ihren Betrieben gezahlten Löhne und der statutenmäßigen Gefahrentarife aufgebracht. Die Knappschaftsverbände, die in der Vergangenheit den Bergleuten nur einen unvollkommenen Schutz gewährten, werden zu einer großen Genossenschaft vereinigt. Reich und Bundesstaaten treten bei den Transport-, Marine- und Heeresverwaltungen und Regiebauten an die Stelle der Berufsgenossenschaft. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ist die Ausführung der Landesgesetzgebung überlassen, die örtliche Bezirke zur Verwaltung anzuordnen hat. Als höchste richterliche und verwaltende Behörde wurde das Reichsversicherungsamt in Berlin errichtet. Die Berufsgenossenschaften haben zugleich die wichtige Unfallverhütung zu übernehmen, die man als die Seele des ganzen Werkes bezeichnet hat. Sie haben die nötigen Vorschriften dazu zu geben und deren Ausführung durch Beamte überwachen zu lassen. Durch die Reichsversicherungsordnung sind neue Betriebe und Tätigkeiten in die Versicherung einbezogen worden. Der Inhalt der früheren Gesetze ist in der Hauptsache aufrechterhalten worden.

Die Alters- und Invalidenversorgung wurde erst unter Kaiser Friedrich dem Bundesrat vorgelegt und unter Kaiser Wilhelm II., der die Weiterbildung der sozialen Gesetzgebung als ein teueres Vermächtnis seiner Vorfahren feierlich proklamiert hatte, nach langen Verhandlungen, bei denen Bismarck wiederum, um das Werk zu vollenden, seine ganze Persönlichkeit eingesetzt hatte, gesetzlich zur Verabschiedung gebracht.

Die Lage der Arbeiter war auf diesem Gebiete bisher eine besonders schlechte. Die Erwerbsunfähigen und Alten, die sich nichts erspart hatten oder nicht von ihren Kindern oder Verwandten erhalten wurden, fielen der ganz ungenügenden Armenpflege anheim. Sparkassen, freie Hilfskassen, gelegentlicher Kassenzwang der Gemeinde, Gewerkvereinskassen waren zwar vorhanden, aber nur ein geringer Teil der Arbeiter wurde durch sie geschützt. Das Problem für die Gesetzgebung war hier ein ausnahmsweise schwieriges, weil es an einer zuverlässigen Alters- und Invalidenstatistik gänzlich mangelte. Man mußte daher mit etwas Provisorischem fürlieb nehmen und die Korrekturen nach guten oder üblen finanziellen Erfahrungen der Zukunft überlassen. Zudem war der Reichszuschuß nicht zu entbehren, wenn die Renten nicht gar zu schmal ausfallen sollten. Die Gewerbe sollten freilich an sich so leistungsfähig sein, ihre gesamten Unkosten zu decken. Der Anwendung dieses Grundsatzes standen Verwaltungsschwierigkeiten entgegen, da für eine lange Reihe von Jahren

die Zahlung nötig wurde, die durch unglückliche Umstände Unterbrechung erleiden konnte, ferner, da die Verwaltung bei den Millionen kleiner Zahler zu teuer war, und schließlich, weil die an sich schon häufige Simulation der Invalidität bei der Zerstreuung und Wanderung der Berechtigten über das ganze Reichsgebiet hin und namentlich auf dem Lande schwierig zu kontrollieren war.

Die Gesetzgebung von 1889 und 1891 macht keine Unterscheidung nach Gewerben oder Bezirken, sondern spricht die Versicherungspflicht ganz allgemein für alle gegen baren Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Seeleute, Dienstboten und alle Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, für Handelsgehilfen, Lehrer und Erzieher vom 16. Lebensjahre ab bei einem Arbeitseinkommen bis zu 2000 Mark aus. Daneben steht die Selbstversicherung der kleinen Betriebsunternehmer und der Hausgewerbetreibenden. Gewährt wird nach einer längeren Wartezeit eine Altersrente bei Erreichung des 70. Lebensjahres — später, 1916, des 65. — oder eine Invalidenrente bei nachgewiesener früherer Invalidität. Neben einem Reichszuschuß von jährlich 50 Mark für die Rente werden die Mittel vom Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen durch Wochenbeiträge nach vier Lohnklassen aufgebracht. Die Organisation beruht auf Versicherungsanstalten, Vermögensverwaltungen, die juristische Persönlichkeit besitzen, die Beiträge mittels Marken einziehen, die eingezogenen Gelder zinsbar anlegen und die Renten durch Vermittelung der Post auszahlen. In Preußen erstreckt sich ihre Tätigkeit auf die Provinz, nur die Millionenstadt Berlin hat eine Sonderverwaltung, in Bayern auf die Regierungsbezirke. Die Hansestädte und die thüringischen Staaten haben je eine gemeinsame, die Mittelstaaten ihre eigene Einrichtung.

Die Novelle von 1899 brachte eine Ausdehnung der Versicherungspflicht, die Beitragserstattung in gewissen Fällen, eine neue Bemessung der Wartezeit, eine 5. Lohnklasse, anderweitige Berechnung der Renten und einen Vermögensausgleich der Anstalten. Die Reichsversicherungsordnung ließ die bewährten Grundlagen der bisherigen Gesetzgebung fortbestehen. Ihr wichtigster Zusatz ist die Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer und Waisen. Zu dem Zweck mußten die Beiträge erhöht werden, die auch hier von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Quoten getragen werden. Der Reichszuschuß wurde erhöht. Verheiratete und Unverheiratete werden gleichmäßig herangezogen. Die Leistungen sind Renten für den hinterbliebenen Ehegatten und Waisenaussteuer.

Über das Reichsarbeiterversicherungswesen werden jährlich statistische Angaben veröffentlicht, welche dessen wachsende unmittelbare Bedeutung für die gesamte Bevölkerung ersichtlich machen. 1898 waren 22 130 Krankenkassen vorhanden, die 8770057 Mitglieder zählten, davon 4 078 958 in den Ortskrankenkassen und 228 061 in den Betriebs- oder Fabrikkassen. Die subsidiäre Gemeindeversicherung umfaßte 1 409 730 Mitglieder. 1912 war die Zahl der Kassen durch Konzentration auf 21 659 zurückgegangen, die der Mitglieder auf 13 217 705 vermehrt worden. Die Krankheitskosten betrugen zu dieser Zeit 359,7 Millionen Mark, davon kamen 85,6 auf den Arzt, 54,7 auf Arznei usw., 150,3 auf Krankengelder, 7,2 auf Zahlungen an Schwangere und Wöchnerinnen, 7,9 auf Sterbegelder, 53,5 auf Krankenanstalten, in denen die Versicherten behandelt und verpflegt wurden, 0,3 auf Zahlungen an Genesende.

1898 bestanden 65 gewerbliche Berufsgenossenschaften. In ihnen waren enthalten 456 366 pflichtige Betriebe mit 6 316 843 Personen. Dazu kamen 48 landwirtschaftliche mit 4 654 176 Betrieben und 11 189 071 Personen, ferner 146 staatliche und 263 gemeindliche Ausführungsbehörden mit 673 950 bzw. 66 158 Personen. Das Jahr 1912 verzeichnete in den gewerblichen 66 Berufsgenossenschaften 10 178 577, in den 48 landwirtschaftlichen 17 179 000, in 544 Ausführungsbehörden 1 032 028 Personen. Die Ausgaben beliefen sich jetzt auf 225,2 Millionen Mark, von denen 170 auf Entschädigungen fielen. Die Verwaltungskosten waren hoch, 18,1 Millionen Mark, ohne die Unfalluntersuchung und Feststellung der Schadloshaltung zu rechnen, wofür noch 6,1 nötig waren. Für die Unfallverhütung waren 2,4 Millionen Mark ausgegeben worden.

Die Invaliden- und Altersversorgung ruhte 1913 auf 40 Versicherungsanstalten. Die Zahl der festgesetzten Renten betrug 192 574, vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1913 2 971 727, von denen am 1. Januar 1914 noch 1 151 999 liefen. Seit 1912 werden Renten an Witwen und Waisen gezahlt. Die Invalidenrente betrug 1891 113,5 Mark jährlich, die Altersrente 124,0. Für 1900 waren die entsprechenden Zahlungen bereits 142,0 und 145,5, für 1912 186,9 und 166,1. Der aktive Vermögensstand der Anstalten war am 31. Dezember 1912 1929,1 Millionen Mark, die Gesamtleistung im laufenden Jahre 205,1, der Reichszuschuß gleichzeitig 55,0. Die Zahl der Versicherten wurde mit 16 099 400, darunter 4 938 100 Frauen angegeben.

Aus diesen wenigen Zahlen läßt sich der gewaltige Umfang der Reichsversicherung ersehen. Die positiven Leistungen für die

Arbeiter gehen noch weit darüber hinaus. Da die Verpflegung und Heilung in Häusern der Versicherungsträger statt der Renten zulässig ist, konnten große Vermögen in ihnen Anlage finden. 1910 waren 60 Millionen Mark in dieser Weise angelegt, in Krankenhäusern, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungsheimen, Invalidenhäusern. Gleichzeitig hatten die Versicherungsanstalten vornehmlich an Gemeinden große Summen zu gemeinnützigen Zwecken ausgeliehen; 320 Millionen Mark zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, 110 für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse, 97 für den Bau von Kranken- und Genesungsheimen, Volksheilstätten, Erholungs- und Invalidenheimen, Siechenhäusern, 152 zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, wie zu Volksbädern, Wasserleitungen, Kanalisationen, 82 zur Hebung der Volksbildung, 116 für sonstige Wohlfahrtspflege.

Damit wurde zugleich der Krankheit und der frühzeitigen Invalidität vorgebeugt, und viele Personen wurden der Arbeit wiedergegeben. Von den Berufsgenossenschaften wurden Unfallstationen errichtet oder unterstützt, in denen durch rasches und geschicktes ärztliches Eingreifen manches Leben erhalten und manches Glied gerettet werden konnte, ferner wurde eine Prämienzahlung für Rettung von Verunglückten und Abwendung von Unglücksfällen ausgesetzt. Die Unfallverhütungsvorschriften setzten die Zahl der Verletzungen und Todesfälle herab und verminderten die schweren Unfälle. Gewisse früher häufige Verletzungen in maschinellen Betrieben kommen überhaupt nicht mehr vor.

Die näheren mittelbaren Wirkungen des großen Versicherungswerkes lassen sich bei den Arbeitern, Arbeitgebern und der Gemeinde verfolgen. Freilich ist hier der Beweis des Nutzens nicht immer genau zu führen, da sich auch andere Kräfte des öffentlichen Lebens in gleicher Richtung geltend machen können.

Bei dem Erlaß der Gesetzgebung bestand die Sorge, daß die Löhnung sich um die Kassenbeiträge der Arbeiter vermindern würde. Das ist ebensowenig eingetreten, als in England und Amerika die Beiträge an die gewerkvereinlichen Versicherungskassen zur Herabsetzung der Lebenshaltung geführt haben. Vielmehr haben die Versicherungseinrichtungen aus den von ihnen zusammengestellten Lohnstatistiken den Satz erhärtet, daß die Löhne erheblich, oft weit mehr als die Versicherungsbeiträge gestiegen sind. Man wird diese Tatsache gewiß an erster Stelle der allgemein wachsenden deutschen Produktivkraft und der Reichtumsvermehrung zuzuschreiben haben, allein ganz abgesehen davon, daß die Reichssozialpolitik selbst produktiv gewirkt hat, konnten die Arbeitgeber den Grundsatz der Billigkeit nicht verkennen,

daß die Forderung der Zwangskasse für sie kein Grund sei, dem Leben ihrer Leute eine Verschlechterung zuzumuten. Bei den Dienstboten übernehmen die Dienstherrschaften die Ausgabe der Versicherung sehr oft ganz. Die Sitte und das Herkommen spielen in der Lohnfrage eine größere Rolle als man gewöhnlich annimmt, am auffallendsten da, wo persönliche Beziehungen noch zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestehen.

Auf alle Fälle dürfen wir nicht übersehen, daß zwischen der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik auch in der Lohnfrage ein Zusammenhang besteht. Die erstere ermöglicht es dem Arbeiter, seine Beiträge zu entrichten, ohne in eine Schmälerung der Befriedigung seiner Bedürfnisse eintreten zu müssen.

Sie setzte auch die Unternehmer in den Stand, die großen steigenden Lasten zu tragen. Oft haben sie erklärt, die Bürde werde ihnen zu schwer, und in Zeiten schlechten Geschäftsganges wurden sie auch empfindlich betroffen. Der ungeheuere Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft, der bis 1914 anhielt, hat sie doch immer wieder über die Schwierigkeiten hinweggeholfen. Bisher konnten auch die Betriebe, die für den Absatz im Auslande Waren herstellten, zum größten Teil die Versicherungslast aushalten. Aber eine gewisse Gefährdung ist in einer Anzahl dieser Industrien doch nicht zu verkennen, soweit sie von Zollmaßregeln und Schikanen auswärtiger Staaten abhängig sind, wobei nur an die Einfuhrhindernisse erinnert sein mag, die seit der Mac Kinley-Bill von seiten Nordamerikas immer wieder erneut dem deutschen Ausfuhrhandel ein Gegenstand der Klage gewesen sind. Wenn man somit zugeben muß, daß der Ausdehnung der sozialen Aufwendungen seitens des Unternehmertums je nach seinem Gedeihen in Produktion und Absatz Schranken gesetzt sind, so wird man auch vom Standpunkt der staatlichen und kommunalen Finanzen nicht wesentlich anders urteilen können. Der Reichszuschuß hat allerdings in den ersten 25 Jahren der Arbeiterversicherung keinen solchen Umfang angenommen, daß er den Etat überlastet hätte.

Die Gemeindeentbürdung von der drückenden Armenpflege wurde als ein Motiv für die Einführung der Versicherung hervorgehoben. Daß namentlich die Invalidenversorgung auf die Minderung der Zahl der Gemeindearmen einen Einfluß gehabt hat, wird allgemein zugegeben. Die Armenlast als Summe ist jedoch in den Großstädten nicht geringer geworden, vielfach gestiegen. So paradox es klingt, man sieht die Ursache in dem wachsenden Wohlstand. Mit der allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltung hat man auch höhere Bedürfnisse der Ortsarmen an Wohnung, Kleidung und Ernährung anerkennen müssen, neben Ausgaben, die

durch die Preissteigerung hinaufgesetzt worden sind. Es hat sich hier dasselbe vollzogen wie bei dem Arbeitslohn, der allein schon deshalb, vermittelt durch die Konkurrenz der Bedürfnisse, erhöht werden mußte, weil die besitzende Klasse wesentlich besser lebte.

Die Arbeiterversicherung hat also die Gemeinden nur vor einer Erhöhung der Armenlast bewahrt, die ohne sie unvermeidlich gewesen wäre. Keine Sozialpolitik vermag das Residuum der negativen Auslese in der Gesellschaft, Personen, die nicht arbeiten wollen oder können, ganz zu beseitigen, so sehr man auch in Deutschland bemüht war, den Arbeitszuweis an die Stelle der Armenpflege zu setzen. Von einer anderen Seite her hat die Versicherung das Gemeindebudget steigend in Anspruch genommen. Ein großer Teil der Ausführungsarbeiten für alle drei Versicherungszweige wurde ihm zugewiesen, und vielfach konnte die subsidiäre Gemeindekrankenversicherung ohne öffentliche Zuschüsse nicht auskommen. Daß durch solche Ausgaben die Finanzen in Unordnung gekommen seien, wird jedoch niemand behaupten wollen. Das ungemeine Steigen der Gemeindesteuern, die drückenden Zuschläge zu den Staatsabgaben liegt eher darin, daß die Gemeinden selbständige, oft zu weitgehende Sozialpolitik trieben, die durch die Versicherungsgesetzgebung hier und da angeregt sein mochte, aber teils in dem Drängen der sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeindevertretungen nach solchen Ausgaben, teils in der Überwucherung humanitärer Vorstellungen ihren Grund hatte. So nützlich öffentliche Erholungs-, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Volksbibliotheken, Lesehallen, Haushaltungsschulen, Junggesellenheime und dergleichen an sich sein mögen, die luxuriösen Einrichtungen, die man hier für nötig hielt, können der Kritik nicht standhalten.

Der Segen der Arbeiterversicherung wird über das Gesagte hinaus noch weiter entfernt sichtbar, wenn auch immer weniger meßbar. Die besseren Gesundheitsverhältnisse der Nation, zu denen sie beigetragen hat, haben nicht nur die ökonomische Produktivkraft, sondern auch die Wehrkraft gehoben. Die militärischen Aushebungen in den Großstädten werden als Beleg dafür herangezogen, wenn auch im allgemeinen die ländliche Bevölkerung immer noch einen größeren Prozentsatz der Wehrpflichtigen bringt. Ebenso wird man nicht verkennen dürfen, daß der Rückgang der deutschen Auswanderung der letzten 25 Jahre in dem Gelingen der Versicherungsgesetzgebung eine ihrer Wurzeln hat. Denn einerseits gibt es in den überseeischen Ländern keine ausreichende Fürsorge bei Unfall und Krankheiten, und wenn auch die Aussicht auf Eigentumserwerb, namentlich an Land und Haus,

dort eine größere sein mag als daheim, und eine gute Sicherung für das Alter in solchem Besitze liegt, so verwirklicht sie sich doch nicht immer, während die heimische Rente so fest dasteht wie das Deutsche Reich. Dazu kommt, daß man erworbene Ansprüche durch Auswanderung nicht gern preisgibt und sich höchstens auf Zeit fortzugehen entschließt. Die zeitweise Auswanderung aus Deutschland scheint prozentual in den letzten Jahrzehnten zugenommen zu haben, was man namentlich daraus schließt, daß die Familienauswanderung in der Abnahme gegen früher begriffen ist. Die Tatsache, daß Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist, ist auf die Versicherungsgesetzgebung insofern zurückzuführen, als auch Ausländer, selbst als Saisonarbeiter ihrer auf Grund internationaler Übereinkommen teilhaftig geworden sind, an denen namentlich Italien interessiert gewesen ist.

Die Reichssozialreform hat weiterhin auf die Vereinheitlichung der deutschen Volkswirtschaft nicht ohne Einfluß bleiben können. Schon die allgemeine Gesetzgebung mußte den Gedanken nahelegen, daß jedem deutschen Arbeiter, wo er auch Stellung suchte, und ob er hin und her wanderte, innerhalb der Reichsgrenzen das gleiche Recht garantiert war. Dazu kommt, daß die Berufsgenossenschaften sich teilweise über ganz Deutschland erstrecken, im übrigen einen engen örtlichen Charakter nicht besitzen. Schließlich hat die dauernde Verfügung erkrankter, verletzter, invalider Arbeiter über ein Einkommen der gesamten Verkehrswirtschaft Festigkeit unter Stärkung der lokalen Märkte zugeführt.

Die Frage, ob die Reichssozialpolitik geeignet gewesen ist, den sozialen Frieden mit der Arbeiterschaft anzubahnen, läßt sich in ihrer ersten Periode etwa bis 1900 nicht bejahen. Es ist dies so, einmal im Verhältnis der Arbeiter zum Staat, und dann in dem zum Unternehmertum. Die Staatsfeindlichkeit der Lohnarbeiter war unter dem Sozialistengesetz verschärft worden. Es galt die Meinung, daß das Kapital in Deutschland brutal durch den Staat herrsche, und daß alle militärische Rüstung nur im Dienste einer profitgierigen Klasse vorgenommen werde. Für auswärtige Politik fehlte jedes Verständnis. Hatte doch die Arbeiter-Internationale als ihr künftiges Ziel hingestellt, die Staatsgegensätze auszulöschen.

Nicht weniger abweisend war das Empfinden den Arbeitgebern gegenüber. Sie zahlten, sagte man, den Beitrag nicht freiwillig, sondern weil der Staat sie dazu zwingt, und der Staat zwänge sie, weil er sich vor der Revolution fürchte.

Die Gewerkschaften und die Fachvereine, von denen man eine Ergänzung der Sozialpolitik in der genossenschaftlichen Selbst-

hilfe erwartet hatte, hatten diesen Zweck nur wenig erfüllt. Die sozialdemokratischen waren nur ein Mittel der staats- und gesellschaftsfeindlichen Propaganda. Abgesehen von wenigen dieser Vereine, wie z. B. von dem der Buchdrucker, waren alle damaligen von politischen Parteien geschaffen worden, die ihren Einfluß dauernd behaupten wollten. Insofern waren sie etwas anderes als die englischen Trades Unions, an welche ihre Verteidiger der nationalökonomischen Wissenschaft in Deutschland so gern erinnerten. Ihnen den konservativen Charakter der englischen Einrichtung zu geben, war in der Hauptsache bisher mißglückt. Sie bedurften zunächst der Freiheit von der politischen Beeinflussung, um sich auf sich selbst zu besinnen. Bis aber die Schlacken der Vergangenheit abgestreift waren, mußte sich in der nachfolgenden Zeit noch mancherlei im Deutschen Reiche auf dem Gebiete der Wirtschafts- und anderer Politik ereignen, worauf wir zum Abschluß unserer Betrachtung in einem späteren Kapitel zurückkommen werden.

VIII. Die deutsche Kolonialpolitik. Die nationale Wirtschaftspolitik hatte sich das Ziel gesetzt, im Innern des Reiches alle produktiven Einheiten und Gruppen durch gegenseitige Einwirkung, unter Beseitigung auswärtiger Störung, zu entfalten. Doch war die Neuordnung nicht so gedacht worden, daß die deutsche Volkswirtschaft ein selbstgenügsames Ganzes werden sollte. Dieser Unmöglichkeit war sich die Reichsregierung wohl bewußt. Die Einbeziehung der Hansestädte in die Zollinie weist schon auf den Wunsch nach einem vermehrten Außenhandel hin. Die zahlreichen seit 1871 errichteten Konsulate hatten andauernd den Auftrag erhalten, an ihrem Sitze die Absatzgelegenheiten für deutsche Waren zu erforschen, der Bau der Reichsflotte, so bescheiden er zuerst gewesen war, wurde mit dem Schutz der Deutschen im Auslande, ihrer dortigen Vermögen und ihres Handels gerechtfertigt, die zollpolitischen Retorsionen gegen Österreich und Rußland hatten den Zweck, diese Länder für einen erhöhten Warenaustausch willfährig zu machen.

Die Schaffung eines Kolonialreiches, die in den achtziger Jahren gelang, vertritt zunächst den Gedanken, daß die deutsche, innerlich gefestigte Nation der Aufteilung Afrikas nicht müßig zuzuschauen habe, um sich weltpolitisch betätigen zu können. Zugleich sollte sie dem Auslandsgeschäft Ergänzung und neue Richtung gewähren.

Der Reichskanzler war nur zögernd an die Lösung dieser Frage herangetreten. Lange hatte er die Meinung gehegt, daß die Auslandsdeutschen, unter dem Recht staatlicher Verträge in

ihren Niederlassungen gesichert, wirtschaftlich vorankommen würden. Schlechte Erfahrungen, die deutsche Kaufleute in Levuka auf den Fidjiinseln bei Schadenersatzansprüchen gegen die englische Verwaltung gemacht hatten, auch das Übelwollen, dem deutsche Unternehmer in französischen Kolonien begegnet waren, überzeugten ihn, daß ohne Einsetzen staatlicher Machtpolitik der überseeische deutsche Kaufmann seinen Mitbewerbern nicht voll gewachsen war.

Während der Friedensverhandlungen mit Frankreich 1871 waren Stimmen in Deutschland zugunsten der Abtretung französischer Kolonien laut geworden. Sie fanden bei der Regierung kein Entgegenkommen. Als nun in den nachfolgenden Jahren in England das Wort geprägt und nach ihm verfahren wurde: „Afrika englisch vom Tafelberg bis zum Nil", als die Franzosen in Indochina vordrangen und im Sudan Expeditionen zum Zwecke des Landerwerbes vornahmen, als die Wirtschaftsstockung nach 1873 das Ausfuhrgeschäft lähmte, während tropische Rohstoffe und Kolonialwaren andauernd begehrt wurden, gelang es einigen patriotischen Männern, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Kolonialfrage zu lenken. 1878 gründete Dr. Jannasch den „Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande". Im gleichen Jahre veröffentlichte E. v. Weber ein Werk „Vier Jahre in Afrika", in dem eine Verbindung Deutschlands mit den Burenrepubliken empfohlen wurde, 1879 erschien Friedrich Fabris Broschüre „Bedarf Deutschland der Kolonien?". Bald nachher traten zahlreiche Schriftsteller hervor, die ihre überseeischen Erfahrungen mitteilten, Politiker und Nationalökonomen nahmen das Problem auf, das in kurzer Zeit so populär wurde, daß die Reichsregierung, auch der öffentlichen Meinung wegen, an den Zeichen der Zeit nicht meinte vorübergehen zu dürfen.

Die Fabrische Schrift hatte ihren Ausgang von der deutschen Übervölkerung genommen, an deren Dasein damals in der Periode des wirtschaftlichen Niederganges der Glaube wieder verbreitet war, weiter von der an sie sich anschließenden Auswanderung nach Nordamerika, wo die Deutschen nur zu leicht ihr nationales Gepräge preisgaben und als Bauern ihrer alten Heimat eine Getreidekonkurrenz bereiteten. Der zutreffende Schluß für die Erhaltung des Deutschtums war die Aufforderung, Ackerbaukolonien zu gründen, und da Afrika nur für Handelsniederlassungen geeignet erschien, wurde Südamerikas gemäßigte Zone in Vorschlag gebracht. Das war freilich unpolitisch gedacht, da die Brasilianer und Argentinier nicht im geringsten die Neigung

hatten, den Deutschen einen Teil ihres Landes zu überlassen, und Nordamerika mit der Monroe-Doktrin opponierte, aber eine starke Anregung des kolonialen Gedankens blieb der warm empfundenen Schrift nicht aus.

Wir haben oben die deutsche Auswanderung bis zur Reichsgründung in kurzen Zügen erzählt. Die glänzende Konjunktur in den Vereinigten Staaten hatte 1872 und 1873 noch zahlreiche Deutsche über den Ozean gelockt. Dann lähmte die Verkehrsstockung das dortige Wirtschaftsleben bis 1879 fast noch mehr als in Europa, die Arbeitsgelegenheit in der Industrie wurde immer schlechter, zahlreiche gewalttätige Streiks, besonders bei den Eisenbahnen, brachten überwiegend den Arbeitern Mißerfolge, für die Besiedelung des Westens gab es genug Leute im unzufriedenen Osten. Die deutsche überseeische Auswanderung ließ rasch nach, ging von 110000 des Jahres 1873 auf ein Fünftel bis 1877 hinunter. Zwei Jahre später fing sie mit der amerikanischen verbesserten allgemeinen Konjunktur wieder an zu steigen, um dann 1882 mit 220902 Personen den Rekord des Jahrhunderts zu erreichen. Mit der Besserung der deutschen Erwerbsverhältnisse und der Arbeiterversicherung ging sie wieder zurück. 1886 betrug sie nur noch 83000, aber da die Schutzzollpolitik erst nach und nach den industriellen Aufschwung brachte, blieb die Zahl der Fortziehenden doch zunächst noch hoch und sank erst in dem folgenden Jahrzehnt wieder auf den Stand der Mitte der siebziger Jahre, was bei der inzwischen gewachsenen Bevölkerung, prozentweise gerechnet, eine Verminderung bedeutete. Der aus Volkszählung, Geburten und Sterbefällen berechnete Wanderungsverlust hat von 1881—1885 4,3 auf 1000 Einwohner betragen, von 1885 bis 1890 nur noch 1,4.

Die Forderung auf Kolonien war eine logische Konsequenz des Reichsgedankens und der nationalen Wirtschaftspolitik. Wollte man eine politische und wirtschaftliche Großmacht sein, so mußte man nicht bloß europäische, sondern Weltpolitik treiben, wollte man die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes erstarken lassen, mußte man in die Weltwirtschaft mit Handel, Schiffahrt, Kapitalanlage, Banken, Niederlassungen und Filialen hinaus.

Es ist daher ein Irrtum, zu behaupten, daß man erst seit 1890 die große Bedeutung der Weltwirtschaft für das Reich erkannt habe. Seitdem der Reichskanzler begonnen hatte, sich den Kolonien zuzuwenden, betrieb er neben der ihm hauptsächlichen europäischen eine Weltpolitik. Auch auf diesem Gebiete hat die folgende Generation nur das Erbe seines kraftvollen Eingreifens angetreten.

Der deutsche Liberalismus, der der Gründung des Reiches so kräftig beigestanden, die Kleinstaaterei deshalb so oft angegriffen hatte, weil sie den Deutschen in der Fremde keinen Schutz zu verleihen vermochte, wollte, soweit die freihändlerische Demokratie in ihm Einfluß gewonnen hatte, von Kolonien nichts wissen und nahm in ihrer Bekämpfung die Bundesgenossenschaft der Sozialdemokraten gern an. Die unmittelbaren Gründe der Ablehnung jeder Kolonialpolitik lagen, neben einzelnen Fällen persönlichen Getriebes wirtschaftlicher Konkurrenten, wie 1880 bei der Samoavorlage, die zugunsten des in Zahlungsschwierigkeiten gelangten Hauses Godeffroy eine Reichsgarantie in Aussicht nahm, und wie bei der Dampfersubvention für die Post nach Ostasien und Australien 1884, welche man der Neu-Guinea-Gesellschaft nicht gönnte, in der Abneigung gegen finanzielle Geldaufwendungen, die unvermeidlich waren, und in dem freihändlerischen Argument, daß man die Kolonialprodukte da einzukaufen hätte, wo sie am billigsten seien, wobei erst zu erschließende Kolonien nicht in Frage kämen. Die Demokratie endet wirtschaftspolitisch immer im Konsumentenindividualismus, d. h. in dem Wohlbefinden der gegenwärtig lebenden Menschen. Die zukünftigen Geschlechter mögen für sich sorgen. Das ist wenig national empfunden. Mögen andere Völker die Erde unter sich teilen, der deutsche Michel soll die liberale Presse lesen und sich mit dem Bewußtsein zu Bette legen, daß er klüger als andere gewesen ist. Etwaige Bedenken gegen solche Ideen wurden zudem mit dem Argumente beschwichtigt, es seien ja doch nur Sandwüsten und Fieberländer zu erwerben. 30 Jahre hat die Kolonialopposition im Reichstag immer dasselbe gesagt — allerdings war ihr ein Erfolg damit nicht beschieden.

Es war vielmehr im deutschen Volke ein Jubel ausgebrochen, als die schwarz-weiß-rote Fahne in Afrika und Australien gehißt worden war, ein Völkerfrühling schien, wie der Reichskanzler sagte, die deutschen Gaue zu durchziehen, mit Freude begrüßte er dieses Erwachen des Nationalbewußtseins. Überall errichtete der jetzt gegründete Kolonialverein Zweigverbände und wirkte durch Vorträge und seine Zeitschrift aufklärend und anfeuernd. Die Regierung verstand die Bewegung recht, und Bismarck war der Mann, sie sicher und vorsichtig zu lenken. Jeden, der die Geschichte des Erwerbes der deutschen Kolonien liest, muß seine diplomatische Meisterschaft in der Benutzung aller vorhandenen Mittel und seine Festigkeit mit höchster Bewunderung erfüllen. Deutschland hatte nur eine schwache Flotte, eine Volksvertretung, die nicht recht wollte, es stand der englischen und französischen Mißgunst gegenüber, die die geringsten Landansprüche nicht zuzugeben geneigt

war. Die Australier tobten, der Kapstaat wurde aufgehetzt. Trotzdem gelang das Werk vollkommen mit wenigen Kreuzern, die gegen widerspenstige arabische Sultane und Negerhäuptlinge ausgesandt wurden, und mit geschickten Noten, die nach London gingen, mit tüchtigen Männern, wie Nachtigal, Peters, Wißmann, die vom Reich beauftragt waren oder, wo sie selbst die Initiative ergriffen hatten, von ihm geschützt wurden.

Der Reichskanzler war alles andere eher als ein unbedingter Kolonialschwärmer, der gleich ins Große gehen will. Er fing mit Vorsicht im Kleinen an, ohne das Reich finanziell erheblich zu belasten. „Unsere Absicht", erklärte er am 26. Juni 1884 im Reichstage, „ist nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung auch solche, die sich eine Souveränität, eine schließlich dem Deutschen Reiche lehnbar bleibende erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwicklung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten anderer europäischer Mächte".

Ehemals zu Zeiten des gespaltenen Deutschlands hatten schon Private, wie in Nordamerika und Brasilien, Ländereien erworben, um dorthin die Auswanderung zu leiten. Deutsche Missionare hatten zur Heidenbekehrung in fremden Erdteilen ihre Niederlassungen gegründet, Handelsgesellschaften zur Förderung der Ausfuhr einige Filialen im Auslande errichtet, deutsche Forscher waren in das Innere von Afrika vorgedrungen und hatten auf den anzuknüpfenden Handel hingewiesen. Jetzt sollte die schützende Hand des Reiches über solche Bestrebungen gehalten werden, wo es völkerrechtlich zulässig war, ohne zugleich eine weitere private Tätigkeit zu unterbinden. Es fehlte den Deutschen ganz an Erfahrung in der kolonialen Gesetzgebung und Verwaltung, es gab kaum Beamte, die man hätte entsenden können. Daher sollten die Unternehmer aus eigenem Vorgehen zunächst lernen, ob sie durch den Handel mit den Eingeborenen oder durch die Anlage von Kultivationen mit dortigen Arbeitskräften, oder durch Ansiedlung von Europäern Erfolge gewinnen könnten. Erst, wenn der praktische und dauernde Verkehr mit den „Schutzgebieten" — so wurden die Erwerbungen genannt — in sichere Bahnen gelenkt wäre, sollte sich ein beschränktes Eingreifen der Reichsverwaltung anschließen. Diese Politik des „Kompagniensystems" ist bis 1890 festgehalten worden. Es stellte sich dann heraus, daß die Kolonien mehr als kommerzielle Einrichtungen sein konnten. Die Kaufleute reichten nicht mehr aus, Beamte und einige Schutztruppen mußten hinausgeschickt werden.

Die erste völkerrechtliche Besitzergreifung erfolgte in Südwestafrika durch den Bremer Kaufmann Lüderitz in einem Hafen des Namaqualandes, Angrapequeña, einer Gegend, wohin schon Anfang der vierziger Jahre eine Barmer Gesellschaft von Kapstadt aus Missionare entsandt hatte. Von hier aus ist Deutsch-Südwestafrika, der Wohnsitz der Hereros im Norden, der Bastards, der Hottentotten im Süden, gegründet worden, das schon im Frühjahr 1885 im großen ganzen seine späteren Grenzen besaß. Dann folgten die westafrikanischen Erwerbungen in Kamerun und Togoland, bei denen nicht bloß Schwierigkeiten mit England, wie in Südwest, sondern auch mit Frankreich zu überwinden waren, wobei der entsandte Generalkonsul Dr. Nachtigal sich das höchste Verdienst erwarb. In der Südsee wurden ebenfalls 1884 ein Teil von Neu-Guinea und einige Inselgruppen dem Reichsschutze unterstellt, deren Zugänglichkeit durch die Bremer Lloydlinie erschlossen wurde. Im Stillen Ozean hatte die schon erwähnte Firma Godeffroy in den fünfziger Jahren, von Südamerika ausfahrend, lebhaften Handel angeknüpft und Stationen errichtet. 1862 fuhren 29 eigene große Segelschiffe des Hauses von Hamburg aus, und 100 kleine Schiffe hielten die Verbindung zwischen den Inseln. Die „große Firma" erregte die englische Eifersucht. Wäre 1880 die Reichssubvention gelungen, mit Leichtigkeit hätten bald wichtige herrenlose Inseln zu Schutzgebieten gemacht werden können. Später wurde das Vorgehen erheblich erschwert. Schließlich wurde 1885 in Ostafrika auf Zugreifen der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" ein großes Schutzgebiet sichergestellt, zuerst durch Dr. Peters, der, von Sansibar ausgehend, mit unvergleichlichem Mute und größter Zähigkeit die Landerwerbungsverträge abschloß und damit die künftige Reichsherrschaft einleitete, die den Widerstand der ansässigen kleinen arabischen, völkerrechtlich nicht anerkannten Machthaber bald überwand. Durch das spätere Abkommen mit England wurden das Sultanat Witu und die Rechte auf die Insel Sansibar gegen den Besitz von Helgoland ausgetauscht. Dieser Vertrag ist namentlich auch von seiten Bismarcks heftig angegriffen worden. Der Weltkrieg hat, nachdem diese Insel vor der Elbe- und Wesermündung stark befestigt worden war, ihn vom Standpunkt der deutschen Seemacht aus gerechtfertigt. Es ist allerdings die Frage, ob die Erschaffung der deutschen großen Kriegsflotte eine richtige Politik gewesen ist. Wer sie verneint, wird auch den Erwerb von Helgoland gering einschätzen, da der Felsen in deutschem Besitz nur ein neues Motiv war, die Seerüstung zu verstärken.

Dem Vertrag ist es auch nachgerühmt worden, daß durch ihn die kolonialen Streitigkeiten mit England zum Abschluß kamen, wie das Kaiser Wilhelm II. in den „Ereignisse und Gestalten" wiederum hervorgehoben hat. Eine englische Freundschaft konnte freilich aus diesem Tauschgeschäft nicht entstehen, worauf Bismarck im dritten Bande der „Gedanken und Erinnerungen" hinweist, da bei dem Wechsel der parlamentarischen Majoritäten die spätere an die Politik der früheren nicht gebunden sei.

Übrigens erinnert der Kaiser an gleicher Stelle daran, „daß mit dem Aufblühen von Tanga, Dar-es-Salam usw. an der Küste Afrikas der Wert Sansibars — als Hauptumschlagshafen — dahin sein würde", mithin afrikanische Produkte direkt an der Küste eingeladen und europäische dort ausgeladen werden könnten. Diese Entwicklung hat tatsächlich stattgefunden.

In der nachbismarckschen Zeit wurden 1899 die Karolinen, die Marianen und die Palauinseln von Spanien um 25 000 000 Pesetas gekauft, 1900 wurde Deutsch-Samoa übernommen, 1898 wurde das Kiautschougebiet von China auf 99 Jahre gepachtet. Tsingtau, ein Haufen ersten Ranges an der nordchinesischen Küste, kannte damals nur eine dörfliche Niederlassung und wurde unter deutscher Leitung eine Stadt von 30 000 Einwohnern. Die meisten sind Chinesen, die in besonderen Quartieren wohnen und die Arbeiterschaft ausmachen. Die Verwaltung der Kolonie wurde dem Reichsmarineamt unterstellt, während seit 1890 die sonstigen kolonialen Besitzungen ihre Zentrale in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hatten, der ein besonderer Kolonialrat von Sachverständigen beigegeben war. Später wurde die Errichtung eines selbständigen Kolonialamtes notwendig.

Das gesamte Kolonialgebiet umfaßte schließlich 2 657 204 Quadratkilometer, die Bevölkerung wurde 1910 auf 10,8 Millionen angegeben, 1913 wurden 28 846 Weiße, darunter 23 952 Reichsdeutsche gezählt. Durch den Staatsvertrag mit Frankreich 1911 trat letzteres nach der Marokkokrise ein Stück seines westafrikanischen Kongogebietes ab, das mit Kamerun vereinigt wurde und den Namen Neukamerun erhielt.

Der wirtschaftliche Fortschritt der Kolonien war zuerst nur ein langsamer, dann aber, nachdem mancherlei Umgestaltungen der Verwaltung vorgenommen worden waren, ein durchaus günstiger. Nach der Denkschrift des Staatssekretärs des Kolonialamts Dernburg betrug 1908 die Gesamtsumme der in den Schutzgebieten angelegten Kapitale, mit Ausnahme von Kiautschou, 370 Millionen Mark. Davon waren 191 rentabel, 159 in der Ent-

wicklung begriffen, 12 unrentabel und 8 in Missionen angelegt. In diese Summe sind die Schiffe eingerechnet, die dem Verkehr mit den Kolonien dienen (65 077 800 Mark). Die Anlagen des Reichs sind mit 60 782 340 Mark, der Erwerbsgesellschaften mit 142 713 985 Mark, der Einzelunternehmungen mit 66 521 000 Mark beziffert. Kurz vor dem großen Kriege wurde die Kapitalanlage auf eine halbe Milliarde angegeben. Sie hatte sich in 20 Jahren etwa verzehnfacht. In gleicher Weise war der Außenhandel gewachsen.

Es ist genau das eingetreten, was im Jahre 1880 bei der Samoavorlage der Reichstagsabgeordnete Mosle prophetisch ausgesprochen hat. Es verdient wiederholt zu werden: „Ich habe die Überzeugung, daß die Kolonialpolitik mit Naturnotwendigkeit in ganz kurzen Jahren an uns herantritt, und daß sie dann zuerst mit Fehlern und später mit Erfolg betrieben werden wird. Das ist noch niemals dagewesen, daß ein Staat, wenn er einen ganz neuen Weg unternommen hat, nun gleich auf diesem Wege die reichsten Früchte überall erntet. Auch bei der Kolonialpolitik werden Erfahrungen zu machen sein, große und schwere Erfahrungen, aber das letzte Ende wird segensreich für Deutschland sein".

Die wirtschaftliche Erschließung der Kolonien ist je nach der Natur des Landes, des Klimas und der eingeborenen Bevölkerung verschieden ausgefallen. In Südwestafrika mit seinem Steppencharakter war die Grundlage die Viehwirtschaft, die unter den Verhältnissen der Gegenwart erst in Betrieben von der Größe nicht unter 5000 Hektar lohnend ist. Diese großbäuerlichen Farmen setzen ein Anlagekapital von 20—30 000 Mark voraus. Nach Abschätzung des verfügbaren Weidelandes würden 25 000 Familien so Platz finden können. An dem Swapokfluß ist ausgezeichnetes Gartenland vorhanden, das für die Dattelpalme und den Weinstock brauchbar ist. Der Bergbau im Norden der Kolonie, ferner die Diamantengewinnung haben sich als ertragbringend erwiesen und hatten eine Zukunft. Für eine große Bevölkerung war zunächst kein Dasein gegeben. Doch mußte sich das Wirtschaftsleben nach und nach intensiver gestalten, wenn das Bahnnetz ausgebaut, genügend Wasser erschlossen war, einige Mittelpunkte des Verkehrs entstanden waren. Der Fortschritt der Kolonie ließ sich an den Viehzählungen von 1903—1912 für Rindvieh, Schafe, Ziegen, an der wachsenden Diamanten- und Kupferausfuhr verfolgen. In dieser Periode ist die Gesamtausfuhr im Werte von 3,9 Millionen auf mehr als das Zwölffache gestiegen.

Nicht minder hoffnungsreich hatte sich Ostafrika entwickelt. In dem tropischen Klima war die Erzeugung von Kopra,

Kautschuk, Sisalhanf, Kaffee, Nutz- und Edelholz, Erdnüssen das wichtigste. Für die Viehzucht waren Ländereien in kühlerer, höherer Zone verwendbar. In den sehr hoch gelegenen Gegenden ist eine intensivere Bauernansiedelung möglich.

Reicher von der Natur ist Kamerun ausgestattet, dessen Fruchtbarkeit außerordentlich ist, und das vornehmlich unter der Kultivation der Ölpalme, des Kakaos, des Kautschuks und des Bau- und Nutzholzes ausgebeutet wurde. Der Export war in raschem Steigen und hatte sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdreifacht.

Die viel kleinere Kolonie Togo — etwa in der Größe Bayerns, während Kamerun ohne das von Frankreich abgetretene Stück den Flächeninhalt Deutschlands hat — produzierte ähnlich wie die vorgenannte, daneben hatte man mit dem Anbau von Baumwolle begonnen und ganz gute Ergebnisse erzielt. Man setzte auf die Ausdehnung dieser Kultur große Hoffnungen, wenn auch die bis 1914 erzielten absoluten Quantitäten noch gering blieben.

Von den australischen Schutzgebieten ist Neu-Guinea als die zukunftsreichste von allen Kolonien bezeichnet worden, da sie sich für die Kokospalme, Guttapercha, Kautschuk, Tabak, Baumwolle, Sisalhanf und Holz ganz besonders eignete. Auch Samoa, obwohl nur eine kleine Insel, zeigte eine steigende Ausfuhr in Kopra, Kakao und Kautschuk. Das Hauptprodukt der vielen kleinen sonstigen Inseln ist diese Kopra, der Kern der Dattelpalme, der zu Öl, Speisefett, Seife, Lichten, Futterkuchen verarbeitet wird. Die Einfuhr davon nach Deutschland ist von 1907—1913 von 49785 auf 196598 Tonnen gesteigert worden. Von mineralischen Rohstoffen hatten die Phosphate der Inseln Beachtung gefunden.

Das Kiautschougebiet hatte eine große Bedeutung für den Handel mit China, insbesondere in der angrenzenden Provinz Schantung, in der die Deutschen einige Bevorzugungen genossen. Durch die Schantungbahn, die 1904 vollendet wurde, sind die wertvollen Kohlenfelder der Provinz nutzbar gemacht worden. Tsingtau zeigt, was in kurzem durch energische methodische Anleitung und Unternehmung in Ostasien mit seinen reichen, billigen Arbeitskräften geleistet werden kann. Eine moderne Stadt mit gesundem Europäerquartier, mit Kais und Promenaden, mit elektrischen Anlagen, Großziegeleien, Straßenbahnen, Krankenhäusern, Schulen, Missionen, Hotels ist auf einem öden Terrain geschaffen worden. Die Krönung des Werkes war die deutsch-chinesische Hochschule, von beiden Staaten gemeinsam errichtet. Die umliegenden kahlen Berge sind aufgeforstet worden. Mit dem be-

schränkten Landbesitz wurde sorgsam Haus gehalten, die Landordnung von 1898 kennt das Vorkaufsrecht für das Reich und eine Zuwachssteuer von 33⅓%, um die Bodenspekulation zurückzuhalten. Unter den 36 chinesischen Seezollamtsstädten hat Tsingtau sich in 15 Jahren an die siebente Stelle emporgearbeitet. Die Eroberung dieser Kulturstätte durch Japan im Herbst 1914 ist besonders nach diesen glänzenden Leistungen in ganz Deutschland tief schmerzlich empfunden worden.

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich, daß die deutschen Schutzgebiete eine wertvolle Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft werden konnten. Gewiß war bis 1914 noch alles im Werden, aber daß die Deutschen zu kolonisieren wußten, haben sie bewiesen. An die Ausfuhr schließt sich die Einfuhr an. Der Gesamthandel, der 1903 auf 117 Millionen Mark berechnet wurde, hatte 1913 die Höhe von 464 bereits erklommen. Ein weitgestecktes Ziel war, Deutschland von anderen überseeischen, tropischen und subtropischen Gebieten einmal unabhängig zu machen, deren Produkte wir, abgesehen von den sogenannten Kolonialwaren, sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft, in den Edelfuttermitteln gebrauchen, und deren Besitzer durch Preisgestaltungen der Handelspolitik oder Vertrustung uns hohe Tribute aufzuerlegen vermögen. Die Vorgänge des nordamerikanischen Baumwoll-, Tabak- und Petroleumtrusts sind warnende Zeichen. Nur wenn Hoheitsrechte über den Standort der Produktion bestehen, kann die Gesetzgebung und die Verwaltung die großen ökonomischen Interessen der Volksgesamtheit wahrnehmen. Außerdem weiß niemand, was in dem Boden an mineralischen Werten alles vorhanden ist. So waren die Diamanten in Südwest eine ganz unerwartete Gabe. Nur derjenige Staat, der über viel Land verfügt, wird eine wirtschaftliche Zukunft im internationalen Verkehr haben können. Dieses Empfinden hat stets den Völkern innegewohnt, wie es die Geschichte seit Jahrtausenden beweist. Leider werden die Erfahrungen der Geschichte von den Völkern zu leicht vergessen, um so mehr sollten die Historiker und Politiker sie immer von neuem in Erinnerung bringen.

Die Kolonien waren nur unzureichend geschützt. Sie besaßen keine Militärmacht, die einmal dem Mutterlande eine Hilfe hätte bringen können. Nicht einmal so viel Truppen wurden ihnen bewilligt, daß sie sich gegen angreifende Nachbarn leidlich verteidigen konnten. Die geschaffene Schutztruppe war ausschließlich gedacht für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unter den Eingeborenen und für die Unterdrückung des Sklavenhandels. Keine Spur von Militarismus war in den Kolonien zu finden.

Auch das ist eine geschichtliche Tatsache. Als nach Niederwerfung des Hottentotten- und Hereroaufstandes die Reichsregierung den Antrag stellte, in Südwestafrika eine mäßige Truppenmacht stehen zu lassen, wurde er vom Reichstage abgelehnt. Dieser Aufstand war nicht im geringsten durch grausame Behandlung der Eingeborenen veranlaßt worden, was die Engländer später lügnerischerweise in alle Welt hinausgeschrieen haben, obwohl sie als die letzten, nach dem, was von ihnen seit Jahrhunderten von der Eroberung Ostindiens bis zum Burenkrieg getan war, berechtigt waren, auf uns einen Stein zu werfen. Wenn es auch wahr sein mag, daß der Landhunger der deutschen Siedler zu Grenzreibereien hier und da ein Motiv gewesen ist, so waren doch die feindlichen Überfälle und Räubereien unbedingt zu unterdrücken, die sich keine friedliche Kolonisation gefallen lassen darf.

Militärische Machtmittel über die bestehenden hinaus glaubte man auch in einem großen Teile des afrikanischen Gebietes im Hinblick auf den § 11 der Kongoakte nicht zu benötigen, da man im Falle eines Krieges der dort interessierten Mächte untereinander die Neutralisierung zum Schutz der weißen Rasse festgelegt hatte. Es war dies eine Bestimmung, die von Deutschlands Feinden auf Englands Andringen weder in Kamerun noch Ostafrika beachtet worden ist. Die Engländer bewiesen auch hier, daß das Völkerrecht ihnen nur Wort und Schall ist, worauf sie hören, solange es ihnen paßt. Sie ignorierten vollkommen das Solidaritätsgefühl der weißen Rasse, auf das im Verkehr mit Farbigen so viel ankommt, als sie deutsche Kriegsgefangene von Negern unter dem Zuschauen von Negerhorden öffentlich auspeitschen ließen und ihre Offiziere an die Spitze von farbigen, zwangsweise ausgehobenen Regimentern stellten, die gegen den Feind auf den Flandernschen Schlachtfeldern zur Bestialität und Hinterlist angefeuert wurden. In der Nachkriegszeit haben die Franzosen mit der „schwarzen Schmach", die sie über besetzte deutsche Gebiete mit farbigen Truppen verhängten, den Beweis erbracht, daß auch sie das Gemeinschaftsgefühl der weißen Rasse mißachten, wenn sie ihr Deutschenhaß verblendet.

Die Handelspolitik der deutschen Kolonien war im Gegensatz zu der französischen und amerikanischen, ja selbst zu der englischen, im ganzen genommen, eine liberale, die sich bis 1914 bewährt hatte. Die ausländische Ware blieb der deutschen zollpolitisch gleichgestellt, unter der Voraussetzung, daß die möglichst billige Einfuhr dem reinen und zunächst nicht abänderbaren Agrarland am schnellsten zum wirtschaftlichen Aufschwung verhelfen werde. Das Prinzip der offenen Tür galt auch bei der Kapital-

anlage, die als ausländische bis zu 89 Millionen Mark, d. h. auf mehr als ein Sechstel der gesamten, angewachsen war. Wegen der regelmäßigen Verbindung mit Deutschland strömten übrigens Waren und Werte selbstverständlich von dort ganz überwiegend ein, wie das auch die freihändlerischen Kronkolonien der Engländer erwiesen haben.

Auch im inneren Finanzwesen sind die Fremden den Reichsangehörigen gegenüber nicht benachteiligt gewesen. Nur den Missionen sind einige Begünstigungen zuteil geworden.

Das Missionswesen hat in den Kolonien einen ungeahnten Aufschwung erlebt. 1914 wirkten nach M. H. Solf in allen deutschen Kolonien zusammen 476 katholische Missionspriester, 305 Laienbrüder und 462 Missionsschwestern auf 232 Haupt- und 1680 Nebenstationen. Die protestantischen Missionsgesellschaften verfügten über 231 Hauptstationen mit 346 Missionaren, 177 Laien, 12 Ärzten und 81 Schwestern. Für die Kolonisation waren die Missionare deshalb von hervorragender, auch wirtschaftlicher Bedeutung, als sie bei ihrer Kenntnis der Sitten, Lebensweise, des Rechtes und der geistigen Vorstellungen der Eingeborenen zwischen diesen und der Regierung bzw. dem Unternehmertum die Verbindungsbrücke herzustellen verstanden. Unerhört ist es gewesen, daß England im Kriege sich veranlaßt gesehen hat, das deutsche kulturbringende Missionswerk zu zerstören. Ein brutaler Faustschlag in das Gesicht der erprobten Rassenpolitik, eine kurzsichtige, sich rächende Handlung gegenüber der eigenen Zukunft!

In der kolonialen Siedelungs- und Arbeiterfrage mußten erst manche Erfahrungen gewonnen werden, ehe man das Richtige traf. Das Arbeitsverhältnis wurde durch Gesetze und Verordnungen streng geregelt. Willkürlichkeiten waren ausgeschlossen. Jede übertriebene humanitäre Ordnung, die den Charakter der Eingeborenen verkennt, galt indessen als eine Gefahr. Man verstand zudem mit Recht, daß jeder Schematismus der Regelung, der sich über alle Kolonien erstreckt, abzulehnen war. Denn die eingeborenen Afrikaner zeigen nicht bloß große Rassenverschiedenheiten, sondern stehen auch auf ganz verschiedener Stufe des gesellschaftlichen und religiösen Lebens. Ihnen politische Rechte zu verleihen, wird jeder verneinen, der weiß, wie es damit in den Vereinigten Staaten gegangen ist, wo seit langem die dortige Zivilisation unmittelbar, aber ohne Ergebnis für die politische Erziehung, auf die Neger einwirkt. Der Neger fühlt sich, wo er in Afrika mit den Weißen zusammenleben muß, am wohlsten, wenn er wie ein großes Kind behandelt wird. Ein gütiger und gerechter, aber auch, wenn nötig, strenger Herr kommt am wei-

testen mit ihm. Patriarchisches Wohlwollen, freundliche Behandlung bei seinen kleinen Wünschen, verbunden mit der Achtung der hergebrachten Sitten, Gebräuche, der Religion, der Stammeseinrichtungen, der Rechtsbegriffe, führt nach der Überzeugung der besten Kenner am ehesten zu dem Ziel der Verträglichkeit und Unterordnung.

Freilich war die Erziehung der Neger zu dauernder Arbeit noch keineswegs damit gewährleistet. Da die Sklaverei unserem Rechtsbewußtsein nicht entspricht, konnte als Arbeitssystem entweder die Kontraktarbeit mit Bindung auf Jahre, oder das europäische Lohnrecht in Frage kommen. Die erstere, wie sie bei den asiatischen arbeitssamen Kulis, deren Heimat weit von der Arbeitsstätte entfernt ist, zweckmäßig sein mag, paßte für die afrikanischen Eingeborenen nicht, die erst noch das Arbeiten lernen mußten. Sie, die den steten Wechsel der Arbeit mit dem Nichtstun als ein Bedürfnis empfanden, die in Sorglosigkeit und Trägheit zurückfielen, wenn der Einfluß von oben aufhörte, würden einfach daran zugrunde gegangen sein. Man mußte daher das Arbeitsverhältnis mit kurzen Bindungsfristen nicht bloß als das menschlichere, sondern auch als das wirtschaftlich produktivere Recht gelten lassen und zudem Motive zu erwecken verstehen, welche die freiwillige Wiederholung der Arbeit nach sich zogen. Es kam vor allem darauf an, in ihrer und ihrer Familie Lebenshaltung neue, jedoch ethisch gerechtfertigte Bedürfnisse einzuschieben, die nur durch Warenkauf zu befriedigen waren. Der Lohn mußte dann gesucht werden, weil auf seine Verwendung nicht verzichtet werden konnte. Daneben haben H. von Wißmann und andere die direkte Kopf- und Hüttensteuer empfohlen, die in Geld zu zahlen war, also Lohnarbeit voraussetzte, und als Entgelt für den gewährten Schutz gegen Sklavenjagden und Räubereien gerechtfertigt wurde. Auch eine zeitweise militärische Dienstpflicht mit ihrer Regelmäßigkeit und Disziplin ist als Erziehungsmittel zur Ordnung und Arbeit vorgeschlagen worden.

Von sozialpolitischen Maßregeln wurde auf die größte Genauigkeit in dem Halten des Arbeitsvertrages von seiten der Arbeitgeber, auf die Aufsicht über die Vermittler bei dem Anwerben der Arbeiter und über die Kleinhändler zur Vermeidung einer dauernden Verschuldung der Neger Gewicht gelegt. In Kamerun wurde das Trägerwesen geordnet, in Samoa sind Farbigen-Kommissare bestellt worden, um das Arbeitsverhältnis zu überwachen, eine Einrichtung, die dann auf andere Schutzgebiete übertragen worden ist. Die Zeitdauer des Arbeitsvertrages war festgelegt, die tägliche Arbeitszeit begrenzt worden. Der Lohn war in Geld

auszuzahlen. Dem Arbeitgeber sind Verpflichtungen auferlegt worden für die Einrichtung gesunder Arbeitsräume, für Hilfe in Krankheitsfällen nach bestimmten Vorschriften zu sorgen.

Die Meinung, daß das Lohnsystem zu vermeiden, und daß die Zukunft der Kolonien ganz überwiegend auf dem Betrieb selbstwirtschaftender kleiner, eingeborener Eigentümer aufzubauen sei, wurde vom produktionstechnischen Standpunkt aus als unhaltbar erkannt. Die Neger mit ihrer Unkultur waren keine deutschen Bauern, und selbst diese hätten der Führung des Großbetriebes nicht entraten können, um zu einer intensiveren Wirtschaft überzugehen.

Der Zweck der Kolonien, große Gütermengen dem Weltmarkte und dem Mutterlande zuzuführen, war nur im Plantagenbetrieb nach rationellen Grundsätzen und mit sorgsam registrierten Erfahrungen für absehbare Zeit zu erreichen. Eine gleichmäßige, handelstypische Ware, die Verarbeitung ünd die Verpackung waren nur unter steter Aufsicht von Weißen zu erwarten. So machen es die Holländer im Sundaarchipel, so die Engländer in Ceylon und Vorderindien. Vielfach galt es als erwünscht, daß die Kultivationen Monokulturen waren, auf die sich unter den heutigen Weltmarktsverhältnissen ein größeres Kapital lieber einläßt. Der Bergbau war selbstverständlich allein in einer umfangreichen, zentralisierten Unternehmung denkbar. Das Landeigentum hat man den Negern jedoch nicht etwa entziehen wollen. Man garantierte ihnen so viel davon, daß sie auf ihm ihren Bedarf an Lebensmitteln decken konnten, womit ihnen zugleich ein zureichendes Maß sozialer Freiheit zugesprochen wurde. Der Mehrerwerb an Land sollte keineswegs verhindert werden, so daß der Anbau für den Export demjenigen möglich wurde, dem die sittliche und intellektuelle Eigenschaft dazu eigen war. Aber viel Land denen zu gewähren, die nichts damit anzufangen vermögen, war vom Übel. Es folgte nur Raubbau und planloses Hin- und Herziehen auf den Äckern. Die Männer ergeben sich leicht dem Müßiggang und lassen Frauen und Kindern die Sorge der Familienernährung.

Überall wurde bestehender Kleingrundbesitz der Neger nicht bloß anerkannt, sondern es wurde ihnen auch Land zugewiesen, falls sie solches nicht besaßen. Der Verkauf oder die dingliche Verschuldung solcher Heimstätten war entweder überhaupt nicht zulässig oder wurde von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig gemacht. Die Einrichtung des Grundbuches war auf die deutschen Schutzgebiete übertragen worden, sie war im Interesse der weißen Besiedler geboten. In Zukunft sollte auch der Neger davon Vorteil ziehen. Er konnte, seine Zuverlässigkeit vorausge-

setzt, in das Grundbuch eingetragene Stücke ebenfalls erwerben. Diese waren dann freies Eigentum. Der Heimstättebesitz konnte nicht eingetragen werden, da er unverkäuflich und unverschuldbar war, es sei denn bei solchen Negerbauern, von denen sich voraussetzen ließ, daß die Umwandlung ihres Bodens in freies Eigentum ihnen Nutzen brachte. Diese Möglichkeit war vom sozialen Standpunkt aus bedenklich, da die Nachkommen das vertun können, was die Väter erspart haben.

Wenn es den überseeischen Schutzgebieten auch nach 30jährigem Bestehen nicht beschieden sein konnte, eine große Anzahl von deutschen Auswanderern aufzunehmen, so hat das deutsche Volk nicht darunter gelitten, weil es in dieser Zeit von jeder Übervölkerung befreit gewesen ist. Für die Heimat verdiente übrigens nicht bloß die Quantität der Kolonisten, sondern auch ihre Qualität eine Beachtung. Diejenigen, welche das ruhige Dasein zu Hause mit der Halbkultur der Kolonie vertauschten, waren meist Leute besonderer Energie, mochten auch Unternehmer- und Abenteurernaturen nebeneinander herwandeln. Der Auslese in der Heimat entsprach eine neue im Siedelungsgebiet. Wer sich dort nicht bewährte, ging zugrunde, da jeder auf sich selbst weit mehr gestellt war als in der sicheren sozialen Ordnung in Deutschland. Diejenigen, welche zu Vermögen und Ansehen gelangten, waren unter dem Einfluß der steten Selbstverantwortlichkeit zu unabhängigen Männern geworden, ihr Blick war politisch ausgeweitet, und man konnte ihnen ruhig die Selbstverwaltung der Kolonie innerhalb gewisser Schranken anvertrauen. Diejenigen, die nach Deutschland zurückkehrten, waren am ehesten imstande, über die Gesetzgebung der Schutzstaaten mitzusprechen. Den Typus des Kolonialdeutschen neben dem Heimatsdeutschen zu besitzen, mußte unserem Vaterlande nur Segen bringen. Die englische Gesellschaft konnte als Parallele herangezogen werden. Wir brauchten deshalb England nicht ohne weiteres zum Vorbilde zu nehmen. Die maßlose Überhebung der Engländer nicht nur über niedere Rassen, sondern auch über alle Europäer lag unserem Wesen nicht und sollte auch nicht herangezüchtet werden. Nirgends ist die englische Heuchelei widerwärtiger als in der Eingeborenenpolitik ihrer tropischen und subtropischen Kolonien. Mögen englische Missionare auch anders zu beurteilen sein als Regierende und Geschäftsleute, jeder Deutsche, der die Geschichte der englischen Kolonien in Nordamerika und Westindien mit der Indianerausrottung und Negersklaverei, die Ausdehnung der Herrschaft in Indien mit ihren Greueln und die Leiden der Schwarzen und Australier bei der Aufteilung von Afrika und der Besetzung von Australien kennt,

wird nur den heiligen Wunsch in sich aufflammen sehen, daß sein Volk von solcher Kolonialpolitik für immer befreit bleibe.

Daß Deutschland aller seiner Kolonien nach dem großen Krieg beraubt worden ist, ließe sich verstehen, wenn seine Feinde deren bedürften, um leben zu können. Allein England und Frankreich haben mehr Land, als sie mit friedlicher Arbeit und ihrem Kapital zu bewältigen vermögen. Blinder Haß, Raubgier und Angst sind die Vernichter eines großen Kulturwerkes in Afrika geworden. Die Erschließung des dunklen Erdteils für die Europäer unter dem Gemeinschaftsgefühl der weißen Rasse sowie die Einbeziehung seiner Einwohner in die Kulturwelt des Christentums und der europäischen Gesittung sind Aufgaben, zu denen das Zusammenarbeiten aller europäischen Völker kaum ausreicht. Die Ausmerzung der deutschen Kolonisatoren wird sich daher bald fühlbar machen und zu einer Stauung oder einem Stillstand führen, die den Weltmonopolisten die Früchte ihres Raubzuges schmälern wird, sintemal dem Deutschen Reiche die kolonialen Rohstoffe und Genußmittel beschnitten werden. Hieß es während des Krieges: Können wir Euch militärisch nicht unterkriegen, so tun wir es mit dem Völkerbund, so heißt es nach der Besiegung, dieser Bund soll durch seine Oberaufsicht dafür sorgen, daß die Deutschen in fremden Erdteilen niemals wieder Fuß fassen, weil sie es nicht verdienen, daher die Annexion der deutschen Kolonien eine Tat selbstloser Weltbeglückung sei. In verlogener und dummer Weise wurde über die deutschen kolonialen Methoden abgeurteilt, von denen es feststeht, daß sie in 30 Jahren zu glänzenden Resultaten geführt hatten. Das ist der eigentliche Grund, weshalb alles zerstört werden soll, was daran erinnern könnte.

Literatur.

I. Fr. Nietzsche, Nachgelassene Werke. Der Wille zur Macht, 1901.
Derselbe, Unzeitgemäße Betrachtungen I. 2. Aufl. 1893.
E. Horneffer, Erkenntnis, Die Tragödie des Deutschen Volkes, 1919.
R. Wagner, Gesammelte Schriften und Dichtungen. Bd. VIII. 1888.
R. Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert, 1893.
II. Die Straßburger Post, Tageszeitung bis 1918.
A. Sartorius v. Waltershausen, Der Paragraph 11 des Frankfurter Friedens, 1915.
H. Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter, 1887.
Die oberelsässische Baumwollindustrie und verwandte Zweige, Beilage zum Konfektionär 28. Juni 1914.
Jahresberichte der industriellen Gesellschaft von Mülhausen bis 1912.
Statistisches Jahrbuch für Elsaß-Lothringen bis 1914.
M. Hamburger, Standortsgeschichte der Baumwollindustrie, 1911.
W. Lochmüller, Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland, 1906.

Dr. Kreuzkamm, Das soziale und wirtschaftliche Element in der elsaß-lothringischen Frage. Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. F. Bd. XL.

Die wirtschaftliche Entwicklung Elsaß-Lothringens unter der deutschen Verwaltung, 1911. Nachrichten des statistischen Landesamtes.

H. Germain, Die natürlichen Grundlagen der lothringischen Eisenindustrie und die Verfassung vor 1870, 1913.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Sammelwerk. Bd. I. 1910.

Wohin gehört Elsaß-Lothringen? Von einigen Elsässern, 1915.

W. Kapp, Elsaß-Lothringens Autonomie. Denkschrift über die Zukunft des Reichslandes, 1916.

J. Frick, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Weinbaues, des Weinhandels im Elsaß seit 1871, 1911.

L. Berkholz, Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe in Elsaß-Lothringen, 1902.

E. Thisse, Die technische Entwicklung der elsässischen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1911.

Lothringen und seine Hauptstadt Metz, 1913.

R. Krzymowski, Die landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme Elsaß-Lothringens, 1914.

D. Langenbeck, Bericht über die Fortschritte der Landeskunde von Elsaß-Lothringen 1900—1910. III. Teil. Wirtschaftsgeographie. Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen zu Straßburg i. E., 1918.

III. Verhandlungen der deutschen Handelstage 1861 und 1868.

A. Soetbeer, Deutsche Münzverfassung, 1874.

Derselbe, Deutsche Bankverfassung, 1876.

K. Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens, 1898.

Derselbe, Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes, 1899.

R. Koch, Die Reichsgesetzgebung über das Münz- und Notenbankwesen, 4. Aufl. 1900.

G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, 1905.

W. Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes, 1888.

M. Ströll, Über Gegenwart und Zukunft des deutschen Notenbankwesens, 1886.

Die Reichsbank 1876—1900, Denkschrift 1901.

J. Friedrich, Die Währungs- und Diskontopolitik der Reichsbank, 1895.

O. Hübner, Die Banken, 1853.

H. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen 1878/79.

IV.u.V. Allgemeine Zeitung 1870—1880, Handelsbeilage.

G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik, 1675.

Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 1874.

Joseph Neuwirth, Die Spekulationskrisis von 1873, 1874 (in Österreich).

F. Stöpel, Die Handelskrisis in Deutschland, 1875.

A. v. Mayer, Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen, 1891.

Dr. Strousberg und sein Wirken, von ihm selbst geschildert, 1876.

Zeitschrift für Kapital und Rente 1870—1876, herausgegeben von Freiherrn von Danckelmann.

F. Perrot, Der Bank-, Börsen- und Aktienschwindel, 1873.

Derselbe, Die deutschen Eisenbahnen, 1876.

Otto Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin, 1876.

Derselbe, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland, 1877.

W. Marr, Der Sieg des Judentums über das Germanentum, 1879.

E. v. Hartmann, Das Judentum in Gegenwart und Zukunft, 1885.

C. Wilmanns, Die „goldene" Internationale, 1876.
*Jul. Luebeck, Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns, 1919.
H. Wiermann, Der deutsche Reichstag, seine Größen und Parteien, 1884.
A. Sartorius v. Waltershausen, Zwischenstaatliche Wanderung und die Ungleichheit der Menschenrassen. Zeitschr. für Soz.-Wiss. 1909.
A. Held, Der Übergang der deutschen Bahnen an das Reich. Landw. Jahrbücher 1876.
Briefe und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus Jagetzow, herausgegeben von R. Meyer, 1880.
Denkschrift über die preußischen Eisenbahnen. Drucksachen des Hauses der Abgeordneten 1879/81, Bd. I, Nr. 5.
Archiv für Eisenbahnwesen seit 1897.
Viktor Böhmert, Enquête über die Reichseisenbahnfrage, 1876.
Deutschlands Eisenbahnen, die Reform und Vielheitlichkeit ihrer Verwaltung. Jahrb. für Nat. u. Stat. 1901.
Paul Ritter, Eine deutsche Eisenbahngemeinschaft? Jahrb. für Nat. u. Stat. 1913.
H. Kirchhoff, Reichsbahn oder vereinigte Staatsbahnen, 1918.

VI. Ausgewählte Reden des Fürsten von Bismarck III, 1878—1881.
H. von Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, 5 Bände, 1889/90.
Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, 1899.
H. von Festenberg Packisch, Deutsche Zoll- und Handelspolitik 1873—1877, 1879.
M. Sering, Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, 1882.
O. v. Aufseß, Die Zölle, Steuern und vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches. Annalen des Deutschen Reiches. 1880.
C. Heiß, Die großen Einkommen in Deutschland. Ann. d. D. R., 1893.
R. Martin, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt, 1904.
W. v. Kardorff, Gegen den Strom, 1878.
W. Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891, 1892.
Alexander Peez, Die amerikanische Konkurrenz, 1881.
Rudolf Meyer, Ursachen der amerikanischen Konkurrenz, 1883.
Derselbe, Heimstätten- und andere Wirtschaftsgesetze der Vereinigten Staaten usw., 1883.
M. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, 1887.
H. Semler, Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der amerikanischen Konkurrenz, 1881.
J. Wolf, Tatsachen und Aussichten der ostindischen Konkurrenz im Weizenhandel 1886.
J. Croner, Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland, 1909.
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, Vorwort, 2. Aufl., 1892.
G. Tuch, Die Sonderstellung der deutschen Freihäfen, 1878.
Derselbe, Sonderstellung und Zollanschluß Hamburgs, Schm. J. B. 1882.
H. v. Treitschke, Der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte, 2. Aufl., 1880.
Theodor Hansen, Hamburg und die zollpolitische Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, 1913.

VII. F. Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie, 1879.
Zwölf Jahre Sozialistengesetz, 1890.
Nach zehn Jahren, Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, London 1889.

H. von Scheel, Die Theorie der sozialen Frage, 1871.
Derselbe, Unsere sozialpolitischen Parteien, 1878.
L. Bamberger, Deutschland und der Sozialismus, 1878.
Dr. Zacher, Die rote Internationale, 1884.
Fr. Engels, Ludwig Feuerbach, 1888.
O. Atzrott, Sozialdemokratische Druckschriften und Vereine, verboten auf Grund des Reichsgesetzes, 1886.
W. Krieter, Die Geheime Organisation der sozialdemokratischen Partei, 1887.
J. Corwey, Die deutsche Sozialdemokratie unter dem Ausnahmegesetze, 1884.
T. de Wyzewa, Die sozialistische Bewegung in Europa, 1892.
Abbé Winterer, Der Sozialismus in den letzten drei Jahren, 1882.
Derselbe, Der internationale Sozialismus von 1885—1890, 1891.
W. Lexis, Kathedersozialismus. Hw. d. Stw. 1910, Bd. V.
L. Pohle, Politik und Nationalökonomie. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1910.
H. v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, 1875.
G. Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, 1875.
A. Fleischmann, Die Arbeiteragitatoren des Kathedersozialismus, 1884.
A. Schäffle, Die Quintessenz des Sozialismus, 1879.
Derselbe, Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie, 1885.
Frh. v. Ketteler, Entwurf zu einem politischen Programm für die Katholiken im Deutschen Reiche, 1873, 5. Aufl.
Derselbe, Die Arbeiterfrage und das Christentum, 1890. 4. Aufl. Einl. von Windthorst.
Reden und Aufsätze von Adolf Stöcker, herausg. von R. Seeberg, 1913.
H. B. Oppenheim, Hilfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen, 1875.
M. Hirsch, Die gegenseitigen Hilfskassen, 1876.
L. Brentano, Die Arbeiterversicherung, 1879.
v. Landmann. Arbeiterschutzgesetzgebung (Deutschland). Hw. d. Stw. Bd. I.
C. Bornhak, Die deutsche Sozialgesetzgebung, 1900.
Honigmann und Manes, Arbeiterversicherung (Deutschland). Hw. d. Stw. Bd. I.
L. Laas u. F. Zahn, Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung, 1900.
Die Reichsversicherungsordnung, Handausgabe von Manes usw., 1912.
J. Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, 1896.
W. Kulemann, Gewerkvereine (Deutschland). Hw. d. Stw., Bd. IV, mit Literaturangabe.

VIII. Deutsche Kolonialzeitung bis zur Gegenwart.

D. Fr. Fabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? 1879.
Derselbe, Ein dunkler Punkt, 1880.
E. v. Weber, Vier Jahre in Afrika, 1871—1875, 1878.
Derselbe, Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebietes, 1879.
C. G. Büttner, Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequeña, 1884.
B. Schwarz, Ein deutsches Indien, 1884.
Dr. Charpentier, Entwicklungsgeschichte der Kolonialpolitik des Deutschen Reichs, 1886.
A. Sartorius v. Waltershausen, Die Zukunft des Deutschtums in den Vereinigten Staaten, 1895.
Derselbe, Hw. d. Stw. VI. Art. Negerfrage mit Literatur über die afrikanische Arbeiterfrage.
v. Wißmann, Afrika, Schilderungen und Ratschläge, 1903.
C. Peters, Die Gründung von Ostafrika, 1906.

B. Dernburg, Die deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten, 1907.
H. Böttger, Die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik, 1907.
M. Fleischmann, Die Verwaltung der deutschen Kolonien, 1909.
Deutschland als Kolonialmacht, herausg. von P. Leutwein, 1914.
Denkschriften des Kolonialamtes.
Die Kolonien der europäischen Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika, herausg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft.
O. Jöhlinger, Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte, 1913.
A. Zimmermann, Geschichte der deutschen Kolonialpolitik, 1914.
P. Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft, 1909.
K. Herrfurt, Bismarck und die Kolonialpolitik, 1909.
Schrameier, Kiautschou, seine Entwicklung und Bedeutung, 1915.
v. Grapow, Die deutsche Flagge im Stillen Ozean, 1916.
V. Valentin, Kolonialgeschichte der Neuzeit, 1915, mit Literatur.
W. H. Solf, Die deutsche Kolonialpolitik, Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg", 1915.
Derselbe, Kolonialpolitik. Mein politisches Vermächtnis, 1919.

VI. Abschnitt.

Die Zeit von 1890—1914.

I. Einleitung. Das ökonomische Zeitalter. Die 25 Jahre deutscher Geschichte, von 1890—1914, waren gegenüber den beiden vorausgehenden Jahrzehnten eine neue Zeit. Sie hatten ihren Schwerpunkt weniger in politischen Ereignissen, als in privat- und sozialwirtschaftlichen Tatsachen unter dem Heraufkommen großen Reichtums. In der verflossenen Periode war der neugewonnenen staatlichen Macht eine umfassende volkswirtschaftliche Gesetzgebung entsprungen. Es lag keine Veranlassung vor, von der bewährten Richtung dieser Normen abzuweichen. Nur in der Handelspolitik wurde der Versuch dazu gemacht, der indessen nach einem Jahrzehnt scheiterte. Auf den Ausbau der sozial- und verkehrspolitischen Gesetze nach 1890 wurde im vorigen Abschnitt schon hingewiesen. In Einzelheiten wird das Reichsfinanzwesen reformiert, neu sind das Börsengesetz und dasjenige über die Beaufsichtigung der Auswanderung.

Ein starkes Bindemittel in der Form des Zusammengehörigkeitsgefühls brachte dem deutschen Einheitsgedanken das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 im ganzen Reich eingeführt wurde. 1873 war der Antrag Laskers über eine einheitliche Rechtsgestaltung angenommen worden. Nach dem Erlaß des Strafgesetzbuches von 1871 waren das Prozeßverfahren und die Gerichtsverfassung schon Ende der siebziger Jahre geregelt worden. Das Reichsgericht in Leipzig hatte mit seinen Entscheidungen die allgemeine Rechtsprechung beeinflußt. 20 Jahre wurde an dem B.G.B. gemeinsam von Praktikern und Theoretikern gearbeitet, und manche Gegnerschaft der Einzelstaaten konnte nur schrittweise überwunden werden. 1894 war das große Werk in seinem dritten Entwurf, in dem die weitgehendsten Gegensätze zwischen dem römischen Recht und den Bedürfnissen der Gegenwart leidlich ausgeglichen worden waren, endlich geglückt, und die zwei folgenden Jahre dienten den Arbeiten im Reichstag. In der Kommission erfolgten einige wichtige Abänderungen über Eherecht, Vereinsrecht und Testamentsform. Im Plenum redete

man lebhaft eigentlich nur über Zivilehe, Ehescheidungsgründe und — über den Hasenschaden auf den Feldern.

In der deutschen Verkehrswirtschaft wurden durch das Einheitsrecht ungezählte Hemmungen beseitigt, was auch der Güterherstellung zugute kommen mußte. Die einzelnen aufgestellten Rechtssätze befriedigten nicht durchweg, aber größtenteils, und die Eingewöhnung in sie vollzog sich mit ruhiger Sicherheit. Neue große Rechtsgedanken sind in dem Gesetzbuche nicht enthalten, da es im wesentlichen eine Darstellung bringt, die auf die gemeinrechtlichen Anschauungen der achtziger Jahre abgestimmt ist. 1897 erhielt auch das Handelsgesetzbuch einige dem neuen Wirtschaftsleben entsprechende Ergänzungen — Agenturwesen, Aktiengesellschaften, Lagergeschäft — und nahm mit dem Schutz der Handlungsgehilfen und Lehrlinge eine soziale Tendenz in sich auf. Ein Teil der alten Bestimmungen des Gesetzes wurde in das B.G.B. übergeführt.

Die Entlassung des Fürsten von Bismarck aus dem Amte des Reichskanzlers bedeutete, wie man das damals allgemein aussprach, einen neuen Kurs in der Politik. Das stimmte in einiger Hinsicht für die innere Verwaltung, auf die in dem nächsten Kapitel eingegangen werden soll. Für die auswärtige Politik läßt sich der Ausdruck nur in beschränkter Weise anwenden, da sie eigentlich ohne Kurs gewesen ist. Sie wird in ihrem Ziel immer unsicherer, will es mit keinem verderben und drängt damit Deutschland aus dem Kreis der entscheidenden Mächte heraus. Sie verfeindet sich sowohl mit England als auch mit Rußland, statt sich mit einem von beiden bei der ungebrochenen Revanchelust der Franzosen gutzustellen oder zu verbünden. Das Ergebnis des Zauderns und der verpaßten Gelegenheiten war der Weltkrieg, in dessen Ausgang sich die deutsche Ziellosigkeit furchtbar gerächt hat.

Der Dreibund, das große Erbe der früheren Staatskunst, garantiert einstweilen noch die Ruhe, aber, nachdem mit Rußland der Rückversicherungsvertrag gelöst ist — mit dem das Zarenreich die Neutralität Deutschland zusichert, wenn dieses von Frankreich angegriffen wird, während Deutschland neutral bleibt, wenn Österreich-Ungarn Rußland angreift —, durch den neuen Reichskanzler von Caprivi, dem dies Verhältnis zu kompliziert ist, alliieren sich das demokratische Frankreich und das absolut monarchische Rußland, das von jenem Milliarden über Milliarden empfängt, um sich für den Krieg nach Westen vorzubereiten. Daß militärischer Ruhm und Revanche für Sedan das Wichtigste in dem Leben der gallischen Nation waren, hätten die Deutschen daraus lernen sollen, daß die sparsamen Franzosen eine erheb-

liche Quote ihrer Erübrigungen jährlich opferten, und daß unter der Allianz die russische Autokratie ihrem republikanischen Empfinden nicht im geringsten anstößig war.

Während des spanisch-amerikanischen Krieges und während des Burenkrieges wird eine unklare Gefühlspolitik von den deutschen Staatsmännern getrieben, die die Nordamerikaner wie die Engländer gegen das Reich aufbringt und von beiden als etwas Feindseliges ausgelegt und nicht vergessen worden ist. Dann folgt die Einkreisung König Eduards VII., die Deutschland völlig isolieren soll und Italien wankelmütig macht. Der japanisch-russische Feldzug schiebt die Gefahr für das Reich noch einige Jahre hinaus. Der Marokkostreit ist ein Vorbote der kommenden Dinge, in Algeciras wird es von der Gegenkoalition diplomatisch geschlagen. Der Balkankrieg geht mit seiner Verörtlichung noch glücklich vorüber, da Rußland mit seiner Rüstung noch nicht fertig ist.

Der lange Friede brachte eine beispiellos rasche wirtschaftliche Entwicklung, die in der Übertreibung des Industrialismus und Kapitalismus eine nicht unangezweifelte Gabe gewesen ist. Sie führte mit Notwendigkeit zu einer weltwirtschaftlichen Ausbreitung durch Außenhandel, Auslandskapital, Auslandsbanken, zu strafferer Verwaltung der Kolonien, zu erhöhtem Schutz der Auslandsdeutschen. Das alles konnte zwar von großem Nutzen sein, wenn es glückte, mit England sich zu verständigen. Man berauschte sich an den gewonnenen Ergebnissen der Güterherstellung, ohne die Gefahr zu erkennen, die man damit heraufbeschwor. England, das das ganze Jahrhundert die wirtschaftlichen Fortschritte Deutschlands scheel angesehen hatte, wurde dessen Feind, je mehr die Wirtschaftskräfte Deutschlands erstarkten und je größer die deutsche Kriegsflotte wurde. Ihr Aufbau unter zeitgemäßer Technik entsteht durch das persönliche Eingreifen des Kaisers und wird durch die politische Geschicklichkeit des Fürsten Bülow ermöglicht. Die Flotte soll so stark werden, daß sie allen einzelnen feindlichen Staaten gegenüber eine achtungsgebietende Macht ist. Gegen England ist sie ausschließlich als Verteidigungswaffe gedacht, um Deutschlands Gestade gegen einen Überfall zu sichern, und daher bedeutete diese Wehr für das deutsche Volk ein neues nationales Ziel, dem sich keine Partei, außer der sozialdemokratischen, verschließen wollte. In England hat man an diese Defensive nie glauben wollen und hielt die eigene insulare Lage für immer mehr gefährdet, wenn Deutschland seine Flotte um einige Schiffe vermehrte. War daher eine Verständigung nicht möglich, so galt es wenigstens für das Reich, um den Rang inner-

halb der europäischen Staaten zu behaupten, den Anschluß an Rußland zu suchen. Auch das ist nicht geschehen oder nicht geglückt. Hätte man sich mit England geeinigt, so brauchte deshalb die überseeische Politik nicht vernachlässigt zu werden. Sie konnte aber nur segensreich werden, wenn sie in der gesamten auswärtigen Politik fundiert war, daher sie der erste Kanzler des Reiches mit so großer Mäßigung verwaltete. Will man die auswärtige Politik Deutschlands vom Standpunkt der Schwäche des einseitigen Industrielandes aus würdigen, so wird man sie von dem Bedürfnis nach Siedelungsland orientiert sein lassen. Suchte man dieses in Osteuropa, so mußte man sich mit England dauernd vertragen, also von einer großen Flotte Abstand nehmen, sollte es in überseeischen Besitzungen gesucht werden, so brauchte man Anschluß an Rußland und eine starke Flotte.

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", dies Wort hatte nicht bloß hier, sondern auch im Verhältnis zu Österreich-Ungarn zu gelten. Denn dieser habsburgische Kaiserstaat, den eigentlich nur noch die Persönlichkeit des alten Kaisers zusammenhielt, zersetzte sich in seinen nationalistischen Streitigkeiten zusehends. Das Bündnis mit ihm verlor täglich an Wert, je mehr die Auflösung fortschritt. Statt zu einer Neuorientierung in der Politik zu greifen, ließ sich das auswärtige Amt in Berlin, dem man zudem vorwarf, daß es unter einer Doppelregierung leide und sich durch Entsendung unfähiger Diplomaten auszeichne, von den Österreichern hinhalten, mit denen man wahrhaftig das ganze Jahrhundert hindurch keine guten Erfahrungen gemacht hatte. Wie sehr Bismarck davon überzeugt war, daß das Bündnis mit der Donaumonarchie nur für eine bestimmte Zeit passend sei, kann man in seinen „Gedanken und Erinnerungen" nachlesen. Er konnte nicht voraussehen, was alles die Zukunft bringen werde, aber die Schwächen und Gefahren, die der Alliierte besaß und von ihm drohten, sind in seinen warnenden Worten aufs deutlichste enthalten. Die Revision des deutsch-österreichischen Vertrages war mindestens geboten, statt unter dem Stichwort der „Nibelungentreue" durch dick und dünn mit einem zweifelhaften Verbündeten zu gehen.

Jetzt, nach dem für Deutschland unglücklich ausgehenden Weltkrieg, erfüllt der Zusammenbruch des Bismarckschen Werkes alle wahren Patrioten mit tiefstem Leid. Wir müssen uns sagen lassen, daß jene Epoche der wehrhaften, aufbauenden, erfolgreichen Staatskunst als Grundlage eines organisch fortzubildenden Dauerwerkes vergeblich gewesen, daß Deutschland zu einer Ohnmacht wieder verurteilt ist, wie es sie nach Karl und Otto dem

Großen, nach den staufischen Kaisern, nach dem an die Reformation sich anschließenden dreißigjährigen Krieg, nach Friedrich dem Großen, also nach Höhepunkten des politischen und geistigen Lebens, hat erdulden müssen. Das ist freilich nur zu wahr, aber dennoch kann das, was diese Männer leisteten, die immer den deutschen Sondergeist zu bändigen und zu leiten wußten, als ein unschätzbares, vorbildliches Gut festgehalten werden. Versenken wir uns in den Gedanken Zarathustras, den Ring der Ewigkeit, so erleben jene hohen Zeiten eine ewige Wiederkunft oder sind unzerstörbar und ebenso Selbstzweck in dem Ganzen wie alles andere Geschehen. Es ist ein ähnlicher Trost, wie ihn Schiller dem großen Augenblick in seiner Vergänglichkeit verliehen hat, der sich seines Namens Ewigkeit vorausnimmt:

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug
getan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Im Inneren Deutschlands verfügte die Gesellschaft über einen reichen, aufgespeicherten Schatz von wirtschaftlichen Mitteln. Ihn jetzt nutzbar zu machen, wird die bewußte Aufgabe. Alle Welt ist so in Wirtschaftswillen befangen, daß sich der Gedanke des Bremsens ganz dem Gesichtsfelde entrückt. Es ist eine Periode einzig in ihrer Art, und es bleibt fraglich, ob sie je wiederkehren wird. Der neue große Reichtum hat sich in allen Klassen der Gesellschaft sein Lager bereitet. Die Masse der Bevölkerung, Lohnarbeiter in Stadt und Land, Handwerker und Kleinbauern, Angestellte mit privater und öffentlicher Verpflichtung, Kleinkäufleute, Wirte, Transportbesorger aller Art, persönlichen Dienst Leistende haben durch reichlichere Lebenshaltung gewonnen, durch bessere Wohnung, Ernährung, Kleidung, durch öffentliche Hygiene sich physiologisch gehoben. Auch in den höheren Mittelklassen bringt die Wohlhabenheit gute Früchte, wenn auch daneben nicht zu verkennen ist, daß die Überschätzung der materiellen Lebensgüter die Wertung der geistigen zurückdrängt. Noch mehr ist letzteres der Fall in den obersten großstädtischen Schichten, die sich in einem raffinierten Luxus ergehen, dem kein gesteigertes körperliches und seelisches Gutbefinden entsprechen kann. Sie sind ebensoweit von der Lebensweisheit entfernt, daß das Glück in dem Sich-selbst-Genügen liegt, wie die politische Anschauung des Tages von dem Wert der Autarkie für die vom Feinde bedrohte Volkswirtschaft unter der berauschenden Statistik des Außenhandels.

Eine Nation, die im ganzen so wohlhabend wird, ist durchaus friedlich gesonnen. Sie wollte die drohenden Wolken nicht

sehen, die sich am Horizont der auswärtigen Politik auftürmten. Warnende Stimmen wurden überhört, und man tröstete sich damit, daß gesteigertes wirtschaftliches Wohl vermehrte Wehrkraft wäre, was aber, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit des Beweisgrundes, im Hinblick auf die wachsende Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Auslande, zu allgemein gedacht worden war. Die Landarmee wurde zwar von Zeit zu Zeit vergrößert, aber von einer praktisch durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht konnte kaum mehr die Rede sein, selbst nachdem an die Stelle der dreijährigen die zweijährige Dienstzeit getreten war. Die Opposition tat so, als ob das Reich die Militärlast kaum mehr zu tragen vermöge, obwohl es täglich reicher wurde, wenn auch nicht an Staatsfinanzen, da die Steuertechnik rückständig blieb.

Die innere Politik des ganzen Zeitraumes ist arm an neuen Gedanken und Zielen und entbehrt des fruchtbaren Ausgleichs unter den Berufsständen. Die Verständigung zwischen Landwirtschaft und Industrie, das „politische Kartell" Bismarcks, geht unter seinem ersten Nachfolger verloren, der „Bülowsche Block" bringt nur vorübergehend ein Ergebnis für die Landesverteidigung und die Kolonien, da die zu weit gespannte Brücke zwischen rechts und links ohne Mittelpfeiler die Belastung nicht erträgt. Die Parteien bekämpfen sich in unendlichem, verbitterndem Streit, wobei die Volksvertretung an Ansehen einbüßt. Sachverständige Männer werden im Reichstag selten, schön redende Berufsparlamentarier bieten keinen Ersatz. Hamburg z. B., die größte Handelsstadt des europäischen Festlandes, entsendet nur Sozialdemokraten nach Berlin. Die Großindustrien entbehren der sie verteidigenden Volksvertreter. Die Verhandlungen erschöpfen sich oft in zu eiligen, juristisch und sachlich unklaren Vereinbarungen, damit nur die Volksboten, unter denen immer weniger Ernstarbeiter sind, nach einem behaglichen Dasein in der vergnügungsreichen Hauptstadt, wo ihnen seit 1906 die Tagegelder aus der Reichskasse nicht mehr wie ehedem vorenthalten sind, um sie wenigstens zu der Teilnahme an den Sitzungen zu bewegen, rechtzeitig in die Ferien gehen können.

Die höchste Intelligenz und der zähe schaffende Wille des deutschen Volkes steckt im Wirtschaftsleben und in der praktisch verwendbaren Wissenschaft. Die Kongreßberichte der Industriellen, der Bankiers, der Gelehrten würden davon schon genug Kunde geben, wenn nicht Chroniken und Statistiken gleichzeitig das Neugeschaffene aufgezeichnet hätten.

Die geistige Bildung wird durch das allgemeine zielbewußte Erwerben und durch den Reichtum bis in die Wolle gefärbt. Dem

öffentlichen Unterricht in Volksschule, Gymnasium und Universität strömt der quantitative Aufwand für Lehrstätten, Lehrer und Lehrmittel zu. Von 1871—1911 vermehrt sich die Zahl der Volksschulen in Preußen von 33 130 auf 38 684, und auf einen Lehrer kommen 82,9 bzw. 56,3 Schulkinder, während auf 100 Schulen 141 bzw. 301 Lehrer entfallen. 1913 besitzt Deutschland nur 0,4 $^0/_{00}$ Analphabeten, Frankreich 30, Italien 306. Auf den höheren Schulen wird die Richtung auf die Berufsvorbildung begünstigt. Die Naturwissenschaften laufen den Geisteswissenschaften den Rang ab. Der Altphilologe verliert seinen Einfluß auf die heranwachsende Jugend und wird auf die Sorge um seinen eigenen Nachwuchs hingewiesen. Die jungen Juristen glauben nach Einführung des neuen Rechts der lateinischen Pandektenvorbereitung nicht mehr zu bedürfen. Die klassischen, antiken Ideale, die schon mit der Erstarkung des Deutschtums unter der Reichsgründung verblaßten, sind um so schwerer zu beleben, je mehr die alten Sprachen durch die praktische Nachfrage nach neuzeitlichen den intensiven Unterricht in der Schule nicht behaupten können. Der Glaube an die formale Bildungsfähigkeit des Lateinischen wird untergraben in dem Maße, als die Ersatzmittel Vertrauen genießen. Der Kaiser setzt sich für den veränderten Lehrgang ein, und die Errungenschaften des rasch fortschreitenden Wirtschaftslebens scheinen ihm Recht zu geben. Die Universitäten mit 13 997 Studenten um 1869 zählen deren um 1913 60 095. Die neuen Hochschulen für Technik, Landwirtschaft, Bergbau, Forstwesen werden den alten gleichwertig, und die Handelshochschulen nehmen den gleichen Anlauf dazu. Der Universitas tritt der Spezialismus entgegen. Die Fürsorge der Regierungen für neue medizinische, chemische, physikalische und sonstige naturwissenschaftliche Anstalten macht sich in dem Staatshaushalt anschaulich, während die Gelder für die alten führenden Einrichtungen nur langsam und zögernd vorgeschlagen und bewilligt werden. Der Dr. ing. tritt zu den alten gelehrten Graden der Auszeichnung hinzu. Frankfurt a. M. wird als neue Universität gegründet, auf privaten Mitteln als einem Zeichen des Reichtums. Niemals haben die Universitätslehrer größere Freiheit des Lehrens und Schreibens genossen, als in dem hier besprochenen Zeitraum. So segensreich dies für die Wissenschaft war, ihr Grund lag weniger in einer hochherzigen, toleranten Politik, als in einer Konfliktscheu, die immer eine Schwäche des Staates ist.

Das künstlerische Leben der Nation kann und will sich der tonangebenden Technik nicht entziehen. Das Kunstgewerbe nutzt die Vielartigkeit der Stoffe und der maschinellen Herstellung aus und wirft Bücher mit reich ausgestaltetem Schmuck und billige

Bildreproduktionen von großer Vollendung auf den Markt. Die Textilmuster, die Tapeten, das Plakat zeichnen sich durch künstlerische Entwürfe aus. Selbständige Kunstgewerbeausstellungen üben faszinierende Anziehung auf die Massen aus, da sie die Luxuswünsche jeder Abstufung zu befriedigen imstande sind, wenn sie nur das Prädikat des Modernen als Reklameschild auszuhängen wissen. Der kunstgewerbliche Anhang der Kunstausstellungen nimmt immer weiteren Raum ein, um zu beweisen, daß die Fabrik der individuellen Fertigkeit nicht nachstehen will. Der deutsche Werkbund ist eine Vereinigung von Industriellen, Kaufleuten, Künstlern und Kunstindustriellen, die das Zusammenarbeiten von Kunst und Industrie sich zum Ziele genommen hat. Die Museen füllen sich mit Altertümern, an denen sich das Stilgefühl bilden soll. Man powert zu dem Zweck das Schloß, das Bauernhaus, die Kirchen aus, in der sozialen Befangenheit, der Großstadt auf solche Weise zu einer Veredelung zu verhelfen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, die Unterdrückung der Qualität zugunsten der Quantität, der geistigen Originalität durch verblüffendes maschinelles Können. Musikinstrumente, wie Grammophone und Pianolas, Theaterausstattungsstücke mit Beleuchtungseffekten und Massenaufgebot von Statisten, Kinematographen mit ihren in Minuten sich vollziehenden Schauerromanen machen dem Klaviervirtuosen, der alten harmlosen und doch gediegenen Volksposse, dem geistreichen Lustspiel erfolgreiche Konkurrenz.

Für öffentliche Bauten, Kirchen, Brunnen, Denkmäler ist genug Geld vorhanden. Nur hier und da glückt dem Architekten oder dem Bildhauer der Wurf. Seit 1900 wird man im Bau etwas einfacher und wendet sich gegen die Überschätzung der nachgeahmten Stilformen. Neu ist die Verbindung von Eisen und Stein in den Riesenwerken der Bahnhöfe und Kaufhäuser, die durch ihre Bogenspannungen und Tausende von Menschen fassenden Hallen imponiert. Das Wertheimsche Warenhaus Messels in Berlin verbindet damit die edle Form, die ein Vorbild auch für andere Städte geworden ist. Es ist das Warenhaus eine Neukonstruktion für seinen Handelszweck, die die Stockwerktrennung überwindet und in dem Innenraum mit gewaltiger Höhe den zusammenhängenden, übersichtlichen Betrieb gestattet. Auch die Warenhäuser Tietz und Oberpollinger in München haben gelungene Architektonik und praktische Einrichtung zu verbinden gewußt. Ein Gegenstück ist das Bürohaus, das in jedem seiner vielen Stockwerke abgeschlossene Geschäftsräume für Agenten, Versicherungsunternehmungen, Immobilienhändler, Rechtsanwälte usw. enthält und nur ausnahmsweise sich einen architektonischen Aufwand

leistet, vielmehr meist durch Nüchternheit, Größe und Höhe, ohne es jedoch den amerikanischen Wolkenkratzern gleichzutun, auffällt. Die Passage mit ihren Kaufläden wurde schon vereinzelt vor 1890 durch ganze Häuserblocks hindurchgelegt. Jetzt wird sie häufiger und vor allem erweitert und erhöht, wie z. B. in Leipzig, wo sich Meßpaläste in sie einschieben. Die Baukunst betätigt sich künstlerisch sowohl an der Fassade wie in der Überwölbung dieser gedeckten Straßen.

Im ganzen herrscht in den Städten der Eklektizismus vor, der gelegentlich durch die ästhetische Romantik des Kaisers, wie bei dem Berliner Dombau, nicht ohne Widerstreben und Nachteil der Neues schaffen wollenden Künstler unterstützt wird. Eine Opposition gegen das Hergebrachte macht sich in einer Reihe deutscher Mittelstädte und Residenzen mit beachtenswerten Bauten geltend. Eine Unzahl von Porträtdenkmälern zieren die Friedhöfe und Stadtanlagen, wobei die Künstler wohl verdienen, aber ohne rechte innere Anteilnahme schaffen.

Es gibt im neuen Deutschland genug Talente in der Dichtkunst, der Musik, der Malerei, der Plastik, der Architektur. Die Münchener Wochenschrift „Die Jugend" bewies es auf ihrem Gebiete. Aber es werden fast nur Werte für die Gegenwart geschaffen, keine für die Unsterblichkeit, die der stillen, nicht der reklamehaften Arbeit bedarf, nicht des Kompromißhandels und der Preisüberforderung, sondern der inneren persönlichen tiefen Erregung und der stolzen Befriedigung.

Zwar hatten die jungen Literaten am Ende der achtziger Jahre einen Anlauf zum Besseren genommen und sich in der materialistischen Welt der großen Industrie für ein ideales Streben eingesetzt unter Ablehnung der Schreiberei aus dem Taumel der Gründerjahre, aber sie leisteten doch nur dies, daß sie die deutschen Dichter der vergangenen Periode, wie G. Keller, C. F. Meyer, W. Raabe, wieder in das Gedächtnis der Nation riefen und die großen Ausländer, namentlich die Skandinavier und Russen, ihr bekannt machten. Ihr eigenes Schaffen war trotz einzelner bedeutender Namen, an deren Spitze G. Hauptmann zu nennen ist, doch nicht stark und allgemein genug, um ihrer Zeit einen eigenen Stempel aufzuprägen.

Auf einer höheren Warte steht die Wissenschaft, namentlich die Naturwissenschaft mit Einschluß der Medizin. Das ökonomische Zeitalter schiebt mehr denn je die Physik, die Chemie, die Biologie, die Botanik in die Linie der praktischen Verwendbarkeit. Sie müssen das Brauchbare bringen, wenn sie Ansehen genießen wollen, und tun es auch, fördern damit die Einsicht in das Walten

der Natur. Entdeckungen, überraschende Synthesen, neue Methoden und Werkzeuge führen zu glänzenden Ergebnissen und zu deren Ausnutzung im großen, oft fabrikmäßigen Stil. Es sei nur erinnert an die Röntgenstrahlen und an die Radiumforschung, die den Konstitutionsgedanken der Materie modifiziert, an die Versuche von Hertz, denen sich die drahtlose Telegraphie von Braun und Slaby anschließt, an das Mikroskop von Abbe, an die Prismenfernrohre der Zeisswerke, an die farbige Photographie, an die künstlichen Edelsteine, an die synthetischen Pflanzenriechstoffe und an den künstlichen Kampher, an die neuen Teerfarbstoffe, an die Arzneimittel wie Pyramidon, Antipyrin, Aspirin, Veronal. In der Heilkunde wirkt bahnbrechend R. Kochs Auffinden wichtiger Krankheitserreger, des Tuberkel- und Cholerabazillus, ferner der Ausbau der bakteriologischen Methode, die manche andere Krankheiten aufklärt, das Heilserum, das Salvarsan, die antiseptische und aseptische Wundbehandlung. Die soziale Medizin und die öffentliche Hygiene werden neue Wissenschaftszweige und veranlassen gesetzliche und Verwaltungsmaßregeln zur Bekämpfung der Infektionen durch Überwachung des Personen- und Warenverkehrs, des Trinkwassers, des Leichentransportes, der Wohnungen. Auf die sozialgewerbliche Hygiene, die andauernd fortgebildet wird, wurde schon bei der Darstellung der Arbeiterversicherung hingewiesen. Die Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose, der Prostitution ist auch im Anschluß daran nicht bloß eine individuelle, sondern eine soziale Angelegenheit geworden. Endlich ist auch noch die Veterinärmedizin zu nennen, die mit dem Reichsviehseuchengesetz, der Fleischbeschau, der Milchkontrolle ihre theoretischen Erkenntnisse der Seuchenforschung in die Praxis des Wirtschaftslebens umsetzt.

Die organische Entwicklungslehre, die in einer einheitlichen Zellenlehre für Pflanzen und Tiere wurzelt, wird für die Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht. Sie stützt zugleich die alte materialistische Weltanschauung des 18. Jahrhunderts. Der Monismus wird von naturwissenschaftlich Denkenden nach den Anregungen Haeckels gepflegt, womit, wenn auch nur in oberflächlicher Weise, die philosophische Lehre von der Einheit der Welt gegen den Skeptizismus behauptet wird. Die Philosophie verbindet sich als experimentelle mit der Physiologie, um exakte Ergebnisse über die Tätigkeit der Seele zu gewinnen. Die Soziologie und die Völkerpsychologie, die W. Wundt in großen Zügen zusammenfaßt, ergehen sich in ethischen Zielen, um das gegenwärtige Leben zu meistern. Die Philosophie Fr. Nietzsches geht des Ursprunges nach der Zeit, die hier geschildert wird, voraus, wenn

auch ihre Kritik wohl auf sie paßt. Da ihre Psychologie und ihre Zielsetzung tief und neu sind, bleibt sie weiten Kreisen, selbst der Gebildeten, unverstanden und wird mit dem Schlagwort des Neuindividualismus abgetan, aber ist doch genügend aufgenommen, um als wertvoller Schatz für die Zukunft aufbewahrt zu werden.

Die Nationalökonomie arbeitet sich lebhaft in die Praxis des Tages ein und wandelt in ihren Lehrsätzen und Vorschlägen die oft verschlungenen Pfade des Spezialismus. Der ungeheuere, aufgestapelte Stoff der empirischen Forschung wird in Sammelwerken (Handwörterbuch der Staatswissenschaften), d. h. alphabetisch, nicht nach großen Gesichtspunkten, konzentriert. Die Nachfrage nach jungen, in Seminaren rasch fertigen Nationalökonomen geht ins Große von seiten der Banken, der Industriesyndikate, der Handelskammern, der statistischen Büros, der Kommunalverwaltungen. Die auf den Universitäten lernenden Juristen fangen an, auch Volkswirtschaftslehre zu studieren, die ihnen, wenigstens in Norddeutschland, 20 Jahre früher ganz fern lag. Seitens der großen, rasch anschwellenden Zahl der Fachleute in den Redaktionen der Zeitungen, auf den Hochschulen, im freien schriftstellerischen Beruf wird gegenüber den sechziger Jahren, in denen die „Volkswirte" die positiven, realen, historischen, statistischen Kenntnisse vernachlässigten und mit dem leichten Gepäck der manchesterlichen Lehrsätze ihre Wanderung in die Volkswirtschaftspolitik antraten, der relative Wert aller wirtschaftlichen Maßnahmen stark betont, womit übereilte Schlüsse allerdings vermieden, andererseits zu große Bedenklichkeiten in unentschlossenen Naturen aufgezogen wurden.

Die theoretische Wissenschaft hat keine so bedeutenden Namen wie in der vorangehenden Periode aufzuweisen, da die Aufstellung einheitlicher Systeme bei dem Übermaß an guter Spezialliteratur nicht glückt und zugleich dem Eklektizismus Vorschub geleistet wird (v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie). Doch fehlte es auch nicht am Neuen.

Denn es konnte nicht ausbleiben, daß die gewonnenen Einsichten der organischen Naturwissenschaft auf die soziale Wissenschaft und damit auch auf die Nationalökonomie zurückwirkten. Hatte schon A. Schäffle 1875 in seinem Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers" das Wirtschaftsleben durch bis ins einzelne gehende Analogien aus der organischen Natur verständlich zu machen unternommen, so treten seit den neunziger Jahren Soziologen auf, die, wie O. Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895), W. Schallmeyer (Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, 1903), an Darwin

und an dessen wirksamsten Überträger auf das Soziale, H. Spencer, anknüpften, um die Naturgesetze der Biologie auf die Volkswirtschaft anzuwenden. Wenn es auch ein Irrtum war, den sozialen Menschen mit seiner geschichtlichen Vergangenheit und seiner selbstgeschaffenen Umgebung von Recht, Sitte und Moral nicht als etwas Eigenartiges unter den Lebewesen zu nehmen, worin schon Malthus gefehlt hatte, und wenn auch die praktischen Folgerungen oft recht willkürlich, daher sehr verschieden gezogen wurden, so war doch nicht zu verkennen, daß neue Gesichtspunkte in die Nationalökonomie gelangten, wie die der Auslese und Anpassung, der Ungleichheit der Rassen und Individuen, der Vererbung der Eigenschaften, insbesondere der sozialen und individuellen Grundtriebe.

Die historische Nationalökonomie entzog sich dieser Anregung nicht, um so weniger, als die Naturwissenschaft einen Entwicklungsgang lehrte. Von anderen Gesetzmäßigkeiten, die das ökonomische Leben der Gegenwart durchziehen, wollte sie indessen nicht viel wissen, weil sie sie zu sehr an die bekämpfte liberale Schule erinnerten. Unbestrittene Herrscherin ist sie in Deutschland keineswegs geblieben. Wurde nicht allein die Dogmatik der sogenannten klassischen Nationalökonomie, wenn auch kritisch und vertieft, wieder belebt, wie von F. J. Neumann und H. Dietzel, so war es vor allem die österreichische Schule, die durch die Ausführungen von K. Menger (Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere, 1883), von E. Böhm von Bawerk (Kapital und Kapitalzins, 1884—1889), von F. von Wieser (Der natürliche Wert, 1889) den Versuch machte, die volkswirtschaftliche Verteilung, insbesondere Wert, Preis und Zins, als unabhängig von der sozialen Verfassung der Völker aus einer Lehre der Bedürfnisse und des Nutzens der Güter zu erklären. Konnte es ihr auch nicht gelingen, obwohl sie den Glauben daran hatte, die geschichtlichen Voraussetzungen jedes Wirtschaftens aus der Theorie zu eliminieren, so wirkte sie doch befruchtend auf den Gedanken ein, die reine Wirtschaftslehre von der praktischen schärfer als bisher abzugrenzen und den bisher arg vernachlässigten Begriff des subjektiven Wertes (Grenznutzentheorie) in die vordere Linie der ökonomischen Grundbegriffe zu rücken, wohin er gehört. Einen Anhang en bloc fanden die Österreicher im Reiche nirgends, während einzelne Lehren bereitwillig anerkannt wurden.

Das ökonomische Zeitalter mit seinen immer von neuem auftauchenden sozialen Fragen bestimmte auch Männer der katholischen Religion und Kirche wieder, ihre Lebensanschauung zum

Ausgang frischer Forschungen zu machen (G. Ratzinger, Die Volkswirtschaft und ihre sittlichen Grundlagen, 1895, Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 2. Aufl., 1914). Indem hier Staat, Eigentum, Lohnarbeit und Gewinn als unantastbar nachgewiesen wurden, wobei sie auch aus kirchlichen Dogmen und der Bibel begründet wurden, waren die praktischen Forderungen ähnlich, wie sie die oben mitgeteilte christlichsoziale Bewegung der siebziger Jahre vertreten hatte und standen denen des Kathetersozialismus nahe. Diese ethische Richtung blieb keineswegs unangefochten (I. Wolf, L. Pohle, A. Voigt, P. Arndt, R. Ehrenberg), sei es, daß man die Ausbeutungslehre bestritt, die einseitige Politik zugunsten der Schwachen im Wirtschaftsleben als nicht unbedingt im Gesamtwohl liegend kritisierte, sei es, daß man den aus der Geschichte gebrachten Beweis bestimmter sozialer Ziele nicht zugab, sei es, daß man die Theorie von den Wünschen des Seinsollens völlig loszulösen für das allein Wissenschaftliche hielt.

Die Vielseitigkeit und Vieldeutigkeit der zahlreichen deutschen nationalökonomischen Richtungen trug nicht dazu bei, das Ansehen der Wissenschaft unter den Praktikern zu heben, die innerhalb der Interessenkämpfe tätig selbstbewußt dastanden. Dennoch wurde die Nationalökonomie immer wieder angegangen, ihr Wort zu sprechen, das in der so überwiegend wirtschaftlichen Epoche dringend benötigt wurde. Sie mißgeachtet und hochgeachtet gleichzeitig zu sehen, ist einer der Widersprüche, an denen die Zeit von 1890—1914 krankte.

Fassen wir die ganze geistige Bewegung des ökonomischen Zeitalters von 1890—1914 in Deutschland zusammen, so herrschen Form und Technik in allen Einzelgebieten des wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens nach besonderer für sich stehender Vollendung und Routine vor, während die Einheit einer seelischen Auffassung, als Ausdruck eines ideellen Gesamtzieles, dem Empfinden der Nation mangelt, so daß die großen Synthesen der Lebenserkenntnis ausbleiben.

Die Lebenshaltung des ganzen Volkes verändert sich. Man wohnt geräumiger, komfortabler, gesunder, freilich keineswegs immer geschmackvoller als ehedem. Wer auf ein langes Leben zurückblickt, erinnert sich der alten Städte der sechziger Jahre, deren Grenze noch mit der mittelalterlichen Stadtmauer zusammenfiel. Heute haben wir die enggassige Altstadt mit ihren gotischen Kirchen und ihren Befestigungstürmen, und die Neustadt mit breiten Straßen, schattigen Alleen, breiten Plätzen, Parkanlagen und Vorhausgärten nebeneinander. Wir treffen überall dies

Doppelbild solange ungetrübt an, bis der Geschäftsgeist die malerische Vergangenheit mit Kaufhaus-Hotel-Bankpalastlinien durchschneidet und die neuen Quartiere in häßliche Mietskasernen und uniforme Reihen von Ein- oder Zweifamilien-Arbeiterhäusern auslaufen läßt.

Früher unterschied man das Bürgerhaus in der Stadt, das Schloß der Gutsherren und das Bauernhaus auf dem Lande. In Nord und Süd, in der Ebene und im Gebirge hatten die sozialen Klassen ihr je nach ihrem Wohlstand in Größe, Form und Dauerhaftigkeit abgestuftes, besonderes Heim. Die Gegenwart bringt neue Typen, die teils dem leichten Nah- und Fernverkehr, teils den Raumbedürfnissen der Großstadt angepaßt sind: Unweit der häßlichen Fabrik, die nur nach praktischen Gesichtspunkten erbaut ist, das Fabrikantenhaus mit Kontors im Erdgeschoß und Wohnräumen in den Stockwerken, das Vorstadtarbeiterhaus, das Mietshaus mit vielen kleinen Abteilen für Unbemittelte, die vorstädtische Villa mit Garten, die Sommervilla an der See, im Wald, in den Bergen, das Etagenmiethaus für die Wohlhabenden mit seinen Graden des einfachen und des Fassadenbaues, die herrschaftliche und hochherrschaftliche Wohnung. Die letztere steigert ihr Raffinement unaufhörlich. Die Zeitungsanzeigen geben ein Bild davon: „Zu vermieten. Eine hochherrschaftliche Wohnung mit 12 Zimmern und Zubehör. Bad, Zentralheizung, heißes, fließendes Wasser das ganze Jahr. Gas, Elektrizität, Telefon, geräumige Terrasse, Wintergarten, Autogarage, Haltestelle der Straßenbahn und der Automobile. Post nebenan, Friseur, Zahnarzt, Wäscherin, Büglerin im Hause. Filiale eines bekannten Traiteurs gegenüber".

Wer einmal im Goethehaus zu Weimar war, wird sich des ganz primitiven Schlafzimmers — 2,5—3,5 Meter — mit einer schmalen kurzen Bettstelle aus Fichtenholz und des Tischchens mit dem winzigen Waschbecken erinnern, das sich an den ebenfalls höchst einfachen Arbeitsraum Sr. Exzellenz, des Staatsministers, anschloß (vgl. W. Bode, Das Leben in Altweimar). Der Dichter war weder Asket noch Purist. Er lebte deshalb auf solcher Stufe des intimen Wohnens, über die heute ein Subalternbeamter hinaus ist, weil man es damals in Bürgerkreisen nicht anders gewohnt war. Der Komfort der Schlafräume ist als sanitäre Einrichtung besonders nach 1900 erst von England und Amerika in die deutschen Städte herübergekommen, von der man 1914 in Frankreich und Italien noch wenig kannte. Die Empfangsräume des Goethehauses waren hingegen stilvoll mit Kunstgegenständen, Geschenken aus aller Welt, reich gefüllt und geschmückt, und der feierliche Treppenaufgang, auf dem sich die Besucher in würdige Stimmung

versetzten, erinnerte etwas im kleinen an die alte Palastkultur Italiens. In den alten deutschen mauerumgrenzten Reichsstädten wohnte man in kleinen Häusern und engen Zimmern, die man im Winter warm halten konnte. Die heutige weiträumige Privatwohnung setzt die offene Stadt und die reichliche Kohlenzufuhr voraus. Der Großbau bestand ehemals nur für Kirchen und Ratshäuser, entsprechend der Menschenzahl, die sie aufnehmen mußten. Heute werden unter der kommunalen Dezentralisation nur mittelgroße Kirchen gebaut für einen geringen Stadtabschnitt, dessen Bewohner sie leicht und bequem erreichen sollen.

Die ehemalige strenge Verörtlichung des Hausgeschmackes ist durch das Durcheinanderwürfeln der Bevölkerung und der alten Klassen beseitigt worden. In den Dörfern entstehen saubere, geradlinige städtische Häuser und auf den ländlichen Hügeln und an den Seen städtische Paläste, in der Stadt Gebäude im Burg- und Bauernstil, von Försterwohnungen und Schweizerhäusern. In diese Buntheit wird willkürlich die historische Form eingezwängt. In den vornehmen Westquartieren Berlins schließt sich das Haus im Pittigeschmack an das deutsche Giebelhaus mit imitiertem Fachwerk an, an das mit Karyatiden überlastete Barockgebäude das gotische Schlößchen mit unbesteigbaren Türmen, das Biedermeierhaus, die Empire- und Louis Seize-, die Rokkoko-Fassade. Das ökonomische Jahrhundert mit seinen sozialen Verwerfungen ist der Hintergrund zu diesen Verirrungen. Da sind zunächst die vielen Leute, denen das Geschäft nicht die Muße gönnt, über die Gestalt des eigenen Heims nachzudenken. Massenhaft werden Häuser auf Spekulation gebaut, die den Architekten gestattet, ihre Laune auszulassen. Dann das Übertrumpfenwollen im Werte des Steinmaterials, in der Zahl der Balkons, „weil man's hat", das Protzentum der neugeschaffenen Millionäre, um ihr Dasein zu beweisen. Der reichgewordene Mann vom Lande erfüllt die alte Sehnsucht nach dem Schloß über seinem Heimatdorfe in der breiten städtischen Straße. Der Städter trägt die Bequemlichkeit seiner bisherigen Behausung an das Meeresufer oder in die Berge.

Dem äußeren Ansehen entspricht die innere Ausstattung der Räume an Charakterlosigkeit des geschmacklosen Durcheinanders. Neben dem Speisezimmer mit schweren gotischen Möbeln ist das türkische Kabinett als Rauchzimmer, neben dem Arbeitszimmer des Hausherrn mit Klubsesseln und Aktenschrank des amerikanischen Office der Rokkokosalon der Gnädigen. Vergessen wir nicht einen Augenblick, daß wir weltwirtschaftlich leben. Persische Teppiche, chinesische Vasen, japanische Bronzen, ein indischer Buddha, Photographien vom alten Rom, afrikanische Jagdtrophäen dürfen nicht

fehlen. Dazwischen werden Antiquitäten gestopft, echte und falsche, Madonnen auf Goldgrund, lothringisches Bauerngeschirr und venezianische Gläser. An die weltwirtschaftliche Verflechtung Deutschlands erinnert der Verbrauch stündlich. Kaffee, Tee, Kakao, Südfrüchte, Südweine, türkischer Tabak wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur für die Wohlhabenden eingeführt, um 1900 sind sie Gemeingut aller Volksschichten. Die Bekleidung kann aus russischem Leder, australischer Wolle, japanischer Seide, ägyptischer Baumwolle, irischem Flachs gefertigt sein. Fremde Ganzfabrikate umgeben das individuelle Dasein, die amerikanische Füllfeder, der Schweizer Chronometer, die böhmische Wäsche, der Wiener Hut.

In drei Beziehungen hat sich der Bedürfnisstand verändert: quantitativ, qualitativ, sozial. Über den durchschnittlichen Verbrauch der Massengüter in den letzten Jahrzehnten und auch früher gibt uns die Statistik einige Auskunft. Bei dem Zucker hat er sich von 1870—1876 bis 1907/8 von 6 kg auf 17,1 gehoben, bei dem Kaffee von 1841—1845 bis 1908 verzweiundeinhalbfacht, bei ausländischen Gewürzen von 1840—1910 verdreifacht, bei dem Kakao vom ersten Drittel des Jahrhunderts bis zu seinem Schluß verdreißigfacht. 1872/73 kamen auf den Kopf 78 l Bier, 1899 bis 1903 123,4, 10 Jahre später, infolge der Antialkoholbewegung, des Kampfes gegen den Frühschoppen, etwas weniger des bei solcher Konsumtion volksverdummenden Getränkes. Der Branntwein hat 1889 den Höhepunkt des durchschnittlichen Verbrauchs überschritten. Der Fleischverbrauch wurde 1816 auf 17,3 kg für den Kopf berechnet, 1840 auf 21,6, 1873 auf 29,5, 1892 auf 32,5, 1900 auf 46,2, 1912 auf 52,3. Die letztere ungemeine Steigerung, die physiologisch und ethisch ebenso gepriesen als verabscheut wurde, kam der Nation erst bei der Rationierung während des Weltkrieges zum Bewußtsein, als man sich auf den Stand der Großeltern zurückzuschrauben genötigt sah. Für Weizen, Roggen, Gerste, Kartoffeln war die Angabe durchschnittlich der Jahre 1890—1914 90,9, 147,7, 80,1 und 600, für 1913—1914 von 95,5, 153,1, 103,0, 702,2 kg. Es kamen an Reis auf den Kopf 1836—1840 0,18 kg, 1851—1858 0,81, 1898 2,51, 1906—1910 2,58, an Petroleum 1866—1870 1,87, 1908 17,97 kg, an Baumwolle in denselben Jahren 1,8 und 6,79, hier die Ausfuhr mit einbegriffen.

Die Qualität der Lebenshaltung verwandelt sich in der Weise, daß das mehr Haltbare, Nahrhafte, Gefällige vordringt, vor allem, daß der Verbrauch wechselt. Das Brot wird in vielerlei Sorten und Mischungen und Ausmahlgraden auf den Tisch gebracht, das Bier wird malzhaltiger in mehreren Farben gebraut,

das Fleisch mehr vom Mastvieh genommen, das Wild, in Wald und Feld gefüttert und gepflegt, ist regelmäßig auf dem städtischen Markt. Kaffee, Kakao, Tee haben ihre eigene Tageszeit in den Haushaltungen, die Speisekarten in den Gasthäusern werden lange Listen, die Weinkarten mit Goldschnitt schwellen zu ganzen Büchern in- und ausländischer Getränke an. Seit 1890 beginnt der Massenverbrauch der russischen und ägyptischen Zigarette, die Importzigarren variieren nach Hunderten von Sorten. Gemüse-, Pilz-, Fruchtkonserven, Marmeladen und Fruchtsäfte bringen die Fabriken für den ganzen Winter. Die Frühjahrsprodukte von Südfrankreich, Italien, Algier, Ägypten erscheinen im Februar für das Diner der Reichen, die Tropen, Subtropen und die südliche Halbkugel versorgen die nördliche mit Bananen, Ananas, Orangen das Jahr hindurch. Seefischhandlungen kennt jede größere Stadt, und Steinbutt und Seezungen kommen im Schwarzwald neben den Forellen, am Bodensee neben dem Felchen auf die Gasttafel. Nicht minder vielseitig versorgt die Industrie die Haushaltungen bis zum kleinsten Bedürfnis. Ein Sofa, das um 1830 als ein unerhörter Luxus des Buchhändlers Freiherrn von Cotta in Tübingen von Professoren und Studenten verachtet wurde, schmückt jede „gute Stube" des kleinen Mannes. Bücher, Bilder, Teppiche, Gardinen, kunstgewerbliche Gegenstände aus Glas, Ton oder Metall, Öldrucke und Kollektionen von Ansichtspostkarten gehören ebenfalls zu ihrer Ausstattung. Allgemein haben helle große Glasfenster die trüben kleinen Scheiben verdrängt, die Aufgänge in den Häusern sind keine steilen Stiegen mehr, der alte deutsche Rauchfang ist durch den russischen Kamin ersetzt worden, der kleine Kachelofen durch den Dauerbrenner, den Gasofen, die Zentralheizung. Vor 100 Jahren erhellten zwei oder drei Talgkerzen das Abendzimmer des wohlhabenden Mannes. Die Lichtputzschere war ein wichtiges Requisit der Haushaltung. Dunkel war es auf dem Bürgersteig. Glücklich schätzte sich der verirrte, wegsuchende Wanderer, wenn ein schmaler, matter Lichtstreif aus einem Hause fiel oder ihm eine Dame begegnete, die sich von ihrem Dienstmädchen mit der schwankenden Laterne heimleuchten ließ, oder der Nachtwächter, der die Stunde ausrief.

Im Lichtmeer erstrahlen 1913 die großen Verkehrsadern der nächtlichen Hauptstadt. Unter den taghell funkelnden Bogenlampen wird die neueste Abendzeitung gelesen. Die Schaufenster mit hundert weißen und farbigen Lampen, die beweglichen, intermittierenden Reklamelichter, die Scheinwerfer, die erleuchteten Etagen, in denen eine Handbewegung genügt, um sie mit zahlreichen elektrischen Glühfäden in Glanz zu tauchen, verleihen den

öffentlichen Plätzen den zauberhaften Schimmer eines Ballsaales, gegen den der Vollmond ein stümpernder Lichtbringer wird.

Für die Demokratisierung der Bedürfnisse ist die erste Voraussetzung die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes, die zweite die Konkurrenz in der Begehrlichkeit. An Sonntagen weitere Ausflüge zu machen, versteht auch die Familie mit bescheidenen Mitteln zu ermöglichen. Der Handwerker und der Kleinkaufmann sparen für eine Sommerreise an die See oder ins Gebirge. Für eine Tageszeitung und ein Wochenblatt muß Geld geschafft werden. Theater, Kino, Kaffeehaus- und Bierhauskonzert werden von allen Klassen besucht. Man läßt sich und seine Kinder jedes Jahr einmal photographieren. Es wäre interessant, zu wissen, wie viele Klaviere in Deutschland stehen, wieviel Fahrräder benutzt werden, wieviel Buben keine Schlitt- oder Rollschuhe besitzen. Volksbäder, auch für den Winter, hat die Großstadt. Ebenso Sportplätze für die gesamte Jugend. Eine Uhr, ein Portemonnaie, eine Füllfeder trägt jeder Geschäftsmann bei sich, im Büro hat er seine Schreibmaschine, jede Hausfrau führt ihre Ledertasche beim Ausgang zu Besorgungen. Die Jagd war ehemals ein Vergnügen des Adels, jetzt gibt es große Jagdpachtgesellschaften von Kleinbürgern oder Bauern. Wie viele Familien gehen einmal wöchentlich in ein Restaurant und lassen dort reichliches Geld für Speisen und Getränke aufgehen! Die allbekannten technischen Fortschritte sind Allgemeingut geworden. Gas, das von Auer von Welsbach 1880 erfundene, von Cerhaltigen Erden ausströmende Gasglühlicht, die in der Nernst- und Tantallampe wirksame Elektrizität erleuchten auch die kleinen Wohnungen. Wasserleitungen, Wasserklosett, Gaskocher, Fensterläden, Rouleaux, eiserne Bettstellen mit Roßhaarmatratzen, elektrische Glocke sind fast selbstverständliche Einrichtungen. In der Bekleidung wird das Unterzeug auch für den gewöhnlichen Mann üblich. Taschen- und Halstuch trägt jeder Städter, der gutsitzende Schnürstiefel tritt an Stelle des Schaft- und Zugstiefels. Filzhut, Strohhut, Mütze braucht man nach der Jahreszeit, mit Regenschirm und Mantel schützt sich auch der Fabrikarbeiter. Die Mode herrscht bei der Männerkleidung nur in den reichen Klassen, in der Frauenwelt überall. Früher unterlag ihrer Tyrannei nur die wohlhabende Frau. Heute muß diese weit schneller zum Wechsel übergehen, weil ihr Dienstmädchen das Neueste ihr nachmacht.

Über der gut versorgten Massenschicht hebt sich die schmalere des höheren, genießenden Wohllebens hervor, welche zweiter Klasse in der Eisenbahn fährt, die Sommerpensionen in der Schweiz und an der Nord- und Ostsee bezieht, den Parkett-

platz im Theater benutzt und die Söhne auf das Gymnasium schickt. Neben dem Arbeitsverdienst des Familienhauptes ist in der Regel einiges Vermögen da. Alle diese Leute glauben auf der goldenen Mittelstraße zu wandeln und stellen das Ideal der bürgerlichen Demokratie dar: eine genügsame, moralische, behagliche Herde. Doch klaffen ihnen Abgründe auf beiden Seiten der Straße. Sie schauen rechts mit Begehrlichkeit auf die höchste kleine Schicht der ganz Reichen mit ihrem individuell launenhaften, alles überbietenden Willen zum Raffinement an Toilette, Diners, Autofahrten, Festlichkeiten, zum Sport des Sammelns von Gemälden und Preziosen. Links droht die Gefahr, in das Proletariat zu versinken, wenn sie sich nicht mit aller Zähigkeit halten. Die „upper tens" vergleichen sich mit den Renaissancemenschen, sind es aber nicht, weder in der vornehmen Sitte, noch im Kunstgeschmack, noch in der geistvollen Konversation. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Sie wollen mehr sein als andere, daher gebärden sie sich, wie ihr Klassenname zeigt, gern international, d. h. als Engländer oder Amerikaner.

Manchem läßt das Erwerbsleben keine ruhige Minute, denn, wer nicht immer dabei ist, kommt zu kurz. Andere sind erschöpft oder mit Erschöpfung erblich belastet. Sie alle bedürfen der raschen Nervenerregung von außen her, die sie aus sich selbst nicht zu gewinnen vermögen. Der Lärm auf der Straße ist ihnen ein Bedürfnis, ebenso wie das Amüsieren um jeden Preis in dem Großstadttaumel. Diejenigen, die den Kopf hochhalten, sind von eisernem Fleiß und von rücksichtslosem Geschäftsegoismus durchdrungen.

Der Wertsetzung aller menschlichen Tätigkeit wurde der Maßstab des Geldmachens aufgedrängt. Was bringt ein wissenschaftliches Lehrbuch ein, was eine Oper, was eine neue Therapeutik? Diese Frage schrieen die Händler den Autoren solange in die Ohren, bis diese selbst anfingen, diese „Vernunft des Zeitalters" nicht mehr ernstlich zu bezweifeln. Wie tief der brutale und quantitativ schätzende Sinn von Angebot und Nachfrage die Nation in wenigen Jahrzehnten durchseucht hatte, hat dann die Schieberepidemie in und nach dem großen Kriege zu erschreckendem Ausdruck gebracht. Die Industriellen wurden vom Handel aus zunächst in die Stromwelle des Umsatzes so hineingezogen, daß sie ihre geschäftliche Individualität preiszugeben nicht zögerten und sich Verkaufsstellen schufen, von denen der einzelne in fühlbare Abhängigkeit geriet. Die Landwirtschaft konnte in ihrer Zersplitterung hier nicht folgen, wenn sie auch ihrem Genossenschaftswesen eine verschärfte, auf Gewinn gerichtete Wendung zu geben

sich anschickte. Als aber die Ernährungsnot des Krieges heraufkam, machte sie von dem ihr tauglichen Mittel der Zurückhaltung im Angebot Gebrauch, um auch ihrerseits dem händlerischen Moloch zu opfern. Die Städter waren dann über die Herzlosigkeit der Bauern entrüstet, wobei sie vergaßen, daß sie 20 Jahre die Profitwut als höchste Lebensaufgabe in Wort und Tat verherrlicht und sich über die Landleute moquiert hatten, die nicht „modern" empfinden wollten.

Fast noch schlimmer war es für die Nation, daß aus allen Kreisen die befähigsten Köpfe in den Dienst des ökonomischen Produzierens und Umsetzens hineingezogen wurden, und andere höhere Berufe dementsprechend verarmten. Nur der viel geschmähte Militarismus bildete in seiner Anziehung noch eine Art des Gegengewichts und rechtfertigte sich damit ethisch, wenn er als einziges Schutzmittel Deutschlands im Umkreise von lauter Feinden es noch nötig gehabt hätte, sein Dasein zu rechtfertigen. Auch die politisch Begabten, an denen unser Volk wahrlich keinen Überfluß besitzt, verschwanden aus der Regierung und machten Leuten zweiten Ranges Platz, die das Ungewitter nicht vorfühlten, das sich international zusammenballte. Die Kraftausgabe jeden Volkes ist beschränkt, gibt es sich voll auf einem Gebiete aus, so ist die Lücke auf einem anderen unvermeidlich.

Typisch für das Hasten und Wagen aller ist die Schnelligkeit und Vielartigkeit der persönlichen Fortbewegung. Um 1895 wird das Fahrrad ein verbreitetes Vergnügungs- und Sport-, bald ein notwendiges Verkehrsmittel, eine deutsche Erfindung insofern, als der badische Oberförster Drais das Laufrad, und der Schweinfurter Instrumentenmacher Fischer die Tretkurbel erfanden. Erst als der irische Arzt Dunlop den luftgefüllten Gummireifen hinzufügte, wurde die Maschine praktisch. 5 Jahre später kommt das Automobil und bald danach das Motorrad in den allgemeinen Gebrauch. Die Schnellzüge steigern mit ihren Riesenlokomotiven ihre Geschwindigkeit bis über 100 km die Stunde, die elektrischen Straßenbahnen, die alle 5 oder 3 Minuten passieren, treten an die Stelle der Pferdebahnen, in denen man zwar gemütlich fuhr, auf die man dafür eine Viertelstunde lang zu warten hatte. Die Großstädte umgeben Rundbahnen, und Vorortbahnen schließen sich an die Linien der inneren Stadt an. Die Hoch- und Untergrundbahn wird zur Entlastung des Straßenverkehrs notwendig. Die großen Überseedampfer mit Stockwerken, wie Luxuspaläste, verdoppeln fast ihre Geschwindigkeit gegen 1880, der Aufzug fährt in die höchsten Häuser hinauf, hohe Berggipfel lassen sich in einer Stunde mit der Drahtbahn erreichen. Die Zeit steht „im

Zeichen des Verkehrs". Wer nicht in Geschäften reist, tut es zum Vergnügen. In 14 Tagen im Zickzackkurs mit dem Automobil durch Europa! Das Monopolhotel mit seinem schweren Stil der achtziger Jahre macht in den neunziger dem Grandhotel mit dem „Jugendstil" Platz. Wieder nach 10 Jahren lebt die vornehme Reisewelt im Palasthotel des amerikanischen Millionärgeschmacks.

Endlich nach vielen Versuchen wird am Ende der Epoche die Luft erobert. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten von Dalberg, der spätere Kurfürst von Mainz, und der Physiker Kratzenstein Lenkballons mit Handkurbelantrieb und Steuer, unabhängig von einem französischen Plan, erdacht, ohne ihre Ideen in die Praxis umsetzen zu können. Luftschiff und Flugzeug schicken sich jetzt an, ein Beförderungsmittel zu werden. Da kommt der Weltkrieg herauf und stellt sie einstweilen in den ausschließlichen Dienst der Auskundschaft und des Bombenangriffes. Das starre Luftschiffsystem des Grafen Zeppelin wird dank der unermüdlichen, selbstlosen Tätigkeit des Erfinders andauernd verbessert und läuft dem halbstarren, das für kleinere Fahrzeuge brauchbar bleibt, den Rang ab. Dem Berliner Luftfahrforscher Lilienthal gelingt der Gleitflug von mehreren hundert Metern schon im Anfang der neunziger Jahre, und die Anfänge der Flugmaschine gehen darauf zurück. In Frankreich und Amerika werden Luftfahrzeuge, schwerer als die Luft, mit Motoren versehen und fliegen wie Vögel in die Höhe, um im Äther zu verschwinden. Die Deutschen ahmen diese Neuerungen nach und bringen während des Weltkrieges selbständig Eigenartiges daneben.

Es ist erstaunlich, was Deutschland in 25 Jahren wirtschaftlich und technisch geleistet hat, fast noch erstaunlicher muß es erscheinen, daß es das Volk physisch überhaupt ausgehalten hat. Gewiß hat das rasche Reichwerden, Überhasten der Arbeit, übertriebenes Genießen in einzelnen Kreisen einen Niedergang an Leibeskraft gebracht. Im Vergleich zu der Gesamtheit war er nur bei wenigen. Denn welche Menge natürlicher und moralischer Energie ihr ungebrochen zur Verfügung stand, hat sich am Abschluß der Periode, als es sich um das Dasein der Nation handelte, herausgestellt. Der Grund ist, daß der steigende Wohlstand allen Volksschichten zugeflossen ist. Die Opferwilligkeit an Blut und Gut sondergleichen wird auch daraus verständlich, daß die Volkswirtschaft eine Einrichtung geworden war, an der alle ihre Glieder lebhaften und tiefen Anteil hatten.

Will man eine richtige Einsicht in den gewaltigen Aufschwung der Volkswirtschaft gewinnen, wird man nicht übersehen dürfen, daß er kein isolierter, kein nur Deutschland allein an-

gehender Vorgang gewesen ist. Ganz Europa ist, wie von 1850 bis 1873, so von 1895—1914 im raschen Vordringen begriffen, und auch viele überseeischen Staaten waren in gleicher Lage. Wir können daher die ganze Bewegung auch international zu verstehen suchen, da eine Volkswirtschaft auf die andere eingewirkt hat, nachdem in allen neue Ideen, neue Mittel, neue Mächte sich regten. Indessen, Deutschland hat bei dem Aufstieg obenan gestanden, hat viel, vielleicht das meiste gegeben, hat dafür im Austausch auch viel empfangen. Es blieb selbst während des Krieges der Lehrmeister seiner Feinde. Es wurde aber auch durch die ganze Epoche wegen seiner Erfolge beneidet, und der Haß der Zurückbleibenden trat feindselig hervor.

Die Entwicklung des ökonomischen Zeitalters spiegelt sich in dem Tun und Treiben der Reichshauptstadt Berlin wieder, die ein Brennpunkt des industriellen und kommerziellen Lebens geblieben war. Wir haben in früheren Abschnitten ihrer mehrfach gedacht, und so mögen hier noch einige Ergänzungen aus der neuesten Zeit Platz greifen, wobei wir auf das umfangreiche „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie" verweisen, das als Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft herausgegeben wird.

Die Bevölkerung der eigentlichen alten Binnenstadt wächst von 1 578 794 am 1. Dezember 1890 auf 2 708 267 um 1913. Die Vermehrung vollzieht sich immer langsamer, und es bleibt in einzelnen Jahren auch der Rückgang nicht aus. Anders ist es mit Großberlin, d. h., wenn wir den alten Kern von seinem Vorstadtkranz umsäumt denken, der nicht bloß örtlich den alten Mittelpunkt umschlossen hält, so daß fast aller dazwischen liegender Boden, der vordem Gartenland und Heide war, überbaut worden oder von städtischen Straßenanlagen wenigstens durchzogen ist, sondern sich auch immerfort weiter ausweitet, so daß ein Halbmesser von bald 8 km erreicht ist. An der Peripherie ist Raum für menschliche Wohnungen und für den Wald von Fabrikschornsteinen genug, während man im Innern nur noch in die Höhe bauen kann. Mit Schöneberg, Lichtenberg, Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln, Rixdorf, Teltow und Niederbarnim hatte die Reichshauptstadt 1890 fast 2, 1913 $4\,^1/_5$ Millionen Einwohner. Die ersten drei sind zuerst in das alte Weichbild eingemeindet worden.

Großberlin pflegt in 39 Postorten den postalischen Fern- und Nachbarverkehr, dessen Postüberweisungen und Postscheckzahlungen für 1909 und 1910 derart ermittelt worden sind, daß die Summe der Konteninhaber in diesen zwei Jahren von 2 423 auf 5 720, der Gesamtumsatz von 2375,2 Millionen Mark auf 4328,8

gestiegen ist, ein Betrag, der erst dadurch in das richtige Licht gerückt wird, daß der entsprechende Verkehr im ganzen Reichspostgebiete nur das 4—5 fache beträgt.

Berlin kann sich neben Paris, London, New York sehen lassen, nicht bloß wegen seiner Ausdehnung, sondern auch wegen seiner volks- und weltwirtschaftlichen Bedeutung, die sich in ihren Ein- und Ausfuhren, ihren Wertumsätzen und in dem Zusammenströmen der Menschen aus aller Herren Länder kund tut. Nach dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Landespolizeibezirkes Berlin wurden 1901 10740 Fabriken gezählt, 1913 21061. Die meisten Gewerbegruppen der Statistik sind vertreten. Die wichtigsten sind das Bekleidungsgewerbe, die Maschinen-, Eisen-, Metall-, die elektrische Industrie, der Wagenbau aller Art, die Bierbrauerei. Dann folgen die Gewerbe, die Papier, Tapeten, Möbel, musikalische Instrumente, Schmucksachen, Kautschuckwaren, Seife, Chemikalien, wohlriechende Wasser, Schirme, Posamentierwaren, Linoleum, Porzellan, Öfen, Tonwaren, Marmorwaren, Handschuhe, Asphalt, Dachpappe, Goldleisten, Geldschränke herstellen. Um 1910 betrug die Kohlenzufuhr 5,75 Millionen Tonnen, von denen mehr als $^4/_5$ mit der Bahn zugeführt wurden. Auf der Berlin-Charlottenburger Wasserstraße kamen in Berlin Gegenstände zu Berg als mit 2711695,5, zu Tal 2485108 Tonnen an, in Charlottenburg 755135 und 1772626. Abgegangen sind im ganzen zu Wasser 683000 Tonnen. Trotz aller heute üblichen Ferndisposition über die Ware, die Berlin als Welthandelsplatz durch Börse und Großkaufleute vermittelt, ist die Stadt noch ein bedeutender Stapelplatz, von dem aus Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Sämereien, Eier, Felle, Häute, Kolonialwaren, Wolle wieder ausgeführt werden, nicht bloß nach dem übrigen Deutschland, sondern auch nach Frankreich, England, Österreich, Skandinavien. Dieser Umsatz wurde 1903 auf 130000 Tonnen Getreide geschätzt, auf 630000 Schock Eier, auf 15—20 Millionen Mark in Häuten und Fellen.

Was eine solche Millionenstadt verbraucht, geht u. a. daraus hervor, daß 1910 auf ihrem Markt 240071 Rinder, 1333910 Schweine, 197828 Kälber, 628951 Schafe aufgetrieben wurden. Im Jahre 1890 unterstanden dem Steueramt der Stadt 82 Bierbrauereien, die 105943 hl obergäriges und 1992777 untergäriges Bier brauten. 1910 waren in Berlin, Charlottenburg, Pankow, Neukölln 110 Brauereien mit einem Produkt 1084602 hl obergärigen und 4034880 untergärigen Bieres. Eingeführt und in der Stadt erzeugt wurden 378278368 l Milch, der Jahresumsatz von Fischen durch die Fischauktionen betrug allein 35792 Ztr.

Wenn man sich die Bewältigung solcher Massen veranschaulicht, versteht man, daß der städtische Handel rasch umgebildet werden mußte. Die Vorwärtsbewegung der kaufmännischen Technik im Kleinhandel hat keinen Augenblick geruht. Warenhäuser und Spezialgeschäfte wetteiferten mit Gewerbehöfen und Handelsstätten, die sich über das Stadtgebiet verbreiteten. 1908 wurden 300 Geschäftspaläste mit luxuriöser Ausstattung gezählt. Die vornehme Straße „Unter den Linden" hat ihre alten bekannten Häuser verschwinden sehen und hochaufragende Neubauten erster Berliner Firmen, Hotels und Ausstellungsgebäude an deren Stelle treten lassen. Die Millionen dazu waren zur Verfügung, für den Bodenwert wurden märchenhafte Preise gezahlt. Die Rente der Anlage hatte der Umsatz im großen, der sich hier zusammendrängen sollte, aufzubringen.

Die kaufmännische Propaganda wurde durch die Ausstattung der Schaufenster mit ihren Farbenanordnungen und Beleuchtungseffekten gesteigert. Der Schaufensterwettbewerb kehrte seit 1909 regelmäßig wieder, dem das großstädtische, auf das neueste erpichte Publikum seine Huldigung darbrachte. Vorträge über die Geschmacksbildung des Kaufmanns wurden veranstaltet, und Ausstellungen in großer Zahl gehören seit 1900 zu dem dauernden Inventar des industriellen, künstlerischen und kaufmännischen Berlins. Sie haben sich als Fachausstellungen bewährt, während man von den gemischten, wie die Weltausstellungen es sind, wegen ihrer das Geschäft nicht deckenden enormen Kosten nicht viel hören wollte. Abgesehen von kleinen und privaten Unternehmen ersterer Art, die sich gar nicht zählen lassen, schwankten die großen jährlich zwischen 30 und 50, die mit der Schaffung permanenter Ausstellungsgebäude für das Publikum leicht auffindbar wurden. Es beteiligten sich die Kunst- und Handelsgärtnereien, deren Blumensäle bis zur Spezialisierung mit Orchideen gingen, die Tierzucht mit ihren bienenwirtschaftlichen, Geflügel-, Hunde-, Geweih-, Kaninchen-, Mastviehausstellungen; die Maschinen-, Elektrizitäts-, Seifen-, Papier-, Leder-, Holz- und Schnitzstoff-, Nahrungsmittel-, die polygraphische, die Spielzeug-, die Instrumentenindustrie; das Bekleidungsgewerbe mit Unterabteilungen für Wäscherei, Plätterei, Moden, Spitzen, Schuhen, Pelzwaren, Schleifen, Posamentierwaren, Haartrachten, Reformbekleidung; das Kunstgewerbe und die Kunst der Gemälde und Plastik, die Antiquitäten, die Liebhaberkunst für echte alte Gobelins und für Begräbnisschmuck.

Die Ausstellungen hatten den Zweck, besonders auch auf die Fremden einzuwirken, deren polizeilich gemeldete Zahl in der

ersten Hälfte der neunziger Jahre die halbe, 1905 die ganze Million und 1913 wieder die Hälfte derselben mehr ausmachte. Für sie und die Einheimischen wurden die Personenbeförderungsmittel immer ausreichender zur Verfügung gestellt. In den letzten 6 Jahren vor dem Kriege erfüllt der Kraftwagen mit seiner Hast und seinem Lärmen alle großen Verkehrsadern. 1908 zählte Großberlin 1121 Kraftdroschken neben 7592 Pferdedroschken erster Klasse mit Fahrtanzeiger, während gleichzeitig die alte Fahrgelegenheit zweiter Klasse für diejenigen Leute, die Zeit haben, sich nur noch auf 239 belief. Neben 934 alten Omnibussen sind 146 Kraftomnibusse im Betrieb. Straßenbahnwagen laufen 3209. Im Jahre 1914 zählt die Statistik 2489 Kraftdroschken, 341 Kraftomnibusse. Automobile wurden im ganzen 5494 ermittelt, zu denen noch 747 Motorräder hinzukamen. Während des Krieges blieb nur ein kleiner Bestand zurück, da die Heeresverwaltung beschlagnahmte, was sie an Maschinen, Wagen und Gummireifen nur benutzen konnte. Um so mehr Personen hatten die städtischen elektrischen und Dampfeisenbahnen zu befördern, deren Verkehr schon vorher gewaltig emporgeschnellt war.

Großberlin schloß 1913 rund $^1/_{13}$ der deutschen Reichsbevölkerung in sich ein. Das war bald soviel als Württemberg, Baden und Hessen zusammen Einwohner hatten. Mit dieser Quote war aber weder diejenige an der gesamten Produktivkraft, noch die an dem nationalen Reichtum identisch. Verschiedene Berechnungen kamen überein, daß der städtische Bodenwert der Reichshauptstadt etwa $^1/_6$ dessen aller Städte ausmachte. Der Wertanteil an mobilen Vermögen wird dem nicht nachgestanden haben, was man aus der großen Zahl der Millionäre hat schließen wollen. Großberlin zahlte 1911 $^1/_4$ der direkten Staatssteuern Preußens, soviel wie die sieben Provinzen des Ostens und Schleswig-Holstein. Das städtische Budget war größer als das württembergische um 51 Millionen Mark, das 249 Millionen Mark 1911/12 betragen hatte.

II. Der neue Kurs. Im Winter 1889/90 ging das Bestreben der Reichsregierung dahin, das Sozialistengesetz, das immer von 3 zu 3 Jahren verlängert worden war, zu einem dauernden, milderen umzugestalten, jedoch, obwohl unter Verstärkung der sogenannten richterlichen Garantien, den kleinen Belagerungszustand mit den Ausweisungen, beizubehalten. Die Vorlage würde wohl in dieser oder einer anderen Form im Reichstage angenommen worden sein, wenn sich der Reichskanzler für sie eingesetzt hätte. Er kam zwar nach Berlin, aber nicht in die Sitzung. Man erfuhr bald, was das bedeutete. Es bereitete sich die Kanzlerkrise vor, deren

Vorbote die Stockung der Regierungsmaschine war. Der Ausweisungsparagraph wurde von der Majorität abgelehnt, und nun stimmten die Konservativen gegen das ganze Gesetz, das sie ohne ihn für wertlos erklärten, und brachten es zu Fall.

Kaiser Wilhelm II. hatte sich mit jugendlichem Feuer der Lösung der Arbeiterfrage und neuen sozialpolitischen Maßregeln zugewandt. Das Sozialistengesetz paßte in diese versöhnliche Stimmung nicht hinein. Im Februar 1890 hatte Bismarck das preußische Handelsministerium niedergelegt, das er seit 10 Jahren verwaltete, wohl im Hinblick darauf, daß er über die hier gesteckten Ziele der Sozialpolitik nicht hinausgehen wollte, doch blieb er Reichskanler, da er es für seine Pflicht hielt, die auswärtige Politik im Interesse des Reiches fortzuführen, die niemand wie er nach seinen Erfahrungen zu meistern vermochte. Um die Ungeduld des Kaisers einigermaßen zu befriedigen, redigierte er zwei Kaiserliche Erlasse, die alsbald veröffentlicht wurden, der eine an den Reichskanzler, der andere an den neuen Handelsminister Freiherrn von Berlepsch gerichtet. Der erstere enthält die Zusicherung, der Kaiser sei entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit dies möglich sei, ohne die Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu schädigen. Zu dem Zwecke seien zwischenstaatliche Verständigungen erforderlich, zu deren Anbahnung eine Konferenz von Staatenabgeordneten in Aussicht zu nehmen sei. Der zweite bezieht sich auf Reformen in Deutschland, die die Versicherungs- und Fabrikgesetzgebung ausbauen und sozialpolitische Musteranstalten in staatlichen Bergwerken und Einigungsämter schaffen sollen. Der Reichskanzler hoffte, daß die Beratungen in der internationalen Konferenz bzw. in dem Staatsrat durch sachverständige Männer ein Gegengewicht gegen die unverantwortlichen Ratschläge bilden würden, die dem Kaiser erteilt worden seien. Darin hatte er sich jedoch getäuscht, wie das im dritten Bande der „Gedanken und Erinnerungen" ausgeführt wird.

Die Konferenz wurde in höflichem Entgegenkommen von England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Holland, Belgien, Luxemburg, Portugal und den drei nordischen Staaten beschickt. Die Verhandlungen drehten sich um die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Arbeitszeit von Frauen, Kindern, Jugendlichen, die Regelung der Arbeit in den Bergwerken. Man einigte sich über einige Maßregeln, deren Überwachung den einzelnen Staaten zufallen sollte. Spätere Zusammenkünfte wurden zum Austausch der gemachten Erfahrungen vorbehalten. Niemand übernahm eine Verpflichtung, so daß keine praktischen Ergebnisse

hervorgetreten sind. Ein Minimum zwischenstaatlich zu sichern wäre möglich gewesen, soweit es den bereits bestehenden Gesetzen entsprach. Das hätte freilich wenig geändert, fand aber trotzdem keine Zustimmung, da man sich im Auslande grundsätzlich, etwaiger neuer künftiger Forderungen wegen, nicht festlegen wollte. Denn eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung hat nur einen Wert unter annähernd gleichgestellten, in einem Beharrungszustande befindlichen Industrieländern. Diese Voraussetzung fehlte, Technik, wirtschaftliche Organisation und Kapitalmacht waren ungleich, und vieles war in der Umbildung.

Jede Uniformität bedeutenden Arbeiterschutzes mußte ein sehr verschiedener Eingriff in die industriellen Kosten der einzelnen Länder bringen. Differenzen mögen innerhalb eines großen Einzelstaates auch vorhanden sein, aber hier lassen sich Ausgleichungen durch die Handels-, Steuer- und Transportpolitik finden, ganz abgesehen davon, daß eine staatliche Überwachung der Vorschriften sicherer als die völkerrechtliche ist.

Der zweite Entwurf hatte Erfolg, zunächst im Staatsrat, der um Personen verstärkt worden war, die dem neuen Kurs der kaiserlichen Politik zustimmten und weiterhin im Reichstage.

Die Novelle von 1891 bringt Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die zulässige Sonntagsarbeit, den 11stündigen Maximalarbeitstag für erwachsene weibliche Arbeiter, obligatorische Arbeitsordnung für größere Betriebe, die Arbeitsbücher jugendlicher Personen und die Neuorganisation von Gewerbegerichten, die in allen Gemeinden von über 20000 Einwohnern zu errichten sind.

Die neuen Belastungen waren für die Industrie nicht sehr erheblich, wo sie ausnahmsweise schärfer einschnitten, wurden sie mit der unter dem Zollschutz gebesserten Lage gerechtfertigt. Von 1888—1890 war zwar gut verdient worden, aber der allgemeine Aufschwung des Geschäftes fehlte noch. Die ersparten Einkommen trugen daher auch dazu bei, in diesen drei Jahren eine Kapitalanlage im Ausland vorzunehmen, die sich bloß nach dem Emissionskurs der Effekten berechnet, auf 1432 Millionen Mark belief. Große Aufträge nicht nur von Deutschland waren den Rüstungsindustrien zugeflossen, der Ausbau der Kleinbahnen hatte der Montanindustrie zu verdienen gegeben. Schon im Sommer 1890 schlug die nicht ausreichend gefestigte Konjunktur wieder um unter dem Einfluß des Zusammenbruches des englischen Hauses Baring Brothers und der Errichtung des nordamerikanischen Hochschutzzolles.

Die Arbeitslöhne sanken. Trotzdem jubelte die Sozialdemokratie. Das gegen sie gerichtete Gesetz war gefallen. Bei der Reichstagswahl von 1890 hatte sie gegen die vorhergehende ihre Stimmenabgabe verdoppelt, der scharfe Wechsel der Geschäftslage war ihr ein willkommener Anlaß, ihre Zusammenbruchstheorie wieder hervorzuholen. Der Parteitag in Halle, der erste wieder auf deutschem Boden, war ein Freudenfest, bei dem die Partei in Anlehnung an die Reichstagswahlkreise neu organisiert wurde. Das Gothaer Programm wurde noch ein Jahr beibehalten, dann 1891 durch das des nächsten Parteitages ersetzt. Das Erfurter Programm adoptiert die Marxsche Entwicklungslehre, behauptet ganz allgemein den Untergang der Kleinbetriebe, das Monopol der großen und deren Besitzer, denen alle Vorteile der wachsenden Gütererzeugung zuflössen, während gleichzeitig das Proletariat der Unsicherheit der Existenz, des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung verfalle. Die Armee der überschüssigen Arbeiter werde immer massenhafter, die Krisen erhöhten sich zum Normalzustand der Gesellschaft.

Wir werden weiterhin im einzelnen erzählen, wie in den nächsten 24 Jahren die Wirklichkeit des wirtschaftlichen deutschen Lebens den Beweis des Gegenteils von alledem erbracht hat. Die Kunst der Führer mußte also dauernd darauf bedacht sein, die Wahrheit zu verschleiern und die Begehrlichkeit nach immer neuen Lebensbedürfnissen und mehr Macht hervorzurufen. Das war die Antwort der Partei auf die sozialpolitischen Reformen des Reiches und des Entgegenkommens des Kaisers.

Das Zukunftsziel wird in dem Programm im phrasenhaften Dunkel gelassen: Das Privateigentum an Produktionsmitteln soll in gesellschaftliches und die Warenproduktion in eine sozialistische umgewandelt werden. Das Wort Staat wird ängstlich vermieden, als ob die künftige Gesellschaft ohne politische Machtorganisation bestehen könne. Es wird daher die alte Wendung von der völkerbeglückenden Internationalität der Arbeiterklasse aufgewärmt, durch welche die Menschheit von allen Klassenunterschieden und jeder Herrschaft befreit werden soll. Das Mittel, die neue Gesellschaft zu begründen, ist die Arbeiterdiktatur, wobei der Vorgang der Revolution mit Stillschweigen übergangen wird. Die neuen Machthaber haben sich nach Vollendung ihrer Aufgabe zu verneinen, d. h. die gewonnene Macht aufzugeben, und die erträumte Gleichheit allen auf den Tisch zu legen. Man vergleiche damit die Geschehnisse in Rußland und Deutschland im Jahre 1918!

Höchst problematisch klingen auch die Gegenwartsforderungen: Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres, Schlichtung

aller internationalen Streitigkeiten durch Schiedsgerichte, Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes, Abschaffung aller indirekten Steuern und der Zölle. Andere Programmpunkte entfernen sich nicht von denen der bürgerlichen Demokratie, endlich sind einige erreichbare verzeichnet, die auf den Arbeiterschutz gerichtet sind, den achtstündigen Normalarbeitstag der Erwachsenen, Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren, Nachtarbeit nur in Ausnahmefällen und 36 Stunden Ruhepause jede Woche.

Indem die Sozialdemokratie den bestehenden Staat allein als eine Ausbeutungsmaschine schmähte, fehlte ihr zugleich jedes Verständnis für die politische Organisation des deutschen Volkes im Kreise anderer, wie dies in dem letzten Jahrhundert mühsam aufgerichtet worden, und von der das Wohl jeder Familie abhängig war. Fast bei jedem volkswirtschaftspolitischen Vorschlage, der in den nachfolgenden 24 Jahren von seiten des Reiches gemacht wurde, verhielt sich die Partei ablehnend, jedenfalls, wenn es sich um das Wohl der Arbeiter handelte, weil das Gebotene zu wenig sei, und weil die Führer ihr Brot verloren hätten, wenn ihre Wähler zur Zufriedenheit neigten. Es gab zwar manche Abstufung des Radikalismus unter den Genossen, aber nach außen gelang es doch stets, den streng negierenden Charakter aufrecht zu erhalten. Nur die weiter unten zu würdigenden Gewerkschaften können den Anspruch erheben, sich der Stimme der mäßigenden Vernunft nicht ganz verschlossen zu haben. Aber auch sie erzogen nur Parteiführer, keine Staatsmänner.

In den Tagen, als die internationale Konferenz für den Arbeiterschutz tagte, war Bismarck als Reichskanzler entlassen worden. Die Ursachen und die Ereignisse des Konflikts zwischen Kaiser und Kanzler sind durch die bekannten Veröffentlichungen unzweifelhaft festgestellt worden. Für die deutsche Wirtschaftsgeschichte ergaben sich aus der Veränderung der inneren und äußeren Politik, die der Entlassung folgte, erhebliche Einwirkungen. Die Sozialpolitik Wilhelms II. wurde in der soeben angegebenen Weise verwirklicht. Nicht minder eingreifend als die soziale wurde die Handelspolitik betroffen. Die Anregung dazu soll der Oberbürgermeister von Frankfurt, Miquel, der bekannte Parlamentarier und spätere Finanzminister, dem Kaiser gegeben haben. Der Umschwung vollzog sich bald, der in keiner Weise von dem über den neuen Kurs grollenden Alten im Sachsenwalde gebilligt wurde. Bismarck hatte nach späteren Äußerungen seines Sohnes im Reichstage die Absicht gehabt, die autonome Zollpolitik zunächst noch fortzusetzen, den Tarif weiter zu er-

höhen, um für Deutschland vorteilhafte Handelsverträge zum Abschluß bringen zu können. Auf diese Weise hätten sich die Interessen der Ausfuhrindustrie mit dem Schutz aller heimischen Produktivkräfte vereinigen lassen, ein Plan, der später mit dem Zolltarifgesetz von 1902 und den sich ihm angepaßten Handelsverträgen aufgenommen wurde.

Den neuen Männern, dem Reichskanzler von Caprivi und dem Staatssekretär von Marschall, war einerseits das System des autonomen Tarifs in Verbindung mit seinen Meistbegünstigungsverträgen zu wenig durchsichtig und schien ihnen nur von einem Meister der Diplomatie gehandhabt werden zu können, für den sie sich nicht wohl halten mochten. Andererseits wurden der augenblickliche Rückgang der Ausfuhrindustrie, der eine Folge der Krise war, und der leidliche Stand der Landwirtschaft, die eine gute Ernte hinter sich hatte, überschätzt. So kam es, daß die Führung der deutschen Handelspolitik, obwohl sie vor radikalen Umwälzungen zurückschreckte, sich in das Lager des Liberalismus begab, wo sie mit offenen Armen von allen den Elementen aufgenommen wurde, die sich im Haß gegen das alte Regime zusammengefunden hatten. Das Ideal der nationalen allgemeinen Berücksichtigung der großen Berufsstände wurde fallen gelassen, und eine Politik in Angriff genommen, die, wenn fortgesetzt, zu einem einseitigen Industrie- und Handelsstaat führen mußte. Es ist das Verdienst des späteren Reichskanzlers von Bülow, hier Halt geboten zu haben, was später, als der Weltkrieg die Richtigkeit bewiesen hatte, auch von gegnerischer Seite anerkannt werden mußte.

Die einfachere und bequemere Politik der Regierung war der baldige Abschluß langfristiger Handelsverträge mit Tarifbindung. Die bestehenden reinen Meistbegünstigungen liefen 1892 ab, und man besorgte, daß überall Ausschließungen bevorständen, wenn man nicht einlenkte. Ein Krieg aller gegen alle sei, wie Caprivi betonte, unvermeidlich, unter dem die Deutschen am schlimmsten leiden würden. Frankreich war im Begriff, einen hohen Maximal- und Minimaltarif aufzustellen, die Vereinigten Staaten ergriffen mit der Mac Kinley Bill Prohibitionen, und Rußland hatte im Zollkrieg mit Deutschland den Wareneingang ungemein erschwert. Wenn man nun auch annahm, daß Österreich-Ungarn und die kleinen europäischen Staaten sich ebenfalls abzusondern anschickten, so war doch durchaus nicht einzusehen, warum Deutschland, das mehr als die übrigen Staaten in den letzten 10 Jahren wirtschaftlich erstarkt war, nicht auch so lange hätte für sich gehen können, bis die übrigen nachgaben. Die neue Politik war

kleinmütig und ganz in der Gegenwart der Wirtschaftskrise befangen. „Wir müssen exportieren", sagte der Reichskanzler, „entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen. Der innere Markt genügt nicht mehr". Fehlte es an Nahrung, so wäre das Nächstliegende gewesen, die Landwirtschaft zu heben, damit sie das Fehlende ergänze. Daß dies in großzügiger Weise möglich war, hat das neue Jahrhundert erwiesen. Aber man wollte nichts von Preissteigerungen hören und alles vermeiden, was äußerlich mit der Sozialpolitik nicht im Einklang war.

Theoretisch richtiger war das Argument, das auch von zahlreichen Handelskammern vertreten wurde, die Ausfuhrindustrie bedürfe beständigerer Verhältnisse, die durch die Tarifbindung möglich würden. Hier lag aber eine Übertreibung vor, da England gar nicht daran dachte, seinen Freihandel abzuschaffen, die englischen Kolonien die Meistbegünstigung noch gewährten, da Holland sich nicht rührte, und Frankreich, wie alle überseeischen Staaten, an erster Stelle die nordamerikanische Union, als Tarifvertragsstaaten gar nicht in Betracht kamen. Man würde auch noch einige Jahre wie bisher ausgekommen sein.

Eine dritte Rechtfertigung, deren sich die neue Richtung bediente, war der engere Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten, sowohl gegen Rußland und Nordamerika, vielleicht auch gegen das britische Weltreich. Aus diesem Gedanken hätte sich allerdings eine neue Handelspolitik herleiten lassen. Aber dann mußte die Sache ganz anders angefaßt werden. Es kam nicht bloß darauf an, daß sich Staaten untereinander Zugeständnisse machten, sondern daß sie sich in gemeinsamer Abwehr zusammenschlossen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr wurde von Deutschland an Rußland, die Vereinigten Staaten, England die Meistbegünstigung gewährt, statt daß der Generaltarif gegen sie geltend gemacht wurde. Die Idee, den Generaltarif der Vertragsstaaten einheitlich zu gestalten, wurde gar nicht einmal erwogen.

Die ersten Verhandlungen mit Österreich-Ungarn gehen auf den Sommer 1890 zurück, als gelegentlich des schlesischen Kaisermanövers die Kaiser im Schloß Rohnstock zusammenkamen, wo die enge politische Verbindung beider Mächte gefeiert wurde, nachdem der Bismarcksche Rückversicherungsvertrag mit Rußland, der ein gutes Gegengewicht gegen österreichische Ansprüche war, etwaige Sonderwünsche der Donaumonarchie zu befriedigen, leichten Mutes von Caprivi preisgegeben war. Der Abschluß zögerte sich bis zum Dezember 1891 hinaus. In der Zwischenzeit wurden auch Vereinbarungen mit Italien, der Schweiz und Belgien angebahnt. Die Verträge wurden auf 12 Jahre festgelegt und hatten bei Nicht-

kündigung von Jahr zu Jahr fortzulaufen. Tatsächlich sind sie erst 1906 erloschen.

In dem Vertrage mit Österreich-Ungarn wurde deutscherseits die Herabsetzung der Getreidezölle (Weizen und Roggen von 5 auf 3,50 Mark, Hafer von 4 auf 2,80, Gerste von 2,25 auf 2, Mais von 2 auf 1,60) und der Zölle auf Hopfen, Holz, Fleisch, Geflügel, Vieh, verschiedene Rohstoffe, Halbfabrikate und einige Fabrikate (Papier, Porzellan, grobe Schmucksachen) zugestanden. Österreich setzte dafür seine Textilzölle durchschnittlich um 20 % herab und machte auch für Glas-, Ton-, Eisenwaren, Maschinen, Instrumente u. a. m. einige Zugeständnisse. Bezüglich der Salzdurchfuhr nach dem Orient gab es die erwünschten Erleichterungen. Die beiderseitige Freiheit von Transitzöllen, die Verkehrserleichterungen im Grenzverkehr und Vereinbarungen über das Eisenbahnwesen wurden aufrecht erhalten.

Während in diesem Handelsvertrag Industrie- und Agrarzölle gegeneinander aufgerechnet wurden, konnten in dem mit der Schweiz und Belgien nur die ersteren gegenseitig ermäßigt werden. In dem deutsch-italienischen Abkommen erhielten die deutsche chemische Großindustrie, das Woll-, Eisen- und Seidengewerbe Vorteile, Italien hingegen solche auf agrarem Gebiete, jedoch nicht für Getreide oder Vieh, das in keinem Belang exportiert wird, sondern für Geflügel, Eier, Wein und Südfrüchte. Deutschland büßte einen Teil seiner Finanzzölle ein, was bei dem Stand des Etats nicht gerade erwünscht war, handelspolitisch ließ sich indessen nicht mit Unrecht hervorheben, daß man der natürlichen, klimatisch bedingten, internationalen Produktionsverteilung Rechnung getragen hätte.

Wie oben erwähnt, befand sich das Reich mit Rußland seit Jahren in einem Zollkrieg. Im Juli 1891 hatte letzteres einen neuen Tarif erlassen, der ersterem mehrere Ausfuhrunmöglichkeiten auflegte. Als nun das ungarische Getreide gegen geringeren Zoll als das russische nach Deutschland eingehen durfte, wurde die russische Ausfuhr schwer geschädigt. Daher erließ Rußland einen Maximaltarif, den es gegen seinen Gegner anwandte, während es gleichzeitig Frankreich eine Ermäßigung für einige Luxusgegenstände und landwirtschaftliche Maschinen gegen Herabsetzung des Petroleumzolles einräumte. Jetzt machte das Reich von dem Kampfzollparagraphen Gebrauch, weil Produkte deutschen Ursprungs schlechter als dieselben anderer Herkunft behandelt wurden. Die Antwort war eine 50 % ige Erhöhung des gesamten russischen Maximaltarifs und die Steigerung der Hafenabgaben für deutsche Schiffe. Hiergegen richtete sich als Retorsion eine

preußische Verordnung, daß unter Berufung auf die Seuchengefahr die Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland verboten wurde, und daß das Reich den Zuschlagszoll von 50 % auch auf Finnland ausdehnte.

Die Notlage der ausführenden Landwirtschaft, die Schwankungen des Rubelkurses und die Schwierigkeit, die Schuldzinsen im Ausland zu zahlen, veranlaßten das Zarenreich zum Einlenken. Die Verhandlungen begannen im Herbst 1893, und im März 1894 wurde für 10 Jahre ein Handelsvertrag abgeschlossen, der an Rußland die Meistbegünstigung, auf die es ein Hauptgewicht legen mußte, da die Vereinigten Staaten sie auch besaßen, an Deutschland nach Aufhebung aller Zuschläge eine Ermäßigung der Industriezölle von 1891 in 218 Positionen gab. Bezüglich der Zollabfertigung, des Grenzverkehrs und der Schiffahrt wurde ein erleichtertes Verfahren verabredet.

Obwohl die deutsche Industrie mehr erwartet hatte, denn die russischen Abgaben blieben immer noch recht hoch, hatte Deutschland doch insofern einen Sieg in dem zehnjährigen Kampf davongetragen, als Rußland zum ersten Male genötigt worden war, auf seine autonome Absperrungspolitik zu verzichten. Der Zollkrieg der letzten Jahre hatte von deutscher Seite deshalb so erfolgreich geführt werden können, weil ihr als Rüstzeug die handelspolitische Gesetzgebung von 1879—1887 zu Gebote stand. Wenn man gesagt hat, daß das Reich von 1890—1914 von dem reichen Erbe der Bismarckschen Zeit zehren konnte, so war das hier bewahrheitet worden.

Ihre Unzufriedenheit mit den neuen Verträgen, namentlich dem russischen, veranlaßte die Vertreter der deutschen Landwirtschaft zu einer heftigen Opposition im Reichstage. Sie konnten nicht durchdringen, da ihnen die Industrie nicht zu Hilfe kam, die ihr Schäflein bereits ins Trockene gebracht hatte. Die Reichsregierung erkannte die Verstärkung der russischen Konkurrenz an dadurch, daß sowohl die Staffeltarife der preußischen Eisenbahnen für Getreide und Mühlenfabrikate beseitigt wurden, womit im Interesse der west- und süddeutschen Landwirte eine Verteuerung erzielt wurde, als auch dadurch, daß dem Überschuß an Getreide über den Bedarf in den deutschen Ostseeprovinzen durch Aufhebung des Identitätsnachweises und Zulassung von Einfuhrscheinen eine Ausfuhrerleichterung zuteil wurde.

Der neue Kurs in der Wirtschaftspolitik kam mit dem Rücktritt des Grafen Caprivi, der schon im Oktober 1894 erfolgte, zum Stillstand. Der Kanzler, dessen Verdienste bei der Durchsetzung der Militärvorlage von 1893 bedeutende gewesen sind, in-

dem die Friedenspräsenzstärke erhöht und zugleich die zweijährige statt der dreijährigen Dienstpflicht für die Fußtruppen und Feldartillerie eingeführt wurde, hatte keine glückliche Hand in seiner sonstigen Politik bekundet. Der Gegensatz der Parteien und der Zwiespalt zwischen Agrar- und Industriestaat waren verschärft worden, die Sozialdemokratie wurde anspruchsvoller denn je. Eine „Umsturzvorlage" wurde vorbereitet, die der Kanzler nicht gutheißen konnte, was zu seiner Entlassung führte.

Die deutsche Volkswirtschaft war in den vier Jahren 1890 bis 1894 in keiner guten Lage. Die Handelsverträge konnten der Industrie noch nicht die ihnen eigenen partiellen Vorteile bringen. Die auswärtige Konkurrenz versetzte die Landwirtschaft in eine verschärfte Notlage. Die Konjunktur war nach der Krise von 1890 in der Eisen- und Textilindustrie rückläufig. Neue fördernde Gesetze von Bedeutung für den inneren Verkehr sind nicht erlassen worden.

III. Die Handelspolitik und Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Die deutsche Handelsstatistik von 1892—1895 zeigt, daß die Einfuhrzahlen ungefähr dieselben bleiben, die für die Ausfuhr schwanken, im Durchschnitt dem Anfangsjahr gleichstehen. Die folgenden 5 Jahre bringen eine Hochkonjunktur, die zugleich weltwirtschaftlicher Art ist. Die Einfuhr erhöht sich um 1 ½, die Ausfuhr um 1 Milliarde Mark. Dann folgen 2 Jahre mäßigen Rückschlages. Von 1903—1906 kehren die guten Zeiten zurück, die Einfuhr steigt weiter um 2,1, die Ausfuhr um 1,3 Milliarden. Das Überwiegen der Rohstoffe für die Industrie, Lebensmittel für die Bevölkerung, Futtermittel für die Tiere bei der Einfuhr und der Fabrikate bei der Ausfuhr bringen das Wesen des einseitigen Industriestaates verschärft zum Ausdruck. Die Quoten dieser Warengruppen haben sich seit 1889 zwar nur wenig geändert, wohl aber die absoluten Zahlen, die als solche die steigende Gefahr der Abhängigkeit vom Auslande hervorkehren. Deutschland deckt seinen auswärtigen Bedarf keineswegs vollständig mit Waren. Der Ausgleich der passiven Handelsbilanz erfolgt durch Leistungen der Handelsmarine, Zinsen und Dividenden vom Auslandskapital, Unternehmergewinne Deutscher in der Fremde, Rimessen von Auswanderern, durch die Fremdenindustrie, in geringem Maße auch durch Finanzierungen, Börsen- und andere Vermittelungsgewinne im Auslande. Die internationale Forderungsbilanz wird, da der Ausgleich durch diese Überschüsse nach und nach übertroffen wird, stark aktiv, so daß ohne Schwierigkeiten neue Kapitalanlagen und Unternehmungen in fremden Ländern vorgenommen werden können.

Dieser Zustand des weltwirtschaftlichen Austausches mochte solange hingehen, als die Ausfuhrquote der Fabrikate im Vergleich zur Einfuhr nicht nachließ, die Seeschiffahrt und das Geldgeschäft anwuchsen und der Friede gesichert war. Der letztere Punkt wurde besonders von freihändlerischer Seite leicht genommen, den Krieg nach drei Fronten hielt man für unmöglich, Vorbereitungen für eine volkswirtschaftliche Mobilmachung in dem Handel, der Landwirtschaft, der Industrie zu treffen, für überflüssig. Quos Deus perdere vult, dementat prius. Man sah nur die eine helle Seite des geübten Systems: Die Aufhäufung des Reichtums, das Wachstum des Einkommens. Der Industriestaat gleicht einer elektrischen Stadtbeleuchtung. Wieviel schöner und wohlhabender sieht es unter ihr zu Nacht aus als ehemals bei Gas und Petroleum. Nun kommt ein Gewitter, die Zentrale versagt, jede Straße, jedes Haus liegt im Dunkel, und es fehlt jeglicher Ersatz. So kann auch dem Industriestaat plötzlich das Licht abgedreht werden, wenn ihm die Rohstoffzufuhr und die Auslandsforderungen durch Waffengewalt unterbunden werden.

Die Landwirtschaft erhob ihre warnende Stimme gegen das englische unter ganz anderen Verhältnissen geschaffene Vorbild des verstärkten Industrie- und Handelsstaates und nahm den parlamentarischen Kampf gegen die für es schwärmenden Linksliberalen und Sozialdemokraten auf. Die Preise des Getreides waren in der Mitte der neunziger Jahre unter dem Druck des Weltmarktes immer weiter gesunken. Für Preußen alten Bestandes wurden folgende Durchschnittszahlen in Tonne und Mark veröffentlicht:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1886—1890 . .	173,9	143,0	138,4	135,2
1891—1895 . .	165,5	148,5	142,5	143,4
1896—1900 . .	160,9	134,9	137,9	135,1
1901—1995 . .	163,9	138,2	140,7	140,9

Zu dieser bedenklichen Lage des Körnerbaues kam die Zuckerüberproduktion hinzu, und Handelsgewächse, wie Hopfen, Tabak, Hanf, Flachs, hatten ebenfalls schlechte Konjunktur. Hingegen waren die Preise der Hülsenfrüchte, des Fleisches, Geflügels, der Milch, Eier, Butter, des Specks, Obstes, Gemüses gestiegen. Das nutzten vorwiegend die Kleinproduzenten in der Nähe der Großstädte aus, während die Großgrundbesitzer des Ostens darin keinen Ausgleich finden konnten. Von ihren politischen Gegnern wurde immer der Vorschlag wiederholt, die Großbetriebe möchten zu diesen gewinnbringenden Produktionen übergehen. Es wurde mit

Recht erwidert, daß das bei dem Mangel an stetigen Arbeitskräften nicht anginge, und wenn er selbst schwinden sollte, der Preisdruck für die gewinnbringenden Produkte infolge der Mehrproduktion nicht ausbleiben werde, während Deutschland dann mehr Getreide einzuführen genötigt sei.

Unter der Reichskanzlerschaft des Fürsten von Hohenlohe und mehr noch des Fürsten von Bülow erkannte die deutsche Regierung die schwierige Lage großer Teile der deutschen Landwirtschaft an, zugleich auch, daß die Vermehrung der Getreideerzeugung erwünscht sei, um Deutschland selbständiger in der Weltwirtschaft zu machen.

Die deutschen Landwirte hatten sich schon vor dem Abschluß des russischen Handelsvertrages eine starke Kampforganisation in dem „Bunde der Landwirte" geschaffen. Parteipolitik sollte mit ihr nicht verbunden werden, wie das zuerst in einem Aufruf des Generalpächters Ruprecht-Ransern 1892 in der „Landwirtschaftlichen Tierzucht" hervorgehoben war: „Wir müssen Interessenpolitik treiben; haben wir doch den Mut, den Namen Agrarier, den die landwirtschaftsfeindliche Presse uns so oft unberechtigt gegeben hat, nun mit Recht zu tragen, deshalb müssen wir aufhören, liberal, ultramontan oder konservativ zu sein und zu wählen, vielmehr müssen wir uns zu einer großen agrarischen Partei zusammenschließen und dadurch mehr Einfluß auf die Parlamente und Gestzgebung zu gewinnen suchen". 1895 zählte der Bund 188 000, 1908 290 000 Mitglieder. In einem Zenralverband, Provinzial- und Kreisverbände gegliedert, zeichnete er sich durch eine seltene deutsche Eigenschaft, die Einmütigkeit, aus. Der 1909 gegründete Bauernbund, der sich von ihm ablöste und für innere Kolonisation verstärkt eintreten wollte, hat ihn nicht erheblich geschädigt, da die Absplitterung seine Kampfziele nicht preisgab. Ursprünglich von Ostelbiern gegründet, nahm der Bund der Landwirte bald auch Vertreter von West- und Süddeutschland auf. Er hat die Großlandwirtschaft zunächst verteidigt, aber sich auch ungezählten kleinen Landbesitzern nützlich erwiesen, so daß er bei diesen Vertrauen genoß. Seine Tätigkeit war oft rücksichtslos, so daß seine demokratischen Gegner ihn moralisch angriffen, wenn ihre ökonomischen Argumente hinfällig waren. Er betonte je nach den Zeitumständen das eine oder andere seiner Programmziele. Genügender Zollschutz steht an der Spitze, dann folgt die Forderung der steuerlichen Entlastung, des Schutzes gegen Viehseuchen, der geeigneteren Verschuldungsform, der Sicherung gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter.

Zwei wirtschaftspolitische Ansprüche liegen außerhalb des unmittelbaren Kreises landwirtschaftlicher Angelegenheiten, die Einführung der Doppelwährung und die Bekämpfung der Börse, namentlich der Produktenbörse. Beide haben sich als ein wenig glückliches Einschiebsel im Programm erwiesen. Die Doppelwährung sollte die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse heben, wobei man übersah, daß eine Preisverschiebung nach oben alle Waren und auch die Arbeitslöhne erfassen werde, abgesehen davon, daß mit der Beseitigung der Goldwährung dem Außenhandel ein Moment der Stetigkeit entzogen wurde, worunter auch der Getreide- und Viehhandel leiden mußte. Auf die Börse werden wir weiter unten einzugehen haben. Nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland kam der Antrag Kanitz. Der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides sollte ausschließlich für Rechnung des Reiches getätigt werden, worauf für den Verbrauch Mindestpreise festgesetzt werden sollten, die den Landwirten die Deckung der Kosten nebst angemessenem Gewinn gestatten würden. Da Deutschland damals genötigt war, 2,2 Millionen Tonnen Weizen, 0,46 Roggen, 0,43 Hafer, 1,4 Gerste, 0,8 Mais aus dem Auslande zu beziehen, rechnete man damit, daß die Monopolpreise die allgemeinen werden würden. Dem Reiche werde durch den zentralisierten Einkauf große Einnahme verschafft und seiner Finanznot damit abgeholfen werden. Es sei Deutschland die Möglichkeit, Vorräte für den Kriegsfall zu sammeln und die Aushungerung des Landes zu verhindern, gegeben.

Der Antrag wurde im Reichstag abgelehnt, und auch die Regierung sprach sich gegen ihn aus. Die Hauptschwierigkeiten sah man zunächst darin, daß staatliche Beamte weder ihrer Ausbildung nach, noch in ihrer nach oben hin verantwortlichen Stellung gute Getreidehändler wären, ferner, daß die mit dem Monopol geplante Unterdrückung des Terminhandels zu großen Preisschwankungen beim Einkauf führen müßte. Ebenso wichtig erschien es der liberalen Opposition, daß der garantierte Mindestpreis beim Steigen des Weltmarktpreises erhöht werden müßte, und es fraglich sei, ob die technische Fortbildung der Landwirtschaft gesichert bliebe, wenn die Gefahren der Minderung der bestehenden Rente als Anreiz zum Fortschritt ausgeschlossen würden. Die Ansammlung von Beständen für die Kriegsnot wäre auch ohne den Staat als einem Dauerhändler denkbar. Leider wurde die Verwirklichung der letzteren Maßregel nicht einmal versucht.

Nachdem dieses sogenannte große Mittel zum Schutze der Landwirtschaft sich als politisch unerreichbar erwiesen hatte, wurde bis zur Abänderung des Zolltarifs für kleine Mittel ununterbrochen agitiert. Zu den erfolgreichen gehörten die Einführung der offenen Ausfuhrvergütungen für Zucker, nachdem die unter Zahlung der Materialsteuer verdeckten fortgefallen waren, ferner die staatlichen Schutzmaßregeln für die landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien, die sogenannte Liebesgabe, ferner das Süßstoffgesetz, das die Saccharinindustrie und Einfuhr verbot und nur für Apotheker kleine Mengen zu verkaufen gestattete, die Verkürzung der Zollkredite der Getreidehändler von 7 auf 4 Monate und die Einschränkung der gemischten Getreidetransitlager und Mühlenkonten. Die bestehenden Vergünstigungen der Händler wurden deshalb angefochten, weil sie die Spekulation in den erleichterten Besitz von großen Vorräten zu setzen geeignet seien, die bei dem Wechsel der Konjunktur zum Preisdruck auf den Binnenmärkten benutzt werden könnten.

Industrie und Handel standen dem Bund der Landwirte stark ablehnend gegenüber. Aber erst viel später, 1909, schufen sie sich eine Gegenorganisation in dem Hansabund, der 2 Jahre nach seinem Bestehen 250000 Mitglieder und 625 Ortsgruppen zählte, durch Vorträge und Presse gegen die angebliche agrarische Überhebung scharf machte, der Ausdruck für einen unliebsamen Gegensatz war, den die Bismarcksche Handelspolitik so glücklich getrennt gehalten hatte.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, daß die Vorbereitungen für neu abzuschließende Handelsverträge geschaffen werden mußten. Der Zolltarif von 1879 mit seinen späteren Abänderungen, der noch auf den preußischen von 1818 zurückging, konnte schon rein formell den Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr genügen, nachdem soviele neue Waren in den Handel gebracht worden, Preisverschiebungen eingetreten und die Kräfte des Auslandes nicht dieselben geblieben waren. Nicht bloß der Bund der Landwirte, auch die Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen, ein Organ für den seit 1897 bestehenden Handelsvertragsverein, der, ursprünglich zur Sicherung der Interessen der chemischen Industrie begründet, diejenigen der genannten Ausfuhrindustrie und des Außenhandels im freihändlerischen Sinne wahrnahm (Herausgeber der Korrespondenz zuerst Dr. Vosberg-Rekow, später Dr. W. Borgius), traten mit Vorschlägen technischer Verbesserung hervor. 1897 wurde ein wirtschaftlicher Ausschuß zur Begutachtung wirtschaftspolitischer Maßnahmen von der Reichsregierung einberufen, bestehend aus 30

Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, welcher unter der Leitung des Staatssekretärs des Innern, Grafen Posadowsky, in 100 Sitzungen 2000 Sachverständige vernahm. Ein ungeheures Material wurde gesammelt und verarbeitet, auf Grund dessen der neue Zolltarif vom 25. Dezember 1902 geschaffen worden ist.

Diese neue Aufstellung zeichnet sich durch formelle Vortrefflichkeit aus, gilt als Ergebnis höchst sachverständiger Einsicht in die Vielseitigkeit der deutschen Produktion und als eine Zusammenfassung aller Vorzüge, die sich den Zollgesetzen der wichtigsten Länder nachrühmen lassen. Aus dem feingegliederten Tarif mit seiner weitgehenden Spezialisierung ergibt sich eine leichtere Verständigung bei dem Abschluß der Verträge als bisher, da sich die Zugeständnisse unter Berücksichtigung der ausländischen Sonderproduktion genauer abmessen lassen, eine gerechtere Zollauflegung, weil die Waren schärfer nach der Qualität und damit vielfach mittelbar nach dem Werte abgestuft sind, die Leichtigkeit und Sicherheit der Zollerhebung und die Vereinfachung der Schlichtung bei Zollstreitigkeiten. Bedenkt man, daß in 19 Abschnitten 946 Sätze mit vielen Unterabteilungen des rein sachlichen Tarifs aufgestellt worden sind, so werden nur wenige Waren vorhanden sein, die als nicht genannte Zollfreiheit genießen, woraus schon die verstärkte schutzzöllnerische Tendenz folgt. Aber auch in den Geldsätzen sind zahlreiche Erhöhungen gegeben, um den Unterhändlern eine geeignete Handhabe beim Abschluß künftiger Verträge zu ermöglichen.

Der Tarif trägt indessen den Charakter des Hochschutzzolles nicht, er will in Deutschland die Doppelnatur des Agrar- und Industriestaates fördern, d. h. der Industrie auf dem Vertragswege die Ausfuhr erleichtern, der Landwirtschaft mehr helfen als bisher, die auswärtige Konkurrenz zu bestehen. Zu dem letzteren Zweck wird ein Doppeltarif aufgestellt. Ein unantastbarer Minimaltarif für Roggen, Weizen, Spelz, Malzgerste und Hafer, der gegen den bisherigen Zustand eine Erhöhung von 10—20 M. für die Tonne brachte, soll den Vertrags- und Meistbegünstigungsstaaten eingeräumt werden, während nach dem Maximaltarif bei der Einfuhr aus allen anderen Ländern zu erheben ist, deren Bedeutung, wie man mit Recht annahm, ganz zurücktreten werde. Außerdem werden die Stückwertzölle für Pferde und die Gewichtzölle für die übrigen Viehgattungen erhöht. Der Kampfzollparagraph erhält eine Verdoppelung, die Zollkredite für Getreide und Hülsenfrüchte fallen fort, der Bundesrat wird anordnen, an welchen Plätzen die gemischten Transitlager fortbestehen dür-

fen. Die Einfuhrscheine von 1894 erhielten eine Erweiterung. Sie hatten sich für die Landwirtschaft, die Müllerei und den Ausfuhrhandel bewährt.

Da ein Zoll den Preis des für den Bedarf nicht ausreichenden inländischen Getreides erhöht, können die Händler zu dem Weltmarktspreis nur im Zwischenverkehr ausführen, d. h. wenn sie bezolltes Getreide weitergeben und den Zoll zurückvergütet erhalten. 1880 wurde gemäß des Antrages Stollberg-Rickert bei der Ausfuhr gestattet, die Identität der eingeführten Ware nicht mehr nachzuweisen und statt dessen also auch gemischtes Getreide — in der Praxis handelte es sich um die Mischung von russischem und deutschem Korn, die eine gute Handelsware darstellte — zur Ausfuhr zu bringen. Doch wurde im Anfang der neunziger Jahre in den Hafenstädten der Ostsee nur wenig Gebrauch davon gemacht.

Nun liegen in Deutschland die Verhältnisse so, daß der Westen auf der Rheinstraße, in Duisburg, Mainz und vor allem in Mannheim das meiste fremde Getreide bezieht. Der Osten hingegen hat einen Überschuß über den eigenen Verbrauch, der bei vorhandener Absatzschwierigkeit oft zum Preisdruck führt, während die Getreidepreise im Westen und Südwesten des Reiches stets höher als im Osten stehen. Der Ausgleich konnte sich bei den hohen Kosten der Bahn- und Schiffsverfrachtung und auswärtigen Konkurrenz nicht durchsetzen.

Dieser Schwierigkeit wurde durch das oben genannte Einfuhrscheingesetz von 1894 begegnet. Bei jeder Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten, Gerste, Raps, Rübsaat, Rübsen und Mühlenfabrikaten, soweit sie 500 kg überschreitet, wird der Zoll durch Einfuhrschein vergütet, der binnen 6 Monaten zur Zollzahlung einer entsprechenden Menge derselben Warengattung irgendwo berechtigt und übertragbar ist. Die Scheine sind bei einer kleinen Wertherabsetzung an den Getreideeinfuhrstellen immer verkäuflich, und der Überschuß in Königsberg, Danzig, Stettin usw. kann also zu dem Weltmarktpreis annähernd ausgeführt werden. Der Erfolg dieser Maßregel war der erwünschte. Während 1891 nur 3 371 dz Weizen, 1 342 dz Roggen, 3 729 dz Hafer und 38 992 dz Gerste zur Ausfuhr gelangten, war diese 1904 auf 330 483 Tonnen Weizen, 359 871 Roggen, 290 124 Hafer, 42 685 Gerste angewachsen. Für die Landwirte des Ostens wurde auf diese Weise eine Preiserhöhung erzielt, und außerdem hatten Handel und Schiffahrt ihren Vorteil gefunden.

Es ist der Einrichtung der Vorwurf gemacht worden, daß sie eine Exportprämie in sich berge. Das ist aber nur dann der

Fall, wenn die Differenz zwischen dem deutschen Ausfuhrhafenpreis und dem Weltmarktpreis geringer als der Zollbetrag ist. Sobald diese Konjunktur eintritt, steigt die Ausfuhr und damit der Inlandpreis bis zu der Höhe, bei der die Prämie verschwindet.

Das Zollgesetz von 1902 bringt nun noch eine weitere Erleichterung für diese Art des Geschäftes. Wer z. B. Roggen ausführte, konnte nach der bisherigen Gesetzgebung nur Roggen gleicher Menge einführen. Jetzt wurde bestimmt, daß der Einfuhrschein auf die anderen landwirtschaftlichen Produkte übertragbar war, die unter der Vergünstigung ebenfalls standen. So konnte das Hauptprodukt des Ostens, der Roggen, etwa nach Schweden gehen, und die Hauptbrotfrucht des Westens, der Weizen, ebenso das Weizenmehl, konnten von Holland gegen Einfuhrschein in das Land kommen. Das Geschäft war 1912 so bedeutend geworden, daß 811 673 Tonnen Roggen, 507 481 Weizen, 496 706 Hafer, 53 386 Gerste und 346 379 Mehl zum Export kamen. Die Müllerei war neben der Landwirtschaft gefördert worden. Denn es betrug die Mehleinfuhr im gleichen Jahre nur 17 279 Tonnen. Für das ausgehende Mehl war entsprechend Rohstoff ins Land genommen worden. Die Voraussetzung zu alledem war die auf der deutschen landwirtschaftlichen Fläche vermehrte Produktion, die zudem durch die Einfuhrscheine eine starke Anregung gefunden hatte.

Zwei durch den Reichstag in das neue Zollgesetz eingeschobene Bestimmungen sind kein glücklicher Griff gewesen. Um den städtischen Verbrauchern eine Erleichterung zu verschaffen, falls der Schutzzoll das Getreide verteuerte, wurde der Oktroi auf Getreide, Mehl, Fleisch und Fett usw. den Gemeinden von 1900 an zu erheben verboten. Das war eine große finanzielle Schwächung für viele, und der Zweck wurde nicht erreicht. Die Preise der Lebensmittel gingen um den Oktroi nicht zurück, da Großhändler, Metzger, Bäcker, Transporteure, Kleinverkäufer, die ehemals alle etwas von der Abgabe übernommen hatten, jeder für sich ein geringes aufzuschlagen vermochten, was die Verbraucher nicht verhindern konnten.

Der § 15 des Zollgesetzes (lex Trimborn) bestimmt, daß die Nettozollerträge bei Weizen, Roggen, Mehl und Fleisch über den Durchschnitt von 1898—1903 auf den Kopf der Bevölkerung zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenpension im Anschluß an die Arbeiterversicherung zu verwenden seien. War diese Maßregel schon vom Standpunkt des Etats bedenklich, weil der Grundsatz der einheitlichen Regelung der Einnahmen und Ausgaben nach festen, aber für beide besonderen Linien durchbrochen wurde, so führte sie auch zu keinem Ergebnis,

da 1906, 1908, 1909 keine Überschüsse erzielt wurden. Gute Ernten und die fortschreitenden Roherträge der Landwirtschaft setzten trotz der steigenden Bevölkerung die Zolleinnahmen herab. Die Folge war, daß die Reichsversicherungsordnung feste Zuschüsse für die Hinterbliebenenversorgung dem Reich auflegte.

Nach der Verabschiedung des Tarifgesetzes im Reichstage beginnen die Verhandlungen mit dem Ausland um die Handelsverträge zu erneuern. Die mit den sieben Staaten, Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und Österreich-Ungarn verabredeten werden dem Reichstag gemeinsam im Februar 1905 vorgelegt und von dem Grafen Posadowsky als ein einheitliches Ganzes verteidigt. Sie, zu denen später diejenigen mit Bulgarien, Schweden, Portugal, Japan hinzukommen, enthalten Bindungen und gegenseitige Meistbegünstigung und gelten bis 1917. Die Verhandlungen sind schwierig, besonders mit den Staaten, die durch die Agrarzölle betroffen werden. Die deutsche Industrie prophezeit daher, da sie zu kurz gekommen sei, für sich erschwerten Absatz. Doch sind die Befürchtungen unbegründet gewesen, die Schwierigkeit wird überwunden, und in bezug auf Rußland ist der Pessimismus überhauupt nicht am Platze, weil die russischen Industriellen höchst ungehalten sind und behaupten, daß ihre Regierung in der Notlage des japanischen Krieges zu nachgiebig gewesen sei.

Die neuen Verträge hießen Zusatzverträge, weil die Grundlagen der alten erhalten blieben, nur in den Bindungen und Ermäßigungen des Tarifs sind viele Abänderungen vorhanden. Soweit wie möglich sind die sonstigen Bestimmungen, wie bei der Beseitigung der Ein-, Durch- und Ausfuhrverbote, untereinander ausgeglichen und ungenaue und zweifelhafte Wendungen durch präzisere ersetzt worden. Eine Neuerung ist die Schiedsgerichtsklausel für Meinungsverschiedenheiten in Tariffragen, die für Rußland nicht gilt. Ihre Ausdehnung auf andere Gebiete des Zollwesens wurde abgelehnt, da man erst den Erfolg dieses völkerrechtlichen Versuchs abwarten wollte.

Die vier späteren Verträge — mit Griechenland war der von 1884 fortgesetzt worden — brachten Deutschland wenig Gewinn, weil in der Meistbegünstigung, die den Gegenkontrahenten zuteil wurde, schon der Hauptinhalt möglicher Konzessionen vorweggenommen war, woraus der Schluß gezogen wurde, daß alle Tarifhandelsverträge, wenn sie vollen Nutzen bringen sollen, gleichzeitig zur Erledigung kommen müssen.

Neben den Tarifverträgen bestehen in großer Zahl die reinen Meistbegünstigungen, die teils neu festgelegt wurden, teils als

frühere fortliefen. Sie sind nicht ganz gleichartig. Als beiderseits vollkommen gelten sie im Verkehr mit Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Frankreich (Frankfurter Frieden, s. oben), Großbritannien, Montenegro, der Türkei, in Afrika mit Ägypten, Liberia, Marokko und Abessinien, in Asien mit Persien und Indien, in Amerika mit Mexiko, Ekuador, Paraguay, Bolivien, Venezuela und den Vereinigten Staaten. Auch Argentinien und Chile kann man dahin in der Hauptsache rechnen, obwohl sie keinen Anspruch auf Erleichterungen haben, die von anderen Ländern gegen Gegenleistungen gewährt worden sind.

Die Meistbegünstigung nicht in vollem Maße besitzt Deutschland in Spanien, das Portugal eine bestimmte Vorzugsbehandlung gewährt, das gleiche gilt von Guatemala, Honduras, Nicaragua, San Salvador, die sich untereinander einige Rechte vorbehalten haben. Die englischen Kolonien, außer Indien, bevorzugen die Einfuhr aus dem Mutterlande und untereinander. Im übrigen gilt die Meistbegünstigung. Die französischen Kolonien sind ebenso zu beurteilen. Die Vereinigten Staaten behandeln ihre Kolonien als Anhang des eigenen Zollgebietes. Portoriko und Hawaii genießen deutscherseits die Meistbegünstigung.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß nur wenige Staaten dem deutschen Generaltarif unterstellt geblieben sind. Dahin gehören China und Siam, die auf Grund der Verträge von 1861 und 1862 an Deutschland die Meistbegünstigung einseitig gewährt haben, ferner Costarika, die Philippinen und amerikanisch Samoa. Die Einseitigkeit der beiden erstgenannten Staaten bedeutet materiell für sie kaum eine Benachteiligung, da die von dort eingebrachten Waren entweder zollfrei oder überhaupt kein Gegenstand der Zollherabsetzung sind.

Die völkerrechtlichen Beziehungen in der deutschen Handelspolitik sind kompliziert, wodurch der Zollverwaltung Schwierigkeiten erwachsen. Dazu kommt, daß manche Waren durch den Zwischenhandel eingehen und die Anwendung von Ursprungszeugnissen lästig ist; ferner, daß die Kündigung des Verhältnisses von verschiedenen Fristen und Terminen abhängt und die reine Meistbegünstigung das Moment der Stetigkeit ausschließt, da die berechtigten Staaten bei ihrer autonomen Zollsetzung nach Belieben ihren Tarif wandeln können.

Die Klausel der Meistbegünstigung hatte manche Gegner in Deutschland, deren Ideal die rechtliche Vorzugsbehandlung innerhalb derselben ist. Die letztere soll den Gegenseitigkeitsverkehr mit einzelnen Staaten besonders zur Ausbildung bringen und doch das andere Prinzip nicht ganz preisgeben. So verlockend dieser

Kompromißgedanke sein mag, seiner Verwirklichung steht das Hemmnis fremder Abwehrmaßregeln entgegen, also die Gefahr, daß die Weltwirtschaft zerstückelt wird. Schon beim Abschluß der Tarifverträge ist man bemüht gewesen, die Konzessionen zu spezialisieren, um dem Gegenkontrahenten möglichst das zu geben, was ihm durch die Meistbegünstigung von dritter Seite nicht streitig gemacht werden kann. Vielleicht kann man mit dieser Methode noch mehr erreichen, wenn der Tarif weiter verfeinert wird, doch zuviel wird man sich bei der heutigen raschen Verallgemeinerung der Technik der Warenherstellung durch die Industrieländer davon nicht versprechen.

Die Politik der unbeschränkten Meistbegünstigung hat für die Ausfuhrindustrie großen Nutzen gebracht. Manche schöne Position hat Deutschland zwischen 1892 und 1914, z. B. auf dem Markte von Südamerika und in Indien, gewonnen. Sie wirkte ähnlich wie der Freihandel: den fortgeschrittenen, zu denen die Deutschen gehörten, hatte sie am meisten zu bieten.

Die Statistik des deutschen Spezialhandels, ohne Edelmetall, ist nach dem Abschluß der neuen Verträge diese:

I. Millionen M.

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1906	8 021,9	6 359,0
1907	8 744,9	6 845,2
1908	7 664,0	6 398,6
1909	8 520,1	6 592,2
1910	8 934,1	7 474,7
1911	9 705,7	8 106,1
1912	10 691,8	8 956,8
1913	10 770,3	10 096,5

Die beiden ersten Jahre liegen noch in der allgemeinen günstigen Weltkonjunktur, die 1902 eingesetzt hatte, dann folgen zwei schlechtere Jahre nach einer wirtschaftlichen Katastrophe in den Vereinigten Staaten. Seit 1910 setzt wiederum der Aufschwung ein, der in den ersten Monaten 1914 zu Ende zu gehen schien. In der ganzen Reihe, besonders der Ausfuhr, ist eine gewaltige Steigerung gegeben, die man bei den Ursachen des Weltkrieges nicht übersehen darf.

Unterscheiden wir nach Tarifvertrags- und Meistbegünstigungsstaaten, so gilt für die ersteren:

II. Einfuhr und Ausfuhr. Tarifvertragsstaaten.

Jahre	1901	1904	1907	1910	1913
Einfuhr Millionen M.	2138,5	2410,2	3164,2	3282,8	3593,8
% der Gesamteinfuhr	37,4	35,1	36,3	36,5	33,3
Ausfuhr Millionen M.	1695,3	1999,2	2741,3	3041,0	4181,6
% der Gesamtausfuhr	37,6	37,6	40,0	41,4	41,4

Die Einfuhr geht danach prozentuell zurück, wenn sie auch absolut gestiegen ist. Das wird daraus verständlich, daß unter den 12 Tarifvertragsstaaten nur einer ist, Rußland, der die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln stark steigern konnte, in der ganzen Periode um 740,2 Millionen Mark. Die Ausfuhrentwicklung spricht zugunsten der Vertragspolitik in den absoluten und relativen Zahlen. Ein anderes Bild geben nun die Meistbegünstigungsstaaten:

III. Einfuhr und Ausfuhr. Meistbegünstigungsstaaten.

Jahre	1901	1904	1907	1910	1913
Einfuhr Millionen M.	3181,1	3957,2	4975,9	4786,9	6005,0
% der Gesamteinfuhr	55,7	57,6	56,5	53,7	57,7
Ausfuhr Millionen M.	2507,8	2935,5	3641,1	3948,7	5165,9
% der Gesamtausfuhr	55,5	55,1	53,0	52,7	51,5

Die Ein- und Ausfuhrmengen überwiegen diejenigen aus den Tarifvertragsstaaten. Sie bringen absolut eine erhebliche Vermehrung, relativ tritt das gleiche bei der Einfuhr hervor, während die Ausfuhr umgekehrt steht. Obwohl England und Amerika in der ganzen Zeitspanne für 800 Millionen Mark mehr zu uns einführen, so sinkt doch ihre Quote um etwa 5 %, ein Beweis, daß Deutschland mehr in das weltwirtschaftliche Getriebe der ganzen Erde verflochten ist. Der Prozentsatz steigt für Ägypten, Türkei, Britisch-Afrika, Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, Argentinien, Chile, Kanada, Australien. Die Ausfuhr nach manchen Kolonial- und jungen überseeischen Staaten ist ebenfalls relativ in die Höhe gegangen, in anderen gleichgeblieben, woraus auch hier das Vielseitigerwerden des deutschen Handels und der Schiffahrt zu ersehen ist.

Die Ganzfabrikate machen wie früher den Schwerpunkt der Ausfuhr aus. Die prozentuale Zusammenfassung gegenüber anderen Kategorien ist folgende:

IV.

Jahr	Rohstoffe	Halbfertige	Fertige Waren	Nahrungs- und Genußmittel
1909	15,5	11,0	63,3	10,0
1913	15,0	11,3	63,3	10,3

Eine Veränderung ist kaum eingetreten. Daß die letzte Abteilung auf der Höhe bleiben konnte, erklärt sich aus dem Fortschritt der Landwirtschaft. Die Exporteure von Halbfabrikaten, die syndiziert sind, waren mit der Handelspolitik zufrieden, weniger diejenigen von Ganzfabrikaten. Der absolute Betrag war auch für sie vermehrt worden, doch behaupteten viele, daß ihr Gewinn dem nicht entspreche. Die steigenden Kosten der Rohstoffe, Halbfabrikate, Löhne hätten ihn beeinträchtigt, während die Konkurrenz im Ausland sehr drückend sei. Das ist die Klage aller Aufuhrindustrie, da die Überproduktion bei ihr am leichtesten eintritt.

Die Reihenfolge der wichtigsten Staaten für die Ausfuhrmengen hat sich von 1906—1913 verschoben. Im ersten Jahre ist sie diese: Großbritannien, Österreich-Ungarn, Vereinigte Staaten, Niederlande, Rußland, Frankreich, Schweiz, Belgien, Italien. Im zweiten blieben auch England und Österreich an der Spitze und Italien am Ende. Den beiden ersteren folgen Rußland, Frankreich, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, Belgien, die Schweiz. Bei den Einfuhrländern ist 1906 diese Rangordnung: Die Vereinigten Staaten, Rußland, Großbritannien, Österreich-Ungarn, Frankreich, Argentinien, Britisch-Indien. 1913 ist sie ebenso, nur daß die beiden letztgenannten ihre Stellung getauscht haben.

Wenn wir nach Erdteilen spezialisieren und bis zum Anfang der hier geschilderten Periode zurückgreifen, so erfahren wir, wie der deutsche Handel viel mehr außereuropäisch geworden ist:

V.

Erdteile	1889		1912	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1. Europa	79,5	77,1	56,2	75,4
2. Afrika	0,9	0,7	4,5	2,1
3. Asien	3,1	2,6	9,4	4,8
4. Amerika	15,6	18,9	27,0	16,7
5. Australien und Polynesien .	0,9	0,7	2,9	1,0
2—5	20,5	22,9	43,8	24,6

Diese weltwirtschaftliche Ausweitung tritt bei den gegebenen Prozentziffern mehr in der Einfuhr als der Ausfuhr hervor, weil

Europa sich durchweg mehr industrialisiert hat, doch ist die Zunahme bei der Ausfuhr unter 2—5 absolut ansehnlich, da ein Wachsen von 743,5 Millionen Mark auf 2201,8 das Ergebnis gewesen ist.

Da sich aus Tabelle I eine raschere Steigerung der Aus- als der Einfuhr ergibt, so wurde die Handelsbilanz weniger passiv, und da die sonstigen Auslandseinnahmen sich ebenfalls vergrößerten, so wuchs die Aktivität der Forderungsbilanz an. Da nun diese Beträge nicht eingezogen wurden, denn das Gegenteil hätte sich aus der Handelsbilanz ergeben müssen, mußten die Kapitalanlagen im Ausland wachsen. Wenn man also die letzteren bekämpft, weil es volkswirtschaftlicher sei, das Kapital im Inlande zu investieren, so ist das, wenn das Exportgeschäft fortwährend wächst, nur möglich, wenn man die Einfuhr noch schneller zunehmen läßt.

In der langen Friedenszeit wurde das Völkerrecht zur gegenseitigen Förderung der wirtschaftlichen Ansprüche mehrfach ausgestaltet. Seit der Reichsgründung ist von Deutschland öfters der Anstoß dazu gegeben worden. Der Weltpostverein wurde bereits oben erwähnt. Seinem Gedanken, den postalischen Verkehr möglichst einheitlich und billig werden zu lassen, schließt sich für Depeschen der allgemeine Telegraphenverein an, neben welchem besondere Vereinbarungen für drahtlose Telegraphie und submarine Kabel bestehen. Weiter sind die Übereinkommen über Schiffahrt und Fischerei auf dem offenen Meer und gemeinsamen Flüssen zu nennen, über die Ausnutzung der letzteren zu elektrischen Kraftanlagen, den Eisenbahnfrachtverkehr, Automobilverkehr, Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums, die Eintragung von Fabrik- und Handelsmarken, Eintreibung von privaten ausländischen Forderungen, Beseitigung der Zuckerprämien (Brüsseler Konvention).

Die Beurteilung der deutschen Handelspolitik wird dadurch erschwert, daß die Veränderungen des Außenhandels nicht allein durch das deutsche Zollwesen bestimmt gewesen sind. Großen Einfluß hat die nationale und internationale Konjunktur gehabt, ferner das Verhalten des Auslandes außerhalb des Umkreises seiner Vertragsverpflichtungen, endlich das produktionstechnische und ökonomisch-organisatorische Fortschreiten der Länder, das sich keineswegs gleichmäßig vollzogen hat.

Im allgemeinen kann man sagen, daß im Verhältnis zu Österreich-Ungarn die frohen Erwartungen, die von beiden Seiten an den Vertrag von 1891 geknüpft wurden, nicht in Erfüllung gegangen sind. Somit sind auch die Schäden, von denen sich

die deutschen Agrarier bedroht fühlten, nicht eingetreten. Die Getreideausfuhr blieb für die Donaumonarchie nur bei der Braugerste bedeutsam. Die übrigen Feldfrüchte wurden von der volksverdichteten und industrialisierten Westhälfte beansprucht. Ungarn würde unter intensiverer Wirtschaft mehr haben ausführen können, deren Aufkommen aber die niedrigen Weltmarktpreise, der Kapitalmangel, der hohe heimische Zinsfuß, die mangelnde Bildung der Arbeiter und Unternehmer hintanhielten. Auch die Industrie war mit dem Absatz in Deutschland unzufrieden. Sie war, einige Spezialitäten, wie die Gablonzer Glasindustrie, das Leinengewerbe, die Haarhutindustrie, diejenige für gebogene Möbel, Handschuhe, Papier und einige Porzellanartikel ausgenommen, im Verhältnis zu Deutschland zurückgeblieben, besonders in Eisen, Stahl, chemischen Produkten und Elektrizitätsverwendung. Österreich ist von dem Weltmeer entfernt, die innere Verkehrswirtschaft wird durch das Alpengebiet erschwert, der ewige Nationalitätenstreit hemmt die Entwicklung der wirtschaftlichen Energie und läßt in den Parlamenten die industrielle und soziale Fürsorge zurücktreten. Die Unsicherheit über den Ausgleich mit Ungarn ist immer nur auf wenige Jahre gebannt, und die Währungs- und Finanzreformen kommen zu keinem Abschluß. So bleibt der allgemeine Aufschwung, der 1895 in der Weltwirtschaft einsetzte, unter dem Durchschnitt. Diese Rückständigkeit bedeutet bis zum Jahrhundertwechsel zugleich eine zurückbleibende Kaufkraft gegenüber den deutschen Waren. Die Ausfuhr aus dem Reich war von 1893—1899 nur um 45 Millionen Mark gestiegen.

In dem nachfolgenden Jahrzehnt hatte sich der Austausch zwischen beiden Staaten gebessert. Die deutsche Ausfuhr hob sich von 1903—1912 von 649,3 auf 1035,3, die Einfuhr von 754,8 auf 829,6 Millionen Mark. Der Fortschritt war um so auffallender, als beide Staaten seit 1906 erhöhte Zollsätze anwandten.

Der alte Zollunionplan war nach seinem oben erzählten Scheitern noch nicht ganz vergessen worden. 1880 hatte der ungarische Abgeordnete Guido von Baußnern in diesem Sinne an Bismarck geschrieben, der im Hinweis auf den § 11 des Frankfurter Friedens und den notwendigen Schutz der deutschen Landwirtschaft jedes Eingehen auf den Vorschlag ablehnte. Der Kanzler war schon früher ein Gegner des Unionsgedankens, besonders wegen der Schwierigkeit der Zollverteilung, gewesen, jetzt mochte er zudem besorgen, daß die politische Allianz durch wirtschaftliche Mißtöne gefährdet werden könne: Denn die österreichischen Großindustriellen beanspruchten nicht schwächeren, sondern stärkeren Schutz gegen den glänzenden Aufstieg ihrer

deutschen Mitbewerber. Dennoch fehlten auch in späteren Jahren theoretische Erörterungen zum Zwecke gegenseitiger Annäherung nicht, die, wenn auch nicht auf zollpolitischem Gebiete, so doch auf manchem anderen in dem 1903 geschaffenen mitteleuropäischen Wirtschaftsverein gepflegt wurden. Im ersten Jahre des Weltkrieges wurde der Zollunionsgedanke in beiden Ländern wieder eifrig diskutiert, um dem in der Waffenbrüderschaft erprobten politischen Bündnis für die Zukunft Festigkeit zu verleihen, da angeblich die deutsche Landwirtschaft und die österreichische Industrie so gekräftigt seien, daß sie im Freihandel mit dem befreundeten Nachbar verkehren könnten. Doch war das eine enthusiastische Übertreibung, der es an Gegnerschaft nicht mangelte, zumal sich auch staatsrechtliche, finanzpolitische und verwaltungstechnische Schwierigkeiten auftürmten. Vorarbeiten zur wirtschaftlichen gegenseitigen Anpassung wurden von beiden Regierungen in Angriff genommen, als der Wirtschaftskrieg der Alliierten gegen die Zentralmächte Europas auf den Pariser Konferenzen verkündet wurde, bis der Zusammenbruch des habsburgischen Nationalitätenstaates und des Deutschen Reiches alle solche Projekte begrub.

Die Ergebnisse des Handelsvertrages mit Belgien von 1891 wurden von deutscher Seite im ganzen günstig beurteilt. Die Ausfuhr war während der Jahre der Hochkonjunktur von 1895—1901 von 159 auf 236 Millionen Mark gestiegen, während die geringere Einfuhr auf dem bisherigen Stand verharrte. Das folgende Jahrzehnt hindurch hält die aktive Handelsbilanz Deutschlands aufrecht; 1908 betrug die Ausfuhr 322,8, die Einfuhr 262,1 Millionen Mark, 1912 493,3 bzw. 386,6. Belgien deckt sein Passivum durch Transporteinnahmen seiner Eisenbahnen, durch Zwischenhandel, Zinsforderungen in Deutschland angelegter Kapitalien, Ein- und Auswanderungsvermittelung und Fremdenverkehr seiner Seebäder. Für 1913 hat man den Durchfuhrverkehr, soweit er aus Deutschland stammt, auf 800 Millionen Mark, soweit er dahin geht, auf 580 geschätzt. Er steht und fällt mit Antwerpen, das vermöge seiner geographischen Lage, des ihm angeschlossenen dichten Eisenbahnnetzes und seiner Kanalverbindungen zu einem europäischen Ausfuhrhafen ersten Ranges geworden ist, so daß es 80 % der seewärts eingeführten Tonnenmenge beim Ausgange zu verladen mag, während Hamburg nur über 48, Rotterdam über 28 % verfügen. Daher gestalten sich die Exportfrachtsätze in Antwerpen besonders niedrig, und Liniendampfer verschiedener Nationen laufen andauernd ein, um hier ihre Ladung zu vervollständigen.

Der gegenseitige Spezialhandel zwischen Belgien und dem Reich setzt sich aus vielen, nicht gerade großen Posten zusammen,

die je nach der Preisgestaltung und Qualität hinüber- und herübergehen, wie Steinkohlen, Koks, Thomasschlacke, Pelzwerk, Tischlerarbeiten, Motorwagen, Lederwaren, Abfälle bearbeiteter Baumwolle, Maschinen, Rindshäute, Ölkuchen. Von Belgien her überwiegen im übrigen Halbfabrikate und Abfälle, von der anderen Seite Ganzfabrikate, Lebensmittel, wie Kartoffeln, Obst, Fische, Getreide, Bier finden daneben in mannigfachem Wechsel einen Austausch.

Die belgische Volkswirtschaft ist in sich selbst nicht besonders befestigt. Sie ist als Industrieland einseitiger als Deutschland, selbst als England, bedarf der großen Getreideeinfuhr, um ihre sehr dichte Bevölkerung zu ernähren und die der meisten Rohstoffe für ihre Werke. Sie ist zu klein, um erfolgreich ein volles Schutzsystem durchzuführen, auch ist der innere Markt bei der gedrückten Lage der Arbeiter nicht recht aufnahmefähig. Der Gegensatz zwischen Flamen und Wallonen durchzieht die Wirtschaftspolitik, indem die ersteren der staatlichen Unterstützung für ihre Gewerbe im nördlichen Belgien entbehren, die sich die anderen vermöge ihres politischen Übergewichts im Süden verschafft haben.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zum Reich waren 1914 auch, abgesehen von dem besprochenen Handel, enge. Im Seeverkehr von Antwerpen herrschte die deutsche Flagge vor, die besten Quais an der Schelde gehörten deutschen Gesellschaften. Auch im Binnenverkehr auf dem Fluß und dem Kanal genoß das deutsche Schiff großes Ansehen. Der Markt von Antwerpen hatte bei der Deckung des deutschen Bedarfs an Wolle, Tabak, Kautschuk große Einnahmen. Das Verbandwesen der deutschen Montanindustrie hatte auf die belgischen Unternehmungen übergegriffen. Deutsche Metall-, Waffen- und elektrische Industrien waren bei belgischen gleicher Art beteiligt. Banken beider Länder arbeiteten vielfach zusammen, die großen Berliner besaßen Filialen. Alle diese Verbindungen würden noch weiter gediehen sein, wenn nicht England und Frankreich politische Gegensätze in sie hineinzutragen verstanden hätten.

Die günstige Lage des Königreichs an der verkehrsreichen Straße des Weltmeeres hatte dessen Wirtschaftsleben an erster Stelle zu seiner neuzeitlichen Höhe geführt. Das deutsche Hinterland besaß das größte Interesse daran, von ihr nicht abgeschnürt zu werden, wie umgekehrt Belgien auf dieses angewiesen war.

Auch für die Niederlande ist Deutschland das große Hinterland, ausschließlicher noch als für Belgien, das auch von Frankreich gespeist wird. Rotterdam ist vor allem Einfuhrhafen

von Massenprodukten und Umschlagstelle von dem See- in das Rheinflußschiff. Das Königreich ist Agrar-, Handels- und Schifffahrtsstaat und daher nicht auf dieselbe Handelspolitik eingestellt als das industriereiche Belgien, obwohl die Kleinheit des Gebietes, die Meereslage, verbunden mit dem Durchgangsverkehr, auch hier charakteristisch sind. Solange beide Staaten vereinigt waren, wurde zugunsten des Südwestens ein mäßiger Schutzzoll gepflegt, seit der Trennung sind die holländischen Zölle nur als finanzielle zu verstehen. Die Landwirtschaft stützt sich auf Viehhaltung, Butter, Milch, Käse, Gemüse, Obst, Kartoffeln und Pferdezucht und bedarf bei den hohen Preisen daheim und in den angrenzenden Industrieländern und bei der Zugänglichkeit des offenen englischen Marktes des staatlichen Schutzes nicht. Getreide zum menschlichen Verbrauch und zur Viehfütterung wird zollfrei eingeführt.

Von der nicht stark ausgebildeten Industrie sind die Baumwoll- und Wollfabriken durch den monopolistischen Vertrieb der Handelsmaatschappij in den Kolonien geschützt. Das Schiffsbaugewerbe und der Handel fühlen sich unter dem Freihandel wohl.

Es lag daher nicht im Interesse Hollands, einen Tarifvertrag mit dem Reiche abzuschließen, und auch dieses kam bei der freihändlerischen Tendenz des Nachbarn nicht zu kurz. Die gegenseitige volle Meistbegünstigung geht auf den Vertrag von 1851 zurück, der vom Reiche übernommen wurde. Spezielle Abmachungen waren wiederholt wegen der Rheinschiffahrt erforderlich, die zum Wohl beider Länder immer freier gestaltet wurde. Die Niederlande verkauften an Deutschland vorzugsweise ihre landwirtschaftlichen Produkte und Fische und kauften dafür Fabrikate, Steinkohlen, neuerdings auch Hafer und Roggen. Um ihre passive Handelsbilanz zu verstehen, mußte man den kolonialen Export aus Ost- und Westindien hinzurechnen. Dann wurde sie schon wesentlich gemindert. Die fehlende Differenz wurde durch Schiffahrt und Handel gedeckt. Hinzu kam noch, daß die Holländer von altersher große Kapitalgeber gewesen sind. Das damit verbundene Rentnertum hatte im 18. Jahrhundert die produktive Kraft des Volkes erschlaffen lassen. Im 19. hat die deutsche Volkswirtschaft und das weltwirtschaftliche Getriebe das Geschäft zu neuen Taten angeregt. Die Amsterdamer Börse hat zahlreiche Verbindungen mit deutschen Plätzen und wiederholt mit dem Effektengeschäft für deutsche Rechnung verdient.

Als während des Burenkrieges die Stimmung England feindlich gesinnt war, wurde sie deutschfreundlicher als sie sonst zu sein pflegt. Damals tauchte das Problem einer deutsch-holländ-

dischen Zollunion in der Presse und in der wissenschaftlichen Literatur auf. Die praktische Möglichkeit vom wirtschaftlichen Standpunkte wurde zugegeben, unter den sich ändernden politischen Verhältnissen blieb die Sache jedoch im Stadium der öffentlichen Diskussion stecken. Die deutsche auswärtige Politik seit 1890 kann man auch hier als eine solche der verpaßten Gelegenheit bezeichnen.

Der Handelsvertrag mit Italien hat seinen Zweck, den Austausch italienischer landwirtschaftlicher Spezialprodukte gegen deutsche industrielle, die in Italien wenig zur Herstellung gelangen, von 1891—1903 ziemlich erfüllt. Die Gesamtziffern sind gewachsen, mehr zugunsten Italiens als Deutschlands. In der zweiten Vertragsperiode wachsen die Mengen und Werte von beiden Seiten weiter. Die Warenzusammensetzung bleibt fast dieselbe, aber die Handelsbilanz steht jetzt aktiv für das Reich. Deutsche Kapitalien fassen südlich der Alpen stärker Fuß. Die Banca commerciale Italiana von 1894 ist auf ihnen errichtet. Die großen Fortschritte der deutschen industriellen Technik werden von den Italienern ähnlichen Geschäftes mit Sorge betrachtet. Das Aufflammen des Deutschenhasses in Norditalien um 1915 fand darin seine materielle Grundlage.

Von der wirtschaftlichen Warte aus gesehen, ist das Verhältnis zwischen Deutschland und Italien durch zwei Parallelerscheinungen bestimmt. Beide haben einen besonders agrarischen Landesteil, das erstere im Osten, das zweite im Süden, beide haben eine Exportindustrie, das erste vornehmlich westlich der Elbe, das zweite am Fuße der Alpen. Bei allen Handelsverträgen stehen also zweifache Interessen in Frage. Der Unterschied ist jedoch der, daß in Deutschland nur der Schutz der Landwirtschaft gefordert wird, in Italien neben dem Getreidezoll die Ausfuhrerleichterung für die landwirtschaftlichen Spezialprodukte, wie Südfrüchte, Wein, Öl, Rohseide. Beide Handelsverträge waren daher auf einem Kompromiß nicht bloß der Interessen beider Länder, sondern auch derjenigen innerhalb der Länder — Deutschland empfängt auch Eier, Geflügel, Käse, frisches Obst aus Italien — aufgebaut. Je mehr nun die italienische Industrie vorankam, auch in Mittelitalien und selbst im Süden, wo sie sich übrigens an die Landwirtschaft anlehnt, um so schwieriger mußte sich das Einvernehmen unter beiden Ländern gestalten. Da Deutschland von der Industrie südlich der Alpen im eigenen Lande nicht viel zu fürchten hatte, so blieb ihm das Wohlwollen am Vertrag, Italien suchte seine Lage dadurch zu verbessern, daß es bestrebt war, im östlichen Mittelmeer seine Exportfähigkeit zu begründen, da ihm das westliche von Frankreich vor-

weggenommen war. So wird, auch von dieser Seite her, der Erwerb von Tripolitanien und der Wert der Adriabeherrschung verständlich, ebenso wie der Bruch des Dreibundes und der kriegerische Ausfall gegen Österreich, wenn auch die im Volke seit langem hochgepäppelte imperialistische Großmannssucht, von gewissenlosen Politikern aufgepeitscht, die eigentliche Veranlassung zu der Entscheidung, sich der Entente anzuschließen, geworden ist.

Das zwischenstaatlich-wirtschaftliche Verhältnis des Reiches zu der Schweiz ist insofern demjenigen zu Belgien ähnlich, als beide Kleinstaaten sind, den industriellen Export besonders pflegen und im Zusammenhang damit eine passive Handelsbilanz haben. Die Durchfuhr ist hingegen in Belgien wegen seiner ozeanischen Lage stärker ausgebildet, obwohl die Gotthardbahn und der Hafen von Genua der Eidgenossenschaft nicht wenig bedeuten. In der freihändlerischen Periode Europas war das Geschäft für die Schweiz günstig, und viele Unternehmungen des arbeitsamen und wirtschaftskundigen Volkes gelangten zur Blüte. Als nun die großen Grenzländer zum Schutzzoll zurückkehrten, kam die Schweiz zunächst in Schwierigkeiten, deren sie jedoch dank der unter jenen so eifrigen Konkurrenz und der politischen Gegensätze Herr geblieben ist. Als sie z. B. zwischen 1893 und 1895 mit Frankreich in einen Zollkrieg verwickelt wurde, vermochte sie das meiste von dem, was sie bisher von dort bezog, aus Deutschland und Italien zu decken, die ihr handelspolitisch entgegenkamen. Die Kleinen können mächtig sein, wenn sich die Großen streiten.

Mit dem Handelsvertrag von 1891 war man in Deutschland nicht zufrieden, da die Republik ihre Zollsätze vorher erhöht hatte, und von diesen nur etwas zurückging, während der deutsche Generaltarif nicht verändert worden war. Die Hauptbedenken erhob die elsässische Baumwollindustrie wegen des Garnzolles. Doch waren sie eine Übertreibung, da damals die reichsländische Feingarnspinnerei fast nur für die Weberei im eigenen, engeren Gebiete tätig, also an der Ausfuhr nach Altdeutschland wenig interessiert war. 1894 bezog man im Reich für 6 Millionen Mark Baumwollgarn aus der Schweiz bei einer Gesamteinfuhr von 136 Millionen Mark. Auch die Käseeinfuhr, der sich die bayerischen und württembergischen Algäuer widersetzten, war in dem gleichen Jahre nur 5,9 Millionen Mark und wurde weiterhin ertragen, als von ihnen das Produkt verbessert wurde.

Ebenso wie im Verkehr mit Belgien tauschten Deutschland und die Schweiz dauernd mancherlei Waren gleicher Bezeichnung untereinander aus, wie Anilinfarbstoffe, Baumwollgewebe, Sammet,

Bücher, Farbdrucke, Wollwaren, Gemälde, Maschinen, Obst, Seide, Vieh, Steine, Garne. Die Zahl der sonstigen Gegenstände des Handels ist groß. Die Schweiz hat auch Spezialitäten, wie Uhren, Aluminium, seidene Zeuge, das erwähnte Feingarn, Käse und Kühe. Dafür gehen aus dem Reiche die Sonderprodukte Kohlen, Koks, Eisen und Stahl und deren Fabrikate. Die Handelsbilanz der Schweiz ist an sich passiv, 1913 z. B. war die Einfuhr 1540,6 Millionen Mark, die Ausfuhr nur 1000,7. Davon entfielen auf den Verkehr mit Deutschland 536,1 bzw. 213,3. Um den Saldo zu decken, ist die Fremdenindustrie dieses europäischen Sanatoriums, die Kapitalanlage im Ausland, der Durchgangsverkehr und die Rimesse vieler außerhalb ihres Vaterlandes tätiger Schweizer ausreichend.

Zwischen Frankreich und Deutschland war die völkerrechtliche Bindung der Handelspolitik im Frankfurter Frieden festgelegt worden. Ihre militärische Niederlage von 1870 haben die Franzosen nicht einen Tag vergessen. Die Revancheidee zur Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen hat daher auch das handelspolitische Verhältnis zu dem Reiche andauernd getrübt und dem beiderstaatlichen Austausch das entzogen, dessen es immer bedürftig ist: Stetigkeit in der gegenseitigen rücksichtsvollen Behandlung.

Sehr oft ist französischerseits die Behauptung gehört worden, Bismarck habe den Besiegten übervorteilt, um ihm ein industrielles Sedan zu bereiten. Die deutschen Zollreformen von 1879 und 1902 werden als eine Fortsetzung dieses hinterlistigen Planes gedeutet, obwohl allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeiten zu ihnen geführt hatten. Die Franzosen halten sich für den politischen und kulturellen Mittelpunkt der Welt und glauben daher, alle Völker hätten nichts anderes zu tun, als sich mit ihnen zu beschäftigen. Im Jahre 1913 machte der Handel mit Frankreich nur $^1/_{17}$ von dem deutschen Außenhandel aus, dessen Umfang zudem von dem inneren weit übertroffen wurde.

Der Wirtschaftsverkehr zwischen beiden Ländern ist sowohl wegen der Nachbarschaft, als auch wegen der Verschiedenheit der Urproduktionen einer bedeutenden Weiterbildung fähig, andererseits ist der Wettbewerb bei dem Absatz vieler industrieller Ganzfabrikate unvermeidbar. Beide Nationen suchen gerade diese Waren vom eigenen Gebiete fernzuhalten, und es ist dem nur entsprechend, daß die wichtigsten Posten der Einfuhr in beiden Ländern wenig mit ihnen zu tun haben. Nach der deutschen Statistik von 1913 sind die Masseneinfuhrgüter aus Frankreich Felle zu Pelzwerk, Eisenerze, Rindshäute, rohe Schafwolle, Kreuzzuchtkamm-

garn, Schaf- und Lammleder, unedle Metalle, wie Chrom, Wolfram, ferner Kleesaat, Wein, Gemüse, Ölkuchen, Florettseidengespinnste. Aus Deutschlaand gehen ebenfalls Felle zu Pelzwerk, dann Koks, Steinkohlen, Weizen, Hafer, Roheisen, Zellstoff, Chlorkalium, Benzol. Sehen wir jedoch von diesen Rohstoffen, Halbfabrikaten, Nahrungs- und Genußmitteln ab, so ist die deutsche Fabrikateinfuhr in Frankreich größer als die fanzösische in Deutschland. Das ist aber wesentlich nur ein Ergebnis der letzten Jahre, in denen die deutschen Fertigprodukte ihren Siegeszug durch die Weltwirtschaft angetreten haben. Die Handelsbilanz steht mit 200 Millionen Mark zugunsten Deutschlands. Das Aktivum war seit 1871 keineswegs immer gegeben. Daher war auch die Beurteilung des § 11 des Frankfurter Friedens in beiden Ländern zeitweise verschieden, obwohl dieser nur neben anderen Tatsachen, wie der allgemeinen weltwirtschaftlichen Konjunktur, der sonstigen Handelspolitik, dem produktiven Auf- und Abgehen innerhalb der Gewerbe gewürdigt werden kann. In der Zeit der liberalen deutschen Handelsverträge und des passiven Freihandels bis 1879 zog Frankreich einige Vorteile aus der Meistbegünstigung, während Deutschland bei den niedrigen Preisen unter der Welthandelskrise mit französischen Waren überschüttet wurde. In der Periode der autonomen Zollpolitik des Reiches wurde die französische Einfuhr zurückgedrängt, da Deutschland sich selbst besser versorgte, unter den Caprivischen Handelsverträgen wurde die französische Handelsbilanz wieder aktiv, als sich Frankreich gleichzeitig mittels seines Minimaltarifes von 1892 besonders gegen Deutschland wandte. Der neue deutsche Tarif von 1902 und die sich an ihn anschließenden Verträge leiten die Periode ein, in der, wie gesagt, der deutschen Ausfuhr ein neuer Vorstoß glückt.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung ist seit 1871 in beiden Ländern eine verschieden starke gewesen. Wenn Deutschland zuweilen im Verkehr mit Frankreich nicht gut abgeschnitten hat, so hat es den Schaden mit den Vorteilen in anderen Ländern leicht wettgemacht und sich durch Frankreich in seinem inneren Fortschritt nicht aufhalten lassen. Umgekehrt ist dieses relativ zurückgeblieben und hat das Vordringen des deutschen Absatzes unliebsam empfunden. Es fehltte an eigener Kraft, dagegen mit technischen Erfindungen und neuen Betriebsformen bei dem Aufsuchen neuer Verkaufsgebiete anzukämpfen. Man schob alle Schuld auf die moralisch verwerfliche Konkurrenz des Ostfeindes, die durch staatliche Mittel zu beseitigen sei. Objektive französische Nationalökonomen erkannten zwar in dem Stillstand der Bevölkerung ein schweres inneres Übel, das dem heimischen Markt die Lebhaftig-

keit des Umsatzes entzog, den Drang, mit den hergebrachten Formen des Erwerbs zu brechen, nicht aufkommen ließ und die Arbeitslöhne erhöhte, ohne die Arbeitskraft zu steigern. Aber die Politiker konnten sich nicht entschließen, gerade aus diesem Punkte heraus die Überlegenheit des deutschen Lebens anzuerkennen und waren des Beifalls sicher, wenn sie mit Empfehlung von Zollschikanen und der Boykottierung ihre Zeit verschwendeten, vorausgesetzt, daß nur der verhaßte Nachbar damit unangenehm getroffen wurde. Der Krieg von 1914 mußte daher auch wirtschaftspolitisch höchst populär sein.

Im Jahre 1865 hatte der Zollverein mit Großbritannien unter dem Prinzip der gegenseitigen Meistbegünstigung einen Handelsvertrag geschlossen, der sich auf alle Teile des britischen Weltreiches erstreckte. In den folgenden 32 Jahren, während deren der Vertrag fortbestand, hat sich nun weltwirtschaftlich viel ereignet. Der ungeheuere Vorsprung des englischen Wirtschaftslebens war dem europäischen Kontinent gegenüber nicht mehr aufrecht zu erhalten, Deutschland war nicht mehr der arme geduldete Verwandte, es war ein selbstbewußter freier Mann geworden.

Es kann den Volkswirtschaften wie den einzelnen Unternehmungen gehen. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Hemmungen von innen vereinigen sich mit Widerständen von außen. Der in England aufgespeicherte Reichtum und die vom Ausland zufließenden Kapitalgewinne entzogen zahlreiche führende Familien der produktiven Arbeit und kehrten die Eigenschaft des Rentnerstaates hervor. Nachdem die Landwirtschaft zum großen Teil unter dem Freihandel der Industrie aufgeopfert worden war, wurde auch diese hinter den Handel und den Geldgeschäft zurückgestellt. Sie wuchs zwar noch weiter, aber langsamer als in der Vergangenheit. Gleichzeitig reckten die jungen Industrieriesen, die Vereinigten Staaten und Deutschland, ihre Glieder und griffen in die Weltwirtschaft ein. Auch andere Länder wollten zeigen, was sie vermochten. Man hat berechnet, daß 1867/68 England 24 % des gesamten Welthandels inne hatte, 1882 nur noch 19,5, 1893 18, daß 1868 53,6 % aller geförderten Kohlen auf seine Gruben entfielen, 1883 noch 40,7, 1893 35, daß es 1860/61 50 % der gesamten Baumwollernte verarbeitete, 1895 nicht ganz 30.

In dem J. Chamberlainschen Reformversuche lebte die alte Idee des internationalen Industriemonopols der Insel wieder auf, jetzt beschränkt auf das britische Weltreich, das machthungrig im Verlaufe der letzten Jahrzehnte immer weiter ausgedehnt wor-

den war, um neue Absatzländer der Zukunft zu sichern. Es sollten sich zunächst Mutterland und Kolonien durch sich gegenseitig begünstigende, also fremde Staaten abwehrende Differentialzölle aneinander schließen, und ein Reichszollverein war als die Krönung des Werkes geplant. Das großangelegte Projekt scheiterte an dem Widerstand des Handels, des Geldkapitals, der Banken sowohl, als auch an der Arbeiterdemokratie, die eine Verteuerung des Lebens befürchtete. Die Anpassung an die Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts wurde daher in steigender Einseitigkeit gesucht; die Spezialindustrien, die Schiffahrt, der Zwischenhandel, das internationale Darlehns- und Zahlungsgeschäft wurden kapitalistisch verstärkt. Der Welthandel wuchs rascher als die eigene Erzeugung. Es ist daher weniger der Handels- als der Produktionsneid gewesen, der die Engländer gegen das deutsche Reich immer feindlicher gestimmt hat. Man griff zu zahlreichen verdeckten Mitteln, den Freihandel zu stützen. Es sei an das Handelsmarkengesetz, an die Änderung des Patentwesens, an die Bevorzugung englischer Lieferanten bei öffentlichen Bauten in den Kronkolonien, an die Kapitalanleihe an das Ausland unter onerosen Verpflichtungen zugunsten der heimischen Industrie erinnert.

1897 wurde der Handelsvertrag mit Deutschland gekündigt, um den Kolonien die Möglichkeit zu geben, die englische Einfuhr vor der deutschen bevorzugen zu können. Wurde auch die wechselseitige Differenzierung Chamberlains nicht verwirklicht, so gewährten doch die meisten Kolonien dem Mutterlande einseitig Vorteile, zuerst Kanada, das sich damit mit Deutschland in Zollstreitigkeiten verwickelte, die erst 1910 durch ein Abkommen derart beigelegt wurden, daß der deutschen Ware nur wenig Erleichterung, wohl aber der Schiffahrt einige Vorteile eingeräumt wurden, — dann auch Südafrika, Australien, Neuseeland und mehrere westindische Kronkolonien. Ein neuer Handelsvertrag zwischen dem Reich und England ist nicht zustande gekommen. Da dem ersteren an dem englischen Freihandel viel gelegen war und in Ostindien die Meistbegünstigung blieb, wurde deutscherseits der Bundesrat gesetzlich ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs sowie dessen Kolonien und auswärtigen Besitzungen diejenigen Rechte zu gestatten, die die Meistbegünstigten genießen. Es war dies ein Handelsprovisorium, das bis 1910 auf Kanada keine Anwendung fand, dann auf 25 wichtige kanadische Ausfuhrgüter erstreckt wurde. Es wurde nach seinem Ablauf immer wieder erneuert, bis der Krieg ihm ein Ende bereitet hat.

Deutschland und England sind vornehmlich auf dritten Märkten in heftiger Konkurrenz miteinander befangen gewesen, wie bei dem Verkauf von Eisen- und Stahlwaren, Maschinen, Schiffen, Kabeln, wollenen und baumwollenen Geweben, Strümpfen, Glas, Papier. Es hat zudem jedes Land seine besonderen Güter, die auf diesen Märkten friedlich nebeneinander gehen. Beide Länder haben sich durch das ganze verflossene Jahrhundert in starkem Austausch befunden. Bilanzziffern und Warenarten haben gewechselt. So lange der Zollverein landwirtschaftliche Produkte ausführte, gingen große Posten davon nach England, das Fabrikate dafür hingab, später ist noch viel Zucker vom Reich ausgeführt worden, in den letzten Jahren wieder Hafer, dann Margarine, die frische Kartoffel, während von England Heringe und frische Seefische kamen. Mancherlei Gegenstände werden nach der Preiskonjunktur gegenseitig bezogen, z. B. Ölkuchen, Felle, Kammgarn, Baumwollgewebe. Im übrigen zeigt England im ganzen einen starken Absatz von Halbfabrikaten, wie Roheisen, Baumwoll-, Alpaka-, Leinengarn, Kautschuk, während Deutschland mehr Ganzfabrikate aussendet, Kinderspielzeug, Farben, Eisendraht, Klaviere, Spitzen, elektrische Apparate, Kleider, Öfen, Uhren.

Um die Handelsbilanz richtig zu verstehen, darf man beide Länder nicht allein gegenüberstellen. Die Ein- und Ausfuhren der englischen Kolonien wird man richtiger einrechnen. Aus den letzteren kommen vorzugsweise industrielle Rohstoffe, Lebens- und Genußmittel, während sie dafür Fabrikate hinnehmen. Der Gesamthandel betrug von 1909—1912 in Millionen Mark (deutsche Statistik):

	Einfuhr aus dem britischen Gesamtreiche	Ausfuhr nach dem britischen Gesamtreiche
1909	1505,0	1255,3
1910	1733,1	1392,8
1911	1787,1	1459,5
1912	2000,5	1510,0

Das Weltreich kann sich daher über die Wertsummen seiner Ausfuhr nicht beklagen. Deutschland war Englands bester Kunde in Europa und mußte die Differenz der Handelsbilanz mit Wertpapieren, Transportleistungen, Verkäufen an reisende Engländer in Deutschland, Dividenden und Zinsen ausgleichen. Die wirtschaftliche Sorge Englands beruhte neben der Zunahme der deutschen industriellen Ausfuhr überhaupt auf der wachsenden deutschen Handelsmarine. In deutschen Häfen kamen 1911 5058 englische Schiffe mit 5 7997 273 Registertonnen an, in denen des englischen

Mutterlandes 5357 deutsche Schiffe mit 7 012 391 Regsitertonnen. Der größere deutsche Betrieb des einzelnen Schiffes wird aus diesen Zahlen ersichtlich. Diesen Tonnenmengen entspricht, daß Deutschland nach England mehr ausführt als von dort bezieht. Die Handelsbilanz steht zu dem Inselstaat allein aktiv. Der Überschuß war in den letzten Jahren etwa 300 Millionen Mark.

Einfacher als mit dem vielgestaltigen englischen Weltreich ist der auswärtige Wirtschaftsverkehr Deutschlands mit Rußland gewesen. Für den Ausfuhrhandel ist das letztere Agrarland ausschließlich, mit seinem Verkauf von Lebensmitteln, Futtermitteln, Holz und Handelsgewächsen, wie Hanf, Flachs, Flachswerg, Zuckerrübensamen. An zweiter Stelle stehen, und in wachsenden Beträgen, Eisen-, Mangan-, Platinerze, mineralische Schmieröle, Fette, Häute, Borsten, Rohbenzin. Die Einfuhr aus Deutschland setzte sich in der Hauptsache aus Ganzfabrikaten zusammen, von denen die wichtigsten waren: Maschinen, Lokomotiven, grobe und feine Eisenwaren, Instrumente, alle Arten von Leder, chemische Produkte, Farbstoffe, Waren aus edlem Metall, Messing, Kupfer, Personenmotorwagen, elektrische Vorrichtungen, Wollgewebe. Die russische Industrie war in den letzten 50 Jahren erstarkt, so daß sie auf manchem Gebiete, z. B. der Textile und Waffen, den inneren Bedarf immer mehr deckte, unzureichend war sie für die feine Technik und für den Luxusbedarf. Ihre Fortschritte wurden u. a. durch die steigende Einfuhr von Roh- und Hilfsstoffen aus Deutschland ersichtlich, die zum Teil auf den Zwischenhandel entfielen: Steinkohlen, Zink, Koks, Seiden- und Wollumpen, Silber, Baumwolle, Kautschuk und Guttapercha, Schafwolle, Blei, Indigo. Für den Export nach Deutschland hat sie keine Bedeutung erlangt.

Der Handelsvertrag von 1894 hatte bis 1898, solange die Konjunktur in Rußland günstig war, Deutschland Nutzen gebracht. Die Ausfuhr, namentlich an Maschinen, diente indessen auch dazu, die Industriekraft des östlichen Nachbars zu heben. Die deutschen Exporteure haben weiterhin keinen ganz leichten Stand gehabt, insbesondere nach 1906 nicht, als der russische Zolltarif erhöht worden war. Umgekehrt hat die Landwirtschaft des östlichen Deutschlands unter dem Druck der russischen Konkurrenz in den neunziger Jahren gelitten, im nächsten Jahrzehnt aber die Roggen- und Hafereinfuhr durch Verstärkung der eigenen Produktion gemindert. Der wichtigste landwirtschaftliche Einfuhrartikel war 1913 Futtergerste, dann folgten Weizen, Eier, Federvieh, Butter, Kleie, Ölkuchen, Schweine, Mais.

Rußland war ein ausgesprochener Schuldnerstaat in der Weltwirtschaft. Der Staatskredit beruhte zum größten Teil auf Aus-

landsmitteln, ihm folgte die Eisenbahnschuld, dann diejenige der industriellen Unternehmungen und Banken. Sind bei der politischen Allianz auch die Franzosen die hauptsächlichsten Geldgeber gewesen, so waren doch auch die deutschen Forderungen nicht gering. Die Handelsbilanz war für das Deutsche Reich dauernd passiv. Seine Ausfuhr war 1894 194,8 Millionen Mark, die Einfuhr 543,9, 1904 315,5 und 818,7, 1913 880 und 1426,6. Die zu zahlenden Zinsen und Gewinne aus Rußland glichen die Differenz nicht ganz aus, einiges brachte der Fracht- und Personenverkehr auf der Ostsee und der Fremdenverkehr in Deutschland, der Rest wurde vermutlich dadurch beglichen, daß aus Deutschland ein Teil der Verpflichtungen an Rußland durch Vermittelung anderer Länder, gegen die Deutsche Forderungen haben, bezahlt wurde.

In dem Maße, als die deutsche Volkswirtschaft den dichtbevölkerten Handels- und Industriestaat hervorkehrte, ist sie mehr und mehr von der russischen Einfuhr abhängig geworden, andererseits war aber auch das Zarenreich als Schuldnerstaat auf Deutschlands Entgegenkommen angewiesen. Bei gutem Willen war also ein Handelsvertragsverhältnis im andauernd wechselseitigen Interesse.

Ein gefährlicher Gegner Deutschlands im internationalen Wirtschaftsverkehr sind die Vereinigten Staaten von Amerika, einmal insoweit sie ganz Europa bedrohen, dann wegen des besonderen Wettbewerbes, der gegen das deutsche Auslandsgeschäft gerichtet ist.

Daß die nordamerikanische Union durch die Natur besser ausgestattet ist als Europa, wird niemand behaupten wollen. Man mag den Reichtum an Bodenschätzen in beiden gleichsetzen, für den Verkehr an Gedanken und Gütern ist die feingegliederte alte Welt besser ausgerüstet als der plumpe Kontinent der neuen. Das europäische Klima, bedingt durch den Golfstrom und die günstige Verteilung der Ländermassen, ist weniger dem Gegensätzlichen ausgeliefert als das nordamerikanische, das im Westen durch das kontinentale Hochplateau, im Osten durch das Aufeinanderprallen des arktischen und des südlichen warmen Luftstromes bestimmt wird. An Bevölkerungszahl sind die Vereinigten Staaten trotz rascher Zuwanderung dem westlichen Europa unterlegen und ebenso an wertvollen Rasseneigenschaften. Schon die 12 Millionen Neger sind ein unassimilierbarer Bestandteil des Volkes, die Weißen sind zum Teil eine Mischrasse unausgeglichener Elemente aller europäischen Nationen. Ehemals, als fast nur Nordeuropäer ankamen, und die Auswanderung noch eine Auslese starker Individualitäten war, war es anders. Es schien sich ein Volk von Unter-

nehmern, Erfindern, politischen Neuerern mit neuen Idealen der Freiheit zu bilden. In den letzten Jahrzehnten ist es im Begriff, in ein Völkerchaos sich umzuwandeln, die alteingewanderten Familien sterben aus. Europa mit seinem Reichtum an Sondervölkern, die zu festen Typen im langen Verlauf der Geschichte geworden sind, ist ein sicherer Boden für die Kultur, freilich nicht für irgendeine Gesamtpolitik.

Die amerikanische wirtschaftliche Gefahr, von der man in den letzten 40 Jahren soviel gesprochen hat, wird geringer in dem Maße, als sich das Volkstum der Yankees verflacht. Aber sie ist dennoch vorhanden und auch nicht leicht zu nehmen. Der Grund der Überlegenheit liegt in der Größe des Einheitsstaates, der das zerrissene, sich bekämpfende Europa gegenübersteht. Die Union ist durch eine einheitliche Zollinie umschlossen, innerhalb welcher der große Markt der Produktion Stetigkeit und Fortschritt verbürgt.

Die Brutalität der amerikanischen Handelspolitik würde unmöglich gewesen sein, wenn sie nicht die Maxime „divida et impera" gegen Europa hätte anwenden können. Darunter hat auch das Deutsche Reich zu leiden gehabt. Zu den Zeiten des Zollvereins war die Union ein Roh- und Hilfsstoffe versendender Agrarstaat, dazu nicht innerpolitisch geschlossen wegen der freihändlerischen Sezession des Südens. Nicht einmal ein Handelsvertrag wurde deutscherseits für nötig erachtet, man behalf sich mit dem alten preußischen von 1828. Bald nach der Gründung des Reichs setzt die amerikanische Getreidekonkurrenz ein. Dann beginnt die amerikanische Industrie rasch voranzukommen. Die Mac Kinley-Bill wird zu diesem Zweck erlassen, die 12 Jahre gültige Dingley-Bill übertrumpft sie noch, und der Payne-Alderich-Tarif geht mit seinem Minimalsatz wiederum über die letztere hinaus. Die europäischen Staaten gewähren sich gegenseitig die Meistbegünstigung und räumen sie auch den Amerikanern in steter Konkurrenz untereinander ein. So Deutschland in der Saratoga-Konvention von 1891, in den späteren Abkommen von 1900, 1906, 1910, 1913. Die Amerikaner treiben bei der anwachsenden Selbstgenügsamkeit ihrer Volkswirtschaft autonome Zollpolitik, die sie abändern, wenn es ihnen paßt. Deutschland kann sich nur mit einzelnen Maßregeln wehren, etwa wenn die nordamerikanische Einfuhr zu gesundheitspolizeilichen Bedenken Veranlassung bietet. So wurde schon unter Bismarck 1885 ein Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches wegen der Trichinengefahr erlassen, 1895 wurde die Einfuhr von Rindern, bei denen Texasfieber festgestellt war, unterbunden, 1897 folgte die Erschwerung des Obsteinganges, die

mit der Einschleppung der San José-Schildlaus motiviert wurde. Amerikanischerseits wurden Repressalien gegen deutschen Zucker und Wein gebraucht, vor allem wurde mit Zollschikanen geantwortet, die sich bei dem üblichen Wertzollsystem als willkürliche Schätzung der eingeführten Waren auslösten. Zu einem offenen Zollkrieg ist es niemals gekommen. Das Reich gab regelmäßig nach, weil immer zu fürchten stand, gegenüber England, Frankreich, Österreich, Belgien und der Schweiz differenziert zu werden. Und das war unter den gegebenen Verhältnissen das klügste, was es tun konnte, da die gemeinsame Aktion der europäischen Völker, die oft empfohlen wurde, nicht kam.

Aber auch abgesehen von der Handelspolitik ist Deutschland von der amerikanischen Produktion abhängig. Es bedarf der Baumwolle, des Kupfers, des Erdöls und der Lebensmittel und muß oft die Produkte mit hohen Preisen bezahlen, die von Trusts der Produzenten, Ringen der Kaufleute und Börsenspekulanten diktiert werden.

Seit 20 Jahren war die Union bemüht, eine Ausnahmestellung in der Weltwirtschaft zu erobern: zugleich Großexporteur von Rohstoffen und Lebensmitteln einerseits, von Fabrikaten andererseits zu sein. Das ist ihr bei ihrer noch dünnen Bevölkerung und bei ihrem Industrieschutz, dem die Vorbedingungen nicht fehlten, gelungen. Deutschland bezog von Industrieprodukten zwar nur Maschinen verschiedener Art in Menge, aber empfand auf manchem überseeischen Markt das Vordringen der Amerikaner. Die Folge der Doppelseitigkeit der Ausfuhr ist die dauernd aktive Handelsbilanz der Vereinigten Staaten, die besonders stark 1898—1900 war und dann noch verstärkt in den ersten Jahren des Weltkrieges hervortrat. Das deutsche Passivum schwankte von 1900—1912 zwischen 500 und 800 Millionen Mark jährlich, 1913 belief es sich auf eine Milliarde. Der Unterschied wurde durch Gewinn und Dividenden der Kapitalanlagen in den Vereinigten Staaten, durch Versendung von Effekten, durch die deutsche Handelsmarine auf dem Atlantischen Ozean, durch Ausgaben reisender Amerikaner in Deutschland, durch Gewinn von Auslandsbanken und Sendungen der Auswanderer gedeckt.

Bei dem Verkehr Deutschlands mit den südamerikanischen Staaten steht Argentinien an der Spitze, dann folgt Brasilien, weiter Chile. Sie alle sind Agrar- und Rohstoffländer und demgemäß ist der Austausch gegen Ganzfabrikate selbstverständlich. Sie sind Schuldnerländer und haben aktive Handelsbilanzen. Eine andere Gruppe des Außenhandels bilden die nordischen Staaten, die Produkte der Land- und Forstwirtschaft, des Berg-

baues und der Fischerei liefern, Schweden auch Zellulose, behauene Steine, grobe Tischlerarbeiten, Norwegen Norgesalpeter. Sie erhalten die feineren Waren der Metall-, Textil-, Leder-, chemischen und elektrischen Industrie von Deutschland, das dabei der englischen Konkurrenz unterstellt ist. In Südosteuropa versenden Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Serbien, die Türkei als Agrarländer mancherlei Produkte je nach Bodenbeschaffenheit und Klima. Hier hatte das exportierende Deutschland besonders die österreichische Konkurrenz zu bestehen, aber auch England und Frankreich erschienen auf den Märkten, die auf dem Wasserwege erreichbar sind. Auf die Entwicklung des nahen Orients wurden große Hoffnungen gesetzt, denen die Deutschen bei dem Bau der anatolischen und der Bagdadbahn nachhingen. Mit dem fernen Orient, mit China und Japan war der deutsche Außenverkehr gut vorangekommen. Der Stützpunkt Kiautschou wurde sehr wertvoll und würde noch mehr bedeutet haben, wenn China ruhigere innerpolitische Zustände gehabt hätte. Nach beiden Staaten versandte Deutschland, meist in eigenen Schiffen, Ganzfabrikate, empfing Roh- und Hilfsstoffe, von China auch Tee, von Japan einige Spezialprodukte seiner Industrie aus Flachs, Stroh, Seide, Bast, Holz, Ton und Metall.

Wir sind am Ende unserer Übersicht. Fassen wir nach Warenarten zusammen, so sind 1913 die wichtigsten Posten der Einfuhr der Wertreihe nach: Baumwolle, Weizen, Schafwolle, Gerste, Kupfer, Rindshäute, Eisenerze, Kaffee; der Ausfuhr nach: Maschinen, Eisenwaren, Baumwoll- und Wollwaren, Zucker, Papier, seidene und chemische Produkte.

Die weltwirtschaftliche Fähigkeit des Deutschen Reichs beruht nicht bloß auf seinem Außenhandel, sondern auch auf der weiter unten zu besprechenden Handelsmarine, seiner auswärtigen Kapitalanlage und der Niederlassung Deutscher in der Fremde, als Unternehmer, Angestellte und Arbeiter.

Die Kapitalanlage erscheint in verschiedenen Formen. Entweder sind es deutsche Unternehmer, die als Kaufleute, Bankiers, Besitzer von Landgütern, Bergwerken, Plantagen, Industrien, Schiffen im Ausland Geschäfte betreiben, mit eigenen oder in Deutschland geliehenen Geldmitteln. Zu ihnen gehören auch die Gesellschaften, die in Deutschland ihren Sitz haben und mit ausländischen Filialen arbeiten. Oder das deutsche Kapital steckt in Unternehmungen von Ausländern bzw. ist fremden Staaten geliehen worden. Ein Hauptanlageland sind die Vereinigten Staaten gewesen, wobei nicht zu übersehen ist, daß große Schiebungen hin und zurück über den Atlantischen Ozean stattgefunden haben. Auch

diese Vorgänge sind ein Stück deutscher Wirtschaftsgeschichte, das freilich mehr vom Schuldner- als vom Gläubigerland bestimmt worden ist.

Vor dem Sezessionskrieg befanden sich, wie früher erwähnt wurde, schon Beträge amerikanischer Effekten in deutschem Besitz. Während desselben war namentlich Frankfurt a. M. durch die Vermittelung New Yorker Niederlassungen seiner Bankhäuser, Lazarus Speyer und Ellisen, Seligmann und Stettenheimer, Emittent der 6 % igen nördlichen Bundesanleihen, und weiterhin, Ende der sechziger Jahre, als das amerikanische Bahnnetz im großen von den Bürgern des siegreichen Nordens in Angriff genommen wurde, auch von Eisenbahnobligationen. Am Schluß der achtziger Jahre war der größte Teil der Bundesschuldverschreibungen, die inzwischen im Kurs gestiegen und stark getilgt worden waren, nach Amerika heimgewandert. Die Summe der Bahnwerte wuchs weiter, je mehr der weite Westen erschlossen wurde. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, als die amerikanische Handelsbilanz eine sehr hohe Aktivität angenommen hatte und die fälligen Wechsel bezahlt werden mußten, strömten große Beträge von Aktien und Obligationen in das Ausgabeland zurück, 60—80 % des Besitzes, zum Teil auch bedingt durch die starke deutsche Nachfrage nach Kapital zu eigener produktiver Verwendung. Aber in dem nächsten Jahrzehnt traten die Amerikaner wieder als Kapitalsucher in Deutschland auf, und die Börsen verzeichneten zahlreiche neue Effekten. Im Verlaufe der 50 jährigen Periode haben viele einzelne deutsche Kapitalisten an amerikanischen Werten verloren, andere gewonnen. Die Bilanz zwischen beiden Nationen dürfte zugunsten des Gläubigers stehen, da die Sanierungen der Aktiengesellschaften, die leider mehr als erwünscht nötig wurden, schließlich unter dem Aufschwung der transatlantischen Volkswirtschaft überwiegend geglückt sind.

Über den Umfang der deutschen Kapitalien im Ausland gingen die Schätzungen auseinander. Die zuverlässigsten Angaben rechneten am Anfang des Jahrhunderts 20—25 Milliarden Mark, vor Ausbruch des Krieges etwa 10 mehr. Gut $^3/_5$ werden die Effektenform besessen haben. Der Nutzen und das Wesen des Auslandskapitals war in dem letzten Jahrzehnt, in dem sich die Theorie und die politische Praxis mit ihnen beschäftigt hat, umstritten. Man meinte zuerst, dies Kapital werde einmal als vorzüglich finanzielles Mobilmachungsinstrument zur Verwendung gelangen können, wenn bei der Auflage innerer Kriegsanleihen andere Werte nicht verfügbar seien. Die Erfahrung lehrte seine Illiquidität 1914 beim Kriegsausbruch, ebenso wie schon 1870; immerhin aber auch seinen hohen Wert als einer Reserve für internationale Zahlungen im

späteren Kriegsverlaufe. Volkswirtschaftlich lernte man seine exportfördernde Eigenschaft schätzen. Es gibt Länder genug, die wohl kaufen wollen, es aber nur unter langfristigem Kredit vermögen. Die Aufgabe war mithin, das Warenausfuhrland zugleich zum Gläubigerland zu machen, also Waren- und Kapitalausfuhr irgendwie zu verbinden. Auch seine politische Seite wurde nicht verkannt, indem es als Schrittmacher für politische Einflüsse in schwachen Schuldnerstaaten diente, außerdem ein Band war, Allianzen zu befestigen und ein Werkzeug, Verbündete zu unterstützen. Für eine umfassendere Einsicht in seine Natur ergab sich weiter: die ganze volks- und sozialwirtschaftliche Struktur des Gläubiger- und Schuldnerstaates konnte durch seine Macht in bestimmte Bahnen gelenkt werden, bei jenem, indem es als Rentenvermögen eine Besitzerklasse schaffen kann, die sich der produktiven Wirtschaft entzieht, bei diesem, indem es die Grundlage zu neuer Kraftentfaltung wird, die die Abzahlung der Schulden ermöglicht und Konkurrent des Gläubigers auf dem Weltmarkt wird.

Wie die Gütererzeugung über den eigenen Bedarf eines Volkes zum Außenhandel drängt, so auch das Kapital, das sich mit dem vielseitigen, nutzenbringenden Streben des Volkes, Gläubigerstaat in der Weltwirtschaft zu werden, verbindet. Die Kunst der Staatsmänner und der führenden Banken ist, weniger dem Expansionstrieb der Geldgeber einen Zügel anzulegen, als der Anlage, eine solche örtliche Richtung zu geben, die dem volkswirtschaftlichen und weltpolitischen Gesamtbedürfnis angepaßt ist.

Die gleiche Kontrolle sollte auch für die Menschen gelten, die dauernd oder vorübergehend die Heimat verlassen, um sich in fremden Staaten wirtschaftlich zu betätigen. In den vorhergehenden Kapiteln haben wir uns wiederholt mit der Auswanderung beschäftigt. Sie als nationales Problem zu werten, ist in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts kaum versucht worden. Man blieb in individualistischen, das Wohl der einzelnen Person angehenden Erwägungen stecken. Im allgemeinen schien man froh zu sein, von überflüssigen Essern und politisch Unzufriedenen befreit zu werden. Späterhin jedoch erfüllte es die rasch anwachsende Industrie und die Landwirtschaft mit Sorge, wenn nützliche Arbeitskräfte das Land verließen. Die Gründung des Reichs und seine notwendige Machtstellung führt auf den Gedanken, daß die Auswanderung die nationale Volkskraft vermindert und andere aufsteigende Länder kräftigt. Eine Warnung sind die Vereinigten Staaten, in denen Millionen Deutscher zu Amerikanern geworden sind, und von denen nur ein kleiner Rest als Deutsch-Amerikaner Treue der alten Heimat gehalten hat.

Bei denen, die Deutschland verlassen, kann man folgende Arten unterscheiden: 1. Die eigentlichen Auswanderer, die nicht zurückkehren wollen. In den ersten Jahren ihres Fortseins haben sie noch Beziehungen zum Vaterland, lassen sich Waren von dort kommen, an denen ihr Geschmack hängt. Geht es ihnen gut, so werden sie gefährlich dadurch, daß sie Verwandte und Freunde nach sich ziehen. Von denen, die es zu nichts bringen, kehrt ein kleiner Teil zurück und das ist meist ein unerwünschtes Element der Heimat. 2. Diejenigen, die nur auf Zeit fortgehen, im Ausland verdienen und mit dem Erwerb später daheim leben und arbeiten wollen. Die meisten sind die eigentlichen Wanderarbeiter, neben ihnen stehen Kleinunternehmer, Künstler, Techniker, Ingenieure, Geschäftsleiter, Zeitungsleute. 3. Die Auslandsunternehmer, die dauernd größere Betriebe errichten oder Filialen deutscher Werke und Banken vorstehen. Sie leben lange Zeit im Ausland, und wenn sie zurückkehren, übergeben sie ihr Geschäft einem Sohne oder werden durch andere Ausgesandte ersetzt. Sie bleiben Nationaldeutsche, wie die unter 2. genannten, und haben für die heimische Volkswirtschaft die Bedeutung, daß sie neue Verkehrsbeziehungen anknüpfen, die Warenausfuhr erleichtern, die Kapitalanlagen vermitteln, den Geist der deutschen Kultur fremden Völkern verständlich machen, das deutsche Volksvermögen durch ihre Ersparnisse vermehren. 4. Die Handelsreisenden, die Männer, die zu wissenschaftlichen Zwecken ausreisen, dann die Vergnügungsreisenden, deren Ziffer mit dem deutschen Wohlstand enorm gewachsen ist und die der Schweiz, Italien, Österreich, Belgien, Paris große Summen zu verdienen gaben, die die Zureiseländer in ihrer Forderungsbilanz als Aktivum zu buchen haben.

Die überseeische Auswanderung über deutsche und fremde Häfen ist seit Mitte der neunziger Jahre stark zurückgegangen. Die günstigen heimischen Erwerbsverhältnisse und die Arbeiterversicherung dürfen als die entscheidenden Gründe gelten, was man um so mehr zugeben wird, wenn man die günstigen Jahre in Nordamerika nicht übersieht, die ihre Anziehungskraft auf Italiener, Ungarn, Russen ausgeübt haben, Deutschland gegenüber ohne Wirkung geblieben sind. 1894 wanderten noch 40 964 oder 0,80 $^0/_{00}$, um 1900 noch 22 309 oder 0,40 $^0/_{00}$ Deutsche aus. Die niedrigste relative Zahl ist 1912 mit 0,28 $^0/_{00}$ erreicht worden. Welcher Unterschied mit 1881 und 1882, in welchen Jahren das Reich 4,86 und 4,45 auf 1000 Einwohner verloren hatte! Die meisten gingen auch in der neuesten Zeit noch in die Vereinigten Staaten, z. B. um 1900 19 703, während Brasilien 364, das übrige Amerika 474, Australien 196, Afrika 548, Asien 178 Personen als Reiseziel angegeben hatten. Die

Reeder in Hamburg und Bremen hatten mit dem Ausfall der deutschen Auswanderung einen solchen in ihrem Geschäft. Aber dieser wurde reichlich kompensiert durch die Beförderung von Leuten anderer Nationalität. Von diesen zählte man 1900 160 129, 1905 244 787, 1913 413 857. Russen und Österreich-Ungarer machten den Hauptbestandteil aus.

Mit der speziellen gesetzlichen Ordnung des Auswanderungswesens hat das Deutsche Reich lange gezögert, erst dann damit begonnen, als das Abwandern gering geworden war. Die prinzipielle Freiheit für das Individuum, seine Heimat aufzugeben, war rechtlich vom Norddeutschen Bund anerkannt und vom Reich übernommen worden. Die Einsicht, daß man die Leute nicht festhalten könne, wenn man es auch wolle, war dabei weniger maßgebend gewesen als der liberale Zug der Zeit. Nur im Hinblick auf die militärische Dienstpflicht waren Beschränkungen aufgelegt. Da zu der Kompetenz des Reichs „die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern" gehören, wurden mehrfach Versuche gemacht, wie 1878 und 1892, die gesamte Materie gesetzlich zu regeln. Es mißglückte jedesmal, bis 1897 endlich ein umfassender Entwurf vom Reichstage angenommen wurde. Nur beschränkt zulässig ist die Auswanderung in der Zeit der aktiven Dienstpflicht vom 17.—25. Lebensjahre, ferner verboten Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist und Reichsangehörigen, für welche von fremden Regierungen oder von Kolonisationsgesellschaften der Beförderungspreis ganz oder teilweise bezahlt wird. Die letztere Bestimmung will Mißbräuche verhindern, die in der Vergangenheit mehrfach beobachtet worden waren und zu einer schmählichen Ausbeutung Deutscher, z. B. in Südamerika, geführt hatten. Die meisten Vorschriften des Gesetzes beziehen sich auf die Aufsicht des überseeischen Transports. Die Auswanderungsunternehmer, die nur Reeder sein dürfen, womit das Geschäft an wenige Orte gebunden und leicht überwachbar ist, und die binnenländischen Agenten, deren sich der Wanderer bedienen muß, sind konzessionspflichtig und haben Kautionen zu stellen, die Seetüchtigkeit der Schiffe und der Gesundheitszustand der sich Einschiffenden steht unter Kontrolle.

Wichtig ist der sogenannte Spezialisierungsparagraph, nach dem die Auswanderung nach bestimmten Orten verhindert, also jedenfalls, da auch über deutsche Nachbarländer überseeisch ausgewandert werden kann, stark beschränkt werden kann, woraus dann das Abströmen nach anderen Einwanderungsgebieten begünstigt wird. Damit ist nicht bloß ein Schutz der abziehenden

Person oder Familie gegeben, sondern auch allgemein wirtschaftliche und nationale Interessen können berücksichtigt werden. Ländern, die Deutschland weltpolitisch oder weltwirtschaftlich schädigen, kann eine etwa erwünschte Versorgung mit deutschen Arbeitskräften entzogen werden, und das Reich hat bei internationalen wirtschaftlichen Verhandlungen einen wertvollen Trumpf in der Hand. Ein Gebrauch ist bisher von dieser Maßregel nicht gemacht worden.

Über die Zahl der Auslandsdeutschen liegen mehrfach Untersuchungen vor. Das Material ist ziemlich lückenhaft. Das Handbuch des Alldeutschen Verbandes von 1905 hat 89 403 500 deutsche Sprachangehörige, R. Höniger für 1910 96 Millionen für die ganze Erde berechnet. Um diese Summe handelt es sich bei der Reichsstatistik nicht . Sie beschäftigt sich vielmehr mit den im Ausland lebenden Reichsgebürtigen und denen, die unter deutscher Reichsangehörigkeit leben. Vergleicht man die Zählung von 1890 mit der von 1900, so ist die Summe der Reichsdeutschen in fast allen europäischen Ländern gestiegen, besonders auffällig in der Schweiz, in Italien, Spanien, Luxemburg, Norwegen, Schweden. In England ist ein geringer Rückgang. Dasselbe gilt von den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, nach welchen die Auswanderung nachgelassen hat. Um die Jahrhundertwende wurden 3 029 514 deutsche Reichsgebürtige im Ausland, außerdem 450 392 Personen dort ermittelt, die zwar nicht im Reiche geboren, aber die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. 2,6 Millionen entfielen auf die nordamerikanische Union, die Schweiz 168 238, Rußland 151 102, Österreich 106 364, Frankreich 90 746, Großbritannien 53 402, Belgien 53 408, Italien 10 745.

Der Beruf der Auslandsdeutschen ist je nach Ländern verschieden. In Nordamerika ist er an erster Stelle der Zahl nach Landwirtschaft, es folgt der mittelschichtige produktive Gewerbestand in den Großstädten, dann der Handel. Da sich in dem letzteren auch die Großkaufleute befinden, dürfte jedoch seine Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft die wichtigste sein. In der Schweiz beschäftigt die meisten Erwerbstätigen die Industrie, an zweiter Stelle stehen die weiblichen Dienstboten, in Rußland tritt ebenfalls die Industrie in den Vordergrund, in der die meisten als Vorarbeiter und gelernte Arbeiter tätig sind, im Handel sind viele selbständig, vor allem in den Ostseeprovinzen und in Polen. Auch in Österreich besitzt die Industrie die größte Anziehungskraft, dann kommt der Handel, dann die Landwirtschaft. Die Verteilung ist in den Kronländern sehr ungleich. Die Industriellen findet man vor allem in Böhmen und Niederösterreich, die Land-

wirte in Schlesien, Böhmen und Oberösterreich, die Kaufleute in Wien. In England sind die Deutschen vornehmlich Handwerker, Kellner und Matrosen, die Frauen häusliche Dienstboten, Lehrerinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen. In Belgien folgen aufeinander Industrie, Handel, freie Berufe, in Italien stehen sich Industrielle, Kaufleute und Dienstboten etwa gleich, über Frankreich liegen keine zuverlässigen Angaben vor.

Der Weltverkehr in Personen ist nun nicht einseitig. Es findet ein Bevölkerungsaustausch statt, der sich keineswegs in gleichen Ziffern betätigt. 1880 zählte Deutschland 300 000 Ausländer, 1890 433 000, 1900 778 737, 1910 1 259 873. Von der letzten Summe waren 634 983 Österreicher, 144 175 Holländer, 137 697 Russen, 104 204 Italiener, 68 257 Schweizer. Dabei ist zu beachten, daß die Zählung am 1. Dezember stattfand, an welchem Tage viele Wanderarbeiter schon wieder zu Hause waren. 1906 waren allein in Preußen 600 000 ausländische Arbeiter beschäftigt worden, davon $^2/_5$ in der Landwirtschaft, $^3/_5$ in der Industrie, 1908 im Reich eine Million, 1912 mindestens 1,2 Millionen.

Die anderen Nationen standen sehr den vorgenannten gegenüber zurück, obwohl England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Belgien sehr große Warensendungen nach Deutschland machten. Aus Großbritannien und Irland stammten nur 18 319, aus Frankreich 19 140, aus der nordamerikanischen Union 17 572, aus Belgien 13 455. In den letzten 10 Jahren war in dieser Zahl kaum eine Veränderung eingetreten, woraus man schließen darf, daß der Weltkrieg schon seine Schatten vorausgeworfen hat. Die Russen und Polen waren vorwiegend Landarbeiter, die Engländer, Belgier, Amerikaner wählten Handel und Industrie, die Italiener und Franzosen die Industrie und den Bergbau, die Österreicher die Industrie und die Landwirtschaft. So fand die zwischenstaatliche Produktionsverteilung nach Agrar-, Industrie-, Handelsstaaten auch in diesem Arbeitsaufsuchen einen Ausdruck.

Von den Ausländern halten sich verhältnismäßig viele des Erwerbs wegen in Deutschland auf. Man ermittelte 1900 unter ihnen 65,5 Erwerbstätige und 34,5 Angehörige, während die Reichsbevölkerung das Verhältnis von 45,2 zu 54,8 besaß. Die Luxuseinwanderung, d. h. ein Zuströmen reicher, viel Geld ausgebender Leute infolge der Annehmlichkeiten, die Deutschland darbot, zeigten 1909 die Städte Wiesbaden, Wilmersdorf und Aachen mit 4,2% der Ortsbevölkerung, Charlottenburg mit 3,5, Bonn und Görlitz mit 2,6. Die höchsten Arbeiterprozente hatten die Orte Duisburg, Recklinghausen, Oberhausen, Mülheim, Landsberg a. d. W., Harburg. Im ganzen war jedoch das rheinisch-westfälische Kohlenge-

biet nicht reich an Fremden und erreichte den Reichsdurchschnitt nicht. Die Plätze waren hier durch die Preußisch-Polen bereits besetzt.

Die Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft war nach dem hier Erzählten recht fortgeschritten. Der Vorstoß von 1895—1914 wird bekundet durch die wachsenden Zahlen des Warenhandels, der Handelsmarine, des positiven Saldos der Forderungsbilanz, durch das Ausgeprägtsein des Aktivhandels, den Zustand des Gläubigerstaates, die Aussendung und die Aufnahme zahlreicher Unternehmer und Arbeiter, durch die Erfolge in den Kolonien. Die wirtschaftliche Beweglichkeit auf so vielen Gebieten entsprach dem deutschen unternehmenden Geiste durchaus.

Man mag, soweit die staatlichen Organe in Mittätigkeit getreten sind, von einer Weltwirtschaftspolitik des Reichs bei allen diesen Dingen und Vorkommnissen sprechen. Imperialismus im ausgeprägten Sinne lag nicht vor. Hat es überhaupt je einen deutschen Imperialismus gegeben, den uns die Feinde seit 1914, um den ihrigen zu verschleiern, vorgeworfen haben?

Deutschland war der machtvollste Staat im westlichen kontinentalen Europa, allein gestellt militärisch und wirtschaftlich, stärker als Österreich-Ungarn oder Frankreich oder Italien. Außerdem hatte es einen Überschuß an Bevölkerung und Wirtschaftsmitteln, die es, je mehr es an der Weltwirtschaft teilnahm, in diese hineinwerfen mußte. Daraus folgte aber keineswegs, daß es sich eine beherrschende Vormachtstellung über viele, geschweige denn alle Völker der Erde, aneignen wollte. Schon der Blick auf die Landkarte mußte solche Ideen, wenn sie einmal in phantasiereichen Köpfen auftauchten, dem Spotte anheimgeben. Deutschland liegt nicht am Weltmeer, dessen Zugang zudem von den britischen Inseln aus verriegelt werden konnte, wobei vielleicht Belgien oder Holland Hilfsdienste leisten würden. Im Osten dräuete der russische Koloß, dessen Armeen und Wirtschaftskräfte von Jahr zu Jahr anwuchsen und eine landbesiedelnde Expansion im östlichen Europa unmöglich machten.

Der Wille zur Macht ist, wie die Weltgeschichte auf jedem ihrer Blätter ohne Ausnahme lehrt, jedem politischen Gebilde im Umkreise anderer eigen. Aber es wäre verkehrt, ihn in Deutschland von gleicher Heftigkeit und Ausschließlichkeit anzunehmen wie in England, dessen Bürger sich als gottbegnadete Rasse moralisch allen Völkern überlegen wähnen, oder wie in den Vereinigten Staaten, deren Bewohner glauben, daß sie, vermöge ihrer Regierungsformen, ein solches Übergewicht im geschichtlichen Werden besitzen, daß sich alle anderen Länder dieser ethischen Macht zu

beugen hätten, oder wie in Frankreich, das sich in Ruhmessucht so verzehrt, daß jeder andere Staat ihm nur Mittel zu diesem Zweck erscheint, oder endlich wie in der russischen Intelligenz, die rückblickend auf die Ausdehnung ihres Machtgebietes während der letzten 200 Jahre den „morschen Westen" als eine ebenso sichere Beute beanspruchte, wie den ganzen asiatischen Erdteil.

Deutschland war diesen Imperialismen gegenüber immer in der Abwehr, und der Weltkrieg war nichts anderes, als ein militärisch nicht gut und politisch miserabel vorbereiteter Verteidigungskrieg, was auch immer eine feindliche Diplomatie oder die geschichtlich nicht gut orientierte deutsche Demokratie sagen mögen. Es strebte dahin, auch „einen Platz an der Sonne" zu besitzen und nur so sich zu erweitern, als es die Lebensnotwendigkeit und die eigene Befähigung geboten. Mehr konnte es nicht wollen, da es nicht mehr in sich hatte. Denn es mangelte ihm von Natur ein solches starkes Gesamtgefühl, um wie einst der Römer „civis Romanus sum" zu sagen. Das deutsche Volk hat niemals geographisch geschlossene Grenzen besessen, offen sind seine Flanken gelegt, um fremden Einfluß und fremde Rassen einströmen zu lassen und um ihm eine unzuverlässige Grenzbevölkerung in Polen, Schleswig und Elsaß-Lothringen zu bescheren, während England, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten von dem sie umspülenden Meere beschützt werden.

Man hat den Alldeutschen Imperialismus angedichtet, aber wie schon ihr Name sagt, ihr Ziel war nur ein nationales, ethnographisches. Sie wollen alle Deutschen der Erde zusammenfassen, was freilich zunächst utopisch sein mußte, da sie die eigene Volksseele nicht genug kannten und was, wenn es überhaupt möglich ist, nur unter einer langen Schule des Leidens, die zum Zusammenschluß drängt, aussichtsreicher werden kann. Das deutsche Wesen wurzelt in einer Fülle von Individualitäten und Stämmen und ist reich an inneren Widersprüchen des Kosmopolitismus und Nationalismus, der gemütvollen Tiefe und der politischen Leichtgläubigkeit, des hergebrachten allgemeinen Gehorchens und des Mangels an politischen Befehlen, so daß es die Konzentration des staatlichen Willens nur erreicht, wenn das Glück ihm ein politisches Genie zuwirft, während seine Feinde bei ihrer natürlichen Geschlossenheit mit Talenten auskommen können.

Blickten die Alldeutschen auf die Glanzzeit des mittelalterlichen Reichs zurück, das nur locker gefügt zu sein brauchte, weil es auf der tatsächlich gegebenen kriegerischen Überlegenheit der jugendlichen Germanenwelt sicher beruhte, die im Weltkriege 1914 bis 1918 sich noch einmal in den Nachkommen bewährte, so

wollten sie mit diesem geschichtlichen Hinweis daran erinnern, daß die Deutschen nicht immer bloß ein Völkerkonglomerat gewesen waren, wollten nicht etwas beleben, was ein für allemal tot war.

Es ist daher verständlich, daß der deutsche Machtwille vorwiegend im Wirtschaftlichen und Kulturellen, nicht im Politischen aufging, und wenn nach seiner Befriedigung mehr als dies gefordert wurde, so konnte das nichts anderes sein, als bloß den großen Nachbarstaaten politisch ebenbürtig zu werden.

IV. Die Landwirtschaft. Für die Landwirtschaft hat sich der Zollschutz von 1879—1914 in der Weise segensreich erwiesen, daß sie in der ersten Hälfte des Zeitraumes den Stand ihrer bisherigen Produktivität leidlich behaupten, in der zweiten darüber hinausgehen konnte. Sie hat es nicht nötig gehabt, was ihr der zweite Kanzler des Reiches riet, den Wert ihres Besitzes abzuschreiben, den Sandboden wieder mit Kiefern anzuschonen und im feuchten Klima die Weiden auszudehnen. Durch die Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1897 und 1907 und durch andere jährliche oder mehrjährliche Erhebungen über Bodenbenutzung, Anbau, Ernte, Viehhaltung, Schlachtung, Außenhandel ist in sie ein Einblick gewonnen worden, aus dem, wenn auch die Zahlen nicht immer fehlerfrei sein mögen, manche quantitative Beurteilung bei der nachfolgenden Darstellung geschöpft werden konnte.

Verschiedene Kräfte sind zusammengefaßt worden, um ihre neue Blüte hervorzubringen: wissenschaftliche Erfahrungen, technische Erfindungen, wirtschaftliche Organisationen. Die Intelligenz und Energie der Betriebsleiter sind ebenso wie die erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu beachten. Man wird alles unter der Erhaltung und Steigerung der Reinerträge wie ehedem zu würdigen haben, d. h. ohne die durch den Zoll und die verstärkte heimische Nachfrage erhöhten Preise hätte der Fortschritt nicht einsetzen können.

Die landwirtschaftliche, angewandte Wissenschaft strebte in Anlehnung an die Naturwissenschaft voran, wobei sie die einseitig chemische Behandlungsweise durch die Agrikulturphysik, die Bakteriologie, die Biologie glücklich ergänzte. Die Wahlzucht in der Tierhaltung wurde neben der Rassenzucht betont, die Auswahl des Saatgetreides sorgsam gehandhabt, die vielartige Kunstdüngung nach der Bodenbeschaffenheit abgestuft.

Das von Schulz-Lupitz erfundene System, durch den Anbau stickstoffsammelnder Pflanzen unter Zugabe von Kali und Phosphorsäure die leichten Sandböden zu bereichern, und das von Rimpau-Cunrau angewandte, stickstoffreichen Niederungs-

mooren durch Entwässerung und Sandbedeckung Erträge an Futtergewächsen, Hackfrüchten und Getreide abzugewinnen, fanden jetzt weite Verbreitung. Erfolgreich wurde die Verunkrautung des Bodens durch verbesserte Ackergeräte und Maschinen sowohl, als auch durch chemische Bespritzungsmittel, die auch die Parasiten vernichteten, bekämpft. Die eingeführte Tiefkultur, die dem Pflanzenwurzeln besseren Standort als die Flachkultur bietet und dem Boden gestattet, Feuchtigkeitsmengen für trockene Zeiten aufzuspeichern, wurde ebenso zum Gemeingute intelligenter Landwirte wie die Pflanzenzüchtung von ganzen Beständen, nicht bloß die von Individuen, die der Gärtner früher schon kannte (v. Lochow) oder wie die richtige Auswahl der von der Natur gegebenen festen Formen aus der Masse statt der Erzielung der die Vererbung leicht ausschließenden Variation.

Die Landwirtschaft weist nicht so glänzende Ergebnisse wie Industrie und Handel auf, steht jedoch in den letzten Jahren vor dem Krieg so im Zeichen des Aufschwunges, daß sie auf alle übrigen Erwerbszweige als Abnehmer glücklich zurückwirken kann. Das schließt nicht aus, daß die deutschen Landwirte nicht noch mancherlei Wünsche hatten, und wir werden sehen, wo sie der Schuh drückte.

Aus den Nachweisen seit 1890 ergibt sich, daß die ihnen dienliche Fläche um eine Million Hektar gewachsen ist, indem Teile des Öd- und Unlandes der Kultur zugeführt worden sind. Sie umfaßt rund $^2/_3$ des Reichsgebietes, und eine Erweiterung wird nur dadurch möglich, daß, ohne Waldgebiet zu opfern, das mehr als $^1/_4$ der Gesamtfläche bildet, die großen, nicht bestellten Moorflächen mit einem Umfange von 2 000 000 ha, die vor allem in Norddeutschland liegen, herangezogen werden, neben denen auch unbebauter Nichtmoorboden, der dem Moore nach seiner natürlichen Vegetation nahe steht, zur Verwendung vorhanden ist. Die hier ermöglichten Wiesen schätzt man als ausreichend, um $2^1/_2$ Millionen Stück Großvieh zu ernähren und ein verheißungsvolles Neuland für 73 000 Siedlerfamilien zu werden. Voraussetzung eines ersten großen Erfolges ist der gesetzlich geordnete Abbau des Torfes und der Schutz gegen Bodenverwüstung, ferner vorbildliche Inanspruchnahme der Arbeit auf Domanialboden und die regelmäßige Einsetzung von Geldbeträgen zu diesem Zwecke in die Etats. Mit dem „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche“ ist ein Organ geschaffen worden, das alle einschlägigen Fragen erforscht und die gewonnenen Erfahrungen praktisch verwertet.

Die Bestellung der Fläche hat sich seit 1870 in ihrer Zu-

sammensetzung aus Ackerland und Wiesen wenig verändert, die Weinberge haben sich etwas vermindert, der Gartenbau und die reichen Weiden vermehrt, die geringen Weiden und die Hutungen haben abgenommen. Schon die letztere Tatsache läßt auf eine intensivere Betriebsführung schließen, die sich zudem aus der weiteren Einschränkung der Brache und der Ackerweide, die zusammen 1878 14,7% ausmachten, auf 8,7% um 1900 ergibt. Der so gewonnenen Fläche entspricht ein vermehrter Anbau von Hack- und Hülsenfrüchten, Gemüse, Futterpflanzen und Getreide, mit dem das auch sonst beglaubigte Zurückweichen der alten Dreifelderwirtschaft und anderer extensiver Systeme bis auf geringe Reste zusammenstimmt.

Die zunehmende Intensität ließe sich dadurch anzweifeln, daß man den Rückgang der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorhebt. 1882 zählte die Landwirtschaft i. w. S., d. h. mit Einschluß der Forstwirtschaft und Fischerei 19 225 455 Köpfe, 1895 18 501 307, 1907 17 681 176. Das waren bei der ersten Zählung 42,5, bei der letzten 29,6% der Gesamtbevölkerung' Der Schluß hieraus auf die sinkende Arbeitsintensität wäre indessen übereilt. Denn zerlegt man die Berufsangehörigen in Erwerbstätige, Familienzugehörige und häusliche Dienstboten, so ergibt sich die Hauptabnahme in der letzten Gruppe, eine mäßigere in der zweiten, keine in der wichtigen ersten. Wahrscheinlich ist, daß die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen, stark bestimmt durch den Arbeitermangel auf dem Lande, relativ gegen früher gestiegen ist. Die statistischen Angaben sind, um diesen Schluß genau quantitativ zu ziehen, mit Vorsicht aufzunehmen, da sie zum Teil auf einer schärferen Erfassung der Arbeitstätigkeit überhaupt beruhen dürften.

Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat um so mehr zugenommen, als die Männer vom Lande abwanderten. Die Summe derjenigen Personen, die im Nebenberufe landwirtschaftlich tätig waren, stieg von 1895—1907 um 1 952 985, während in den 13 Jahren vorher eine Abnahme festgestellt worden war. Es dürfte das wesentlich mit der Ausnutzung der in der Nähe großer Städte gegründeten Kleinbetriebe zusammenhängen, die bei der Preissteigerung der auf ihnen erzeugten Lebensmittel rentabel wurde.

Übrigens wird man auch mit der erhöhten qualitativen Arbeitsintensität zu rechnen haben, die sich sowohl aus der besseren Bezahlung der Lohnarbeiter, als auch aus Arbeitsspezialisierung der Nicht-Ständigen, z. B. der Saisonarbeiter, herleitet.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten zeigt sich, daß

die meisten Landwirte immer mehr ihre ganze Kraft auf den Hauptberuf gelegt haben, wodurch sie leistungsfähiger geworden sind. Ihre nebenbetriebliche Tätigkeit schrumpft weiter ein, wie das Bauen, Backen, Schlachten, die Jagd und Fischerei. Das industrielle Gebiet erzeugt nicht bloß für den persönlichen Verbrauch der Landleute immer vielseitigeres, sondern auch hunderttausende von Personen liefern die Vorbedingungen zur Landwirtschaft in der Anfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Wagen, künstlichem Dünger usw. Auch der Transport der landwirtschaftlichen Produkte oder der vom Landwirt eingekauften Waren verselbständigt sich, indem er der Eisenbahn, der Binnenschiffahrt, der Post überwiesen wird.

Die Kapitalintensität in der Landwirtschaft ist schon mit dem Gesagten angedeutet. Einige Verbrauchsschätzungen liegen vor. Die Mehrverwendung des Handelsdüngers ist von 1890—1913 auf gegen 70 000 000 dz berechnet worden. Die Kalisalze steigen von 2,1 auf 30,1, das Superphosphat von 5 auf 20, das Thomasmehl von 4 auf 22, der Chilesalpeter von 2,4 auf 5,6, das schwefelsaure Ammoniak von 0,6 auf 4 000 000 dz. Der Wert sämtlicher dieser Stoffe wird 1913 auf 573 000 000 Mark beziffert.

Die Maschine hat in der Landwirtschaft nicht wie in der Großindustrie den Betrieb gänzlich umgestaltet. Die in der Mitte des Jahrhunderts bewährten Feldsysteme bestehen fort, nur die einzelnen Funktionen im Betriebe werden maschinell erleichtert. Die Zunahme einiger Maschinenarten ist statistisch festgestellt. Von 1882—1907 stieg die Zahl der einfachen Dreschmaschinen von 268 367 auf 947 003, der Dampfdreschmaschinen von 75 690 auf 488 867, der Drill- und Säemaschinen von 63 842 auf 290 039, der Mähmaschinen von 19 634 auf 301 325, der Dampfpflüge von 836 auf 2995. Alle Maschinen kommen in verschiedenen Typen vor, und die landwirtschaftlichen Ausstellungen zeigen die fortlaufenden Verbesserungen. Wohl nirgends tritt die Rückwirkung des hochentwickelten Industrielandes uns deutlicher entgegen als hier. Wie die Fabrik die Dampfkraft vielfach durch die elektrische und den Ölmotor ersetzt, so die Landwirtschaft die Lokomobile durch die Überlandzentrale, den Dampfpflug durch den Motorpflug. Die Kataloge der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft geben uns einen Einblick in die moderne Technik, nennen breitwürfige und andere Säemaschinen, Walzen, Drill- und Dibbel-, Mäh-, Hack-, Dampfdresch-, Motordresch- und andere Dreschmaschinen, Häckselzerstäuber, Häckselschneide-, Kartoffelpflanz-, Häufel- und Erntemaschinen, Düngerstreuer, Strohbinder, Sackheber, Heuaufzüge. Eine Menge Einrich-

tungen und Handwerkszeuge gibt es noch zur ersten Verarbeitung der Erzeugnisse: Knochen-, Trester- und Schrotmühlen, Milchkühler und -Separatoren, Rübenschneider, Stroh-, Obst- und Weinpressen, Obstdörrer und -Schäler, Apfelzerteiler, Kartoffel- und Getreidesortierer, Reb-, Obstbaum-, Hederichspritzer, Ölpressen, Knochenbrecher, Kartoffeltrockner, Scheermaschinen, Viehfutterdämpfer, Strohleinenspinner, Brutöfen, Kipp-, Waldbahn-, Plattform-, Stockwerk-, Jauchewagen, Jauchepumpen, -Verteiler und -Fässer.

Die Vereinheitlichung der Betriebsweise wird durch alle diese Hilfsmittel hervorgebracht, wenn auch die Nivellierung innerhalb der Industriezweige niemals erreicht werden kann. Wie verbreitet die Maschinen sind, zeigt die Betriebsstatistik von 1907, die zwölf Arten von ihnen zusammenfaßt. Von den Großbetrieben über 100 ha waren 97,4 % mit solchen ausgestattet, von den Mittelbetrieben zu 20—100 ha 92,8 %, von denen mit 5—20 ha 72,5 %.

Von den sich haltenden landwirtschaftlichen Nebengewerben, der Spiritusbrennerei, der Zuckerfabrikation, der Stärkeerzeugung, der Bierbrauerei, der Getreidemüllerei, Sägemüllerei, Ziegelei, Kartoffeltrocknung, ist die erste sehr verbreitet. Sie gestattet ein schwer versendbares Rohmaterial, die Kartoffel, an Ort und Stelle zu einem Fernabsatzprodukt zu verarbeiten. Die Kartoffeltrocknung zu Schnitzeln, Scheiben, Flocken, Mehl geht aus demselben Bedürfnis hervor. Der Anbau ist durch beide Verarbeitungen besonders im östlichen Deutschland stark angeregt worden. Die großen Rückstände an Schlempe in der Brennerei werden der örtlichen Viehernährung erhalten. Die Getreidebrennerei, die vornehmlich im Westen des Reiches ihren Sitz hat, sowie die Kartoffelbrennerei werden auch losgelöst von der Landwirtschaft vorgenommen, doch trittt die Zahl dieser Großbetriebe zurück. Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe werden steuerlich begünstigt und haben sich in der Spirituszentrale eine wirksame, monopolartige Verkaufsorganisation geschaffen. Der Alkoholverbrauch zum Trinken ist seit 1906 etwa um ¼ zurückgegangen, der zu gewerbartige Verkaufsorganisation geschaffen. Der Alkoholverbrauch zum Trinken ist seit 1906 etwa um ¼ zurückgegangen, der zu gewerblichen Zwecken im denaturierten Zustande ist seitdem auf der gleichen Höhe geblieben und nimmt mehr als ⅓ der Produktion in Anspruch (1910—1911 1 407 000 hl, 1906/07 664 000 = ¼). Die Obstbrennerei, mit ihrem Hauptsitz in Südwestdeutschland, ist fast durchweg ein Nebengeschäft der Kleinlandwirtschaft. Die Steuerstatistik gibt seit 1906 über 50 000 solcher Betriebe an, denen 15 000 mit der Verarbeitung mehlhaltiger Rohstoffe gegenüberstan-

den. Um die Technik der Spiritusfabrikation hat sich vor allem Max Märcker verdient gemacht.

Die Kartoffelernte hat man in den letzten Jahren vor dem Krieg auf etwa 450 000 000 dz durchschnittlich veranschlagt. Davon kamen 163 auf die Viehfütterung, 130 auf den menschlichen Verbrauch, 65 auf die Saat, 46 auf die gewerbliche Verwendung. Der große Rest von 45 ging jährlich bei der Aufbewahrung durch Schwund, Fäulnis usw. zugrunde. Die Ausfuhr in das Ausland konnte diesem Verluste nicht abhelfen, da sie nur aus dem Westen Deutschlands in mäßigem Umfange stattfindet, der gewerbliche Bedarf ließ sich nur langsam steigern, da der Alkohol schon öfters im Zeichen der Überproduktion gestanden und die Herstellung von Kartoffelstärke und Stärkezucker sich von 1890—1913 verdoppelt, d. h. auf 3 000 000 dz gehoben hatte.

Um die Jahrhundertwende begann man mit Versuchen, die Kartoffel zu trocknen, sowohl um den Abgang zu vermeiden, als auch, um einen Ausgleich von guten und schlechten Jahren durch das haltbare Produkt, das in Schnitzeln, Flocken, Mehl der tierischen und menschlichen Ernährung zu dienen geeignet ist, zu gewinnen. Die Erfolge mit dauernd verbesserten Einrichtungen waren günstige, in vollem Maße wurden sie erst nach 1914 in der Nahrungsmittelnot unter der feindlichen Blockade ausgenutzt.

Die Entstehung des Zuckerrübenanbaues und der verarbeitenden Fabriken haben wir in einem früheren Abschnitt kennen gelernt. Das gesamte Gewerbe ist weiterhin fortgeschritten und stellte auch eine wertvolle Ausfuhrware her. Die Technik der Gewinnung von Rohzucker ging weiter unter Anwendung des Strontianverfahrens, den Erfindungen von Carl Scheibler, voran, mit denen es gelang, die Melasse zum guten Teil zu entzuckern, und unter Bildung von Großbetrieben mit den stets neuesten maschinellen Einrichtungen. Auch in der hier beschriebenen Zeit glückte die vollkommenere Ausnutzung der Rübe. 1901/02 waren durchschnittlich für 1 kg Rohzucker 6,96 kg Rohrüben erforderlich, 1910/11 nur 6,08.

Die Hauptrübengebiete sind die Provinzen Sachsen, Schlesien, Hannover, Schleswig-Holstein, ferner Braunschweig und Anhalt. Die Zahl der Fabriken war ehemals größer. 1886/87 zählte man 456, 1908/09 342. Neben den Vorteilen des Großbetriebes hatten auch die Auslage der Steuersummen und die lästige Steuerkontrolle dazu beigetragen, die Zahl herabzusetzen. Die Rohmaterialsteuer hatte zu dem System der gedeckten Ausfuhrprämien geführt, wodurch dem Fiskus Ausfälle entstanden, so daß der Übergang zur Fabriksteuer notwendig wurde. Die Abschaffung der Prämien

wurde 1903 durch die internationale Zuckerkonvention erreicht, auf der sich die wichtigsten Zucker ausführenden Staaten zu der gleichen Maßregel entschlossen. In Deutschland wurde gleichzeitig die Steuer von 20 auf 14 Mark für den Doppelzentner ermäßigt, wonach der innere Verbrauch rasch stieg. Die ganze Erzeugung an Rohzucker betrug 1886/87 971 000 Tonnen, 1910/11 2 300 000. Ehedem war die Kultur über das Land sehr ungleich verteilt gewesen, da man nur bestimmte Bodenarten für ertragreich hielt. Unter der Benutzung neuer Düngemethoden sind auch andere Böden mit Erfolg herangezogen worden.

War bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Zuckerfabrikation ein landwirtschaftliches Nebengewerbe gewesen, so war später mit den immer größeren Kapitalansprüchen der Fabriken die industrielle Verselbständigung mehr und mehr geboten. Die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft m. b. H., die eingetragene Genossenschaft werden notwendig. Es waren noch 1892/93 52 834 ha für landwirtschaftliche Fabrikunternehmer angebaut worden, 1913/14 nur noch 24 876. Der sonstige bestellte Boden war hingegen von 299 172 auf 507 967 angewachsen. Der Zusammenhang zwischen Fabrik und landwirtschaftlichem Betrieb, der an der Rückgabe der ausgelaugten Schnitzel sehr interessiert ist, ist durch die Gewinnbeteiligung des letzteren an ersterer gewahrt worden. Die Landwirte sind die Aktionäre, Gesellschafter oder Genossenschafter mit der Verpflichtung, eine bestimmte Zahl Hektar mit Rüben zu bestellen und die Ernte abzuliefern, während sie an dem Gewinn teilnehmen, sei es durch unmittelbare Ausschüttung desselben oder durch Erhöhung des vertraglich festgestellten Mindestpreises der gelieferten Rüben. Da bei der steten Geschäftsausdehnung der letzten Jahrzehnte diese Kontingente nicht genügen, schließen die Fabriken Verträge auch mit nicht beteiligten Landwirten zur Beibringung der sogenannten „Kaufrüben" ab. Hier ist die Interessengemeinschaft zwischen Anbauer und Verarbeiter nicht mehr vorhanden, und Preisstreitigkeiten sind häufig. Die kleineren Landwirte klagen über den Druck des Großkapitals. Teilweise konnte dieser Zukauf vermieden werden, durch die „Überrüben", die von den Anteilsinhabern über ihr Kontingent hinaus auf Grund besonderer Abmachungen abgegeben werden. Die Kauf- und Überrüben machen schon 1892/93 mehr als die Hälfte aller gelieferten aus.

Die Arbeitsteilung hat sich in der Zuckerfabrikation in der Weise durchgesetzt, als Rohzuckerfabriken, Raffinerien, Melasseentzuckerungsanstalten und Weißzuckerfabriken unterschieden werden. Die letztgenannten stellen billige Verbrauchssorten ohne vorhergehende Rohzuckergewinnung her.

Zu dem Kapitalbestand der Landwirte gehören auch die Arbeits-, Milch- und Schlachttiere. Von 1883—1912 ist die Zahl der Pferde von 3 1/2 auf 4 1/2 Millionen Stück, des Rindviehes von 15 3/4 auf 20 1/4, der Schweine von 9 1/4 auf 22, der Ziegen von 2 1/2 auf 3 1/3 hinaufgegangen. Der Verkaufswert wurde 1883 auf 5 1/2, 1914 gegen 10 Milliarden Mark veranschlagt. Bei einem zu 53,63 kg Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Verbrauch kommen nur 5 % auf die Einfuhr, die des Seuchenschutzes wegen mit Recht eingeschränkt wird. Es werden daher statt dessen Futtermittel aus dem Auslande bezogen, um den heimischen Viehstand auf der nötigen Höhe zu halten. Nur die Schafzucht ist um 13,3 Millionen Stück von 1883—1912 zurückgegangen, die in die intensiver werdenden Betriebsweisen nicht paßt. Wolle mußte daher in steigenden Mengen von außen beschafft werden. Wenn die genannten erhöhten Viehziffern schon die Verstärkung des Kapitals nachweisen, so wird dieselbe noch vollständiger sichtbar durch die durchschnittliche Gewichtszunahme der Tiere, zum Teil vor allem des Mastviehes. Sie stieg (Lebendgewicht) bei Rindern in der genannten Periode von 321 auf 360 kg, bei Schweinen von 116 auf 126, bei Schafen von 34 auf 42. Dabei war die Beschaffenheit des Fleisches verfeinert worden, und, was für die Viehrente wichtig ist, das Verkaufsvieh wurde in weniger Monaten schlachtreif. Die besseren Futtermittel gestatteten einen rascheren Kapitalsumschlag.

Die Umgestaltung der Volkswirtschaft, soweit sie mit der Verdichtung der Bevölkerung in der Großstadt zusammengeht, hat die Molkereien, die bisher zu den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gehörten, mehr und mehr in die Richtung gedrängt, gewerbliche Anstalten zu werden. Die Vielseitigkeit der Produkte, die sich neben feinster Milch, neben Butter und Käse in der pasteurisierten Dauermilch, der Kindermilch, dem gegorenen Kefir und Joghurt, der kondensierten Milch, der Trockenmilch und dem Milchzucker kundgibt, war dazu ebenso eine Veranlassung, wie der Großbetrieb, der durch die Sammelmolkereien der vielen kleinen Lieferungen vom Lande geboten war, oder wie die staatliche Beaufsichtigung, die zum Wohle der Volksgesundheit von der Wissenschaft der Bakteriologie gefordert wurde. Auch die erhebliche Einfuhr von Butter und Käse und deren Preiserhöhung — 1912 wurden 55 553 Tonnen Butter, 194 991 dz Hart- und 19 455 Weichkäse vor allem aus Rußland, Holland, Dänemark und der Schweiz bezogen —, verlangten die äußerste Ökonomie in der Verwendung der Milch, deren Mangel sich in den Großstädten zusehends fühlbar machte. Die Margarinegesetze sind zum Schutze der Butterherstellung gegeben,

lagen aber auch im Interesse der Verbraucher, so daß die anfängliche Gegnerschaft gegen sie bald verschwand.

Über die Zunahme der vegetabilischen Roherträge in der Landwirtschaft gibt die Reichsstatistik folgenden Aufschluß:

	Im Durchschnitt der Jahre 1883—1887			Im Durchschnitt der Jahre 1908—1912		
	Anbaufläche Hektar	Erntemenge Tonnen	Ertrag p. Hektar in Dz.	Anbaufläche Hektar	Erntemenge Hektar	Ertrag p. Hektar in Dz.
Roggen	5 830 200	5 867 800	10,0	6 168 261	11 012 171	17,8
Weizen	1 918 000	2 585 200	13,4	1 911 768	3 962 390	20,7
Sommergerste	1 737 700	2 232 800	12,8	1 604 116	3 220 066	20,1
Kartoffeln	2 912 800	25 459 200	87,4	3 315 137	44 220 213	133,4
Hafer	3 785 000	4 291 000	11,3	4 317 753	8 189 062	19,0
Wiesenheu	5 905 100	16 874 600	28,5	5 989 237	25 024 865	42,1

Wir haben hier eine durchschnittliche Steigerung von 65 % in 25 Jahren vor uns, neben der diejenige der Reichsbevölkerung um 41 % erwähnt sein mag. Die Ernteerträgnisse, auf den Hektar berechnet, überschreiten diejenigen anderer Länder:

Erntejahr	Land	Ernte auf den Hektar in Dz.				
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1912	Deutschland	22,6	18,5	21,9	19,4	150,3
1912	Rußland	6,9	9,0	8,7	8,5	81,7
1912	Oesterreich-Ungarn	15,0 12,7	14,6 11,6	16,0 13,0	13,0 10,4	100,2 84,4
1911	Frankreich	13,8	14,3	14,3	12,6	74,2
1912	Kanada	13,7	12,0	16,7	15,0	115,8
1912	Ver. Staaten	10,7	10,6	16,0	13,4	76,2
1912/13	Argentinien	9,3	—	—	14,1	—
1911/12	Br.-Indien	8,7	—	—	—	—

Die großen Agrarländer mit ihren weiten Flächen der extensiven Wirtschaft sind leicht verständlich, daß aber Frankreich, früher das typische Land intensiven Mittel- und Kleinbetriebes, und Österreich-Ungarn mit seiner wachsenden Bevölkerung und relativ wenig Boden soweit hinter Deutschland zurückstehen, zeigt dessen Energie und verbesserte Technik besonders auffällig.

Der deutsche Boden genügte trotz der hohen Roherträge der Ernährung nicht, wie das die Außenhandelstabelle von 1913 zeigt:

	Tonnen								
	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Mais	Hülsenfrüchte Hirse	Ölfrüchte	Roggenmehl	Weizenmehl
Einfuhr	352 542	2 545 959	3 238 213	505 022	918 655	267 900	1 747 389	1 000	17 868
Ausfuhr	934 463	538 349	6 104	661 653	35	14 619	13 574	225 102	194 756

Weizen und Futtermittel werden vor allem benötigt, die Müllerei ist so hoch entwickelt, daß eine Mehlausfuhr stattfindet. Eingeführt werden zudem große Mengen von Phosphaten und Chile- und Norgesalpeter, ferner die obengenannten milchwirtschaftlichen Erzeugnisse, Fette, Federvieh und Eier, die letzten vier ohne Steigerung seit 1901. Der entscheidende Grund der noch notwendigen Einfuhr lag darin, daß die Bevölkerung reichlicher und ausgewählter lebte als in der Vergangenheit. Bei der Ernährungsweise der Großväter hätte die Generation vor dem Weltkriege mit der Eigenerzeugung auskommen können. Während desselben mußte nun die Produktion stark herabgesetzt werden.

„Das Gesetz der sinkenden Roherträge" besagt, daß die Mehrerzeugung von Produkt auf einer gegebenen Fläche von einer bestimmten Ertragshöhe an nur mit absoluten und relativ steigenden Kosten möglich ist — wenigstens im allgemeinen, wenn auch bei einzelnen Fortschritten der landwirtschaftlichen Technik vorübergehend Ausnahmen zugestanden werden. Da die Kosten nebst einem Gewinn in den Preisen Deckung finden müssen, war der Schutzzoll geboten, falls man die Intensifizierung der Landwirtschaft erhalten wollte, der die Konkurrenz des auf reichem Boden billiger erzeugenden Auslandes abschwächen sollte.

Die Schulze-Delitzschen Genossenschaften und ihre gesetzliche Regelung sind früher besprochen worden. Blieb auch ihr Schwerpunkt in dem Kreise der Handwerker und kleinen Handelsleute, so griffen sie doch auch auf die Kleinlandwirtschaft über. Grundsätzlich landwirtschaftlich ist die von Fr. Wilh. Raiffeisen (1818—1888) begründete Genossenschaftsbewegung.

Im Hungerjahr 1847 begann Raiffeisen mit einem Konsumverein zur Beschaffung von Brot und Getreide, 1849 in Flammersfeld auf dem Westerwald mit dem Hilfsverein für unbemittelte Landwirte, 1854 mit dem Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein. Die christliche Nächstenliebe ist die Ethik seiner Vereine von Anfang an gewesen. Die Vereinsführer sollen leben wie die Apostel, und ihr erster ist für sein Lebenswerk ein leuchtendes Vorbild an Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit gewesen.

Die Genossenschaften sind ihrer Entstehung nach ländliche Darlehnskassenvereine, die den Mitgliedern billigen, lang- und kurzfristigen Kredit geben, zugleich als Sparkassen dienen, deren Einlagen der Klasse der Sparer im Darlehen wieder zugeführt wird. Sie sollen dem kleinen Landwirt die Tilgung seiner Schulden sowohl ermöglichen, als auch die Mittel gewähren, seinen Betrieb

zu heben. Ihr ökonomisches Rückgrat ist wie bei Schulze die Solidarhaft. Die Gemeinnützigkeit tritt u. a. dadurch hervor, daß keine Dividenden gezahlt, daß Überschüsse zum Reservefonds geschlagen werden, und die meisten Ämter Ehrenämter sind. Die Vereine sind auf einen engen Bezirk, in der Regel die Gemeinde, beschränkt, damit die Kreditwürdigkeit sicher geprüft, und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners unmittelbar beeinflußt und dieser selbst überwacht werden kann.

Die Kassen, die seit 1864 in Tätigkeit sind, haben ihren Hauptsitz im Westen und Südwesten des Reiches, wo sie eine ihrer ursprünglichen Aufgaben, die Bekämpfung der Bewucherung durch jüdische Kleinhandelsleute, gelöst haben. Man kann von einem vollen Erfolg hierbei erst in den letzten 30 Jahren sprechen, als die Zahl der Genossenschaften groß geworden war. Das Wuchergesetz von 1880, das gegen die Ausbeutung geschäftsunkundiger, in Geldnot befindlicher Personen durch gewissenlose Geldverleiher erlassen war, hatte die schlimmsten Formen des Geld-, Vieh-, Waren- und Grundstückswuchers schon getroffen, die erzieherische Hauptarbeit haben doch die Kreditvereine getan, indem sie die am Alten hängenden und gegen Neuerungen mißtrauischen Bauern aufgeklärt und in die neuzeitliche Erwerbswirtschaft unter steter Hilfeleistung eingeführt haben. Auch die Belebung des ehemals in Dorf- und Markverbänden gepflegten, nie erloschenen Gemeingeistes wird ihnen nachgerühmt. Der mit der Bauernbefreiung verschwundene Schutzverband war in anderer Form wieder entstanden.

Die Genossenschaften haben sich keineswegs mit dem Kreditgeben genug getan. 1914 unterscheidet man: Rohstoff-, Wareneinkauf-, Verkaufs-, Werk-, Magazin-, Produktiv-, Meierei-, Zuchtvieh-, Weide-, Schlacht-, Bau-, Wohnungs-, Konsum-, Maschinenbeschaffungs-, Brennerei-, Saatgutverteilungs-, Winzergenossenschaften. Vielfach sind aus den einmal befestigten Verbänden neue mit anderen Zwecken hervorgegangen, wie z. B. die Versicherungs-, die Kuhladen- und Sterbekassen. Im ganzen hat man das genossenschaftliche Prinzip in 50 Anwendungen nachgewiesen. Die neuetsen Bestrebungen gehen auf die Versorgung mit Elektrizität, mit Lebensmitteln, die auf dem Lande nicht hergestellt werden, mit Werkzeugen des Hausbedarfs und des Betriebes, endlich auf das Trocknenverfahren der Kartoffel.

1876 wurde die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse errichtet, eine Aktiengesellschaft zur Regelung des Geldausgleichs, da Geldmangel und Überschuß bei den einzelnen Genossenschaften unvermeidlich waren. Nach mancherlei Zwischenfällen und Schwierigkeiten hat sich dies Unternehmen im großen entwickelt und in

den letzten Jahren vor 1914 durchschnittlich 6 Millionen Mark umgesetzt. Die Zusammenschließung ist auch sonst geschaffen worden. 1914 zählte man 28 landwirtschaftliche Rohstoff-, 62 Kredit- und 27 Vereine für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte, die als Zentralen die angeschlossenen Ortsverbände unterstützten und ihre kaufmännischen Ziele im großen zu erreichen suchten. Außerdem sind alle Genossenschaften in allgemeine Verbände zur Vertretung ihrer Interessen zusammengefaßt worden. Die beiden größten waren der Offenbacher und der Neuwieder, die sich 1905 zu einem Reichsverband vereinigten, womit die Vereinheitlichung aus sich heraus vollendet war. Preußen hat seit 1895 die Genossenschaftsbewegung überhaupt, also auch die ländliche, durch die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse gefördert, die mit einem Kapital von 50 Millionen Mark ausgestattet wurde und zinsbare Darlehen nur an Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gewährt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die im Jahr nach dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes von 1889 3006 betrug, war Ende 1913 auf 27 675 angewachsen, so daß die Periode des landwirtschaftlichen Aufschwunges mit der der aufsteigenden Raiffeisenschen Genossenschaften zusammenfällt. Die Mitgliedschaft wird auf 2½ Millionen veranschlagt. Dazu kamen etwa noch 1 Million solcher Personen, die anderen Organisationen angehörten, den Schulzeschen Volksbanken allein 200 000, den Deich- und Schutzwaldgenossensohaften, den Versicherungs-, Züchter-, Kontrollvereinen und Ortsbezugvereinen (Kasinos). Da nach der Zählung von 1907 5 ¾ Millionen landwirtschaftlicher Betriebe ermittelt wurden, von denen also 3 ½ Millionen Personen irgendeiner Genossenschaft angeschlossen waren, wird man ermessen können, wie weit das Gemeinschaftsprinzip in Deutschland bereits in die Praxis eingedrungen ist.

Die Raiffeisenkassen werden ländliche, nicht Bauernvereine benannt, weil auch andere Personen, die auf dem Lande leben, in ihnen mitwirken, wie Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, staatliche Verwaltungsbeamte, die alle vermöge ihrer Bildung besonders geeignet sind, die Geschäfte zu leiten. In den genossenschaftlichen Brennereien sind die Großlandwirte einflußreich. Auch Dorfhandwerker und Landarbeiter sind, soweit sie Boden bewirtschaften, sonstige Teilhaber, womit ihnen die Möglichkeit gegeben ist, zu sparen und zum Kleinbauerntum aufzurücken. Die innere Kolonisation ist ebenfalls nicht übergangen. Genossenschaften haben in Bayern auf Grund der dortigen Gesetzgebung zertrümmerte Güter übernom-

men, neue Stellen geschaffen und durch ihren Kredit zu Neuansiedlungen angeregt.

Man wird daher mit Recht sagen dürfen, daß die Genossenschaften die Gesamtheit der ländlich-wirtschaftlichen Aufgaben in den Kreis ihres organisatorischen Willens einbezogen haben. Doch ist daran festzuhalten, daß sie ihren Schwerpunkt in der Bauernschaft finden. Denn dieser sind durch den Zusammenschluß Vieler Vorteile des kaufmännischen Großbetriebes, preiswert einzukaufen, sicher zu verkaufen und billiger Zinssatz zuteil geworden.

Die Arbeit des Neuschaffens ist noch nicht abgeschlossen. Nicht überall ist Befestigung des Angestrebten erzielt worden. Krisen mannigfacher Art sind nicht ausgeblieben. Nicht immer wurden die richtigen Vorstände gefunden, nicht selten hatte der Verband seine Leistungsfähigkeit überschätzt, das Verständnis für geld- und banktechnische Geschäfte ließ öfters zu wünschen übrig.

Wie das Genossenschaftswesen die Bauernbildung zum Verständnis der wirtschaftlichen Gegenwart gehoben hat, so wird man auch dem öffentlichen Unterricht einen Anteil daran zusprechen müssen. Die allgemeine, mehr mittelbar wirkende Schulbildung von der Volksschule bis zur Universität wurde durch die Fachausbildung glücklich ergänzt. Eine Anzahl der alten landwirtschaftlichen Akademien, wie Möglin, Waldau, Regenwalde, Eldena, wurden in den sechziger und siebziger Jahren, nachdem Liebig heftig gegen sie polemisiert hatte, aufgelöst, und im Anschluß oder in Verbindung mit den Universitäten richtete man neue Anstalten ein, zuerst in Jena durch Fr. G. Schulze, dann in Halle durch Jul. Kühn. Die natur- und staatswissenschaftliche Seite der Landwirtschaftslehre wurde so am besten gewahrt, ohne daß dabei die das ganze Wissensgebiet umfassende praktische Disziplin zu kurz gekommen wäre. Im Zusammenhang mit diesen Anstalten oder auch selbständig wurden landwirtschaftliche Versuchsstationen angelegt, deren Zahl um 1900 70 betrug. Sie haben sich zu einem Reichsverband zusammengeschlossen und verfügen über eine Zeitschrift zum Austausch ihrer Erfahrungen.

Der Zustand in der hier besprochenen Epoche ist nun der einer Zweiteilung geblieben. An Universitäten und technische Hochschulen sind in Deutschland 9 Institute für die höhere Fachbildung angegliedert worden, während noch 3 Akademien, Poppelsdorf, Hohenheim und Weihenstephan und die Landwirtschaftliche Hochschule als selbständige Einrichtungen fortbestehen und in Preußen dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt sind.

War so für die höhere Bildung des Großbetriebes gesorgt worden, so wurde auch der Bauernsohn nicht vergessen. Die

früheren Ackerbauschulen — die erste war 1818 neben der Hohenheimer Akademie errichtet worden — hatten sich nur an die praktische Ausbildung der Schüler gehalten. Der zweijährige Kursus war zu zeitraubend. Man führte daher später zur ausschließlichen Belehrung in der Theorie Winterschulen ein, die sich so bewährt haben, daß man 1908 im Reich 279 zählte. Daneben bestehen die 200 niederen Fachschulen mit kürzeren oder längeren Lehrzeiten, wie für Wiesen-, Obst-, Wein-, Baum- und Gartenbau, für Molkerei, Haushaltung und Hufbeschlag, die für solche jungen Leute, die für dieselben keine Zeit haben, durch Spezial- und Wanderkurse ergänzt werden. Einen anderen Charakter tragen die 43 Landwirtschaftsschulen (Mittelschulen) — die erste entstand in Hildesheim, besonders den Bedürfnissen der Großbauernsöhne angepaßt —, welche die allgemeine Schulbildung fortsetzen, zugleich die Landwirtschafts- und Naturlehre pflegen und die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst ausstellen, nachdem sie der staatlichen Aufsicht unterworfen sind. Schließlich sind die bei weitem zahlreichsten, 1908 3224, ländlichen Fortbildungsschulen zu nennen, die in den Wintermonaten die gleichen Ziele verfolgen. Während der höhere Unterricht, auch der der Kolonialschule in Witzenhausen, in der Hand des Staates ruht, ist der mittlere und untere von Gemeinden, Vereinen und neuerdings von den Landwirtschaftskammern übernommen worden.

Die landwirtschaftliche Belehrung in Deutschland, die von keinem Staat übertroffen wird, verdankt man einer dem Streit der Parteien entrückten Agrarpolitik, für die hohe Finanzmittel überall bewilligt werden konnten. Staat und Landwirtschaft sind in Preußen seit der Zeit Friedrichs des Großen in enger Fühlung gewesen. Wenn auch die Grundsätze manchen Wechsel erlebt haben, so fehlte es nie an der Bestrebung, die technischen Fortschritte durch öffentliches Eingreifen zu verallgemeinern. Das 1842 von Friedrich Wilhelm IV. errichtete Landesökonomie-Kollegium, das zugleich als Vermittler zwischen dem Ministerium und den landwirtschaftlichen Vereinen diente, die durch Belehrung, Versuche und Unterstützungen landwirtschaftliche Verbesserungen anbahnten, war zu diesem Zwecke entstanden. Die vielen örtlichen Vereine haben sich nach und nach zusammengeschlossen. Überall gab es Zentralverbände, die sich in den großen Staaten auf Provinzen, in den kleineren auf das Landesgebiet erstreckten. 1872 erhielten sie in dem deutschen Landwirtschaftsrat, in dem alle Einzelstaaten und die großen Provinzen vertreten sind, eine Spitze, die für das Reich das war, was das Kollegium in Preußen ist. Er tagt jährlich mit seinen 74 Mitgliedern in Berlin,

die von den Hauptvereinen, später wesentlich von den Landwirtschaftskammern, gewählt wurden. Diese sind nach dem Gesetze von 1894 obligatorisch für Preußen, dem andere Bundesstaaten nachgefolgt sind. Sie haben Zielen ähnlich denen der Handelskammern nachzugehen, besitzen das Recht zu Initiativanträgen bei der Regierung, haben also nicht bloß auf Befragen Gutachten zu erstatten. Sie bilden Ausschüsse für einzelne Fragen und besitzen die Befugnis, zur Deckung ihrer Kosten Steuerzuschläge zu der Grundsteuer zu erheben, und da sie auch staatliche Zuschüsse erhalten, ist ihre Tätigkeit immer umfassender geworden. Indem die Mitglieder auf den Kreistagen gewählt werden, ist die Kammer eine ganz ausschließliche Vertretung der Landwirtschaft nicht, zumal auch die Regierung einen unmittelbaren Einfluß ausübt. 1898 wurden sie mit einer Zentralstelle zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben ausgestattet. Die landwirtschaftlichen Vereine sind zwar als provinziale mit den Kammern überflüssig geworden, im ganzen ist aber ihre Zahl bei dem Eifer, Neues zu leisten, nicht zurückgegangen. Die unter ihnen besonders hervorzuhebende, 1885 von M. Eydt gegründete Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, in der Praktiker und Theoretiker ihre Gedanken austauschen, findet neben der Herausgabe eines Jahrbuches ihre Betätigung in den periodisch wiederkehrenden, großen Wanderausstellungen, deren 26. 1913 in Straßburg i. E. stattfand.

So sehr nun auch das Genossenschafts- und Vereinswesen und der staatliche Unterricht den deutschen Landwirten anregend geholfen haben, ihr Gewerbe intensiver und gewinnreicher zu machen, so blieb doch dem einzelnen Wirt noch immer genug zu überdenken, da fast jedes Gut nach natürlicher Beschaffenheit, Verkehrslage und sozialer Umgebung eine Individualität ist. So ist das Verantwortlichkeitsgefühl trotz aller öffentlich rechtlichen Fürsorge den Landwirten geblieben, auch unter dem Schutzzoll, unter dem die Konkurrenz und das Schwanken der Preiskonjunktur keineswegs beseitigt wurden. Daher ist die Entwicklung zu der Höhe, die 1913 erreicht worden war, eine durchaus gesunde gewesen. Eine Rückwirkung von dem kapitalistischen, industriellen und kaufmännischen Geist, der seit 1890 Deutschland imprägnierte, machte sich auch in der Landwirtschaft, besonders der im großen betriebenen, geltend und zwang den einzelnen, sich neuzeitlich zu verhalten, womit manche unerwarteten Anforderungen an seine Selbstbestimmung gestellt wurden.

Die kapitalistische Betriebsweise ergreift die Landwirte um so tiefer, je mehr sie verkehrsmäßig Waren produzieren. Die Eigenversorgung ist aber noch überall bestehen geblieben, wie das die

Kriegszeit recht deutlich vor Augen geführt hat, anders als in der Industrie im weiteren Sinne und setzt der Gewinnrechnung eine Grenze.

Industriell kaufmännisch verfahren diejenigen Gutsbesitzer am meisten, die sich in freier Konjunkturwirtschaft dem Warenspezialismus zuwenden und die Arbeitskraft rein ökonomisch bewerten, d. h. unter arbeitsteiliger Anstellung von Saisonarbeitern, unter Akkordarbeit und unter Einschränkung des festen Bestandes an Gesinde. Im ganzen ist dies Verfahren noch selten geblieben, was für den sozial-konservativen Charakter des Gewerbes spricht, so sehr dies auch technisch umgestaltet sein mochte.

Über die Veränderung der Eigentums-Verteilung des zur Landwirtschaft benutzten Bodens seit der Zeit der neuen Handelspolitik von 1879 bis zur weltwirtschaftlichen Größe von Industrie und Handel sind wir durch die Betriebsstatistiken von 1882, 1895 und 1907 einigermaßen unterrichtet. Es fehlen die Angaben der neuesten handelspolitischen Periode, so daß wir hier auf die Schlußfolgerung aus Tatsachen der ähnlichen technisch-ökonomischen Entwicklung wie in den Vorjahren angewiesen sind. Diese Betriebs- ist keine Eigentumsstatistik. Es gibt Besitzer, die über mehrere Betriebe verfügen, ferner kann ein Betrieb mehreren Eigentümern zustehen, weiter sind in die Betriebe auch die Pachtungen eingerechnet, wobei es vorkommt, daß ein Besitzer mehrere Pächter hat, wie umgekehrt auch ein Pächter mehrere Güter zusammen pachten kann, die verschiedenen Eigentümern gehören. Die hierdurch gegebenen Abweichungen der Betriebs- von den Besitzgrößen sind auf Grund verschiedener Untersuchungen bei dem Klein- und Mittelbetrieb und bei der Abgrenzung beider vom Großbetrieb als unbedeutend anzusehen, nur innerhalb der verschiedenen Abteilungen der Großbetriebe werden sie eine gewisse Beachtung verdienen, so daß wir die Zahl der großen Besitzungen geringer als diejenige der Betriebe annehmen müssen. Da jedoch in Deutschland in gleicher Weise bei den Betriebszählungen festgestellt wurde, daß die Selbstbewirtschaftung die Regel, die Pacht andauernd nur bei 13 % des Bodens vorkommt, außerdem die Zahl der Betriebsleiter (Administratoren) sich nicht verschoben hat, so wird man die genannten Abweichungen bei den Zählungen von 1882, 1895, 1907 gleichsetzen, also diese letzteren auch miteinander vergleichen dürfen. In sieben Größenklassen ergibt sich die folgende, prozentuale Verteilung:

Größenklassen	Von 100 Betrieben			Von 100 ha landw. benutzter Fläche			Von 100 ha der Gesamtfläche		
	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
unter 0,5 ha . .	36,3	33,3	58,0	1,1	1,1	5,7	1,4	1,2	5,4
0,5— 2 „ . .	22,6	24,9		4,3	4,5		4,3	4,4	
2 — 5 „ . .	17,5	18,3	18,6	10,4	10,1	10,0	10,0	9,5	9,5
5 — 20 „ . .	18,6	18,0	17,6	32,7	29,9	28,8	32,0	29,0	28,6
20 —100 „ . .	4,6	5,0	5,3	29,3	30,3	31,1	29,3	30,4	30,9
100 und darüber . .	0,4	0,5	0,5	22,2	24,1	24,4	23,0	25,5	25,6
Darunter:									
200 ha und darüber .	0,2	0,2	0,3	17,5	19,4	19,6	17,8	20,1	20,8

Gehen wir von 1882 aus, so ist die Zahl der Kleinbetriebe bis zu 2 ha 58 %, absolut 3 061 831, die der mittleren, kurz bäuerliche genannt, von 2—100 ha, 41,5 % oder 2 189 522, die der Großbetriebe über 100 ha, 0,5 % oder 38 949. Dieser Aufbau erscheint durchaus gesund. Die große Zahl der kleinen ist einem stadt- und industriereichen Lande selbstverständlich und erwünscht. Bismarck hat sich 1882 so ausgesprochen, daß er die Besorgnis für grundlos halte, daß die Beförderung von Grundstücksteilungen zur Vermehrung des Proletariats beitragen könne. Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigentums sei immer besser und unabhängiger gestellt als der besitzlose Proletarier. Die dann folgende Quote der Mittelbetriebe ist so hoch gegenüber der der Großbetriebe, 83mal so stark, daß jedenfalls von einer Überzahl der großen Herren nicht gesprochen werden kann. 1895 hat sich in der Betriebszahlverteilung kaum etwas geändert, 1907 ist die Kleinbetriebsquote auf Kosten der übrigen um 0,9 % gewachsen.

Es haben sich von 1882—1907 Industrie und Handel sehr verstärkt. Die gehobene Lage der gewerblichen Lohnarbeiter und vieler Kleingewerbetreibenden findet einen Ausdruck darin, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe um 316 678 gestiegen ist. Die kleinsten Besitzer gehören überwiegend der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht an. Bei den Zwergbetrieben unter 0,5 ha wurden 96 %, bei den etwas größeren Kleinstellenbetrieben 72 % als nebengewerbliche ermittelt. Die Zunahme der ganzen Betriebszahl kann nicht als eine durchschnittliche Verschlechterung der Lage der Besitzer gedeutet werden, weil die Intensität der Bewirtschaftung zugenommen hat. Da die kleinsten Inhaber fast nur für den eigenen Bedarf produzieren, sind sie reichlicher versorgt als ehedem. Die in den städtischen Gewerben vielfach abgekürzte Arbeitszeit hat für den Nebenbetrieb in Gärten, Laubenkolonien, Kartoffelparzellen manche Stunde erübrigt, deren Verwendung eine Quelle ökonomischen und gesundheitlichen Wohlbefindens ist. 1907

wurden mehr als eine Million Arbeiter und sonstige unselbständige Personen in der Industrie mit landwirtschaftlicher Nebenarbeit angeschrieben. Auch die Arbeiterschaft im Verkehrsgewerbe, die Gast- und Schankwirte, Rentner der Arbeiterversicherung und Kleinkaufleute haben sich mehr mit Landstückchen versehen. Dagegen haben die selbständigen Personen im Verarbeitungsgewerbe eine Einbuße erlitten, was mit dem Rückgang des Handwerks auf dem Lande erklärt wird.

Die soziale Beurteilung nach Betriebszahlen ist individualistisch und daher nicht ausreichend. Wählt man den Standpunkt der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wird man die Flächenmengen heranziehen müssen, die von den einzelnen Größengruppen gehalten werden. Nach der Aufnahme von 1882 waren Acker- und Gartenland, Wiesen, Weiden und Weinberge nur zu 5,7 % in der Hand von Kleinbesitzern, 69,9 in der Hand der mittleren und 24,4 in der von großen. Die deutsche Wissenschaft vertritt seit langem eine Mischung aller drei unter der Voraussetzung, daß die mittlere Klasse die stärkste ist. Der Wert des tatkräftigen Bauernstandes beruht auf der Tatsache konservativer Gesinnung, ohne die, wie die Geschichte zeigt, ein Staatswesen nicht gedeihen kann. Er ist für die Wehrhaftigkeit nicht gering zu veranschlagen, wie die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes gezeigt haben, ist ferner der Vermittler der technischen Fortschritte zwischen großen und kleinen Anwesen, der Jungbrunnen für die Menschen verzehrenden Städte. Das wußte schon Goethe, als er Eckermann gegenüber äußerte: „Unser Landvolk hat sich freilich fortwährend in guter Kraft erhalten und wird hoffentlich noch lange imstande sein, uns nicht allein tüchtige Reiter zu liefern, sondern uns auch vor gänzlichem Verfall und Verderben zu sichern. Es ist als ein Depot zu betrachten, aus dem sich die Kräfte der sinkenden Menschheit immer wieder ergänzen und auffrischen". W. H. Riehl erörtert in seinem Buche über die bürgerliche Gesellschaft, wie Bauernsitten und Anschauungen in der Gesundheit der Landleute wurzeln: „Es ist darum gut, wenn viele nachgeborene Bauernsöhne zum Gewerbestand übergehen, weil solchergestalt der städtischen Bevölkerung neue Nervenkraft zugeführt, die Landgemeinde selbst aber vor übermäßiger Güterzersplitterung und der damit untrennbar verbundenen, die Nerven abschwächenden Kartoffelexistenz bewahrt wird".

Der Kleinbesitz ist oben schon gewürdigt worden. Der große ist ebenfalls der Erhalter von Staat und Gesellschaft, hat insbesondere in Preußen aus den nachgeborenen Söhnen die Offizierkorps und den Beamtenstand immer wieder aufgefüllt. Er ist der

Führer des landwirtschaftlichen Fortschrittes, hat Zeit, ihn zu studieren, die Mittel, die künftigen Besitzer auf die Universitäten zu schicken. Er ist der geborene Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in den Parlamenten und der Gründer des Vereinswesens.

Von 1882—1907 zeigt die Verteilung, daß die Fläche der Kleinbetriebe etwas verringert, der Mittelbetriebe von 69,9 auf 72,4 % erhöht worden ist, recht auffällig bei 5—20 ha, etwas weniger bei 2—5 und unter Abnahme bei 20—100. Der Betrieb von über 100 ha ist von 24,4 % auf 22,2, über 200 ha von 19,6 auf 17,5 gesunken. Seine Bedeutung wird sozial noch etwas gewichtiger, wenn statt der landwirtschaftlich benutzten die Gesamtfläche, d. h. mit Einschluß der besessenen Waldfläche, berücksichtigt wird.

Unter den Verhältnissen der sinkenden Quote der großen Besitzungen gewinnt die Erhaltung der Landfideikommisse eine neue Beleuchtung. Denn bisher wurde auch von denen, die große Landgüter neben anderen volkswirtschaftlich für erwünscht hielten, behauptet, daß diese Flächen sich auch ohne die rechtliche Gebundenheit, Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit, Unverschuldbarkeit und ohne gesetzliche Individualsukzession halten könnten. Unter der Agrarkrise und dem wachsenden Kapitalreichtum der letzten 30 Jahre ist das nicht der Fall gewesen, und niemand weiß, wie es weiter gehen wird. Die Gesamtfläche der gebundenen Großgüter in Preußen betrug 1895 2 102 000 ha, 1906 2 239 100, 1912 2 449 225. Diese Vermehrung ist nur $^1/_6$ von dem, was der Großbetrieb nach der vorgenannten Statistik verloren hat, ist stärker im Osten als im Westen des Staates. Östlich der Elbe hat Schlesien die größte Ziffer der Fideikommisse, westlich derselben Westfalen. Bürgerliche, die in Bayern fehlen, bestanden 1912 136. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß die bürgerlichen Begründer mit der Stiftung öfters den Adel erhalten haben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Neubildung mit dem wachsenden Reichtum Deutschlands verbindet. Familien, die mit mobilen Vermögen viel verdient haben, erwerben ohne volle Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit, d. h. zu ausnahmshohen Preisen, ihnen bequem gelegene, landschaftlich schöne Güter. Man hat diese Schaffung von Luxusgütern beklagt und ihren Besitzern die Übernahme der sozialen und ökonomischen Pflichten abgesprochen, ohne welche das Privilegium keinen Sinn habe. Nicht mit vollem Recht. Diejenigen, die, durch hohen Preis angelockt, verkaufen, beweisen, daß sie dem Individualismus verfallen sind und ihre bisherigen sozialen Pflichten nicht erfüllen wollen. Mögen die Neuerwerber, die ihren Reichtum ihrer Familie zu erhalten bemüht sind, den Geist des großen

Landbesitzes auch nicht erfassen, obwohl sie wenigstens dem Betriebe große Kapitalien zuführen, ihre Söhne und Enkel sehen ihn in sich lebendig werden. Die Erbesteilung des Gesamtvermögens führt schon dahin, das Gut streng als Erwerbsquelle zu werten. Die Beziehungen zu Bauernnachbarn und Arbeitern entstehen langsam, aber sicher, mit der Ansässigmachung. Eine Landaristokratie hält sich auch von Einseitigkeiten fern, wenn sie sich aus anderen Schichten des Volkes ergänzt. Man kann jedoch den preußischen Gesetzentwurf von 1913 verstehen, nach dem die Bindung einem Gute nur dann gewährt werden soll, wenn es 30 Jahre in dem Besitz der Familie gewesen ist. Vom Standpunkt der richtigen Wirtschaftsführung dürfte es geboten sein, die Fideikommisse bis zu einer mäßigen Höhe hypothekarisch belasten zu können, wobei unter Haftung der Gesamterträge neben der Zinszahlung eine Amortisation durchgeführt wird, und daß begrenzte Teilverkäufe zulässig sind.

Die eigentliche Gegnerschaft der Fideikommisse ist die politische Demokratie, die die Sonderstellung einer Gruppe von Mitbürgern nicht dulden will. Um ihrem Glaubenssatz ein ökonomisches Relief zu geben, wird die ungenügende Produktivität behauptet, ohne daß sie erwiesen ist. Unter Zulassung des genannten Meliorationskredits ist der Vorwurf noch weniger haltbar. Gerade dann wird sich zeigen, daß dauernde Verbesserungen am ehesten vorgenommen werden, falls die Sicherheit besteht, daß ihre Früchte den Nachkommen des Aufwenders zufallen werden.

Bei der ökonomischen Bewertung ist nicht zu übersehen, daß in dem gebundenen Boden viel Waldbesitz steckt, in Preußen 1905 46,4%, in Bayern 54,8. Der Waldbetrieb gedeiht am besten im großen nach festen Lehren, die die Forstwissenschaft aufstellt. Da die Erhaltung des Waldes im Dienste der Volksgesundheit, des Klimas, des Schutzes gegen Überschwemmung, Flugsand, Lawinen gefordert wird, ist die Entziehung des Waldbodens aus dem frei verfügbaren Privateigentum begründet.

In Deutschland bedeckt der Wald nach der letzten Aufnahme 27,7 % der Reichsfläche, im Vergleich zu Süd- und Westeuropa eine günstige Quote, die um so mehr Beachtung zu finden hat, als sie vorzugsweise solchen Boden einschließt, der wegen seiner Höhenlage, Gestaltung der Oberfläche oder Feuchtigkeit für die Landwirtschaft wenig tauglich ist. Die Forsten sind in den letzten Jahrzehnten ungefähr auf dem gleichen Flächenstand gehalten worden. Abholzungen der Privaten sind durch Neuanforstungen, vor allem auf öffentlichem Land, ausgeglichen worden. Nach der Statistik von 1900 waren 36,1 % der Forsten der privatwirtschaftlichen Ver-

waltung unterstellt, 31,9 waren Staatsforsten, die sich langsam vermehrten, 16,1 gemeindliche, 1,8 Kron-, 1,5 Stiftungs-, 2,2 Genossenschaftsforsten, 10,4 gehörten zu Fideikommissen. Von den Bundesstaaten hat Baden den relativ größten Waldbesitz mit 36,5 % der Gesamtfläche, es folgen Bayern mit 31,6, Hessen mit 31,1, Württemberg mit 30,4, Sachsen mit 25,1, Preußen mit 23,7. Waldarm sind die Gebiete an der Nordsee, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, die Hansestädte, wodurch die verhältnismäßig niedrige preußische Ziffer miterklärt wird.

Die Waldfläche der preußischen Fideikommisse ist von 1895 bis 1912 um 164 813 ha gewachsen, d. h. 16,9 %, die landwirtschaftliche nur 14,1. In 146 Kreisen des Staates haben diese Güter einen höheren Waldbestand als 50 % ihres Areals.

Die Bauern machen ihr Holz gern zu Geld, wenn die Preise rasch steigen, wie es z. B. im Schwarzwald mit der Anlage der Zellulosefabriken seit 1890 beobachtet wird. Obwohl dort gesetzliche Vorschriften zum Aufforsten in Kraft sind, so begegnet doch deren energischen Ausführung manches Hemmnis der Trägheit oder des üblen Willens. Die Fideikommisse hingegen werden der Erhaltung des Waldes die gleiche Sorgfalt zuwenden wie die öffentlichrechtliche Bewirtschaftung, da ihr Interesse nicht in der Gegenwart aufgeht. Sie haben zugleich noch, wie Verhandlungen im bayerischen Parlament ergeben haben, eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Die Gefahr der bürokratischen Verknöcherung, die dem Staatsbetrieb drohen kann, ist bei dem Fideikommiß, das Neuerungen und Systemänderungen der Rente wegen zugänglich ist, ausgeschlossen, so daß die von hier herstammenden Anregungen auch der öffentlichen Waldbewirtschaftung von Nutzen sein werden.

Es ist auch daran zu erinnern, daß die Fideikommisse des nationalpolitischen Einflusses nicht entbehren. In den Provinzen Posen, Oberschlesien, Westpreußen sind sie ein Schutzmittel gegen das Vordringen der Polen gewesen, und ihre dortige Vermehrung der letzten 25 Jahre wird schon allein damit gerechtfertigt. Die deutsche Ansiedelungspolitik in den Ostmarken geht auf Schaffung von mittleren und kleinen Gütern, die großen werden durch die Gebundenheit sicher in deutscher Hand gehalten. Der Ankauf großer Güter durch die polnischen Volksbanken zum Zweck der Parzellierung ist z. B. in den Kreisen Gleiwitz, Pleß, Tarnowitz und Militsch wirkungslos gewesen, während im Kreise Glogau, wo die Fideikommisse nicht so wie in den vorgenannten Kreisen vorhanden sind, die Seßhaftmachung polnischer Leute rasch fortgeschritten ist.

Der den Fideikommissen eigene Gedanke, ein Landgut in der Familie ungeteilt zu erhalten, gerechtfertigt durch den Ansporn zu dauernden Betriebsverbesserungen, ist in den Kreisen der Groß- und mittleren Bauern durch ganz Deutschland, wenn auch stärker oder schwächer, verbreitet. Ausnahmen machen die Rheinprovinz, der Regierungsbezirk Wiesbaden, Hohenzollern und Teile des fränkischen Bayerns. Um ihn zu erhalten, ist das testamentarische Verfügungsrecht, die Übergabe seitens des alternden Besitzers an einen Sohn und das Intestaterbrecht, soweit es als Anerbenrecht geordnet ist, dienlich. Auch die Geschlossenheit oder Unteilbarkeit der Güter, wie sie im Königreich Sachsen, in thüringischen Staaten und auf dem badischen Schwarzwald besteht, kommt dieser bäuerlichen Rechtssitte entgegen. Die neuere Agrarpolitik seit den achtziger Jahren geht darauf hinaus, das Anerbenrecht entsprechend den örtlichen Anschauungen zu befestigen und weiterzubilden. Das Einführungsgesetz des B.G.B. läßt dementsprechend der Landesgesetzgebung freie Hand, setzt jedoch hinzu, daß die Testierfreiheit durch sie nicht beeinträchtigt werden kann. In Preußen ist eine Ordnung für die einzelnen Provinzen Gesetz, für Hannover seit 1880 und 1884, das Herzogtum Lauenburg 1881, Brandenburg 1882, Schlesien 1884, Schleswig-Holstein 1886, den Regierungsbezirk Kassel 1887, Westfalen 1895. Außerdem sind in gleicher Weise tätig gewesen Oldenburg, Lübeck, Bremen, Waldeck, Altenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe. Die Einrichtung des Anerbenrechts mit Vorzugsbehandlung des Anerben ist eine Abkehr vom römischen Recht der gleichen Erbesteilung. Sie bedeutet die Einsicht, daß die Landwirtschaft die Aufgabe der Volksversorgung hat, die man dem Händlertum nicht überlassen kann, und daß die Gesellschaft den Stand unabhängiger Bauern nicht preisgeben darf. Die Erhaltung der hergebrachten Gutsgrößen wird daher angestrebt. Das Anerbenrecht begünstigt den übernehmenden Erben, ohne dessen Geschwister zu stark zu schädigen. Untersuchungen über Westfalen haben ergeben, daß dort von einer Herabdrückung der Abgefundenen in das Proletariat nicht gesprochen werden kann. Verbreitet ist in ganz Deutschland die Sitte, daß die Töchter, soweit sie sich auf dem Lande nicht verheiraten, gern in die Stadt abwandern, wo sie die besten Dienstboten werden. Schon wegen ihrer Ausbildung in dieser Stellung zur Führung des Haushalts haben sie die besten Aussichten zur Verheiratung, wie das zahlenmäßig nachgewiesen ist, und dies um so mehr, falls sie ein Kapital oder eine Rente von ihrem bäuerlichen Bruder zu beziehen haben. Von den abgefundenen Söhnen waren in dem Deutschland des wirtschaftlichen Aufschwunges nach 1895 nach der westfälischen Enquete

nur 1/4 in die Lohnarbeit bzw. das Gesinde eingetreten, gegen 3/4 waren in selbständiger Unternehmerstellung, die liberalen Berufe und das Beamtentum eingerechnet.

Das Anerbenrecht in seinen einzelnen Bestimmungen, wie der Gutsübernahmepreis, die Abfindungsquote, die Abschätzung des Inventars, ist vielseitig. Es im übrigen obligatorisch, d. h. nicht bedingt durch eine freiwillige Eintragung in eine Höferolle, zu lassen, ist die Tendenz der neuesten Gesetzgebung, wie sie diejenige von 1896 für Westfalen und für die ostdeutschen Ansiedelungs- und Rentengüter erkennen läßt. Das Anerbenrecht ist kein Mittel gegen übermäßige Verschuldung und zwangsweisen Verkauf. Um hier zu helfen, hat die preußische Regierung einen Entwurf der Stammgutordnung vorgelegt. Es können mit staatlicher Genehmigung Stammgüter gestiftet werden, von deren Ertragswert 1/3 nicht verschuldet werden darf. Sie sind nur bis zu einer bestimmten Ertragshöhe gestattet, müssen eine selbständige Familiennahrungsstelle ausmachen. Sie können mit Zustimmung der Stammeserben abgesondert und aufgehoben werden. Mit der Erbfolge hat diese Einrichtung nichts zu tun.

Man hat nachgewiesen, daß sich eine strengere kapitalistische Rechnungsweise in den letzten Jahrzehnten bei der deutschen Landwirtschaft durchgesetzt hat, mehr in der großen als der kleinen Unternehmung. Geldwirtschaft, Steuerzahlung, Marktkonjunktur, Verschuldung drängen in diese Richtung. Nach Marx wird die Vollendung des Kapitalismus in der Landwirtschaft durch das Pachtsystem gegeben, wobei er englische Erfahrungen verallgemeinert. Denn der Pächter sei ein Unternehmer, der durch Familientradition und andere seelische Beziehungen weniger als der Eigentümer mit dem Boden verwachsen sei und daher die Naturkraft nur als Einnahmequelle werte. In Deutschland sitzen jedoch die Landwirte, wie das die Aufnahme von 1907 wiederum bestätigt hat, ganz überwiegend auf eigenem Boden. Die Großbauern stehen an der Spitze, 75 % ihrer Betriebe sind in ihrem ausschließlichen, 93 % im vornehmlichen Besitze. Auch von den Großen haben 74 % die letztere Lage inne. Nur im Klein- und Parzellenbetrieb ist die Verpachtung häufiger. In der Gesamtmasse des Landes tritt sie sehr zurück. Denn es entfallen 86 % desselben auf eigenes, 13 % auf Pacht-, 1 % auf sonstiges Land (Deputat-, Dienst-halbpachtland, Besitz von Geistlichen, Förstern und anderen Beamten).

Die gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches haben also auf die Verteilung des Agrarbodens nicht ungünstig eingewirkt. Örtliche Ausnahmen werden zugegeben. So ist in

Bayern über die Güterzertrümmerung geklagt worden, weshalb sich eine neuere Gesetzgebung veranlaßt gesehen hat, in doppelter Form einzugreifen, erstens den Verkäufer gegen die Überredungsmachenschaften der Güterschlächter durch den Rücktritt vom Verkauf zu schützen, zweitens Gemeinden und Genossenschaften ein Vorkaufsrecht zuzugestehen.

Der Handel mit Gütern, die ungeteilt durch Kauf, Tausch, Zwangsversteigerung den Besitz wechseln, ist nach preußischer Statistik nicht in dem Umfange wie mit Güterstücken vorhanden. Die Stückverkäufe sind namentlich in der Nähe der Städte und in industriellen Gegenden häufig, aber auch durch Änderung der Wirtschaftsweise, zweckmäßige Arrondierungen u. dgl. bedingt. Immerhin ist der Besitzübergang ganzer Güter durch Kauf ein recht ansehnlicher, da er von 1908—1912 den Prozentsatz solcher durch Erbgang überlassener, der 14,5 % ausmachte, um 4,4 % überschritt. In Mecklenburg, von dem behauptet wird, daß bald die Hälfte des ritterschaftlichen Grundbesitzes in die Hand reicher Hamburger gelangt sei, in Ost-Westpreußen und Posen wird der Reichsdurchschnitt erheblich übertroffen.

Daß die agraren Schutzzölle dem Besitzwechsel entgegengearbeitet haben, wird man dort zugeben, wo sie den Reinertrag erhöht haben. Allein gerade über diese Bewegung ist schwer ein Urteil zu fällen. Im allgemeinen wird der Großbetrieb des Körnerbaues von dem Zoll größeren Vorteil haben als der Kleinbetrieb, weil er auf den Hektar größere Mengen erzielt — also für die Volksernährung mit Getreide besonders wichtig ist, wie das der Krieg nach 1914 gezeigt hat — und eine erhöhte Quote zum Verkauf über den eigenen Bedarf zur Verfügung hat. Allein das heißt nur, daß er die Roherträge steigert, über die Höhe der Rentabilität ist nichts ausgesagt, da es auf das Verhältnis der Kosten ankommt. Wenn ein Großgrundbesitzer durch einen Zoll 10 000 Mark mehr einnimmt als bisher, ein Bauer nur 1000, so kann dem letzteren bei seinen relativ geringen Geldausgaben mehr genützt sein als dem ersteren. Denn der Bauer wirtschaftet vor allem arbeitsintensiv und mit Familienangehörigen in der Hauptsache, während der Gutsbesitzer von der Kapitalintensität und der fremden Arbeitskraft, also Geldaufwendung, abhängig ist. Dazu kommt der verschiedene Nutzen des Geldverbrauchs bei dem Vergleich der qualitativ differenzierten üblichen Lebenshaltung. Der Bauer hat z. B. bei der Erziehung und Unterstützung seiner Kinder verhältnismäßig geringere Ausgaben als der große Nachbar, dessen Söhne im Staats- oder Militärdienst stehen. Jener braucht in der Stadt weniger einzukaufen, da er an seiner alten Lebensweise mehr fest-

halten kann als dieser, der bei seinen kulturellen Wechselbeziehungen zu der luxuriösen, industriellen oder kommerziellen Stadt der steten Konkurrenz in der Steigerung der Bedürfnisse ausgesetzt ist.

Die Handelspolitik erstreckt sich nun auch auf Vieh, Handelsgewächse, Milchprodukte, Geflügel, Obst und Gemüse. Hier ist der Kleinbetrieb der vorwiegende Produzent, meist im Roh-, wohl immer auch im Reinertrag dem größeren überlegen. Der Viehbestand ist bei Betrieben von 2—100 ha für Pferde, Kühe, Schweine, der Bestand von Ziegen und Federvieh in den Zwergwirtschaften am größten, während die rückgängige Schafzucht nur für recht große Güter paßt. Doch hat der Großbetrieb auch beim Vieh seine besondere Aufgabe zu erfüllen, da er vermöge der besseren Fütterung die besten Qualitäten Ochsenfleisches erzielt. Eine Arbeitsteilung besteht auch insofern unter den Betriebsgrößen, als der Bauer die Zuchtstuten vorwiegend hält, der Großbesitzer ihm die Fohlen abnimmt und sie auf seinen Koppeln aufzieht. Umgekehrt werden die Ferkel bei der zweckmäßigen Eber- und Sauhaltung auf großen Gütern produziert, während die Mästung und der Marktverkauf vom kleinen Landwirt gern besorgt wird.

Für 1890—1900 wurde die Notlage der großen Landwirtschaft auch von Gegnern der Getreidezölle zugegeben. Nach J. Conrad ist sie, wenn auch eine Zunahme der Zwangsversteigerungen nicht nachweisbar sei, da freiwillige Verkäufe ihnen vorbeugen konnten, auch die Güterpreise nicht sinken, da viele Käufer durch die Rentabilität nicht allein bestimmt würden, sowohl aus dem Rückgang der Pachtpreise als auch aus der Zunahme der unproduktiven Verschuldung zu folgern. Der von den Besitzern häufig ausgesprochene Satz, daß die Produktionskosten nicht mehr gedeckt worden seien, würde damit, wenn auch nicht allgemein, so doch teilweise bewiesen gewesen sein.

Die Arbeiterfrage auf dem Lande verlangt zunächst, wie die in der Stadt, eine Antwort darauf, wie die ökonomische Lage einer Klasse zu heben ist, ohne daß die Produktivkraft in der Volkswirtschaft leidet. Die Forderung geht auf Lohnerhöhung, Abkürzung der Arbeitszeit, bessere Bildung, geräumigere Wohnung, auf eigenen Landbesitz. Die industriellen Arbeiter greifen zur Koalition, zum Streik, zur politischen Bewegung, um ihren Zielen näherzukommen, die Landarbeiter leben zerstreut und sind keine Schicht von gleichen Einheiten. Es bestehen noch mancherlei patriarchalische Beziehungen zu den Gutsbesitzern, Interessenverbindungen mit dem Landbesitz, Nebenbeschäftigungen, so daß

das sozialdemokratische Gleichheitsideal ihnen nicht zusagt. Erst unter der beispiellosen Aufhetzung nach der Revolution von 1918 wurden Ausstände im agrarischen Osten bei den Landarbeitern in Szene gesetzt. Die Unzufriedenen reagierten bis dahin bei der gestatteten Freizügigkeit gegen ihre Lage durch Fortzug vom Lande. Bis 1895 war das Wanderziel vieler noch das Ausland, dann fast nur die Stadt und der Industriebezirk.

Die Landwirte waren wehrlos gegen diese Bewegung, sie konnten wesentlich erhöhte Löhne nicht zahlen, die Arbeit nicht erleichtern, nicht durchweg an feste Stunden binden, Vergnügungen der städtischen Ungebundenheit nicht auf das Land verpflanzen. Sie vermochten die optimistischen Nachrichten über die Annehmlichkeiten der Stadt, das billige Reisen zu ihr, die Presse mit ihrer städtischen Arbeitsnachfrage, den Militärdienst in den Garnisonen nicht abzuändern. Die Freizügigkeit zu beschränken, würde nur dahin geführt haben, die Abneigung gegen den bestehenden Zustand zu verschärfen.

Von 1885—1890 sind 840 000 Menschen aus dem deutschen Agrikulturgebiet abgewandert. 500 000 davon haben das Industriegebiet, vor allem Berlin, Brandenburg, die Hansestädte, das Königreich Sachsen, die Rheinprovinz, Westfalen aufgenommen, der Rest entfiel auf die Auswanderung. Von der Gesamtsumme kamen rund 600 000 auf den Osten, 80 000 auf die Mitte, 160 000 auf den Süden des Vaterlandes. Die statistische Aufnahme nach dem Geburtsorte von 1907 ergab für Ostdeutschland einen Wanderungsverlust von 865 107 Personen, für Mitteldeutschland von 177 438, von Süddeutschland 38 191. Das Rheinland gewann 356 000, Westfalen 288 000, die Stadt Hamburg allein 316 000, ganz Westdeutschland über eine Million. Unter den Wanderern befinden sich vor allem Leute in den besten Arbeitsjahren, Männer wie Frauen, die die Arbeitskraft der sie aufnehmenden Gebiete gewaltig steigern.

Der Zug nach dem Westen hat noch dadurch eine besondere Färbung bekommen, daß in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet starke polnische Kolonien entstanden sind. Es waren Polen vorhanden in den Kreisen:

	1890	1905
Recklinghausen Stadt . . .	716	9 250
Recklinghausen Land . . .	4541	28 672
Dortmund Land	1699	18 423
Bochum Land	4159	17 575

In demselben Zeitraum stieg die Zahl der Polen im Regierungsbezirk Düsseldorf von 4672 auf 45 623, Arnsberg von 20 131

auf 97 703, im Münsterlande von 5490 auf 40 723. Auch Berlin und seine Vororte erwiesen sich von großer Anziehungskraft für die Polen, wo man eine Verdoppelung bis auf 24 000 zählte, während Potsdam es von 9000 auf 30 000 brachte. In der herabgesetzten Vermehrung der polnischen Bevölkerung im Osten Deutschlands machte sich diese Abwanderung für das Deutschtum angenehm fühlbar, von einer Germanisierung im Westen ließ sich hingegen nicht viel merken, da die Polen ihre nationale Eigenart in Sprache, Sitte und Glauben aufs zäheste behaupten konnten, was sowohl aus ihrem niedrigen, sich abschließenden Kulturzustand erklärt wurde, als auch dadurch, daß die deutschen Sozialdemokraten keine Neigung zeigten, sich auf diesem vaterländischen Wirkungsgebiete zu betätigen, und schließlich auch aus der bunt nationalen Zusammenwürfelung der Industriebevölkerung dieser Orte, in denen das Deutschtum oft gar nicht überwog. Die Kulturlosigkeit solcher Gegenden, wie Hamborn, wo Thyssens Reich ist, war 1919 eine günstige Voraussetzung für spartakistische Umtriebe und Umstürze.

Die Arbeitsverfassung auf dem Lande zeichnet sich dadurch aus, daß sie vielartig und in einer fortdauernden Umwandlung begriffen ist. Die Kontrakte werden sowohl für das Jahr als auch für Monate, Wochen, Tage, Stunden abgeschlossen, die tägliche Arbeitszeit ist gemessen oder ungemessen, der Lohn besteht aus Geld, Naturalien, Nutzungen von Wohnung, Land, Arbeitstieren, Stallungen und in Pachtvergünstigungen. Der Arbeiter ist zu Nebendiensten verpflichtet, die sich auch auf die Familie erstrecken können oder nicht. Als Haupttypen lassen sich unterscheiden: 1. Die Verwalter oder Inspektoren, denen die Rechnungsführung und die Oberaufsicht eines großen Betriebes obliegt. Sie erhalten neben Wohnung und Geld meist auch Naturalien. Sie haben halb- oder vierteljährliche Kündigung. Die meisten (1907 74 %) sind unverheiratet. Wer von ihnen es vermag, macht sich in reiferen Jahren selbständig, pachtet oder kauft sich an. Zugleich mit dem Rückgang des Großbetriebes ist ihre Zahl im Abnehmen. Die Wirtschafterinnen, Mamsells oder wie sie sonst heißen, haben sich von 1895—1907 um 2000 vermindert, was aus der Vermehrung der Molkereigenossenschaften erklärt wird, mit denen sie überflüssig werden. An die höheren schließen sich die meist verheirateten unteren Aufsichtsbeamten an, Hofmeister, Baumeister, Vögte genannt, die großenteils aus dem Gesinde hervorgegangen sind, nach dessen Kontrakt leben, jedoch bessere Löhne und Wohnung erhalten. Sie kommen auch auf mittleren Gütern vor, deren Besitzer ein selbstwirtschaftender Bauer nicht ist. Auf ganz großen

Gütern gibt es besonderes Rechnungs- und Büropersonal, Ziegelmeister, Brauereibeamte, auch Förster, alles Leute, die sich unter der zunehmenden Arbeitsteilung von dem oberen Aufsichtspersonal losgelöst haben. 2. Das Gesinde, die Knechte und Mägde, gewöhnlich auf 1 Jahr gedungen, haben, wie die Dienstboten, zu jeder Zeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen, falls es die Natur der übernommenen Obliegenheit fordert. Sie haben es vor allem mit der an bestimmte Stunden nicht gebundenen Pflege der Tiere zu tun, haben auch sonst mit zuzugreifen, bei Aussaat und Ernte und bei der Bedienung der Maschinen, werden auch im inneren Haushalt verwendet. Sie erhalten Geldlohn, Wohnung und Beköstigung. In bäuerlichen Wirtschaften nehmen sie am Familientisch teil, auf dem Gutshof essen die Unverheirateten in der Gesindestube. Die Verheirateten, wie Hirten, Schäfer, der Quote nach gering, führen eigenen Haushalt und bekommen Naturalien, auch wohl Garten- und Ackerland zur Nutzung. Das Gesinde ist im bäuerlichen Betrieb am häufigsten, da hier die Viehhaltung relativ groß ist, und wird auch leidlich festgehalten, da die Beziehungen zu der Bauernfamilie eng sind. Im ganzen hat sich gezeigt, daß es in der Abnahme begriffen ist. In den 12 Jahren nach 1895 verminderte sich die Zahl der Knechte um 360 558, der Mägde um 25 610. Erster Grund ist Abneigung gegen die persönliche Abhängigkeit, wie beim Dienstboten. Die steigenden Lohnansprüche und die nicht volle Beschäftigung im Winter macht dem Großbetriebe das Gesinde recht teuer. Daher — dies der zweite Grund — die Versuche, es durch andere Arbeitskraft zu ersetzen, die mehr im Westen als im Osten Deutschlands Erfolg gehabt haben. 3. Die kontraktlich auf Monate, meist 1 Jahr gebundenen Gutstagelöhner, die Instleute des Ostens, auch Halb- oder Feldgesinde genannt, da sie zwischen dem Hofgesinde und den freien Tagelöhnern in der Mitte stehen, sind oben in der Periode von 1833—1848 geschildert worden. Im ganzen ist diese Kategorie rückgängig, da die alte Anteilswirtschaft in die kapitalistische Geldrechnung nicht mehr paßt. Natural- und Geldlohn sind im Vordringen. Die Statistik hat ihre Zahl nicht erfaßt. 1907 ergab sich, daß die Summe der auf Deputatland angewiesenen Arbeiter, in der sie enthalten sind, 201 462 Personen umfaßte, während 50 Jahre vorher das Instenverhältnis im Osten die entscheidende Arbeitsform gewesen war. Etwas besser hat sich die Heuerlingsverfassung in Westfalen, die auch in Hannover und Oldenburg, in etwas abweichender Art auch im Elsaß, vorkommt, gehalten, nach der die Arbeiter auf dem Hof des Großbauern wohnen und von ihm ein Stück Land billig pachten, wofür sie als

Entgelt zu einem niedrigeren als dem ortsüblichen Lohn dauernde, festgesetzte Arbeit leisten. Der Bauer unterstützt den Heuerling in dessen Sonderbetrieb mit seinem Gespann, das diesem fehlt. Diese Zeitpacht geht auch auf den Sohn über, ist historisch geworden, beruht von altersher auf einem Vertrauensverhältnis und ist daher nicht leicht nachzuahmen.

4. Die freien Arbeiter werden für jeden geleisteten Arbeitstag wie in der Industrie vornehmlich in Geld bezahlt. Die Sitte bringt es vielfach mit sich, daß auch dieses Verhältnis ein dauerndes ist. In der Nähe der Stadt befinden sich auch städtische Leute darunter, die gelegentlich aushelfen. Die sozialökonomische Lage dieser Arbeiter ist verschieden, je nachdem sie Land oder Wohnung zu eigen besitzen, eine Parzelle gepachtet haben oder ganz proletarisch leben. Die Summe der Tagelöhner mit einem irgendwie eigenen Besitze oder Betriebe hat sich von 1895 bis 1907 um 115 305 vermindert. Im Westen und in den Marschgebieten der Nordsee wurden diese Leute noch häufiger als östlich der Elbe angetroffen.

Die rein proletarischen Arbeiter sind durch die Wanderarbeiter ergänzt worden. In den achtziger Jahren wurden sie Sachsengänger genannt, das waren solche aus dem deutschen Osten, besonders aus den polnischen Landesteilen, die den Westen, zuerst die Provinz Sachsen, aufsuchten, wo die Löhne höher als daheim standen. Da sie bald nicht mehr ausreichten, traten Ausländer hinzu. Am häufigsten treffen wir sie in der Provinz Sachsen, in Braunschweig und Anhalt, in den beiden Mecklenburg, Brandenburg und Pommern an. Die Nationalfremden stammen meist aus Russisch- und Österreichisch-Polen, weiter sind sie Ruthenen, Kroaten, geringere Zahlen kommen aus Belgien, den Niederlanden, Dänemark, der Schweiz, wenige auch aus Italien, Luxemburg und Frankreich. 1907 wurden 257 329 Ausländer in der Landwirtschaft nachgewiesen, für 1912/13 durch die Deutsche Feldarbeiterzentrale, die die Arbeit vermittelt und die Vermittelten legitimiert, 411 706. Dazu kamen noch rund 100 000, die direkt oder durch Privatagenten angeworben worden waren, so daß das Ergebnis war, daß ½ Million ausländischer 3 Millionen einheimischer Landarbeiter gegenüberstand. Daß sich ein Lohndruck durch diese ausländische Konkurrenz für die Einheimischen ergeben hat, ist bei der gleichmäßigen und dauernden Nachfrage in den Sommer- und Herbstmonaten, während derer diese Wanderarbeiter beschäftigt werden, nicht anzunehmen, wenn auch das weitere Steigen der Löhne durch sie hier und da aufgehalten sein mag. Anders soll es in der Industrie gewesen sein, die auch ½ Million Aus-

länder im Dienst hatte und bei der die Arbeiter zeitweise mit sinkender Konjunktur zu rechnen haben, in welcher das Angebot der Ausländer mit ihrem niedrigen Bedürfnisstand zur Unterbietung führen kann.

Die ausländischen Feldarbeiter kommen im Frühjahr und müssen im Spätherbst Deutschland verlassen, da man das Deutschtum vor dauernder Polen- und Russenansiedelung schützen will. Unter Bismarck wurde die Kontrolle streng geübt, später wurde man laxer, je nachdem die Polenpolitik im Lande überhaupt gehandhabt wurde. Hauptsächlich werden die Leute bei der Hackfrucht gebraucht, ein Teil auch bei der Heu- und Getreideernte. Sie erhalten Geld, Naturalien und Wohnung auf dem Gute. Es sind viel Frauen unter ihnen. Die Reisekosten werden ihnen vorgeschossen. Sie stehen meist unter Aufsicht eines ihrer Sprache mächtigen Anwerbers. Akkordarbeit ist nicht selten, die in den letzten Jahren vor dem Kriege gut bezahlt wurde, namentlich dann, wenn die Industrie ihre Ansprüche auf diese Arbeitskraft geltend machte.

Es sind mancherlei Versuche und Vorschläge gemacht worden, dem trotz dieser Zuwanderung bestehenden Arbeitermangel auf dem Lande zu begegnen. Wertvoll, wenn auch nur innerhalb bestimmter Grenzen, ist der Arbeitsnachweis gewesen, der von Provinzen, Großstädten und der erwähnten Zentrale eingerichtet worden ist. Um die Jugendlichen auf dem Lande festzuhalten, hat man das Alter des Eintrittes in die Fabrik heraufzusetzen empfohlen. Im Anschluß daran denkt man an das Aufziehen unehelicher städtischer Kinder auf dem Lande, soweit sie der Armenpflege anheimfallen. Die Verlegung von Industrien auf das Land, um Winterarbeit zu ermöglichen, die Vermehrung von Maschinen, die ja schon reichlich dem Bedarf entsprechen, sind zu entfernt liegende oder wirkende Mittel, um etwas Praktisches für die Gegenwart zu leisten.

Der durchgreifendste Gedanke, der die vorgenannten Wege nicht ausschließt, lehnt sich an die Ursache der Abwanderung an. Es soll die Lage der Landarbeiter so gestaltet werden, daß sie den Willen zum Fortzug verlieren. Zu dem Zwecke wird vielerlei miteinander vereint und nach Gegenden individualisiert werden müssen. Zu den kleinen Mitteln rechnet man: den Schulunterricht nach städtischem Muster, Einrichtungen von Spielen für Schulkinder, Belehrung und Unterhaltung, zweckmäßige Vergnügungen für alle Landbewohner in der Freizeit, besonders im Winter, Einführung von Fortbildungsschulen, Leseräumen u. a. m. Die Kosten sollen von den Großlandwirten mit Unterstützung des

Staates und der Gemeinden aufgebracht werden. Auf einem anderen Gebiete liegen gesetzliche Eingriffe in die Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen. Als wichtig erkannte man die Verbesserung des Wohnungswesens, insbesondere für die Einlieger oder Einmieter. So ist in Mecklenburg mit dem Bau von Mietwohnungen in den Domanialdorfgemeinden begonnen unter Aufwendung öffentlicher Gelder, und die übrigen Gemeinden wurden gehalten, dem nachzueifern. Eine solche Maßregel würde, wenn ein Stück Gartenland und ein Stall mit vermietet wäre, der inneren Kolonisation zugerechnet werden müssen.

Die innere Kolonisation, die vor allem das Land östlich der Elbe angeht — im Westen kommen eigentlich nur die Moorgründe in Frage —, ist eine an sich weitgehende, den Staat und die Gesellschaft angehende Reform, die die Fürsorge, ländliche Arbeiter zu gewinnen, in sich einschließt. Sie muß in großzügiger Weise als eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Zeit aufgefaßt werden. Sie war im 17. Jahrhundert durch den Großen Kurfürsten, im 18. von den preußischen Königen mit Eifer unter Ansetzung von Bauern-, Häusler- und Arbeiterstellen betrieben worden, schlief aber mit dem Liberalismus, der alles Heil von seiner Rechtsordnung erwartete, ein. Doch blieben die ehemaligen Erfolge unvergessen, so daß man an Bewährtes theoretisch anknüpfen konnte.

Eine gesunde Schichtung der Ansiedler wird angestrebt. Bauerngüter verschiedener Größe, Kleinstellen und Bauplätze, Eigentum, Rentengut und Pacht, Heranziehen von Dorfhandwerkern mit etwas Landbesitz, Schulen, Gemeindehäuser, Kirchen, Gemeindewald und Weiden, alles zusammen wird einem gemeinsamen Plan unterstellt. In einem solchen Dorf oder zugleich in vielen Dörfern muß die Möglichkeit gegeben sein für ein Aufsteigen nach oben, vom Häusler zum Kleinbauern, von diesem zum Großbauern, vom proletarischen Arbeiter zum Besitzer, vom Vollbauern zum Gutsbesitzer. Die beiden wichtigsten Vorbedingungen sind der Erwerb des nötigen, technisch nicht schwer zu bestellenden Bodens und das Heranziehen von geeigneten Personen. Die erstere ist wesentlich mit großen, nicht in befestigtem Familienbesitz befindlichen Gütern und ungenügend produktiv bewirtschafteten Latifundien, und, wenn dies nicht ausreicht, aus Domänen zu erfüllen. Sie hat eine Grenze zu finden in der Erhaltung der Großbetriebe, soweit sie volkswirtschaftlich und sozial geboten ist. Die geeigneten Personen werden zunächst auf dem Lande gefunden werden, womit ihrer Abwanderung vorgebeugt wird,

gedienten Unteroffizieren könnte statt der Zivilversorgung im Amt der Landerwerb erleichtert werden. Die Rückwanderung aus der Stadt muß immer wieder ins Auge gefaßt werden, selbst wenn man sich zunächst nur wenig von ihr verspricht. Die Auswahl der geeigneten Person ist schwierig. Sie erfordert viel Menschenkenntnis und Takt.

In Preußen hat man seit 30 Jahren von neuem begonnen. Die Erfolge sind nicht glänzend, aber doch in einigen Landesteilen zufriedenstellend. Im Jahre 1886 wurde für die Provinzen Posen und Westpreußen das Ansiedelungsgesetz erlassen. Sein Ausgangspunkt war ein nationalpolitischer. Der Staatsregierung wird ein Betrag von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um durch die Ansässigmachung deutscher Bauern und Arbeiter dem vordrängenden Polentum einen Damm entgegenzusetzen. Durch die Gesetze von 1898, 1902 und 1908 wurde die Summe bis auf 550 Millionen Mark erhöht. Nach dem letzten sollen ferner 50 Millionen Mark zur Schaffung von Rentengütern verwandt werden und 75 Millionen Mark zur Umgestaltung bäuerlicher Güter in Ansiedelungsrentengüter und zur Seßhaftmachung von Landarbeitern.

Bei jeder auf Erhaltung, Ausdehnung und Vertiefung des nationalen Wesens, als einer kulturellen Einheit, gerichteten Politik ist die Stetigkeit das wichtigste Prinzip. Denn, wenn irgendwo, ist hier die Hoffnung allein auf die Summierung von kleinen Erfolgen zu setzen, wenn etwas Großes erreicht werden soll. Wäre die deutsche Ostmarkenpolitik, mit der Friedrich der Große entschlossen begonnen hatte, nicht zuerst von 1815—30, dann wieder nach 1840, weiter unter Caprivi durchbrochen worden, nachdem sie Bismarck so kräftig aufgenommen hatte, die Polenbedrohung, in der sich Sprache, Rasse, Konfession, nationales Empfinden zu einer festen Einheit verschmelzen, würde in Deutschland einen Teil ihrer Gefahr verloren haben. Wir haben es hier nur mit der Germanisierung der von Polen bewohnten Reichsteile zu tun, soweit sie in die Wirtschaftsgeschichte hineinragt. Das ist in doppelter Weise der Fall. Erstens lähmt der Gegensatz von Deutschen und Polen die die Landwirtschaft fördernden Einrichtungen. Eine innere Kolonisation würde erleichtert worden sein, wenn nicht Deutsche und Polen in steter Konkurrenz um die aufzukaufenden und zu zerlegenden Güter befangen gewesen wären. Die Landbanken, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Vereine würden leistungsfähiger gewesen sein, wenn der nationale Riß nicht durch sie hindurch ginge. Die kommunalen Bestrebungen und das Parteiwesen, das sich in den Dienst der agraren Interessen gestellt hat, würden kräftiger dastehen. Zweitens ist die nationale

Sorge um das Deutschtum eine Veranlassung geworden, die ländliche Ansiedelung in bestimmten Gegenden besonders in Angriff zu nehmen.

Die Ansiedelungskommission, der das Werk übertragen wurde, sah sich bald mancher Schwierigkeit von polnischer Seite gegenüber. Die ausgekauften Polen kamen in den Besitz großer Kapitalien, die sie zum Neuerwerb von Land benutzten. Gleichzeitig entstanden polnische Landbanken, die ihrerseits sich bemühten, deutsche Grundstücke zur Ansiedelung der Polen zu erwerben. Es ist ihnen das in solchem Maße gelungen, daß seit 1886 die Polen 81 000 ha mehr aus deutscher Hand als umgekehrt erworben haben. Durch die starke Nachfrage nach Land wurde dessen Preis emporgeschnellt und damit die Ansiedelung verteuert. Dennoch sind die agrarpolitischen Erfolge der Ansiedelungskommission dadurch gekennzeichnet, daß bis Ende 1907 13 617 Ansiedler als Rentengutsinhaber, Eigentümer und Gutspächter angesetzt worden sind. Die wichtigsten Rechtsformen waren, nationalpolitisch gedacht, die erste und die dritte, da die Kommission das Wiederverkaufsrecht bei dem Tode oder bei Subhastation des Landwirtes bzw. die Neuverpachtung nicht aus der Hand gibt, also dem Erwerb durch einen Polen vorbeugt. Es waren 616 Güter von Großbesitzern mit 314 484 ha und 422 Bauerngüter mit 20 899 ha gekauft worden, zum erheblichen Teile auch aus deutscher Hand, um den Übergang an Polen zu verhindern. Es kam gleichzeitig darauf an, die Ansiedler so zu stellen, daß sie der Marktkonkurrenz der Polen beim Verkauf der Produkte gewachsen waren. Zu dem Zwecke waren deutsche Vereine und Genossenschaften zu errichten, der Vieh- und der Maschinenbestand zu heben. Der Dorfansiedelung wurde besonderes Gewicht beigelegt. Bis 1907 entstanden 242 evangelische und 11 katholische Dörfer und 77 bzw. 8 waren im Bau.

Der Erfolg der Parzellierung polnischer Großgüter würde ein günstigerer gewesen sein, wenn man nicht nach Bismarcks Entlassung für einige Jahre die Zügel der Ostmarkenpolitik wieder nachgelassen hätte. Von 1890—95 war die Lage der Landwirtschaft eine äußerst bedrängte, so daß der Gutserwerb relativ leicht war. Statt dessen leistete Caprivi der polnischen Landbank Beistand, um die polnischen Reichstagsabgeordneten für seine Militärvorlage zu gewinnen und verhalf den deutschfeindlichen Besitzern zum Durchhalten in der Agrarkrise. Unter Miquel und Bülow wurde der entgegengesetzte Kurs zwar wieder eingeschlagen, und einige Ergebnisse blieben nicht aus. Da man fürchtete, daß der freihändige Erwerb polnischer Güter nicht weiter zu erwarten sei,

wurde ein Enteignungsgesetz für notwendig erachtet, das freilich, da es sich auf 70 000 ha beschränkte, nur als eine halbe Maßregel gelten konnte. Man glaubte, daß die Möglichkeit der Enteignung ein genügendes Motiv für Gutsverkäufer sein werde, der Kommission gegenüber nicht zu zurückhaltend zu sein. Allein man hatte sich getäuscht. Dazu kam, daß die Regierung Bethmann-Hollweg nur in zwei untergeordneten Fällen von der Enteignung Gebrauch gemacht hat, da sie vor allen Konflikten zurückscheute und auf momentane Ausgleiche, nur um Ruhe zu haben, bedacht war. Ein Parzellierungsgesetz, das für das Enteignungsgesetz eine notwendige Ergänzung war, wurde zwar angekündigt, ist aber nicht vorgelegt worden. Obwohl sich in Posen und Westpreußen von 1900—1905 die Polen um 188 000, die Deutschen um 97 000 Köpfe vermehrt hatten, ließ man es zu, daß der Ansiedelungseifer erkaltete. 1913 wurde von den sich meldenden Ansiedlern nur das zehnte Gesuch berücksichtigt, während man bei richtiger Politik allen hätte Genüge tun können.

Die innere Kolonisation ohne nationales Beiwerk ist mit den Rentengutsgesetzen von 1890 und 91 für den ganzen preußischen Staat aufgenommen worden. Die Übertragung von privatem Grundbesitz gegen eine feste Geldrente wird ohne Beschränkung rechtlich gestattet und für die Errichtung von Rentengütern mittleren und kleinen Umfanges der staatliche Rentenbankkredit verfügbar gemacht. Mit der Vermittlung und Überwachung der neuen Gebilde werden staatliche Behörden, die Generalkommissionen, beauftragt. Die Kolonisation ist verkaufslustigen Grundbesitzern überlassen, der Kaufpreis wird in börsenmäßig absetzbaren, bis ¾ des Wertes der Stelle bemessenen Staatsschuldverschreibungen entrichtet, die der Staat den Rentengutsbauern unter der Bedingung zu dem Zweck zur Verfügung stellt, daß sie mit ihren Einnahmen für Zinszahlung und Amortisation aufkommen. Die ehemalige Ablösungsgesetzgebung für die Bauern ist das Vorbild gewesen. Auch gewährt die Rentenbank den Kolonisten zur erstmaligen Einrichtung des Hofes und zum Hausbau unter ähnlichen Bedingungen Darlehen.

Da sich nun bald herausstellte, daß es Leute genug gab, die Land herzugeben geneigt waren, aber im Vergleich dazu nur wenige, die den ernstlichen Willen und die Fähigkeit besaßen, zu kolonisieren, so gelangte die eigentliche agrar-soziale Tätigkeit in die Hand der Generalkommissionen. Sie ordneten die Grundbuch-, Hypotheken-, Schul- und Kirchenangelegenheiten, unterstützten den Verkäufer bei der Verwaltung des ausgeschiedenen, jedoch noch nicht abgetretenen Bodens mit Zwischenkrediten vor der endgültigen Aushändigung der Rentenbriefe, überwachten den Bau der

neuen Gehöfte, betrieben die Anlage von Straßen, Gräben u. a. m. Bisweilen stockte das Werk, und der Kolonisator, der das Gut aufgeteilt hatte, verlor die Nutzung und wenn er, wie so oft, verschuldet war, sein Vermögen. Umgekehrt fehlte es örtlich bisweilen an Landangebot, während die Nachfrage vorhanden war. Dazu kamen manche Geldanforderungen, die die Generalkommission nicht übernehmen oder der Verkäufer nicht leisten konnte. Um diese Mängel zu beseitigen, sind provinzielle Ansiedelungsgesellschaften gegründet worden, die berufsmäßig sich mit der Kolonisation befaßten, aber das Geschäftsinteresse zurücktreten ließen. Der Staat, andere öffentliche Korporationen, wie die Provinzial- und Kreisverbände, die Seehandlung, Genossenschaftskassen, Sparkassen, die Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Vereine, auch Private, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, waren die Teilhaber. Nicht alle diese Gesellschaften haben fortbestanden, doch ist das ganze Werk, dessen Schwierigkeiten immer mehr sichtbar wurden, unter ihrer Initiative fortgeschritten. Einigen Erwerbsgesellschaften, die sich ebenfalls mit der Kolonisation befaßt haben, war ein Erfolg nicht beschieden. Bis zum Schlusse des Jahres 1908 waren im ganzen 2259 Grundstücke zur Rentengutsbildung verwendet worden. Die Gesamtfläche des noch verfügbaren, zur Aufteilung vorgesehenen Bodens betrug 165 316 ha. Der Größe nach waren 1837 Güter unter 2½ ha, 2188 von 2½—5, 3791 von 5—10, 4620 von 10—25 und 1228 über 25 ausgeteilt worden. Um die Möglichkeit eines Mangels an Landangebot zu beseitigen, hat man ein staatliches Vorkaufsrecht bei Landverkäufen vorgeschlagen, neben dem jede Art der Enteignung unnötig werde. Die Rentengutbildung führt wieder zu Zuständen zurück, die vor der liberalen Epoche ähnlich vorhanden waren. Allerdings ist insofern ein Unterschied, als ehedem ein Privater der Grundherr war, jetzt der Staat es ist, und als das Gesetz den Bauern vor Willkür schützt und die Ablösung zuläßt. Man sieht daraus, daß man dem Radikalismus bei wirtschaftlich-sozialen Reformen immer eine Dosis Skepsis entgegenzubringen hat, da das langsam geschichtlich Gewordene in der Regel ein sehr vielseitiges Ding ist und nicht einseitig beurteilt werden darf.

Als Gesamtresultate können wir bis 1910 festhalten: In den östlichen Provinzen sind im ganzen 32 175 neue Stellen angesetzt worden auf 438 150 ha, womit, wie Sering bemerkt, viermal so viel Land von dem mittleren und kleineren Besitz gewonnen worden ist, als von 1816—59 von ihm durch freien Verkauf an den Großen verloren war. Eine Fortsetzung des Werkes ist durchaus geboten.

Von den übrigen deutschen Staaten hat Mecklenburg-Schwerin schon seit 1846 auf dem Domanialboden Ansiedelungen, namentlich von Kleinbauern, Büdnereien von 5—7 ha, außerdem auch (s. oben) Arbeiterheimstätten begründet. Neuerdings sind auch von Gemeinden und Gesellschaften teils auf ritterschaftlichem, teils auf großbäuerlichem Grundbesitz unter Vermittlung des öffentlichen Kredits der Landbank Stellen von ähnlicher Größe geschaffen worden. Sie sind Einzelhöfe, die an neuen Straßen in nicht zu weiter Entfernung voneinander angelegt sind, so daß sie die Nachteile der Vereinsamung ausschließen. Wohnhaus, Stall und Scheune liegen unter einem Dach. Göpel, Dresch- und Schneidemaschine findet man bei diesen Ansiedlern durchweg, die meist über zwei Pferde, drei Kühe und einige Schweine verfügen. Die Arbeit wird von der Familie fast allein geleistet. Die Wirtschaft ist meist intensiver als bei den alten Erbpächtern, den dortigen Großbauern, die heute noch die alte Koppelwirtschaft mit sieben Schlägen ausüben. Bei den Büdnern ist die Brache meist ausgeschaltet und durch Hack- und Futterfrucht ersetzt worden. Dort, wo die Absatzverhältnisse der Produkte günstig sind, wie z. B. an den Badeorten der Ostsee, hat sich die Neugründung dieser Bauernstellen, bei zugleich mäßiger Verzinsung und Amortisierung des geliehenen Kapitals bewährt. Doch ist in Mecklenburg der raschen Ausdehnung der Rentengüter das Interesse des ritterschaftlichen Großgrundbesitzes abträglich gewesen. Auch hat die Preissteigerung des Landes in dem letzten Jahrzehnt, hervorgerufen durch die Nachfrage reicher Kapitalisten, wiederholt, auch bei bestem Willen, Hindernisse bereitet.

In Bayern sind durch die Gesetzgebung von 1908 Staatsgelder für die Gemeinden flüssig gemacht worden, die Boden erwerben und Bauten ausführen wollen, um Arbeiter ansässig zu machen. Es werden Parzellen bis zu 2 ha Größe aufgeteilt, auf denen ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet wird. Der öffentliche Kredit, der in Scheinen der Landeskulturrentenbank gewährt wird, wird auch gemeinnützigen Vereinen und Privaten, wenn auch etwas beschränkter als den Gemeinden, zugänglich gemacht, falls sie Ansiedelungen vornehmen wollen. Die Ergebnisse sind noch gering, da das Werk erst einige Jahre betrieben wird.

Für die Lösung der Landarbeiterfrage ist die Ansetzung von Arbeiterheimstätten in den deutschen Staaten bisher in keiner Weise ausreichend gewesen. Erst seit 1907 wurden die Generalkommissionen in Preußen angewiesen, auch kleinste Rentengüter für landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter zu errichten. Auch die Forstverwaltung hat mit der Seßhaftmachung von Waldarbeitern

einige Versuche gemacht. Endlich sind, ebenfalls mit Unterstützung des Staates, Genossenschaften und Gesellschaften in Preußen und anderen Bundesstaaten gebildet worden, die in den Landgemeinden Arbeiterwohnungen auf Landparzellen zu bauen bezwecken.

Alle diese Bestrebungen bieten, auch wenn man von der Geringfügigkeit des Geleisteten absieht, noch keine Garantie dafür, daß die Arbeiter sich dem Großbetrieb zur Verfügung geben. Leben die angesetzten Arbeiter in der Nähe der Stadt, so besteht die Gefahr, daß sie dorthin täglich zur Arbeit gehen und abends zurückkehren. Ist die Entfernung groß, so kann die Familie auf dem Lande bleiben und den eigenen Boden bestellen, während die jungen kräftigen Männer für Monate, selbst für Jahre in der fernen hochzahlenden Industrie Arbeit nehmen. Verdienen solche Leute, und sind sie sparsam, so kaufen sie gern später eine etwas größere Landstelle oder werden Rentenbauern. Dann vergrößert sich die Schicht der Kleinbauern, was mit Freuden zu begrüßen ist. Der Arbeitermangel auf dem Lande ist nicht verringert worden. Kein anderes Ergebnis dürfte die von dem Bund der Landwirte gegründete Prämiensparkasse haben, die den Arbeiter in die Lage bringt, in verhältnismäßig frühen Jahren über ein Kapital zu verfügen, das zum kleinen Landerwerb ausreichend ist.

Die Verlegung von Industrien auf das Land, die aus hygienischen und politischen Gründen empfohlen worden ist, würde, wenn nicht sehr vorsichtig ausgewählt wird, den Arbeitermangel auf dem Lande nicht beseitigen, eher vermehren. Großbetriebe mit großem Kapital würden in dieser Richtung unfehlbar wirken. Anders ist es mit kleinen Unternehmungen, die ohne Verluste im Sommer stillgelegt werden können, also nur Winterarbeit kennen, und die in der Umformung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Ort und Stelle einen Vorteil gegenüber dem entfernten städtischen Betrieb haben. Die so hoch entwickelte Werkzeugmaschinerie und die Überlandzentralen gewähren ihnen günstige Vorbedingungen, die sogar in den Bauernhäusern ausgenutzt werden könnten, so daß sich die ehemalige, durch die städtische Fabrik aufgelöste Winterheimarbeit in neuer Form wieder aufnehmen ließe.

Die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft ist in den letzten Jahren vor dem Kriege eine andere geworden. Einerseits ist das Ausland nicht mehr mit billigen Nahrungsmitteln so stark auf dem Weltmarkt als vor der Jahrhundertwende vertreten gewesen, da es immer mehr davon selbst gebrauchte, und der Raubbau an den Naturkräften dem Ende zuneigt. Andererseits ist mit der intensiveren Betriebsweise in Deutschland immer mehr Kapital in den Feld-, Wiesen- und

Gartenbau gesteckt worden. Die erhöhten Produktenpreise haben die Einkommensquote des Landes im Vergleich zu der Stadt verbessert. Hält diese Tendenz dauernd an, so wird der Zuzug zur Stadt gehemmt werden und dies um so mehr, als sich weltwirtschaftliche Absatzschwierigkeiten für ihre Industrie auftürmen. Die Löhne der Landarbeiter werden sich vergleichsweise zu denen der Industriearbeiter höher stellen, weil sie bezahlt werden können. Unter dieser günstigen Konjunktur ist die innere Kolonisation erst recht zu pflegen, da sie darin eine Erleichterung finden wird.

V. Die Industrie. Der Industrie- und Handelsstaat im Sinne Lists ist ein um Großindustrie und großen Außenhandel bereicherter Agrarstaat. Die heutige Auffassung des Industriestaates lehnt sich an die zwischenstaatliche Produktionsverteilung an. Wie man ehemals im kleinen zwischen Land und Stadt unterschied, die sich gegenseitig versorgend ergänzten, ebenso ist das Verhältnis heute zwischen großen Staaten gedacht, von denen ein Teil Rohstoffe und Lebensmittel hergibt, um von dem anderen Fabrikate zu empfangen.

Es ist die Frage, inwieweit Deutschland von 1890—1915 ein solches einseitiges Gebilde eines Industriestaates geworden ist. Die Berufsgliederung ist für Deutschland in drei Zählungen erfaßt worden:

Berufe	Absolute Zahl der Personen			Auf 1000 Einwohner		
	1907	1895	1882	1907	1895	1882
A. Landwirtschaft einschl. Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	17 681 176	18 501 307	19 225 455	28,6	35,8	42,5
B. Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe	26 386 537	20 253 141	16 058 080	42,8	39,1	35,5
C. Handel und Verkehr einschl. Schank- und Gastwirtschaft .	8 278 239	5 966 846	4 531 080	13,4	11,5	10,0
D. Häuslicher Dienst, Lohnarbeit wechselnder Art	792 748	886 807	938 294	1,3	1,7	2,1
E. Öffentlicher Dienst, freie Berufsart	3 407 126	2 835 014	2 222 982	5,5	5,5	4,9
F. Ohne Beruf und Berufsnennung	5 174 703	3 327 069	2 246 222	6,4	6,4	5,0

Über den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist in dem vorigen Kapitel das Nötige gesagt worden. Im Zusammenhange des Ganzen bringt die Tabelle die Tatsache der starken absoluten und relativen Zunahme von Industrie und Handel.

Die Statistik des Außenhandels ergibt, wenn man die Jahre 1895—1899 mit denen von 1910—1913 vergleicht, daß die Einfuhrquote der Rohstoffe zur Bearbeitung um etwa 4% gestiegen ist,

während diejenige für Nahrungs- und Genußmittel um 5% geringer geworden ist. Gleichzeitig hat sich die Ausfuhr von letzteren um etwa 2%, von Rohstoffen um etwa 6% vermindert, was freilich nicht ganz genau zu stimmen braucht, da die Grenze zwischen reinem Natur- und leicht angearbeitetem Stoff nicht immer sicher zu ziehen ist. Die ungemeine Erhöhung der absoluten Ziffern des Außenhandels — die Einfuhr hat sich von 1895—1913 von 4246 auf 10770, die Ausfuhr von 3424 auf 10096 Millionen Mark gehoben — erweist die gewaltige Teilnahme Deutschlands an der Weltwirtschaft. Daß das Reich im Bezug von Lebensmitteln weniger vom Auslande abhängig geworden ist, und daß seine industrielle Leistungsfähigkeit so zugenommen hatte, brachte während des Weltkrieges das Ergebnis, daß es 4¼ Jahre, von außen abgeschnitten, sich auf sich selbst verlassen konnte. Das genügte zwar schließlich nicht, aber zeigte doch, daß es die höchst einseitige Entwicklung zum Industriestaat, wie sie England und Belgien kennen, nicht mitgemacht hatte.

Die Hauptzentren der Industrie liegen um 1914 dort, wo sie sich schon zur Zeit der Reichsgründung befunden hatten: im Rheinland und in Westfalen, in Elsaß-Lothringen, Württemberg, Baden, Hessen, in Bayern bei Nürnberg, Augsburg, Ludwigshafen a. Rh., München, in Schlesien westlich der Oder, im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Staaten, in Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Altona, Harburg, Bremen, Frankfurt a. M. und Umgebung, jedoch überall in viel größerer Ausdehnung als damals und mit vermehrter Vielseitigkeit. Auch in anderen Gegenden, die vor 50 Jahren rein agrarisch waren und nur das Handwerk kannten, sind erfolgreiche Ansätze zu Großunternehmungen vorhanden, wie in Preußens Ostprovinzen, in Unterfranken, in der Provinz Hessen, Hannover und Schleswig-Holstein. In der Montanindustrie haben Umgruppierungen Platz gegriffen. Der alte Ruhrbezirk hat sich nördlich der Lippe erweitert und ist auch im Osten und Westen ausgedehnt worden. Der Schwerpunkt der Eisen- und Stahlwerke verschob sich mehr und mehr in das Minettegebiet des Reichslandes. 1913 brachte es das Ruhrgebiet auf 8,2, das westdeutsche auf 7,8 Millionen Tonnen Roheisen. Beide zusammen bestimmten die deutsche Ausfuhr an Eisenfabrikaten jeder Art, während Schlesien sich vorzugsweise an den deutschen Markt hielt, nur für Rußland einiges bedeutete. Ein Teil der westlichen Montanindustrie ist zum Rhein gewandert, wo die schwedischen und spanischen Erze leicht beziehbar sind, und auf dem die Kohle und Koks talaufwärts nach Süddeutschland, der Schweiz, Italien, talabwärts nach Belgien und Holland verfrachtet werden.

In Oberschlesien haben sich Eisenverarbeitung und Kohle, die hier nahe beieinander liegen, hingegen an keiner Stelle getrennt.

Die Halbfabrikatindustrie ist von dem Ort der Rohstoffgewinnung immerhin noch in Abhängigkeit verblieben. Soweit sie eine Massenproduktion übt, zieht sie Arbeiter aus allen Teilen Deutschlands und auch des Auslandes heran, wobei sie nicht gerade wählerisch verfahren kann. Das wichtigste ist ihr die nötige Quantität an Kräften. Für die Fertigindustrie ist am gleichen Ort kein Platz, obwohl die Ersparung von Transportkosten der Vorprodukte ihr dort ein Vorteil sein müßte. Auch ist keine Arbeiterschaft für sie vorhanden, die am besten eine alteingesessene, gleichmäßig intelligente, dicht gesiedelte, an steten Wechsel der Produkte sich leicht anpaßbare sein muß. So finden wir z. B. in Württemberg und Sachsen unter Benutzung aus Preußen bezogenen Verarbeitungsmaterials die Entwicklung eines weitgehenden Industriespezialismus überwiegend in Mittelbetrieben, von denen die meisten aus kleinen, oft handwerksmäßigen Betrieben der ersten großen Periode des deutschen Aufschwunges 1850-1873 herausgewachsen sind. In Württemberg gehören hierher die Metall-, Messer-, Uhren-, Trikot-, Korsettindustrie und verschiedene Zweige des Kunstgewerbes; die Metallindustrie wieder gliedert sich in die der Edelmetallwaren, der Legierung, der lackierten Blechwaren, der chirurgischen Instrumente, der eisernen Gartenmöbel, der Feilen, der Kassenschränke. Andere Spezialbetriebe, wie die vorgenannten meist örtlich getrennt, erzeugen Bettfedern, Linoleum, Verbandstoffe, Eierteigwaren, Zichorie, Konserven, Kraftfahrzeuge, chemische Produkte, Holzmöbel, Kinderwagen, Klaviere, Harmonikas, Stiefel, Wichse, Gelatine, Briefordner, Geschäftsbücher.

Ebenso ist der sächsische Schwerpunkt das Verfeinerungsgewerbe, das vielfach nicht bloß in Städten, sondern bis in Dörfer hinab seine Sonderexistenz führt. Nach der Zählung von 1911 waren im Königreich 30 623 Fabriken mit 757 518 Arbeitern. Betriebe mit mehr als 500 waren 147, die 128 303 Arbeiter beschäftigten. Die Textilindustrie ist weitgehend der beruflichen Arbeitsteilung unterstellt, dann folgt die der Maschinen, Instrumente, Apparate, weiter der Metallverarbeitung, der Bekleidung, der Steine und Erden, der Nahrungs- und Genußmittel, der Holz- und Schnitzstoffe. Es gibt Fabriken, die so spezialisiert sind, daß ein Werk für Deutschland, selbst für den Erdball, ausreicht, wie z. B. dasjenige, welches die Druckknöpfe für Damengarderobe oder einzelne Maschinenteile für den Mühlenbau herstellt.

Das Machtverhältnis in der Preisgestaltung zwischen Halb- und Fertigindustrie hat sich seit 1890 verschoben. Während vor-

dem die erstere, unter sich in starker Konkurrenz befangen, sich von ihren Abnehmern den Preis vorschreiben lassen mußte, den diese aus ihrem Verkehr mit den letzten Verbrauchern heraus kalkulierten, wurde sie jetzt exportfähig, in Kartellen organisiert und Herrin auf dem deutschen Markt. Das hatte für die Verteilung des örtlichen Reichtums die Konsequenz großer Verschiebungen, die auch politisch als eine zunehmende Abhängigkeit von Preußen gedeutet wurden.

Die Statistik unterscheidet 16 große industrielle Gruppen, die 1907 abgestuft nach den in ihnen beschäftigten Personen diese Reihenfolge gaben: Baugewerbe, Bekleidungsgewerbe, Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Maschinen, Instrumente und Apparate, Textilindustrie, Metallverarbeitung, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Industrie der Steine und Erden, der Holz- und Schnitzstoffe. Diese 9 Gruppen beginnen mit 1 576 804 Personen und gehen herab bis 773 624. Die folgenden 7 Gruppen bewegen sich zwischen 256 511 und 29 325. Sie sind die Reinigungs-, die Papier-, die polygraphische, die Leder-, die chemische Industrie, die der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Firnisse und das künstlerische Gewerbe. Einen anderen Einblick gewinnt man in die volkswirtschaftliche Struktur der einzelnen Abteilungen, wenn man die Zahl der Betriebe in jeder einzelnen untersucht. Im Berg- und Hüttenwesen sind z. B. nur 4220 Betriebe vorhanden bei 879 600, im Bekleidungsgewerbe hingegen 680 140 Betriebe bei 1 305 871 Beschäftigten. Der Zusammenhang zwischen Betriebs- und Personenzahl ist geschichtlich interessant, weil er auf die Zunahme des Großbetriebes ein Licht wirft. Für die 16 Industriegruppen zusammen liegt folgendes Ergebnis vor:

Jahre	Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen							
	I. Kleinbetriebe 1—5 Personen		II. Mittelbetriebe 6—50 Personen		III. Großbetriebe 51 u. mehr Personen		IV. Gewerbebetriebe überhaupt	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1907	1 870 261	3 200 282	187 074	2 714 664	29 033	4 937 927	2 086 368	10 852 873
1895	1 989 572	3 191 125	139 459	1 902 049	17 941	2 907 329	2 146 972	8 000 503
1882	2 175 857	3 270 404	85 001	1 109 128	9 481	1 554 131	2 270 339	5 933 663

Aus Spalte IV, welche die ganze Industrie zusammenfaßt, ersieht man eine mäßige Abnahme der Betriebe, aber eine starke Zunahme der beschäftigten Personen. Diese Tatsache der Konzentration zeigt sich im einzelnen in der Verminderung der Zahl der Kleinbetriebe und deren Personen (Spalte I), dann in der Vermehrung der Personen in den Mittel- und vor allem in den Großbe-

trieben (Spalte II und III). Wenn auch in diesen beiden die Summe der Betriebe anwächst, so wird doch damit der Verlust an solchen in der ersten Spalte nicht aufgewogen. Während die Bevölkerung des Reiches um 33 % von 1882—1907 anwuchs, zeigt die Industrie eine Vermehrung um 183 %. Wir werden daraus auf eine Zuwanderung aus anderen Berufszweigen schließen müssen, und daß hier vor allem die Landwirtschaft gemeint sein muß, haben wir im vorhergehenden Kapitel gesehen.

Es gibt viele Unternehmungen gerade in der Industrie, die mehrere Betriebe verschiedener Art in sich vereinigen oder Zweiggeschäfte betreiben. Daher ist die mitgeteilte Konzentration der Betriebe nicht ausreichend, um diejenige der großen Unternehmung zu erklären. Die Statistik hat auch für 1895 und 1907 eine Zusammenzählung von „Gesamtbetrieben" vorgenommen, die zwar als nicht vollkommen gelten kann, aber doch einen ergänzenden Einblick gewährt. Die Zahl der Gesamtbetriebe für 1907 ermäßigt die angeführte Betriebszahl auf 2 025 542, also um 30 826, in den Großbetrieben um 1828, in den Mittelbetrieben um 10 973.

Aus den Summen der festgestellten Gesamtbetriebe von 1907 erfährt man, wie die Kleinbetriebe mit etwa 90 % überwiegen. Die mittleren machen 8,7, die großen 1,3 aus. Berücksichtigen wir die tätigen Personen, so verschiebt sich das Bild derart, daß in den Großbetrieben 47,7 %, in den Mittelbetrieben 23,2, in den Kleinbetrieben 29,1 tätig sind. Die Leistungsfähigkeit der großen Unternehmungen tritt noch mehr hervor, wenn man die Stärke der motorischen Kräfte zu den menschlichen hinzurechnet. Auf die großen kamen 73,9 % der Dampf-Pferdestärken und 77 % der elektrischen Kraft, auf die mittleren 18,4 und 15,5, auf die kleinen 7,7 und 7,5. Der Schwerpunkt der deutschen Industrie liegt nach dem Gesagten in den großen Werken.

Aus der Statistik erfahren wir, daß die Hausindustrie in der Abnahme begriffen ist. Die Zahl der Betriebe ist zwischen 1882—1907 von 386 416 auf 315 620, der darin beschäftigten Menschen von 544 980 auf 482 436 zurückgegangen. Kenner der Verhältnisse halten noch an einer halben Million fest, da die ziffernmäßige Erfassung nicht ganz vollständig sei. Besonders auffällig ist der Rückgang in der Leinen-, Woll-, Baumwoll-, Seidenindustrie, der Drechslerei, Schlosserei, Strohflechterei, bei der Anfertigung von Nägeln, Uhren, Strumpfwaren. Fast ganz siegreich ist die Fabrik in der Schuhmacherei und Tischlerei gewesen. Der Ausfall der Heimarbeiter überhaupt würde noch größer gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig eine Anzahl Hausindustrien, an deren Erhaltung und Weiterbildung der kapitalistischen Großunternehmung

gelegen ist, eine Zunahme an Betrieben und Arbeitern besäße, wie in der Glasbläserei, der Kleineisenarbeit, der Spitzenklöppelei, in der Anfertigung von Spiel- und Korbwaren, Strohhüten, künstlichen Blumen, Federschmuck und Tabakfabrikaten, in der Schneiderei, der Kleiderkonfektion, der Handschuhmacherei. In den meisten dieser als modern bezeichneten Hausindustrien ist die gelernte, verfeinerte Handarbeit ausschlaggebend, die sich an vielartigen Rohstoffen betätigt, während Kraftmotoren unanwendbar sind, und die Vereinigung der ineinander greifenden Spezialarbeiten in großen geschlossenen Räumen nicht geboten ist. Somit spart der Unternehmer den Arbeitsraum und die Beaufsichtigung der Arbeit. Die Großunternehmung findet auch zuweilen darin ihre Rechnung, daß sie in der Fabrik ihren Mittelpunkt hat und Heimarbeiter ergänzungsweise beschäftigt. Eine Gummi- und Zelluloidfabrik gibt Puppen zum Bemalen aus, oder eine Korsettfabrik hat Heimnäherinnen zum Fertigmachen.

Auf der Seite der Arbeiter wirkt die Heimarbeit erhaltend auf den Fortbestand ihrer kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, was dann allerdings dahin führen kann, daß ein an sich nicht mehr zeitgemäßes Werk schlecht bezahlt wird.

Die großen Zentren der Hausindustrie sind das Königreich Sachsen, das Rheinland, Schlesien und die Stadt Berlin, aber auch in Süddeutschland, wie in Baden treffen wir in mehr räumlichem Auseinanderliegen Tausende von Heimarbeitern an. Die Großstädte schließen etwa ein Drittel aller Stätten in sich ein, unter denen das Bekleidungsgewerbe obenan steht. Wie ehedem ist auch heute noch das Gebirge ein Hauptsitz dieser Betriebsart, wo die Landwirtschaft auf kleiner Fläche die Familie nicht zu ernähren vermag und unter den gegebenen Waldverhältnissen nicht erweitert werden kann.

Im allgemeinen ist die Lage dieser Arbeiterschaft keine beneidenswerte. Ein Teil steht unter dem Druck der Fabriken, die Frauen- und Kinderarbeit unterbietet diejenige der sich zu anderer, geeigneter, besser bezahlter Arbeit nicht immer leicht entschließenden Männer. Auf 100 Hausindustrielle entfielen 1907 54,4 Frauen, während 1882 und 1895 noch die Männer mehr als die Hälfte ausmachten. Das Einkommen vieler wird gedrückt durch die geringe Festigkeit einzelner Gewerbsarten. Einige entstehen für kurze Zeit, andere vergehen. Der Zusammenschluß zur Verteidigung ihrer Ansprüche ist erschwert wegen der Dezentralisation der Arbeitsräume. Heimarbeiter, bemerkt L. Pohle (Die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens), werden deshalb schlecht bezahlt, weil sie eine gewöhnliche ungelernte Arbeit verrichten, an Orten sich

befinden, wo ein Überangebot an Arbeitskräften Platz gegriffen hat, weil sie in untergehenden Produktionszweigen beschäftigt sind oder die Hausindustrie als Nebenerwerb ausüben. Eine umfassende Sonderbehandlung durch den Staat läßt sich für die Hausindustrie, abgesehen von der Gewerbeaufsicht, dem Registerzwang und dem Aushangwesen, nicht recht durchsetzen, weil das Gewerbe eine Schematisierung nicht verträgt, so daß die Vorlagen im Reichstag zu keinem Ergebnis führten. Die allgemeine Sozialversicherung ist auch auf diese Leute ausgedehnt worden, bietet in der Praxis manche Schwierigkeit. Das gleiche gilt für den Kinderschutz und andere Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie z. B. für die Anmeldung des Betriebes, die Lohnbücher, die Motorwerkstätten und das Trucksystem.

Nach P. Arndts Untersuchungen im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet hat sich zwischen 1895 und 1914 das Einkommen der Hausindustriellen gehoben, soweit ihm eine gesteigerte Leistungsfähigkeit unter dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft vorausgegangen war. Wenn es auch noch Gruppen von Leuten gab, die wenig verdienten, so entsprach dem die technische Minderwertigkeit ihrer, in Fabriken unverwendbarer Arbeit. Von einer Entbehrlichkeit der Heimarbeit kann jedoch trotz ihrer geringen Produktivität im ganzen nicht gesprochen werden, da für die billigen Produkte Abnehmer vorhanden sind, deren Bedarf nicht anders gedeckt werden kann.

Wenn wir hören, daß 1907 in der Industrie 987 403 Alleinbetriebe, 687 832 mit bis zu drei Personen, 146 999 mit von drei bis zu fünf vorhanden waren, so wird der Schluß gerechtfertigt sein, daß das Handwerk in Deutschland ziffernmäßig noch große Bedeutung hat. Begrifflich ist der Handwerker ein Mann, der als Verarbeiter von Rohstoffen und Halbfabrikaten für die industriellen Bedürfnisse seiner festen Kunden Gegenstände herstellt oder ihnen auch persönliche Leistungen anbietet und von dem Verdienst sich und seine Familie erhält. Allein die vielen kleinen Gewerbetreibenden der Statistik werden nur zu einem mäßigen Teil in diese geschichtlich gerechtfertigte Definition hineinpassen. Viele sind zugleich Händler mit fabrikmäßig angefertigter Ware; Schuhmacher, Buchbinder, Schneider, Spengler, Sattler, Friseure verwenden zum Umsatz ein kleines Kapital, das ihnen gestattet, das Handwerk auch bei ungünstiger Konjunktur fortzusetzen. Manche Metzger finden ihre besten Einnahmen bei dem Einkaufen des Viehes bei den Bauern. Andere Personen, wie Bäcker, Schreiner, sind häufig im Dienst eines kaufmännischen Unternehmers und

leisten die Kundenproduktion nur nebenbei, wieder andere, wie Tapezierer, Schlosser, Glaser, Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Goldschmiede, Uhrmacher, Ofensetzer, suchen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Reparaturen, die etwas individuelles und unentbehrliches sind, wieder andere treten in den Dienst großer Unternehmungen als Fabrikhandwerker. Eine nicht geringe Anzahl übt einen neuen Beruf aus, so im Baugewerbe, bei Gas- und Wasserleitungen, bei elektrischen Schwachstromanlagen. Von vielen kann man sagen, daß sie sich in die Fabrikkonkurrenz, die Gewerbefreiheit, die Kapitalverwendung eingelebt haben, wobei ihnen die Arbeiterversicherung, das Genossenschaftswesen, die Benutzung von Kleinkraftmaschinen, die Kredit- und Zahlungseinrichtungen zu Hilfe gekommen sind.

Die neuzeitlich denkenden Handwerker, und das dürfte die große Mehrzahl seit der Jahrhundertwende sein, blicken nicht mit romantischer Sehnsucht auf den „goldenen Boden" der guten alten Zeit zurück, verlangen nicht, daß der Staat sie unter seine Fittiche nimmt. Mit Selbsthilfe und Zusammenschluß wollen sie Fuß fassen, die heutige Volkswirtschaft als solche nicht bekämpfen.

Die Gruppen und Zahlen dieser modernen Handwerker zu vergrößern, ist eine Mittelstandspolitik. Auslese und Anpassung glücken nicht immer. Manche Personen erliegen dem Umwandlungsprozeß und sinken in die Lohnarbeiterschaft. Von 1882 bis 1907 sind die Alleinbetriebe zurückgegangen. Die Betriebe mit 1—5 Personen sind zwar um 50 000 vermehrt worden. Doch erscheint dieses Plus innerhalb der Bevölkerungsvermehrung als eine relative Abnahme. Die Mittelbetriebe, die eine relative Verstärkung der Zahl noch aufweisen, enthalten in ihren unteren Klassen mit ihren 6 oder 7 Mithelfenden auch besser gestellte Handwerker. Ihnen war es gelungen, ihr Geschäft zu erweitern, insbesondere auch Gas-, Heißluft- und elektrische Motoren aufzustellen.

Die Konkurrenz der Fabrik oder der Großunternehmung überhaupt wirkt auf das Handwerk in verschiedener Weise ein. Am gefährlichsten ist der unmittelbare Druck auf den Markt, wie beim Textilgewerbe, der Färberei, der Schuhmacherei, der Seilerei, Uhrmacherei, Zieglerei, Möbelschreinerei, bei den Eisen-, Blech-, Kupferwaren. Hier setzt der arbeitsteilige Großbetrieb den Preis einseitig fest. Ein anderer mehr mittelbarer Angriff erfolgt durch die Umgestaltung der Technik. Die Töpfer und Glaser leiden durch das Angebot von Geschirren aus Emaille, Blech, Nickel, Aluminium, die Schuhmacher durch das von Gummischuhen, die Hanfseiler durch das von Drahtseilen und Metallketten, die Zimmer-

leute durch die Eisenkonstruktion beim Hausbau. Das Kunsthandwerk sieht seinen Feind in der billigen Massenware des Zimmerschmuckes aus Metallguß, Stein, Gips und Holz, mit seinen nach der Mode wechselnden Formen.

Ungünstig beeinflußt ist das Handwerk durch die Zahl und die Zahlungsfähigkeit der Kunden. In alter Zeit lieferte es für reich und arm, je nach dem Bedürfnis, meist auf Bestellung von Stadt und Land. Heute lebt in den Großstädten und Industriezentren eine Massenbevölkerung von Lohnarbeitern, kleinen Beamten, Kleinkaufleuten und sonstigen Kleingewerbetreibenden, deren Bedarf das Handwerk nur sehr teilweise befriedigen kann, da er billig und rasch gedeckt werden muß. Aber auch bei den steigenden Ansprüchen der Wohlhabenden ist der billige Einkauf oft entscheidend, weil man sich bei der wiederholten Anschaffung besser stehen kann, als wenn das alte Stück öfters zur Reparatur gegeben wird. Man denke an Teppiche, Gardinen, Lampen, Wäsche und Küchengerät. In den Mittel- und Landstädten sorgte der leichte Warentransport für die Nachahmung des großstädtischen Geschmacks. Verwöhnte und zahlungsfähige Verbraucher halten sich freilich an ihren Schuhmacher und Schneider, die besonders gutes leisten müssen. Die mittelbefähigten Meister haben daher auf solche dauernde Beschäftigung nicht zu rechnen und müssen sich Nebenverdienst suchen.

Seit dem Erlaß der Gewerbeordnung bis in die neunziger Jahre haben die Handwerker nicht aufgehört, diese für ihre gedrückte Lage verantwortlich zu machen, und die konservativen Parteien haben ihnen sekundiert. Die Regierungen haben sich vor dem Notschrei die Ohren nicht zugehalten und haben es an zahlreichen Gesetzentwürfen nicht mangeln lassen.

Nebenbei bemerkt: Den Anspruch, allein den gewerblichen Mittelstand zu repräsentieren, kann das Handwerk nicht mehr erheben. Es gehören zu ihm auch die Privatangestellten, deren 1882 99 076, 1907 686 007 in der Industrie gezählt wurden, neben welcher im Handel und Verkehr 505 909 sich in gleicher sozialer Stellung befanden. Diese beträchtliche Menge, die mit ihren Familien etwa $^1/_{12}$ der deutschen Bevölkerung ausmachten, kann man nicht damit sozialpolitisch abtun, daß man sie als besser bezahlte Lohnarbeiter im Dienst der kapitalistischen Unternehmung wertet. Viele sind durch die Möglichkeit des Stellenwechsels unabhängiger als solche Handwerker, die sich gegen die Fabrikkonkurrenz schwer wehren müssen, und obwohl es gelernte Lohnarbeiter geben kann, die mehr als einzelne Gruppen von ihnen verdienen, so haben sie doch wegen ihrer Eigenschaft als geistige

Arbeiter eine mittelständische Ansicht von sich und fühlen sich den ähnlich wie sie bezahlten Staats- und Gemeindebeamten verwandt.

Die deutsche Gewerbeordnung von 1869 duldete die Innungen nur als rein private Vereine. Eine Umformung bringen die Gesetze von 1881, 1884, 1887, die den neu gegründeten Innungen wiederum öffentliche Rechtsbefugnisse einräumen und die bestehenden veranlassen, sich in diesem Sinne zu reorganisieren. Diese Gewährung genügte den Wünschen des Handwerks nicht. Die Novelle von 1897 hat ihnen mehr Rechnung getragen und in der Gründung von Handwerkskammern den Kleingewerbetreibenden eine Vertretung geschaffen, wie sie auch in anderen Berufsklassen üblich ist.

Diese Gesetzgebung war durch die agitatorischen Bestrebungen der Handwerkertage vorbereitet worden. Schon 1873 war der „Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten" gegründet worden, dem ein Jahrzehnt lang in seinen Versammlungen eine gemäßigte Richtung genügte, wie sie in der Gesetzgebung von 1881—1887 einen Ausdruck fand. 1882 wurde in Magdeburg eine allgemeine deutsche Handwerkerversammlung einberufen, die sich das weitergehende Programm der Zwangsinnung, des obligatorischen Befähigungsnachweises und der Legitimationspflicht für die Gehilfen zu eigen machte. Der ältere Verein ging in dem „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund" auf, neben dem seit 1884 der in Berlin gegründete „Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände" tagte, der, obwohl anfangs maßvoll, sich der radikaleren Richtung unterwarf. Beide Vereinigungen wandten sich 1890 an den Kaiser mit dem erfolgreichen Gesuch, eine Enquête über die Lage der Handwerker veranlassen zu wollen.

Nach der neuen Gesetzgebung sind die freien Innungen selbständiger Meister noch der Ausgang zur Erreichung gemeinsamer Zwecke. Es werden ihnen öffentlich rechtliche Aufgaben zugesprochen, daher bedarf ihr Statut der Genehmigung, und sie stehen unter Staatsaufsicht. Sie erheben Beiträge und können zwangsmäßig einziehbare Ordnungsstrafen erlassen, haben für ein gedeihliches Verhältnis zu den Gesellen, für das Herbergewesen derselben, für den Arbeitsnachweis, für die Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und Streitigkeiten zwischen diesen und den Meistern zu entscheiden. Durch statutarischen Beschluß kann darüber hinausgegangen werden in der Verwaltung von Fachschulen für Meister, Gesellen, Lehrlinge, in der Errichtung von Gesellen- und Meisterprüfungen, von Kranken- und anderen Unterstützungskassen, von Schiedsgerichten für Streitigkeiten aus dem Gesellenverhältnis, von

gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb zur Förderung des Gewerbes. Da die Bildung solcher Innungen nicht recht vorwärts kam, wurde 1897 zugestanden, daß unter der Voraussetzung einer genügenden Zahl von Meistern eines Handwerks und der Mehrheitszustimmung derselben in einem gut abgrenzbaren Bezirke die höhere Verwaltungsbehörde Innungen errichten kann, denen sich alle Meister des gleichen Gewerbes anzuschließen haben. Diese Zwangsinnungen können auf Antrag der Beteiligten wieder aufgehoben werden. Ihre Aufgaben stehen im allgemeinen denjenigen der freien gleich, doch sind Rechte und Pflichten in beiden Organisationen nicht dieselben. In die Zwangsinnung werden alle Handwerker eines Berufes oder mehrerer verwandter einbezogen, in der freien nur ein Teil in der Regel. Die Mitglieder jener dürfen nicht zur Teilnahme an anderen Unterstützungskassen als Innungskrankenkassen verpflichtet werden, was den freien gestattet ist, auch keine gemeinsamen Geschäftsbetriebe errichten, noch die Preise von Waren und Leistungen festsetzen. Die Vermögensverwaltung und Erweiterung und der Etat der Zwangsinnung unterliegen der Kontrolle der Aufsichtsbehörde, Vorstände und Ausschüsse werden von oben genehmigt.

Die von dem Landesministerium geschaffenen Handwerkskammern, aus Mitgliedern, die von den Innungen und solchen Gewerbevereinen, welche sich mindestens zur Hälfte aus Handwerkern zusammensetzen, gewählt werden, und einem Staatskommissar bestehend, haben die gesetzliche Obliegenheit der näheren Regelung und Überwachung des Lehrlingsverhältnisses, der Erstattung von Gutachten, Mitteilungen, Jahresberichten über die Lage des Handwerks an Staat und Gemeinde, der Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung, der Kommissionsbildung zur Entscheidung über Beanstandungen der Innungsausschüsse für diese Prüfung.

Die 63 bestehenden Kammern sind über diese Pflichten hinausgegangen und haben sich gerade deshalb bewährt. Sie haben die Forderungen der Handwerker zeitgemäß gesichtet und Streitigkeiten mit anderen Erwerbsgruppen beseitigt, zur technischen und sittlichen Ausbildung aller Beteiligten beigetragen, Fachschulen, Dauerausstellungen, Zeitschriften zu gründen veranlaßt und mit alledem das Zusammengehörigkeitsgefühl der Handwerker gestärkt.

Die Forderung des obligatorischen Befähigungsnachweises, d. h. die Ausübung selbständigen Gewerbes von der Erbringung eines Nachweises abhängig zu machen, ist mit gutem Grunde dem Handwerk nicht gewährt worden. Schon die Erfahrungen, die seit 1883 in Österreich gemacht worden sind, sprachen

dagegen, dies alte Zunftprivilegium wieder aufleben zu lassen. Bei der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens und der Unsicherheit der Abgrenzung des Handwerks von der kleinen Fabrik wirkt ein solcher Zwang hemmend auf den Fortschritt. Die Gesetzgebung von 1908 bringt jedoch den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis, wonach die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen von mindestens 24 Jahren zusteht, die die Meisterprüfung bestanden haben, die ihrerseits eine Gesellenprüfung und drei Gesellenjahre in einem bestimmten Gewerbe voraussetzt. Der Gefährlichkeit dieses Rechtes, womit den Meistern allein gestattet ist, die wohlfeilen Lehrlingskräfte auszunutzen — angeblich ein Hauptmotiv für die Forderung des Nachweises —, ist dadurch begegnet worden, daß die höhere Verwaltungsbehörde auch Personen, die den genannten Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis, Lehrlinge zu halten, verleihen kann.

Die Zwangsinnungen haben den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Die Statistik von 1907, also 10 Jahre nach Erlaß des Gesetzes, beweist mit der Gegenüberstellung der 3447 obligatorischen und der 8548 freien Innungen, daß die Handwerker anerkannten, daß ihre allgemeine Festhaltung in der Innung keineswegs tunlich sei. Außerdem sind zahlreiche Zwangsverbände aufgelöst worden, wohl auch deshalb, weil die obrigkeitliche Aufsicht der freieren erwünschten Bewegung hinderlich war.

Die Innung der alten Zeit hatte gerade darin ihre Festigkeit, daß die Meister ökonomisch ziemlich gleichgestellt und andauernd bemüht waren, eine eintretende Ungleichheit wieder einzuebnen. Bei der raschen Umwälzung der Technik, dem Kapitalismus mit seinen Gewinnen und Verlusten und der Gewerbefreiheit ist solche Nivellierung nicht angängig. Die Abgrenzung eines Handwerks von dem anderen, vom Kleinverleger, vom Kleinfabrikanten, vom Händler bringt Schwierigkeiten. Manche Personen treiben mehrere Gewerbe, die sich ergänzen, nebeneinander. Nicht alle Meister haben ein Interesse daran, Lehrlinge auszubilden. Es gibt Spezialisten mit feinster Arbeit, die nur von den besten Gesellen geleistet werden kann. Tüchtige Köpfe fühlen sich leicht beengt und drängen aus der Innung heraus. So richtig es ist, daß der Zusammenschluß gepflegt wird, ebenso stimmt es daher, daß die freie Beweglichkeit das geeignetste Mittel dazu gewesen ist.

Die freien Innungen klagen zwar auch über den Mangel an Solidaritätsgefühl, die Unlust, die Ehrenämter anzunehmen, die Säumigkeit in der Beitragszahlung, die Gleichgültigkeit gegen die Versammlungsvorschläge. Im ganzen haben sie sich doch bewährt bei der Ausbildung der Lehrlinge, den Verhandlungen mit den in

Gewerkschaften vereinten Gesellen, dem Arbeitsnachweis, den gemeinsamen Unternehmungen, der Anregung zu Genossenschaften, der Aufklärungsarbeit bei technischen und anderen Neuerungen. Für diejenigen Kleingewerbetreibenden, die nicht in den Verband hineinpassen, sind öffentliche Einrichtungen, wie der städtische Arbeitsnachweis, die Lehranstalten, Ausstellungen von Motoren und Werkzeugmaschinen, die Kunstgewerbehäuser, die planmäßige Berücksichtigung bei Lieferungen an die Gemeinde von Nutzen gewesen.

Die Schulze-Delitzschen Genossenschaften hatten bis 1914 noch nicht die Verbreitung gewonnen, die für den gewerblichen Mittelstand erwünscht war. Nach einer Schätzung gehören ihnen nur etwa $^1/_5$ seiner Mitglieder an. Die Kreditgenossenschaft, die die so dringend gebotene Barzahlung im Gefolge hat, ist ihm ebenso wichtig wie die Einkauf-, Rohstoff- und Lieferungsgenossenschaft. Auch Verbindungen zu Zentralgenossenschaften, wie sie für Schuhmacher und Schneider schon da sind, um Rohstoffe und Halbfabrikate einzukaufen, harren der Verallgemeinerung, und das um so mehr, als die Syndikate der Fabrikanten auf die Preisbildung entscheidenden Einfluß gewonnen haben.

Von dem von Staat und Gemeinde gebotenen Unterricht hat die gewerbliche Fortbildungsschule, die ursprünglich als Fortsetzung der Volksschule gedacht war, im Verlaufe der Jahre immer mehr geworden ist, dem Handwerk unschätzbare Dienste geleistet. Sie ist zu einer Vermittlerin von Schul- und Werkstattbelehrung geworden. Sie hat die Fachausbildung durch Zeichenunterricht, Geschmacksverfeinerung, durch Kenntnisgabe der gewerbetechnischen Geschichte ebenso gehoben, wie die kaufmännische durch Fortsetzung der Rechnen- und der Buchführungskurse. Neben ihr gibt es noch Anstalten höherer Ordnung, die Fach- und Kunstgewerbeschulen, solche für Maschinenwesen und Baugewerbe, die den bemittelten jungen Gewerbetreibenden zugänglich sind und ebenfalls Tüchtiges erbracht haben.

Die heutigen Innungen unterscheiden sich nicht bloß von den alten dadurch, daß sie der monopolistischen Rechtsform entkleidet sind, sondern auch durch den ganz anderen Geist, der in ihnen waltet. In der Blütezeit der Zünfte und auch lange darüber hinaus fühlte sich der Meister als der Träger eines Ganzen. Der Gemeinschaftssinn fand in festen Sitten und alten Gebräuchen seine äußere Form. Die wirtschaftliche Lebensaufgabe war von der persönlichen Lebensanschauung fest umklammert. Heute besteht nur der wirtschaftliche Verband, der bisher nicht versucht hat, die Angehörigen über seine eigenen nächsten Ziele hinaus zusammenzu-

schweißen. Der eine Handwerker ist Sozialdemokrat, der andere gleichen Berufs wählt konservativ, der eine findet seine geselligen Abende im Kriegerverein, der andere im politischen Klub. Der Individualismus als das Residuum der Auflösung durchzieht wie hier, so das ganze Leben der Nation oder richtiger der europäischen Gesellschaft; freilich nicht derjenige einer starken Persönlichkeit, der alles, was er tun und lassen muß, in ein zielbewußtes Wollen und Können zusammenfaßt. Eine solche Synthese des Charakters und der Intelligenz, wenn auch auf beschränktem Umkreise, findet sich eher bei dem Zunftmeister innerhalb der Mauer einer alten deutschen Reichsstadt als in einer vorstädtischen Massenansiedelung eines neuzeitlichen industriellen Mittelpunktes.

Der statistisch erfaßte Großbetrieb, dessen Zunahme wir von 1882—1907 kennen gelernt haben, schließt auch den Bergbau und das Baugewerbe ein, also nicht allein Fabriken, wenn diese auch seinen Hauptbestand ausmachen. Die Unternehmungen lassen sich für 1907 des weiteren zerlegen in:

Betriebe mit tätigen Personen	Gesamtpersonenzahl	Angewandte P. S.	Elektrische Kraft in Kilowatt	Zahl der Betriebe
51— 200	2 034 020	1 706 441	205 057,9	21 782
201—1000	1 869 023	1 891 978	406 354,0	4 875
über 1000	1 277 288	2 289 064	436 711,1	548

Stellen wir uns die Summe der Betriebe als eine Pyramide vor, so wächst die motorische Kraft absolut und relativ, je mehr wir uns der Spitze nähern, relativ auch die Arbeitskraft. Die soziale Gliederung hängt damit zusammen. Sie ist in der Industrie überhaupt ganz anders als in der Landwirtschaft:

	Auf 100 Personen entfallen	
1. Soziale Stellung	2. Landwirtschaft	3. Industrie
Selbständige ohne Hausgewerbetreibende .	25,30	15,37
Selbständige Hausgewerbetreibende . .	0,00	2,20
Angestellte	1,00	6,01
Mitarbeitende Familienangehörige . . .	39,41	1,18
Gelernte und angelernte Arbeiter . . .	14,25	43,79
Ungelernte Arbeiter	19,00	31,24

Die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft ist derjenigen in der Industrie überlegen, die der mitarbeitenden Familienangehörigen in dieser gering, in jener groß, der Angestellten in Spalte III sechsmal so groß als in Spalte II, der Arbeiter erheb-

lich mehr als doppelt so groß. Vergleichen wir die drei Berufszählungen, so haben wir für die Industrie diese Veränderung:

Zählungsjahr	Betriebsleiter	Angestellte	Arbeiter
1907	18,3	5,7	76,0
1895	25,8	3,3	70,9
1882	37,2	2,0	60,8

Der relative Rückgang der selbständigen Unternehmungen wird in den Betriebsleitern sichtbar, ebenso wie die Zunahme der Angestellten und Arbeiter in ihrer Ziffer.

Untersuchen wir die Betriebe um 1907 allein nach Größenklassen, so gewinnen wir einen weiteren Einblick in die soziale Gliederung der einzelnen Berufsarten der Industrie:

Betriebe mit	Bergbau	Industrie der Steine und Erden	Metallverarbeitung	Maschinen	Chemische Industrie
1— 5 Personen . .	4 117	41 047	146 231	61 310	5 557
6—50 Personen . .	21 352	277 532	194 023	159 374	23 230
50 und mehr Personen	794 449	382 974	405 094	693 997	105 800

Betriebe mit	Fette, Öle	Papierindustrie	Lederindustrie	Holzindustrie	Nahrungs- und Genußmittel
1— 5 Personen . .	4 765	14 527	39 148	155 938	370 820
6—50 Personen . .	26 093	58 790	41 164	236 480	287 207
50 und mehr Personen	41 176	122 978	65 578	156 699	238 211

Betriebe mit	Bekleidung	Reinigung	Baugewerbe	Polygraphisches Gewerbe	Künstl. Gewerbe	Textilindustrie
1— 5 Personen .	266 684	67 082	153 677	14 504	4 098	54 084
6—50 Personen .	174 354	39 618	540 957	74 963	9 583	156 132
50 und mehr Personen	147 565	20 564	588 097	80 755	2 953	677 190

Wir haben noch eine sozialstatistische Ergänzung der Frauenarbeit zu geben. Die steigende Nachfrage nach industriellen Arbeitskräften, wie sie der schärfer ausgebildete Industrialismus mit sich brachte, hat das Reservoir der Frauenkräfte zusehends ausgepumpt, und die Verkehrswirtschaft, oft zum Schaden des Familienlebens, an die Stelle der Hauswirtschaft mehr als nötig gesetzt. Als ein Ideal hat man es hingestellt, daß nur die in der letzteren überflüssigen Frauen, das sind vor allem unverheiratete, von der Industrie aufgenommen werden sollten, und zwar in denjenigen Berufsstellungen, für die die Frauenarbeit sich besonders arbeitsteilig eignet. Davon ist aber die Wirklichkeit weit ent-

fernt, indem sowohl die im Vergleich zu der Männerarbeit niedrigen Löhne die Unternehmer veranlaßt, ihnen Ausreichendes leistende Frauenhände zu suchen, als auch die privatwirtschaftliche Not viele Frauen zwingt, durch ihr Geldeinkommen die Haushalausgaben zu entlasten. Die Zählung von 1907 ermittelte 451 007 verheiratete oder verheiratet gewesene Industriearbeiterinnen.

In der Periode 1882—1895 vermehrte sich die Zahl der in der Industrie erwerbstätigen Frauen um 394 142, in der folgenden bis 1907 um 582 806. In diesem Jahre war die Gesamtziffer 2 103 924 gegen 9 152 330 Männer, d. h. 18,7 %, während 25 Jahre früher der Prozentanteil 17,6 betragen hatte. Die selbständigen Frauen verminderten sich gleichzeitig von 10,4 auf 5,3 %, ein Satz, der sich noch auf 3 % ermäßigt, wenn die Hausindustriellen abgezogen werden. Der zunehmende Großbetrieb, die komplizierte Technik und die verschärfte Konkurrenz mit ihren Geschäftskniffen und Rechtsfragen machte die Frauen immer weniger geeignet, der Betriebsleitung vorzustehen.

Die genannten 2 Millionen Frauen waren 22,2 % aller im Hauptberuf erwerbstätigen. Die Land- und Forstwirtschaft hatte 48,4 %, der Handel und Verkehr 9,8 % ergriffen. Der Rest entfällt auf 13,2 % Dienstboten, 3,4 % häusliche Dienste und 3 % öffentliche Dienste und freie Berufe.

Die Frauen als Angestellte in der Industrie haben seit 1882 ihren Anteil von 0,04 auf 0,67 % erhöht. Die Grundziffer betrug 1907 63 936 Personen, unter denen sich nur 711 technisch gebildete Beamte befanden. Fast die ganze Zunahme ist auf das Büropersonal zu setzen, der Rest ist Aufsichtspersonal, das 9515 Frauen umfaßte. Die natürliche Anlage gibt also auch in dieser ganzen Gruppe die Richtung an.

Die Hauptsumme der selbständig Erwerbenden machen die Arbeiterinnen aus, 1 562 698, mit einer Vermehrung von 570 396 von 1895—1907. Hausindustrielle, im etwaigen Betrage von 150 bis 200 000, sind der Mehrzahl dieser Gruppe hinzuzurechnen, also von den Selbständigen abzuziehen. Jene zwölfjährige Zunahme enthält 354 124 ungelernte Arbeiterinnen, außerdem eine große Zahl mithelfender Familienangehöriger, während diejenige der Gelernten nur in 9 Berufen nachgewiesen ist, d. h. noch nicht in der Hälfte der eigentlichen Domäne der industriellen Frauenarbeit.

Fassen wir zusammen, so ist die qualitative Beurteilung der weiblichen Tätigkeit in der Gesamtindustrie keine günstige. Damit hängt es zusammen, daß die Löhne, obwohl sie auch für die Frauen eine Erhöhung gebracht haben, doch nicht die Besserung gewährten, wie sie die Männer zu verzeichnen haben.

Die Vermehrung der weiblichen Angestellten und Arbeiter überhaupt geht zusammen mit einer Abnahme der im Haushalt der Herrschaft lebenden Dienstmädchen. Die letzteren machten 1882 noch 23,14% aller erwerbsfähigen Frauen aus, 1907 nur noch 13,6. Für das Familienleben des Mittel- und Arbeiterstandes ist dieser Ausfall an hauswirtschaftlich vorgebildeten Ehekandidatinnen nicht ohne Bedenken, da die Fabrikarbeiterin nichts Entsprechendes lernt, und da ihre versuchte Erziehung in Volks- und Fortbildungsschulen keinen Ersatz bietet.

Die Verteilung der Frauen über die industriellen Berufe ist sehr verschieden. Bekleidung und Textilindustrie beanspruchen 1907 mehr als eine Million, Nahrung und Genußmittel ¼ davon, darunter 113799 allein in der Tabakindustrie. Dann folgt das Reinigungsgewerbe mit 161739 Personen. Mehr als 60000 finden wir in der Metallverarbeitung, der Industrie von Steinen und Erden und in der Papierindustrie; mehr als 30000 in dem Gewerbe der Holz- und Schnitzstoffe, der Maschinenherstellung, der Polygraphie; mehr als 20000 in der chemischen und Lederindustrie. Eine Zunahme ist seit 1882 durchweg vorhanden. Gering ist sie im Bergbau, im künstlerischen und auch im Baugewerbe, bedeutend in den Beschäftigungen, die die größten absoluten Zahlen besitzen, d. h. in solchen, in denen die körperliche Kraft weniger als die geschickte, geduldige Hand geschätzt wird oder die sich mit der alten Übung in der Hauswirtschaft berühren. Aber auch in der letzteren Abteilung hat die umgestaltende Technik eingegriffen, wie z. B. in der Wäscherei mit ihren maschinellen Anstalten, die der Männer zur Bedienung nicht entbehren können. Indem sich die Frauenarbeit in bestimmten Gebieten konzentriert, kann ihr Angebot den Bedarf zeitweilig übertreffen, so daß der Erwerb geschmälert wird. Das gilt auch dort, wo die gelernten Arteiterinnen überwiegen, wie z. B. in der Kleiderkonfektion, der Putzmacherei, der Verfertigung künstlicher Blumen.

Den sozialwirtschaftlichen Wünschen der Fabrikarbeiterinnen hat sich eine größere Anzahl wohl unterrichteter, in Wort und Schrift befähigter Frauen aus anderen Gesellschaftsschichten angenommen. Auch haben „Konferenzen zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen" wiederholt stattgefunden, in deren Programmen weitergehender Schutz in den Fabriken, Unterricht, ausgedehnte Versicherung und Kinderschutz begründet wurden. Hier wurde zugleich neben der Staatshilfe der Zusammenschluß in besondere Frauengewerkschaften betont, der aber nur ausnahmsweise geglückt ist. So bei den Heimarbeiterinnen im Rahmen der christlichen Gewerkschaften und in dem der Hirsch-Dunckerschen

Vereine bei dem „Gewerkverein der Frauen und Mädchen". Beide verfügten nur über geringe Ziffern. Die großen Gewerkschaftsverbände der Männer sahen diese Organisationen nicht gern und empfahlen den Eintritt der Frauen in die ihrigen. Auch hierbei sind die Ergebnisse nur bescheidener Art gewesen, so daß man den sozialpolitischen Sinn der Frauen nicht höher als ihre Lust an rein politischer Betätigung eingeschätzt hat.

Abschließend brauchen wir nach dem bisher Gesagten kaum auf die Vertiefung der Arbeitsteilung unter den Betrieben hinzuweisen. Daneben geht diejenige innerhalb der Betriebe. 1882 hat man die Summe der verschiedenen Sonderleistungen in der deutschen Industrie auf 5000 geschätzt, 1913 auf die Hälfte mehr, und dies ist gering gerechnet.

Wir wenden uns jetzt zu den Ergebnissen des Produktionsfortschrittes. Die Stein- und Braunkohle ergab von 1886—1911 ein wachsendes Jahresprodukt von 73,7 auf 218,1 Millionen Tonnen, dessen Zunahme erst dann ganz ermessen wird, wenn wir ihr das englische Wachsen auf 72,6, das französische auf 97,5, das belgische auf 35,5 gegenüberstellen. Die Erzeugung von Kali und sonstigen Salzen erhöhte sich von 1871—1910 um das 22fache. 1888 betrug die Kaliförderung 1,2 Millionen Tonnen, 1912 über 10. Die Eisenerzerzeugung reichte mit Einschluß Luxemburgs seit 1887 nicht mehr trotz großer Steigerung für den Bedarf. Zu 29 879 000 Tonnen heimischen Produktes des Jahres 1911 war die Ergänzung einer Mehreinfuhr von 9 810 500 Tonnen erforderlich. In den 40 Jahren nach der Reichsgründung war der Wert der jährlich gewonnenen deutschen Eisenerze von 30,8 auf 106,8, der Zink-, Blei- und Kupfererze von 27,7 auf 82,7 und der sonstigen mineralischen Bergbauprodukte von 8,6 auf 16,2 Millionen Mark gestiegen.

Der Eisenhochofenbetrieb vollzog sich um 1887 in 212, 1913 in 313 Öfen, deren Belegschaft sich mehr als verdoppelte und deren jährliches Erzeugnis sich fast vervierfachte. Unter ihnen gibt es Riesen bis zu 30 m Höhe, die völlig mechanisch bedient, von Windhitzern, Mischern und anderen Hilfswerken umgeben sind und es im Maximum auf 65 000 Tonnen jährlich gebracht haben. Deutschland hatte mit seiner Roheisenvermehrung von 3,991 auf 17,85 Millionen Tonnen in den letzten 25 Jahren vor 1914 sogar die Vereinigten Staaten überholt, während England es nur auf zwei Drittel der deutschen Menge brachte. Noch gewaltiger ist die Stahlgewinnung nach oben geschnellt. Sie zeigte von 1886—1912 eine prozentuale Zunahme um 1335, während es England auf 154,1, Frankreich auf 692,9, die nordamerikanische Union auf 910, Belgien auf

783,6% brachten. Das schon erwähnte Siemens-Martin-Verfahren hatte sich derart ausgedehnt, daß 1912 37% der gesamten Flußeisenproduktion auf dasselbe gerechnet wurden gegen 25% um 1887. Vor allem hatte sich die Thomas-Gilchrist-Methode erweitert, die die phosphorreichen Erze in Lothringen und Luxemburg zu verarbeiten gestattete.

Aus der sonstigen Produktionsstatistik, die im ganzen noch wenig ausgebaut ist, erfahren wir, daß die Herstellung von Koks in den Coppéöfen unter Gewinnung von Teer und Ammoniaksulfit sich von 1888—1913 verfünffachte, auf 29,14 Millionen Tonnen wuchs, die von Zement (1897—1910) von 2499 Millionen Kilogramm auf 6000, die Produktion von Schwefelsäure wurde 1913 auf 1,3 Millionen Tonnen geschätzt, von denen 800 000 bei der Fabrikation künstlichen Düngers Verwendung fanden. In der Elektrizitätsindustrie veranschlagte man im gleichen Jahre die Arbeiterzahl auf rund 250 000, und den Wert der Produkte auf 1250 Millionen Mark. Die Leistung der in einem Jahre von deutschen Werken hergestellten Stromerzeugern wird für 1906 auf ca. 500 000 Kilowatt, 1911 auf 1 100 100 angegeben, die Zahl der zur zentralen Versorgung dienenden Elektrizitätswerke 1891 auf 30, 1913 auf 4100. Diese Zentralen versorgten anfangs nur den Ort, wo sie erbaut waren, und entwickelten sich mit der Zeit zu den sogenannten Überlandzentralen für mehrere Orte. Die Zahl der mit Elektrizität versehenen Orte betrug 1891 nur 35, 1913 zählte man 17 500, was bedeutete, daß etwa 50 Millionen der Bevölkerung daran teilnahmen. Das Ziel der Technik ist die einheitliche Ausstattung Deutschlands von wenigen großen Kraftwerken aus. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Automobilfabriken von 1901—1910 von 12 auf 56 vermehrt wurden, in denen 25 000 Angestellte und Arbeiter beschäftigt wurden.

Nach K. Helfferichs Schätzung wird man eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man für das letzte Vierteljahrhundert eine Verdreifachung der industriellen Leistung in der deutschen Volkswirtschaft ansetzt.

Die politischen Eingriffe zugunsten des industriellen Aufschwunges Deutschlands sind, so wichtig sie waren, ihrer Wirkung nach nur zu verstehen durch das Zusammentreffen mit einer Summe mehr oder minder offensichtlicher, natürlicher und geschichtlich gewordener Energien, die der Nation eigen waren. Als „Volk der Denker" ist das deutsche im Ausland einst zugleich bewundert und verspottet worden. Die wissenschaftliche Durchdringung der Erfindungen und Methoden hat man anerkannt. Sie als Selbstzweck im Leben des Erfinders behandelt zu sehen, hat man nicht begreifen können, sich aber gern gefallen lassen. Nun hatten

auch die Deutschen eingesehen, daß man in der Naturwissenschaft das produktionstechnische, angewandte Denken nicht zu vernachlässigen brauchte, ohne die Theorie preiszugeben. Man ist um 1890 längst darüber hinaus, die Neuerungen aus dem mechanischen Ausprobieren zu gewinnen. Das systematische Verfahren der Theorie tritt an die Stelle. Es ist eine Methode der Technik, daß alles vorher bis ins Kleinste berechnet, vorgeprüft, wissenschaftlich bewiesen ist, eine andere die, daß das, was in den Stätten der Wissenschaft erdacht wurde, von den Fabrikleitern völlig aufgenommen wird, ehe zu der Verwendung für den Markt geschritten wird. In den Instituten und Laboratorien sind die ökonomischen Erwägungen sehr genau geworden, man fragt sich, ob und wieweit man mit heimischen Produkten die ausländischen verdrängen kann, was schon vor dem Krieg bei vielen chemischen Produkten entscheidend wurde. Berühmt ist die Farbenindustrie mit ihren vielen hundert akademisch Gebildeten — auf einen Beamten kommen hier 6—7 Arbeiter, in einer Spinnerei 16—18 —, in der die natürlichen Farbstoffe Krapp, Indigo, Cochenille, Waid, Blauholz, Rotholz durch mineralische oder künstlich organische Verbindungen einen Ersatz fanden. Die großen Fabriken liegen an der Wasserstraße, auf der die billige Zufuhr von Rohstoffen, und wo genug Wasser zur Kühlung nach der Destillation, zum Lösen und Waschen der Farbstoffe gegeben ist: Die badische Anilin- und Sodafabrik bei Ludwigshafen a. Rh., Fr. Bayer bei Leverkusen, das Farbenwerk Mühlheim, Meister Lucius und Brüning bei Höchst a. M., Kalle & Co. bei Bieberich, Leop. Casella in Frankfurt a. M. Um die Farbenindustrie haben sich besonders verdient gemacht A. W. Hofmann, der Entdecker des Benzols im Steinkohlenteer, Ad. Bayer, Emil und Otto Fischer um die Anilinprodukte. Im Anschluß sei auch die Riechstoffchemie der synthetischen Aromatika erwähnt mit Vanillin, Jonon und Kumarin und die Erfindungen der Arzneistoffe, wie der Salizyl- und Karbolsäure und des Antipyrins, und der Sprengstoffe, der Pikrinsäure.

Durch die Verbindung von wissenschaftlicher Exaktheit und technischer Vollendung zeichneten sich auch die feinoptischen und feinmechanischen Betriebe der Zeisswerke in Jena aus unter Carl Zeiss und Ernst Abbes Führung, die mit ihren Mikroskopen, Projektionsapparaten, Prismenfernrohren, den Ziel- und Scherenfernrohren usw. einen Weltruf besitzen. Viel genannt ist das Arbeitsvergütungssystem, das zu höchst sorgfältiger Arbeit und zu Verbesserungen reizen soll. Der Urheber neuer brauchbarer Erfindungen wird besonders belohnt, die Akkordarbeit möglichst durchgeführt, eine Gewinnbeteiligung aller Beamten, mit

Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung, da sie die Höhe zu berechnen haben, und der Arbeiter als Gehalt- und Lohnnachzahlung gewährt. Da die Gewinnbeteiligung der Arbeiter nicht sonderlich hoch ausfiel — 9% 1896—1903 —, wurden weitere sozialökonomische Maßregeln zur Anwendung gebracht, die bei dem Absatz des Unternehmens mit seinen vorzüglichen, vom Ausland nicht erreichten Fabrikaten und dem Einsetzen einer Persönlichkeit wie die Abbes dafür auch Erfolg hatten: ein Mindestlohn, Verkürzung der Arbeitszeit, Urlaub in Zeitlohn und Hilfskassen.

Voraussetzung der Erfolge war die allgemeine und die Fachausbildung auf Volksschule, Gymnasium, Universität. Die elf technischen Hochschulen, die sechs Handelsschulen, die vier landwirtschaftlichen, die drei Bergakademien, die Forstakademien, die tierärztlichen Schulen waren von vornherein auf das Praktische gerichtet, ohne die „voransetzungslose" reine Wissenschaft zu vernachlässigen. Die Vermehrung der technischen Hochschulen hatte Kaiser Wilhelm II. mit richtigem Blick erfaßt, als er 1904 sich für sie, als dem künftigen Wohle des Vaterlandes dienend, aussprach. Die Begründung neuer Anstalten in Danzig und Breslau folgte, wie die der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, die sich bald durch wissenschaftlich-technische Entdeckungen auszeichnete.

Von den großen produktiven Neuerungen ist an erster Stelle die Ausnutzung von Motoren zu nennen, der Dampf- und Explosionskraft und der Elektrizität. Die erstere mit Kolbenbetrieb hatte zwar schon das ganze Jahrhundert ihre umwälzende Macht betätigt, ist aber in ihrer Anwendung mit der Turbine, eines durch Dampfstrom bewegten Schaufelrades, und der Dampfüberhitzung vervollkommnet worden. Die Turbine erwies sich bei der Erzeugung elektrischer Energie und für die Schiffahrt besonders wertvoll. Die Explosionsmotoren treten zuerst praktiscch bedeutsam in der Gaskraftmaschine hervor, bei der auch Torf und Braunkohle erfolgreich benutzt werden. Sie werden in stehenden Betrieben mit annähernd voller Betriebszeit verwendet. Die Benzin- und Petroleumkraftmaschinen, die von den genialen Erfindern Daimler und Benz, von Gebr. Körting usw. fabriziert werden, haben sich wegen des leicht transportierbaren Explosivstoffes, bei ihrer augenblicklich verfügbaren Betriebskraft und der Leichtigkeit der Unterbrechung rasch in der Lokomobil-, Motorboot-, Motorpflug-, Automobil-, Luftschiff- und Flugzeugindustrie eingebürgert. Der Gebrauch des Benzols und anderer Produkte des Steinkohlenteers wird z. B. in den höchst wertvollen, Brennstoffe durch Einspritzung hochkomprimierter Luft sparenden Dieselmotoren mit Nutzen vorgenommen.

Der elektrische Strom wurde in dem zweiten und dritten Viertel des 19. Jahrhunderts bei Telegraphen, Läuteapparaten, später bei dem Telephon, in der Schwachstromtechnik schon gebraucht. Mit der von Werner von Siemens konstruierten Dynamomaschine, bei der der Magnetismus als Vermittler auftritt, indem sich Strom und Magnetismus in Drehungen fortwährend bis zu einem Maximum verstärken, beginnt die Starkstromtechnik, unter der die Kraft- und Arbeitsmaschinen eine neue Richtung einschlugen. Aber erst seit dem Anfang der neunziger Jahre wird die elektrische Energie als Betriebsmotor und Lichtquelle im großen möglich. 1891 wurde der elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. der Starkstrom aus der Entfernung von 175 km zugeführt, der in Lauffen aus dem Gefälle des Neckars erzeugt worden war. Eine große Ersparung gegen die Erzeugung durch galvanische Elemente bei dem teuren Zink war gewonnen worden.

Die Elektrizität, deren wertvolle Ausnutzung darin beruht, die Energie auf weite Entfernungen zu übertragen und den Strom in beliebig kleine Teile zu zerlegen, bedarf einer selbständigen Kraftquelle. Das fallende Wasser ist in Mittel- und Süddeutschland zwar lange nicht so gewaltig wie in Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz, läßt sich aber nach dem Prinzip der Höchstausbeute durch praktische Formen in den Turbinen, Talsperren und Stauweihern bedeutsam steigern. Der Braun- und Steinkohlenverbrauch bei der Elektrizitätserzeugung wird dadurch gemindert, daß die Kohle nicht mit ihrer eigenen Kraft soweit wie ehedem verfrachtet zu werden braucht.

In der neuesten Zeit bedient man sich auch der Gaskraftmaschine zur Gewinnung der Elektrizität. Das bei der Koksherstellung entweichende Gas wird an Ort und Stelle aufgenommen, das auch unter Benutzung des Glühstrumpfes zur intensiven Beleuchtung dient. Der Gasmotor ist auch Gasen von geringerem Heizwert, wie sie den Hochöfen entströmen, zugänglich gemacht worden, so daß die ihnen angeschlossenen Werke ihre elektrischen Zentralen selbst zu versorgen vermögen. Da die Nutzbarmachung dieser Gase, z. B. auch in den Walzwerken, bei Dampfkesseln und Wärmeanlagen gelungen ist, gibt es große Eisen- und Hüttenwerke, wie das Kruppsche, die die unmittelbare Steinkohlenverbrennung nicht mehr nötig haben. Eine große Ersparnis an Heizkraft wurde seit der Mitte der neunziger Jahre in der Weise gewonnen, daß das flüssige Roheisen „in einer Hitze“ dem Stahlwerk und von da ohne Erkaltung dem Walzwerk zugeführt wurde (vgl. oben, V, 2).

Eine Rückwirkung der neuen Krafterzeugung ist auf die Landwirtschaft eingetreten, dadurch, daß bei der Torfvergasung nicht nur Ammoniak zu Dungzwecken gewonnen, sondern auch der Abbau der Moore beschleunigt wird, wodurch nutzbares Land verfügbar wird. Schon früher war der Rückstand des Thomasverfahrens, die gemahlene Thomasschlacke, zu einem wertvollen Phosphordungmittel geworden, jetzt kam auch die Gewinnung des schwefelsauren Ammoniaks aus der Ruhrkohle dem Boden zugute.

Während man im Hüttenwesen als den wichtigsten Fortschritt die Einführung der Nebenproduktengewinnung, also etwas ganz Neues, anerkannte, hatte man im Bergbau an Bestehendes überall anzuknüpfen, wenn man auch zu wesentlichen Vervollkommnungen gelangte. Neben dem alten Verfahren der Schuttabteufung zur Erschließung der Lagerstätten wurde das der Zementierung mit Erfolg angewandt. Bei der Gewinnung der Kohle stellte sich die allgemeine Einführung des Bergversatzes und des Spülversatzes als eine bedeutende, auf 20 Milliarden geschätzte Erweiterung des Volksvermögens dar, da man die mächtigen bisher unabbaubaren Sicherheitspfeiler aus Kohle in den Gruben nicht stehen zu lassen brauchte. Im Grubenausbau wurde das Holz durch Eisen vielerorts ersetzt. Die Handarbeit wurde unter Tag durch neue Bohrmaschinen, im oberirdischen Braunkohlenbetrieb durch Tief-, Hoch- und Löffelbagger erleichtert. Die Förderung wird durch die elektrische Gleichstromfördermaschine, durch die verbesserte Dampfmaschine, durch Anlagen mit endlosem Seil bei der Abbau- und Streckenförderung, durch die elektrische und Preßluft-Grubenlokomotive schneller und weniger gefahrbringend. Zu der mittels brauchbareren Waschmaschinen erzielten Naßaufbereitung der Erze ist die magnetische getreten. Große Bedeutung hat die Aufbereitung der Braun- und Steinkohlen in der Brikettindustrie gefunden, die mit ihren mehrfach verbesserten Pressen nicht bloß allgemein Staubabfälle zu einem wertvollen Produkt umgestaltet, sondern auch die wegen ihres hohen Wassergehaltes transportschwere Braunkohle zu einem Fernprodukt mit verdoppeltem Heizwert gemacht hat.

Ebenso wie die neuen Motoren, haben die Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen in immer vollkommeneren Arten den industriellen Groß- und Kleinbetrieb belebt. Dazu kamen zahllose Apparate, die mit den Maschinen verbunden wurden oder ihnen vorarbeiteten, wie die mechanischen Innentransportmittel, die Rollen in den Walzwerken, die Greifer, Zangen, Krahne. Die Vereinigten Staaten waren besonders reich in der Erfindung der Arbeit unmittelbar sparenden Maschinen, die als landwirtschaftliche

zuerst ihren Weltruf begründet haben. Der hohe Preis der Arbeitskraft wurde als das Motiv dieses Fortschrittes erkannt, und es ist für die achtziger Jahre noch richtig zu sagen, daß die Sparsamkeit an Rohstoffen eine europäische, an Arbeitskraft eine amerikanische Sonderheit der Industrie gewesen ist. Seit der Mitte der neunziger Jahre ist in Deutschland die menschliche Arbeitsleistung so verteuert worden, daß auch hier das dringende Bedürfnis nach maschinellem Ersatz auf der Tagesordnung blieb.

Nur einige Beispiele des technisch-maschinellen Fortschritts: Um 1900 wird die Papierindustrie als so leistungsfähig gepriesen, daß sie besonders nach der Gewinnung des Fichtenholzzellstoffes durch das von Mitscherlich in München entdeckte Sulfitverfahren soviel Papier herstellen kann, als 7 Milliarden Arbeiter mit der alten Handarbeit fertig gebracht hätten. Mit dem verbesserten Tonwalzverfahren und der Errichtung großer Öfen, wie des kontinuierlich brennenden Ringofens, entsteht die massenhaft leistende Ziegel-, Chamotte-, Majolika-, Steingut- und Porzellanfabrikation in Thüringen, Bayern, Sachsen, dem Elsaß, im Schwarzwald, in der Pfalz, an der Saar und am Niederrhein. Neben den alten Holz- und massiven Tafeluhren und Regulatoren werden die sogenannten Amerika-Uhren in Baden und Württemberg fabrikmäßig auf mechanischem Wege hergestellt. Selbst die Spielwarenindustrie, soweit sie in Nürnberg eine fabrikmäßige ist, ist der maschinellen Metallverarbeitung zugewandt. Die Glasindustrie machte große Fortschritte durch den von Fr. Siemens erfundenen regenerativen Gasofen. Die Lederindustrie, obwohl durch das ganze Jahrhundert vervielfältigt und vergrößert, ändert ihre Technik erst in den achtziger Jahren, als die Bewegung der Häute in rotierenden Fässern von Italien übernommen wurde, nachdem die zunehmende Verwendung ausländischer, durch Zölle zum Schutz der Eichenschälwälder verteuerter, daher rationell auszunutzender Gerbstoffe, besonders des Quebrachoholzes, sowie die überseeische Einfuhr von Häuten den Großbetrieb begünstigt hatte. Die Rindenzerkleinerungs-, Auswasch-, Spalt-, Lederschliff-, Ledermeßmaschinen, die Lohpresse und die Extraktionsanlage werden üblich. Eine Zweiteilung kommt in das Gewerbe durch die von den Vereinigten Staaten übernommene mineralische Gerbung, die zahlreiche neue Maschinen nach sich zieht und der alten vegetabilischen neue Anregung gibt. Seit 1900 hat die Chromgerbung in Deutschland einen gewaltigen Aufschwung genommen, sowohl durch Einstellung von Gerb-, Walk-, Schmier-, Farbfässern und Gefäßen zum Äschern, Beizen, Wässern, als auch durch die chemisch-wissenschaftliche Durchdringung des

Produktionsvorganges, womit immer neue Methoden gefordert wurden.

Die Nähmaschinenfabriken arbeiten mit Spezialhilfsmaschinen, die nur von ihnen gebraucht werden können und die äußerst exakte Anfertigung der einzelnen Teile bezwecken, mit Meßinstrumenten, wie die „Lehre", Einspannvorrichtungen, Hobel-, Fräs-, Bohr-, Stoß-, Schleifmaschinen und automatischen Drehbänken. Mit ähnlichen Präzisionsvorrichtungen ist die Fahrrad-, die Automobil-, die Motorfahrrad-, Schreibmaschinenindustrie ausgestattet, und ebenso bedürfen wieder alle hierbei erforderlichen Werkzeugmaschinen bei ihrer Herstellung selbst entsprechende Instrumente und Maschinen. In der Bijouterie wird die Handarbeit ergänzt durch Pressen und Feinwalzen, Drahtzieher, Poliermotoren, Polierbänke, Exhaustoren. In den Kakaowerken wird die Aufgabe, die Masse zu unfühlbarer Feinheit zu zerreiben und mit anderen Stoffen, z. B. der künstlichen Vanille, zu verbinden, aufs beste gelöst. Auch die Zigarren- und Zigarettenfabrikation, in der die Handarbeit fast das ganze Jahrhundert vorherrschte, hat sich durch Trocknenvorrichtungen, Nebelpumpe, Rippenwalzwerk, Wickelmaschine, Kordelapparat, Präzisionsfeinschnitt-, Stopf-, Hülsen-, Mundstückmaschine vervollkommnet. Das Buchdruckergewerbe ist ebenfalls durch Spezial- und Hilfsmaschinen für die einzelnen Drucksachenarten von der alten Setz- und Preßmethode abgegangen. Die Zylinder-, Tiegeldruckschnell-, die Rotationpressen wirken zusammen mit den automatischen Bogeneinlegern, den Zeilenguß- und der Setzmaschine mit einer Klaviatur wie bei der Schreibmaschine. Es gibt, namentlich in der chemischen Industrie, Fabrikräume, in denen nur Maschinen tätig sind, und man keinen Arbeiter mehr sieht, während von einer Zentrale aus ein Mann mit zahlreichen Handgriffen an Hebeln, Kurbeln, Druckknöpfen allein operiert.

Um noch ein Wort über die Maschinenindustrie im allgemeinen zu sagen, so wird ihre große Selbständigkeit dem Auslande gegenüber dadurch charakterisiert, daß 1911 an Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen für 114 691 000 Mark ein- und für 920 902 000 Mark ausgeführt wurde, in welcher Statistik nicht einmal alle Maschinen, wie Schreib- und Sprechmaschinen, Kontrollkassen, Läutewerke, Gasmesser und mancherlei Maschinenteile enthalten sind. Sie beschäftigte 1907 1 120 282 Personen, das Doppelte wie 1895.

Die Arbeitsteilung unter den stark im Großbetrieb tätigen Maschinenfabriken ist außerordentlich fortgeschritten. Die bekanntesten Hauptgruppen mit vielen selbständigen Unterabtei-

lungen bilden die Elektrizitäts-, Dampf-, Verbrennungskraft-, Heißluft-, Wasserkraft-, Werkzeug-, Faserstoff-, Zerkleinerungs-, Mahl-, Misch-, Sichtmaschinen, solche zum Heben und Bewegen von Lasten, zur Erzeugung von Kälte, zur Gewinnung von Erden, Steinen, Erzen, zum Zweck der Hygiene und des Wohnungsschutzes, für die Landwirtschaft, Müllerei, Brauerei, Zuckerindustrie und den Transportverkehr.

Alle Maschinenfabriken stellen wiederum maschinell die einzelnen Teile her, deren Genauigkeit in der Herstellung auf Grund vorzüglichen Materials, feinster Meßinstrumente und ausgezeichnet vorgebildeter Arbeiter eine so weitgehende ist, daß, wie man mit einiger Übertreibung gesagt hat, die einzelnen Stücke zum fertigen Ganzen von selbst zusammenfallen müssen. So ist es denn auch immer mehr möglich geworden, nicht bloß die Typen von Teilen, wie z. B. Kugellager, Gleitlager, Schneckengetriebe, Zahnräder, Kurbeln, in Massen zu produzieren, sondern auch von fertigen Maschinen, obwohl hier das amerikanische Vorbild nicht erreicht wurde und bei der notwendigen Vielseitigkeit des deutschen Exportes auch zunächst nicht erreicht werden konnte.

Im Vergleich zu den vorausgehenden beiden Jahrzehnten ist unter der Ausbildung der Ingenieure auf den Hochschulen die konstruktive Berechnung und Formgebung, die Verwirklichung einer bis ins Kleinste durchdachten Idee der Maschine an die Stelle des praktischen Ausprobierens unter vielen Fehlversuchen getreten. Die steigende Nachfrage aus der Industrialisierung der Welt drängte dazu, die die Maschinenindustrie ihrerseits immer durch ihre Neuerungen vorwärts trieb. Die Industrialisierung Deutschlands wird dadurch gekennzeichnet, daß sie auch Landesteile im großen ergreift, die bisher über Handwerk und Kleinbetriebe nicht wesentlich hinausgekommen waren. Rein agrarisch sind noch die Mecklenburgs, in Preußen Pommern, West- und Ostpreußen und Posen, in Bayern Oberpfalz, Niederbayern und Unterfranken. München tat den Schritt zur Großstadt unter dem Prinzregenten Luitpold, hatte 1871 169693, 1910 aber 596467 Bewohner. Dem entspricht die Vielseitigkeit und Größe der Industrie. 1904 zählte man 9725 gewerbliche Anlagen, darunter 588 Fabriken mit 28439 Arbeitern. Die wichtigsten Gewerbe nach der Brauerei bezogen sich auf Leder, Handschuhe, künstliche Blumen, Maschinen, Lokomotiven, Gummiwaren, Malzkaffee, Möbel, Öl, Spiritus, Papier, Fässer, Metallwaren, optische, photographische, lithographische Waren, Glasmalerei, Buchdruckerei, Gold- und Silberstickerei, Erzguß, Kunstmühlen und Ziegeleien. Entsprechend wird München Handels-, Bank- und Geldplatz. Die Ausnutzung der Gebirgs-

wasserkräfte zur Gewinnung elektrischer Energie wird geplant, aber erst nach 1920 in die Wege geleitet, da die Gegenzüge der Bürokratie und der Gegeninteressenten nicht zu überwinden sind. Die Peripherie der Stadt erweitert sich, Vororte werden eingegliedert. Dann setzt mit einem Ruck die Bautätigkeit aus, als der Krieg beginnt. Die bisherige Entwicklung hört auf. Erst 1922 beginnt wieder der Neubau von Wohnhäusern, während die Industrie sich in ihren alten Räumen weiter behilft.

Die großen Fortschritte der industriellen Technik in Verbindung mit dem Kapitalreichtum erzeugten eine solche Produktivität, daß die Anordnung des Absatzes zu einer immer komplizierteren Aufgabe wurde. Je mehr Kostenersparung, Arbeitsteilung und Zusammenfassung, Einschränkung oder Beseitigung der Konkurrenz dem Markte angepaßt werden mußten, um so mehr bedurfte es des ethischen Öls, um die ungezählten, möglichen Friktionen zu vermeiden. Indem die Zweckstellung der Organisation von jedem Einzelnen anerkannt wird, entwickelt sich in ihr das verantwortliche Befehlen ebenso wie das bewußte Gehorchen. Der militärische Dienst hatte diese Tugenden großgezogen, die sich auf einem neuen Gebiete der Disziplin zu betätigen hatten. Die Post und das Eisenbahnwesen, der transatlantische Riesendampfer, die Großbank, das Warenhaus, das kombinierte Großeisenwerk umfassen Kompagnien und Regimenter, die von Offizieren und Unteroffizieren geführt werden und dem einzelnen Mann nichts Willkürliches gestatten. Scheinbar ist das Individuum nur ein Rädchen in einer Gesamtmaschinerie, aber bei genauerer Betrachtung ist es doch eher einer beseelten Zelle vergleichbar, die zwar jedem Wink von oben zu folgen hat, aber im Bewußtsein ein unentbehrlicher Teil eines Ganzen zu sein, den eigenen Willen zu der Gesamtleistung haben und dazu erzogen werden muß. Verschwindet der Wille zur sozialen Ordnung, so kommt das ganze Werk ins Stocken, wie wir das in furchtbarer Weise 1919 erleben sollten.

Die Großunternehmer und Direktoren der Gesellschaften können bei einer solchen feinen Großbetriebsweise gar nicht so unter der Profitsucht stehend gedacht werden, wie die sozialdemokratische Theorie es annimmt. Das Gedeihen des ganzen Kunstwerkes ist es, was ihnen am Herzen liegt, die lebendige Vorwärtsbewegung wird ihnen zur Pflichterfüllung. Gerade weil die Ausstände die Ordnung der Technik, die Betriebsgestaltung, die Marktanpassung bedrohen, werden die Kämpfe von seiten der Arbeitgeber so erbittert geführt.

Der Kapitalismus soll die ihm innewohnende Kraft haben, die Unternehmungen zu immer größeren Einheiten zu verdichten.

Allein bei der Industrie, so sehr sie sich auch konzentrieren mochte, ist es immer eine offene Frage, ob die Technik, die Marktgewinnung, die Handels- und Steuerpolitik, die Kostenersparung oder die Konkurrenz den eigentlichen Antrieb dazu hergibt. Der Staats- und Kommunalbetrieb kann nach außen nicht anders als der privatkapitalistische vorgehen. Übrigens decken sich großer Betrieb und Besitz keineswegs, welche Tatsache in die Marxsche Entwicklungslehre nicht hineinpaßt. Ebenso wie Tausende von Arbeitern in einen Betrieb zusammengefaßt werden, so oft auch Hunderte von Kapitalisten. Arbeiter und Kapitalgeber haben in dem Aktiengeschäftsbetrieb eine ähnliche Stellung. Der Arbeiter kann auf Grund seiner Freizügigkeit austreten, der Kapitalist seinen Anteil verkaufen. Bei der Leitung der Arbeit haben die Arbeiter, bei der Verwaltung die Aktionäre nicht mitzusprechen. Die erfahrenen technischen Beamten und die Großkapitalisten haben das Wort. Sachkenntnis und Persönlichkeit entscheiden bei ihnen, nicht die bewußtlose Tendenz des aufgespeicherten Geldkapitals.

Marx setzt geschichtlich auseinander, wie sich Besitz und Arbeit trennen. Die neue Zeit zeigt, wie der Arbeiter wieder Besitzer wird. Der Besitz in der Sparkasse, der Anteil an der Konsumgenossenschaft, die gekaufte Staatsschuldverschreibung, das eigene Haus haben zwar nichts zu tun mit der Unternehmung, in der er sein Brot verdient. Aber jeder Besitz trägt in sich die Möglichkeit der Erweiterung und macht gesellschaftserhaltend. Damit war das nach außen verdeckte Motiv für die soziale Spaltung der Sozialdemokratie in besitzende und besitzlose Genossen gegeben.

Die Gesellschaftsform tritt mehr und mehr an die Stelle der Privatunternehmung, da das Kapital des Einzelnen nicht mehr hinreicht. Das Risiko des schwer übersehbaren Marktes wird auf die breiteren Schultern der vielen Kapitalisten gelegt. Die Spezialisierung auf eine Warengruppe, z. B. auf Garne bestimmter Nummer, Halbfabrikate der Stahlindustrie, Einzelteile von Maschinen, Schrauben, Scharniere, Schuhleisten, Uhrzeiger, Nadeln und auf die Typenbildung innerhalb derselben gedeiht am besten im großen, ist aber wegen leicht möglicher Überproduktion geschäftlich gefährdet. Hier ist also die Gesellschaft geboten. Wo hingegen die konsumfähigen Fertigfabrikate zusammengesetzt werden oder nach der Mode rasch wechseln oder viel Spezialaufsicht erfordern, ist die Privatunternehmung noch geblieben.

Auf der Aktiengesellschaft beruht das große gemischte Werk, das wir in den letzten Jahrzehneten so auffällig sich bilden sehen. Erzgruben, Hütten- und Hammerwerke, auch mit Anschluß von Holz- und Kohlenbesitz, waren schon vor hundert Jahren kombi-

niert. Die neuzeitliche Zusammenfassung, ohne die technische Arbeitsteilung damit preiszugeben, kennt daneben auch Koksereien und Kalksteinbrüche, alles jedoch im Stile des Großbetriebes und der besten Einrichtung. Sie stellt Roheisen, Rohstahl, Platten, Bleche, Röhren, Träger, zuweilen auch Fertigfabrikate, wie Schienen, her. Besitzer von Kohlengruben werden auch Rheinschiffer. Die Lokomotivenfabrik z. B. von Henschel und Sohn in Kassel deckt ihren wesentlichen Bedarf aus eigenen Fabriken. Die Gute-Hoffnungshütte hat sich eine Brückenbauanstalt und eine Maschinenfabrik angegliedert. Die führenden rheinischen Montanwerke sind durchweg keine reinen mehr, die schlesischen haben ihren „gemischten" Charakter niemals aufgegeben. Wir haben oben das Kruppsche Werk bis in die siebziger Jahre kurz verfolgt. 1873 standen 71 Dampfhämmer, 286 Dampfmaschinen und 16000 Personen in seinem Dienst. Für die neukonstruierten Schnellfeuergeschütze wurden eigene Schießplätze erworben. 1888 wurden neue Martinwerke errichtet, in Lothringen Erzgruben erworben. Für 1890—1893 werden 24000 Beschäftigte angegeben, das Grusonwerk in Magdeburg wird gekauft, 1896 die Schiffsbauaktiengesellschaft Germania in Kiel übernommen. Im folgenden Jahre beginnt der eigene Hochofenbetrieb. Um die Jahrhundertwende sind 45000 Mann in Stellung, 1912 68300, als die 50000. Gußstahlkanone abgeliefert wurde.

Die Werkkombination setzt ungeheuere Kapitalien voraus, wie sie die Aktiengesellschaft mit Obligationenausgabe allein bietet. Die Jahresdividenden können hochgehalten und ausgeglichen werden, das Leihkapital strömt willig herbei, die Verbindung mit der Großbank ist gesichert. Die Vielseitigkeit entsteht auch aus verschiedenen Motiven heraus. Teils wie bei Thomaswerken entscheidet die Technik, Hochofen, Stahlbirne und Walzwerk in einer Hitze auszunutzen; teils, wie bei den großen Kohlenwerken, der sichere Verbrauch des Produktes über die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinaus, was auch von den Koksereien mit deren wichtigen Nebenprodukten gilt; teils die Unabhängigkeit vom Einkaufsmarkt, die zum Erwerb von Kohlen- und Erzgruben drängt; teils die Sicherung auf dem Verkaufsmarkt, die die Halbfabrikate wieder verarbeiten läßt, wie in den Walzwerken. Die Marktabhängigkeit erzeugt das Streben, die Vor- und Nachstufen der alten Produktion immer weiter hinauszuschieben. Man rückt an den letzten Konsumenten näher heran und schaltet die zwischenliegenden Marktschwankungen aus.

1886/87 gab es in Deutschland 2143 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Nominalkapital von

4876 Millionen Mark, 1909 5222 mit 14737,3. In diesem Jahre kamen auf Bergbau, Hütten und Salinen 243, dazu 40, die damit zugleich die Metall- und Maschinenindustrie verbanden; auf Steine und Erden 366, die Metallverarbeitung 160, die Maschinen 547, auf die chemischen Werke 150, die textilen 357, auf Nahrungs- und Genußmittel 936, die sonstigen Gruppen 575.

Die Gesellschaftszahl überhaupt ist, seit dieser statistischen Aufnahme, 1910 um 186, 1911 um 169, 1912 um 182, 1913 um 175 weiter gewachsen. Die Zunahme der großen Unternehmungen tritt dadurch hervor, daß 1886/87 74 Gesellschaften mit einem Kapital von mehr als 10 Millionen Mark vorhanden waren, 1909 229. In den gemischten Werken betrug während des gleichen Jahres das Durchschnittskapital gegen 25 Millionen Mark, womit alle sonstigen Durchschnitte übertroffen wurden.

Die leichter zu begründenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als ein Mittelding zwischen offener Handelsgesellschaft und Aktiengesellschaft, als eine Art Kommanditgesellschaft ohne persönlich haftende Mitglieder, gemäß dem Reichsgesetz von 1892 gegründet worden sind, waren bei ihrer freieren Verfassung 1909 viermal so zahlreich als die Aktiengesellschaften, verfügten zusammen nur über ein Viertel des Kapitals von diesen. Sie haben ihren Schwerpunkt in weit kleineren Unternehmungen mit einem durchschnittlichen Stammvermögen von 214000 Mark und sind daher für die große Industrie nicht geeignet.

Eine ganz andersartige Kapitalassoziation hat sich die deutsche Industrie in den Unternehmerverbänden, *den Kartellen*, geschaffen. Man versteht darunter die für eine längere Zeit, gewöhnlich für einige Jahre, geltenden Verabredungen von Großunternehmern des gleichen Geschäftszweiges in ganz Deutschland, oder wenigstens in einem weiteren Industriebezirk, um unter der Beschränkung oder Beseitigung der Konkurrenz untereinander den Reinertrag der Angeschlossenen zu behaupten oder zu erhöhen — ohne den selbständigen Produktions- bzw. auch den Einkaufs- und Verkaufsvorgang aufzuheben, wenn er auch unter Kontrolle gestellt wird. Das Motiv zur Gründung ist also privatwirtschaftlicher Art, aber volkswirtschaftliche Folgen sind unausbleiblich. Daher kann der Staat die Kartelle nicht ignorieren, wenn auch sein Eingriff in der hier beschriebenen Zeit im Vergleich zu derjenigen des Weltkrieges gering war, während welcher ihn die ganz veränderte Wirtschaftsweise auf seine Pflichten hinwies.

Die Kartelle gehen in die Periode von 1871—1890 zurück, ihre örtlich beschränkten ersten Anfänge, wie bei Weißblech, Kohlen, Salz sogar noch auf frühere Jahre. Während des Nieder-

ganges nach der Krise von 1873 kartellierten sich unter anderem Kohlenzechen, auch Roheisenwerke, so daß damals die voreilige Theorie aufkam, daß diese Verbände Kinder der Not seien und mit dieser verschwinden würden. Aber der Geschäftsaufschwung von 1888—1890 und der nach 1895 und 1903 wollten davon nichts wissen. Die Anschauung wurde die allgemeine, daß die Unternehmerverbände in der heutigen Wirtschaftsordnung tief begründet liegen, wenn sie auch erst in Erscheinung traten, als sich Verkehr und Kapitalmassen im ganz großen regten. Schon die Tatsachen, daß vor allem in England und Nordamerika die Privatbahnen und die Ozeankabelgesellschaften mancherlei Fusionen eingegangen waren, um den Wettbewerb auszuschließen, daß es „Ringe" von Kaufleuten und Börsenspekulanten gab, die gegen die Einkäufer zusammenstanden, daß der Assoziationsgedanke von altersher das Kleingewerbe durchzogen hat, mußten es nahelegen, daß auch die Großindustrie denselben Weg beschreiten werde.

Nach einer Veröffentlichung der Reichsregierung von 1905 wurden in Deutschland 366 Industriekartelle ermittelt, von denen sich 200 mit einer gemeinsamen Verkaufsstelle ausgestattet hatten. Als wichtigste kamen 9 auf Kohlenbergwerke, 20 auf die Eisen-, 7 auf die Metall-, 17 auf die chemische, 5 auf die Zementindustrie. Vor dem Kriege waren mehr oder minder fest kartelliert: Die Unternehmungen in Kohle, Koks, Steinkohlenbriketts, Roheisen und Stahl, soweit hier die sogenannten A-Produkte, Halbzeug, Träger, Schienen usw. in Frage stehen, in Zink, Blei, Kupfer, bei chemischen Produkten in Soda, Essigsäure, Chlorkalk, Benzol, Teer, Brom, Jod, Karbol, Borax, Bleiweiß, Glyzerin, Farbstoffen; bei den Dungmitteln in Kali, Thomasmehl, Superphosphat und schwefelsaurem Ammoniak; ferner die Geschäfte in Pulver- und Sprengstoffen, Baumaterialien, wie Zement, Gips, Ziegeln, Asphalt, Wasserkalk, Verblendsteinen, Porphyrsteinen, in Druckpapier und Spiritus.

Die in den Vereinigten Staaten maßgebende Form der Unternehmerverbände, die Trusts, haben in dem Deutschland vor dem Kriege nur wenig Boden gewonnen. Die Trusts sind zeitlich unbegrenzte Dauererscheinungen, sei es in dem Gewande der Aktiengesellschaft, in die Einzelunternehmungen und Gesellschaften eingeschmolzen werden, sei es, was die Regel ist, holding companies, in denen alle Mitglieder, eventuell erst aus Privatunternehmungen zu schaffende Aktiengesellschaften sind, die sich in einer Zentralleitung dadurch zusammenfassen lassen, daß diese gegen die Ausgabe von Trustzertifikaten die Aktien in die Hand bekommt und damit einen Landesindustriezweig „kontrol-

liert", ohne für ihre monopolistischen Maßnahmen der Öffentlichkeit nach dem Rechte voll verantwortlich zu sein. Vor allem sind es Inhaber von Börsenfinanzkräften, oft einzelne Personen, die als Gründer an der Spitze stehen und den angeschlossenen oder eingezwungenen Mitgliedern nur so viel Selbständigkeit lassen, als es ihrer Willkür beliebt. Die kleinen Werke erhalten sie, solange es ihnen paßt, während die deutschen Kartelle diese soziale Aufgabe der Erhaltung anerkannt haben. Der Staat hat in Amerika keinen nennenswerten Einfluß auf die Trusts bei der mangelhaften Gesetzgebung und der bedenklichen Einwirkung der Kapitalmagnaten auf die Staatsorgane gewonnen. Das Ziel der Trusts ist die volle Beherrschung des Marktes, die sich auch auf das Ausland zu erstrecken sucht.

In Deutschland bestand nur die Vertrustungsgefahr im Braunkohlenbergbau, die von einem tschechischen Großkapitalisten J. Petschek mit Unterstützung deutscher Großbanken ausgegangen ist. Es sind allerdings auch Braunkohlensyndikate vorhanden, wie das Niederlausitzer und das mitteldeutsche, allein ihr Bestand ist nicht gesichert, seitdem die Kapitalmacht des Trusts in sie eingedrungen ist und sich bereits einen Teil der Kohlenhandelsfirmen unterworfen hat. Die einzelstaatlichen Regierungen konnten diese Entwicklung, die ein großes Gewerbe in die Hand eines Ausländers zu bringen imstande war, nicht ruhig hinnehmen. Sachsen und Altenburg haben eingeriffen.

Die deutschen Kontrollgesellschaften, wie die Reis- und Handelsaktiengesellschaft, die Konzerne in der Waffen- und Elektrizitätsindustrie, der Dynamittrust, die Europäische Petroleumgesellschaft, sind ihrer Entstehung und Bestrebung nach harmlosere Gebilde als die amerikanischen Trusts und haben nicht eine das ganze Gewerbe umfassende Eigenschaft. Andere mit weitergehenden Plänen, wie die Tapetenindustrie-A.-G., haben sich nicht halten können.

Aus der Reihe der eigentlichen Kartelle sind auch die Interessengemeinschaften auszunehmen, die nur einige wenige Firmen zu umschließen pflegen. Sie haben gar nicht den Willen, einen ganzen Geschäftszweig zusammenzufassen, sondern dienen einzelnen Großunternehmern, die sich minder starke Betriebe nicht bloß der eigenen, sondern auch einer ergänzenden Produktion durch Austausch von Aktien oder Aufsichtsräten lose angliedern. Die Mitglieder schließen unter sich den Wettbewerb aus und verfolgen auch andere Zwecke, z. B. wenn widerstrebende Patentschwierigkeiten zu überwinden sind oder eine Arbeits- oder Absatzverteilung durchgeführt werden soll. Bekannt sind ähnliche Gemein-

schaften, die Großbanken mit kleineren Bankfirmen vereinbart haben, woraus nicht selten Verschmelzungen hervorgegangen sind. Von den industriellen dieser Art sei die von Siemens & Halske mit Schuckert & Bergmann genannt, ferner die der Höchster Farbenwerke mit Casella, der Badischen Anilin- und Sodafabrik mit den Elberfelder Farbwerken und der A.-G. für Anilinfabrikation und die von Griesheim Elektron mit den elektro-chemischen Werken Bitterfeld.

Die eigentlichen deutschen Kartelle werden immer nur auf Zeit verabredet, weil die Teilhaber, die sehr verschiedene Persönlichkeiten, sowohl Privatunternehmer als auch Direktoren sind und über verschiedene Kapitalkraft verfügen, nicht zu viel von ihrer individuellen Selbständigkeit preisgeben wollen. Man band sich anfangs durch Konventionalstrafen, um die festgesetzten Verkaufspreise aufrecht zu erhalten, oder um die ausgemachte Kontingentierung der Produktion nicht zu überschreiten. Bald fand man eine festere, die Freiheit des Einzelunternehmers weit mehr beschränkende Form derart, daß man das Verkaufsgeschäft von der Erzeugung loslöste, eine Verkaufsstelle als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. einrichtete, die die Aufträge der Käufer annahm und erledigte. Man nannte sie Syndikat, das bis 1914 bei vielen großen, wichtigen Verbänden die Regel wurde, wenn es auch die Mehrzahl der Kartelle nicht besitzt. Die bewährtesten Syndikate sind das rheinisch-westfälische für Steinkohlen, 1893 gegründet, das für Kali und der deutsche Stahlwerksverband.

Der Inhalt der Verträge ist beschränkt bei den Konditions- und Preiskartellen, bei denen man sich nur über Zahlungsbedingungen, Bestellzeiten, Musterberechnungen, Kredite der Kunden usw. geeinigt hat. Namentlich in der Textilindustrie hat diese Form Anklang gefunden. Die Gebietskartelle, z. B. in der Zementindustrie, haben die Aufgabe, den Absatz örtlich voneinander abzugrenzen. Sie kommen auch als internationale, wie bei dem den Weltmarkt verteilenden Schienenkartell, vor, die zu engeren Zusammenschlüssen, schon wegen der Zollpolitik der einzelnen Länder, nicht zu gelangen vermögen.

Diese letzteren Arten des Zusammenschlusses sind auch im Groß- und Kleinhandel anwendbar, die beide von ihr, wenn auch nicht ausgiebig, Gebrauch gemacht haben.

Die Produktionskartelle, die wir vor allem bei den mineralischen Rohstoffen und deren Verarbeitung zu Halbfabrikaten antreffen, lassen die Technik und die bestehende innere Leitung der Unternehmungen unangetastet. Ihre Aufgabe ist, die

Erzeugung je nach der Marktlage einzuschränken oder auszuweiten. Für jedes Werk wird die oft nicht leicht als billig zu bemessende Quote der Gesamterzeugung festgelegt, und von Zeit zu Zeit findet eine neue Kontingentierung statt, die nicht überschritten werden darf und deren Menge geliefert werden muß. Die Form des Syndikates ist hier die passendste, wenn sie auch nicht die alleinige ist. Der Grund des Zusammenschlusses ist folgender: Die Großunternehmer überhaupt haben immer den künftigen Bedarf nach ihren Produkten abzuschätzen und sich demgemäß einzurichten. Es wird dies ihnen immer schwieriger, je größer der Markt wird. Dazu kommt, daß jeder mit der Konkurrenz des anderen zu rechnen hat, die alle Preiskalkulationen über den Haufen werfen kann. In dem Kartell fällt die letztere Gefahr fort, die erstere besteht zwar weiter, aber wenn, wie bei den Syndikaten, in der Verkaufsstelle ein besonderes Organ Sachverständiger zum Studium der Konjunktur geschaffen ist, so werden auch hier manche Irrungen beseitigt werden. Die Produktion wird planvoller, und das Geschäftsinteresse, als Motiv Fehler zu vermeiden, ist gewahrt. Doch soll man diese günstige Tatsache nicht überschätzen. Denn Deutschland hat um 1900, 1907 und 1913/14 einen starken Rückgang des Geschäftes erlebt und ihnen vorausgehend drei Hochkonjunkturen. Der industrielle Zyklus ist also durch die Kartelle nicht abgeändert worden. Dies scheint darin begründet zu sein, daß sie bis jetzt nur einen Teil der Produktion umspannen, daß jedes von ihnen nur für seinen Geschäftszweig arbeiten kann, und daß die unkartellierte Internationalität des Wirtschaftslebens doch nur mangelhaft zu übersehen ist. Hingegen wird man zugestehen, daß manche Kartelle der sprunghaften Ausdehnung und Einengung der Gütererzeugung entegengewirkt haben, ein Ergebnis, welches die Jahresgewinne auszugleichen und den Durchschnittsstand der Produktion zu erhöhen gestattete. Die dauernde Betriebsmöglichkeit und die Konzentration des Absatzes waren Kostenersparungen und zudem von sozialpolitischem Wert.

Wenn die Verbraucher der Kartellwaren im Wettbewerb sind, so pflegen sie sich zu überbieten. Aus dieser Erfahrung der Betroffenen ergibt sich das Bestreben, sich ebenfalls zu vereinigen. Die Glas- und Tonwarenfabrikanten z. B. reagieren gegen die chemischen Industrien, die Maschinenfabrikanten gegen die Stahlwerke. So zieht ein Kartell das andere nach sich.

Die Kartelle entstehen und gedeihen um so sicherer, je geringerer die Zahl der Konkurrenten ist. Im Stahlwerkverband sind nur 28 Mitglieder, im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat schon 98, das daher auf weniger Einhelligkeit als jener zurück-

blicken kann. Die Art des Produktes beeinflußt ebenfalls die Kraft des Monopols. Wenn die Hauptfundstätten der mineralischen Rohstoffe in der Hand des Verbandes sind, so können Außenseiter nur bei neuen Erschließungen erfolgreich auftreten. Das ist selten, und das Kartell — noch schneller der Trust — wird als Käufer der Gruben bald am Platze sein. Auch die ersten Verarbeiter der Rohstoffe sind leicht zusammenzuhalten, wie die Thomaswerke es gezeigt haben. Je feiner und vielseitiger die Fabrikation wird, um so schwerer ist die Kontingentierung durchzuführen, um so leichter entsteht eine kartellfreie Konkurrenz. Die Verbände werden immer lockerer, je weiter sie an das Fertigfabrikat heranrücken, bis sie bei dem letzten Konsumenten aufhören. Die Konsumvereine müßten sämtliche, wenigstens die überwiegende Mehrzahl der Konsumenten erfassen, was nicht denkbar ist, wenn sie erfolgreich gegen die Verkäufer auftreten wollten.

Die Ausbeutung der Abnehmer ist der Haupteinwand gegen den Verband der Produzenten. Sie ist nicht immer vorhanden, da es im einzelnen Falle von dem Monopol entschieden wird, ob geringerer Absatz zu erhöhtem oder größerer zu ermäßigtem Preise das Vorteilhaftere ist. Doch ist das eine willkürliche Behandlung des Marktes, die als wechselreiche dem Interesse der Käufer nicht entspricht. Die mangelnde Selbsthilfe der Verbraucher hat die Anrufung des Staates nahegelegt, aber was von ihm im einzelnen zu verlangen sei, blieb strittig. Mit Zivil- oder strafrechtlichen Eingriffen vorzugehen, hat zu keinem Ergebnis geführt und ist auch verkehrt, solange man die Kartelle an sich gutheißt, was seitens der Mehrzahl der Theoretiker und Staatsmänner der Fall war. Denn vier Lichtseiten hat die Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte hervortreten lassen: Die Krisenabmilderung, die Erhaltung manches kleineren Betriebes gegenüber dem Aufsaugen der großen, die Stärkung des eigenen Landes auf dem Weltmarkte und die regelmäßigere Arbeiterbeschäftigung.

Die Festsetzung der Höchstpreise bei den Kartellen hielt man vor dem Kriege für utopisch. Während desselben, der sogar die Zwangskartelle entstehen ließ, hat man mit ihr keine durchweg guten Erfahrungen gemacht, man hat aber doch erwiesen, daß sie wenigstens bei einer geschlossenen Volkswirtschaft für einfache Produkte der Großproduktion, wie Kohlen, Roheisen, Salz, Kali, Gas, Elektrizität, möglich ist. Bei freiem nationalen Verkehr würde man zu gestaffelten Preisen greifen müssen, und weil man gegen sie verwaltungstechnische Bedenken hat, betonte man den alten, bisher niemals ernstlich verwirklichten Vorschlag, der Staat solle, soweit er Besitzer von mineralischen Naturschätzen sei oder

werden könne, in das Kartell eintreten und hier zugunsten der Volkswirtschaft die Preispolitik beeinflussen.

Wenn in den Kartellen das individuelle Unternehmertum unterdrückt wird und ehemalige selbständige Geschäftsleute nicht viel mehr als Beamte in ihnen sind, so ist doch von dahin bis zum Sozialismus ein weiter Weg. Denn der Reinertragsstandpunkt ist nicht ausgeschaltet, wird nur anders vertreten als bisher, indem wichtige freie Entscheidungen einer Zentrale unterstellt werden. Die Kartelle bringen die Unternehmer einander näher und können dadurch zu einer Sozialverstärkung den Lohnarbeitern gegenüber werden. In Nordamerika ist sie von den Trusts auch ausgenutzt worden. In Deutschland war das Syndikat mit seinen fest umgrenzten Aufgaben wenig zu einem solchen Verhalten geeignet. Es sind vielmehr zu diesem Zwecke besondere Arbeitgebervereine entstanden, die nach ersten nur geringen Versuchen in den siebziger und achtziger Jahren den nach Beseitigung des Sozialistengesetzes rasch erstarkten Gewerkschaften gegenüber mit Abwehrmaßregeln auftraten.

1890 wurde der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gegründet. Kleinere Vereine folgten. Streiks in der sächsischen Textilindustrie führten zu umfassenden Verständigungen der Arbeitgeber um 1904, und seitdem hat sich diese Art der Unternehmerverbände rasch über das ganze Reich ausgedehnt. Bis 1900 gibt das Reichsarbeitsblatt die Gründung von 19 Reichs-, 58 Landes- und Bezirks- und 121 Ortsverbänden an. Die drei Jahre 1904, 1906, 1907 bringen 38 der ersten, 120 der zweiten, 530 der dritten Art. Sie sind in der Hauptsache beruflich voneinander abgesondert, einige entfallen auch auf Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Handel, Verkehr und freie Berufe, die meisten auf die Industrie. Die Statistik von 1913 zeigt ein weiteres Anwachsen. Es gab im ganzen 109 Reichs-, 494 Landes- und Bezirks- und 2692 Ortsvereinigungen, zu denen 136 gemischte, d. h. nicht berufliche hinzukamen. Ermittelt wurde eine Mitgliedschaft von 145 207 Unternehmern, die es mit 4 641 361 Arbeitern zu tun hatten, eine Summe, die derjenigen der organisierten Arbeiter von 1912 ungefähr entspricht.

Die Aufgabe dieser Unternehmerverbände ist das Zusammenhalten bei Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft. Das wichtigste Kampfmittel gegen erhöhte Ansprüche, Streikdrohungen und ausgebrochene teilweise Ausstände ist die Aussperrung, an der nach vorschriftsmäßiger Untersuchung des Streitfalles und sorg-

fältig erwogenen Beschlüssen je nach der Sachlage die Vereinsmitglieder teilzunehmen haben. Mit hohen Konventionalstrafen soll dem Abfall Einzelner vorgebeugt werden. Es wird auch die „Materialsperre" gegen diese gehandhabt, d. h. vorher verpflichtete Roh- und Hilfsstofflieferer haben den Abtrünnigen die benötigten Waren vorzuenthalten. Die Heranziehung von Ersatzleuten wird der Aussperrung vorgezogen. Daher die Arbeitsnachweise, die in friedlichen Zeiten auch der Arbeiterschaft wertvoll geworden sind. Der Zechenverband von Essen besetzte z. B. 1913 284777 Stellen, der der Eisenindustrie Hamburgs 59692. 1910 wurden 189 Arbeitgebernachweise gezählt, von denen die meisten auf das Textil-, Metall- und Baugewerbe kamen. Nach dem nicht sehr verbreiteten Berliner System erhält der für die Arbeit geeignet Befundene einen für 4 Wochen geltenden, zu erneuernden Arbeitsnachweisschein, mit dessen Vorlegung er sich bei den Verbandsunternehmern nach Stellung umsieht. Nach dem allgemeineren Hamburger weist die Vermittlungsstelle, die über den Bedarf unterrichtet ist, die offene Stelle dem Arbeitsuchenden an, dessen Befähigung aus der Personalkarte ermittelt ist. Die Unternehmer haben auch nach dem genossenschaftlichen Prinzip „alle für einen, einer für alle" den durch willkürliche Arbeitsunterbrechung entstandenen Schaden abzumildern. Dahin gehören die bei den Warenkäufern durchgesetzte Streikklausel, nach der die Lieferungsfristen um die Streik- oder Aussperrungszeit hinausgeschoben werden, und der Kundenschutz, demgemäß die nicht im Kampf befindlichen Werke die Kundschaft der Betroffenen zu befriedigen ablehnen. Auch Entschädigungen werden gezahlt, wenn nur ein Teil der Arbeitgeber stillegt, sei es, daß der Verband durch Umlagen für ihn aufkommt, sei es, daß besondere Versicherungsgesellschaften begründet werden.

Von 1882—1907 hat die Arbeiterschaft in der Industrie von 64,04 bis zu 76,34% aller in ihr Beschäftigten zugenommen. Die Ungelernten wurden 1895 auf 24,73, 1907 31,34%, die Gelernten auf 46,11 und 43,79% ermittelt. Der soziale Gegensatz gegen den Besitz ist demnach verschärft worden, nur gemildert durch die größere Quote des Zwischengliedes der Angestellten, die von 1882—1907 von 1,55 auf 6,01% stieg.

Die Lage der Lohnarbeiter ist andauernd verbessert worden, so daß die Sozialisten ihre Lohnlehre von dem natürlichen Existenzminimum nicht aufrecht erhalten konnten. Abgesehen von der Sozialversicherung und den Löhnen ist die Tatsache auch an der abgekürzten Arbeitszeit meßbar. Von der langen, der zwölf- oder vierzehnstündigen Arbeitszeit um 1870 sind nur wenige Ausnahmen

übrig geblieben. Die Gesetzgebung von 1891 zugunsten der Frauen wurde oben erwähnt. 1902 arbeiteten 53,3% von 813 560 Arbeiterinnen weniger als 10 Stunden, 10,69 9 Stunden oder weniger, die übrigen 10—11. In solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Arbeitsdauer die Gesundheit gefährdet wird, hat der Bundesrat gemäß § 120e der Gewerbeordnung auch für die erwachsenen Männer eingegriffen, z. B. bei den Bäckereien, Dampfmühlen, Steinbrüchen, Bleihütten, Akkumulatorenfabriken. Die Einzelstaaten, wie Preußen, Hessen, Bayern, haben in den fiskalischen Werken die Stundenzahl herabgesetzt. Die Gewerkschaften haben den Zehnstundentag, wie aus den Tarifverträgen ersichtlich ist, häufig, man glaubt bis zu 90%, erreicht. Bau- und Holzarbeiter sind meist nur 9 oder 9½ Stunden tätig, die Buchdrucker öfters noch unter diesem Satz. Bei der allgemein steigenden Produktivität und dem guten Warenabsatz in der langen Friedenszeit vermochte die Industrie diese Abkürzungen ebenso zu ertragen wie die Lohnsteigerungen. Daher bildeten sich die Arbeiter ein, sie könnten ihre Forderungen immer weiter steigern. Von dem „Mehrwert", den sie keineswegs allein geschaffen hatten und der ihnen als Raubvorstellung in die Gehirne eingemeißelt worden war, glaubten sie immer weitere Teile beanspruchen zu können. Sie hielten es für selbstverständlich, wozu die Theorie „des Kapitals" sie verführt hatte, daß immer genügend zu verteilen da sei, während doch schließlich der Lohn so hoch und die Arbeitszeit so kurz werden können, daß nichts mehr für den Unternehmer übrig bleibt, selbst wenn der Warenverkauf ein glänzender ist. Das Mehrwertsophisma mußte dann auch unter der herabgesetzten Produktivität bei dem Kapital- und Rohstoffmangel und dem unterbrochenen Außenhandel während der Revolution 1918 eine verhängnisvolle Rolle spielen. Die Arbeitszeit hätte jetzt verlängert werden müssen, um eine Volksversorgung zu ermöglichen. Statt dessen wurde sie verkürzt.

Im Durchschnitt von 15 Gewerbegruppen hat sich von 1895 der Jahreslohn nach R. Calwer (Handel und Wandel 1900 und 1901) bis 1900 von 673 auf 795 Mark gehoben. Auf die einzelnen Gruppen entfallen folgende Beträge in Mark, wobei der Vergleich mit dem letzten Jahre nicht ganz einwandfrei ist; da die Lohnnachweisung nach einer neuen Methode vorgenommen wurde:

(Tabelle s. folgende Seite.)

Hier haben wir eine Periode großen volkswirtschaftlichen Aufschwunges vor uns, wir treffen auf eine ähnliche Entwicklung, wenn wir die Untersuchung auf mehrere Auf- und Niedergangszeiten zugleich erstrecken. Der sozialistische Maurerverband weist

Gewerbegruppe	1900	1899	1898	1897	1896	1895
Bergbau, Hüttenwerke usw.	1132	1072	1035	1006	967	924
Maschinen	1012	982	961	929	910	900
Industrie der Leuchtstoffe .	988	968	1020	1014	999	890
Chemische Industrie . . .	929	906	888	867	854	843
Metallindustrie	914	904	896	845	842	816
Lederindustrie	895	874	871	787	815	826
Polygraphisches Gewerbe .	894	869	888	844	787	820
Verkehrsgewerbe	891	829	824	804	795	775
Holz- und Schnitzstoffe .	761	753	728	710	649	664
Papierindustrie	744	727	727	708	682	654
Nahrungs- und Genußmittel	726	701	685	650	664	623
Baugewerbe	682	655	636	590	560	534
Textilindustrie	668	655	641	628	621	609
Bekleidung	641	638	633	630	617	602
Steine und Erden	479	469	460	439	429	411

bei 190000 Maurern von 1895—1905 eine Erhöhung von 236 Mark nach. Die Dresdener Bank (Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands 1913) gibt diese Tabelle:

	Jahr	Mark	Jahr	Mark
Schichtlohn der Steinkohlenbergarbeiter im Bezirk Dortmund	1890	3,98	1910	5,37
Durchschnittstagelöhne				
für Maurer und Zimmerer in Berlin . . .	1882	3,00	1908	6,75
„ Maler in Berlin	1888	3,50	1908	5,85
„ Installateure in Berlin	1883	3,50	1908	5,85
„ Bautischler in Berlin	1887	3,00	1905	5,00
Die Arbeiter bei Krupp in Essen	1880	3,19	1906	5,33

Nach dem Reichsarbeitsblatt hat sich der Durchschnittslohn der Montanindustrie Oberschlesiens (Steinkohlen, Erzgruben, Zink-, Blei-, Silberhütten, Koksanstalten, Zinderfabriken, Darstellung von Schwefel- und schwefliger Säure) so verändert:

	Lohn in M.		
1887	589,39	1902	950,24
1891	790,54	1905	1009,16
1895	774,96	1909	1146,22

Wenn auch mit der zeitweise sinkenden Konjunktur ein Rückschlag nicht ausbleiben konnte, so blieb das gesteigerte Einkommen doch im ganzen behauptet, wie der Stand der Volkswirtschaft überhaupt, um dann bei neuen guten Zeiten von neuem zu steigen. Das zeigt auch die sächsische Statistik:

Jahr	Durchschnittliche Bergarbeiterlöhne in Sachsen in M.		
	Steinkohlen	Braunkohlen	Erzbergwerk
1902	1084	890	806
1903	1093	906	790
1904	1094	960	801
1905	1128	1005	804
1906	1234	1062	818
1907	1341	1117	849
1908	1348	1130	865
1909	1327	1164	876
1910	1323	1175	893
1911	1363	1215	925

K. Helfferich (Deutschlands Wohlstand 1888—1915) teilt mit, daß der durchschnittliche Nettolohn der Kohlenbergbauarbeiter im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1888 863 Mark, 1912 1586 Mark betragen habe. Die entsprechenden Sätze für Oberschlesien seien 516 und 1053 Mark. Hierzu kämen noch die Ausgaben für die Versicherung, die 204 Mark auf den Kopf ausmachten. Über den Arbeitslohn für Arbeiter über 21 Jahren in Württemberg sei zur Ergänzung beigefügt:

	Königliche Hüttenwerke	Königliche Salinen	Eisenbahnarbeiter überhaupt
	M.	M.	M.
1901	947	971	927
1905	1134	1120	978
1909	1217	1232	1175
1912	1317	1329	1304

Wie die Arbeiter von niederen in höhere Lohnklassen übergegangen sind, ersieht man aus den Mitteilungen über die Krankenkassenmitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum:

	Verteilung in den Lohnklassen in %			
	1,40—2,60 M.	2,61—3,80 M.	3,81—5,00 M.	5,01 bis über 5,80 M.
1900	5,9	17,7	24,4	52,0
1905	6,7	16,4	32,4	44,5
1909	5,1	8,8	21,4	64,7

Bei einem Vergleich von 1900 und 1909 — 1905 herrschte eine ungünstige Konjunktur — sehen wir in der höchsten Lohnklasse eine Zunahme von 12,7% der Mitglieder und dementspre-

chend eine Abnahme in den drei anderen. Daneben sei eine badische Veröffentlichung gegeben:

Die vom Bezirksrat gemäß § 8 der Krankenversicherungsgesetzgebung festgestellten Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter in Pfennigen:

1884	1893	1902	1912
130—250	150—230	170—270	180—370

Für Preußen ist von G. Neuhaus in der Zeitschrift des königlichen statistischen Büros 1904 für die ortsüblichen Tagelöhne ein ähnlicher Nachweis erbracht worden.

Die vorgeführten Lohnsätze sind nominelle, daß aber auch der Reallohn in die Höhe schnellte, haben zahlreiche Vergleiche der Löhne mit den Lebensmittelpreisen ergeben. Einige Angaben: Für Berlin hat man ermittelt, daß von 1894—1904 die Erhöhung der Löhne doppelt so hoch als diejenige der Lebensmittel gewesen ist. R. Calwer bringt 1908 in den „Sozialistischen Monatsheften", daß der Nominallohn des in berufsgenossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Vollarbeiters seit 1895 um rund 35 bis 38% gestiegen sei, das Warenpreisniveau um 25%, so daß man 1% Steigerung des Reallohnes von Jahr zu Jahr ansetzen könne. Solchen Zuwachs können nicht viele Staats- und Kommunalbeamte von sich behaupten.

Die Verbesserung der Lebenshaltung durch die ganze Arbeiterklasse wird mit den vorgeführten Zahlen nicht annähernd zum Ausdruck gebracht. Erstens kommen zu dem Lohn alle diejenigen gesetzlichen Versicherungsbeiträge, die nicht aus ihm, sondern von anderen Personen bezahlt werden; zweitens die mancherlei Leistungen der Gemeinde, billige Volksbäder und andere unentgeltliche hygienische Vorsorgen, die Abgabe von billigen Nahrungsmitteln, die unentgeltliche Volksschule; drittens die im Preis ermäßigten Fahrgelegenheiten, die IV. Wagenklasse, die Arbeiterzüge, die Vorortabonnements; viertens der Bau von Arbeiterwohnungen seitens der Gemeinde und gemeinnützigen Baugenossenschaften; fünftens die Leistungen der Privaten, der Vereine — man denke an Krupp — für Wohnung, Altersfürsorge, Invalidität, Wöchnerinnen-, Säuglingsheime, Kindergärten, Erholungsheime usw.; sechstens die Entlastungen bei direkten Steuern und anderen öffentlichen Abgaben; siebentens die abgekürzte Arbeitszeit, die gründlicherer körperlicher und geistiger Erholung gleichkommt.

Die Verteilung zwischen Arbeit und Unternehmung aus deren gemeinsamen Produkt hat R. Calwer untersucht aus Nachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Rech-

nungsergebnissen deutscher Aktiengesellschaften, womit die sozialdemokratische Behauptung, daß der Gewinn den Löwenanteil an sich reiße, widerlegt wird:

	1905		1906		1907	
	Millionen M.	%	Millionen M.	%	Millionen M.	%
Lohnanteil	4933,57	71,9	5464,44	71,2	6018,54	74,0
Kapitalanteil.	1932,43	28,1	2176,26	28,8	2116,85	26,0
Zusammen	6866,00	100,0	7640,70	100,0	8135,39	100,0

Die zehn Gewerbegruppen, für welche er die Untersuchungen vornahm, ergeben im einzelnen folgendes Bild:

	Lohnanteil			Kapitalanteil		
	1905	1906	1907	1905	1906	1907
Chemische Industrie. .	60,2	59,6	59,0	39,8	40,4	41,0
Papiergewerbe	66,3	65,9	63,9	33,7	34,1	36,1
Textilgewerbe	73,1	72,4	70,7	26,9	27,6	29,3
Ledergewerbe	69,9	68,3	73,0	30,1	31,7	27,0
Verkehrsgewerbe . . .	67,7	68,7	74,4	32,3	31,3	25,6
Holz- und Schnitzstoffe	71,2	69,0	74,6	28,8	31,0	25,4
Steine und Erden . .	76,7	73,0	75,2	23,3	27,0	24,8
Maschinenindustrie . .	76,0	74,4	75,9	24,0	25,6	24,1
Metallverarbeitung . .	78,0	74,8	76,8	22,0	25,2	23,2
Montanindustrie . . .	73,1	72,3	76,9	26,9	27,7	23,1

Die vorgeführten Jahre sind solche sehr günstiger Konjunktur, in der das Plus an Einkommen, umgekehrt wie die Marxsche Verelendungstheorie es behauptet, keineswegs nur in die Tasche der Arbeitgeber geflossen ist. Die Nachfrage nach Arbeit war dem Angebot dauernd voraus, und von einem Druck der „industriellen Reservearmee" ließ sich nicht sprechen. Vielmehr mußte die Industrie, wie schon erwähnt, noch Ausländer aus Rußland, Österreich, Italien, Belgien und den Niederlanden heranziehen, die sich auf Hunderttausende beliefen.

Die Gewerkschaften haben bei der Erhöhung der Lebenshaltung der Lohnarbeiter mitgeholfen, sei es, daß der Anteil am Produktionsertrag gesteigert, sei es, daß ein Ausgleich der Löhne in demselben Gewerbe durchgesetzt wurde. Wir haben sie oben bis nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes geschildert. Für die freien, d. h. unter der Sozialdemokratie stehenden, wird 1891 die Mitgliederzahl auf 277 659 angegeben, 1900 auf 680 427, 1912 auf 2 553 162. Die Hirsch-Dunckerschen vermehrten sich in der ganzen Periode von 65 588 auf 109 225 Teilnehmer. Zu diesen beiden Gruppen sind um die Mitte der neunziger Jahre verschiedenartige Christliche Gewerkschaften hinzugekommen, die sich 1899

auf ihrem ersten gemeinsamen Kongreß interkonfessionell einigten. Ihrem Programm gemäß gehören sie zu keiner politischen Partei, erstreben Hebung der Mitglieder auch auf geistigem und moralischem Gebiete und eine von dem Christentum getragene Versöhnlichkeit den Arbeitgebern gegenüber. Der Ausstand soll nur als letztes Mittel bei berechtigten Forderungen gebraucht werden, der friedliche Vergleich wird vorgezogen. Sie erkennen die geschichtlich gegebene Gesellschaft und das vaterländische Gesamtinteresse über den Klassen an. 1900 zählten sie 76744, 1912 schon 344687. Neben ihnen bestehen besondere katholische Gesellschaften, die nicht sozialprinzipielle, sondern konfessionelle Anschauungen von den übrigen christlichen Gewerkvereinen abtrennen. Politisch standen sie dem Zentrum nahe. Weiter gibt es noch die wirtschaftsfriedlichen Verbände, die den Ausstand ablehnen, eine Organisation jedoch für nötig halten, da sie durch den Ausstand anderer oder die Aussperrung ihre Arbeit verlieren können und daher auf eine Unterstützung eventuell unter dem Beistand der Arbeitgeber bedacht sein wollen. Neben diesen „gelben Gewerkschaften", die sich 1907 in einem Bunde verschmolzen, kennt man noch isoliert stehende vaterländische, national reichstreue Arbeitervereine, die außer der Verbesserung der Arbeitsbedingungen politische Ziele, insbesondere die Bekämpfung der Sozialdemokratie, verfolgen. Diese wirtschaftsfriedlichen Vereine, die 1907 59000, 1912 231048, 1913 — nach Schätzung — 300000 Genossen zählten, sind ein Kuriosum, das aus einer Reaktion gegen die Übertreibung des Arbeiterklassenstandpunktes entsprungen ist und von allen übrigen Gewerkschaften als Verrätereinrichtung befehdet wurde.

Noch in den neunziger Jahren wurde die Meinung gehört, daß in Deutschland das freie Koalitionswesen keinen Boden habe. Durch die staatliche Versicherung sei das Interesse an ihm erstickt worden. Andere schoben die damalige Rückständigkeit auf die direkte Abhängigkeit von den politischen Parteien, wodurch nicht bloß Zersplitterung, sondern auch Gegensatz in die Verbände hineingetragen worden sei. Solche Bedenken waren 1912 längst widerlegt, als eine, auf Mitteilungen der internationalen christlichen Gewerkschaftskommission beruhende Statistik bewies, daß kein Land Deutschland an organisierten Arbeitern übertreffe. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wird England um ½, Frankreich um 2,7, die nordamerikanische Union um 1,2 Millionen überholt.

Wie ist dieser auffallende Fortschritt seit 1892 zu verstehen? Der Zunahme des Großbetriebes und der damit verbundenen Massenansammlung der Arbeiter wird man einen ausschlaggebenden

Einfluß nicht einräumen können. Denn das Verbandswesen ist ebenso über die Mittel- und Kleinbetriebe verbreitet, und gerade von den Handwerksmeistern wird am meisten über den Terrorismus der koalierten Gesellen geklagt. Eher läßt sich der vortreffliche Aufbau der Verbände als Ursache ihrer raschen Ausweitung begreifen. Überall ist in Deutschland das Wirtschaftsleben organisiert worden, und ein Verein lernte von dem anderen. Die vielen Zwangsvereine der Arbeiterversicherung machten den Arbeitern das Nutzbringende der Assoziation recht anschaulich, für die man um so eher geneigt war, auch pekuniär beizusteuern, als die Löhne hierfür etwas übrig ließen. Auch die Erstarkung der Arbeitgebervereine wirkte zurück, wie diese durch die Gewerkschaften angeregt worden waren.

Die meisten Gewerkschaften sind als Berufsgemeinschaften über ganz Deutschland einheitlich verbreitet, und außerdem werden sie je nach ihrer Richtung, so die freien durch die „Generalkommission", die christlichen durch den „Gesamtverband" zusammengefaßt. Auch dem Ansporn befähigter Führer — in der Generalkommission war dessen langjähriger Vorsitzender der aus dem Drechslerhandwerk hervorgegangene, auch als Schriftsteller erfolgreiche, 1914 beim Kriegsausbruch patriotisch gesinnte und fähige Mann, Karl Legien, zu den besten zu rechnen — wird man einen Anteil an dem raschen Vordringen des freien Koalitionsgedankens zuschreiben können. Das reiche Kassenwesen sorgte für die Erhaltung des Bestehenden. Das Vermögen aller Gewerkschaften wurde 1891 auf 425 845 Mark, 1912 auf 99 956 186 Mark berechnet, bei einer Einnahme von 94,9, einer Ausgabe von 72,7 Millionen Mark. Seit 1907 werden bedeutende Überschüsse kapitalistisch angelegt. Die Depositen bei deutschen Großbanken wurden so umfangreich, daß mehrere von diesen in der Sorge um Kündigung und in dem Wunsch um Vermehrung sich veranlaßt sahen, diese Kapitalmacht der Besitzlosen dadurch anzuerkennen, daß sie befriedigende und bindende Erklärungen über das Koalitionsrecht ihrer Angestellten abzugeben für zeitgemäß erachteten. Daß der Arbeitslohn überhaupt kapitalbildend geworden ist, wird auch aus den Sparkasseneinlagen wahrscheinlich gemacht. Öffentliche und private Sparkassen gab es nach einer, wenn auch nicht ganz einwandfreien Statistik im Reich (ohne Braunschweig) um 1901 2715 mit einem Guthaben der Einleger von 9½ Milliarden Mark, 1912 3127 mit 18,6. Zu welcher Quote die gewerblichen Arbeiter beteiligt sind, konnte nicht ermittelt werden, daß aber die kleinen Einzahlungen sehr bedeutend sind, wird überall hervorgehoben, und der große summierte Betrag der kleinen Einlagen

überhaupt wird dadurch charakterisiert, daß in wirtschaftlich kritischen Zeiten nur mäßige Gelder, d. h. die von Geschäftsleuten gebrauchten, abgehoben werden.

In die immer feineren und allgemeineren Organisationen der Volkswirtschaft gehört der Gewerkverein als ein wichtiges Stück und Bindeglied hinein, um den kollektiven oder Tarifvertrag immer mehr zu verwirklichen und schließlich ein dauerndes Verständnis zwischen den Parteien anzubahnen. In den Tarifen sind Löhne, Arbeitszeit, Bezahlung für Überstunden und für Nacht- und Sonntagsarbeit, Lohnzahlungsfristen und Arbeitsnachweise festgelegt In dem Reichsarbeitsblatt von 1907—1912 ist die Zunahme von 5324 auf 12 437 Tarifverträge berichtet, wobei Doppelzählungen als möglich zugegeben werden. Die hohe Entwicklungstendenz steht aber außer Zweifel. Im letztgenannten Jahre wurden 208 307 Betriebe von dieser Einrichtung erfaßt, und 81,2% derselben haben sich Schlichtungs- und Einigungsämtern unterworfen. Auch für die Arbeitgeber sind die Tarifabkommen von Wert, wenn sie auf freier Übereinkunft beruhen und damit Dauer versprechen.

Mit dem korporativen Arbeitsvertrag entsteht die Grundlage für ein neues Arbeitsrecht. Der individuelle Vertrag verschwindet und der der Gruppe schreitet vom Ort zu weiteren Bezirken und schließlich bis zum Reichsgebiet für ein Gewerbe fort. Immer mehr dehnt sich der Inhalt der Abmachungen auch auf Nebenfragen des Arbeitsverhältnisses aus. Er steht unter der Macht der Gewohnheit und drängt auf gesetzliche Anerkennung und Ordnung — wenn nicht Arbeiterrevolutionen alles mühsam Geschaffene hinfällig machen werden.

Die Ausstände waren freilich damit nicht aus der Welt geschafft. Ihre Zahl ist immerhin ziemlich stabil geblieben trotz der fortschreitenden Industrialisierung. Von 1904—1908 war sie, soweit sie beendigt waren, 2242, von 1909—1913 2170, bei 476 284 bzw. 536 522 Arbeitern. In der ersten Periode wurden 117 627, in der zweiten 174 179 Arbeiter ausgesperrt. Sieht man, daß für den friedlichen Ausgleich noch genug zu tun ist, so ist doch hinzuzufügen, daß die friedlich geschlichteten Bewegungen die Kämpfe um das Doppelte überwogen haben.

Die Masse der Arbeiter wird nach der sozialistischen Lehre als eine einheitliche proletarische ausgegeben. In Wahrheit ist sie differenziert nach gelernten und ungelernten, Kopf- und Handarbeitern, Privatangestellten und kleinen Beamten, ferner nach Beruf, Sprachangehörigkeit und Lebensalter, nach organisierten und unorganisierten. 1907 wurden in der Industrie, Handel und Verkehr 10,4 Millionen Arbeiter gezählt, von denen über vier den

Verbänden angehörten. Die letztere Gruppe steht also noch zurück, was insofern selbstverständlich ist, weil man in ihr von jeher eine Oberschicht zu sehen gewohnt ist. Die Gewerkvereine sind eine soziale Auslese. Sind sie einmal gebildet, werden ihre Mitglieder durch zahlreiche Wechselwirkungen zusammengehalten und werden eine Körperschaft, die sich, um sich materiell und geistig zu heben, von anderen sozialen Verbänden und von außenstehenden Einzelpersonen absondert.

Die individuelle Auslese vollzieht sich innerhalb der Arbeiterklasse wie in der Gesellschaft überall. Leute von Charakter und Begabung haben immer Aussicht, vorwärts zu kommen. Sie werden Vorarbeiter oder mit der Aufsicht betraut, bisweilen Angestellte in der Fabrik, dem Warenhaus usw. Andere, die sparsam sind, erwerben etwas Landbesitz, ein Haus, Effekten, eine Lebensversicherung oder ein Sparkassenguthaben, das sie einmal nutzbar machen wollen. Andere wieder, die sich Bildung aneignen, reden können, politischen Sinn haben, steigen zum Arbeiterführer, Gewerkschaftsbeamten, Abgeordneten herauf. Bei allen ist, soweit die Lebenshaltung entscheidet, das Ziel diejenige der unteren besitzenden Klasse. Wie diese wollen sie äußerlich auftreten, wohnen, ihre freie Zeit verbringen, ihre Kinder erziehen und sich für das Alter sichern. Proletarisch ihr Leben zu verbringen, ist keinem erwünscht. In allen steckt ein Zug des bekämpften Bourgeois. Alle, denen es geglückt ist, nach oben zu gelangen, tragen den Zug des Sozialkonservativen in sich, da sie etwas zu behaupten haben, das mit Mühe erworben worden ist. Für gewaltsamen Umsturz schwärmen sie nicht. Die Unruhestifter und Radikalen sind andere Leute, solche, denen das Leben ein Mißerfolg war, Kritiklose, Fanatiker, verführte Jugendliche und das Residuum der Gesellschaft. Den gemäßigten Sozialisten war die deutsche Revolution von 1918 dauernd gar nicht nach dem Herzen, und sie machten daher alsbald Front gegen die Unabhängigen und die Spartakisten und Kommunisten.

Die sozialdemokratische Partei, die in früheren Jahren die Gewerkschaften nur als Propagandavereine gelten lassen wollte, hat nicht umhin gekonnt, deren Selbstzweck anzuerkennen und die soziale Ethik der Organisation ihnen zuzugeben, je mehr die ganze Volkswirtschaft von dem Individualismus abrückte. Daß die Gewerkschaften eine Mittelschicht zwischen Besitz und proletarischer Masse darstellen, konnte sie ebensowenig bestreiten, als sie die selbständige Sozialpolitik gutheißen mußte, die jene betrieben. Sie konnte die Forderungen, wie z. B. auf Bau- und Heimarbeiterschutz, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbeinspektion, Ausdehnung der

Sozialversicherung, Lebensmittelpreisherabsetzung nicht für nichts achten und die Schaffung von Rechtsbüros, Arbeitersekretariaten, Kinderschutzkommissionen, Unterrichtskursen nicht ablehnen.

Der politische Demokratismus wurde durch die Differenzierung der Arbeiterklasse in Deutschland zunächst nicht berührt, da er für alle lebensindividuellen und sozialen Wünsche dienstbar gemacht werden konnte. Er ist ein Kampfmittel zu mancherlei Zielen von jeher gewesen, wie der Liberalismus seit 1789 recht deutlich gelehrt hat. Selbstzweck, um dem sogenannten, undefinierbaren Volkswillen zu einer dauernden Führerschaft zu verhelfen, kann er nicht sein. In keinem Beispiel im großen hat die Geschichte etwas anderes als Majoritätsherrschaft aufzuweisen. Ist eine Klasse siegreich, so behält sie vielleicht den Namen der Demokratie noch bei. Solange sie kämpft, muß sie für die Gegenwart arbeiten, da der von ihr vertretene Bürger nur das versteht, was augenblicklichen Vorteil bringt. Hat sie die politische Macht inne, muß sie sich mit dem gesamtstaatlichen Machtinteresse identifizieren, und die nationale Zukunft kann ihr nicht mehr gleichgültig sein. Der Internationalismus, den sie früher auf ihre Fahnen schrieb, ist ihr jetzt nur so viel wert, als er dem eigenen nationalen Dasein einen Nutzen verheißt.

VI. Handel, Bankwesen und Transport. Das geschilderte Vorwärtswollen und Vorwärtskommen von Landwirtschaft und Industrie macht es verständlich, daß auch Handel und Transportverkehr einen ähnlichen Gang wie diese zurückgelegt haben. Die Zahlen für den auswärtigen Handel sind bereits gegeben worden, hier haben wir uns sowohl dem binnenländischen Fortschritt als auch den Kräften, Menschenmassen und sozialen Gruppen zuzuwenden, die in beiden Richtungen tätig waren.

Die Berufszählung faßte unter Handel und Verkehr 1. das Handelsgewerbe mit 10 Berufsarten, 2. das Versicherungsgewerbe mit einer, 3. das Verkehrsgewerbe mit 15, 4. das Gast- und Schankgewerbe mit einer zusammen. Die aus Erwerbstätigen, Dienenden und Angehörigen bestehende Bevölkerung der ganzen Summe hat sich in den uns bekannten Zeitabschnitten wie folgt vermehrt:

Jahr	Bevölkerung in Handel und Verkehr	Auf 100 Einwohner des Reiches entfallen auf Handel und Verkehr
1882	4 531 080	10,0
1895	5 966 846	11,5
1907	8 278 239	13,4

Die absolute Zunahme in der Industrie mit 10,3 Millionen in diesen 25 Jahren wird lange nicht erreicht, die relative, d. h. die-

jenige im Verhältnis zur ersten Grundzahl ist in Handel und Verkehr überlegen. Ferner, während sich in der zweiten Periode die Reichsbevölkerung um 19,22% vermehrt, zeigt das Handelsgewerbe eine Erhöhung von 26,69, das Verkehrsgewerbe ohne Post, Telegraphie, Eisenbahnen von 53,06, das Versicherungsgewerbe von 113,60, die Gast- und Schankwirtschaft von 30,62, die Post, Telegraphie, das Eisenbahnwesen, ausschließlich der Straßenbahnen, von 59,9. Die Statistik von 1907 gewährt uns folgenden Einblick in die Gliederung der Unterabteilungen nach Betriebsgrößen (Gesamtbetriebe als Einheiten):

	Betriebszählung in Handel und Verkehr 1907			
	Zahl der Betriebe	in %	In den Betrieben tätige Personen	in %
Alleinbetriebe	429 639	36,9	429 639	13,0
Betriebe bis 3 Personen . . .	577 429	49,6	1 178 551	35,5
mit 4 und 5 „ . . .	76 379	6,6	336 387	10,2
Kleinbetriebe bis 5 Personen	1 083 447	93,1	1 944 577	58,7
6—10 Personen	48 588	4,2	363 587	11,0
11—50 „	28 199	2,4	542 354	16,3
Mittelbetriebe	76 787	6,6	905 941	27,3
51— 200 Personen	2 656	0,3	231 684	7,0
201—1000 „	380	0,03	136 190	4,1
über 1000 „	36	0,003	97 658	2,9
Großbetriebe	3 072	0,33	465 532	14,0

Wie ungemein der Kleinbetrieb überwiegt, zeigt sein prozentualer Anteil von 93,1 bzw. der beschäftigten Personen von 58,7. Die Industrie wird mit der letzteren Angabe um 29,6% übertroffen. In den mittleren Teilen der Industrie ist die Betriebszahl prozentual überlegen, in bezug auf die Personen überwiegt Handel und Verkehr. In den Großbetrieben ist die Industrie prozentual über viermal so stark, und während die Zahl ihrer tätigen Personen 47,7 ausmacht, kommen nur 14% auf den Handel und Verkehr. Es gibt 548 Riesenbetriebe mit über 1000 Personen in der Industrie, in jenen beiden nur 36. Wenn der Schwerpunkt der Betriebs- und Personenzahl bei Handel und Verkehr im kleinen und in der Mitte liegt, so tritt doch die Tendenz zur größeren Unternehmung auch hier hervor, wenn auch nicht in dem Maße als bei der Stoffverarbeitung.

Die Gruppenbildung zwischen Unternehmern und Arbeitern schließt sich an das Gesagte an. Die Zahl der Selbständigen nahm in Handel und Verkehr von 1882—1907 von 44,6% auf 29,10 ab, die Zahl der Arbeiter von 46,31% auf 56,35, die der Ange-

stellten von 9,02% auf 14,55 zu. In der Industrie sind die beiden ersten Richtungen schärfer ausgeprägt, die letztere wird bei weitem nicht erreicht. Die Ziffer der weiblich industriell Beschäftigten ist nur wenig gestiegen, in Handel und Verkehr dagegen um 8%. Die Frauenarbeit ist hier gut am Platze, wie bei Verkäuferinnen, Bürofräulein, Kassiererinnen, Telephonistinnen, Stenotypistinnen, Maschinenschreiberinnen usw. In den letzten Jahren vor dem Kriege finden wir sie hier und da auch bei den Straßenbahnen.

Eine oben gegebene Statistik gibt uns einen Einblick in die Veränderung des Auslandsgeschäftes. Für das inländische, soweit es sich auf die im Inland hergestellten Waren erstreckt, fehlen direkte Ermittelungen. Schätzungsweise kann man vom Volkseinkommen ausgehen, das für 1913 auf 40 Milliarden berechnet wurde. Da es die Summe wirtschaftlicher Güter ist, die der Gesamtheit zum unmittelbaren Verbrauch oder zur Ersparung verfügbar ist, die ersparten Werte in Waren umgesetzt werden müssen, um nutzbar gemacht zu werden, und da dieser direkte und indirekte Verbrauch im gleichen Jahre auf 10,7 Milliarden Mark Auslandsgüter zu stehen kam, müssen etwa 30 Milliarden durch die innere Landwirtschaft und die Industrie zum Verbrauch produziert worden sein. Es würde also ein Verhältnis von 3 : 1 zwischen Inlands- und Auslandsprodukt bestehen. 1895 wurde das Volkseinkommen auf 22—25 Milliarden veranschlagt, die Einfuhr auf 4,2 ermittelt. Es hätte demnach die inländische zur ausländischen Konsumtionsmenge wie $4\frac{1}{2}$: 1 gestanden. Deutschland hätte sich demnach seitdem verstärkt in die Weltwirtschaft einbezogen.

Da die Eisenbahnstatistik den Güterverkehr bei dem Versand nach dem Ausland, dem Empfang von dort und der Durchfuhr von Ausland zu Ausland anschreibt, außerdem den Inlandverkehr zusammenfaßt, so könnte man aus diesem Verkehr einen Schluß für das Verhältnis von Außen- und Binnengeschäft zu ziehen suchen. Indessen ist ein solcher Vergleich mit Vorsicht aufzunehmen, da dieselben Güter bei wiederholtem Transport oft mehrmals erscheinen, mögen sie im Handel umgeschlagen oder weiterverarbeitet werden, während die Auslandgüter nur einmal in Rechnung gestellt werden. Die hergestellte inländische Gütermenge ist also geringer, als sie im Verkehr hervortritt. In Tausend Tonnen belief sich der Inlandverkehr 1890 auf 128 000, 1900 auf 225 000, 1911 auf 367 000, dem der ausländische mit 23 000, 43 000 und 60 000 gegenüberstand. Dieses Verhältnis, das den Auslandsverkehr auf weniger als $\frac{1}{5}$ ansetzt, verschiebt sich jedoch, wenn wir, was geboten ist, den Verkehr auf Flüssen und Kanälen hinzuzurechnen, der sich 1911 auf 44 000 für das Inland, 37 000 für das Ausland

bezifferte. Man kommt dann für dieses Jahr zu dem Ergebnis, daß der inländische Verkehr viermal so stark als der ausländische gewesen ist, was auch für 1910 und 1909 gilt.

In dieser Erörterung ist nach Mengen und nicht nach Werten gerechnet worden. Beachtet man, daß wegen des Transportaufwandes der Auslandsverkehr im ganzen höhere Werte in ein bestimmtes Volumen einschließt als der inländische, so wird man ihm eine entsprechend höhere Bedeutung zuzumessen haben und das genannte Wertverhältnis von 3 : 1 nicht wesentlich beanstanden, das übrigens für 1913 eingesetzt wurde, als das Auslandsgeschäft besonders groß war.

Während die Gesetzgebung für den auswärtigen Handel unter schweren parlamentarischen Kämpfen und gegenseitiger Verärgerung der Klassen und Parteien ins Leben trat, vollzogen sich die Neuerungen für das Binnengeschäft, abgesehen höchstens von der Börsenreform, viel ruhiger. Es kam nirgends auf prinzipielle Umgestaltungen, sondern vor allem auf die Beschneidung schädlicher Auswüchse, die unter der Gewerbefreiheit hervorgeschossen waren, an. Dahin gehört das Gesetz von 1896 gegen den unlauteren Wettbewerb, das dem Publikum einen Schutz gegen die mannigfaltigen, auf Täuschung hinzielenden Praktiken gewährt, die Herabwürdigung der Konkurrenten zu verhindern und die Geschäftsgeheimnisse sicherzustellen sucht. Ferner wurde der Handel mit Arzneimitteln und Giften 1901 einer besonderen Regelung unterstellt, die Bestimmungen über den Wanderhandel erhielten Zusätze, 1894 brachte das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte dem Käufer einige zivilrechtliche Vorteile, das Gesetz über die Handfeuerwaffen legte dem Handel die Verpflichtung der amtlichen Prüfung der Läufe und Verschlüsse auf, und die Margarinegesetze von 1887 und 1897 verlangten die ausdrückliche Bezeichnung der Ware als Ersatzmittel.

Der Groß- und der Kleinhandel unterwarfen sich in den letzten 25 Jahren immer mehr der Spezialisierung. Der angewachsene nationale und Welthandel in Massengütern mit seinen Preisbewegungen und Überraschungen verlangt von dem Großhändler, daß er seine ganze spekulative Findigkeit einzelnen Warenarten zuwendet. So gibt es ausschließliche Einfuhrhändler für Kaffee, Baumwolle, Kakao, Gummi, Guano, Tabak, Südfrüchte, Tee, Wein, Petroleum, Getreide, Holz usw. Der Ausfuhrhändler ist vielseitig geblieben. Er versorgt z. B. eine süd- oder mittelamerikanische Stadt mit einer großen Liste von Gegenständen, statt daß er eine Sorte an vielen Orten verkauft. Bei der Zerstreuung des Absatzes an Fertigfabrikaten, die bei ihrer verschiedenen Beschaffenheit

keinen Weltmarktpreis haben können, kommt ihm das billiger zu stehen. Bei der Massenversorgung des nordamerikanischen und russischen Wirtschaftsgebietes gewinnt jedoch das arbeitsteilige Verfahren auch bei der Ausfuhr steigende Bedeutung.

Die importierenden Großhändler befassen sich mit der Verteilung im Inlande in der Weise, daß sie entweder durch einen Makler am Ort oder durch Reisende im Binnenlande die Kundschaft aufsuchen lassen, oder daß sie die gesamte Ware an einen Kaufmann abgeben, der aus dem Weitervertrieb ein Sondergeschäft macht. Es gibt noch Kaufleute, die zugleich ein- und ausführen, aber eine Notwendigkeit liegt nur ausnahmsweise (s. unten) dafür vor, da der Schiffstransport ganz von ihnen losgelöst ist. Es sind oft nur solche, die zu dem börsenmäßigen Handel im großen nicht ausreichend Kapital haben und sich mit Geschäften verschiedener Art durchhelfen müssen. Die Großhändler lassen ihre Finanzierungen durch die Banken besorgen. Die Zeit, daß sie ihre eigenen Bankiers waren, ist längst vorüber.

Der Kleinhandel mit den Verbrauchern ist um so mehr gesondert, je größer die Stadt ist, in der der Laden gehalten wird, am auffallendsten in den Hauptverkehrsstraßen, während an der Peripherie sich noch der vielseitige Kolonialwarenhändler hält. Ist ein neues Quartier einer Großstadt ausgebaut, so erscheinen auch hier alsbald die Filialen der Spezialgeschäfte mit ihrer Reichhaltigkeit an einer Warenart, wie Kaisers Kaffee- oder Reichards Kakaogeschäft. Die privatwirtschaftliche Kostenersparung solcher Betriebe liegt in der Zentralisation des Einkaufs, in den gesicherten Bezugsquellen, in der Ausnutzung der Börsenkonjunktur, der Nachteil darin, daß die Filialenleiter ohne eigenes Kapital das Detailgeschäft führen und die höchste Sorgfalt des Erwerbes, wenn auch Gewinnanteil besteht, und damit der Versorgung der Konsumenten vermissen lassen können. Der spezialisierte Kleinhandel bringt den Einkäufern die Mühe, von einem Laden zum andern wandern zu müssen, und eine Hausfrau kann den halben Morgen damit verlieren, „ihre Kommissionen" zu machen.

Diesem Zeitverlust begegnen die großen Warenhäuser, die in Frankreich, wie Louvre und Bon Marché, zuerst aufgekommen sind — man lese E. Zolas Roman „Au Bonheur des Dames" — und die, ohne das Prinzip der Arbeitsteilung zu verletzen, vielmehr unter seiner besonderen Ausgestaltung in einem Gebäude, oft riesenhaften Umfanges, eine Abteilung Waren an die andere reihen. Das Warenhaus Wertheim in Berlin hat 65 Warengruppen, an deren Spitze je ein gutbezahlter Chef steht, der Spezialist in seiner Abteilung sein muß und für gute und modernste Beschaffenheit der

von ihm auf Rechnung des Hauses eingekauften Ware und raschen Umsatz verantwortlich gemacht wird. Das Geschäftsinteresse des selbständigen Kleinhändlers wird hier durch die Sorge vor der Entlassung und durch Gewinnanteil möglichst wettgemacht. Die Vorzüge des Großbetriebes äußern sich in der Ausnutzung des Stockwerkbaues und der von der Straße zum großen Teil abgelegenen Verkaufsstellen, während der Kleinbetreibende das Erdgeschoß an der Straßenfront teuer mieten muß; ferner in dem regelmäßigen Einkauf im großen, der ausschließlichen Beschäftigung von Fabriken für die eine Firma, in dem gelegentlichen Ankauf ganzer Konkursmassen zu billigem Preise, in dem Ersparen an Generalunkosten, in der Ausnutzung des Kredits, in dem beschleunigten Kapitalumschlag, der in dem billigen, raschen Abstoßen des Veralteten sichtbar wird. Großer Umsatz, geringer Gewinn beim einzelnen Verkauf, bei relativ wenig Kapital als Prinzip der Warenhäuser, das unter anderem die Barzahlung der Kunden notwendig macht, erinnern an die Entstehungsgeschichte der meisten dieser Unternehmungen, die mit kleinen Mitteln anfingen und rasch voran kamen.

Die alten Kleinhändler, die erbitterten Feinde des Warenhauses, schrieben deren Anziehungskraft gern auf die Reklame, auf die zu billige und daher angeblich schlechte Ware, die Anlockartikel, die Zugaben, die Nebengeschäfte, z. B. den Verkauf von Theater-, Konzert- und Eisenbahnbillets, das Restaurant mit Musik, in dem sich die Einkäufer erholen können. Allein für die Jahre nach 1900 ist nicht zuzugeben, daß die angebotene Ware schlechter ist. In dem Jahrzehnt vorher mag etwas Wahres daran gewesen sein, eine solche Praxis hatte sich nicht bewährt. Die Auswahl an Waren einer Gattung ist im Warenhaus oft geringer, aber gerade in der Beschränkung auf bestimmte Typen liegt eine Kostenersparnis. Doch bleibt der Mangel an Vielseitigkeit eine Schwäche des Warenhauses, die Kleinhändler mit bedeutendem Kapital durch Anlage größerer Magazine auch auszunutzen verstanden haben.

Der alte orientalische Bazar ist etwas anderes. Er entspricht der Bauart der Städte mit engen Straßen — wie einst „die Bänke" in der mittelalterlichen Kleinstadt am Dom oder auf dem Marktplatz — und dem abgeschlossenen Familienleben der Orientalen, das keine Raumvermietung der Wohnhäuser zu Geschäftszwecken duldet. Er kennt nicht die Geschäftsspezialisierung; ein Händler mit allem Möglichen ausgestattet, das bunt durcheinander gewürfelt ist, wie bei einem Althändler, steht in heftiger Konkurrenz neben dem andern. Nur in den Bazarstraßen ist ein Ansatz zur Gliederung in weitgespannten Warenabteilungen bemerkbar.

Die Warenhäuser sind auf die Psychologie des großstädtischen Publikums zugeschnitten, dessen Einkommen sehr abgestuft ist. Viele wollen nur wenig ausgeben und genieren sich, in den Spezialgeschäften als arme Schlucker zu erscheinen, andere lieben es nicht, daß ihnen eine ganze Kollektion von Gegenständen vorgeführt wird, weil sie dann einen Einkauf nicht gut ablehnen können. Im Warenhaus kann man sich die Ausstellung unentgeltlich ansehen, und niemand drängt zum Kaufen. Der Käufer ist nichts anderes als eine Nummer auf der Anschreibetabelle an der Kasse, wo nur die Priorität berücksichtigt wird wie am Eisenbahnschalter. Außerdem wird niemand übervorteilt, weil er wohlhabender ist als ein anderer. Das Warenhaus entspricht dem demokratischen Gefühl der Masse, während im Kleinladen bekannte Kunden rascher bedient und Ortsfremde geschädigt werden können.

Eine Reihe großer Häuser, z. B. Tietz, Knopf, Barasch, Wronker, Schmoller, Menow und Waldschmidt, Althoff, beschränkt sich nicht auf eine Stadt, sondern besitzt ausgedehnte auswärtige Zweigniederlassungen, denen häufig Familienglieder vorstehen. Mancher Gegenstand, der in der Residenz nicht mehr verkäuflich ist, wandert in die Provinzialstadt, was dem Gesamtbetrieb zugute kommt. Einzelne Firmen sind in Aktiengesellschaften umgebildet worden. Sie alle sind von Leuten, meist jüdischer Herkunft, gegründet worden, die im Kleinhandel aufgewachsen waren und sich in dem Umwandlungsprozeß der Volkswirtschaft unter der Gewerbefreiheit rasch zurecht fanden.

Die Gesetzgebung ist ihnen nicht hold gewesen, und die Einzelstaaten, an der Spitze Preußen, haben sie mit einer hohen Umsatzsteuer von 1—2% zu treffen gesucht. Das hatte zunächst die Folge, daß ihre Zahl, die 1901 in Preußen 109 betrug, 1903 nur noch 73 war. Nach dieser Krise kam aber ein Aufstieg, so daß 1908 die alte Ziffer wieder erreicht worden war. Um 1912 war die Zahl auf 121 gestiegen. Die Betriebstechnik war verbessert, und die Steuer zum Teil auf die Lieferanten übergewälzt worden. Die Gegner der Warenhäuser, Kleinkaufleute, die nicht vorankamen, Hausbesitzer mit leerstehenden Läden, Wirte mit schlechtem Geschäft, verlangten sogar, daß die Baupolizei den Stockwerkbau wegen angeblicher Feuersgefahr verböte, und daß die Erfrischungsräume geschlossen würden.

Die Klagen der kleinen Ladenbesitzer, besonders im Zentrum der Stadt, sind daher nicht verstummt, die sich gegen alle Großbetriebe auch anderer Art richten. Die großen Spezialgeschäfte sind schon genannt worden. Neben den eigentlichen Warenhäusern gibt es die Kaufhäuser, besonders im Bekleidungs-

und Ausstattungsgeschäft, wie Hertzog, Gerson, Israel in Berlin. Ferner besteht die Konkurrenz der Versandhäuser, die den Laden aufgegeben haben, und aus ihrem großen Lager, meist mittels der Post, an die Kunden verschicken, die sie durch Kataloge und Muster gewonnen haben. Endlich kommen noch die großen Konsumvereine, deren Kraft nicht auf dem Kapital, sondern in der Haftpflicht der vielen Genossen und auf dem gesicherten Absatz an diese unter dem System der Barzahlung beruht. Eine Überlegenheit ist ihnen über manche Kleingeschäfte nur dann gegeben, wenn sie sich an bestimmte Bevölkerungsschichten, die nicht zu große Ansprüche machen, wenden, und bei solchen Waren bleiben, deren sichere Qualität ohne zu große Schwierigkeiten in großer Menge zu beziehen ist, wie bei Kolonialwaren, mancherlei Lebensmitteln, Seife, Chemikalien, Brennstoffen. Die meisten sind, obwohl sie den Unternehmergewinn ablehnen, nicht billiger als die Kleinhändler, bisweilen sind sie teuerer, weil ihre Organisation auf vorzügliche Leiter rechnen muß, die so oft fehlen. Dennoch erfreuen sie sich der Blüte. 1899 gab es 1373 Konsumvereine, 1907 2006 mit 1 037 613, 1912 2118 mit 1 753 829 Mitgliedern. Ihr Umsatz ist von 1907—1911 von 306 auf 496 Millionen Mark gestiegen. Bei weitem die meisten sind mit beschränkter Haftpflicht, nur 126 von denen des Jahres 1912 mit unbeschränkter, nur 5 mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Teilweise wurde ihre Beliebtheit auf das System der Rückvergütung, d. h. des Kreditierens und des Auszahlens des Rabatts in einem größeren Betrage zurückgeführt, wichtiger war die Einwirkung parteipolitischer Reklame, namentlich dort, wo die Vereine von Sozialdemokraten gegründet worden waren. Die Gesetzgebung ist auch dieser Institution wenig geneigt gewesen, wie das Verbot des Lebensmittelverkaufes an Nichtmitglieder bezeugt. Sie überhaupt mit einer Gewerbesteuer zu treffen, obwohl sie keinen offensichtlichen Reinertrag besitzen, war nicht ungerechtfertigt, die Forderung ihrer Gegner, sie mit Sonderabgaben zu belasten, ließ sich nicht wohl begründen.

Es war naheliegend, daß der dezentralisierte Kleinhandel den genossenschaftlichen Gedanken zum Selbstschutz aufnahm. Es blieb bei Anfängen. Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler sind seit 1900 in größerer Zahl entstanden, daneben werden die Rabattsparvereine genannt, um mit den Konsumvereinen wetteifern zu können.

Wir haben oben gesehen, daß die Zahl der Kleingewerbetreibenden im Handel noch sehr groß ist. Eine Erdrückung durch den Großbetrieb ist also nicht vorhanden. Man könnte eher ihre Zahl für übertrieben hoch halten und das Ausscheiden der kapital-

schwachen Zwergbetriebe wünschen, die dem ganzen Stand das Ansehen nehmen und ihr dürftiges, unsicheres, oft unreelles Geschäft nur den bequemen Verbrauchern verdanken, die von der Wohnung aus den nächsten Kaufmann am liebsten aufsuchen, dessen Arbeitskraft so oft besser als zum Umherstehen im Laden volkswirtschaftlich verwandt werden könnte.

Bemerkt sei noch, daß der stehende Kleinhandel von den Hausierern nicht viel zu besorgen hat. Dieses Gewerbe ist im Rückgang begriffen. In Preußen belief sich der Steuerbetrag vom Gewerbebetrieb im Umherziehen 1900/01 auf 2,9 Millionen Mark und 1911 auf 3,3, welche letztere Summe in der Periode des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges mehr als einen Stillstand dieser Betriebsweise veranschaulicht.

In der hier beschriebenen Periode hat die Zahl der Handlungsgehilfen zugleich mit der der größeren Betriebe zugenommen. Unter den Gehilfen besteht eine weitgehende Abstufung der Beschäftigung. Zwischen einem Disponenten eines kaufmännischen Großbetriebes und dem Verkäufer in einem kleinen Laden ist ein gewaltiger Unterschied. Daher ist dieser Berufsstand eine ganz einheitliche soziale Klasse keineswegs, obwohl sich nicht verkennen läßt, daß sich die Tendenz zur Herabdrückung der Gehilfen auf das Niveau von Hilfskräften durch die Vermechanisierung kaufmännischer Arbeiten verfolgen läßt. In diese Richtung treiben die zunehmende Verbreitung der Schreibmaschine, die mannigfachen Vereinfachungen der Kontoreinrichtungen, die steigende Anwendung der Kurzschrift und der schematisierten Buchhaltung. Das ist eine Technik, die in einem halben Jahre erlernt werden kann, so daß sich ihre Beherrscher schwerlich den ausgebildeten Gehilfen zurechnen können. Für den Anfang der achtziger Jahre nahm K. Bücher an, daß die Aussicht auf Selbständigmachung für alle Handelsgehilfen nach dem 30. Lebensjahr eine sehr große sei, nach den umfangreichen statistischen Erhebungen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes konnte man dies für 1908 nicht mehr behaupten. Von seinen Mitgliedern gelangten in den vorausgehenden 5 Jahren nur 1—2% zu einer selbständigen Stellung, womit übereinstimmt, daß der Prozentsatz der älteren angestellten Leute erheblich gewachsen und das Heiratsalter hinausgeschoben ist.

Wir haben im Anfang dieses Buches in der Übersicht über das deutsche Wirtschaftsleben um 1815 darauf hingewiesen, daß damals die Angestellten und Lehrlinge im Hause des Kaufmannes wohnten und ernährt wurden. Dieser Zustand ist mehr und mehr verschwunden. Aber noch 1893 wurde amtlich ermittelt, daß 45,1%

der Ladenangestellten bei ihren Prinzipalen freie Station bezögen, wogegen die vorgenannte Enquête des deutschnationalen Verbandes für alle Gehilfen nur noch 10,72% feststellte. Diese Minderung wird von dem Verbande als ein soziales Unglück nicht betrachtet, im Gegenteil, er hofft, daß die Naturalentlohnung ganz verschwinden werde, und begrüßt es als einen Fortschritt zur besseren Lebenshaltung, daß die darauf hinzielenden Vorschläge der Kaufleute von den Stellensuchenden nach Kräften abgelehnt werden. Denn von dem ehemaligen patriarchalischen Zustande mit seiner sozialen Pflicht des Arbeitgebers sei nur noch wenig zu spüren. Die Klage über schlechtes Essen und ungenügende Wohnung sei allgemein, und der Kaufmann sei zur Gewährung der freien Station nur bereit, weil er an Lohnkosten zu sparen gedenke.

Wie bei den gewerblichen Arbeitern, so sind auch die Einkommen bei den Handlungsgehilfen seit 1895 gestiegen, bei diesen jedoch, wie sich aus einer Anzahl von Untersuchungen ergibt, nicht in dem Maße wie bei jenen, so daß sich der Lohn nur an die erhöhten Lebensmittelpreise angepaßt zu haben scheint. Auch sind über lange Arbeitszeit und lästige Vertragsbedingungen, wie z. B. über die Konkurrenzklausel, andauernd Beschwerden laut geworden. Im Kleinhandel geht es den Gehilfen schlechter als im Großhandel. Beide Berufe gelten von Stellensuchern als überlaufen. Der stärkste Andrang ist in dem früher und leichter zu erlernenden Kleinhandel.

Von je 100 Gehilfen bezogen ein Einkommen:

	in der Industrie	im Großhandel	im Kleinhandel
bis zu 2000 M.	69,86	73,71	85,52
über 2000 M.	30,14	26,29	14,48

Die wenig günstige Lage dieser Angestellten und Arbeiter wurde um 1890 auch aus ihrem unzureichenden Verbandswesen erklärt, das alles in allem nach M. Quarck 100 000 Personen umfaßte. Ein erheblicher Teil davon entfiel auf die „kaufmännischen Vereine", die das paritätische Prinzip vertreten, also auch Prinzipale einschließen, was der Stellenvermittlung zugute kommt. Um 1908 sind weit über 300 000 organisierte Mitglieder gezählt worden, von denen die meisten als gewerkschaftlich zu gelten haben. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband wies 120 133, der Verein für Handlungskommis 86 642, der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig — die beiden erstgenannten haben ihren Sitz in Hamburg — 81 705 allein nach. Doch war auch diese Berufsvertretung im Vergleich zu der Gesamtzahl der Lohnempfänger noch gering. Der Gedanke des Zusammenschlusses hatte viel

langsamer um sich gegriffen als in der Industrie, da der Handel, besonders der Kleinhandel, über das ganze Land dezentralisiert ist und der Großbetrieb, wie oben erwähnt, wenn er auch zunahm, nicht so wie bei jener vorhanden ist.

Der Warenhandel ist, wenn nach den beschäftigten Personen, nicht nach dem umlaufenden Kapital gemessen wird, in der Statistik von 1907 nur in 1146 Fällen Großbetrieb, d. h. mit über 50 Beschäftigten. Wie viele davon auf den Großhandel entfallen, ist nicht zu ersehen. Wir können zu ihm die 54 Händler in Getreide, Bau- und Nutzholz, Metallen, Häuten, Fellen, Leder, Lumpen und Knochen rechnen. Hingegen werden wir den Großbetrieb mit verschiedenen Waren, ferner mit Bier, Delikatessen, Back- und Konditorwaren, Fleisch und Fleischwaren, Schuhen, Wäsche, Uhren vornehmlich dem Detailhandel anschreiben müssen.

Das wichtigste Großhändlertum wird man in den mit 6 bis 50 Personen arbeitenden Mittelbetrieben zu suchen haben, deren Zahl für den ganzen Warenhandel 42 073 mit 483 919 Personen ausmachte. Der Großhandel mit seinem eigenen Kapital erleidet einen Angriff durch die Kommissionäre und Agenten des Fabrikanten, die den Gewinnaufschlag des Kaufmanns beseitigen wollen. Wenn dies glückte, würde das große im Handel angelegte Kapital überflüssig und könnte in der Gütererzeugung angelegt werden. Der Ersatz durch Beauftragte wurde durch die rasche Umformung der Technik begünstigt. Wenn wir z. B. erfahren, daß Automobile, Motorräder, wertvolle landwirtschaftliche Maschinen direkt an die Kunden von der Fabrik gelangen, so wird das daraus begreiflich, daß der Kaufmann die Anhäufung von teueren, rasch unmodern werdenden Gegenständen scheut, während der Agent nichts riskiert, zugleich die nicht große Käuferschicht zu übersehen lernt. Er eröffnet in der Großstadt den Laden, stellt Arbeiter für Reparaturen an, betreibt Reklame, versendet Preisverzeichnisse mit Bildern. Anders liegt es, wenn Großbrauereien ihr Bier in selbstgebauten Bierpalästen ausschenken lassen, oder wenn sie Wirte unter Stundung von Zahlungen und Gewährung von Rabatten nur ihr Bier zu vertreiben verpflichten. Hier ist die Ausschaltung des Großhandels sowohl aus ihrer Kapitalkraft als auch daraus zu verstehen, daß eine gut geführte Restauration und die richtige Behandlung des Getränkes genügen, die Gäste heranzuziehen.

Auch ein nicht geringer Teil des überseeischen Exportgeschäftes wird heute ohne kaufmännische Vermittlung besorgt. Die Verschiffung der Waren war noch in den siebziger Jahren keine einfache Sache. Die Umladung von der Bahn in den Hamburger

Ewer und dann an Bord des aufzusuchenden Seeschiffes, eine weitere am Bestimmungshafen, das Aufsuchen der ausländischen Kunden, das Eintreiben und Remittieren der Zahlung erforderte manche Spezialkenntnisse und Geschäftsverbindungen, wie sie nur der Fachmann besaß. In der neuen Zeit hat sich manches verändert. Die deutsche Industrie hatte Weltruf bekommen, und ein Hauptabsatzgebiet wurden die Vereinigten Staaten, die von Weißen bewohnten englischen Kolonien, die großen Plätze in Südamerika, Westindien, Mexiko, Ostindien, Ostasien, Australien. Die Dampfschiffverbindung dahin ist eine häufige und regelmäßige und imstande, jede Menge aufzunehmen. Die Schiffsgesellschaften besorgen die Einladung der Frachtgüter mit Leichtigkeit, indem die Bahnwagen bis an das Schiff heranfahren und der Dampf- oder elektrische Kran nur eine halbe Drehung zu machen hat, um die Kollis in den Schiffsraum zu versenken. Entsprechend wird im Einfuhrhafen von derselben Gesellschaft an ihrem eigenen Quai verfahren, von dem aus die Sendungen auf den vielen Bahnlinien nach ihrem Bestimmungsort rollen. Um die direkte Geschäftsverbindung anzuknüpfen, werden massenhaft Kataloge an auswärtige Geschäftsleute mit der Post verschickt, deren Namen aus Adreßbüchern ermittelt werden, oder es werden Reisende mit Musterbüchern und Koffern auf Monate, selbst auf Jahre ausgesandt, oder es beteiligen sich die Fabrikanten an Submissionen, welche fremde Staaten oder große Privatunternehmungen ausschreiben, etwa bei dem Ankauf von Rüstungs- oder Eisenbahnmaterial. Unter diesen Umständen wird das Exportgeschäft des Kaufmannes eingeschränkt, und er muß Gegenden aufsuchen, wohin die Reisenden nicht vordringen, und wo er seine Faktoreien anlegt. Die Fabrikanten können sich nicht darauf einlassen, viele Warenarten zu vertreiben. Das vielseitige Geschäft blieb daher noch jenem gewahrt. Erleichtert wurde es ihm durch die Exportmusterlager, Dauerausstellungen mit fortlaufenden Neuerungen, im Innern Deutschlands angelegt auf den Rat von Huber zuerst in Stuttgart, dann in Berlin, München, Karlsruhe, Frankfurt a. M. usw., weiter auch in den Seestädten. Die Einrichtung kommt auch anderen Einkäufern zugute, wie ausländischen Agenten und Kaufleuten. Sie dient auch dazu, fremde Konsuln und Konkurrenten über die deutsche Leistungsfähigkeit zu unterrichten. Im Gegensatz zu den Handelsmuseen, die den Fabrikanten über die Bedürfnisse der einzelnen Exportländer aufklären, dienen die Exportmusterlager auch der privaten Aufgabe des Geschäftsabschlusses.

Der Großhandel setzt Intelligenz und Energie besonderer Bildung voraus. Er blieb dort unentbehrlich, wo weitausschauende spe-

kulative Unternehmungen mit großer Selbstverantwortlichkeit und raschem Entschlusse einsetzen müssen, wo der häufige Wechsel der Konjunktur unvermeidlich, die Kaufs- und Verkaufstechnik in der Umwälzung begriffen ist. In der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln ist ihm daher noch eine große Domäne geblieben, obwohl auch hier Einengungen beginnen. Es ist ihm vielfach gelungen, den englischen Zwischenhandel zu beseitigen und die jungen Leute zum direkten Verkehr mit Übersee anzulernen. Die Hinaussendung der Kommis nach London und Antwerpen, um dort Kenntnisse zu gewinnen, ist nicht mehr üblich. Um die Jahrhundertwende wußten ihre Väter ganz wohl, daß sie diese Ausgabe sparen konnten, ließen ihre Söhne lieber in die Berlitzschule gehen und hielten es für einen Gewinn, wenn der englische Sportgeist, der den jungen Kaufmann in London einfing, gebannt blieb.

Der überseeische Einfuhrhandel zeigt eine Spezialisierung auch nach Empfangsorten. Das Hamburger Kaffee- und das Bremer Baumwollgeschäft sind bekannt. Die Getreideeinfuhr wird für West- und Süddeutschland in drei Richtungen zusammengefaßt. Zunächst transportmäßig auf der Wasserstraße des Rheins, zweitens örtlich in den Städten Mannheim, im quantitativen Abstand davon, in Duisburg, Köln, Frankfurt a. M., drittens geschäftlich in wenigen kapitalkräftigen Häusern, von denen eins in Mannheim alle überragt. Die Konkurrenz hat hier den Gewinn stark geschmälert, so daß er den kleinen Firmen nicht genügt, und durch die Qualitätssonderung sind zur Beurteilung steigende technische Ansprüche erwachsen, denen nur durch Anstellung sehr tüchtiger und daher teuerer Kräfte entsprochen werden kann. Die gestiegene Bevölkerung und der Wohlstand in den Städten verlangten, daß enorme Mengen und mancherlei Getreidesorten rasch und sicher zur Hand waren, was nur durch planmäßige Versorgung, wie sie von einzelnen Mittelpunkten ausgeht, zu erreichen war. Die hochausgebildete Rheinschiffahrt und die großen Mühlenwerke verliehen diesem wohlgegliederten Ganzen den nötigen Abschluß.

Die Einfuhr von industriellen Rohstoffen findet nach verschiedenen Methoden statt. Daß das erwähnte Faktoreigeschäft der Hansestädte bei seinen hohen Spesen lohnend sei, ist in Abrede gestellt worden. Die Niederlassung hat immerhin den Vorteil, das tropische Importgeschäft von Gummi, Palmöl, Palmkernen, Erdnüssen in die Hand zu bekommen, soweit diese Gegenstände von den eingeborenen Sammlern geliefert werden. In den deutschen Kolonien und in Mittelamerika haben Kaufleute auch Plantagen errichtet, deren Produkte sie ausführen.

Überblicken wir die wichtigsten Importgüter, so wird die Baumwolle aus dem nordamerikanischen Süden, aus Ägypten und Indien, die Wolle aus Argentinien, Australien, Südafrika durch den Handel eingeführt. Die benötigten auswärtigen Metalle hingegen werden von den Industrien meist direkt bezogen, die auch in Nordspanien und Algier, selbst in Frankreich eigene Bergwerke haben oder an ihnen beteiligt sind. Der Kaffee wird durch den deutschen Kaufmann eingebracht. Der Kakao wird zum guten Teil durch Holländer, die Plantagen in Indien besitzen, den deutschen Verkaufsstätten zugeführt. Ähnliches gilt vom Tabak. Ganz ausgeschaltet ist der deutsche Kaufmann bei dem amerikanischen Petroleum. Der amerikanische Öltrust verfrachtet selbst nach Europa, und die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft vertreibt die Ware mit ihren Tankwagen zu den Kleinhändlern und Verbrauchern selbst bis aufs Land. Auch der Verkauf des Chilesalpeters ist von Chile aus einheitlich geregelt. Obst und Fleischwaren aus Nordamerika finden direkten Absatz bei Kleinhändlern in deutschen Städten, ebenso die italienischen Südfrüchte, die z. B. waggonweise in München eintreffen. Bei den Orangen, die auf dem Seeweg kommen, ist das Konsignationssystem sizilianischer und spanischer Exportware üblich, an welches sich die Auktion im Importhafen anschließt.

Wollte man aus diesen Vorgängen der sich umgestaltenden internationalen Wirtschaft unter Einschränkung des Großhandels den Schluß ziehen, daß Hamburg und Bremen zum Rückschritt verurteilt gewesen wären, würde man in einem Irrtum befangen sein. Man wird eher das Gegenteil vermuten, wenn man dem Gedanken der befestigten Weltwirtschaft nachgeht, in die von Deutschland aus, soweit sie überseeisch ist, die Hansestädte als Tore hineinführen. Durch beider Reichtum vermittelt sich die rasch anwachsende Zahl der Seeschiffe, die Seeversicherung, der Schiffsbau, die Auswanderung, der Reisestrom der Amerikaner, das internationale Finanzierungsgeschäft, der Bau neuer Hafenanlagen und die durch die Einfuhr und Ausfuhr begünstigte hafennahe Industrie.

Das Anpassen an die neue Zeit hat den Hanseaten manches Kopfzerbrechen gekostet. Von altersher waren die Kaufleute im überseeischen Großhandel der erste Stand in der Gesellschaft, der Fabrikant, der Händler, der sich mit den Verbrauchern abgab, der Schiffsbauer, der Techniker, der Bauunternehmer, der Bankier selbst wurden von ihnen etwas von oben angesehen. Das verschob sich nicht ohne soziale Mißhelligkeiten, und wenn die Alten das Versinken der schönen ehemaligen vornehmen Zeit auch beklagten,

die junge Generation war zu praktisch veranlagt, um das Zugreifen zu verpassen.

Der Großhandel ist mit der Produktenbörse um so mehr verknüpft worden, je größer die Massen wurden, die über die ganze Volkswirtschaft zur rechten Zeit und an den rechten Ort verteilt werden mußten. Die alten Märkte mit ihrem Effektivhandel in Lebensmitteln und Rohstoffen waren auf den örtlichen oder naheverkehrlichen Absatz eingestellt. Mit den Eisenbahnen, den Kanälen, dem größeren Schiffsverkehr wurde es möglich, die gestiegene Bevölkerung des ganzen Landes aus der Ferne zu versorgen. Das mußte von festen Mittelpunkten ausgehen, und die Qualität der Ware war sicherzustellen. Mit dem Entstehen der Großindustrie bedurfte z. B. der Baumwoll- oder Wollspinner einen Markt mit einheitlicher Preisbildung für das Gebiet des Zollvereins. Der Geschäftsabschluß im großen zur Lieferung in Gegenwart und Zukunft wurde nötig, damit die Anfertigung des Garnes ohne Unterbrechung vorgenommen werden konnte. Die Waren wurden von ungezählten Bauern, Guts- und Plantagebesitzern und Bergwerken produziert, dann von den Kaufleuten aufgesammelt, verfrachtet und dem Verbrauch zugeführt. Hätte nun alles, was nötig war, auf einem Markte aufgestapelt werden sollen, wo sich die Käufer die Ware aussuchen konnten, würde dies bei den großen Entfernungen, welche die Waren und Käufer zu überwinden gehabt hätten, allein mit bedeutenden Kosten und Zeitverlusten zu bewerkstelligen gewesen sein. Die Märkte hätten nur von Zeit zu Zeit stattfinden dürfen, da sie der vollen Auffüllung bedurften, und dann hätten die Waren von hier aus erst zur Verarbeitungs- oder Verbrauchsstätte geführt werden müssen. Dieser Schwierigkeit wird dadurch begegnet, daß täglich zentralisiert an einem Orte oder auch an mehreren Geschäftsabschlüsse von dort ansässigen Handelspersonen für eigene oder fremde Rechnung getätigt werden, wobei über Waren disponiert wird, die sich in Speichern am Ort, auf der Bahn, auf dem Schiffe, in irgend einem in- oder ausländischen Hafen befinden, worüber sich näheres, wenn unsicher, telegraphisch ermitteln läßt. Die Preise werden festgestellt auf Grund der Nachfrage und jedes erreichbaren, nahen oder fernen, gegenwärtigen oder künftigen Angebots. So kann stets an irgend einem Ort oder an irgend einem Zeitpunkte geliefert werden. Nun kommt es darauf an, daß sich Käufer und Verkäufer über die Qualität einigen, die nicht vorgelegt und daher nicht begutachtet werden kann. Der erstere verlangt Sicherheit, daß er auch dasjenige erhält, was ihm versprochen worden ist. Zu dem

Zweck mußte die Vertretbarkeit der Ware ausgebildet werden. Sie beginnt mit dem Handel nach Probe. Die Probe wird vorgezeigt, und der Verkäufer verpflichtet sich, die Ware demgemäß zu liefern, ohne daß er an irgendwelche effektive Bestände gebunden ist. Das Geschäft wird nun weiter erleichtert, wenn an den Produktionsorten oder in den Verschiffungshäfen bestimmte Typen hergestellt werden, auf die sich der Verkäufer beziehen kann. So wird z. B. in Brasilien jedes Jahr nach der Ernte ein Durchschnittskaffee festgesetzt — Santos good average, bestehend aus $^2/_6$ superior, $^3/_6$ good, $^1/_6$ regular Santoskaffee —, der in der ganzen Welt als abstrakte Ware anerkannt wird. Andere Sorten blieben daneben bestehen und werden nach Probe gehandelt. Bei dem nordamerikanischen Getreide werden in den Silos die eingebrachten Mengen fachmännisch behandelt und klassifiziert und bleiben dort liegen, bis der Besitzer über die verfügbare Quantität entscheidet. Zum Verkauf genügt die Übergabe eines Zertifikates, in Besitz dessen der Käufer nun berechtigt ist, die Ware abzunehmen und dorthin verfrachten zu lassen, wohin es ihm gefällt.

Für Waren, die am Kaufort vorhanden sind, und sofort übergeben und bezahlt werden sollen, dient das Kassageschäft an der Börse, wo die genannten Geschäfte abgeschlossen werden, für die in Zukunft zu liefernden und abzunehmenden das Zeitgeschäft, das als Lieferungsgeschäft, wobei die Frist der Nachlieferung nicht ausgeschlossen ist, und als Fixgeschäft, bei dem der Verzug nicht zulässig ist, zwei Formen besitzt. In dem Streben nach Vereinfachung hat sich der börsenmäßige Terminhandel als vollendetste Form ausgebildet. Durch Usancen der Börse sind wichtige Teile des Geschäftes festgelegt worden, die Vertretbarkeit, die Mengeneinheit, die Lieferungsfrist des Fixgeschäftes, die Annahme und Bezahlung der Ware. Findet die Lieferung nicht statt, so kann der Käufer die Ware für Rechnung des Gegenkontrahenten kaufen oder sich die Differenz auszahlen lassen; will der Käufer sie nicht nehmen, kann er sie für Rechnung des Verkäufers veräußern, eventuell auch die Differenz bezahlen. So entstand das Differenzgeschäft, das wirtschaftlich berechtigt ist, aber auch zum Spiel entarten kann. Im Anschluß an den Terminhandel sind unter dem Prinzip der Arbeitsteilung, wo er sich in großem Umfange einbürgerte, Liquidationskassen geschaffen worden, die beiden Parteien die Abwicklung ihrer Verträge garantieren. Sie gewannen besonders in Hamburg für den Kaffeemarkt Bedeutung.

Die Termingeschäfte in Waren vollziehen sich an den Produktenbörsen, die in Deutschland in den letzten Jahrzehnten an

verschiedenen Orten entstanden sind. Der Hauptmarkt für Zucker ist Magdeburg, für Kaffee und Tabak Hamburg, für Tabak, Baumwolle und Reis Bremen, für Getreide Berlin und Mannheim, für Kammzeug Leipzig. Außerdem gibt es zahlreiche allgemeine Produktenbörsen, an denen Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Ölsaat, Spiritus, Preßhefe, Eier u. a. m. gehandelt werden. So in Berlin, Breslau, Danzig, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Königsberg, Köln, Stettin, Stuttgart.

Die Effektenbörse ist in früheren Kapiteln ihrer Entstehung und Weiterbildung nach geschildert worden. Hier war die Fungibilität in Gold- und Silberbarren, in fremden Münzen, Wechseln, fremden Banknoten, Papiergeld und in Effekten von vornherein gegeben. Ein Königsberger Kapitalist konnte schon im Anfang des 19. Jahrhunderts in Berlin den Auftrag erteilen, 10 Aktien der Seehandlungssozietät zu erwerben, wobei es ihm auf die Nummern der Stücke nicht ankam. Bei den Waren mußte die Vertretbarkeit erst mühesam geschaffen werden. So blieb denn die Warenbörse noch lange rückständig, als die Effektenbörse schon ihre berechtigten und unberechtigten Triumphe gefeiert hatte.

Der Getreidemarkt in Berlin z. B., der im 18. Jahrhundert nur aus der umgebenden Provinz versorgt wurde, zog im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit der Verdichtung der Bevölkerung und Verbesserung der Wasserstraßen die östlichen Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen heran, deren Verfrachter den Roggen dem Händler unter Verkauf des Konnossements überließen. Mit dem Bau der Eisenbahnen wurde das Getreide aus weiterer Entfernung zu jeder Jahreszeit lieferbar. Es kam der Schlußzettel auf, der die wichtigsten Geschäftsbedingungen enthielt. Nach und nach entstanden feste Gewohnheiten, und die Geschäftsabschlüsse fanden an einem bestimmten Ort, der Börse, statt. Als nun Deutschland aus einem Getreideexport- ein Importland wurde und Hamburg und Stettin einen großen Teil ihres Getreidegeschäftes, namentlich in Weizen, einbüßten, wurde Berlin immer führender im Handel des Roggens, der deutschen Hauptfrucht, nicht bloß für die deutsche, sondern auch für die europäische Preisgestaltung überhaupt, bis das Reichsbörsengesetz von 1896 diesen Aufschwung zum Stehen brachte.

Die rechtliche Grundlage aller Arten von Börsen war, der Sondergesetzgebung der Einzelstaaten entsprechend, verschiedenartig. In Preußen mit seiner straffen Staatsverwaltung war die Errichtung von der Genehmigung des Handelsministers abhängig. In Leipzig und Hamburg, wo die Kaufmannschaft großen Einfluß besaß, hatten die Handelskammern die Oberaufsicht, in München

und Dresden dachte man liberal und gestattete die Börsen als reine Privatvereine. Das deutsche Handelsgesetzbuch hatte kein einheitliches Börsenrecht gebracht. So blieben die Zustände bis in die neunziger Jahre unverändert. Ein Umschlag wurde zunächst dadurch veranlaßt, daß mit der Hochkonjunktur von 1888—1890 und der sich anschließenden Krise wiederum viele spekulative Ausschreitungen im Effektenhandel beklagt wurden, und man sich die Vorgänge der siebziger Jahre lebhaft vergegenwärtigte. Die nachgewiesene Täuschung des Publikums bei Emmissionen, der Zusammenbruch von Schwindelfirmen, die die Börsenengagements vermittelt hatten, auffallende Depotunterschlagungen und Bankerotte auch besserer Häuser, das verbreitete Börsenspiel auch in Produkten veranlaßten weite Kreise, ein staatliches Eingreifen zu fordern, freilich ohne daß man zulässige Grenzen und brauchbare Mittel zunächst anzugeben wußte.

An Angriffen gegen die Börse hatte es schon früher nicht gefehlt, deren man sich jetzt entsann. Der Kongreß deutscher Landwirte und die Steuer- und Wirtschaftsreformer hatten sie zur Parteisache gemacht und eine hohe Steuer auf Börsengeschäfte befürwortet. Bald nachher fiel das Wort des Ministers Maybach „von dem Giftbaum der Börse". Der Abgeordnete Lasker hatte die Börse „eine Akademie für straflose Umgehung der Gesetze" genannt, und sein Gegenpart Dr. Strousberg wurde ebensooft zitiert: „Die Art, wie die Börsenkurse gemacht und notiert werden, bietet die nötige und bezweckte Handhabe für den Betrug".

Unter dem Optimismus der liberalen Wirtschaftspolitik ließ man trotz der Mahnungen alles weitergehen, und auch die Einzelstaaten waren dem Reichseingriff wenig geneigt. 1881 brachte die Bismarcksche Finanzreform den Emmissions- und Umsatzstempel, der seine Entstehung dem Geldmangel des Reiches verdankte, wenn er auch daneben als Gegenstück zu der Belastung des Grundbesitzüberganges für mobile Werte und zur Einschränkung der Börsendifferenzgeschäfte gefordert wurde. Die Steuer wurde in den nächsten Jahren umgestaltet und erhöht, als die Finanznot weiter zunahm. Ein neuer Gegner erwuchs der Börse, speziell der Produktenbörse, in dem Bund der Landwirte, der in seinem Programm von 1893 verkündete: „Schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern". Zur Begründung war u. a. auf den Hamburger Zuckercorner von 1888 und auf den „Zuckerkrach" in Magdeburg von 1889 hingewiesen worden.

Die Reichsregierung verhielt sich jetzt gegen die vielfach lautgewordenen Wünsche nicht mehr gleichgültig. Schon 1892 wurde eine Enquêtekommission eingesetzt, die dann 93 Sitzungen abhielt und in den stenographischen Berichten einen wertvollen Stoff zur Beurteilung veröffentlichte, 1895 folgte die Vorlage und, nachdem der Reichstag mehrere einschneidende Änderungen durchgesetzt hatte, 1896 das Reichsbörsengesetz. Seitdem es 25 Jahre in Kraft ist, wird man es im ganzen bei der Schwierigkeit der großen Materie für eine gelungene Schöpfung halten dürfen, wenn auch unverkennbar einige Mißgriffe gemacht waren, die durch die Novelle von 1908 zum größeren Teile beseitigt worden sind. Es hat eine gleichmäßigere, grundsätzliche Ordnung für alle deutschen Börsen geschaffen und die staatliche Aufsicht prinzipiell gutgeheißen. Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen, die der Genehmigung durch die Landesregierung bedarf, und mit der zugleich bestimmte Vorschriften, z. B., daß die Landwirtschaft und die Müllerei im Vorstand der Produktenbörse Vertretung haben müssen, verbunden sind. Die Zusammensetzung des Verwaltungsorgans, des Börsenvorstandes, wird im übrigen den Börsen selbst überlassen, so daß Zahl und Wahl der Mitglieder in Deutschland durchaus verschieden sind. Unter seiner Aufsicht werden die Börsenkurse festgestellt, wobei er sich der beeidigten privilegierten, in Gruppen eingeteilten, in einer Kammer organisierten Kursmakler, neben denen noch andere für besondere Bedürfnisse tätig sind, zu bedienen hat. Es ist bestimmt worden, welche Personen vom Börsenbesuch ausgeschlossen sind, weibliche, in Zahlungsunfähigkeit geratene, wegen Bankerottes verurteilte, solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Gegen die Einsetzung eines überwachenden Staatskommissars erhoben die Kaufleute zuerst heftigen Widerspruch, den sie später fallen ließen, als sich die ihm gewährten Befugnisse als nicht tiefgreifend herausstellten. Um so mehr widersetzten sich die Mitglieder der Berliner Produktenbörse der Zuziehung von Landwirten in den Vorstand. Sie sahen darin einen Angriff auf ihre Berufsselbständigkeit und Standesehre und stellten den offiziellen Börsenhandel ein. Der Versuch, einen freien Verkehr ohne Usancen, amtliche Preisnotierung, Makler und Schiedsgericht, zum Ersatz zu nehmen, scheiterte an dem staatlichen Verbot. Die Geschäfte wurden nun von Kontor zu Kontor abgeschlossen, und Berlin büßte damit seine Stellung als Roggenweltmarkt ein. Erst 1900 wurde die Produktenbörse wieder eröffnet, nachdem die Wahl der landwirtschaftlichen Vorstandsmitglieder aus 10 Kandidaten des Landesökonomiekollegiums den „Ältesten der Kaufmannschaft“ zugestanden worden war.

Die an der Börse vorgenommenen Geschäfte wurden 1896 neuen Normen unterworfen. Das Emissionsgeschäft oder die Ausgabe und Unterbringung von Wertpapieren hatte mit dem allgemeinen Aufschwung der Volkswirtschaft einen entsprechenden Umfang angenommen. Der „Deutsche Ökonomist" brachte für die Zeit der Börsenreform folgende Angaben:

Jahre	Gesamtsumme der Emissionen	Davon ausländische Papiere
1895	1374 Millionen M.	317 Millionen M.
1896	1895 „ „	568 „ „
1897	1944 „ „	632 „ „
1898	2407 „ „	709 „ „

Das waren freilich nicht bloß direkte Kapitalneubildungen. Es steckten in ihnen auch Konversionen und Umwandlungen von Privat- in Aktienkapital, und auch Ausländer mochten sich gelegentlich beteiligt haben. Andererseits wurden auch in Deutschland ersparte Gelder in auswärtigen Emissionen zur Anlage gebracht, wobei an die berüchtigten englischen Goldshares und an amerikanische, in New York aufgelegte Eisenbahnaktien und Obligationen erinnert sein mag. Man hat für die Jahrhundertwende angenommen, daß Deutschland einen jährlichen Kapitalzuwachs von 2½ bis 3 Milliarden Mark hätte, von dem auf die Wertpapieranlage mindestens 1 Milliarde entfallen wäre.

Die zur Emission bestimmten Effekten müssen ausdrücklich und formell zur amtlichen Notierung zugelassen werden. Der Zweck ist, das Publikum vor Übervorteilungen zu schützen, das nicht in der Lage sei, selbst die Werte zu beurteilen. An jeder Börse ist eine kollegial gegliederte Zulassungsstelle zu errichten, an der keine Personen mitwirken dürfen, die von der Ausgabe geschäftliche Vorteile erwarten. Sie kann ohne Angabe von Gründen die „Kotierung" verweigern, auch zugelassene Papiere wieder ausschließen. Für Reichs- und deutsche Staatsanleihen gilt sie nicht. Der Schutz der Erwerber besteht zunächst in den formellen Maßregeln: 1. der Vorlegung der urkundlichen Unterlagen, die für den Wert der Effekten entscheidend sind, 2. der öffentlichen Bekanntgabe aller zur Beurteilung des Papiers wichtigen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in einem Prospekt. Darüber hinaus geht die nicht leicht zu verwirklichende, materielle Bestimmung, „Emissionen nicht zu gestatten, durch welche erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden oder die offenbar zu einer Schädigung des Publikums führen". Für die Richtigkeit der offiziellen Ankündigung haben die Emittenten, d. h. der Kapitalsucher und die

vermittelnden Banken zu haften, außerdem ist derjenige strafbar — da der Tatbestand des Betruges oft nicht nachweisbar ist —, der für Mitteilungen in der Presse, durch die auf den Kurs eingewirkt werden soll, Vorteile gewährt oder verspricht, die im auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung der Reklame stehen.

Durch die Einrichtung der Zulassungsstelle ist auch die politische Einwirkung auf die Einführung auswärtiger Staatspapiere gesichert, da vor der Kotierung die Staatsregierung benachrichtigt wird. Das wird übrigens nur selten von Wichtigkeit sein, da die Emissionsbanken sich meist vorher mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gesetzt haben werden. Eine zielbewußte nationale Wirtschafts- und auswärtige Politik läßt sich mit der Zulassung oder Ablehnung der Auslandsanlagen betreiben, von denen übrigens bei der dafür nicht ausreichenden Befähigung der deutschen Diplomatie nur wenig Gebrauch gemacht worden ist.

Mit besonderer Schärfe wandte sich die Börsengesetzgebung, um das Spiel zu beschränken, gegen die Zeitgeschäfte. Zunächst wird dem Bundesrat ganz allgemein die Befugnis erteilt, den Terminhandel in bestimmten Waren oder Wertpapieren zu untersagen oder von Bedingungen abhängig zu machen, wovon er auch z. B. bei dem Kammzug Gebrauch gemacht hat. Ferner ist nur denjenigen Personen der Terminhandel mit rechtlicher Wirkung gestattet, die in ein öffentliches Börsenregister eingetragen sind, wobei man hoffte, alle diejenigen vom Spiel auszuschließen, die sich nicht berufsmäßig mit solchen Geschäften befassen, und da niemand von diesen Neigung haben werde, sich öffentlich als Jobber zu legitimieren. Außerdem wurde der Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten, in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen und anderen Erwerbsunternehmungen, deren Grundkapital weniger als 20 Millionen Mark beträgt, gesetzlich verboten. Die erstere Vorschrift erfolgte auf Andrängen der Agrarier, die der Baissespekulation einen unheilvollen Preisdruck zuschrieben, die zweite, weil Industrielle als Börsenspekulanten die Preise ihrer Waren nach der Lage ihrer Börsenengagements zu regeln bemüht gewesen wären, und der Kredit von Unternehmungen durch Börsenmanöver untergraben werden könnte.

Diese Gesetzgebung hat, wie sich bald herausstellte, ihre Ziele nur teilweise erreicht. Bei der Leichtigkeit, mittels des Telegraphen und Telephons an ausländischen Börsen Effekten zu handeln, haben Spieler und Differenzmacher, ohne Registereintragung, genug Gelegenheit, ihren Neigungen weiter zu fröhnen. Außerdem wurden Papiere am freien Markt gehandelt und hierbei statt des Ultimogeschäftes das Kassengeschäft mit der Nebenabrede abge-

schlossen, daß die Zahlung des Kaufpreises bis ultimo kreditiert sein sollte, wobei der Verkäufer die Effekten als Pfand zurückbehielt (New Yorker System). Endlich konnten in das Register eingetragene Banken und Bankiers für ihre Kunden eintreten, in der Hoffnung, daß dieselben sich an den Auftrag moralisch gebunden halten würden.

Daß sich die Börsenspekulanten „mit Aalesglätte" den gesetzlichen Beschränkungen entziehen würden, hatte schon Bismarck 1885 bei der Beratung einer Börsensteuer prophezeit. Nun machte man die Erfahrung. Aber es ergab sich, daß auch volkswirtschaftliche Nachteile nicht ausgeblieben waren. Ein Teil des Effektengeschäftes wanderte nach Amsterdam und London, womit Provisionen und Kurtagen den dortigen Banken und Maklern zuflossen. Anlagen in Auslandskapital neigten zur Übertreibung, da die auswärtigen Börsen den deutschen Käufern entgegenkamen. „Die Börse ist", sagte schon 1870 Rodbertus, „ein kosmopolitisches Institut und kann also auch wirksam, nur durch die Vereinigten Staaten Europas zugleich, am Kragen gefaßt werden". Ein Ausfall an der Stempelsteuer blieb der Reichskasse nicht erspart. Die deutschen Banken waren genötigt, größere Kassenbestände zu halten, da die Geschäfte mehr als früher Zug um Zug erledigt werden mußten, womit die produktive Verausgabung des Kapitals geschmälert und eine Rückwirkung auf die Steigerung des Zinsfußes behauptet wurde.

Eine der unerfreulichsten Erscheinungen war die durch das Börsenregister hervorgerufene Verwirrung der Rechtsbegriffe. Die Zahl der Eintragungen blieb gering. 1907 waren in ganz Deutschland für Wertpapiere nur 201, für Waren 208 Personen oder Firmen angemeldet worden. Rechtlich unzulässige Verträge wurden zwischen der ausführenden Bank und dem Kunden abgeschlossen, um Käufe zu ermöglichen. Als nun bei unglücklicher Spekulation sich gewissenlose Leute nicht scheuten, die Zahlung zu verweigern, weil einer der Kontrahenten nicht eingetragen sei, öfters auch Testamentsvollstrecker und Konkursverwalter es für ihre Pflicht hielten, schlechtverlaufene Zeitgeschäfte nicht anzuerkennen, mußte die unentbehrliche Eigenschaft des Kaufmannes, die Verläßlichkeit auf Treu und Glauben, erschüttert werden. So ist es denn verständlich, daß in der Neufassung des Börsengesetzes von 1908 das Register fallen gelassen wurde. Die Börsentermingeschäftsfähigkeit als Bedingung der beiderseitigen rechtlichen Verbindlichkeit wird den in das Handelsregister eingetragenen Vollkaufleuten und eingetragenen Genossenschaften zugesprochen und solchen Personen, die berufsmäßig Börsentermin- und Bankiergeschäfte betreiben und

an einer Börse zugelassen sind. Das Termingeschäft in Getreide und Mühlenfabrikaten blieb aber grundsätzlich verboten. Ihm wurde die Benachteiligung der Produzenten durch den Preisdruck der Blankoabgaben weiter nachgesagt. Als aber dem unter genauen Nachweisen entgegengehalten wurde, daß diese Verkäufe die übertriebene Hausse mit nachfolgender Krise zu verhindern imstande sei, und der Preissturz bei sinkender Konjunktur durch Aufkäufe aufgehalten werde, fand die bisherige strenge Bestimmung bei der Regierung und der Majorität des Reichstages keine Stütze mehr und wurde durch die wichtige, eigentlich entscheidende Ausnahme durchbrochen, daß sie nicht gültig sein solle für die handelsrechtlichen Zeitgeschäfte, wenn der Abschluß unter Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und als Vertragschließende beteiligt sind: „Erzeuger und Verarbeiter von Waren derselben Art, wie die, die den Gegenstand des Geschäftes bilden, und solche Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf, Verkauf oder Beleihung von Getreide oder Erzeugnissen der Getreidemüllerei gehört".

Anteile an Bergwerks- und Fabrikunternehmungen können seit 1908 wieder in den Terminhandel eingehen — vorausgesetzt, daß das Kapital der Unternehmungen 20 Millionen Mark überschreitet, — falls der Gesellschaftsvorstand zustimmt und der Bundesrat seine Genehmigung gibt. Die letztere ist auch in zahlreichen Fällen für montane und elektrische Aktien gewährt worden.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Blütezeit der deutschen Börsen nicht bereits vorüber sei, und, wenn man sie bejaht, die andere, ob die Gesetzgebung von 1896 daran Schuld sei. Das letztere ist schwerlich zuzugeben, da man andere Gründe als die entscheidenden nachweisen kann. Der Rückgang des Effektenbörsenverkehrs an den Provinzialbörsen ist unbestritten. Die Konzentration des Geschäftes in Berlin und Frankfurt a. M. läßt es für die Interessenten vorteilhaft erscheinen, sich dahin zu wenden, wo die Aufträge am schnellsten und sichersten Erledigung finden. Für diese beiden Zentralpunkte meinte man vor 1914, daß die Großbanken das Haupteffektengeschäft an sich gezogen und es in ihre Büros verlegt hätten. Wir werden darauf zurückzukommen haben. Die Warenbörse hat zwar vier schwere Jahre nach 1896 gehabt, belebte sich dann wieder, freilich um bald über etwas anderes zu klagen. Man behauptet bei Getreide, Baumwolle, Kaffee, Petroleum, Tabak die steigende Abhängigkeit vom Ausland. Der Weltmarktpreis des Weizens werde in New York und Chicago gemacht, wo die größten Kapitalien, die vollkommenste Handelstechnik und die rücksichtsloseste Spekulation eine Überlegenheit besitzen. Auch

der amerikanische Baumwollmarkt sei der maßgebende, der mit seinen Trusts und Cornern das Geschäft ganz beherrsche, und die Kaffeebörse habe Rio zu folgen, wo die brasilianische staatliche Valorisation ein Monopol an sich gerissen habe, bei deren Aufbau deutsche Bankhäuser finanziell mitgeholfen haben sollen. Eine nationale Verselbständigung hat der deutsche Getreideimporthandel wenigstens seit 1904 insofern gewonnen, als er sich von englischen Brokern, Kontrakten und Schiedsgerichten auf Initiative Berlins, besonders des Präsidenten des Deutschen Handelstages Dr. Kaempf und seines Generalsekretärs Dr. Soetbeer, durch den deutsch-niederländischen Kontrakt befreite, der mit Rußlands, Rumäniens, Bulgariens, Serbiens und Hollands Getreideexporteuren die direkte Verbindung herstellte. Wenn zwischen 1895 und 1914 den deutschen Effektenbörsen das Kapital zu festverzinslichen Anlagen nicht so zuströmte als in den 25 vorausgehenden Jahren, so lag dies auch in dem deutschen volkswirtschaftlichen Aufschwung begründet, der es bei hohen Gewinnen in die Produktion hineinzog. Diese Börse genießt immer dann die höchste Beachtung in der genannten Richtung, wenn das produktive Geschäft nicht recht vorwärts will, wie das in Deutschland wiederholt erlebt worden ist, was ehedem schon im 18. Jahrhundert die Niederlande und nach 1880 auch England und Frankreich unter der Tendenz zur Rentnerstaatbildung gezeigt haben.

Vor dem Kriege beherrschten die großen Berliner Banken die Börsen zusehends und ließen sie nur fortbestehen, weil sie sie brauchten. Aber auch diese wie viele andere ökonomische Entwicklungen haben sich nach dem Kriege unter der Flut des Papiergeldes nicht fortgesetzt, die zu mächtig war, als daß die Banken sie zu ihrem Nutzen in ihren Reservoirs hätten einschließen können.

Die Gründung der großen deutschen Kreditbanken ist in einem früheren Abschnitt mitgeteilt worden. Die Aufgaben, die sie sich ursprünglich stellten, waren nicht die gleichen. Die Direktion der Diskontogesellschaft verfolgte 1851 den Zweck, „durch Diskontierung von Wechseln oder durch bare Vorschüsse Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten Kredit zu geben", die Darmstädter Bank 1853, „der deutschen Industrie vorübergehend die zu ihrem Betriebe dienenden Kapitalien verzinslich in laufender Rechnung zu überweisen, ohne jedoch dabei der Agiotage Vorschub zu leisten und das Kapital zu unproduktiven Börsenspekulationen anzuregen". Viel allgemeiner drückt sich 1856 die Berliner Handelsgesellschaft aus, die „den Betrieb

von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art sowie die Begründung, Vereinigung und Konsolidation von Aktiengesellschaften" in Aussicht nahm. Die Deutsche Bank von 1870 will Bankgeschäfte jeder Art betreiben, „insbesondere die Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten" sich angelegen sein lassen. Die Dresdner Bank von 1872 setzt sich als Ziel „den Betrieb des Bank- und Kommissionsgeschäftes in allen seinen Teilen".

Das geschichtliche Ergebnis ist gewesen, daß die Tätigkeit der genannten und ähnlicher Banken sich stark vereinheitlicht hat, und daß der umfassendste Zweck der Dresdner Bank für alle gilt. Das schließt nicht aus, daß eine vorzugsweise z. B. mit der Textil-, eine andere mit der elektrischen, eine dritte mit der chemischen Industrie Beziehung pflegt, oder daß bald das Ausland, bald das Inland mehr Beachtung findet, oder daß die Formen der Geschäftsausdehnung nicht immer die gleichen gewesen sind.

Eine berufliche Arbeitsteilung ist hingegen im Bankwesen überhaupt vorhanden, zwischen Noten-, Hypotheken- und Kreditbanken. Außerdem haben sich die Volksbanken oder Kreditvereine und die Sparkassen für den Kleinverkehr ausgesondert. Unter den Kreditbanken kann man die großen, die eine nationale, die mittleren, die eine provinziale, und die kleinen, die eine örtliche Bedeutung haben, unterscheiden. Bei dem Auslandsgeschäft haben sich die Großbanken nach Ländern, wenn auch nicht streng gegliedert, z. B. in der Bevorzugung des russischen, türkischen, südamerikanischen Kapitalmarktes. Die Großbanken folgen einem ähnlichen Prinzip wie das Warenhaus, betrieben in einem gewaltigen Palast mit besonderen Abteilungen verschiedenartige Geschäfte unter einheitlicher Direktion und begründen Filialen in anderen Städten, um den Kundenkreis zu erweitern. Anders ist die Entwicklung in England gewesen, wo die selbständige arbeitsteilige Bankverfassung einem kaufmännischen Spezialismus zu vergleichen ist. Die deutschen Banken sind im Konkurrenzkampf bemüht gewesen, sich gegenseitig durch Anwendung neuer Mittel zu übertrumpfen. Das Anwachsen der Kapitalien und des Beamtenheeres, das Streben nach Selbstversicherung, das Stabilisieren der Dividenden, um der Firma Ansehen zu schaffen, nötigte die geschichtlich gegebene Vielseitigkeit der Geschäfte zu behaupten. Sie sind: Die Emission privater und öffentlicher Effekten, die Umwandlung privater in Aktienunternehmungen, eventuell die Sanierung der letzteren bei dauernder Unterbilanz, Kauf und Verkauf von Effekten für eigene und fremde Rechnung, das Depositen-, Giro-, Lombard-, Diskonto-

Reportgeschäft, der Akzeptkredit, das Kontokorrent-, das Rembboursgeschäft, der Erwerb, selbst der Betrieb von Bergwerken, Fabriken, Bahnen, die Terrainspekulation.

Die Bruttoeinnahme der 9 Berliner Großbanken um 1913 kam zu 54% aus Zinsen und Wechseln, zu 32 aus Provisionen, zu 14 aus dem Effekten- und Konsortialkonto. Seit Jahrzehnten sind die beiden ersten Posten gestiegen, der dritte ist zurückgegangen, woraus man geschlossen hat, daß das Kredit-Mobilierwesen abgeflaut ist. Doch handelt es sich hier um relative Zahlen, während die absoluten bei der Kapitalvergrößerung der Banken keineswegs zu sinken brauchten. Immerhin ist es richtig, diese Banken heute nicht mehr Effekten-, sondern Kreditbanken zu nennen.

Die Gesetzgebung hat sich um sie wenig gekümmert. Es ist der Ausdehnung der Betriebsform, der Wahl der Geschäfte volle Freiheit gelassen, die nur durch das Handelsgesetzbuch, das Börsen- und das Depotgesetz einige Einschränkung erfahren hat. Während die Notenbanken einer speziellen Gesetzgebung unterworfen wurden, weil das gesamte Zahlungswesen von ihnen abhängt, hat seit 60 Jahren die Meinung gegolten, daß die Kreditbanken ihren Pflichten gegen die Gesamtheit am besten nachkommen würden, wenn man sie nach ihrem Ermessen gewähren lasse. Auf einem Gebiete konnten sie nun selbstverständlich keine Befreiung beanspruchen, das für alle Großunternehmen galt. Die Sozialpolitik fand auch bei ihnen Anwendung. Der Einführung der Angestelltenversicherung mußten sie um so mehr zustimmen, als der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes schon 1909 die Schaffung eines Beamten-Versicherungsvereins in die Wege geleitet hatte.

Das Depotgesetz von 1896 regelt die Pflichten bei dem Aufbewahren fremder Wertpapiere. Die unverschlossenen zum Depot übergebenen Effekten müssen erkennbar abgesondert und in einem Handelsbuch verzeichnet werden. Über neu gekaufte Stücke müssen den Kunden die vorgeschriebenen Angaben eingesandt werden, außerdem wird im Verhältnis des Lokalbankiers zum Zentralbankier, der die Käufe und Verkäufe ausführt, für die Sicherung der Auftraggeber gesorgt. Die Gelddepositen sind durch solche Maßregeln nicht berührt worden. Die Kommission des Depotgesetzes hatte noch unter dem Eindruck des Zusammenbruches angesehener Firmen des Jahres 1891 einen Gesetzentwurf auch über sie angeregt, aber erst nach weiteren schweren Vorkommnissen auf dem Kapitalmarkt um 1907 wurde die Frage von neuem aufgenommen. Die Bankgesetzkommission legte dem Reichstag eine Resolution vor, die auch angenommen wurde, die Regierung möge ein Gesetz aus-

arbeiten „zur Bekämpfung der Gefahren, die dem Publikum durch Banken und Bankiers erwachsen, die zur Anlage von Depositen oder Spargeldern durch öffentliche oder schriftliche Aufforderung anreizen". Gedacht war das Gesetz in der Weise, daß erstens eine Veröffentlichung des Status der Banken regelmäßig zur Beurteilung durch Außenstehende stattzufinden habe, daß zweitens eine Kontrolle eingerichtet werde, die die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen habe. Zu einer Vorlage im Reichstage ist es nicht gekommen, angeblich weil in der auch unbeanstandeten Veröffentlichung ein ausreichender Schutz der Deponenten nicht gesehen werden könne. Ein Sperling in der Hand ist mehr wert als eine Taube auf dem Dache.

Dem Wunsch nach der Aufstellung von Zwischenbilanzen ist von einem anderen Standpunkt aus entsprochen worden. Auf Drängen der Reichsbank haben die Großbanken mit Ausnahme der Berliner Handelsgesellschaft ein Bilanzschema angenommen, aus dem sich die Liquidität ihrer Aktiven ersehen lassen soll, die sich bisher nur auf wenige Prozente der eingegangenen Verpflichtungen stützte, während eine 10%ige Sicherung im Interesse des Zahlungsverkehrs für wünschenswert erachtet wurde. Die Beurteilung des Liquiditätsgrades, oder des prozentuellen Verhältnisses der greifbaren Forderungen zu den fälligen Verbindlichkeiten, ist deshalb so schwierig, weil je nach der wirtschaftlichen und politischen Lage der Begriff der Greifbarkeit besonders auszulegen ist, daher die 10% etwas Relatives sind, aber doch immer mehr als gar keine Sicherheit bedeuten. Mit vollem Recht wurde nicht daran gedacht, den Banken eine Verstärkung ihres Goldschatzes aufzugeben. Das hätte Aufgaben der Reichsbank zu übernehmen geheißen, denen bisher immer vollkommen genügt wurde.

Die weitgehende Verzweigung des Großbankgeschäftes in Tochtergesellschaften, Filialen, Kommanditen, Depositenkassen, Interessengemeinschaften bildet für die Liquidität eine besondere Gefahr. Es stehen zu viele Türen offen, in die das von einer Panik erfaßte Publikum eindringen kann, um seine Guthaben zu begehren. Andererseits bringt eine solche Ausweitung der Großunternehmung unverkennbare Vorteile. Verfolgen wir kurz, wie sie in die Wege geleitet wurde. Die Kapitalvermehrung der Berliner Banken hat sich seit ihrer Gründung in dieser Weise vollzogen:

(Tabelle s. folgende Seite.)

Hinzuzufügen ist, daß die Diskontogesellschaft 1914 ihr Kapital auf 300 Millionen Mark, die Deutsche Bank auf 250 weiter erhöht haben.

Gründungsjahr	Bank	Erstes Aktienkapital Millionen M.	Voll eingezahltes Aktienkapital 1. Januar 1914 Millionen M.
1848	Schaafhausen	15,6	145
1851	Diskonto-Gesellschaft	30,0	200
1853	Bank für Handel und Industrie	17,1	160
1856	Berliner Handelsgesellschaft	16,8	110
1856	Mitteldeutsche Kreditbank	24,0	60
1870	Deutsche Bank	15,0	200
1870	Kommerz- und Diskontobank	15,0	85
1872	Dresdner Bank	9,6	200
1881	Nationalbank für Deutschland	20,0	90

Neben diesen Berliner Instituten bestanden 1913 im übrigen Reich noch folgende Kreditbanken von einzelstaatlicher oder provinzialer Bedeutung mit mindestens je 50 Millionen volleingezahlten Grundkapitals: Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig, mit 110, die Rheinische Kreditbank und die Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft mit je 95, der Barmer Bankverein mit 88,75, der Bergisch-Märkische Bankverein mit 80, die Essener Kreditanstalt mit 72, die Mitteldeutsche Privatbank mit 60, die Pfälzische Bank und der Schlesische Bankverein mit je 50. Im ganzen zählte man 421 Banken, von denen die Berliner Großbanken (d. h. ohne die Mitteldeutsche Kreditbank) 1908 74% aller Bankkraft vermittelst eigenen Kapitals und ihrer Konzerne kontrollierten.

Die Konzentration dieser Großbanken äußert sich außer in der Kapitalzusammenfassung in der Verörtlichung, d. h. des Sitzes in Berlin, in dem Aufsaugen kleiner Banken, in dem Abschluß von Interessengemeinschaften, bei denen sie führend sind, und in der Verzweigung der Niederlassungen.

Von den Berliner Großbanken traten seit 1871 die Darmstädter Bank, 1873 die Mitteldeutsche Kreditbank (Meiningen), 1881 die Dresdner Bank, 1891 der Schaafhausensche Bankverein (Köln), 1898 die Kommerz- und Diskontobank (Hamburg) in der Reichshauptstadt auf, wohin sie dann nach und nach ihren Schwerpunkt verlegen. Der Wettbewerb überhaupt, insbesondere an dem wichtigsten Börsenplatz, der Berlin seit 1871 unter Verdrängung Frankfurts wurde, war für diese Umgruppierung ebenso maßgebend wie der Sitz der Reichsregierung, vor allem der Reichsbank, das industrielle und kommerzielle Großwerden Berlins ebenso wie das gesellige und anregende, immer das Neueste bringende Milieu der oberen Zehntausend.

Die Konzentration vollzog sich in den Jahren der Hochkonjunktur 1897—1899 und 1902—1906 am auffälligsten und außer-

dem als Ausdruck besonders scharfer Konkurrenz im Jahre 1914, bei dessen Anfang die neun Berliner Banken ein Aktienkapital von 1250 Millionen Mark besaßen, zu dem noch ein aus dem Agio bei der Ausgabe junger Aktien vornehmlich errichteter Reservefonds von 389,4 Millionen Mark hinzukam, den man im Durchschnitt übrigens im Vergleich zu den großen Londoner Banken für so mager hielt, daß man ihm nur den Namen eines Reservekontos hatte zubilligen wollen.

Diesem Anwachsen der großen geht ein Aufsaugungsprozeß der mittleren Banken und der großen Privatunternehmungen parallel. Die Dresdner nahm 1892 die Anglo Deutsche, 1895 die Bremer, 1899 die Niedersächsische, 1904 Erlanger & Söhne, 1910 die Breslauer Wechsler- und die Württembergische Landesbank auf, die Deutsche zuerst die Duisburg-Ruhrort, 1914 die Bergisch-Märkische, die Diskontogesellschaft 1895 die Norddeutsche in Hamburg und Bamberger & Co. in Mainz, die Handelsgesellschaft 1891 die Internationale Bank, die Darmstädter 1902 die Bank für Süddeutschland, 1904 Robert Warschauer & Co., 1910 die Bayerische für Handel und Industrie, Schaafhausen 1904 die Niederrheinische Kreditbank, Krefeld, und die Westdeutsche, Bonn. Schließlich kam es unter den Berliner Banken selbst zu einer Fusion, indem die letztgenannte in die Diskontogesellschaft eingegliedert wurde. Es vollzog sich dieser Vorgang wie meist auch bei den vorgenannten Fusionen ähnlich wie bei der Bildung der amerikanischen Trusts. Das Vermögen ging als ganzes ohne Liquidation über, die Aktionäre von Schaafhausen erhielten z. B. Diskontogesellschaftsanteile gegen Einlieferung ihrer Aktien. Die Verwaltung des Schaafhausenschen Bankvereins blieb als Betriebseinheit bestehen, womit ihr die alten Kunden erhalten wurden. Die Konkurrenz ist beseitigt, die Oberleitung ist in Berlin.

Eine andere Form der Konzentration ist die dauernde Interessengemeinschaft derart, sei es, daß eine Großbank, wie z. B. die Darmstädter, Aktienbanken an geeigneten Orten begründete, einen großen Teil der Aktien übernahm und die Leitung einem ihr ergebenen Manne anvertraute, sei es, daß durch Aktienerwerb oder Aktienaustausch das gleiche erreicht wurde, sei es, daß nur ein Vertrag über das Hand in Hand-Arbeiten und die Beseitigung störenden Miterwerbes verabredet wurde.

Daß diese Zusammenfassung die Wahrnehmung volkswirtschaftlicher und nationalpolitischer Ziele in erhöhter Weise ermöglichte, wurde meist bejaht, da das Geschäft, wie in den Industriekartellen, planmäßiger, und die Einwirkung auf das Ausland bei

Krediten und Emissionen stärker wurde. Die Verwirklichung solcher Aufgaben hing übrigens auch von den führenden Personen ab, von denen Deutschland über ausgezeichnete verfügt hat. Sie mußten es u. a. verstehen, mit der Staatsverwaltung Fühlung zu halten. Daß verdiente Staatsmänner in wirtschaftliche Unternehmungen eintraten, ist wiederholt vorgekommen und war ersprießlich, um Beziehungen zwischen diesen und der Regierung zu halten. Wie im modernen Staat einseitige Bürokraten zur Staatsleitung im großen nicht taugen, so auch keine ausschließlichen Dividenden- und Tantièmemacher an der Spitze großer Konzerne und Kartelle.

Wenn man dem alten System der räumlichen Bankverteilung nachrühmte, daß es den Ortsbedürfnissen besser entsprochen habe als die spätere Vereinheitlichung, so begegneten die Großbanken diesem Einwurf mit der Errichtung von Kommanditen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen, die die frühere Vielseitigkeit ersetzen sollten und den Vorzug der größeren Sicherheit für die Kunden böten als ehedem der Privatbankier oder die Kleinbank mit ihren beschränkten Mitteln.

Ob die Privatbankiers noch eine volkswirtschaftliche Berechtigung haben, wurde verschieden beantwortet. Die wenigen ganz großen von ihnen, die noch übrig waren, wie Mendelsohn & Co., S. Bleichröder in Berlin, Merck, Fink & Co. in München, M. M. Warburg in Hamburg, Speyer Ellisen in Frankfurt a. M., wo die Firma Rothschild erloschen ist, konnten nicht anders, als die Geschäftsführung der Aktienbanken möglichst nachmachen. Sie scheiden für die Frage aus. Zugunsten der kleinen wird angeführt, daß die persönliche Vertrauensbeziehung zu den Kunden bei der Beratung der Geldanlage und des Effektenverkaufes viel wert sei, und daß die Kreditwürdigkeit der Bankschuldner am besten aus persönlicher Fühlung beurteilt werden könne. Einen staatlichen Schutz der kleinen Bankiers hat man darin finden wollen, daß man sie bei der Ausgabe staatlicher Schuldverschreibungen berücksichtigt. Darüber hinaus Begünstigungen zu gewähren, wird man nicht leicht zugestehen und würde auf Opposition stoßen, da eine Schädigung der Deponenten durch unreelle oder unvorsichtige Privatbanken nur zu oft erlebt wurde. Der genossenschaftliche Weg steht auch den Privatbankiers offen, den zu betreten sie kaum versucht haben. Sie könnten sich gemeinsam solchen Geschäften zuwenden, mit denen sich die Großbanken wenig befassen, wie dem Handel mit Kuxen und Börsenwerten ohne Kursnotiz. Nach dem Kriege, als alle Welt anfing, unter der Inflation zu spekulieren, um an Vermögenswerten zu retten, was nur möglich war, sind wieder bessere Zeiten für die

Privatbankiers gekommen. Die Prophezeiung ihres Unterganges aus der „Entwicklung" des Großbetriebes ist daher zunächst nicht eingetroffen.

Welch ein gewichtiges Wort die größeren deutschen Aktienbanken bei Industrie, Handel und Börse mitzusprechen haben, erläutert nachfolgende von der Dresdner Bank 1913 veröffentlichte Tabelle:

Entwicklung der deutschen Aktienbanken mit mehr als 1 Million M. Aktienkapital.

Exklusive Noten- und Hypothekenbanken	1883	1911	Steigerung
Anzahl	71	158	1 : 2,2
Gesamtkapital	705,6 Mill. M.	2 928,9 Mill. M.	1 : 4,1
Reserven	90,8 „ „	801,7 „ „	1 : 8,8
Reserven vom Aktienkapital	12,9 %	27,4 %	1 : 2,1
Summe der Aktiva	1961,7 Mill. M.	16 649,8 Mill. M.	1 : 8,5
Bruttogewinn	84,0 „ „	514,4 „ „	1 : 6,1
davon aus Zinsen	* 35,0 „ „	250,0 „ „	1 : 7,1
davon aus Provisionen	* 19,9 „ „	134,7 „ „	1 : 6,8
Reingewinn	* 59,8 „ „	307,4 „ „	1 : 5,1
Dividende	49,3 „ „	222,1 „ „	1 : 4,5
Dividende vom Aktienkapital	6,99 %	7,84 %	1 : 1,1
Abschreibungen und Reservezugang	3,2 Mill. M.	41,4 Mill. M.	1 : 12,9

* 1884

Die Verbindung dieser Banken mit der Industrie ist von 1895 bis 1914 so eingehend gepflegt worden, daß man bei nicht wenigen darin den Schwerpunkt ihres Geschäftes gesehen hat. Handel und Börse haben öfters zurücktreten müssen, weil die Gelder bereits von der Industrie mit Beschlag belegt waren. Die an dritter Stelle stehenden Großlandwirte hatten zur Befriedigung persönlichen Kredits mit den Provinzialbanken vornehmlich Beziehungen, am meisten diejenigen, die in Branntwein und Zucker ein Nebengewerbe betrieben.

Die dem Realkredit der Landwirtschaft und in zunehmender und sie übertreffenden Weise dem städtischen Grundbesitz dienenden Hypothekenbanken haben ihre Zahl seit 1900 auf 38 gehalten, deren Hypothekensumme von 6,5 auf 11,4 Milliarden Mark im Jahre 1913 gestiegen ist. 1899 wurde das Reichs-Hypothekenbankgesetz erlassen, das die Ausgabe von Pfandbriefen auf den 15fachen Betrag des Grundkapitals festsetzt. Die Beleihung des Bodenwertes kann bis $^2/_5$, ausnahmsweise bei ländlichen bis $^2/_3$ der Taxe gehen, die den Banken nach behördlicher Anweisung zu ermitteln gestattet ist. Abgesehen von der jährlich bekannt zu

gebenden Bilanz mit Gewinn- und Verlustkonto ist der Status der Banken über Pfandbriefe und deren Deckung zweimal im Jahre öffentlich darzulegen. Eine Kontrolle der Banken zum Schutze der Pfandbriefinhaber ist durch den „Treuhänder" geschaffen worden, der die vorschriftsmäßige Deckung der Pfandbriefe zu prüfen hat und die Hypothekenurkunden, Wertpapiere und Gelder unter Mitverschluß hält. Der Zusammenbruch zweier großer Banken mit ihren Filialen konnte jedoch hierdurch nicht verhindert werden, so daß in Preußen durch Vermehrung technisch vorgebildeter Bankinspektoren die Staatsaufsicht über Geschäftsbücher und Generalversammlungen verschärft worden ist. Die bisher lose Beziehung zwischen Hypotheken und Pfandbriefen ist dadurch um einiges befestigt worden, daß bei dem Konkurse der Gesellschaft die Pfandbrieffordernngen anderen Forderungen bei der Befriedigung aus eingetragenen Hypotheken und Wertpapieren, auf Grund deren z. B. Städten und Kleinbahngesellschaften Darlehen gegeben sind, vorangehen.

Von den industriellen Unternehmungen hat man gesagt, „daß die Kreditbanken", um auf sie wieder zurückzukommen, „sie von der Gründung bis zur Auflösung begleiten, ihnen bei allen gewöhnlichen und außergewöhnlichen finanziellen Vorgängen helfend und ihrerseits profitierend zur Seite stehen". Die Beziehungen beginnen bei den Privatunternehmern mit dem Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr. Ist das Vertrauen seitens des Schuldners gegeben, so kann der real ungedeckte Akzeptkredit hinzukommen. Das ist meist für die Bank unbedenklich, solange es den laufenden Betrieb zu unterhalten gilt. Werden hingegen mit dem Darlehen neue Anlagen geschaffen, so werden die Bankgelder in bedenklicher Weise festgelegt. Ist das industrielle Werk groß geworden und der Bank zugleich verschuldet, so ist der Zeitpunkt für die Umwandlung in die Gesellschaftsform gekommen. Die Bank übernimmt die Emission der Aktien und gleicht mit ihnen ihre Forderungen aus. Die enge Verbindung zwischen ihr und der neuen Gesellschaft ist weiterhin gegeben. Sie kann in dem Aufsichtsrat vertreten sein und auf die Richtung der industriellen Tätigkeit Einfluß gewinnen, besonders wenn sie einen Teil der Aktien im Portefeuille behalten hat. Obligationen des Werkes werden von ihr vertrieben. Geht das industrielle Geschäft dauernd nicht gut, so besorgt sie durch Aktienreduktion die Sanierung. Auch die Kartellgründung kann von ihr ausgehen, wenn sie mit gleichartigen Unternehmungen auch sonst verknüpft ist.

Daß somit die Bank zur Beherrscherin von Industrien werden kann, ist nicht zu verkennen gewesen, freilich nicht selten

auf Kosten ihrer Liquidität, je nachdem sie von ihrer eigentlichen Aufgabe der Kapitalvermittelung abwich und Gelder festlegte. Die Erhöhungen der Bankkapitale wurden aus solchen Vorgängen miterklärt. Andererseits sind die großen Kartelle und Unternehmungen, besonders in der Schwerindustrie, sich der Gefahr der Abhängigkeit wohl bewußt gewesen und haben sich durch erhebliche Guthaben ihre Selbständigkeit zu wahren gewußt. Es kam dann zu Interessengemeinschaften, denen zufolge Aufsichtsräte ausgetauscht wurden, von denen jeder nach seiner besonderen Vorbildung finanziell oder produktionstechnisch beratend eingreift. Welcher Kapitalmacht der beiden großen Berufsgruppen, der bankmäßigen oder der industriellen, in der Zeit vor dem Kriege die erste Stelle zuzuschreiben gewesen ist, wurde verschieden beantwortet, sicher war nur dies, daß da, wo ein ersprießliches Zusammenarbeiten erzielt wurde, die weltwirtschaftliche Stellung des Reiches gehoben wurde.

Die Deutsche Bank hatte, wie oben erwähnt, die Pflege des Außenhandels durch finanzielle Maßregeln zu dem ersten Programmpunkt gemacht. In England, Nord- und Südamerika, in Österreich, in der Türkei und Belgien hat sie Niederlassungen eingerichtet. Man hatte dies Bestreben anfangs als etwas Utopisches verspottet, aber im Verlaufe der Jahre haben auch andere Banken die Wichtigkeit des Auslandsgeschäftes anerkannt, sei es, daß sie im Auslande mit dortigen Firmen in feste Beziehung traten, sei es, daß sie Filialen errichteten, sei es, daß sie einzeln oder gemeinsam Überseebanken gründeten.

Ein Ziel war darauf gerichtet, das finanzielle Dazwischentreten Englands zu beseitigen und der deutschen Währung auch in der Fremde Ansehen zu verschaffen.

Das ist auch mittels der ausländischen Filialen, der Brasilianischen Bank für Deutschland, der Deutschasiatischen Bank, der Bank für Chile und Deutschland, der Deutschen Überseebank, der Deutschen Palästinabank u. a. m. teilweise gelungen, indem sowohl die deutschen Ausfuhrhändler Vorschüsse auf ihre Waren erhielten oder ihre Wechsel diskontieren ließen, als auch die Einfuhrhändler im Ausland ihre Zahlungen unmittelbar beglichen und Kredite auf ihre bezogenen Waren erhielten, ehe sie weiter verkauft hatten. Indem den Großbanken über lombardierte Waren ein Verfügungsrecht eingeräumt wurde, wurden sie genötigt, dem Warengeschäft besondere Sorgfalt zuzuwenden, ihre auswärtigen Verbindungen auszuweiten und den Auslandsmarkt zu erforschen. Kapitalanlagen im Ausland wurden vermittelt, womit auch gelegentlich politischer Einfluß gewonnen wurde. Haben die Großbanken so dem Außenhandel wertvollen Dienst geleistet, so wurde auch der binnenlän-

dische nicht vernachlässigt. Da bei diesem die Kredite kürzer laufen als im überseeischen Verkehr, konnte die Provinzialbank hier auch manches leisten. Die Zahlungen der kreditbenutzenden Käufer erfolgten vielfach durch Scheck oder Giro bei ihrer Bank, so daß der alte Warenwechsel zurückgedrängt worden ist.

Im Verhältnis der Banken zu der Börse ist zu bemerken, daß mit dem Wachsen des deutschen Reichtums die Emission der Wertpapiere und die sonstige Wechselwirkung zwischen beiden wohl umfangreicher wurde, aber die große Kundschaft der Banken führte dahin, daß sie emittierte Aktien und Obligationen oft zum größten Teil ohne Vermittlung der Börse aufnahm. Auch tritt der offene Markt dadurch in den Hintergrund, daß viele Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Effekten in den Bankbüros erledigt werden, natürlich nach börsenmäßigen Usancen, aber ohne daß an den Markt gegangen wird, indem die vielen eingegangenen Aufträge sich kompensieren lassen. Die Lombards und Reports sind bei den neun Berliner Großbanken von 1890—1910 von 219 auf 1152 Millionen Mark gestiegen. In ruhigen Zeiten brachten sie keine Bedenken, beim Kriegsausbruch bereiteten sie den Banken und Börsen manche schwere Stunde.

Die großartige Entwicklung Deutschlands seit 1895 ist ohne die spekulative Tätigkeit der Kreditbanken nicht zu verstehen. Für staatliche Funktionen ist für sie kein Platz gewesen. Die Reichsbank hat zur Regelung des Geldverkehrs ausgereicht. Sie ist eine festgebaute Gesamtmaschinerie und gleicht der Achse, um die sich die beweglichen Flügel der Kreditbanken drehen. Der von allen Seiten wehende Wind wird aufgenommen, und die erhaschte Kraft wird auch mittels des Diskontogeschäftes dem Mittelpunkt der Geldzirkulation zugeführt. Damit das in der Mühle gewonnene Mehl der Volkswirtschaft erhalten bleibt, muß der patriotische Wille des Mittelpunktes auch in die Radien fortwährend übergeleitet werden. Die Gefahr, daß der Geschäftsgewinn und die selbstherrliche Geschäftsstellung alles entscheidet, tritt an den Großbankkapitalismus leicht heran, auch dann bisweilen, wenn er sich mit ausländischen Konkurrenten zu verständigen hat. Die vereinigte Macht kann sich dann zu einer „goldenen Internationale" verdichten, der nicht mindere Bedenken begegnen als der roten, die aufdringlich in der Öffentlichkeit hervortrat, während jene sich in die Stille der Beratungszimmer der Direktoren und Aufsichtsräte stets zurückzuziehen verstanden hat.

Hatten auch die Eisenbahnen in einer früher als der hier beschriebenen Periode bereits ihren eigentlichen Siegeszug ge-

feiert, so ruhten sie doch auf den gewonnenen Lorbeeren nicht aus. Mancherlei Fortschritte, meist wenig beachtet im Flusse des hastigen Lebens, vollzogen sich in der neuesten Zeit. Die Schnellzugslokomotive beförderte 1913 einen Zug von 400 Tonnen Gewicht mit 90—100 km Geschwindigkeit die Stunde gegen 110 Tonnen mit 75 km vor 25 Jahren. Sie wog soviel als der ganze Schnellzug. Die Reisegeschwindigkeit wurde zudem durch Verlängerung der aufenthaltslosen Strecken gewonnen, wie z. B. die 677 km lange Linie Berlin—München für einen Zug nur Halle und Nürnberg als Haltestellen kannte. Die Güterwagen sind so vergrößert worden, daß der 20 Tonnenwagen mit einer toten Last von 40% den 10 und 15 Tonnenwagen mit 50% verdrängt hat. Eine Vermehrung des festgelegten Kapitals unter relativem Zurücktreten des rollenden ist die Anlage besonderer Geleise für Güter- und Personenverkehr. So sind z. B. die Strecken Berlin—Halle oder Mannheim—Heidelberg viergeleisig ausgestaltet worden. Der Bau der Großbahnhöfe zum Personen-, Güter- und Rangierverkehr beruhte auf demselben kostenersparenden Prinzip, womit freilich die übertrieben luxuriöse Ausstattung, die der deutsche Reichtum sich glaubte leisten zu können, nicht zu verwechseln ist. In solchen Übertreibungen, die mit partikularistischen Eigenwilligkeiten gepaart sein mochten, wird man einen Übelstand des Staatsbahnsystems nicht zu übersehen haben, der nur durch strengste Finanzkontrolle zu beseitigen ist. Die Anlagen des Nürnberger Bahnhofes haben 35, des Karlsruher 53, des Leipziger 135 Millionen Mark verschlungen.

Die elektrische Beleuchtung erhielten auch viele kleinere Bahnhöfe, was zugleich der Sicherheit wegen geboten war, die auch durch die allgemein durchgeführte Weichen- und Signalzentralisierung, die Streckentelephone und die mechanisch wirkende elektrische Streckenblockung erhöht wurde.

Dem reisenden Publikum wurden immer mehr Annehmlichkeiten in der Vermehrung der Fahrgelegenheit, insbesondere auch durch die billige kleine Zugseinheit im Nahverkehr unter Benutzung elektrischer oder benzolelektrischer Triebwagen, und in der Einstellung von Schnellzügen mit Durchgangswagen und Faltenbalgverbindung (zuerst 1892), Expreß-Luxuszügen der internationalen Schlafwagengesellschaft und Schlaf- und Speisewagen geboten. Der Schnellzugskilometer kostete der Verwaltung trotz erheblicher Mehrausgabe an Kohlen und Schienenabnutzung und bei der teueren Lokomotive und der Waggonbelastung nicht mehr als der Personenzugkilometer, weil durch die Zeitausnutzung bei dem Personal und dem soliden Bau des Bahnkörpers die Aufwendungen kompensiert wurden.

Die Ersetzung des Dampf- durch den elektrischen Betrieb, der sich im städtischen Vorortverkehr bewährte, ist auf den Hauptbahnen über Versuche nicht hinausgekommen, wie auf der Strecke Dessau—Bitterfeld durch die preußische Verwaltung oder im Wiesental durch die badische. Auch das Problem der elektrischen Schnellbahn mit 150—200 km wurde durch den Ausbruch des Krieges 1914 beiseite gelegt.

Obwohl die Materialkosten, die Preise von Grund und Boden und die Arbeitslöhne rasch gestiegen waren, und dem Frachtverkehr mehr Schnelligkeit und Pünktlichkeit geboten wurde, waren die Vorteile des Großbetriebes, der Arbeitsteilung und der vorerwähnten Erhöhung des festen Kostenanteils so bedeutend, daß die Fracht, die 1876 5 Pfg. auf den Tonnenkilometer betrug, 1913 auf 3,58 herabgesetzt war. Dazu kamen ein vereinfachtes Abfertigungsverfahren, eine Erleichterung der Zollordnung und eine Reihe von niedrigen Ausnahmetarifen, wie bei Rohstoffen und Lebensmitteln, womit der volkswirtschaftliche Umsatz belebt wurde.

Wenn die Tarife für die Personenbeförderung solchen Ermäßigungen nicht folgen konnten, so lag der Grund in der Fahrkartenbesteuerung des Reiches, die durch dessen Finanznot diktiert wurde. Doch verzeichneten in der Einführung eines einheitlichen Personen- und Gepäcktarifes auf allen deutschen Staatseisenbahnen seit 1907 die deutschen Fahrgäste, die auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 600 km zurücklegten und von 1888—1912 2½mal soviel Geld verfuhren, eine neue Erleichterung.

Das Staatsbahnsystem hat unter fester zielbewußter Verwaltung reiche Früchte getragen, von denen mit Recht jemand, der ganz Europa bereist hatte, unparteiisch sagen mußte, daß in keinem Lande eine größere Ordnung und Zuverlässigkeit des Betriebes als in Deutschland herrschte. Auch wurden die Leistungen der Sozialpolitik für die 700 000 Beamte, Arbeiter und Angestellte nirgends übertroffen. Die Leistungen der Versicherung gehen in besonderen Kassen oft über das allgemein Gebotene hinaus, die Arbeitszeit ist unter Beachtung der notwendigen Produktivität des Betriebes abgekürzt worden, reinliche Unterkunfts- und Übernachtungslokale, Badegelegenheit u. a. m. wurden eingerichtet. An 100 000 Wohnungen für das Personal unterstehen der öffentlichen Verwaltung. Die Disziplin war immer so gewahrt worden, daß von den schweren Schädigungen durch Eisenbahnerstreiks die deutsche Volkswirtschaft bis zur Revolution von 1918 verschont geblieben ist.

Das Ergebnis der Verstaatlichung ist dies gewesen, daß 1912 nur 277 km private Hauptbahnen und 3353,5 private Nebenbahnen,

zum Anschluß an sie und dem Lokalverkehr dienend, gegen 34 164 km Hauptbahnen und 22 726 Nebenbahnen des Staatsbetriebes in dem gesamten Netze von 60 521 enthalten waren. 10 Jahre früher hatte es 51 964 km betragen, und während damals auf 1000 qkm Fläche 96,1 km Linien entfielen, auf 100 000 Einwohner 90, waren 1912 diese Zahlen auf 111,9 und 91,5 gestiegen. Bisher handelt es sich nur um vollspurige Bahnen, neben denen noch 1069 km schmalspurige Staats- und 1143 km Privatbahnen standen. Sie alle tragen den Charakter von Nebenbahnen. Die enge Spur hat sich nicht bewährt, so daß 1885 Bayern für sie die Normalspur (1,435 m) einführte. Mit den angegebenen Schienenlängen erschöpfen sich die Fahrgelegenheiten nicht. Hinzu kommen die dem öffentlichen Verkehr dienenden engspurigen Kleinbahnen, d. h. die städtischen und vorstädtischen Straßenbahnen mit 4846,3 und die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen des nahen Ortsverkehrs mit 10 871,5 km. In Berlin erfreuen sich besonderer Beliebtheit die kommunalen und privaten Schnellbahnen, deren Länge 1917 bis auf 66 km sich ausdehnte.

Ebenso wie ehemals bei den Hauptbahnen ist die Eisenbahnpolitik bei den Anschlußbahnen je nach den einzelnen Staaten verschieden ausgefallen. In Preußen wurde ein besonderes Netz für sie vom Staat entworfen, das dem bestehenden Besitz an Hauptbahnen niemals eine Konkurrenz bereiten sollte und daher in Einzelheiten nicht unangefochten blieb. Die Ausführung wurde konzessionierten Privatunternehmern überlassen, die mit Mitteln des Staates, der Provinzen, Kommunalverbände und Privaten unterstützt wurden. In Sachsen übernahm der Staat den gesamten Bau, in Württemberg verfolgte man ein gemischtes System staatlicher und privater Lokalbahnen. In Bayern entstanden staatliche Linien, bei deren Anlage die Grunderwerbskosten von den Interessenten aufgebracht werden mußten. Die kleineren norddeutschen Staaten ahmten die preußische Verwaltung nach. Zur Vereinheitlichung der deutschen Volkswirtschaft haben alle diese Bahnen viel beigetragen, erstens insofern, als Produkte des Bergbaues und der Forst- und Landwirtschaft aus abgelegenen Wäldern und entfernten Tälern beschleunigt und in größeren Mengen den verarbeitenden Mittelpunkten zugeführt wurden, zweitens, als die Arbeiterbevölkerung sich zwischen Stadt und Land zur Übernahme von Arbeit leichter hin- und herbewegen konnte, drittens, als die Postverbindung mit den Dörfern schneller funktionierte, viertens, als der Sonntags- und Ausflugsverkehr der Städter eine neue Grundlage erhielt, fünftens, als den Hauptbahnen neue Transportgelegenheit vermittelt wurde.

Die städtischen Bahnen wurden teils von der Gemeinde, teils von Privaten, teils unter gemischter Verwaltung betrieben.

Die bisher angegebenen Zahlen geben kein Bild von der Zunahme des Transportes in den letzten Jahrzehnten. Wir müssen noch folgende Tabelle hinzuziehen, die für die vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen aufgestellt worden ist:

	1885	1911
Lokomotiven und Triebwagen .	12450	28088
Personenwagen	22735	59857
Gepäck- und Güterwagen . . .	250640	596763
Beförderte To. Km. (Mill.) . .	166000	61870
Beförderte Personen (Km., Mill.)	7932	37855
Beamte und Arbeiter , . . .	333439	713187
Anlagekapital (Mill. M.) . , .	9722	17833

Auch über die Art der beförderten Güter unterrichten uns amtliche Aufzeichnungen. Allen voran steht 1912 die Steinkohle mit 120,2 Millionen Tonnen, an die sich noch 18,3 Braunkohle, 18,9 Braunkohlenbriketts, 6,0 Steinkohlenbriketts und 25,4 Steinkohlenkoks anschließen. Das sind allein 40% der verfrachteten Gütermasse. Eine zweite Gruppe enthält Metalle, Steine und Erden, so Zement 6,7, Eisenerz 18,6, verschiedene andere Erze 3,7, Erden aller Art 34,5, Kalk 5,1 Millionen Tonnen, zusammen 14,5%. Auf Land- und Forstwirtschaft entfällt ungefähr ebensoviel, auf industrielle Halb- und Ganzfabrikate, fertige Lebens- und Genußmittel sowie auf verschiedene Roh- und Hilfsstoffe für die Industrie der Rest.

Der größte Betrieb ist die preußisch-hessisch-badische Gemeinschaft mit um 1909 rund 10½ Milliarden Mark Anlagekapital, der bayerisch-pfälzische folgt mit 2,15, der sächsische mit 1,12, der württembergische mit 0,74. Der größte Betrieb brachte die relativ größten Einnahmen, so 1900 6,87%, 1905 7,13, 1909 5,94, während in dem letztgenannten Jahre Württemberg nur 3,13, Sachsen 1911 3,86, Bayern 4,5% verdienten.

Die preußischen Finanzen gewinnen nach Zahlung der Zinsen für die Bahnschuld erhebliche Überschüsse für andere Staatszwecke, während mehrere andere deutsche Staaten auf die Bahngewinne noch zuzahlen müssen. Wie die Finanzkraft der Bahnen im preußischen Staatshaushalte sind, ersieht man aus folgenden Angaben:

Millionen M.

Jahre	Nettoeinnahmen der Staatsbahn	Nettoeinnahmen anderer Erwerbseinkünfte	Einnahmen aus Steuern
1905	504,6	98,7	280,3
1906	522,0	103,2	297,0
1907	536,5	107,0	320,0
1908	599,0	107,6	341,8
1909	415,2	108,5	423,9
1910	449,7	119,4	456,4

Als neues Transportmittel erschienen seit 1895 die Kraftfahrzeuge. Waren auch schon 10 Jahre früher die leichten Explosionsmotoren erfunden worden, so dauerte es doch noch die genannte Zeitspanne, bis alle heutigen Automobilbestandteile, wie Pneumatik, Steuerung, Bremse, Wagen, als brauchbare Einheiten dauernd erzeugt und zu einem Ganzen vereinigt wurden. Die Zahl der Wagen wuchs rasch an, nachdem die Industrie sich im großen auf ihre Erbauung geworfen hatte. 1907 dienten 25 815 vorzugsweise dem Personen-, 1211 dem Lastenverkehr. Am 1. Jan. 1914 ergab die Reichsstatistik aus Steueraufzeichnungen für die ersteren 83 333, für die letzteren 9739. Für abgelegene Landesteile entstanden Motorpostlinien, die z. B. in Bayern so gepflegt worden waren, daß ihre Länge $^2/_3$ des Lokalbahnnetzes ausmachte.

Im großstädtischen Verkehr gewann der Automobilomnibus eine steigende Beliebtheit, und seine enthusiastischen Verehrer glaubten, daß er die Straßenbahn bald verdrängen werde. Doch hat das Prinzip des Spezialismus auch hier die Entscheidung gebracht. In Berlin gediehen die verschiedenen städtischen Beförderungsmittel sehr gut nebeneinander. Die Hoch- und Untergrundbahn und die Stadtbahn mit einer Reihe von Wagen und ihrer Schnelligkeit — sowie hohen Baukosten — sind den Hauptmittelpunkten des Verkehrs angepaßt, die billiger zu bauenden Straßenbahnen vermitteln sowohl den Anschluß in den zwischenliegenden Räumen als auch sind sie eine Ausstrahlung in die Vorstädte; die Automobilomnibusse mit ihren vielen Haltestellen, bei ihrer Fähigkeit des Zeitgewinnes mittels steten Ausweichens und des sich Durchschlängelns durch belebte Straßen sind eine wichtige Ergänzung in der inneren Stadt, wo sie die durch die hohen Betriebskosten geforderte starke Besetzung erwarten. Die gewöhnlichen Kraftfahrzeuge sind für die Bedürfnisse der wohlhabenden Bequemlichkeit und für Leute, die keine Minute zu verlieren haben, endlich die billigeren alten Droschken blieben für den Nahverkehr

und für wenig anspruchsvolle Fahrer, vor allem zum Bahnhof mit Gepäck, immer noch nützlich.

Anders als bei den Eisenbahnen konnte mit den künstlichen Wasserstraßen ein finanzieller Ertrag nicht erzielt werden. Es wurde im dritten Abschnitt darauf hingewiesen, wie zwischen Eisenbahn und Wasserstraße, nachdem die erste bis zu der ihr möglichen Grenze den Sieg davongetragen hatte, sich eine Arbeitsteilung herausgebildet hatte. Überlastung des Bahnverkehrs und das Bedürfnis nach billiger Massenversendung führten im letzten Viertel des Jahrhunderts dahin, den Wassertransport verstärkt heranzuziehen.

Deutschland ist mit natürlichen und künstlichen Wasserstraßen keineswegs so schlecht ausgestattet, wie zuweilen behauptet wird. Der Vorsprung Frankreichs besteht nicht mehr. Die Länge der schiffbaren Linien ist fast dieselbe wie dort geworden, und der Gesamtverkehr bei dem westlichen Nachbar mit 35 Millionen Tonnen wird von den Rheinhäfen allein übertroffen. Die Angabe über die Länge der schiffbaren Linien im Reich ist verschieden, je nachdem man den Begriff der Schiffbarkeit faßt. Nach der Statistik von 1908 ist sie 15 269 297 km, davon sind 8 667 320 Flüsse ohne Schleusen, Binnenseestrecken, Außenfahrwasser und Haffe, und 2 612 859 Kanäle, 3 313 468 kanalisierte Flüsse und Flüsse mit Schleusen, 675 650 Binnenseestrecken mit künstlichen Schiffahrtsstraßen. Mehr als $\frac{1}{3}$ aller Straßen waren von Schiffen mit über 300 Tonnen befahrbar.

Seit der Reichsgründung ist manches getan worden, um die Binnenwasserwege zu verbessern und zu vermehren. Das durch seine breiten und langen Flüsse begünstigte Norddeutschland konnte das meiste leisten. Der 98 km laufende Kaiser Wilhelms-Kanal, der später von 9 auf 11 m vertieft worden ist, verbindet seit 1895 die Nord- mit der Ostsee. Er war bei seiner Anlage zu militärischen Zwecken allein gedacht worden, wurde daher auf öffentliche Kosten erbaut, wurde dann aber auch dem Gütertransport freigegeben. Der Rhein wurde mit einer tieferen Fahrrinne ausgestattet. Die Weser wurde oberhalb und unterhalb Bremens neu reguliert, die Unterems von Emden bis zum Meere größeren Schiffen zugänglich gemacht. Auch die Elbe oberhalb Hamburgs und die Saale unterhalb der Elstermündung erhielten einen besseren Niederwasserstand. Im Gebiete der Ostsee wurden Oder, Weichsel, Memel und Pregel vertieft, den Nebenwasserstraßen zu ihnen und ihrem Zugang zum Meere viel Aufmerksamkeit geschenkt.

1914 wurde der Schiffahrtsweg Berlin—Stettin eröffnet, der den alten Finowkanal ersetzt und Schiffe von 600 Tonnen Tragfähigkeit aufnimmt. Das allgemeine Bestreben trat hervor, die norddeutschen Ströme untereinander zu einem Netz zu verknüpfen. Gebaut oder ausgebaut wurden, bzw. mit Nebenlinien bereichert, der Oder-Spree-, der Elbe-Trave- und der Teltowkanal, die Oder-Weichsel-Wasserstraße, der technisch mit 18 Staustufen und einem Schiffshebewerk hochentwickelte Dortmund-Ems-, und endlich der Rhein-Weserkanal, der während des großen Kriéges von Duisburg bis Minden dem Verkehr übergeben und dann nach Hannover zu fortgeführt wurde. Die Kanalisierung der unteren Ruhr und der Lippe kommen anschlußweise in Frage. Die weitere Fortsetzung des Mittellandkanals bis zur Elbe, mit der die ost- und westdeutschen Fluß- und Kanalgebiete zu einem einheitlichen werden würden, scheiterte zunächst an finanziellen Bedenken und an dem Widerstande der Agrarier des Ostens, der mit dem Vordringen ausländischen billigen Getreides vom Rhein her auf mitteldeutsche Märkte bis Berlin begründet würde. Daß aber Kohlen und Baumaterial ostwärts auf dem Wasserweg billig zugeführt werden würden, wurde von dieser Opposition ebenso übersehen wie die damit ermöglichte Erleichterung der Industrialisierung mancher Gegend in Ostelbien, von der die Landwirtschaft eine steigende Nachfrage nach ihren Produkten zu erwarten gehabt hätte.

Auch in Süddeutschland traten mancherlei Zukunftspläne hervor. In Bayern haben sich die Kanalfreunde unter dem Protektorate des Prinzen Ludwig, des späteren Königs, eifrigst hervorgetan. Die Kanalisierung des Mains bis Aschaffenburg mit einer Fahrrinne von 2,50 m für Schiffe bis zu 1500 Tonnen wurde in Angriff genommen und bis Bamberg weiter zu bauen geplant. 1903 wurde die Kettenschiffahrt bis nach Würzburg, dem Einfallstor von Mittel- und West- nach Süddeutschland, eröffnet, wo der Schiffsverkehr um 1900 nur 4985 Tonnen betragen hatte. 1905 stieg er auf 50843 und 1913 auf 228459. Für einen Großschiffahrtsweg vom Rhein bis zur Donau wurden verschiedene Projekte entworfen, und die Verbesserung der Donaustraße unterhalb Kehlheim, die Kanalisierung des Flusses von Ulm bis Regensburg sind ebenso verheißungsvolle, wohl durchdachte Ideen wie der noch einer ferneren Zukunft angehörige Main-Werrakanal, die Neckarkanalisierung bis Heilbronn und die Oberrheinregulierung bis Basel, sogar bis zum Bodensee.

Der Wasserstraßenbau wurde volkswirtschaftlich, nicht vom Standpunkt einzelner Produzenten, verteidigt. Auch der erleichterte Transport von schwerem Geschütz und Munition wurde schon vor

1914 betont. Die preußische Politik stützte ihre Argumente auf billige Massenbeförderung und auf die Entlastung der Eisenbahnen. Leichter wäre ihr das geworden, wenn die laufenden Ausgaben und die Verzinsung des sehr wertvollen Baukapitals — in den letzten 25 Jahren betrug es 2 Milliarden Mark — aus den Einnahmen zu decken gewesen wären. Das war aber nicht im entferntesten der Fall. Von 1881—1890 haben die preußischen Erträge nur $^1/_{13}$ der regelmäßigen Kosten gebracht, so daß nicht nur die Verzinsung durch den allgemeinen Etat aufgebracht werden mußte. Jedenfalls kann man die Benutzung der Kanäle nicht wie die der Chausseen beurteilen, die den einzelnen Privatwirtschaften wohl verschiedene Vorteile, aber nur solche mit unmeßbarer Differenz für sie bringen, so daß man ihre Unterhaltung auf die allgemeinen Steuerkassen übernommen hat. Sie werden ferner nicht wie die Landstraßen über das ganze Staatsgebiet verbreitet, sondern bleiben lokalisiert. Daher haben bestimmte Provinzen, Städte, Erwerbsgruppen ihren nachweisbaren Nutzen von ihnen und haben nach dem Prinzip der sozialen Beiträge Beihilfe, sei es bei der Anlage, sei es bei der Unterhaltung und Verzinsung, zu bringen.

In dem Artikel 54 der Reichsverfassung sind die gesetzlichen Aufgaben des Staates für die Handelsmarine dem Reich übertragen worden. Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Schiffahrtsabgaben nur erhoben werden für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, und sowohl bei natürlichen wie künstlichen Wasserstraßen des Staates dürfen diese Abgaben die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Als nun Preußen mit seinem groß angelegten Plan eines Wasserstraßennetzes 1905 hervorgetreten war, und es nahelag, einen Teil der gewaltigen Kosten durch Schiffahrtsabgaben aufzubringen, wurde eine Vereinfachung der hier nicht klaren Reichsverfassung 1911 durchgeführt, daß das Wort „besondere" vor Anstalten fortfiel, und daß als Höchstmaß für staatliche und kommunale Abgaben die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten bestimmt werden. Die Herstellungskosten wurden derart definiert, daß die Zinsen und Tilgungsbeträge der aufgewendeten Kapitalien darunter zu verstehen sind. Die Höhe der Schiffahrtsabgaben darf unter Zugrundelegung der Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder ein Wasserstraßennetz festgelegt werden. Ein darauf fußendes Reichsgesetz hat für Rhein, Weser, Elbe Strombauverbände der an diesen Strömen beteiligten

Einzelstaaten mit dem Rechte der Erhebung von Schiffahrtsabgaben eingerichtet, mit denen die Schiffbarmachung, Kanalisierung, Fahrwassertiefe gefördert werden sollen.

Es ist möglich, daß mit einer praktischen Ausnutzung der elektrischen Triebkraft, mit der Vermeidung der Umladungen, mit der Vereinheitlichung der Fahrrinne, im Westen für 600 Tonnen-, im Osten für 400 Tonnenschiffe, und vor allem mit der Verallgemeinerung der großen Schiffe und deren weiteren Vergrößerung die Einnahmen relativ anwachsen. Man glaubt, daß die Überlegenheit der Eisenbahn dem kleinen Schiffe gegenüber sich besonders geltend gemacht habe, während bei dem großen die Vorteile der relativ billigeren Bedienungsmannschaft, der geringeren Kraftleistung bei der Vorwärtsbewegung, bei den Tatsachen, daß die Nutzlast zur toten in weit besserem Verhältnis steht, und daß das Schiff billiger herzustellen ist als die seiner Tragfähigkeit entsprechenden Bahnwagen hervortreten werden. Aber wie auch dem immer sein mag, der Staat wird bei den enormen Baukosten zu dauernden Opfern bereit sein müssen, wenn das großzügig geplante Werk nicht in Stockung geraten soll. Darin haben sich in dem letzten Jahrzehnt unserer Periode weder Nord- noch Süddeutschland beirren lassen, was um so mehr verdient hervorgehoben zu werden, als auch die erwarteten näheren volkswirtschaftlichen Ergebnisse nicht immer nach Wunsch ausgefallen sind. Der Dortmund-Emskanal ist weder für Rheinland-Westfalen eine billigere Seezufahrt geworden, vielmehr blieb der Rhein in seiner Vormachtstellung unangetastet, noch hat er die deutschen Nordseehäfen so mit Kohlen versorgen können, daß die englische Konkurrenz zurückgedrängt wurde. Die Kanäle sind daher nicht nur nach der gegenwärtigen, sondern nach ihrer zukünftigen Leistungskraft für die Volkswirtschaft zu würdigen. Kohlen sind nicht unerschöpflich, und der künftige Eisenbahnbetrieb wird von ihrer Preisgestaltung abhängen. Der Wassertransport bedeutet heute schon eine große Ersparnis an Kohle. Ein Schleppdampfer auf dem Rhein befördert z. B. die Last von 13 Güterzügen und braucht viel weniger Heizmaterial als diese zusammen. Je mehr gute Wasserstraßen sich Deutschland schafft, um so länger hält sein Kohlenreichtum an, um so unabhängiger vom Ausland wird es bleiben.

Um einen Einblick in die Befähigung der Binnenschiffahrt zu gewinnen, sei hervorgehoben, daß von 1887—1912 die Zahl der Schiffe von 10 Tonnen aufwärts von 20 390 auf 29 533, die Tonnenmenge, bei Schiffen, bei denen die Tragfähigkeit nachgewiesen ist, von 2 100 705 auf 7 394 657 gestiegen ist. Die Zunahme der

Raumausnutzung wird dadurch im speziellen nachgewiesen, daß, indem die Fahrzeuge unter 50 Tonnen nicht mehr beansprucht haben als früher und diejenigen von 100—150 eine Abnahme um $^3/_5$ zeigen, die größeren Schiffe in folgender Weise beteiligt gewesen sind:

Tragfähigkeit in Tonnen	Zahl der Schiffe		
	1887	1902	1912
150—250	1757	5732	6316
250—400	882	2652	3710
400—600	389	1435	2317
600—800	139	692	999
über 800	81	969	1650

Nach den Erfahrungen bei der Rheinschiffahrt sind die Selbstkosten der Beförderung für die Tonne mit dem Schiff von 400 Tonnen fast doppelt so hoch als mit dem von 1500. Die größten stählernen Rheinschiffe fassen bis zu 3500 Tonnen, von denen eins die Ladung von 250 Bahnwagen fassen kann. Der Großbetrieb tritt auch dadurch hervor, daß von 1887—1912 die Zahl der Schlepper sich vervierfacht, die Schleppfähigkeit versechsfacht hat, und daß den 127 Güterdampfschiffen vom ersteren Jahre mit einer Tragfähigkeit von 18 295 Tonnen im letzteren 997 mit 117 382 Tonnen gegenüberstanden. Daß die ohne eigene Triebkraft, 1912 mit 7 133 602 Tonnen, denen mit eigener, die nur über 261 055 verfügten, so überlegen sind, umgekehrt wie bei der Seeschiffahrt, hängt mit der Natur des Fluß- und Kanalbetriebes zusammen.

Zerlegen wir die Binnenschiffahrt von 1912 nach Stromgebieten, so steht die Elbe oben an mit 14 442 Schiffen und 2 953 158 Tonnen, der Rhein hat nur 4389, die indessen 2 325 915 Tonnen aufnehmen können. Die Zahl der 4849 Oderschiffe ist größer als die des Rheines, reicht nur für 1 235 455 Tonnen. Die Weser hat 663 mit 183 524 Tonnen, wird von der Ems mit ihrem Kanalanschluß mit 935 und 196 226 Tonnen übertroffen. Es folgt die Weichsel mit 731 Schiffen und 124 195 Tonnen, den Schluß macht die Donau mit 150 und 79 831 Tonnen. Die Tankschiffe, die von Rumänien Petroleum holen, haben seit 1903 8000 Tonnen gewonnen. Der Verkehr blieb sonst hier gering.

Der Güterverkehr auf den Binnengewässern belief sich im ganzen auf 93 481 057 Tonnen, das war nur $^1/_5$ von dem, was die Eisenbahn besorgte. Die größten Posten machten die Steinkohlen mit 25,3 Millionen Tonnen aus, daran schlossen sich Eisenerz und Erden, wie Kies, Sand, Mergel mit je 10, Ziegelsteine, Dachziegel usw. mit 4, Weizen mit 2,6, Zement, Schwefelkies, Kali, Gerste,

Hölzer, Braunkohle, Bausteine, Pflastersteine, Steinkohlenbriketts mit 1—2. Die einzelnen Flüsse variieren die Art ihres Transportes nach den Produktionsstandorten. Bei dem Rhein und der Oder stehen deutsche Kohlen und deutsches Eisen voran, auf der Weichsel fremdes Holz und Getreide, auf den märkischen Wasserstraßen Brennmaterial, auf der Elbe böhmische Kohlen.

Im Binnenschiffahrtsverkehr herrschte der privatkapitalistische Betrieb vor. Nur auf dem Boden- und Ammersee gab es staatliche Dampfschiffe schon in früherer Zeit. Neuerdings sind die Würmseedampfschiffe verstaatlicht. Preußen, Baden und Bayern haben sich an dem Rheinschiffahrtskonzern beteiligt. In dem Bayerischen Lloyd auf der Donau hat der Staat im Aufsichtsrat der Gesellschaft Stimme. Das Vordringen der staatlichen Tätigkeit tritt auch durch das Schleppmonopol im Kaiser-Wilhelm-Kanal hervor, das auch für den Mittellandkanal vorgesehen ist. Auf dem Main errichtete Bayern die Kettenschleppschiffahrt als Monopol, auf dem Elbe-Travekanal ebenfalls der Lübecksche Staat. Der Kreis Teltow läßt auf der Schiffahrtsstraße zwischen Havel und Spree nur eigene Dampfer und Motorschiffe laufen und gestattet nur die elektrische Treidelei mit Triebwagen am Kanalufer. Der Betrieb der Häfen mit ihren Lösch- und Ladevorrichtungen ist mehrfach von Staat und Gemeinden übernommen worden, wie in Duisburg, Ruhrort, Bremen, Hamburg, Altona und Stettin.

Für die staatliche Verwaltung der Binnenschiffahrt werden ähnliche Gründe wie ehedem für die der Eisenbahn geltend gemacht: Die Sicherstellung aller Benützer durch einen einheitlichen Tarif, die Vorteile des Großbetriebes in der Kostenersparung, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wasserstraße durch Planmäßigkeit des Schleusenbetriebes und des Laufens der Schiffe in regelmäßigen Abständen oder dicht hintereinander, die Schonung des Kanalkörpers, die Ersparung an Baukosten. Auch bessere finanzielle Ergebnisse werden erwartet. Sind alle Wasserstraßen einmal in öffentlich-rechtlicher Hand, so würde die Konkurrenz mit den Bahnen fortfallen, und die Arbeitsteilung zwischen den Beförderungsmitteln könnte vollendet durchgeführt werden. Dieser Entwicklungsgang ist jedoch einer späteren Zukunft vorbehalten.

Die Seeschiffahrt Deutschlands ist im dritten Abschnitt bis zum Anfang der siebziger Jahre verfolgt worden. Das neue Reich nahm die Handelsschiffe mit seiner Kriegsmarine unter seinen Schutz, nachdem im Jahre 1867 die deutsche Flagge geschaffen worden war, die das preußische Schwarz-Weiß mit dem

alten hanseatischen Rot vereinigte, als das Symbol des Zusammenwirkens kriegerischer Tüchtigkeit und kaufmännischen Wagemuts.

Die Reichsstatistik gibt über die Kauffahrteischiffe von 50 cbm = 17,65 Bruttoregistertonnen nachstehende Auskunft:

I. Segelschiffe.

Jahre	Ostseegebiet		Nordseegebiet		Deutsches Reich		
	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To,	Besetzung
1871 eingeschl. Seeleichter	2006	439089 netto	2366	461272 netto	4372	900361 netto	34739
1886	1283	298569 netto	2155	556378 netto	3438	854947 netto	24839
1901	386	34516	1884	533674	2270	568190	12922
1913	363	16802	2057	431068	2420	447870	12980

II. Seeleichter (Schleppschiffe).

Jahre	Ostseegebiet		Nordseegebiet		Deutsches Reich		
	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To.	Besetzung
1886	—	—	33	6897 netto	33	6897 netto	86
1901	5	977	218	71343	223	72320	773
1913	25	4080	307	103611	332	107691	1053

III. Dampfschiffe.

Jahre	Ostseegebiet		Nordseegebiet		Deutsches Reich		
	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To.	Zahl	Br.-Reg.-To.	Besetzung
1871	76	10734 netto	71	71 260 netto	147	81994 netto	4736
1886	327	122797 netto	337	279 808 netto	664	420605 netto	14006
1901	452	313639	938	1 872 251	1390	2185890	36861
1913	562	501803	1536	3 878 545	2098	4380348	63713

Der Rückgang der Segelschiffahrt wird aus der Überlegenheit der Dampfschiffe an Raum, Schnelligkeit und Sicherheit verständlich. Die Route durch den Suezkanal hat ihn offensichtlich beeinflußt. Er würde noch größer gewesen sein, wenn sich nicht später die Vier- und Fünfmastvollschiffe und Barken aus Eisen und Stahl bis zu 10000 Tonnen mit technischen Fortschritten zum Brassen der Segel, selbst mit dampfmaschinellem Betrieb, dabei für bestimmte Fahrten und Waren bewährt hätten. Solcher Schiffe gab es 1896 25, 1905 58.

Die Ostseeschiffahrt setzt ihren Niedergang von 1871—1901 ununterbrochen fort, ging von 449823 Nettoregistertonnen auf 223769 zurück. Mit dem Aufschwung der deutschen Landwirtschaft,

auch infolge der Einfuhrscheine für Getreide, tritt eine geringe Besserung ein. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal bringt einige Hoffnungen für die Zukunft.

Von 1871—1913 hat sich der Nettoregistertonnen-Inhalt aller Dampfschiffe auf das 33fache gehoben. In die zweite Hälfte dieser Zeit fallen bedeutende technische Fortschritte, die sich in heftiger Konkurrenz mit England durchsetzen. Seit der Jahrhundertwende steht der Bau unter dem Einfluß der Dampfturbine, später gewinnt die Kesselanlage, Heizer, Raum und Gewicht sparende Ölfeuerung mit Dieselmotoren auch Bedeutung. Die Germaniawerft hatte bis 1913 78 Schiffsdiesel mit 454 Zylindern und 63 000 P.-S. erbaut. 21 Firmen betrieben den Bau von Ölmotoren für die Schiffahrt. Trotzdem war der Sieg des Ölmotors über die Dampfmaschine um 1913 nicht entschieden. Die Technik war noch nicht zum Abschluß der Vollendung gebracht worden, und die dauernd hohen Ölpreise lasteten auf dem wirtschaftlichen Erfolg.

Die Passagierdampfer leisten immer mehr an Behaglichkeit, Ausstattung, Verpflegung, Sicherheit, Schnelligkeit. Der Einbau Frahmscher Schlingertanks bewährte sich zur Einschränkung der lästigen Schwankungen. Der Zustrom an amerikanischen Vergnügungsreisenden, die Kajütenpreise von einigen tausend Dollars für die Überfahrt von New York ausgeben und ihre Automobile als Reisegepäck mit sich nehmen, wuchs zusehends und drängte die Engländer dazu, durch Schiffsgröße und Schnelligkeit die Hamburger und Bremer zu überholen. Anfangs des Jahrhunderts bringen es die deutschen Linien bis auf 23½ Seemeilen die Stunde. Die Cunard-Linie überbietet sie dann mit dem Rekord von 25½. Die Schnelldampfer, die keine Fracht nehmen, erwiesen sich wegen des enormen Kohlenverbrauchs als unrentabel, die neuen deutschen kombinierten Fracht- und Passagierdampfer fahren langsamer, aber bieten bei ihrer Raumerweiterung mehr Bequemlichkeit für die Fahrgäste. Die englischen Olympic und Titanic mit 46 300 Bruttoregistertonnen wurden von dem Imperator mit 52 000, Vaterland mit 55 000 und Bismarck mit 57 000 überflügelt. Für den Verkehr nach Nordamerika gereichte es der deutschen Handelsmarine zur Gunst, daß sie dauernd Auswanderer zu befördern hatte, erst deutsche, dann osteuropäische, daß sie auf der Fahrt englische und französische und belgische Häfen aufsuchen konnte, um Güter und Passagiere aufzunehmen, daß sie im Konkurrenzkampf mit England und den Vereinigten Staaten über ein reichliches Angebot an Mannschaften und Offizieren verfügte, bei ihrer jugendlichen Frische an tatkräftigen leitenden Persönlichkeiten keinen Mangel hatte, endlich, daß die gesamte Volkswirtschaft im

Aufstreben begriffen war, von der sie viel empfing, der sie aber auch als ein Teil von ihr viel gab. Allerdings litt sie auch unter den Krisen des allgemeinen Wirtschaftslebens, vor allem in den siebziger Jahren, als sich Überkapitalisation, Überproduktion an Schiffen, heftige Konkurrenzkämpfe, Dividendenlosigkeit der Gesellschaften und Kapitalreduktionen geltend machten. Erst Mitte der achtziger Jahre treten geregeltere Verhältnisse ein, als der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie sich verständigen und auch die kontinentalen Gesellschaften zu einer Preiskonvention (zu Köln 1885) schreiten.

Um 1913 besaß Deutschland 33 Riesendampfer, die 10000 Tonnen überschritten, und 11 weitere waren im Bau. England gegenüber mit seinen 122 war diese Summe immerhin schon beachtenswert, glänzend erschien sie, wenn man sie mit den 11 der Vereinigten Staaten, 10 Frankreichs und 5 der Niederlande verglich. 17 dieser deutschen Großschiffe gehörten dem Norddeutschen Lloyd, 15 der Hamburg-Amerika-Linie, 1 der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Schon 1872 hatte der Norddeutsche Lloyd von Bremen aus jede Woche zwei Fahrten nach New York und eine nach Baltimore eingerichtet. Die Hamburg-Amerika-Linie blieb nicht zurück und ließ auch Schiffe regelmäßig nach Mittelamerika laufen. Neue Gesellschaften kommen auf, die Hamburg-Südamerikanische (1871) und die Kosmos-Linie (1872). Die Reichssubventionsgesetze für den Postdienst von 1885—1893 bestimmen den Lloyd, den Verkehr nach Ostasien und Australien, die Deutsche Ostafrika-Linie, von Hamburg nach der Kolonie gleichen Namens aufzunehmen. Wiederum werden neue Gesellschaften gegründet. Nicht alle können sich halten und werden durch die kapitalkräftigeren aufgesogen. Um 1913 hat Hamburg außer den schon genannten noch die Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Deutsche Levante-Linie, die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, die Woermann-Linie, Rob. Sloman jr. und die Continentale Reederei; Bremen die Hansa, die drittgrößte Unternehmung Deutschlands um 1913, die ausschließlich Frachtdampfer laufen läßt, die Roland-Linie, Rickmers, Neptun, die Afrika-Linie, Argo. Die Überlegenheit der beiden Städte allen übrigen deutschen Häfen geht daraus hervor, daß etwa $^4/_5$ des gesamten Raumgehaltes auf sie entfielen. Den beiden großen Gesellschaften, der Hapag und dem Lloyd, gehörten 40% der Tonnage an. Die Linien werden immer vielseitiger, wodurch eine Sicherstellung des Geschäftes gewährleistet ist. Außer den schon genannten wird der Dienst im Mittelmeer und von Italien nach New York, ferner der nach

Brasilien, Argentinien, Mexiko, Kanada, Ostindien, der Westküste Südamerikas aufgenommen. Kleinere Gesellschaften, auch ausländische, werden aufgekauft, z. B. vom Lloyd zur Küstenfahrt in ostindischen und chinesischen Gewässern; Tochtergesellschaften werden gegründet, wie die Italia in Genua, von Hamburg aus. Von 1877—1892 steht J. G. Lohmann als geeigneter tüchtiger Mann an der Spitze des Lloyd, seit 1899 ist H. Wiegand der einflußreiche erfolgreiche Generaldirektor. In der Hamburger Linie wirkt gleichzeitig Albert Ballin, der die Auswanderer aus Polen und Rußland zu gewinnen und mit den amerikanischen Kapitalmächten zu paktieren weiß, ein glänzendes Geschäft mit den Russen während ihres japanischen Krieges macht, und neue Linienfahrten begründet. Vor dem Kriege verfügen beide Gesellschaften über ein Aktienkapital von je 100 Millionen Mark. Große Gewinnbeträge werden zur Ergänzung des Schiffsparks verwendet, um die Pflichten gegen das Vaterland immer zuverlässiger erfüllen zu können. Ein Teil der Schiffe wird zum Hilfskreuzerdienst für die Kriegsflotte eingerichtet.

Die Seeschiffahrt untersteht der internationalen Konkurrenz. Die kontinentale wird unter dem Druck der englischen Linien gehalten. 1900 werden die Amerikaner mit dem Morgantrust, nachdem er die englische White Star-Linie erworben hat, wieder bedeutungsvoll auf dem atlantischen Ozean. Die beiden großen deutschen Gesellschaften schließen mit ihm eine Konvention, unter der er sich verpflichtet, 15 Jahre in die Domäne deutscher Schiffahrt nicht einzudringen. Gemeinsam stemmen sich die Kontrahenten gegen den englischen Wettbewerb, besonders der Cunard-Linie. Ein heftiger Tarifkampf entbrennt vor allem um die Auswanderungsbeförderung, als es den Engländern gelingt, mit Unterstützung der ungarischen Regierung, von Fiume aus Schiffe laufen zu lassen. Um 1903 halten es die widerstrebenden Interessenten an der Zeit, sich zu vertragen. Der große Schiffahrtspool mit Verteilung der Auswandererscharen und unter sonstiger Abgrenzung der Arbeitsgebiete kommt zustande. Geordnete Verhältnisse und gute Dividenden fallen jetzt zusammen; letztere schwanken zwar unter der weltwirtschaftlichen Konjunktur, die 1908 und 1909 stark rückgängig ist, im ganzen aber das Kapital besser befriedigen als in der Zeit des Konkurrenzkampfes.

Wie aus der Einstellung immer größerer Schiffe, ergibt sich die Zunahme des Großbetriebes auch aus der Vermehrung der Kapitalmenge in den Unternehmungen. Als Großreeder sprach man 1880 solche an, die über 10000 Tonnen, 1901 über 20000, 1914 über 30000 verfügten. Das waren im ersteren Jahre 3, die

66 Dampfschiffe besaßen, im zweiten 16 mit 526, im dritten 21 mit 950. Bis 1880 stand die Hamburg-Amerika-Linie in der Reihe der Weltreedereien an 17. Stelle, der Norddeutsche Lloyd an 4., um 1900 standen sie an 1. bzw. 2. Die erstere Gesellschaft besaß 1911 388 Schiffe mit 1 306 819 Bruttoregistertonnen, die zweite 425 mit 889 183. Die drittgrößte Reederei der Erde, Ellermann Lines, zählte nur 120 Schiffe mit einem Raumgehalt von 563 136 Bruttoregistertonnen. Die übrigen deutschen Firmen treten zurück, sie schwankten zwischen der 17. und 118. Stelle. Übrigens ist nicht zu übersehen, daß England an Raumgehalt und Großschiffbesitz im ganzen weit überlegen war, da es 1914 120 Unternehmungen besaß mit mehr als 30 000 Tonnen, Deutschland 21, die Vereinigten Staaten 12, Frankreich 11, Norwegen 9, Holland 8. Unter den wichtigsten 25 Schiffahrtsgesellschaften der Erde waren 16 in England beheimatet.

Der Betrieb der Seeschiffahrt wurde in allen Ländern von der kapitalistischen Unternehmung ausgeübt. Staatsschiffe kommen als Ausnahme im Anschluß an Staatseisenbahnen für kurze Fahrten vor. Er eignet sich für die öffentliche Verwaltung wenig. Als 1902 die Befürchtung geäußert wurde, der Amerikaner Morgan wolle sich in den Besitz der Majorität der Aktien der Hamburg-Amerika-Linie oder des Bremer Lloyd setzen, wurde in der Presse die Verstaatlichung beider Linien erwogen, um ihrer Entnationalisierung vorzubeugen. Beachtet man die Leistungsfähigkeit der Kriegsmarine, so würde von der technischen Seite des Baues und Betriebes kein Einwand erhoben werden können. Die Ablehnung des Gedankens wurzelte im Wirtschaftlichen. Auf dem Ozean herrscht freier Wettbewerb, bei dem rasche Entschlüsse über Millionenwerte gefaßt werden müssen, und verwickelte geschäftliche Abmachungen mit Feind und Freund viel kaufmännischen Sinn beanspruchen. Neue Fahrlinien, Änderung der Frachtsätze, Umbau und Umgestaltung der Schiffe haben sich der Konjunktur anzupassen, und in fremden Häfen hat man auch Ausländer als Agenten anzustellen und ihnen Kredite einzuräumen. Zu allen diesen Funktionen ist der Staatsbeamte mit seiner Bindung an die obere Verwaltungsbehörde wenig geeignet, und die parlamentarische Etatskontrolle mit ihren finanziellen und parteipolitischen Bedenken, die schon bei dem weit schematischeren Eisenbahnbetrieb eine lästige Fessel der sachverständigen Einsicht sein kann, ist der notwendig freien Bewegung der Schiffahrtsgesellschaften abträglich.

Die Besorgnis der Entnationalisierung wurde damit beseitigt, daß Vorstand und Aufsichtsrat nur Deutsche sein dürfen, und daß

wichtige Beschlüsse, wie Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in das Ausland oder Auflösung der Gesellschaft, durch den Widerspruch einer niedrigen Quote der Aktienstimmen, die man mit Sicherheit in deutschen Händen festzuhalten glaubte, verhinderte.

Zeigten so die großen Dampferlinien ein ausreichendes patriotisches Verständnis, so hielten sie bei wichtigen internationalen Angelegenheiten auch Fühlung mit der Reichsregierung. Manche ihrer Angestellten waren Seereserveoffiziere, so daß schon hierdurch Beziehungen zur Kriegsmarine gehalten wurden. Umgekehrt sind frühere aktive Seeoffiziere in ihren Dienst getreten.

Der englische Dampferschiffsbau war in den siebziger und achtziger Jahren dem deutschen weit überlegen. 1887 gab die Hamburg-Amerika-Linie zuerst der deutschen Gesellschaft Vulkan in Stettin den Auftrag, die Augusta Viktoria, die später den Vergnügungsreisenden im Mittelmeer so bekannt wurde, zu bauen. Aber schon zwischen 1885—1898 waren $^2/_3$ der neuen Lloydschiffe auf deutschen Werften vom Stapel gelaufen. 1895 wurde eine Schiffsbauschule in Hamburg, 1902 eine in Kiel errichtet. Auch die technischen Hochschulen in Charlottenburg und Danzig fördern das Schiffsbaugewerbe, wie das Technikum in Bremen schon seit 1894. Der Bau der deutschen Kriegsflotte in Deutschland wirkt auf den der Handelsschiffe günstig zurück. Der Schiffsbau an der Ostsee, begünstigt durch die Lage des materialreichen Schlesiens, ist in Kiel, Stettin, Danzig, Lübeck, Flensburg und Rostock bedeutend geblieben, obwohl die Ostseeschiffahrt versiegte (Vulkan, Germania, Neptun, Oderwerke, F. Schichau). An der Nordsee betätigten sich vor allem Hamburg, Bremerhaven, Emden, Vegesack, Geestemünde (Blohm & Voss, Rickmers, Tecklenborg). Der Bau auch für ausländische Rechnung setzte bald ein, sowohl für Kriegs-, wie für Kauffahrteischiffe. Im Bau befinden sich an letzteren überhaupt 1910 für 15,7, 1911 30,1, 1912 61,4, 1913 49,0 Tausend Tonnen, während in den gleichen Jahren die Zahlen für deutsche Bestellung auf 540,6, 855,6, 1224,9, 1296,8 Tausend lauteten. Vom Ausland wurden für deutsche Rechnung in diesen 4 Jahren nur für 285 000 Tonnen auf Stapel gelegt. Die Schiffsbaupolitik des Reiches ist, am Erblühen des Gewerbes gemessen, die richtige gewesen. Anders ausgedrückt: in die großartige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, von der der Schiffsbau nur ein unauslösbarer Teil war, paßten die angewandten Maßregeln hinein.

Der englische Schiffsbau ist dadurch begünstigt, daß er alle erforderlichen Materialien unter dem Freihandel zu zollfreien Preisen erhält. Wollte der deutsche beim Schiffsverkauf im Aus-

lande oder bei der Frachthöhe auf dem Ozean mit den Engländern konkurrieren, so mußte er sich ebenfalls auf Weltmarktpreise der Baustoffe stützen. Bei dem bestehenden Zollschutz für Eisen, Stahl, Holz und zahlreiche Halbfabrikate wurde es daher nötig, den Seeschiffsbau im großen in die Freihafengebiete zu legen und die Zollfreiheit des Materials unter Kontrolle zuzugestehen. Ausgenommen blieben die Schiffseinrichtungsgegenstände, das Kajüt- und Küchengut, die dem Zollaufschlag unterliegen und fast ganz von heimischen Geschäftsleuten geliefert wurden. Die Eisen- und Stahlindustrie mußte sich, wenn sie am Schiffsbau teilnehmen wollte, eine Verminderung der Inlandpreise gefallen lassen. Wenn sie den Weltmarkt aufsuchte, ging sie zwar sowieso im Preise herab, sie fand es aber widerspruchsvoll, wenn es sich um einheimische Gewerbe in einer Freizone handelte. In den Vereinigten Staaten hatte der Schiffsbauer die inländischen Materialpreise zu zahlen, wenn das Schiff unter amerikanischer Flagge fahren sollte. Daher kam dort nur die Küstenschiffahrt in die Höhe, wo die europäische Konkurrenz fehlte, im Verkehr mit Europa blieb der eigene Schiffsdienst rückständig.

Als die Postdampfersubventionen vom Reich zugebilligt wurden, wurde den sie beziehenden Linien die Vertragsklausel aufgelegt, daß die von ihnen eingestellten neuen Dampfer auf deutschen Werften, tunlichst unter Verwendung deutschen Materials, gebaut, und daß die Instandsetzungen, soweit möglich, ebenfalls daselbst vorgenommen werden müssen. Das ist dem deutschen Schiffsbau sehr zugute gekommen.

Es kam schließlich zu einem allgemeinen Kompromiß, der für das Schiffsbaugewerbe, das nun mit den besten Stoffen regelmäßig versorgt wurde, für die sie herstellende Großindustrie, die ihren Absatz erweiterte, für die Volkswirtschaft, die von England in dem Sichselbstversorgen mit eigenen Schiffen unabhängig wurde, segensreich gewesen ist: Die Werften zahlten etwas höhere Preise als sie bei der Einfuhr aus dem Auslande zu gewähren haben würden, die inländischen Industriellen gingen von ihrem Inlandspreis herunter, und die Staatseisenbahnverwaltungen gewährten eine Tarifermäßigung bei dem Materialtransport. Die stete Fühlung aller beteiligten Gewerbe untereinander wurde durch eine gemeinsame Verkaufsagentur gehalten. Die Staatseisenbahnen sichern sich für das gewährte Entgegenkommen eine Einnahme, die ihnen sonst entgangen wäre, haben also keineswegs ihren Finanzstandpunkt aufgegeben und den Schiffsbau aus öffentlichen Mitteln begünstigt, wie das im Ausland behauptet wurde, um die Leistung

Deutschlands herabzuwürdigen. Eine allgemeine Staatsunterstützung ist seiner Reederei nicht zuteil geworden.

Wenn nach dem Gesetz von 1881 die Küstenfrachtfahrt der deutschen Flagge vorbehalten wurde, so sollte damit nur ein rechtlich gesicherter Tauschgegenstand für künftig abzuschließende internationale Verträge der Regierung in die Hand gegeben werden, wovon sie auch Gebrauch gemacht hat. Die schon erwähnten Postdampfersubventionen erstrecken sich nur auf zwei Gesellschaften und hängen mit der Kolonialpolitik eng zusammen, betragen netto 6,9 Millionen Mark, was etwa einem Drittel der von Frankreich oder England für gleiche Zwecke gezahlten Summen entspricht.

Gleichzeitig mit dem Schiffsbau hat sich auch die Hochsee- und Heringsfischerei mit Fischdampfern herausgemacht. Das Geschäft wird durch Aktiengesellschaften mit 1—2 Millionen Mark Kapital von Altona, Cuxhaven, Bremerhaven und Rostock vorzugsweise ausgeübt.

Als ein Ausdruck der gesamten volks- und weltwirtschaftlichen Verkehrsbewegung können die zunehmenden postalischen Ziffern gelten, die aus der nachstehenden Tabelle in großen Zügen ersichtlich werden:

Es wurden von deutschen Postanstalten vermittelt:

	In Millionen Stück			
	1887		1911	
	im ganzen	davon innerhalb Deutschlands	im ganzen	davon innerhalb Deutschlands
Briefe	897,8	735,2	3215,4	2712,8
Postkarten	276,6	251,4	1871,4	1617,2
Drucksachen	275,3	218,5	1477,6	1243,0
Geschäftspapiere			25,5	20,0
Warenproben	20,3	11,6	103,4	67,4
Zeitungsnummern	624,8	607,5	2278,7	2222,2
Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen	41,3	41,3	290,7	290,7
Pakete ohne Wertangabe	97,8	91,7	292,3	264,8
Pakete, Briefe und Kästchen mit Wertangabe	12,2	10,5	13,6	10,9

Deutschland hat von allen Ländern den größten Briefverkehr und nach den Vereinigten Staaten auch die meisten Postanstalten. Ebenso ist das Telegraphennetz das ausgedehnteste, und der Telegrammverkehr wird nur durch England übertroffen. Im Weltpostverein, der auf Deutschland zurückwirkt, sind seit 1878 meh-

rere Verbesserungen zur Durchführung gebracht worden, wie die Zulassung der internationalen Postanweisung für eine Anzahl Länder und die der Paketversendung. An dem internationalen Portosatz wurde nichts geändert, was von Deutschland unliebsam empfunden wurde, nachdem seit 1908 zwischen England und den Vereinigten Staaten das Pennyporto gültig wurde, das auch zwischen Mutterland und Kolonien besteht. Es gelang der deutschen Postverwaltung nur, daß für die zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten auf dem direkten Seewege auszutauschenden frankierten Sendungen eine Erleichterung Platz griff. Im inneren Verkehr brachten zahlreiche Neuerungen nach und nach manche Erleichterung, z. B. in der Beschleunigung des Pakettransportes, insbesondere zwischen Nord- und Süddeutschland, im Ortsschnelldienst, in der Mitwirkung des Publikums bei der Ausfüllung der Postanweisungsquittung, in der Zulassung der Brieftelegramme, der Postkartenblocks, der Briefmarkenautomaten, der gestatteten Beschreibung der halben Adreßseite der Postkarte, in der Vereinfachung der Telegramm- und Telephongebühren. Im Verkehr mit Österreich wurde die Telephongebühr herabgesetzt und auch andere Verbilligung gewährt.

Wenn die Postanweisungssumme von 1906—1912 einen Rückgang zeigt, so ist dies aus dem seit dem 1. Jan. 1909 eingeführten Postscheckverkehr zu verstehen, der sich einer bedeutenden Zunahme erfreute. Hervorgegangen ist er aus dem Bedürfnis, die Edelmetall- und Banknotenzahlungen einzuschränken, um dann die freigewordenen Beträge zu Kreditzwecken zu verwenden. War es auch eine falsche Hoffnung, die Knappheit an Geldleihkapital, die 1906 und 1907 die Volkswirtschaft heimsuchte, damit beseitigen zu können, weil Umsatzmittel mit disponiblem Kapital verwechselt wurden und die Kurse der inländischen Staatsanleihen durch die Vermehrung von Zahlungsmitteln zu heben, so ist es doch unverkennbar, daß der Zahlungsverkehr von der neuen Einrichtung Nutzen gezogen hat.

Der Postscheckverkehr ist eine teilweise Verstaatlichung des Bankgewerbes, durch die den Banken eine Konkurrenz erwächst. Ihre Provisionen für Geldübertragung wurden gedrückt. Andererseits hatten sie für den eigenen Verkehr auch Vorteile gewonnen unter der Ausnutzung der so zahlreichen Postanstalten, Briefkasten und Briefträger, mit deren Massenhaftigkeit niemals Bankfilialen wetteifern können. Sie wurden auch von den Zwergschecks entlastet, während die großen Summen der Privaten, die verzinst werden sollen, ihnen doch zuflossen, da die Post keine Zinsen zahlt. Eine Arbeitsteilung zwischen ihr und den Banken bildete sich also

als System heraus, indem die Kunden die Post- und Banktätigkeit nach ihren Bedürfnissen kombinieren konnten.

Im Gebiete der Reichspost wurden neun Postscheckämter errichtet, drei im Osten, in Berlin, Breslau und Danzig, drei in Mitteldeutschland, in Hamburg, Hannover, Leipzig, drei im Westen, in Frankfurt a. M., Köln, Karlsruhe. Dazu kamen drei in Bayern, in München, Nürnberg und Ludwigshafen, eins in Stuttgart für die württembergische Postverwaltung. Die Guthaben der Kunden, die über eine feste Stammeinlage hinaus verfügbar sind, sei es im Wege der Giroübertragung oder zur Auszahlung mittels steuerfreier Schecks, werden nicht verzinst. Durch die Zahlkarte kann von jedermann eine Zahlung auf ein Konto geleistet werden. Alle Postanstalten vermitteln die Ein- und Auszahlungen und Überweisungen, die durch das ganze Reich vorgenommen werden können. An dem Scheckverkehr nimmt ein sehr großes Publikum Anteil, da viele Banken an den Scheckämtern ein Konto besitzen und so ihre Kunden in den Verkehr einbeziehen. Das 1908 in Deutschland eingeführte Scheckgesetz, das die Formalien des Schecks und die passive Scheckfähigkeit regelt, findet auch auf die Post Anwendung.

Vom Beginn der Einrichtung bis Ende 1912 stieg die Zahl der Konteninhaber bis auf 89 380, ihr Guthaben auf 180,0 Millionen Mark. Der Gesamtumsatz betrug 1912 35 534,5 Millionen Mark, von dem bargeldlos 19 791,6 beglichen wurden, die gutgeschriebenen Übertragungen machten 7 334,9, die ausgezahlten Schecks und ausgefertigten Zahlungsanweisungen 10 480,2, die gutgeschriebenen Zahlkarten 10 424,8 Millionen Mark aus. Vervollkommnet wurde der Postscheckverkehr dadurch, daß die Reichsbank mit den Ämtern in Verbindung trat, und daß die Überweisungen auch mit einigen Ländern international geregelt wurden, so mit Österreich-Ungarn, der Schweiz, Luxemburg durch amtlichen Giroverkehr für die Inhaber von Postscheckkonten der fünf Länder, mit Belgien zuerst durch Vermittelung seiner Nationalbank, bis 1913 auch in Brüssel ein Postscheckamt begründet wurde. Ein Erfolg dieser weltwirtschaftlichen Neuerung auf großer Stufenleiter hätte auf den zwischenstaatlichen Devisenverkehr und Handel nicht ohne Einfluß bleiben können. Einstweilen schob ihm der Krieg einen Riegel vor.

Um noch ein Wort über den Fortschritt des telegraphischen und Fernsprechwesens zu sagen, hob sich die Zahl der Telegraphenanstalten von 1887—1912 von 14 565 auf 48 167, der eingegangenen Telegramme von 17 860 auf 52 273 Tausend Stück, die Länge der telephonischen Leitungen von (1888) 56,4 auf 5456,6 Tausend Kilo-

meter, die Zahl der vermittelten Gespräche von 55,6 auf 2326,7 Millionen.

Der Telegrammdienst war durch die Verwendung des Bronze- und Hartkupferdrahtes und die Vermehrung der die Witterungsstörungen ausschließenden unterirdischen Leitungen sicherer gestellt, durch die Morsehörapparate auch beschleunigt worden. Vollkommener wurden die vorhandenen Betriebsmittel durch die Mehrfach-, Simultan- und Maschinentelegraphie ausgenutzt. Das Fernsprechwesen bediente sich neuer Mittel in verbesserten Mikrophonen und im Doppelleitungsbetrieb, um die Gespräche verständlicher zu machen, die auf immer weitere Entfernungen ausgedehnt wurden. Durch die selbsttätigen Umschaltesysteme und selbstkassierenden Fernsprechstellen wurde der Bequemlichkeit der Benutzer entsprochen.

Deutschland besaß auch Seekabel, so nach den Vereinigten Staaten, Westafrika, Brasilien und in der Ostsee. Vor Ausbruch des Krieges wurde der Anteil deutschen Eigentums am Weltkabelnetz auf 8,3% angegeben. Die Engländer hatten es hier verstanden, sich eine ganz überlegene Stellung im Weltverkehr zu sichern, als die Erfindung der drahtlosen Telegraphie dem politischen Monopol gefährlich zu werden schien. Aber auch die in England stationierte Marconigesellschaft ermöglichte von neuem diesem Lande einen Vorrang, bis ihn die deutsche Telefunkengesellschaft, die eine Verbindung mit Longisland (V. St.), den deutschen Kolonien und Ostasien von Nauen aus herstellte, durchbrach und Deutschland während des Krieges große Dienste leistete. So hatte sich die deutsche Wissenschaft, vor allem vertreten durch Braun, Slaby und Graf Arco, in Verbindung mit der Technik wiederum zum Wohle des Vaterlandes bewährt. Es gelang, die Reichweite der Stationen zu vergrößern, die Geschwindigkeit der Nachrichtenvermittelung über die der Morseapparate zu erhöhen und die Geheimhaltung der funkentelegraphischen Mitteilung leidlich zu sichern. Der Nauener Turm wurde noch 1914 dem Privatverkehr freigegeben. Auch die Stationen in Eilvelse bei Hannover, in Köln, in Norddeich versorgten seitdem überseeische Länder mit deutschen Nachrichten und hielten Beziehungen zu deutschen Schiffen auf der Fahrt aufrecht.

Zusammenfassend und die Lebhaftigkeit des deutschen volkswirtschaftlichen Getriebes charakterisierend, ist von Post und Telegraphie zu sagen, daß, während Deutschland von 1887—1911 seine Bevölkerung noch nicht um die Hälfte steigerte, eine Vermehrung eintrat bei:

Briefen	um das	$3^3/_5$	fache
Postanweisungen (Stücke)	„ „	$2^3/_4$	„
gewöhnlichen Paketen .	„ „	3	„
Zeitungen	„ „	$3^2/_3$	„
Postkarten	„ „	$6^3/_4$	„
Telegrammen	„ „	3	„
Ferngesprächen	„ „	20	„

Die ungemein erleichterte Fernverständigung unter den Menschen, ohne sich vom Ort zu bewegen, macht es begreiflich, daß sie die persönliche Aussprache aufzusuchen immer weniger nötig hatten. Der Einzelne konnte sich daher, wenn er wollte, um so intensiver auf sich zurückziehen. Jedenfalls hat eine Großstadt trotz ihres Gedränges und geschäftlicher Reibung verhältnismäßig viel mehr „Einsame Menschen" als der Marktflecken und das Dorf. Wenn auch gleiche Empfindungen, gleiche Urteile, gleiche soziale Wünsche durch die Massenverbreitung der Zeitungen genährt werden, so ist die seelische Verbindung von Individuum zu Individuum trotz aller Organisation des Verkehrs doch eher loser als fester geworden. Das mag auf verschiedenen Gründen beruhen, der hier angedeutete spielt jedenfalls überall in sie hinein.

Beim Abschluß der vier letzten Kapitel über Auslandsgeschäft, Landwirtschaft, Industrie und Handel drängt sich uns eine geschichtliche Vergleichung auf. Die volkswirtschaftliche Entwicklung von 1890—1914 zeigt ähnliche Tendenzen wie diejenige von 1848—1873. Beide Perioden sind merkwürdigerweise gleich lang, in ihren ersten Jahren liegt das gesamte Geschäft darnieder, dann folgt eine lange Zeit gewaltigen, allgemeinen, weltwirtschaftlich bedingten Aufsteigens, zuletzt eine mit einem Ruck hineinbrechende, furchtbare, den Niedergang einleitende Katastrophe, wenn auch verschiedener Art in beiden Fällen, ehemals als internationale Wirtschaftskrise, neuerdings als Weltkrieg. Die quantitativen Vorgänge der Epochen vollziehen sich in ihren Einzelheiten nicht gleichartig; man kann beinahe sagen, daß man, wenn in der früheren mit Millionen, in der späteren mit Milliarden zu rechnen hatte. Das ändert nichts an den Tatsachen der Internationalität der Bewegung — wenn sie auch 1890—1914 auf weiterer räumlicher Grundlage ruhte — und an der des Aufkommens einer dauernd glänzenden Konjunktur. Diese Konjunktur ist jedesmal nachweisbar an steigenden Gewinnen, Zinsen, Grundrenten, Arbeitslöhnen und vor allem Warenpreisen. Im IV. Abschnitt wurden für die erste Epoche schon Angaben erbracht. Ergänzend zum

Vergleich sei hier noch einiges der von A. Soetbeer mitgeteilten Hamburger Warenpreise (Mark für 100 kg) genannt:

Jahr	Roheisen	Blei	Zink	Kupfer	Raffin. Zucker
1851	5,58	36,8	29,0	173,6	52,0
1856	9,18	47,6	49,0	240,2	77,3
1861	6,18	41,6	36,0	192,0	67,1
1866	7,08	40,9	43,9	187,0	63,1
1873	14,36	63,1	55,6	191,5	70,4

Derselbe Schriftsteller vereinigt mit den Hamburger Preisen von 100 Warengattungen die Preise von 14 Hauptartikeln des englischen Ausfuhrhandels und gelangt so zu folgenden Indexziffern:

Jahr	Index
1847/1850	100
1851/1855	112,2
1856/1860	120,9
1861/1865	123,6
1866/1871	123,6
1873	138,3

Aus dem großen statistischen Material der neueren Zeit können hier nur einige charakteristische Zahlen angegeben werden, die aus Untersuchungen von L. Glier entnommen sind:

Durchschnittpreise 1890—1899 mit denen von 1902—1911 verglichen. Handels- und Börsennotierung in üblichen Handelsgewichten und Landeswährung.

Kohle		Eisen		Holz		Häute und Felle	
England	Gelsenkirchen	England	Hamburg	England	Ver. Staaten	Hamburg	Reichsstatistik
10,25	8,14	52,38	56,1	18,95	15,57	37,8	52,1
11,55	10,38	65,40	66,9	23,76	21,05	48,6	66,2

Metalle im allgemeinen		Zinn		Hörner, Knochen usw.	Öle	
Hamburg	Reichsstatistik	England	Hamburg	Hamburg	England	Hamburg
30,12	33,92	4,04	15,8	16,8	5,30	23,4
40,24	51,47	7,39	23,5	22,7	6,57	29,2

Textilstoffe im allgemeinen			Getreide im allgemeinen				
Hamburg	Reichsstatistik	England	München	Hamburg	Engl. Einf.	N. Y. Börse	V. St. Ausf.
35,7	50,5	9,91	67,82	55,19	71,9	1,64	1,25
39,7	63,0	11,87	77,71	65,92	73,3	2,11	1,47

Schweinefleisch				Rindfleisch			
Berlin	Engl. Einf.	V. St. Ausf.	N. Y. Börse	Berlin	V. St. Ausf.	N. Y. Börse	Engl. Einf.
10,26	35,49	6,3	11.64	11,57	5,5	8,02	39,81
11,84	40,17	9,2	17,81	13,83	6,7	11,01	36,10

Schweineschmalz		Butter	Käse	Fische
Hamburg	V. St. Ausf.	München	Hamburg Einf.	Hamburg Einf.
6,8	7,1	17,5	10,0	4,56
9,1	9,5	20,9	11,5	5,83

Stellen wir diesen Preisen diejenigen des Niederganges nach der Krise von 1873 gegenüber, so ist der Tiefpunkt für Kohle, Eisen, Holz, Häute und Felle, Metalle, Schweinefleisch (in Berlin und England), Rindfleisch (in Berlin und New York) schon vor 1890/1899 erreicht worden. Für die anderen Produkte liegt er im Anfang der neunziger Jahre. Im allgemeinen ist die Erhöhung auffälliger in dem Jahrzehnt vor 1911 als in dem letzten des 19. Jahrhunderts. Der binnendeutsche Preisaufschlag ist seit 1906 bei den Lebensmitteln durch den Zoll beeinflußt worden, was indessen, wie von Glier nachgewiesen ist, innerhalb der Gesamterhöhung nur wenig ausmacht, die sich auf dem freien Weltmarkt vollzieht. Die Rohstoffe sind zudem meist zollfrei.

Über die Kleinhandelspreise ist die Statistik nicht in der Lage, Auskunft zu geben. Sie mußten zunächst entsprechend den Engrospreisen steigen, wobei es, wie die Erfahrung lehrt, nicht sein Bewenden haben konnte. Sie werden gewöhnlich bei solcher Gelegenheit, unter Klage der Kleinhändler über Teuerung im großen, nach oben abgerundet, d. h. es wird aufgeschlagen, da der Verbraucher gegen kleine tropfenweise abgezogene Geldzugaben nicht reagiert.

Der entscheidende Grund der Steigerung der genannten Großhandelspreise lag, ganz kurz ausgedrückt, darin, daß die Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln dem Angebot stets dauernd voraus war. Die Erweiterung des Angebots konnte dem Bedarf nur zögernd nachfolgen, nur unter steigenden Kosten, sei es, daß die Stoffe aus weiterer oder schwerer zugänglicher Entfernung zu holen waren, sei es, daß zu weniger fruchtbaren oder erst urbar zu machenden Standorten bei der Produktion übergegangen wurde, sei es, daß jungfräulicher Boden erschöpft, sei es, daß die Arbeitskosten hinaufgesetzt waren.

Daß die Nachfrage einer solchen nur schrittweisen Bewegung zur Mehrproduktion sprunghaft voraneilte, ergab sich nicht aus

der zunehmenden Bevölkerung schlechthin — sie war auch von 1873—1890 in der ganzen Welt gestiegen, ohne eine allgemeine Hochkonjunktur hervorzubringen, obwohl man sagen darf, daß bei damals unverändert gebliebener Bevölkerungszahl die Preise noch stärker gefallen wären —, sondern aus einer immer zahlungsfähigeren, anspruchsvolleren, größeren Bevölkerung, also aus einer Tatsache, die in steigenden Löhnen, Gewinnen, Renten, Zinsen einen Ausdruck fand, die ihrerseits einer verstärkten Unternehmungslust nachgefolgt waren. Daß eine solche vorhanden war, war erstens in der Ausnutzungsmöglichkeit der in der langen ruhigen Friedenszeit ersparten Kapitalien gegeben, zweitens in der Summe von Entdeckungen (z. B. Goldfunden), Erfindungen der Produktion und des Verkehrs, von neuen Organisationsgedanken, drittens in dem psychischen Moment, daß die Gründerzeit und der so lange den Mut dämpfende Niedergang vergessen, und der Optimismus des Verdienens wieder hochgekommen war, viertens, last not least, in einer erweiterten Industrialisierung bisher rückständiger Länder, wie in Rußland, Kanada, Italien, den Vereinigten Staaten, die alle den Agrarcharakter ebenso abzustreifen gewillt waren, wie Deutschland, Österreich und die Schweiz nach 1850.

Schließlich wird man auch der Arbeiterbewegung einen Anteil an dem ganzen Vorgang beizumessen haben. Zunächst dadurch, daß sie zu erhöhten Löhnen gedrängt, also mit diesen die Kaufkraft breiter Schichten gehoben und in denjenigen Gewerben, die für den Arbeiterverbrauch produzieren, mehr Arbeit veranlaßt hatte. Dann führten die erhöhten Löhne und sozialen Kosten in den Industrieländern das kapitalistische produktionstätige Unternehmertum dazu, Länder mit farbigen billigen Rassenarbeitern mehr als bisher aufzusuchen, um bessere Durchschnittsprofite zu erzielen. Das waren tropische und subtropische Gebiete, die landwirtschaftlich oder bergwerksmäßig zu erschließen waren. Es klingt paradox, zu sagen, der Sozialismus habe den Imperialismus hervorgebracht. Unter der gegebenen allerdings beschränkten Perspektive ist der Satz indessen nicht unrichtig.

Wie lange die ganze Aufwärtsbewegung noch weitergegangen wäre, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, zu dessen wirtschaftlichen Ursachen auch die gehört, daß die deutsche Konkurrenz an Ganzfabrikaten, die übrigens als solche überhaupt, wo sie auch herstammten, überall in der Welt immer schwerer abzusetzen waren, je mehr davon über den gesicherten Bedarf hinaus produziert wurde, beseitigt werden sollte, ist nicht zu sagen. Daß aber das Ende der Hochkonjunktur einmal eintreten müßte, wurde mit Sicherheit erwartet. Der Pessimismus über die weltwirtschaft-

liche Entwicklung war in den letzten Jahren vor 1914 schon ziemlich verbreitet, man fürchtete zwar weniger eine große Börsen- und Handelskrise, als die weitere Verteuerung der Rohstoffe und Lebensmittel, die dem System der einseitigen Industriestaatbildung ein Ende zu bereiten drohte, so daß das Massenproletariat vieler Länder arbeitslos werden, und das angelegte Kapital sich entwerten würde. Ein solcher Vorgang hätte sich ohne proletarische Revolution schwerlich abspielen können. Das wäre eine Krise neuer schlimmer Art gewesen, aus der zu gesunden längere Zeit nötig gewesen wäre, als die bösen Jahre nach 1873 gewesen sind.

Die Konjunktur in Deutschland und vielen anderen Ländern war jedenfalls von 1895—1913 eine so günstige, daß die Geschäftsgewinne trotz der sich verteuernden Rohstoffe und Lebensmittel hoch waren, viel höher als in den 20 Jahren der vorangehenden Epoche. Das erklärte sich entweder daraus, daß an Kosten anderer Art infolge verbesserter Technik und wirtschaftlicher Organisation mehr gespart werden konnte, als die Preisheraufsetzung der Materialien ausmachte, oder aus der Lebhaftigkeit des Verkehrs und der Schnelligkeit des Kapitalumschlages, die die Preise von Halbfabrikaten und Fabrikaten hochzuhalten noch zuließen, wobei die Kreditwirtschaft und der Glaube, daß der Rückschlag noch aufzuhalten sei, nicht gering zu veranschlagen waren.

Die Preisgestaltung in einem Lande ist unter den Verhältnissen, wie wir sie heute auf der Erde kennen, nur weltwirtschaftlich und zugleich nur geschichtlich zu verstehen. Vor 100 Jahren beeinflußte der Auslandsmarkt Deutschland viel weniger als 1913, hingegen waren damals die Preise ebenso nur aus den Zuständen der Vergangenheit zu erklären. Eine theoretische Nationalökonomie, die nur aus Angebot und Nachfrage, aus Kosten, Zahlungsfähigkeit der Käufer, psychischen Motiven, subjektivem Wert u. a. m. die Preisgestaltung analysiert, bleibt immer etwas Formales, die die tatsächlichen Zustände in ihrer Realität, d. h. das Verhältnis der Preise zueinander, nicht begreifen läßt. Hier bedarf es der historischen Ergänzung. Eine gegebene wirtschaftende Zeit kann man, wie überhaupt eine Zeit, vollkommen nur im Werden zur Anschauung bringen. Daher kann auch die Volkswirtschaftslehre ohne diesen Standpunkt niemals auskommen, wenn sie die Wirklichkeit erforschen oder Wirklichkeitspolitik betreiben will. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß dauernde natürliche oder soziale Notwendigkeiten, so verschieden das wirtschaftliche individuelle Dasein auch verlaufen mag, die Entwicklung nach oben oder den Rückgang bedingen oder beiden Schranken ziehen, die

ebenfalls zu erkennen eine wichtige Aufgabe der allgemeinen Lehre ist:

> Alles entsteht und vergeht nach Gesetz; doch über des Menschen Leben, den köstlichen Schatz, herrschet ein schwankendes Los.

Das Kaleidoskop ergibt mit jeder Drehung ein neues besonderes Bild, das sich ähnlich, aber genau vielleicht niemals wiederholt, und doch ist die individuelle Erscheinung an die festen Tatsachen der Spiegel, der Vergrößerungsgläser, der Zahl und Art der durcheinandergewürfelten Stücke gebunden. Wir geraten in das Uferlose, wenn wir jede Gesetzmäßigkeit der menschlichen Natur, des Raumes und Standortes in der Volkswirtschaft leugnen. Daraus folgt allerdings nicht, daß nicht auch falsche Gesetze aufgestellt werden können.

VII. Schlußbetrachtung zu 1890—1914. Ergänzungen. Allgemeine Rückblicke. Eine so gewaltige, das ganze Volk in allen seinen Berufszweigen und sozialen Schichten erfassende Umwälzung, wie sie sich durch 25 Jahre hindurch vollzog, kann nicht ohne engsten und vielseitigen Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung verstanden werden: Erstens bot die rasch wachsende Menschenzahl die geistigen und körperlichen Kräfte für die neue Güterherstellung und den verstärkten Verkehr, zweitens blieben das rasche Reichwerden und die Verteilung des Reichtums und seine örtliche Umgruppierung nicht ohne direkte und indirekte Einwirkung auf die Psychologie des Sexuallebens, drittens war die Ernährung des deutschen Volkes mit dessen Wachsen teilweise von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel abhängig geworden, und darauf mußten Industrie und Handel eingestellt werden.

Die dritte dieser Kausalreihen ist schon erörtert worden, greift aber auch in die beiden anderen ihrerseits mittelbar ein.

Die ortsanwesende Reichsbevölkerung machte 1890 49,762, 1900 56,046, 1914 67,812 Millionen aus, hat sich im jährlichen Durchschnitt dieses Zeitraumes um 770 000, im Anfang um 521 000, am Ende um 881 000 vermehrt. In diesen Zahlen findet die zunehmende Wehr-, Steuer- und wirtschaftliche Produktivkraft einen Ausdruck. Da das Volk mehr erwarb und besser lebte als je zuvor, war, wie oben mitgeteilt, die Auswanderung sehr zurückgegangen, andererseits die Zuwanderung aus dem Ausland bedeutend geworden, so daß das Wort Übervölkerung arg verpönt war.

Trotz der glänzenden Ziffern der Volksvermehrung, um die uns Frankreich und England beneideten, sind die deutschen Bevölkerungspolitiker seit der Jahrhundertwende in einer schweren

Sorge befangen gewesen. Sie meinten, daß die deutsche Volkskraft noch weit mehr hätte zunehmen müssen, wenn nicht der Geburtenrückgang ein so auffallender gewesen wäre. Um diese Klage zu verstehen, ist es nötig, auf einen längeren Zeitraum zurückzugreifen:

Auf 1000 Einwohner kamen:

Jahre	Eheschließungen	Geborene einschließl. Totgeborenen	Gestorbene	Geburtenüberschuß
1851/1860	7,8	36,8	27,8	9,0
1861/1870	8,5	38,8	28,4	10,3
1871/1880	8,6	40,7	28,8	11,9
1881/1890	7,8	38,2	26,5	11,7
1891/1900	8,2	37,3	23,5	13,9
1901/1910	8,0	33,9	19,7	14,3

Die Eheziffer hat sich nur wenig verändert. Die zunehmende Ehescheu, die infolge der Bequemlichkeit des Junggesellenlebens, der überhaupt wachsenden Lebensbedürfnisse, der Zunahme der direkten Besteuerung des Familieneinkommens, der die Männer abstoßenden Erscheinungen der Weiberemanzipation behauptet wird, läßt sich in der großen Zahl nicht nachweisen, wenn sie auch einige Gruppen der Bevölkerung befallen haben mag. Es liegt also kein Grund vor, die Verheiratungsrate mit Gesetzesmitteln heben zu wollen, da solche auch Familiengründungen nach sich ziehen könnten, bei denen die wirtschaftliche Grundlage nicht gesichert ist.

Die Geburtenreihe zeigt seit den siebziger Jahren eine abnehmende Tendenz, die seit 1901 recht auffällig wird. In den einzelnen Teilen des Reiches bestehen übrigens große Verschiedenheiten. Auf 1000 Frauen im Alter bis zu 50 Jahren kamen ehelich Geborene:

	1872	1910/11
im Reich	298	201
Preußen	301	209
Bayern	305	221
Baden	315	205
Württemberg	334	215
Hessen	285	177
Sachsen	286	156
Hamburg	278	131
Bremen	299	160
Berlin	281	111

Die letzten vier städtisch industriellen Gebiete zeigen den stärksten Absturz.

Die Literatur zur Erklärung ist umfangreich. Einige näher liegende Ursachen der Geburtenabnahme werden ziemlich allgemein anerkannt, doch fehlen sichere Unterlagen über ihre verhältnismäßige Bedeutung untereinander.

Eine derselben geht dahin, daß der Rückgang der Kindersterblichkeit für die Geburtenabnahme entscheidend sei. Sei das Hinsterben groß, so sorge die Natur für eine Wiederauffüllung, sei sie gering, so sei der Bestand der Art bereits gesichert. Allein abgesehen davon, daß die Abnahme der Sterblichkeit überhaupt von der der Geburtenzahl seit 1901 weit übertroffen wird, und nicht einzusehen ist, warum langlebige Erwachsene weniger Kinder haben sollen, als kurzlebige, bleibt diese Kompensation in das Dunkel des Waltens einer mystischen Triebkraft gehüllt.

Es wird zweitens darauf hingewiesen, daß infolge des leichten inneren Wanderns und der Demokratisierung der Gesellschaft die rassenverschiedene Heirat häufiger geworden, und daß diese Mischung einer starken Nachkommenschaft abträglich sei. Wieweit eine solche Tatsache, die für Weiße und Farbige erwiesen ist, auch für die Rassendifferenz unter den Weißen stimmt, etwa für die nordische, alpine und Mittelmeerrasse, oder für Germanen und Slaven oder Juden, bedarf noch der Aufklärung, und im bejahenden Falle ist es nicht leicht, zu glauben, daß so entscheidende Ausfälle, wie sie vorliegen, auf sie zurückgeführt werden können.

Ein dritter Grund, der von Ärzten betont wird und viel Zustimmung erfahren hat, erklärt die sinkende Nachkommenschaft aus verbreiteten Geschlechtskrankheiten, die namentlich in den großen Städten unter Vermittlung der Prostitution auf die gesunden Ehefrauen von ihren Männern übertragen würden. Obwohl Ärzte aus ihrer Praxis wahrhaft erschreckende Zahlen glaubhaft gemacht haben, kann doch ein weiterer quantitativer Schluß auf die ganze Bevölkerung, selbst in den Großstädten, nicht gezogen werden.

Als eine vierte Ursache, die bei den meisten Forschern als die wichtigste gilt, wird die künstliche Unfruchtbarkeit der Ehen durch Mittel genannt, deren dauernde Anwendung die Sterilität der Frau überhaupt nach sich ziehen könne. Die psychischen Voraussetzungen solcher Praktiken werden verschieden gedacht: Die wirtschaftliche Lebensschwierigkeit bei wachsenden Kulturansprüchen, die den „Kinderluxus“ nicht gestatte, der Wunsch, die bestehende Lebenshaltung nicht herabzusetzen, um die gewonnene soziale Lage zu behaupten, die Bedenklichkeit, sich mit größerer Familie persönliche Unbequemlichkeiten aufzulegen, die Abneigung

vergnügungssüchtiger Frauen gegen die Monate der Schwangerschaft, der Lebensberuf vieler Frauen außerhalb des Hauses, zu dem das Kinderaufziehen nicht paßt, die Tatsache, daß schon Kinder da sind, deren Erziehung bei weiterem Nachwuchs leiden werde, der Wunsch, das Vermögen, den landwirtschaftlichen Grundbesitz und die Kapitalrenten nicht unter zu viele Erben zu zersplittern.

Ferner wird gesagt, die antikonzeptionellen und abortiven Unsitten seien zuerst den höheren und besitzenden Klassen bekannt gewesen, die schon früher „ihr Sexualleben rationalisiert" (J. Wolf) hätten, wären dann in den Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstand übertragen worden, wo sie in der Massenbevölkerung verheerend hätten wirken müssen. Der Herd des Lasters seien die Großstädte, wo die Verbreitung der Mittel leicht sei und von Geschäftsleuten zu Gewinnzwecken ausgenutzt werde, während das Land noch relativ gut stehe. Stärker seien protestantische als katholische Gegenden heimgesucht, wenigstens als solche, in denen die Geistlichkeit auf die Beichtkinder einen verhindernden Einfluß besitze, stärker physisch und sittlich dekadente Familien als solche, in denen noch die alte Zucht gewahrt werde.

Ein quantitativer Anhaltspunkt ist ebenfalls für diese Ursachenreihe nicht vorhanden, wenn man sie auch als verbreitet annehmen darf. Vergleiche mit anderen Ländern, namentlich mit Frankreich, auch England, Nordamerika und Australien, haben sie für Deutschland wahrscheinlich gemacht, da sie in jenen Ländern als stark eingreifend als sicher behauptet wird. Nicht unwahrscheinlich ist, daß das ganze Problem nicht einseitig, vielmehr aus einer Reihe von Umständen zu erklären ist. Zu den angeführten mögen noch andere hinzukommen. In allen Kulturländern sterben die herrschenden Rassen aus, wie das die Geschichte von Rom und Hellas berichtet. So gibt es heute gar manche Familie in Europa, die eine Nachkommenschaft haben möchte, aber sie nicht haben kann. Hier liegt eine physische Erschöpfung vor, die man der übermäßigen Geistes- und Nervenkraftausgabe der vorhergehenden Generationen zuschreibt. Fraglich ist auch hier, wie weit man verallgemeinern darf.

Der zunehmende Wohlstand ist jedenfalls in der letzten Spalte der zuerst gegebenen Tabelle bei der sinkenden Sterblichkeit ausschlaggebend. Alle Altersklassen haben daran ihren Anteil. Kinder vom 1.—9. Lebensjahre haben um 1909/10 eine um 50% geminderte Sterbenswahrscheinlichkeit gegen 30 Jahre zuvor, Männer im Alter von 20—30 Jahren haben in gleicher Weise 39,2, Frauen von 30—40 38,2 gewonnen. Das sind die glänzendsten

Zahlen. Aber auch der geringere Gewinn im späteren Alter ist noch ein erheblicher, wenn er auch mit ihm schritttweise abnimmt.

Die Ernährung und die Behausung sind besser geworden. Ferner ist die öffentliche Hygiene auf erweiterter Grundlage geschaffen worden. Die Bekämpfung der Epidemien, der Trunksucht, der Nahrungsmittelfälscherei, die Einrichtung von Säuglingsheimen, die Ferienkolonien u. a. m., die Arbeiterversicherung sind vielerorts gelungen. Ein übriges hat die allgemeine Bildung getan, mit der physiologische und pathologische Belehrung in weitere Kreise eindrang, und die zu einer rechtzeitigen Herbeiziehung eines Arztes und zur Befolgung seiner Vorschriften führte.

Wir ersehen aus der Statistik, daß die abnehmende Sterblichkeit den Geburtenrückgang mehr als kompensiert hat. Wenn demnach Deutschland eine Bevölkerungsvermehrung von 800 000 Menschen in den letzten Jahren vor dem Kriege gehabt hat, so dürfte es übereilt sein, zu behaupten, daß wir den französischen stabilen Zuständen mit Windeseile zusteuerten.

Indessen war es berechtigt, über eine günstige Gegenwart die Gefahren der Zukunft nicht zu vergessen, selbst wenn eine rasche Bevölkerungszunahme in einem abhängigen Industrielande nicht erwünscht ist, solange nicht neuer nationaler landwirtschaftlicher Boden gewonnen wird. Man betonte mit Nachdruck, daß die Sterblichkeit immer langsamer sinken werde, während der Geburtenrückgang bis zur Bevölkerungsabnahme hintreiben könne. Es sei ihm daher jetzt schon mit allen Kräften entgegenzutreten. Eine goldene Mittelstraße, eine mittlere Zunahme könne als ein erwünschtes Ziel niemals aufgestellt werden. Denn sie sei in sozialen Angelegenheiten schwieriger als in individuellen aufrechtzuerhalten. Der einzelne Gebildete vermöge wohl Maximen gegen sich durchzusetzen, wenn er energisch sei, die Masse bestehe aus solchen Einsichtigen nicht und unterliege der Suggestion des Beispiels, die nur als Extrem zu wirken pflege. Man glaubte daher vor 1914 nicht Unrecht zu haben, wenn man den Feldzug gegen die abnehmende Geburtenziffer betrieb. Erst wenn wieder eine hohe Auswanderung heraufkommen sollte, wird man mit dem Wechsel der Anschauung zu rechnen haben.

Die Kampfmaßregeln waren verschieden gedacht worden, je nachdem man die Beweggründe des Geburtenrückganges bewertete: Belehrung über die gesundheitsschädliche Anwendung der Präventiv- und Abortivmittel, staatliches Verbot und Aufsicht über Verkauf und Reklame solcher Gegenstände, entschlossenes Vorgehen gegen die Geschlechtskrankheiten. Wie weit die Macht des Staates auf diesem Gebiete reiche, war streitig. Viele Aufgaben

blieben den Ärzten zu lösen, als von einer Körperschaft, die alle ihre Mitglieder unter strenge Disziplin zu nehmen habe.

Kurz vor dem Kriege wurde eine Gesetzesvorlage gegen die Feilhaltung und geschäftliche Anpreisung der verderblichen Mittel vom Reichstage erwartet.

Daß daneben der Verminderung der Sterblichkeit, besonders derjenigen der Säuglinge, noch mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden müsse, ist den Gemeinden, Vereinen und Privaten dringend empfohlen worden, nicht als eine Angelegenheit zur Unterhaltung für unbeschäftigte wohltätige Damen, die sich bemerklich machen wollen, sondern als eine öffentliche Pflicht, die unter der Aufsicht von sachverständigen Männern geübt werden soll.

Man wird sich indessen nicht verhehlen können, daß die psychischen Beweggründe des „Zweikindersystems" tief in allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zuständen gewurzelt haben, die das Ergebnis des letzten halben Jahrhunderts waren, also schließlich nur mit deren Abänderung verschwinden werden. Wie die Dinge daher lagen, gerieten die Anschauungen über diese soziale Frage leicht in tiefe Widersprüche hinein. Vieles mühsam Erreichte wollte man nicht preisgeben, und doch sollten die Folgen desselben für die Bevölkerungsbewegung fortfallen. Den Reichtum wollte man weiter vermehren, die ökonomische Konzentration hielt man für produktiv, aber aus den damit gegebenen Menschenanhäufungen der Großstädte sah man eine zu beseitigende sittliche Verworfenheit emportauchen. Die protestantische Geistlichkeit verkannte die geschlechtliche Verirrung des Zeitalters keineswegs, indessen war sie weit entfernt davon, sich die Beeinflussungsmethode ihrer konfessionellen Gegner anzueignen. Die Großlandwirte hielten, um die Arbeiterschaft auf dem Lande zu vermehren, eine Rückwanderung aus der Stadt für erwünscht, sie mußten aber auch dagegen sein, weil die geschlechtlichen Stadtsitten damit auf das Land hinausgetragen wurden.

In diesem Buche ist wiederholt von dem Gegensatz des organischen und individualistischen Volkstums gesprochen worden. Das letztere, das das Ziel allen Daseins in dem zufriedenen Wohl- und Glücksbefinden aller Einzelner gegenwärtig Lebender erblickt, ist tief in die Gesellschaft eingedrungen, und die Masse hält daran zähe fest. Die Demokratisierung in Recht, Lebensauffassung und Sitte ist Quelle und Sammelbecken der Beweggründe zur Rationalisierung des Geschlechtslebens geworden. Das Wort von dem Geburtenstreik der Frauen ist der Idee des Klassenkampfes mit seiner Forderung des größten Glückes der größten Menge entsprungen. Die demokratische Arbeiterfamilie mit dem Wunsche nach der Le-

bensweise des kleinen und mittleren Bürgertums ist der Kinderbeschränkung besonders günstig. Der Groß- und Kleinbauer, der Gärtner, der Kleinkaufmann, der Handwerker, der Hausindustrielle finden in den heranwachsenden Kindern immer mitarbeitende Hilfskräfte, welche Einsicht als Gegenmotiv gegen die Kürzung ihrer Nachkommenschaft wirkt. In der „aufgeklärten" Lohnarbeiterschaft können Mann und Frau ohne Kinder bequem täglich auf Arbeit gehen und mit dem reichlichen Einkommen sich abends großstädtisch amüsieren. Sie verheiraten sich zwar, denn sie brauchen ja nur so lange zusammenzuleben, als es ihnen gefällt. Diese von Fr. Engels gepriesene Idealehe ist sicher nicht kinderreich. Der viel gelästerte Kapitalismus und der Imperialismus haben es jedenfalls seit der merkantilistischen Zeit bewiesen, daß sie auf den nationalen Kinderreichtum besser aufgepaßt haben, als es die moderne Sozialdemokratie jemals von sich erwarten darf.

Die Städte mit ihrer heutigen Massenbevölkerung sind ein politisches Ganzes für sich mit eigener Verwaltung und eigenen Finanzen, wenn auch vom Staate in ihrer Kompetenz der Selbstverwaltung abhängig. Auch in der Volkswirtschaft können sie als eine wirtschaftliche Sonderheit, als ein Organismus für sich aufgefaßt werden, soweit sie den Verbrauch ihrer Bewohner mit der eigenen Produktion in Einklang gebracht haben. Das ist ihnen nur unvollkommen gelungen. Denn Lebensmittel und überwiegend Rohstoffe zur Verarbeitung werden durchweg von außen zugeführt. Doch scheinen die Bestrebungen, sich durch eigene Regie mit Fleisch und Milch und durch vorstädtischen Gartenanbau mit Gemüse zu versorgen, in der Zunahme begriffen zu sein. In der Kriegszeit traten sie unverkennbar verstärkt hervor, und man lernte ihren Wert schätzen.

Wir geben zunächst den Vergleich von zwei Volkszählungen, um das Wachsen der Städte in der hier zu besprechenden Periode zu veranschaulichen: (Tabelle s. folgende Seite.)

Neben diesem ungeheueren Anschwellen der Großstädte ist auch hervorzuheben, daß es um 1900 194 Mittelstädte mit 20 bis 100 000 Einwohnern, 1910 223 gab, in denen jetzt 8 677 955 Menschen lebten. In 48 Städten mit über 100 000 wohnten gleichzeitig 13 823 348. Die Bevölkerung des Reiches war seit der Jahrhundertwende um 15,2%, die der Mittelstädte um 12,2, die der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern um 52 angewachsen. Die ländlichen Gemeinden hatten eine annähernd stillstehende Ziffer, die Kleinstädte erreichten den Reichsdurchschnitt nicht ganz, womit beide in der Landesbevölkerung zu einer geringeren Quote geworden

Großstädte in Deutschland mit über 200000 Einwohnern
in Tausenden

Städte	1890	1910	Städte	1890	1910
Berlin	1579	2071	Essen	79	295
Hamburg	324	932	Chemnitz	139	287
München	349	595	Stuttgart	140	286
Leipzig	295	588	Magdeburg	202	280
Dresden	277	547	Bremen	126	247
Köln	282	516	Königsberg	162	246
Breslau	335	512	Neukölln	36	237
Frankfurt a. M.	180	415	Stettin	116	236
Düsseldorf	145	358	Duisburg	59	229
Nürnberg	143	333	Dortmund	90	214
Charlottenburg	77	305	Kiel	69	211
Hannover	164	302			

waren. Mehr als ein Drittel der deutschen Gesamtzahl wohnte in Orten mit über 20000 Einwohnern, mehr als ein Fünftel in solchen mit 100000 und mehr.

Die Ursache der städtischen, vor allem der großstädtischen Bevölkerungs-Konzentration ergibt sich zunächst daraus, daß Deutschland den Industriestaat mit seiner Massenerzeugung an Waren seit 1890 verstärkt hervorgekehrt hat. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß auch der geldmäßig hoch gesetzte Verdienst, verbunden mit weitgehender persönlicher Freiheit, eine Anziehungskraft der Großstadt ausmacht. Hier ist die Reibung der Individuen unter gegenseitiger Anregung und stetem Wetteifer, die Schnelligkeit der Gedankenübermittelung, das Beispiel der mit zähem Willen oder durch Glück Emporgestiegenen etwas, was mancher Auswärtige gern an sich erleben möchte, und ihn bestimmt, in den Strom einzutauchen, der Industrie, Handel und Verkehr mit immer neuer Energie versorgt. Andere Faktoren, die mit dem Gesagten zwar zusammenhängen, haben auch eine selbständige Bedeutung bei der städtischen Verdichtung. Gute Seehäfen sind nicht zahlreich. Wenn in den wenigen Handel und Schiffahrt im Geiste neuzeitlicher Ansprüche gedeihen sollen, so müssen sich Leute vielerlei Berufs in großen Mengen hier zusammenfinden. Die Eisenbahnen ziehen an ihren Zentralbahnhöfen viele Tausende zusammen. Das Beamtenheer von Staat und Stadt ist ferner nicht bloß proportional der Bevölkerung gewachsen, sondern darüber hinaus, da die öffentliche Verwaltung immer neue Aufgaben, z. T. infolge der Bevölkerungsdichte, wie bei der Sozialpolitik, hat übernehmen müssen. Es schlägt seinen Wohnsitz

hauptsächlich in der Landes- oder Reichshauptstadt auf. Dazu kommt die in städtischen Kasernen untergebrachte Armee, die unter dem Wettrüsten der Völker immer mehr anschwoll. Die städtische Volksvermehrung glich einer Schraube ohne Ende. Je mehr produktiv tätige Personen da waren, um so mehr mußten andere heranziehen, um für den unmittelbaren Verbrauch, für Luxus, Vergnügen, Unterhaltung jener zu sorgen. Da diese Helfer selbst leben wollen, müssen die produktiven im großen arbeitenden Gewerbe von neuem mehr Arbeiter in sich aufnehmen.

Die typische Sonderart der verschiedenen Großstädter lag noch zur Zeit der Reichsgründung unverkennbar vor. Der Hamburger, Leipziger, Frankfurter, Münchener konnten nicht leicht verwechselt werden. Umgeben von Sitte und Dialekt zeigte der Durchschnitt ihres Tuns und Lassens feste Form und gab ihrem Dasein den Ausdruck von etwas Vollständigem, das sich in Humor und Witz, Heiterkeit und Unbefangenheit kundgab. Der Macht der bodenständigen Tradition unterwarfen sich die Zugezogenen, solange ihre Zahl nicht groß war und überwiegend aus der näheren Umgebung der Stadt stammte. In den letzten 30 Jahren haben die Großstädter an diesen ihren Eigenschaften stark eingebüßt. Die Zählung von 1900 stellte im Durchschnitt ihre Stadtgebürtigkeit auf 43,3% fest. München kannte nur 36,1, Dresden 38,5, Berlin 40,9. Die zusammenziehenden Fremdlinge werden dann durch Heirat untereinander oder mit den Einheimischen zu einer Mischrasse. Die alte örtliche Inzucht, die dem Typus Festigkeit verlieh, weicht dem angeblichen Menschenrecht nach Laune und ungeprüfter Neigung, sich die Gattin zu suchen, falls es nicht dem Heiratsmarkt der Zeitungsannonce preisgegeben worden ist. Der Mensch des Rassenchaos sieht jeden anderen als seinesgleichen an, er ist demokratisch von Natur. Er liest dieselbe Presse wie sein Nachbar in der Elektrischen, mit dem er nicht viel Gedanken auszutauschen hat, sondern deren Identität mit den seinigen er nur feststellt, um befriedigt zu sein. In der großen Masse leben die einzelnen nebeneinander, nicht miteinander. Idealismus gilt ihr als eine Scheuklappe, die die Wirklichkeiten verdeckt. Sich auszuleben, ist ihr die Hauptsache. Sie ist leicht lenkbar von demjenigen, der ihren Instinkten entgegenkommt. Das wissen die politischen Drahtzieher, die nach Bedarf anreizen und abpfeifen, sehr wohl. Die wirtschaftlichen Folgen dieser massenhaftigen psychischen Gleichartigkeit treten in der Gleichartigkeit des Verbrauchs hervor. Überall sieht man Paletots und Hüte von gleicher Farbe und Form auf der Straße, in den Wohnungen gleiche Möbel, in den Restaurants gleiche Diners zu festen Preisen.

Den Produzenten wird so die Arbeit erleichtert, die typische Ware wird rentabel hergestellt.

Doch wäre es verkehrt, anzunehmen, daß es in der Großstadt keine soziale Differenzierung gäbe. Die kleinste einflußreichste Klasse ist die des großen Besitzes an Unternehmungen, Häusern, Geldkapitalien und Renten. Durch die Presse versteht sie die öffentliche Meinung plutokratisch sich dienstbar zu machen. Die zweite geht schon in die Breite und setzt sich aus hochbezahlten, gelernten Arbeitern, Handwerkern, Kleinkaufleuten, Privatangestellten, unteren und mittleren Staats- und Gemeindebeamten und ähnlichen Leuten zusammen. Sie hat etwas zu verteidigen, haßt die Anarchie und ruft nach der Polizei, wenn sie aus ihrer Ruhe von der dritten aufgescheucht wird. Diese ist das eigentliche Proletariat der Ungelernten oder noch nicht angelernten Jugendlichen mit einem Anhang des arbeitsscheuen, verbrecherischen Gesindels. Sind so die sozialen Abstufungen gegeben, so herrscht doch in jeder das Prinzip der Gleichheit vor und gleich sind alle im Mangel an Bodenständigkeit und gefestigter Sitte.

Die städtische Gemeindeverwaltung hat keinen leichten Stand. Den Hut in der Hand vor dem Modernismus und dem ochlokratischen Begehren steckt sie in steten Budgetschwierigkeiten. Sie gibt dem Drängen jeder sozialpolitischen Richtung nach, und die Grenze der finanziellen Notwendigkeit stemmt sich ihm als Kritik nicht entgegen.

Der Etat zeigt die Vielartigkeit der öffentlichen Bedürfnisse: Ausgaben für Schule, Armenpflege, Polizei, Beleuchtung, Wasser, Kanalisation, Abfuhrwesen, Straßenbau, Straßensprengung und -reinigung, Wohnungsbau, Feuerlöschwesen, Schlachthöfe, Volksbäder, Straßenbahnen, öffentliche Spielplätze, Wald- und Wiesenflächen, Theater — und den aus alledem erwachsenen Zinsendienst für aufgenommene Schulden. Die Gemeinde ist mehr als der Staat ein wirtschaftlicher Verband für die unmittelbaren Bedürfnisse seiner Einwohner. Die Einzelproduktion braucht Kraftquellen, die sich der kleine und der mittlere Betrieb nicht immer selbst beschaffen können. Von 87 um 1910 untersuchten Städten hatten 59 Gas-, 58 elektrische Werke in eigener Regie.

Der private Verkehr ist an erster Stelle auf die spekulative Beschaffung der Lebensmittel durch die Händler angewiesen, die um so mehr zu leisten hat, als die hauswirtschaftliche Eigenversorgung immer mehr eingeschrumpft ist. Die Städte stehen bezüglich der industriellen, auch die Nahrungsrohstoffe verarbeitenden Tätigkeit nicht gleich. Manche, wie z. B. Chemnitz, Krefeld, Essen sind höchst einseitige Industriezentren, so daß auch der Verbrauch

der meisten gewerblichen Gegenstände aus der Ferne gedeckt werden muß. Besser daran sind die vielseitigen, wie Berlin oder München, oder die Großhandelsstädte, wie Hamburg, Bremen, Leipzig, wo auch die Verkäufer im kleinen stets unter dem Konkurrenzdruck durch die Großen stehen, die sich ihrer angestellten Vertreiber bedienen.

Die Gemeinde hat ihre besonderen Aufgaben für die Versorgung der Familie zu erfüllen, wenn die Gefahr der privatmonopolistischen Ausbeutung vorhanden ist. Von 91 danach durchforschten Städten hatten um 1910 41 Verträge mit großen Kohlenfirmen abgeschlossen. Öffentlicher Fischverkauf wurde vielfach übernommen. Die Aufsicht über die Lebensmittelqualität wurde um so strenger gehandhabt, je weniger die Hausfrauen den Einkauf verstanden, und die Gefahr des Massenbetruges vorlag. Die Stadt Ulm hatte mit einer Genossenschaft für rationelle Schweinezucht einen langfristigen Lieferungsvertrag geschlossen, durch den sie auf die Preise regelnd einzuwirken hoffte. Posen führte mit Erfolg Wildlieferungen durch Verträge herbei. Dieselbe Stadt besaß eine sogenannte städtische Milchküche, in der gelieferte Milch behandelt, und von der sie an die Verbraucher abgegeben wurde.

Die Stadt ist ferner Arbeitgeber im großen. Sie läßt Gebäude für öffentliche und Vermietungszwecke aufführen, Straßen, Friedhöfe, Kanalisationen, Wassertürme, Lagerplätze, Häfen, Kais anlegen und erhalten. Die Hospitäler wurden modernisiert, auch durch Wöchnerinnen- und Säuglingsheime ergänzt. Sozialpolitische Erwägungen sind nicht bloß mitbestimmend bei dem Zweck solcher Anlagen, sie beherrschen auch das Verhältnis des Arbeitnehmers zum -geber. Das entspricht dem Geist der Verwaltung, die zu der Armenpflege den Arbeitsnachweis hinzufügte, Sonntagsruhe, Wochen- und Tagearbeit unter ihre Aufsicht nahm, arbeitslosen Willigen Beschäftigung bei gutem Lohn gewährte, den Arbeitern bei öffentlichen Transportmitteln Ermäßigungen zuteil werden ließ, bei Volksvorstellungen billige Einlaßkarten in die kommunalen Theater abgab und den ortsangehörigen Handwerkern bei Submissionen entgegenkam, somit die billigere auswärtige Konkurrenz ablehnte.

Das alles kostet Geld, viel Geld. Man hat berechnet, daß der Finanzbedarf aller kommunalen Körperschaften 1907 3130 Millionen Mark betragen hat, das waren $^3/_7$ aller damaligen Reichs- und einzelstaatlichen Ausgaben. In demselben Jahre hatten die Gemeinden eine Schuldenlast von 6,5 Milliarden. Wie rasch sie sich vermehrt hat, erfahren wir daraus, daß die Städte mit über 100 000

Einwohnern sie 1881 auf 771,8, 1907 auf 5295,7 Millionen Mark feststellten.

Die städtischen Einnahmen fließen zunächst aus den Erwerbseinkünften, Wasser, Gas, Elektrizität, Straßenbahnen. Die Vergütungen sind teilweise schon so hoch, daß man sie als indirekte Verbrauchsbesteuerung angesprochen hat. Die eigentlichen Verbrauchsabgaben, etwa von Lizenzen und Oktroi, auch in der Form der Miet- und der Hundesteuer, treten in der neueren Zeit den Schatzungen, d. h. den Zuschlägen zu den direkten Einkommen- und Vermögensteuern, und den Ertragsteuern, die in Preußen zuerst, dann auch in anderen Staaten ihr staatliches Wesen ganz oder teilweise verloren haben, gegenüber zurück. Neuzeitliche Abgaben sind die Wertzuwachs- und die Steuer vom gemeinen Wert bei Grundstücken und die Lustbarkeitsabgabe. Zu allem treten noch die Gebühren der Kanalisation, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, der Baupolizei usw. hinzu. Alle größeren Städte besitzen Sparkassen — beiläufig bemerkt, eine deutsche Erfindung, die 1767 im badischen Bezirk Bonndorf und 1778 in Hamburg praktisch wurde —, die an erster Stelle dazu dienen, die Wirtschaftlichkeit und den Sparsinn zu fördern, auch geringe Einnahmen über die Verwaltungskosten hinaus bringen. Ihre Passivgeschäfte sind so geartet, daß sie den kleinen Sparern dienen, und daß sie nicht Depositenkassen für Kapitalisten werden wollen. Ihre Aktivgeschäfte, Hypothekenanlagen, Effektenkäufe, Wechsel, Lombardforderungen und andere Darlehen tragen überwiegend einen örtlichen Charakter. Die Sparkasse gliedert sich in die Gemeinde ein, indem sie die Gelder, die sie der Gemeindebevölkerung entnimmt, dieser im Wege des Kredits wieder zuführt.

Politisch sind die Städte in Reich und Einzelstaat unvollkommen vertreten. Es gibt nicht wenige, die einzelne Bundesstaaten an Volkszahl übertreffen. Hamburg überragt die beiden Mecklenburg zusammen, jede Halbmillionenstadt Oldenburg oder Braunschweig, jede Stadt von 50 000 Einwohnern Schaumburg-Lippe. Im Bundesrat hat die Stadt so wenig zu sagen wie die Industrieprovinz, dasselbe gilt im Reichstag. In den ersten Kammern der Bundesstaaten werden Bürgermeister einiger Städte zwar gehört, aber in den wichtigeren zweiten können sie ihre Wünsche mit Sicherheit nicht zur Geltung bringen, obwohl große Quoten des Volksvermögens durch sie vertreten werden.

Den reinen städtischen Bodenbesitz — unbebaut oder mit Grundmauern ohne Gebäude — veranschlagt A. Steinmann-Bucher für 1914 auf 50 Milliarden Mark, auf $^1/_8$ des deutschen Volksvermögens. Die größte Wertsteigerung des Bodens hat sich

in den letzten 25 Jahren vollzogen, ein Ausdruck der Entwicklung der Volkswirtschaft in dieser Periode. Nach J. Wolf war der Bodenwert Berlins 1830 17 Millionen Mark, 1912 5 Milliarden, $^3/_5$ des Ganzen geht auf die Zeit nach 1890 zurück. P. Voigt schätzt den Bodenwert Charlottenburgs 1865 auf 6, 1886 auf 45, 1897 auf 300 Millionen Mark; 1911 ist er 1500. Örtlich hat sich die Bodenwertsteigerung sehr verschieden vollzogen, anders in den Geschäfts- als in den Wohnstraßen, anders an den Verkehrsmittelpunkten, z. B. den Bahnhöfen, als in den entfernten Arbeiterquartieren. 1881 kostete der Quadratmeter unter den Linden 480, in der Leipziger Straße 340, der Friedrichstraße in der Nähe des Bahnhofs gleichen Namens 240 Mark, 1910 sind die entsprechenden Zahlen 2250, 2220, 2250. Von den Wohnstraßen brachte der Hansaplatz, die Gegend Moabits 30 und 278, die Gegend des Humboldthains 12 bis 30 und 108—154, die Gegend des Görlitzer Bahnhofes 30—60 und 315. Wo Raum war, den Umkreis auszudehnen, da ist es geschehen, zugleich wurde die dritte Dimension ausgenutzt. Das Hochbauen wurde durch die ökonomische Notwendigkeit geboten, das teuere Bodenkapital auszunutzen. Wo der Quadratmeter mehr als 30 Mark kostete, nahm man an, daß sich der Bau von Einfamilienhäusern für wenig Bemittelte nicht mehr ausführen ließ.

Die Stadterweiterung erwies sich überall als eine höchst wichtige kommunale Angelegenheit. So viel seit 1890 in Deutschland gebaut worden ist — wer nach 20 Jahren eine Stadt besuchte, die er seitdem nicht gesehen hatte, fand ein gänzlich verändertes Stadtbild vor —, fast durchweg bestand ein Mangel an Wohnungen, der bei den kleinen am schärfsten hervortrat. Die Wohnungsfrage trägt daher ein zweifaches Gepräge. Sie ist eine allgemeine, insofern alle Wohnungen, eine spezielle, insofern diejenigen der kleinen Mieter, insbesondere die der Arbeiter, davon betroffen werden. Die Ursache des Fehlens an Wohnungen überhaupt liegt an erster Stelle in dem rapiden Wachsen der städtischen Bevölkerung. Ihm gegenüber steht der beschränkte Bodenraum für Wohnungen, da nur der geringe nutzbar gemacht werden kann, der von den Mittelpunkten des gewerblichen, kommerziellen, politischen und sonstigen städtischen Lebens nicht gar zu entfernt ist. Er wird zwar durch die städtischen Bahnen erweitert. Aber es dauert immer Zeit, bis es geschehen ist, ebenso wie das Hausbauen sich nicht so rasch vollzieht, als der Zustrom von Menschen von außen her anschwillt. Denn das ist sowohl für den Wohnungsmangel, als auch für die hohen Mietpreise entscheidend, daß die Begehr dem Angebot immer vorauslief.

Zu den sekundären Ursachen der allgemeinen Wohnungsnot gehört die Spekulation der Terraingesellschaften, die mit der Bebauung wartet, bis die Verkäufe guten Gewinn sichern, oder auch gelegentlich die Verwaltung der Städte selbst, die für städtische Gebäude, Bahnhöfe, Docks, Verschönerungen, Straßenerweiterungen, Plätze, Parks Boden unter Abbruch oder in neu zu erschließenden Gegenden in Anspruch nimmt. Wenn auch für diese Ausscheidung des Wohnhausbodens genügende Gründe vorlagen, so konnte doch ein Bebauungsplan schwerlich gerechtfertigt werden, der übertrieben breite Straßen in den Vororten guthieß und damit den Nutzboden schmälerte. Da für den Hausbau nicht bloß der Boden und sein Wert, sondern auch die Materialkosten und die Löhne der Bauarbeiter in Frage stehen, so bedeutete die steigende Verteuerung hieran eine Erschwerung oder Stockung der Bautätigkeit. Wie extrem diese Umstände hindernd wirken können, haben wir nach dem Weltkriege gesehen. Aber auch schon vor 1914 waren sie nicht zu unterschätzen.

Daß die kleinen Wohnungen noch ihre besonderen Ursachen des Mangels und der Teuerung besitzen, ergibt sich sowohl daraus, daß hier die Konkurrenz der Suchenden am größten ist, weil sie es sind, die hauptsächlich zuwandern, als auch aus dem überall nachgewiesenen psychologischen Motiv, daß die Vermietung an kleine Leute ein wenig angenehmes Geschäft ist. Ausfälle an Mieten sind nicht selten, Austreibungen laden dem Hausbesitzer das Odium des Blutsaugers auf, und die Verhandlungen mit ungebildeten Leuten oder drohenden Sozialdemokraten sind zeitraubend und abstoßend. Die Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern sind sehr gesucht. Nach dem Kriege zählte man in Charlottenburg 80 000 Wohnungen, darunter nur 43 000 solche Kleinwohnungen, in Schöneberg waren die Zahlen 47 und 26 000, in Steglitz 17 und 8000.

Das Ergebnis des Wohnungsmangels war die Verdichtung der Menschenmenge auf den ausgenutzten Raum. Um 1900 kamen z. B. auf ein bewohntes Haus in Schöneberg 67,1, Rixdorf 57,8, Charlottenburg 51,5, Berlin 47,7 Personen und 1905 entsprechend 68,1, 59,5, 55,3, 50,4. Auch Halle, Magdeburg, Cassel, Dortmund, Kiel, Mannheim, Bremen zeigen einen ähnlichen nachweisbaren Vorgang, der teils auf den zunehmenden Bau von Mietskasernen, teils auf ein engeres Zusammenrücken in den vorhandenen sonstigen Stockwerkshäusern zurückgeführt wird. Die gesundheitlichen und sittlichen Bedenken dieses Zusammengepferchtseins wurden immer wieder hervorgehoben, wofür auch die Mieter gelegentlich mitverantwortlich gemacht wurden, die von ihrem Einkommen so

wenig wie möglich hergeben wollen, um für minder wichtige Ausgaben Geld verfügbar zu halten. Das Eingreifen einer zielbewußten Sozialpolitik des Staates und der Gemeinde ist daher auf der Tagesordnung der Gesetzgeber geblieben.

Als Ideal wird ziemlich allgemein hingestellt, daß die großstädtische Übervölkerung in die Vororte bzw. Villenstadtteile abgeleitet wird, in Ein- oder auch daneben Zweifamilienhäuser mit etwas Garten, was geeignete Zufahrtgelegenheit mit Stadtbahnen zur Seite haben muß. Zahlreiche Ansätze sind gemacht worden. Der Erfolg konnte indessen nicht ausreichen, weil die Zunahme der städtischen Bevölkerung allen solchen Anstrengungen vorauseilte. Ins Praktische gesetzt wurden dieselben durch die Bebauungspläne und die Baupolizei der Gemeinden, die Größe, Stockwerkbau und hygienische Bauweise vorschrieb, durch die Staatsverwaltungen mit der Aufführung von Dienstwohnungen für Post- und Eisenbahnbeamte, durch die kommunale Unterstützung von Baugesellschaften, deren man 1912 1200 zählte, oder Gartenstadtgesellschaften und durch andere gemeinnützige Bautätigkeit von Privaten, Vereinen, Stiftungen. Obwohl man berechnet hat, daß um 1913 die Baugenossenschaften und Gartenbaugesellschaften nur für 1½% des Wohnungsbedarfes der wachsenden Bevölkerung ausgereicht haben, so war doch damit dem spekulativen Unternehmertum eine Konkurrenz erwachsen, die etwas regulierend auf die Mietpreise eingewirkt hat. Die Gemeinden haben häufig Terrain erworben, um die wachsende Bodenrente dem Privatkapital zu entziehen, und der Anteil an der Gesamtfläche der Stadt ist in einigen recht bedeutend geworden, so in Freiburg i. B., Augsburg, Koblenz, Frankfurt a. M., Stettin, Ulm, die über 50% derselben besaßen. Wo eine Eingemeindung der Vororte nicht zustande kam, wurden auch „Zweckverbände" gebildet, die die Wohnungsfürsorge übernahmen. Bei der Abgabe von Boden an Baulustige sind die Gemeinden verschieden vorgegangen, sei es, daß sie verkauft haben, z. B. in Mülhausen, oder ein Wiederkaufsrecht sich vorbedangen, wie in Ulm, oder daß sie Häuser gebaut und vermietet haben, wie in Freiburg, oder daß sie von dem Erbbaurecht Gebrauch machten, wie in Straßburg.

Planmäßig in einem Guß hergestellte Gartenstädte hat zuerst Th. Fritsch empfohlen, allerdings ohne ein praktisches Ergebnis zu erzielen, als eine Verbindung von gesundheitlichen und schönheitlichen Aufgaben mit wirtschaftlichen, die sich in besonderen Zonen der Ansiedelung zu erfüllen haben. Als aus England erfolgreiche Versuche bekannt wurden, ging man auch in Deutschland zur Tat über und schuf gleichzeitig, je nach Zweck und Recht, sehr

verschiedene Typen in der Nähe von nord- und süddeutschen Städten. Die Obstbaukolonie Eden bei Oranienburg ist eine Genossenschaft m. b. H., mit Unterstützung der Gemeinde errichtet, die Gartenstadt Hellerau eine Musik- und Industriestadt, Frohnau eine Villenkolonie in Reinkultur als Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausgestaltung, Bedburg eine Heimstätte für Geisteskranke. Die Anlagen bei Nürnberg, Karlsruhe, Merseburg, Mannheim unterstehen in einiger Hinsicht den gleich zu nennenden bodenreformatorischen Gesichtspunkten.

Zur Verstärkung von jederlei Ausbau tritt die Citybildung, d. h. die allmähliche Umwandlung der inneren alten Teile der Großstadt von Wohn- in reine Geschäfts- und Verkehrsquartiere, hinzu. Geschäfts-, Kontor-, Verkaufshäuser haben nur noch Wohnräume für Pförtner und Aufsichtsleute zum Zweck des Nachtdienstes. Eine solche Verschiebung der Bevölkerung ist von 1890 bis 1910 in einem Fortzug bis zu der Hälfte aus der geschäftstätigen Binnenstadt ermittelt worden, am auffallendsten in Bremen, Chemnitz, Halle, Hamburg, Leipzig, Berlin und Stuttgart. Das Ergebnis dieses arbeitsteilig gebotenen Vorganges ist für die Wohnungspreise eine Verteuerung in allen jenen Stadtgegenden, die sich kreisförmig um den Geschäftsmittelpunkt lagern. Allabendlich leeren sich in Berlin 250000 Schreibstuben, deren Insassen meist in die Vororte hinausfahren.

Die Forderung des weiteren Ausbaues wird immer von neuem erhoben trotz der manchen Bedenken, die auch hier nicht fehlen. Ihr im großen nachzugeben, heißt der Landwirtschaft fühlbar Boden entziehen. Zudem wird die Anziehungskraft der Städte verstärkt, je besser die Wohnungsverhältnisse werden. Solche Einwendungen werden von den Stadtverwaltungen gering geachtet, denn die Verhältnisse des sozialen Lebens haben sich als politische Notwendigkeiten durchgesetzt, und es blieb nichts als die Mahnung übrig, mit dem vorhandenen Boden nicht zu verschwenderisch umzugehen.

Die städtische Bodenrente ist von politischen Parteien und noch mehr von den zu diesem Zweck gegründeten Vereinen als unverdienter Wertzuwachs des Bodeneigentümers heftig angegriffen worden.

Als ländliche ist die Rente seit Ricardo ein Objekt der wissenschaftlichen Forschung gewesen. Bei den zunehmenden Getreidepreisen in Deutschland von 1840—1875 fanden die Angriffe gegen sie auch in der Praxis Befürworter, die hohe Grundsteuern als gerechtfertigt erachteten. Als dann die Agrarkrise heraufkam, wurde umgekehrt die Steuerentlastung für notwendig erklärt und

auch in den Einzelstaaten durchgesetzt. Die Freihändler stützten sich gelegentlich auf „die Ungerechtigkeit" der Bodenwertsteigerungen durch erhöhte Getreidepreise, um die Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse zu bekämpfen.

Um so mehr fand die Lehre des Monopol- und Differentialeinkommens auf den großstädtischen Boden Anwendung, als die Städte so rasch anwuchsen. 1886 wurde „Die Landliga" gegründet mit dem unklaren Ziel der Bodenverstaatlichung, an ihre Stelle trat 1888 „Der deutsche Bund für Bodenbesitzreform", bei dem eine so weitgehende Forderung für die Gegenwart zurückgestellt wurde, und statt dessen „als erster sofort zu verwirklichender Schritt die Wegsteuerung des Zuwachses der städtischen Grundrenteneinkommen, und zwar in allmählicher, friedlicher Durchführung" anempfohlen wurde. 10 Jahre später wurde „Der Bund deutscher Bodenreformer" errichtet, der unter seinem praktisch tätigen und wissenschaftlich regen Vorsitzenden A. Damaschke eine bedeutende Mitgliedschaft gewann. Gegenorganisationen wurden von den bedrohten Bodenbesitzern geschaffen. Haus- und Grundbesitzervereine sahen sich in ihren wohlerworbenen Rechten geschädigt und traten den Beweis an, daß ihre Mitglieder diejenigen gewesen seien, die der zunehmenden Bevölkerung erst die Möglichkeit zu wohnen eröffnet hätten. Die Terraingesellschaften schlossen sich ihnen an, obwohl ihre spekulativen Ausschreitungen keineswegs von allen Grundbesitzern gutgeheißen wurden, da diese selbst darunter zu leiden gehabt hatten.

Ein Erfolg ist den Bodenreformern nicht ausgeblieben. Wenn in Hunderten von Gemeinden eine Wertzuwachssteuer und die Steuer nach dem gemeinen Wert bei unbebauten auf den Verkauf harrenden Grundstücken eingeführt, wenn die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker gegenüber bankerotten Bodenspekulanten und Bauunternehmern durchgesetzt wurde, wenn die Städte Boden erwarben, oder das Erbbaurecht gegen Gesellschaften oder Private zur Anwendung brachten, so hat daran der genannte Bund seinen werbenden Anteil gehabt.

Daß diese Politik einen zweischneidigen Charakter trägt, läßt sich nicht verkennen. Das Nachlassen der Bodenspekulation und der privaten Bautätigkeit werden als ihr Ergebnis behauptet, was für einige Städte stimmen wird. Der Handel mit städtischem Grund ist riskanter geworden, weil der Gewinn beschnitten wurde, aber der Verlust mindestens derselbe blieb. Wenn nach 30 oder 35 Jahren der Boden samt dem Bau an die Stadt fällt, so kann sich die Kapitalanlage in Häusern nur lohnen, wenn stark amortisiert

wird. Das heißt, die Mietpreise müssen in die Höhe gesetzt werden, und damit wird die Vermietung kleiner werdender Wohnungen veranlaßt.

Die ultima ratio des starken Eingriffes in das städtische Privateigentum und dessen Bewirtschaftung ist, daß die Stadt selbst baut, d. h. ein Geschäft übernimmt, zu dem sie nicht sonderlich tauglich ist. Die öffentliche Verschuldung nimmt dann zu, und wenn die Steuerschraube nicht weiter anzudrehen ist, müssen die Mietpreise der kommunalen Häuser erhöht werden.

In einer sozialistisch durchtränkten Zeit wird die produktive Kraft, die dem Privateigentum innewohnt, regelmäßig unterschätzt.

Die nationalökonomische und sozialpolitische Theorie der Bodenreformer ist rückständig geblieben. Sie geht auf den Amerikaner Henry George zurück, der in Arbeit und mobilem Kapital zwei einträchtige Brüder erblickte, die gegen den Bodenmonopolisten Front zu machen haben. Immer taucht bei der Agitation der Mann auf, der das Land billig erwirbt, sich 20 Jahre nicht rührt und es dann für Millionen verkauft. Von dem unglücklichen Spekulanten erfährt man nichts, und ob der Ausbau der Städte ohne Aussicht auf steigende Grundrente so rasch stattgefunden hätte, wird nur flüchtig untersucht.

Der einzelne soll den Wertzuwachs nicht verdient haben, weil er ihn nicht geschaffen hat. Daraus ist zu schließen, daß er dem Erzeuger zusteht. Aber wer ist dieser nun? Wenn eine unerschlossene Gegend von einer Privatbahn durchzogen wird, so steigen die Bodenwerte an ihrer Seite, und nach der Billigkeitstheorie müßte die Bahn Anspruch an sie haben, wie denn auch nordamerikanische Bahnen von der Bundesverwaltung mit Landschenkungen unterstützt worden sind. Wenn Hamburg und Bremen den Wert von Speichern und Kontorhäusern wachsen sehen, so hängt dies mit der Warenaus- und -einfuhr zusammen, die aus der Entwicklung der Weltwirtschaft, an der alle Länder der Erde beteiligt sind, folgen. Die rheinische Industrie hat durch den Anschluß an das Meer gewaltig verdient. Bodenwertsteigerungen in Deutschland stehen im Zusammenhang mit dem Aufschwung von Rotterdam und Antwerpen. Der Theorie nach hätten auch diese Städte etwas von dem deutschen Wertzuwachs zu beanspruchen. Die Lehre der Bodenreform bewegt sich in Allgemeinheiten, weil sie die vielgestaltige Wirksamkeit der produktiven Kräfte für die Hebung des Bodenwertes nicht in einwandfreie selbständige Teile zu zerlegen vermag. Welt- und Volkswirtschaft, Staat, Provinzen, Gemeinden, einzelne Betriebe und bodenbesitzende Individuen haben gemeinsam den Wertzuwachs geschaffen, der sich übrigens

auch bei dem beweglichen Vermögen zeigt, wenn er auch hier bei seinen Schwankungen und Verschleierungen nicht so leicht sichtbar wird, so daß eine spezielle soziale Gegnerschaft gegen ihn nicht begründet werden konnte.

Um städtische und staatliche Bodensteuern zu rechtfertigen, reicht die Belastung nach der Leistungsfähigkeit aus, sei es bei Vermögens- und Erbschaftssteuern, sei es bei speziellen Bodenabgaben, die als Ergänzung dienen sollen, um die Werte zu erfassen, die mit den regelmäßigen Abgaben nicht ausreichend getroffen werden können, Die Sozialpolitik in der Wohnungsfrage hat Mittel und Wege genug in der Anlage und Durchführung des Stadtplanes, in der Baupolizei, in dem Genossenschafts- und Vereinswesen, in gemeinnützigen Gesellschaften mancherlei Art, um zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen. Es heißt das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man bei einer an sich gerechtfertigten Politik den privaten Unternehmungsgeist bindet, der in den letzten 50 Jahren so außerordentliches für den deutschen Stadtbau getan hat. Man wird ihn auch in Zukunft nicht entbehren können und sich nicht über ihn zu beklagen haben, wenn man ihn unter öffentlicher, aber wohldurchdachter Kontrolle walten läßt.

Die großstädtischen Finanzen sind es nicht allein, die seit der Gründung des Reiches, und vornehmlich in dem letzten Vierteljahrhundert vor dem Kriege, ein so stürmisches Hinaufschnellen erfahren haben. Die des Reiches stehen nicht viel anders da als jene, die einzelstaatlichen haben sich ihnen gegenüber wohl zurückgehalten, wiesen aber doch auch ansehnliche Summen auf. Berücksichtigen wir, daß die Bevölkerung Deutschlands, der Reichtum und die Bedürfnissteigerung in allen Klassen so sehr zugenommen haben, so ist die Erhöhung des Finanzbedarfes an sich leicht verständlich, es ergibt sich indessen, daß sie einen relativ weiteren Umfang angenommen hat, der noch besonders zu erklären ist. Es ist erstens die Rüstungsausgabe des Reichsetats, zu der das von Feinden rings umgebene Deutschland gezwungen, und die durch die Fortschritte der Kriegstechnik noch auffällig gesteigert wurde, zweitens die intensivere Staatstätigkeit, die die wachsende soziale Differenzierung des Volkes und die größere Schutzbedürftigkeit der einzelnen nötig machten, welche das Anschwellen der Etatsziffern hervorgebracht haben.

Die fortdauernden Ausgaben des Reiches betrugen ohne diejenigen der Erwerbseinkünfte und der Überweisungen an die Einzelstaaten 1888 506,8 und 1912 1501,9 Millionen Mark, ein durchschnittliches jährliches Mehr von 41,5 in einer Periode, in der die

Reichsbevölkerung um 47% zunahm. Dazu kommen noch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die sich durchschnittlich auf 385 Millionen Mark beziffert haben. Von den fortlaufenden Ausgaben kamen 1888 82,3%, 1912 64% auf die Landesverteidigung, von den einmaligen und außerordentlichen 62% im letzteren Jahre. Vermehrt wurden sie noch dadurch, daß der Hauptbetrag der Pensionsausgaben und Zuschüsse zum Invalidenfonds und mindestens die Hälfte der Zinsen der Reichsschuld ihnen zuzurechnen sind. Seit 1898 sind die Kosten der Flotte schneller als die des Landheeres gestiegen.

Es ist unsere Aufgabe hier nicht, auf die Finanzgeschichte Deutschlands des näheren einzugehen. Wir wollen sie nur insoweit streifen, als es von dem Hauptgesichtspunkt unserer Arbeit, der Entwicklung der Volkswirtschaft, zu einem in sich gegliederten einheitlichen Ganzen geboten erscheint. Wenn wir uns die Verkehrswirtschaft so vorstellen, daß von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft eine Verbindungslinie besteht, in der das ökonomische Leben wechselwirkend pulsiert, und daß sie als ganzes einem dichtmaschigen Gewebe gleicht, so können wir daneben die Tätigkeit des Staates mit ihrem steten Eingreifen in alle Wirtschaften als ein weiteres Bindemittel für sie denken, das von einem Punkte außerhalb jenes Netzes ausgeht, und gewissermaßen jedem Kreuzungspunkt desselben einen Strang zuführt, auf dem die öffentliche Beeinflussung ebenso hingleitet wie die Leistung der einzelnen Wirtschaften für den Staat auf ihm zurückgleitet, und der immer stärker und dichter wird, je mehr die öffentlichen Aufgaben für das private Leben quantitativ und qualitativ eine Steigerung erfahren.

Solange nun die souveränen Einzelstaaten im Deutschen Bunde vereinigt waren, wohl aber der Zollverein eine allgemeine Verkehrswirtschaft brachte, mußte der volkswirtschaftliche Organismus Deutschlands dieses Haltes außer seiner Verknüpfung von Wirtschaft zu Wirtschaft entbehren. Statt dessen zerrten die Einzelstaaten im eigenen Gebiete an den von ihnen auslaufenden Strängen in ungleicher, willkürlicher Weise, so daß die ganze Fläche in unkontrollierbare Schwankungen versetzt wurde. Mit dem Norddeutschen Bund entstand ein Zentrum öffentlich rechtlichen Einflusses für die Länder nördlich des Mains, mit dem Reich auch für Süddeutschland. Die Verkehrswirtschaft auf deutschem Boden wird durch den Schutz des Reiches nach außen hin gesichert und durch Gesetzgebung und Verwaltung, direkt durch wirtschaftliche Maßregeln, indirekt durch alle anderen, die irgendwelche wirtschaftliche Folgen haben, im Innern befestigt, verfeinert, vertieft. Das Zollwesen, die Verbrauchsabgaben und andere Besitzsteuern schie-

ben sich überall in das Wirtschaftsleben ein und bilden in ihm neue Zusammenhänge, die zwar auch anders hätten sein können, aber doch da waren und neue Wechselwirkungen begründeten. Sie hätten anders sein können — jawohl — vollkommener, mehr durchdacht, großzügiger, dann würde das volkswirtschaftliche Ganze nach außen hin und im Innern noch weit besser funktioniert haben.

So haben wir die wunderliche Tatsache erleben müssen, daß sich das Reich in einer Periode des größten Reichtums, wie sie Deutschland niemals vorher verzeichnet hat, in einer steten Finanznot befunden hat. Das konstitutionelle Steuerrecht, das eine Kritik der Regierungsvorlagen im Sinne der Sparsamkeit sein soll, war zu einer individualistisch-demokratischen Obstruktion entartet. Wurden die notwendigen Ausgaben stückweise, doch überall verkürzt, schließlich zugestanden, so wollte sich der Reichstag zu einer ausreichenden Deckung niemals bereitfinden lassen. Immer hieß es Finanzreform — und war ein Kompromißwerk endlich verabschiedet, so waren in Wahrheit dem alten Rock nur ein paar Flicken aufgenäht worden, die die Blöße notdürftig verdeckten.

Auf Grund der historischen Aufzeichnungen von K. T. v. Eheberg seien zum Beweis des Gesagten einige Tatsachen vorgeführt.

In der Freihandelszeit des Reiches waren die Zolleinnahmen bis auf 100 Millionen Mark gesunken, die übrigen Reichssteuern gaben 140 Millionen, die Matrikularumlagen 90. Die französische Kriegsentschädigung war aufgebraucht, und die ersten Reichsschulden ließen nicht auf sich warten. Die Finanzbesserung durch Bismarck ist in den Zollgesetzen von 1879, 1885 und 1887 wenigstens so geglückt, daß, wenn auch jährlich 44 Millionen Mark Schulden gemacht wurden, die Etats noch leidlich in Ordnung blieben. Bei den inneren Verbrauchsabgaben versagte die Staatskunst des Kanzlers, die sich hier nicht, wie bei den Zöllen, auf eine feste Majorität von Interessenten stützen konnte. Die vorgelegte Brausteuer fiel 1879, die Tabaksteuer wurde wesentlich erniedrigt. Die Tabakwertsteuer von 1881, das Tabakmonopol von 1882, die Erhöhung der Biersteuer von 1880 und 1881 wurden verworfen. Nur eine niedrige Abgabe auf Aktien, Schuldverschreibungen, Schlußnoten und Lotterielosen fand eine Annahme. Von dieser Zeit her datiert die Vielheit der kleinen, wenig bringenden Steuern, ein rechtes Abbild des gesamten Finanzgebahrens.

Als 1886 Kriegsgefahren drohten, Heeresausgaben nötig wurden, gelang es der Reichsregierung nach langem Feilschen und wiederholten Vorlagen, eine nur sehr mäßige Branntwein- und Zuckersteuer durchzusetzen.

Die gebesserte allgemeine Wirtschaftskonjunktur nach 1888 ermöglichte es, ein paar Jahre den Etat zu bilanzieren. Aber schon 1891 wurde eine Erhöhung der Zuckersteuer und 1894 der Stempelabgaben erforderlich, die auch nur für den Augenblick genügte. Die wohlbegründeten Abgaben auf Tabak und Wein wurden abgelehnt. Unter den nachfolgenden guten Wirtschaftszeiten und mit Schuldenmachen half sich das Reich wiederum bis 1900 durch. Die Schaumweinsteuer und die vermehrten Stempelabgaben konnten die Finanzen nicht aus der Verwirrung reißen. Das Defizit wuchs an, das auch durch die sogenannte kleine Finanzreform, die die gleich zu erwähnenden Überweisungen einschränkte und zeitweise Überschüsse dem außerordentlichen Bedarf zuführte, nicht beseitigt werden konnte. Mit der „großen Finanzreform von 1906", aus der die Tabaksteuer und der Quittungsstempel gestrichen wurden, hoffte man zu geordneten Verhältnissen zu kommen, allein auch die neue Brau- und die Frachturkundensteuer, die stark abgeschwächt aus dem Reichstage herauskamen, und die Zigaretten-, Erbschafts-, Automobil- und Tantièmensteuer, die Erhöhung des Ortsportos, die Fahrkartenabgabe und der Aufschlag im Reichsstempelgesetz reichten nicht einmal für 3 Jahre aus, da sie den Erwartungen nicht entsprachen, und neue Ausgaben nicht ausblieben. 1909 wurde die Bierabgabe noch einmal heraufgesetzt, Branntwein- und Tabakinteressenten wußten jedoch die ihnen zugemutete Steuer zum größten Teil hinfällig zu machen. Eine Leuchtmittel-, Zündmittel-, eine erhöhte Stempel- und Schaumweinsteuer, die Schecksteuer sollten 420 Millionen Mark bringen, gaben aber um 1911 nur 300. Nachdem 1911 die Wertzuwachssteuer von Grundstücken und Häusern endlose Scherereien und Schikanen, aber keine Sanierung der Finanzen gebracht, und die Regierung nicht den Mut hatte, mit neuen Verbrauchsabgaben hervorzutreten, kam es 1913 zu dem Wehrbeitrag, der nur einmalig erhoben werden sollte, und zu der von 3 zu 3 Jahren abzugebenden Vermögenszuwachssteuer. Eine Anzahl von Abänderungen der bestehenden Steuern wurden in Aussicht genommen, die aber nur teilweise zur Erledigung kamen, so daß das Reich mit wiederum wenig geordneten Einnahmen von dem Kriege überrascht wurde.

Das Ergebnis aller dieser Gesetze war die zunehmende Verschuldung des Reiches. Es fing ohne eine solche an. Nach 10 Jahren seines Bestehens belief sie sich auf 278, 1891 1118, 1901 2396, 1913 5000 Millionen Mark. Ein nur geringer Teil hatte produktiv im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen Verwendung gefunden. Nicht der Mangel der Steuerkraft ist die Ursache des großen Restes, sondern es wurden, da die Steuererhöhung am Widerstande

der Volksvertretung scheiterte, regelmäßig Ausgaben, die in das Ordinarum gehörten, auf das Extraordinarium übernommen.

Der auf demokratischer Grundlage gewählte Reichstag wollte in seiner Majorität in den letzten Jahren die Last auf allgemeine und partielle Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern werfen, die im Prinzip den Einzelstaaten vorbehalten waren, und die sie nicht missen konnten, wenn sie den eigenen, namentlich kulturellen Aufgaben genügen wollten, die ihnen bei der föderativen Verfassung des Reiches überlassen waren. Dieser Grundsatz wurde bei den neueren Finanzmaßregeln durchbrochen durch eine Torso-Erbschaftssteuer, die Deszendenten und Ehegatten freiließ, durch die Besteuerung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften, die nichts Rechtes einbrachte, durch den erwähnten Wehrbeitrag, der nur einmal zur Hebung gelangen sollte, durch die genannte Besitzsteuer, die im Kriege umgebildet wurde. Das Werk der Opposition blieb also ebenfalls höchst unvollkommen.

Überblickt man die Zusammenfassung der Reichseinnahmen, wie sie seit 1871 geworden ist, so stoßen wir 1913 auf 33 Rubriken. Außer den Zöllen und der Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zucker und der Brausteuer sind die Posten nicht erheblich, einige sogar minimal. Die Essigsäure steuert mit 825, die Spielkarte mit 1900, das Kraftfahrzeug mit 3930, die Tantième der Aufsichtsräte mit 5880, der Scheck mit 3136 Tausend Mark bei. Laune und Parteilage hatten einen willkürlichen Maßstab geschaffen. So brachte die Zigarettensteuer 36,5, die Tabaksteuer 10,8 Millionen Mark, die Lotterie 50,8, die Zuwachssteuer davon $^1/_{10}$. Ein wie steuerlich leistungsfähiges Objekt der Tabak als verbreitetes Genußmittel ist, hat dann die Kriegszeit erwiesen, als 1918 die Zigarette 600 Millionen Mark der Reichskasse einbrachte, obwohl gleichzeitig die Herstellungskosten des Produktes sehr gestiegen waren. Um 1908 hat man berechnet, daß Deutschland 800 Millionen Mark für Tabak und 3800 für alkoholische Getränke verausgabt hat, das waren 12—15% des nationalen Einkommens. Die Steuern auf sie brachten nur 420 Millionen Mark mit Einschluß noch vorhandener einzelstaatlicher und kommunaler Abgaben. Das waren ohne Hinzurechnung des Trinkgeldtributes 9,1% des Wertes der Verbrauchsabgabe. Man kam darüber mit dem tröstenden Schlagworte hinweg, daß man die Pfeife und das Gläschen des armen Mannes nicht verteuert habe.

Mochte auch darüber das Reich in Stücke gehen! Weil nicht ausreichend Geld in seine Kasse kam, wurde die Landesverteidigung nicht ausreichend durchgeführt. Wäre vor 1914 die Feldartillerie verbessert, die stehende Armee um einige Korps ver-

mehrt worden, so hätte der Vorstoß nach Frankreich erheblich wuchtiger ausfallen können, und wer weiß, ob ohne die unglückliche Marneschlacht der Feldzug zugunsten Deutschlands nicht schon entschieden gewesen wäre. Wie dem auch sein mag, die stete Finanznot hatte mancherlei Vorkehrungen für den Krieg zu treffen verabsäumt. Von einer Vorbereitung der volkswirtschaftlichen Mobilmachung war erst recht nicht die Rede. Weder an den Einkauf von Lebensmitteln noch Rohstoffen war gedacht worden, als nun das Reich von allen Seiten blockiert wurde.

Die öffentlichen Ausgaben, die gemacht werden konnten, wurden übrigens keineswegs immer nach zureichend staatsmännischen Zielen geregelt. Der Finanzminister, der das ökonomische Gewissen des Staates zu vertreten hat, darf nie ihre Gesamtproduktivität bei der Aufstellung des Haushaltungsvorschlages übersehen. Unter dem Milliardensegen der französischen Kriegsentschädigung hielt Camphausen es für gut, überall da zu geben, wo ein neues Bedürfnis als vorhanden behauptet wurde. Wenn dann Scholz und Miquel die qualitative Sparsamkeit, d. h. das Sparen am richtigen Platz, wieder zu Ehren brachten, das Preußen früher gekannt hatte, so wurde sie wohl in diesem Lande von neuem verwirklicht, aber in das Reich ist sie niemals richtig eingedrungen. Die Ausgaben blieben stets von der parteipolitischen Stimmung und Meinung abhängig, und wo das nicht der Fall war, ließ man die Dinge gehen, weil man auf der Beurteilung der Einnahmen seine ganze Kritik derart verschwendete, so daß von den Steuern nicht einmal das bezahlt werden konnte, was man selbst bewilligt hatte.

Leichter als das Reich hatten es die Einzelstaaten, ihre Finanzen in Ordnung zu halten, da bei den bestehenden Verfassungen die Regierungen weniger unter der demokratischen Opposition litten, die parlamentarisch schwierig durchzusetzende Verbrauchsbelastung kaum in Frage stand, und lohnende Erwerbseinkünfte vorhanden waren. Hier wurde das Rückgrat der Steuern die Einkommensteuer, die unter dem Prinzip der Belastung nach der Leistungsfähigkeit derart ausgestaltet wurde, daß die Progression und die Befreiung der kleinen Einkommen Rechtens wurde, woneben eine Vermögenssteuer als Ergänzung stand, um das fundierte Einkommen verstärkt zu treffen, und auch solchen Besitz heranzuziehen, der keine Einnahmen gewährt, aber doch ein Ausdruck großer Steuerfähigkeit sein kann. 1890 wurden von dem Finanzminister von Miquel in Preußen in diesem Sinne die alten Personalsteuern reformiert, die auf ungenauen Einschätzungen in Klassen und Einkommensstufen beruhten, und für den ehemaligen

Agrarstaat, die Kleinstädterei und die primitive Industrie passen mochten, während jetzt die Steuererklärung, die mit den nötigen Kontrollen ausgestattet wurde, zur Ermittelung des Einkommens und des Vermögens dienen sollte. Im Verlaufe der Jahre wurde die Steuer immer feiner nach diesen Grundsätzen ausgebildet, und die übrigen Einzelstaaten sind diesem Vorbilde gefolgt, nur in Elsaß-Lothringen und Mecklenburg wurde noch an ungleichmäßig wirkenden alten Methoden der direkten Abgaben in der Form der Ertragsbesteuerung festgehalten. In Preußen wurde die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, die letztere, nachdem sie zeitgemäß verbessert worden war, den Gemeinden überlassen, und auch dieser Vorgang wurde in einer Reihe von Bundesstaaten nachgeahmt.

Der Satz der Finanzwissenschaft, daß die Einnahmen jedes politischen Körpers sich auf die eigene Kraft verlassen sollen, würde nach diesen Neuerungen in den Gliedstaaten des Reiches wohl eine zureichende Richtschnur ihrer Selbständigkeit geworden sein, wenn nicht dieses sich störend mit seiner Finanzpolitik und Finanznot in ihren Betrieb eingemischt hätte.

Nach der Reichsverfassung sollen die Ausgaben des Reiches, soweit die verfassungsmäßigen Einnahmen nicht genügen und neue Reichssteuern nicht eingeführt worden sind, durch Matrikularbeiträge der Einzelstaaten gedeckt werden, die diese nach ihrer Bevölkerungszahl aufzubringen haben, mögen sie nun reich oder arm, agrarisch oder industriell, groß oder klein sein.

Diese Hilfsleistung war als etwas Subsidiäres gedacht worden, wurde aber bald zu etwas Regelmäßigem, da das Reich nicht auskam, sollte nur etwas Provisorisches sein, wurde aber zu etwas Definitivem, da die den Bedarf deckenden Reichssteuern nicht kamen. Von den Einzelstaaten wurde sie schon 1879 als eine drückende Last empfunden, die Bismarck durch seine vorgeschlagenen Finanzgesetze beseitigen wollte. Statt dessen wurde die oben erwähnte Frankensteinsche Klausel in das Zollgesetz gebracht, nach der der konstitutionellen Garantien wegen die Beträge der Zölle und der Tabaksteuer über 130 Millionen Mark den Einzelstaaten überwiesen und dann als Matrikularbeiträge wieder bewilligt wurden, wenn das Reich das Geld gebrauchte. Seit 1881 und 1887 wurden auch Branntweinabgabe und Reichsstempel so behandelt. Je nach der allgemeinen volkswirtschaftlichen Konjunktur und je nach der Begleichung der bewilligten Reichsausgaben durch Anleihen wurden bald die Bundesstaaten „Kostgänger des Reiches“ oder dieses wurde ein solcher jener. So hatten 1883 bis 1892, 1894 und 1901 die Staaten nichts zu leisten, sondern hatten nur zu empfangen. Das war ihnen zunächst angenehm, aber

in ihre Etats kamen Posten der Unsicherheit, da die Zuschüsse ausfallen, jedenfalls in ihrer Höhe nicht vorausgesagt werden konnten. Noch schlimmer war, daß in guten Jahren neue wiederkehrende Ausgaben gesetzlich festgelegt wurden, für die die Deckungsmittel beim Fortfall der Überweisungen fehlten. 1904 wurde dem Reichstage zugestanden, die Matrikularumlagen aus einer vorläufigen zu einer dauernden Einrichtung zu machen. 1906 wurden sie, soweit sie 40 Pfg. auf den Kopf überschritten, gestundet, 1909 dann vom Reiche übernommen, da der Betrag nicht aufgebracht werden konnte, aber zugleich für die Zukunft auf 80 Pfg. erhöht, mit welcher Neukontingentierung wenigstens eine Stetigkeit für eine Anzahl Jahre gewonnen wurde.

Die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten war dadurch erleichtert, daß sie über bedeutende Erwerbseinkünfte verfügten, die aber den Nachteil hatten, daß ihre Erträge nach der allgemeinen Konjunktur schwankten, wobei die Matrikularbeiträge noch lästiger empfunden wurden, wenn die Zeiten ungünstig waren, wie z. B. 1892—1894 oder 1901 und 1902. Die Ausgaben der Erwerbseinkünfte machten nach dem preußischen Voranschlag 1912 2345,2 Millionen Mark aus bei dem sonstigen Bedarf der Staatsverwaltung in der Höhe von 1114,3. In Bayern waren die entsprechenden Zahlen 331,1 und 213,9, in Sachsen 226,5 und 136,8, in Württemberg 105,5 und 75,3, in Baden 95,2 und 79,3. Die hohe Dauerverschuldung vieler Bundesstaaten entsprach der Ausnutzung der Erwerbseinkünfte. Die preußische Staatsschuld betrug 9,4, die bayerische 2,2, die sächsische 0,8, die württembergische 0,6 Milliarden.

Dem gewaltigen volkswirtschaftlichen Aufschwung, den Deutschland von 1895—1914 erlebte, hat sich sein finanzwirtschaftliches Dasein nicht angepaßt. Man sieht daraus, daß die Entwicklung der ökonomischen Kräfte einem Volke nur dann zum vollen Segen gereicht, wenn es fähig ist, sie auch politisch nutzbar zu machen. Die relativ bessere Ordnung in den einzelstaatlichen Finanzen konnte dem Reiche nicht genügen, weil unter ihnen nur ein Teil der öffentlichen Zweckbestimmung verwaltet wurde. So hat es unter der Schwäche des politischen Charakters und der mangelhaft sozialen Intelligenz seiner Bürger leiden müssen, welche Fehler man damals freilich nicht zugeben wollte, da der Krieg noch vermieden wurde, und der Wohlstand im Frieden weiter wuchs. Erst zum Extrem entartet, wurden sie in ihrer ganzen Tragweite erkannt, als die Nation diejenige Konsequenz aus ihrer Lage nicht zu ziehen vermochte, wie einst die Römer, als der Ruf Hannibal ad portas erscholl.

Das lebhafte und kräftige Emporsteigen der deutschen Volkswirtschaft während der letzten 25 Jahre vor 1914 hat sich ebensowenig wie in den vorausgehenden 40 ohne Unterbrechungen vollzogen. Der periodische Kreislauf der Konjunktur bewegte sich in der Weise, daß von 1888—1890 eine rasche, fast zu rasch einsetzende Haussezeit, wie wir sie deutlich an der Börse — in Berlin stiegen z. B. die Aktien der Berg- und Hüttenwerke mit einem Gesamtkapital von 421 Millionen Mark um 38% — verfolgen können, heraufgekommen war, die mit einer empfindlichen Baisse jäh abschloß. Der Anstoß zu dieser war von England mit dem Zusammenbruch des Hauses Baring Brothers & Co. ausgegangen, das sich mit argentinischen Emissionen übernommen hatte, während zugleich die Mac Kinley Bill die deutsche Ausfuhr zu lähmen drohte, und der Zollkrieg mit Rußland bevorstand. Der Übertreibung in Neugründungen und Kreditaufnahmen zu produktiven Zwecken stand eine zu große Warenmenge zur Seite, die der erstarkte, aber noch nicht genügend befestigte innere Markt nicht allein aufzusaugen vermochte.

Der nun folgende Niedergang dauert 4 Jahre lang und wird durch die amerikanische Krise von 1893 zu einem Tiefpunkt geführt. Der Umschlag zum Besseren tritt 1895 ein, und ihm schließen sich 4½ Jahre der Hochkonjunktur an. Im Sommer 1900 verfallen die Preise einem Sturz, der indessen bald zu einem Stillstand gelangt. Schon im Winter 1902/03 geht das Geschäft wieder flott und hält bis zum Herbst 1907 als gutes an, bis es durch den nordamerikanischen Kupfer- und Bankkrach aus seiner aufsteigenden Linie herausgedrängt wird, da es sich von neuem in eine Übertreibung hineingearbeitet hat. Im Börsenniedergang verlieren die Bankwerte 20%, die industriellen 40—50. Konkurse, Arbeitslosigkeit, Rückgang der Bautätigkeit, der Eisen-, elektrischen, Textil-, Maschinen-, Automobil-, Fahrrad-Industrie bringt das Jahr 1908. Der Großbetrieb und die Kartelle halten sich besser als die mittleren und die vereinzelten Werke. Schon 1909 ist diese Störung, an der das Ausland viel Schuld trägt, durch eigene Kraft überwunden, woneben die Entdeckung der Diamantfelder in Deutsch-Südwestafrika und die neue Aufnahmefähigkeit der Vereinigten Staaten die Stimmung optimistisch beeinflussen.

Bis zum Frühjahr 1914 bleibt die deutsche Volkswirtschaft in günstiger Lage. Man kann also von dem hier geschilderten Abschnitt von 24 Jahren sagen, daß 15 fette mit 9 mageren abgewechselt haben, und von den letzteren, daß eigentlich nur in den vier ersten ein schwerer Druck auf dem ganzen Wirtschaftsleben lastet. Den Hauptanteil der glänzenden Geschäftsperiode hat Deutschland

sich selbst zu verdanken, obwohl wir hier wiederholen wollen, daß seit 1895, wie in den fünfziger und sechziger Jahren, ein internationales Aufstreben besteht, dessen Rückwirkungen nicht zu übersehen sind. Nordamerika hat, ähnlich wie Deutschland, aus dieser allgemeinen Konjunktur lebhafte Anregung gewonnen, mehr wie Frankreich, England, Rußland, Österreich-Ungarn, Hemmungen im Weltverkehr bringen der spanisch-amerikanische, der Buren-, der russisch-japanische und der Balkankrieg und die Marokkokrise. Sie werden im Reiche, da die Kriege lokalisiert blieben, verhältnismäßig leicht überstanden. Das Steigen der Preise, Gewinne, Zinsen, Löhne wird durch die der produktiven Anlage harrenden Kapitalansammlungen der langen Friedenszeit in Deutschland und vielen anderen Ländern, durch die Steigerung der Goldproduktion in Südafrika, Australien und im Klondyke-Gebiet, durch die gegenseitige Erschließung neuer Absatzgebiete in der Weltwirtschaft unterstützt.

Der Zinsfuß folgt dem erhöhten Gewinn, der bei den Aktiengesellschaften leicht nachweisbar ist, sowohl beim Lombardieren und Diskontieren, als auch bei Obligationen und Hypotheken. Festverzinsliche Wertpapiere büßen an Kurs ein, was die Finanzwirtschaft des Reiches bei ihrem unsicheren Finanzgebahren und selbst der Einzelstaaten mit Sorge erfüllt. Noch ehe die Periode des steigenden Zinsfußes einsetzt, die der des niedergehenden seit 1873 folgt, hat man damit begonnen, die 4% Konsels in 3½% zu konvertieren. Man glaubt, dazu befugt zu sein, da die 3½% Reichsanleihen den hohen Stand von 104,44 erreicht haben, 1899 ist der Kurs 99,77, 1900 95,80, 1901 wieder 99,54. Dann überschreitet er 4 Jahre die Parität, senkt sich weiterhin rasch und zwar 1908 auf 92,58. Dieser Verlauf ist typisch, und alle Versuche, den Preis zu halten, scheitern, solange die hohen Gewinne anhalten. Der Zinssatz für private Hypotheken, der sich in abgerundeten Zahlen bewegt, steigt von 3½ bis auf 4¼, die Hypothekenbanken gehen noch ⅛ bis ¼% höher.

Ist die starke Nachfrage nach Kapital hauptsächlich durch die privatwirtschaftlichen Anlagen hervorgerufen worden, so kommt noch anreizend, den Zins steigernd, der öffentliche Bedarf hinzu. Das Reich erscheint auf dem Markt, um seine mangelhafte Finanzwirtschaft zu balanzieren, Einzelstaat und Gemeinde stehen vor neuen teueren Kulturausgaben.

Die Konvertierung bringt allen den Rentnern, die ihren Besitz in Staatspapieren angelegt haben, fühlbare Einbußen. Am meisten sind Leute mit kleinen Vermögen betroffen, da die mit größeren auch Aktien besaßen, die sie in der Zeit des allgemeinen Aufschwunges mit steigenden Dividenden schadlos hielten. Die

Preissteigerung nach 1895 wird von allen Verbrauchern empfunden, am auffälligsten von denen, die wie Beamte, Pensionäre, Rentner sich am Wirtschaftsleben nicht beteiligen können. Wie bei allen großen volkswirtschaftlichen Bewegungen wechseln die Familien, die der eigentlich reichsten Schicht angehören. Emporkömmlinge aus der Industrie und dem Handel bekunden mit ihren Automobilen, mit ihren Ankäufen von Schlössern und Landgütern ihren geschäftlichen Erfolg, der ihnen von der allgemeinen Meinung nicht mißgönnt, der eher als Geschicklichkeit bewundert wird, ganz im Gegensatz zu dem der späteren Kriegsgewinnler, die sich aus der Not des Volkes bereichert hatten.

Wenn man die ganze Zeitspanne des großen Aufschwunges seit 1890 in wenigen Zahlen zusammenfassen will, kann man sich an Schätzungen des Volkseinkommens und -vermögens halten. Es liegen darüber verschiedene Untersuchungen vor, die im einzelnen und in der Gesamtsumme wohl voneinander abweichen, aber es doch übereinstimmend zum Ausdruck bringen, daß eine ungeheuere Vermehrung Platz gegriffen hatte. K. Helfferich schreibt: „Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute (1913) rund 40 Milliarden Mark jährlich gegen 22—25 um das Jahr 1895. Das deutsche Volksvermögen beträgt heute mehr als 300 Milliarden Mark gegen rund 200 um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts". A. Steinmann-Bucher stimmt der ersten Angabe zu mit dem Zusatze, daß hierin nur eine untere Grenze zu erblicken sei. Das Volksvermögen setzt er bedeutend höher und kommt zu dem Betrage von 376—397 Milliarden. In der Mitte bewegen sich die Berechnungen von Ballod mit 331, Hesse mit 350, J. Wolf mit 360 (1914/15). In dem Volksvermögen ist außer dem werbenden auch das Nutzvermögen enthalten (Wohnhäuser, Mobiliar, Schmuck, Kunstgegenstände).

Ohne auf die Schätzungsmethoden und deren Wert eingehen zu können, seien die Einzelergebnisse der Forscher hier zusammengefaßt:

Deutsches Volksvermögen 1913/14. (Milliarden Mark.)

Abteilungen	Helfferich	Ballod	Steinmann-Bucher	Hesse
Gegen Feuer versicherte Mobilien und Immobilien	200	200	200—220	240
Grund und Boden	70	55	100	70
Bergwerksanlagen unter Tage .	5—6	6	5—6	6
Güter auf Transport, Schiffe, Metallgeld	6	5	6	6
Öffentliches Vermögen (Eisenbahnen usw.)	30—35	40	40	40
Ausländische Kapitalanlagen . .	20	25	25	25
Gesamtes Volksvermögen . . .	310	331	400	350

Daß die Einkommensvermehrung keineswegs nur in den oberen Schichten der Gesellschaft sichtbar ist, ergeben die Statistiken der Einkommensteuer. Für Preußen ist folgende Zusammenstellung veröffentlicht worden:

Haushaltungsvorstände und Selbständige	Es hatten ein Einkommen in M.			Durchschnittseinkommen in M.
	unter 900	900—3000	über 3000	
1896	75,1%	22,0%	2,9%	884
1914	49,1%	45,4%	5,3%	1334

Auch die preußische Vermögenssteuer gewährt einen wichtigen sozialstatistischen Einblick:

	1896	1914
Zahl der zur Ergänzungssteuer Veranlagten, über 6000 M.-Vermögen	1 166 700	1 940 500
Gesamtes steuerpflichtiges Vermögen (Mill. M.)	64 024	115 270
Es hatten ein Vermögen von über 6000 M. in ‰ der Bevölkerung (ausschl. Angehörige)	45,7	53,0
Durchschnittliches Vermögen der Zensiten in M.	54 900	59 400

Von den 40 Milliarden Einkommen entfallen nach Helfferich etwa 7 auf den öffentlichen Finanzbedarf, 25 auf die eigentliche Konsumtion, der Rest wurde kapitalisiert. Der jährliche automatische Wertzuwachs wurde daneben auf 1—2 Milliarden geschätzt. Die jährliche Vermehrung des Volksvermögens vor dem Kriege wird demnach etwa 10 Milliarden betragen haben, während sie 15 Jahre vorher noch nicht die Hälfte gewesen sein soll. Andere Schätzungen setzen statt 110 nur 8½ Milliarden.

Unter dieser glänzenden wirtschaftlichen Lage begann 1914 der Weltkrieg, der die Aufwärtsbewegung zum Stillstand brachte. Er zeigte, daß die deutsche Volkswirtschaft in starken Produktivkräften materieller, ethischer und intellektueller Art begründet war, und daß ein ökonomisch soziales Ganzes bestand, das zwar seine Unvollkommenheiten in seiner Abhängigkeit vom Auslande hatte, aber doch in sich so gefestigt war, daß es die Ausschaltung aus den wichtigsten Teilen der Weltwirtschaft an drei Fronten 4 Jahre ertragen konnte, als die ganze Erde ihm feindlich gegenüberstand. Wenn die Kriegswirtschaft Deutschlands schließlich nicht durchhielt, so ist die Übermacht des Feindes und die Aushungerung sicherlich nicht mehr schuld daran gewesen als der Zusammenbruch des Staatswesens, der ebenso infolge der unzureichenden äußeren und inneren Politik wie schließlich der inneren Anarchie unvermeidlich geworden war.

Die wirtschaftliche Kraftentfaltung Deutschlands ist nur zu begreifen aus seiner nationalen Vereinheitlichung. Die erste Wirklichkeitsform der nationalen Idee war der Zollverein, unter dem die Volkswirtschaft ihre erste große Blüte von 1850—1870 erlebte, die zweite das Reich, dessen wirtschaftliche Glanzperiode wiederum 20 Jahre, 1895—1904, andauerte. Jede der beiden Epochen ist durch die politische Unterwühlung von seiten des inneren Feindes aufs schlimmste bedroht worden: Der Zollverein durch den einzelstaatlichen Partikularismus, dessen Preußen unter Bismarck 1866 und 1870 glücklicherweise Herr wurde, das Reich durch die Sozialdemokratie, die in dem Augenblick zur Revolution schritt, als der äußere Feind die deutschen Heere in die gefährlichste Lage gedrängt hatte. Zeigte sich auch, daß das Einheitswerk so stark gezimmert worden war, daß es, wenn auch nach heftigem Wanken und Schwanken, zwar verkleinert und politisch geschwächt stehen blieb, so war doch sein wirtschaftlicher Inhalt nur noch ein großes Trümmerfeld von dem, was die letzten 100 Jahre mühsam geschaffen hatten, wie wir dies in dem vorstehenden Buche in Umrissen darzustellen versucht haben. Der Wiederaufbau kann nur gelingen, wenn die Deutschen von dem Satz durchzdrungen sein werden, daß ihnen niemand in der Welt hilft als sie sich selbst. Nur aus einem damit erreichten Erfolge allein kann der nationale Gedanke neu belebt werden, der höher steht und wertvolleres auch volkswirtschaftlich leistet als Individualismus, Demokratismus, und Sozialismus zusammen. Ob die 100 Jahre der nationalen aufsteigenden Volkswirtschaft nur eine Episode der deutschen Geschichte gewesen sind, die in sich vollendet wurde, oder ein Teil eines sich über viele Jahrhunderte hinziehenden größeren Ganzen, muß die Zukunft lehren.

Blicken wir auf den hundertjährigen Verlauf der Einkommensverteilung in Deutschland zurück, so haben die historischen Schemata, die nationalökonomische und sozialistische Theoretiker für die kapitalistische Epoche aufgestellt haben, keine Bestätigung gefunden. Daß die großen Kapitalisten auf Kosten des arbeitenden Volkes eine immer größere Quote des Einkommens an sich reißen würden, wie Marx meinte, ist in diesem Abschnitt widerlegt worden. Auch Rodbertus will den Aufstieg der arbeitenden Klassse nicht sehen und ist zudem in der Anschauung einer dauernd anschwellenden ländlichen Grundrente befangen, die Deutschland damals nur vorübergehend besessen hat. Ricardo glaubt an ein dauerndes Sinken des Gewinnes, das er aus der Zunahme der Bevölkerung und der Beschränktheit des Ackerbodens herleitet. Die Menschenzahl eines Landes wächst nach ihm unter Zunahme der

allgemeinen Produktivität, da sie sich die Malthusianische Beschränkung nicht zu eigen macht. Nun steigen die Getreidepreise und damit die Grundrenten. Die Arbeitslöhne bleiben zwar auf dem sachlichen Existenzminimum, stellen aber einen steigenden Geldwert dar, da sie sich nach den erhöhten Preisen der Lebenshaltung zu richten haben. Daher nehmen die Arbeiter von dem ganzen Einkommen einen wachsenden Wertteil in Anspruch, ebenso wie die Landbesitzer mit ihren Renten. Der Gewinn wird von zwei Seiten eingeengt und verfügt also nur über eine sinkende Quote des Gesamteinkommens. Wie wenig zutreffend diese Verhältnisberechnung von einem realhistorisch-sozialen Standpunkte gewesen ist, von dem die Gesamtentwicklung stets überschaut werden soll, ergibt sich daraus, daß sie das englische Wirtschaftsleben erklären soll, das von 1815—1880 das glänzendste war, das Industrie und Handel dort jemals erlebt haben. Wir können Ricardo nur verstehen, wenn wir ihn als Anwalt der Kapitalistenklasse nehmen, der er angehörte. Seine Theorie ist ein Kampfruf gegen die Landaristokratie, deren Rentenbezug, weil er ohne Arbeit und persönlichen Unternehmungssinn gewonnen ist, für ungerecht gehalten wird, und die durch einen, wenn auch nicht unvermittelt herzustellenden Freihandel ihres politischen Einflusses entkleidet werden soll, ein literarisches Vorspiel zu den sich bald nach seiner Zeit vollziehenden Ereignissen. Wäre England eine abgeschlossene Volkswirtschaft gewesen und geblieben, so würde eine dauernd steigende Grundrente für Handel und Gewerbe die bedenklichsten Folgen gehabt haben. In Wahrheit war es aber in die Weltwirtschaft so verflochten, daß das Gesamteinkommen des Landes im steten Steigen begriffen war, und das bedeutete eine Erhöhung, nicht eine Schmälerung der Gewinne, wenn nicht etwa eine Handelskrise den Verkehr zeitweise zum Stocken brachte.

In Deutschland haben wir von 1815—1835 die Zeit der sinkenden Grundrente, des sinkenden Zinses, des prozentuell niedrigen Gewinnes, des Stillstandes der an sich niedrigen Arbeitslöhne bei geringem Bedürfnisstand der Arbeiter. Dies war eine Kombination, die nach der Ricardoschen Abstraktion unmöglich ist. Von 1833—1873 steigt die Grundrente — auch die städtische —, ebenso und zwar stark der Gewinn und der Zins in seinem Gefolge, ebenso der Lohn, wenn auch nur im langsameren Taktmaß, obwohl am Schluß der Periode sprunghaft nach vorwärts eilend. Von 1873—1895 geht die ländliche Grundrente zurück, die städtische hält sich besser, der Gewinn und im Anschluß an ihn der Zins sinken, auch die Löhne fallen zuerst, um bald wieder zu steigen. Die letzte Epoche 1895—1914 bringt wieder erheblich

steigende Gewinne, im weiteren Verlauf entsprechende Zinsen. Die Löhne schnellen geldmäßig und real in die Höhe. Dasselbe gilt von der städtischen Bodenrente, während die ländliche zuerst noch sinkt, dann sich hält, am Schluß des Zeitraumes im allgemeinen hinaufgeht, was alles wiederum in Ricardos Schema nicht paßt.

Sozialgeschichtlich entscheidend für ein Volk ist der Vergleich einer Epoche mit der vorangehenden. Die Größe des Volkseinkommens, mag sie auf die Binnenwirtschaft oder den Weltverkehr zurückgehen, ist entscheidend. Der Genuß im größeren Verbrauch, die leichtere Betätigung des wirtschaftlichen Machtwillens, die Möglichkeit zum Aufsteigen in eine höhere soziale Schicht geben die subjektive Befriedigung. Das relative Verhältnis der Einkommensquoten zwischen den Klassen oder zwischen den Produktionszweigen ist zwar etwas nicht zu Übersehendes, aber ist doch zweiten Grades. Wer dieses Verteilungsproblem höher einschätzt als das allgemeine, durch den produktiven Fortschritt hervorgebrachte Wachsen des Einkommens, verfährt wie ein Kaufmann, der einen unberechtigten Schnitt bei einem einzelnen Stück machen will und damit die Masse der Kunden vertreibt, die ihn durch die Abnahme vieler Stücke hätten reich machen können.

Das nationale Einkommen Deutschlands, wie man es sich auch entstanden denkt, individualistisch durch die summierte Tätigkeit der Einzelwirtschaft oder soziologisch durch das Zusammenwirken aller produktiven Kräfte der Volkswirtschaft, ist von 1815 bis 1914 dauernd gestiegen, am schnellsten seit 1895, am langsamsten von 1815—1840, verhältnismäßig rascher von 1840—1873 als von dem Endpunkt dieser Periode an während der beiden folgenden Jahrzehnte. Es hat das Arbeitseinkommen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine größere und wachsende Quote von dem Gesamteinkommen an sich gezogen, als in der ersten. Wir haben die Ursachen dieser Verteilung kennen gelernt.

Die Bildung großer Vermögen von 1850—1873 ist, was aus dem vorher Gesagten folgt, an erster Stelle durch die gesteigerte nationale Produktion ermöglicht worden, aber, da die Bezieher der Arbeitseinkommen mit ihren Ansprüchen noch zurückhielten, auch deshalb. In der Epoche nach 1895 konnte sie wiederum ins Große gehen, weil trotz der Erhöhung der Löhne, Gehälter und Aufwendungen von Staat und Gemeinde für die unteren sozialen Klassen das Gesamtergebnis der Produktion dafür so viel übrig ließ. Die Unternehmer zogen als Erfinder, Organisatoren, Benutzer der Konjunktur von dem Besitzeinkommen relativ am meisten an sich,

Grundrente und Zins hoben sich ebenfalls, aber nicht in gleicher Weise.

Wir möchten an den gegebenen Rückblick auf die Änderung der Einkommensquoten einen zweiten naheliegenden anschließen, der die Verteilung der agraren und industriellen Macht in der deutschen Politik erörtert, wobei neben wirtschaftlichen Verschiebungen andere geschichtlich gegebene Einflüsse nicht zu übersehen sind.

In der ersten Periode unserer Darstellung von 1815—1833 ist die Klasse der großen Landbesitzer in Preußen, Sachsen, Mecklenburg, auch in einigen Kleinstaaten deshalb so einflußreich, weil sie mit der Monarchie und der Beamtenschaft von altersher sozial eng verbunden ist, weil Gutsherren und Staat sich gegenseitig stützen, wenn dieser auch jene politisch ganz unterworfen hat. Die Agrarkrise mit den schlechten Einnahmen, dem Besitzwechsel und der Verarmung eines Teiles des Adels hält die Machterweiterung der herrschenden Klasse zwar zurück, aber bricht die Vorherrschaft nicht, da das gewerbliche Bürgertum, das erst mit der Julirevolution von Frankreich her einiges Selbstbewußtsein gewonnen hat, zu schwach ist, an ihre Stelle zu treten und auch von der Staatsregierung nichts zu erwarten hat.

Dazu kommt, daß durch die Agrarreform und die Einführung der verbesserten Feldsysteme das Land die sich hier mehrende Bevölkerung festhält, also den Städten die Schwungkraft nicht verleiht, die sie von dem einwandernden ländlichen Volksüberschuß hätten zu ziehen vermögen. Das wird erst am Ende der dreißiger Jahre anders, als die landwirtschaftlichen Betriebe wenigstens teilweise mit Arbeitskraft gesättigt sind, so daß die unzufriedenen ländlichen Proletarier und Kleinstellenbesitzer nicht mehr so in Anspruch genommen werden. Sie wandern um so leichter in die entstehenden industriellen Gebiete ab, wenn sie nicht Amerika als Wanderziel vorziehen, als das Gewerbe im Zollverein erblüht.

Von 1833—1848 lernten wir die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung von Industrie und Handel unter dem Eisenbahnwesen einerseits, von Landwirtschaft andererseits kennen. Die sogenannte Junkerklasse verfügt nicht bloß über steigende Renten, sondern ist auch sittlich durch die Verallgemeinerung der Selbstbewirtschaftung gehoben worden, anders als in England, wo die Verpachtung die Grundeigentümer dem Lande entfremdet. Sie stellt dauernd Minister, hohe Beamte und Offiziere und bleibt mit dem Staat eng verbunden, erweist sich auch politisch befähigter als das unerfahrene, ökonomisch erst heraufkommende Bürgertum. Daher mißglückt die Revolution von 1848 als ein voreiliger Versuch unreifer Bestrebungen.

In den Jahren 1850—1873 gewinnen Industrie, Handel, Banken, Geldkapital rasch an wirtschaftlicher Kraft, die Landwirtschaft kann diesem Tempo nicht folgen. Ein politisches Ergebnis ist die Durchsetzung der sozialen Freiheitsrechte, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Zinsfreiheit, Aktienfreiheit, Freihandel seitens des gewerblichen Liberalismus. Die Agrarklasse ist bei dem Freihandel, anders als in England, nicht in der Opposition, da sie noch exportiert, durch den noch unvollkommenen Ferntransport vom Ausland her auf den heimischen Markt geschützt ist und durch die steigende Nachfrage der städtischen Bevölkerung nach Lebensmitteln mit guten Preisen verdient. Der eigentlich politische Klassenkampf vollzieht sich in Preußen während der Konfliktszeit um Heeresorganisation und Steuerbewilligung. Von der Beamtenschaft spaltet sich ein Teil zugunsten des politischen Liberalismus ab. Landrat und Kreisrichter stehen im Gegensatz. Bismarck begreift die Zeit und einigt die sich bilanzierenden Mächte unter Abziehung von ihren Sonderinteressen zur deutschen Einheit.

Die Periode von 1873/1890 bringt zuerst einen demoralisierenden Niedergang der stoffverarbeitenden und der verteilenden Gewerbe. Bald wird auch die Landwirtschaft rückgängig, wenn sie auch nicht so plötzlich wie jene durch die Krise getroffen wird. Beide Klassen sind aufeinander angewiesen, und der Reichskanzler vereinigt sie geschickt zu einer nationalen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Der linke Flügel des Liberalismus verfällt in eine demokratische Ablehnung und ermöglicht dem Sozialismus das rasche Emporsteigen.

In dem letzten Abschnitt unserer Geschichte 1890/1914 pflückt die unter dem Schutzzoll erstarkte Industrie ihre goldenen Früchte. Der Industriestaat wird über dem agraren, der der fremden Konkurrenz nicht gewachsen ist, unter den Caprivischen Handelsverträgen Herr. Die Bürokratie rückt stärker nach links. Die industrielle Arbeiterschaft wird immer mächtiger, und die Monarchie verliert unter Unsicherheit und Schwankung der Regierung an Ansehen. Wiederum rafft sich die agrare Gutsbesitzerklasse im Bund der Landwirte auf und erreicht unter der Bülowschen Handelspolitik eine beachtenswerte Selbständigkeit, die sie bis zum Kriegsausbruch behauptet, da sich die Regierung, von der steigenden Flut der Sozialdemokratie bedrängt, ihr zuneigt.

Die demokratische und sozialistische Revolution gegen den vom auswärtigen Feinde aufs äußerste bedrängten Staat macht die Teilung der großen Güter zum Programm, um die Macht der Agrarier für immer zu brechen. Der mittlere und kleine Grundbesitz, der im Kriege viel verdient hat, zum Teil schuldenfrei ge-

worden ist, steht aber als antirevolutionäre Klasse da, der es zunächst noch an Organisation und Bewußtsein seiner Kraft fehlt, um seine Ansprüche an die Politik anmelden zu können.

Das wirtschaftliche Ganze, dessen Entstehen wir an der Hand unserer kurzen, oft nur skizzenweisen, aber, wie wir hoffen, übersichtlichen Aufzeichnung durch 100 Jahre begleitet haben, erscheint zunächst als etwas aus sich selbst heraus Geschaffenes. Eine Tatsache schloß sich an die andere an, indem die Nation mit ihrem Tätigkeits-, Forschungs-, Erfindungs- und Machtwillen, verkörpert in ungezählten, selbstdisponierenden Einzelmenschen, die ihren Bedürfnissen, Wünschen, Interessen, Hoffnungen, Spekulationen bald im langsamen, bald eiligen Zeitmaß nachgingen, dahinter stand. Aus der primitiven wird schrittweise die vollkommenere Technik, oder unerwartete Entdeckungen wälzen die bisherigen Einrichtungen der Gütererzeugung und des Verkehrs rasch um. Die Produktion drängt unter der Anwendung neuer Mittel über den ortsnahen zum entfernten Absatz hin, und dieser wieder zum verbesserten arbeitsteiligen Betrieb in zunehmender Größe, der sich spezialisierend von anderen Betrieben abtrennt. Die Industrie befruchtet die Landwirtschaft, und diese verleiht jener eine steigende Verkaufsfähigkeit. Beide geben in ihren Fortschritten dem Handel zu tun, der seinerseits wieder die Güterherstellung anregt. Überall bedarf man der vermehrten Zahlungs- und Ausgleichsmittel, die die geeignete Grundlage zum Kredit werden, womit sich von neuem eine Ausweitung der Produktion verbindet. Alles dies und noch vieles andere steht unter dem Zeichen der Wechselseitigkeit und trägt damit die Eigenschaft des sozialen Gebildes. Tausende von starken Seilen und feinen Fäden sind hin- und hergezogen und gesponnen worden, die, an Treu und Glauben und an gegenseitigen, nahen und fernen Interessen befestigt, persönliche, familienhafte, firmenhafte Beziehungen pflegen unter einem wohlgeordneten und schnellen Nachrichtendienst, pünktlichem Eintreffen von Waren, rechtzeitiger Bereitwilligkeit zu Leistungen und sachgemäßer Preisbildung. Die richtigen Männer treten an die Spitze der Unternehmungen, die Arbeiter werden zum Fleiß und Wissen angelernt und gewöhnen sich in ihre Stellung im Werke ein, eine Hierarchie von technischen und kaufmännischen Angestellten führt unter Anleitung der Direktion die Aufträge von oben weiter aus.

Allein wir haben auch gesehen, wie dies kunstvolle und mannigfaltige Herauswachsen aus inneren Antrieben sich keineswegs immer glatt vollzieht, sich nicht ohne egoistische Hemmungen, ohne Widerstände der Individuen, der Klassen, der politischen Parteien, der Berufsstände, nicht ohne Kampf, erbitterte Konkurrenz, Not

und Elend, Enttäuschungen, rücksichtslose Selektion, Niedertreten der schwächeren Elemente, zum Fortschritt durchsetzt. Die Aufgaben des Staates und der politischen Selbstverwaltung, der Gemeinden, Kreise, Provinzen häufen sich, je intensiver die Volkswirtschaft wird. Ausschreitungen, Ausbeutungen, Reibungen werden nach Kräften beseitigt, positive Einrichtungen zum gesellschaftlichen Ausgleich, zum produktiven Fortschritt der Zurückgebliebenen, zur Unterstützung, zur Belehrung, zur Sicherstellung von Tausenden geschaffen. Die Vernunft im Dienste der Gesamtheit und die Ethik der zweckmäßigen Unterordnung oder in anderen Fällen der Gleichberechtigung suchen Herr zu werden über die Kurzsichtigkeit oder Böswilligkeit der Sonderbestrebungen und gesellschaftlicher Abschließungen.

So kommt es, daß trotz mancherlei schädlicher Gegenströmungen, die aus ihrem Innern sich herausbildende, vielgestaltige, organische Volkswirtschaft aus ihrer großen Linie der Entwicklung nicht hinausgeworfen wird. Die einmal eingeschlagene Richtung wird ein Jahrhundert lang beibehalten. Unvollkommenheiten bleiben, sie sind von allem Menschlichen untrennbar. Außerwirtschaftliche Eingriffe bringen Unstimmigkeiten, wie bei der auswärtigen oder der Nationalitätspolitik in Polen oder Elsaß-Lothringen.

Wir haben weiter gesehen, wie Deutschland anderen Ländern gegenübersteht, die seine äußere Wirtschaftspolitik beeinflussen, die es in bestimmte Abhängigkeit versetzen, die von ihm Rücksicht zu nehmen verlangen, die aber auch bei der Verfolgung mancher seiner Ziele ihm sich nützlich erweisen. Die Weltwirtschaft sowohl wie die auswärtige Politik werden gelegentlich auch für Maßregeln und Ziele im Innern mitbestimmend.

Wir suchen nach einem Maßstab, um die Fortschritte begreiflich werden zu lassen. Die Statistik bringt die Unterlagen zu ihm in der Zählung der Bevölkerung, des Außenhandels, der Kapitalansammlungen, der Betriebe, in den Verkehrsziffern, den Größen der Bankgelder, der Sparkasseneinlagen u. a. m. Aber alles dieses gibt uns doch kein volles Verstehen für die eigentliche Produktions- und Verkehrsfähigkeit der Volkswirtschaft. Denn hier entscheidet das Qualitative, nicht das Quantitative, das nur ein Resultat von jenem ist.

Wenn wir unser heutiges Wirtschaftsleben als ein kapitalistisches bezeichnen, so ist das doch nur eine einseitige Wendung. So richtig es ist, daß die Privatwirtschaft dem Gewinnstreben unterstellt gewesen ist und es mit Recht war, so blieb es doch nicht ihr alleiniges Motiv, und in allen sozialen bewußten und unbewußten

Vereinigungen, deren Kenntnis uns erst zum Verständnis des Ganzen bringt, sind soziale Willenskräfte vorhanden, die tief und breit die Menschen durchdringen und vorwärts treiben. Der Kapitalismus kann daher nicht zur Betrachtung der Volkswirtschaft ein ausreichender Standpunkt sein, und er ist auch in diesem Buche nicht dazu gewählt worden. Das Kapital in seiner Größe ist nur ein Ergebnis der steten Reproduktivkraft der Nation, und sein Anwachsen ist ein Zeichen des erhöhten produktiven Wollens.

„Das Kapital", schreibt J. S. Mill, „wird von einem Zeitalter aufs andere nicht durch Aufbewahrung, sondern durch beständige Wiederhervorbringung erhalten. Jeder Teil desselben wird meistens sehr bald nach seiner Hervorbringung gebraucht und vernichtet, aber diejenigen, welche es verbrauchen, sind inzwischen beschäftigt, mehr als das Verbrauchte wieder hervorzubringen. Das Anwachsen des Kapitals gleicht dem Anwachsen der Bevölkerung. Jedes Individuum, das geboren wird, stirbt, aber in jedem Jahre übersteigt die Zahl der Geborenen die Gestorbenen; die Bevölkerung wächst daher immer, obwohl alle diejenigen, welche sie bilden, erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit am Leben sind".

So ist es in Deutschland von 1815—1914 gewesen. Der Reichtum, der am Ende dieses Zeitraumes vorhanden war, war nicht etwa während desselben nach und nach produziert und aufgespeichert worden. Das meiste von ihm war erst vor kurzem entstanden, nur ein mäßiger Teil der Produktivmittel war älter als 10 Jahre, nur bei dem Gebrauchsgut an Häusern, Kunstgegenständen, Sammlungen dürfen wir ein erheblich höheres Alter ansetzen.

Der eigentliche Volkswohlstand beruht daher in dem Wissen, Können und Wollen der Menschen, das sich von einem zum andern überträgt und von einer Generation zur anderen unter steter Übung erhalten und erweitert wird. Hierbei haben wir nicht zu übersehen, daß die produzierenden Menschen in sozialen Verbänden leben. Die vorhandenen, ungezählten gegenseitigen Verknüpfungen sind ebenfalls auf Erfahrungen aufgebaut, ausgeprobt, angepaßt, befestigt. Die produktiven Kräfte sind daher Gliederungen, Einrichtungen, Beziehungen, die der sachlichen Grundlage nicht entbehren, dieselbe umschaffen, neuschaffen, auch wiederschaffen, wenn sie durch Natur- oder Kriegsgewalt zerstört sein sollten.

Der Reichtum der Gesellschaften, schreibt K. Marx im Anfang des ersten Bandes des Kapitals, erscheint als eine „ungeheuere Warensammlung". Nichts ist bezeichnender als dieser Satz für seine materialistische Denkweise. Die Sache wird personifiziert, anstatt daß die Person als Herrin über die Sache vorgestellt wird. Was bedeuten die Waren, wenn der Kontakt unter den Menschen

unterbrochen ist, sie zu vertreiben? Welche Mengen gehen in jeder großen volkswirtschaftlichen Krise, wie viel mehr in einem langen Kriege zugrunde! Nehmen wir an, alle Waren verschwinden, und sie verschwinden tatsächlich durch den Verbrauch, und die Organistion der Volkswirtschaft, die ihren Wohnsitz in den Köpfen der Menschen hat, bleibt, so sind die Waren bald wieder da. Laßt die Menschen hingegen verdummen, verkommen, dahinsiechen, in Anarchie verfallen, so gibt es auch keine Waren mehr.

Der Ausgang für seine nationalökonomische Forschung historischer Art war dem Verfasser mit dieser nationalen und persönlich-menschlichen Auffassung gegeben.

Als der Weltkrieg kam, hielt die deutsche Volkswirtschaft den ungeheueren Anprall zunächst aus. Sie wurde aber langsam innerlich zerrieben, da ihr die Reproduktionsmöglichkeit zerstört wurde, zunächst soweit ihr die Zufuhr von außen abgeschnitten wurde. Die allgemeine Erneuerungskraft hatte zwar schon während des Krieges unter dem Mangel an Übung, unter technischen Umstellungen und mancherlei Verschiebung und Schiebung gelitten, aber ihren eigentlichen Zusammenbruch hat doch die Revolution verschuldet, die dann der äußere Feind ausnutzte, um ihn zu vollenden. Der unselige Wirtschaftszustand, in den Deutschland seit 1919 hineingeraten war, wurde dadurch am deutlichsten charakterisiert, daß die seit so langer Zeit gepflegten und herangezüchteten zahlreichen engen Beziehungen zerrissen wurden, daß das wertvolle Ineinandergreifen der psychischen Verankerungen zwischen Landwirtschaft und Industrie, Arbeitgeber und -nehmer, Stadt und Land, Handel und Produktion aus den Fugen geriet. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Mühe, welche Nachhaltigkeit, welche Zähigkeit durch ein Jahrhundert aufgewandt worden sind, um den so hohen Stand der deutschen Güterproduktion zu ermöglichen, so wird man sich auch dem Optimismus nicht hingeben, daß er in der kurzen Zeitspanne von wenigen Jahren wieder erreicht werden wird. Und doch lehrt uns die Vergangenheit dies, daß die seelischen Verknüpfungen das gewaltig Schöpferische gewesen sind, aus dem der materielle Reichtum hervorgesprossen ist. Sie müssen und können aus dem guten Willen des Volkes heraus neu belebt werden, und dieser gute Wille wird am ehesten dann schwungvoll und idealrein hervorbrechen, wenn er im Gefühle der nationalen Freiheit wurzelt. Sie wieder zu gewinnen, ist die wichtige Voraussetzung für den volkswirtschaftlichen Aufbau.

Als der Verfasser vor Vollendung der ersten Auflage dieses Buches um 1919 einen Herbstwald durchwanderte, sah er ein zwischen zwei Bäumen ausgesponnen gewesenes, fein und kunstreich

gefügtes Netz einer großen Spinne von einem herabgestürzten morschen Zweig durchrissen und die in der Sonne glitzernden Fäden im Winde hilflos hin- und herflattern. Aber schon war das geschäftige Tier aus tief innerstem Trieb der Selbsterhaltung daran, neue Linien zu ziehen, um seine Versorgung — seine Wirtschaft wieder beginnen zu können. Es hatte keinen Augenblick gezögert, gezweifelt.

Auch der deutsche Geist ist nicht unter dem Einsturz seines Hauses begraben worden. Er lebt. Möchten wir auch aus unserer Wirtschaftsgeschichte im Rückblick auf das, was wir geleistet haben, lernen, welche Kräfte wir besitzen, und möchten wir auch das begreifen, was wir verkehrt angefangen haben. Ziehen wir das wertvollste Fazit des Gedeihens, das auf die glückliche Verbindung von wirtschaftlichem Vorwärtswollen und nationaler Politik lautet, so werden wir den kürzesten Weg zur Gesundung nicht verfehlen. Vertrauen zu sich selbst läßt den Glauben an die Zukunft nicht zuschanden werden.

Literatur.

I. E. v. Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913, 1914.
G. Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit, 1915.
Fritz Berolzheimer, Deutschland von heute, 1910.
P. Jessen, Kunstpflege und Kunsterziehung, Handb. d. Politik. II, 1912.
A. Strigel, Die chemische Industrie, 1906.
Fürst von Bülow, Deutsche Politik, 1916.
* Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. 3. Bd. 1914. Sammelwerk.
Carl Ballod, Grundriß der Statistik, 1913.
R. E. May, Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 1901.
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Ergänzungsbände 1902—1904.
Karl Diehl, Theoretische Nationalökonomie I, 1916.
W. Sombart, Der Bourgeois, 1913.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1890—1914.
Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie 1900—1913.
Sondernummer des Berliner Börsencouriers „Los von Berlin" Febr. 1919.
* Fr. Zahn, Das deutsche Volk, Handb. f. Pol. II. 1912.

II. Martin Spahn, Bismarck, 1915.
W. Lotz, Die Handelspolitik des Deutschen Reichs unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe. Schrf. d. V. für Sozialpol. Bd. 92.
G. Teichert, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik 1890—1894, 1898.
K. Kautsky, Das Erfurter Programm, 1892.
12 Jahre Sozialistengesetz, Berlin 1890.

III. J. Croner, Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland, 1909.
Schriften der Zentralstelle für Vorbereitung der Handelsverträge seit 1898.
Deutscher Außenhandel, Zeitschrift des Handelsvertragsvereins bis 1917.
Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 mit zugehörigem Zolltarif, 1902.
Robert Weber, System der deutschen Handelsverträge, 1912.
Die Handelsverträge des Deutschen Reichs, herausg. im Reichsamt des Innern, 1906.
J. Grunzel, System der Handelspolitik, 1906.

L. Glier, Die Meistbegünstigungsklausel, 1905.
H. Horstmann, Handelsverträge und Meistbegünstigung, 1916.
F. Lünenbürger, Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag 1901.
G. Eysoldt, Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz 1893—1895. Weltw. Arch. 1914.
F. K. Neumann Spallart, Die Verlegung des wirtschaftlichen Schwerpunktes. Deutsche Rundschau, 1885.
E. Nasse, Ein Blick auf die kommerzielle und industrielle Lage Englands. Jhb. für Nat. und Stat. 1897.
C. Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Schrf. d. Vereins für Sozialpolitik, 1900.
A. List, Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrag, 1900.
A. Hermann, Der deutsch-russische Handelsvertrag. Staats- und sozw. Forschungen, 1900.
D. Gravenhoff, Rußlands auswärtiger Handel, 1892.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1890—1914.
P. Arndt, Neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande. Zeitschr. für Sozialw. 1915.
E. Hasse, Das Gesetz über das Auswanderungswesen. Jhb. für Nat. u. Stat., 1897.
F. Zahn, Die Deutschen im Auslande. Vierteljh. z. Stat. d. D. R., Erg.-Hf., 1895. I.
A. Sartorius v. Waltershausen, Das deutsche Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches, 1884.
Derselbe, Deutschland und die Handelspolitik der Ver. Staaten, 1898.
Derselbe, Ein Deutsch-niederländischer Zollverein. Zeitsch. für Sozialwiss. 1900.
Derselbe, Die Handelsbilanz der Ver. Staaten, 1901.
Derselbe, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande, 1907.
Derselbe, Die Wanderung ins Ausland als nationales Problem. Zeitschr. f. Sozialwiss. N. F. III, 1910.
Derselbe, Die Wanderarbeit als weltwirtschaftliches Problem. Ebenda III, 1911.
Derselbe, Die Entwicklung der deutschen und englischen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Zeitschr. d. Pol. 1915.
Derselbe, Begriff und Entwicklungsmöglichkeit der heutigen Weltwirtschaft, 1913.
Derselbe, Die Weltwirtschaftslehre. Zeitschr. f. Sozialwiss. 1914.
Neue Literatur: Über die deutsch-österreichische Zollunion:
bei F. Eulenburg, Weltw. Arch. 1916. S. Schilder, Arch. für Sozialwiss. u. Sozialpol. Bd. 44, K. Landauer, Kriegsw. Unters. aus dem Institut für Seev. u. Ww., 1916.
Ältere auch bei R. v. Battaglia, Ein Zoll- und Wirtschaftsbündnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, 1917.

IV. Fleischer, Die Versorgung Deutschlands mit Fleisch und die Entwicklung unserer Moor- und Heideböden, 1910.
Die deutsche Landwirtschaft, Hauptergebnisse der Reichsstatistik (Dr. Seibt), 1913.
L. Pohle, Deutschland am Scheidewege, 1902.
Katalog der 26. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Straßburg, 1913.
*K. Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand, 1913.
Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt bis 1915.
F. Wohltmann, Landwirtschaftliches Unterrichtswesen. Hw. d. Stw., Bd. VI.
B. Stadelmann, Das landw. Vereinswesen in Preußen, 1874.
R. Follenius, Der Zucker im Kriege. Beiträge zur Kriegswirtschaft, 1917.

A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, 1892.
v. Rümker, Die deutsche Landwirtschaft, 1914.
G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, 1889.
G. v. Below, Die Frage der Vermehrung der Fideikommisse in Preußen, 1905.
H. Höpker, Die Fideikommisse in Preußen im Lichte der Statistik, 1914.
H. Rehm, Fideikommiß, Hausgut, Nachlaßsteuer, 1908.
M. Sering, Die Vererbung ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen 1897 bis 1907.
J. Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle. Jhb. f. Nat. u. Stat., 1891. Andere Schriften desselben, Hdw. d. Stw., Art. Conrad.
K. Diehl, Zur Frage der Getreidezölle, 1911.
F. Pagenkopf, Die innere Kolonisation, 1909.
V. Schultze, Ansiedlungsgesetzgebung. Hwb. d. Stw. Bd. I.
M. Krause, Innere Kolonisation, ebenda Bd. V.
L. Bernhard, Die Polenfrage, 1910.
W. Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen, 1913.
G. Cleinow, Die Zukunft Polens, 1914.
Die deutsche Ostmark, herausg. v. d. Ostmarkenverein 1913.

V. K. Oldenberg, Deutschland als Industriestaat, 1897.
L. Brentano, Der Schrecken des überwiegenden Industriestaats, 1901.
A. Wagner, Agrar- und Industriestaat, 1902, 2. Aufl.
M. Mendelson, Die Entwicklungsrichtungen der d. Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik. Zeitschr. für Sozialwiss, 1912.
H. Koch, d. J. Die deutsche Hausindustrie, 1905.
K. Bücher, Das Verlagssystem. Wörterb. der Vw. I., 1918.
W. Sombart, Verlagssystem. Hw. f. Stw., VIII.
K. Bittmann, Hausindustrie und Heimarbeit in Baden, 1907.
P. Arndt, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit, 1922.
W. Troeltsch, Über die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben, 1899.
W. Stieda, Innungen. Hw. d. Stw., Bd. V.
K. Meister, Die Innungen der Stadt Dortmund seit der Novelle d. Gewerbeordnung, 1900.
P. Voigt, Die deutschen Innungen. Schmollers Jahrb. für Gesg. 22.
F. Hoffmann, Die Organisation des Handwerks, 1897.
H. Rauchberg, Die Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich, 1901.
J. Pierstorff, Weibliche Arbeit und Frauenfrage. Hw. d. Stw., Bd. VIII.
Derselbe, Die Frau in der Wirtschaft des 20. Jahrhunderts. Handbuch der Politik II, 1912.
J. Grunzel, Die Industrie, ebenda.
Felix Auerbach, Das Zeisswerk und die Carl-Zeiss-Stiftung in Jena, 1903.
Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands Bd. III.
Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, herausg. von der Dresdener Bank 1913—1917
Das Interesse der deutschen Industrie an den Handelsverträgen. Einzeldarstellungen, herausg. vom Handelsvertragsverein, 1911.
Volkswirtschaft Bayerns und Staatswirtschaft während der letzten 25 Jahre, 1912.
F. v. Kleinwächter, Kartelle, Hwb. d. Stw., Bd. V.
R. Liefmann, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, 1910.
Derselbe, Syndikate. Hw. d. Stw., Bd. VII.

A. Sartorius v. Waltershausen, Der moderne Sozialismus in den Ver. Staaten, Kp. 12, 1890.
W. Troeltsch, Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg, Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 1916.
B. v. d. Borght, Unternehmervereine. Hwb. d. Stw., Bd. VIII.
H. Herkner, Arbeitszeit. Hwb. d. Stw., Bd. I.
W. Sombart, Dennoch! Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, 1900.
Ad. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 1921.
H. Pesch d. J., Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. II, 1909.
W. J. Ashley, Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen in Deutschland während des letzten Vierteljahrhunderts, übers. 1909.

VI. R. v. d. Borght, Handel und Handelspolitik, 1900.
W. Lexis, Das Handelswesen. Samml. Göschen, 1906.
E. v. Wassow, Geschichte und Entwicklung der Warenhäuser, nach Mitteilungen von O. Tietz, 1906.
K. Bücher, Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande, 1883.
M. Quarck, Die soziale Lage der Handlungsgehilfen, 1891.
Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen, 1910.
W. Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels, 1899.
M. Grabein, Die deutschen Getreidezölle der Zukunft, 1900.
O. Jöhlinger, Die Technik des rheinisch-westfälischen Getreidehandels. Zeitschr. für handelswiss. Forschung, 1906.
Die Börsenquêtekommission, Stenogr. Berichte, Anlagen, 1892/93.
R. Ehrenberg, Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung, 1883.
O. Stillich, Die Börse und ihre Geschäfte, 1909.
G. Bernhard, Die Börse, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Bedeutung, 1906.
G. Wermert, Zur Würdigung der volksw. Bedeutung des Terminhandels. Ann. d. D. R., 1902.
O. Frh. v. Mering, Die Liquidität der deutschen Kreditbanken, 1916.
P. Model, Die großen Berliner Effektenbanken, 1896.
O. Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, 1905.
Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 1910.
G. Obst, Das Bankgeschäft, 1914.
J. Ichenhäuser, Die Berliner Großbanken. Ann. d. D. R., 1915.
J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. II, Abschn. III, 2, 1902.
Kurs, Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reich. Jahrb. f. Nat. u. Stat., 1895.
W. Lotz, Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900, 1900.
v. Völker, Entwicklung des deutschen Verkehrswesens. Ann. d. D. R., 1915.
Nauticus, Jahrbuch 1900, Die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Reederei.
D. Haek, Hamburg-Amerikalinie und Norddeutscher Lloyd, 1906.
Tjard Schwarz, Fünfzig Jahre deutschen Schiffsbaus, 1909.
R. Schachner, Das Schiffbaugewerbe, 1903. Schrft. des Ver. f. Sp.
A. Salz, Auswanderung und Schiffahrt mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse, Arch. f. Sw. u. Spl., Bd. 39 u. 42.
E. Guckemuß, Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien, 1914.
R. Hennig, Welttelegraphie und Krieg. Weltw. Arch., 1916.
Weltwirtschaftliches Archiv, Internationale Verkehrschronik seit 1911.
A. Soetbeer, Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der Währungsverhältnisse, 1895.

L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. Zeitschr. f. Sozialwiss., 1913 u. 1914.

Gerhard Hildebrand, Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus, 1910.

VII. J. Wolf, Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit, 1912.

Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik 1916, 1917.

Die Großstadt, Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung, Jahrbuch der Gehestiftung IX.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte bis 1913.

C. J. Fuchs, Wohnungsfrage. Hwb. d. Stw. III. Aufl., mit großem Literaturnachweis.

Fr. Horn, Die Entwicklung der Wohnverhältnisse und ihre Ursachen der Stadt Straßburg, 1915.

A. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie, Kap. X. Bodenreform, 1912.

Im Hwb. d. Stw., III. Aufl. die Artikel Bodenbesitzreform, Gemeinden, Kommunalfinanzen, Stadterweiterungen.

J. Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft, Anhang II, Der Bodenwert von Berlin, 1912.

P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten, 1901.

A. Voigt und P. Geldner, Kleinhaus und Mietkaserne, 1908.

G. Simons, Die deutsche Gartenstadt, 1912.

H. Rehm, Die Reichsfinanzreform, 1903.

K. T. v. Eheberg, Finanzen und Steuern in „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.", 1914.

J. Wolf, Die Reichsfinanzreform, 1909.

Derselbe, Die Steuern in Deutschland, 1915.

Die Reichsfinanzreform, ein Führer, herausgeg. von der Vereinigung zur Förderung der Reichsfinanzreform 1909.

E. v. Jagemann, Zur Reichsfinanzreform, 1905.

P. Laband, Direkte Reichssteuern, 1908.

Die deutsche Finanzreform der Zukunft von einem Auslandsdeutschen, 1906.

v. Zedlitz-Neukirch, Neuaufbau der Finanzen nach Friedensschluß und qualitative Sparsamkeit, 1917.

A. Steinmann-Bucher, Das reiche Deutschland, 1914.

Derselbe, Deutschlands Volksvermögen im Kriege, 1916.

C. Ballod, Wie groß ist das deutsche Volksvermögen? Verw. u. Stat., 1914.

A. Hesse, Das deutsche Volksvermögen, Jahrb. f. Nat. u. Stat. Bd. 105.

H. Albert, Die geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes 1895—1908, 1912.

H. Bichmann, Der Zinsfuß seit 1895, 1912.

A. Feiler, Die Konjunkturperiode 1907—1913, 1914.

Druck von Ant. Kämpfe, Jena.

Der Preis für die angezeigten Bücher ergibt sich durch Vervielfältigung der hinter dem Titel stehenden Grundzahl (Gz.) mit der jeweils geltenden und je nach dem Markwert sich verändernden Schlüsselzahl. Die für gebundene Bücher sich ergebenden Preise sind nicht verbindlich. Bei Lieferung nach dem Ausland erfolgt Berechnung in der Währung des betr. Landes.

Weitere Schriften von

A. Sartorius Frhr. von Waltershausen

Der Paragraph Elf des Frankfurter Friedens. 46 S. gr. 8° 1915 Gz. 1.20

Das deutsche Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches. 84 S. gr. 8° 1884 Gz. 2.—

Theoretische Nationalökonomie. Von Prof. Dr. **Karl Diehl,** Freiburg i. Br.

Erster Band: **Einleitung in die Nationalökonomie.** Zweite, unveränderte Auflage. IX, 500 S. gr. 8° 1922 Gz. 6.—, geb. 9.—

Inhalt: I. Das Wesen und die Aufgaben der nationalökonomischen Wissenschaft. 1. Der Gegenstand der nationalökonomischen Wissenschaft. 2. Die Nationalökonomie als Teil der Sozialwissenschaft. 3. Recht und Wirtschaft. 4. Technik und Wirtschaft. 5. Die Haupteinteilung der nationalökonomischen Wissenschaft. — II. Systeme und Methoden der nationalökonomischen Forschung. 6. Die naturgesetzlichen und naturrechtlichen Systeme. 7. Die historische Richtung in der Nationalökonomie. 8. Die Reaktion gegen die historische Schule. Wiedererneuerung der theoretisch-abstrakten Richtung der Nationalökonomie. Die evolutionistische (entwicklungsgesetzliche) Richtung. 10. Die religiöse Richtung. 11. Die ethische Richtung. 12. Die sozialrechtliche Richtung. — Anmerkungen. Register.

Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. Von Dr. **Carl Landauer.** Mit 5 graph. Darstellungen im Text. III, 253 S. gr. 8° 1923 Gz. 7.—

Inhalt: I. Begriff und Möglichkeit einer Theorie der funktionellen Verteilung. 1. Entwicklung des Problems. 2. Begriff der wirtschaftlichen Macht und der funktionellen Verteilung. 3. Die relative Widerstandsfähigkeit der wirtschaftlichen Machtverhältnisse gegen unmittelbare Eingriffe außerökonomischer Gewalt. 4. Technisch bedingte und sozial bedingte Wirtschaftsfunktionen. 5. Der Einfluß einseitiger Bildung von Gesamtwertkomplexen auf den Funktionsertrag. 6. Die Bedeutung der Erkenntnis von der relativen Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge für die Möglichkeit einer oeconomia pura. — II. Der Inhalt der Theorie der funktionellen Verteilung (Zurechnungslehre). 1. Das Zurechnungsproblem. 2. Die Zurechnung eines Nutzerfolges an nicht ersetzbare und nicht anderweitig verwendbare Komplementärgüter. 3. Das Zusammenwirken ersetzbarer und anderweitig verwendbarer Komplementärgüter. 4. Produktivitätsgleichungen und Grenzproduktivität. 5. Die Einwände gegen die Berechtigung der Zurechnungslehre. 6. Die Zurechnung in der Naturalwirtschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches. Von Dr. **Albert Hesse,** Prof. der Staatswissenschaften. Mit 5 Zeichnungen. VI, 56 S. gr. 8° 1913 Gz. 1.60

Norddeutsche Allgemeine Zeitung. 9. Juli 1913: . . . eine Reihe von Vorträgen, gehalten in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Prof. Hesse legt es im engen Rahmen auf ein tunliches exaktes Bild an; ein kurzgefaßtes Literaturverzeichnis am Schluß soll den Studierenden weiter leiten. So kommt das Ganze also auf eine straffe Darstellung der Grundzüge unserer Wirtschaftsentwicklung hinaus, und sie ist als solche recht wohl gelungen.

Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Von Dr. **Karl Muhs,** Privatdozent an der Universität Jena. 96 S. gr. 8° 1921 Gz. 2.—

Der Kampf um den wirtschaftlichen Fortschritt. Ein kritisch-historischer Beitrag. Von Dr. **J. Wernicke.** X, 138 S. gr. 8° 1910 Gz. 3.50

„Berliner Tageblatt" 23. Juli 1911: Dieses Buch geht von der Grundidee aus, daß jedes wirtschaftliche Vorwärtsstreben auf traditionelle Hemmnisse stößt. Dr. Wernicke führt den Gedanken ab von der Wirtschaftsentwicklung durch das Mittelalter bis in die Neuzeit. Er versucht überall zu zeigen, wie sich kleinliches Eigeninteresse und pedantischer Unverstand der Neues schaffenden Technik entgegenstellten, und wie jede große Umwälzungsidee so lange zurückgehalten wird, bis sie auf Grund ihrer genialen Eigengewalt durchdringt. Am meisten interessieren naturgemäß die Ausführungen, in denen die moderne Wirtschaftsentwicklung behandelt wird, und unter ihnen ist der Schilderung des Mittelstandskampfes gegen den Großbetrieb ein erheblicher Raum gewidmet. Eine Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Mittelstandsbewegung geht der Kommentierung aktuellster Fragen voraus. . . . Wernicke weist mit Recht darauf hin, daß der Mittelstand in einen engeren Kontakt mit Technik, Kapital und Großbetrieb treten muß, von denen er ja doch abhängig ist. Dr. Alfons Goldschmidt.

Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. Von Dr. **Wilh. Herring.** (Abhandl. d. staatswissenschaftl. Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 14, Heft 2.) VII, 109 S. gr. 8° 1914 Gz. 3.—

Die Verstaatlichung der Steinkohlenbergwerke. Von Dr. **K. G. Hückinghaus.** (Staatswissenschaftl. Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Ludwig Elster. Bd. IV, Heft 5.) VIII, 150 S. gr. 8° 1892 Gz. 3.—

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen. Eine Studie zur Systemfrage. Von Dr. **Bruno Schultz,** Frankfurt a. M. VIII, 194 S. gr. 8° 1922 Gz. 3.—

Über einzelne Gebiete und Fragen des Eisenbahnwesens liegen heute eine Reihe ausgezeichneter volkswirtschaftlicher Arbeiten vor; nur ein Teilgebiet, und zwar das der Personentarife, fällt durch vollkommene Vernachlässigung auf. Dem Ziele, diese Lücke auszufüllen, dient die vorliegende Studie. Sie deckt die Wirkungen der Eisenbahnen auf die Volkswirtschaft auf und gibt eine systematische Darstellung jener Wirkungen und eine umfassende Abhandlung über Personentarife. Die Arbeit liefert ferner einen Teil der Grundlagen, die notwendig sind, um zu der für Deutschland scheinbar längst endgültig entschiedenen Systemfrage „Staats- oder Privatbahnen" objektive Stellung zu nehmen. Der Verf. wendet sich mit dieser Arbeit bewußt an den wirtschaftlich gebildeten als auch an den volkswirtschaftlich ungeschulten Leser.

Der Übergang zum Staatsbahnsystem in Preußen. Seine Begründung, seine Durchführung und seine Folgen. (Eine wirtschaftspolitische Untersuchung). Von Dr. ing. **M. Alberty,** Regierungsbaumeister. Mit 11 Kurven u. 16 Tabellen im Text. VIII, 359 S. gr. 8° 1911 Gz. 8.—

Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Von Prof. Dr. **Carl v. Tyszka,** Hamburg. Zweite, neubearbeitete Auflage. VI, 92 S. gr. 8° 1922 Gz. 1.50

Inhalt: 1. Die wirtschaftliche Freiheit und der soziale Gedanke. — 2. Der Sozialismus. — 3. Kapitalistische und sozialistische Wirtschaftsordnung. — 4. Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung. — 5. Die Gemeinwirtschaft in ihrer sozialen und finanziellen Bedeutung. — 6. Die Sozialisierung der privaten Monopole. — 7. Der Weg in die Zukunft.

Die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Deutschen Reiche und in der Schweiz. Von Dr. **Curt Arnold Rosenthal.** Erster Teil. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Herausg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 13, Heft 1.) XV, 346 S. gr. 8° 1914 Gz. 9.—

Wesen und Wirkung der Agrarzölle von Dr. **Heinrich Bruno Roncador,** Schloß Ober-Rengersdorf (Oberlausitz). Mit 2 Kurventaf. X, 194 S. gr. 8° 1911 Gz. 6.50

Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Idee und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Dr. **J. Pentmann,** Basel. XXVII, 385 S. Lex. 8° 1917 Gz. 5.—

Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Von Dr. **Wilhelm Gerloff,** ord. Prof. der Nationalökonomie und Statistik. XVI, 553 S. gr. 8° 1913 Gz. 14.—

Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern 1913, Bd. XIII, S. 125: . . . Dem Verfasser ist es gelungen, einen ungemein spröden Stoff zu meistern. In fesselnder Darstellung, unter Beschränkung der Anführung von Zahlen auf das unbedingt gebotene Maß, werden uns mehr als 40 Jahre deutscher Finanzgeschichte vorgeführt, von denen verschiedene als Not-, sehr viele als Kampfjahre sich erweisen. Die Darstellung stützt sich auf ein gewaltiges Material an Parlamentsdrucksachen des Reiches und der Einzelstaaten, Lebensbeschreibungen und Denkwürdigkeiten von Politikern, Äußerungen führender deutscher Blätter und finanzwissenschaftlicher Literatur, sowie an taktvoll verwerteten, nicht öffentlichen Drucksachen und Akten, deren Einsicht dem Verfasser bei Zentralbehörden ermöglicht wurde. Dr. E. Trautvetter, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Die Reichsbank 1876—1910. Organisation und Geschäftsverkehr, statistisch dargestellt. VIII, 250 S. gr. 4° 1912 Gz. 8.—

Inhalt: 1. Verwaltungsorganisation. — 2. Umsätze und Status. — 3. Zinssätze, Materialien zur Diskontpolitik. — 4. Die Kassengeschäfte für die Finanzverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten. — 5. Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. — 6. Gewinn- und Verlustrechnung. — 7. Reichsbankanteile und Anteilseigner.

Die großen Berliner Effektenbanken. Von **Paul Model.** Aus dem Nachlasse des Verf. herausgegeben und vervollständigt von Dr. jur. Ernst Loeb. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. Ad. Wagner und einem biographischem Geleitworte von Dr. O. Köbner. XI, 194 S. gr. 8° 1896 Gz. 5.—

Inhalt: Einleitung. — I. Die Direktion der Diskontogesellschaft. — II. Die Bank für Handel und Industrie. — III. Die Berliner Handelsgesellschaft. — IV. Die Deutsche Bank. — V. Die Dresdener Bank. — VI. Die Nationalbank für Deutschland. — Die Banken im Jahre 1895 (Loeb). — Statistische Tabellen: 1. Die Tätigkeit der Banken. 2. Der Gewinn der Banken.

Die Entwicklung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reiches. Von **Max Peters,** Dr. der Staatswissenschaften.

Erster Band. VIII, 185 S. gr. 8° 1899 Gz. 4.50

Zweiter Band. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reiches. VI, 236 S. gr. 8° 1905 Gz. 6.—

Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Von Prof. Dr. **Herbert von Beckerath,** Karlsruhe. V, 81 S gr. 8° 1922 Gz. 1.50

Der Deutsche Ökonomist 1922, Nr. 2054: Das Buch gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Organisationsformen der Industrie vor, während und insbesondere nach dem Weltkriege. Planwirtschaft, Kastellbildung und der Zusammenschluß zu Gesamtunternehmungen werden in einzelnen Kapiteln behandelt. Das Emporkommen einzelner starker Unternehmer-Persönlichkeiten und die Passivität der Masse des kleinen Unternehmertums erleichtern die Zusammenfassung der industriellen Kräfte in großen Komplexen. Die Schrift ist ein gelungener Versuch, die gewaltige Menge von industriewirtschaftlichen Tatsachen und Bestrebungen der letzten Jahre gedenklich zu ordnen und unter bestimmten Gesichtspunkten zu würdigen.

Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Von Dr. **Hugo Bonikowsky,** Königsberg i. Pr. XVIII, 318 S. gr 8° 1907 Gz. 6.—

Deutsche Literaturzeitung 1915, Nr. 44: . . . es ist nicht nur die einzige umfangreiche und abgeschlossene Behandlung dieses wichtigen Themas, sondern verdient ebenso nach seinem Werte eine besondere Note. Der Verfasser hat seine Arbeit sehr breit unter ausgedehnter Berücksichtigung der gesamten Literatur und praktischer Beispiele angelegt, ist dabei aber dank seiner guten Einteilung des Stoffes durchaus klar und übersichtlich geblieben. . . . S. Tschierschky, Düsseldorf.

Wertbeeinflussung und Unternehmertätigkeit. Grundzüge einer organischen Theorie der ökonomischen Wertrelationen und ihrer dynamischen Rückwirkungen. Von Dr. **H. G. Haenel.** XII, 158 S. gr. 8° 1922 Gz. 3.50

Eine auf dem Relativismus Diehls und Sombarts aufbauende Werttheorie! Sie stellt nach Wirtschaftsgruppen verschiedene Einflüsse in Gestalt steter Wechselwirkungen zwischen individueller und gesellschaftlicher Wertrelation fest und beweist so die Unmöglichkeit exakt quantitativer Bestimmung beider, gerade dadurch aber ihre von Individuen ausgehende Organik. So kommt sie zu organischer Synthese, der sich nicht nur das Geldproblem, sondern auch solche Einflüsse natürlich eingliedern, die von absoluten Theorien mehr oder weniger als „Störungen" empfunden werden: die Rückwirkungen insbesondere des Rechts, ferner der wechselnden Gewohnheit, Mode und Reklame, vor allem des Handels und der Unternehmertätigkeit. Ein in sich geschlossenes relatives System, das der Gruppenbildung der Gesellschaft folgend der Verschiedenheit ihrer Individuen gerecht wird und auch statische Erscheinungen aus einer nie ruhenden organischen Dynamik erklärt.

Nicht nur für Fachgelehrte, sondern für alle, die Widersprüche zwischen absoluter Theorie und Wirtschaftsleben erkennen, ist dies klar und fesselnd geschriebene Buch von Bedeutung.

Die Konjunktur. Ein systematischer Versuch als Beitrag zur Morphologie der Verkehrswirtschaft. Von Dr. rer. pol. **Wilhelm Röpke,** Marburg. IX, 133 S. gr. 8° 1922 Gz. 2.70

Inhalt: 1. Begriff und Wesen der Konjunktur. — 2. Das Problem der Konjunktur. — 3. Die Erscheinungsformen und Arten der Konjunkturen. — 4. Die Ursachen der Konjunkturbildung. — 5. Die Wirkungen der Konjunkturen auf Industrie und Handel. — 6. Die Symptomatologie der Konjunktur. — 7. Die Aufgaben der öffentlichen Konjunkturpolitik.

Die Konjunktur-Periode 1907—1913 in Deutschland. Von **Arthur Feiler,** Redakteur der Frankfurter Zeitung. X, 204 S. gr. 8° 1914 Gz. 5.—

Inhalt: 1. Der Gang der wirtschaftlichen Krisen. 2. Der Konjunktur-Umschwung von 1907. 3. Die Depression. 4. Der Wiederanstieg. (Die gewerbliche Konjunktur 1910 bis 1912. Der Kapitalmarkt 1910—12.) 5. Das Ende der Hochkonjunktur. (Der Balkankrieg. Der Abstieg 1913.) 6. Das Ergebnis. — Anhang: 47 Tabellen.

Der Eisenwirtschaftsbund. Von **Hans Bruns,** Doktor der Staatswissenschaften. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrs-Unternehmungen. Herausgegeben von Dr. Richard Passow. Heft 6.) VI, 94 S. gr. 8° 1922 Gz. 2.—

Inhalt: I. Die Entwicklung der deutschen Eisenwirtschaft nach dem Kriege als Anlaß einer behördlichen Reglung und deren Werdegang. — II. Die Organisation des EWB. — III. Die Aufgaben des EWB. und des Reichswirtschaftsministers hinsichtlich der Reglung der Eisenwirtschaft. — IV. Die Tätigkeit des EWB.

Deutsche Rechtsvergangenheit als Wegweiser in eine deutsche Zukunft. Von **Arnold Wagemann.** III, 116 S. gr. 8° 1922 Gz. 2.—

Inhalt: 1. Arbeit und Lohn nach deutschem Recht. — 2. Die deutsche Stadt der Vergangenheit. — 3. Germanisches im alten römischen Recht.

Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel. Von Dr. **W. H. Edwards,** Göttingen. V, 89 S. gr. 8° 1916 Gz. 2.40

Inhalt: Einleitung. I. Teil. Von Burleigh bis Chamberlain. — II. Teil. Vom Stahlhof zum Stahlwerksverband. — Anhang: Vergleich zwischen Deutschland und England. Die Grundwerte der deutschen Volkswirtschaft für das Jahr 1913.

HC
285
S2
1923

Sartorius von Waltershausen,
August, Freiherr
Deutsche
Wirtschaftsgeschichte
2., ergänzte Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FÜSSE LÜDECKE, BÖHNISCH & CO.
GROSSBUCHBINDEREI, LEIPZIG.

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 18 03 12 013 8